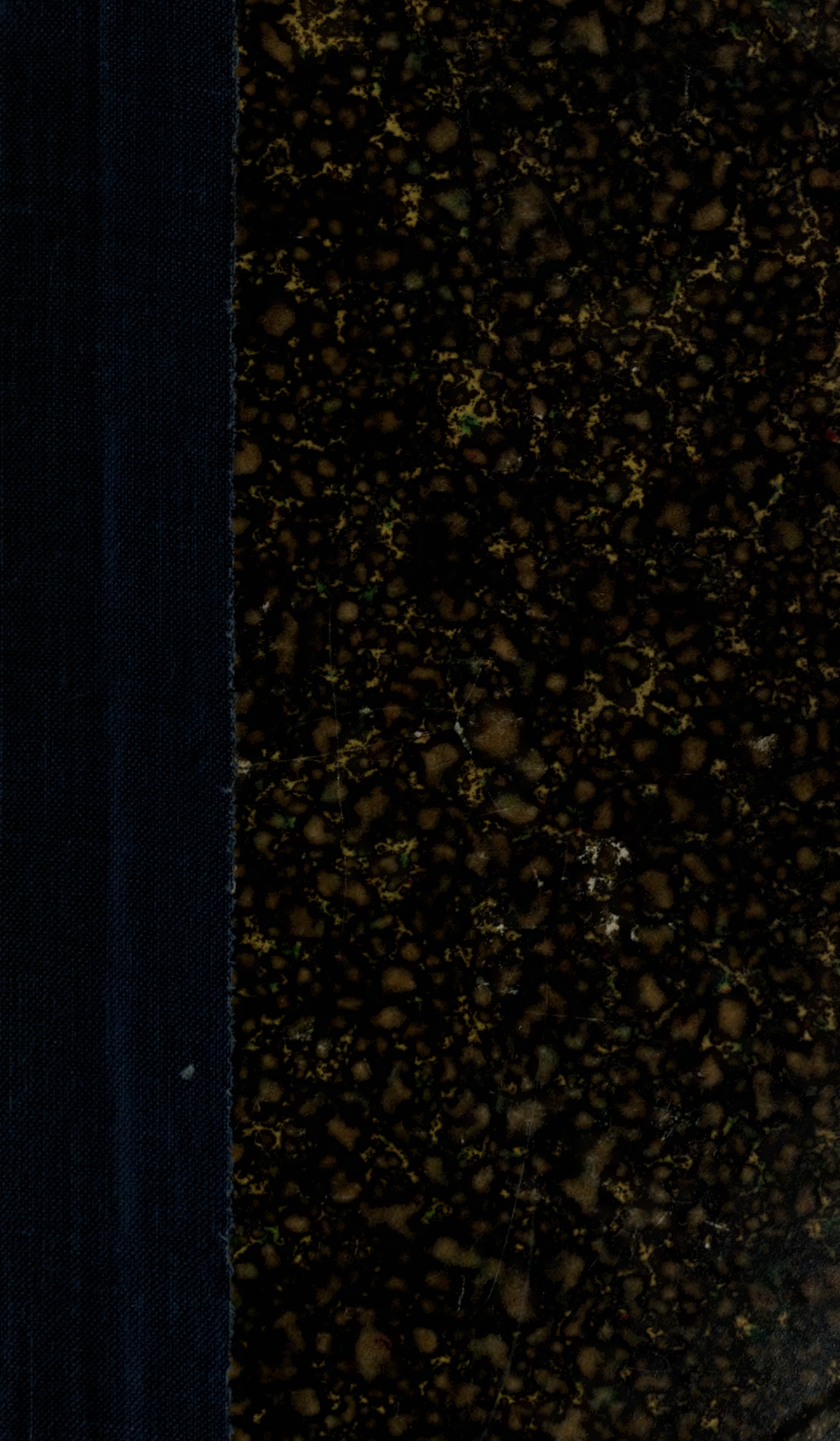
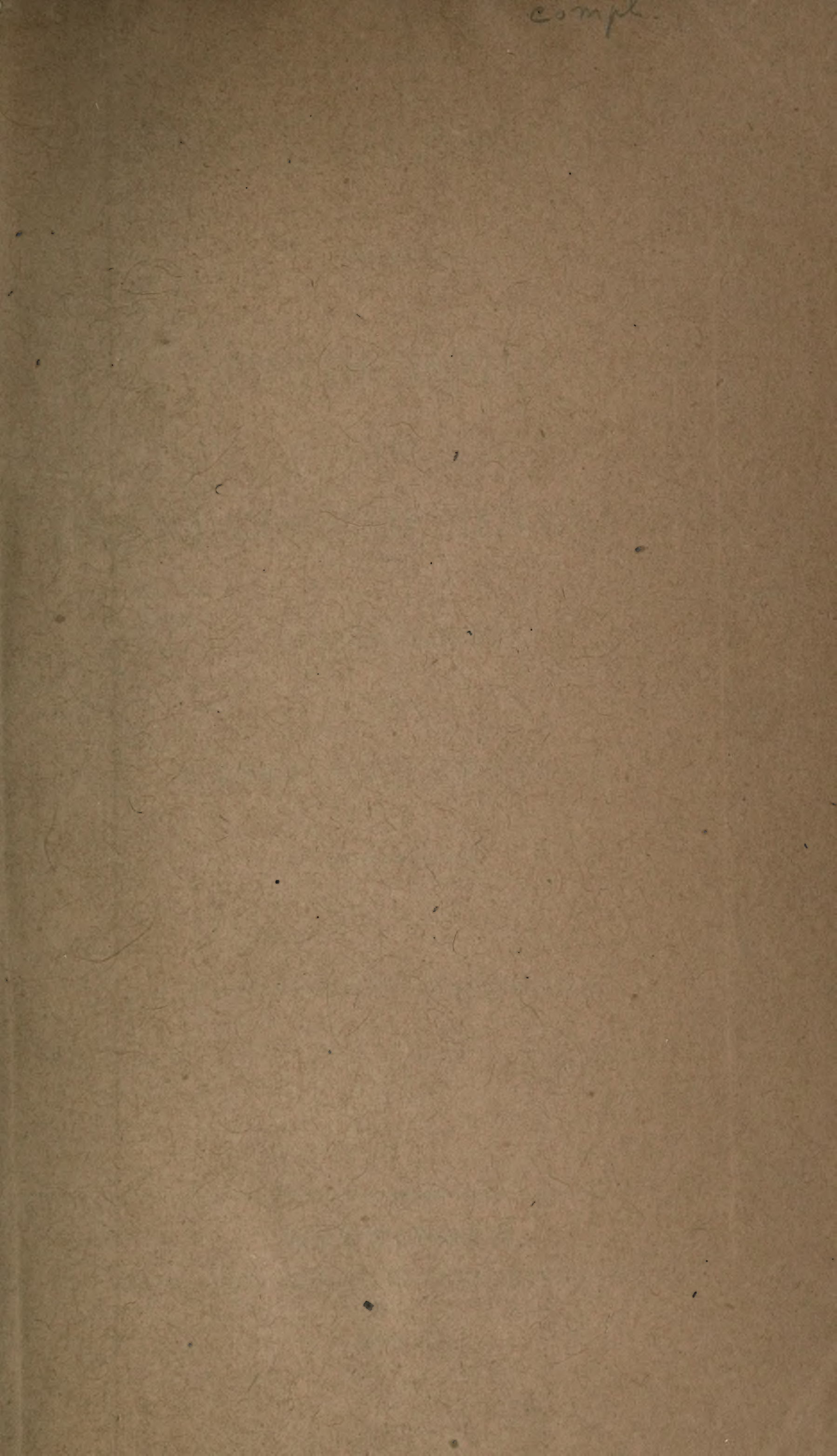








PHILOLOGUS.

ZEITSCHRIFT

FÜR

DAS KLASSISCHE ALTERTHUM.

HERAUSGEGEBEN

VON

ERNST VON LEUTSCH.

Sechzehnter Jahrgang.

GÖTTINGEN,
VERLAG DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.

MDCCCLX.

INHALT DES SECHZEHNTEN JAHRGANGES.

Pag.

Uebersicht der neuesten leistungen für homerische sprache. Jahresbericht von *Otto Weber* 667
Die homerischen vergleiche. Von *P. La Roche* 531
Die apostrophe in Ilias und Odyssee. Von *G. W. Nitzsch* . . . 151
Homerische analysen. Von *P. La Roche* 41
Zu Apollonius von Rhodus. Von *A. Meineke* 159
Zu Phokylides. Von *O. Goram* 647
Zu Hipponax. Von *M. Schmidt* 522
Zu Soterichos Oasita. Von *demselben* 352. 359
Accentcholiamben und prosodische choliamben. I. Aesop. II. Babrius. Von *Tycho Mommsen* 721
Kritische bemerkungen zur griechischen anthologie. Von *A. Meineke* 154
Coniecturae Pindaricae. Scr *H. L. Ahrens* 52
Zu den tragikern. Von *M. Schmidt* 161
Zu Aeschylos Agamemnon. Von *R. Enger* 356
Aeschyli Septem c. Thebas verss. 369—719. Illustravit *Guil. Dindorfius* 193
Arist. Nub. 266. 357 Von *O. Goram* 717. 40

Thukydides. Jahresbericht von *L. Herbst* 270
Zu Strabon. Von *N. Piccolos* 727
Brief des Aristoteles. Von *H. Dressel* 353
Unedirte scholien zu Aristoteles de partibus animalium. Von *G. Wolff* 523
Ueber das fünfte buch der nikomachischen ethik des Aristoteles. Von *H. Hampke* 60
Zur frage über die reihenfolge der bücher in der aristotelischen politik. Von *G. Teichmüller* 164
Die aristotelische ethik und politik. Jahresbericht. Von *J. Bendixen* 465
Psellus περὶ τῶν ἰδεῶν ἃς ὁ Πλάτων λέγει. Edidit *C. G. Linder* . 523
Zu Demosthenes. Von *H. Frohberger* 532
Beiträge zu den griechischen nationalgrammatikern. I. Der metriker Heliodoros. II. Die pinakographische thätigkeit des Kallimachos. III. Ueber Krates. Von *Kurt Wachsmuth* 648
Zum Arkadios. Von *M. Schmidt*. 730
Zu Hesychius. Von *demselben* 269

Griechische inschriften. Von *K. Keil* 1
Eine ältere inschriftensammlung. Von *W. Froehner* 713

Coniectanea quaedam Luciliana. Scr. *E. Klussmann* 166
Lectiones Vergilianae. Von *Ph. Wagner* 537
Horat. Od. I, 28. Von *H. J. Heller* 731
Der pithöanische codex Juvenals. Von *A. Haeckermann* 412
Zur lateinischen anthologie. Von *Fr. Oehler* 355

Pag.
Additamentum ad M. Porcii Catonis Reliquias. Scr. *E. Klussmann* 150
Zur erklärung von Cicero gegen Verres I, 50. Von *H. Fechner* . 234
Zu Cicero pro Sestio. Von *Fr. Oehler* 411
Beiträge zur kritik der bücher Varro's de lingua latina. Von *W. Christ* 450
Zur texteskritik des Sallust. Von *C. Ed. Putsche* 361
Laelius Felix. Von *L. Mercklin* 168
Zu Aquila Romanus. Von *J. Maehly* 172

Griechische syntax. Zweiter artikel. Jahresbericht. Von *W. Bäumlein*. 117

Der ursprung der mythen. Von *P. W. Forchhammer* 385
Persephone in Alexandria. Von *Fr. Oehler* 354

Die archaeologie der kunst. Zweiter artikel. Jahresbericht. Von *B. Stark* 85

Das προςκατάβλημα. Von *Telfy* 365

Kritische analekten. Von *Th. Bergk*. 577
Kritische bemerkungen. Von *G. Wolff* 527
Vermischtes. Von *M. Schmidt* 233

Index auctorum. Confecit *G. Tell* 762
Verzeichniss der excerpirten zeitschriften 767

Druckfehler und berichtigungen 768

I. ABHANDLUNGEN.

I.

Griechische inschriften.

In der vorrede zum dritten bande des C. I. G. p. xxi verzeichnet der selige Johann Franz eine kleine anzahl auch an und für sich nicht eben erheblicher und meist aus wenigen zeilen bestehender titel, deren doppelte herausgabe in jenem weitschichtigen werke dem grossen meister der griechischen epigraphik trotz seiner auch in diesem betracht bewundernswürdigen umsicht entschlüpft ist: vol. I, n. 757 = 1504 (vgl. Boeckh vol. II, p. 249); n. 604 = 938 b. in den addend. p. 919 b; vol. II, n. 1976 = 3645; n. 2015 = 3693; n. 3474 = 3698. Derartige irrthümer, wenn sie einmal begangen sind und schwarz auf weiss vorliegen, aufzuspüren ist leichter als sie zu vermeiden, und überhaupt ein gar kleines verdienst, wozu wesentlich etwas fleiss und aufmerksamkeit erfordert wird. Weil man aber nie wissen kann, was für weitere folgen aus einer ersten unrichtigkeit in betreff des heimathsortes hervorgehen, so scheint es immerhin gut, zu nutzen und frommen aller, welche der inschriften bei ihren studien bedürfen [1]), diese doppelgänger so bald als möglich öffentlich zu

1) Eine fleissige ausbeutung auch der griechischen titel findet man in dem kürzlich erschienenen werke: Claudius und Nero — von dr. *H. Lehmann*, 1 band, Gotha 1859, viertes buch, urkunden zur geschichte des Drusus. Dagegen fällt es auf, in der geschichte der gründung und der blüthe des hellenischen staates in Kyrenaika von *A. F. Gottschick*, Leipzig 1858, p. 36 folgendes zu lesen: „die hellenische bildung und sprache blieb unverfälscht in Kyrene, nämlich im dorischen dialekt — daher auch die stadt *Κυράνα* bei ihnen lautet und auf münzen durch *Κύρα* bezeichnet wird; auch finden sich ausserdem einige bestimmte spuren des dorischen dialektes bei den Kyrenäern, s. Maittair. ed. Reitz p. 273." Und doch geschähe dem geehrten verfasser

kennzeichnen. Schon lange vor Franz hatte ich in der allgem. litterat. zeit. 1848, n. 164, p. 160 die drei ersten der von ihm bemerkten wiederholungen angegeben und etwas später a. a. o. 1849, n. 94, s. 752 auf die identität von n. 3063 vol. II, p. 647 mit n. 3537 p. 854, und n. 223, p. 626 auf die von n. 2942 p. 592 mit n. 3290 p. 763 hingewiesen. Wie Franz dies übersah, so erwähnt er auch nicht, dass Boeckh vol. II addend. p. 1126 a schon selber die gleichheit von n. 3380 p. 787 und n. 3581 p. 874 erklärt hatte. Jedoch auch so ist die liste noch immer nicht vollständig, was ich im nachstehenden darthun werde.

I.

C. I. G. n. 429, vol. 1, p. 456 wird aus Spon folgender titel als in Eleusis befindlich mitgetheilt:

ΛΥΣΙΚΡΑΤΗΣΑΝΑΞΟΝΟΣ	*Λυσικράτης Ἀναξ[ίω]νος [τῶ*
ΑΝΑΞΙΩΝΟΣΚΑΛΙΣΣΩ	*Ἀναξίωνος. Καλισσῶ [τὸν υ-*
ΙΩΝΑΜΑΤΗΡΑΝΕΘΗΚΕ	*ἱ[ὸ]ν ἁ μάτηρ ἀνέθηκε.*

Schon Boeckh wurde durch den dorismus und das fremdartige *Καλισσῶ*, (etwa für *Καλλισστῶ* Addend. p. 913b) zu der conjectur bestimmt, es sei an die statue eines ausländers zu denken. Man würde sehr irren, wiese man eine solche erklärung ohne weiteres von der hand: siehe, um nur ein beispiel anzuführen, den titel zu Hermione:

Ἀσ]κληπιόδωρος Τηλέφου Ἀθηνα[ῖος
Ἀρι]στοξέναν Περκλεῖδου τὴν ἑατοῦ γυνα[ῖκα
Δήμητρι, Κλυμένῳ, Κόρῃ,

jahrbücher f. klass. philol. II suppl. p. 353, während es in einheimischen weihungen dort *Δάματρι* und *Κόρᾳ* heisst, C. I. G. n. 1197. 1199 vol. I, p. 595.

Doch hier hat man dieses auskunftsmittel nicht nöthig, denn es trifft sich sehr gelegen, dass Fourmont in Megara dieses stück copirt hat, C. I. G. n. 1094 vol. I, p. 571:

ΠΥΘΩΝ ΤΥΣΙΚΡΑΤΕΙΑ
ΑΝΑΞΙΩΝΟΣ ΑΝΑΞΙΩΝΟΣ
ΚΑΛΛΙΣΤΙΟΝΑΜΑΤΗΡΑΝΕΘΗΚΕΝ

Oder könnte wer bezweifeln, dass wir zwei abschriften einer und

mit der annahme unrecht, er habe die Inscriptiones Cyrenaicae C. I. G. v. III, p. 517—562 gar nicht gekannt; denn p. 23 werden in bezug auf cultus einige angeführt, obschon mit dem druckfehler Flora statt Kora. Uebrigens muss, unbeschadet der quelle *Κύρη*, der form *Κύρα* für die stadt die lesung *ΚΥΡΑναίων* substituirt werden.

derselben, in der that nach Megara gehörenden dedication (unter einem anaglyphon, wie Boeckh an zweiter stelle bemerkt) anzuerkennen haben?

Uebrigens möchte ich, mit benutzung von Spon's copie, in n. 1094, 1 statt: *Τ[ι]σικράτεια*, wie in C. I. G. geschrieben ist, lieber den namen *Λυσικράτεια* herstellen. In Pape's wörterbuche wird, dies beiläufig zu bemerken, *Τισικράτεια* einzig aus der in rede stehenden inschrift angeführt, während es im pariser Stephanus und bei Passow völlig fehlt. Ich citire deshalb den titel bei Rhangabis Antiquit. Hellén. t. II, p. 528 n. 861, 10 = Ephem. Archaeol. n. 326:

ΗΓΕΡΙΗΓΗ‾ : Ι—ΙΚΡΑΤΕΙΑΚΑΝΔΤΝΙΟΙΚ

was der inschrift Boeckhs n. 155, 20 entspricht:

ΦΙΛΗΠΕΡΙΗΓΗΤ‖ΟΝΤΟΙΣ[Ι]ΚΡΑΤΕΙΑ,

wo der erstgenannte griechische herausgeber *Τισικράτεια*, der deutsche glaublicher *Τεισικράτεια* setzt, da so die lücke auf dem *στοιχηδόν* beschriebenen marmor genau ausgefüllt wird [2]).

Dagegen weiss ich für *Λυσικράτεια* keinen zweiten ganz sicheren beleg, insofern in der grabschrift aus Onchestos C. I. G. n. 1675 b, vol. I, p. 801 b.

ΑΜCΙΚΡΑΤΗΤΑ
ΙΑΧΑΙΡΕ

ein anderer name der ursprüngliche gewesen zu sein scheint, als

2) Diese urkunde über geweihte kleidungsstücke und toilettengegenstände, die fast buchstäbliche wiederholung eines theiles von C. I. G. n. 155, ist auch durch die form *ΚΑΤΡΟΠΤΟΝ* *κάτροπτον ἐλεφαντίνην λαβ[ὴν] ἔχον* merkwürdig, welche Rhangabis p. 532 ausdrücklich verbürgt und die nunmehr auch C. I. G. n. 155, 25 in *ΣΤΡΟΠΤΟΝ* (Boeckh v. I, p. 248 a) nicht länger verkannt werden darf. Zu dem was über solche umstellungen der liquidae, *μεταθέσεις* und *ὑπερθέσεις* nach den alten, in der Sylloge Inscr. Boeot. p. 181 (*Σωκάρτης*) beigebracht ist, füge ich jetzt Lobeck Pathol. Elem. p. 500; Meineke, Anal. Alexandr. p. 118; E. Curtius Anecd. Delph. p. 16 (*Χρυτταῖος*, *Χυτραῖος*?); Ross reis. auf d. griech. inseln III, 165, Italiker und Graeker p. 23. 25; Franz C. I. G. v. III, p. 709 a. (*τράφοι*); Ritschl. N. Rh. Mus. VIII, 150. XII, 112; den kretischen titel bei Rhangabis n. 2478, l. 26 *ΤΑΝΑΦΟΡΔΙΤΑΝ* *'Αφορδίταν*; C. I. G. n. 3049, 1. 2. 12 *Συβριτίων*, 9 *ἐξυβρίτας* d. i. *ἐκ Συβρίτας*, neben *Σίβυρτος*, Boeckh v. II, p. 637 b.; ebendas. n. 5551, 5 v. III, p. 606 *Δατωρνιανοῦ*, nach Franz p. 1294 b. male scriptum *Δατρωνιανοῦ*; Lebas Rhenée n. 1960 p. 448 (= C. I. G. n. 2322. b. 31 v. II, p. 1044 b.) *Αὖλος Φλούβιε* (Boeckh: *ΦΛΟΥΕΙΟ*] *Δέκμου Ῥωμαῖε*; Pausan. III, 13, 5 *Καρνεῖος ἀπὸ τῶν κρανειῶν*. Für das latein ist zu vergleichen die abhandlung von Dr. *Alb. Dietrich*: Commentationes grammaticae duae, I de litterarum in lingua latina transpositione, Lips. 1846, p. 1—28.

jener von Boeckh vorzugsweise hergestellte. *'Αμ[φ]ικράτη* oder *'Αμ[φ]ικράτ[ει]α* ist dort wahrscheinlicher, s. Syll. Inscr. Boeot. p. 193. Eher kann *Δ[υ]σικράτεια* in C. I. G. in n. 1160, 3 gestanden haben, wo Lebas n. 127, p. 27 so liest: *ΜΔ.ΣΙΚΡΑΤΕΙΑ*

Z. 1 u. 2: ein Megarer *'Αναξίων* ist auch C. I. G. n. 1088, 1 erwähnt. Z. 3 *Καλλίστιον*: s. Pape u. Rhangabis n. 2449: *Κ. χρηστή*. Endlich wolle der geneigte leser nicht unbeachtet lassen, wie trügerisch oft das in älterer zeit gesammelte material ist, mit dem der epigraphiker zu arbeiten hat.

II.

Das bruchstück, welches als der insel Siphnos angehörig nach der abschrift von Pittakis im C. I. G. n. 2423 b, vol. II, p. 556 abgedruckt ist:

ΟΥΤΩΣ
ΤΟΥΠΑΜΝΑ
ΟΣ . . ΙιΝΕΙΝΕΚΕΝ
ΥΓΟΙΣΑΛΕΙΦΟΜΕΝΟΙΣ
5 *ΑΝΧΗΘΥΣΙΝΣΕΝΤΩΤΕΕΡ*
ΑΑΝΧΝΕΥΣΕΝΠΟΙΣΑΣΔΕ
ΟΥΝΗΣΕΤΟΥΣΑΛΕΙΦΟΜΕΝΟΥΣΚΑΙ
ΑΝΤΑΤΟΙΣΑΛΕΙΦΟΜΕΝΟΙΣΠΑΡΟΛΚ
ΡΟΕΙΣΦΕΡΩΝΤΑΠΡΟΣΕΝΛΕΙΠΟΝΤΑ
10. *ΑΝΙΑ. ΙΕΡΑΝΠ. ΕΙΒΟΥΛΟΜΕΝΟΣ*
ΕΥΝΟΙΑΝΤΕΚΑΕΚΤΕΝΑ
ΕΣΙΩΝΚΑΙΜΗΕΥΡΙΣΚΟΜΕΝΟΣ
ΓΥΜΝΑΣΙΑΡΧΗΣΕΙΝΤΟΝΕΙΙΙ
ΔΙΑΙΤΗΣΤΕΤΟΥΓΥΜΝΑΣΙΟΥ
15 *ΡΑΠΗΕΣΤΩΝΑΛΕΙ*
Γ: ΓΑΡΑΣΧΩΝΤΟΤΕ
ΑΤΗΣΕΟΡΤΗΣΤΩΙ
ΕΓΕΝΗΘΗΚΑ
ΗΣΝΕ

kehrt ganz offenbar unter n. 2140 a [2]), p. 1015 a wieder, wo die auf Aegina von stein genommene copie des franzosen Virlet steht:

ΙΟΕ[ ]Η
ΚΤΟΥΕΥΜΝΑ
ΙΙυΥΔΗΝΕ ·· ΕΚΕΝ

ΜΙΙΟΙΣΑΛΕΙΦΟΜΕΝΟΙΕ
ΙΙΧΗΝΕΘΥΣΙΑΣΕΝΤΩΤΕΕΡ 5
ΥΛΑΝΧΝΕΥΣΕΝΓΟΗΣΑΣΔΕ
υΙΝΗΣΕΤΟΥΣΑΛΕΙΦΟΜΕΝΟΥΣΚΑΙ
ΑΝΤΑΤΟΙΣΑΛΕΙΦΟΜΕΝΟΙΣΓΑΡΟΛ
ΡΟΕΙΣΦΕΡΩΝΤΑΓΡΟΣΣΝΛΕΓΙΤΟΝ
''ΝΙΕΡΑΝΓΘΕΙΚΟΥΛΟΜΕΝΟΣΙ 10
ΞΥΝΟΙΑΝΤΕΚΑΕΚΤΕΝ
ΕΣΙΩΝΚΑΙΜΗΕΥΡΙΣΚΟΜΕ
ΔΣΙΑΡΧΗΣΕΙΝΤΟΝΕΓΙ
ΑΙΤΗΣΤΕΤΟΥΓΥΜΝΑ
'ΑΓΗΑΣΤΩΝΑΛΕΙ 15
Η ΓΑΡΑΣΧΩΝΤΟΤΕ
ΑΤΗΣΕΟΡΤΗΣΤΩ
ΕΤΕΝΗΘΗΗΑ
ΩΣΔΕΚ

Pittakis, der übrigens durch fleissiges und frühzeitiges sammeln von inschriftsteinen im wiederbefreiten vaterland sich nicht geringe verdienste um die griechische epigraphik erworben hat, lässt sich besonders in seinen älteren mittheilungen von copien öfter einen irrthum in angabe des fundortes zu schulden kommen, s. Boeckh's lemma zu n. 2429 b vol. II, p. 357 b und Addend. p. 1080 b, lemma n. 2375, p. 344; n. 6823, vol. IV, p. 4 mit meiner berichtigung in der praefatio von E. Curtius p. xx b. Man wird deshalb geneigt sein, sich hier für Aegina zu entscheiden, wäre nicht die möglichkeit vorhanden, dass der stein von Siphnos in das frühere museum auf Aegina gebracht worden ist, wo ihn Virlet copirte. Ein eigener zufall aber hat gewollt, dass an der ersteren stelle im C. I. G. für die herstellung des nach dem hauptinhalt leicht erkennbaren bruchstückes ein wenig mehr gethan ist als an der anderen: z. 5 *ἐθυσίασεν τῷ τε Ἑρ[μῇ* (*θυσίας ἐν τῷ τε ερ-*); z. 9 *τὰ προςενλείποντα*; z. 14 *ἰ]δίᾳ τῆς τε τοῦ γυμνασίου* (wo vielleicht auch an *διαίτης* zu denken ist). Nachträglich versuche ich z. 3

ΟΣ . . ΙΙΝΕΙΝΕΚΕΝ
ΙΙΟΥΔΗΝΕ ΕΚΕΝ

σπουδὴν εἰςήνεγκεν, welcher ausdruck schon aus Polybius bekannt ist, und z. 6:

ΛΑΝΧΝΕΥΣΕΝ
ΥΛΑΝΧΝΕΥΣΕΝ
ἐσπλάνχνευσεν.

Ein mit dem vorstehenden ganz gleicher fall bietet sich C. I. G. n. 2140 a [11]) p. 1016 b: „*Aeginae in lapide sepulcrali cum fastigio, ex schedis Virleti* (= Lebas n. 1724, p. 388):

ΕΡΡΙοΣΑΤΕΙΡΙ
ΟΣΧΡΗΣΤΕΧΑΙΡΕ

und n. 2322 b [98]), p. 1051 b: *Rheneae, in anaglypho a.* 1829 *reperto, quo vir repraesentatur; ex schedis Pittaci triplicibus:*

ΕΡΠΟΣΑΓΕΙΡΙ
ΟΣΧΡΗΣΤΕΧΑΙΡΕ

Die identität ist einleuchtend, und ebenso lassen sich die verschiedenen angaben der herkunft daraus erklären, dass der marmor von Rhenea nach Aegina geschafft ist. Das erste mal schreibt Boeckh:

Ἕρριος? *Ἀτεί*[*λ*]*ιος*,

dann aber: *Σ*]*έρ*[*γ*]*ιος* [*Π*]*α*[*π*]*είριος*.

Ἕρριος oder *Ἑρριος* dürfte unantastbar sein; *Ἀτείριος* aber kann bei dem noch heute in Griechenland häufigen wechsel von lambda und rho für *Ἀτείλιος* stehen: C. I. G. n. 1154, 3, vol. I, p. 586 *ΑΡΙΣΤΟΚΡΗΙΧΑΙΡΕ* (wo das jota dem eta nachschlägt); n. 2142, 2, vol. II, p. 175 (= Lebas n. 1731, p. 389) *Ἐρατὼ Λακρείδα*; Giese üb. d. aeol. dial. p. 277, Ulrichs reisen und forschungen in Griechenland I, p. 13 note 22, Ross Italiker und Graeken p. 27 fgde.

III.

Auch Franz ist der *Ἄτη ἣ πάντας ἀᾶται* in diesem betrachte nicht entgangen. Denn fast buchstäblich genau stimmen C. I. G. n. 5844, vol. III, p. 750:

ΤΗΓΛΥΚΥ
ΤΑΤΗΘΥΓΑ
ΤΡΙΠΟΥΛΧΡΗ
ΟΙΓΟΝΕΙC

und n. 6517, p. 977:

ΤΗΓΛΥΚΥ▸
ΤΑΤΗΘΥΓΑ
ΙΡΙΠΟΥΛΧΡΗ

ΟΙΓΟΝΕΙC
Μ Χ

Zuerst erhalten wir diese grabschrift als eine zu Neapel im museum befindliche, auf die auctorität von Bern. Quaranta Comento, Napoli 1826, p. 66; an der zweiten stelle ist der aufbewahrungsort das museum Borgia in Velletri (Velitrae; s. Chr. Dan. Beck, grundriss der archaeologie p. 6), wo sie Uhden copirt hat. Vermuthlich sind später entweder sämmtliche bestandtheile dieses museums oder einzelne stücke nach Neapel gekommen. Das häkchen n. 6517, z. 1 dient zur abtheilung. Für *Μ(νήμης) Χ(άριν)* hat Franz einige belege in den Elem. Epigr. Graec. p. 368 b verzeichnet.

Ich knüpfe einen zweiten titel an, der in der erwähnten hauptstadt im museo Borbonico von Mommsen abgeschrieben und n. 5825 b, vol. III, p. 1256 b. gedruckt ist:

ΑΡCΑΜΗΧΡΗCΤΕΧΑΙΡΕ

Nachmals erscheint dieselbe grabschrift unter den *Tituli incertorum locorum* vol. IV, p. 27, n. 6888 wieder: *„olim in museo Borgiano"* und: *lapis ex Graecia allatus dicitur.* Vielleicht ist die basis aus Rheneia mitgenommen.

Ein gleiches versehen gilt für C. I. G. n. 6390, vol. III, p. 955a, ein epitaphium, das Franz selber abgeschrieben hatte:

ΕΥΟΔΙΑΒΟΗΘΟΥΓΥΝΙ
ΧΡΗΣΤΗΧΑΙΡΕ

Denn n. 6928, vol. IV, p. 32 steht:

ΕΥΟΔΙΑ ΒΟΗΘΟΥ ΓΥΝΗ
ΧΡΗCΤΗ ΧΑΙΡΕ

Beide male hat ausserdem das lemma als jetzigen aufbewahrungsort Florenz. Die ursprüngliche heimath könnte ebenfalls Rheneia gewesen sein.

Leichter zu erklären und zu entschuldigen scheint folgende wiederholung. Unter den *Tit. incert. loc.* n. 6883, vol. IV, p. 27 giebt Franz nach der copie eines Engländers, die ihm Gerhard mitgetheilt, diese inschrift einer basis im brittischen museum:

ΑΠΟΛΛΩΝΙΟΝΒΤΟΥ	Ἀπολλώνιον $\bar{\beta}$ τοῦ	
ΕΡΜΟΓΕΝΟΥΣΤΟΝΕΠΙ	Ἑρμογένους τὸν ἐπι-	
ΚΑΛΟΥΜΕΝΟΝΛΕΥΚΑ	καλούμενον Λευ-	
ΚΑΝΟΝΤΟΝΠΑΤΕΡΑΠΕ	κανόν, τὸν πατέρα Πε-	
5 ΡΑΙΑΣΤΗΣΜΗΤΡΟΣ	ραίας τῆς μητρός	5

ΤΗΣΣΩΚΡΑΤΟΥΣΝΕΡ	τῆς Σωκράτους [τοῦ ἀναστή-	
ΣΑΝ . . . . . ΘΑΥΤΟΙ	σαν[τος] αὐτοῖ-	
Ν . . . ΑΝΔΡΙΑΝΤΑΣ	ν [τοὺς] ἀνδριάντας	
ΠΑΝΚΡΑΤΙΟΣΣΩΚΡΑΤΗΣ	Παγκράτιος Σωκράτης	
ΟΑΛΕΙΠΤΟΣΑΘΛΗΤΗΣ	ὁ ἄλειπτος ἀθλητὴς	10
ΤΟΝΙΔΙΟΝΠΑΠΠΟΝ	τὸν ἴδιον πάππον.	

Er erinnerte sich jedoch nicht daran, dass die fünf ersten zeilen dieses kymaeischen, dem ersten oder zweiten jahrhrhundert nach Christus anheimfallenden titels längst in C. I. G. v. II, p. 852 n. 3526 mitgetheilt waren, wonach z. 3—4 *ΛΕΥΚΑ* || *ΝΟΝ* als wirkliche lesart, das obige als versehen des abschreibers erscheint, nicht des steinmetzen, wie Franz vermuthete. Derselbe hat den stammbaum der familie richtig also aufgestellt:

Ἑρμογένης
Ἀπολλώνιος
Ἀπολλώνιος ὁ ἐπικαλούμενος Λευκανός
Περαία
Σωκράτης.

Ueber die bedeutung des $\overline{\beta}$ (*δίς*) siehe die berichtigte note C. I. G. v. III, p. 1163. b. fgd. Aber sehr auffällig ist es, dass Sokrates, welcher nach des zweiten herausgebers ansprechender vermuthung von seiner kunst Pankratios hiess, den beinamen z. 9 vor sich stehen hat. Das natürliche war *Σωκράτης ὁ (καὶ) Παγκράτιος*, oder allenfalls (Philol. XI, 297) *Σωκράτης Παγκράτιος*. Die ergänzungen Z. 6—8 vertrete ich nicht.

Uebrigens erhellt nunmehr auch, wohin die bei Franz folgende inschrift n. 6884 gehört, welche an einer ebenfalls im brittischen museum aufbewahrten basis gelesen wird:

	ΠΕΡΑΙΑΣΠΑΡΘΕΝΙΚΟΝ		Περαίας παρθενικὸν
	ΑΝΔΡΙΑΝΤΑΘΥΓΑΤΡΟΣ		ἀνδρίαντα θυγατρὸς
	ΑΠΟΛΛΩΝΙΟΥ$\overline{B}$ΤΟΥΕΡ		Ἀπολλωνίου τοῦ Ἑρ-
	ΜΟΓΕΝΟΥΣΣΩΚΡΑΤΗΣ		μογένους Σωκράτης
5	*ΤΗΣΙΔΙΑΣΜΗΤΡΟΣ*	5	τῆς ἰδίας μητρὸς
	ΟΑΛΕΙΠΤΟΣΑΘΛΗΤΗΣ		ὁ ἄλειπτος ἀθλητής.

Hier hat es etwas eigenthümliches, dass die Peraia als jungfrau in einer besondern tracht dargestellt ist. Ordentlich verheirathet scheint dieselbe gar nicht gewesen zu sein, wie man aus dem stillschweigen über den vater des Sokrates auf beiden basen vermuthen darf. Also ein neuer fall zu den vielen schon bekannten

dass einer bloss nach dem namen der mutter bezeichnet wird, wovon gleich nachher. Ausserdem ist die zwischenstellung von *τῆς ἰδίας μητρός* nicht zu übersehen; ähnliche einschiebsel werden schon auf ganz alten titeln gefunden: *Ὑπατόδωρος*, *Ἀρισστο[γεί-των] ἐποησάταν Θηβαίω*, Franz Elem. Epigr. Gr. n. 30, 3. p. 75.

Ueber den brauch, dem namen des sohnes nur den der mutter, nicht den des vaters oder, was seltener ist, beider eltern zuzufügen, habe ich ausführlich in den zwei griechischen inschriften aus Sparta und Gytheion, Leipz. 1849, p. 14—17 gesprochen. Inzwischen hat sich aber die sammlung von beispielen zumeist aus inschriften beträchtlich erweitert, wesshalb nachstehendes zur ergänzung hier einen platz finden möge.

Eine spur von gynaekokratie unter den Minyern hat Welcker nachgewiesen, die äschyleische trilogie Prometheus p. 591 und nachtrag zu der schrift über die aeschyleische tril. p. 181. Dass gegenwärtig in Griechenland der sohn einer verwittweten mutter sich nicht selten nach dieser bezeichne, habe ich mehrfach gelesen. Dagegen hat es mit der üblichen sitte nichts gemein, wenn ein Alkibiades (Persius IV, 20) sagt: „*Dinomaches ego sum*" (*ὁ Δεινομάχης υἱός*, Plat. Alcib. I, 123 B). Auch verdient die sitte der bauern in Lykien erwähnung, welche, wenn man sie miethet, um ihre unabhängigkeit zu beweisen, immer sagen: „ich habe keine mutter, ich kann überall hin mit euch gehen; ich bin von niemanden abhängig": Fellows Ein ausflug nach Kleinasien und entdeckungen in Lykien, Leipz. 1853. p. 229 (102).

Das etruskische *μητρόθεν καταλέγειν ἑαυτόν* erläutert C. F. Hermann Culturgeschichte der Griechen und Römer II, p. 9, note 19, denselben brauch der Lykier Bähr zu Herodot. I, 173 p. 340: s. auch Emil Kuhn beiträge zur verfassung des römischen reiches, Leipz. 1849, p. 22. Den inschriftlichen erweisen (zwei gr. inschriften p. 14) aus jenem lande füge ich hinzu C. I. G. n. 4278, 2 v. III p. 150 *τὴν γυναῖκα Αὐρ. Παρ[θ]έναν Ζωσίμης*, n. 4307, 4 p. 1145 *Ἑρμολύκῳ μητρὸς Θήβης*; vgl. Franz Add. n. 4306 p. 1145b, und zu n. 4248, 2 p. 140 *πατρὸς ἀδήλου*: s. Alciphron III, 61 *πατρὸς μὲν ἀσήμου μητρὸς δὲ βαρβάρου*, Livius IV, 3, 12 *patre nullo*, *matre serva*, und daselbst Drakenborch. Dass vor alters vielleicht auch die Tyrier die ägyptische und lykische weise befolgten, muthmasst Franz aus C. I. G. n. 5853, 38 *Λάκχητος Πρειμογε|νείας καὶ Ἀγαθόποδος υἱοῦ* v. III, p. 755 b, wo das

voranstehen der mutter nicht zufällig zu sein scheint; vgl. C. I. G. n. 2322 b, 36 v. II, p. 1045 b, = Lebas Egine n. 1736: *Δαμᾶς Βερενίκης Σιδώνιος.* Für Aegypten zeugt C. I. G. n. 4971 b, v. III, p. 1239 a: *'Αλεξάνδρου, μητρὸς Τυρανίδος*, d. i. *Τυραννίδος*, C. I. G. n. 3730, 1 v. II, p. 951 und n. 3796, 5 p. 974, welche letztere stelle Franz beigebracht hat, Orelli Inscr. Lat. v. I, p. 468 n. 2679.

Wie bei sclaven die angabe des ursprungs häufig ganz fehlt (zwei griechische inschriften aus Sparta p. 15), so werden sie nicht selten „erdensöhne" genannt, C. I. G. n. 6209, 5 v. III, p. 886

'Ασκληπιόδωρος
γῆς ὢν πρόσθε γόνος μητέρα γαῖαν ἔχω.

Jacobs. Del. Epigr. VIII, 138, p. 319 a, O. Jahn zu Persius VI, 57. 59 *progenies terrae* und *terrae est iam filius* p. 225.

Früher von mir nicht angezogene beispiele, über die gewöhnlich keine volle klarheit zu erreichen steht, sind nun diese: 1) aus Athen, C. I. G. n. 717 v. I, p. 508 b:

ΘΑΙΣΕΑ ΕΥΠΟΡΟΣ
ΠΙΔΟΣ ΕΛΠΙΔΟΣ
ΜΙΛΗΣΙΑ ΜΙΛΗΣ

Boeckh nimmt freilich *Ἔλπιδος* für einen mannsnamen, und dass *Ἔλπις* s. v. w. *'Ελπίας* (s. Pape) oder *'Ελπέας* (Rhangab. Ant. Hell. n. 1240, 8) sein kann, braucht keines erweises, s. Lobeck Pathol. proleg. p. 511. Allein auch die zweite lesung *'Ελπίδος* (C. I. G. n. 2425 b. v. II, p. 356 *ἡ θυ[γάτηρ] ‖ 'Ελπὶς τὸν ἀγα[θὸν πατέρα*, titel von Ios bei Ross reis. auf den griechisch. inseln I, p. 160: *Δημᾶς καὶ 'Ελπὶς Ἑρμῇ | τέκνῳ μνείας χάριν*) wird sich nicht widerlegen lassen. Denn bei Milesiern ist dieselbe bezeichnungsweise auch sonst nachweisbar. 2) Ephem. Archaeol. n. 602:

ΕΥΤΥΧΟΣΚΑΙΡΟΔΩΜΕΝΕ
ΣΑΡΟΣΙΠΠΙΑΤΟΣΚΡΑΤΙΔΟΣΜΙ
ΛΗΣΙΑ

Εὔτυχος Καί- Ῥοδὼ Μενε-
σαρος ἱπποΐατ[ρ]ος. κρατίδος Μι-
λησία,

wo ich in betreff des stiefmütterlich von den deutschen lexicographen behandelten rossarztes auf C. I. G. n. 1953, 8 v. II, p.

49 und n. 5117, 5 v. III, p. 506 verweise, und 3) ebendaselbst n. 649:

ΖC ΥΑCΝΗΡΕΙ
ΔΟCΜΕΙΛΗCΙΟC
᾿Αρτεμ[ᾶς Νηρεΐ-
δος Μειλήσιος.

4) n. 974 b, p. 920 a, *Athenis in cippo*:
ΜΝΕΜΑΧΟΣ Μ[ε]νέμαχος 5) Im Peiraieus, Ephem. Arch. n. 1682:
ΦΙΛΙΝΝΗΣ Φιλίννης. *ΑΡΧΕΔΗΜΟΣ*
ΑΡΙΣΤΟΒΟΛΗΣ

6) Lebas, Pagases, n. 1225 p. 294 = Leake Trav. in north. Grec. n. 200 at Volo in the wall of the church of St. John:

ΑΡΙΣΤΩ ΚΛΕΟΠΑΤΡΑΣ
᾿Αριστὼ Κλεοπάτρας.

7) Larissa, Ussing Inscr. Graec. Ined. n. 8, 24: *Λεοντὼ ὑπὸ Φιλοδή[μου] τοῦ Εἰσιδώρας ἀπελευθερωθεῖσα.* 8) Philadelphia in Lydien, Bailie Fasc. Inscr. Graec. II, p. 164 n. CLXXXI i:

ΠΡΕΙΣΚΙΛΛΑ Πρείσκιλλα
ΥΠΑΤΙΚΗΘΥ Ὑπατική, θυ-
ΓΑΤΗΡΔΗΜΟΥΕ γάτηρ Δημοῦς.
. . . .

9) Zu Kion in Bithynien C. I. G. n. 3731 v. II, p. 951:

ΟΚΥΣΙΑΓΛΥΡΗΑΣΘΥ Δι]ο[ν]υσία Γλυ[κ]ῆας θυ-
ΓΑΤΗΡΖΗΣΑΣΤΗ γάτηρ ζήσασ[α ἔ]τη
ΧΑΙΡΕΙΙΙ ΙΙΙ, χαῖρε.

Die beiden eigennamen sind von mir ergänzt. Wer berücksichtigt, dass die vorliegende copie von Pococke genommen ist, wird die conjectur *Διονυσία* gewiss nicht für allzukühn ansehen. *Γλυκῆα* (s. Böckh. C. I. G. n. 3445 b, 36, v. II, p. 1126) ist eine spätere schreibweise, für die eine grosse menge belege zu gebote stehen, weit mehr als jemand aus Franz El. Epigr. Gr. p. 247 oben folgern würde, s. meine note zu C. I. G. n. 2940, 2 v. II, p. 591, *ΗΔΗΑ* d. i. *Ἡδῆα* in der zeitschr. für alterthum. 1846 n. 123 p. 983. 10) Aegina, C. I. G. n. 2143 c. v. II, p. 1017 a. = Lebas n. 1735:

ΑΠΑΤΗ ᾿Απάτη
ΕΠΙΚΤΗ ᾿Επικτή-
ΣΙΔΟΕ σιδος
ΕΤωΝΠ ἐτῶν, π΄.

Die frau *'Επίκτησις* (*Σκῆψις*, *'Επίσκηψις* Lobeck Pathol. Proleg. p. 457) ist von Boeckh durch verweisung auf C. I. G. n. 944 v. I, p. 535

ΕΠΙΚΤΗΣΙΣ
ΔΟΡΚΟΙΟΣ
ΓΥΝΗΧΑΙΡΕ

(d. i. *Δόρκ[ων]ος*, nicht *Δορκόϊος*) anerkannt, s. Pape und C. I. G. n. 3307, 3 v. II, p. 767 *τῇ γυναικὶ Αἰλίᾳ 'Επικτήσει*, Rhangab. Ant. Hell. n. 924, 2 = Curtius Anecd. Delph. n. 29 *σῶμα γυναικεῖον κορίδων, ᾧ ὄνομα 'Επίκτησις*. 11) Teuchira, C. I. G. n. 5271 v. III, p. 546: *Βάχις Καλαμέρας* und n. 5275 ebds.:

ΖΑΘΥΡ [L]ξ̄ *'Αθὺρ*
ΙΒΔΙΔΥ ιβ̄ *Διδύ-*
ΜΗΚΛΥ *μη Κ[λ]υ[τ]-*
ΟΥΣLΛΗ *οῦς L λη̄-*

Mag *Κλυτοῦς* das rechte sein, mag etwas anderes gestanden haben, wie *Κλεοῦς*, für eine frau zeugt auch n. 5336, 2 p. 554 desselben fundortes: *Πολλία Φιδοῦς*. 12) Rom, C. I. G. n. 6292 b, 1 p. 930: *Τειμάνδρα Κυπάρης κεῖτ' ἐνθάδε* (Orelli Inscr. Lat. II, p. 248 n. 4149, 1 *Clodia Cypare*). 13) ebends. n. 6404, 1 p. 957. *Ζωτικὴν Βασσίας*. Unbestimmten ursprungs sind 14) C. I. G. v. IV, p. 28 n. 6893:

ΑΤΙΚΑΔΑΜΨΙΟΣ *'Ατ[τ]ικὰ Λάμψιος,*
ΓΥΝΗ ΗΡΟΔΩΡΟΥ *γυνὴ 'Ηροδώρου.*

„*Femina ex matre vocata videtur*": **Franz**. 15) n. 6898 p. 28:

ΓΑΕΙΕΚΑΣΙΝΙΑΞΧΡΗ Γάειε Κασινία[ς] χρη-
ΣΤΕΧΑΙΡΕΚΑΙΥΓΙΑΙΝΕ στὲ χαῖρε καὶ ὑγίαινε.

16) n. 6941 p. 34: *'Ηράκλεια Μνασίδος* | *χρηστὴ χαῖρε*, falls nicht mit Franz *Μνάσιδος* zu betonen ist und der titel hier wegfallen muss; über *Μνῆσις*, *Μνησίς* s. Lobeck Pathol. Proleg. p. 515. 17) n. 6957 p. 36:

ΜΑΡΑΙΟΣ *Μαρ[α]ῖος*
ΔΑΜΙΑΣ *Δ[α]μί[α]ς*, vgl. Rhangab. n. 1859: *Μύρων* | *Μαρίου* | *'Αντιοχεύς*.

18) Leonid. Tarent. epigr. VII, 2 Anth. Pal. VI, 281: *'Αριστοδίκην* | *κούρην Σειλήνης* (oder *Σειληνῆς* nach *Σ(ε)ιληνός*? Lobeck Path. Proleg. p. 194 fgde.). 19) Alciphron fr. VI, 14 p. 163 Seiler., p. 81 Mein. *καὶ παρῆν Κρου(σ)μάτιον ἡ Μεγάρας καταυ-*

λοῦσα. Schliesslich noch eine doppelte bemerkung; 1) in bezug auf C. I. G. n. 3626, 1 v. II, p. 903: *Τίκτε Τέχνα τὸν ἄριστον ἀμύντορα πατρίδος αἴης Οἷον Ζεὺς ὤρσεν, οἷον Ὅμηρος ἔφυ* (zwei inschriften aus Sparta p. 17), sei an die rechtfertigung und erklärung erinnert, die ich ganz kurz in Gerhards archäolog. zeitg. XIV, 1856 n. 92 p. 223 n. 27 gegeben habe. Zum andern benutze ich die gelegenheit zu einer emendation. Welcker führt nämlich aus der gelehrten diatribe gegen einen grammatiker im zeitalter des Himerios bei Cramer Anecd. Oxon. III, p. 223 diese worte an: *τί μὴ ὑποκρίνῃ τὸν Φρασιμήδη; τί μὴ Χαρώνδαν τὸν ἐκ Κατάνης; ὧν ὁ μὲν διήνεγκε τῶν λοιπῶν τὴν ἀγαλματοποιητικήν, ὁ δὲ τὴν Ἰταλίαν καὶ Σικελίαν οὐ μικρὰ ταῖς νομοθεσίαις ὠφέληκε*, N. Rhein. mus. VI, p. 401—2: hier sei mit einem aeolismus in der aussprache *Θρασυμήδης* genannt, der nach Pausan. II, 27, 2 den goldelfenbeinenen koloss des gottes in Epidauros gemacht, wohin viele fremde kamen. Wir gewinnen indess mit der leichtesten veränderung einen viel berühmteren, dem Charondas in seinem fache ebenbürtigen bildhauer, wenn *τὸν Φρησιμήδης* geschrieben wird. Wie die söhne göttlicher mütter *μητρόθεν* bezeichnet wurden (Specim. Onomat. Graec. p. 91, *Θέτιος γόνος* und dergl.), so ist hier ähnlich Daidalos bloss nach der mutter genannt, vollständig im scholion zu Plato's Rep. VII, p. 413 Bekk.: *Δαίδαλος ὁ Εὐπαλάμου καὶ Φρασιμήδης, ἀγαλματοποιὸς ἄριστος.* Vgl. Pott, Daedalus mit familie, in Kuhn's zeitschr. für vergleich. sprachwissensch. VI, 1 p. 30 ff. *Δαίδαλος* selber war in Attika ein nicht seltener name, s. Pape und Rhangab. n. 1132 u. 1133, oder da diese fragmente vielleicht zweifelhaft sind, ebends. n. 1933 *Δ.* | *Τελέσωνος* | *Ἡρακλεώτης.*

IV.

Bei einer ziemlichen menge von inschriften, deren heimath unsicher angegeben oder völlig unbekannt war, ist es dem scharfsinn und der erfahrung Boeckhs gelungen, den ort des ursprungs überzeugend darzuthun; man vgl. z. b. den abschnitt Smyrna C. I. G. v. II, p. 690—735 n. 3137—3405. Eine gute anzahl anderer wird für immer unbestimmbar bleiben. Aelterer verschleppungen von steinen nach Italien, Frankreich, Holland und England zu geschweigen, so sind in neuerer zeit viele stücke von andern inseln in das nationalmuseum auf Aegina gebracht worden, wo man

nicht mehr im stande ist, die herkunft sicher nachzuweisen. Hieraus ist nun manche ungewissheit hervorgegangen. Ich führe nur ein beispiel an. Die grabschrift C. I. G. n. 2322 b [36], v. II, p. 1045 b

ΔΑΜΑΣ
ΒΕΡΕΝΙΚΗΣ
ΣΙΔΩΝΙΟΣ
ΧΡΗΣΤΕΧΑΙΡΕ

ist nach Pittakis auf Delos (d. i. Rhenea, Boeckh v. II, p. 1041 a) gefunden, während sie bei Lebas n. 1736, p. 389 unter Egine verzeichnet steht: dies schwerlich mit recht, da auch die ganze abfassung sie dem eilande Apollo's zuweist.

Bisweilen spielt hier auch der glückliche zufall eine rolle und lehrt ganz allein den ort des ursprungs kennen, oder er kommt der combination mit schlagender bestätigung zur hülfe. Für beide fälle kann ich mit belegen dienen.

a) Im C. I. G. n. 6953, v. IV, p. 36 ist nach O. Müller's papieren folgende aufschrift einer marmortafel in den unterirdischen räumen des britischen museums mitgetheilt:

ΛΥΣΑΝΔΡΟΣ Λύσανδρος
ΞΕΝΩΝΟΣ Ξένωνος
ΓΡΑΜΜΑΤΙΚΟΣ γραμματικός
ΔΙΔΑΣΚΑΛΕ διδάσκαλε
ΧΑΙΡΕΑΓΙΔΟΣ χαῖρε "Αγιδος

Diesem stücke anzusehen, wo es entstanden ist, möchte keinem scharfsinn gelingen. Dass wir dennoch wissen, wohin es gehört, verdanken wir dem holländischen grafen baron Pass van Krienen, welcher in seinem sehr seltenen buche: *Breve descrizione dell'Arcipelago e particolarmente delle diciotto isole sottomesse l'anno 1771 al dominio Rosso del Conte Pasch di Krienen, con un ragguaglio esatto di tutte le antichità da esso scoperto ed acquistate e specialmente del sepolcro d'Omero e d'altri celebri personaggi. In Livorno* 1773 in Oct. 170 s. und eine tafel mit 7 inschriften, auf p. 41 (147, 159), 6 denselben titel als auf Ios unweit des grabes Homer's gefunden giebt, nur mit ein wenig andern anfängen der zeilen:

ΛΥΣΑΝΔΡΟΣ
ΞΕΝΩΝΟΣ
ΓΡΑΜΜΑΤΙΚΟΣ

ΔΙΔΑΣΚΑΛΕ
ΧΑΙΡΕΑΓΙΔΟΣ

Ich muss nun zwar gestehen dass ich dem Holländer nicht durchweg so unbedingten glauben schenke als mein freund Ross that; allein hier sehe ich keinen grund zum misstrauen. Auch wird man die wortstellung: *διδάσκαλε χαῖρε Ἄγιδος* für *διδάσκαλε Ἄγιδος χαῖρε* hinnehmen müssen, da *ΑΓΙΔΟΣ* durch beide abschriften bestätigt ist. Ross vermuthete früher dafür: *ΑΛΥΠΟΣ* oder *ΑΛΥΠΕ*, reisen auf den griechischen inseln I, p. 160.

Bei Franz, p. 42 n. 7004 steht ferner nach der abschrift desselben gelehrten „*in urna sepulcrali*" gleicher weise zu London:

ΦΑΙΝΑΡΙΣΤΗΣ
ΤΗΣΦΙΛΟΦΑΝΟΥΣ

was Pasch a. a. o. p. 116 und 165 „*sotto un' urna sepulcrale a forma di gran mortajo di marmo*" mit einer unbedeutenden variante am ende ebenfalls hat:

ΦΑΙΝΑΡΙΣΤΗΣ
ΤΗΣΦΙΛΟΦΑΝΟΥ

und als zu Sifanto d. i. Siphnos entdeckt angiebt. Auch dieser titel, dem Franz vergeblich *Φανναρ[ε]της* aufzudrängen versucht hat, würde kein Oedipus nach jener insel versetzt haben [3]). Gelegentlich erinnere ich hierbei, das von den herausgebern des C. I. G. die reisebeschreibung des holländischen grafen völlig unbeachtet gelassen ist. Abgesehen von einzelnen mir sehr verdächtigen titeln findet man aber neben solchen von den inseln, die anderweitig bekannt sind, mehrere wenn auch nicht umfängliche neue mit allen inneren zeichen der ächtheit.

b) Der bestätigung einer conjectur durch ein glückliches ungefähr habe ich mich bei folgender inschrift zu erfreuen gehabt, C. I. G. n. 6944, vol. IV, p. 34:

ΑΥΡ ΘΕΟΠΡΟΠΟCΧΑΡCΙΦΙΛΟΥ
ΠΡΟΜΟΙΡϢCΒΙϢCΑC

3) Mein fund ist vor mir durch Ross in der Augsb. allg., ztg. im Athenaeum, und in Gerhards archäol. anz. jahrg. XVI, n. 115. 116. 117 p. 219 bekannt gemacht worden. Sein wunsch freilich, die vorsteher des brittischen museums möchten in den kellern nach andern steinen der sammlung von Pasch suchen lassen, dürfte bei der dortigen überfüllung nicht so leicht erhört werden. Sind die räume im innern doch so vollgestopft, dass sogar der jüngst angelangte kolossale löwe vom Mausoleum in Halikarnass unausgepackt im hofe stehen geblieben ist, Augsb. allg. zeitg. 1858 n. 356. [S. Phil. XIII, p. 230.]

Αὐρ. Θεόπροπος Χαρσιφίλου
προμοίρως βιώσας.

Es ist dies ein marmor Choiseul's in Paris, mit einem anaglyphon, wo mann, frau und kind auf éinem ruhebett liegend einen tisch mit schaale und traube vor sich haben. Zunächst nun hatte die formel *προμοίρως βιώσας* in mir die vermuthung erregt, das denkmal stamme aus Paros, wo der gleiche ausdruck zum öftern wiederkehrt: C. I. G. n. 2380, 5 vol. II, p. 345 b (= Lebas n. 2102, p. 473); n. 2381, 7 (= 2104); n. 2382, 5 (= n. 2103); n. 2408. A. 2, p. 251 [4]); *προμοίρως τελευτήσαντος* n. 2383, 9. Inzwischen machte es mich aber bedenklich, dass auch anderswo die gleiche phrase inschriftlich beglaubigt ist. Nicht zwar, wie man bisher annehmen musste, in Athen C. I. G. n. 953 vol. I, p. 536 b:

ΘΕΚΟΣΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ
ΥΡΟΜΟΙΡΩΣΒΕΙΩΣΑΣ [5]):

denn dass wir hier den titel C. I. G. n. 2408 A zum ersten male in wenig verunstalteter form begegnen, ist klar [6]). Auch muss wohl die orthographie *βειώσας*, ein fingerzeig mehr für das späte zeit-

4) Wie schon in den Addend. p. 1078 a. nachgetragen ist, auch bei Leake Trav. in north. Gr. taf. XXV n. 118 und jetzt bei Lebas p. 475 n. 2119:

. . . . . *ΕΥΘΕΤΟΣΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ*
ΙΡΟΜΟΙΡΩΣΒΙΩΣΑΣ
Leake: . . . . . *ΡΟΝΟΙΡωΣ . ΕΙΩΣΑΣ*
Boeckh nach Clarke *ΥΟΚΤΟΥΑΞΕΑΑΝΔΡΟΥ*
ΙΡΟΜΟΙΡΩΣΕΞΙΩΣΑΣ

Thiersch über Paros und Parische inschriften (abhandl. d. philol. klas. d. k. bay. akad. I, 1835 p. 632) vermuthet zu dem titel C. I. G. n. 2381, es werde sich wohl *προμοίρως ἀποβιώσαντα* auf dem steine befinden. Diess würde uns allerdings eine natürlichere sprachweise zu sein scheinen und ausserdem dem *προμοίρως τέθνηκεν* des attischen dekretes bei Ross die demen von Attika p. VII, z. 10 und dem *πρ. τελευτήσαντος* C. I. G. n. 2383, 9 entsprechen. Allein der sprachgebrauch ist laut den angeführten stellen doch dagegen, und *προμοίρως βιώσας* rechtfertigt sich auch an und für sich. Denn wer vor der zeit gelebt hat, ist eben todt: *ἔζησαν, vixerunt,* Cicero b. Plutarch im leben c. 22, wo Barton p. 118 Frotscher. zu vergleichen ist. Kurzweg heisst der gestorbene *πρόμοιρος* in dem epigramm C. I. G. n. 5172, 11, vol. III, p. 528, wofür *ἄωρος* noch häufiger ist. Zu *Εὔθετος* (*Εὐθετίων* und *Κυξύνθετος* b. Pape) s. Rhangabis n. 1722: *Εὐθέτη*, auf einer grabsäule aus dem Peiraieus.

5) „*Super anaglypho iuvenis doryphori*", wozu L. Friedländer De operibus anaglyph. in monum. sepulcr. Graec., Regiom. Pruss. 1847, p. 21 bemerkt, es sei möglicher weise angedeutet, dass Euthetos alsbald nach seiner aufnahme unter die epheben verstorben ist.

6) Fourmont, welcher noch andere titel aus Paros hatte (C. I. G.

alter (C. I. G. n. 6422, 4. 5, vol. III, p. 960, Franz Elem. Epigr. Gr. p. 247) festgehalten werden:

ΒΕΙω
ΕΞΙΩ
ΕΒΙΩ
. ΕΙΩ

Allein es sind mir noch drei andere epigraphische denkmäler nichtparischen ursprunges bekannt, wo das *προμοίρως βιώσας* wiederkehrt:

a) auf Melos C. I. G. n. 2426, vol. II, p. 357 a[7]):

Ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος
στεφανοῖ χρυσῷ στε-
φάνῳ Εὔρυθμον Ἐπι-
τύχεος προμοίρως
βιώσαντα.

b) in Smyrna C. I. G. n. 3255, vol. II, p. 748:

Ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος
στεφανοῖ χρυσῷ στεφάνῳ
Αὐρ. Χαρίδημον Ζωσίμου προμοίρως
βιώσαντα.

c) zu Amastris in Paphlagonien C. I. G. n. 4150, 7 vol. III, p. 116:

ζήσασαν παναρέτως καὶ προμοίρως βιώσασαν
ΤΡΙΜΟΙΡΑSΡΙΟSΑΞΑΝ.

Demnach hätte ich nicht gewagt, mit meiner muthmassung hervorzutreten, wäre nicht ein günstiger umstand hinzugekommen. Es sind mir nämlich die aus dem brande des winterpallastes geretteten epigraphischen papiere des verewigten staatsrathes Köhler von der petersburger academie zur herausgabe des etwa noch

n. 2382. 2388) begeht in der angabe des ortes hier denselben irrthum wie bei n. 2408 B, was er auch nach Athen versetzt; s. die genaue copie dieses metrischen fragments bei L. Stephani der ausruhende Herakles p. 51, und Lebas n. 2119 a, p. 475. Wenig würde der umstand erweisen, dass *Ἀλέξανδρος* auch sonst parischer name ist: C. I. G. n. 2390, 2, p. 349 b, n. 2414 b, p. 1078 a *Ἀλέξ[ανδρος] Ἀλεξ-[άνδρου*, n. 1941, 5 (falls dieses stück nach Paros gehört, wovon unten). Gewichtiger ist es schon, dass unter so vielen attischen epitaphien kein einziges jenen ausdruck hat. Doch die bestimmten zeugnisse für Paros bei n. 2408 A machen weitere gründe überflüssig.

7) Ueber das anaglyphon, unter dem diese zeilen stehen, vgl. die berichtigungen Friedländers a. a. o. p. 38.

unbekannten anvertraut worden, und hier findet sich folgende aufzeichnung:

„Au dessous d'un basrelief trouvé à Perechia" [8])

ΑΥΡ. ΘΕΟΠΡΟϹ ΧΑΡΕΦΙΛΟΥ
ΠΡΟΜΟΙΡѠϹ ΒΙѠϹΑϹ

„auch aus Malta von Elgin genommen".

Diese abschrift ist in den eigennamen nicht ganz genau. Denn erstens muss *Θεόπροπος* für das ächte gelten, weil Visconti und Dubois so lesen (Clarac nur *ΟΠΟϹ*), s. Pape, C. I. G. n. 6582, 2, vol. III, p. 989 *'Ιουλίῳ Θεοπρόπῳ*, ebds. n. 5298, p. 594 *Θεύπροπος*. Sodann bieten zwei zeugen, Dubois und Clarac, *Χαρσιφίλου;* Visconti im Journ. des Sav. 1817, p. 37 schrieb, wie ich aus Welcker's Sylloge Epigr. Graec. p. 110 entnehme, *Χαρεσιφίλου* und hieraus hat der bonner gelehrte *Χαρησιφίλου* gebildet. Doch jenes ist zweifellos; Franz welcher den bei Pape fehlenden namen beachtenswerth fand, erinnerte sich an den titel von Telos bei Ross Hellenika p. 64, n. 3, 2:

ΧΑΡΣΙΦΙΛ . . . \ΕΞΙΜΑΧΟΥ

Es wird nunmehr erlaubt sein, einen schritt weiter zu gehen und auch C. I. G. n. 2426 und n. 3255 als parisch anzusehen, indem die unzweifelhaft dorthin gehörigen stücke n. 2380—2 und n. 6944 ganz denselben styl haben: *ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος στεφανοῖ χρυσῷ στεφάνῳ τὸν δεῖνα τοῦ δεῖνος προμοίρως βιώσαντα.*

Die nummer 3255, jetzt in Florenz, hat Boeckh wesentlich bloss wegen des in Smyrna häufigen namens *Χαρίδημος* jener stadt zugewiesen, ohne zu verschweigen, dass die form des titels von der dort üblichen abweicht. Die vermuthung parischen herkommens ist übrigens schon vordem von mir in der allg. litter. zeit. 1849 n. 95 p. 757 und dann von Franz zu n. 6817, vol. IV, p. 1 ausgesprochen worden.

N. 2426 konnte, wenn der stein wirklich durch den marquis von Nointel im 17. jahrh. von Melos über Konstantinopel nach Paris versetzt ist (s. Boeckh's lemma), leicht nach Melos zuvor aus Paros gebracht und die angabe über die wanderung nicht ganz vollständig sein. Man braucht gar nicht erst zu vermuthen,

8) D. i. Parecchia, *Παροικία*, die hauptstadt von Paros, Ross reis. auf d. griech. ins. p. 44, *Πάρου οἰκία* nach Thiersch über Paros und par. inschr. p. 589; vgl. R. Prokesch von Osten denkwürdigk. u. erinner. aus dem Orient, II, p. 20 fgde, Vater Paros in der encykl. v. Ersch und Gruber, III, 12, p. 284 b.

jener gesandte Ludwigs XIV an die pforte, welcher in der berühmten höhle von Antiparos (Oliaros) im jahr 1673 den geburtstag des erlösers feierte (R. Prokesch v. Osten denkw. u. er. a. d. Or. II, p. 35), werde auch Paros besucht haben; denn n. 2384 p. 346 (lemma) ist sicher von jenem diplomaten aus Paros nach Stambul mitgenommen worden, und ebenso ist Spon's ausdruck Misc. Erud. Antiq. X, 39, p. 334 „*Constantinopoli apud Galliae legatum, allata ex Paro insula*" von n. 2383, p. 347 zu verstehen [9]). Wollte aber jemand die form *'Επιτύχεος* z. 3—4 gegen Paros geltend machen, so scheint mir, auch eingeräumt, dies sei die ächte lesart (*ΕΠΙΤΥΧΕΩC* hat Spon), damit nichts ausgerichtet. Denn warum sollte *Επιτύχεος* den Pariern verbotener gewesen sein als *Εἰλειθυίῃ* C. I. G. n. 2389, 2, p. 349, *Ἄρητον* n. 2374 c. 4. 13, p. 1073, *ἡμιμνήιον* und *σπονδήιον* n. 2374 g. 2. 4, p. 1076, *τὴν τρίχα τὴν ἐφηβίην* n. 2392, 2, p. 1077 a, *'Αρτέμιδι Εὐκλείῃ* Lebas n. 2062, 3, p. 461?

Bin ich in betreff des titels n. 2426 auf der richtigen fährte, so wird auch n. 2427 p. 357 „*titulus ex Aegaei maris insula Constantinopolin allatus ab eodem Nointelio est et Parisios translatus*"

Ἡ βουλὴ
καὶ ὁ δῆμος
στεφανοῖ
χρυσῷ στεφά-
5 *νῳ 'Επαφρό-*
δειτον 'Αστέ-
κτον ἥρωα

nicht, wie Boeckh annimmt, von Melos, sondern von Paros herrühren. Vgl. auch das Parische stück C. I. G. n. 2414 m. v. II, p. 1078 *Σωσιστράτου ἥρωος*.

Eben dahin versetzt Ross reisen auf den griechischen inseln I, 48 note 7 die inschrift C. I. G. n. 2046 v. II, p. 73:

Ζώσιμος Ὀνησιφῶντος
καὶ Τρειτωνὶς ὑπὲρ τοῦ
υἱοῦ Ὀι[η]σιφῶντος
'Α[σ]κληπιῷ καὶ Ὑγείᾳ,

welche der herausgeber nach Apianus den Cykladen überhaupt

9) Paros hat seit dem siebenzehnten jahrhundert an England und Italien (Venedig), neuerdings aber besonders an das frühere nationalmuseum in Aegina, beschriebene marmortafeln abgeben müssen, siehe Thiersch a. a. o. p. 597 und die lemmata von 2374—2415.

zugeschrieben hatte; als parisch hat sie gegenwärtig auch Lebas p. 463 n. 2075. Ross erinnert ferner a. a. o., dass die parische weihung n. 2390 p. 349 *Σωκράτης Ἀντιγόνου καὶ Νίκη Ἀλεξάνδρου ὑπὲρ τοῦ υἱοῦ Θεοτέλους Ἀσκληπιῷ καὶ Ὑγείᾳ* in n. 2429 b, p. 357 b unter Melos wiederholt ist, was Boeckh p. 1080 b nun selber verbessert hat. Bei Lebas finde ich dasselbe stück unter Aegina p. 381 v. 1685, wohl nur deshalb, weil es dort im museum war. Ich nehme ferner nicht anstand, den beiden nach Paros zurückgewiesenen dedicationen an die zwei heilgottheiten (n. 2046 u. 2390 = 2429 b) eine dritte anzureihen, welche Paul Lucas zu Pera bei einem Türken gefunden hatte, C. I. G. n. 2038 v. II, p. 70:

ΑΘΗΝΑΙΟΣΚΑΙΑΓΑΘΗΜΕΡΙΣ
ΥΠΕΡΤΩΝΥΙΩΝΑΘΗΝΑΙΟΥ
ΚΑΙΠΑΜΦΙΛΟΥΑΣΚΛΗΠΙΩ
ΚΑΙΥΓΙΕΙΑΙ

Ἀθήναιος καὶ Ἀγαθημερὶς
ὑπὲρ τῶν υἱῶν Ἀθηναίου
καὶ Παμφίλου Ἀσκληπιῷ
καὶ Ὑγιείᾳ.

Eine Parierin *Ἀγαθημερίς* s. C. I. G. n. 2410, 3, p. 352.

Mit Franz C. I. G. v. IV, p. 1 bin ich desgleichen nicht abgeneigt, den titel n. 1941, v. II, p. 46:

Ἡ βουλὴ
καὶ ὁ δῆμος
στεφανοῖ χρυ-
σῷ στεφάνῳ
Αὐρ. Ἀλέξαν-
δρον κοσμίως
βι[ώ]σαντα,

welcher sonst in Venedig aufbewahrt wurde und vielleicht noch dort ist, für Paros zu beanspruchen. Dass in die einstige königin des Hadriameeres parische steine verschleppt worden sind, ist ausgemacht, s. lemma n. 2376 und n. 2377 p. 344, und n. 2415 p. 352. Die schlussformel kehrt C. I. G. n. 6891, v. IV, p. 28 wieder:

Ἄ]σμενος Θεοδώρου
κ]οσμίως βιώσας

und öfter: n. 2504, 4 v. II, p. 388 *ζήσασαν σωφρόνως καὶ κ.;*

n. 2769, 7 p. 512; n. 3739, 2 p. 953; n. 4179, 1 v. III, p. 123; inschrift aus Ephesos, nach Dr. Parthey's copie zuerst von mir in der allgem. litt. zeitg. 1848 n. 164 p. 153 herausgegeben, z. 3:

Ὁ δῆμος στεφανοῖ Ἀλέξανδρον Ἀλεξάν-
δρου τοῦ Μηνογένους τὸν υἱὸν τὸν Ἀλε-
ξάνδρου τοῦ Μηνογένους βιώσαντα καλῶ[ς
κ]αὶ κοσμίως [10]).

Vielleicht, dass Franz auch n. 6817 v. IV, p. 1

[Ἡ βουλὴ καὶ]
ὁ δῆμος στ[ε]φανοῖ [χρυσῷ στε-
φάνῳ Εὔτακτον Εὐτά[κτου διὰ τὴν εἰ-
ς τὴν πατρίδα φιλοτ[ε]ι[μίαν [11])

mit recht als aus Paros nach München verschlagen ansieht.

Unsicherer ist die vermuthung, n. 6891 Ἄ]σμενος Θεοδώρου [κ]οσμίως βιώσας (jetzt in Padua) und n. 6871 p. 25 (sonst in der erwähnten stadt, dann in Vicenza, s. auch Boeckh zu C. I. G. n. 2347 a—b v. II, p. 276 b):

ΑΙΔΗΜΩΝ Αἰδήμων [12])
ΠΡΟΜΟΙΡΟΣ προμοίρ[ω]ς
ΝΩΣΑΣ βι[ώσας

seien ebenfalls parisch.

V.

Den titeln von unbekannter herkunft zählt Franz folgende drei grabschriften einer und derselben form zu:

1) C. I. G. n. 6937, v. IV, p. 34, im museum zu Verona, anaglyphon: mann, knabe, hund,

Ὑπόμνημα Ζωσίμου
ὃ κατεσκεύασεν αὐτῷ
Νείκη.

10) Ephesisch *könnte* auch der angeblich smyrnaeische titel C. I. G. n. 3252, p. 748 sein:

Ὁ δῆμος στεφανοῖ
Τρυφῶσαν Μενεκράτους
τὴν Ἀπολλωνίου ἀδελφήν.

11) So Thiersch; Franz schrieb: τῆς εἰς τὴν πατρίδα φιλοτειμίας, welcher genitiv schwer zu rechtfertigen sein wird.

12) Αἰδήμων ist wohl nur aus dieser inschrift nachweisbar, wie Αἰδόκριτος bei Ross Inscr. Gr. Ined. n. 275. II. 15 fasc. III, p. 25. Aber Αἰδωνίδης, was man vielleicht auch hierher ziehen möchte, Rhangabis n. 2372, hiess vielmehr Φαιδωνίδης, s. Pittakis Eph. Arch. n. 2795.

2) n. 6958 p. 36, einst zu Padua, anaglyphon: *triclinium, vir feminae assidenti corollam porrigens, infra navicula repraesentatur*, auch bei Welcker alte denkmäler bd. II, p. 249 n. 30:

Ὑπόμνημα Μαρκέλλου
ὃ κατεσκεύασεν αὐ-
τῷ ἡ μήτηρ Μάρκελλα Δη-
μητρίου ζήσαντι ἔτη
κθ. χαῖρε.

3) n. 6978 p. 39, aus Constantinopel nach Russland geschickt, *super statua viri imberbis togati anaglypho expressa sub aetomate; dextrum brachium pallio involutum exserta manu; sinistra ad femur demissa videtur velamen exiguum tenens:*

Ὑπόμνημα Ποτάμωνος τοῦ Ἀλεξάνδρου
ὃ κατεσκεύασεν αὐτοῦ ἀδελφὸς Διονύσιο[ς] Ἀλεξάνδρου.

Blaramberg versteht unter dem beerdigten den Alexandriner, welcher zur zeit des Augustus und nach diesem lebte und die schule der Eklektiker gründete (Diog. Laert Prooem. 21, Suidas s. v.). Da wir aber den vatersnamen dieses nur als Ἀλεξανδρεύς bezeichneten mannes nicht kennen, und da vermuthlich auch die notiz dass er φιλόσοφος [13]) gewesen, auf dem grabsteine nicht fehlen würde, so hat jene vermuthung keine wahrscheinlichkeit für sich.

Franz nun verglich p. 39 noch n. 7007 p. 42 (einst in Padua, dann zu Verona):

Ὑπόμνημα
Αἰλίας Φιλη-
ματίου,

war aber, wie aus seinem stillschweigen hervorgeht, keiner weiteren belege jener grabschriftlichen formel eingedenk. Es giebt jedoch ihrer mehrere, und vielleicht gelingt der versuch, auch für obige vier stücke das vaterland aufzuspüren.

Zuerst nämlich stossen wir auf die ganz gleiche abfassung in Attika C. I. G. n. 970 v. I, p. 539, anaglyphon mit n. 975

13) S. die inschriftlichen beispiele bei Meier Comment. Epigr. p. 60 u. 69 u. Addend. p. 109; Syll. Inscr. Boeot. p. 147; C. I. G. n. 6829, q, vol. IV, p. 6 Τρύφων Ἀλεξανδρεὺς φιλόσοφος, n. 6582, 2, vol. III, p. 990 Ἰουλίῳ Κνώσῳ σοφιστῇ; Lebas Tichiussa p. 68, n. 239:

Προφήτης
Φιλίδας Ἡρακλέωνος,
φιλόσοφος Ἐπικούρειος,
γένος ἀπ' Αἴαντος.

(*Ν*]*είκανδρε Μειδίου χαῖρε*), das aus Athen nach Constantinopel und von da nach Venedig gebracht ist:

῾Υπόμνημα Μητροδώρου τοῦ Ἄνδρωνος
ὃ κατεσκεύ-
ασαν αὐτῷ οἱ γονεῖς Ἄνδρων Μητροδώρου
καὶ μήτηρ [14]) *Μίκκη* [15]).

Zweitens in Smyrna, C. I. G. n. 3383 v. II, p. 787, einst in Marseille, nun zu Paris, anaglyphon mit einem mahle von mann und frau, s. Friedlaender De operib. anaglyph. p. 52:

῾Υπόμνημα Τελεσφόρου ὃ. ἐποίησεν
αὐτῷ ἡ γυνὴ Χρήστη [16]) *μνήμης χάριν.*

Boeckh bemerkt im lemma, dass er dem smyrnäischen ursprunge des monumentes nicht sicher traue, es vielmehr darum dort angeschlossen habe, weil in n. 3382 ein anderer Telesphoros zu Smyrna begraben sei. Dass aber der berühmte meister gleichwohl auch hier das richtige getroffen habe, kann diejenige inschrift darzuthun scheinen, welche neuerdings Lebas Asie Mineure, Sect. XIII, Additions, Jonie, Smyrne n. 1528 p. 378 meines wissens zuerst publicirt hat:

14) *Μήτηρ* ermangelt hier und sonst oft in späteren titeln des artikels, s. C. I. G. n. 6349. 1. 6399, 4. 6515, 2. Dass aber auch in der guten alten graecität bei persönlichen benennungen von verwandten, selbst wenn mit bezug auf bestimmte objecte gesprochen wurde, derselbe wegbleiben konnte, ist öfter (Schaefer Melet. Crit. p. 45. Sintenis Plutarch. Themist. p. 68, Weber Demosth. in Aristocrat. p. 116, Krüger Griech. sprachlehre §. 50, 3, 8, p. 303) erinnert worden. Neutestamentliche beispiele von *πατήρ, μήτηρ, ἀνήρ* giebt Winer grammat. d. neutest. sprachidioms p. 111 der 6. ausg. Aus den inschriften lässt sich unschwer ein langes verzeichniss zusammentragen. Hier nur die ältern zu berühren, so s. *πατὴρ καὶ μήτηρ* n. 6336 b. 3; *πατήρ* n. 6317, 9. 6391, 2. 6512, 6. 6503, 7. 6535, 1; *γονεῖς* n. 6441. b. 10. 6564, 6. 6576, 7.

15) *Μίκκη* auch neben dem eigentlich attischen und boeotischen *Μίκκα* (Mehlhorn griech. Gramm. §. 131, 1, p. 136, Syll. Inscr. Boeot. p. 177) im C. I. G. n. 3797 b. 3, vol. II, p. 977: *ὄνομά μοι Μίκκη* (nicht etwa *Μίκκῃ*, s. Krüger griech. sprachl. §. 48, 3, 6, p. 272). Vgl. Anal. Epigr. et Onom. p. 153, wo *Μίκαλος* b. Ross die demen von Attika n. 159, 5, p. 94 (= Rhangab. n. 1612), *Μίκκαλος* C. I. G. n. 4716. d [23]) vol. III, p. 1195 u. ebds. d [24]), und *Μικαλίων* b. Ross n. 79, 1, p. 70 (Rhangab. n. 1452) und n. 120, 1, p. 82 (Rhangab. n. 1538) nachzutragen sind. Hiernach kann C. I. G. n. 2363. b. 7, vol. II, p. 290 (= Lebas n. 1780 a. p. 399) *ΜΙΚΛΙΩΝ* oder *ΜΙΚ. ΛΙΩΝ* nach der copie von Ross, Anal. Epigr. a. a. o. ausser *Μικ*[*υ*]*λίων* auch *Μικ*[*α*]*λίων* gewesen sein.

16) Dieser frauenname ist häufiger, als man aus Pape's wörterbuch schliessen möchte. Dort ist nur C. I. G. n. 516, 4 vol. I, p. 480 a angeführt, s. aber n. 1960, 2 vol. II, p. 51, n. 6301, 2, vol. III,

῾Υπόμνημα Λευκίου, ὃ ἐποίη-
σεν [17]) *αὐτῷ ὁ υἱὸς Φιλώτας.*

Noch ist aber die liste nicht geschlossen, sondern wir kommen vielmehr der eigentlichen heimath der ausdrucksweise erst jetzt auf die spur. Es giebt nämlich zum dritten auch aus Cyzicus eine anzahl ebenso abgefasster denkmäler:

a) C. I. G. n. 3688 v. II, p. 940, bei Artake:

῾Υπόμνημα
Σκρειβωνίου ᾿Αχιλλᾶ, ὃ κατέσ[κεύασαν ζῶντες
ἐκ τῶν ἰδίων Σκρειβώνιοι ᾿Αχιλλ[ᾶς καὶ — —
καὶ ἑαυτοῖς καὶ Σκρει(βωνίᾳ) Εὐτυχιανῇ τ[ῇ ἀδελφῇ?
5 *εἰ δέ τις τολμήσ[ει] ἕτερον κα[τα]θέσθα[ι, δώσει τῷ ταμείῳ * β,*
*καὶ τῇ [ν]ε[ω]κόρῳ Κυζικηνῶν [π]όλει [* α.*

b) n. 3689 ebds., auf dem Isthmos von Kyzikos:

῾Υπό[μνη]μα
Λευκίου Κορνηλίου Σπόρ[ου
καὶ Λευκίου Κορνηλίου καὶ Μάρκου Κορνη[λίου
5 *τῶν υἱῶν αὐτοῦ.*
καὶ Σέξτου Κορνηλίου Βάσσο[υ

c) n. 3690, ebds. wo n. 3688:

῾Υπόμνημα
Αἰλίου Χρηστίωνος, ὃ κατεσκεύασεν
ἑαυτῷ ζῶν καὶ τῇ γλυκυτάτῃ μου
γυναικὶ Αὐρ. Εὐποσίᾳ· [18]) *τοῖς δὲ λοιποῖς*

p. 936; n. 6336. b. 4, p. 946. *Χρηστά,* Usssing. Inscr. Gr. Ined. n. IV. a. 28, p. 11.

17) Auf grabsteinen in Smyrna ist sonst die formel *κατεσκεύασε τὸ μνημεῖον* sehr üblich, C. I. G. n. 3265, 2, p. 751. n. 3266, 3. n. 3267, 3 (*ΚΑΤΕΣΚΕΟΥΑΣ*). n. 3270, 1. n. 3276, 9. n. 3279, 8. n. 3286, 1. n. 3289, 2. n. 3292, 1. n. 3301, 5. n. 3314, 3. n. 3318, 1. n. 3337, 2. n. 3349, 1. n. 3355, 1. n. 3356, 2. n. 3361, 2. n. 3364, 2. n. 3370, 2. n. 3371, 2. n. 3375, 2. n. 3377, 4. n. 3387, 2. Bailie Fasc. Inscr. Graec., 1846, p. 124, n. CLII. n: *Θεόδωρος Παπίου | τοῦ Παπίου ζῶν κα | τεσκεύασεν Θεοδώρῳ | Θεοδώρου τοῦ καλου | μένου Ματροδώρου | καὶ τοῖς θρέμμασιν καὶ Ποπλίῳ | καὶ ἐ[γ]γόνοις αὐτοῦ.* Allein der ausdruck ist allgemein in gebrauch gewesen, z. b. in Halikarnassos C. I. G. n. 2664, 1, vol. II, p. 457; in Lykien n. 4207, 5, vol. III, p. 129. n. 4209, 1, p. 130. n. 4215, 1 p. 131 u. s. w. Die etwas abweichende fassung auf Tenos C. I. G. n. 2344, vol. II, p. 275: *Μνήμη Τίτῳ Φλαυίῳ Εὐελπίστῳ, κατεσκέασεν ἡ γυνὴ αὐτοῦ,* erwähne ich hier noch deshalb mit, weil Lebas p. 431, n. 1872 die volle form *κατεσκεύασεν* bietet; die kürzere steht aber sonst sicher, Syll. Inscr. Boeot. p. 9.

18) Der name *Εὐποσία* hat in den wörterbüchrn noch keine auf-

5 ἀπαγορε[ύ|ω. 19) εἰ δέ τις τολμήσει ἕτερον
καταθέσ[θ]αι, [δ]ώσει τῇ ἱερ[ᾷ βουλῇ —

d) n. 3691 p. 941:

[Ὑπόμνημα]
τοῦ δεῖνος, ὃ κατεσκεύασεν ἑαυτῷ ζ]ῶν καὶ τῇ γλυκυτάτ[ῃ γυ]-
ναικὶ καὶ τ[ῷ
υἱῷ Σειλίῳ Ἀμβρ[ο]σίῳ· τ[οῖς δ]ὲ λοιποῖς ἀπαγο[ρεύω·
εἰ δέ τι]ς ἕτερος [τ]ολμήσει καταθέσ[θαι —

e) n. 3692 ebds.:

Ἀ-
γαθῇ τύχῃ·
Ὑπόμ[νη]μα Ἰου[λ. Ἀ]ρίας, u. s. w.

f) n. 3693 p. 942, irrthümlich schon unter n. 2015 p. 65 als nach Kallipolis gehörig herausgegeben:

nahme gefunden. Er findet sich ausserdem auf einer grabschrift aus Thisbe, welche ich in der Syll. Inscr. Boeot. n. LIXh, p. 169 edirt habe (jetzt auch bei Lebas Béotie p. 83, n. 387). Dort ist von mir auch der titel aus Hierapolis angeführt C. I. G. n. 3906b, vol. III, p. 31:

ΤΟΙΣΣΕΠΑΣΤΟΙΣ
ΤΩΔΗΜΩΙΧΙΟΕΑΔΙΕΥΠΟ
ΣΙΑΝ

wo Franz schrieb: Τοῖς Σε[β]αστοῖς [καὶ
τῷ δήμῳ [θ]εὰ[ν] Εὐ[β]ο-
σίαν

mit vergleichung der Σεβαστὴ Εὐβοσία C. I. G. n. 3858, 5, vol. III, p. 14, welche den mythologen bisher entgangen zu sein scheint. Inzwischen hat jener in den add. p. 1105b das unsichere seiner änderung eingeräumt. Vielleicht ist auch ΙΧΙ nicht aus einem siglum entstanden, sondern ΙΧΙΟΕΑΝ war etwa τὴν θ]εάν. Erwähnung verdient ferner, dass schon Wiener bei Fellow Ein ausflug nach Kleinasien und entdeckungen in Lykien, Leipz. 1853, p. 408 zu ΕΥΠΟΣΙΑΝ die smyrnaeische inschrift verglichen hat C. I. G. n. 3385, 2, vol. II, p. 789 Σμυρναῖος βουλευτὴς καὶ εὐποσιάρχης καὶ πρύτανις. Die von Lane Smyrnaeor. res gest. et antiquit., Gotting. 1851, p. 38 nicht übersehene würde ist mit der des symposiarchen (C. Fr. Hermann griech. privatalterth. §. 28. 29, p. 135) zusammenzuhalten, nur dass der Smyrnaeer bei öffentlichen festessen eine art aufsicht führen mochte. Vgl. C. I. G. n. 2163, 2 vol. II, p. 184 (Thasos) ὁ μέγας συμποσιάρχης (welchen Hasselbach De insula Thaso, Marburgi 1838, p. 23—25 nicht erwähnt) und den erythraeischen titel bei Lebas n. 53, p. 8:

Ἡ γερουσία ἐτείμησεν ἐκ τῶν ἰδίων
προσόδων ΦΙΛΟΚΛ. Α . . . . . τὸν υἱὸν
τῆς γερουσίας, ἀγορανομ[ή]σαντα κα[ὶ
ε]ὐποσιαρχήσ[αντ]α καὶ πανηγυρ]ι-
αρχήσαντα — —.

Ein anderes ΕΥΠΟΣΙΑ habe ich in εὐπο[ρ]ίας geändert, s. allg. litt. zeit. 1848, n. 164, p. 156.

19) Der stein soll ΑΠΑΓΟΡΕΩ haben, was für ἀπαγορεύω gesetzt der analogie nicht ermangeln würde, Syll. Inscr. Boeot. p. 9.

ʽΥπ]όμνημ[α
ʽΕρμαφίλου Στρά-
τωνος, ὃ κατεσκέ-
βασεν [20]) ἑαυτῷ ζῶν
5 καὶ τῇ συντέκνῳ ʼΑρτω-
ρίᾳ ʼΟνησίμῃ καὶ τῷ ἀν-
δρὶ αὐ[τ]ῆς [21]) Ζωσίμῳ Με-
νεστράτου καὶ τῷ
ὑῷ αὐτῆς Ζωσίμῳ
10 Ζωσίμου κ.τ.λ.

Dazu treten aus Lebas Cyzice p. 434 n. 1752 = Hamilton Research. in Asia minor n. 312:

g) ʽΥπόμνημα
Φαύστου Τρο-
φίμου, ὃ κατε-
κεύασεν αὐτῷ
5 ἡ γυνὴ ʽΕρμαΐς [22])
χαῖρε.

h) n. 1753 = Hamilt. n. 309:
ʽΥπόμνημα Μοσχίου, ΕΙΔΗΖΗΝΩΝΙ
ὃ ἐποίησεν αὐτῇ ΥΠΟΜΝΗΜΑ
ὁ ἀνὴρ Συνθρίων [23]).

i) n. 1754 = Hamilt. n. 308:
ʽΥπόμνημα,
Π. Αἴλιος Μένανδρ-
ος ʽΕρμογένῃ ʽΕρ-
μογένου μνήμης
χάριν· ὃς ἂν τοῦτο

20) Da in *κατεσκέβασεν* beide ausgaben übereinstimmen, so vgl. die inschrift Lebas', Apollonie du Rhyndacus, n. 1076, 4 p. 284: *ΤΕΣΚΕ-ΒΕΣΑΤΟ* d. i. *κα]τεσκέβασα τὸ [μνημεῖον*.

21) Auf dem steine soll *ΑΥΗΣ* stehen, also vielleicht *ΑΤΗΣ: ἀτῆς* d. i. *αὐτῆς*, Epigraph. excurse in den jahrb. f. class. philol. II, Suppl. p. 364.

22) Der name ist in den wörterbüchern nachzutragen: C. I. G. n. 5279, 2 v. III, p. 547; Ephem. Arch. n. 2821. Aber *ʽΕρμηίς, ίδος, ἡ* aus C. I. G. n. 2664, 3 II, p. 457 mit Pape anzunehmen, trage ich bedenken; vorläufig, da ich anderswo ausführlich über spätere formen der declination handeln werde, sei auf Franz C. I. G. III, p. 1120 verwiesen.

23) Zu z. 1 s. Ross die Demen von Attika n. 76, p. 69: *Μόσχιον Σωκράτου | ʼΕ[ρ]οιάδου γυνή*; die lexica ermangeln des namens. Für *Συνθρίων* z. 4 stehe ich nicht ein. Ob *Συν[φο]ρίων*?

ἄρῃ, πάθοι τὸ πᾶν κα-
κόν.

Aus dem vorstehenden scheinen sich mir nun folgende sätze mit ziemlicher sicherheit zu ergeben:

1) Alle denkmäler, auf denen ὑπόμνημα τοῦ δεῖνος, ὃ κατεσκεύασεν ὁ δεῖνα gelesen wird, gehören einer und derselben heimath an, d. h. der stadt Cyzicus und ihren nächsten umgebungen, namentlich also die drei bisher ganz unbestimmten stücke C. I. G. n. 6937 [24]), n. 6958 [25]), n. 6978 [26]), ferner n. 970 und die unzweifelhaft Cyzikenischen n. 3688, n. 3690, n. 3691, n. 3693 Lebas n. 1752.

2) Der titel Lebas' n. 1753 erweist, dass auch die steine mit ὑπόμνημα τοῦ δεῖνος ὃ ἐποίησεν ὁ δεῖνα aus Cyzikus herrühren, also die beiden für smyrnäisch geltenden C. I. G. n. 3383 [27]) und Lebas n. 1528 [28]). Für den ursprung der ersten inschrift aus Smyrna lässt sich gar nichts von irgend welchem belang anführen; es steht nur fest, dass sie aus Griechenland zuerst nach Marseille gebracht wurde. Der andere stein konnte, sei es in erkenntniss seines werthes als einer antike, sei es als ballast, zu schiffe sehr leicht nach Smyrna mitgenommen werden und durch irgend einen zufall liegen bleiben, wo seine heimath vergessen wurde. Ueberhaupt nämlich sind frühzeitig eine menge beschriebener marmortafeln aus Cyzicus ausgeführt worden. So befinden sich gegenwätig in Paris, wohin vornemlich Peyssonel geschickt hat (s. die lemmata von n. 3665 p. 926, n. 3674 p. 936, n. 3675 p. 937, n. 3685 p. 939, Marquardt Cyzikus vorrede p. VI), n. 3657 p. 914, n. 3660 p. 916, n. 3663 p. 919, n. 3664 p. 922, n. 3665 p. 926, n. 3668, p. 934, n. 3674 p. 936, n. 3675 p. 937, n. 3685 p. 939; in Venedig n. 3655 p. 912; in Stock-

24) Ζώσιμος in Cyzikus C. I. G. n. 3693, 7. 9 p. 942; Νείκη auf Proconnesos n. 3698, 2 p. 943.

25) Δημήτριος in jener stadt C. I. G. n. 3662, 6 p. 918. Den byzantinischen historiker gleichen namens erwähnt Marquardt Cyzikus p. 176.

26) Ποτάμων n. 3660, 6 p. 917; Ἀλέξανδρος n. 3664, I. 39, II, 6 p. 923. n. 3665 I, 43 p. 927. Διονύσιος n. 3656, 2 p. 914. n. 3660, 14 p. 917. Uebrigens habe ich diese homonymen aus Cyzikus mehr einer gewissen vollständigkeit halber angeführt, als weil ich gross gewicht auf das zusammentreffen von namen legte, die sammt und sonders all überall im brauche waren.

27) Τελεσφόρος in Cyzikus C. I. G. n. 3664, I, 56, p. 923. n. 3665, II, 19, p. 927.

28) Φιλώτας ebds. n. 3664, II. 4.

holm n 3658 p. 916; in Oxford n. 3683 p. 938, n 3695 p. 942; in Constantinopel n. 3676 p. 937; das englische kriegsschiff Blonde nahm n. 3684 p. 938 mit.

3) Endlich kann auch der titel in kürzerer fassung C. I. G. n. 7007: *῾Υπόμνημα Αἰλίας Φιλληματίου* aus Cyzikus nach Italien gekommen sein, insofern die dort verfassten n. 3689 und 3692 ganz ebenso lauten und Lebas n. 1754 sehr nahe tritt. Volle gewissheit ist indess hier kaum zu erreichen, da auch anderswo dieselbe ausdrucksweise im brauche war: C. I. G. n. 4155 v. III p. 118 in Pompeiopolis *῾Υπόμνημα | ᾿Αγαθείνου ᾿Αθη | ναίου. ᾿Αντιοχέ | ως ἀπὸ Μαιάν | δρου καὶ Προυσ | [α]έως τῆς πρὸς Ὄλ | υμπον, γραμ | ματέως τ[ῆ]ς [β]ου[λῆς]* [29]), | *βιώσαντος | ἔτη εἴκοσι πέντε· | χαίρετε.*

VI.

Dass es im allgemeinen nichts weniger als untrüglich ist, bloss aus den eigennamen den ursprungsort einer inschrift zu bestimmen, braucht kaum gesagt zu werden. Ein *Διονύσιος*, ein *Δημήτριος*, ein *Απολλώνιος* hegegnet uns in Griechenland ebenso häufig und an so vielen orten, als bei uns Schulze und Müller, Weber und Schneider, Meier und Bauer auftreten. Leuten also mit solchen namen die heimath anzusehen, ist rein unmöglich. Aber in vielen fällen leiten die griechischen namen doch mit auf die spur, wie ausser Boeckh im C. I. G. unter den neuern gelehrten besonders Letronne mehrfach gezeigt hat.

In C. I. G. n. 2513 v. II, p. 390 ist aus Fourmonts papieren (*στῶ Χίω ἐν σπίτῃ τοῦ κονσουλᾶ*) nachstehender titel herausgegeben:

ΕΥΦΡΑΝΟΡΟΣΒΑΣΙΛΕΙΔΕΥΣ
ΔΑΔΑΡΜΙΟΥ
ΚΑΘΥΟΘΕΣΙΑΝΛΕΒΑΣΙΛΕΙΔΕΥΣ

29) Der stein soll *ΤΥCΤΟΥ* haben. Ob dafür mit *βουλῆς* das ursprüngliche hergestellt sei, ist mir sehr fraglich. *Γραμματεὺς* [*ξ*]*υστοῦ* liegt mindestens näher, besonders da die inschrift sich sonst ganz gut erhalten hat. Ein *γραμματεύς* und *ὑπογραμματεύς* sind auf gymnastischen titeln häufig genug, s. Boeckh zu C. I. G. n. 270 v. I, p. 376 b., Krause gymnastik und Agon. d. Hellen. I, p. 242 note 19. Auch ist bekannt, dass *ξυστός* in der kaiserzeit das ganze gymnasium bezeichnet, Petersen, das gymnasium der Griechen nach s. baul. einrichtungen, Hamburg 1858, p. 49; dass aber nicht *τοῦ ξυστοῦ* steht, darf nicht irren.

ΛΕΛΙΟΥ
5 ΚΑΙΤΑΣΓΥΝΑΙΚΟΣ
ΠΤΟΛΕΜΑΙΔΟΣΑΥΝΗΣΙΤΙΜΟΥ
ΠΟΝΤΩΡΗΙΛΟΣ
Εὐφράνορος Βασιλείδευς
Λαδαρμίου
καθ' ὑοθεσίαν [δ]ὲ Βασιλείδευς
Λελίου
5 καὶ γυναικὸς
Πτολεμαΐδος Λ[ἰ]νησιτίμου
Ποντωρηΐ[δ]ος.

Da hier wegen des dorismus weder an Chios noch an Keos zu denken sei, so hat der berühmte herausgeber die inschrift des grabaltars nach Kos gesetzt, wobei er ein versehen von στοῦ Χίω statt Στάγκου (DuCange Gloss. p. 1424) oder Stanchio (Prokesch denkm. und erinnerg. a. d. Orient III, p. 433) angenommen zu haben scheint. Berücksichtigen wir nun zuerst die form des titels im ganzen und grossen, dann stimmt zu Boeckhs satz „*est haud dubie arae inscriptio*" der brauch auf Kos. Dorther sind nämlich mehrere solcher mit ochsenschädeln (Fellow, Ein ausflug nach Kleinasien p. 37) und blumengewinden verzierten altäre bekannt: C. I. G. n. 2516 v. II, p. 391, Ross Inscr. Gr. Ined. II, n. 170 p. 58 (reis. auf den griech. inseln I, p. 36, 37, archäol. aufs. I, p. 26), n. 171 ebds. n. 178 c. p. 62 (vgl. Leake Transact. of the roy. soc. of litt. II, 1, London, 1843, n. VI), fasc. III, n. 302 p. 42 u. s. w. Ausserdem findet sich wie hier z. 1 ein Βασιλείδης auf jener insel C. I. G. n. 2501, 1 p. 387.

Trotzdem bezweifle ich die richtigkeit der annahme unseres grossen meisters. Denn erstens gehört die Ptolemais einem demos von Rhodos an, wo Ποντωρεῖς und Ποντωρηΐδες mehrfach durch inschriften bezeugt sind, s. Ross Hellenika I, p. 117. Wäre nun der mann Euphranor nicht ebenfalls ein Rhodier, so würde die gattin vermuthlich allgemein als Ῥοδία bezeichnet sein (vgl C. I. G. n. 2736 b, v. II, p. 1108), wie ein im auslande verstorbener Attiker nicht nach dem demos genannt wird, sondern schlechtweg nach dem vaterlande Ἀθηναῖος heisst (L. Stephani Titul. Graec. p IV, Dorpati 1849, p. 22). Deshalb suche ich auch z. 2 und 4 rhodische demotika. Hierzu kommt, dass wenigstens einer der eigennamen auch für Rhodos

nachweisbar ist: *Εὐφράνωρ* C. I. G. n. 2525, 5 p. 392, n. 4789a v. III, p. 1210a, Ross Hellen. I, p. 102 n. 25, 2, Inscr. Gr. Inedit. n. 277, 11, fasc. III, p. 29 und n. 275 II, 18 p. 25: *Καλλιφάνης Εὐφράι[ορος* (falls hier nicht *Εὐφραντίδα* herzustellen ist, wie zu Lindos, Ross N. Rh. M. IV, p. 172 n. 6, 1 *Καλλικράτης Εὐφραντίδα*), Pape aus Mionnet III, 421. Denn freilich *Βασιλείδης*, was aus C. I. G. n. 2546, 2 p. 396 angeführt werden könnte:

ΑΣ. Ν. ΔΕΥΣ
Β]ασ[ιλείδ]ευς,

hat jetzt keine gültigkeit mehr, da jenes epitaphium nach Ross Hellenika I, p. 103, n. 27 a richtiger so lautet:

ΧΡΥΣΟΥΣ
ΑΣΤΥΜΗΔΕΥΣ
ΠΟΝΤΩΡΗΙΔΟΣ
ΚΑΙΤΟΥΑΝΔΡΟΣΑΥΤΑΣ.

Dafür gewinnen wir aber einen ersatz an der genitivform *Βασιλείδευς*, die wieder rhodisch, wenn schon nicht ausschliesslich dort heimisch ist, s. 1) Ross n. rhein. mus. IV, p. 193, n. 23:

ΛΙΝΔΙΟΙ ΕΤΙΜΑΣΑΝ
ΔΙΟΝΥΣΙΑΝΜΥΩΝΙΔΕΥΣΚΑΓΛΟΧΑΡΕΙΝΟΥ
ΕΠ . . . . . ΙΧΡΥΣΕΩΙΣΤΕΦ . . ΩΙ
Λίνδιοι ἐτίμασαν
Διονυσίαν Μυωνίδευς [β̄] Ἀγ[λω]χαρείνου
ἐπ[αίνω]ι, χρυσέῳ στεφ[άν]ῳ[30]),

30) Ross vermuthete: *κ' Ἀγ[λω]χαρείνου [θυγατρός*. Dann müsste *Ἀγλωχάρεινον* als frauenname angesehen werden, wie *ἡ Ἐπαφρόδειτον* u. dgl., s. Syll. Inscr. Boeot. p. 36, Epigraph. exkurse in d. jahrb. f. class. philol. II, Suppl. p. 373. Ross vergleicht ausserdem seine inschrift n. 8, 5 p. 174:

Α · ΕΞΙΑΣΤΙΜΑΚΡΑΤΕΥΣΚΑΙΘΥΓΑΤΡΟΣ
. . . ΗΤΟΡΟΣ ΤΟΝΑΝΔΡΑ

Dieses beispiel hilft jedoch hier zu nichts, indem wahrscheinlich *κα[τὰ] θυγατρο[θεσίαν δὲ Αἰν]ήτορος* gelesen werden muss, wie ich an einem andern orte zu erhärten suchen werde. Doch abgesehen davon, so fällt hier *Κ* für *ΚΑΙ* auf, und für *θυγατρός* dürfte kaum platz auf dem steine sein. Zu dem oben gesetzten *β* d. i. *Μυωνίδευς τοῦ Μυωνίδευς*, jener in Karien so unendlich oft gebrauchten abkürzung, die auch auf Kos erscheint (Ross. Inscr. Gr. Ined. n. 305, I fasc. III, p. 44 *Ἀριστοκράτει β*), habe ich von Rhodos wenigstens einen beleg, Ross a. a. o. n. 280, 5 p. 33 *Μένανδρος β̄*, womit gerade genug bewiesen ist. Ich erinnere nur noch, dass nicht nothwendig war zu schreiben: *Μυωνίδευς β τοῦ Ἀγλωχαρείνου*: der artikel fällt, wo ein *β* oder *δίς* steht, vor dem grossvaternamen öfter weg, s. die belege bei Franz C.

2) C. I. G. n. 2534, p. 394 b:

ΣΑ . . . . ΔΗΣΣΑΜΙΑΔΕΥΣ

Σα[μιά]δης Σαμιάδευς.

3) Ross Inscr. Gr. Ined. n. 276, 21, p. 27:

ΧΑΡΙΦ . . . . . . ΔΕΥΣ,

worin offenbar ein gleicher genitiv enthalten ist, wenn man, wie billig, dem Δ traut [31]).

Ferner ist die formel καθ' ὑοθεσίαν δέ nicht auf Kos, wo man φύσει δέ sagte (C. I. G. n. 2502, 4, p. 388 Φίλων 'Αγλάου φ. δ. Νίκωνος), wohl aber auf rhodischen titeln ungemein häufig: C. I. G. n. 2524, 2, p. 392. n. 2525, 10 (wenn ich nämlich die buchstaben ΚΑΘΥΟΚΛΟΥΟ . . ., wofür Böckh καὶ Θεόκλου liest, richtig ergänze), n. 2539, 2, p. 395. Ross Hellenika p. 108, n. 37, 2. N. rhein. mus. IV, p. 166, n. 1, 3. p. 170, nr. 4, 2. p. 172, n. 6. II. 2. p. 174, n. 8, 2. p. 182, n. 15, 3. p. 184, n. 16. I. 4. p. 185, n. 17, 2. p. 191, n. 21, 2. p. 195, n. 25. II. 2. Inscr. Gr. Ined. III, n. 269, 2, p. 17. n. 270, 2 ebds. p. 275. I. 19. II. 6. p. 27, n. 276, 4. 10. 13. 18. 20 [32]). Be-

I. G. v. III, p. 1163 b a. e. — Den mit 'Αγλω- anhebenden namen bei Pape füge hinzu: 'Αγλώκριτος C. I. G. v. IV, praef. p. XVII, tab. IV, n. 3. 'Αγλωθέστης — σθένης — φάνης, Ahrens Dial. Dor. p. 568. 'Αγλωφῶν, ein Attiker, Ephem. Arch. n. 2905, 18.

31) Einen vierten beleg möchte ich nicht aus Ross N. Rh. Mus. IV, p. 185 n. 18 A. 4: ΟΡΑΣΦΙΛΟΝΔΕΥΣ — ὄρας Φιλ[ω]ν[ί]δευς entnehmen, sondern hier scheint mir Φιλο[κλ]εῦς glaubhafter.

32) Καθ' ὑοθεσίαν δέ auch auf Telos, Ross Hellen. p. 65 n. 4, 1; in Olymos bei Lebas n. 327, 2 n. 331, 1 p. 108. n. 339, 2 p. 112; in Iasos ebds. n. 284, 5 p. 91; in Priene n. 205, 2 p. 61. Oefterer ist die wortstellung beliebt: κατὰ δὲ ὑοθεσίαν, auf Anaphe C. I. G. n. 2477, 7 v. II, p. 1092. n. 2480. c. 3 p. 1094, auf Thera n. 2448. III, 15, p. 363, in Olymos bei Lebas n. 326, 5 p. 105. n. 331, 19 p. 108. n. 338, 3. 4. 19 p. 111, in Mylasa bei dems. n. 342, 2. p. 113. n. 408, 3. 16 p. 134. n. 409, 1. 4 p. 135. n. 414, 6 p. 137. n. 415, 3. 15. 17 p. 138, in Stratonicea ebds. n. 525, 2 p. 165. Ich enthalte mich der häufung weiterer beispiele, wie ich auch die von φύσει δέ hier übergehe (ztschr. f. alterthumswiss. 1843 n. 104 p. 830). Nur C. F. Hermann's sei noch gedacht, welcher aus den worten des Plinius N. H. XXXVI, 5, 34: *Zethus et Amphion ac Dirce et taurus vinculumque ex eodem lapide a Rhodo advecta opera Apollonii et Taurisci; parentum hi certamen de se fecere, Menecraten videri professi, sed esse naturalem Artemidorum* in den gesammelten abhandl. p. 347 n. 42 folgert: „wahrscheinlich καθ' ὑοθεσίαν Μενεκράτους." Demnach müsste die vollständige griechische aufschrift gewesen sein: 'Α. καὶ Τ. οἱ 'Αρτεμιδώρου, καθ' ὑοθεσίαν δὲ Μενεκράτους ἐποίησαν. Doch damit sind die worte des Römers nicht in einklang zu bringen. Es stand vielmehr: 'Α. καὶ Τ. οἱ Μενεκράτους, φύσει δὲ 'Αρτεμιδώρου. Wenn dieses φύσει δέ heutzutage nicht mehr mit einer rhodischen inschrift belegt werden kann, so wird doch

weist dies nun auch nicht gerade viel, so legt es zu den andern angeführten gründen für rhodischen ursprung doch ein kleines gewicht in die wagschaale. Dasselbe gilt von dem, was ich an letzter stelle beibringe. Denn jene vorzugsweise den inseln (Ross arch. aufs. I, p. 64) angehörigen grabaltäre mit der angegebenen verzierung sind nicht allein von Kos, sondern auch von Rhodos vielfach bekannt: C. I. G. n. 2531, p. 394, n. 2532 ebd. n. 2533. n. 2535. n. 2541. p. 395, n. 2547—8, p. 396, Ross Inscr. Gr. Ined. n. 267 fasc. III, p. 16. n. 284, p. 35. Runde grabaltäre sind dort bei Ross Hellen. n. 24. n. 29 p. 102 fgde., n. 31 b, p. 104, n. 40, p. 110. N. rhein. mus, IV, p. 199 n. 31.

Nach allem nun, was ich angeführt habe, glaube ich mich berechtigt anzunehmen, dass das in rede stehende grabmal ein rhodisches ist. Giebt aber das lemma Fourmont's *στῶ Χίω ἐν σπίτῃ τοῦ κονσοῦλα*, so kann dies immerhin in der wahrheit bestehen, da es möglich ist, dass der consul den stein von Rhodos nach Chios selber mitgenommen oder von dorther erhalten hatte.

Vielleicht, dass die eigennamen auch für folgende zweite inschrift, welche als heimathslos im C. I. G. vol. IV, p. 9, n. 6842 (jetzt im Wiener museum) mitgetheilt ist, zur bestimmung des vaterlandes mitdienen:

ΚΡΑΤΗΣ — *Κράτης*
ΥΠΕΡΕΥΦΡΑΝΟΡΟΣ — *ὑπὲρ Εὐφράνορος*
ΣΑΡΑΠΝΣΙ — *Σαράπ[ι, Ἴ]σι.*

Die gottheiten hat Letronne hergestellt. Ich hoffe es aber zu einer ziemlichen gewissheit zu bringen, dass das stück ebenfalls aus Rhodos herrührt. Die weiheformel *ὑπὲρ τοῦ δεῖνος* ist zunächst freilich an vielen orten bräuchlich gewesen, s. Franz Elem. Epigr. Graec. p. 334 a. e. Für Rhodos bezeugen sie Ross Hellen. p. 110 n. 42, 4 *Ἀντίλοχος Εὐφραγόρα Ἰστάνιος ὑπὲρ τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ πάππου*, N. Rh. Mus. IV, p. 185 n- 17:

ΟΡΑΣΣΩΣΙΠΑΤΡΟΥ
ΣΙΑΝΔΕ ΑΓΑΘΑΓΟΡΑ
ΤΟΣΚΑΙΔΑΜΟΚΑΛΛΙΣΤΑΥΠΕΡΤΟΥ
ΟΣ ΚΑΙΒΑΣΙΛΗΣΑΠΟΛΛΩΝΙΟΥΣΟΛΕΥΣ
5 *ΕΡΘΑΡΟΑΓΟΡΑΙΕΡΟΤΑΜΙΕΥΣΑΝΤΟΣΚΑΙ*
ΙΕΡΟΘΥΤΗΣΑΝΤΟΣ ΚΑΙΧΟΡΑΓΗΣΑΝΤΟΣ

niemand beweisen, dass es dort niemals gebraucht worden sei; überdies aber deutet *naturalem* auf *φύσει δέ* in der deutlichsten und einleuchtendsten weise hin.

Θαρσαγ]όρας Σωσιπάτρου
καθ' ὑοθε]σίαν δὲ Ἀγαθαγόρα
ὑπὲρ τοῦ πατρ]ὸς καὶ Δαμοκαλλίστα ὑπὲρ τοῦ
ἀνδρ]ὸς καὶ Βασίλης Ἀπολλωνίου Σολεὺς
ὑπ]ὲρ Θαρ[σ]αγόρα ἱεροταμιεύσαντος καὶ
ἱεροθυτήσαντος καὶ χοραγήσαντος [32]).

Ebds. n. 28, 1 p. 199. C. I. G. n. 2736 b, vol. II, p. 1108 b.

Sodann ist *Κράτης* auch auf Rhodos nicht unerhört, Ross Inscr. Gr. Ined. III, p. 23, n. 274, 7. 8. 9; *Εὐφράνορες* derselben herkunft sind oben zu n. 2513 verzeichnet. Die erwähnten gottheiten endlich hatten bei den Rhodiern gleichfalls ihren cultus, was zu Sauppe's reichhaltigem, wenn auch nicht erschöpfenden verzeichniss von cultusstätten der Isis in Griechenland (Hymn. in Isim, Turici 1842, p. 8) nachzutragen ist: Ross n. rhein. mus. IV, p. 181, n. 12 (Lindos): *Σαράπιος καὶ Ποτειδᾶνος Ἱππίου καὶ Διονύσου θεοῖς;* und *τὸ τῆς Ἴσιδος ἱερόν* in der stadt Rhodos erwähnt Appian. bell. Mithrid. 27 [33]). In betreff der dorischen dativformen (*Σαράπι, Ἴσι, Ἀνίυβι*, C. I. G., n. 1729, 2, vol. I, p. 849, zu Amphryssos) s. Ahrens Dial. Dor. p. 232. Ganz gleiche weihungen finden wir auf Chios C. I. G. n. 2230, vol. II, p. 208: *Θρασέας Διογένους ὑπὲρ ἑαυτοῦ καὶ τῶν τέκνων καὶ τῆς γυναικός — Ἴσιδι, Σεράπιδι, Ἁρποκράτει, θεοῖς συνναόις καὶ συνβώμοις εὐχήν*, und auf Delos n. 2303, p. 244: *Σωσίνικος* (s. p. 1040 a) *Εὐαγόρου Σαράπι, Ἴσι, Ἀνούβι εὐχήν*, n. 2305 ebds.

VII.

Wie die vielberufene „*ars quaedam nesciendi*" nicht selten bei dem inhalte der titel an ihrer stelle ist, so tritt sie auch wohl da auf, wo es der bestimmung der heimath gilt. Kann man nicht festsetzen, an welchem orte eine inschrift abgefasst ist, dann lohnet es manchmal doch, zu wissen, dass sie nicht da entstanden ist, wo man gewöhnlich glaubt.

32) Mein verstorbener freund las z. 3 *καὶ αὐ]τός* und z. 4 *πατρ]ός* Nach meiner ergänzung ist *πατήρ* und *ἀνήρ* derselbe Sosipatros, an dessen standbild ausser dem sohn und der gattin sich ein freund *Βασίλης* betheiligt hat.

33) Für Attika s. Rhangab. n. 1095, 1 *ΙΣΙΑΙΔΙΚΑΙΟΣΥΝΗΣ*, wo nicht *Ἴσιδι καὶ Ὀσίρει*, sondern *Ἴσιδι Δικαιοσύνῃ* zu schreiben war, vgl. Philolog. IX, p. 460. Ebd. n. 1097, 2 *κανηφ[όρον] Σαράπιδος καὶ | Εἴσιδος.* Ueber den Sarapis vgl. auch Meier Comment. Epigr. p. 34 u. 51. Eigenthümlich ist Pittakis' titel L'ancienne Athènes, Ath. 1835, p. 160 oder Rhangab. n. 1098: *Σαράπιδι καὶ θεοῖς Αἰγυπτίοις.*

Unter den *Tituli incert. locor.* vol. IV, p. 35, n. 6950 figurirt folgende aufschrift eines grabanaglyphons, das jetzt im museum zu Leyden aufbewahrt wird:

nach der lesung von Oudendorp:

. . . . . *ΑΒΟΓ* . . . . *ΑΛΛΟΦΑΝΗΣΚΥΔΡΟΓΕΝΕΥΣ*

. . . . *Α* . . . *ΙΚΥΔΡΟΓΕΝΕΙ ΗΡΩΗ* . . . . . .

und nach der von Janssen:

. . . . *ΟΦ. ΝΗΣΚΥΔΡΟΓΕΝΕΥΣ*

ΚΥΔ^ΟΓΕΝΕΙΗΡΩΙΙ . . .

während L. Stephani der ausruhende Herakles p. 84, n. 36 unter anführung der letztgenannten publication also schreibt:

. . . . . *ΑΒ* . . . . *ΑΛΛΟΦΝΗΣΚΥΔΡΟΓΕΝΕΥΣ*

Α . . *ΙΚΥΔΡΟΓΕΝΕΙΗΡΩΙΙ*

Franz berichtigt den irrthum von Leemans, welcher *Κυδρογενεύς* für den nominativ ansah [34]), und ergänzt *Κυδροκλῆς* vergleichend,

'Απο]*λλοφάνης Κυδρογένευς* [35])

Κυδρογένει ἥρωι — — —

Ueber die herkunft nun giebt Stephani eine notiz: „aus Smyrna in das Leydener museum gebracht". Einen bestimmten gewährsmann für die zuverlässigkeit dieser angabe kann ich jedoch nicht ausfindig machen. Der älteste zeuge Oudendorp, dessen sehr seltenes selbst einem Boeckh nicht zugängliches (C. I. G. n. 3338 lem. p. 776) büchlein (*Brevis veterum monumentorum ab amplissimo viro Gerardo Papenbroekio academiae Lugduno-Batavae legatorum descriptio — studio et opera Francisci Oudendorpii, Lugd. Batav. ap. Samuel. Luchtmans et filium*, 1746, 79 seiten in quart)

34) Der verstorbene wackere gelehrte W. C. L. Clarisse, rector in Harderwyk, hatte vor vielen jahren in einer holländisch geschriebenen beurtheilung der bücher von Janssen und Leemans das rechte ebenfalls angemerkt: „*Κυδρογένευς* is sonder twijfel een genitivus, en wel van *Κυδρογένης*". Genauer kann ich das werk nicht citiren, weil mir nur ein besonders paginirter abdruck vorliegt: Losse Aanteekeningen, Bladvulling, p. 8. Janssen p. 33 meinte: *ΚΥΔΡΟΓΕΝΙΣ nomen fuisse videtur defuncti.*

35) Dieser genitiv ist dorisch und ionisch. Zwar sprechen Bredow Quaest. Crit. de dial. Herod. p. 257 und W. Dindorf Comment. de dial. Herod. p. XV b (Herod. V, 92, 3 *'Εχεκράτευς*) denselben den Ioniern ab; man sehe jedoch C. I. G. n. 2161, 1, vol. II, p. 183 b *'Αριστομένευς* und 2 *Παγχάρευς*, welcher titel von Thasos noch andere ionismen (*θεῦροί*, *Πολυάρητος*, *πάτρην*, *'Αθηναίης*, *λύσιος*) enthält; n. 2214, 9, p. 201 *'Αγαθοκλεῦς*, 14 *Τιμοκλεῦς* (Chios); n. 3064, 29, p. 648 *Μεγαμήδευς* in Teos. Ueber den dorismus vgl. Ahrens Dial. Dor. p. 234; meine Anal. Epigr. et Onom. p. 78.

unsere pförtner schulbibliothek besitzt, meldet p. 38 nur: *Olim fuit in horto ampl. Amstel. Consulis I. Sixii.* Eben so wenig sagt Janssen etwas von Smyrna, und wenn ich meinen auszügen trauen darf, auch Leemanns in den bemerkungen zu Janssen nicht. Scheint demnach Stephani's angabe auf blosser vermuthung zu beruhen, so gilt es, den gründen zu dieser nachzugehen. In erster linie wird hier das faktum stehen, dass eine ziemliche menge sicher oder höchst wahrscheinlich smyrnaeischer steine aus dem vermächtniss Papenbroecks und andern schenkungen gegenwärtig in jenem museum ist, s. Boeckh's lemmata C. I. G. n. 3168, p. 720. n. 3221 p. 742. n. 3229 p. 744. n. 3244 p. 746. n. 3274 p. 756. n. 3275 p. 757. n. 3297 p. 764. n. 3328 p. 772. n. 3338 p. 776. n. 3339 ebds. n. 3342 ebds. n. 3353 p. 780. n. 3367 p. 783. n. 3395 p. 792, und wegen n. 3140 p. 701 Janssen n. II. Es bot sich daher die conjectur von selber dar, auch der vorliegende marmor aus dem besitze des Sixius stamme aus Smyrna. Zum andern kommt der name *'Απολλοφάνης*, welcher auf Apollocultus hindeutet (s. über den smyrnaeischen Lane Smyrn. res gestae et antiq. p. 50), bei bürgern dieser stadt öfter vor: C. I. G. n. 3140, 3. 15. 41 p. 702. n. 3141, 27 p. 703. n. 3319, 2 p. 771; Pape aus Mionnet s. IV, 303 fgde, und *'Απολλωφάνης*[35]) dsb. III, 192. Hiemit dürfte aber erschöpft sein, was sich für jene hypothese beibringen lässt. Ja der zweite grund möchte noch dazu sehr schwache beweiskraft haben. Denn das in der frühesten abschrift angegebene

ΑΛΛΟΦΑΝΗΣ

fordert eher zu *Δ*] *Α*[*Μ*]*ΟΦΑΝΗΣ Δαμοφάνης* auf. Dass wenigstens *'Απολλοφάνης* nicht zuverlässig sei, erkannte auch Clarisse a. a. o. p. 8, indem er *Κ*|*αλλοφάνης* vorschlug; nur ermangelt freilich diese bildung zureichender analogie, da *Καλλόστρατος* (Pape; Lobeck Pathol. Elem. p. 467), wenn überhaupt sicher, vereinzelt dasteht. Ausserdem ist es nicht ausgemacht, ob man für Smyrna einen genitiv *'Απολλοφάνευς* annehmen darf. Ich kenne aus einer dortigen inschrift die formen *Θεύγνητος* und *Θευτιμίδης* n. 3140, 12 und 19 p. 702; *Πύθευ* (so Janssen statt

35) *'Απολλωφάνης* für *'Απολλωνοφάνης?* Lobeck Pathol. Elem. p. 365. *'Απολλωνοφάνης* oder nach Letronne: *'Απολλωνιφάνης* scheint C. I. G. n. 4914, 1, vol. III, p. 429 und 1224a: . . *ΠΟΛΛΩΝΙϹΙΑΙΙΗϹΙϹ* gestanden zu haben.

ΠΑΙΘΕΥ) und *Θάλευ* ebds. 25 und 26; *Θευπροπίδου* und *Θευξεινίδου* z. 28 und 29 [37]). Weitere ionismen jedoch und namentlich ein genitiv auf *ευς* fehlen.

Auch die darstellungen des reliefs haben nichts, was speciell auf Smyrna hinwiese. Das ganze ist ein anathem, s. Stephani der ausruhende Herakles p. 85; Janssen p. 33 beschreibt die basis toreumatis quadrati ex marmore Pario also: *supra inscriptionem in recessu sculpta sunt haec: in lecto triclinari cubat vir barbatus dextera pateram tenens, cuius caput olim corona ornatum fuit, ut duo foramina in pariete ostendunt. Ante eum stat mensa sepulcralis et ad eum accedunt decem personae. Ad caput mulier et quatuor viri, ad pedes totidem. His parentaliorum et apotheoseos pars intelligenda esse videtur (Becker Charicl.* II, 180. *Drakenborch. ad Terent. Andr.* p. 35 *Grauert). A tergo sex conspiciuntur columnae; inter columnas in parietis parte superiore, quinque tabulae, in quarum prima clypeus rotundus cernitur, cum duabus hastis decussatis; in ultima, equi frenati protome; in singulis mediis, protome mulieris eleganter vestitae et comatae, una mulierum flabellum, altera pilam tenet. Fortasse omnes pilis ludunt et defuncti servae sunt*" [38]).

Ἥρως aber zur bezeichnung des verstorbenen findet sich wie überall so zwar auch auf smyrnaeischen steinen [39]); allein damit ist natürlich nichts zu beweisen, wenn schon umgekehrt auch daraus keine folgerung zu ziehen ist, dass wir sonst kein anathem aus Smyrna mit der formel *ὁ δεῖνα τῷ δεῖνι ἥρωι* besitzen.

So erübrigt einzig der name *Κυδρογένης*, welcher vielleicht einen richtigen fingerzeig giebt. In den wörterbüchern fehlt er bis jetzt, mir ist er zweimal vorgekommen: 1) auf Nisyros bei Ross Inscr. Gr. Ined. II, p. 55, n. 168a 2 *Ζ*]*ευξίππου* | *Κυδρο-*

37) *Θεύδοτος* in zwei metrischen titeln zählt nicht, n. 3328, 2, p. 772 (vorausgesetzt, dass das epitaphium aus Smyrna stammt) und n. 3333, 6, p. 774.

38) Auf die fraglichen puncte dieser deutung, wie die mensa sepulcralis und die ballspielenden dienerinnen, gehe ich hier nicht weiter ein.

39) C. I. G. n. 3277, 3, p. 757 aus muthmassung unter Smyrna gesetzt: *ἡρωΐ*[*νη*] *χρηστὴ χαῖρε* oder *ἡρώνη* mit W. Dindorf Lucian. v. I, p. XXIb ed. B. Tauchnitz. Lips. 1858; n. 3290, 5, p. 763 *ἥρως χρηστὲ χαῖρε*; n. 3358, p. 781 *Νε*[*ω*]*ποίης Ἀμφικράτου, ἐτῶν ν̄, ἥρως*; n. 3285, 4, p. 761 *ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος τῶν Σμυρναίων ἐτίμησαν ἥρωα.* — Die wörterbücher sind mit der kretischen form *ἡρώασσα* zu bereichern, Rhangab. n. 2478. I, 32.

γένους und 2) auf Rhodos Ross III, p. 25, n. 275. II, 11 *Κυδρογένης Λεοντίδα*. Hiermit sind wir auf dorisch redende inseln hingewiesen. Von einer solchen, entweder einer der beiden genannten oder einer dritten kann das denkmal über Smyrna nach Amsterdam und Leyden gebracht sein [40]).

Anhangsweise füge ich schliesslich einen nachtrag zu Pape's wörterbuch der griech. eigennamen in betreff der von *κῦδος* abgeleiteten hinzu. Die dort ganz fehlenden sind mit einem sternchen bezeichnet.

**Κυδαίνων, οντος, ὁ*, ein Telier bei Ross Hellen. p. 64, n. 3, b.

Κύδας, α, ὁ, 1) *Νικολάου τοῦ | χρηματίζοντος Κύ|δα τοῦ Νίκωνος*, Ussing Inscr. Gr. Ined. n. 4. A. 19, p. 11 in Pherae = Lebas Thessalie p. 292, n. 1217. 2) *Κύδα τοῦ Κρητός*, Polyb. 29, Ic, p. 1032, 3 Bekk., 1d, p. 1033, 11 *κοσμοῦντος ἐν Γορτύνῃ Κύδα τοῦ Ἀντιτάλκους*, 29, 15, p. 965, 16. *Cydas Cretensis ex intimis Eumenis*, Livius 44, 24. *Cydantem Cret.* ebd. 13. 3) *Gortynii Cretensium duce Cydante* Liv. 33, 3. 4) Cydas(ae) Cortynius, angeber in diensten des Antonius, Cicer. Philipp. V, 5, 13. VIII, 9, 27. 5) *ἐπὶ τῶν Αἰθαλέ|ων κοσμιόντων | τῶν σὺν ΚΥΙΑ καὶ | Κεφάλῳ*, kretische inschrift der stadt Dreros bei Rhangab. n. 2478. I, 3, vol. II, p. 1028, welcher *Κύ[δ]ᾳ* herstellt wie Vischer im n. rhein. mus. X, p. 401, während C. Fr. Hermann, nachr. von der Gött. A. univers. n. 7, 23 apr. 1855, p. 102 *Κυΐᾳ* setzte und Papasliotis, der erste herausgeber, in Gerhard's denkmäl. u. forschung. Archaeol. zeit. XIII, n. 76—78A, p. 58 *Κυδίᾳ* vorschlug. — Ueber die münzen siehe Eckhel D. N. V. II, p. 308 b, und wegen *Κύδαντος* vgl. die attischen *Κυδαντίδαι* wie *Ἐπαφρᾶς, ᾶ* und *ᾶντος*, falls man der inschrift bei Rhangab. n. 1233 trauen darf:

40) Ich erinnere, dass auch der stein von Melos, welchen Böckh nach der abschrift des Ritt. v. Prokesch herausgegeben hat, C. I. G. n. 2432, vol. II, p. 358:

Κλεώνυμος Λ]υσανία
τ]ὰν ματ[έρ]α καὶ Ἐχέκλεια
Κλεωνύμου θυγάτηρ τὰν
μ]αῖαν Ἐχέκλειαν τὴν Κλεωνύμου
θυγατέρα θεοῖς

gegenwärtig im Leydener museum ist, Janssen Mus. Lugduno-Bat. Inscr. Gr. et Lat. p. 40 taf. VII, 1; Leemans p. 18—9, welcher z. 3 unnöthiger weise den artikel *ἁ* vorsetzt.

ΦΙΛΟΥΜΕΝΟΣ
ΕΒΑΦΡΑΝΤΟΣ
ΧΛΟΝ
ΦΙΛΟΥΜΕΝΟΥ

6) Martial. Epigr. X, 83, 7 p. 455 Schneidew.:
Inter Spendophorum [41]) Telesphorumque
Cydae stare putabis Hermerotem.

Κυδίας, ὁ, Attiker bei Rhangab. n. 354 A. 11, vol. I, p. 405. 2) *Κυδίας Ἀμιάντου* C. I. G. n. 3655, aus Paros v. II, p. 913. — Meinecke Hist. Crit. Com. Gr. p. 356.

**Κυδικλῆς*, ὁ, inschrift von Iasos bei Lebas n. 299, 4 p. 96:
ΑΠΕΔ. Κ . . ΑΓΩ . . . . ΤΗΣ . . ΔΑΜΟΣΚΥΔΙΚΑ . . . Σ
ἀπέδ[ω]κ[εν] ἀγω[νοθέ]της [Εὔ]δαμος Κυδικλ[έου]ς.

**Κυδίλα*, ἡ, C. I. G. n. 2439, 5 v. II, p. 359, Melos:
κλεινὸν δ' οὔνομά μοι, ξένε, Κυδίλα· ἐσθλὰ δὲ ναίω
δώματα Φερσεφόνας χώρῳ ἐν εὐσεβέων.

Κύδιλλα ἡ, C. I. G. n. 2322 b [76]) v. II, p. 1049 a:
Κύδιλλα Μνασι-
κύδου, χρηστὴ
χαῖρε.
Maffei mus. Veron. p. CCCCXXI a. Theognost. Can. Cram. Anecd. Oxon. II, p. 100, 29.

Κυδίμαχος, ὁ, Maetzner zu Dinarch. Orat., Berol. 1842, p. 56. 2) ein anderer Attiker b. Rhangab. n. 348, 3 vol. I p. 394.

**Κύδιμος*, ὁ, grabtitel von Melos b. Rhangab. II, p. 940 n. 2232 *Ἀνδροπείθης Κυδίμου* [42]).

Κύδιππος, ὁ, 1) ein Attiker bei Rhangab. v. II, p. 717 n. 1002. B. 9. 2) Desgl. ebds. n. 1293, 3 p. 819 = Ross die Dem. v. Att. n. 81, 3 p. 71. 3) auch *ΚΥΝΙΓΓΟΣ* in der attischen inschrift bei Rhangab. n. 354 B. 5 vol. I p. 405 dürfte vielmehr *Κύ[δ]ιππος* zu lesen sein. 4) ὁ *Μαντι-*

41) Hier geht *Spendophorum* aus allen handschriften hervor. Ebenso steht *Σπενδοφόρος* in der röm. grabschrift bei Matranga Anecd. Graec. v. I, praef. p. 37, welche Schneidewin Götting. gel. anz. 1851 p. 923 und Mullach Conject. Byz., Berol. 1852, p. 54 wiederholt haben.

42) *Ἀριστογείτων Σκυδίμου* bei Suidas v. I, p. 726, 12 Bernhardy darf nicht in *Κυδίμου* umgeändert werden, sondern in *Κυδιμάχου*, s. Sauppe Orat. Att. v. II, p. 19 b Index Nomin.

νεὺς ἐν τοῖς περὶ εὑρημάτων, Clemens Alex. Strom. I, 16 77 p. 132 Sylb. a. e.

*Κυδνώ, οῦς, ἡ, freundin der Sappho, Ovid. Heroid. XV, 17: *Vilis Anactorie, vilis mihi candida Cydno*, von κυδνός = κυδρός.

*Κυδοκλῆς, έους, ὁ, henkel eines thongefässes bei Vischer Epigr. und archäol. beiträge aus Griech. p. 54 n. 62:

'Επὶ Κυδοκλεῦς.
'Ασκλαπιάδα.
Κνιδίων.

*Κυδοκράτης, ους, ὁ auf einem knidischen henkel, Franz C. I. G. v. III praef. XIV, n. 17 ἐπὶ 'Αμύντα. Κυδοκρά-τ[ευς]. Κνιδ(ίων).

*Κυδοσθένης, ους, ὁ, desgl. Franz a. a. o. p. XV n. 108: ἐπὶ Κυδοσθένευς.

*Κυδρεύς, έως, ὁ, inschrift aus Olympos in Lykien C. I. G. n. 4324 d [5]) c. v. III, p. 1163:

ΤΖΟΗΣΓΥΚΛΚΥΔΡΕΟΣ

Τό(πος) Ζόης γυ(ναικὸς) Κλ(αυδίου) Κυδρέος.

*Κυδρῆλος, oder Κύδρηλος, ὁ, νόθος υἱὸς Κόδρου Strab. XIV, 633. Corais wollte Κυδρίλος oder Κοδρῖλος, Kramer und Meineke geben das handschriftliche Κυδρῆλος; Lobeck Pathol. Proleg. p. 116 bezweifelt unter anführung von ἄρκηλος oder ἀρκῆλος die vorschläge des neugriechischen herausgebers, weil bei Pausanias VII, 2, 7 (10) derselbe mann Κυνάρητος (V. L. Κυάρυτος, Κυάρητος) genannt werde. Mir scheint indess Schubart Pausan. ed. Teubn. v. II, praef. p. III mit grund

ΚΥΔΡΗΛΟΣ und
ΚΥΑΡΗΤΟΣ

bloss für verschiedene schreibweisen desselben namens anzusehen. Dass aber Κυδρῆλος oder Κύδρηλος die echte sei, beweist die identität von Κόδρος und κυδρός, welche längst von Welcker über eine kretische colonie in Theben p. 28 (vgl. kleine schriften II, p. CII) anerkannt ist.

Κύδων, ωνος, ὁ, sprichwörtlich: ἀεί τις ἐν Κύδωνος, Zenob. II, 42, vol. I, p. 43 Gotting.

*Ἀριστοκύδης, ὁ, beschluss von Julis auf Keos, Ephem. Arch. n. 3004, 2.

**Διοκύδης*, ους, ὁ, inschrift ebendaher, Ephem. Arch. n. 3010, 1 = 3081 *ἐπὶ Διοκύδους ἄρχοντος*. (Derselbe name scheint *Διοςκούδης* zu sein, was in griechischen papyrus öfter vorkommt, s. Jahn's jahrb. 30, 4 p. 386).

Θεοκύδης, ους, ὁ, weihetitel desselben ursprungs a. a. o. n. 3022

Θεοκύδης Ἀρισταίχμου Ἀ-
φροδίτῃ ἀνέθηκεν ἄρξας.

**Λυσικύδης*, ους, ὁ, inschrift von Hermione, mitgetheilt von Baumeister im Philol. IX p. 180. N. 5, 18.

**Νεοκύδης*, ους, ὁ, Eckhel D. N. V. II, p. 55:

ΕΠΙΝΕΟΚΥΔΟΥΘΑ(σίων

**Σωκύδης*, ους, ὁ, Eph. Arch. n. 2908, 1 *Δ]ήμων Σωκύδου Φιλαΐδ[ης.*

Pforte. *Karl Keil.*

Arist. Nubb. 357 sqq.

χαῖρ', ὦ πρεσβῦτα παλαιογενές, θηρατὰ λόγων φιλομούσων·
σύ τε, λεπτοτάτων λήρων ἱερεῦ, φράζε πρὸς ἡμᾶς, ὅτι χρῄζεις;

Diese worte des wolkenchores enthalten einen fehler und werden fälschlich als an Sokrates gerichtete erklärt. So unhöflich werden die wolken nicht sein, dass sie den vorhergehenden gruss des angehenden schülers Strepsiades ganz unerwiedert lassen; auch können sie den vierzigjährigen Sokrates nicht hoch betagten greis anreden. Vielmehr bezieht sich der erste vers auf Strepsiades, der auf dem denkersopha sitzend nach kundiger rede jagt, der zweite erst auf den priester Sokrates. Demnach würde sich die änderung *σὺ δέ* für *σύ τε* empfehlen, doch lässt sie sich umgehen, wenn man das kolon hinter *φιλομούσων* tilgt so dass *σύ τε* sich mit *χαῖρ'* verbindet, und hinter *ἱερεῦ* einen punkt setzt.

Bitterfeld. *O. Goram.*

II.

Homerische analysen.

„Bis zur auslieferung der Briseis (A. 347) liest man ohne sonderlichen anstoss". So Lachmann betrachtungen üb. Hom. Il. p. 4. Bei näherer prüfung indess können wir dem nicht beipflichten, vielmehr erscheint der abschnitt vss. 245 — 304 aus mehrfachen gründen spätern ursprungs und eine nicht eben gelungene fortsetzung des alten liedes zu sein. Nämlich nachdem der streit zwischen Achilleus und Agamemnon so weit gediehen war, dass ersterer zwar auf mahnung der Athene von äusserster gewaltthat sich zurückhielt, aber jede weitere theilnahme am kampfe gegen Ilion verweigerte und mit feierlichem schwure verkündete, es werde die zeit kommen, wo man seiner bedürfe und wo Agamemnon zu spät und vergeblich bereuen werde, den besten der Achäer nicht geehrt zu haben: da schien es den späteren viel zu schroff und unvermittelt, dass die handlung mit diesem misstone schliesse. Was lag näher als den erfahrenen, weisen Nestor auftreten und vermittelnde, beschwichtigende worte zu den streitenden sprechen zu lassen? Dagegen lässt sich nun allerdings an und für sich nichts einwenden; aber so viel dürfen wir von einem einsichtigen dichter fordern, dass eine solche rede auch eine wesentliche wirkung auf den gang der handlung, auf die stimmung der streitenden gehabt habe. Aber wie finden wir dies alles nach der rede des Nestor? „Alles, was du sprachst ist ganz in der ordnung", sagt Agamemnon; „aber ich lasse mir von Achilleus nichts befehlen." Und Achilleus: „Ich lasse mich von Agamemnon nicht tyrannisiren; um das mädchen mit gewalt kämpfen will ich zwar nicht (den entschluss hatte er schon vor Nestors rede auf eingebung der Athene gefasst); aber wenn er mir etwas anderes von

der kriegsbeute nehmen will, so tödte ich ihn." Man sieht, die rede des Nestor hatte auf die erzürnten gemüther der beiden helden auch nicht den geringsten besänftigenden einfluss geübt; kaum dass Agamemnon höflichkeitshalber sagt: *Ναὶ δὴ ταῦτά γε πάντα, γέρον, κατὰ μοῖραν ἔειπες.* Demgemäss handeln aber auch beide als ob diese rede gar nicht gehalten worden wäre: Agamemnon lässt dem Achilleus die Briseis wegführen, und dieser grollt von da an unversöhnlich. Was nun aber nicht ein wesentlicher und integrirender bestandtheil des ganzen ist, das ist ein mehr oder weniger gelungenes product des nachdichtung aber keine organische schöpfung der echten epischen kunst; denn mit der oft missbrauchten phrase: „epische breite" kann man sich doch nicht über das factum hinwegsetzen, dass die rede Nestors und die daran hängende altercatio in gar keinem inneren zusammenhange mit dem darauf folgenden steht; und dass, wenn die intention des dichters offenbar war, durch die nestorische rede eine vermittelung und ausgleichung, eine versöhnung herbeizuführen, diese intention gar nicht erreicht wurde. Denn der dichter, einmal in das redenmachen hineingerathen, hat über dem langen sermon des pylischen helden jene seine ursprüngliche absicht völlig vergessen und nach Nestors vermahnungen die beiden in gleicher unnachgiebigkeit noch gegen einander fortzanken lassen, so dass man gar nicht einsieht, warum nicht auf die herausfordernden worte des Achilleus v. 300 ff. Agamemnon von neuem losfährt, darauf wieder Achilleus und so fort ins unendliche.

Und nicht bloss der wurf im ganzen ist dem fortsetzer misslungen, auch im einzelnen zeigen sich der mängel genug. So hat man sich bisher immer durch die schilderung des bezaubernden rednertalentes des Nestor (vss. 248. 249) mehr als vielleicht billig bestechen lassen. Denn sie ist allerdings in ihrer art ganz hübsch, trägt aber doch die merkmale des späteren ursprungs an sich in ihrer überschwänglichkeit (comparativisch *μέλιτος γλυκίων*) und ihrer fast tautologischen breite überhaupt, insbesondere aber in ihrem den nachdichtern eigenthümlichen wechsel der synonyma: *ἡ δ υ ε π ή ς*, *γ λ υ κ ί ω ν* und *ἡδυεπ ή ς*, *ἀγορητής* [1]) *αὐδή*. Im unmittelbar darauf folgenden heben wir nur (v.251) die ka-

1) Man beachte dabei noch, wie der dichter, um ja des lobes genug zusammenzubringen, ganz störend mitten zwischen die praedicate des süssredens eines des hellredens hereinsetzt!

kophonie οἴ οἱ, und das hier, wo von einem werden, leben und wiedervergehen in der naturgemässen zeitfolge die rede sein muss, widersinnige und nur durch die versnoth gebotene ὕστερον πρότερον: τράφεν ἠδ' ἐγένοντο hervor. Und nun die rede selbst! Gleich beim ersten verse derselben (v. 254) geben wir zu bedenken, wie abstract und geziert der auch v. 124 vorkommende ausdruck sei: πένθος Ἀχαιίδα γαῖαν ἱκάνει. Unmittelbar darauf begegnen wir, abgesehen von dem zweimaligen (254. 256) vorkommen des μέγα innerhalb dreier verse, wiederum dem wohlbekannten wechsel der synonyma γηθήσαι (v. 255) κεχαροίατο (v. 256). Wollen wir dann ferner auch mit dem τάδε πάντα nicht zu streng in's gericht gehen und auf das ἅπαξ λεγόμενον: μάρνασθαι in der bedeutung „mit worten streiten" [2]) wie überhaupt auf die construction dieses ganzen verses 257 kein zu grosses gewicht legen, so stossen wir uns doch sehr an dem darauf folgenden οἳ περὶ μὲν βουλὴν Δαναῶν περὶ δ' ἐστὲ μάχεσθαι. Wie konnte Nestor hier die beiden helden, wie uns der sprachliche ausdruck einmal keine andere exegese gestattet, in der weise zusammenfassen, dass er von *beiden* auszeichnung vor allen andern Danaern im rathe und kampfe praedicirte? Konnte doch ersteres von Agamemnon nur sehr bedingt, von Achilleus aber, dem wilden kämpfer, gar nicht, letzteres ausschliesslich nur von Achilleus gesagt werden, von Agamemnon aber sicher nicht! Bedürfte es dafür noch eines beweises, so lese man doch wie Nestor selbst v. 280. 281 den jedem der beiden eigenthümlich zukommenden vorzug ganz richtig angiebt, freilich in unläugbarem, wenn auch längst nicht mehr bemerktem widerspruche mit v. 258. Man wende uns hier nicht ein, das alles sei nur eine rhetorische captatio benevolentiae, ja vielleicht gar das περὶ . . . . βουλὴν Δαναῶν ἐστέ eine feine castigatio ihres unverständigen haderns! Eine captatio benevolentiae im munde eines homerischen helden, und hier noch dazu des ehrwürdigsten und weisesten, darf nicht, darin wird wohl jeder uns beistimmen, mit der gesinnungslosigkeit späterer griechischer marktschwätzer dem zu gewinnenden gegen die eigene überzeugung und die öffentliche meinung vorzüge beilegen, die

2) Die späteren epischen dichter haben überhaupt, wie man häufig bemerken kann, das eigenthümliche, den vorhandenen sprachschatz mit viel mehr willkür, nüchternheit möchte man sagen, zu gebrauchen.

derselbe nicht besitzt, denn wie lächerlich würde sich Nestor dadurch gemacht haben! Und was die etwa beabsichtigte castigatio betrifft, so hätte diese bei Achilleus gewiss ihre wirkung verfehlt; denn derselbe hätte freiwillig auf das lob seiner besonderen klugheit und besonnenheit im rathe, mit der sein jetziges benehmen im widerspruch stünde, verzichtet und mit wahrheitgemässer hinweisung auf sein eigentliches wesen die so fein gelegte rhetorische schlinge leicht abgestreift. Dass indess solche spitzfindigkeiten, wie wir sie hier besprochen und gewürdigt haben, dem ingenium des spätlings angemessen sind und von ihm wirklich beabsichtigt worden sein können, geben wir natürlich gerne zu, lassen aber freilich dahin gestellt sein, ob sie auch seiner einsicht ehre machen. Nur dass derartiges von einem älteren der periode unverfälschter kunst angehörenden, dichter herrühren könne, davon vermögen wir uns einmal nicht zu überzeugen.

Und weiter. Man hat denn doch wohl zu viel auf den gemeinplatz von der greisenhaften redseligkeit des Nestor gebaut und namentlich dabei vergessen, dass ihn Homeros daneben auch als den weisesten und einsichtsvollsten der Achaeer allüberall schildert. Von diesen eigenschaften finden wir aber hier sehr wenig, wenn er mitten in einer rede, welche die zwei erhitzten streitenden beschwichtigen soll, wo es also darauf ankam, diesen zweck nicht aus den augen zu verlieren und ihn schnell zu erreichen, sich zur erzählung von jugenderlebnissen hinreissen lässt. „Das ist eben ein feiner kunstgriff, dass Nestor durch eine solche erzählung, die er hereinbringt, die zwei streitenden von dem aufregenden gedanken ihres zankes abzieht und durch das vergnügen bei anhörung der erzählung allmählig milder stimmt!" So allenfalls ein wohlmeinender apologet. Leider aber will es uns nicht recht einleuchten, erstens dass die erzählung so besonders interessant und vergnüglich ist, und dann dass die jedenfalls für Agamemnon und Achilleus nicht sehr schmeichelhaften worte: *ἤδη γάρ ποτ' ἐγὼ καὶ ἀρείοσιν ἠέπερ ὑμῖν ἀνδράσιν ὡμίλησα* geeignet waren, dieser erzählung des Nestor ein so freundliches gehör bei den beiden helden zu verschaffen, als da nöthig gewesen wäre, ja überhaupt dazu beitrugen, sie milder zu stimmen. Erforderte hier nicht die allergewöhnlichste klugheit, alles zu vermeiden, was die ohnedem schon gereizten gemüther auch von seite des

friedenstifters noch mehr piquiren konnte? Und doch kommt Nestor noch mehrmals auf diese äusserung zurück (vgl. v. 262. 271. 272): das ist wohl auch captatio benevolentiae? Das hätte sich vor allem Achilleus bieten lassen und dann noch die lange rede obendrein?

Was die nun folgende aufzählung der helden betrifft (v. 263 ff.), so nehmen wir wohl mit recht daran anstoss, dass ohne nachweisbaren grund, also völlig willkürlich und äusserlich nach dem bedürfnisse des verses, die einen derselben mit, die anderen ohne epitheton aufgeführt werden. Man beachte ferner (v. 266—269) das hyperbolische in dem dreimaligen geschmacklosen *κάρτιστοι, κάρτιστοι, καρτίστοις* und dem *ἐκπάγλως ἀπόλεσσαν* und wieder die synonyma *κάρτιστοι τράφεν, κάρτιστοι ἔσαν* sowie das unbeholfene zurückgreifen (v. 269) *καὶ μὲν τοῖσιν ἐγὼ μεθομίλεον* zu v. 261 *ἀνδράσιν ὡμίλησα*. Auch *καὶ μέν* wiederholt sich zu anfang des verses 269. 273. Was hat alsdann das *καὶ μαχόμην κατ᾽ ἔμ᾽ αὐτὸν ἐγώ* (v. 271) in der beweisführnug dafür, dass Agamemnon und Achilleus auf ihn hören müssen, für eine bedeutung? In v. 274 endlich ist *ἀλλὰ πίθεσθε* aus v. 259 wiederholt, nachdem v. 273 *πείθοντο* gestanden hatte, und es wird dann, nicht eben geistreich und gewandt, fortgefahren: *ἐπεὶ πείθεσθαι ἄμεινον*.

Bei der nun kommenden speciellen apostrophe an die beiden helden (275—285) soll das abwechselnde sich wenden an den Agamemnon, dann an den Achilleus und dann wieder an den Agamemnon wohl das inständige und dringende der ermahnungen andeuten, nimmt sich aber sehr steif und ungeschickt aus und ist jedenfalls schon in der form verfehlt: denn der alte dichter würde gewiss alsdann den Nestor gleich viel verse an den Agamemnon, gleich viel an den Achilleus haben richten lassen. Und wie konnte denn Nestor *neben* (*μήτε*) der ermahnung an den Agamemnon, dem Achilleus nicht die Briseis wegzunehmen, diesen auffordern, auch seinerseits mit dem könige nicht zu hadern? Mit dem eingehen des Agamemnon auf den rath des Nestor hörte aller hader von seite des Achilleus von selbst auf, und diese aufforderung war ganz überflüssig; geschah aber das von Nestor selbst als unbillig erkannte von seite des Agamemnon, wie konnte Nestor dann von Achilleus vernünftiger weise verlangen, sich nicht gegen diese ungerechtigkeit aufzulehnen? Was auf der andern

seite das sprachliche in diesen zehn versen betrifft, so ist das wohl schwerlich epische klarheit der diction, wenn uns v. 278. 279 zugemuthet werden muss, zu ὁμοίης zu ergänzen: τοῖς ἄλλοις ἀνθρώποις ἀλλὰ μείζονος. Und was gewinnen wir denn als belohnung solcher ungemeinen grammatischen opferfreudigkeit damit für einen sinn? Ist dies ein argument für den Peliden, sich zu bescheiden, der doch selbst ein σκηπτοῦχος, ein διοτρεφὴς βασιλεύς ist, dem, wenn je einem andern, Zeus ruhm verliehen hat? Oder sollen wir uns das auch noch aus der stelle heraus ergänzen, dass allein dem Agamemnon ruhm von Zeus verliehen worden sei, und wenn auch, ist das wahr? Die andere möglichkeit der erklärung ist, zu ὁμοίης zu ergänzen τῷ Ἀτρείδῃ, aber dann ist die relativische nähere bestimmung zu (ἄλλος) σκηπτοῦχος βασιλεύς, nämlich ᾧτε Ζεὺς κῦδος ἔδωκεν räthselhaft; denn ausser zusammenhang mit Agamemnon stehend, ist sie nicht nur kein argument für dessen grössere ehrwürdigkeit, sondern stellt dieselbe, die nun vom Nestor ganz unbewiesen als axiom ausgesprochen wird, obendrein sehr in frage, da ja nun durch sie jedem könige ruhm von Zeus zugestanden wird. Was aber keine dieser beiden interpretationsarten aus den worten, wie sie vorliegen, herausfinden kann, das ist der eigentliche sinn, dem nur die ungeschicklichkeit des nach sententiöser kürze haschenden dichters nicht den richtigen ausdruck zu verleihen vermochte; nämlich: „da niemals ein sceptertragender könig gleicher ehre theilhaftig geworden ist, *wie dieser*, welchem Zeus ruhm verlieh." Aber abgesehen selbst von dem bedenklichen verhältnisse des sprachlichen ausdruckes zu diesem allein leidlichen und sicher auch vom dichter beabsichtigten sinne, auch nicht einmal dieses ist richtig; denn wir haben bereits bemerkt, dass es ungereimt wäre, die sache so hinzustellen, als wenn dem Agamemnon allein oder selbst nur im höheren grade als dem Achilleus von Zeus ruhm verliehen worden sei. Und das hätte Nestor dem Achilleus in dem momente gesagt, wo er ihn milder stimmen wollte! Kurz man sieht, wie lahm die ganze argumentation ist und sein muss, welche, unfähig das offenbare unrecht des Agamemnon irgend wie zu bemänteln, den Achilleus zu beschwichtigen versucht. Nur ein nachdichter, wie gesagt, konnte überhaupt daran denken, hier eine vermittelungsrede einzusetzen.

Am schlusse der rede, in der noch so manches mangelhafte

aufgezeigt werden könnte, merken wir die ganz unpassende adversative formel *αὐτὰρ ἔγωγε* an, die, wenn sie nicht bloss versfüllende floskel ist, höchstens ein gewisses gespreiztes pathos erzielen soll und deren künstliche erklärung bei Nägelsbach der beste beweis dafür ist, dass ihr verfasser ein künstelnder dichter war. Auch der synonymenwechsel von *μένος* und *χόλος* ist nicht zu übersehen. In betreff nun der auf Nestors rede folgenden antwort des Agamemnon und der replik des Achilleus entsteht vor allem hier die frage, was denn diese beiden reden wesentlich neues enthalten, so dass nach ihrer entfernung (natürlich auch der des Nestor) die abschliessenden worte: *ὣς τώγ' ἀντιβίοισι μαχησαμένω ἐπέεσσιν ἀνστήτην, λῦσαν δ' ἀγορὴν παρὰ νηυσὶν Ἀχαιῶν*, alsdann unmittelbar nach v. 244 *χωόμενος, ὅτ' ἄριστον Ἀχαιῶν οὐδὲν ἔτισας*, nicht vollkommen am rechten platze wären. Und diese in rücksicht auf den gesammtzusammenhang unnöthigen reden geben auch im einzelnen hinreichenden anlass zu ausstellungen. Es sind in der rede des Agamemnon drei punkte, worauf wir aufmerksam machen. Einmal die synonyma: *κρατέειν, ἀνάσσειν, σημαίνειν*, die selbst wieder nur in ihren anaphorischen sätzen die weitere ausführung von *περὶ πάντων ἔμμεναι ἄλλων* enthalten [3]). Man könnte schon geradezu behaupten, dass solche häufung von synonymen mit der feinen bedeutungsschattirung, wie Nägelsbach sie zu dieser stelle in denselben finden will, gar nicht der rede eines zürnenden homerischen königs angemessen wäre, aber wir gehen sogar so weit, es stark in zweifel zu ziehen, ob der dichter dieses passus überhaupt nur irgend welche bedeutungsunterschiede mit stilistischer virtuosität hineingelegt habe, und nicht vielmehr diese drei verba eben nichts weiter als verba et voces sind eines zwar wort- aber nicht geistreichen dichters, denen man also mit subtilen distinctionen allzuviel ehre anthut.

Sodann: *ἅ τιν' οὐ πείσεσθαι ὀΐω*! Nägelsbach und auch Faesi nehmen *τινά* als subject zu *πείσεσθαι*, *ἅ* als accusativ der näheren beziehung zu *πείσεσθαι*, letzterer sagt: „(das) *mancher* . . . soll im grunde nur die person des sprechenden (das allzuoffene *ich*) gewissermassen maskiren." Und Nägelsbach: „mit dem *τινά* meint Agamemnon sich selbst vgl. Soph. Antigon. 745. Aeschyl.

3) Auch der durch versnoth gebotene wechsel zwischen *πάντεσσιν* und *πᾶσιν* ist nicht ausser acht zu lassen. Wäre vom alten dichter anaphora beabsichtigt worden, er hätte sie auch in der form völlig rein durchgeführt.

Eum. 360. Pind. Olymp. 2, 59." Nun ist aber, um von dem zuletzt beigebrachten zu beginnen, doch wohl ein bedeutender unterschied zwischen der einfachen homerischen diction und der oft absichtlich amphibolischen, jedenfalls gespannteren der tragiker und Pindars. Nun aber das „gewissermassen maskiren des allzu offenen ich" ist denn doch gar zu wunderlich! Man erinnere sich doch, wie herrisch Agamemnon in der letzten echten rede (v. 172 ff.) gegen Achilleus aufgetreten war, wie unumwunden er ihm da alles gesagt hatte, was ihm leidenschaftlicher zorn eingegeben hatte, ja wie er in der gegenwärtigen rede selbst unmittelbar vorher mit zorniger anaphora darein fährt, und nun mit einem male diese mässigung! Oder hält man alles ernstes den oberkönig, den *εὐρυκρείων Ἀγαμέμνων*, für so schwachherzig, dass er sich mit der erklärung: „*ich* werde hierin mich nicht unterwerfen," nicht herausgetraut, sondern mit delicater diplomatischer wendung gesagt hätte: „ich meine, dass sich darin irgend einer nicht fügen werde"? [4]). Eine andere interpretationsmöglichkeit der stelle, dass nämlich *ἅτινα* als accusativus des relativums neutrius generis genommen wird, wurde von den auslegern, die ja dann das feine maskirende *τινά* hätten aufgeben müssen, gar nicht beachtet, und dennoch hätte schon v. 296 darauf führen können: *οὐ γὰρ ἔγωγ' ἔτι σοι πείσεσθαι ὀΐω*, auch wäre alsdann die phrase doch einigermassen vernünftig: „worin ich nicht gedenke, unterthänig sein zu werden", so dass wir wenigstens diese für die richtige interpretation dieser worte halten. Leider aber kommen wir auch mit dieser auffassung nicht weit, denn *ἅτινα* als relativum ist entschieden unhomerisch; Homer gebraucht dafür stets *ἅσσα*. Auch steht derselben das nämliche bereits oben geäusserte bedenken doch noch immer entgegen, der ausdruck ist für den hochfahrenden leidenschaftlichen sinn des homerischen Agamemnon in folge des *ὀΐω* weit zu gemässigt oder zu spitzfindig ironisch. Der gekränkte, schwächere Achilleus konnte in v. 170, woraus diese phrase mit *οΐω* hier und v. 206 offenbar entlehnt ist, sich so aus-

4) Wobei dahin gestellt bleiben mag, ob diese so dünn verschleierte drohung den Achilleus nicht eben so, vielleicht noch mehr gereizt haben würde. Und gar, wenn wir das *τινά* nicht mit Faesi und Naegelsbach als mildernde redewendung, sondern was eben so gut möglich ist, als ironie und hohn auffassen! Da ginge leider diese ganze feinheit wieder in rauch auf!

drücken: οὐδέ σ' ὀΐω ἐνθάδ' ἄτιμος ἐὼν ἄφενος καὶ πλοῦτον ἀφύξειν, aber nicht ein Agamemnon!

Und nun endlich das προθέουσιν, das den erklärern von jeher schon so viel zu schaffen machte, unter denen Rumpf bei Faesi wohl den unglücklichsten einfall gehabt hat! Das ganze ist weiter nichts als ein armseliges wortspiel mit ἔθεσαν, wohl auch θεοί, wobei auch noch die bedeutungskraft von προθέουσι ungebührlich insofern überlastet wurde, als es hier zur hervorbringung einer recht spitzen antithese den sinn geben soll: „wenn die götter *gaben*, dass er ein lanzenkämpfer sei, *geben* sie ihm deswegen *voraus* (als ein *vorrecht*), schmähungen zu sagen?" Und dann überhaupt, wie ungereimt sind diese letzten zwei verse! Zuerst beschwert sich Agamemnon über das *herrische wesen* des Achilleus (an und für sich schon eine sonderbare beschwerde im munde des Agamemnon und auch gar nicht gerechtfertigt, da Achilleus ja gar nichts befohlen hatte), und dann auf einmal ohne weitere vermittelung zeigt er sich ungehalten über die *schmähsucht* desselben.

So schliesst die rede des Agamemnon; gehen wir zu der des Achilleus. „Εἰ δὴ σοὶ πᾶν ἔργον ὑπείξομαι ὅττι κεν εἴπῃς." Hier können wir uns zwar über das futurum statt des optativs allenfalls mit dem beruhigen, was Naegelsbach zu der stelle bemerkt, wenn es auch immer nach unserer ansicht misslich ist, wenn wir, um eine homerische stelle erklären zu können, zu solchen subtilen combinationen unsere zuflucht nehmen müssen; aber fürs erste schon wie sinnlos ist hier das π ᾶ ν ἔργον ὑπείξομαι, wo Achilleus dem Agamemnon doch gerade in dem nachgiebt, was dieser sagt! Wie auffällig ist ferner: „wenn ich dir in jeder *that* weichen werde, *die* du *sagst*".

In diesen eben angeführten versen haben übrigens manche der ausleger dem Eustathios folgend allzu rigoros v. 296 ausgestossen, derselbe ist jedoch wirklich der „fülle" *dieser* homerischen diction nicht unangemessen. Und Freitag sagt zu viel, wenn er bemerkt, derselbe sei „keineswegs unentbehrlich". Es hiesse ja dem sorgfältigen und fleissigen dichter eine wesentliche, treffliche ausgedachte zierde seiner diction rauben, wollte man durch streichen desselben die effectvolle, höhnische wiederholung der worte des Agamemnon πείσεσθαι ὀΐω (v. 289) unbedachtsamer weise til-

gen. Und wer weiss, ob nicht am ende noch ein feiner, sinnvoller unterschied zwischen ἐπιτέλλεο und σήμαινε versteckt ist?

Auch der zweite theil der rede, eingeleitet durch ἄλλο δέ τοι ἐρέω, σὺ δ' ἐνὶ φρεσὶ βάλλεο σῇσιν, ist um nichts besser gerathen. Einmal bekömmt man zu χερσὶ μὲν οὔ τοι ἐγὼ μαχήσομαι εἵνεκα κούρης bei der stellung von μέν keinen passenden und richtigen gegensatz: „*mit gewalt* werde ich nicht kämpfen eines mädchens halber (womit denn?), aber von dem andern lasse ich mir nichts nehmen." Alsdann fällt doch billiger weise das οὔτε τῳ ἄλλῳ auf, denn an die von Agamemnon abgeschickten herolde ist dabei nicht zu denken, da erstens Agamemnon v. 184. 185 mit ausdrücklichen worten gedroht hatte, *selbst* die Briseis aus dem zelte des Achilleus zu holen, und zweitens das ἐπεί μ' ἀφέλεσθέ γε δόντες, womit die herolde jedenfalls nicht gemeint sind, offenbar sich unmittelbar auf οὔτε τῳ ἄλλῳ bezieht. Nur sieht man durchaus nicht, warum Achilleus so mit einem male auch alle andern geronten apostrophirt und dann doch wieder sich bis zum schlusse seiner rede ausschliesslich an den Agamemnon wendet, wobei er sich die übrigen bloss wieder als neutrale zuschauer denkt (ἵνα γνώωσι καὶ οἵδε). Und dann, wie kann (was Naegelsbachs ansicht ist) der umstand, dass die geronten sich nicht seines rechts annahmen und dem Agamemnon wehrten, von Achilleus mit so leidenschaftlicher hyperbel gedeutet werden, dass er den geronten vorwirft: ἐπεί μ' ἀφέλεσθέ γε δόντες? Und jenes ist nicht einmal wahr: der dichter dieser interpolation hat ja selbst den ehrwürdigen Nestor, den man gewissermassen als den wortführer der gerontenversammlung und seine worte als den ausdruck ihrer gesammtmeinung über diesen vorfall betrachten muss, ausdrücklich dem Agamemnon den rath geben lassen, dem Achilleus nicht so unrechtmässiger weise sein ehrengeschenk zu nehmen. So gerieth der dichter mit sich selbst in widerspruch, indem er allzu klug und geschickt durch diesen plural ἀφέλεσθε das seinem begriffsvermögen auffallende motiviren wollte, warum Achilleus durch sein zurückziehen vom kampfe nicht bloss über Agamemnon sondern über alle Achaeer leid brachte.

Dieser feinen manierirtheit wie sie uns überall begegnet ist, ist der dichter nun auch bis zum schlusse seiner arbeit treu geblieben. Achilleus, der wilde, unbeugsame, durfte nicht so kleinlaut abschleichen, indem er sich vor dem machtgebote des ober-

königs beugte, er musste einen brillanten abgang haben. Wie war das zu bewerkstelligen? Indem man den Achilleus mit knabenhaftem und feigem trotze die aufforderung gegen Agamemnon machen liess, ihm auch noch etwas anderes von der beute zu nehmen, was dieser, wie Achilleus sehr wohl wusste, gar nicht beabsichtigte. Da konnte nun der muthige held ganz sicher seinem herzen luft machen und grimmig drohen, dabei aber doch auf anständige weise wie der Goethe'sche Thomas „so sachte retiriren."

So endet die interpolation; mit ihr fallen aber auch die verse 245. 246. Wir glauben nämlich nicht, dass Achilleus das scepter, bei dem er einen heiligen eid geschworen hatte, auf die erde geworfen habe, sondern halten dies für einen theatercoup des interpolators, der auch noch in dem augenblicke, wo das scepter in der höchsten leidenschaftlichen erregtheit zur erde geworfen wurde, ganz unpassend in seiner gezierten manier bemerkte, es sei mit goldenen nägeln beschlagen gewesen. Wenn waffen und geräthschaften *hingegeben oder genommen* werden, dann ist es, das fühlt jeder, passend, sie zu beschreiben, nicht aber, wenn sie gleichsam nicht beachtet, *weggeworfen* werden. Auch bezweifeln wir sehr, ob Achilleus nach diesem ausbruche seines grimmes (v. 244) sich wieder in ganz parlamentarischer form niedergesetzt habe, statt auf nimmerwiederkommen fortzustürmen.

Gegen diesen wegfall nun alles dessen, was zwischen 244 und dem unmittelbar sich daran schliessenden 304 steht, mit dem hergebrachten gemeinplatze zu protestiren, alle solche athetesen beruhten auf subjectivem gefühle, auf vorgefassten aesthetischen ansichten u. s. w. ist allerdings eben so leicht als, obenhin besehen, plausibel. Aber im grunde genommen haben solche untersuchungen doch ihre objective basis an der quantität und qualität der aufgezeigten sachlichen wie sprachlichen inconvenienzen innerhalb eines abschnittes, und es bleibt da nur die alternative dieselben alle als zum wesen der homerischen poesie gehörig unbedenklich hinzunehmen, wobei man freilich zuzusehen haben wird, welch' wunderliches episches ideal man sich daraus wird construiren müssen, oder muthig und rücksichtslos das ungereimte auch ungereimt zu nennen, sollte es sich auch am ende herausstellen, dass die homerische kritik nicht viel mehr zu thun vermag, als aus den geschiebmassen der epopöen die einzelnen mitgeführten goldkörner alter epischer lieder herauszulesen.

München. *P. La Roche.*

III.

Coniecturae Pindaricae.

Pind. Ol. VIII, vs. 16: *Ζηνὶ γενεθλίῳ· ὅς σὲ μὲν Νεμέᾳ* [1]).

Optimi libri voce *ὅς* carent, unde scribendum videtur *γενεθλιδίῳ· σὲ μέν*. Syllaba brevis *σέ*, quum reliqui loci longam tueantur, post interpunctionem minus offensionis habet. De *γενεθλίδιος* et reliquis eius generis adiectivis egit Lobeckius Prolegg. Path. p. 355.

Vs. 39: *αὖθι δ' ἀτυζομένω ψυχὰς βάλον.*

Poëtae reddiderim *ψυχὰς βλάβεν*, cf. Hom. Il. *π*, 60 *βεβλαμμένον ἦτορ*. Eadem corruptela Nem. 7, 18 pro *βλάβεν* plerique libri *βάλον* exhibent, unus *λάβεν*, per quod a *βλάβεν* ad *βάλον* transitum est.

Vs. 45: *οὐκ ἄτερ παίδων σέθεν, ἀλλ' ἅμα πρώτοις ἄρξεται καὶ τετράτοις.*

Suspicor *ἄγξεται* „Pergamus urgebitur". Non aliter Theocr. 7, 109 pro *ἄγχοιτο* quidam libri habent *ἄρχοιτο*. Deinde pro *τετράτοις*, quod iam antiquos interpretes vexavit, haud dubie legendum *τερτάτοις*, quae est Aeolica forma pro *τριτάτοις* ut *τέρτος* pro *τρίτος*: Diall. I, p. 56. 128. Adeo forsitan aliquis suspicetur inter exempla eius aeolismi Herodiano debita EtM, 665, 40 pro *τρίτος τέτρατος* non cum Seidlero *τρίτος τέρτος* legendum esse, sed *τρίτος* (vel *τρίτατος*) *τέρτατος*; attamen Choeroboscus Orth. 225, 29 inter eadem exempla habet *τρίτος τέρτος*.

Vs. 54: *εἰ δ' ἐγὼ Μελησίᾳ ἐξ ἀγενείων κῦδος ἀνέδραμον ὕμνῳ.* Unus e scholiastis, qui interpretatur *εἰ δὲ ἐκ τῶν ὕμνων τοῦ Ἀλκιμέδοντος ἐπὶ τὸ τοῦ Μελησίου κῦδος ἀνέδραμον*, scriptum

1) Hic et in reliquis Bergkii lectionem proposui.

invenisse videtur *ὕμνων*, alius *ὑμνῶν*, quum interpretetur *τῷ Μελησίᾳ τὸν ὕμνον ἐφαρμόζων ἐπὶ τὴν δόξαν αὐτοῦ ἔδραμον*. Inde suspicor veram lectionem esse *κῦδος ἀνέδραπον ὕμνων*. Saepe poëta carmina cum floribus et sertis comparat, ut Ol. 1, 100. 6, 87. 105. 9, 48. P. 8, 57. *Κῦδος ὕμνων* intellige *ὕμνους κυδαίνοντας*.

Vs. 56: *καὶ Νεμέᾳ γὰρ ὁμῶς*
ἐρέω ταύταν χάριν,
τὰν δ' ἔπειτ' ἀνδρῶν μάχαν
ἐκ παγκρατίου.

Corrigo *ἀνδρῶν μάλα*. Opponuntur enim *ἀγενείοις* vs. 54 *ἄνδρες μάλα*, i. e. qui sunt *προήκοντες εἰς βαθὺ τῆς ἡλικίας* Aristoph. Nub. 514, ut Homericum *ἄχρι μάλα κνέφαος* Od. 6, 370. Eustathius recte interpretatur *μέχρι βαθείας ἑσπέρας*, cf. Xenoph. Cyr. 8, 7, 1 *μάλα ἤδη πρεσβύτης*. Plat. Parmen. 127 B *εὖ μάλα ἤδη πρεσβύτης*.

Pind. Ol. IX, vs. 16: *θάλλει δ' ἀρεταῖσιν*
σόν τε, Κασταλία, παρὰ
'Αλφεοῦ τε ῥέεθρον.

Libri *ἀρεταῖς ἴσον* (*ἶσον*, *ἴσσον*) *τε Κασταλίᾳ παρ' 'Αλφειοῦ* (*'Αλφεοῦ*). Secundum e scholiis antiquis interpretatur *θάλλει ταῖς ἀρεταῖς τῆς Κασταλίας*, tertium *παρά τε τὸ ἴσον ῥέεθρον τῆς Κασταλίας καὶ τὸ τοῦ 'Αλφειοῦ*, unde apparet fuisse qui *Κασταλίας* legerent. Hinc malim *θάλλει δ' ἀρεταῖσιν* | *ἶσον Κασταλίας τε πὰρ* | *'Αλφεοῦ τε ῥεέθρων*.

Vs. 76: *ἐξ οὗ Θέτιος γ' ὄζος.*

Libri *γόνος* numeris laborantibus; nescio an genuina lectio fuerit *Θέτιος γίννος*, cf. Hesych. *ἴννους, παῖδας*. Antiquitus vero modo *ἴννος* prolatum est modo *γίννος;* cognatum est *ἶνις*.

Vs. 89: *οἷον δ' ἐν Μαραθῶνι συλαθεὶς ἀγενείων*
μένεν ἀγῶνα πρεσβυτέρων ἀμφ' ἀργυρίδεσσιν.

Coniicio olim scriptum fuisse *σῦλ' ἀνθεὶς ἀγενείων*. Et patet per se et traditur ab Eustathio 520, 22. 810, 33, ut Homerica *συλᾶν* et *συλεύειν* non diversa sunt a *σκυλεύειν*, quo recentiores utuntur, ita *σῦλα* antiquitus a *σκῦλα* non differre nisi forma. Itaque intelligo „*quum exuvias puerorum dedicasset*", i. e. lanuginem primum cultro tonsam, quam e pueris egredientes diis dedicare solebant: Anth. Pal. VI, 198. 161. *Σῦλα* dictum est ut apud Latinos *exuviae capitis*, idque eo aptius, quod etiam iusta spolia

diis dedicari solebant. Apparet Epharmostum e pueris egressum significari, id quod ex vulgata lectione elicere frustra laborarunt.

Vs. 109: ὄρθιον ὤρυσαι θαρσέων.

Malim ὄρθια γάρυσαι, nisi forte etiam verius est ὄρθιον ἄρυσαι. Nam pro γηρύω, dorice γαρύω apud Dorienses potissimum etiam ἀρύω dictum esse videtur (ut γαῖα, αἶαγίννος, ἴννος), cf. Hesych. ἀρύει: ἀντὶ τοῦ λέγει, βοᾷ (cod. ἀντιλέγει) — ἀρύουσαι, λέγουσαι, κελεύουσαι — ἀρύσασθαι, ἐπικαλέσασθαι — ἤρυσεν, ἐβόησεν, cf. EtM. 134, 12 ἀρύειν, ὅπερ ἐπὶ τοῦ καλεῖσθαι ἔταττον καὶ μάλιστα οἱ Συρακόσιοι· ἀρύετ' ἂν φύζειν· ἀντὶ τοῦ ἐπικαλεῖσθαι καὶ ἐφέλκεσθαι.

Pind. Ol. XIV, vs. 5: κλῦτ' ἐπεὶ εὔχομαι. σὺν γὰρ ὕμμιν τά τε τερπνὰ καὶ
τὰ γλυκέ' ἄνεται πάντα βροτοῖς,
κεἰ σοφός, εἰ καλός, εἴ τις ἀγλαὸς ἀνήρ.

Libri εἰ σοφός, quod malo in οἷς σοφός mutare, receptis deinde ἢ — ἢ, quae Hermannus et Bergkius proposuerunt.

Vs. 11: Πύθιον Ἀπόλλωνα θρόνους.

Versus antistrophicus κόλποις παρ' εὐδόξου Πίσας male respondet. Sed ibi ex omnibus fere libris κόλποισι reponendum, his Πυθῷον scribendum, de qua forma Stephanus Byz. testatur.

Vs. 13: ὦ πότνι' Ἀγλαΐα
φιλησίμολπε τ' Εὐφροσύνα θεῶν κρατίστων
παῖδες, ἐπακοοῖτέ νυν, Θαλία τε.

Libri ἐπάκοοι νῦν. Audeo ἐπακροᾶσθέ νυν proponere, quum hoc extremum inter Olympia carmen reliquis peius habitum sit et codex, unde ad nos manavit, etiam lacunas quasdam habuisse videatur.

Vs. 21: ἔλθ' Ἀχοῖ

In stropha respondent ⏑ ⏑ —́ —, id quod vix concedi potest. Neque tamen verum videtur ἴθι, quod scholia in Vrat. D et vulgata lectio cum paucis, ut videtur, codicibus peioribus habent; sed suspicor poëtam ἔλυθ' dedisse. Quanquam enim pleniores aoristi ἤλυθον, ἦλθον formae nunc non leguntur nisi augmento accedente, non potest tamen dubitari quin olim etiam ἐλυθεῖν et reliqua eius generis in usu fuerint. Cuius rei vestigium apud Homerum extat Il. *E*, 293; quum enim e variis lectionibus ἐξελύθη Aristarchi, ἐξεσύθη Zenodoti, ἐξεχύθη et ἐξέσυτο peiorum librorum, nulla vera videri possit, olim Philol. IV, p. 601 indicavi in antiquissimis libris ΕΞΕΛΥΘΕ fuisse quod postea potius ἐξέλυθεν scribere

deberent vel ex usu librorum Homericorum ἐξῆλθεν. Cum αἰχμὴ δ' ἐξέλυθεν (ἐξῆλθεν) παρὰ νείατον ἀνθερεῶνα conferas *E*, 658 αἰχμὴ δὲ διαμπερὲς ἦλθ' ἀλεγεινή. Pleniorum vero formarum, quae augmento carent, exempla e libris antiquorum epicorum mature expulsa sunt, quia ubique formae vulgatae nullo numerorum damno substitui posse videbantur.

Pind. Pyth. I, vs. 34: ἐοικότα γὰρ
καὶ τελευτᾷ φερτέρου νόστου τυχεῖν.

Libri fere φερτέρα vel φερτέρᾳ, unde scribendum videtur φ ε ρ τ ε ρ' ἄ ν ν ό σ τ ο υ, „fore ut etiam exitui melior reditus contingat". De φέρτερα νόστου pro φέρτερον νόστον vid. Matth. p. 828.

Vs. 47: ἦ κεν ἀμνάσειεν, οἵαις ἐν πολέμοισι μάχαις
τλάμονι ψυχᾷ παρέμειν'.

Facillime corrigitur ἐμπολέμοισι, quam vocem Hesychius sistit ἐ μ π ό λ ε μ α, τὰ ἐς πόλεμον εὔθετα, cui noluerim cum Abreschio et Dindorfio Thes. III, p. 901 ex Suida ἐμπολέμια obtrudere. Hic μάχαι ἐμπόλεμοι sunt *pugnae bellicae.*

Vs. 52: φαντὶ δὲ Λαμνόθεν ἕλκει τειρόμενον μεταλάσσοντας ἐλθεῖν
ἥρωας ἀντιθέους Ποίαντος υἱὸν τοξόταν.

In hoc loco vexatissimo reponendum videtur μ ε τ' ἀ λ ύ σ σ ο ν τ α ς ἐ λ θ ε ῖ ν, i. e. *petiisse ultima inopia pressos.* Homericum ἀλύσσοντες Il. X, 70 pars grammaticorum interpretati sunt ἀδημονοῦντες, δυσφοροῦντες, λύσιν μὴ εὑρίσκοντες, vid. Scholl., Apoll. Lex. 23, 19, Hesych. EtM. 71, 44. Eustath. 1257, 38, qui recte vocem cum ἀλύω composuerunt.

Vs. 91: ἐξίει δ' ὥσπερ κυβερνάτας ἀνὴρ
ἱστίον ἀνεμόεν.

Libri meliores ἱστίον ἀνεμόεν πετάσαις (-σας), quidam ἱστίον ἀμπετάσας. Mihi Pindarus scripsisse videtur ἀ ν ε μ ό ε ν π ε τ ά σ α ι ς admissa vocis ἱστίον ellipsi, quae in locutione potissimum proverbiali facile toleratur.

Pind. Nem. I, vs. 24: λέλογχε δὲ μεμφομένοις ἐσλοὺς ὕδωρ καπνῷ φέρειν
ἀντίον.

Quidam libri καπνόν. Unus e scholiastis: τὸ λέλογχεν εἶπεν ἑνικῶς ἀντὶ τοῦ λελόγχασι· λελόγχασι δὲ οἱ καταμεμφόμενοι καπνῷ ὕδωρ ἐπιφέρειν, quem apparet μεμφόμενοι scriptum invenisse.

Qua lectione usus restituerim μεμφομένοι' ἐσλοὺς ὕδωρ καπνοῦ. Intellige „nactus est, ut fumo (i. e. invidiae) bonis obtrectanti aquam obviam ferat". Genitivos in οιο elisionem passos me praeeunte (Philol. III, p. 235) Bergkius Pindaro aliquoties recte restituit. Turbae loci inde ortae sunt, quod illud *ΜΕΜΦΟΜΕΝΟΙ* non recte intellectum est. Eodem sensu scripseris μεμφομένῳ ἐσλοὺς ὕδωρ καπνῷ; sed hoc nolo propter hiatum.

Vs. 37: ὧς οὐ λαθὼν χρυσόθρονον
Ἥραν κροκωτὸν σπάργανον ἐγκατέβα.

Libri ὥς τ' οὐ, ubi etiam ὡς repetitum post ὡς vs. 35 ferri nequit. Coniicio:

ὤπ' οὐ λαθὼν Χρυσοθρόνοι' Ἥρας κτλ.

Quominus hi versus in unum coniungantur in reliquo carmine nihil est quod obstet.

Vs. 64: καί τινα σὺν πλαγίῳ
ἀνδρῶν κόρῳ στείχοντα τὸν ἐχθρότατον
φᾶσέ νιν δώσειν μόρῳ.

Libri μόρον. Suspicor veram lectionem esse παύσειν μόρον, nisi forte Pindarus dederat πώσειν, ut Lacones καππώτας dixerunt pro καταπαίτης: Pausan. III, 20. Conferatur παύει κόρον Sol. 4, 35, nec raro παύειν, καταπαύειν de compescendo dicta. Accusativus τὸν ἐχθρότατον μόρον indicat effectum „ita ut pessimum fatum obiret", cf. Hom. Il. ω, 735 ῥίψει χειρὸς ἑλὼν ἀπὸ πύργου λυγρὸν ὄλεθρον.

Pind. Nem. IV, vs. 9: τό μοι θέμεν Κρονίδᾳ τε Διὶ καὶ Νεμέᾳ
Τιμασάρχου τε πάλᾳ
ὕμνον προκώμιον εἴη.

Malo τῶ, i. e. διό, quo sensu vocula rectius, ut alio loco docui, sic scribitur cum Herodiano Epim. Hom. 416, 6. EtM. 773, 20. 29, quo teste ita ἡ παράδοσις, et Scholl. A. Il. *B*, 373, quam τὼ cum Apollonio Et M. 773, 19 vel τῷ secundum vulgarem usum. Ioannes Alex. p. 31, 16 dubitationem relinquit inter τῶ et τὼ: τὰ ἔχοντα τὸ ω ὀξύνεται καὶ περισπᾶται. τὸ τῶς ἀνταποδοτικὸν, τὼς δὲ σ' ἀπεχθήρω· καὶ τὸ τῶ, ὅτε τὸ δύο (leg. διὸ) σημαίνει· τῶ οὐκ ἂν βασιλῆας.

Vs. 23: ξένιον ἄστυ κατέδραμεν
Ἡρακλέος ὀλβίαν πρὸς αὐλάν.

Recte Bergkius suspicari videtur, duos ultimos quosque stropharum versus in unum coniungendos esse, id quod suadet vs. 64,

ubi nunc particula enclitica τε ultimum versum incipit. Obstant praeter hunc locum alter vs. 48. 49, de quo mox dicam. Hic vero multo faciliore mutatione, quam quae a Bergkio proposita est, restitui potest κατέδραμ' ἔνθ' Ἡρακλέος. Nam secundum dorismum septentrionalem (Diall. II, 359), unde Pindari dialectus haud pauca accepit, ἔντε est pro ἔστε ut ἐν pro ἐς quo et ipso Pindarus saepius usus est.

Vs 36: ἔμπα, καίπερ ἔχει βαθεῖα ποντιὰς ἅλμα
μέσσον, ἀντίτειν' ἐπιβουλίᾳ.

Καίπερ cum verbo finito pro participio iunctum a genuino usu abhorret. Scribendum καὶ περέχει, ut καί Dorice pro κεί, καὶ εἰ et περέχει more Pindarico (Diall. II, 357) pro περιέχει positum sit. Cum ἔμπα καί i. e. ἔμπης κεί conferas Aesch. Ch. 106 κεἰ θυραῖός ἐσθ' ὅμως, Pers. 290 κεἰ στένεις κακοῖς ὅμως, Soph. OC. 958 κεἰ δίκαι' ὅμως λέγω, Aj. 15 κἂν ἄποπτος ᾖς ὅμως, Eur. Hel. 728 κεἰ πέφυκ' ὅμως λάτρις; nam ἔμπης et ὅμως in talibus simillime adhibentur.

Vs. 43: Οἰνώνᾳ τε καὶ Κύπρῳ, ἔνθα Τεῦκρος ἀπάρχει
ὁ Τελαμωνιάδας· ἀτὰρ
Αἴας Σαλαμῖν' ἔχει πατρῴαν.

Ut ultimi duo versus coniungi possint (vid. ad vs. 23) Bergkius coniecturam protulit vix probabilem. Mihi scribendum videtur ἀτὰρ δὴ Αἴας. Conferatur glossa Hesychiana, ἀτὰρ δή: ἀλλὰ δή. διὰ τοῦτο, quacum Schmidtius contulit Cyrill. 171 ἀτὰρ δή: δηλαδή. εἶτα δή, ὁμοίως (leg. ὅμως) δή, ἢ ἀλλὰ δή, διὰ τοῦτο. Neque per se dubitari potest quin particulae ἀτάρ recte δή addi possit. Iam vero pro δή crasin passo vulgo δ' scriptum reperitur, id quod ante sequens A facile excidere poterat. Idem ἀτὰρ δή nunc restituerim Theognidi vs. 597, ubi libri ἀτάρ τ' ἄλλοισιν ὁμίλει, quod vix ferri potest; in eodem versu repetito vs. 1243 legitur ἔπειτ' ἄλλοισιν ὁμίλει, quod conspirat cum Cyrilli interpretatione εἶτα δή. Ceterum dubito an in talibus vulgata scriptio δ' non damnanda sit; sed non vacat nunc de ea re accuratius quaerere.

Vs. 54: Παλίον δὲ πὰρ ποδὶ λατρείαν Ἰαωλκὸν
πολεμίᾳ χερὶ προστραπὼν
Πηλεὺς παρέδωκεν Αἱμόνεσσιν.

Vocem προστραπών scholia interpretantur per πορθήσας et νικήσας διὰ τροπαίου, quae inesse non possunt; recentiores vero in-

terpretes per *se admovens, accedens*, non magis probabiliter, quum προτρέπεσθαι et προτρέπειν non dicatur nisi de suppliciter accedentibus. Prior scholiorum interpretatio ad παρτραπών pertinere videtur, collata Hesychii glossa π α ρ α τ ρ έ ψ α ι, παρενέγκαι, πορθῆσαι; attamen παρατρέπειν pro πορθεῖν neque usquam legitur neque quomodo in eam sententiam abire possit, satis intelligitur. Ex altera interpretatione νικήσας διὰ τροπαίου de lectione προτραπών, quae mutatio facillima foret, suspicari licet; nam ut Hom. Il. E, 700 προτρέποντο scholia interpretantur προτροπάδην ἔφευγον, ita προτρέπειν valere potest in *fugam coniicere*. Verius tamen mihi videtur π ε ρ τ ρ α π ώ ν; nam περιτρέπειν in re militari est *prosternere*, ut Plutarch. Marc. 7, Dionys. A. R. 5, 24 (ubi v. l. προτρέπων) et translato inde sensu Phaed. 95 B περιτρέψῃ τὸν λόγον, ubi antea metaphora item a bello petita τὴν ἔφοδον τοῦ λόγου δέξασθαι. Fieri autem poterat, ut hoc περτραπών in utramque sententiam a scholiastis expressam acciperetur, neque improbabile videtur Hesychianam interpretationem potius ad περιτρέψαι pertinere quam ad παρατρέψαι. Praepositiones autem πρὸς, πρὸ, παρὰ, περί saepissime inter se permutatas esse satis constat.

Vs. 64: εἶδεν δ' εὔκυκλον ἕδραν,
τᾶς οὐρανοῦ βασιλῆες πόντου τ' ἐφεζόμενοι
δῶρα καὶ κράτος ἐξέφαναν ἐς γένος αὐτῷ.

Quum neque εὔκυκλος ἕδρα dubitatione careat et verbum ἐφέζεσθαι cum genetivo iunctum ab usu alienum sit, malim ε ἶ δ ε ν δ ὲ κ ύ κ λ ο ν ἑ δ ρ ᾶ ν, τ ά ς; nam tertia syllaba anceps est. Conferas P. 3, 93, ubi de Cadmi et Pelei nuptiis: καὶ θεοί δαίσαντο παρ' ἀμφοτέροις | καὶ Κρόνου παῖδας βασιλῆας ἴδον χρυσέαις ἐν ἕδραις ἕδνα τε | δέξαντο. Hic corruptela ex male intellecto *ΕΔΡΑΝ* orta est.

Vs. 69: Γαδείρων τὸ πρὸς ζόφον οὐ περατόν· ἀπότρεπε
αὖτις εὐρωπὰν ποτὶ χέρσον ἔντεα ναός.

Libri Εὐρώπαν, quam vocem corruptam esse etiam id indicio est, quod in reliquis undecim strophis quarta eius versus syllaba semper corripitur. Itaque suspicor Ε ὖ ρ ο ν ἄ ν. Ut sibi opponuntur κατὰ τὸν ποταμόν et ἀνὰ τὸν ποταμόν, *secundo flumine* et *adverso flumine* (vid. Valcken. ad Herod. 3, 13), ita κατ' οὖρον est *vento secundo*, vid. Blomfield ad Aesch. Sept. 687 et κατ' Εὖρον dici poterat pro *Euro secundo*, cui oppositum ἀν' Εὖρον *Euro adverso* i. e. πρὸς Εὖρον *versus Eurum*. In eam vero partem ei redeundum erat, qui antea πρὸς ζόφον versus Zephyrum navigasset.

Vs. 89: τὸν Εὐφάνης ἐθέλων γεραιὸς προπάτωρ
ὁ σὸς ἀείσεται παῖ.

In loco corruptissimo Bergkius coniecit τῶν — ὁ σός γ' ἐπάϊσε παῖ. Mihi probabilius videtur τῶν — ὁ σὸς ἀσεῖτ' ἀΐων i. e. ᾖσεται. Pindarus ipse pronuntiavit ϝασεῖτ', ut praecedens syllaba positione produceretur. Videtur autem ἀείσεται ex ασεται superscripto εἰ natum esse, quam correcturam ad syllabam mediam pertinere parum intelligeretur.

Vs. 93: οἷον αἰνέων κε Μελησίαν ἐρίδα στρέφοι.

Valde arridet στρέφοιν, i. e. στρέφοιμι, quod Bergkius olim coniecit. Praeterea οἵων scribendum videtur, i. e. propter talia (quae ipse vidi).

Hannoverae. *H. L. Ahrens.*

Zu Pindar.

Ich weiss nicht, ob schon anderswo der principienstreit zwischen Bacchylides und Pindar ganz deutlich vor augen gestellt ist durch die vergleichung der beiden fragmente jenes 14 (13) Ἕτερος ἐξ ἑτέρου σοφὸς τό τε πάλαι τό τε νῦν· οὐδὲ γὰρ ῥᾷστον ἀρρήτων ἐπέων πύλας ἐξευρεῖν und 35 (37) Εἰ δὲ λέγει τις ἄλλως, πλατεῖα κέλευθος mit Pind. Ol. II, 86 σοφὸς ὁ πολλὰ εἰδὼς φυᾷ, Ol. IX, 100 τὸ δὲ φυᾷ κράτιστον ἅπαν κτλ. oder Nem. III, 40. Die ganz ähnliche stelle Nem. VIII, 20 πολλὰ γὰρ πολλᾷ λέλεκται· νεαρὰ δ' ἐξευρόντα δόμεν βασάνῳ ἐς ἔλεγχον, ἅπας κίνδυνος bewährt in ihrer anwendung eben auch das vertrauen auf sein genie. Bernhardy sagt litter. gesch. I, p. 112, dass erst Pindar diesem hauptsatze im bewusstsein der nation worte geliehen, indessen enthalten schon die worte des homerischen Phemios Od. XXII, 347 αὐτοδίδακτος δ' εἰμί· θεὸς δέ μοι ἐν φρεσὶν οἴμας Παντοίας ἐνέφυσεν im grunde dasselbe. Für die geldliebe und habsucht des Keers Simonides lässt sich zu Bernhardys belegen l. l. II, p. 512 ed. I, wohl ein nicht ganz unscheinbarer fügen, nämlich fragm. 160 (215) Ἀρτέμιδος τόδ' ἄγαλμα· διηκόσιαι γὰρ ὁ μισθὸς Δραχμαὶ ταὶ Πάριαι, τῶν ἐπίσημα τράγος. Pindar hätte schwerlich ein solches epigramm gemacht.

Bitterfeld. *O. Goram.*

IV.

Ueber das fünfte buch der nikomachischen ethik des Aristoteles.

Das fünfte buch der nikomachischen ethik gilt bekanntlich wenn nicht für das dunkelste, so doch für eins der dunkelsten des ethischen hauptwerkes. Vielleicht würde man es mit grösserem rechte eines der verderbtesten nennen. Denn der stoff, der begriff des gerechten, ist doch nicht so spröde, dass derselbe eine grössere schwerfälligkeit und schwierigkeit des ausdrucks bedingen müsste, als ihn die anderen abhandlungen des werkes zeigen. Meine arbeit nun ergeht sich in zwei richtungen. Auf der einen seite sucht sie durch interpretation und kleine veränderungen, welche meistens fehler der abschreiber voraussetzen, das dem sinne der betreffenden stellen angemessene wiederzugewinnen, ein weg, welcher in neuster zeit von Trendelenburg, Bonitz, Rassow und andern mit erfolg betreten ist. Auf der andern seite versucht sie, durch umstellungen und andere mittel der höheren kritik die ursprüngliche anordnung des ganzen buches wiederherzustellen. Erst dann, wenn auf diese weise im detail der versuch gemacht ist nachzuweisen, welcher art die sich in den aristotelischen schriften vorfindenden absurditäten sind, kann die frage nach der ursprünglichen gestalt dieser werke und nach der art ihrer redaction einer glücklichen erledigung entgegensehen.

B. p. 1129a, 14. Der philosoph nimmt davon, dass er die definition der *ἀδικία* durch das gegentheil der definition der *δικαιοσύνη* gewonnen, veranlassung, überhaupt für die *ἕξεις* mit hinweisung auf die *δυνάμεις* und *ἐπιστῆμαι* zu bestimmen, inwiefern ein gegensatz innerhalb der ihnen unterbreiteten objecte einen gegensatz innerhalb ihrer selbst nothwendig mache, und stellt den

satz auf, dass, was die *δυνάμεις* und *ἐπιστῆμαι* betreffe, sich ein und dieselbe auf das entgegengesetzte beziehe. Den besten commentar zu diesem satze bietet eine stelle aus dem neunten buche der metaphysik dar (s. Zell zu unserer stelle), nach welcher die mit vernunft verbundenen *δυνάμεις* sämmtlich *τῶν ἐναντίων αἱ αὐταί* sind z. b. die *ἰατρική* auf *νόσος* und *ὑγιεία* sich beziehe; als grund wird angegeben, dass die vernunft sich auf die betreffende sache und ihre *στέρησις* erstrecke. Hiernach enthält unser satz den sinn, dass jede *δύναμις* und jede *ἐπιστήμη* sich nicht auf die eine seite eines gebietes beschränke, sondern die entgegengesetzten punkte umfasse. Die folgenden worte nun: *ἕξις δ' ἡ ἐναντία τῶν ἐναντίων οὔ* sollen von der *ἕξις*, in welcher die blinden triebe von der vernunft gebunden nach dem guten trachten, oder ungebunden nach dem bösen, das entgegengesetzte aussagen; das scheinen sie auch zu thun, indem sie übersetzt werden: „was aber die *ἕξεις* betrifft, so bezieht sich nicht die entgegengesetzte auf das entgegengesetzte" d. h. „so bezieht sich keine auf das ihr entgegengesetzte, sondern nur auf das ihr zunächst liegende gebiet." Man hat aber übersehen, dass nach dieser erklärung *τὰ ἐναντία* nur die eine seite des gebietes, nur den einen theil der objecte, welcher dem bereiche der betreffenden *ἕξις* selbst entgegengesetzt ist, bezeichnen würde, dass es aber wie im vorangehenden und im folgenden (*οἷον ἀπὸ τῆς ὑγιείας οὐ πράττεται τὰ ἐναντία*) *die* entgegengesetz*ten* punkte innerhalb desselben gebietes bezeichnen muss; ein vernünftiger autor hätte *ἡ ἐναντία τ ο ῦ ἐναντί ο υ* geschrieben, wollte er hier, wo ringsherum von *den* entgegengesetz*ten* seiten die rede ist, nur *eine* seite des gegensatzes bezeichnen. Unsere worte würden demnach nur übersetzt werden können: „was aber die *ἕξις* betrifft, so bezieht sich nicht die entgegengesetzte auf die einander entgegengesetzten punkte eines gebietes, wobei entweder der positive satz: „sondern ein und dieselbe bezieht sich auf die entgegengesetzten punkte," gerade das gegentheil von dem was man erwartet, oder dieser: „sondern die entgegengesetzte *ἕξις* bezieht sich auf die gleichen punkte," ein ungedanke, zu ergänzen wäre. Wir müssen also ändern, können es aber auf sehr verschiedene weise, entweder schreiben wir für *τῶν ἐναντίων τοῦ ἐναντίου*, oder wir streichen *οὔ* und übersetzen: „was die *ἕξις* betrifft, so bezieht sich immer die entgegengesetzte, d. h. so beziehen

sich immer entgegengesetzte, auf die einander entgegengesetzten punkte;" oder wir streichen: *ἡ ἐναντία* und beziehen zu *τῶν ἐναντίων οὗ* noch: *ἡ αὐτὴ δοκεῖ εἶναι*, oder wir schreiben, was Muret vorgeschlagen hat, für *ἡ ἐναντία*: *ἡ αὐτή*; die letzte oder vorletzte änderung wird durch die art und weise, wie der satz im folgenden ausgeführt ist, nämlich durch die worte: „*οἷον ἀπὸ τῆς ὑγιείας οὐ πράττεται τὰ ἐναντία, ἀλλὰ τὰ ὑγιεινὰ μόνον*" am glaublichsten.

B. p. 1129a. 31 kann ich dem resultat der scharfsinnigen untersuchung Trendelenburg's (berichte der Berliner akademie 1850) nicht beistimmen. Allerdings muss es auffallen, dass der ungerechte in drei bedeutungen erscheint (als *παράνομος*, *πλεονέκτης* und *ἄνισος*), während daraus für den gerechten nur zwei abgeleitet werden (*νόμιμος* und *ἴσος*); allerdings können *ἄνισος* und *πλεονέκτης* nicht wie zwei arten nebeneinanderstehen, weil der *ἄνισος* den *πλεονέκτης* in sich schliesst; aber das scheint nicht richtig zu sein, dass aus dem *ἄδικος* als *πλεονέκτης* für das gerechte die bedeutung des gleichen gewonnen und daraus der allgemeinere begriff des *ἄδικον* als *ἄνισον* erst gefolgert werde. Vergleichen wir vielmehr die beiden feststehenden folgerungen für den begriff des gerechten, nämlich das *νόμιμον* und das *ἴσον* mit den vorangestellten drei seiten des ungerechten, so ist doch die annahme die natürlichste, dass Aristoteles wie dem *παράνομος* den *νόμιμος*, so *dem ἄνισος* und nicht dem *πλεονέκτης* den *ἴσος* gegenüber gestellt habe, dass man also *nicht* der concinnität wegen *die worte καὶ ὁ ἄνισος*, sondern die worte *καὶ ὁ πλεονέκτης* streichen müsse. Das *ἄνισον* geht nicht erst in den worten: „*ἔστι δὲ ἄνισος· τοῦτο γὰρ περιέχει καὶ κοινόν*" als ergebniss hervor, sondern der gang der ganzen argumentation ist folgender: aus den gangbaren vorstellungen oder aus dem sprachgebrauch, dem zufolge der ungerechte als *παράνομος* und *ἄνισος* bezeichnet wird, gewinnt Aristoteles für den gerechten die prädicate *νόμιμος* und *ἴσος*. Mit den worten: *ἐπεὶ δὲ καὶ πλεονέκτης ὁ ἄδικος κτλ.* sucht er sich mit einer andern von der aufgestellten disposition scheinbar ausgeschlossenen vorstellung über den ungerechten, welche auf die feststellung der prädikate für den gerechten möglicher weise einfluss ausüben könnte, abzufinden. Er giebt zunächst die eigentliche definition des *πλεονέκτης* und bestimmt ihn darin als den nach dem zuviel des an

sich guten strebenden, mit den worten: *περὶ τὰ ἀγαθὰ ἔσται, οὐ πάντα κτλ.*, woran er eine sittliche lehre gelegentlich knüpft. Dann entschuldigt er die vorstellung, welche den *ἄδικος*, den nicht allein nach dem zuviel des an sich guten sondern auch nach dem zuwenig des an sich übelen strebt, mit dem *πλεονέκτης* identificirt, in den worten: *ὁ δ' ἄδικος οὐκ αἰεὶ τὸ πλέον αἱρεῖται* bis *διὰ τοῦτο δοκεῖ πλεονέκτης εἶναι.* Zuletzt subsummirt er den *πλεονέκτης* unter die seite des ungerechten, welche durch das *ἄνισον* bezeichnet wird, und rechtfertigt so die zu anfang aufgestellte disposition in den worten: *ἔστι δὲ ἄνισος· τοῦτο γὰρ περιέχει καὶ κοινόν* [1]).

B. p. 1129 b 31, wo die worte überliefert sind *καὶ τελεία μάλιστα ἀρετή, ὅτι τῆς τελείας ἀρετῆς χρῆσίς ἐστι· τελεία δ' ἐστὶν κτλ.*, möchte ich einen zusatz zu der den zusammenhang herstellenden veränderung Trendelenburg's *ὅτι τελεία τῆς ἀρετῆς χρῆσίς ἐστι* vorschlagen; denn zu einer umsetzung muss man sich doch erst entschliessen, wenn kein anderes mittel der kritik übrig bleibt. Das folgende: *ὅτι ὁ ἔχων αὐτὴν καὶ πρὸς ἕτερον δύναται τῇ ἀρετῇ χρῆσθαι* nöthigt uns der *χρῆσις* das prädikat *τελεία* zu geben, zwingt uns aber nicht, *es der ἀρετή zu entziehen.* Aristoteles nennt die allgemeine gerechtigkeit, abgesehen von ihrem ausgedehnten wirkungskreise, schon deshalb *τελεία ἀρετή*, weil sie alle tugenden umfasst. Es ist nun wahrscheinlich und scheint durch das wort *μάλιστα* angedeutet zu werden, dass er hier beide momente, sowohl den inbegriff aller tugenden, als auch die ausgedehnte wirkung zusammenfassen wollte, als gründe, welche sie vollendete tugend zu nennen, zumal vereinigt, zwingen. Er hat also vielleicht geschrieben: *καὶ τελεία μάλιστα ἀρετή, ὅτι τῆς τελείας ἀρετῆς τελεία χρῆσίς ἐστι.* Sonderbar bleibt der ausdruck immer, aber er ist nicht sonderbarer, als wenn die gerechtigkeit, welche doch als tugend keine *χρῆσις*, sondern eine *ἕξις* ist, desshalb eine vollendete *tugend* genannt wird, weil sie eine vollendete *χρῆσις* sei. Der grund zur vertauschung dieser ausdrücke ist darin zu suchen, dass der complex aller tugenden nur insofern

1) Auch die thatsache, dass die *magna moralia* nur das *παράνομον* und *ἄνισον* als seiten des ungerechten kennen und den *πλεονέκτης* ganz übergehen, spricht mehr für die änderung, der zufolge dieser begriff, als in der betreffenden stelle unwesentlich, nur berührt und dem *ἄνισος* beigegeben wird, als für die, nach welcher er ein für die gewinnung des resultates wichtiges glied bilden würde.

δικαιοσύνη gnannt wird, als sie in den dienst der gesetze treten und sich der eudämonie des staates widmen, insofern also, als sie zur *χρῆσις* werden.

B. p. 1130 b. 10 erscheint mir die den zusammenhang sehr schön und geistreich herstellende correctur Trendelenburg's doch zu gewaltsam. Allerdings kommen zwei handschriften zur hülfe, aber was sie geben, würde, selbst wenn es mit der vorgeschlagenen änderung wörtlich übereinstimmte, dem consensus aller übrigen handschriften gegenüber nicht als erhaltene richtige überlieferung, sondern als alte conjectur zu betrachten sein. Nun aber zeigen sie selbst deutlich durch die zusätze *καὶ τὸ πλέον* und *ὡσαύτως καὶ τὸ πλέον*, dass ihre verfasser die lesart der übrigen handschriften mit dem anstössigen *πλέον* statt des *παράνομον* vor augen gehabt und dem nothwendigen sinne gemäss zu verbessern gesucht haben. Uns steht also dasselbe frei. Ich glaube nun, dass hinter den worten *ἐπεὶ δὲ τὸ ἄνισον* etwas ausgefallen ist, vielleicht folgendes: *καὶ τὸ παράνομον ὥςπερ καὶ τὸ ἄνισον.* Der anlass zur auslassung ist dann klar; der schreiber sprang vom ersten *ἄνισον* zum zweiten über. Es würde dann das verhältniss des *ἄνισον* zum *παράνομον* durch einen vergleich mit dem verhältnisse des *ἄνισον* zum *πλέον* erklärt werden. Und meiner ansicht nach ist eine solche andeutung genügend; denn es ist ja schon vorher das verhältniss beider *ἀδικίαι* zu einander deutlich genug angegeben, z. b. kurz vorher in den worten: *ἔστιν ἄρα γέ τις ἄλλη ἀδικία ὡς μέρος τι τῆς ὅλης καὶ ἄδικόν τι ἐν μέρει τοῦ ὅλου ἀδίκου, τοῦ παρὰ τὸν νόμον.*

Aber in unserer stelle steckt wohl noch ein anderer fehler. Denn wenn man liest: *καὶ τὸ ἄδικον καὶ ἡ ἀδικία οὐ ταὐτά, ἀλλ' ἕτερα ἐκείνων*, so wird dadurch das gesammte ungerechte, das *παράνομον* nebst dem *ἄνισον*, von etwas anderem (*ἐκείνων*) unterschieden; und es ist doch klar, dass der philosoph es in sich, das *ἄνισον* und *παράνομον* von einander unterscheiden wollte. Entweder muss also *τὸ ἄδικον καὶ ἡ ἀδικία* durch einen zusatz z. b. von *τοῦτο* als ein bestimmtes bezeichnet werden, oder man hat die unterscheidung von etwas anderem (*ἐκείνων*) in die unterscheidung in sich umzuwandeln, was wohl am leichtesten durch die veränderung von *ἐκείνων* in *ἑτέρων* geschieht. Ich finde das letzte annehmbarer, weil das folgende *τὰ μὲν* (*ὡς μέρη*) *τὰ δὲ* (*ὡς ὅλα*) auf eine unterscheidung des ganzen in sich hinweist. Derselbe ausdruck für

dieselbe unterscheidung findet sich Ar. pol. I, 7 (B. p. 1255 b, 27) *ἔστι γὰρ ἕτερα ἑτέρων τὰ μὲν ἐντιμότερα ἔργα τὰ δ' ἀναγκαιότερα.*

B. p. 1131 a 20. Aristoteles zeigt in einer vielleicht uns verderbt überlieferten schlussfolge, dass das gerechte als gleiches ein mittleres sei, und gewinnt daraus das resultat, dass das vertheilende gerechte mindestens mit vier factoren agire, mit zwei dingen, die auf gerechte weise vertheilt werden sollen, und mit zwei personen, die in gerechter weise empfangen sollen. Wenn er nun sagt: *καὶ ἡ αὐτὴ ἔσται ἰσότης οἷς καὶ ἐν οἷς*, d. h. ein und dieselbe gleichheit wird stattfinden zwischen den dingen, die zur vertheilung kommen, und zwischen den empfangenden personen, oder mit anderen worten: „*es muss gleiches an gleiche gegeben werden*," so könnte man dagegen einwenden, dass der philosoph selbst weiter unten auseinandersetzt, dass die dinge in dem *verhältniss* vertheilt werden sollen, in welchem die personen zu einander stehen; man könnte also einwenden, dass das princip der gleichheit der personen untereinander und der dinge untereinander (a : a = b : b) zu vieles ausschliesse (nämlich a : a = b : β), und von diesem gesichtspunkt aus ist die mir mitgetheilte änderung: *αὕτη ἔσται ἰσότης κτλ.* „personen und sachen gegeneinander gehalten müssen sich gleich sein, d. h. die personen müssen den sachen entsprechen," gemacht worden. Diese und ähnliche änderungen sind wohl unnöthig. Denn wenn, was der text in der überlieferten gestalt enthält, gleiche gleiches erhalten, so ist damit negirt, dass gleiche ungleiches, sowie auch, dass ungleiche gleiches erhalten; in der gleichung a : a = b : b ist die gleichung enthalten 2a : a = 2b : b; es liegt also in jenem princip das der verhältnissmässigkeit zwischen den empfängern und dem zu empfangenden.

B. p. 1132a 5. Es handelt sich um den unterschied zwischen dem vertheilenden und dem ordnenden gerechten, dem *δίκαιον διανεμητικόν* und dem *δίκαιον διορθωτικόν*. Die gleichung, welche jenem zu grunde lag, fällt bei diesem fort. Denn darauf, ob der gute den schlechten, oder der schlechte den guten beraubte, ob der gute oder ob der schlechte unsittlich handelte, kommt es nicht an, sondern das gesetz sieht einzig und allein auf den unterschied der beschädigung, d. h. darauf, welche seite schaden erlitten, welche seite ihn angerichtet oder vortheil gezo-

gen hat. Wenn nun folgt: *καὶ χρῆται ὡς ἴσοις, εἰ ὁ μὲν ἀδικεῖ, ὁ δ' ἀδικεῖται καὶ εἰ ὁ μὲν ἔβλαψεν, ὁ δὲ βέβλαπται,* so soll das wohl nicht den sinn haben, welchen Lambin ihm in seiner übersetzung gegeben hat: *personis ipsis utitur tamquam aequalibus, si facit iniuriam unus, afficitur iniuria alter: item si hic intulit, ille accepit,* den unrechtthuenden stelle das gesetz gleich dem unrechtleidenden, den beschädiger dem beschädigten. Denn man sieht bei dieser erklärung nicht ein, wesshalb das *ἀδικεῖν* und *βλάπτειν* als beispiele nebeneinandergestellt sind und nicht vielmehr andere handgreiflichere verletzungen; ferner will auch Aristoteles, wie aus dem vorhergehenden und aus dem folgenden hervorgeht, durchaus nicht den verletzenden dem verletzten gleichstellen, sondern er betont nur, dass von einer schätzung der *moralität* nicht die rede sei. Daher ist wohl zu erklären: „das gesetz betrachtet die fälle oder die personen als gleich, wenn ein unrecht, und wenn eine blosse beschädigung stattgefunden hat; ob der eine ein moralisches unrecht beging oder ob er bloss (vielleicht ohne absicht und überlegung) einen schaden angerichtet hat, ob an dem andern ein sittliches unrecht oder bloss eine beschädigung verübt ist, darauf sieht das gesetz nicht, das ist beim *διορθωτικὸν δίκαιον* gleichgültig."

B. p. 1132a. 13. Aristoteles setzt die funktion des richters darin, dass er durch die strafe dem theile, welcher übergriffe gemacht hat, einen verlust zufüge und den gemachten gewinn entziehe; er wendet diese ausdrücke, gewinn und verlust, auch an, wenn es sich darum handelt, zu richten zwischen jemand, der geschlagen hat und jemand, der geschlagen ist. Diese anwendung obiger ausdrücke treibt ihn, zu erklären, was er alles mit ihnen bezeichnet wissen wolle. Nach den worten nun: „es wird nämlich von mir, um diese sache abzumachen, das wort gewinn gebraucht z. b. für den schlagenden, das wort verlust für den leidenden" hat er schwerlich unmittelbar gesagt: „aber" oder „sondern, wenn das leiden gemessen wird, wird das eine (nämlich das geschlagen werden) verlust, das andere (nämlich das schlagen) gewinn genannt." Denn dieser zweite satz ist ja nur eine ausführung des erstern, kann also diesem unmöglich so stark gegensätzlich angefügt werden. Ich glaube daher, dass zwischen beiden etwas ausgefallen sei, worin der philosoph erklärt, dass er nicht jedes leiden schlechtweg verlust, und nicht jedes jenem

entgegengesetzte handeln schlechtweg gewinn genannt wissen wolle.

B. p. 1132b. 22. Die Pythagoräer sollen das δίκαιον definirt haben als τὸ ἀντιπεπονθὸς ἄλλῳ. Es wird zwar hier eine thatsache angegeben, deren unrichtigkeit sich nur durch thatsachen, also auf historischem wege, endgültig beweisen lässt. Trotzdem ich diese nicht beibringen kann, so bezweifle ich doch, dass die Pythagoräer das δίκαιον erklärt haben als das ἀντιπεπονθὸς ἄλλῳ. Denn was können diese worte bedeuten? Jedenfalls nicht dasjenige, was die übersetzung Lambins hineinlegt: *id quod quis a se factum vicissim ab altero pateretur*; denn diese sentenz hätte durch ὑπ' ἄλλου oder ähnliches ausgedrückt werden müssen. Die worte können, wie sie uns überliefert sind, nur bedeuten: die wiedervergeltung durch etwas anderes. Dies ist aber ein unsinn. Denn das vorgesetzte ἀντι bezeichnet wie das deutsche „wieder", dass die vergeltung durch *ebendasselbe*, was verübt ist, vollzogen wird, und schliesst die möglichkeit aus, sie durch anderes zu vollstrecken. Beide wörter, das ἀντιπεπονθός und das ἄλλῳ stehen demnach zu einander in unlöslichem widerspruch, welchen ich der definition der Pythagoräer nicht zumuthen mag, schon deshalb nicht, weil ich glaube, dass ihn der philosoph selbst gerügt haben würde. Ob man für ἄλλῳ pleonastisch ταὐτῷ schreiben, oder ob man es überhaupt streichen soll, wozu die worte ὡρίζοντο γὰρ ἁπλῶς zu rathen scheinen, wage ich nicht zu entscheiden.

Auch das folgende ist offenbar corrumpirt. Denn nach unserem texte wird zunächst der satz aufgestellt, dass diese definition des δίκαιον als ἀντιπεπονθός weder auf das vertheilende, noch auf das ordnende gerechte passe. Dann wird angeführt, dass man gleichwohl (entweder sind die Pythagoräer oder überhaupt solche, welche sich ihrer definition anschliessen, als subject zu verstehen) diese definition in einem das recht des Radamanthys schildernden verse wiederfinde; die letzte angabe wird dadurch begründet (πολλαχοῦ γὰρ διαφωνεῖ) dass behauptet und gezeigt wird, wie jener definition vieles widerspreche. Die fehler in dieser zusammenstellung der sätze sind offenbar; die sätze καίτοι βούλονταί γε τοῦτο λέγειν καὶ τὸ Ῥαδαμάνθυος δίκαιον und πολλαχοῦ γὰρ διαφωνεῖ kann ein vernünftiger mensch nicht in der art aneinandergereiht haben. Den richtigen zusammenhang der sätze

will Zwinger mit dem paraphrasten durch folgende ordnung herstellen: *ὡρίζοντο γὰρ ἁπλῶς τὸ δίκαιον τὸ ἀντιπεπονθὸς ἄλλῳ. Καίτοι βούλονταί γε τοῦτο λέγειν καὶ τὸ Ῥαδαμάνθυος δίκαιον . . . . . γένοιτο. Τὸ δ' ἀντιπεπονθὸς οὐκ ἐφαρμόττει . . . . οὔτ' ἐπὶ τὸ διορθωτικόν. Πολλαχοῦ γὰρ διαφωνεῖ κτλ.* Doch ist gegen diese zusammenfügung zu bemerken, dass die definition der Pythagoräer mit dem rechte des Radamanthys nicht im widerspruch steht, welchen doch die verbindung beider durch die conjunction *καίτοι* voraussetzt. Diese anordnung selbst ist die einzig richtige; denn durch dieselbe wird dasjenige, was zusammengehört und sich gegenseitig hält, nämlich die definition der Pythagoräer und das recht des Radamanthys znsammengestellt, dann die thesis aufgestellt, dass die definition nicht passe, zuletzt werden gründe für diese thesis angegeben. Demnach ist die von Zwinger vorgeschlagene umstellung beizubehalten, dabei jedoch das anstössige *καίτοι* zu entfernen, was vielleicht am einfachsten durch änderung in *καί* geschieht. — Die umstellung wird auch dadurch bestätigt, dass das auffallende der wiederholung in den worten: *τὸ ἀντιπεπονθὸς ἄλλῳ. Τὸ δ' ἀντιπεπονθός* (statt *Τοῦτο δὲ*) dadurch aufgehoben wird.

In derselben stelle ist noch ein anderer fehler. Der philosoph widerlegt die definition der Pythagoräer durch thatsachen des gemeinen sittlichen bewusstseins. „Wenn eine obrigkeitliche person, ein beamter, geschlagen hat," sagt er, „so darf er doch nicht wiedergeschlagen werden;" hierauf folgt: und wenn jemand einen beamten geschlagen hat, so muss er nicht nur geschlagen, sondern auch gezüchtigt werden: *ἀλλὰ καὶ κολασθῆναι* (*δεῖ*). Das letzte ist absurd; denn erstens besteht die in unserer stelle offenbar nothwendige steigerung nicht zwischen dem *πληγῆναι* und dem *κολασθῆναι*, und zweitens muss durch das zweite glied eine *specielle* strafe entweder ausgedrückt oder angedeutet werden; denn dass ein *κολασθῆναι* stattfinden müsse, darin stimmen die Pythagoräer mit dem philosophen überein; nur darüber, welcher art es sein müsse, ist differenz. Vielleicht hat an stelle des *κολασθῆναι* ein verbum gestanden, welches die strafe bezeichnet, mit welcher thätliche verg hen gegen beamte belegt wurden; vielleicht aber ist *ἄλλως* oder etwas ähnliches vor *κολασθῆναι* ausgefallen.

In bezug auf die worte: (B. p. 1133a 14) *ἔστι δὲ τοῦτο καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων τεχνῶν· ἀνῃροῦντο γὰρ ἄν, εἰ μὴ ἐποίει τὸ*

ποιοῦν καὶ ὅσον καὶ οἷον καὶ τὸ πάσχον ἔπασχε τοῦτο καὶ τοσοῦτον καὶ τοιοῦτον hat Trendelenburg nachgewiesen, dass sie im vorangehenden (B. p. 1132 b 9 sqq.) zu streichen seien. In unserm kapitel passen sie in den gedankenzusammenhang, doch sind sie corrumpirt und müssen erst emendirt werden; denn die wörter *ὅσον καὶ οἷον* schweben ohne correlation in der luft, und das folgende schliesst sich nicht an sie an. Rassow (programm des königl. Joachimsthalsch. gymnas. 1858) hat nun durch einfügung von *ὅ* vor *ἐποίει* einen gegliederten satz hergestellt, nämlich folgenden: „die künste würden sich auflösen, wenn nicht das empfangende dasjenige und ebenso grosses und ebenso beschaffenes empfinge, was und wie grosses und wie beschaffenes das hervorbringende hervorbrächte;" d. h. doch, dass die künste sich auflösen würden, wenn nicht alles von ihnen hervorgebrachte empfangen oder aufgenommen würde, wenn von ihren erzeugnissen etwas vorloren ginge. Aber nicht davon, sondern von der nothwendigkeit des *ἀντιπεπονθός*, des *gegenseitigen nehmens und gebens* im verkehre handelt das ganze kapitel und die nächste umgebung unserer stelle. Dieser durch den gedankenzusammenhang geforderte gedanke wird durch eine ebenso leichte änderung, als die vorgeschlagene, gewonnen, nämlich dadurch, dass wir für *καὶ τὸ πάσχον ἔπασχε* schreiben: *καὶ ὃ πάσχον ἔπασχε*. So verändert würden die worte ausdrücken: „die künste würden sich auflösen, wenn nicht das hervorbringende hervorbrächte wie grosses und wie beschaffenes und was es, als es empfangend war, empfing, nämlich dasselbe und ebenso grosses und ebenso beschaffenes." Es wird also durch diese kleine änderung der satz gegliedert, wenn auch nicht so schön, als durch die von Rassow vorgeschlagene, zugleich aber das *ἀντιπεπονθός*, von dem allein das ganze kapitel hindurch die rede ist, in ihm hergestellt; aber das letztere noch nicht in der richtigen fassung, wie eine betrachtung des inhalts unserer stelle selbst und eine vergleichung zwischen ihr und ihrer nächsten umgebung zeigt. Erstens ist es unmöglich und absurd, dass die verschiedenen künste producte einander liefern und von einander empfangen sollen, welche *in allen beziehungen*, in bezug auf das *ὅτι*, das *ὅσον* und das *οἷον gleich* (*τοῦτο καὶ τοσοῦτον καὶ τοιοῦτον*), also identisch wären. Zweitens behauptet Aristoteles selbst überall, dass durch gegenseitige ergänzung, durch gegenseitiges mittheilen dessen, was dem einen

theile fehlt, der verkehr und der staat erhalten werde (cf. Pol. B. p. 1261a 29). Und innerhalb unseres kapitels folgen auf die angegebene stelle unmittelbar die worte: „denn nicht aus zwei ärzten entsteht eine gemeinschaft, sondern aus einem landmann und einem arzte, und überhaupt aus *verschiedenen* und *ungleichen*." Es ist doch unglaublich, dass er durch diese behauptung (sie wird mit *γάρ* eingeführt) den satz habe begründen wollen, dass die künste nur bestehen könnten, wenn sie einander ganz gleiche producte lieferten. Unserer stelle gehen voran die worte: „nichts hindert, dass das werk, die leistung, des einen das des andern *übertreffe*; es muss nur dieses ausgeglichen werden;" hierzu soll ein beleg sein unser satz (*ἔστι δὲ τοῦτο καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων τεχνῶν*), der die existenz der künste von der *völligen gleichheit* der leistungen abhängig macht? Es ist klar, unsere stelle muss gerade das gegentheil dessen ausdrücken, was sie in der jetzigen fassung besagt, wir müssen statt *εἰ μὴ ἐποίει τὸ ποιοῦν* schreiben: *εἰ ἐποίει τὸ ποιοῦν*. Dann steht alles in bester ordnung; zuerst wird eine verschiedenheit der leistungen in der qualität, die aber ausgeglichen werden muss, zugegeben (*οὐδὲν γὰρ κωλύει κρεῖττον εἶναι κτλ.*), dies dadurch begründet, dass auch die existenz der übrigen künste (bisher war vom *σκυτοτόμος* und *οἰκοδόμος* die rede) von der verschiedenheit der leistungen abhängig sei und dieser satz wiederum durch die vorführung einer aus zwei ärzten und einer aus einem arzte und einem landmann bestehenden gemeinschaft bestätigt.

B. p. 1133a, 33. Bei den worten: *εἰς σχῆμα δ' ἀναλογίας οὐ δεῖ ἄγειν, ὅταν ἀλλάξωνται* kann ich mich mit der von Trendelenburg gebilligten streichung der negation (*οὐ*) nicht einverstanden erklären. Gegen diese streichung sträubt sich entschieden die *gliederung der periode.* Der bedingende nebensatz: *ἀλλ' ὅταν ἔχωσι τὰ αὑτῶν οὕτως ἴσοι καὶ κοινωνοί κτλ.* steht nämlich dem satze *ὅταν ἀλλάξωνται* offenbar gleich, und das beiden gemeinsame bedingte enthalten die vorangestellten worte *εἰς σχῆμα δ' ἀναλογίας οὐ δεῖ ἄγειν;* streicht man nun in diesem die negation, so ist die verbindung des zweiten bedingenden satzes durch eine partikel des gegensatzes (*ἀλλά*) ganz unerklärlich und sinnlos. Dazu kommt, dass wenn nach der streichung der negation die betreffenden worte bedeuten sollen: „man muss sie aber in die form einer gleichung bringen, wenn sie tauschen,", es immer auf-

fällig ist, dass diese forderung, welche bis jetzt immer als selbstverständlich erwähnt (gleich zu anfang: *ἀλλ' ἐν μὲν ταῖς κοινωνίαις ταῖς ἀλλακτικαῖς συνέχει τὸ τοιοῦτον δίκαιον τὸ ἀντιπεπονθὸς κατ' ἀναλογίαν καὶ μὴ κατ' ἰσότητα· τῷ ἀντιποιεῖν γὰρ ἀνάλογον συμμένει ἡ πόλις.* — weiter unten: *ποιεῖ δὲ τὴν ἀντίδοσιν τὴν κατ' ἀναλογίαν ἡ κατὰ διάμετρον σύζευξις*) und welche schon in der nothwendigen gleichung ausgedrückt war (*δεῖ τοίνυν ὅπερ οἰκοδόμος πρὸς σκυτοτόμον, τοσαδὶ ὑποδήματα εἰς οἰκίαν*) hier so gewichtig, als ob etwas neues gesagt werden sollte, wiederholt wird. Ausserdem ist schwer ersichtlich, wie das unmittelbar folgende (*εἰ δὲ μή, ἀμφοτέρας ἕξει τὰς ὑπεροχὰς τὸ ἕτερον ἄκρον*) dann eintreten kann, wenn der umtausch nicht nach einer gleichung, sondern, was immer als das gegentheil hingestellt wird, nach vollständiger gleichheit stattfindet. Alles dies scheint uns zu zwingen, die negation beizubehalten. Die worte *ὅταν ἀλλάξωνται* bedeuten nun nicht: „wenn sie tauschen" oder: „wenn sie tauschen wollen", sondern, wie schon Fechner in seiner über dies buch 1858 edirten dissertation p. 37 bemerkt hat (s. Krüger Gr. spr. §. 53, 6, a. 5. Matthiae A. gr. gr. §. 501 fin.): „wenn sie getauscht haben werden", und die ganze stelle enthält folgendes: „in die form einer gleichung darf man die betreffenden personen und ihre producte nicht bringen, wenn sie getauscht haben werden, also, nach dem tausche; sonst würde die eine seite oder person beide überschüsse, zweimal ein mehr, erhalten; sondern, wenn sie eigenthum haben und insofern gleich und verbunden sind zu einer gemeinschaft, weil diese ausgleichung zwischen ihnen stattfinden kann"; d. h., wenn nach dem tausche die bedürfnisse beider theile befriedigt sind, darf man sie nicht in eine gleichung bringen und sagen: „du, schuhmacher, giltst weniger als der baumeister, also musst du mehr liefern oder weniger besitzen als dieser"; denn bei einem solchen verfahren würde der baumeister zweimal ein mehr erhalten 1) beim tausche, durch den ihm für ein haus viele schuhe gegeben werden, und 2) würde ihm ausserhalb des tausches ein grösseres eigenthum zugewiesen werden, als dem schuhmacher; sondern in eine gleichung muss man beide theile bringen, wenn ihr eigenthum schon constituirt und fest ist, und es sich nicht darum handelt, das eine zu vergrössern oder zu verkleinern, sondern nur, es zu verwechseln, also *während* des tausches.

In demselben capitel ist die stelle (B. p. 1133 b. 6) ὅτι δ' ἡ χρεία συνέχει ὥςπερ ἕν τι ὄν, δηλοῖ ὅτι ὅταν μὴ ἐν χρείᾳ ὦσιν ἀλλήλων, ἢ ἀμφότεροι ἢ ἅτερος, οὐκ ἀλλάττονται, ὥ ς π ε ρ ὅ τ α ν ο ὗ ἔ χ ε ι α ὐ τ ὸ ς δ έ η τ α ί τ ι ς, ο ἷ ο ν ο ἴ ν ο υ, δ ι δ ό ν τ ε ς σ ί τ ο υ ἐ ξ α γ ω γ ή ν corrumpirt. Wir ignoriren hier die frage, ob man die ganze stelle nicht als paraphrase zu den vorangehenden worten desselben capitels (B. p. 1133a. 26) τοῦτο δ' ἐστὶ τῇ μὲν ἀληθείᾳ ἡ χρεία, ἡ πάντα συνέχει· εἰ γὰρ μηθὲν δέοιντο ἢ μὴ ὁμοίως, ἢ οὐκ ἔσται ἀλλαγὴ ἢ οὐχ ἡ αὐτή streichen muss. Die übersetzung Lambins: *Iam quod indigentia societas hominum contineatur, tamquam uno quodam, quod vinculi instar sit, ex eo perspici potest, quod ubi neuter eget re alterius, aut alter omnino non eget, permutatio inter eos esse non solet: q u a e t u m d e m u m e s t, c u m e o, q u o d u n u s h a b e t, a l t e r i n d i g e t: p u t a, c u m v i n o e g e n s e x p o r t a n d i f r u m e n t i f a c i t p o t e s t a t e m*, ist jedenfalls nicht zulässig. Wahrscheinlich sind dabei die worte: οὐκ ἀλλάττονται, ὥσπερ ὅταν ..... δέηταί τις so erklärt worden, wie sie Zell erklärt wissen will: *sine indigentia non permutant (ita), ut tunc permutant, cum alteruter indiget.* Aber ὥςπερ dient bei Aristoteles gewöhnlich nicht zur vergleichung verschiedener modalitäten derselben thätigkeit, sondern ganzer fälle, und ist nicht durch *ita-ut*, sondern, wie Giphanius richtig gethan hat, durch *verbi gratia*, oder *exempli gratia* zu übersetzen. Ferner können die worte: ὅταν οὗ ἔχει αὐτὸς δέηταί τις nicht bedeuten: *cum eo, quod unus habet, alter indiget;* um diesen gedanken auszudrücken, müsste statt αὐτός stehen ἅτερος oder ähnliches; sie können nur bezeichnen: „wenn jemand dessen bedarf, was er selbst besitzt". Der pluralis διδόντες kann weder so verstanden werden, wie Lambin und Zell ihn auslegen: *cum vino egens exportandi frumenti f a c i t potestatem*, noch ist er überhaupt verständlich. Denn die nachweisung Zells (zu III, 5, 8), dass Aristoteles öfter den numerus verändere, ist für diesen fall nutzlos; wo zwei personen und thätigkeiten einander *gegenübergestellt* werden, wie es hier geschieht, da kann nicht die des einen durch den pluralis bezeichnet werden. Bis zu diesen letzten worten ist alles klar und untadelig. Es ist zu übersetzen: „dass das bedürfniss, als allen gemeinsam, zusammenhält, dafür zeugt dass, wenn sie einander nicht bedürfen, entweder beide, oder der eine, sie auch nicht unter einander tauschen, zum beispiel, wenn jemand dessen bedarf, was er selbst besitzt, d. h. wenn je-

mand bedürfnisse hat, die er selbst befriedigen kann"; ich will nun nicht entscheiden, ob man corrigiren soll, vielleicht: *οἷον οἶνου οὐ διδοὺς σίτου ἐξαγωγήν* d. h.: „zum beispiel, wenn er des weines bedarf und ihn selbst besitzt, in welchem falle er nicht sein getraide ausführen lässt" (beispiele einer solchen losen verknüpfung der participia sind ja nicht selten), oder ob man die letzten worte streichen soll. Für das letztere spricht, dass hier, wo von einem austausch zwischen zwei *personen* die rede ist, der ausdruck *ἐξαγωγή* ebensowenig passt, als das deutsche wort: ausfuhr; auch ist es wohl möglich, dass dies beispiel aus dem neunten capitel des ersten buchs der politik (B. p. 1257a. 25) hierher gebracht ist; dort heisst es vom gegenseitigen austausche der barbarischen völker: *αὐτὰ γὰρ τὰ χρήσιμα πρὸς αὐτὰ καταλλάττονται, ἐπὶ πλέον δ' οὐθέν, οἷον οἶνον πρὸς σῖτον διδόντες καὶ λαμβάνοντες.*

B. p. 1134a. 22. Der philosoph stellt die frage auf, welcher art die *ἀδικήματα* sein müssen, um den thäter *ἄδικος* nennen zu können (er spricht hier von der allgemeinen *ἀδικία*), z. b. um jemand einen dieb oder ehebrecher oder hurer zu heissen. Er ventilirt diese frage an einem jener fälle. Hat jemand mit der frau eines andern den beischlaf gehalten, wissend, dass sie einem anderen gehöre, aber nicht aus vorsatz sondern durch leidenschaft hingerissen, so begeht er eine ungerechte handlung, zeigt aber nicht dadurch die bleibende eigenschaft, ist nicht ein *ἄδικος*. Ebenso ist nicht jeder ein dieb, der gestohlen hat. Der philosoph konnte nun nicht hieran knüpfen: und nicht ehebrecher, der ehebrecherisch gehandelt hat"; denn gerade dieser fall ist ja eben entwickelt worden und sollte auf analoge fälle in *anderen* verhältnissen licht werfen. Diese worte sind demnach zu streichen.

B. p. 1134a 32. Aristoteles hat die verhältnisse dargestellt, welche das politische recht bedingt, gemeinsamkeit des lebens zum zwecke der selbstgenugsamkeit, freiheit und gleichheit; unter andern verhältnissen existire nicht das *δίκαιον*, sondern nur dem *δίκαιον* analoges. Denn nur in einer solchen gemeinschaft, fährt er fort, sei ein *δίκαιον* vorhanden, für deren mitglieder gesetze existirten; gesetze existirten aber nur da, wo ungerechtigkeit möglich sei,, da die *δίκη* die unterscheidung sei zwischen recht und unrecht. Er kann nun hieran knüpfen: „unter denjenigen aber, unter welchen ungerechtigkeit existirt, findet auch unrechtes

handeln statt", indem er hernach auseinandersetzt, worin das unrechte handeln beim πολιτικὸν δίκαιον bestehe; er kann aber nicht daran knüpfen: „nicht aber wohnt allen, denen ungerechtes handeln eigen ist, ungerechtigkeit bei"; denn diese unterscheidung zwischen dem ἀδικεῖν und der ἀδικία trägt zur entwicklung des πολιτικὸν δίκαιον, um welche es sich handelt, gar nichts bei, unterbricht diese vielmehr störend. Dass diese letzten worte eingeschoben sind, geht auch aus der art der anknüpfung des folgenden hervor; unterschied der philosoph so genau zwischen dem ἀδικεῖν und der ἀδικία, so konnte er nicht in den worten: τοῦτο δ' ἐστὶ τὸ πλέον αὑτῷ νέμειν κ. τ. λ. beides zusammenwerfen; denn τοῦτο kann ein unbefangener leser nur auf die zunächst vorhergehende ἀδικία beziehen. Schon Muret hat diese worte: ἐν οἷς δὲ τὸ ἀδικεῖν, οὐ πᾶσιν ἀδικία für unecht gehalten. Möglich ist es, dass auch die vorhergehenden: ἐν οἷς ἀδικία, καὶ τὸ ἀδικεῖν ἐν τούτοις, die zwar den zusammenhang nicht unterbrechen, aber doch für den fortschritt der beweisführung unnütz sind, zusammen mit ihnen eingeschoben seien.

B. p. 1134 b. 2 ist wohl für: ἐπὶ δ' οὐθὲν αὑτῷ πλέον εἶναι δοκεῖ zu schreiben: ἐπεὶ δ' οὐθὲν αὑτῷ πλέον νεῖμαι δοκεῖ. Dahin führen erstens die folgenden worte: εἴπερ δίκαιος, indem kurz vorher das ἀδικεῖν definirt ist als τὸ πλέον αὑτῷ νέμειν τῶν ἁπλῶς ἀγαθῶν, und zweitens zeugt dafür der nachsatz διὸ ἑτέρῳ ποιεῖ, indem das ποιεῖ ein actives verbum im vordersatz voraussetzt, welches es verallgemeinert. Aus νεῖμαι konnte leicht εἶμαι werden, da das vorangehende wort mit einem ν schliesst, und aus εἶμαι wurde dann εἶναι gemacht.

B. p. 1135 b. 2 ist in den worten: ἔστι δ' ὁμοίως ἐπὶ τῶν ἀδίκων καὶ τῶν δικαίων καὶ τὸ συμβεβηκός die partikel καὶ, welche allein der cod. Par. enthält, zu streichen. Denn ebendasselbe, was im vorhergehenden von dem natürlichen (τῶν φύσει ὑπαρχόντων) ausgesagt wurde, wird hier auf das gebiet des rechtes übertragen, nämlich τὸ κατὰ συμβεβηκός. Die partikel καὶ vor diesen worten würde aber andeuten, dass dieses als etwas neues, vorher nicht behandeltes, hinzukäme. Vor den worten: ἐπὶ τῶν ἀδίκων καὶ ὁμοίων, wohin auch mehrere handschriften sie stellen, kann diese partikel sehr wohl stehen.

Der anfang des eilften capitels ist jedenfalls corrumpirt. Aristoteles will die frage behandeln, ob es möglich sei, dass jemand

mit seinem willen unrecht erleide. Die erörterung dieser frage leitet er unserm text nach durch ein urtheil über einige verse des Euripides ein; er findet es nämlich lächerlich, dass dieser dichter den Alkmäon sagen lässt: „ich habe meine mutter, um es kurz zu sagen, mit meinem willen und mit ihrem willen getödtet, oder mit ihrem willen gegen meinen willen!" Dieses sein urtheil begründet er durch die frage, ob es denn in der that möglich sei, dass jemand mit seinem willen, freiwillig, unrecht erleide, oder ob dieses immer unfreiwillig sei. Wie fehlerhaft diese verbindung ist, ist klar. Die frage, ob der dichter logisch zu werke gegangen, da er den Alkmäon sagen liess, dass er seine mutter mit ihrem und mit seinem oder gegen seinen willen getödtet, steht mit derjenigen, welche der philosoph behandeln will, in gar keinem zusammenhang. Wenn es absurd ist, zu sagen, dass jemand mit seinem willen unrecht erleide, so ist es nicht absurd zu sagen, dass jemand mit seinem willen getödtet sei. Denn das erste ist desshalb allein absurd, weil die begriffe des freiwilligen und unrechts, wie im folgenden gezeigt wird, einander ausschliessen, weil, was mit oder nach jemandes willen geschieht, kein unrecht gegen den betreffenden ist. Es wäre demnach ebenso unlogisch vom philosophen gehandelt, von der vorliegenden frage oder erörterung aus überhaupt ein urtheil über jene verse des dichters zu fällen, wie wir es hier lesen. Man könnte nun daran denken, dass die vorliegenden verse und das über sie gefällte urtheil des philosophen ursprünglich am ende des vorangehenden capitels gestanden haben, wo es sich um die frage handelt, was verzeihlich und was unverzeihlich sei. Diese annahme würde durch den umstand gestützt werden, dass der philosoph auf dieselbe sache sich im dritten buche (B. p. 1110a. 27) an einer stelle bezieht, wo es sich ebenfalls um die frage, was verziehen werden könne, handelt: *καὶ γὰρ τὸν Εὐριπίδου Ἀλκμαίωνα γελοῖα φαίνεται τὰ ἀναγκάσαντα μητροκτονῆσαι.* Diese annahme wird jedoch dadurch unwahrscheinlich, dass unsere verse von einer entschuldigung des Alkmäon, welche am ende des vorangehenden capitels widerlegt würde, nichts enthalten. Vielmehr nöthigt der umstand, dass sie das freiwillige und unfreiwillige so hervorheben, dazu, sie zu emendiren und mit der vorliegenden frage in verbindung zu bringen. Diese verbindung würde hergestellt, wenn man schriebe: *μητέρ᾽ ἀδικήσω τὴν ἐμὴν — βραχὺς λόγος — ἑκὼν ἑκοῦσαν κ.τ.λ.*

In dem letzten capitel sind die worte B. p. 1138a. 15—18: *τοῦτο γὰρ ἄλλο ἐκείνου. ἔστι γάρ πως ὁ ἄδικος οὕτω πονηρὸς ὥςπερ ὁ δειλός, οὐχ ὡς ὅλην ἔχων τὴν πονηρίαν, ὥστ' οὐδὲ κατὰ ταύτην ἀδικεῖ* zu athetiren. Aristoteles hat nachgewiesen, dass ein *ἑαυτὸν ἀδικεῖν* nicht möglich sei, wenn man das *ἀδικεῖν* in der früher ausführlich entwickelten allgemeinen, alle schlechte handlungen umfassenden, bedeutung nehme. Dann stellt er diesen satz auch für die specielle bedeutung des *ἀδικεῖν* auf (*καθ' ὃ ἄδικος ὁ μόνον ἀδικῶν καὶ μὴ ὅλως φαῦλος*). Es ist nun absurd, daran zu erinnern, dass zwischen beiden bedeutungen des *ἀδικεῖν* ein unterschied sei, nachdem dieser unterschied früher so ausführlich entwickelt worden war. Ein anderer umstand macht die interpolation evident. Lässt man nämlich jene worte im texte stehen, so kann man nicht umhin, den unmittelbar folgenden satz: *ἅμα γὰρ ἂν τῷ αὐτῷ εἴη ἀφῃρῆσθαι καὶ προσκεῖσθαι τὸ αὐτό* zu betrachten als begründend die folgerung: .... *οὐχ ὡς ὅλην ἔχων τὴν πονηρίαν, ὥστ' οὐδὲ κατὰ ταύτην ἀδικεῖ.* Der inhalt aber zeigt, dass diese verbindung nicht möglich ist, dass vielmehr der folgende satz die these begründet: *καθ' ὃ ἄδικος ὁ μόνον ἀδικῶν καὶ μὴ ὅλως φαῦλος, οὐκ ἔστιν ἀδικῆσαι ἑαυτὸν.* Mithin muss er auch unmittelbar hinter dieser these gestanden haben, und das in der mitte stehende ist später hinzugefügt.

In demselben capitel sind die worte B. p. 1138a. 29 seq.: *τὸ μὲν γὰρ (τὸ ἀδικεῖσθαι) ἔλαττον, τὸ δὲ (τὸ ἀδικεῖν) πλέον ἔχειν ἐστὶ τοῦ μέσου καὶ ὥσπερ ὑγιεινὸν μὲν ἐν ἰατρικῇ, εὐεκτικὸν δὲ ἐν γυμναστικῇ* offenbar corrumpirt. Denn weder das eine extrem, das *ἀδικεῖσθαι*, noch das andere, das *ἀδικεῖν*, kann dem *ὑγιεινόν* und dem *εὐεκτικόν*, der richtigen mitte, gleichgestellt werden. Die lesart des Ven. I und Bass. bei Zell: *ὥςπερ ὑγιεινοῦ μὲν ἐν ἰατρικῇ, εὐεκτικοῦ κ. τ. λ.* geben, da man die genitive doch auf *πλέον* und *ἔλαττον ἔχειν* beziehen muss, keinen rechten sinn. Auch des Giphanius änderung, *ὅπερ* für *ὥςπερ* zu schreiben, ist nicht zu billigen, weil dadurch wiederum dem *ὑγιεινόν* und *εὐεκτικόν* die beiden extreme, das *ἀδικεῖσθαι* und das *ἀδικεῖν* gleichgestellt werden würden. Den nothwendigen zusammenhang stellt die lesart her, welche Lambin in einem sehr alten codex gefunden haben will: *τοῦ μέσου, ὅπερ ἔχει ὥςπερ κ. τ. λ.* Der vergleichungspunkt ist nämlich dieser, dass das *δίκαιον*, das *μέσον* zwischen dem *ἀδικεῖν* und dem *ἀδικεῖσθαι*, einen mittle-

ren besitzstand *hervorbringt*, wie von dem *ὑγιεινόν* und dem *εὐεκτικόν* öfters betont wird, dass sie die *εὐεξία* und *ὑγίεια* hervorbringen [1]). Auch ist es denkbar, dass ein schreiber von *ὅπερ* auf *ὥσπερ* übersprang und so die worte: *ὅπερ ἔχει* ausliess.

Bevor ich an den versuch gehe, grössere abschnitte unseres buches in die angemessene ordnung zu bringen, muss ich mich eines zweifels entledigen, welchen eine stelle des vielbesprochenen über das *ἀντιπεπονθός* handelnden capitels in mir erweckt. Ob man der von mir vorgeschlagenen versetzung im anfange des capitels beistimmt oder nicht, soviel ist klar, dass Aristoteles die definition des *δίκαιον* als *ἀντιπεπονθός* als unpassend erklärt für das vertheilende und ordnende gerechte und ihre gültigkeit auf die verkehrs- und merkantilischen verhältnisse beschränkt (*τὸ δ' ἀντιπεπονθὸς οὐκ ἐφαρμόττει οὔτ' ἐπὶ τὸ διανεμητικὸν δίκαιον οὔτ' ἐπὶ τὸ διορθωτικόν ..... ἀλλ' ἐν μὲν ταῖς κοινωνίαις ταῖς ἀλλακτικαῖς συνέχει τὸ τοιοῦτον δίκαιον τὸ ἀντιπεπονθὸς κατ' ἀναλογίαν κ. τ. λ.*). Diesem gesichtspunkte folgt das ganze capitel ausser einer stelle, welche kurz hinter der vorangestellten steht: *τῷ ἀντιποιεῖν γὰρ ἀνάλογον συμμένει ἡ πόλις. ἢ γὰρ τὸ κακῶς ζητοῦσιν· εἰ δὲ μή, δουλεία δοκεῖ εἶναι, εἰ μὴ ἀντιποιήσει. ἢ τὸ εὖ· εἰ δὲ μή, μετάδοσις οὐ γίνεται, τῇ μεταδόσει δὲ συμμένουσιν.* Diese worte besagen doch, dass die staatliche gemeinschaft darauf beruhe, dass das böse mit bösem, das gute mit gutem vergolten werde, sie identificiren also, dem oben aufgestellten satze zuwider, mindestens das *διορθωτικὸν δίκαιον* (bestrafung des bösen) mit dem *ἀντιπεπονθός*. Im ganzen capitel findet sich weiter keine spur von einer anwendung jener definition des *δίκαιον* auf andere, als auf die merkantilen verhältnisse. Auch die stelle im zweiten buch der politik, welche sich offenbar auf die unsrige bezieht (B. p. 1261 a. 30: *διόπερ τὸ ἴσον τὸ ἀντιπεπονθὸς σώζει τὰς πόλεις, ὥσπερ ἐν τοῖς Ἠθικοῖς εἴρηται πρότερον*), bezieht das *ἀντιπεπονθός* zunächst nur auf die verkehrs-verhältnisse, indem sie den satz begründet: *ἐξ ὧν δὲ δεῖ ἓν γενέσθαι, εἴδει διαφέρει*, den satz, dass der gegenseitigen ergänzung halber eine staatliche einheit aus verschiedenen elementen bestehen müsse, weist also darauf hin, dass auch in unserem capitel die

1) Cf. V, B. p. 1129a. 21: *εἰ γάρ ἐστιν ἡ εὐεξία πυκνότης σαρκός, ἀνάγκη .... τὸ εὐεκτικὸν τὸ ποιητικὸν πυκνότητος ἐν σαρκί.*

worte: *τῷ ἀντιποιεῖν γὰρ ἀνάλογον συμμένει ἡ πόλις* auf *diese* verhältnisse bezogen werden sollen; das ist aber unmöglich, wenn man das folgende: *ἢ γὰρ τὸ κακῶς ζητοῦσιν — τῇ μεταδόσει δὲ συμμένουσιν*, beibehält. Man wird also nicht umhin können, diese worte zu athetiren.

Was nun die anordnung des ganzen buches betrifft, so drängt sich zuerst die frage auf, ob Aristoteles an irgend einer stelle des buches einen plan der entwicklung aufgestellt hat und ob die jetzige gestalt des buches dem entspricht. Allerdings stellt er zu anfang des buches drei fragen zur beantwortung auf, nämlich auf wie beschaffene handlungen sich gerechtigkeit und ungerechtigkeit beziehe, ein wie beschaffenes mittleres verhalten die gerechtigkeit sei, und zwischen welchen extremen das *δίκαιον* als mittleres stehe, aber er setzt nicht hinzu, dass er *nach dieser reihenfolge* über den begriff des gerechten handeln wolle. Auch lässt sich die abhandlung nicht nach diesen drei gesichtspunkten zerlegen. Im allgemeinen wird freilich in den acht ersten kapiteln die erste frage beantwortet, indem die verschiedenen wirkungskreise dargestellt werden, in welchen sich die thätigkeit des gerechten bewegt; dabei aber konnte nicht vermieden werden und ist nicht vermieden worden, die extreme dieser thätigkeit, das *ἀδικεῖν* und das *ἀδικεῖσθαι* mit herbeizuziehen und somit zugleich die dritte frage zu beantworten. Einen ansatz zu einer selbstständigen, gesonderten behandlung dieser frage finden wir im neunten kapitel (ich zähle nach der grossen Bekkerschen ausgabe); aber sehr bald wird zur beantwortung der zweiten frage übergegangen, und mit dieser frage beschäftigt sich dann weiter das zehnte kapitel ausser einem abschnitt (B. p. 1134a 23—1135a 5) und das dreizehnte kapitel (B. p. 1137a 4—30). Das eilfte, zwölfte nnd funfzehnte kapitel beschäftigen sich mit der lösung einzelner aporien, das vierzehnte handelt von der billigkeit. Wir können nun von der an der spitze des buches aufgestellten dreitheilung für die anordnung des ganzen nur insofern gebrauch machen, als wir zu der erwartung berechtigt sind, dasjenige, was sich auf die beantwortung der ersten frage, d. i. auf die verschiedenheit der wirkungskreise des gerechten oder der arten des *δίκαιον* (denn nach jenen werden diese unterschieden) bezieht, zusammengestellt zu finden und demjenigen einen andern platz anweisen, was jetzt diese beantwortung unterbricht, wenn es nicht als ge-

legentliche anknüpfung erscheint. Denn die aufeinanderfolge der acht ersten kapitel zeigt uns, dass Aristoteles diese erste frage, welche sich mehr auf die erscheinung, auf die äussere darstellung bezieht, zuerst absolviren wollte, ehe er über die inneren factoren handelte.

In bezug auf die aporien scheint es, als ob Aristoteles eine bestimmte anordnung aufgestellt habe, dass dieselbe aber ausgefallen sei. Denn wenn es zu anfang des cap. 12, B. p. 1136 b 15: heisst: „von dem, was wir uns vorgesetzt hatten, ist noch zweierlei zu besprechen, nämlich etc.", so ist es doch wahrscheinlich, dass er vorher dargelegt habe, was er besprechen wolle, und eine solche darlegung fehlt in unserem text. — Aristoteles sagt ferner zu anfang des buches, dass er derselben methode, die ihn früher geleitet, folgen wolle. Hiermit meint er aber wohl die methode, die verschiedenen ansichten über den vorliegenden gegenstand zu prüfen und das wahre aus ihnen herauszusuchen; das zeigt die anknüpfung des folgenden: „wir sehen also, dass *alle* eine solche beschaffenheit gerechtigkeit *nennen*" u. s. w. Viel sagen uns demnach diese winke des philosophen über den plan seiner abhandlung nicht, und wir sind darauf angewiesen, abschnitte, welche in einer vernünftigen beweisführung nicht zusammenstehen können, zu trennen, und solche, welche zusammengehören, zusammenzustellen.

Zu anfang des cap. 10 wird die frage aufgestellt, wie beschaffen die ungerechten handlungen sein müssen, damit man dem thäter die bleibende beschaffenheit in bezug auf das *ἄδικον* beilegen, ihn *ἄδικος* nennen könne, und es wird dann gezeigt, dass diese frage eine berechtigte sei, da zwischen dem ungerechten handeln und dem ungerecht sein eine grosse kluft liege. In dem folgenden nun wird die aufgestellte frage nicht beantwortet, sondern es wird ein gegenstand behandelt, der zu ihrer lösung auch nicht das geringste beiträgt, nämlich das politische recht in seinen bedingungen und folgen, in seinem unterschiede vom herren-, vater-, und gattenrecht und in seinem verhältniss zum naturrecht (B. p. 1134a 23 — 1135a 5). Auch zeigen die worte, welche dieser abhandlung zur einleitung dienen: *πῶς μὲν οὖν ἔχει τὸ ἀντιπεπονθὸς πρὸς τὸ δίκαιον, εἴρηται πρότερον· δεῖ δὲ μὴ λανθάνειν, ὅτι τὸ ζητούμενόν ἐστι καὶ τὸ ἁπλῶς δίκαιον καὶ τὸ πολιτικὸν δίκαιον* — dass diese abhandlung selbst nicht an

die stelle gehört, welche sie einnimmt. Denn weder die oben aufgestellte frage, noch der verlauf dieser abhandlung selbst bieten die geringste veranlassung dar, auf das verhältniss des ἀντιπεπονθός zum δίκαιον zurückzukommen. Die art und weise, wie Fechner (p. 48 in der dissertation über den gerechtigkeitsbegriff bei Aristoteles) den zusammenhang der an die spitze des capitels gestellten frage mit dieser abhandlung und mit den dieselbe einleitenden worten darzuthun versucht, ist ebenso gesucht als scharfsinnig. Weil ich nicht sicher bin, seine argumentation in seinem sinne auf die worte, um welche es sich handelt, anzuwenden, setze ich seine worte hierher. Er sagt: „die ungerechtigkeit des ἄδικος ist sein innerstes wesen, die des ἀδικῶν nur ein fehltritt oder auch eine unbeabsichtigte that, durch welche der güterbestand eines anderen verletzt worden ist. *Daher verhält sich der seiner gesinnung nach ungerechte zum unrechthandelnden gerade wie die innere gerechtigkeitsidee zur äusserlichen wiedervergeltung.* Der gerechte hinwieder, der die vorsätzliche gerechtigkeit als geübte und ausgebildete fähigkeit besitzt, entspricht dadurch dem aprioristischen rechtsbegriffe; der erfüller des äusserlichen gesetzes dagegen kann im vorigen sinne sehr oft ungerecht sein, sowie jener zuweilen das gesetz zu übertreten genöthigt ist. *Da sich nun die frage nach dem unterschiede des von gesinnung ungerechten und unrechthandelnden mit der frage vom äusserlichen gesetz und der inneren rechtsidee identificirt*, stehen die beiden sätze: πῶς μὲν οὖν ἔχει κτλ. und δεῖ δὲ μὴ λανθάνειν κτλ., im engsten zusammenhang sowohl untereinander als auch mit den ersten sätzen des sechsten (bei Bekker zehnten) capitels, die das problem von der einen seite, wie das folgende von der andern seite beleuchten." Der verfasser scheint die worte des Aristoteles ungefähr so zu verstehen: „im vorangehenden ist gesagt worden, wie sich das ἀντιπεπονθός zum δίκαιον verhält, nämlich wie der ἀδικῶν zum ἄδικος." Abgesehen davon, dass ein unbefangener leser nicht leicht das verhältniss des ἀδικῶν zum ἄδικος hinzudenken möchte, abgesehen davon, dass das erklärte und das zur erklärung herbeigezogene untereinander vertauscht sind, indem es sich, wenn doch die betreffenden worte mit dem vorangehenden in verbindung stehen sollen, nicht um das verhältniss des ἀντιπεπονθός zum δίκαιον sondern des ἀδικῶν zum ἄδικος handelt, es würde diese vergleichung den sonstigen ansichten des philosophen ganz

widersprechen. Denn das *δίκαιον* und das *ἀντιπεπονθός* verhalten sich nicht zu einander wie die „innere gerechtigkeitsidee" zur „äusserlichen wiedervergeltung" (die begriffe des innern und äusserlichen können nicht auf das *δίκαιον*, sondern nur, und auch da kaum, auf den *δίκαιος* und *δικαιοπραγῶν* angewandt werden), sondern das eine ist das recht im allgemeinen, das andere das recht in merkantilischem verkehr, und hiermit kann doch das verhältniss des *ἄδικος* zum *ἀδικῶν* unmöglich verglichen werden. Worauf ferner der verfasser seine vermuthung stützen will, dass *Aristoteles* dasselbe verhältniss mit dem des *ἁπλῶς δίκαιον* zum *πολιτικὸν δίκαιον* verglichen habe, kann ich nicht erkennen; es wird, nachdem das letzte verhältniss dargelegt ist, daraus für das des *ἄδικος* zum *ἀδικῶν* kein schluss gezogen. Also weder diese abhandlung noch die dieselbe einleitenden worte stehen mit dem an die spitze des capitels gestellten probleme in dem geringsten zusammenhang. Diese abhandlung *schliesst* mit den worten *ἀλλὰ μία μόνον κατὰ φύσιν ἡ ἀρίστη* (B. p. 1135a 5). Im folgenden nämlich beschäftigt sich der philosoph nicht mit der verschiedenheit der *δίκαια*, sondern, von diesen ganz absehend, stellt er das *δίκαιον*, das *ἄδικον*, das *δικαίωμα*, das *δικαιοπράγημα*, das *ἁμάρτημα*, *ἀτύχημα* und das *ἀδίκημα* nach ihrer verschiedenheit untereinander dar *und beantwortet aus und nach allen diesen unterscheidungen die zu anfang des capitels aufgestellte frage nach dem verhältniss des ἀδικῶν zum ἄδικος* (B. p. 1135b 22: *ταῦτα γὰρ βλάπτοντες καὶ ἁμαρτάνοντες ἀδικοῦσι μὲν καὶ ἁμαρτήματά ἐστιν, οὐ μέντοι πω ἄδικοι διὰ ταῦτα οὐδὲ πονηροί· οὐ γὰρ διὰ μοχθηρίαν ἡ βλάβη· ὅταν δ' ἐκ προαιρέσεως, ἄδικος καὶ μοχθηρός*, und (p. 1236a 1): *καὶ κατὰ ταῦτ' ἤδη τὰ ἀδικήματα ὁ ἀδικῶν ἄδικος, ὅταν κτλ.*; *ἤδη* scheint anzudeuten, dass nach absolvirung aller in betracht kommenden zwischenfragen das an die spitze gestellte problem endlich beantwortet wird). Dieser letzte theil des zehnten capitels ist also mit dem anfang desselben zu verbinden.

Die in der mitte zwischen beiden stehende abhandlung nun gehört nicht zu diesem theile des buches, da sie sich nicht mit den innern bedingungen des gerechtigkeitsbegriffes (mit dem freiwilligen, vorsätzlichen, habituellen u. s. w.) beschäftigt; sie gehört auch nicht zu dem letzten theile, da sie nicht ein einzelnes problem behandelt, sie schliesst sich vielmehr den ersten acht capiteln

an, da sie sich auf wirkungskreise, in denen sich die thätigkeit des gerechten bewegt (*πολιτικὸν*, *πατρικὸν*, *δεσποτικὸν κτλ. δίκαιον*), bezieht. Sie muss unmittelbar hinter dem das *ἀντιπεπονθός* behandelnden capitel gestanden haben; denn da innerhalb ihrer selbst sich keine veranlassung für den philosophen zeigt, auf das verhältniss des *δίκαιον* zum *ἀτιπεπονθός* zurückzugehen, wie es doch in den worten: *πῶς μὲν οὖν ἔχει τὸ δίκαιον πρὸς τὸ ἀντιπεπονθός, εἴρηται πρότερον* geschieht, so ist diese anknüpfung an das *ἀντιπεπονθός* nur aus jener stellung erklärlich. Ob man *πρότερον* bei der unmittelbaren aufeinanderfolge beibehalten kann, oder als nach der verschiebung hinzugefügt streichen muss, will ich nicht entscheiden.

Das cap. 15 besteht in seiner jetzigen gestalt aus drei von einander ihrem inhalt nach getrennten stücken. In dem ersten wird die frage behandelt, ob es möglich sei, dass jemand sich selbst unrecht thue (B. p. 1138a 4—28). In dem zweiten stücke welches mit den worten beginnt: *φανερὸν δὲ καὶ ὅτι ἄμφω μὲν φαῦλα καὶ τὸ ἀδικεῖσθαι καὶ τὸ ἀδικεῖν* wird erörtert, ob unrechtthun oder unrechtleiden schlechter sei (B. p. 1138a 28—65). In dem dritten stücke wird dargestellt, dass man in übertragener weise von einem rechtsverhältniss des vernünftigen theiles der seele zum unvernünftigen und in dieser beziehung auch von ungerechtigkeit gegen sich selbst reden könne (*κατὰ μεταφορὰν καὶ ὁμοιότητα* bis zu ende). Es ist nun klar, dass die frage nach dem unterschiede zwischen dem *ἀδικεῖν* und dem *ἀδικεῖσθαι* weder mit dem ersten noch mit dem dritten stücke in verbindung steht, dass aber das erste und das dritte stück zusammengehören, da das letztere auch auf die *ἀδικία πρὸς ἑαυτόν* zurückkommt. Ueberhaupt gehört das zweite stück nicht in die aporien, welche dieser letzte theil des buches enthält, sondern zu der erörterung *τὸ δίκαιον τίνων μέσον*, welche im neunten capitel gegeben ist. Hier wird dieselbe frage berührt und so über das knie gebrochen in den worten: *τοῦ δὲ ἀδικήματος τὸ μὲν ἔλαττον τὸ ἀδικεῖσθαί ἐστι, τὸ δὲ μεῖζον τὸ ἀδικεῖν* (B. p. 1134a 12), das resultat so ohne jeglichen grund ausgesprochen, dass es bei dem schematisirenden charakter dieses capitels auffällig ist. Wir verbinden demnach satz und beweisführung, wenn wir an die eben wiedergegebenen worte das mittlere stück des cap. 15 knüpfen.

Es ist noch die frage zu erörtern, wohin wir das zusam-

mengehörende erste und dritte stück des fünfzehnten capitels zu setzen haben. Die vermuthung, dass das cap. 15 dem verlorenen buche der eudemischen ethik, welches über die gerechtigkeit handelte, angehört, kann nur in dem falle berücksichtigt werden, wenn dieses capitel in unserem buche nicht unterzubringen ist; denn sprachliche gründe nöthigen nicht, es dem Aristoteles abzusprechen. Es bedarf nun keines beweises, dass sich die betreffenden stücke des cap. 15 an die abhandlung über die billigkeit, mit welcher sie nicht die geringsten berührungspunkte haben, nicht anschliessen können Zu anfang des zwölften capitels nun sind zwei aporien aufgestellt 1) ob derjenige, welcher zu viel austheilt, oder derjenige, welcher zu viel erhält, unrecht thut; 2) ob es möglich ist, dass jemand sich selbst unrecht thue. In diesem cap. 13 ist nun die letzte frage *nur* für den fall entschieden worden (was von vielen übersehen worden ist) dass jemand bei einer vertheilung sich selbst weniger giebt, als ihm zukommt. Es heisst dort: „wenn derjenige, welcher zu viel giebt, und nicht derjenige, welcher zu viel erhält, unrecht thut, so würde derjenige, welcher mit wissen und willen einem andern (verhältnissmässig) mehr als sich selbst gäbe, sich selbst unrecht thun, wenn nicht hinzukäme, dass er an andern gütern, z. b. an ruhm dadurch vortheil zöge. Ausserdem wird der fall (und das natürlichste ist doch, *dieser* supponirte fall *bei der vertheilung*) nach der definition über das ἀδικεῖν entschieden; denn er (doch wohl jener, welcher dem andern verhältnissmässig mehr, als sich selbst giebt) erduldet nichts gegen seinen willen, erleidet also nicht unrecht, sondern höchstens eine schädigung. Im folgenden wird nun die erste frage in der art entschieden, wie es zu anfang des capitels vorausgesetzt war, um *für diesen fall* die frage nach der möglichkeit des ἑαυτὸν ἀδικεῖν zu beantworten. Diese entscheidung schliesst mit dem zwölften capitel. Das cap. 13 (B. p. 1137a 4—30) behandelt einen ganz anderen gegenstand. Den ansichten der menge gegenüber entwickelt es, dass es nicht leicht sei, gerecht zu handeln, aucht nicht, das gerechte zu erkennen, und dass der gerechte nicht leicht unrecht handele, aus den inneren bedingungen des gerechten und des gerechten handelns. Wir sind also berechtigt, eine *allgemeine* erörterung der zweiten zu anfang des cap. 12 aufgestellten frage (nach der möglichkeit des ἑαυτὸν ἀδικεῖν) zu erwarten und an der stelle zu er-

warten, wo die erste der an jenem orte aufgestellten fragen entschieden ist, d. i. zu ende des zwöften kapitels. Das funfzehnte kapitel nun (mit ausschluss des mittleren abschnitts) entscheidet jene zweite frage für alle fälle; es ist also mit dem cap. 12 zu verbinden. — Das dreizehnte kapitel nun gehört seinem eben angedeuteten inhalt nach weder in den ersten noch in den dritten, sondern in den zweiten theil des buches, und zwar an dessen schluss. Denn 1) schliesst die frage, ob es schwer sei gerecht zu sein und gerecht zu handeln, den über die innern bedingungen des gerechtseins und gerechthandelns verhandelnden theil des buches ab und 2) werden zur beantwortung dieser frage die definitionen von gerechtsein, gerechthandeln, unrechtsein u.s.w. gebraucht, welche in diesem zweiten theile, besonders im ersten und letzten stück des zehnten capitels entwickelt sind. Das cap. 13 ist also dem cap. 10 anzureihen [3]).

Es bleibt nun noch die frage übrig, ob die abhandlung über das *ἐπιεικές* am schlusse des buches ihre stelle hat, oder ob sie mit dem ersten theile des buches zu verbinden ist, in welchem falle sie vor das cap. 8, in welchem das *ἀντιπεπονθός* behandelt ist, oder hinter den abschnitt aus dem zehnten capitel, welchen wir an jenes reihten, zu setzen wäre. Für das erste spricht nun die stelle, welche sie factisch einnimmt, ferner, dass die erörterung der billigkeit, als einer bessern gerechtigkeit, ganz passend das buch abschliesst. Für das zweite hinwieder spricht, dass in dieser abhandlung nicht die inneren bedingungen des gerechtigkeitsbegriffes, sondern das gebiet, in welchem der gerechte wirkt, erörtert ist, dass sie demnach mit den erörterungen, welche den ersten theil des buches ausmachen, zu ein- und derselben gattung gehört. Hierzu kommt, dass die apodictisch ausgesprochene notiz im zwölften capitel (B. p. 1136 b 20) *ὁ γὰρ ἐπιεικὴς ἐλαττωτικός ἐστιν* darauf hinzuweisen scheint, dass schon vorher von dem *ἐπιεικής* gezeigt sei, dass er *ἐλαττωτικός* ist, was der fall ist, wenn das vierzehnte capitel vorangeht (denn in diesem heisst es B. p. 1138 a 1 . . . . *ὁ μὴ ἀκριβοδίκαιος ἐπὶ τὸ χεῖρον ἀλλ' ἐλλαττωτικός . . . . . ἐπιεικής ἐστι*), sonst aber nicht.

Danzig. *Hermann Hampke.*

3) Ich freue mich, diese ansicht, welche sich mir aufdrängte, ehe ich die oben erwähnte dissertation des Dr. Fechner kannte, auch in dieser ausgesprochen zu finden, und halte den umstand, dass wir unabhängig zu derselben vermuthung gekommen sind, für ein nicht unerhebliches zeichen ihrer wahrheit.

II. JAHRESBERICHTE.

9a. Die archäologie der kunst.

Ueber die entdeckungen und literarischen arbeiten der jahre 1852—1859.

Zweiter artikel.

Karl Bötticher's ansichten über die Agonaltempel, den Parthenon zu Athen und den Zeustempel zu Olympia.

In dem ersten artikel dieses jahresberichtes (Philol. XV, p. 645—758) habe ich p. 693—700 den thatsächlichen bestand aus den neuesten untersuchungen auf dem boden des Parthenon zusammenzufassen gesucht, zugleich aber auch die bezeichnungen der einzelnen theile des Parthenon und ihre lokale anordnung einer neuen, zunächst von der feststellung des sprachgebrauchs ausgehenden prüfung unterworfen. Es kam hier vor allem auf den sprachgebrauch von *Παρθενών* an: es ergab sich, dass *Παρθενών* nicht das heiligthum einer göttin namens *Παρθένος* bezeichnet, dass Athene, welche im Parthenon verehrt wurde, nie mit officiell religiösem beinamen Parthenos heisst, sondern als *Ἀθηνᾶ Νίκη* erscheint, diese *Ἀθηνᾶ Νίκη* im volksmund die specifische *Παρθένος* war, dass *Παρθενών* technischer ausdruck für einen raum in dem griechischen wohnhause ist und zwar speciell für einen im oberen stock gelegenen, ja überhaupt mit *ὑπερώϊον* fast gleichbedeutend erscheint. Nach alle dem lag es sehr nahe, in dem urkundlich von dem *ἑκατόμπεδος νεώς* geschiedenen *παρθενών* die das gebäude des Parthenon so specifisch auszeichnenden *στοαὶ ὑπερῷαι* zu erkennen und für diesen seit dem bau des Parthenon und dem innern ausbau des olympischen Zeustempels erst sicher erscheinenden, an grossen festtempeln ächt griechischer art allein auftretenden bautheil auch eine religiöse beziehung zu einer jungfräulichen göttin oder zu mehreren, die mit der hauptgottheit des tempels nächstverbunden waren zu sichern und zugleich diese *ὑπερῷα* den frauen oder jungfrauen bei den festversammlungen als aufenthaltsort zuzuweisen. Ich hatte dabei an einer reihe ein-

zelner punkte die ansichten von C. Bötticher, wie sie in den letzten theilen der tektonik niedergelegt waren, besprochen, jedoch ohne die ausgedehnte arbeit desselben über den Parthenon zu Athen und den Zeustempel zu Olympia je nach zweck und benutzung in Erbkams zeitschrift für bauwesen jahrgang 1852, p. 197—210, 498—519, jahrg. 1853, p. 35—44, 127—144, 270—291, die mir in ihrer gesammtheit wohl bekannt war, von neuem durchzugehen und ausdrücklich zu berücksichtigen. Es ist mir dadurch, was ich bedaure, allerdings entgangen, dass auch Bötticher die eine seite der *ὑπερῷα* den frauen und jungfrauen als wahrscheinlichen aufenthaltsort bei einem bestimmten festakt zuweist, während die andere von ihm den musikern zugewiesen wird. Die übrige wesentlich philologische deduction wird durch Böttichers arbeit nicht berührt. Dagegen hatte ich ausdrücklich bemerkt, dass die stellung des Parthenon in der geschichte des attischen cultus und der attischen kunst in diesem theile des berichts noch nicht zu behandeln sei; es sollte dies, es sollte die prüfung der von Bötticher vor allem in jenem aufsatz wie in der tektonik aufgestellten theorie der im vollsten gegensatz zu den culttempeln stehenden agonalen und schatzgebäude, wie des Parthenon im zusammenhang mit seinem ganzen architektonischen system in dem weiteren verlauf der jahresberichte durchgeführt werden.

Da nun mir bekannt geworden, wie (vgl. arch. anz. 1859, p. 113), das übergehen der wichtigen Bötticher'schen arbeiten in dem ersten artikel des jahresberichts bedauert wird, auch bei demjenigen, welcher nicht diese unmittelbar zu vergleichen gelegenheit hat, die meinung sich leicht bilden könnte, es seien dort die hier angeregten fragen bereits erledigt, die beigezogenen thatsachen schon berücksichtigt, die von mir ausgesprochene ansicht widerlegt, so halte ich mich für verpflichtet, jetzt bereits die abhandlungen von Bötticher im zusammenhang prüfend zu verfolgen. Es kommt aber ein noch viel allgemeinerer gesichtspunkt dazu, der es geradezu als bedürfniss erscheinen lässt, die Bötticher'sche theorie über zweck und benützung des Parthenon und des Zeustempels zu Olympia in ihren grundlagen und aufbau einer genauen und vorurtheilslosen kritik zu unterwerfen. Bereits seit acht jahren ist sie ausführlich vor allem in jenen aufsätzen der bauzeitung dargelegt, seitdem fehlt es zwar an einzelnen im ganzen abweisenden stimmen tüchtiger forscher auf diesem gebiete nicht, aber noch grösser ist die zahl derer, welche die von Bötticher gefundenen resultate im wesentlichen acceptiren und sie in populäre darstellung herübernehmen; der verfasser selbst, dessen so hochbedeutende verdienste im gebiete der tektonik, der architektonischen grundlehren, sowie auch in gewissen, allerdings zu einseitig verfolgten theilen des cultuslebens der alten niemand bereitwilliger anerkannt hat, als der unterzeichnete (vergl. z. b. archäol. studien 1852, p. 52—54),

weist auf jene theorie als auf eine sichere errungenschaft der wissenschaft hin, er benutzt sie fortwährend als unbestreitbare grundlage zu den weitgehendsten folgerungen z. b. der exegese von plastischen darstellungen. Es erscheint fast als ein sacrileg noch irgend an diesen thatsachen rütteln zu wollen.

Und doch sind es thatsachen, denen zufolge die herrlichsten griechischen bauwerke, die göttergebilde, die den Hellenen zu ihrer religion noch etwas neues hinzugefügt zu haben schienen, ihres religiösen charakters gänzlich entkleidet zu reinen zahlbüreaus, geräthsammlungen, schatzanhäufungen, trägern von münzbarem geld, zu maschinen bei einer alle vier jahr stattfindenden preisvertheilung herabsinken? Sind es thatsachen, denen zufolge die götter vom friese des Parthenon weichen und zu irgend welchen menschlichen zuschauern herabsinken, der ganze herrliche aufzug nichts als exercitien, als marschübungen in halber uniform gleichsam darstellt? Und haben wir es in Griechenland nur da mit cultus, mit religion zu thun, wo uns eine enge, düstere capelle umfängt, uns ein heiliges thier oder ein altgebräuntes, unförmliches, mit allerlei gewandflitter ausgestattetes götzenbild entgegengrinst? Bisher schien die griechische kunst gerade darin so hoch und einzig dazustehen, dass sie die strenge und unbeweglichkeit der cultusformen und gegenstände zur schönheit umbildete, dass sie von der religion sich nicht trennte, noch in gegensatz zu ihr sich stellte, nein vielmehr in einer bereits zweifelnden, die grundlagen des volksglaubens verlierenden zeit diesem volksglauben doch immer in der schönheit einen halt, eine macht über die gemüther verlieh. Das muss alles aufgegeben werden, wenn man mit den Bötticher'schen consequenzen ernst machen will.

Nun gehen wir schritt für schritt den darlegungen Bötticher's nach und sehen uns die thatsachen näher an.

Der verfasser geht in dem ersten artikel (zeitschrift f. bauwes. 1852, n. 197—210) von der behauptung aus, dass das wort *ναός*, *ναΐσκος* für den Griechen durchaus nicht specifisch ein gebäude, das religiösem dienst geweiht sei, bezeichne, sondern jedes einem tempel ähnliche bauwerk, das „auch nicht im mindesten an die bestimmung einer cultusstätte streife", dass es *nur* die form nicht die bestimmung characterisire. So wurden die thesauren der Byzantier und Metapontier in Olympia *ναοὶ* von Polemon genannt (Athen. XI p. 480), so spricht Pausanias von den *ναοὶ θεῶν* in der Tripodenstrasse zu Athen, die nur als unterlagen für die aufgestellten dreifüsse dienten (Paus. I, 20. 1), so nenne man auch das seearsenal im Piräus, das im dorischem stil gebaut war, tempel. Es ist ein weiterer gebrauch des wortes *ναός* gern einzuräumen, jedoch nicht in der ausdehnung, die hier Bötticher annimmt; denn sind nicht jene thesauren gebäude zunächst innerhalb eines heiligen bezirks errichtet und ausdrücklich als ge-

bäude dem gotte selbst, hier in Olympia dem Zeus, wie in Delphi dem Apollo geweiht (Paus. VI, 19) und zwar geweiht bei bestimmten erweisungen göttlicher gunst wie der megarische thesaurus nach dem sieg über Korinth, worauf auch darstellungen im giebelfeld mythologisch hinwiesen? Waren in denselben nicht neben den bei der gottheit in verwahrung gegebenen geldern eine fülle eigentlicher *ἀγάλματα* aufgestellt? Und jene *ναοὶ θεῶν* in der Tripodenstrasse stehen ja doch im unmittelbaren zusammenhang mit dem Dionysosheiligthum, sie dienten nicht als untersetzer überhaupt, sondern als solche von den dem gotte geweihten siegespreisen, die sonst im haupttempel aufgestellt wurden, die hier in Athen sicher ebensowenig als im Triopion (Herod. I, 144) dem gott des festes entzogen werden durften, was als offener frevel bekanntlich zur ausschliessung von Halikarnass aus der dorischen festgemeinschaft führte; sie trugen auf sich, zum theil auch in sich berühmte weihgeschenke. Wo kann aber Bötticher nachweisen, dass die *σκευοθήκη* des Philon im Piräus, die er meint, jemals *ναός* genannt worden, wenn wir auch aus den in einer seeurkunde bei Böckh p. 406 ff. angeführten in einem andern gebäude der schiffswerfte befindlichen bruchstücken, vor allem aus den *παραιετίδες ἡγεμόνες λεοντοκέφαλοι* sc. *κεραμίδες* schliessen können, dass die *σκευοθήκη* giebel (*ἀετοὶ*) gehabt habe? Und es ist immer zu bemerken, dass dieser einem tempel ähnliche bau erst Ol. 113, um 330 v. Chr. fällt, also einer zeit angehört, wo die kunstformen überhaupt ihrer ethischen und religiösen bedeutung mehr und mehr entkleidet wurden. Wir werden also sagen müssen: *ναός* ist immer ein einer gottheit in bestimmtem ritus geweihtes, geweihte gegenstände in sich aufnehmendes und mit einem *ἱερόν* im zusammenhang stehendes gebäude, in dem allerdings ein opferdienst nicht nothwendig vorauszusetzen ist.

Bötticher geht nun weiter zu einer classificirung der mit dem allgemeinen namen tempel *ναοί* bezeichneten gebäude über; er scheidet: A, cultustempel, und diese in drei unterabtheilungen: a. mit ständigem cult; b. mit cultus an gewissen tagen: c. votivtempel, die in folge von gelübden mit einem förmlichem cultus gestiftet sind; im grellsten gegensatze stehen ihm zu dieser classe B, die agonaltempel, die den donarien, den siegesdenkmalen ganz gleich stehen. Wir sind mit der erstern eintheilung ganz einverstanden, aber wir hätten gerade diese scheidung der cultus stätten, die auf unvordenkliche zeit in ihrer gründung zurückgehen, die mit der naturbeschaffenheit einer lokalität zusammenhängen und derer die historisch enstanden sind und in folge von besonderer bewährung göttlicher hülfe und besonderer gelübde der dankbarkeit gegründet sind, von dem verfasser recht durchgebildet und nachgewiesen gewünscht. Beide arten sind cultustempel und doch werden jene mehr einen primitiven, rein religiösen, diese nach der ganzen entwickelung des griechischen lebens neben dem

religiösen einen agonistischen und politischen charakter tragen. Aber darum sind diese votivtempel nicht minder feierlich eingeweiht, sie haben die ἵδρυσις, werden nicht minder opfer, meist nur an bestimmten tagen darin und davor dargebracht. Bötticher eliminirt aber die votivtempel so gut als ganz aus dem griechischen leben, während er ihre häufigkeit in Rom zugiebt; er, der sonst griechisches und römisches so gern zusammenwirft, hält sie für specifisch römisch, obgleich es ja wesentlich griechische gottheiten sind, deren dienst durch vota in Rom eingeführt wurde. Es ist uns unbegreifleich, wie man ohne weiteres das *ἱερὸν Ἀθηνᾶς Ἀρείας* in Platää, das von der beute der Perserschlacht gebaut ward (Paus. IX, 4 sq.), als einen votivtempel läugnen kann. Eine genaue zusammenstellung solcher votivtempel auf hellenischem boden würde einen ausserordentlichen reichthum derselben Böttichern entgegenstellen und seine sogenannten agonaltempel werden sich diesem gesichtspunkte einzufügen haben. Statt dessen hören wir ohne weiteres, dass ausser dem Parthenon, dem olympischen Zeustempel, dem Heratempel in Olympia noch viele andere z. b. der tempel der Nike apteros in Athen, der tempel der knidischen Aphrodite, der Tyche in Antiochia, des Homeros in Alexandria gar keine cultustempel waren, sondern reine schauwerke.

Das erstere möchte der verfasser schwerlich heute noch behaupten, wo er das ξόανον der Nike apteros, welches sich in einem kleinen tempel befand (Paus. I, 22, 4. III, 15, 5: Lykurgos *περὶ ἱερείας* und Heliodoros bei Harpocr. s. v. *Νίκη Ἀθηνᾶ*) und von Kalamis für Olympia nachgebildet wurde (Paus. V, 26, 5), für die Eirene erklärt hat, was ich übrigens nicht für richtig halte, und ihre opfer mit altar vor dem tempel bespricht (archäol. zeitg. 1856 p. 171—173). Was den tempel der *knidischen Aphrodite* mit der statue des Praxiteles betrifft, so wissen wir aus Pausanias (I, 1, 3 vgl. dazu Hermann gottesd. alterth. §. 67, 19 2te. auflge) ausdrücklich, dass es drei *ἱερά* der göttin gab in Knidos mit den beinamen *Δωρῖτις*, *Ἀκραία*, *Εὔπλοια*, dass diese letztere auch speciell *Κνιδία* genannt die jüngste stiftung war, die aber im Piräus durch Konon eine filialstiftung hatte, was ganz undenkbar wäre, wenn wir es mit keinem cult, sondern nur einem ort für irgend ein weihgeschenk zu thun hätten. Und man lese doch nur die hauptstelle über diese knidische Aphrodite bei Lucian (Amor. 11 ff.): da hören wir von dem *τέμενος* und *νεώς* der Aphrodite Knidia, da heisst es von dem cultustempel: *ἡ θεὸς ἐν μέσῳ καθίδρυται*, da wird von *τὸ κατόπιν τοῦ σηκοῦ* gesprochen, von der darin für gewöhnlich verschlossenen thüre, die die *κλειδοφύλαξ* oder *ζάκορος* öffnet — an sie wendet man sich erst für diesen zweck, der zutritt zum tempel von vorn ist dagegen ohne weiteres offen. Dass der tempel den frommen besuchern immer geöffnet ist, nur nachts geschlossen wird, ergiebt sich aus der geschichte des bis zum wahnsinn in die göttin verliebten jünglings, der durch seine täg-

lichen besuche sich zuerst das ansehen einer besonderen frömmigkeit (*δεισιδαίμονος ἁγιστείας*) verschafft; alle seine schätze giebt er als *ἀνάθημα τῆς θεοῦ* hin: wie kann er einem blossen anathema wieder anathemata weihen? Die unselige liebesthat des jünglings hat seinen tod als frevler vom felsen oder durch sturz ins meer zur folge. Philostratos im leben des Apollonios (VII, 40 p. 128 ed. Kayser.) nennt die Aphrodite des Praxiteles ein *ἕδος*, spricht von weihgeschenke machen, von *τὰ θυτικὰ ἢ εὐκτικὰ διορθοῦσθαι*, von *τὰ τοῦ ἱεροῦ πάτρια*. Dass auch das *Τύχαιον* in Antiochia ein wirklicher cultustempel mit opferdienst war, lässt sich dort speciell, wie für die ganze fülle der *Τύχαια* in hellenischer zeit leicht nachweisen; Pausanias (VI, 2, 4) nennt das *Τύχης ἄγαλμα μεγάλας παρὰ τῶν ἐπιχωρίων ἔχον τιμάς*. Die der *Τύχη* von Antiochia dargebrachten opfer beschreibt Malalas p. 201, ebenso berichtet Ammianus Marcellinus (XXIII, 1) von dem feierlichen gang des Julian am ersten januar zu den stufen des tempels hinauf und von dem *sacerdotum consortium* daselbst; dass der genius von Antiochia mit der *Τύχη* identisch ist, erweist C. O. Müller de antiquitat. Antioch. 1, p. 239 ff. Doch wie steht es mit dem *Ὁμήρειον* in Alexandrien? Das war doch bloss ein lokal für aufstellung schöner statuen des Homer und seiner geburtsstädte! Keinenfalls, wir haben den ausdruck bei Aelian (V. H. XIII, 22) von Ptolemäus Philopator: *κατασκευάσας Ὁμήρῳ νεών* ganz streng zu nehmen: es trat mit diesem tempel ein geregelter opfercult ein, wie er im Homereion zu Smyrna bestand (Strabo XIV, 1. Cic. p. Archia p. c. 8), wie zu Ios, Chios, Argos (Hom. et Hes. cert., Gell. N. A. III, 11, Ael. V. H. IX, 15), wie uns ja in dem überaus bekannten relief Colonna der homerapotheose das dem Homer dargebrachte stieropfer vor augen steht. Und es kann uns nicht wundern, dass gerade in Alexandrien ein cult des Homer mit förmlichem tempel eingerichtet wurde, da ja bei der gründung Alexandriens Homer sich durch eine traumerscheinung dem Alexander thätig erwiesen hatte (Heracl. Pont).

So fallen die anderen von Bötticher für eine ganze klasse von agonaltempeln beigebrachten beispiele in sich zusammen. Wir haben dabei noch beiläufig zwei wunderliche irrthümer des verfassers zu berichtigen: p. 204 wird im gegensatz zum griechischen culttempel die nothwendigkeit einer grösseren räumlichkeit für den jüdischen tempel hervorgehoben, indem in demselben eine *kanzel* sich befunden habe, an welcher jeden tag die gesetzesrollen vor einer grösseren gemeinde verlesen wurden. Eine solche kanzel, überhaupt eine solche versammlung in dem heiligen oder der vorhalle des tempels ist ebenso wie eine solche regelmässige schriftverlesung im cultus gänzlich unbekannt. Dagegen wissen wir allerdings aus II Chron. 6, 12. besonders, daneben aus II Reg. 11, 14; 22, 3; II Chron. 23, 13, dass vor dem grossen brandopferaltar an der gränze des äussern und innern vorhofes vor dem

tempel ein eherner d. h. erzbekleideter pfeiler oder sprechbühne (5 ellen lang und breit, 3 ellen hoch) errichtet war, als reservirter platz für den könig, dass von hier aus Salomo das gebet für das volk sprach und auch später die könige bei den grossen festen standen. Erst in den synagogen der hellenistischen zeit findet sich eine kanzel für schriftverlesung, sie heisst aber mit einem dem griechischen entlehnten worte בִּימָה = βῆμα [1]).

P. 206 führt Bötticher als ein römisches beispiel eines votivtempels mit cultus den tempel der Fortuna an, welchen Cicero zu Pompeji gestiftet und mit bildern seiner familie geschmückt habe. Auch in der tektonik 4 buch p. 413 ist von ihm als stiftung Cicero's die rede. Der tempel ist bekanntlich der Fortuna *Augusta* von einem M. Tullius von grund aus erbaut, hat daher mit M. Tullius Cicero, wahrscheinlich auch mit seiner ganzen familie nichts zu thun (vgl. Mommsen inscript. r. Neap. n. 2219. 223—26; Overbeck Pompeji p. 78 ff.).

Worin liegen nun aber für den verfasser die seine agonaltempel, also speciell den Parthenon und den tempel des Zeus zu Olympia im grellsten gegensatze zu den culttempeln stellenden unterschiede? Die antwort lautet p. 209 und im zweiten artikel p. 478: sie haben kein *cultusbild*, keinen *heerdaltar* vor dem pronaos, keinen *speiseopfertisch* im tempel, endlich sie haben kein *asylrecht*; dies sind die erfordernisse eines culttempels. Nun, der verfasser wird uns zunächst zugeben müssen, dass es auch heiligthümer gab, wo keine brandopfer, d. h. thieropfer, sondern nur feldfrüchte, kuchen und dergleichen dargebracht oder weihrauch angezündet wurde (vgl. Hermann gottesd. alterth. §. 25), wo man also eines brandopferaltars auch entbehrte. Was das asylrecht betrifft, so müssen wir hier die allgemeine wirkung einer vor gewaltsamkeit zunächst schützenden zufluchtsstätte, wie sie jeder heerd des hauses darbot, von dem bestimmt formulirten, anerkannten und ausgedehnten asylrecht unterscheiden; das letztere kann hier nur gemeint sein. Hat herr Bötticher sich nicht jener interessanten verhandlungen der griechischen gesandtschaften vor dem römischen senat (Tac. Ann. III, 60. IV, 14) erinnert über die begründung und bestätigung von asylrechten, aus denen zunächst hervorgeht, dass es dem römischen tempelcultus fern lag, asyle mit den tempeln zu verbinden, dass in Griechenland dieses streben asyle zu erlangen erst in späterer zeit überhand nahm, dass man sich immer auf besondere verleihungen der höchsten religiösen oder politischen behörden berief und dass jedenfalls diejenigen, welchen die Römer ihr prätendirtes recht nicht bestätigten, nicht damit aufhörten culttempel zu besitzen, in denen opferritus dargebracht wurden, ein cultusbild verehrt ward? Gerade darin, dass griechischen städten der titel als ἄσυλος ausdrücklich ver-

1) Ich verdanke die vollständigkeit dieser notizen meinem collegen herrn licentiat Riehm.

lieben wird, liegt der triftigste beweis, dass die asylie etwas nicht mit dem culttempel selbstverständliches ist. Livius (XXXV, 51) spricht bei gelegenheit des Delium in Böotien ausdrücklich von *ea religione et eo iure sancto, quo sunt templa, quae asyla Graeci appellant;* also er scheidet eine besondere classe von *templa* aus.

Also wir sehen, wir müssen die anforderungen an einen culttempel, die der verfasser stellt, schon etwas beschränken, besonders die letzte forderung aufgeben. Nun haben wir dem verfasser aber in seinem ausführlichen erweise zu folgen, dass auf den Parthenon keine der anforderungen anwendbar sei, dass dagegen die bestimmung des Parthenon lediglich sei, als donarium weihgeschenke in sich aufzunehmen, die geräthschaften zu festzügen und festgesandschaften zu bewahren, die verwaltung des staatsschatzes zu bergen, endlich bei gewissen akten der panathenäischen spiele als versammlungsraum zu dienen.

Dass der Parthenon im alterthum überall *ναός* genannt wird, berührt der verfasser p. 499 nach seiner zu grunde liegenden ansicht vom sprachgebrauch des wortes nicht. Auch für uns ist es noch kein strikter beweis, dass er ein culttempel, nicht nur ein der gottheit geweihter *θησαυρός* war, ein heiliger tempelbezirk, aber auffallend bleibt es schon immer, wenn es atticismus war, *νεώς* schlechthin für *ὁ Ἀθήνης παρθενών* zu sagen (Bekker. Anecdota graeca I, p. 283, 15); da musste man doch erwarten, den Poliastempel so bezeichnet zu sehen. Bötticher fährt nun fort: war der Parthenon culttempel, so wurde die göttin Parthenos oder Athene Parthenos darin verehrt; während aber die heiligen handlungen auf der Akropolis sich nur an den tempel der Polias knüpfen (eine in sich ungegründete behauptung), dabei jedoch die verschiedenen numina der Athene, als Polias, mutter, Nike, Eirene, Pandrosos, Aglauros mit bestimmten disciplinen ihres gesammtcultus verehrt wurden, so ist eine verehrung als Parthenos nirgends nachweisbar, folglich kann der Parthenon kein cultustempel sei. Dass der obersatz dieses schlusses falsch ist, glaube ich im jahresbericht XV, p. 694 ff. gezeigt zu haben; Parthenon war gar nicht der ursprüngliche und officielle name, sondern *ἑκατόμπεδος νεώς*, was z. b. die stelle in Bekker. Anecd. 247, 24, die ich damals nicht angeführt habe, schlagend zeigt; er heisst nirgend tempel der göttin Parthenos; nirgends findet sich ein urkundlicher beleg, dass Athene mit dem officiellen namen Parthenos darin verehrt sei, sondern Parthenos war die im volksmund von Athena gewöhnliche benennung für Athena Nike, während anderswo Artemis so genannt ward (Aristid. Min. 25: *παρθένος μετ' Ἀθηνᾶν μόνη*: Athen. XIV, p. 655 mit Ross Inselr. II, p. 121): sie selbst auch als *κούρα Παλλάς* bezeichnet ward (Pind. Ol. XIII, 63) oder *κόρη καὶ δέσποινα* (Plato Legg. VII, p. 96). Da die stellung der Athena Nike im cultuskreise der Akropolis von Athen, ihre nothwendige unterscheidung von Nike

oder Nike apteros bisher nicht scharf nachgewiesen ist (s. d. artikel Victoria in Pauly realencyclp. d. kl. alterth. VI, p. 2583 ff., Preller gr. mythol. I, p. 129. 142. 280 ff., Müller arch. d. k. §. 370,7. p. 406, kleine schr. II, p. 145, Gerhard gr. mythol. p. 244, 594, Böckh im C. I. G. 150 und staatsh. I, p. 578. II, p. 247 ff., Welcker gr. götterl. II, p. 296) so ist es nothwendig dieses im jahresberichte bereits besprochene verhältniss ausführlicher noch nachzuweisen. Der dienst der *Athena Nike* ist neben dem der Athena Polias auf der Akropolis von Athen ebenso uralt, wie beide neben einander in besonderen tempeln auf der nicht karischen, sondern altionisch - attischen Akropolis des Alkathoos zu Megara neben einander bestanden (Paus. I, 42, 4). Es ist die in dem doppelnamen *Παλλὰς Ἀθήνη* hervorgehobene doppelheit ihres wesens als kriegerische siegreich alle gegner niederwerfende jungfrau und als nährende, schützende, alle kunst und friedliche thätigkeit schützende, mütterliche göttin im cult ausgesprochen. In dieser einheit des ganzen gedoppelten wesens ruft sie Odysseus an: neben Hermes Dolios als *Νίκη τ' Ἀθάνα Πολιὰς ἣ σώζει μ' ἀεί* (Soph. Philokt. 134). Dass jene mütterliche, in der Polias specifisch ausgeprägte seite im ältesten Athen mehr hervortrat, stellen wir dabei nicht in abrede. Und so ward neben Athene Polias auch ein eigener tempel der Athene Ergane auf der Akropolis natürlich mit cult gegründet; es gab einen eigenen altar mit opfer der Athena Hygieia, wo dann auch ein treffliches *ἄγαλμα* der göttin hinzutrat von Pyrrhos hand (Paus. I, 27, 5; Plut. Pericl. 13; Sull. 13; Plin. XXII, 40. Aristid. Min. p. 25. Brunn, geschichte d. griech. k. I, p. 264. 265. Aber es hat der dienst der Athena Nike in jüngerer zeit, parallel der entwickelung des specifisch olympischen götterkreises und der agonistischen feiern, denen ihre kampfesnatur vorbild war und besonders wieder unter Peisistratos, der ja der Athene zweimal den sieg verdankte, einmal der nach bereits geschlossenem frieden (Polyaen. Strat. I, 21, 1) zu wagen leibhaft einführenden göttin aus Päania, das andere mal der göttlichen *παρθένος Παλληνίς* (Eur. Heracl. 1023) im glücklichen kampf bei Pallene eine im äussern festglanz ganz hervorragende stellung gewonnen. Wohl ist die Athenaia Nike (*οὐκ ἐπώνυμος τῆς νίκης ἀλλ' ὁμώνυμος* Aristid. Min. 29), die nach einer version selbst Pallastochter ist und jedenfalls den ihre jungfräulichkeit antastenden Pallas besiegt (Hesiod. Theog. 382 ff., Cic. de nat. deor. III, 23), die als mutterlose Zeustochter im gigantenkampf auf dem wagen Zeus zur seite steht und ihn mit dem schilde schützt (Eurip. Ion. 1536) ursprünglich selbst eine geflügelte (*cui pinnarum talaria affigunt* Cic. l. l.). Aeschylos (Eum. 1001 ff.) lässt die bürger Athens begrüssen: *χαίρετε ἀστικὸς λεώς — παρθένου φίλοι φίλας — Παλλάδος δ' ὑπὸ πτεροῖς ὄντας ἅζεται πατήρ*; also unter der Pallas *fittichen*, der lieben Parthenos ruhten sie sicher, wenn er sie auch

bereits erscheinen lässt *πτερῶν ἄτερ*, ohne flügel mit dem bausch der aegis in der luft hinschwirrend (400). Euripides fasst sie geflügelt auf, wenn er sie bittet *πταμένα πρὸς ἀγυιάς* zu kommen (Ion. 472), indem er sie ausdrücklich als dem haupte des Zeus durch Prometheus hülfe entstiegene, als *ὦ μάκαιρα Νίκη* anruft; wie er die *Νίκην Ἀθάναν* dem Zeus gegen die Giganten im wagen beistehen lässt (Ion. 1536), so erklärt er ausdrücklich (995 ff.), dass *ἡ Διὸς Παλλὰς θεά* die giganten bekämpft und dass sie den namen *Παλλάς* erhielt, *θεῶν ὅτ' ἦλθεν εἰς δόρυ*. Bei Aristophanes rufen die attischen frauen dieselbe Athena an (Thesmophor. 1126 ff.): *Παλλάδα τὴν φιλόχορον — παρθένον ἄζυγα κούρην, ἣ πόλιν ἡμετέραν ἔχει καὶ κράτος φανερὸν μόνη κληδοῦχος τε καλεῖται;* das ist die *Παλλὰς Παρθένος*, die Athene im Parthenon. Zu derselben betet der chor der ritter (Equit. 581 ff.): *ὦ πολιοῦχε Παλλάς* (nicht *Ἀθηνᾶ*) — *δεῦρ' ἀφικοῦ λαβοῦσα τὴν ἐν στρατιαῖς τε καὶ μάχαις ἡμετέραν ξυνεργὸν Νίκην ἣ χορικῶν ἐστιν ἑταίρα τοῖς τ' ἐχθροῖς μεθ' ἡμῶν στασιάζει*. Dieselbe ruft das von den attischen knaben gesungene lied des Lamprokles (Bergk Lyr. gr. p. 951 ff.): *Παλλάδα περσέπτολιν — ἁγνὰν παῖδα Διὸς μεγάλου ἄϊστον παρθένον*. Aus der stelle des Aristophanes (Equit. l. l.) ergiebt sich recht deutlich, wie die *Παλλάς* identisch der Athena Nike in der auffassung zur *νικηφόρος* wird; hatte doch schon Hesiod (Scut. Herc. 339) sie bezeichnet als *Νίκην ἀθανάτης χερσὶν καὶ κῦδος ἔχουσα*. Und so wurde in der künstlerischen durchbildung Athena Nike, deren ursprünglich (Ulp. ad Demosth. c. Timocr. p. 738) geflügelte darstellungen auch nicht fehlen, besonders auf bronzen und spiegeln (Gerhard etr. spiegel II, 166. arch. anz. 1859 p. 81. Bullett. inst. arch. 1858 p. 186), sowie auf geschnittenen steinen (Creuzer deutsche schr. II, 3, p. 425 taf. IV, n. 13), nicht etwa zur Nike apteros, wie man meist gemeint hat, sondern zur Nikephoros, zu der die geflügelte Nike tragenden Parthenos des Phidias. Und an der stirnseite ihres heiligthums erscheinen die charakteristischen mythen der Athena Nike, ihre geburt aus Zeus haupt im giebel und ihr gigantenkampf in den metopen. Der officielle name bleibt immer Athena Nike; so ward der tempelschatz der Athene im opisthodom eingetheilt in den der *Ἀθηναία Πολιάς* und den der *Ἀθηναία Νίκη* (so Böckh staatsh. I, p. 578; urkunde von ol. 92, 3 ebds. II, p. 5, von ol. 92, 1. 2 ebds. II, p. 68. z. 15; vor Euklid II, p. 162, z. 21, 22; p. 164. z. 16; p. 165. z. 31, n. 173 z. 2), wovon die in denselben urkunden vorkommende *Νίκη* verschieden ist; so wird in den verzeichnissen der gegenstände im Parthenon ein *Ἀθηναίας Νίκης στέφανος χρυσοῦς* aufgeführt (Böckh staatsh. II. p. 161. 164 165 mit der erklärung II, p. 252); so bekommt urkundlich (Rangabé Antiq. Hellén. II, p. 814) an den jährlichen kleinen Panathenäen, noch viel mehr also an den grossen Panathenäen, diese Athena Nike das grosse opfer von kühen neben der Athena Polias an dem als grossen

bezeichneten altar, der also für beide benutzt ward und sich von dem speciellen altar der Athene Polias unterschied; die schönste kuh wird aber auserlesen und auf dem altar der Nike, also von jener getrennt geopfert; worunter hier der nikealtar bei dem tempel neben den propyläen zu verstehen ist. Dieser Athene Nike wurden endlich am zweiten boedromion die *νικητήρια* gefeiert, als feier ihres sieges über Poseidon (s belege in m. zusatz zu Hermanns gottesd. alterth. §. 6 note 1). Dieser sieg aber und das wagenanschirren des Erichthonios unter Athene's leitung bildet bekanntlich am Parthenon die giebeldarstellung im westen.

Von dieser Athenaia Nike, die mit Pallas und Parthenos identisch ist, ist aber verschieden die religiöse gestalt, welche als *Νίκη ἄπτερος* oder *ἡ ἄπτερος καλουμένη* (Paus. I, 22, 4; II, 30, 2; III, 15, 5; V, 26, 5) bezeichnet wird und deren zierlicher ionischer tempel auf dem *πύργος* vor dem einen propyläenflügel sich befindet. Ihr interessantes *ξόανον* mit dem helm und dem granatapfel in der hand, von dem ein getreues nachbild als Nike in Elis neben einer statue der Athena aufgestellt ward (Heliodoros bei Harpocr. und Suidas *Νίκη Ἀθηνᾶ*; Paus. V, 26, 5), trug auch den namen *Νίκη Ἀθηνᾶ*, nicht *Ἀθηνᾶ Νίκη*. *Νίκη* ist hier durchaus der hauptbegriff und zwar in ihrer friedlichen fruchtbarkeit und ehesegen nach blutvergiessen gebenden bedeutung (Welcker gr. götterl. II, p. 296, note 82). In ihr ist entschieden eine mischung der Aphrodite Nike oder Nikephoros mit der gestalt der specifischen burggöttin der Akropolis Athene Nike, welche z. b. in Pergamum einen mit den propyläen verbundenen tempel hatte (Welcker II, p. 294 f.), auch sonst als *ἐπιπυργῖτις*, *πυλαῖτις* erscheint, anzuerkennen, wie ja in plastischer darstellung Nike zwischen Athene und Aphrodite schwankt. Auf diesen Aphroditencharakter weisen entschieden die beiden symbole hin, der abgelegte helm in der linken hand wie die granate in der rechten, dann die thatsache, dass Aegeus, der begründer des Aphroditedienstes in Attika, um kindersegen zu erlangen (Paus. I, 4, 6), gerade von dieser stätte aus, wo man das meer sieht, sich bei dem anblicke des schwarzen segels, das den untergang des sohnes zu melden schien, herabgestürzt haben soll (Paus. I, 22, 5); endlich dass dieser Nike ausdrücklich das schönste opferthier vorbehalten bleibt beim Athenefest. Wir können auf Theseus, den begründer der Panathenäen diese einführung eines cultus der siegreichen Aphrodite in den complex der Atheneculte der burg mit wahrscheinlichkeit zurückführen. Schon Creuzer hat mit recht (symbol. u. mythol. IV, p. 204 ff.; d. schrift. II, 2 p. 425) auf diese seite der Nike apteros hingewiesen, nur dass er die wesentliche verschiedenheit von der Athenaia Nike und den von der macht des Athenecultus auf diese Nike apteros ausgeübten einfluss nicht erkannte. Dass bei den lexicographen mancherlei verwechselungen zwischen der Athenaia Nike und Nike apteros,

mancherlei schwanken über ihre darstellung eintreten musste, war sehr natürlich.

Wir kommen also zu einem ganz anderen resultate, als Bötticher; wir suchen in dem sogenannten Parthenon keinen cult der Athene Parthenos, aber wir erweisen in ihm durch opfer, altar und fest den cult der *Athena Nike*, der specifischen *Παλλάς* und Parthenos im volksmund. Wir werden im folgenden noch mehr beweise für einen altar zu brandopfern bei dem Parthenon finden, wir werden gegenüber Böttichers einfacher läugnung eines speiseopfertisches im innern uns nach seiner stelle noch genauer umsehen können. Den beweis, den Bötticher gegen jederlei cultus im Parthenon aus der asyllosigkeit desselben p. 510 entnimmt, können wir nach dem obigen von vornherein nicht zugeben; aber auch ihn selbst zugestanden, ist das einzige dagegen angeführte historische beispiel das des Kylon und seiner genossen, die zu dem *ἄγαλμα* (Herod. V, 70) oder *ἕδος* der göttin (Plut. Sol. 12), das auch wir für das vom himmel gefallene bild der Polias halten, als schutzflehende geflohen sind, daran den wollenfaden geknüpft haben, kein treffendes; Thukydides (I, 126), der sehr genau auf das *ἄγος Κυλώνειον* eingeht, berichtet von dem bilde nichts und dann, beweist diese zuflucht zu dem wunderbild der Polias etwa, dass es daneben kein anderes cultusbild auf der Akropolis gab? Und endlich, existirte ja nach Böttichers und vieler meinung der Parthenon noch gar nicht zu Kylons zeit, also konnte von einer zuflucht dahin keine rede sein. Auch wir behaupten nicht, dass vor Peisistratos zeit ein tempel der Athena Nike bestand, wohl aber altar und opferdienst. Einen directen beweis aber, dass Peisistratos erst den hekatompedos gegründet, giebt es nicht.

Der p. 501 kurzhin erwähnte mangel jederlei priesterlicher person für die Parthenos führt uns auf ein schwieriges und verwickeltes gebiet, auf das verhältniss der an geschlechter geknüpften priesterthümer und der politischen religiösen behörden, hier zunächst der *ἱεροποιοί* sowie der drei ersten archonten, besonders des *βασιλεύς*, was hier zu erörtern nicht der platz ist. Nur als vermuthung will ich daneben aussprechen, dass von den vier ausdrücklich erwähnten *ἀῤῥηφόροι* (Hermann gottesd. alterth. §. 61 note 10 und 13) zwei der Polias mit Pandrosos, die zwei anderen der Athena Nike dienten.

Wir kommen mit p. 502 auf einen hauptpunkt in der Böttícherschen deduction: er glaubt beweisen zu können, dass das *chryselephantine bild der Parthenos* von Phidias ganz in demselben verhältniss, wie jedes andere ungemünzte, der Athene zum besitz gegebene edle metall stand, dass man es also eben so ruhig und sicher gegen allen frevel getrost anders zum staatswohl verwenden konnte, als überhaupt gelder der art. Der beweis soll theils in den geschichtlichen erzählungen von den schicksalen der Par-

thenos liegen, theils in ihrem allgemeinen charakter als bild von gold und elfenbein. Sehen wir uns die stellen näher an: Perikles weist in seiner zweiten rede bei Thukydides (II, 13) die Athener auf die materiellen hülfsmittel hin, die ihnen zufliessen, zuerst auf den φόρος der bundesgenossen, dann auf den in der Akropolis befindlichen staatsschatz von 6000 talenten gemünzten silbers, weiter auf das ungemünzte gold und silber, welches in den von privaten und dem volk gestifteten ἀναθήματα, ferner in den heiligen geräthen für die pompen und agonen und in der medischen beute sich finde — dieses wird alles als auf der Akropolis befindlich vorausgesetzt, ferner noch auf allen werth habenden besitz (χρήματα), also geld und werthvolle geschenke und geräthe aller übrigen heiligthümer und nun fährt er fort: καὶ ἦν πάνυ ἐξείργωνται πάντων καὶ αὐτῆς τῆς θεοῦ τοῖς περικειμένοις χρυσίοις: er wies nach, dass das ἄγαλμα 40 talente gewicht reinen goldes an sich halte und dass alles herabnehmbar sei; hätten sie sich dessen zu ihrer rettung bedient, so müsste man es genau ebensoviel wieder zurückerstatten. Was folgt daraus? Doch gewiss nicht, dass das ἄγαλμα der göttin, der sogenannten Parthenos mit den übrigen ἀναθήματα auf der Akropolis in eine linie gestellt sei; dann hätte es ja unter den in zweiter linie genannten ἀναθήματα des volkes gleich verstanden werden müssen; nein erst wird alles andere irgend in geldwerth umsetzbare, nicht allein von der Akropolis, aus allen athenischen heiligthümern aufgeführt und dann endlich im äussersten fall ἐπὶ σωτηρίᾳ, wenn es sich um die existenz handelt, dann weist Perikles die Athener hin auf die verwerthung — der göttin selbst, ihres bildes? Mit nichten, nein nur ihres sie umhängenden goldschmuckes; αὐτὴ ἡ θεός, sie selbst wird nicht alterirt, nur ihr goldgewand zeitweis geborgt. Bötticher verwechselt hier wie weiter das goldgewand, das ja doch ganz dieselbe stelle einnimmt, wie sonst die gewirkten gewänder, die man den alten holzbildern umlegte, mit dem bild selbst, mit der göttin selbst. Das zu vernichten, das zu versilbern, daran denkt Perikles nicht, es würde auch das holz und elfenbein materiell in zeiten der noth schwerlich einen werth gehabt haben. Diese stelle beweist uns gerade, wie heilig man die von Phidias gebildete Athene gehalten, wie sie für die Athene αὐτὴ ἡ θεός genannt werden kann; sie beweist uns schlagend, dass wir allerdings ein cultusbild vor uns haben, aber ein bild, welches wie es den höchsten künstlerischen werth hatte, so auch unter den athenischen cultusbildern allein an sich als zugabe einen bedeutenden materiellen werth trug. Und nun die andere erzählung von Lachares dem tyrannen bei Pausanias (I, 25, 6): er hat die goldenen schilde auf der Akropolis herabnehmen lassen, er hat αὐτὸ τῆς Ἀθηνᾶς τὸ ἄγαλμα τὸν περιαιρετὸν ἀποδύσας κόσμον; Pausanias fügt hinzu: von allen tyrannen, die man kenne, sei er wie gegen die menschen μάλιστα ἀνήμερος, so ἐς τὸ θεῖον ἀφειδέστατος; wegen jenes frevels wird

er von den Koroneern, in deren gebiet ein berühmtes heiligthum der Athene lag, getödtet, als er nach Böotien flüchtete. Also auch hier wird wieder der abnehmbare schmuck von dem ἄγαλμα selbst geschieden; auch hier gilt diese that, die das ἄγαλμα selbst nicht entfernte noch verstümmelte, aber beraubte, für den höchsten frevel eines tyrannen. Wäre das möglich, wenn das bild der göttin ein blosses ἀνάθημα unter vielen andern wäre? Zu alledem wird der technische heiligste ausdruck für ein cultusbild, ἕδος, der die *aedicula* selbst auch mit bezeichnen kann (s. Bötticher tektonik b. 4 p. 125) ausdrücklich von der statue im Parthenon gebraucht und nicht etwa von einem späteren grammatiker, nein von Isokrates (*π. ἀντιδόσ.* §. 2: *Φειδίαν τὸ τῆς Ἀθηνᾶς ἕδος ἐργασάμενον*) und von Plutarch (v. Pericl. c. 13: *εἰργάζετο — τῆς θεοῦ τὸ χρυσοῦν ἕδος*). Die inschriftlichen urkunden nennen die Parthenos des Phidias *τὸ ἄγαλμα τὸ χρυσοῦν* (Böckh staatsh. II, p. 252) *τὸ ἄγαλμα τὸ μέγα* (a. a. o. p. 253) *τὸ ἄγαλμα* (a. a. o. p. 263. 296. 297), Dass aber ἄγαλμα als ein gegenstand religiöser verehrung von ἀνάθημα verschieden ist, ergiebt schlagend eine stelle bei Aristides (Panathen. p. 258), wo es von Athen heisst, dass es nach der schlacht bei Platää seine Akropolis schmückte in dankbarkeit gegen die götter: *ὥστ᾽ εἶναι πᾶσαν ἀντ᾽ ἀναθημάτων μᾶλλον δὲ ἀντ᾽ ἀγάλματος.* Dazu verweise ich auf die in Hermanns gottesd. alterth. p. 97. 98, 2. aufl. angeführten stellen, die ἄγαλμα in religiöser beziehung ἕδος, βρέτας, ξόανον gleich stellen.

Doch es ist ein allgemeinerer gesichtspunkt, der der chryselephantinen statue des Phidias die möglichkeit nimmt, als cultusbild angesehen zu werden; denn „ein cultusbild von gold und elfenbein, wenn es je vorkommt, gehört zu den seltensten ausnahmen späterer zeit und es war dann meist wohl als öffentliches schaubild für das wirkliche und verborgen gehaltene cultusbild aufgestellt." Diese behauptung ist ebenso unbegründet in sich, als mit einer reihe historischer beispiele im widerspruch. Wer mit der geschichte des stoffes der griechischen götterbilder sich beschäftigt hat, (vgl. den soeben erschienenen aufsatz von Schubart über die von den griechischen künstlern bearbeiteten stoffe nach Pausanias im Rh. Mus. N. F. XV, p. 84, 118), weiss, wie das älteste material für dieselben wesentlich holz und holz bestimmter gattung ist — Bötticher verdanken wir auch in dieser beziehung interessante, nur viel zu einseitig gefasste untersuchungen — seltener stein; wie wirkliche gewandung, färbung, vergoldung das ihrige thaten, diese cultusbilder auszuschmücken, zu vermenschlichen; wie endlich das material des marmors wie des elfenbeins, das letztere unter einfluss assyrisch-semitischer kunst an die stelle einzelner körpertheile trat; wie ebenso die färbung und vergoldung in ein künstlerisches ausarbeiten von goldbelegung für die gewandtheile und anderen schmuck sich umgestaltete und so in zeiten des ge-

segneten reichthums, der begeisterten hingabe an einen reichen, glänzenden und doch ächt künstlerischen cultus aus dem *ξόανον* ein herrliches chryselephantines d. h. auf holzkern von elfenbein zusammengesetztes, goldgeschmücktes werk zunächst für weibliche gottheiten ward. Niemand wird behaupten wollen, dass elfenbein wie gold in der anschauung des ganzen alterthums dem religiösen charakter eines werkes widersprechen, im gegentheil schien nichts den glanz und die lichtnatur olympischer gottheiten so unmittelbar zu vergegenwärtigen. Bötticher beruft sich auf eine stelle in den gesetzen des Platon, die götterbilder aus edlem metalle verbiete und gegen ihren cultus in Hellas beweisend sei, aber er führt sie nicht an; es kann dies nur Legg. VII, p. 801 B. sein: *οὐκοῦν ἡμεῖς ἔμπροσθεν σμικρὸν τῷ λόγῳ ἐπείσθημεν ὡς οὔτε ἀργυροῦν δεῖ πλοῦτον οὔτε χρυσοῦν ἐν πόλει ἱδρυμένον οἰκεῖν.* Diese stelle weist wieder zurück auf V, p. 742: *πρὸς τούτοις δ' ἔτι νόμος ἕπεται πᾶσι τούτοις μηδ' ἐξεῖναι χρυσὸν μηδὲ ἄργυρον κεκτῆσθαι μηδένα μηδενὶ ἰδιώτῃ*, woran sich eine weitere exposition über den beschränkten gebrauch des goldes schliesst. Eine noch frühere erwähnung des verderbs, den gold- und silbergeld in fülle dem staate bringe, findet sich IV, p. 705 B. Von dem fertigen von götterstatuen ist also gar nicht die rede, sondern von besitz von geldschätzen in gold und silber; der in der ersten stelle gebrauchte ausdruck vom Plutos, er solle nicht *ἐν πόλει ἱδρυμένον οἰκεῖν;* ist eine treffende vom leser sofort verstandene anspielung auf die niederlegung des schatzes in der Akropolis im opisthodom, wie dies Aristophanes (Plut. 1191) so treffend als ein *ἱδρύειν Πλοῦτον* uns auf der bühne vorführt. Nur ein flüchtiges ansehen aus dem zusammenhang gerissener einzelner worte konnte hier ein so verwunderliches missverständniss herbeiführen. Und wie will der verfasser seine behauptung der fülle historischer zeugnisse gegenüber aufrecht erhalten? Ich greife nur aus Pausanias einige beispiele heraus: da finden wir das *ἄγαλμα* der Athene Alea, das sammt der reliquie des eberzahns von Augustus nach Rom aus Tegea versetzt war, welches ganz aus elfenbein gebildet war und ein werk des Endoios, also spätestens ol. 70; es gehört in die reihe der dort aufgezählten *ἕδη θεῶν* (VIII, 46, 2). Da finden wir in Sikyon, nicht in Korinth wie Brunn (geschichte d. griech. künstler I, p. 76) sicher nur durch ein versehen angiebt, die chryselephantine thronende statue der Aphrodite in einem heiligthum, welches so hoch verehrt war, dass nur die *γυνὴ νεωκόρος* sich ihr nahen durfte, die anderen nur vom eingang aus die göttin schauen konnten (Paus. II, 10, 4); auch sie haben wir zwischen Ol. 70—80 zu setzen. Im alten hochberühmten bis auf Oxylos zeit zurückgehenden Heraion zu Olympia waren die thronende Hera mit dem stehenden Zeus daneben von gold und elfenbein, wenn auch *ἔργα ἁπλᾶ*; dazu waren thronende und stehende götter aus demselben stoff seit Smilis gekommen (Paus. V,

17, 1). Die cultlosigkeit dieses ausdrücklich zu den θεῶν ἱερά von Pausanias (l. l. 20, 2) gezählten tempels behauptet Bötticher (zeitschr. f. bauw. 1853, p. 129 f. 272) freilich mit einem noch geringern schein von wahrscheinlichkeit als beim Parthenon und dem Zeustempel zu Olympia. Nun, und ist die Aphrodite Urania im tempel zu Elis von Phidias (Paus. VI, 25, 2), ist die Hera zu Argos von Polykleitos im hochheiligen Heraion, neben dem zwei ältere ἀγάλματα zurückgestellt waren (Paus. II, 17, 5), die nicht, wie Bötticher weiter unten §. 7, 1 jahrg. 1853 p. 135 ganz dem text zuwider behauptet, als eigentliche cultusbilder dienten, ist der Dionysos von Alkamenes in einem tempel des Dionysos, nach dessen namen dieser einfach von dem andern, der dem Dionysos Eleuthereus geweiht war, unterschieden wird (Paus. I, 20, 2), ist die Athene des Kolotes im heiligthum der burg von Elis (Paus. VI, 26, 2), ist sein Asklepios bei Kyllene (Strabo VIII, p. 437: θαυμαστὸν ξόανον ἐλεφάντινον), ist der thronende koloss des Asklepios zu Epidaurus von Thrasymedes, der selbst Phidias zugeschrieben wird (Paus. II, 27, 2; dazu m. archäol. stud. p. 85, Brunn gesch. d. gr. künstler I, p. 246), von dessen entstehungszeit der verfasser so wenig eine ahnung hat, dass er ihn erst geschaffen denkt, nachdem das eigentliche bild mit der schlange schon vor Augustus (!) abgeführt sei (a. a. o. p. 136), obgleich von einer wegführung der statue des gottes nirgends berichtet wird (vgl. jetzt Preller röm. mythol. p. 607 f.), — sind diese werke nicht gegenstände der religiösen verehrung gewesen? Und von dem treuen nachbild des olympischen Zeus des Phidias, von dem goldenen Zeuskoloss in Antiochia erweist die erzählung bei Justin (XXXIX, 2, 5) über den versuch des Antiochos Zebinas sie gewaltsam wegnehmen zu lassen, dass dies als furchtbares *sacrilegium* angesehen und durch einen volksauflauf gehindert wurde.

Mit p. 503 kommen wir an die beweise, welche gegen die heiligkeit des Parthenon und über die genaue bestimmung der einzelnen theile des gebäudes aus den wichtigen uns erhaltenen *urkunden* über die verwaltung der schatzmeister und des schatzes der Athene Polias und Athene Nike im opisthodom und der dazu gehörigen weihgeschenke und geräthe in den drei übrigen theilen des Parthenon, dem Proneion, Hekatompedos und Parthenon mit denen auch eine zeitlang die schatzmeister der ebenfalls im opisthodom niedergelegten schätze der übrigen götter vereinigt waren und welche zugleich die verwaltung des bei der göttin deponirten staatsschatzes hatten, entnommen werden. Bötticher legt mit recht grosses gewicht auf diese urkunden, die uns durch Böckh so trefflich erläutert sind (staatsh. d. ath. I, p. 217—222. II, p. 3—78. Beil. I—VI, p. 143—318. Beil. X—XIV) und er giebt uns p. 513 ff. einen ausführlichen auszug aus Böckhs erläuterungen. Wohl aber müssen wir unsern widerspruch mit den schlüssen, die er daraus zieht, im einzelnen begründen und dabei

eine reihe von offenbaren unrichtigkeiten im erklären von textstellen nachweisen.

Bötticher behauptet, dass jene bestimmung bei der einsetzung eigener *ταμίαι* für die heiligen, den andern göttern von Attika gehörigen gelder, welche der staat in dem ersten jahrzehnt des peloponnesischen krieges in anspruch genommen hatte, und nun zurückzahlte Ol. 90, 2—3 und welche jetzt vereinigt im opisthothom des Parthenon niedergelegt wurden: *συναγοιγόντων καὶ συγκλειόντων τὰς θύρας τοῦ ὀπισθοδόμου καὶ συσσημαινέσθων τοῖς τῶν τῆς Ἀθηναίας ταμίαις* (C. I. Gr. 76; Böckh staatsh. II, p. 54. beil. III, A. §. 6) nicht bloss den opisthodom betreffe, sondern den ganzen Parthenon, also Pronaos und Cella, er behauptet p. 507, man ersehe daraus, wie die thüre des Pronaos, also überhaupt der eigentliche zugang zum tempel einer öffnung und schliessung für gewöhnlich nicht unterworfen war, weil er nämlich nur alle vier jahr geöffnet wurde, dass auch in Cella und Pronaos alles durch die von ihm angenommenen aber nirgends erwiesenen thüren, die vom opisthodom in die Cella führten, aus- und eingeschafft wurde. Es ist uns unbegreiflich, wie so etwas gefolgert werden kann; im gegentheil hat man einfach zu folgern, diese *ταμίαι* haben mit den *ταμίαι* des schatzes der Athene *nur* den opisthodom gemein, dieser ist ein für sich bestehender abgeschlossener raum nach der westfronte im Parthenon gewesen, sie haben daher an der verwahrung und versiegelung des opisthodom als thesaurus gleiches interesse wie die *ταμίαι* der Athene, aber an keinem andern theile. Alle in dem Pronaos, Naos und Parthenon befindlichen kostbaren geräthe und weihgeschenke unterstehen der aufsicht allein der *ταμίαι* der Athenaia, deren übergabeurkunden wir ja darüber besitzen. Wenn nun um dieser willen der ganze Parthenon hätte verschlossen bleiben müssen, um nur alle vier jahre bei einer bestimmten gelegenheit geöffnet zu werden, so hätte kein reicherer tempel des alterthums regelmässig offen stehen können, so könnte noch heute keine katholische kirche mit der fülle ihrer geräthe und kostbarkeiten offen stehen. Es gab dafür im alterthum so gut wie heute küster und messner. Ob es gerade eine sicherheit ist, kostbare sammlungen vor dem publikum zu verschliessen, darüber haben neueste erfahrungen z. b. in Kurhessen hinreichend belehrt. Natürlich werden kleine, kostbare gegenstände im behälter verschlossen, oder irgendwie sonst befestigt, angehängt gewesen sein. Gerade die natur dieser, sowie die zahl zurückgeschobener, zum theil zerbrochener dinge, welche im Parthenon s. str. aufgezählt werden, lässt es wahrscheinlich finden, worauf der sprachgebrauch bestimmt hinweist, den Parthenon in den obern für gewöhnlich wohl dem verkehr entzogenen gallerien zu suchen. Dort im Parthenon konnte daher auch in gewisser zeit ausser im opisthodom geld aufbewahrt werden, welches aber mit den *ταμίαι* der schätze der übrigen götter nichts zu thun hat (s. Böckh

staatsh. II, p. 68—70), sondern mit den ταμίαι der göttin, insofern sie auch verwalter des öffentlichen schatzes sind. Bekanntlich sind nach Ol. 94, 1 = 404, der einnahme Athens, die ταμίαι der gelder der anderen götter länger verschmolzen mit den ταμίαι der Athenaia in einer zeit, wo von diesen heiligen geldern und dem staatsschatz nicht viel die rede sein konnte, da begegnen uns auch im opisthodomos andere gegenstände in kisten (ἐν κιβωτίοις) aufbewahrt und zum besitz der Artemis Brauronia gehörig (Böckh a. a. o. II, p. 262, beil. XII, §. 46). Nachdem die trennung wieder eingetreten ist Ol. 98, 4 begegnen uns die ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν auch nur in bezug auf den opisthodomos; dass dieser im innern in brand gerieth, dafür sind sie mit den ταμίαι τῶν τῆς θεοῦ verantwortlich (Demosth. in Timocr. 136).

Was die in den übergabeurkunden verzeichneten heiligen gegenstände im Pronaos, Hekatompedos, Parthenon betrifft, so müssen mehrere für Böttichers theorie der gänzlichen cultlosigkeit des tempels, des gänzlichen verschlossenseins desselben sehr störend sein, die er auf sehr künstliche weise nun erklären muss und zwar zum theil im gegensatz zu seiner eigenen frühern richtigen ansicht (tektonik 4 bd. p. 51—61). Da begegnet uns im Proneion eine φιάλη χρυσῆ ἐξ ἧς ἀποραίνονται, ἄσταθμος (Böckh staatsh. II, p. 197, z. 4; p. 201, z. 3, 12; p. 205 z. 15; p. 206 z. 36; p. 207, z. 5; p. 208, z. 24; p. 209, z. 5; p. 215, z. 5); ferner im Hekatompedos ein ἀπορραντήριον ἀργυροῦν ἄσταθμον, mit dem die κόρη χρυσῆ ἐπὶ στήλης ἄσταθμος, die unmittelbar vorausgeht, wohl in verbindung stand, d. h. dabei aufgestellt war (Böckh a. a. o. p. 180 z. 5; p. 181, z. 2. 8. 14; p. 183 z. 5; p. 184, z. 14; p. 185, z. 25, 37; p. 187, z. 6; p. 188, z. 21; p. 189, z. 36; p. 193, z. 2; p. 194, z. 15, 16; p. 289, z. 6). Jeder der einfach diese bezeichnungen auffasst, der zugleich an die örtlichkeit, wo die gegenstände aufgestellt sind, denkt, wird erklären: wir haben es hier mit den weihwassergefässen zu thun, die ihren festen, ständigen platz haben am eingang des Pronaos, dann des Hekatompedos, daher sie auch im verzeichniss gleich vorn stehen, das ἐξ ἧς ἀπορραίνονται für die goldene phiale im Proneion bezeichnet den regelmässigen fortwährenden gebrauch für jeden eintretenden, während das andere entweder als älteres ausser regelmässigen gebrauch gekommen sein mochte, oder für bestimmte cultushandlungen nur im gebrauch war. Seit Ol. 92, 1 = $4^{13}/_{12}$ verschwindet die goldene φιάλη und es bleibt das silberne ἀπορραντήριον allein. Bötticher erklärt nun: es seien das weihwasserbecken, die man für irgend cultusverrichtungen von hier auswärtshin abholte und dann nach dem gebrauch wieder an die stelle brachte. Abgesehen von der künstlichkeit dieser ganzen auffassung ist jener eben besprochene zusatz dann ganz bedeutungslos. Dazu kommt die nicht zufällige bezeichnung dieser beiden gefässe nebst jener goldenen jungfrau als ἄσταθμα unter

der fülle der nach dem gewicht bestimmten gegenstände. Noch ein *ἄσταθμον* begegnet uns im Proneion in der urkunde der Penteteris Ol. 91, 3 — 93, 1 eine *κύλιξ ἀργυρᾶ* (Böckh a. a. o. II, p. 214, z. 16; p. 215 z. 32; p. 16, z. 49; p. 219, z. 14), welche aber dann wieder verschwindet. Aus Ol. 95, 3 finden wir noch im Hekatompedos ein goldenes ungewogenes untergestell (*ὑπόστατον*) und einen versilberten ungewogenen krater (Böckh a. a. o. II, p. 204); endlich aber ist der goldene kranz für das haupt der Nike, die auf der hand des Parthenosbildes steht, als *ἄσταθμος* im Hekatompedos aufgezählt (Böckh a. a. o. II, p. 252—268). Was der grund des *nichtwiegens* sei, ist allerdings nicht recht klar; der von Bötticher früher angeführte, die beiden weihwasserbecken seien, weil auf dem boden befestigt nicht abgewogen, lässt sich für diese wohl hören, gilt aber nicht für die zwei andern gegenstände. Man könnte wohl daran denken, dass die gegenstände, welche regelmässig für die eintretenden beter und den die libation bringenden dienten, also zum cultus im tempel als weihwasserbecken, mischbecher mit gestell und schale, ungewogen waren, wie eben jener unmittelbar zum cultusbild gehörige kranz; doch will ich auf diese möglichkeit kein grosses gewicht legen.

Wenn ferner unter den geräthen des Proneion ein silberner leuchter (*λύχνος ἀργυροῦς*) regelmässig erscheint, wenn unter denen des Hekatompedos ein weihrauchgefäss von silber (*θυμιατήριον ἀργυροῦν*) seit Ol. 90, 1 eben so regelmässig sich findet, so liegt es doch am nächsten beide geräthe zum cultus an ort und stelle sich angewendet zu denken.

Treten wir nun in das für uns nicht nur alle vier jahre geöffnete Proneion des tempels ein, so erblicken wir nach Bötticher p. 507 „als ein treffliches abschreckungsmittel gegen etwaige diebesgelüste" am oberen theile der wand über den repositorien die darstellung des *aornischen berges gemalt*". Der verfasser entnimmt dies aus einer stelle im Philostratos (Vit. Apoll. Tyan. II, 10. p. 27 ed. Kayser.), welche von der *Ἄορνος πέτρα* in Medien bei Nysa handelt und den namen behandelt: *Ἄορνος δὲ ὀνομάζοιτο οὐκ ἐπειδὴ στάδια πεντεκαίδεκα ἀνέστηκε, πέτονται γὰρ καὶ ὑπὲρ τοῦτο οἱ ἱεροὶ ὄρνιθες, ἀλλ' ἐν κορυφῇ τῆς πέτρας ῥῆγμα εἶναί φασι τοὺς ὑπερπετομένους τῶν ὀρνίθων ἐπισπάμενον, ὡς Ἀθήνησί τε ἰδεῖν ἐστιν ἐν προδόμῳ* (*προδρόμῳ* codd.) *τοῦ Παρθενῶνος καὶ πολλαχοῦ τῆς Φρυγῶν καὶ Λυδῶν γῆς, ὑφ' οὗ τὴν πέτραν Ἄορνον κεκλῆσθαί τε καὶ εἶναι. Πρόδομος* und *πρόδρομος* werden überhaupt in der handschriftlichen überlieferung wechselnd gefunden; man tilgt jetzt das letztere meist ganz (z. b. Steph. Thes. L. gr. ed. Paris. s. v. *πρόδομος, προδρομίς, περιδρομίς*). ob mit recht ist sehr die frage, da schon Aeschylos bei Aristides (Min. 30) den ausdruck braucht: *ὦ τῶν βασιλείων πρόδρομος μελάθρων* und zwar von Athene als Pronaia. Die bedeutung ist aber nicht die engere von

Pronaos, sondern es bezeichnet auch den *freien vorplatz* vor dem tempel (Hesych. s. v. πρόδομος, Suidas s. v., besonders Zonarás Lex p. 1578). Von einem *bilde* im Pronaos des Parthenon steht hier kein wort, wohl aber davon, dass wie über den gipfel des Aornosfelsen keine vögel fliegen, sondern durch eine spalte im gipfel und wie dies andere stellen ergeben, durch daraus hervorströmende verzehrende gase angezogen und am fortfliegen gehindert werden, eine dem ähnliche erscheinung auf dem vorplatz vor dem Parthenon zu sehen sei, also dass vögel über einen gewissen punkt nicht hinüberfliegen, sondern ihn scheuen und häufig sei diese erscheinung besonders in Phrygien und Lydien. Die letzte angabe bezieht sich auf die von Strabo näher geschilderten Charoneia daselbst (Strabo XII, 8; vgl. besonders noch Eust. ad Dionys. Perieg. v. 1143). Die eigenthümliche erscheinung auf der Akropolis wird uns noch genauer geschildert von Lucretius (VI, 747 ff. ed. Lachmann.) in dem ausführlichen abschnitt über die *Averna loca lacusque*:

> Est et Athenaeis in moenibus, arcis in ipso
> Vertice, Palladis ad templum Tritonidos almae,
> Quo nunquam pennis appellunt corpora raucae
> Cornices, non cum fumant altaria donis:
> Usque adeo fugitant non iras Palladis acreis
> Pervigili causa, Graium ut cecinere poëtae,
> Sed natura loci vi ibus (vulg. hoc opus) officit ipsa su-
> apte (vulg. sua vi).

Hieraus geht mit bestimmtheit hervor, dass auf dem höchsten punkte der Akropolis und dies ist gerade der südöstliche theil der oberfläche, worauf der Parthenon sich befindet und zwar unmittelbar an und bei dem Athenetempel, unter dem hier der Parthenon auch nach der bezeichnung Tritonis zu verstehen ist, jene von den krähen gescheute stelle sich befand; sie wagen sich auch nicht heran, selbst wenn von brandopfer der hochaltar dampft. Griechische dichter müssen hierbei auf einen mythos hinweisen, nach dem die krähe durch ihre wachsamkeit und geschwätzigkeit sich den zorn der Athene zuzog, indem sie die untreue der Aglauros, das kästchen mit Erichthonios zu öffnen, ihr meldete (Ovid. Metam. II, 547—565; Hygin. fab. 166). Auf eine andere versündigung der κορώνη, die sich selbst vogel der Athene nennt, an dieser Aphrodite zu liebe weist Nonnos hin (Dionys. III, v. 199 ff.). Lucrez weist die mythische deutung ab und sieht in der natur dieser stelle eine krähen abwehrende ursache. Für uns ist es nicht unwichtig, dass ausdrücklich die brandopfer auf den altären vor dem Parthenon dabei bezeugt werden. Auch für den grossen altar des Zeusheiligthums zu Olympia wird von einer ähnlichen scheu der sonst so raubsüchtigen ἰκτῖνες vor dem dort geopferten fleisch berichtet (Paus. V, 14. 1).

Ueber die unterscheidung des *posticum* (τὰ ὄπισθεν) von dem

opisthodom werden von dem verfasser gegen Ussing p. 508 f. richtige bemerkungen gemacht, dagegen wird derselbe heute wohl schwerlich noch der meinung sein, dass der opisthodom zweistöckig war und dass er von oben eine öffnung gehabt habe p. 529, nachdem dort die spuren der vier die decke tragenden ionischen säulen durch Penrose genau aufgefunden und ausgemessen sind; auch war ja die steindecke bis 1687 noch erhalten. Damit fällt auch die behauptung weg, dass der brand im opisthodom nur bei einer lampenerleuchtung nach sonnenuntergang möglich gewesen wäre. Ich glaube vielmehr, dass die die grösste genauigkeit erfordernden geschäfte beim geld ab- und zuzählen daselbst immer bei künstlicher beleuchtung gemacht wurden.

Bei den weitgehenden vermuthungen des verfassers über das niederlegen von privatgeldern, urkunden aller art in dem *opisthodom*, wovon wir gar keine beweise besitzen, glaubt der verfasser aus einer stelle des Herakleides Pontikos bei Athenäos (XI, p. 637 b) eine bestimmte beschränkung solchen rechtes der deposition auf landeskinder folgern zu können. Die stelle ist in ihrem eingange merkwürdig genug wegen des berichtes von einer zweimaligen anwesenheit des persischen kriegsheeres vor Eretria; es heisst, der persische feldherr liess dort sein geld in einem zimmer eines landhauses, worin er gewohnt, zurück, das einem Diomnestos gehörte; dieser bekam dadurch den schatz und seine angehörigen deponirten den schatz, als die Perser zum zweitenmale kamen, bei Hipponikos in Athen; die Eretrier gehen zu grunde und Hipponikos behält den schatz. Da heisst es nun vom sohne dieses Hipponikos: *ᾔτησεν Ἀθηναίους ποτὲ ἐν Ἀκροπόλει τόπον, ἵν᾽ οἰκοδομήσηται τοῖς χρήμασιν ὅπου κείσεται, λέγων ὡς οὐκ ἀσφαλὲς ὂν ἐν ἰδιωτικῇ οἰκίᾳ πολλὰ χρήματα εἶναι καὶ ἔδοσαν Ἀθηναῖοι.* Wie übersetzt nun Bötticher diesen satz: „als dieser das geld auf der Akropolis niederlegen wollte, erlaubten ihm dies zwar die Athener, *jedoch nur unter der bedingung*, dass er dafür ein eigenes haus bauen sollte"! Von all dem steht in dem text eher das gegentheil. Und daraus wird also ein wichtiger schluss für den opisthodom des Parthenon gezogen, der dabei gar nicht in frage kam.

Der *opisthodom des festtempels in Olympia* soll von dem des Parthenon nach dem verfasser (ztschr. für bauw. 1853, p. 35—44) in seiner baulichen anlage durchaus verschieden gewesen sein, wie derselbe überhaupt bestrebt ist, zwischen dem Parthenon und diesem bau, zwischen der Parthenos und dem chryselephantinen koloss des Zeus bei der gleichheit ihrer cultlosigkeit gegensätze herauszufinden. Der opisthodom zu Olympia war nach Bötticher kein geschlossenes *οἴκημα*, nur eine *προστάς* oder *παραστάς*, also ein posticum. Der beweis gründet sich auf die drei stellen im Lucian (Aet. 1; de Peregr. morte 32; Fugit. 7), vor allem die aus des Peregrinos ende. Bekanntlich diente der opisthodomos als

lokal für die epideiktischen vorträge der sophisten und philosophen an den Olympien und von Herodot wird schon berichtet, dass er *παρελθὼν ἐς τὸν ὀπισθόδομον οὐ θεατὴν ἀλλ' ἀγωνιστὴν παρεῖχεν ἑαυτὸν Ὀλυμπίων*, ihm seien Hippias, Prodikos, Anaximenes u. a. darin gefolgt. Ob dies nun bereits von Herodot geschehen sei, ob der opisthodom nicht ursprünglich in Olympia so gut wie in Athen als thesauros gedient hat und man erst später, nachdem die *ἱερά* und die *δημόσια χρήματα* daraus verschwunden waren, besonders seit der Anolympias 104, 1, und dem kampfe zwischen Arkadern und Eleern (Xenoph. Hell. VII, 4, §. 33), es als leerstehender raum diesen prunkreden und philosophischen disputationen überliess, diese frage wollen wir hier gar nicht aufwerfen, obgleich ihre bejahung schon die bauliche natur des opisthodom bestimmen würde. Es ist sicher, in späterer zeit diente der opisthodom jenen reden und disputationen. Die philosophie hat sich bei Lucian gefürchtet (Fugit. 7) nach Olympia zu gehen, wegen der masse der bellenden und den opisthodom mit geschrei erfüllenden Cyniker. Nun ist es schon eigenthümlich, wenn der opisthodom, eine nur durch anten an der hinterwand begränzte offene halle war, ihn als ein specifisch für diese reden bestimmtes, von diesen reden angefülltes lokal zu betrachten. Doch Bötticher sagt in bezug auf die schilderung im Peregrinus Proteus, „dass der opisthodomos von einer lärmenden menge angefüllt war, welche sich, wie aus der darstellung klar hervorgehe, hier versammelt hatte, um das *schauspiel der selbstverbrennung unweit des tempels mit anzusehen;* so wird es deutlich, wie dieser raum nur die form einer geöffneten halle haben konnte, welche den freien überblick auf den platz hinter dem tempel gewährte und in der eine menge platz finden konnte". Sehen wir uns die worte des Lucian selbst an (de morte Peregr. 31 ff.). Der erzählende kommt nach Olympia, als bereits die athleten nach vollendung der hauptagonen kämpfen; der opisthodom ist voll von leuten, die den Proteus, dessen entschluss in diesen Olympien sich zu verbrennen bekannt war, desshalb beloben und anklagen; da erscheint endlich Proteus am schlusse der agonen nach dem wettkampf der keryken und hält im opisthodom eine rede über sein nahes ende, seinen *λόγος ἐπιτάφιος*. Gegen sein erwarten wird er zur ausführung seines vorhabens aufgefordert und kündigt dies nun für die nächste nacht an. Es ergiebt sich klar, die leute denken gar nicht daran, vom opisthodomos der verbrennung zuzusehen, weder ort noch zeit ist genau festgestellt, der opisthodom ist nur platz für die philosophischen streit- und prunkreden. Und nun hören wir weiter, die pyra ist zwanzig stadien, eine halbe deutsche meile von Olympia entfernt, östlich auf dem hügel Harpina, dorthin wandert man in der tiefen nacht, um das schauspiel der verbrennung zu geniessen. Also hat der opisthodom mit der pyra des Proteus nicht das mindeste zu thun. Es wäre ja auch

rein undenkbar, dass man innerhalb des so hoch und rein von aller verunreinigung besonders durch den tod gehaltenen heiligthumes, im tempel selbst diese verbrennung zugelassen hätte.

Somit zerfällt Böttichers deduktion über die verschiedenheit der construktion des opisthodom in Olympia von der desselben in Athen in sich gänzlich. Im gegentheil wir haben auch hier an einen wesentlich ringsum abgeschlossenen hinterraum zu denken. Und Pausanias (VI, 10, 2) stellt mit dürren worten die metopen *ὑπὲρ τοῦ ναοῦ τῶν θυρῶν* sich gegenüber; von letztern könnte nicht gesprochen werden, wenn der opisthodom ein offener raum wäre.

Mit p. 37 beginnt der verfasser die besprechung des *Hekatompedos* oder *der Cella* nach form und inhalt, die dann p. 137—144 fortgesetzt wird und p. 270—290 schliesst. Es handelt sich hiebei um den untern hauptraum, die portikus, die bedeutung von Hekatompedos und Parthenon, die gränzen des letztern, die lage des opaion, um den platz des bildes und seine nächste umgebung, um die obern portiken, um die gewöhnliche erscheinung des götterbildes und um den besondern zweck der Cella bei der festfeier der agonen, wobei die sitze der preisrichter und aufstellung des tisches mit den preisgegenständen eine besondere bedeutung erhalten. Wir geben hier nur auf die hauptpunkte, besonders auf die, welche von der gesammtanschauung Böttichers bedingt sind, ein, erkennen dabei sehr gern seine wahrheitsliebe, wie das streben an, ganz technisch anschaulich die einzelnen räumlichkeiten sich zu restauriren. Ob die treppen zu den obern säulengängen neben dem eingang oder ob sie an der westwand zu beiden seiten des gottesbildes angelegt waren, lässt sich jetzt schwerlich fest entscheiden, auch Bötticher verzichtet genau anzugeben, über welchem theile des mittelraumes das *ὀπαῖον* lag, er gesteht offen zu, dass von den schranken, die man quer durch den Hekatompedos zieht, um den Parthenon davon zu trennen, keine spur auf dem fussboden sich erhalten habe. Was den namen Hekatompedos betrifft, so muss es Bötticher sehr daran liegen nachzuweisen, dass diese bezeichnung nicht blos culttempeln, auch andern baulichkeiten zukomme. Der tempel zu Delphi wird bekanntlich so genannt, der ein von Bötticher anerkannter culttempel war; wir werden auf das „mächtige haus" hingewiesen, welches die Spartaner in dem zerstörten Platää der Hera weihten, aber niemand wird daran zweifeln, dass in Thucyd. III, 68 die worte: *νεὼν ἑκατόμπεδον λίθινον ᾠκοδόμησαν αὐτῇ* im bereiche des Heraion auf die erbauung eines dem culte geweihten prachttempels gehe.

Nach Böttichers grundanschauung ist die trennung eines *Parthenon*, als eines sacrarium vom übrigen raume gänzlich grundlos, da ja von einem heiligen bilde und einem cult darin und gebet und opfer nicht die rede sein kann. Trotzdem macht er die scheidung und sucht sie zu rechtfertigen aus dem alle vier jahr

stattfindenden, von ihm in den Parthenon verlegten gebrauch bei der siegeskranzverleihung. Für uns ist der Parthenon s. str. die obern hallen, das ἄγαλμα ist im bereiche des Hekatompedos und in diesem, nicht im Parthenon, findet sich bekanntlich der goldene kranz im inventar aufgezeichnet ὃν ἡ Νίκη ἔχει ἐπὶ τῆς κεφαλῆς ἡ ἐπὶ τῆς χειρὸς τοῦ ἀγάλματος τοῦ χρυσοῦ ἄσταθμος (Böckh staatsh. II, p. 252. 268. 296. 297).

Woher Bötticher weiss, dass im Hekatompedos die ausrichtungsgegenstände nicht allein für die pompen der Athene, sondern auch für die *theorien nach Delos, Olympia, Delphi* sich befanden (p. 135), ist mir gänzlich unbekannt. Wir wissen, dass diese theorien mit sehr bestimmten heiligthümern in Athen im engsten zusammenhang stehen, von ihnen ausgehen, so die Delia mit dem Delphinion, die delphische mit dem Pythion, die olympische aller wahrscheinlichkeit nach mit dem Olympieion. Da werden sich auch die πομπεῖα dazu befunden haben. Und gab es nicht ein eigenes gebäude für πομπεῖα in der stadt, das πομπεῖον nahe der stoa des Zeus Eleutherios, das οἰκοδόμημα ἐς παρασκευὴν τῶν πομπῶν ἃς πέμπουσι τὰς μὲν ἀνὰ πᾶν ἔτος, τὰς δὲ καὶ χρόνον διαλείποντες (Demosth. in Phorm. p. 918, 26; Diog. Laert. II, 43; VI, 21; Hesych. s. v.; Paus. I, 2. 4)?

Das ἄγαλμα der Parthenos denkt sich der verfasser einen grossen theil des jahres abgerüstet stehen; die Nike sei überhaupt nur an den grossen Panathenäen auf die hand gesetzt worden, wofür er aber keinen beweis gibt, wir wissen nur, dass der kranz von ihrem haupte im inventar für sich aufgezählt wird. Für die jährliche stückweise übergabe des ἄγαλμα an die neuen ταμίαι haben wir noch keine urkunden und ich glaube, es gab auch keine specialisirte mit gewichtangabe, da dieses ἄγαλμα eben kein blosses ἀνάθημα war, wie die stückweis übergebene goldene Nike (Böckh staatsh. II, p. 243—47), sondern ein heiliger gegenstand der verehrung, dessen goldgewand als abnehmbarer schmuck allerdings gewogen werden konnte. Aus der art, wie Thukydides (II, 13) den Perikles das gewicht des goldes daran angeben lässt im gegensatz zu den übrigen gewichtsansätzen scheint mir hervorzugehen, dass eben diese gewichtangabe keine bekannte regelmässig jährlich erfolgende war, sondern nur wie hier, so sonst in ausserordentlichen fällen erfolgte. Ist es zur reparatur nöthig, die goldbekleidung des bildes einem künstler zu überliefern, dann wird diese ihm auch zugewogen (urkunde bei Böckh staatsh. II, p. 228 ff.). Und davon ganz abgesehen ist es doch ein eigenthümlicher gedanke, das herrlichste werk des Phidias sich nur alle vier jahre einmal wie eine reliquie etwa dem publicum sichtbar zu denken, die übrige zeit nicht allein unschaubar weil verschlossen, sondern auch weil gleichsam abgetakelt.

Was die nächste *umgebung des Parthenonbildes* betrifft, die art der aufstellung, so glaubt der verfasser bei demselben einen

gegensatz zu der aufstellung und umgebung des Zeusbildes in Olympia hervorheben zu müssen; die Parthenos sei wesentlich nur für die vorderseite und für den anblick aus der ferne berechnet, daher habe sie zwischen zwei tiefen parastadenwänden gestanden, dagegen habe das Zeusbild zu einer betrachtung in der nähe eingeladen und dazu seine niedrigen portiken zu beiden seiten und zwar drei über einander von 10—12 fuss höhe anzunehmen, die vom hauptraume durch eine kurze parastadenwand geschieden waren, in welcher der vorhang auf und niedergelassen wurde. Jener gegensatz ist ein unrichtiger. Abgesehen von der darstellung auf dem bathron der geburt der Pandora, die Bötticher allein erwähnt und die Pandora dabei als dämon aller leiden und widerwärtigkeiten des lebens auffasst, die nur durch kampf und mannhaftes ringen in gymnischen und musischen wettkämpfen von den menschen überwunden werden können, während Pandora in ganz anderer mythologischer beziehung zu Athene in Attika steht, waren bekanntlich die sohlen der fussbekleidung, die innere und äussere seite des schildes mit reliefs geschmückt. Sollten alle diese darstellungen für immer den augen der beschauer entzogen sein? Was aber die einrichtung im Zeustempel betrifft, so ist gewiss an jene im verhältniss zum koloss und zu den säulenreihen des hauptraumes kleinlichen, niedrigen portiken nicht zu denken; es widerspricht dies durchaus den worten des Pausanias (V, 10, 3): *στοαί τε ἔνδον ὑπερῷαι καὶ πρόοδος δι' αὐτῶν ἐπὶ τὸ ἄγαλμά ἐστι*, woraus klar hervorgeht, dass auf den obern, durch den ganzen tempelraum sich hinziehenden stoen man sich dem bilde näherte. Die schranken (*ἐρύματα τοίχων*) bringt der verfasser aber fälschlich mit seinen portiken in verbindung, während die beschreibung bei Pausanias klar erweist, dass sie zwischen den füssen des thrones sich befanden (V, 11, 2).

Wir erfahren nun erst auf p. 273—277 Böttichers gründe für die *cultlosigkeit* des Zeustempels zu Olympia. Sie beruhen wesentlich auf der zeit und den zur erbauung verwendeten geldern, auf dem mangel eines speiseopferaltares im innern und der beziehungslosigkeit zum grossen altar des olympischen Zeus, auf den gegenständen, endlich auf den darstellungen im ostgiebel. Der tempelbau des Libon und auch das chryselephantine werk des Phidias ist bekanntlich von der grossen von den Eleern bei gänzlicher besiegung der Pisaten und andern periöken um ol. 60 gemachten beute bestritten worden. Ob vor diesem tempel bereits ein anderer tempel bestand, darüber wissen wir nichts näheres, obgleich es mehr als wahrscheinlich ist (vergl. Curtius Pelop. II, p. 54), dagegen wissen wir, dass das ganze *ἱερόν* des Zeus mit altar und opferdienst, vor allem der orakelstätte daselbst uralt ist und dass der tempel der Hera als ein in die zeit des Oxylos hinaufreichender betrachtet wurde, der also schon seiner erbauungszeit nach unmöglich als bloser agonaltempel und donarium nur

betrachtet werden kann und im innern neben dem xoanon der Hera ein gleich altes des Zeus stehen hatte, so wie reliquien der Hippodameia, der der Hera entsprechenden heroine. Wir wissen, dass das Pelopion an der nördlichen seite des Zeustempels und zwar als Heroon parallel der westhälfte des Zeustempels, als ein unbedeckter vom *θριγκός* umschlossener raum sich befand, also zu der Zeusstätte in alter heiliger beziehung stand; wie die lage des Hippodamium zu dem Heraion war, steht bis jetzt nicht fest, da die lage des letzteren noch nicht nachgewiesen ist. Der grosse brandopferaltar des Zeus Olympios lag vor dem Pelopion und Heräon, von beiden gleich weit entfernt; ob er dabei nicht vor dem Zeustempel gestanden hat, darüber haben wir keine andeutung. Warum von beutegeldern kein cultustempel gebaut werden kann, besonders in einem uralten, hochgehaltenen heiligthum auf geheiligter stätte, wie Bötticher hier voraussetzt, begreifen wir nicht; es widerspricht seiner ausdrücklichen frühern annahme von votivtempeln gänzlich, sowie einer fülle historischer beispiele. Was nun das gänzliche fehlen aller cultusfeier im tempel selbst betrifft, so kann der verfasser die stelle bei Pausanias (V, 14, 5), dass die Eleer zuerst Hestia und Zeus Olympios opfern *ἐπὶ τῶν βωμῶν τῶν ἐντὸς τοῦ ναοῦ*, nicht ignoriren, aber seine vermuthung, hier sei *ἱεροῦ* für *ναοῦ* zu lesen, ist ganz unpassend, da es sich überhaupt nur um altäre *ἐντὸς τοῦ ἱεροῦ* handelt — Curtius (Pelop. II, p. 60) erkennt diesen Zeusaltar vollständig an —, eher wäre dann an *ἐντὸς τοῦ πρυτανείου* zu denken. Und hat im tempel gar kein cultus, kein opfer stattgefunden, wozu dann jene bestimmung, dass wer von dem fleische der dem Pelops geopferten thiere genossen hat, nicht kann *ἐσελθεῖν παρὰ τὸν Δία* (Paus. V, 15, 2)? Das hat doch nur darin seine bedeutung, dass, wer an dem heroenopfer, welches ein chthonisches ist, antheil genommen, nicht sofort betend und opfernd dem Olympier nahen darf. Dann, ist das heilige, durch erz abgegränzte blitzmal des Zeus im tempel kein zeugniss für die heiligkeit des raumes selbst? Und nun die *ἀναθήματα* im pronaos und im innern des tempels! Mit grösster willkür wird p. 274 gegen das zeugniss des Pausanias die gruppe des Iphitos und der Ekecheiria in das innere, nicht den pronaos gesetzt (vergl. dagegen Curtius Peloponn. II, p. 59). Warum die statuen des Hadrian und Trajanus, weihgeschenke, jene der Achäer, diese aller Hellenen, warum die kostbaren bilder des Augustus und des königs Nikomedes, warum die vier kränze, weihgeschenke des Nero nicht in einem cultustempel aufgestellt werden durften, dazu finden wir gar keine begründung, um so mehr als es sich um göttlich verehrte kaiser, um einen als *κτίστης* verehrten könig handelt, dessen namen die gegründete stadt trug. Endlich sollen die bildwerke aus Phidias schule im giebeldreieck und auf den ecken des giebels zeugniss ablegen gegen den cultusgebrauch und für die alleinige bestimmung zu

einem festakte. Nun in diesem tempel ward Zeus mit Nike, als wahrer Nikephoros, als den Kronos besiegender Zeus Olympios verehrt, der, wie er selbst den sieg an sich gefesselt, so sieg verleiht seinem heroischen ebenbild gegenüber Oinomaos. So steht auf der spitze des giebels die vergoldete Nike, so inmitten des giebels das *Διὸς ἄγαλμα*, an dem rechts und links Oinomaos und Pelops sich anreihen im begriff die *ἵππων ἅμιλλα* zu beginnen. Also bilden die im innern verehrten mächte auch den mittelpunkt der giebeldarstellung und dass der heroenmythus hier in dem giebel heraustritt, kann uns ebensowenig befremden wie am Athenatempel zu Aegina oder am tempel der Athene Alea zu Tegea.

Und was den Zeuskoloss des Phidias betrifft, so darf ich an unsere obigen beweise für den religiösen charakter der Parthenos und so vieler chryselephantinen werke überhaupt erinnern und gerade für den Zeus ist die durch den blitzstrahl des gottes selbst bezeugte *ἵδρυσις* des bildes eben so sicher, als alle auf ihn sich beziehenden schilderungen — ich verweise vor allem auf die in Dio Chrysostomus *Ὀλυμπικός* — gerade in ihm nicht sowohl die schönheit und kostbarkeit, als die göttlichkeit, das *θεοφιλές* einer wahrhaft *μακαρία εἰκών* hervorheben. Und könnten die worte des Plinius (XVI, 4, 5): *sub ipso Iove*, wo der kranz zu Olympia ausgetheilt werde, auf den Zeuskoloss des Phidias bezogen werden, worauf Bötticher soviel weiter baut, wenn dieser Zeus nur anathem, wie jedes andere, nicht das *ἕδος* des gottes selbst gewesen wäre?

Jedoch wozu dienten endlich nach Böttichers grundansicht diese herrlichen, grossen, mit *ὑπερῷα* auf säulenhallen ausgestatteten, im alterthum auch nur fälschlich als Cella, als Naos bezeichneten räume des Parthenon und des Olympieion, wozu dienten diese von heiligkeit keine spur an sich tragenden, mit dem culte in keinem zusammenhang stehenden schaubilder und weihgeschenke darin? All diese herrlichkeit war doch nicht nöthig für ein blosses donarium und aerarium, für ein pompeion, das das ganze jahr über verschlossen war. Wir empfangen die antwort: nun sie diente dazu, um einen feierlichen, aber nicht religiösen act am schlusse des nur politischen festes der Panathenäen, wie der Olympien vorzunehmen: nämlich die bekränzung der sieger unter dem kranzhaltenden, für diesen zweck erst aufgesetzten bilde der Nike auf dem arme des grossen götterkolosses, das reine staffage war, in gegenwart der agonotheten, obersten beamten (in Athen der archonten und nomophylaken), in gegenwart einer grossen versammlung, zunächst der sogenannten eugeneten, in gegenwart der frauen auf der einen emporbühne, der in sirenenmasken wahrscheinlich gekleideten sänger auf der andern. Und jener, durch pflaster, nicht platten ausgezeichnete viereckige raum (12 fuss breit, 22 f. lang) im naos des Parthenon ist nicht etwa stätte eines altares, sondern das bema, eingenommen von einem

kampfrichter, den herolden und dem tische mit kränzen und mit palmzweig; vor das bema tritt der sieger und wird bekränzt. Fragen wir, worauf stützt sich diese bis ins einzelne durchgeführte schilderung eines solchen schlussactes, so sind die angeführten zeugnisse sehr spärlich und zugleich sehr allgemeiner art. Wir hören aus Plinius (XVI, 4, 5), dass die *illa Graecorum summa (corona) sub ipso Jove datur;* aus Ampelius (Lib. mem. c. 8), dass es der tempel des Jupiter sei, *ubi athletae initiantur.* Beide stellen sind ohne andere beweise nicht genügend; jene lässt eine andere deutung zu, dass die bekränzung in Olympia *sub divo* geschah, diese kann überhaupt nur eine feierliche handlung, eine einweihung und theilnahme an *sacra* bezeichnen, wie wir ja ausdrücklich von den opfern und eidschwüren der auftretenden athleten am altare des Zeus Horkios unterrichtet sind und wie wir auch entschieden annehmen müssen, dass nach der siegesverkündigung dem Zeus Olympios von den hieroniken opfer gebracht sind (Paus. V, 24, 9). Die stelle bei Pindar (Ol. III, 10 ff.) erweist nur, dass der mit den augen untrügliche Hellanodike, der ätolische mann nach den gesetzen des Herakles hoch, also von oben herab auf die haare des siegers den bläulichen schmuck des ölkranzes drückt; wo dies geschehen, ob auf dem kampfplatze selbst, ob, wie sonst, im theater, ob im tempel selbst, wird nicht gesagt. Dieselbe stelle erweist ebensowenig, dass die *θεύμοροι ὕμνοι* bei der kranzverleihung selbst erklangen, noch weniger erweist dies für die gleiche angenommene feierlichkeit im delphischen tempel das Pindarische, auf den uralten, ehernen, von Hephaistos gefertigten tempel des Apollo bezügliche fragment *χρύσειαι δ' ἐξ ὑπερῴου ἄειδον Κηληδόνες,* was überhaupt nur auf den gesang der mit Apollo dort verehrten, im fest anwesend gedachten Musen sich beziehen wird; an den schlussact des *στεφανίτης ἀγών* kann dabei gar nicht gedacht sein, denn dieser wird in Delphi erst 586 v. Chr. eingerichtet. Interessant, aber zu keinem festen resultat für die localität der bekränzung führend sind zwei stellen des Pausanias (V, 12, 3; V. 20, 1). Nach der einen befindet sich im pronaos des Zeustempels der *τρίπους ἐπίχαλκος ἐφ' οὗ πρὶν ἢ τὴν τράπεζαν ποιηθῆναι προετίθεντο τοῖς νικῶσιν οἱ στέφανοι:* also das öffentliche auslegen der kränze für die sieger fand darauf statt, es geschieht dies aber nicht mehr, seitdem dafür eine *τράπεζα* gefertigt ist. Diese *τράπεζα* erwartet man nun im innern des tempels zu finden, doch da ist sie nicht, sondern im alten tempel der Hera und zwar in gold und elfenbein, von der meisterhand des Kolotes, des schülers und genossen des Phidias mit reliefdarstellungen. Der ausdruck des Pausanias: *ἐφ' ἧς προτίθενται τοῖς νικῶσιν οἱ στέφανοι* zeigt, dass in seiner zeit diese *πρόθεσις* auf diesem tische stattfand. Wo dies geschah, ist nicht ausdrücklich gesagt, aber am natürlichsten ist es doch wohl, dass der tisch an seiner stelle blieb

und nicht erst in einen andern tempel gebracht wurde. Es fragt sich nur, was ist unter der πρόθεσις zu verstehen, ein ausstellen der siegeskränze während der agonen oder ein ausstellen bei und unmittelbar vor dem bekränzen? Also wir sehen, lauter offene fragen, kein einziges festes zeugniss über einen solchen schlussact der agonen im tempel des Zeus Olympios. Und selbst zugegeben, was wir gern zugeben, unter dem bilde des olympischen Zeus ward der kranz dem sieger auf die stirne gedrückt, glaubt man damit für die Eleer die herstellung des thronenden Zeus und Nike, des gewaltigen tempels begründet zu haben, bildet jenes vielmehr nicht nur einen act in dem glänzenden, durch hymnen, gebete und opfer gefeierten dienst des siegenden, siegverleihenden olympischen höchsten gottes?

Für den Parthenon fehlen bis jetzt alle litterarischen zeugnisse, die eine solche bekränzung unter dem bilde der Parthenos und zwar als den grossen staats- und schlussact des Panathenäenfestes auch nur andeuteten. Wir werden freilich jetzt von Bötticher auf ein um so gewichtigeres plastisches denkmal verwiesen werden, auf ein attisches relief in Berlin (archäol. ztg. 1857 p. 65—72; 1858, p. 177 ff. taf. CV), wo ein panathenäensieger von Nike auf der hand der Parthenos bekränzt werde. Die bekränzung eines bärtigen, sichtlich älteren mannes im langen chiton und himation und stab, wie ihn attische greise tragen, ist richtig, aber dass dieser ein panathenäensieger sei, dafür ist keine wahrscheinlichkeit da. Welcker hat (a. a. o. 1857 p. 94—101) bereits treffend die bekränzung einer heroischen oder göttlichen gestalt, als Demos zu fassen, in einem andern relief durch dieselbe Nike der Parthenos, wobei an panathenäensieger nicht zu denken ist, nachgewiesen und den unterschied poetischen kunstgebrauchs und rein realistischer erklärungsweise angedeutet.

Noch müssen wir schliesslich Böttichers auffassung des *Parthenonfrieses* gedenken, wie er sie (pag. 270 f. 287 ff.) hier auf das bestimmteste ausspricht und in zwei vorträgen in der archäologischen gesellschaft in Berlin im jahre 1858 (archäol. anz. 1858, p. 175. 181 ff.) näher polemisch dargelegt hat. Ich verspare auf eine andere gelegenheit meine auffassung der einzelnen gruppen und gestalten des frieses, besonders auch der zwölf götter an der ostseite, worin ich mehr von Welcker, als von Otfr. Müller abzuweichen mich veranlasst sehe, darzulegen und dabei herrn Bötticher schritt für schritt in seinen archäologischen wie sacralen aufstellungen prüfend zu folgen; nur gegen die gesammtheit seiner anschauungen sei folgendes bemerkt. Es sollen also nach p. 290 „die vorübungen und exercitien aller einzelnen chöre und abtheilungen zur aufführung der attischen staatspompen, insbesondere der der Athene dargestellt sein", wie sie auf dem platze um den Parthenon als choregeion wirklich stattfanden und dabei den zweck des hekatompedos als

pompeion veranschaulichten. Glaubt herr Bötticher im ernste, dass auf jenem raume, östlich von dem Parthenon und etwa zu beiden seiten jemals solche exercitien und evolutionen der wagenkämpfer, der attischen reiterei, der fülle sonstiger chöre haben gehalten werden können? Hat er sich diesen raum nach seiner grösse darauf angesehen? beträgt doch die ganze ausdehnung der Akropolis mit all ihren prachtgebäuden, heiligen bezirken und anathemen in der länge nur 1150 fuss, ihre breite an breitester stelle nur 500 und davon sind im besten falle an 300 fuss längenraum an dem ostende bei ihrer sich fortwährend verengenden breitenausdehnung. Im gegentheil ist neuerdings schlagend nachgewiesen (s. Beulé Acropole d' Athènes I, p. 147—152), dass an ein hinaufziehen des panathenäischen schiffes, der wagenkämpfer, der reiterei auf die Akropolis selbst gar nicht gedacht werden kann, sondern diese begleitung der pompe nach dem umzug um den fuss der burg bei dem Areopag sie verliess. Ist es eine einfache physische unmöglichkeit, dass diese exercitien oben in der nähe des Parthenon stattfanden, so ist es doch eine für den beschauer viel gewagtere forderung, sich diese exercitien, die, wenn sie bestanden, an den verschiedensten punkten — wir kennen ja die exercierplätze der reiterei — in und vor der stadt gehalten wurden, hier am Parthenonfries zusammengeschoben zu denken, als den Panathenäenzug von seiner zurüstung im äussern Kerameikos in seiner vollen bewegung auf seinem festwege und bei seiner ankunft oben vor dem heiligthume zu begleiten. Und glaubt Bötticher, dass die opferthiere, stiere und widder auch regelmässig solche exercitien gehalten haben, denn sie spielen ja in der darstellung keine unbedeutende rolle? Und ebenso scheint mir das tragen jener schüsseln mit feigen uud sonstigen früchten, mit amphoren, mit kannen keine besonderen vorübungen zu bedingen, wenigstens nicht solche, die gegenstand künstlerischer darstellung werden konnten. Und wenn Bötticher an den mangelnden kränzen, stirnbinden an menschen und thieren, an den mangelnden zweigen der thallophoren solchen anstoss nimmt, obgleich wir, was die malerei farbig hinzugethan, was die metallattribute, nicht einmal bestimmen können und aus sonstigen unzähligen beispielen die freiheit griechischer idealer behandlung, die die handlung in ihrer wesentlichkeit, nicht in ihren zuthaten darstellt, gegenüber dem streng historischen costüm römischer reliefs kennen, muss er nicht noch ganz andern anstoss nehmen an jenen weiblichen nikeartigen gestalten auf dem wagen der apobaten, die schwerlich ihr vorbild in wirklichem aufzug, noch weniger in den exercitien gefunden haben. Und was den mangelnden aufzug der hopliten betrifft, den wir allerdings vermissen, wer sagt uns denn, dass von der grossen zahl fehlender platten (mehr als $^1/_5$ der ausdehnung) keine mit hopliten sich finden werden? Nun endlich die göttergruppen auf

der ostseite! Wir müssen im allgemeinen aussprechen, werden diese hier in ihrer ebenso einfachen, als bedeutsamen motivirung nicht als solche mehr erkannt, sondern aus göttlichen festgenossen der Athene zu irgend welchen irdischen proedroi nebst frau und kind degradirt, dann haben die götter von einer menge von reliefs, so des Theseion, des Niketempels zu weichen, dann können wir einfach unsere mythologische kunsterklärung, wie sie seit Winkelmann begründet ist, ad acta legen. Nur eine frage erlaube ich mir jetzt schon, wo ich alle details bei seite lasse, an unsern gegner. Warum bildete der künstler diese sitzenden, zuschauenden gestalten in so gewaltiger, alle sonstigen personen auf dem festzuge weit übertreffender körperlichkeit, in massverhältnissen, wie sie sonst auf den votivreliefs dem gott oder heros gegenüber menschen zukommt? Sind die mit proedrie geehrten ein anderes menschengeschlecht als die exercirenden? Und wozu überhaupt proedrie bei vorexercitien?

Wir stehen am ziele unserer nicht mühelosen prüfenden wanderung. Ich hoffe sie ist nicht fruchtlos gewesen. Allerdings können wir danach nicht, wie Bötticher am schlusse seiner arbeit wünscht, die hier begründeten thatsachen als material für die erweiterung der monumentenkunde und des hellenischen tempelcultus ohne weiteres nützen, noch weniger anerkennen, dass die von ihm gegebenen „erweise nur überzeugen, nicht von der kritik angefochten werden konnten" (archäol. zeitg. 1857 p. 66), im gegentheil eine aufmerksame prüfung hat die angeblich beweisenden stellen der alten ganz anders auffassen und gegen den grundgedanken einer solchen gänzlichen scheidung des cultuslebens und der künstlerischen ausstattung wie agonalen feiern entschiedenen einspruch thun lassen. Es handelt sich dabei um einen cardinalpunkt des griechischen cultus, um die frage, ob die griechische höchste kunst noch auf dem boden der religiösen sitte des gottesdienstes gestanden, diesen verklärt hat, oder ob sie als wilder nebenschössling gleichsam von dem mütterlichen stamme sich gänzlich getrennt und von dem cultus bereits zu Phidias zeit nur formen geborgt hat, aber nichts von religiösem gehalte bewahrt und offenbart hat; es handelt sich darum, ob wir den Griechen auf ihrer höchsten stufe ferner die ideale auffassung aller irdischen vorgänge zugestehen wollen, oder die kunst zu einer ängstlich realistischen und anderseits hieratischen darstellung verurtheilen müssen.

Immerhin müssen wir herrn Bötticher sehr dank wissen, dass er im grossen zusammenhang und in eigenthümlicher weise die hier einschlagenden fragen behandelt hat und dass wir von seinem irrwege aus, wofür wir ihn halten müssen, die dinge schärfer und neu ins auge zu fassen veranlasst sind. Entschieden müssen wir uns aber gegen seine art apodiktischen absprechens, gegen seine weise, auf frühere behauptungen von ihm, als auf ma-

thematische axiome zu verweisen, verwahren, die seinen schriften besonders aus neuerer zeit einen so unangenehmen beigeschmack geben. Nur die unbefangene, allseitige prüfung der quellen selbst, litterarischer wie monumentaler, ist forderung in der philologischen forschung gegenüber jeglicher autorität.

Stellen wir zum schluss unsere ansicht von Parthenon und Olympieion in wenig worten zusammen:

1) Es hat auf der Akropolis von Athen neben dem cultus der Athene Polias einen alten cultus der Athenaia Nike oder Pallas gegeben, der im blitz erscheinenden, die Giganten bekämpfenden Zeustochter, die als specifische jungfrau neben jener mütterlichen Athene ergänzend steht. Es hat in Olympia ein alter cultus des mit der im blitz sich offenbarenden Nike verbundenen, Kronos und Titanen besiegenden Zeus neben dem der Hera bestanden, mit der Zeus als ehegemahl in ihrem heiligthum verehrt ward.

2) Agonen sind jener Athenaia Nike, diesem Zeus seit alter zeit gefeiert worden als irdisches abbild jener kämpfe und siege der gottheiten und der ihnen entsprechenden heroen, dort des Erichthonios und Theseus, hier des Pelops und Herakles.

3) Seit Ol. 50—60, einer zeit sehr bedeutsamer entwickelung des religiösen lebens, tritt in Athen durch Peisistratos, in Olympia durch die Eleer nach besiegung der Pisaten eine glänzende erneuerung und erweiterung der culte, ihrer agonen, ihrer cultstätten ein und offenbar unter sehr bedeutendem gegenseitigen einflusse.

4) Die durch die Perserkriege unterbrochene, zum theil wieder zerstörte ausführung dieser unternehmungen wird nun unter dem gewaltigen einflusse der Perserkriege, des siegesdankes für die hülfe der olympischen götter gegenüber den barbaren und der siegesfreude durch Perikles und Phidias und den überwiegenden einfluss Athens auch in Olympia verwirklicht.

5) Der Parthenon wird nun das heiligthum *κατ' ἐξοχήν* der Athenienser, die Athene Polias in ihren schätzen auch in sich aufnehmend, den staatschatz bewahrend im opisthodom, weihgeschenke aller art bergend; an den jährlichen, wie den grossen Panathenäen finden bei und in ihm die grossen staatsopfer statt, am schlusse der pompe, wobei zu den feierlichen gebeten reiche chorgesänge (Eur. Heracl. 784: *ναῶν ἀοιδαί*) und instrumentalmusik erweiternd im inneren des hypäthralen gebäudes hinzugetreten sind; es ist möglich, dass dabei die kranzvertheilung stattgefunden hat. Ob nicht auch die *ἑστιάσεις* und *κρεανομίαι*, die den beschluss machten, für die festobrigkeiten und priesterlichen personen im heiligthum selbst gehalten wurden, ist zu fragen. Der gepflasterte längliche raum im innern ist stelle des altars im tempel für speiseopfer, weihrauch u. dgl.

6) Dasselbe gilt wesentlich für den Zeustempel in Olympia, wo die bekränzung unter dem Zeusbild bezeugt ist.

7) Die eigenthümliche einrichtung der ὑπερῷα, wie sie der Parthenon und das Olympieion mit einer anzahl anderer griechischer tempel der jüngern zeit theilt, ist der eintheilung des griechischen hauses entnommen und steht zu der oder den jungfräulichen göttinnen, die im tempel allein, oder mit andern verehrt werden, als παρθενῶνες stets in enger beziehung, wie die benutzung für die jungfrauen und frauen an der festfeier im tempel mehr als wahrscheinlich ist, während sonst dieser raum zum aufbewahren, besonders kleiner gegenstände diente.

8) Die chryselephantinen bilder des Zeus und der Athene sind ἀγάλματα im vollsten sinne des wortes, durch ἵδρυσις geweihte, verehrung im culte empfangende, durch stoff und schönheit der form zugleich künstlerisch wirkende abbilder der gottheit.

Heidelberg. *B. Stark.*

4a. Griechische Syntax.

Zweiter artikel.

(S. Philol. XII, p. 704).

Monographieen über theile der griechischen syntax.

Nachdem neuere schriften, welche die ganze griechische syntax behandeln, im ersten artikel besprochen, bleibt mir nach der aufforderung der verehrten redaction noch übrig, einige monographieen über besondere theile der griechischen syntax zusammenzufassen. Es ist begreiflich, dass wir auf vollständigkeit keinen anspruch machen.

Indem wir der herkömmlichen ordnung der grammatik folgen, beginnen wir mit:

1) *F. Otto* (jetzt collaborator in Wiesbaden) beiträge zur lehre vom relativum bei Homer. thl. I (programm von Weilburg. 1859) 18 s.

Die abhandlung, welche von umfassender und umsichtiger gelehrsamkeit zeugniss gibt, indem sie nicht nur kenntniss der einschlagenden neueren literatur und der leistungen der sprachvergleichenden wissenschaft, sondern auch, worauf vor allem werth zu legen ist, innigere vertrautheit mit dem sprachgebrauch Homers verräth, sucht den beweis zu liefern, dass das griechische (entsprechend dem *yas*, *ya*, *yat* im sanskrit) von anfang an ein eigenes, „von dem demonstrativen pronomen streng gesondertes relativum, ὅς, ἥ, ὅ" habe. „Diese beiden formen sind dem demonstrativum fremd, denn sie entbehren durchaus den diesem nothwendigen anfangsconsonanten *t*, den dasselbe nur im nom. sing. masc. und fem. und im griechischen nach deren analogie auch im nomin. plur. verloren hat, so dass die ähnlichkeit von ὁ und ὅς nur scheinbar ist". — „Auch dass das relative ὅς bei Homer vielfach durch den demon-

strativen artikel ersetzt wird, beweist nicht ihren gleichen ursprung, vielmehr eine annäherung der bedeutung des letzteren an die des relativs, die aus andern verhältnissen sich erklärt. Dass aber der nom. masc. ὅς so häufig in demonstrativer bedeutung bei Homer und auch später noch in einzelnen verbindungen erscheint, kann uns nicht bestimmen, dem ganzen stamme *ya* dieselbe bedeutung beizulegen. Sollte sich nicht vielmehr die vermuthung aufstellen lassen, dass ὅς die ursprüngliche form für ὁ gewesen? Denn dieses muss doch auch anfangs das allgemeine nominativzeichen s, welches es später, wie im sanskrit einbüsste, gehabt haben". — „Ebenso mag sich dasselbe im griechischen irgend wie verhalten und grade durch die gleichheit mit dem relativ festgesetzt haben". Der verfasser hat hiemit so viel zugestanden, dass eine gränze zwischen demonstrativ und relativ sich schwer wird halten lassen, dass sie im gebrauche des homerischen Griechen kaum vorhanden gewesen sein kann. Denn wenn einerseits das demonstrative pronomen als relativum gebraucht wird, andrerseits das relative ὅς auch demonstrative bedeutung hat oder neben dem relativen ὅς ein demonstratives (mit festhaltung des ursprünglichen nominativzeichens) bestand, wie ist es da möglich, dass der Grieche die identischen formen dennoch als *verschiedene* pronomina aus einander gehalten habe? Die vergleichung mit dem sanskrit dürfte hier, wie in manchen andern fällen, vom rechten wege abführen. So wenig sich läugnen lässt, dass im sanskrit reiche elemente des ursprünglichen vorhanden sind, so kommt doch bekanntlich dieser charakter keineswegs dem ganzen grammatischen organismus, von der lautlehre an bis zur verbalbildung, zu. Das sanskritische *yas*, *yā*, *yat* gibt durchaus kein präjudiz für ein ursprüngliches griechisches relativ. In vielen beziehungen steht dem griechischen näher der organismus der germanischen sprachen. So erhält denn auch, was für die erste beobachtung im griechischen vorliegt, das ursprüngliche zusammenfallen des relativs mit dem demonstrativ, oder das hervorgehen der relativen bedeutung aus der demonstrativen (ganz entsprechend der aus der parataktischen construktion sich entwickelnden hypotaktischen) seine bestätigung in den germanischen sprachen. Das gothische hat kein selbständiges relativ. Es bildet die relativa durch anhängung des suffixes *ei* an die pronomina, also auch an das demonstrativum *sa*, *sō*, *thata*. Im hochdeutschen wird seit der ältesten bis auf die neueste zeit das demonstrative *der*, *die*, *das* zugleich als relativum gebraucht. — Vergleichen wir aber die formen des demonstrativs im sanskrit, griechischen, gothischen: *sas* (vor consonanten *sa*) *sā*, *tat*; ὁ (ὅς) ἡ τό; *sa*, *sō*, *thata*, so können wir es in keiner weise für gerechtfertigt erklären, wenn *Bopp* (Gramm. l. Sanscritae §. 267) und mit ihm der verfasser das *t* als dem nom. masc. und fem. ursprünglich angehörend betrachten. Es kann keinem zweifel unterliegen, dass im masc. und fem. des nom. sing. das *s* ursprüng-

lich ist, und im griechischen sich, wie in so vielen andern wörtern in den spiritus asper abschwächte. Will man nicht zwei verschiedene stämme annehmen, so bleibt nur übrig, *t* aus *s* entstanden zu denken.

Folgen wir der untersuchung des verfassers weiter, so begegnen wir p. 3 der anerkennung, dass die hypotaktische construction aus der parataktischen sich herausbildete, und referent findet sich ganz einverstanden mit dem verfasser, wenn derselbe hiebei folgende stufen annimmt. „Sollten zwei sätze aus dem nacheinander zum aneinander gelangen, so trat im zweiten satze an die stelle des zu wiederholenden wortes ein dieses wiederaufnehmendes pronomen, zunächst das demonstrativum". — Hierauf schuf die sprache zum zweck des anknüpfens ein eigenes pronomen, das relativum. „Wir unterscheiden nun beide pronomina so, dass das hinweisende ursprünglich auf etwas vorliegendes deutete, sodann auch auf dem geist lebhaft vorschwebendes und bekanntes hinwies, das relativum aber keine hinweisende kraft besass, sondern nur anknüpfende". „Als sich zeigte, dass der relative satz in der regel einen beschreibenden zusatz anfüge, der für den fortschritt der rede von minderer bedeutung sei — und dies waren unzweifelhaft die ersten relativsätze — als demnach das verhältniss der beiden gedanken zum bewusstsein kam, wurde der die weitere aber nicht nothwendige zugabe enthaltende als nebensatz behandelt". „Es konnte" fügt der verfasser hinzu, „die anknüpfung auch durch das hinweisende pronomen geschehen, nunmehr schon eine art rhetorischer fügung: sie erhielt sich neben der andern, schwächte sich ab und wurde endlich mit ihr in gleicher bedeutung gebraucht; wie es denn bei Homer und in den dialekten vielfach geschieht". „Es war dem attischen dialekt vorbehalten, beide pronomina auf ihre gebiete zu beschränken". Es konnte in letzterer hinsicht präciser gesagt werden, dass im attischen zwar die dem relativum vorbehaltenen formen in einzelnen fällen auch demonstrativ gebraucht werden, aber nicht umgekehrt die demonstrativen in relativem sinn. Indessen ist nicht zu übersehen, dass in dem demonstrativum (der hinweisung) an sich eine verbindende kraft liegt, woher es auch kommt, dass bei dem auf das vorangehende zurückweisenden demonstrativum eine weitere verknüpfung der sätze wegfallen und ein scheinbares asyndeton stehen kann. — Hinwiederum möchte referent nicht mit dem verfasser dem relativum die hinweisende kraft absprechen.

Die weiteren untersuchungen betreffen p. 4 ff. die stellung von ὅς und des von ihm eingeleiteten satzes, zunächst, „wo präposition und relativ zusammen kommen", ferner, „wo ein anderes wort vor das relativ tritt". Indem hier zwischen relativen bestimmungssätzen und hypothetischen relativsätzen unterschieden wird, ist p. 9 erinnert, dass das *δὲ ἀποδοτικόν* nur nach hypothetischen relativsätzen vorkomme, nicht nach den bestimmungs-

sätzen, welche „so eng mit den hauptsätzen zusammenhängen, dass das wiederaufnehmende pronomen nur durch δή, μήν (μέν) ἄρα, γέ markirt werden konnte". Bei der stellung, welche die relativsätze als ursprüngliche hauptsätze einnehmen, wird p. 11 bemerkt, dass so lange der relativsatz als unabhängig galt, er, um den zusammenhang eines andern satzes nicht zu unterbrechen, an das ende des übergeordneten satzes treten musste. Spuren hiervon finden sich noch bei Homer, „auch wo der relativsatz eingeschoben werden konnte zwischen theile des haupt- oder übergeordneten satzes, tritt er meist hinter denselben". — P. 14 wird, „wenn mehrere coordinirte relativsätze sich an einen hauptsatz anschliessen", als regel erwähnt, „dass dieselben ein zwei- oder mehrgliedriges ganzes bilden, dessen zweiter theil sich entweder frei macht von der relativen structur durch übergang in die demonstrative, oder sich mit auslassung des zweiten relativs als solcher fortsetzt", aber noch ein zweiter fall hervorgehoben, dass die relativsätze „unverbunden bleiben, aber beide mit dem relativen pronomen beginnend".

Da es nicht möglich war, die vielseitigen hinlänglich belegten beobachtungen über die structur des relativs bei Homer bis ins einzelne zu verfolgen und darzulegen, musste sich referent begnügen, einige hauptpunkte herauszuheben.

Einen schätzbaren beitrag zur lehre vom artikel haben wir in:

2) *De articulo apud Graecos eiusque usu in praedicato. Scripsit J. Dornseiffen Gymnasii Amstelodamensis praeceptor. Amstelodami, in libraria Seyffardtiana.* MDCCCLVI, 34 s.

Wenngleich ich mich freue, den herrn verfasser wesentlich im einklang zu sehen mit meinen ansichten, so kann ich doch bei dem vom verfasser aufgestellten grundbegriff einige erinnerungen nicht unterdrücken. *Articulus graecus*, sagt der verfasser p. 6, *ab Atticis nominibus substantivis praeponebatur, ea quidem vi ut nomen id cui praepositus esset, visu, auditu vel alio quodam modo omnibus suis numeris cognitum indicaret, non ea vi, quae reliquorum pronominum demonstrativorum est, sed levi ac prorsus simplici demonstratione. Ita ὁ ἄνθρωπος est is homo, quem ego vel tu vel alii animo vel oculis videmus, sive tanquam cognitum proponimus, sitne unus homo, an totum illud cognitum suis quasi limitibus circumscriptum hominum genus hoc nomine comprehensum.*" Unstreitig ist hiermit der übergang des demonstrativen pronomens in den artikel und die *ursprüngliche* bedeutung des letzteren richtig angegeben, aber es sollte eine wichtige funktion des artikels nicht unerwähnt geblieben sein, die es allein auch erklärlich macht, warum derselbe in der regel beim subject steht, beim prädicat fehlt. Hat der artikel nur immer die funktion auf einen *bekannten* gegenstand hinzuweisen, so kann der verfasser mit recht fortfahren: „*Sine articulo significatur incognitus aliquis vel quem definiri non cupio, vel etiam hominum*

genus, cuius nulli fines cogitantur." Und doch unterliegt es gar keinem zweifel, dass das blosse ἄνθρωπος nicht ist = *incognitus aliquis*, dass ein unbestimmtes individuum nothwendig durch τίς, τί bezeichnet werden muss, und dass andrerseits in sätzen, wie ἄνθρωπος θνητός (ἐστι), πλοῦτος κακίας μᾶλλον ἢ καλοκἀγαθίας ὑπηρέτης ἐστίν u. dgl. die substantive, welche den artikel entbehren, in keiner weise als unbekannte aufgefasst werden dürfen. Durch den artikel werden bekanntlich adjective oder irgend welche wörter zu substantiven erhoben. Dasjenige nämlich, auf das als auf ein bekanntes, dem leiblichen oder geistigen auge gegenwärtiges hingewiesen wird, muss eben damit als ein abgeschlossenes selbständig existirendes betrachtet werden. Daher kommt es, dass der artikel, wenn er zunächst auf ein bekanntes, gegenwärtiges hinwies, auch die function erhielt, die geschlossene, selbständige existenz gegenüber dem unbestimmten begriff zu bezeichnen, somit auch dem subject beigegeben ward, beim prädicat fehlte, sofern dieses zu jenem wie accidens zur substanz sich verhält.

Auch darin kann ich dem verfasser nicht beipflichten, wenn er p. 9 sagt: „*in iis nominibus, quae propter quotidianum usum articulo carere grammatici docent, latere mihi videtur. Hae enim res vel personae notae quidem sunt, verum ita, ut nonnisi earum imago sive potius umbra nullis certis limitibus sive notionibus in mente distincta ob oculos nobis versetur.*" Wer die wörter und formeln beachtet, in welchen die attische sprache den artikel gegen die sonstige regel weglässt. z. b. ἄστυ von Athen, ἐν ἀγορᾷ, ἐν πόλει vom markte oder der burg zu Athen, βασιλεύς vom perserkönig, u. a. kann nicht daran denken, dass der artikel fehle, weil ein etwas unbestimmtes bild von dem gegenstand vorschwebe, sondern er muss annehmen, dass der älteste sprachgebrauch, der zur bezeichnung bestimmter gegenstände des artikels noch nicht bedurfte, sich in dergleichen viel gebrauchten ausdrücken forterhalten hat.

Gehen wir auf den specielleren theil der abhandlung über, so erörtert der verfasser p. 13 zunächst die stellen, „*in quibus duorum substantivorum quorum alterutri articulus appositus est, utrum subiectum sit, dubitari possit.*" Er stellt den richtigen grundsatz auf: *de quanam re potissimum agatur, sive quae primaria scriptoris cogitatio sit anquirentes, quid subiectum et quid praedicatum ei fuerit dignoscamus, ut videamus num revera praedicato articulus non adiectus sit.*" Ausgehend von den fällen, wo das subject, mit dem artikel bezeichnet, nicht zweifelhaft sein kann, zieht er dahin auch Xen. Mem. III, 10, 1 Ἆρα, ἔφη, ὦ Παρράσιε, γραφική ἐστιν ἡ εἰκασία τῶν ὁρωμένων; „*Etenim hoc Parrhasium a Socrate rogari num ars effingendi ea quae oculis percipiantur dici possit esse picturae genus, sive pertinere ad picturam; quod ex iis quae deinceps a Socrate disputantur patere mihi videtur ubi revera non de pictura ipsa sed de imitatione loquitur.*" Nichts desto we-

niger haben wohl die bisherigen herausgeber recht, welche γραφική als subject betrachteten und nun entweder den artikel beifügen oder sein fehlen erklären wollten. Denn der anfang εἰςελθών — πρὸς Παῤῥάσιον τὸν ζωγράφον καὶ διαλεγόμενος αὐτῷ κτλ. lässt gar nichts anderes erwarten, als dass von der *malerei* die rede sein soll, und darauf führt auch die voranstellung von γραφική, wodurch dieses als hauptbegriff hervorgehoben wird. Dass bei den auf —ική endigenden namen von künsten und wissenschaften der artikel fehlt, wo er nach der regel erwartet werden sollte, ist bekannt; vgl. Schäfer meletem. crit. in Dionysii Hal. art. rhet. p. 4, wo noch andere belege aus Xenophon selbst angeführt werden, s. auch Plato Symp. p. 186 C ἔστι γὰρ ἰατρική, ὡς ἐν κεφαλαίῳ εἰπεῖν, ἐπιστήμη τῶν τοῦ σώματος ἐρωτικῶν πρὸς πλησμονὴν καὶ κένωσιν, vgl. ferner Stallbaum zu E. — Dann werden die stellen behandelt, *si pronomen praedicati loco est*, das *pronomen demonstrativum* p. 16—20, dann das *pronomen relativum* p. 20 f., das *pronomen interrogativum* p. 21 f., ferner p. 22 *Adiectiva numeralia ordinalia*, p. 23 *adiectiva in superlativo gradu*, p. 24 *in comparativis, si de duobus superlativi loco ponuntur*, ebd. *pronom. poss.* Nachdem hier schon manche stellen behandelt waren, in welchen, nach des verfassers meinung mit unrecht, ein mit dem artikel versehenes nomen von verschiedenen herausgebern als prädicat aufgefasst wurde, fährt er p. 25 fort: „*unum adhuc est genus praedicati, quod uno ore interpretes omnes subiectum esse declarare non dubitarunt. — Est in participiis iis quibus articulus adiectus est.*" Mehrere der hier angeführten stellen gehören nach des referenten ansicht unter die fälle einer identität zweier subjecte, wo beliebig das eine oder andere als grammatisches prädicat betrachtet werden kann, vgl. meine schulgramm. §. 331 anm., wie z. b. Plato Euthyd. p. 291 A οὔτε Εὐθύδημος οὔτε Διονυσόδωρος ἦν ὁ εἰπὼν ταῦτα. Von letzterer klasse spricht der verfasser p. 27, wo er *de iis enunciationibus* handelt, „*ubi praedicato aeque atque subiecto adest articulus.*" Aus der vorangestellten grundbedeutung folgert herr D. p. 28 „*Hinc sequitur continuo nomen aliquod articulo instructum non solum ante verbum sed post verbum etiam posse adesse, at vero nunquam nulloque modo, nisi quando utrumque sive cogitatione sive disputatione aliqua praecedente penitus cognitum est, ita ut utriusque notiones inter sese comparari atque aequiparari possint, quod in conclusionibus plerumque fit.*" Nach dem oben gesagten erkläre ich den doppelten artikel aus der möglichkeit, jedes der beiden nomina als subject, als die substanz und das andere als prädicat zu betrachten, in welchem fall, wie ich schulgramm. §. 331 belegt habe, selbst das bestimmte, aus der vorangehenden untersuchung bekannte, was ebensogut als subject betrachtet werden kann, zuweilen ohne den artikel steht. Nach den voranstehenden bemerkungen kann ich nicht unbedingt und ohne einschränkung

den sätzen beistimmen, mit welchen der verfasser p. 33 schliesst:

Praedicato nunquam articulus additur, nisi cum penitus cognitum vel definitum tanquam par subiecto opponitur.

Si subiectum articulo caret, caret eo etiam praedicatum. Exceptio est si aut subiectum tali vocabulo expressum est quod per se sine articulo cognitum esse potest, aut si praedicatum tali vocabulo expressum est, quod nisi cum articulo postulatam significationem non habet.

Itaque eidem huic exceptioni loco dato, si alterutrum membrum articulum habet, id subiectum esse statuere possumus.

Zur lehre von den casus und den präpositionen gehört:

3. *A treatise on the Greek prepositions and on the cases of nouns with which these are used. By Gessner Harrisson, professor of Latin in the university of Virginia.* Philadelphia 1858. XIX u. 498 S.

Ich habe über dieses werk ausführlicher in den jahrbüchern für philologie 1859 berichtet, und kann hier nur kurz die richtung bezeichnen, in welcher es verfasst ist. So wenig wir in demselben eine bereicherung des grammatischen materials erhalten (dieses ist aus deutschen werken, namentlich Kühners ausführlicher grammatik entlehnt), so wenig gewinnen wir eine tiefere einsicht in den tieferen sprachgebrauch. Ausgehend von dem im allgemeinen richtigen gedanken, dass einer form ursprünglich auch nur *eine* bedeutung entsprochen haben könne, sucht der verfasser für den genetiv und accusativ (den dativ theilt er in dativ und ablativ) eine grundbedeutung, und sieht sich, da nun einmal sehr divergirende gebrauchsweisen mit diesen casus verbunden sind, genöthigt, zu abstractionen hinaufzusteigen, die in ihrer weiten allgemeinheit am ende ohne grösseren zwang auch auf andere casus anwendbar wären. Man erwäge z. b. was der verfasser p. 52 vom *genetiv* sagt: „*thus it has been seen* (aus der vorhergehenden erörterung) *that it has one uniform office, namely, that of defining a preceding term or statement by introducing an object or class of objects to which specifically it is to be referred for a more exact qualification of its sense; that the precise character of the specification introduced by the genetive case depends upon the nature of the term used as a qualification, considered relatively to the term which it defines*". Man vergleiche damit, wie p. 108 der accusativ betrachtet wird: „*as the measure of the extent to which the motion reaches, or the sign of the object to which it is to belimited — the office of the accusative, when an action or motion is named, will be to connect an object with the action or motion by marking it as that with regard to wich it is affirmed.*" So wird denn, was den genetiv betrifft, zu Il. XIV, 121 Ἀδρήστοιο δ' ἔγημε θυγατρῶν bemerkt: *the proposition* ἔγημε *is qualified by referring it to* Ἀδρήστοιο θυγατρῶν, zu ὁ υἱὸς μείζων ἐστὶ τοῦ πατρός: *the term* μείζων *is referred for its qualification to* πατρός, überhaupt

mit den worten: *with reference*, *with respect to* wird jeder genetiv erklärt, wie der accusativ als das object *with regard to which the action is affirmed.*

Obwohl die grundbedeutung der präpositionen mit mehr zutreffender wahrheit erörtert ist, indem auf die bedeutung, welche diese wörter als adverbien und in der zusammensetzung haben, zurückgegangen und theilweise auch dasjenige benützt wird, was sprachvergleichende (deutsche) werke analoges darbieten, so ist doch bei den abstracten resultaten der casuslehre die natürliche wechselbeziehung zwischen gewissen casus und präpositionen, die auch im griechischen hervortritt, ganz übersehen. Dass *ἀπό* und *ἐκ* nur mit dem genetiv, *ἐν* und *σύν* nur mit dem dativ construirt werden, was den sorgfältigeren beobachter auf die verwandtschaft des genetivs und dativs mit den betreffenden präpositionen aufmerksam machen muss, findet bei der methode des verfassers keine erklärung.

Einen etwas höhern standpunkt behauptet:

4. *Vergleichende bearbeitung der griechischen und lateinischen partikeln von Dr. Ernst August Fritsch*, oberlehrer am gymnasium zu Wetzlar, 2. theil, die präpositionen. Giessen, 1853 J. Rickersche buchhandlung. 243 S.

Eine einleitung p. 1—19 und cap. I, 19—41 handelt von den präpositionen überhaupt, von gesichtspunkten und eigenschaften, die bei allen in gleicher weise vorkommen: hauptverschiedenheiten der abstammung, des gebrauchs, der construction. Cap. II erörtert die präpositionen der blossen richtung des *nach* und *von* (des *wo*?), cap. III die präpositionen der annäherung und trennung, nähe und ferne, cap. IV die präpositionen der richtung (nach, von und das wo) mit der bezeichnung des dimensionsverhältnisses, a) vor und hinter, b) über und unter, c) in und aus, d) rechts und links, e) diesseits und jenseits; cap. V die uneigentlichen präpositionen a) der weise, b) des grundes.

Die behandlung ist eine möglichst parallele, griechisches und lateinisches zusammenstellende und unter gleichen gesichtspunkten zusammenfassende; doch werden die unterschiede keineswegs verwischt. Freilich tiefer eingehende erörterungen des positiven sprachgebrauchs jeder einzelnen präposition liegen der schrift fern, die vielmehr nur in der art der zusammenstellung und der allgemeineren auffassungen ihr eigenthümliches sucht.

Gerade in dem, was dem verfasser eigenthümlich zu sein scheint, kann ich vielfach nicht zustimmen. So ist mir nicht einleuchtend, warum das verhältniss des *wo* nicht eben so ursprünglich seinen ausdruck gefunden haben soll, wie das *wohin* und *woher*. Die p. 4 gegebene ausführung, wonach manche der frühesten präpositionen mit aufgebung ihrer selbständigkeit zu casussuffixen wurden, als casusendungen sich auf die angabe des richtungsverhältnisses zwischen der thätigkeit und ihrem objecte

beschränkten, also zu der blossen geltung des *von* und *nach* herabsanken, beruht auf unverwiesenen, über alle geschichtliche erscheinung der sprache zurückgehenden voraussetzungen. Somit können wir auch die folgerung nicht anerkennen: „die bezeichnung des *ortes* (des *wo*) ist ihnen ursprünglich also nothwendig fremd; erst im laufe der zeit wurden sie auch zu diesem zwecke verwandt, d. h. mit anderen worten: die sprache schaut das *wo* nur an als richtung des *von* und *nach* vgl. *πεδίοιο θέειν*." Um zunächst das letztere beweismittel zu prüfen, so muss es auffallen, dass der verfasser diesen genetiv nur so schlechthin als bezeichnung des *wo* aufgefasst hat. Dass der genetiv den *raum* bezeichnet, *innerhalb* dessen eine handlung vorgeht, ist ganz besonders da ersichtlich, wo er bei verben der bewegung steht, ausserdem aus der verbindung mit *διά*, aus dem gebrauch zur angabe der zeit, innerhalb deren etwas geschieht, *νυκτός*, *ἡμέρας* u. a. Wie soll also damit ein beweis geliefert sein, dass die griechische sprache für das verhältniss des *wo* ursprünglich keinen eigenen ausdruck gehabt habe?

Die anschauung des ruhigen verbleibens von gegenständen an und in einem ort, des haftens von eigenschaften und zuständen an einem gegenstande musste sich dem menschen von anfang an eben so natürlich und nothwendig darbieten, wie die der bewegung woher und wohin; er musste das gleiche bedürfniss fühlen einen ausdruck für das verhältniss des *wo* zu suchen, wie für das wohin und woher. — Betreten wir den boden der thatsachen, der gegebenen sprachlichen erscheinungen, so ist für den ausdruck des *wo* nicht etwa bald diese bald jene bezeichnung stellvertretend gewählt worden; vielmehr hat jenes verhältniss seinen eigenen sicheren ausdruck. Im sanskrit dient ihm ein besonderer casus, der locativ, im griechischen und deutschen ist der dativ, im lateinischen der ablativ stehender ausdruck für das *wo*. Die suffixe *θι*, *θεν*, *δε* sind in der ältesten griechischen sprache fest ausgeprägte bezeichnungen für jenes dreifache verhältniss. Ebenso fest stehen *ibi*, *ubi*, *inde*, *unde*. Auch eine eigene präposition hat das griechische für den punkt, *wo* etwas ist, *ἐν*; ähnlich wie das hebräische sein ב; in gleicher weise wird bei *σύν*, *cum*, *ἅμα* an und für sich nur ein ruhendes zusammensein mit einem andern gegenstand vorausgesetzt, selbst wo ein verbum der bewegung dabeistehen sollte.

Es hängt aber diese irrige voraussetzung mit einer andern zusammen, wonach die präpositionen von verben abstammen sollen. „Am natürlichsten" sagt der verfasser p. 3 „und richtigsten werden sie" (die eigentliche präpositionen) „wie auch vielfach geschieht ihrer angegebenen (räumlichen) grundbedeutung gemäss als begriffswörter und zwar als participialien angesehen. Denn die bezeichnung einer objectiven räumlichen richtung kommt nur dem verbum zu, indem dieses den begriff seiner thätigkeit angiebt,

keine thätigkeit aber ohne bewegung und richtung gedacht werden kann. Als blosse richtungsbezeichnungen also ging ihr begriff der thätigkeit und der bewegung in dem begriff des durch das adverb bestimmten verbs (und verbales) unter."

Wenn jedoch in den suffixen *θι*, *θεν*, *δε*, bei *ibi*, *ubi*, *inde*, *unde* oder in den casusendungen an eine ableitung aus dem verbum nicht zu denken ist, wenn jeder versuch dazu weit über die historische erscheinung zurück, in das gebiet eines willkürlichen spiels der phantasie sich verlieren würde, so ist nicht abzusehen, wesshalb die sprache nicht auch in adverbien und präpositionen von anfang an diese verhältnisse ausgedrückt haben sollte. Betrachten wir dann die sprachliche form der präpositionen, wie sie in dem sanskrit, dem griechischen, lateinischen, germanischen, theilweise auch in ihrer wesentlichen gleichheit das gepräge der einfachheit und ursprünglichkeit an sich tragen, so muss der gedanke an eine ableitung von verben als völlig unbegründet erscheinen. Wer kann bei dem sanskrit *apa* (untrennbar), *ἀπό*, *ab*, goth. *af*, ahd. *apa*; bei sanscr. *api* (untrennbar), *ἐπί*, goth. *bi*, ahd. *bi*, *bî*, oder bei *ἐν*, lat. goth. und ahd. *in*, bei *pari*, *περί*, bei *pra*, *πρό*, *pro*, goth. *faúr*, *faúra*, ahd. *uri*, *fora*, nhd. *für*, *vor*; bei *sam*, *ἅμα*, *σύν* *cum*, *samt*; bei *antar*, *inter*, *unter*; *upara*, *ὑπέρ*, *super*, *ufar*, *über*, die grossentheils schon vor aller geschichtlichen erscheinung der verschiedenen indogermanischen sprachen, vor der scheidung der sprachstämme im wesentlichen ihre feste form erhalten hatten — wer kann bei solchen wörtern, denen jede ableitungsform abgeht, sich berechtigt glauben, an ableitung zu denken? —

Doch der verfasser führt seine ansicht im einzelnen durch. Er leitet *apa*, *ἀπό*, von der sanskritwurzel *âp*, *ἅπτειν*, haften, ab. „Sonach gehörte zu ihrer ursprünglichsten geltung der begriff des haftens [vgl. wegen ihrer bezeichnung der richtung *von*, *her*, und ihrer verbindung mit dem casus dieser selben richtung, dem griechischen genitiv (lateinischen ablativ) die construction *ἅπτεσθαί τινος* und *ἅπτεσθαι ἀπό τινος*] des engen, berührenden verbundenseins; diese aber hat sich in der weise verflacht, dass unserer präposition im allgemeinen überall die örtliche bezeichnung der *richtung von* einem gegenstande her inhärirt, ohne unterscheidung, ob ein haften an dem ausgangspunkt, was allerdings, wie gesagt, zur grundbedeutung gehört, oder bloss ein — näher oder ferner — liegen auf der von ihm ausgehenden richtungslinie stattfinde." Wir müssen ernstlich gegen eine methode protestiren, die ohne historische gründe den ursprung der präpositionen aus verben, dann des *apa* aus *âp*, des *ἀπό* aus *ἅπτομαι* (hat nicht schon der spiritus asper, der sonst aus *σ* entsteht, den verfasser bedenklich gemacht?) annimmt, und dann aus dieser willkürlichen ableitung sofort zurückschliesst auf die ursprüngliche bedeutung. Referent hat jedoch an des verfassers erörterung über *ἀπό* noch

anderes auszustellen. Er sagt p. 48 „Ἀπό (ἀπαί, welches wie παραί u. a. eine alte weibliche form zu sein scheint, nach art von πῆ, τῇ, πέρᾱ (statt πέραι), πάλαι; das ἀπαί findet sich bei Homer nur Il. 11, 664: ἀπαὶ νευρῆς, wofür aber jetzt ἀπό gelesen wird, freilich nur aus dem unerwiesenen grunde, dass die auf den diphthong αι ausgehenden poëtischen formen der präpositionen — nur vor mutis, nicht vor liquidis vorkommen sollen.)" — War es unkenntniss oder absicht dass der sachverhalt so falsch dargestellt ist? Scheint es doch, als ob ἀπαί die handschriftlich überlieferte, nur aus willkür verlassene lesart sei, während gerade ἀπό auf handschriftlicher autorität beruht! Vergl. Spitzner z. d. st. — Unterwerfen wir die einzelnen der präposition beigelegten bedeutungen einer prüfung, so kann es referent nicht billigen, wenn hier und da der aus dem zusammenhang resultirende schein der bedeutung mit dieser selbst verwechselt wird. Statt p. 55 dem ἀπό die bedeutung „des thätigen grundes" beizulegen, „von welchem eine thätigkeit oder ein sein als dessen wirkung oder schöpfung ausgeht," würde besser gesagt, dass an der stelle des für die wirkende ursache gewöhnlichen ausdrucks ὑπό c. genetivo zuweilen nur die unbestimmte bezeichnung, *von wo her*, stehe, wie Thuc, 1, 17 ἐπράχθη ἀπ' αὐτῶν. Dagegen waren belege wie Soph. Oed. R. 415 ἆρ' οἶσθ' ἀφ' ὧν εἶ; 1364 ἀφ' ὧν αὐτὸς ἔφυν, Od. XIX, 163 οὐκ ἀπὸ δρυὸς οὐδ' ἀπὸ πέτρης ἐστίν auszuschliessen, weil hier ἀπό nichts als den ausgangspunkt angiebt. Ebensowenig möchte ich mit dem verfasser p. 58 ἀπό als bezeichnung des mittels auffassen unter beziehung auf stellen, wie Il. XI, 675 ἔβλητ' — ἐμῆς ἀπὸ χειρός, oder (p. 59) als bezeichnung des logischen grundes und der gemässheit; ἀπό τινος καλεῖσθαι heisst nur, dass der name von einer gewissen person hergenommen ist. — Wenn endlich p. 68, 4 ἀπό in der composition „das causative verwandeln, zu etwas machen" bezeichnen soll: „ἀπανδροῦν zum manne machen, ἀπογλαυκοῦν in eine eule verwandeln", so hat sich der verfasser offenbar durch die wörterbücher von Passow und Rost verleiten lassen; denn die bedeutung: zu etwas machen, liegt lediglich in der verbalbildung όω; dagegen kann ἀπό nur andeuten, dass der vorige zustand aufgegeben wird.

Auffallen muss in dem abschnitt von der stellung der präpositionen, wo p. 33 bemerkt wird, dass es mitunter schwer werde, zu entscheiden, ob die präposition als solche oder als adverbium gebraucht sei, der zweifel, ob Il. XI, 831 προτί als präposition, oder nicht vielmehr „als adverb in der bedeutung *vorher*, *früher*" zu nehmen sei. Von einer solchen adverbiellen bedeutung ist ja sonst lediglich nichts bekannt. — Als erstes beispiel, „dass bei einzelnen präpositionen die grundbedeutung sich sehr getrübt hat", ist „παρά *per* beide zu sskr, *para* der andere" angeführt. Referent will nicht in abrede ziehen, dass das sskr. *para* mit *per*

verwandt sein könne, da im sanskrit *ă* vielfach dem *ĕ* und *ŏ* entspricht (vgl. Bopp gramm. crit. l. Sanscr. §. 10) und die in Bopps glossar angeführten bedeutungen *remotior*, *ulterior*, *eximius* sind mit andern dieses stamms verwandt; allein es darf nicht übersehen werden, dass allen mit *per* sicher verwandten wörtern, dem enklitischen *περ*, *πέρα*, *περάω*, *πείρω*, *περί* der vokal *a* fern liegt, und dass die bedeutung von *παρά* keine berührungspunkte mit jenen wörtern, die *ε* und *ει* haben, darbietet.

Sehr gewagt ist p. 6 bei *in-ter*, *prae-ter*, *sub-ter*, *propter*, *sup-er*, *ὑπ-έρ* die ableitung von dem comparativsuffix *tero* oder ebd. und p. 66 die behauptung: „auch *πρὸ*, *πρός*, *pro*, *prae* (fem.) sind comparativformen von *ἐπί* sanskr. *api*, ferner lat. *per* (sanscr. *para*, *apara ultra* gr. *πέραν*) und *παρά* — von *ab*, *ἀπό* u. s. w." Vgl. auch p. 114 „*prō*, *πρό* (sanscr. *pra*), *prae*, *prae-ter* (doppelt componirt), *πάρος* (poët.), *πρὸς*, *πρόσω* u. s. w. sind nur verschiedene formen eines von sanscr. *pi*" (api?) „gr. *ἐπί* lat. *ape* (in *apud*) gebildeten comparativs (also ihre eigentlichste bedeutung *in grösserer nähe*), haben jedoch zum theil sehr verschieden gestaltete gebrauchssphären; übereinstimmend aber sind sie darin, dass sie mit ausnahme von *πρός* und *praeter* das unbestimmte verhältniss der *nähe* bestimmter als ein verhältniss der nähe an der *vorderseite* zu bezeichnen pflegen". — So wenig geläugnet werden kann, dass der ableitungsform *τερ* *ter* sowohl die comparativform wie die beziehung auf ein zweites anhaftet, so wenig lässt sich verkennen, dass *ter* auch eine adverbialendung ist, die mit jenem gebrauch nichts zu thun hat. Vollends *pro*, *πρό*, *prae* als comparativform von *ἐπί*, *per* als comparativform von *ἀπό* zu betrachten, ist reine einbildung, die weder in den formen noch in der bedeutung noch in der entwicklung verwandter sprachen irgend welche stütze hat. Die begriffe der (grösseren) *nähe* und des *vor* fallen an und für sich und im sprachgebrauch aus einander; *pro*, *πρό* bezeichnen das vor, vorwärts, fort, und keine nähe, *παρά*, *πρός* bezeichnen die nähe, aber kein vor.

Das über die ableitung der präposition *ἐπί*, die mit *ἀπό* auf die sanskritwurzel *âp* zurückgeführt wird, gesagte will referent übergehen, um das hervorzuheben, was der verfasser p. 74 über *ἐπί* c. gen. zur „bezeichnung einer bewegung oder richtung *nach* einem ort als ziel" bemerkt: „statt der richtung des *hin*, *nach* fasst der Grieche (gleich wie bei den begriffen des zieles) das ziel als den ort auf, *von wo aus* die bestimmung der richtung *her*genommen wird, und insofern erscheint hier *ἐπί* genau betrachtet *causal*". „Wenn diese deduction zu künstlich scheint, so fragt sich, ob die genetive bei ausdrücken des zielens, verlangens, erlangens nicht vielmehr mit jenem genetiv zusammengehören, welcher den *raum*, *innerhalb* dessen etwas stattfindet, oder das ganze, woran etwas theilnimmt, zu bezeichnen hat. Jener genetiv zu angabe der sphäre, in welche eine handlung fällt, (man vgl. *οὗ*, *αὐτοῦ*,

νυκτός, ἡμέρας, χειμῶνος u. dgl.) ist so ursprünglich, und so wenig auf den begriff des *woher* zu reduciren, dass es nahe liegt, zu prüfen, ob nicht hieran manche genetive mit und ohne präposition sich anreihen können: ἔρχεσθαι πεδίοιο oder διὰ πεδίου, Πύλου, Ἄργεος, Μυκήνης, διὰ πολλοῦ χρόνου, ἐπί mit genetiv zur angabe des (ausgedehnten) raumes, der zeit, innerhalb dessen oder deren eine handlung fällt, ἐπὶ τῆς Ἀσίης οἰκεῖν, ἐπ' εἰρήνης, ἐπὶ Κύρου schliessen sich unmittelbar an jenes οὗ, νυκτός u. dgl. an. Sollte nun ἐπὶ Σάρδεων φεύγειν, ἐπὶ Σάμου πλεῖν u. dgl. nicht nach der analogie jenes örtlichen genetivs zu erklären sein?

Ueber μέχρι und ἄχρι sagt der verfasser p. 101 „Μέχρι (vor vocalen μέχρις, doch hauptsächlich nur bei dichtern, während σ in der attischen prosa so häufig vor vocalen fehlt, dass manche atticisten die form μέχρις als gänzlich unattisch verwarfen) und ἄχρι (und gewöhnlich vor vocalen ἄχρις)" u. s. w. Warum ein unterschied zwischen ἄχρι und μέχρι hinsichtlich des zutretenden σ? Thukydides hat nach Thomas Magister eben so wenig ἄχρις als μέχρις. Moeris erinnert: ἄχρι ἄνευ τοῦ σ Ἀττικοί, ἄχρις Ἕλληνες. Phrynichos: Μέχρις καὶ ἄχρις σὺν τῷ σ ἀδόκιμα· μέχρι δὲ καὶ ἄχρι λέγε. Demgemäss hat Ludw. Dindorf in seinen neuesten ausgaben der grösseren Xenophontischen werke mit recht unter verwerfung der entgegenstehenden lesarten überall die form ἄχρι und μέχρι hergestellt.

Von πρός wird p. 121 bemerkt, dass es in der verbindung mit allen drei casus seine grundbedeutung des *vor* festhalte. Dies kann weder aus der sanskritischen untrennbaren präposition *prati*, deren grundbedeutung vielmehr *gegen* (zugekehrt, gegenüber, entgegen) zu sein scheint, noch aus dem adverbialen oder präpositionalen gebrauch des griechischen πρός erwiesen werden. Wenn πρός mit genetiv bei räumlichen verhältnissen „als richtung von der vorderseite her" aufgefasst wird, so ist der begriff der vorderseite reine zuthat des verfassers. Mit dem genetiv ist πρός = von seiten, sowohl in räumlicher als in causaler bedeutung.

Zu ὑπέρ erinnert Fritsch „bei Homer ὑπείρ geschrieben in der verbindung ὑπεὶρ ἁλός" (vielmehr ὑπεὶρ ἅλα) „was aber verwerflich ist, sowohl etymologisch als metrisch, da die arsis bei Homer eine mora aufwiegt". Zwar bemerkt *Heyne* zu Ψ 227 *ὑπείρ ante ἅλα non dubito esse grammaticum commentum, et ὑπέρ fuisse olim scriptum, cuius ultima ipso tono producitur*". *R. Payne Knight* hat in seine ausgabe ὑπὲρ ϝάλα aufgenommen, aber *Spitzner* erinnert dagegen mit recht, dass ὑπείρ durch die handschriften und sonstige zeugnisse geschützt ist; und so haben bis auf die neueste Bekkersche recension herab alle ausgaben ὑπείρ beibehalten. Da das ε auch in andern fällen, wo von einer ursprünglichen verwandtschaft mit dem ι nicht die rede sein kann, in ει gedehnt erscheint, um dem auge eine länge zu repräsentiren, so ist durchaus kein grund vorhanden, von der handschriftlich überlieferten lesart abzugehen.

Ich finde nicht begründet, wenn der verfasser p. 158 über die construction von ὑπό mit dativ sagt: „wir sind gewöhnt, in dieser art von verbindungen (δαμῆναι, φοβεῖσθαι ὑπό τινι u. dgl.) den dativ in der bedeutung des genetivs *von, her* zu nehmen". Die gewöhnliche richtige auffassung ist vielmehr die, dass ὑπό mit dativ die sinnliche anschauung des unterliegens unter jemand gibt. Denn auch ein mittel, wie p. 159 gesagt wird, ist mit ὑπὸ χερσὶ δαμῆναι nicht angegeben, sondern der überwältigte befindet sich *unter* den armen. Unrichtig ist p. 171 die angabe, κατά bezeichne in der zusammensetzung eine „verstärkung und steigerung". Es sollte heissen, dass κατά zu dem verbum den begriff der vollständigkeit hinzubringt: καταφαγεῖν (nicht φάγειν), καταλέγειν, κατακόπτειν, καταφιλεῖν (mit küssen bedecken).

Wenn p. 30 zu Xen. Anab. II, 5, 27 ἰέναι παρὰ Τισσαφέρνει bemerkt wird: „Schneiders conjectur Τισσαφέρνην beruht auf einem verkennen der *grund*bedeutung des dativs *hin*", so hätte eine vergleichung der Oxforder ausgabe von *L. Dindorf* lehren können, dass Τισσαφέρνην keineswegs blosse conjectur, sondern beachtenswerthe lesart ist. — Bei ἕνεκα p. 241 sollte die formel ἀπὸ — ἕνεκα = von wegen Thuc. VIII, 92, 9. Xen. h. gr. II, 4, 31 nicht übergangen sein.

5) *Ueber das innere object im sprachgebrauch des Sophokles von W. H. Kolster, rector der Meldorfer gelehrtenschule.* Itzehoe. 1858.

Herr rector *Kolster* behandelt in diesem programme, ohne sich ausschliesslich auf den sprachgebrauch des Sophokles zu beschränken, jene bekannte erscheinung der griechischen sprache, welche (von andern als accusativ des inhalts bezeichnet) das verbum in verbindung mit einem nach stamm oder begriff verwandten object zeigt, durch welches der inhalt des verbums näher beschrieben wird. — Wir rechten nicht um den namen. Denn wenn der verfasser sagt: „inneres, d. h. in der handlung schon enthaltenes object", so ist das eben, was der name accusativ des inhalts beschreiben sollte, und den vorwurf des pleonasmus, welchen der verfasser letzterem namen macht, kann man nach der gegebenen definition auch gegen jenen erheben.

Das wesentliche der construction findet der verfasser, *Wunders* erklärung in seiner kritik der zweiten *Lobeckschen* ausgabe des Aias von Sophokles annehmend und berichtigend, in der aufnahme eines nebenbegriffs (p. 5) „die griechische sprache gestattet in ihrer lebendigkeit und ihrem streben nach anschaulichkeit dem verbum, einen nebenbegriff heranzuziehen und ihn als einen höchst wichtigen gesichtspunkt dem ausdruck zu grunde zu legen, worauf der eigentliche verbalbegriff, von dem das object abhängig ist, sich in die blosse grammatische form dieses nebenbegriffs zurückzieht". P. 7. „dies innere object wird diejenigen accusative umfassen, welche abhängig sind von einem verbum,

das um der plastischen form willen einen nebenbegriff aus diesem object oder seine verhältnisse in sich aufgenommen hat". Wenn referent diese auffassung für die mehrzahl der fälle ganz zutreffend findet, wenn zur unterstützung dieser heranziehung eines nebenbegriffs verwiesen werden kann auf die im griechischen übliche verknüpfung zweier verschiedener anschauungen in *einer* satzform, die *σύγχυσις* zweier constructionen, die verbindung eines verbums der bewegung mit dem verhältniss der ruhe und umgekehrt, so ist doch zu bezweifeln, ob bei der vom referenten in seiner schulgrammatik §. 442, 2, hervorgehobenen und auch vom verf. nicht übergangenen verknüpfung eines verbums und accusativs von gleichem stamm ohne weiteren zusatz, wie *ἀρχὴν ἄρχειν, ἐπιβολὴν ἐπιβάλλειν* u. dgl. von der aufnahme eines nebenbegriffs die rede sein kann. Vielmehr ist diese verbindung eines verbums und objects von gleichem stamm die allereinfachste, am nächsten sich darbietende. Wenn es z. b. Od. VI, 60 f. heisst *καὶ δὲ σοὶ αὐτῷ ἔοικε μετὰ πρώτοισιν ἐόντα βουλὰς βουλεύειν* oder wenn wir Andoc. de myst. §. 73 lesen *ἄρξαντες ἀρχάς, ἐγγυὰς ἠγγυήσαντο*, so hiesse es den charakter der griechischen rede verkennen, wollten wir den verben *βουλεύειν, ἄρχειν, ἐγγυᾶσθαι* andre von allgemeinerer bedeutung unterschieben, und annehmen, für sie seien dann erst die spezielleren *ἄρχειν, βουλεύειν* u.s.w. vorgezogen worden. Wenn der lateinischen und deutschen sprache eine solche verknüpfung von verbum und object des gleichen stamms nicht natürlich ist, so erklärt sich diess daraus, dass überhaupt diese sprachen die wiederholung des gleichen wortes vermeiden, und nur zu rhetorischen zwecken dieselbe zulassen, während im griechischen bekanntlich die mehrmalige, unbeschränkte wiederholung desselben wortes dem einfachsten und schlichtesten stil angehört.

Es werden nun von dem verfasser folgende arten des gebrauchs unterschieden: P. 8 die erste, „wo das als object erscheinende abstractum zugleich in dem verbum erscheint". Das eigentliche verbum wäre etwa *ἔχειν, ποιεῖν, τιθέναι*, aber „das im object erscheinende abstractum erscheint als leitend bei der wahl des in jene form aufzunehmenden nebenbegriffs". — P. 10 „die zweite art des innern objects ist die, wo das in das verbum aufgenommene abstractum in folge dessen verschwunden ist, aber die spuren seines daseins zurückgelassen hat. Diese können dreifach sein; erstens: es ist noch das adjectiv vorhanden, welches zu jenem abstractum gehörte, und verlangt auch durch seine form die ergänzung desselben; oder zweitens: das neutrum des adjectivs, sei es singular oder plural, vertritt das verschwundene abstractum; oder drittens: das adjectiv hat sich selbst in das dazu gehörige abstracte substantiv verwandelt". Letztere art erklärt Kolster p. 11 durch das beispiel Soph. Ai. 434 *τὰ πρῶτα καλλιστεῖ' ἀριστεύσας στρατοῦ πρὸς οἶκον ἦλθε* = *τὰ πρῶτα καὶ κάλλιστα ἀριστεῖα ἀριστεύσας*. „Hier aber schliesst sich eine höchst be-

deutsame erscheinung an: es lag nämlich nahe, statt des abstractum ein metaphorisch für dasselbe gesetztes concretum zu setzen": z. b. Aesch. Sept. 498 *φόβον βλέπων* = *φοβερὸν βλέμμα βλέπων*. Hom. Od. XIX, 446 *πῦρ δ' ὀφθαλμοῖσι δεδορκώς*. Ferner p. 12 „kommt eine zahl von fällen vor, wo in das verb das zum abstracten objecte gehörige adjectiv aufgenommen ist. Soph. Phil. 1038 *στόλον πλεῦσαι* = *στόλον πλευστικὸν στέλλεσθαι*". — „Die nächste art des inneren objectes geht noch einen erheblichen schritt weiter, indem sie das abstractum beibehält, aber in das verbum den begriff einer *vergleichung* mit der im objecte ausgedrückten handlung aufnimmt. Soph. Ai. 206. *Αἴας θολερῷ κεῖται χειμῶνι νοσήσας*. Gedacht ist offenbar *θολερᾷ νόσῳ* und der *χειμών* ist nur als vergleichung herangezogen". Als fünfte art des inneren objectes wird p. 13 angeführt „wo in das verb der begriff des *mittels*, wodurch man die handlung zuwegebringt, aufgenommen ist". Ai. 55 *ἔκειρε πολυκέρων* (richtiger *πολύκερων*) *φόνον* — *ἀντὶ τοῦ κείρων ἐποίησε*. P. 13 „die nächste art ist mit der vorliegenden so nahe verwandt, dass es zuweilen schwer fällt, die scheidung scharf zu machen; es ist diejenige, wo in das verbum der begriff der *art* und *weise*, wie die handlung ins leben gesetzt werden soll, aufgenommen ist", z. b. Soph. Phil. 216 *βοᾷ τηλωπὸν ἰωάν*. P. 14 „die letzte gattung des inneren objects umfasst diejenigen fälle, wo das verbum ein moment der entwicklung der handlung, anfang, fortgang und ende bezeichnet", z. b. anfang: Eur. Alc. 660 *ὑστάτην ὁδὸν ἐξιοῦσαν* = *ἐξιοῦσαν ἐρχομένην τὴν ὑστάτην ὁδόν*.

6) *Scholae Suerinensi — tertia sacra saecularia — gratulatur — Schola cathedralis Gustroviensis. (Aken) commentatio historica et grammatica de particula ἄν. Gustrovii* 1853.

7) *Domschule zu Güstrow* 1858. *Einladung zur öffentlichen prüfung vom director G. C. H. Raspe. — Tempora und Modi im Griechischen (erste hälfte). Von Aken.*

8) *Angedenken an die feier des 25jährigen dienstjubiläums des herrn gymnasialdirectors dr. Raspe. — Beigegeben ist eine grammatische bagatelle (von Aken). Güstrow.* 1858.

Herr Aken hat in den letzten jahren theils in selbständigen gelegenheitsschriften und programmen, theils in abhandlungen, welche die jahrbücher für philologie brachten [1]), die griechische modallehre in verbindung mit der lehre von der partikel *ἄν* und den negationen nach verschiedenen seiten hin behandelt, und hiebei namentlich meinem system eine nähere berücksichtigung geschenkt. Da der herr verfasser von dem gleichen princip, wie ich, nämlich mit verwerfung apriorischer constructionen von der nothwendigkeit historischer erforschung des positiven sprachgebrauchs ausgeht, andrerseits in wesentlichen punkten dem system des referenten

1) Eine übersicht derselben gibt herr Aken selbst in der abhandlung über die Tempora und Modi p. 1. anm.

entgegentritt, so liegt für diesen, der es nie für schicklich hielt, gegentheilige ansichten, wenn sie etwa unbequem sind, zu ignoriren, hierin ein besonderer beweggrund, in eine discussion über die wichtigeren differenzpunkte offen einzugehen.

Referent beschränkt sich mit übergehung der in den jahrbüchern für philologie enthaltenen abhandlungen auf eine anzeige der oben genannten programme nicht nur, weil er zweifelt, ob es passend sei, eine zeitschrift vor das forum der andern zu ziehen, sondern auch, weil die dort behandelten partieen entschieden die wichtigsten der griechischen syntax, zugleich auch diejenigen sind, in welchen die wege des referenten und des verfassers am meisten aus einander gehen. — Wir erhalten in der abhandlung über die tempora und modi zuerst p. 3 ff. vgl. auch p. 13 eine „ursprüngliche tempustabelle". Hier werden drei „verba" unterschieden: „verb. imperfect. stamm *ΤΥΠΤ-*", verb. perfect. stamm *ΤΕΤΥΠ-*" „verb. aorist. stamm *ΤΥΠ-*". Ich möchte die neuerung: *τυπ- τυπτ- τετυπ-* als besondere *verba* zu bezeichnen, nicht gutheissen. Consequent müsste man dann auch die reduplicirten perfecte im lateinischen und deutschen, — und warum nicht auch die mit verlängertem wurzelvokal? — man müsste die verbalformen mit umlaut oder ablaut, oder die, welche durch anhängung von σ, von u oder v entstehen, für besondere verba erklären. Würde man damit gegen die natürliche ansicht, welche aus *einem* verbalstamm durch organische kraft, durch innere und äussere veränderungen verschiedene formen hervorgehen lässt, etwas gewinnen?

Aken stellt den unterschied der werdenden, vollendeten, momentanen handlung („dauer, vollendung, punkt") d. i. p. 4 „der absoluten zeitbestimmung" über den der „relativen, welche vom standpunkt des sprechenden aus bestimmt, d. h. nach vergangenheit, gegenwart und zukunft". „Die tempora und modi des einen verbums verhalten sich zu denen des andern durchaus nicht temporal im gewöhnlichen sinn, d. h. nicht relativ temporal. Die relative zeitangabe findet nur im gegensatz der haupt- und nebentempora ihren ausdruck. Letztere, die augmenttempora, zeigen die bedeutung der vergangenheit". — So wichtig es mir scheint, dass im griechischen verbum, wie im hebräischen, der wesentliche gegensatz zwischen dem *werden* und der *vollendung* der handlung hervorgehoben werde, wie ich es schon 1852 in „meiner übersichtlichen zusammenstellung der regeln über den gebrauch der tempora" und dann in meiner schulgrammatik gethan habe, so möchte ich doch nicht zu den folgerungen vorschreiten, wie der verfasser gethan hat. Die handlung, welche (ohne den standpunkt in der vergangenheit zu nehmen) als *werdend* dargestellt wird, kann nur als gegenwärtig oder zukünftig aufgefasst werden; die handlung, welche an sich (vom standpunkt des sprechenden aus) als *vollendet* dargestellt wird, erscheint eben damit

als vergangen. — Wenn in der griechischen und deutschen sprache die unterschiede der werdenden und vollendeten handlung als wesentliche hervortreten, so liefern diese sprachen zugleich auch die belege für den ganz natürlichen übergang in die eigentliche temporelle bedeutung.

Es ist von mir schon früher (untersuchungen über die modi p. 36 ff.) ausgeführt worden, wie im griechischen, besonders bei Homer, nicht wenige präsensformen zugleich futur- und präsensbedeutung haben; es ist ebendaselbst p. 40 auf den deutschen sprachgebrauch hingewiesen worden, der seit den ältesten zeiten bis auf die gegenwart herab das präsens auch als futur gebraucht. Während die handlung wesentlich als eine werdende dargestellt wird, lässt sich andrerseits ihre temporelle bedeutung als präsens oder futur nicht verkennen. Die ganze, von dem referenten wie er glaubt bis zur evidenz durchgeführte ansicht bleibt von dem verfasser unberücksichtigt, der p. 3 *ἔδομαι*, *πίομαι*, *ἀνύω*, *ἐρύω* als ursprüngliche „conjunctive von indicativen auf *μι* erklärt, gebildet durch einsetzung eines bindevocals, noch nicht durch die des verlängerten der conjugation auf *ω*.” Referent hätte gewünscht, seine ansicht entweder widerlegt oder offen angenommen zu sehen. Wollten wir selbst die obigen erklärungsversuche, so unwahrscheinlich sie sind, gelten lassen, so sind damit die übrigen präsensformen, die im sinn eines futurs aber auch eines präsens vorkommen, namentlich *εἶμι*, nicht erklärt. — Der verfasser beruft sich für „die existenz völlig *zeitloser* verbalformen” auf das hebräische. Die beiden sogenannten tempora seien zu „fassen als *haupt*tempora zweier tempusstämme, zu denen die sprache nur noch keine nebentempora geschaffen habe”. Aber verkennen lässt es sich nicht, dass, was man früher futur, seit *Ewald* richtiger imperfect nennt, an und für sich am natürlichsten zum futur wird, und dass das perfect vorzugsweise mit der vollendung einerseits die vergangenheit, andrerseits die grösste gewissheit ausdrückt, was, wie wir sehen werden mit des verfassers theorie in geradem widerspruch steht.

Es ist aber von dem verfasser auch übersehen worden, wie der *aorist* nicht blos den punkt, sondern in einer reichen anzahl unbestreitbarer fälle die vollendung, abgeschlossenheit der handlung bezeichnet, worüber referent der kürze wegen auf seine schulgrammatik §. 520 ff. verweist. Keine vorliebe für irgend welche theorie darf sich der anerkennung dieser thatsache verschliessen, und für die schule eben ist die hervorhebung des positiven sprachgebrauchs das wichtigste. Nicht ganz klar ist, ob der verfasser, wenn er mit berufung namentlich auf den homerischen sprachgebrauch, wie Od. III, 304 das particip des aorists zum ausdruck der coincidenz zweier punkte macht, das part. aor. eben dazu gewählt glaubt, um dies zu bezeichnen. Die coincidenz macht sich von selbst, indem beide handlungen, ohne in ein verhältniss der gleichzeitigkeit oder der

priorität zu einander gesetzt zu werden, durch den aorist in die vergangenheit fallen.

Eine eigenthümliche ansicht, aus der sich weitgehende consequenzen ergeben, spricht der verfasser p. 8 aus: „da die älteste sprache, wie alles denken, von *sinnlicher* auffassung ausgeht, auch das geistige nur unter solchem bilde zu fassen vermag, — so war das *sinnlich* vorliegende allein des aussprechens bedürftig, und dies war zugleich *gegenwärtig*. Im gegensatz dazu bildete sich zunächst eine form für das *nicht sinnlich vorliegende*; in dieser fand dann theils die *vergangenheit* ihren ausdruck, da diese, als doch schon einmal sinnlich erfasst gewesen, dieser anschauung weit näher lag, als die zukunft, die noch völlig dem reich des gedachten angehört; theils blieb jene form in ihrer modalen bedeutung, im griechischen wenigstens, noch daneben, in welcher sie nichtwirklichkeit ausspricht. Denn, wo nur das sinnlich gegenwärtige als etwas wirkliches galt, da musste das nicht sinnlich vorliegende etwas *nicht wirkliches* sein" (vgl. die comment. de partic. *ἄν* p. 14). Hier haben wir apriorische deductionen, nicht resultate historischer forschung. Die wirklichkeit ist den Griechen so wenig auf die gegenwart beschränkt, dass vielmehr das geschehensein als hauptanzeichen der wirklichkeit gilt. Wie anders erklärt sich der sogenannte aorist der erfahrungswahrheit und der aoristus gnomicus? Soll nicht mit dem aorist eben die thatsächlichkeit, die wirklichkeit nachdrücklich hervorgehoben werden? Wer mag in abrede ziehen, dass *ἐπῄνεσα* u. dgl. die wirklichkeit nachdrücklicher behauptet, als *ἐπαινῶ?* Und wie in dem aorist der erfahrungswahrheit aus dem geschehensein das fortwährende geschehen oder dessen möglichkeit geschlossen werden soll, so wird das adjectivum verbale auf — *τός*, urspünglich = participium praeteriti zum ausdruck einer fortwährenden passiven fähigkeit.

Der verfasser ist geneigt, bei den verbalformen für die vergangenheit der modalen bedeutung der nichtwirklichkeit sogar den vorzug der ursprünglichkeit zu geben, wenn er sagt „theils blieb jene form in ihrer modalen bedeutung noch daneben bestehen, in welcher sie die nichtwirklichkeit ausspricht" oder (de part. *ἄν* p. 14) „*haec (praeterita) a praesentibus suis initio n o n t e m p o r a l i t e r, s e d m o d a l i t e r differebant*" und p. 1 der letzten abhandlung „aus der urspünglichen bedeutung der nichtwirklichkeit ist die temporale der vergangenheit erst abgeleitet". Wie ist das gegenüber der thatsache zu rechtfertigen, dass die formen des präteritums überall die bedeutung der vergangenheit und der vollendung haben, *die fälle allein ausgenommen, wo sie in verbindung mit ἄν, mit bedingungs- und absichtspartikeln stehen?* Nöthigt nicht diese wahrnehmung, die bedeutung der nichtwirklichkeit eben nur aus dieser verknüpfung herzuleiten?

Ehe wir die lehre von den tempora verlassen, ist noch über den conj. perf. im lateinischen so wie das präteritum (sogenann-

tes imperfect) eine bemerkung zu machen. Aken meint, das perf. conj. im lateinischen stehe „bei Cornelius Nepos, Livius häufig, manchmal auch bei Cicero nach consecutivem *ut*, wo man ein imperf. conj. erwarten müsste". Der gebrauch ist nicht auf die genannten schriftsteller beschränkt, steht aber keineswegs im sinn eines imperf. conj. Vielmehr hebt das perf. conj. etwas als besondre thatsache und behauptung hervor, wie *ὥστε* mit indic. der historischen tempora, während das imperf. conj. gleich *ὥστε* mit infin. lediglich eine nebenbestimmung gibt.

Das deutsche imperfect deckt nicht bloss, wie der verfasser sagt, den aorist (das historische perfect) und das imperfect, sondern auch in manchen fällen das absolute perfect; „ich war es" kann im sinn von „ich bin es gewesen, bin es nicht mehr" gebraucht werden.

In der *modalität* unterscheidet der verfasser p. 17 „auf dem wege von wirklichkeit zur nichtwirklichkeit vier stufen", „1) *indicat.* = wirklichkeit; 2) *conjunctiv* = erwartung; 3) *optativ* = das rein gedachte; 4) *präteritum* = nichtwirklichkeit." Ueber letzteres ist bereits gesprochen; auch 2 und 3 kann ich nicht exact nennen. Der *conjunctiv* ist mit dem worte erwartung nicht genügend charakterisirt. „Tendenz zur verwirklichung" würde besser alle gebrauchsweisen umfassen. Die beschränkung des *optativs* auf das rein gedachte leidet an einem noch wesentlicheren mangel, sie nöthigt den reinen wunsch auf den reinen gedanken zurückzuführen, was eben sowohl psychologisch unrichtig, wie unnöthig ist. Damit, dass man das gewünschte als „etwas rein gedachtes vor sich hinstellt" erhält letzteres keineswegs den charakter eines wunsches. Der wunsch ist eine form des begehrens und geht als solches nicht in dem denken auf. Wenn die sprache in dem imperativ einen unmittelbaren ausdruck der (milderen oder stärkeren) forderung geschaffen hat, warum sollte sie nicht auch einen unmittelbaren ausdruck des wunsches besitzen? Wie auffallend, dass die überaus häufigen optative des rein subjectiven wunsches auf den ausdruck des rein gedachten, von dem sich im unabhängigen satz so äusserst seltene beispiele finden, zurückgeführt werden sollen!

Beim *imperativ* wird die längst widerlegte behauptung *Hermanns* (Viger. p. 807, 4te ausg.) wiederholt „der imp. praes. verbietet schon begonnenes." Der verfasser lese etwa Isokrates *παραίνεσις πρὸς Δημόνικον*, und er wird sich von der unhaltbarkeit dieser bestimmung überzeugen. — Ein unpassender ausdruck ist es wohl nur, wenn beispiele wie *αὐτίκα τεθναίην* als optativ der betheuerung bezeichnet werden. Es sind verwünschungen, mit bezug auf einen zweiten gedanken concessionen.

Wir kommen zu des verfassers ansicht von der partikel *ἄν*. Die ältere *commentatio*, welche die partikel zum eigentlichen gegenstand ihrer untersuchungen gemacht hat, behandelt zuerst „*ea*

enunciatorum genera in quibus ἄν apud Atticos inveniatur et in quibus non" p. 3—10, und beschäftigt sich dann p. 10 ff. mit ihrem ursprung und ihrer bedeutung. Wir werden uns vornehmlich an die spätere abhandlung zu halten haben, auf die frühere nur zur vergleichung uns beziehen.

Obwohl der verfasser comment. p. 1, tempp. u. modi p. 19 das etymologisiren ausdrücklich verwirft, so erklärt er dennoch p. 10 „*particulam ἄν, ex adverbio temporali aut locali et ex radice pronominali ad eam, quam prae se fert, vim logicam procedere potuisse*," und verweist auf fälle des gebrauchs, „*quo ἄν aperte tum significare videatur*" (p. 11) „das ἄν fassen wir als eine alte pronominalform, von der bedeutung gleich *dann*, in welcher es noch in den hauptsätzen der allgemeinen relativen sätze beim präteritum oft erscheint. Dies hat dann eine logische verwendung erfahren, ist wesentlich modalpartikel zur markirung gewisser satzverhältnisse geworden, so dass irgend welche übersetzung zu seiner bestimmung nicht genügt." „Jenes ἄν = „dann" ist häufig allerdings demonstratives correlat zu εἰ geworden." Wie im deutschen das „wann" in ein conditionales „wenn" verwandelt, und in diesem fall aus den adverbien der art und weise als correlativ „so" genommen worden sei, so sei ähnlich im griechischen das demonstrativ aus dem adverbium temporale (ἄν = *tum*), das relativ aus dem adverbium *modi* (εἰ = *si*, correl. zu *sic*) genommen worden (vgl. comment. p. 10—11). Diese modale bedeutung wird p. 18 als „abhängigkeit von den umständen" gefasst: optativ c. ἄν also denkbarkeit, d. i. möglichkeit nach umständen." (Aehnlich sagt *Krüger* in seiner griechischen sprachlehre „Ἄν bezeichnet eine durch umstände bedingte möglichkeit"). Ἄν könne auf „eine vorhandene factische sachlage," ein „weil", oder „auf einen einzelnen bestimmten umstand, mit dessen realisirung auch die der haupthandlung eintreten würde," auf ein „wenn" hinweisen (vgl. comment. p. 12—13).

Wenn demnach alle sätze mit ἄν logisch unselbständig sein sollen, wenn sie durch ἄν *immer* und *nur* als *folge* aus vorhandenen und gegebenen, oder aus angenommenen bedingungen erscheinen, ist hiermit klar und präcis das ansgedrückt, was ein lebendiges, sicheres gefühl des griechischen in dem optativ mit ἄν, dem indicativ der historischen tempora mit ἄν oder in ἐάν, ὅταν, ὃς ἄν u. s. w. mit conjunctiv findet? Wie soll in den zahllosen fällen des optativ mit ἄν, in fällen, wo solche sätze zusammenhangslos und abgerissen stehen, jederzeit eine abhängigkeit von den umständen angedeutet sein? Man vergleiche etwa Plato Ap. p. 17c ἀκούσεσθε εἰκῇ λεγόμενα τοῖς ἐπιτυχοῦσιν ὀνόμασι· πιστεύω γὰρ δίκαια εἶναι ἃ λέγω καὶ μηδεὶς ὑμῶν προςδοκησάτω ἄλλως. οὐδὲ γὰρ ἂν δήπου πρέποι, ὦ ἄνδρες, τῇδε τῇ ἡλικίᾳ, ὥσπερ μειρακίῳ πλάττοντι λόγους εἰς ὑμᾶς εἰσιέναι. Für ἀκούσεσθε εἰκῇ λεγόμενα ist ein doppelter grund angegeben: πιστεύω γάρ, und οὐδὲ γὰρ ἂν πρέ-

ποι. Letztere behauptung erscheint so wenig logisch wie grammatisch von irgend einem im zusammenhang der rede stehenden oder zu supplirenden gedanken abhängig: jede ergänzung von „unter den gegebenen umständen" oder „wenn gewisse umstände eintreten" ist unstatthaft. Die kategorie der „denkbarkeit, d. i. die möglichkeit nach umständen" ist völlig unanwendbar; denn der satz enthält schlechthin eine behauptung, wenn auch in der form eines subjectiven urtheils. Selbständig und durch nichts bedingt erscheint auch ebd. p. 10 C *ὑπολάβοι οὖν ἄν τις ὑμῶν ἴσως* D—E *οὗτοι δὲ τάχ' ἂν — σοφοὶ εἶεν.* In gleicher weise ist p. 22 E *πότερα δεξαίμην ἂν* lediglich gemilderte subjective behauptung; eine abhängigkeit von den umständen, denkbarkeit und möglichkeit liegt in dem optativ mit *ἂν* nicht. Namentlich wird diese selbständigkeit und logische unabhängigkeit des gedankens fühlbar in den fällen, wo der optativ mit *ἂν* als milderung des imperativs steht. Plato Phaedr. p. 227 C *λέγοις ἄν*, 229 B *προάγοις ἄν.* Soph. El. 1491 *Χωροῖς ἂν εἴσω σὺν τάχει·* Phil. 674 *χωροῖς ἂν εἴσω.* Es hiesse diesen stellen gewalt anthun, wollte man in dem *ἂν* eine beziehung auf irgend welche vorhandene oder vorausgesetzte bedingungen, den ausdruck einer denkbarkeit oder möglichkeit finden. Vielmehr steht an der stelle der forderung das gemässigte urtheil: du wirst es wohl thun. Wie wir es mit aller entschiedenheit tadeln müssen, wenn man diesem optativen *ἂν* überall die beziehung auf umstände aufdringen will, so hinwiederum, dass die ganze bedeutung des *ἂν* beim optativ oder indicativ auf diese äusserliche abhängigkeit reducirt werden soll. Wir müssen es geradezu aussprechen: wer irgend gefühl hat für den sinn der griechischen rede und ihrer modalformen, muss anerkennen, dass durch *ἂν* beim optativ und indicativ der historischen tempora eine *innere*, *modale* modification des sinns vorgeht, nicht bloss ein äusserliches verhältniss der folge oder bedingtheit, in welchem der eine satz zum andern steht, angedeutet werden soll. — Der verfasser irrt sich sehr, wenn er p. 11 der comm. äussert: „*Atqui totum quoddam genus usus extat, quo ἂν aperte tum significare videatur*:" Xen. An. II, 3, 11 *καὶ εἴ τις αὐτῷ δοκοίη βλακεύειν, ἔπαισεν ἄν.* Hellen. VI, 2, 28: *πολλάκις, ὅποι μέλλοι ἀριστοποιεῖσθαι, ἐπανήγαγεν ἄν.*" und tempp. u. modi p. 19 „in welcher (bedeutung = *dann*) es noch in den hauptsätzen der allgemeinen relativsätze beim präteritum oft erscheint". Wäre dies der fall, so würde der indicativ an sich unberührt bleiben, und durch *ἂν* nur ein verhältniss (der folge) zu dem vorangehenden satz ausgedrückt sein. Aber das sollte jeder fühlen, dass in den vielen beispielen dieser construction (ich verweise der kürze wegen auf meine untersuchungen p. 150 ff.) nicht möglich ist, dem indicativ sein *κέν* oder *ἂν* zu nehmen, ohne dass die modalität des satzes merklich verändert würde. Kann z. b. Od. X, 184 *ἔνθα κ' ἄυπνος ἀνὴρ δοιοὺς ἐξήρατο μισθούς* oder XXIV, 60 f.

ἔνθα κεν οὔτιν' ἀδάκρυτόν γ' ἐνίησας Ἀργείων, oder in *εἶδες ἄν*, *ᾔσθετ' ἄν τις*, *ἔγνω ἄν τις* und dgl. oder Soph. Phil. 289 ff. *ὅ μοι βάλοι — ἄτρακτος, αὐτὸς ἂν — εἰλυόμην — πρὸς τοῦτ' ἄν — εἶτα πῦρ ἂν οὐ παρῆν*, Arist. Nub. 853 f. *ὅτι μάθοιμ' ἑκάστοτε, ἐπελανθανόμην ἂν εὐθύς* die partikel *ἄν* und *κέν* weggelassen werden, ohne dass fühlbar der indicativ, die objectivität der behauptung geändert wird? Schon die stellung der partikel zeigt, dass sie kein äusseres verhältniss des einen satzes zum andern ausdrückt, sondern den modus afficirt. Wer kann erwarten, dass ein correlatives demonstrativ: *tum* eine tonlose stelle selbst hinter dem prädicat einnimmt? Zeigt nicht eben die stellung des *ἄν* hinter dem modus, dass dieser durch das *ἄν* afficirt wird?

Versuchen wir es dann unter voraussetznng der von dem verfasser angenommenen bedeutung den gebrauch der partikeln *κέν* und *ἄν* in den bedingungs-relativ-zeitbestimmungssätzen mit conjunctiv zu erklären, so muss es doch wohl auch dem minder wählerischen unerträglich scheinen, dass diese voraussetzungen einer eintretenden wirklichkeit alle selbst wieder als von umständen abhängig erscheinen sollen, während umgekehrt diejenigen sätze, welche von jenen voraussetzungen — also den darin angegebenen umständen — abhängig sind, wenn sie das futur, das präsens indic., den imperativ, conjunctiv haben, ungeachtet ihrer abhängigkeit von den umständen, *κέν* und *ἄν* nicht haben und haben können? Es gehört eine grosse vorliebe für eine theorie dazu, um sich diesen thatsachen, welche ich schon seit mehr als zwanzig jahren gegen die Hermannsche theorie geltend gemacht habe, zu verschliessen.

Müssen wir behaupten, dass der *gebrauch* der partikel aus dem vom verfasser aufgestellten begriff sich nicht erklären lässt, so können wir nicht umhin hinzuzufügen: eben so wenig ihr *nichtgebrauch.* — Was steht denn an sich im wege, eine forderung, aufforderung, einen wunsch von umständen abhängig zu machen, durch besondere verhältnisse, unter denen wunsch und forderung gelten sollen, zu beschränken? Die forderung, der wunsch, die aufforderung, die frage der unschlüssigkeit sind ja in der that zuweilen von bedingungen und umständen abhängig gemacht (ich habe für eine unbestreitbare sache zum überfluss die belege gegeben in meinen untersuchungen p. 55 f.) wie kommt es, dass demungeachtet der imperativ, der conjunctiv in der aufforderung, dem befehl, der frage, der optativ im wunsch die partikeln *κέν* und *ἄν* nicht zu sich nehmen? Dass hier ein unzweifelhafter fester sprachgebrauch die partikel *ἄν* nicht zulässt, sollte bei dem versuch, die Hermannsche theorie in irgend einer modification zu retten, bedenklich machen. —

Der vorwurf, welchen Aken p. 21 meiner theorie macht, dass, wofern *ἄν* mit dem optativ eine subjective behauptung über gegenwart (und zukunft), mit dem präteritum über vergangenes

bezeichnen solle, man auch beim indic. praes. und futur. ἄν erwarten würde, lässt sich mit mehr recht gegen ihn selbst kehren. Denn es ist nicht einzusehen, warum der indicativ der haupttempora nicht von umständen abhängig gemacht werden, durch die beziehung auf eine factische sachlage motivirt oder durch vorausgesetzte umstände beschränkt werden könnte? Fälle dieser art liegen in genügender anzahl vor, ohne dass die partikel gebraucht wäre. — Anders verhält es sich bei der von mir aufgestellten theorie. Wenn durch ἄν etwas *als wirklich gesetzt* (nicht behauptet) wird, so kann die verbindung der partikel mit dem indicativ des präsens und futurs nur dazu dienen, die objective behauptung in eine subjective zu verwandeln. Wir erhalten demgemäss eine construction, die an sich nicht unmöglich ist, wie denn κέν, ἄν namentlich mit dem futur bei Homer nicht selten vorkommt, und auch für die attische sprache in manchen stellen nicht zweifelhaft scheint, — die aber, da für die subjective behauptung über gegenwärtiges und zukünftiges der optativ mit ἄν herrschend im gebrauch war, als überflüssig aufgegeben ward. Noch sei bemerkt, wie der verfasser von der wahrnehmung, dass der optativ mit ἄν in einigen fällen auch von der vergangenheit steht (vgl. untersuchungen p. 294 ff.) einen missbrauch macht, wenn er p. 23 sagt: „das griechische hatte anfangs den optativ mit ἄν auch zugleich von der vergangenheit gebraucht." In den verhältnissmässig wenigen stellen dieser art findet wohl wie bei dem historischen präsens, eine vertauschung des standpunktes der vergangenheit mit dem der gegenwart statt.

Die allgemeinen grundsätze, welche in der abhandlung über die tempora und modi überhaupt dargelegt sind, finden ihre anwendung in dem zuletzt aufgeführten programm, welches von den constructionen ἔδει ἄν, εἰ und ἔδει, εἰ handelt. Der verfasser nimmt p. 1 für ἔδει, χρῆν mit und ohne ἄν „die modale bedeutung der nichtwirklichkeit" in anspruch „ἔδει musstest thun, sc. *thust* aber nicht; ἔδει ἄν müsstest, sc. *musst* aber nicht." „Die fernere frage, wie denn in ἔδει, χρῆν u. s. w. ein ausdruck der nichtwirklichkeit statuirt werden kann, wenn doch das müssen als wirklich gelten soll, beantwortet sich durch hinweisung auf ein in allen drei sprachen" (dem griechischen, lateinischen, deutschen) „geltendes gesetz der *verschiebung der modalität*, indem die hülfsverba des sollens, müssens, könnens, wollens häufig in diejenige modalform treten, welche eigentlich ihrem inhalte, d. h. der meist im infinitiv folgenden handlung gebührt." P. 2 „es giebt allerdings stellen, wo das präteritum c. ἄν entschieden jene bedeutung" (der subjectiven behauptung über vergangenes) „hat, und man hat dies als eine eigene classe, als eine *verwendung* der ursprünglich für andere zwecke entstandenen form anzusehen, analog, wie auch im lateinischen *dicerem* zunächst zweiter conjunctiv zu *dicam* und *dico* und zwar für die gegenwart ist; zweitens

aber auch das in vergangenheit gesetzte *dicam*. — Wir statuiren sogar noch eine dritte classe des präteritum c. ἄν, diejenige, wo das ἄν eine wiederholung ausdrücken soll. Das ἄν ist dort aber nichts nothwendiges; die bedeutung der wiederholung entsteht dort einzig und allein durch den nebensatz, der durch seine conditionalen modi den sinn eines „*so oft*" bewirkt; das ἄν steht dann ganz in seiner ursprünglichen bedeutung = „*dann*". „So können wir nicht, wie Bäumlein, einen vorzug seiner erklärung darin sehen, dass nach ihr für alle diese fälle eine einzige bedeutung aufgestellt wird. Zunächst kommt es darauf an, diese classen zu *scheiden*, und dann aus ihrer entstehungsart die möglichkeit des verschiedenen bedeutungen nachzuweisen. — Will man alles auf jene einheitliche Bäumleins zurückführen, so geschieht jenen stellen gewalt, wo die präterita mit ἄν offenbar geradezu die nichtwirklichkeit aussprechen wollen. — Man ist aber jene zwei classen zu statuiren, und zwar den temporalen gebrauch als eine verwendung ursprünglich modalen ausdrucks anzuerkennen, um so mehr gezwungen, als in ältester zeit für ein präteritum c. ἄν als subjective behauptung über vergangenes ein bedürfniss gar nicht vorhanden war, vielmehr der optativ c. ἄν ebensogut von vergangenheit stand, wie von gegenwart u. s. w." Die allgemeine grundlage dieser ansichten hat schon in dem voranstehenden ihre würdigung gefunden; hier ist speciell noch die angebliche „verschiebung der modalität," welche dem griechischen und lateinischen gleich dem deutschen vindicirt wird, zu besprechen. Es ist dies ein offenbarer rückschritt, der griechisches und lateinisches auf die norm des deutschen sprachgebrauchs zurückführt, und die eigentliche bedeutung des ἔδει im gegensatz zu ἔδει ἄν verkennen lehrt. Wie im lateinischen mit recht *debebas*, *poteras* als unbedingte behauptung der pflicht, der möglichkeit aufgefasst wird, so ist in allen stellen, welche ἔδει, ἐχρῆν, εἰκὸς ἦν, προςῆκε u. dgl. haben, schlechthin behauptet, dass es pflicht, schicklich u. s. w. war. Davon muss eine vergleichung der belege, die G. Hermann in seiner schrift de part. ἄν p. 58 ff. oder ich meinen untersuchungen p. 141—145 gebe, nothwendig überzeugen. Die incorrecte verschiebung findet nur im deutschen statt, und auch hier nicht durchaus. Wenigstens tritt auch im deutschen die logische correctheit des griechischen und lateinischen, wenn wir uns der wendung: es war pflicht, es war die möglichkeit vorhanden u. s. w. bedienen, hervor.

Wie ich nicht zustimmen kann, wenn der verfasser p. 3 sagt „ἔδει ἄν behauptet ebenso objectiv die nichtwirklichkeit" (das war überall nur eine *petitio principii* von seiten des verfassers und nirgends bewiesen), „das δεῖν als δεῖ die wirklichkeit", so findet er es unpassend, wenn ein unterschied zwischen ἔδει und ἔδει ἄν darin p. 3 gesucht wird „dass die form *ohne* ἄν stets eine nichterfüllte verpflichtung und in sofern eine *forde-*

rung ausspreche," denn wir können letzteres mit demselben grund oder ungrund von beiden constructionen behaupten. Beide enthalten an sich *ein urtheil*, keine forderung; will man urgiren, dass dem einen eine forderung zu grunde liege, so lässt sich die forderung, dass etwas hätte geschehen sollen, auch in dem präteritum mit *ἄν* finden. — Wir wollen an einem beispiele sehen, welche anwendung der verfasser von seiner behauptung macht. Lys. Erat. §. 48 *καίτοι εἴπερ ἦν ἀνὴρ ἀγαθός, ἐχρῆν ἂν πρῶτον μὲν μὴ παρανόμως ἄρχειν* (warum sollte hierin nicht ebensogut eine forderung gefunden werden können?)". Hier, meint Bäumlein, müsse nach Hermanns regel *ἐχρῆν* ohne *ἄν* stehen. — Aber erstens fehlte das *ἄν*, so würde *χρῆν* das *μὴ παρανόμως ἄρχειν* als verpflichtung und forderung an den Eratosthenes gerichtet aussprechen. Es handelt sich vielmehr offenbar nur um eine *logische* nothwendigkeit, um demonstration eines satzes zum beweise den richtern. Der sinn ist: *εἴπερ ἦν ἀνὴρ ἀγαθός, οὐκ ἂν παρανόμως ἦρχεν* oder *ἦρξεν*: durch zusatz von *χρῆν* soll er werden: „wenn er wirklich *ἀγαθός* wäre, so wäre es nothwendig (nämlich für den *begriff* des *ἀγαθός*), *dass sich zeigte*, dass etc. Darin liegt „sobald wir annehmen, dass er kein *ἀγαθός* sei, *fällt diese nothwendigkeit weg*", so dass also doch ein *ἀλλ' οὐ χρή* in jenem *ἐχρῆν ἄν* liegt." Wenn ich zugebe, dass durch die annahme einer nichtwirklichkeit auch im nachsatze der ausdruck der nichtwirklichkeit herbeigeführt scheint, so bin ich doch fortwährend der ansicht, dass im sinn des redners *ἐχρῆν* stehen musste, wenn die von Hermann aufgestellte norm durchaus anwendbar wäre. Denn der redner giebt an, *wie Eratosthenes hätte handeln sollen.* Eine bloss logische entwickelung des begriffs *ἀγαθός* liegt dem redner fern. — Für Dem. Timocr. §. 125 ziehe ich nicht in abrede, dass ich mich durch den vulgären text verleiten liess, *ἄν* in *αἰσχρὸν ἴσως ἂν ἦν* als ächt zu betrachten. — Und nun möge es zum schluss verstattet sein, ansicht der ansicht gegenüber zu stellen, um so mehr als herr Aken meine theorie vielfach irrig auffasst oder darstellt.

Aken vindicirt dem *ἔδει* mit und ohne *ἄν* die modale bedeutung der nichtwirklichkeit, er vindicirt dies überhaupt als ursprüngliche bedeutung den verbalformen der vergangenheit — mit welchem rechte, haben wir oben gesehen; er nimmt neben dieser modalen bedeutung des präteritum mit *ἄν* noch zwei weitere classen dieser construction an, die der subjectiven behauptung und die der scheinbaren wiederholung einer handlung, wo jedoch *ἄν* nur in seiner ursprünglichen bedeutung = *dann* stehe. Wir haben auch letzteres als in jeder hinsicht unpassend, den sinn der construction nicht treffend zurückweisen müssen; aber noch erhebt sich eine frage: auf welche weise der verfasser aus der ursprünglichen modalen bedeutung die beiden andern gebrauchsweisen ableitet? Wir erhalten darüber in den besprochenen ab-

handlungen keinen aufschluss; ohne dass der verfasser den versuch gemacht hätte, den ursprung des einen aus dem andern begreiflich zu machen, stehen sich drei bedeutungen der construction von ἄν mit dem indicativ der historischen tempora unvermittelt gegenüber: nichtwirklichkeit, subjective behauptung, wirklichkeit abhängig von vorhandenen oder vorausgesetzten umständen. Wir haben also (wir vordem, da man der construction die bedeutung der nichtwirklichkeit und der wiederholung beilegte) abermals für dieselbe construction entgegengesetzte bedeutungen. — Ist das natürlich? Ich bin in meinen untersuchungen von einigen schlagenden stellen ausgegangen, denen ebensowenig die bedeutung der nichtwirklichkeit, als die der wiederholung beigelegt werden kann, sondern nur die einer *subjectiven behauptung* oder präciser der *setzung eines factums*, Od. IV, 546 f. ἤ κεν — κτεῖνεν, Plato Ap. p. 18 C. ἐν ῇ ἂν μάλιστα ἐπιστεύσατε, Xen. h. gr. III, 4, 18. IV, 4, 12 οἷον οὐδ' εὔξαιτό ποτ' ἄν, Ar. Ran. 960 f. ἐξ ὧν γ' ἂν ἐξηλεγχόμην — ἤλεγχον ἄν, ich habe nachgewiesen, dass diese setzung eines factums auch in den formeln ἔγνω ἄν τις, εἶδες ἄν stattfindet, wo wir im deutschen den ausdruck der *möglichkeit* haben, dass überall wo man eine wiederholung annahm, dennoch eine objective behauptung nicht vorliegt, dass überall ἄν die reine objectivität beseitigt, das factum nicht behauptet, sondern nur setzt, und es fragte sich nun, ob von diesen sicheren resultaten aus auch jene fälle erklärt werden können, in welchen für die nächste und natürlichste auffassung die andeutung einer nichtwirklichkeit enthalten ist. — Dass nun eine construction, welche die reine objectivität aufhebt, je nach dem zusammenhang auch zur andeutung der nichtwirklichkeit verwendet werden konnte, dürfte nicht unnatürlich erscheinen. Selbst im deutschen dürfte die dem griechischen genau nachgebildete formel schwerlich einem missverständniss unterliegen. Wer auf eine frage oder bitte erwiedert: εἰ ᾔδειν, ἔλεγον ἄν oder εἰ εἶχον, ἐδίδουν ἄν wenn ich es wusste, so ist anzunehmen, dass ich's sagte, wenn ich hatte, so gab ich wohl, wird kaum missverstanden werden. Dass ein *historisches tempus in verbindung mit ἄν* (keines allein) diesen sinn bewirkt, dass das imperfect mit ἄν dann für die gegenwart steht, muss alles natürlich erscheinen. Wenn einerseits die sache in die vergangenheit gerückt, dadurch als etwas bezeichnet wird, um dessen wirklichkeit es sich nicht mehr handelt, andererseits durch ἄν das factum nur gesetzt, nicht als wirklich bezeichnet wird, so konnte es nach dem zusammenhang auch als nicht wirklich erscheinen. Auch dem vordersatz musste in solcher verbindung derselbe charakter mitgetheilt werden, ähnlich wie bei Schiller der reine indicativ im nachsatz diesen charakter annimmt, nachdem im vordersatz die form der nichtwirklichkeit gebraucht worden war. In den Piccolomini sagt Illo: „doch wären wir, wofür der hof uns nimmt gefährlich war's, die

freiheit uns zu geben." Und in Wallensteins tod sagt Max zu Octavio: „o, wärst du wahr gewesen und gerade, nie kam es dahin, alles stünde anders!"

Wenn ich als grundbedeutung der construction des indicativs der historischen tempora mit ἄν die *setzung eines factums, die subjective behauptung über vergangenes* (*nicht* aber also dass letzteres wie der verfasser p. 2 deutet — überall nur eine *beliebige* milderung für den indicativ wäre) festgestellt, und hieraus, als einer gemeinsamen grundlage die einzelnen gebrauchsweisen erklärt habe, so habe ich damit nicht geleugnet und gebe gern zu, dass in den meisten fällen, wo diese construction für nicht wirkliche verhältnisse gebraucht ward, die ursprüngliche bedeutung dem bewusstsein der sprechenden fern lag, wie ja auch von ἵνα nicht zu leugnen ist, dass der zusammenhang der absichtspartikel mit dem relativen ἵνα den Attikern nicht mehr fühlbar war.

9) *Vergleichende bearbeitung der griechischen und lateinischen partikeln* von *Dr. E. Aug. Fritsch*, oberlehrer am gymnasium zu Wetzlar. 1ter theil *die adverbien*. Giessen 1856. Ricker'sche buchhandlung, s. X und 194.

Wenn ich schon oben bei der anzeige des zweiten theils dieser vergleichenden bearbeitung der griechischen und lateinischen partikeln manche auffallende und unbegründete ansichten hervorheben musste, so habe ich bei diesem theile die unerfreuliche pflicht, offen meine verwunderung auszusprechen, wie der verfasser als lehrer in einem gebiete auftreten mag, in welchem er selbst so unläugbare belege von unsicherheit und ungründlichkeit seiner kenntnisse giebt. Ungern habe ich mich zu diesem harten urtheil entschlossen, aber wo ein solches in der art, wie hier der fall ist, belegt werden kann, da ist es pflicht der kritik, ohne schonung eine schriftstellerei zu charakterisiren, welche weder der wissenschaft noch der praxis zum nutzen gereicht.

Es werden in sechs capiteln die ortsadverbien, zeitadverbien, adverbien der steigerung, des grades, adverbien der weise, modus- oder copula-adverbien und fragadverbien behandelt und zwar mit zugrundlegung etymologischer vergleichungen, wie es auch bei den präpositionen geschehen ist. Dass die gränze zwischen adverbien und conjunctionen, die einem dritten theil vorbehalten sind, sich nicht fest bestimmen lässt, ist natürlich, und wir können es dem verfasser deshalb nicht zum vorwurf machen, dass wir hier manches erhalten, was wir erst unter den conjunctionen erwarten würden, wie z. b. οὖν, und hinwiederum hier manches vermissen, wie z. b. ἄρα, was den conjunctionen vorbehalten scheint. Am besten wohl würde alles, was auch im einfachen satze stehen, also diesen an und für sich bestimmen kann, zu den adverbien gerechnet werden, auch wenn es, wie ἄρα, weiterhin zu verknüpfung von sätzen dient; dagegen wäre den conjuuctionen zuzuzählen, was nie ohne beziehung auf einen andern satz

steht, wie *οὖν*. Ich habe nicht die absicht, alle die partikeln durchzugehen, in welchen ich von der auffassung des verfassers abweiche; ich will nur die negationen und die partikeln *κέν* und *ἄν* prüfen, da hier mehr als bei andern adverbien die richtigkeit der ansicht an allgemein anerkannten kriterien gemessen werden kann, und hierbei namentlich die äusserungen hervorheben, in welchen der verfasser selbst seine unsicherheit oder den mangel ausreichender beobachtung bekennt.

Die etymologischen phantasien über die herleitung der genannten partikeln übergehen wir, sie sind nicht geeignet, philologen der alten schule für die vergleichenden sprachstudien, denen doch die griechische und lateinische philologie viel verdankt, zu gewinnen, und wenn sich auch gegen ihre richtigkeit kein zweifel aufdrängen sollte, so wird doch für die bedeutung und den gebrauch dieser partikeln nichts durch sie gewonnen.

„Ueber den unterschied und gebrauch von *οὐκ* und *μή*" lesen wir zunächst p. 136: „wie ein grund in objectiver beziehung dreifacher art sein kann, ein *realer*: *weil* es kalt ist, so erfrieren die blumen, ein *logischer*: da die blumen erfrieren (erkenntnissgrund) so — (logische folgerung): und ein *moralischer*: weil er ihn fürchtete (beweggrund) so — ebenso kann in subjectiver beziehung auch die verneinung dreifacher art sein und dem griechischen nun dient *οὐκ* zur *realen* verneinung (und demgemäss auch zur bezeichnung des gegentheils eines begriffs) — *μή* dagegen zur *logischen* und *moralischen*. Arist. Av. 194 *μὰ γῆν — μὴ 'γὼ νόημα κομψότερον ἤκουσά πω*: *οὐκ ἤκουσα* hiesse: ich habe *in wirklichkeit* nicht gehört, dagegen sagt *μὴ ἤκουσα*: meines wissens (so viel ich mich erinnere) habe ich" etc. Was soll man sagen, wenn das griechische auf diese weise ausgelegt nnd missverstanden wird? Dazu gehört p. 139: „directe urtheile, mit *μή* negirt, führen die grammatiken bis jetzt nicht an — wir glauben sie entschieden in den sätzen zu erkennen, welche die grammatik als *schwur*-sätze (betheuerungen) ausscheidet" und es werden dann Ar. Av. 194. Eccl. 991 — *μὴ 'γώ σε ἀφήσω*, Il. 10, 329 und 15, 41 angeführt. — Ist es möglich, dass der verfasser glaubt, diese schwüre oder betheuerungen sollen die limitation „so viel ich weiss" ein element, das die betheuerung wieder aufhebt, in sich enthalten? — Ist es möglich, müssen wir weiter fragen, dass der verfasser übersehen hat, wie bei den partikeln, die einen erkenntniss- oder beweggrund angeben, *ἐπεί*, *ἐπειδή* entschieden die negation *οὐ* gebraucht wird, weil überhaupt der correcte sprachgebrauch in allen causalsätzen *οὐ* verlangt? — Der verfasser stellt p. 151 hierüber folgende behauptungen auf: „*adverbialsätze des wirklichen* (realen, logischen oder moralischen) *grundes*. Diese erhalten, insofern ihr inhalt als objectiv gültig gedacht wird und werden soll, zur negirung das reale *οὐκ*." — „Beabsichtigt indessen der redende den negativ ausgedrückten grund als einen von ihm bloss *gedachten* darzustellen, so wird er das

logische μή gebrauchen; jedoch soll diese ausdrucksweise nach den bisherigen beobachtungen nur wenig im gebrauch gewesen sein und mehr bloss der späteren zeit angehören, Luc. D. Mar. 5". Damit widerspricht sich der verfasser selbst, weil nach seinen prämissen in dem erkenntniss- und beweggrund μή zu gebrauchen wäre. Es liegt aher in den angeführten worten die eigene unsicherheit der beobachtung ausgedrückt. Bei grösserer vertrautheit mit dem sprachgebrauch der guten und der späteren zeit musste für alle causalsätze οὐ als regel der guten gräcität anerkannt und bestimmt ausgesprochen werden, dass erst in späterer zeit, in welcher überhaupt der gebrauch von μή um sich greift, auch für causalsätze letztere negation gebraucht ward. Der feinere unterschied, den z. b. Hermann hier zwischen οὐ und μή finden wollte, erweist sich schon dadurch als illusorisch, weil eben für μή die belege nur aus späteren autoren beigebracht werden können. Wäre der unterschied gegründet, welchen der verfasser für die behauptungssätze zwischen οὐ und μή zieht, haftete dem letzteren ein „meines wissens, so viel ich mich erinnere" etc. an, so würden wir in solchem fall auch grund zu einem subjectiven urtheil erhalten, aber auch dann nur οὐ haben. Wiederum sollte man nach dem verfasser in den behauptungssätzen, welche in die *oratio obliqua* verflochten sind, μή erwarten, während sie οὐ haben.

Mit jener völligen verkennung der schwursätze und der kraft, die hier dem μή inwohnt (ich habe vor zwanzig jahren in dem archiv für philologie jene sätze erörtert) hängt zusammen, was wir p. 137 lesen: „der aufgestellte unterschied der realen und logischen verneinungswörter hat natürlich, gleich dem der beiden modi (indicativus und conjunctivus, unter dem auch der optativ begriffen ist) „immer zunächst nur eine subjective geltung und ihre wahl wird daher, wo der usus nicht feste gränzen vorgezeichnet hat, in der willkür des redenden stehen, so dass dieser z. b. da, wo er eine behauptung mit grösserer entschiedenheit ausdrücken will, οὐκ, und wo mit mehr bescheidener zurückhaltung, μή gebrauchen wird." Ebendaselbst heisst es, weil der conjunctiv leider nach der noch immer nicht aufgegebenen Buttmann'schen lehre als abhängiger modus, als „modus eines mittelbaren urtheiles *des sprechenden* oder *angeredeten* oder *besprochenen* subjectes ist" „die reale verneinung — οὐκ und die logische μή wird sowohl zu dem indicativus als dem conjunctivus gesetzt: z. b. οὐ τέθνηκε, οὐ τεθνήκῃ er ist, *sei* (in wirklichkeit) nicht gestorben, μὴ τέθνηκε, μὴ τεθνήκῃ er ist, sei (möglicherweise, vermuthlich u. s. w.) nicht gestorben." Solche behauptungen bedürfen keiner widerlegung, aber bedauern müsste man äussern, wenn irgendwo schüler nach solchen theorien unterrichtet werden dürften.

Weitere belege der unsicherheit und ungründlichkeit des verfassers finden wir p. 145 hinsichtlich des optativ mit ἄν für den imperativ „auch das logische μή hat die beobachtung bisher

nirgends gewahrt, sondern überall nur das reale οὐκ." Demnach scheint der verfasser von weiteren beobachtungen auch wohl ein „logisches μή" beim optativ mit ἄν zu erwarten. P. 147 „die bisherige" (d. i. die in Preussen übliche Buttmann'sche) grammatik stellt die regel auf, dass die verneinten objectssätze mit den einleitenden conjunctionen ὅτι oder ὡς — und folgendem *verbum finitum* regelmässig nur οὐκ enthielten, während μή sich auf die verkürzten infinitivsätze beschränkte." P. 148 „Was ὡς μή betrifft, so darf *a priori* nicht geleugnet werden, dass die sprache — dasselbe auf den *finalen* werth könnte beschränkt haben; durch fernere genaue beobachtung muss hier bestätigung oder widerlegung gewonnen werden. Das bleibende der bisherigen lehre wird sonach also nur noch dahin lauten dürfen, dass nach dem wahrgenommenen usus in den casussätzen οὐκ mehr beim *verbum finitum* als beim infinitiv, und umgekehrt μή mehr beim infinitiv als beim *verbum finitum* gebraucht werde." Es war nicht so schwer zu beobachten, dass die mit ὅτι und ὡς eingeleiteten behauptungs- (objects-) sätze durchgreifend οὐ haben, und einige umschau in der einschlagenden literatur hätte den verfasser gelehrt, dass man lange schon angefangen hat, die classen von verben genau zu sondern, welche den infinitiv mit οὐ und welche den infinitiv mit μή nach sich haben. Auch p. 156 f. wo von οὐ und μή beim infinitiv gehandelt wird, fehlt es an genauer bestimmtheit, wozu der verfasser anhaltspunkte in meiner abhandlung in der zeitschrift für die alterthumswissenschaft 1847 nr. 98 und schulgrammatik §. 635 und 653 finden konnte. — Ein merkwürdiges beispiel von confusion lesen wir p. 153 „dieser — unsrer lehre — gemäss werden wir sagen, dass — auch bei den mit ὡς, ὥστε — ἐφ' ᾧ, ἐφ' ᾧτε eingeleiteten folgesätzen οὐκ die subjectiv *reale*, μή die subjectiv *logische* verneinung sei. Wenn nun, was uns indessen noch keineswegs genug beobachtet scheint, in folgesätzen οὐκ wirklich nur mit dem indicativ, wir möchten lieber sagen mit dem *verbum finitum* (also indicativ, conjunctiv und optativ) ausser dem imperativ, und μή nur mit dem infinitiv und imperativ verbunden wird, so folgte daraus, dass hier (auch ohne negation) der indicativ, conjunctiv (zu belegen weiss ich letzteren bis jetzt nicht) und optativ zur bezeichnung einer realen folge, der infinitiv einer logischen — oder wie der imperativ — einer moralischen, einer beabsichtigten folge diene" Gerade das gegentheil der wahrheit finden wir p. 164 „im griechischen heben sich weder οὐκ οὐκ auf, noch auch μὴ μή, sondern die wiederholung der negation bildet eher — eine verstärkte negation."

Sonach gehen wir zu den partikeln κέν und ἄν über. Ἄν wird (wie die untrennbare negation) p. 176 f. von dem sanskr. *an-jas alius* und *ana ille* abgeleitet; κέ und κέν dor. κᾶ gehören dem pronominalstamm κό (πό) an. „Ihrer bedeutung nach sind ἄν (*illud*, *aliud*) und κέν, κέ (τὶ) indefinite — und werden

als *copulaadverbia der möglichkeit* gebraucht, gleich wie im deutschen das ebenfalls pronominale *etwa* und das pronomen *irgend*", p. 178. „Uebrigens findet zwischen ἄν, das bei den Attikern ausschliesslich im gebrauche ist, und κέν, κέ, welches der epischen und ionischen (*sic*) sprache, die beide aber auch ἄν nicht verschmäht haben, angehört u. s. w." P. 179 „Es steht dieses modaladverb der möglichkeit A, beim verbum finitum (also beim indicativ, conjunctiv und imperativ) eines jeden tempus. Die vererbte lehre freilich lautet dahin, dass der indicativ des präsens und perfects, ebenso der imperativ und theilweise auch der indicativ des futurs von der verbindung mit ἄν, κέ(ν) ausgeschlossen sei; und auf diese satzung hin hat man denn verbindungen dieser art, wo sie sich irgend fanden, durch allerlei sogenannte conjecturen, selbst gegen die autorität *aller* handschriften — zu entfernen gesucht". Es sollte denn doch nicht übersehen sein, dass diese satzungen auf dem ausdrücklichen zeugniss der alten griechischen grammatiker beruhen, und dass ihr zeugniss einen herrschenden attischen sprachgebrauch voraussetzt. Diess schliesst nicht aus, dass seltenere fälle des gebrauchs vorkommen können. Indessen je seltener die fälle sind, desto mehr liegt der verdacht nahe, dass wir nur schreibfehler, manchmal auch eine veränderte construction vor uns haben. Dass nicht nur bei Homer (mit κέν und ἄν) sondern auch bei den Attikern zuweilen das futurum ind. mit der partikel construirt wird, kann wohl nicht bestritten werden; auch mit dem präsens ind. (wie referent schon in seinen untersuchungen p. 162—167 darlegte) konnte ἄν construirt werden; nur darf man nicht mit dem verfasser Od. XXIV, 87 eine construction ὅτε κεν mit dem indicativ annehmen. Wie wenig aber derselbe sich bei den anzuführenden belegstellen in eine genauere ermittelung des urkundlichen textes einlässt, wie geneigt er ist, ohne weiteres für die partikel, wie für eine unterdrückte sache, partei zu nehmen, zeigt namentlich der abschnitt über ἄν beim imperativ. So sagt der verfasser p. 182 über Od. XII, 81 f. ᾗπερ ἂν ὑμεῖς νῆα - ἰθύνετε „weil einmal ἄν nicht beim imperativ vorkommen sollte, ein streichen oder tauschen des ἄν hier aber nicht bequem sich ausführen liess, so wählte man den leichteren ausweg, das ἰθύνετε für die alte(?) form des conjunctivs zu erklären". Als ob nicht hier die construction mit ἄν und conjunctiv die natürlichste wäre, oder über die verkürzung der modusvocale des conjunctivs bei Homer ein zweifel sein könnte. — Bei Xen. Anab. I, 4, 8 möge sich herr Fritsch aus der Oxforder ausgabe L. Dindorfs überzeugen, dass ἰόντων ἄν keineswegs als das handschriftlich beglaubigte sich darstellt. Plato Alc. maj. p. 122 D ist ἄν bei ἔστω ein fortgeerbter druckfehler, endlich Ar. Equ. 725 ist gewiss ἔξελθε δῆτ᾽. (Κλ.) ὦ Δημίδιον das natürlichere. Das angeführte mag zur characterisirung der schrift und zur begründung des oben ausgesprochenen urtheils genügen.

10) *Friderico Thierschio gradum etc. Doctoris philosophiae per-*

acto lustro decimo gratulatur Gymnasium Erlangense, interpretibus D. Lud. Doederlein et D. Gothofr. Friedlein. 4. *Erlangae* 1858.

Unser referat kann sich nur auf den ersten theil des programms p. 3—11: *Homerica particula γάρ nusquam refertur ad insequentem sententiam. Scripsit Lud. Döderlein*, beziehen, da die abhandlung von *Friedlein* „über *perinde quasi* und *proinde quasi* bei Cicero" unsrer gegenwärtigen aufgabe fern liegt. — Der name *Döderlein* berechtigt zu der erwartung, dass der von ihm gewählte gegenstand von irgend einer neuen, originellen seite aufgefasst und in anregender weise behandelt sei, und in dieser erwartung finden wir uns nicht getäuscht. Denn hatte *Classen* in seinen beobachtungen über den homerischen sprachgebrauch, 1s heft 1854, p. 6 ff. in einer reihe von stellen γάρ als proleptische begründung aufgefasst, indem „sich dem hauptgedanken, welchen man im ruhigen gange des ausdrucks vorangestellt erwartet hätte, in der lebhaften bewegung des moments irgend ein nebengedanke, sei es eine begründung oder ein zweifel und einwand oder eine im voraus zusagende versicherung vorauf dränge", so erklärt dagegen *Döderlein* p. 4: „*Nego, γάρ illud Homericum usquam secuturae demum sententiae probationi inservire; aio contra, γάρ quoties credatur ad sequentia verba spectare, reddere gestus potius alicuius nutusve rationem, qui aliquo animi motu expressus, orationem loquentis praecesserit aut comitetur. Quippe non reperitur hic usus praeterquam in orationibus. Ergo illud γάρ non dicta et audita interpretatur ac demonstrat, sed tacite significata et tantummodo spectata*". Gebärden und mienen, fügt Döderlein hinzu, vertreten die stelle der rede: p. 5: „*Exemplis illius idiotismi, quae deinceps enumeraturus sum, immiscebo eos etiam versus, in quibus γάρ interrogationi additur, quoniam par eademque est huius usus ratio. Ad gestum aliquem certum et qui oculis, non auribus percipiatur, referendum est γάρ, non ad enuntiationem aliquam suppressam — Qui pro simplici pronomine τίς γάρ potius, vel quisnam? vel wer denn? usurpant, ii addita particula — aliquantum stomachi vel saltem morae quandam impatientiam ipso vultu produnt.*" — *Telemacho Od. XV*, 545 *Theoclymenum hospitem commendanti et tradenti adnuit aperto Piraeus, tanquam, ad exceptionem hospitis promtus, dicat: θάρσει τὸ τοῦδε· Τηλέμαχ'. εἰ γάρ κεν σὺ πολὺν χρόνον ἐνθάδε μίμνοις, τόνδε δ' ἐγὼ κομιῶ. — Eodem nutu vultuque Od. XII*, 208 *Ulysses socios erigit comiter adnuens: θαρσεῖτε, ὦ φίλοι, οὐ γάρ πώ τι κακῶν ἀδαήμονές εἰμεν* p. 6 f. Häufiger sind die beispiele der *recusatio tacita*, für welche γάρ den grund angibt. Anderswo bezieht sich nach dem verfasser γάρ auf traurige mienen und thränen (p. 7). — P. 9: *Non raro* (damit verlässt der verfasser den angenommenen standpunkt) *idem γάρ nihil praeter causam appellandi continet* Od. XII, 154. X, 226. — Ich überlasse die vertheidigung ihrer sache denjenigen,

welche schlechthin in allen fällen für *γάρ* die *causale* bedeutung festhalten, und indem sie einen unabhängigen gebrauch der partikel nicht kennen, dieselbe auf einen unterdrückten gedanken oder als proleptische begründung auf das folgende beziehen müssen. Ich meinerseits kann mich nur wundern, wie man an dieser voraussetzung, dass *γάρ* überall einem *causalen zusammenhang* diene, so sehr festhalten mag, einer voraussetzung, die weder durch die sichere entstehung aus *γέ* und *ἄρα*, noch durch den sprachgebrauch begründet werden kann, welcher *γάρ* unzählige male als partikel der objectiven, unbestrittenen gewissheit, namentlich auch in zustimmenden antworten zeigt. Ich erlaube mir auf meine bemerkungen gegen *Classen* (ztschr. für d. alt. wiss. 1857. n. 8) zu verweisen.

Maulbronn. *Bäumlein.*

Additamentum ad M. Porcii Catonis Reliquias.

Viros doctos quotquot colligendis *M. Porcii Catonis Censorii* reliquiis operam dederunt effugisse videntur quae apud Senecam (de vita beata 21) leguntur: *M. Cato cum laudaret Curium et Coruncanium* (Pyrrhi regis aequales: cf. Cicer. Cat. mai. VI, 15) *et illud seculum in quo censorium crimen erat paucae argenti lamellae* etc. Quibus verbis Catonianis persimilis est locus *Ovidii* (Fast. I, 208), ut ipsa quae maximi momenti esse videantur verba utrique scriptori communia inveniantur. Legitur enim apud Ovidium: et *levis argenti lamina crimen* erat.

Inde, nisi fallor, certius firmiusque quam ea sunt quibus Rud. Merkelius (Prolegom. pag. LXXXII sqq.) usus est argumentum deducitur quo in componendis Fastorum libris poetam etiam Catonis libros in auxilium vocasse comprobetur. Ex eodem loco hausisse videtur *Horatius* (Odd. II, 2. 1):

nullus *argento* color est avaris
abdito terris, inimice *lamnae*
Crispe Sallusti, nisi temperato
splendeat usu,

in quibus verbis interpretandis notandus est Theodorus Obbarius Lob. Sam. filius, qui de laminis *aureis* poetam agere statuit. Iam vero et in Horatiano carmine (v. 13):

crescit indulgens sibi dirus hydrops
nec sitim pellit

et in loco Ovidiano (v. 215):

sic quibus intumuit suffusa venter ab unda
quo plus sunt potae, plus sitiuntur aquae

eadem invenitur aequalium avaritiae cum siti hydropica comparatio, quo consensu nescio an etiam Catonem in illa oratione eadem hydropici comparatione usum esse satis comprobetur.

Rudolphopoli. *Ernestus Klussmann.*

III. MISCELLEN.

A. Zur erklärung und kritik der schriftsteller.

1. Die apostrophe in Ilias und Odyssee.

Diese figur, die apostrophe, der gebrauch der anrede als rhetorische weise des dichters bei eigener erzählung, nicht als form dramatischer darstellung, sie mag wohl bei ihrer besonderheit zuerst den eindruck einer individuellen wahl und kunstweise machen. Wie sie sich eben in gewissen einzelnen partien beider homerischen epopöen häufig findet, könnte sie den anschein haben, als gäbe sie gegenüber den andern rhapsodien, wo sie nicht sich hervorthut, zeugniss von einem verschiedenen dichter, oder einer neuen periode epischer kunstweise. Eine umfassendere und genauere zusammenstellung und besichtigung führt zu einem andern ergebniss. Eine solche ist, so viel bekannt, noch nicht geleistet. Der sechste jahrgang dieser zeitschrift enthielt zwar auf p. 563 und 64 unter der aufschrift: zwei eigenthümlichkeiten des 16ten und 17ten buches der Ilias eine summarische aufzählung in dem angedeuteten sinne, aber der verfasser hat ausser seiner vergleichenden zählung sich zu nichts herbeigelassen und weder alle beispiele beachtet, noch auch wenigstens ihre äussere gestalt mit hellen augen betrachtet. Möge denn diese zuerst auf das wahre hinweisen.

Zwischen der Odyssee und der Ilias findet an fällen der genannten figur das eigene verhältniss statt, dass in jener der name des Eumäos ganz ausschliesslich allein in diesem vocativ erscheint, also in den büchern Od. 14—17. Er kehrt in diesen dreizehn mal wieder: ξ, 55. 165. 360. 442. 507. ο, 325. π, 60. 135. 465. ρ, 272. 311. 380. 579. Aber was wohl zu beachten, es ist auch immer ganz derselbe vers. Es wechselt nämlich der dichter bei allen den stellen, da Eumäos in diesen selben büchern sprechend eintritt nur mit den zwei formen: *τὸν δ' ἀπαμειβόμενος προσέφης, Εὔμαιε συβῶτα* und dem *τὸν δ' ἠμείβετ' ἔπειτα συβώτης, ὄρχαμος ἀνδρῶν*, den wir ξ, 121 lesen oder diesen mit der kleinen variante *τὸν δ' αὖτε προσέειπε συβώτης, ὄρχαμος ἀν-*

δρῶν ο, 351. 389. π, 36, wozu nur einige verse mit dem ausgang δῖος ὑφορβός ξ, 401. π, 1. 56 kommen [1]).

Wir sehn, der einmal gebildete vers mit dem vocativ diente dem dichter als stehende epische formel und es zählt dieser vers zu den nach massgabe der namen und deren beschaffenheit für das versmass zu den gebilden der epischen darstellung, welche eben wiederkehrende formeln liebt und so viel angewendet hat. Die beiden jüngsten erklärer der Odyssee, *Faesi* und *Ameis*, fanden im charakter des Eumäos einen gemüthlichen grund des dichters, gerade diesen durch die lebhafte form auszuzeichnen, zu ξ, 55 *Faesi:* „diese affectvolle apostrophe beim übergang zu einer andern sprechenden oder handelnden person kommt in der Iliade bei verschiedenen personen vor, in der Odyssee ausschliesslich bei dem das gemüth besonders ansprechenden Eumäos". — *Ameis:* προσέφης Εὔμαιε, eine gemüthliche anrede des dichters an die sprechende person, wie sie in der Odyssee nur beim Eumäos und in der Ilias beim Patroklos vorkommt, vergl. zu *Π*, 20" —, zu dieser stelle bemerkt *Faesi* einstimmend: „es ist natürlich, dass der jetzt so tief bekümmerte und bald so unverdient unterliegende Patroklos die besondere theilnahme des dichters in anspruch nimmt".

Der somit von beiden erklärern dem dichter beigemessene grund zur wahl der apostrophe hat bei Eumäos und Patroklos an sich seine wahrheit. Der scholiast B. spricht sich bei vs. 787 sehr ebendahin aus; allein der dichter hat ja den namen des Patroklos doch formelhaft zur bildung seiner hexameter angewandt. Erstens öfters in dem ausgang Πατρόκλεες ἱππεῦ: π, 20 τὸν δὲ βαρὺ στενάχων προσέφης, Πατρόκλεες ἱππεῦ, 744 τὸν δ' ἐπικερτομέων προσέφης, Πατρόκλεες ἱππεῦ, 843 τὸν δ' ὀλιγοδρανέων προσέφης, Πατρόκλεες ἱππεῦ. Dann ist es in demselben buche, der eigentlichen Patrokleia, doch eben dieser name mit seiner metrischen beschaffenheit, der im vocativ noch fünfmal vorkommt: einmal 812 mit demselben ausgang ὅς τοι πρῶτος ἐφῆκε βέλος, Πατρόκλεες ἱππεῦ, dann 584 ὡς ἰθὺς Λυκίων, Πατρόκλεες ἱπποκέλευθε, ἔσσυο καὶ Τρώων, κεχόλωσο δὲ κῆρ ἑτάροιο (des von Hektor getödteten), 754 ὡς ἐπὶ Κεβριόνῃ, Πατρόκλεες, ἆλσο μεμαώς, 787 ἔνθ' ἄρα τοι Πάτροκλε φάνη βιότοιο τελευτή, und in der mehr gebrauchten fragformel 692 ἔνθα τίνα πρῶτον, τίνα δ' ὕστατον ἐξενάριξας Πατρόκλεις, ὅτε δή σε θεοὶ θανατόνδε κάλεσσαν. Diese fragformel mit metrisch bequemeren nominativen: Il. θ, 273. ε, 703. λ, 299; hier sollte von den genannten weiter erzählt werden. Ein beispiel der fragform ist noch im anfang der Ilias α, 8.

Haftet nun der gebrauch der apostrophe in diesen beispielen immer an der beschaffenheit der namen für die versbildung, so

1) Aehnlich wechseln bei Odysseus in denselben büchern die formeln τὸν δ' ἠμείβετ' ἔπειτα oder τὸν δ' αὖτε προσέειπε πολύτλας δῖος Ὀδυσσεύς: ξ, 148. ο, 340. π, 90. 225. 266 ρ, 280. 560 und τὸν δ' ἀπαμειβόμενος προσέφη πολύμητις Ὀδυσσεύς: ξ, 191. 390 π, 201. ρ, 192.

zeigt sich dies ganz besonders an dem dritten in dieser form vorkommenden namen, dem des Menelaos. Dieser erscheint in dieser gestalt nicht bloss in seiner aristeia, dem siebenzehnten buche, sondern auch im 4, 7, 13 und 23sten. Es wird dem anapästischen namen überall das pronomen der zweiten person vorangestellt:

ρ, 679 ὡς τότε σοί, Μενέλαε διότρεφες, ὄσσε φαεινὼ
πάντοσε δινείσθην πολέων κατὰ ἔθνος ἑταίρων.
ρ, 702 οὐδ' ἄρα σοί, Μενέλαε διότρεφες, ἤθελε θυμὸς
τειρομένοις ἑτάροισιν ἀμυνέμεν, ἔνθεν ἀπῆλθεν
Ἀντίλοχος —
δ, 127 οὐδὲ σέθεν, Μενέλαε, θεοὶ μάκαρες λελάθοντο,
146 τοῖοί τοι, Μενέλαε, μιάνθην αἵματι μηροί —
η, 104 ἔνθα κέ τοι, Μενέλαε, φάνη βιότοιο τελευτή
ν, 602 — τὸν δ' ἄγε μοῖρα κακὴ θανάτοιο τέλοσδε,
σοί Μενέλαε δαμῆναι ἐν αἰνῇ δηιοτῆτι.
ψ, 600 ὡς ἄρα σοί Μενέλαε μετὰ φρεσὶ θυμὸς ἰάνθη.

Wo bleibt nach diesen belegen die eigenthümlichkeit des 16 und 17 buches? Auch an die stelle des gemüthlichen grundes beim dichter tritt das motiv der versbildung. Dasselbe macht sich denn auch bei den noch übrigen erscheinungen derselben figur geltend.

Zunächst schliesst sich an den anapästischen namen Menelaos der metrisch gleiche Menalippos an:

Il. ο, 582 ὡς ἐπὶ σοὶ Μενάλιππε θόρ' Ἀντίλοχος μενεχάρμης.

Aber auch die drei letzten, zwei vom Phoibos und einer vom Peleussohn, erweisen sich dem verse zu liebe gewählt:

Il. ο, 365 ὥς ῥα σύ, ἤιε Φοῖβε, πολὺν κάματον καὶ ὀϊζὺν —
υ, 152 ἀμφὶ σέ, ἤιε Φοῖβε, καὶ Ἄρηα πτολίπορθον,

mit der nachbildung im hymn. a. Del. Apoll. 120:

ἔνθα σέ, ἤιε Φοῖβε, θεαὶ λόον ὕδατι καλῷ.

Jenem zweiten ähnlich gebildet ist endlich:

Il. υ, 2 ἀμφὶ σέ, Πηλέος υἱέ, μάχης ἀκόρητον Ἀχαιοί.

Schliesslich mag über den beim Eumäos erwähnten versausgang ὄρχαμος ἀνδρῶν hier bemerkt werden, dass die wahl zwischen diesem und dem ausdruck ὄρχαμε λαῶν, ebenfalls nur nach dem bedürfniss des verses getroffen ist, also zwischen nominativ und vocativ. Dieser dient der dramatischen anrede: Il. ξ, 102. ρ, 12. τ, 289. φ, 221. Od. δ, 156, da in demselben verse, λ, 538. Doch wie λαοί eben leute sind und ἄνδρες nichts geringeres an sich, so heisst im nominativ auch Achill ὄρχαμος ἀνδρῶν. Il. ζ, 99 οὐδ' Ἀχιλῆά ποθ' ὧδε γ' ἐδείδιμεν, ὄρχαμον ἀνδρῶν, der dort φ, 221 ὄρχαμε λαῶν angeredet wird sowie Asios als befehlshaber ὄρχαμος ἀνδρῶν genannt wird, Il. β, 837. Genug Döderleins unterscheidung Gloss. II, 285 bestätigt sich nicht, sondern allein das versmass hat entschieden.

Es mag hier auch noch eine kurze erinnerung über den an-

dern punkt jener vermeintlichen eigenthümlichkeiten des sechszehnten und siebenzehnten buches der Ilias stehen.

Mit verwunderung und bedauern sieht man, dass der weit reichere und für jeden leser des Homer so anziehende gegenstand, die gleichnisse, ebenfalls bei dem verfasser jenes artikels nur bis zu dieser so ganz embryonischen fassung gediehen, so nackt und vorschnell dem druck übergeben ist. Wenn er auch das Lüneburger programm von Ostern 1850 noch nicht kannte, wo der bewährte *Hoffmann* zur widerlegung Lachmanns gerade den gebrauch der gleichnisse in den verschiedenen büchern der Ilias mustert; was er da gefunden haben würde, konnte die blosse lectüre ihn lehren. Auch bei äusserlichster musterung würde er, um uns jetzt auf die spätere hälfte zu beschränken, im dreizehnten buche bei 837 versen vierzehn gleichnisse gefunden haben, im vierzehnten bei dem bericht von Here fast nur eins, im fünfzehnten bei 746 versen 15, im sechszehnten bei 867 allerdings 17 und im siebenzehnten bei 761 noch eins mehr. Ging er dann zu den folgenden büchern fort, so zeigte sich im achtzehnten recht zur unterscheidung der partien und der einzelnen erscheinungen der erzählung wo gleichnisse platz finden und wo nicht, das hervortreten des Achill dadurch gehoben 207—220, in dem gange der Thetis zu Hephästos natürlich keine, aber in den kleinen zwischenstellen vom fortgehenden kriege 148—160 doch drei: 161 und jene 207, 219. Der leser muss erkennen, dass die gleichnisse einmal gewöhnlich die eigene erzählung des dichters beleben, in den dramatischen partien selten sind; sodann dass ihre verwendung sich nach den gegenständen der erzählung richtet. Das erste und das neunte buch der Ilias haben gar keines, das sechste nur das eine vom staatsrosse 506, das siebente nur zwei v. 4 und 63. Dagegen wie jene späteren so das 5, 8, 11, 12 mehrere. Das hat alles seine gründe, die sich erkennen lassen.

Leipzig. *Greg. Wilh. Nitzsch.*

---

2. Kritische bemerkungen zur griechischen anthologie und zu Apollonios von Rhodos.

Bacchylides.

Εὔδημος τὸν νηὸν ἐπ' ἀγροῦ τόνδ' ἀνέθηκεν
τῷ πάντων ἀνέμων πιοτάτῳ Ζεφύρῳ.
εὐξαμένῳ γάρ οἱ ἦλθε βοηθόος, ὄφρα τάχιστα
λικμήσῃ πεπόνων κάρπον ἀπ' ἀσταχύων.

Anthol. Pal. VI, 53. Im zweiten verse scheint mir noch immer *λειοτάτῳ* das annehmbarste zu sein. Schneidewin vermuthete *πρηυτάτῳ*, O. Schneider *πιστοτάτῳ*. Im dritten verse hat Hermann

εὐξαμένῳ ὅ οἱ ἦλθε, ich selbst früher *εὐξαμένῳ γάρ ἐπῆλθε* vermuthet. Das richtige ist *εὐξαμένῳ γάρ ὅ γ' ἦλθε.*

Diotimus.

Γραῖα, φίλη θρέπτειρα, τί μου προσιόντος ὑλακτεῖς,
καὶ χαλεπὰς βάλλεις δὶς τόσον εἰς ὀδύνας;
παρθενικὴν γὰρ ἄγεις περικαλλέα, τῆς ἐπιβαίνων
ἴχνεσι τὴν ἰδίην οἶμον ἴδ' ὡς φέρομαι,
εἶδος ἐσαυγάζων μοῦνον γλυκύ. τίς φθόνος ὄσσων,
δύσμορε; καὶ μορφὰς ἀθανάτων βλέπομεν.

Anthol. Pal. V, 106. Dass keiner der herausgeber an der plumpen und ungeschickten *ὑλακτεῖς* im ersten verse anstoss genommen hat, ist befremdlich. Diotimus hatte wohl geschrieben
Γραῖα, φίλη θρέπτειρα, τί μου προσιόντος ἀλυκτεῖς.
Dies verbum drückt die ängstliche sorge der amme um das ihrer pflege übergebene junge mädchen sehr angemessen aus. Die grammatiker erklären es durch *δυσχεραίνειν* und *δυσφορεῖν*, und Hippocrates gebraucht es nach der erklärung des Erotian für *οὐκ ἠρεμεῖν.*

Paulus Silentiarius.

Ἡδύ, φίλοι, μείδημα τὸ Λάιδος· ἡδὺ καὶ αὐτῶν
ἠπιοδινήτων δακρυχέει βλεφάρων.

Anthol. Pal. V, 250. So hat Jacobs die ersten worte ohnstreitig
μείδη
richtig hergestellt; die handschrift hat *φίλοιμα*, was zu unhaltbaren interpolationen anlass gegeben hat. Wovon aber hängen die genetive *αὐτῶν* u. s. w. ab? Diese frage scheint keiner der herausgeber aufgeworfen zu haben. Ich vermuthe:
Ἡδύ, φίλοι, μείδημα τὸ Λάιδος· ἡδὺ κατ' αὖ τῶν
ἠπιοδινήτων δάκρυ χέει βλεφάρων.
Homer sagt *δάκρυ χέειν ἀπὸ βλεφάρων*, *δάκρυον ἱέναι ἀπὸ βλεφάρων*, *δάκρυα βλεφάρων ἄπο πίπτει* und *δάκρυ βάλλειν ἐκ βλεφάρων*, aber schon Euripides sagt im Hippol. 1396 *κατ' ὄσσων δ' οὐ θέμις βαλεῖν δάκρυ*, und nach ihm andere. Die trennung des *αὐτῶν*, das ganz sinnlos ist, in *αὖ τῶν* war nothwendig, obgleich dadurch der artikel an das ende des verses zu stehen kommt, wie bei Callimachus h. in Apoll. 95:
οὐδὲ πόλει τόσ' ἔνειμεν ὀφέλσιμα τόσσα Κυρήνῃ,
μνωόμενος προτέρης ἁρπακτύος· οὐδὲ μὲν αὖ τοὶ
Βαττιάδαι Φοίβοιο πλέον θεὸν ἄλλον ἔτισαν.
Auch hier steht gewöhnlich *αὐτοί*, so viel ich sehe, ohne richtigen sinn, der den gedanken verlangt *aber auch die Battiaden ehren ihrerseits keinen gott mehr als den Apollo.* Es ist jedoch in der Callimachischen stelle *τοί* weniger artikel als pronomen: aber auch *sie*, die Battiaden. Indess würde mich bei Callimachus auch der reine artikel am ende des verses nicht befremden; ganz etwas ähnliches ist bei sonst gänzlicher verschiedenheit des falls, wenn

dieser dichter *οἶδα* am ende des verses elidirt, wie dies in dem epigramm 42 (Anthol. Pal. XII, 73) geschieht

ἥμισύ μευ ψυχῆς ἔτι τὸ πνέον, ἥμισυ δ' οὐκ οἶδ'
εἴτ' Ἔρος εἴτ' Ἀίδης ἥρπασε· πλὴν ἀφανές.

Ariston.

Ἀμπελὶς ἡ φιλάκρητος ἐπὶ σκήπωνος ὁδηγοῦ
ἤδη τὸ σφαλερὸν γῆρας ἐρειδομένη,
λαθριδίη Βάκχοιο νεοθλιβὲς ἦλθ' ἀπὸ ληνοῦ
πῶμα γλυκὺ κλοπέειν πλησαμένη κύλικα.
πρὶν δ' ἀρύσαι μογερὰν ἔκαμεν χέρα· γραῦς δὲ παλαιή
ὡς ναῦς ὑποβρύχιος, ζωρὸν ἔδυ πέλαγος.

Anthol. Pal. VII, 457. So steht dies gedicht bei Jacobs, der theils seinen eigenen theils Reiskes emendationen gefolgt ist. Ein vernünftiger sinn ist nicht darin; oder versteht jemand wenn ich sage: Ampelis kam um heimlich einen süssen trank zu entwenden, nachdem sie den becher gefüllt hatte? Auf etwas ganz anderes führt die handschrift in welcher dieses steht *ἦδ' ἀπὸ ληνοῦ πῶμα κύκλωιπιεῖν πλησαμένη.* Also offenbar:

λαθριδίη Βάκχοιο νεοθλιβὲς ἦρ' ἀπὸ ληνοῦ
πῶμα Κυκλωπείην πλησομένη κύλικα.

Heimlich schöpfte sie den gekelterten wein um den cyclopischen becher zu füllen. Für *ἦρε* stand wohl ein passenderes wort, das ich nicht gleich finden kann. Denn *αἴρειν πῶμα* würde doch in gutem griechisch nur heissen können *einen trank herbeibringen.* Im fünften verse ist *ἀρύσαι* schwerlich fehlerlos, und es wird dafür, was auch für ein verbum im vierten verse gestanden haben mag, *ἀνύσαι* zu setzen sein. Ganz unzweifelhaft aber ist *κυκλωπείην* und *πλησομένη.* Im letzten verse habe ich schon vor vielen jahren in einer jugendschrift (Curae crit. in Comicorum fragm. p. 18) *ναῦς ἅθ' ὑποβρύχιος* geschrieben, und Jacobs billigt dies. Man könnte aber auch vermuthen, dass der dichter geschrieben habe

γραῦς δὲ παλαιή
νηῦς ὑποβρύχιος ζωρὸν ἔδυ πέλαγος,

die alte sank, ein morsches schiff, in den abgrund des weins. Ueber das zweisilbige *νηύς* siehe zu Moschus Id. II, 104. Die partikel *ὡς* wurde von einem unkundigen abschreiber hinzugefügt, der die elliptische redeweise des satzes nicht begriff. Auf ähnliche weise irrte Pierson und mit ihm Jacobs bei der behandlung eines Callimacheischen epigr. 47 (Anthol. Pal. XII, 140)

εἶπα, καὶ ἁ Νέμεσις με συνήρπασε, κεὐθὺς ἐκείμην
ἐν πυρὶ, παῖς δ' ἐπ' ἐμοὶ Ζεὺς ἐκεραυνοβόλει,

was ganz richtig ist: *der knabe warf ein zweiter Zeus blitze auf mich.*

Simonides.

Πολλάκι δὴ φυλῆς Ἀκαμαντίδος ἐν χοροῖσιν ὧραι

ἀνωλόλυξαν κισσοφόροις ἐπὶ διθυράμβοις
αἱ Διονυσιάδες, μίτραισί τε καὶ ῥόδων ἀωτοῖς
σοφῶν ἀοιδῶν ἐσκίασαν λιπαρὰν ἔθειραν.
5 οἳ τόνδε τρίποδά σφισι μάρτυρα βακχίων ἀέθλων
ἔθηκαν. κείνους Ἀντιγένης ἐδίδασκεν ἄνδρας,
εὖ δ' ἐτιθηνεῖτο γλυκερὰν ὄπα Δωρίοις Ἀρίστων
Ἀργεῖος ἡδὺ πνεῦμα χέων καθαροῖς ἐν αὐλοῖς.
τῶν ἐχορήγησεν κύκλον μελίγηρυν Ἱππόνικος
10 Στρούθωνος υἱὸς ἅρμασιν ἐν Χαρίτων φορηθείς,
αἵ οἱ ἐπ' ἀνθρώπους ὄνομα κλυτὸν ἀγλαάν τε νίκαν
θῆκαν ἰοστεφάνων θεᾶν ἕκατι Μοισᾶν.

Anthol Pal. XIII, 28. Hecker Comment. crit. I, p. 149 hat es wahrscheinlich zu machen gesucht, dass nach dem zweiten distichon dieses schönen gedichts einige verse ausgefallen sind, in welchen der name des archon und des dichters enthalten und zugleich der choreuten erwähnung geschehen war, welche den tripus weihen. Ich will dies vorläufig auf sich beruhen lassen, die prüfung dieser ansicht einer anderen gelegenheit aufbewahrend, und hier nur über einige schwierige stellen mein urtheil abgeben. Im sechsten verse hat Bentley, um das verletzte metrum herzustellen, θήκαντο für das handschriftliche ἔθηκαν gesetzt, worin ihm Jacobs und andere gefolgt sind. Da aber im folgenden Ariston mit reichlichem lobe bedacht, Antigenes aber mit dem einfachen ἐδίδασκεν abgefertigt wird, so glaube ich dass der fehler vielmehr in dem worte κείνους steckt, und vermuthe daher:

ἔθηκαν· εὖ τούσδ' Ἀντιγένης ἐδίδασκεν ἄνδρας,

woran sich nunmehr sehr schön das lob des Ariston anschliesst. Im siebenten und dem folgenden verse ist gleichfalls noch nicht alles in ordnung, ich glaube aber nicht dass es grösserer änderungen bedarf. Die dorischen flöten geben mir keinen anstoss, wohl aber das zweite epitheton zu den flöten, καθαροῖς, wofür ich καθαρῶς vermuthe. Im zehnten verse hat Hecker ohne grund die ἅρματα der Chariten verdächtigt, und dafür schreiben wollen ἀγκάσιν ἐν Χαρίτων φορηθείς, besonders aus dem grunde, weil die Chariten nicht zugleich in mehrern wagen fahren konnten. Er vergass, dass er ἅρματα im Homer häufig von *einem* wagen gelesen hatte, und bedachte nicht, dass Simonides hier nicht von der pflege des Hipponicus durch die Chariten reden wollte, sondern dass die Χάριτες hier wie oft bei Pindar und andern nichts anderes als eine bezeichnung der Νίκη sind, und dass mithin von Hipponicus sehr wohl gesagt werden konnte, er sei auf dem wagen der Chariten gefahren, womit man ein anderes epigramm des Simonides Anth. Pal. VI, 213 vergleichen kann:

τοσσάκις ἱμερόεντα διδαξάμενοι χορὸν ἀνδρῶν
εὐδόξου Νίκας ἀγλαὸν ἅρμ' ἐπέβης.

Ob im vorletzten verse ὄνομα κλυτόν oder mit Hecker ὀνομάκλυτον gelesen wird, ist ziemlich gleichgültig. Die handschrift hat

ὀνομάκ' αὐτόν. Um den letzten vers, den ich hergesetzt habe wie ihn die handschrift überliefert hat, herzustellen, sind verschiedene, aber wie mir dünkt nicht glückliche versuche gemacht worden. Brunck wollte *θῆκαν θεᾶν ἰοστεφάνων ἕκατι μοισᾶν.* Jacobs *μοισᾶν θεάων* (oder *θεαινᾶν*) *θῆκαν ἰοστεφάνων ἕκατι.* Hecker *μοισᾶν ἕκατι θῆκαν ἰοστεφάνων θεάων.* In allen diesen versuchen ist *θεάων* oder *θεᾶν* oder *θεαινᾶν* ein sehr überflüssiger und kläglich nachschleppender zusatz. Ich glaube daher dass *ΘΕΑΝ* aus *ΩΡΑΝ* verdorben ist, und vermuthe der dichter habe geschrieben

Ὡρᾶν ἕκατι θῆκαν ἰοστεφάνων τε Μοισᾶν.

Dies allein scheint mir des dichters würdig zu sein, und wie angemessen die Horen mit den Musen verbunden sind, bedarf keines nachweises.

Kallimachos.

Εἶχον ἀπὸ σμικρῶν ὀλίγον βίον, οὔτε τι δεινόν
ῥέζων οὔτ' ἀδικῶν οὐδένα. γαῖα φίλη,
Μικύλος εἴ τι πονηρὸν ἐπῄνεσα, μήτε σὺ κουφή
γίγνεο, μήτ' ἄλλοι δαίμονες, οἵ μ' ἔχετε.

Sehr unüberlegt hat Valckenaer im zweiten verse *ῥέξας* statt des ganz richtigen *ῥέζων* schreiben wollen: wenig besass ich, nach den ich nichts böses *gethan hatte.* Und wie passt dazu das präsens *ἀδικῶν*? Dagegen hat Valckenaer im letzten verse einen wirklichen fehler nicht bemerkt. Oder will man etwa *ἄλλοι* bei *δαίμονες* nach dem bekannten gebrauch erklären, wie er z. b. in solchen stellen anzunehmen ist *πεδίον μήτε ποίαν ἔχον μήτε ἄλλο δένδρον*? Das wird sich niemand erlauben der die gränzen dieses gebrauchs kennt. Um kurz zu sein, der dichter schrieb wahrscheinlich:

μήτε σὺ κουφή
γίγνεο, μήτ' ἀγανοὶ δαίμονες οἵ μ' ἔχετε.

Weder die erde möge mir leicht, noch die götter die mich jetzt haben (die unterirdischen) mir mild gesinnt sein. Also *ἀγανός* in der homerischen bedeutung, *μή μοι ἔτι πρόφρων ἀγανὸς καὶ ἤπιος εἴη σκηπτοῦχος βασιλεύς,* während die nachhomerischen dichter dies wort von personen nicht gebrauchen. Man könnte übrigens auch *ἀμαλοί* vermuthen, das Hesychius durch *εὔκολος* erklärt; doch ist diese bedeutung nicht beglaubigt.

Die kyzikenischen epigramme.

Φαῖνε, Θόαν, Βάκχοιο φυτὸν τόδε· ματέρα γάρ σοι
ῥύσῃ τοῦ θανάτου οἰκέτιν Ὑψιπύλαν.
ἃ τὸν ἀπ' Εὐρυδίκας ἔτλα χόλον, ἦμος ἀφοῦθαρ
ὕδρος ὁ γᾶς γενέτας ὤλεσεν Ἀρχέμορον.

Anthol. Pal. III, 10. Die grosse verderbtheit der kyzikenischen epigramme erklärt sich leicht aus dem umstande, dass wir ihre erhaltung einem unwissenden abschreiber verdanken, der die oft

verwischten schriftzüge auf den bildwerken nicht zu enträthseln wusste und unwissend, wie er war, mit gränzenloser willkür die kopie ausführte. Daher die häufigen verstösse gegen sinn quantität und grammatik, die man mit grossem unrecht den verfassern dieser ursprünglich sehr correcten und zierlichen inschriften aufbürdet. In vielen fällen sind die fehler leicht zu heben, in vielen aber ist die ursprüngliche fassung in dem grade verwischt, dass selbst die scharfsinnigste divination sich rathlos zurückziehen muss. So wird man im ersten distichon des dritten epigramms

Ἀλκιμέδη ξύνευνον Ἀμύντορα παιδὸς ἐρύ κει,
Φοίνικος δ' ἐθέλει παῦσαι χόλον γενέτου,

den ersten vers zwar leicht durch die änderung herstellen können

Ἀλκιμέδεια σύνευνον Ἀμύντορα παιδὸς ἐρύκει,

bei dem zweiten verse aber jedem versuch der herstellung entsagen müssen. Die abfassung dieser inschriften fällt in eine zeit, in der selbst dem schlechtesten dichter nicht einfallen konnte den diphthong *αι* kurz zu gebrauchen. Ein ähnlicher fehler entstellt das fünfte gedicht

Κρεσφόντου γενέτην πέφνες τὸ πάρος, Πολυφόντα,
κουριδίης ἀλόχου λέκτρα θέλων μιᾶναι,

wo unbedenklich *μιανεῖν* herzustellen ist; dass *θέλειν*, *βούλομαι* und ähnliche verba, wenn auch selten von den Attikern, ganz richtig mit dem futur verbunden werden ist bekannt. Man sehe die reichen sammlungen bei Schäfer zu den Gnomikern p. 16. Der anfang des funfzehnten epigramms lautete ursprünglich gewiss so:

Οὐκέτι Προιτιάδου φόνον ἔσχεθε Βελλεροφόντης,

nicht aber wie der abschreiber ihn gegeben hat

Οὐκέτι Προίτου παιδὸς φόνον ἔσχεθε Βελλεροφόντης,

auch nicht wie Jacobs den vers schreiben wollte

Οὐ Προίτου παιδὸς φόνον ἔσχεθε Βελλεροφόντης.

Eben so wenig wird der verfasser der sechzehnten und neunzehnten inschrift verse gemacht haben wie diese sind:

ὃς μὲν ἀπ' Αἰολίδος, ὃς δ' ἀπὸ Βοιωτίης.
Ῥῆμον τε ξυνῶν καὶ Ῥωμύλον λεχέων,

sondern

ὃς μὲν ἀπ' Αἰολίδος, ὃς δ' ἄρ' ἀπ' Ἀονίης.
Ῥῶμόν τε ξυνῶν καὶ Ῥεμύλον λεχέων.

Ich mag jetzt in die kritik anderer stellen nicht weiter eingehen, und schliesse mit der bemerkung, dass in der vorangesetzten inschrift im zweiten verse *Τρυπύλαν ἱκέτιν* für *οἰκέτιν Τρυπίλαν*, und im dritten verse statt *ἀφοῦθαρ* wahrscheinlich *ἀπούρας* zu lesen ist.

Apollonios von Rhodos.

Λάρισαν δ' ἐπὶ τοῖσι λιπὼν Πολύφημος ἵκανεν
Εἰλατίδης, ὃς πρὶν μὲν ἐρισθενέων Λαπιθάων,

ὁππότε Κενταύροις Λαπίθαι ἐπεθωρήσσοντο,
ὁπλότερος π ο λ έ μ ι ζ ε· τότ' αὖ βαρύθεσκέ οἱ ἤδη
γυῖα, μένεν δ' ἔτι θυμὸς ἀρήιος ὡς τὸ πάρος περ.
Argon. I, 40 sqq. Wenn die herausgeber sich gefragt hätten. wovon der genetiv *ἐρισθενέων Λαπιθάων* abhängig sei, so würden sie ohnstreitig gesehen haben, dass im vierten verse *ὁπλότερος π ρ ο μ ά χ ι ζ ε* zu schreiben ist.

Argon. I, 146:
καὶ μὴν Αἰτωλὶς κρατερὸν Πολυδεύκεα Λήδη
Κάστορά τ' ὠκυπόδων ὦρσεν δεδαημένον ἵππων
Σπάρτηθεν· τοὺς δ' ἥ γε δόμοις ἔνι Τυνδαρέοιο
τηλυγέτους ὠδῖνι μιῇ τέκεν· ο ὐ δ' ἀ π ί θ η σ ε ν
ν ι σ σ ο μ έ ν ο ι ς. Ζηνὸς γὰρ ἐπάξια μήδετο λέκτρων.
Die hervorgehobenen worte sind mir unklar. Der zusammenhang erfordert meines erachtens
ο ὐ δ' ἀ π ί θ η σ ε ν
λ ι σ σ ο μ έ ν ο ι ς.
Leda willfahrte den bitten der söhne: woran sich nun erst das folgende passend anschliesst.

Argon. I, 637. Bei dem herannahen der Argonauten strömen die lesbischen weiber nach dem ufer:
φὰν γὰρ ἱκάνειν
Θρήικας· ἣ δ' ἅμα τῇσι Θοαντιὰς Ὑψιπύλεια
δῦν' ἐνὶ τεύχεσι πατρός. ἀ μ η χ α ν ί ῃ δ' ἐ χ έ ο ν τ ο
ἄ φ θ ο γ γ ο ι· τ ο ῖ ό ν σφιν ἐπὶ δέος ἠωρεῖτο.
Hier ist *ἐχέοντο* ein unpassender ausdruck für das was die sprache verlangt *προχέοντο*, wie es kurz vorher 635 heisst
δήια τεύχεα δῦσαι ἐς αἰγιαλὸν προχέοντο.
Auch in andern sprachen, z. b. im lateinischen, könnte man unmöglich *fundi* sagen statt *effundi*. Apollonius schrieb daher:
ἀ μ η χ α ν ί ῃ δ' ἔ σ χ ο ν τ ο
ἄ φ θ ο γ γ ο ι.
Man könnte jedoch auch *ἀμηχανίῃ δ' ἐ γ έ ν ο ν τ ο* vermuthen.

Argon. I, 1113. Nachdem die Argonauten in den thrakischen meerbusen eingelaufen sind, heisst es weiter:
τοῖσι δὲ Μακριάδες σκοπιαὶ καὶ πᾶσα περαίη
Θρηικίης ἐ ν ὶ χ ε ρ σ ὶ ν ἑ α ῖ ς προὔφαινετ' ἰδέσθαι.
Die redeweise *ἐν χερσὶν* in der bedeutung von *nahe*, so dass man etwas wie mit den händen greifen kann, ist nicht selten; aber gewiss wird man kein beispiel finden, wo *χερσίν* mit einem pronomen verbunden wäre. Ich vermuthe daher Apollonius habe geschrieben:
Θρηικίης ἐ ν ὶ χ ε ρ σ ὶ π έ λ α ς προὔφαινετ' ἰδέσθαι.
Also *ΧΕΡΣΙΠΕΛΑΣ* für *ΧΕΡΣΙΝΕΑΙΣ*, eine leichte änderung, wenn man bedenkt wie häufig *Π* in *Ν* und *Λ* in *Α* übergeht.

Argon. II, 175.
ἀντιπέρην γαίῃ Β ι θ υ ν ί δ ι πείσματ' ἀνῆψαν.
Da die meisten handschriften und unter diesen auch der Laur. *Βι-*

θυνηίδι hat, so ist es mir wahrscheinlich dass nicht Βιθυνίδι, sondern Θυνηίδι zu schreiben. Dieser fehler ist sehr häufig. Auf gleiche weise ist in den Sibyll. Orac. X, 253, wo Βιθυνοί mit kurzer mittelsilbe steht, während XI, 138 die richtige quantität beobachtet ist, wahrscheinlich Θῦνοι herzustellen.

Argon. II, 376 heisst es von den Chalybern:

τρηχειὴν Χάλυβες καὶ ἀτειρέα γαῖαν ἔχουσιν
ἐργατίναι· τοὶ δ' ἀμφὶ σιδήρεα ἔργα μέλονται.

Die verbindung des verbum μέλεσθαι mit ἀμφί wird sich nicht nachweisen lassen. Das fühlte auch der von Merkel übersehene Valckenaer ad Callimachi Eleg. p. 147, welcher πέλονται zu schreiben vorschlug. Allein das richtige ist wohl:

τοὶ δ' ἀμφὶ σιδήρεα ἔργα πένονται.

Diese construction des verbum πονεῖσθαι bedarf keines beweises; zum überfluss vergleiche man Callim. H. Dian. 158 ταχινὸς δὲ μέγαν περὶ θῆρα πονεῖτο vom Herkules, der ein getödtetes wild zerlegt.

Berlin. A. Meineke.

---

3. Zu den tragikern.

Unter den tragödien des Aeschylos begegnen wir immer noch den Ἀργεῖοι. Doch scheint mir dieser titel auf sehr schwachen füssen zu stehen. Hesych. gl. α 6627 vol. I, p. 257 ἀπόσκημμα bietet der codex ἀργίας, Ἀργείοις schrieb Meursius. Sonst wird aus Hesychios noch ἐμμέλεια auf die vermeintlichen Argiver bezogen, allein ob aus ἀργυρίοις auch hier von Meursius, dem Hermann Opusc. VII, p. 207 folgt, richtig Ἀργείοις gemacht ist, scheint doch sehr fraglich. Es bleiben als zeugen also nur das inhaltsverzeichniss der aeschyleischen stücke bei Westermann Biogr. p. 124, 24 übrig, wo Ἀργεῖοι ohne variante steht, und Harpocr. 184, 22 Bekk., wo ἀργείαις AB ἀργίαις C bieten. Im Suidas fehlt das ende, im Photius leider der ganze artikel. Ich glaube M. Musurus hat α 6627 mit Ἀργείᾳ das richtige zufällig getroffen, und Welcker Tril. p. 372 und Schulzeit. 1832 p. 229 diese tragödie wenigstens mit den Epigonen mit recht zu einer trilogie verbinden wollen. Argeia war Adrasts tochter, gemahlin des Polyneikes. Hesiod erzählt beim scholiasten zur Il. ψ, 679 p. 621 Bekk., dass Argia nach dem tode des Oedipus nach Theben zu seiner bestattung kam. Hyginus aber fab. LXXII kennt sie als genossin der Antigone bei bestattung ihres gemahls Polyneikes gegen Kreons gebot und meldet, dass sie durch die flucht entkam, während Antigone mit dem tode dafür büsste. Nach Aeschylos scheint nicht bloss Polyneikes von den schwägerinnen beerdigt worden zu sein. Sonst nennen Argia noch Apollodor. I, 9, 13. III, 6, 1. Diod. Sic. IV, 67 und, wenn meine

schon Didym. 1851 epimetr. p. 27 mitgetheilte conjectur richtig ist, auch Soterichos Oasita v. 99, wo ebenfalls Ἀργεῖος für Ἀργεία steht. Im fragment aus der Argia fr. 16 Nck. scheint entweder adverbialisch χληδὸν βαλὼν oder χλῆδον βελῶν geschrieben werden zu müssen. Wie fr. 17 einigermaassen hergestellt werden könne habe ich Ztschr. Aw. XIV, 46, p. 361, Hesych. gl. ε 3021 gezeigt.

Aeschyl. fr. 7 p. 4 Nck. wird nach Schol. Π 183 ποταμοὺς πολυηλάτους als fragment aufgenommen. Das ist nicht richtig. Aeschylus hatte die χεῖλη ποταμοῦ mit dem beiwort πολυηλάκατα ausgestattet, wie aus der übersehenen stelle des Hesych hervorgeht gl. η 308, vol. II, p. 272 καὶ πολυηλάκατα τὰ τῶν ποταμῶν χειλη (schilfreich).

Fr. 444, p. 99 δράσαντι γάρ τι καὶ παθεῖν ὀφείλεται aus Stob. Ecl. I, 3, 24 p. 118 ist kein vers des Aeschylus. Es scheint ein excerpt ausgefallen zu sein, nämlich Choeph. 313 δράσαντι παθεῖν τριγέρων μῦθος τάδε φωνεῖ.

Fr. 29 Εὐβοΐδα καμπὴν ἀμφὶ Κηναίου Διὸς ἀκτήν. Hierauf bezieht sich, wie es scheint, Hesych. γνα(π)ταὶ ἀκταί . . . was weder mir, noch Meineke Philol. XIII, 532 n. 474 gegenwärtig war. Auch BKl haben καμπτήν für καμπήν, was Meineke Vind. Strab. p. 166 κάμπτων zu vermuthen bestimmte. Fr. 168, p. 44 schwebte Liban. I, 25, 3 vor.

Aesch. Suppl. 496 μορφῆς δ' οὐχ ὁ μ ό σ τ ο λ ο ς φύσις. Die letzten zwei worte sind geradezu unsinn. Denn Danaus mag der kaukasischen oder der negerrace angehören, griechisch oder barbarisch angezogen gehen, wenn er unter dem schutze der ἄνδρες abgeht, ist er immer ὁμόστολος. Jedes griechische ohr aber musste aus ὁμόστολος mehr als ὁμοία heraus hören. Man lese ὁμόπτολις. Meine erscheinung ist nicht der der bürger gleich — darum gieb mir bedeckung mit.

Eur. Troad. 439 hatte gesagt: λ ω τ ο ῦ τ' ἔ ρ ω τ ε ς Ἠλίου θ' ἁγναὶ βόες. Bei Hesych finden wir λ ώ τ. ε ρ ε ῶ τ ε ς· χόρτος γλυκύς, woraus Musurus das unding λωτὸν τερενογλῶττες (denn so wird er statt τενερογλῶττες wohl beabsichtigt haben) machte. Meineke im Philol. XIII, p. 554 ist entgangen, dass G. Burgess bereits auf Euripides stelle die glosse bezogen und demgemäss corrigirt hatte. Wir haben eine glosse ohne erklärung, denn die erklärung gehört zur voraufgehenden. Ein dichterfragment steckt wohl auch unter λαπιστὴς στεφάνη πειστής, wo Musurus nicht sowohl στεφάνη als grade πειστής als dittographie hätte tilgen sollen; obschon λαπιστής allerdings durch ψεύστης richtig erklärt wird. Trennt man λαπιστής τ' ἐφάνη so scheint eine gewaltsame änderung unnöthig.

Suppl. 486 καὶ γάρ τάχ' ἄν τις ο ἶ κ τ ο ς εἰσιδὼν τάδε. Weder dies, noch τις οἰκτίσας ἰδὼν scheint richtig, vielleicht befreundet man sich mit τις ἱκέσι' εἰσιδὼν τάδε.

Eur. J. T. 38 θυ (υ ist aus ει gemacht) γὰρ ὄντος τοῦ νόμου καὶ πρὶν πόλει. Hier hat neuerdings die conjectur von Kvicala θύειν γάρ fast allgemeinen beifall gefunden. Mir scheint dieselbe nicht so unanfechtbar. Die schreibung καὶ πρὶν γὰρ ὄντος τοῦ νόμου θυηπολεῖν verdient wohl den vorzug. Vgl. Soph. fr. 122 p. 125 Nck.: νόμος γάρ ἐστι βαρβάροις θυηπολεῖν βρότειον γέρας.

Aesch. Ag. 817 τῷ δ' ἐναντίῳ κύτει
ἐλπὶς προσῄει χειρὸς οὐ πληρουμένῳ.

Vgl. dazu den kritischen apparat bei Schneidewin p. 225 zu v. 784. Er selbst nahm Bothe's προσίει χεῖρας auf. Aber wozu reckt denn frau hoffnung der urne beide hände hin? Ich zweifle nicht, dass ἐλπὶς προσῄει χωρὶς, οὐ πληρουμένῳ zu lesen ist.

Ag. 19 οὐχ ὡς τὰ πρόσθ' ἄριστα διαπονουμένου.

An dem letzten worte haben alle interpreten mehr oder weniger anstoss genommen, aber nur Karsten eine änderung vorgeschlagen. Ob sein διακονουμένου jemandem behagt hat, weiss ich nicht. Aber δεσποτουμένου scheint mir das einzig passende zu sein. Die klage, dass dem hause die δεσπότου παρουσία abgeht und ein weiberregiment eingerissen ist, scheint sehr am platze.

Ag. 304 ὤτρυνε θεσμὸν μηχαρίζεσθαι πυρός.

Frühere conjecturen siehe bei Schneidewin p. 210 zu v. 289; wozu noch Weil's μεῖον μὴ χαρίζεσθαι kommt. Ist nicht mit μῆχαρ ἅζεσθαι am leichtesten geholfen? μῆχαρ πυρὸς = μηχανὴ πυρός wäre epexegese zu θεσμόν.

Suppl. 174. Zu den worten: κοννῶ δ' ἄταν γαμετᾶς | οὐρανόνικον, welche ich mit Rossbach anapästisch messe, bemerkt der scholiast: τὴν τῆς Ἥρας, τῆς ἐν ἀνδρείᾳ νικώσης πάντας τοὺς ἐν οὐρανῷ θεούς. Dass sein τήν auf μῆνις geht ist klar; aber sein ἐν ἀνδρείᾳ wird nur verständlich, wenn er κοννῶ δ' ἀρετὰν γαμετᾶς vorfand. Auch kann ich μάστειρ' im vorhergehenden unmöglich für richtig halten. Es scheint etwa μῆνις ἐλαστρεῖ μ' ἐκ θεῶν oder μήνιμ' οἰστρεῖ μ' dagestanden zu haben; οἰστρεῖ = οἰστρηλατεῖ. — V. 248 könnte man an ἦ γῆρυν ἱερόραβδον denken, als umschreibung von κήρυξ.

Suppl. 60 ὄπα τᾶς Τηρείας μήτιδος οἰκτρᾶς ἀλόχου. Mit dieser fassung kommt man schwerlich durch. Ist οἰκτρᾶς falsch (und das kann es sein trotz Soph. Ai. 629) lässt sich mit ἐχθρᾶς, das Aeschylus mit dem genitiv liebt, leicht helfen. Steckt der fehler vorher, wäre Τηρέϊ δυσμήνιος οἰκτρᾶς sachgemäss.

Suppl. 7. Es muss γνωσθεῖσαν heissen, nicht γνωσθεῖσαι, wie ich auszuführen mir vorbehalte. ὀνοταζόμεναι, medial unmöglich (obschon Thes. V, c. 2040 A *abominantes* übersetzt), ist von seinem platze verschoben. Wahrscheinlich hatte der dichter geschrieben: Δαναὸς δὲ πατὴρ — πεσσονομῶν ὀνοταζομέναις κύδιστ' ἀχέων ἐπέκρανε.

Jena. *M. Schmidt.*

4. Zur frage über die reihenfolge der bücher in der Aristotelischen politik.

Nachdem *Spengel* etwas unglimpflich der deutschen philologie die rolle des hesiodischen *ἀχρήϊος ἀνήρ* zugewiesen hatte, als welche weder selbst das richtige zu finden, noch den schärfer sehenden Franzosen und Italienern zu folgen verstanden habe: so trat vor kurzem mit vielem scharfsinn *Bendixen* wieder für die alte ordnung der Aristotelischen bücher auf und *Forchhammer* schloss sich ihm mit einigen neuen gründen an. Obgleich es also scheint, als sei noch *lis sub judice*, so ist doch die absicht dieser zeilen nicht, den ganzen körper der frage zu berühren und für oder wider ein votum abzugeben, sondern nur auf eine für obige frage sehr wichtige, und bisher sehr missverstandene stelle des buch VII hinzuweisen und eine neue interpretation derselben zur prüfung vorzulegen.

Die stelle Polit. VII, 4 lautet: *Ἐπεὶ δὲ πεφροιμίασται τὰ νῦν εἰρημένα περὶ αὐτῶν, καὶ περὶ τὰς ἄλλας πολιτείας ἡμῖν τεθεώρηται πρότερον, ἀρχὴ τῶν λοιπῶν εἰπεῖν πρῶτον ποίας τινὰς δεῖ τὰς ὑποθέσεις εἶναι περὶ τῆς μελλούσης κατ᾽ εὐχὴν συνεστάναι πόλεως.* Was *αἱ ἄλλαι πολιτεῖαι* sind, hat kein früherer erklärer in überlegung gezogen. Ehe ich meine deutung der worte anbiete, wollen wir die beiden parteien reden lassen, welche übereinstimmend dabei an die im vierten buche beschriebenen parekbatischen staatsformen denken.

Spengel, der die ordnung der bücher in der reihenfolge I, II, III, VII, VIII, IV, VI, V hergestellt hat, ist natürlich sehr unzufrieden damit, in VII eine rückbeziehung auf IV zu finden. Sein interesse ist deshalb, die worte ganz auszulöschen. Er sagt: „es darf jedoch nicht verschwiegen werden, dass eine stelle VII, 4 mit unserer annahme in directem widerspruche steht, und man hat nicht gesäumt, ihre autorität für die gewöhnliche ordnung hervorzuheben. — *Sie setzt den inhalt der bücher IV, V, VI voraus*, indessen wäre sie auch noch so gewichtig, sie würde doch nur vereinzelt gegen den innern und äussern zusammenhang dastehen, es lässt sich aber darthun, dass *jene worte eine ganz ungeschickte interpolation sind*". Spengel zeigt dies durch reconstruktion der gedanken des Aristoteles: „nachdem die nöthigen einleitenden vorfragen über den besten staat abgemacht sind, haben wir diesen selbst zu betrachten und zuerst nachzuweisen u. s. w. Hier ist die dazwischen gesetzte erwähnung von den andern verfassungen ganz am unrechten ort und unterbricht den zusammenhang der gedanken." *Forchhammer* dagegen, überzeugt von der richtigkeit der alten ordnung der bücher, behauptet umgekehrt, dass gerade diese worte dazwischen gehören, „nachdem die lehre von allen andern verfassungen schon früher zu ende geführt ist" und will sich bei *Spengel*'s „gar wohlfeilem mittel des streichens zur

beseitigung selbstgeschaffener schwierigkeiten" nicht weiter aufhalten.

Offenbar ist nun allerdings erstlich die neue ordnung der bücher durch die bisherige deutung der stelle sehr gehindert und zweitens hat doch Spengel recht, dass die erwähnung der andern verfassungen, *welche gar nicht den vorsatz haben*, *das im προοίμιον beschriebene beste leben zu erreichen*, wohl den zusammenhang unterbreche. Beide schwierigkeiten würden fallen, wenn *αἱ ἄλλαι πολιτεῖαι* sich gar nicht auf jene parekbatischen formen im IV buche bezögen. Worauf denn? Wenn die bücher I, II, III, VII auf einander folgen, so würde eine zurückweisung von VII auf die vorigen drei, z. b. auf II, ganz in der ordnung sein. Lässt sich nun vielleicht zeigen, dass gerade diese beziehung hier stattfindet? Das zweite buch beginnt: „*Ἐπεὶ δὲ προαιρούμεθα θεωρῆσαι περὶ τῆς κοινωνίας τῆς πολιτικῆς, ἣ κρατίστη πασῶν τοῖς δυναμένοις ζῆν ὅτι μάλιστα κατ' εὐχήν, δεῖ καὶ τὰς ἄλλας ἐπισκέψασθαι πολιτείας, αἷς τε χρῶνταί τινες τῶν πόλεων τῶν εὐνομεῖσθαι λεγομένων, κἂν εἴ τινες ἕτεραι τυγχάνωσιν ὑπό τινων εἰρημέναι καὶ δοκοῦσαι καλῶς ἔχειν, ἵνα τό τ' ὀρθῶς ἔχον ὀφθῇ καὶ τὸ χρήσιμον; ἔτι δὲ τὸ ζητεῖν τι παρ' αὐτὰς ἕτερον μὴ δοκῇ πάντως εἶναι σοφίζεσθαι βουλομένων, ἀλλὰ διὰ τὸ μὴ καλῶς ἔχειν ταύτας τὰς νῦν ὑπαρχούσας, διὰ τοῦτο ταύτην δοκῶμεν ἐπιβαλέσθαι τὴν μέθοδον.*" Ehe also Aristoteles an die darstellung des möglichst besten staates geht, wie *er* ihn sich denkt, will er *die andern staaten*, die den ruhm einer guten constitution geniessen oder die von berühmten gesetzgebern und denkern beschrieben sind, durchprüfen, um *erst*, *wenn diese den anforderungen an einen idealen staat nicht genügen sollten*, selbst seine construction zu bieten. Er will nicht scheinen, wenn die andern verfassungen, die wirklichen oder bisher construirten, in der that richtig und genügend wären, noch neben und ausser diesen eine neue constitution wie ein klügling erfinden zu wollen. Diese andern verfassungen müssen also erst betrachtet werden. Was ist darum natürlicher, als dass Aristoteles, da er nun im siebenten buche die darstellung *seines* idealstaates beginnt, sich darauf bezieht, *dass er die andern verfassungen schon betrachtet habe!* Die worte scheinen also keinem ungeschickten interpolator anzugehörer, sondern weben nur ein enges band zwischen dem zweiten und siebenten buche, indem ja in der that auch, ebenso wie im ersten buche der metaphysik in den versuchen der früheren philosophen die vier principien dialektisch herausgeschieden werden, ebenso auch hier bei der kritik der früheren politiker fast alle grundsätze hervorblicken, die später im besten staate des VIIten buches ihre positive und systematische darlegung finden.

Weitere belege dafür, dass *αἱ ἄλλαι πολιτεῖαι* eben die im IIten buche besprochenen verfassungen bedeuten können, siehe II,

7 init. εἰσὶ δέ τινες πολιτεῖαι καὶ ἄλλαι, II, 9 in. σχεδὸν δὲ καὶ περὶ τῶν ἄλλων πολιτειῶν und in jedem capitel der satz, dass die besprochene πολιτεία also den bedingungen des καλῶς und ὀρθῶς und κατ' εὐχήν nicht entspräche. Endlich der schluss des zweiten buches: Τὰ μὲν οὖν περὶ τὰς πολιτείας, τάς τε κυρίας καὶ τὰς ὑπό τινων εἰρημένας, ἔστω τεθεωρημένα τὸν τρόπον τοῦτον, welche worte VII, 4 genau wieder aufgenommen werden: καὶ περὶ τὰς ἄλλας πολιτείας ἡμῖν τεθεώρηται πρότερον.

Wenn man daher meiner interpretation beistimmt, so lässt man erstens die worte in ihrem rechte ungekränkt, zweitens wird man die rückbeziehung auf die ἄλλαι πολιτεῖαι, die ja auch den platz einer ἀρίστη πολιτεία beanspruchten, sehr natürlich finden und drittens würde die stelle so wenig „in directem widerspruche" *gegen Spengels* ordnung der bücher stehen, dass sie vielmehr ein neues citat *für* dieselbe abgeben könnte [1]).

Göttingen. *G. Teichmüller.*

5. Coniectanea quaedam Luciliana.

1. Versum Lucilianum quem e libro vicesimo sexto Nonius s. v. *de* (p. 361 G. et R.) servavit quod novissimus poetae reliquiarum editor Gerlachius (fr. 76) editionem Aldinam secutus spreta librorum manuscriptorum lectione *declarasse*, sic cum Jano Dousa:

solus iam vim de classe prohibuit vulcaniam

exhibuit, recte fecisse videtur. Quamquam residet ulcus in altero trochaeo facili opera sanandum. Scribendum enim est:

sólus *Aiax* vím de classe próhibuit volcániam,

ut poetae scribentis animo pugna Graecorum cum Troianis ad naves commissa (Homer. Il. XV, 653 sqq.) obversata sit.

2. Agmen versuum trochaicorum quibus carmen vicesimum septimum compositum est in editione Gerlachiana rara quaedam avis nescio quomodo ducit. Namque quae apud Nonium s. v. *propitior* (p. 314) invenies, ita apud Gerlachium leguntur:

in bonis porro est viris
si irati seu propitii sunt ii, ut
diutius eadem una maneant in sententia:
nam cum benignitate soliditas propositi est.

1) Soeben kommt mir das buch von Hildenbrand: geschichte und system der rechts- und staatsphilosophie I band, das klassische alterthum" zu gesicht und ich sehe zu meiner freude, dass derselbe auf dieselbe auslegung der worte περὶ τὰς ἄλλας πολιτείας gekommen ist, welche ich im obigen ausgeführt. Da meine erörterung genauer auf die compositionsweise des Aristoteles eingeht und auch einen weiteren nachweis für den bis aufs wort stimmenden zusammenhang beider bücher enthält, hoffe ich, dass ihr auch neben Hildenbrand ihr eigenthümliches verbleibt.

In quibus ipsius Gerlachii sagacitati debetur quod voces *sollicito propositos* quae in libris Nonianis leguntur ita saltem expeditae sunt, ut prioris vocabuli loco manus Luciliana postliminii iure rediisse videri possit. At quominus amplius procederet felicique iudicio versus multis nominibus laborantes restitueret, eo praecipue impeditus est Gerlachius, quod praemissis verbis Nonianis: *propitios et homines placatos dici vetustas voluit* evinci opinatur, voces *seu propitii sunt dii*, quae in plurimis libris leguntur, his: *seu propitii sunt ii* (!) loco cedere debere. Quod iudicium tantum abest ut rectum putem, ut ipsa verba illa Noniana *diis* Lucilianis patrocinentur. Sunt enim hi *dii* viri et auctoritate et opum splendore ita fulgentes, ut humilium animorum aciem praestringant et deorum immortalium instar homunculis iis esse videantur quorum vita quodam modo vel victus in eorum potestate sita est. Quae cum ita sint, hoc fere modo versus trochaicos restituendos esse putaverim:

ín bonis
porro hoc est virís, si irati seú sunt propitií dei,
út diutiús *in* eadem uná maneant senténtia;
námque cum benígnitate sóliditas *in próposito est.*

3. Facilius etiam ii versus emendantur quae apud Nonium s. v. *rogare* p. 260 et s. v. *petere* p. 250, apud Gerlachium pag. 48 (XXVI, 3) leguntur. Quos ita constituendos esse puto:

férri tantum, sí roget me, nón dem quantum aurí petit;
sí se ruperit síc quoque a me quaé roget non ímpetret.

Libri: *si secubitet.*

3. Eiusdem libri fragmentum quod in editione quidem Gerlachiana decimum est, bis in libris Nonianis s. v. *expirare* pag. 26 et s. v. *eleviem* p. 76 legitur. Duo sunt versus quos Gerlachius, probata sua ipsius coniectura qua librorum omnium lectioni *curare* adverbium *curate* nescio quomodo substituendum putavit, ita secundum libros manuscriptos constitui voluit:

ut si eluviem facere per ventrem velis curate
omnibus distento corpore exspiret vis.

Quae verba etiam corruptiora quam quae in libris inveniuntur facile dixerim; nam praeter metrum misere iugulatum vel nullum, ipsa verba vereor ut intellegi possint. Equidem nullus dubito quin ulcus in vocabulo *omnibus* haereat cuius loco cum verbum quod dicunt primarium desideretur, hanc pono medelam:

. . . . út si eluviem fácere per ventrém velis
cúrare opus est út distento expíret *virus* córpore.

Quod adoptavi vocabulum *virus*, non Iani, sed Francisci, Iani filii, Dousae coniectura est. Lucilium autem hoc ipso vocabulo ita usum esse ut foetoris notio absit, Servius (ad Vergil. Georg. I, 129, cf. fragm. inc. 122 Gerl.: *anseris herbilis* [*f. erbilis* vel *ervilis*] *virus*) testis est.

Eadem vox nescio an reddenda sit *Arnobio* (V, 18); *Ocresiam prudentissimam feminam divos inseruisse genitali, explicuisse*

motus certos; tunc sancta efferventia numina v*im vomuisse Lucilii ac regem Servium natum esse Romanum.* Ipsum enim *vomendi* verbum suadere videtur ut *virus vomuisse Lucilii* legatur.

Rudolphopoli. *Ernestus Klussmann.*

---

6. Laelius Felix.

Die untersuchung über das zeitalter dieses schriftstellers ist so wenig abgeschlosseu, dass ihn Rudorff R. R. G. 1, p. 184 zu den unbestimmbaren zählt. In der einzigen sicheren erwähnung bei Gellius XV, 27, 1: in *libro Laelii Felicis ad Q. Mucium primo scriptum est, Labeonem scribere, „Calata" comitia esse, quae pro conlegio pontificum habentur, aut regis aut flaminum inaugurandorum causa,* sind zugleich die beiden äussersten zeitgrenzen für ihn gegeben, die eine durch seine schrift ad Q. Mucium und das darin enthaltene citat des Labeo, die anderen durch Gellius selbst. Das späteste datum, welches die Noctes Atticae (XIII, 18, 2) erwähnen, ist das jahr 146 nach Chr., wo Erucius Clarus zum zweiten mal consul war. Die erste gränze aber verlangt eine dreifache berücksichtigung. Auf welchen Mucius bezog sich seine schrift, welchen Labeo citirte er, war die schrift dem Mucius gewidmet, oder nur ein commentar zu dessen werke? In dieser letzteren bedeutung ist *scribere ad aliquem* von Dirksen (bruchstücke der R. Jur. p. 102 anm.), Zimmern (R. R. G. 1. p. 286, n. 24, p. 330) und a., zuletzt von Huschke (krit. jahrb. f. deutsche R. W. 1837, p. 401) aufgefasst worden gegen Hüllmann, der in seinem Jus pontificium p. 40 des Lälius schrift *an* Q. Mucius *gerichtet* sein lässt. Huschke verwirft diese erklärung, weil „allgemein bekannt ist, dass in solchen citaten *ad aliquem scribere* soviel heisst als einen commentar zu einem werke dieses autors schreiben, wie deren namentlich ad Q. Mucium mehre juristen geschrieben haben." Und diesem ausspruch wird man um so mehr beitreten müssen, als Gellius mit der blossen angabe der dedication seiner sonst befolgten citirmethode untreu geworden wäre, zumal das werk des Laelius Felix nicht wieder bei ihm vorkommt (etwas anderes sind briefe mit der bezeichnung der adresse durch ad —, oder *Varro de l. L. ad Ciceronem*). Ad Q. Mucium aber hatten in der genannten weise geschrieben Pomponius, der verfasser des Enchiridion (Osann, Pomponii de o. i. fr. p. XX), bei dem von einer persönlichen beziehung zu Q. Mucius nicht die rede sein kann, da er ein zeitgenosse des Antoninus Pius ist — was auch von dem noch späteren Modestinus gilt — und Servius Sulpicius Rufus, der freund Ciceros, von dem eine solche widmung zwar ausgehen konnte, aber um so weniger wahrscheinlich ist, als sein buch gegen Mucius gerichtet war. Für den ti-

tel der bücher des Laelius und seine zeit folgt daraus noch nichts, denn jenen kann Gellius abgekürzt haben und commentare zu Q. Mucius scheinen zu aller zeit geschrieben worden zu sein wegen seiner bedeutung. Daraus ergiebt sich aber ein wink, welcher Mucius hier zu verstehen ist. Nämlich kein andrer, als Q. Mucius Scaevola, der mit dem redner Crassus tribun, aedil und consul (659) war und durch den beisatz pontifex von dem augur Scaevola unterschieden zu werden pflegt. Er kam 672 ab u. c. bei Sullas einzug ums leben (Pauly Realenc. bd. V, p. 186). Sein ius civile war die erste systematische bearbeitung der rechtswissenschaft bei den Römern (Zimmern p. 285) und fand daher fortwährend wie ein codex berücksichtignng bei den späteren. — Das nähere hängt also von dem bei Laelius citirten Labeo ab. Es kommen ihrer zwei in betracht, M. Antistius Labeo, noch am leben, als Ateius Capito 759 das consulat erhielt (Zimmern p. 306), und dessen vater Q. Antistius Labeo, ein schüler des Servius Sulpicius, der nach der schlacht bei Philippi sich umbringen liess 712 (Zimmern p. 293. Drumann, I, p. 56). Starb Mucius 672, Labeo der vater 712, und war der sohn 759 am leben, so ist die erwähnung des vaters bei Laelius, wenn er seine schrift dem Mucius als einem zeitgenossen widmete, unwahrscheinlich, die erwähnung des sohnes bei ihm eine unmöglichkeit. Es muss also auch wegen der zeitverhältnisse der Labeonen *scribere ad aliquem* im sinne des commentirens gefasst werden. Denn aller wahrscheinlichkeit nach ist der sohn von Laelius Felix benutzt worden. Auch der vater war schriftsteller (Pompon. de O. J. §. 44 *fere tamen hi libros conscripserunt — Labeo Antistius, Labeonis Antistii pater*. Aber Gellius scheint nur aus den schriften des sohnes citate zu haben. — So viel ergiebt sich aus den daten bei Gellius. Den von Plin. n. h. XIV, 92 zwischen Scävola und Ateius Capito erwähnten Laelius welchen Heimbach mit Lälius Felix identificiren wollte, hat Ritschl beseitigt (Parerg. 1, p. 371 sq. Vgl. Heusde de L. Aelio Stilone p. 37 n. 2 und Brunn, de auctorum indicibb. Plinian. p. 26). Conradi exc. ad Gell. T. 1 p. 375 bestreitet diejenigen, welche denselben wiederzufinden glaubten in Dig. V, 4, 3 *Sed et Laelius scribit, se vidisse in Palatio mulierem liberam, quae ab Alexandria perducta est, ut Hadriano ostenderetur* (obgleich hier die handschriften auch L. Aelius bieten) und deshalb in Hadrians also auch in Gellius zeit versetzten. Dass seine argumentation nicht überzeugend ist, bemerkt schon Dirksen p. 101 n. 19. Er entnimmt nämlich seinen zweifel dem umstande, dass Gellius, dem die schriften der juristen wohl bekannt waren, die wichtige stelle nicht aus Labeo (XV, 27) selbst gezogen, sondern von einem andern gewährsmanne erborgt habe. Es muss also, schliesst er, des Labeo schrift damals nicht vorhanden gewesen sein. Aber wie konnte sie denn Laelius Felix lesen? Da er sie aber las, so müsse er vor Hadrian gelebt haben. Ausserdem spreche Lae-

lius von den Calatcomitien so, als ob sie zu seiner zeit bestanden [1]). — In dieser letzten beziehung ist zunächst zu bemerken, dass nicht Laelius von den comitien spricht, sondern Labeo, den Laelius anführt, und daraus also nichts für die zeit des Laelius folgt. Aber auch wenn es Laelius eigene worte wären, würde daraus nichts folgen, da sich aus der theoretischen oder antiquarischen behandlung eines instituts nichts für dessen existenz ergiebt, wie z. b. Varro de L. L. VI, 12 von dem opferkönig im präsens spricht zu einer zeit, da derselbe notorisch nicht existirte (Ambrosch, studien I. p. 70 sq.). Aber auch die übrigen prämissen Conradis sind falsch und es folgt aus ihnen nichts für Gellius, sondern nur dass Laelius Felix entweder gleichzeitig mit Labeo oder nach ihm lebte. Er fällt also nothwendig zwischen (759 =) 7 nach Chr. und 146. Welche stelle er in diesem langen zeitraume einnimmt, ob er dem anfange der kaiserzeit nahe steht, oder ob den Antoninen, kann nur durch den hinzutritt anderer zeugnisse ermittelt werden, in denen ein Laelius erwähnt ist, der sich mit unserem Felix identificiren lässt.

Ein solches ist gefunden, wenn man sich entschliesst, bei Gell. XIII, 14,7: *Sed de Aventino monte praetermittendum non putavi, quod non pridem ego in Elydis, grammatici veteris, commentario offendi, in quo scriptum erat, Aventinum antea, sicuti diximus, extra pomerium exclusum, post auctore divo Claudio receptum et intra pomerii fines observatum*, statt des corrupten namens *Elydis*, mit rücksicht auf die vulgäre lesart *Elydis*, zu schreiben *Felicis* und darunter Laelius Felix zu verstehen. Es bietet dieser §. des vierzehnten capitels ein sehr deutliches beispiel der bei Gellius häufigen nachträglichen zusätze oder einschiebsel, indem er zwischen das aus Messalla stammende vierzehnte und funfzehnte (sowie sechszehnte) capitel offenbar später eingeschaltet worden, wie sich schon aus der dafür stehend angewandten formel *praetermittendum non putavi* erkennen lässt. (Vgl. noch II, 8, 9. III, 18, 19. V, 17, 3, wo die letzten §§. ebenfalls zwischen zwei aus derselben quelle geflossene auf einander folgende capitel anderswoher eingetreten sind). Dass Laelius Felix gelegenheit hatte, über das *pomerium* sich zu verbreiten darf man aus XV, 27, 4 *centuriata autem comitia intra pomerium fieri nefas esse* vermuthen und auch nach dem einst ausführlichen, jetzt sehr defecten artikel Posimerium bei Festus p. 249b, wo gleich im anfange der name des Antistius (Labeo) erhalten ist, gewinnt dies um so mehr an wahrscheinlichkeit, als Gellius XV, 27, 1 gerade auf die benutzung des Labeo bei Laelius Felix hinweist. Jener §. 7 verdient aber noch in mehr als einer hinsicht eine nähere erwägung. Daraus, dass Gellius den Laelius Felix mit dem blossen cogno-

1) Eine ungenauigkeit, die sich auch Zimmern p. 331 und wie es scheint auch Dirksen p. 101 „wiewohl ich eingestehe, dass sonst vieles für Conradis ansicht spricht," u. s. w. zu schulden kommen lassen.

men bezeichnet, darf man gegen unsere conjectur keinen triftigen einwand ableiten. Allerdings ist Gellius viel geläufiger, nachdem er seine römische quelle mit zwei namen *praenomen* und *gentilicium*, oder *gentilicium* und *cognomen* genannt hat, bei wiederholter nennung in demselben capitel, nur einen namen, *gentilicium* oder *cognomen*, zu gebrauchen, aber auch an analogien für unseren fall, dass eine in demselben abschnitt noch nicht genannte quelle zum ersten mal nur mit dem cognomen bezeichnet wird fehlt es nicht ganz: I, 16, 1 Quadrigarius (cf. I, 25, 6), I, 21, 2 Hyginus (cf. V, 8, 1. X, 16, 1 und unserm fall ganz ähnlich X, 18, 7) VII, 3, 1 Tubero (cf. VII, 4, 2. X, 28, 1) VII, 4, 1 Tuditanus, X, 7, 2 Varro, XI, 15, 7 Sisenna (cf. XII, 15, 1), XIII, 14, 5 Messalla, XV, 24, 1 Sedigitus, XV, 29, 2 Piso, XVII, 9, 5 Probus, wobei dichter und zeitgenossen, deren namen Gellius anders zu behandeln pflegt, absichtlich nicht berücksichtigt worden sind. Den grund für diese ungenauen oder abgekürzten citate glaube ich (die citirmethode und quellenbenutzung des Gellius) darin gefunden zu haben, dass Gellius die aus derselben quelle stammenden excerpte bei seiner redaction auf verschiedene bücher und capitel vertheilte und dabei dieselbe genaue quellenangabe in jedem falle zu wiederholen unterliess. — Einen andern anstoss kann die apposition *grammatici veteris* erregen. Denn da nach der mittheilung des Felix der Aventin *auctore divo Claudio* in das *pomerium* aufgenommen ward, muss er selbst nach Claudius gelebt und geschrieben haben. Obgleich die bezeichnung *veteres* in der eigenen sprache des Gellius einer bestimmten charakterisirung und sicheren chronologischen begrenzung ermangelt (Dirksen, d. auszüge aus den schriften der römischen rechtsgelehrten in d. N. A. des Gellius, p. 40, 44), dürfte sich doch bei ihm kaum noch ein anderer seiner zeit gleich nahe stehender schriftsteller finden, dem er dies prädicat ertheilt, und es ist daher um so auffallender, dass Dirksen p. 40. a. 39, 40 unter den zahlreichen beispielen für diesen sprachgebrauch gerade das unserige auslässt, wozu der corrupte name nicht berechtigen konnte; denn welcher name auch an dessen stelle zu treten hat, es wird damit sein träger unter Claudius hinabgerückt. Will man also hier anstoss nehmen, so hat man darüber mit Gellius zu rechten, nicht mit unserer conjectur. Neben allen anderen stellen dieses sprachgebrauchs zeigt aber die unsrige ganz vorzüglich, wie relativ sein begriff *veteres* ist, so dass auch der kaum hundert jahr vor ihm lebende unter denselben fällt und daher in vielen fällen nur die vergangenheit im gegensatze zur eigenen gegenwart damit ausgedrückt scheint. — Drittens kann man es bedenklich finden, dass Gellius den Laelius Felix, den man wegen seiner bücher ad Q. Mucium als zunftmässigen juristen zu denken gewohnt ist, an unsrer stelle als *grammaticus* bezeichnen soll. Als ob eins das andere ausschliesst, als ob jene ganz allein auf der

genannten schrift beruhende voraussetzung so bewiesen wäre, dass man nicht viel mehr die sache umdrehen dürfte und fragen, was denn hindert, dass ein grammatiker auch einen commentar (sprachlichen oder antiquarischen) zum system des Mucius Scävola schreiben konnte. Giebt doch nach Gellius eigenem zeugniss XIII, 10, 1 Antistius Labeo selbst ein beispiel ab für die verbindung römisch-rechtlicher und sprachlicher studien, oder lesen wir nicht VII, 6, 12 *Adulescens ego Romae, cum etiam tum ad grammaticos itarem, audivi Apollinarem Sulpicium, quem in primis sectabar, cum de iure augurio quaereretur*, oder haben nicht die grossen grammatiker Varro (Gell. II, 21, 6 sq.) und Nigidius, jener de l. Latina und zugleich funfzehn bücher *de iure civili* geschrieben (Ritschl, Rh. M. 1848 p. 505), dieser als *iudex quaestionis* im process des Antonius und als *praetor* fungirt? (Hertz de Nigid. Fig. stud. p. 8). — Nur ein anstoss bleibt übrig, aber nach beseitigung der obigen nicht der schwerste, dass Gellius gerade dem nur mit dem *cognomen* kurz genannten sich bewogen sah eine erklärende apposition beizugeben, die man eher XV, 27, 1 erwartet hätte. Aber auch hierfür giebt es analogien: I, 21, 2 *Hyginus autem, non hercle ignobilis grammaticus*, XVII, 9, 5 *Est adeo Probi grammatici commentarius.*

Andre Laelier mit unserem Felix zu combiniren fehlt es theils an stoff, theils noch mehr an sicherem grunde. Nur einer kömmt in betracht: M. Laelius augur bei Macrob. Sat. I, 6, 13, der, wenn sein vorname richtig ist, nicht zusammenfällt mit dem von Cicero mehrmals genannten C. Laelius augur, de n. d. 3, 2, 5, Phil. II, 33, 83, dessen berühmte rede *de collegiis* Cicero im auge hat (Meyer, fr. or. p. 171). Er würde sich also nicht bloss durch den vornamen, sondern auch durch die art der schrift (*refert*) von dem ciceronischen unterscheiden. Lässt man ihn mit unserem Felix identisch sein, so erhielte der plural bei Gell. §. 1, *Augures p. R.*, der bis jetzt bloss von dem einen Messalla vertreten ist (obwohl solche collectivausdrücke als einleitung gebraucht dem Gellius geläufig sind, Dirksen p. 41) sein besseres recht, und dass ein augur auch ad Q. Mucium schreiben konnte, ist unbedenklich.

Für die zeit des Laelius Felix aber ergiebt sich auf diesem umwege etwas mehr, als man bisher wusste. Er lebte noch nach Claudius, aber er war nicht mehr zeitgenosse des Hadrian, wozu ihn Bach und andere bisher gemacht haben: Heusde, de L. Ael. Stilone p. 37. Ritschl. Parerg. p. 372.

Dorpat. *L. Mercklin.*

---

7. Zu Aquila Romanus.

Dieser rhetor steht dem Rutilius Lupus an werth weit nach:

seine sprache ist hart, nachlässig und, schon in folge des späten zeitalters, weit entfernt von guter latinität. In der vorrede bemerkt er, dass die redefiguren eigentlich für den redner vorhanden seien: *hoc enim genere et parva extollit et angusta dilatat, et cum celeritate tum ornatum plerisque et vim et pondus verbis ac sententiis.* Es ist klar, dass hier das verbum ausgefallen, ferner weist der accusativ in *ornatum* auf denselben casus im parallelen glied (*cum celeritatem — tum ornatum*). Ich bin überzeugt, dass der ähnlichkeit wegen hinter dem ersten glied *conciliat* weggefallen ist: *et cum celeritatem* (cumceleritat̃) *conciliat tum ornatum plerisque et vim et pondus verbis ac sententiis.*

§. 6 wird die figur des Epitrochasmos beschrieben: *Haec rursum figura differt a Coacervatione: quod cum illa res diversas pluresve in eundem locum confert, haec distantia plura inter se percurrens velocitate ipsa circumponit.* Was *circumponere* in dieser verbindung sei wird niemand zu erklären unternehmen; ich denke wir haben zu schreiben *componit*, dem sinne nach ähnlich wie *coniungere, colligere.*

§. 17. *Hae fere sunt ab elegantissimis electae figurae sententiarum: quibus si, ut adolescens acerrimo ingenio, utebaris actus proprio motu animi aut etiam existimatione lectionis Tullianae, prius etiam quam numeros earum nominaque perceperis, nihil mirum est.* In dieser periode verstehe ich zweierlei nicht, einmal den sinn des wortes *existimatione* und dann die bedeutung der *numeri* wo von prosaischen figuren die rede ist. Für das erste möchte ich, schon des gegensatzes wegen zu *proprio motu actus* schreiben *ex instigatione lectionis Tullianae*, und die *numeri* werden vielleicht den *munera* weichen müssen.

§. 20 spricht der rhetor von dem unterschied der *figura elocutionis* und *sententiae*, und stellt als merkmal auf, dass auch nach versetzung der worte diese letztere unversehrt bestehen bleibe. *At vero* — fährt er fort — *si figura elocutionis sit .... quae est eiusmodi: Ille auctor discordiarum, ille dux seditionum, ille in pace tumultuosus, ille proditor in bello: et illam partem orationis repetitam in initio membrorum aut caesorum quam figuram sustulero et tantum semel dixero* (nämlich das wort *ille*) . . . . *figuram elocutionis sustuli.* Der sitz der corruptel ist leicht zu entdecken und es lassen sich verschiedene auswege treffen um sie zu verbessern; der einfachste und kürzeste scheint mir der, wenn wir *quam figuram* (wofür Rhenan's ausgabe bietet *quae figuram*) verwandeln in: *qua figuramus*, nämlich *qua* bezogen auf *illam partem orationis* und zu *figuramus* als object *orationem* gedacht.

Bisweilen finden sich beide figuren verbunden; diese erscheinung liegt vor in einem beispiel, welches, als gedankenfigur, die der Ironia, als redefigur, die der Epanaphora ist; es heisst: *Ille amator patriae egregius, ille rei publicae custos, ille defensor li-*

bertatis ac legum. Der rhetor fügt nun bei: *Cum hoc de eo dicatur, de quo contraria intelligi volumus, et ironiam esse, quae figura sententiae est, et epanaphoram . . . quae est elocutionis.* Hier ist ohne zweifel, um der grammatik aufzuhelfen, hinter *volumus* ein verbum einzuschalten, und zwar, was den ausfall am besten erklärt, *videmus.*

§. 21 wird Gorgias' massloser gebrauch der figuren gerügt und gesagt: *Et ideo brevis oratio est, et, quae initio audientes novitate permoverat fastidium meruit.* Ruhnken vermuthet: *et ideo brevi oratio eius, quae initio audientis permoverat, fastidium meruit* — möglich; indess könnte doch auch in *brevis* ein verbum stecken, etwa: *et ideo obsolevit oratio eius?* (IDEOBREVIS / IDEOBSOLEVIT)

§. 33. *Prosapodosis, redditio. Nomen haec figura ex eo accipit, quod idem nomen in postrema parte membri, aut eadem quaecunque pars orationis redditur, est connexa unde id membrum, aut is ambitus coepit.* Gesner allein hat an den worten *est connexa* anstoss genommen, und mit um so grösserem recht, als sie nicht nur bei Marcianus Capella, der unsern rhetor sehr oft genau copirt, fehlen, sondern geradezu im zusammenhang und dem grammaticalischen gefüge des satzes unerträglich sind. Wahrscheinlich sind sie ein glossem zu *redditur;* welches verbum nun nicht mehr aussagewort ist zu *quaecunque pars,* sondern zu den beiden subjecten *idem nomen* und *eadem quaecunque pars.* Das ganze scheint, wenn man dem schriftsteller auch nur einige logik und sorgfalt zumuthen darf, so geschrieben werden zu müssen: *nomen haec figura ex eo accipit, quod idem nomen aut eadem, quaecunque pars orationis, in postrema parte membri redditur, unde id membrum aut is ambitus coepit.*

§. 43. Die figur des Diezeugmenon besteht in einer reihe von zwei oder mehreren satzgliedern (κῶλα), welche dadurch von einander abgegrenzt und unterschieden werden, dass synonyme ausdrücke jedes einzelne derselben beginnen oder beschliessen; bei längeren beispielen kommen auch beide arten vor. *Animadvertere autem potes* — sagt der rhetor — *nihil interesse, utrum in postremis partibus membra disiungantur vicissitate verborum an in primis, an hoc vicissim fiat.* Die ausdrücke *vicissitate verborum* (wofür die Aldina *necessitate,* ohne sinn, bietet) können nicht wohl bestehen neben dem bald darauf folgenden *an hoc vicissim fiat.* Was soll auch eine „gegenseitigkeit" von wörtern, wo die ähnlichkeit, die verwandtschaft der ausdrücke die bezeichnete redefigur ausmacht. Ich vermuthe deswegen: *Animadvertere autem potes, nihil interesse, utrum in postremis partibus membra disiungantur vicinitate* (durch die verwandtschaft) *verborum, etc.* Diese *vicinitas verborum* ist dasselbe, was zu anfang des capitels *diversae redditiones verborum* genannt wurde.

§. 44. Verschieden von der genannten ist die figur des An-

tezeugmenon, wo dasselbe wort sich auf mehrere satzglieder zugleich erstreckt, wie: *quorum ordo ab humili fortuna, sordida natura, turpi ratione* a b h o r r e t. Nun folgt der in seiner structur völlig verworrene satz: *Sin autem haec figura tum ita, ut in postremo sit pars orationis, quae duo aut plura membra coniungat, tum in primo, tum in medio, injectionem sive ἐπιβολήν vocemus licet.* Wenn er verständlich werden soll, so werden wir zu lesen haben: *F i t autem* (so schon Ruhnken) *haec figura* i t a, *ut* t u m *in postremo sit pars orationis, quae duo aut plura membra coniungat* (wie in obigem beispiel), *tum in primo, tum in medio,* u b i *iniectionem sive ἐπιβολήν vocemus licet.* Wenn fortgefahren wird: *Praestat autem vim orationi, pluribus verbis in eandem rem* c o l l o c a t i s — so ist doch wohl zu lesen c o l l a t i s.

§. 45. Der pleonasmus wird definirt: *Eius figurae usus in eo est, ut verba quidem adiiciamus non tam enunciandae rei necessaria, quam ut ex his magnitudo, vel dignitas, vel moralis aliqua commentatio, aut denique species motura iudicem circumponatur.* Ich würde an dieser stelle eine *moralis* c o m m e n d a t i o besser verstehen.

Basel. *Jacob Mähly.*

D. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften so wie aus zeitschriften.

Archäologisches institut in Rom. Sitzung vom 2. *märz* 1860. Der grossbrittannische consul in Rom, *Newton*, legt eine reihe von terracottafiguren vor, die von ihm in grosser anzahl unter der wölbung eines in ruinen zerfallenen gebäudes zu Halicarnass aus römischer zeit gefunden waren zugleich mit etwa 500—600 irdenen lampen, einem bruchstück von marmorsculptur und einem goldplättchen. In der nähe hatte sich eine der Demeter dedicirte basis gefunden, so dass er den zur aufnahme von votivgegenständen bestimmten unterbau eines dieser gottheit geweihten tempels gefunden zu haben glaubte. Ein ähnliches temenos hatte er zu Tarsos entdeckt, ein anderes der Demeter und Persephone geweihtes auf Gnidos, letzteres in form von viereckigen kammern, gefüllt mit terracotten und lampen, dabei eine runde kammer mit fragmenten von figuren und vasen sowie glasgefässen. P. Garrucci bemerkte, dass er ein ähnliches gebäude entschieden oskischen ursprungs bei S. Maria di Capua gesehen (s. Bull Napol. 1853 p. 182). Aehnliche votivterracotten finden sich nach bemerkung Lancis beim austrocknen des sees von Pantano. Andre terracotten (reliefs mit Ceres und Proserpina?) hatte Newton auf Kalymnos gefunden, noch andere beim mausoleum in Halicarnass die sich mit den obigen jetzt im brittischen museum befinden. Es finden sich unter ihnen typen der Venus-Proserpina Gerhards,

der Demeter oder Ge Kurotrophos desselben, von Hydrophoren, vom Hermes Kriophoros (Ann. d. Inst. 1858 tav. agg. O.) u. a. — Dr. *Michaelis* legt einen aufsatz Welckers vor über ein in Cöln gefundenes glassgefäss mit der darstellung der menschenbildung durch Prometheus und beigeschriebenen namen (*ΠΡΟΜΕΘΕVC* und *ΑΝΘΡΩΠΟΓΟΝΙΑ*) in der mitte, daneben Epimetheus (*VΠΟΜΗΘΕVC*), der nach Welcker das gefäss der Pandora, nach Michaelis einen erdklumpen herbeiträgt. Zwei figuren, die Welcker als Atlas und Menoitios erklärt, hält Michaelis für die darstellung eines noch nicht belebten und eines schon gestorbenen menschen. Unten findet sich eine figur als *ΓΗ* liegend dargestellt, aus deren hüfte ein mensch hervorgeht. — Prof. *Henzen* theilt einen bericht über den fund von römischen waffen im Süder-Braruper Moor (hzth. Schleswig) mit. — Dr. *Brunn* legt die zeichnung einer tasse des Mus. Campana (IV, 713) vor, auf er den tod des Itys durch Prokne und Philomele dargestellt findet. Bei dieser gelegenheit wurde die ansicht Avellinos besprochen, der auf der bekannten vase des mus. Borbonico in der hand des Tereus eine scheere erkennen will, wozu P. Garrucci bemerkte, dass in vielen gräbern zu Fasano sich auch scheeren gefunden haben, in denen er eine anspielung auf die scheeren der Parcen finden möchte.

Sitzung vom 9. märz. Prof. Henzen legt eine auf Demeter und Proserpina bezügliche inschrift vor, die Newton bei dem in der vorigen sitzung besprochenen temenos zu Halicarnass gefunden. — *Newton* bespricht gewichte aus dem temenos von Gnidos in der form zweier durch einen henkel verbundener, ursprünglich bemalter brüste aus marmor mit eingegrabenen zahlen. Sodann berichtet er aus einem briefe des englischen consuls in den Dardanellen, h. Calvert, von dem zu Abydos gemachten funde eines bronzenen löwen, 68 englische pfund schwer, mit phönicischer inschrift, wahrscheinlich ein altes gewicht, wie denn gewichte in löwenform auch in Nimrud gefunden sind. Weiter zeigt er die photographie eines zu Kamiros auf Rhodos gefundenen thongefässes, mit dem zugleich zahlreiche ägyptische und phönicische gegenstände entdeckt sind. — H. *Hoddes Westropp* legt zwei zu Neapel gekaufte grosse silberfibulä vor mit den inschriften *L* (?) *RATELDI . FAMOLA* und *TEODABIVA* aus später, wohl gothischer zeit. — Prof. *Henzen* spricht über die in der provinz Afrika stationirten truppen (s. Ann.). — Dr. *Brunn* zeigt eine von h. Bucci aus Civitavecchia übersandte terracotta, einen stehenden, wie zur ruhe angelehnten knaben darstellend, hinter ihm keule und löwenhaut. Das ganze ist hohl und diente wohl als lampe. Interessant ist aber besonders die inschrift *AIASTLACIATVRADORMITSTERNITSIR*, was P. Garrucci liesst: *Aia Stlacia Tura* (*—tyria), dormit, sternit* (unsicher) *sir (—Syrus)*, so dass er nach analogie im mus. Kircherianum befindlicher monumente die

figur als in einem grabe beigesetzt auffasst. — Sodann spricht *dr. Brunn* von dem eleusinischen relief mit der darstellung von Demeter, Persephone und Iacchos (s. Bull. del Inst. vom oct. v. j.). Mit der Demeter desselben vergleicht er eine statue der Villa Albani, ohne grund gewöhnlich Sappho genannt, deren charakter vielmehr zu dem der Demeter passt. Weiter glaubt er, dass in der gewöhnlich durch Athene, Gaia und Erichthonios erklärten gruppe des Parthenonfrieses vielleicht vielmehr die obigen drei gottheiten zu erkennen seien; wobei dann die gewöhnlich Demeter und Triptolemos genannten figuren etwa Hestia und Hermes sein müssten und Athene ihren platz neben Hephästos hätte, während die hier stehende figur sonst meist Aphrodite genannt wird. Der charakter dieser figur stimme überhaupt weit mehr zu dem der Athene, ja nach angabe dr. Conzes fänden sich neben ihr noch die löcher, welche dann zur befestigung ihrer lanze gedient hätten.

Sitzung vom 16. *märz*. *P. Garrucci* theilt eine auf den todtencultus bezügliche inschrift des Mus. Kircherianum mit (s. Bullet.) — *Westropp* zeigt ein aus Armento stammendes bronzerelieffragment schönen und eleganten styls, das den obertheil eines Herakles im kampf mit einer amazone darstellt. — *Prof. Henzen* legt die photographien mehrerer in der rheinprovinz gefundenen phaleroi vor, jetzt in Berlin befindlich. — *Dr. Brunn* bespricht die zeichnung eines archaischen gefässes des mus. Campana, in dem man Hercules und Cacus hat erkennen wollen. Indess finden sich scenen der römischen mythologie bis jetzt nicht auf vasen, und die figur des Hercules entbehrt aller attribute zur charakteristik; Dr. Brunn erkennt in der darstellung vielmehr den Melampus, der gefangen wurde, als er die rinder des Iphicles rauben wollte, ein aus den epikern wohlbekannter stoff.

Sitzung vom 23. *märz*. *Newton* macht aus einem briefe von Birch mittheilungen über eine in Rhodos gefundene silberschale mit hieroglyphischer inschrift, die man als in alten zeiten gemachte nachahmung erkannt hat. — *P. Garrucci* spricht über einen münzfund aus Sora mit alt-italischen münzen von grosser wichtigkeit (s. Bull. d. Inst). — *Prof. Henzen* handelt über eine kürzlich bei Fidenä gefundene inschrift eines Travertincippus: *PVBLIC.FID.* || *L.MANILI.Q.F* || *L.MARCI.L.F* || *DVO.VIREI.III* *TERMINAVERE* etwa vom ende des siebenten jahrhunderts. Sie ist um so interessanter, da aus den zeiten der späteren kaiser dictatoren von Fidenä bekannt sind (s. Orell. Inscr. 112). — *Dr. Brunn* zeigt zwei goldringe im besitz des h. Dipoletti, aus Sicilien stammend, der eine mit einer eingeschnittenen Juno oder Ceres ähnlichen figur, der andere eine frauengestalt zeigend, der ein Amor die sandalen anlegt oder löst. Die echtheit beider wurde angezweifelt. — Weiter bespricht derselbe ein in Porta d' Anzio gefundenes marmorputeal mit reliefdarstellungen von tän-

zerinnen, die geschmückt sind mit kronen von palmblättern(?) wie auf einem marmor der Villa Ludovisi. Meist sieht man in ihnen spartanische tänzerinnen oder hierodulen, während Brunn lieber victorien darin erkennen möchte.

Sitzung vom 30. *märz* 1860. *Rosa* theilt als resultat seiner neuesten forschungen in der römischen Campagna mit, dass es ihm gelungen sei den wahren lauf der *via Salaria* achtzehn miglien am ufer der Tiber hinauf bis Eretum zu verfolgen, von welcher stadt er bei Tor Morzolano jenseits des Rio del Mosso bedeutende, bisher unbekannte überreste gefunden. Zugleich ist damit der sichere punkt gewonnen, wo sich die *via Nomentana* mit der *Salaria* vereinigte. Besonders erwünscht aber ist die dadurch mögliche fixirung des schauplatzes der schlacht an der Allia, welches wässerchen er in dem bei Gell *Maestro Arginato* genannten bache wieder findet. — *Renier* stattet bericht ab über die entdeckung eines mit den altären und statuenbruchstücken erhaltenen mithraeums neben den neu ausgegrabenen thermen von Ostia. Die inschrift eines altars setzt seine einrichtung in das jahr 162 n. Chr. — *P. Garrucci* zeigt einen antiken bernsteinring verziert mit den figuren eines geflügelten Amor mit der keule des Hercules und einer andern ungeflügelten, die einen schmetterling auf der brust zu halten scheint. Er vermuthtet der ring sei einem todten mit ins grab gegeben. — *Gomonde* legt verschiedene gemmen vor, darunter eine sehr schöne mit der figur eines liegenden Hermaphroditen, umgeben von bacchischen figuren, einen scarabäus mit eingeschnittener Minerva, einen carneol aus Kumä mit der inschrift: *ΑΧΘΙΟΦΙ*. — *Dr. Brunn* erklärt die zeichnung einer vase unbekannter herkunft in archaischem stil mit der darstellung zweier frauen, die in einem mörser etwas zerstossen. Er erkennt darin pharmakeutrien, wie sie auch auf dem kasten des Kypselos dargestellt waren (Paus. V, 18, 1). Eine andere zeichnung wahrscheinlich von der rückseite derselben vase zeigt den Apollo *χρισφόρος*.

Sitzung vom 13. *april* 1860. *P. Garrucci* legt die zeichnungen einer wahrscheinlich aus Palestrina stammenden, niedrigen, ovalen ciste vor, bestehend aus fünf sehr schönen und einfachen compositionen zur Prometheusfabel. Sie sind einzeln durch säulen von einander getrennt und zeigen: 1, Prometheus das feuer vom himmel raubend, das er in der hand haltend (ohne die *ferula*) einer majestätischen frau, wahrscheinlich seiner mutter Thetis überbringt: 2, Prometheus das feuer den menschen (ausgedrückt durch eine kniende figur in freudiger bewegung) mittheilend; 3, Jupiter der Pandora die unheilvolle büchse überreichend; 4, Pandora, die dem menschen diese büchse bringt; 5, Prometheus an den felsen geschmiedet und vom adler zerfressen, den Hercules mit seiner keule zu erschlagen droht. Auf dem deckel ist der kampf eines greifen und stieres und eines greifen und pferdes eingerizt. Der

griff ist wie gewöhnlich durch eine menschliche figur gebildet. — *Waterton* legt einen geschnitten stein mit zwei gefalteten händen und einer palme und den inschriften *SESICHOROS* (so!) und *EROS* vor. — *Henzen* bespricht eine von Hübner im Pariser museum gefundene *tessera gladiatoria* mit dem consulat des Q. Hortensius und Q. Cäcilius Metellus Creticus. — *Pellegrini* überreicht eine kleine schrift über die jetzt zerstörte kirche S. Pietro in Campo di Merlo an der strasse nach Civita Vecchia. — *D. Brunn* zeigt zwei spiegel, wahrscheinlich pränestinischer herkunft. Der erste zeigt einen geflügelten mann und frau, der zweite eine auf einem bette liegende, nackte frau, den kopf einem jüngling zugewendet, der niedergekniet die decke des bettes aufhebt. Ein Amor fliegt ihm entgegen, und zur linken schaut eine alte mit dem ausdruck der überraschung durch ein fenster. Zwei tauben spielen in dem umgebenden blattwerk. Der spiegel bei Gerhard t. 113 und ein vasenbild (erwähnt Ann. d. Inst. 1845 p. 409 n. 2 und 3) werden zur vergleichung herbeigezogen und weiter Gerhards spiegel n. 112 und 232; eine erklärung wird aber nicht gewagt.

Sitzung vom 20. *april* 1860. *Rosa* legt einen von ihm gefertigten plan der villa Hadrians bei Tivoli vor und giebt eine erklärung von der allmähligen entstehung derselben, sowie den nachweis, dass wenigstens der eigentliche wohnpalast des kaisers ganz wo anders zu suchen sei als wo man ihn bisher gesucht. Er ist ihm das, was von den früheren erklärern die akademie genannt wurde. — *Henzen* bespricht eine ihm von h. Newton mitgetheilte inschrift aus Halikarnass, die einen *praeses Cariae* in später kaiserzeit nennt. — *Dr. Brunn* zeigt zwei spiegel, den einen von entschieden etruskischer arbeit aber aus Palestrina stammend mit der figur eines viergeflügelten jünglings, wie bei Gerhard t. 120 nur dass er zurückschaut, den zweiten mit einer scene aus dem Gigantenkampf. Minerva ist im begriff einen Giganten mit beinen, die in fischschwänze enden, der sich mit dem schwert vertheidigt, mit der lanze zu durchbohren. Die zeichnung eines campanaschen spiegels zeigt eine geflügelte Minerva, die einem Giganten den rechten arm ausreissen will; eine noch andere scene der art giebt Gerhard t. 68. — Derselbe bespricht ein schlecht publicirtes relief der Mon. Mattheiana III, t. 7, 2, dessen eine hälfte den rasenden Lycurg, die andere die ankunft des Bacchus bei Ariadne zeigt, so dass hier also zwei scenen verbunden sind, die im Bacchustempel zu Athen getrennt gemalt waren.

Schlusssitzung vom 27. *april. Gründungsfeier Roms. Prof. Henzen* stattet bericht ab über die finanziellen, geschäftlichen und wissenschaftlichen verhältnisse des instituts, die sich in erfreulichem aufschwung befinden, giebt dann einen necrolog Borghesi's und schliesst mit einem vortrag über die ehrenzeichen der römischen soldaten auf anlass der kürzlich in Rheinpreussen gefunde-

nen silbernen phaleren. Er unterscheidet zwei klassen solcher ehrenzeichen nach dem grade der soldaten, denen sie gegeben wurden. Die erste umfasst die *armilla*, *phalera* und *torques* und kam den niedern soldaten bis zum grade des centurio zu, die zweite die verschiedenen *coronae*, die *hasta pura*, das *vexillum* und war für die officiere vom tribun an aufwärts bestimmt. Zeichen der ersten klasse finden sich nie officieren der zweiten zugetheilt, wohl aber bisweilen *coronae* und *hastae purae* den centurionen. Die *armilla*, *torques* und *phalera* sind stets zusammen ertheilt; nur *ein* ausnahmsfall findet sich bei Grut. 96, 1 = Mur. 40, 5. Dasselbe findet bei der zweiten klasse statt, nur dass *coronae*, wenn sie centurionen gegeben sind, bisweilen mit den zeichen der ersten klasse vereinigt sind oder mit *hastae purae* allein sich finden. Die *torques* werden erklärt als goldene ringe die vom halse auf die brust herabhingen (Isid. Orig. XIX, 31, 11), die *phalerae* als medaillons, die an riemen auf der brust befestigt waren, (Verg. Aen. IX, 359. Sil. It. XV, 255. Borghesi Dec. num. XVII, p. 75) und der gebrauch der verschiedenen zeichen bis in die kaiserzeit verfolgt. An die stelle der phalera traten wahrscheinlich seit Caracalla grosse medaillons, die an ringen um den hals getragen wurden (Borgh. l. l. p. 72). Die decorationen der ersten klasse werden nie mit zahlen genannt. Centurionen wird stets, tribunen und präfecten meist nur *eine corona* und eine *hasta pura* ertheilt, bisweilen auch ein *vexillum* dazu gegeben. Drei *coronae*, *hastae purae* und *vexilla* kommen höheren officieren, doch nicht unabhängigen armeecommandanten zu, welch letztere deren vier erhalten. Am ende des dritten jahrhunderts indess scheint man sich an diese regeln nicht mehr gehalten zu haben. Endlich wird kurz eine gladiatorentessera im besitz von h. Saulini aus dem jahre 29 p. Chr. besprochen. — *Dr. Brunn* hält einen vortrag über ausgestellte terracotten, ebenfalls dem h. Saulini gehörig, von vorzüglicher arbeit und mit etruskischen inschriften: *mera: cileus*, *thuluter*, *vitanices: husur*. Es sind reliefs, die vermuthlich als antefixe eines gebäudes oder als verzierungen eines grabes dienten. Das eine zeigt eine halbnackte frau zwischen felsen sitzend, ohne haupt, aus deren hals sich eine schlange herauswindet, ein anderes zwei männer in gewöhnlicher tracht, ein drittes eine Minerva heftig vorschreitend neben einer anderen figur; dazu kommen kleinere fragmente. Bedeutung und zusammenhang derselben lässt sich nicht erkennen; der stil der arbeit ist indess vorzüglich und entschieden unter griechischem einfluss stehend. [*D. Detlefsen.*]

Akademie zu Berlin. Monatsberichte, novemb. 1859: *Gerhard* über die metallspiegel der Etrusker, p. 699: die abhandlung ist gegen Rathgeber's deutungen der spiegelbilder aus mysterien gerichtet und ihr streben die fraglichen bilder als hieratische sicherer zu deuten. Eingehender wird in dem auszug

von den Kabiren, den Dioskuren und Helena gehandelt und p. 704 ein von Brunn beschriebener spiegel näher gedeutet.. — *J. Grimm*, über die lautumstellung. — — December: über Newton's griechische inschriften. — — Januar 1860: *J. Bekker*, grammatisch-kritische bemerkungen zum Homer: 1, wird *ῥαίω* betrachtet und demnach Il. *Π*, 591 und *Σ*, 220 *θυμοῤῥαίστης* und *θυμοῤῥαιστέων* geschrieben; daran reiht sich eine kurze bemerkung über den grammatiker Glaukos. — 2, die vocative *Λαοδάμα* und *Πολυδάμα* werden verworfen und ihre entstehung aus der alten schreibweise erklärt; dies führt auf *ἀάσχετος*, was als *ἀάνσχετος* == *μὴ ἀνεκτός* gefasst wird. — 3, Heyne's conjectur *πέπλα* für *πέπλοι* wird als unhomerisch verworfen, dagegen diese wie andere metaplasmen als dem Nonnos üblich nachgewiesen. — Februar: *Trendelenburg*, über eine innere schwierigkeit in der Aristotelischen begriffsbestimmung der gerechtigkeit, p. 61: ohne auszug. — *Bekker*, grammatisch-kritische bemerkungen zu Homer, p. 62—64: 4, das adjectiv *ἶφις*. — 5, die beschreibung des schildes Il. *Σ* wird wegen der ordnung in ihr getadelt, vs. 525 wird für *οἵ* im anfang *αἵ* geschrieben. — 6, bemerkungen zu der art, wie die Alexandriner die städtenamen im Homer behandelt haben. — *Trendelenburg*, über eine differenz im ethischen principe zwischen Kant und Aristoteles, p. 87: ohne auszug.

L'Investigateur, Journal de l'institut historique. Paris, 1859: Septemb. p. 257—267, novemb. p. 321—336. decbr. p. 353—361: Essai historique sur les sophistes grecs von *Valat*. Der aufsatz behandelt weniger die verdienste der älteren sophisten um die bildung des griechischen volkes und seiner sprache, als den späteren wissenschaftlichen und moralischen verfall der sophisten, die trugschlüsse derselben u.s.w. — Novemb. p. 350: anzeige einer übersetzung des Terenz in französischen versen von dem obersten *Taunay* in Brasilien. P. *Masson* wirft dem übersetzer „*certaines fautes de rimes, de prosodie, de syntaxe même*" mit recht vor; ächt französisch aber ist der vorwurf: *J'ai été particulièrement choqué d'y voir tout le monde s'y tutoyer, même les hommes les dames et les esclaves leurs maîtres.* Allerdings ganz schrecklich! — Decemb. p. 375 ff.: *Archéologie pyrénéenne;* description des monuments de toutes les époques, conservés jusqu'à nos jours, par M. *Cénac-Moncaut*. Nebouzan et comté de Foix. Der aufsatz enthält u. a. die schon sonst bekannten inschriften dreier römischer altäre auf der bibliothek von Foix.

Journal de la société de la morale chrétienne, IX, 6 (1859, Nov. et Déc.) p. 1—31: *Etat des moeurs et des lettres à Rome et en Grèce au premier siècle de l'ère chrétienne.* Der aufsatz ist die einleitung eines schon unter der presse befindlichen werkes, worin der ungenannte verfasser, hauptsächlich auf den moralischen schriften Plutarchs fussend darlegt, was die alte philosophie dem entstehenden christenthume entgegensetzen konnte.

Journal of the royal asiatic society of Great-Britain and Ireland, XVII, 1 (London 1859) p. 39: *Chronology of the Medes from the reign of Deioces to the reign of Darius, the son of Hystaspes, or Darius the Mede, by J. W. Bosanquet.* Der verfasser setzt, auf die übereinstimmung der angaben alter schriftsteller mit den untersuchungen der neuesten astronomen sich stützend, die sonnenfinsterniss während der schlacht der Medier und Lydier, dieselbe welche Thales vorhergesagt hatte, auf den 28. mai 585 vor Chr. (statt wie bisher in die jahre 610 oder 603), also etwa zehn jahr später, als gewöhnlich des Cyaxares tod angesetzt wird, der in dieser schlacht doch noch auf dem gipfel seiner macht stand. Er kommt dadurch zu denselben resultaten, welche er schon früher für die medische chronologie gewonnen hatte (s. Philol. XIV, p. 424.), und die er hier noch durch neue beweise feststellt. — p. 70: *The Indian travels of Apollonius of Tyana, by O. de Beauvoir Priaulx.* Der verfasser erzählt auf dreissig seiten des Apollonius reisen nach Philostratus, die er mit ziemlich dürftigen erläuterungen commentirt, und kommt auf vier seiten zu dem resultate, dass Apollonius möglicher weise gar nicht in Indien gewesen sei, dass aber Damis ihn gewiss nicht begleitet, vielmehr die reisenotizen nach erzählungen beschrieben habe, die er zu Alexandria aufgelesen.

Atlantis, IV, july 1859: *The Sibylline Riddle. By W. H. Scott* p. 324—333. Der verfasser sucht den schlüssel des räthsels (Orac. Sibyll. I, 144—153) in den worten der Apokal. 1, 8: *Ἐγώ εἰμι τὸ Α καὶ τὸ Ω, ἀρχὴ καὶ τέλος, λέγει ὁ Κύριος, ὁ ὢν καὶ ὁ ἦν καὶ ὁ ἐρχόμενος.* Der name, auf den hingedeutet werde, sei *ἀρχὴ τέλος* die zahl = *ΑΩ* = 1800, wovon die vierzig tage der sintflut abzuziehen seien, wodurch man die in dem räthsel angegebene zahl 1760 erhalte. Die lösung ist scharfsinnig, doch nicht völlig überzeugend. [S. unten p. 184].

Allgem. Augsb. zeitg. 1860, nr. 2: der prof. J. von Hefner von der baierischen akademie der wissenschaften nach Rheinzabern gesandt, um zu constatiren, ob daselbst alterthümer nachgemacht und als echt verschickt nnd verkauft würden, hat ermittelt, dass im Westrich und in der nähe von Mainz antiquitätenfabriken seien. — Ein Armenier erwirkte sich einen ferman von der Pforte, welcher ihm gestattete, in Wan und der umgegend ausgrabungen nach alterthümern vorzunehmen: er liess in Wan eine kirchenwand einreissen, fand hinter ihr sculpturen aus erz, auch eine grosse, runde kupferne tafel mit keilschriften u. s. w. liess sie sämmtlich einschmelzen und zu kesseln, pfannen u. s. w. verarbeiten. — Nr. 31: ausgrabungen römischer alterthümer bei Wallstadt; aus Ladenburg nach Karlsruhe eine inschrift, wonach der altkeltische ort Lupodunum den namen *civitas Ulpia* angenommen vielleicht schon zu Trajans zeit. — Nr. 32: bei *Tramin* in Tyrol wurden die fundamente eines alt-römischen gebäudes und

in demselben der torso eines Mercurius gefunden. — Beil. nr. 35. 36: *Jul. Braun*, geschichte der kunst, in ihrem entwickelungsgang durch alle völker der alten welt hindurch auf dem boden der ortskunde nachgewiesen; bd. II: es wird Braun als der nachfolger Röth's hingestellt, der die aufgabe habe, das von diesem begonnene zu vollenden, dabei die theologen und namentlich die philologen oder grammatiker zurechtgewiesen und verhöhnt, dass sie diesen neuen lehren sich nicht zuwenden. Wenn man beachtet, wie der verfasser dieser anzeige von Otfried Müller's ansichten und denen der jetzigen philologen spricht, sieht man deutlich, dass er nichts von ihnen weiss, sondern nur irgendwo gehörtes nachschwätzt. — Nr. 55 beilage: In einem dorfe der gemeinde Hypati (Lamia) wurde ein marmorsarkophag aufgefunden, welcher ausser sehr schönen thongefässen auch ein paar goldener ohrringe enthielt. Jedes ohrgehänge bildet eine taube, deren kopf einen prachtvollen stein trägt. Es ist alles der archäologischen sammlung in Athen einverleibt. — Ausserordentliche beilage zu nr. 75: im september 1859 wurde in Eleusis, hart an der strasse von da nach Theben eine marmorplatte gefunden von 10′ breite und 11′ höhe, welche mit grosser mühe nach Athen gebracht ist und da im Theseustempel aufbewahrt wird: Lenormant und andere behaupten, dass das auf jener platte befindliche basrelief das vorzüglichste kunstwerk sei seit der entdeckung der Venus von Milo. Auch eine leider sehr beschädigte maske des Neptun ward in dieser gegend gefunden. — Beilage nr. 104: in den wissenschaftlichen abendvorträgen zu München sprach Dr. v. *Lützow* über den panathenäischen festzug in Athen: nach einer schilderung des Perikleischen zeitalters mit besonderer rücksicht auf die kunst, ging er zur genauen beschreibung der darstellung des panathenäischen festzuges über, welche an der innern wand des Parthenon sich fand; dafür benutzte er die nach Callard's erfindung hergestellte ergänzung der von jener im britischen museum vorhandenen überreste. — Oberst *W. Mure*; nekrolog. — Nr. 110: in Kurtasch südlich von Botzen, ist eine marmorstatue des Mercur gefunden, der jedoch der kopf fehlt: die ausgezeichnete reinheit des styls und der formen soll berechtigen, sie der blüthezeit der antiken kunst zuzuschreiben. — Nr. 128, beilage: bericht über die sitzung des archäologischen instituts in Rom am 27ten April, dem gründungstage von Rom: s. oben p. 180. —

Das ausland, 1859, Nr. 28, p. 660: *der bär* im alterthum: es wird die kaiserzeit besonders berücksichtigt, thierhetzen im Circus u. dgl. — Nr. 29: *Landerer*, über verschiedene in den alten gräbern der Hellenen aufgefundene gegenstände: es werden die gegenstände namentlich in rücksicht auf ihre bestandtheile und fabrikation betrachtet. — Nr. 30: *C. v. Heister*, das menschenopfer: das hierher gehörige aus dem hellenischen und römischen alterthum wird einfach mit angabe der quellen zusam-

mengestellt. — Nr. 38: die lösung des räthsels im ersten buch der sibyllinischen orakel: auszug aus einem aufsatze von *Scott* in der Atlantis IV, p. 324 sqq.: s. oben p. 182. — Nr. 39: p. 936: die quelle von Dodona: sie hört um die mittagszeit auf zu sprudeln, fliesst abends reichlicher, um mitternacht so mächtig, dass das wasser über das becken tritt. Brennende fackeln, wenn man sie über die quelle hält, erlöschen: das wasser wird gegen mancherlei krankheiten angewandt.

Blätter für liter. unterhaltung, 1859, nr. 40: *W. v. Humboldt's* briefe an F. G. Welcker. Herausgegeben von R. Haym. 8. Berl. 1859: ausführliche darlegung des inhalts von H. M. [s. oben p. 370].

Deusches museum, von R. Prutz, 1859: nr. 35: zur erinnerung an *Ludwig Ross*. — Nr. 42: *Georg Weber*, Socrates und seine jünger: anzeige von Ed. Zeller's philos. d. Griechen Bd. II, sehr hübsch geschrieben.

Grenzboten, 1860, nr. 10: aktiengesellschaften im alterthum, von H. G.: die einrichtungen der Griechen und Römer in diesem puncte werden — ohne angabe der quellen — dargestellt.

Haym, preussische jahrbücher, bd. IV, heft 4, 1859: zu F. G. *Welcker*'s jubiläum, p. 437, sehr schön geschriebene übersicht über die grossartigen verdienste, welche Welcker um die alterthumswissenschaft sich erworben: sie schliesst: „dem ausdruck ihrer (der schüler) pietät hat das eben gefeierte jubiläum den erwünschtesten anlass gegeben. Der beste wunsch aber, der dabei laut werden kann, ist der, dass dem mann, dessen blick und sinn stets auf die totalität gerichtet war, auch das leben vollendet und vollendend sich schliesse. Denn was sonst nach antiker anschauung zum glücke gehört, davon hat er das beste aus eigener kraft sich errungen: eine höhere hand möge gnädig das übrige gewähren"!

Heidelberger jahrbücher, 1859, heft X: G. *Curtius* grundzüge der griechischen etymologie [s. oben XV, p. 186]: anz. von W. *Fröhner*, der aus den alten italischen dialekten eine reihe zusätze und berichtigungen bringt: z. b. die *sella curulis* mit *curia* verbindet, *Juno Quritis* der *Juno Quiritis* und *Ἥρα κυριτία* bei Dion. Hal. II, 50 gleichstellt: *Tullianum* (ziehbrunnen) von *tollo* (*tollus, tullius*) ableitet.

Lehmann, magazin für die literatur des auslandes, 1859, nr. 116, p. 472: alterthümer auf der insel Samos: aus der Pandora, maiheft, 1859: zwei bildsäulen und eine marmortafel in der nähe von Astypaläa gefunden. — Nr. 122: Lamotte und sein französirter Homer: das buch: *Les Paradoxes littéraires de Lamotte* Paris, 1859 wird besprochen und die verkehrtheit des urtheils über Homer hervorgehoben. — Nr. 125: Julius Cäsar's invasion in Britannien: nach the Invasion of Britain by Julius Cäsar. By

Thomas Lewin. 8. Lond. 1859: die resultate des buches seien zweifelhaft.

W. Menzel's, literaturblatt, 1859, nr. 53, bilder italienischen landes und lebens von *O. Speier*. 2. bd. Berlin 8: anzeige mit auszügen, die sehr schöne schilderungen enthalten. — Nr. 55: Claudius und Nero und ihre zeit von *H. Lehmann*. bd. I. Gotha 1858: lobende anzeige mit auszügen. — Jacob Micyllus, rector zu Frankfurt u. s. w. von *J. Classen*. 8. Frankfurt a. M. 1859: anzeige mit einer bemerkung über die zahl der schulstunden. — Nr. 56: der mythus von Atlas und seine neuern deutungen. 8. Mainz. 1858: lobende anzeige [s. oben p. 378]. — Nr. 57: *Amédée Thierry*, Attila und seine nachfolger. Deutsch von E. Burckhardt. 8. Lpz. 1859: wird empfohlen und der inhalt scizzirt. — Nr. 78: *Beckmann*, ursprung und bedeutung des bernsteinnamens elektron. 8. Braunsberg. 1859: kurze inhaltsanzeige, dann beiträge zu der ansicht, dass der grundgedanke der auf den bernstein bezüglichen mythen sei: der bernstein tropfe von heiligen bäumen eines unter dem nordpol liegenden paradieses oder sonnengartens, wie denn nach dem referenten die beziehung des bernsteins auf den sonnengott allein die richtige erklärung der mythen giebt. — Ebendas.: *Schneiderhan*, die politik Cäsar's in seinem ersten consulate. 4. Rottweil. 1859: gelobt und einige stellen ausgezogen.

Mützell's zeitschrift für das gymnasialwesen. 1859, 12: *Schmidt* (Stettin), zur würdigung der üblichen ausgaben griechischer und römischer schriftsteller mit deutschen anmerkungen p. 897—927: eine arge philippika gegen die Weidmannschen ausgaben, denen zwar ein leidlicher text und im ganzen zweckmässigkeit der sachlichen oder geschichtlichen anmerkungen zugesprochen wird, während dagegen über die sprachlichen durchaus verwerfend geurtheilt wird, insbesondere über die freien übersetzungen und die angaben besonderer abweichender bedeutungen. Es kann ja darüber kein zweifel sein, dass in einer solchen sammlung nicht durchaus gleichmässig gearbeitet wird und dass nicht die behandlung des einen schriftstellers verhältnissmässig von der eines andern ziemlich verschieden ausgefallen ist, aber sämmtliche ausgaben von Schneidewin, Fäsi bis Halm und Sauppe durch die bank für verwerflich, leichtsinnig, den materialismus (!) befördernd zu halten und das mit solchen bemerkungen allein beweisen zu wollen, wie z. b. dass Halm in einer einleitung *von einer klage wegen erpressungen* (*de repetundis*) spricht oder Schneidewin nicht gewusst hat, dass schildpat nur plattdeutsch = schildkröte ist, u. dgl. m., das übersteigt wirklich das mass aller billigen und gesunden kritik. Zwei bis drei irrthümer, soviel sind bei verschiedenen ausgaben hervorgehoben, motivieren solche urtheile nicht, zudem ist eingehender und richtiger über die meisten ausgaben schon anderswo geurtheilt. Ueberhaupt steht es nach des

verfassers ansicht höchst traurig um — beinahe möchte man denken — die *ganze* philologie, keine gute schulausgabe, kein gutes wörterbuch, keine gute grammatik (so wird in ähnlicher weise Madvig behandelt) — was für eine zukunft steht uns bevor!? — Cicero's reden von *Halm* I, 3te aufl., v. *Tischer* pag. 934—38, besprochen, der die einleitungen und manche noten kürzer wünschte und eine reihe von stellen besonders bespricht. — *Kunkel*, zu Phädrus p. 939—46. I, 10, 9. 10: erklärung des gedankens. I, 16, 1. 2: vertheidigung und erklärung der LA fraudator nomen quum locat Sponsae improbo, | non rem expedire sed mala videre expedit. I, 19, 8—10: der verfasser möchte lesen: *cum coepit illa: si mihi et turbae meae* oder *ubi illa coepit: si mihi et turbae meae.* I, 25, 6, 7: wird gelesen: sic corcodilus: *quamlibet lambe otio,* | *noti vereri. At ille: facerem mehercule,* das übrige als randglosse. I, 27: zur richtigen erklärung. I, 28, 10: *hosti* (oder *hostis*) dolorem *damno miscens sanguinis.* I, 30, 6: *ipsis* oder *ulvis* statt *illis.*

Neue jahrbücher f. philol. u. pädag. hg. v. A. Fleckeisen u. R. Dietsch, 1859, h. XII: 80. *L. Friedländer*, homerische literatur, ausgaben der homerischen gedichte. — (71) *Weil*, nachtrag zu dem aufsatz über die gliederung des dramatischen recitativs, s. oben p. 376. — 81. *L. Kayser*, zur literatur von Cicero's rhetorischen schriften, 2ter artikel. — 82. *Finkh*, zu Sallustius. — *Zweite abtheilung. Dr. Overbeck*, entgegnung und abwehr meine geschichte der gr. plastik betreffend. — (40). *A. Häckermann* zu den scholien des Juvenal.

Neue jahrbücher cett. 1860, heft I, 1. *L. S.*, das 50jährige professorjubiläum F. G. Welckers. — 2. *Dietrich*, rec. von *Curtius*, grundzüge der griech. etymologie bd. I. — 3. *A. Meineke*, kritische bemerkungen zu Kallimachos. — 4. *Bergk*, Epigraphisches. 5. *Kolster*, zur literatur von Horatius satiren und episteln. — 6. *W. Ribbeck* anz. von *Köchly*, über die reformen des Zürcher gymnasium. — — *Zweite abtheilung:* 2. *Klotz*, anz. von *Kvicala*, beiträge zur kritik und exeg von Eur. Iphig. Taur. — 3. *K. Keil*, Ludwig Ross: nekrolog.

Heft II, 7. *Schrader*, über die unsterblichkeitslehre des Aristoteles. — 8. *Baumeister*, anz. v. *E. Curtius*, griechische geschichte, bd. I. — 9. *Lenz*, Herodianea. — (5) *Kolster*, zur literatur von Horatius satiren und episteln. — 10. *Roth*, anz. von *J. Classen*, Jacob Micyllus als schulmann u. s. w. — 11. *G. Curtius*, bemerkung [zu nr. 2]. — *Zweite abtheilung.* 4. *Haacke*, anz. von K. E. A. Schmidt, beiträge zur geschichte der grammatik cett. [s. oben p. 508].

Heft III: 12. *Ed. Müller*, anz. von *K. F. Nägelsbach*, die nachhomerische theologie des griechischen volksglaubens. — 13. *Westphal*, vers und system. — 14. *K. Lehrs*, anz. v. Koechly, Nonni Dionysiac. II. (s. oben p. 315). — 15. Philologische ge-

legenheitsschriften. — *Zweite abtheilung. G. Benseler*, anz. von *O. Schneider*, Isokrates ausgewählte reden.

Westermann, illustrirte deutsche monatshefte, 1859, october, nr. 37: *Overbeck*, die antike statuarische genrebildnerei, p. 89: beprechung einer reihe auf das tägliche leben sich beziehender bildwerke, mit abbildungen. — November, nr. 38 39: *Carrière*, die idee des Zeus und ihre gestaltung durch Phidias, p. 199. — Nr. 38: *Th. Benfey*, altindische fabeln, p. 208. — *Bachofen*, versuch über die gräbersymbolik der alten: p. 214: kurze anzeige.

Zeitschrift f. d. österr. gymnasien 1859, 10: *Wahrmund:* über den begriff *δαίμων* in seiner geschichtlichen entwickelung p. 761—83; besprochen ist Homer, Hesiod, Pindar, Aeschylus, Sophokles, Euripides, Aristophanes, Herodot, Plato, endlich Plutarch. — *Vahlen*, noch einmal das prooemium zu Tac. Agric. p. 784—85, gegen das in derselben zeitschrift X, 598 von Meister bemerkte. — *Plato's* Gorgias v. *Deuschle*, ausführliche recension von *Bonitz* p. 786—808, bei voller anerkennung so manches treffenden in der ausgabe wird doch in zweifel gezogen, dass sie sich für den schulgebrauch eigne. Eingehend ist über die zeit des dialogs und über die sprachliche seite des commentars der vorliegenden ausgabe gehandelt. — *Herodot* v. *Stein* II, *Bähr* I—III und Rawlinson I—III, besprochen von *Gomperz* p. 808—29. Ueber die Steinsche ausgabe wird wegen erheblicher fehler trotz ihrer verdienste der stab gebrochen, die vorzüge und mängel der Bährschen ausgabe, endlich der werth der Rawlinson'schen übersetzung und der in den erklärungen derselben hervortretenden benutzung der neueren reiseliteratur hervorgehoben. Am schluss giebt der verfasser eine reihe von einklammerungen und verbesserungen zum 5. und 6. buche, zum theil freilich ohne sie zu begründen. — 11. 12. —

Correspondance littéraire, 1859, nr. 1, november, p. 3 berichtet *Lambert* aus dem *Journal de Charleroi*, dass man ein manuscript, beschreibung der kriege Cäsar's in Belgien enthaltend, gefunden habe, in welchem auch die mittel für die vertheidigung, welche die alten *Bellovaci* besessen, beschrieben werden: *le plus redoutable, parait-il, etait un boulet de terre-houille brûlant qu'ils tenaient dans un gant de metal et qu'ils lançaient à la figure de l'ennemi lorsqu'ils en venaient aux mains avec lui. Ces boulets, faits à la main, étaient chauffés dans des fourneaux portatifs qui accompagnaient l'armée*: Lambert sieht, dass diese merkwürdige notiz aus eigenthümlicher auffassung von Caes. B. G. V, 43 entstanden: *ferventes fusili ex argilla glandes* f u n d i s . . . *iacere coeperunt*. — Nr. 2, p. 25 bespricht *Lalanne* zwei artikel von *Janin* in der Revue européenne vom 15. oct. und 1 nov. 1859 über *Horace et son temps* und weist ihm zwei grobe missverständnisse nach. — Derselbe erwähnt p. 26 die anfertigung eines catalogs *de la bibliothèque de Carpentras*, in welcher die manus-

scripte und die correspondenz von *Peiresc* sein. — Nr. 3, Decbr. p. 49: anzeige des todes von *Ch. Lenormant.* — Ib.: wiederlegung des *Journal de l'instruction publique*, welches die *Aldobrandinische hochzeit* dem Apelles zugeschrieben hat. — 1860, nr. 7 *Février*, p. 145: spottende bemerkungen über einen aufsatz von *Nisard*, la comédie avant Molière. — Nr. 8, p. 169: mittheilung eines artikels von *Duebner* aus dem *Journal général de l'instruction publique*, in dem erzählt wird, wie *Minoides Mynas* nicht *eine*, sondern *zwei* handschriften des *Babrius* gefunden, diese aber nach England verkauft hat, wo sie jetzt im britischen museum niedergelegt und von *Lewis* genau edirt werden sollen: der zweite codex enthält 95 fabeln, die aber Dübner glaubt dem Mynas selbst zuschreiben zu müssen. — Nr. 9, 10, 11. — N. 12, avril, p. 278, *S. R. Mueller*, deux nouveaux dictionnaires français-grecs: kurzer bericht über die griechisch-französische lexicographie. — Nr. 13.

Journal des Débats 19 oct. 1859: *Ch. Daremberg*, fragments d'Hypéride. — Nov.: *Beulé*, l'aquéduc de Carthage. — 1860, 22 janv.: *E. Vinet*, annales et bulletin de l'institut de correspondance archéologique. — 4 févr.: *Beulé*, les ports de Carthage. — 23 févr.: *Prévost-Paradol*, la Grèce tragique, chefs-d'oeuvre d'Aeschyle, Sophocle et d'Euripide, traduits en vers par *L. Halévy.*

L'institut, nr. 286, octbr. 1859: *Lenormant* (seitdem gestorben): die eleusinischen mysterien. Der verfasser stellt die ansicht auf, dass einige von Wattier de Bourville in Bengazi, der alten stadt der Euhesperiten, gefundene vasen mit kolossalen (zum theil halben) götterfiguren die erscheinungen, *φάσματα*, welche sich in der heiligen nacht der grossen mysterien in Eleusis im saale der epopten zeigten, zur anschauung bringen. Es folgen untersuchungen über diese vorstellungen, — das *drama mysticum* — in Eleusis, über den saal, in welchem, und die art wie sie hervorgebracht werden mussten; — die kolossalen götterbilder stiegen, durch eine maschine gehoben, vermittelst einer fallthür aus dem boden hervor; die kleineren erscheinungen wurden von der decke herabgelassen; — ferner untersuchungen über die götterbilder, welche gezeigt wurden und über die reihenfolge, in welcher sie erschienen, über den inhalt und schluss des mystischen drama's; über die verschiedenheit dessen, was den mysten und was den epopten gezeigt wurde; erklärungsversuche der bei dieser ceremonie gesprochenen worte; zuletzt sucht der verfasser zu beweisen, dass die eleusinischen mysterien ägyptischen ursprungs gewesen sind. Die fülle der einzelnen thatsachen, die art der beweisführung für dieselben und die erklärungen, welche daraus zu einzelnen stellen griechischer schriftsteller geschöpft werden, machen es nicht gut möglich, aus dieser abhandlung, welche in Paris das grösste aufsehen erregt hat, einen genaueren auszug ihrer ergebnisse herauszuheben; wir müssen uns be-

gnügen, die aufmerksamkeit der gelehrten auf sie hinzulenken. — *Vincent:* über harmonie in der griechischen musik. Fétis hatte aus dem bilde einer in der Berliner sammlung befindlichen vase zu beweisen gesucht, dass den Griechen nur melodie, aber nicht harmonie bekannt gewesen sei. Der verfasser sucht diesen beweis zu entkräften, und zu zeigen, dass die Griechen allerdings in ihrer musik eine gewisse gleichzeitige harmonie der töne eintreten liessen, obgleich in weniger künstlicher weise, als es im modernen contrapunkt geschieht. — Auffindung celtisch-römischer begräbnissplätze zu Fontaine-devant-Dun (Meuse) und in der nähe von Brunenberg (im ehemaligen Boulonnais), einer römischen villa in Recloux (bei Vivonne) und einer römischen niederlassung in Bernard (in der Vendée). — Nr. 287. 288. Nov. Dec. 1859: preisvertheilung: einige auszüge aus *Bernard*, description du pays des Ségusiaves (die lesart *Segusiavi* statt — *ani* bei Caesar wird über allen zweifel erhoben), und aus *Gaultier de Claubry's* (von der französischen schule in Athen) abhandlung über das alte Epirus; (durch welche Leake's angaben oft bestätigt, hin und wieder zu widerlegen versucht werden). — *Texier*: über die monumente, namentlich tempel der ersten zeiten der christlichen kirche. — *Egger*, über die pastorale poesie vor den bukolikern. Der verfasser findet vor Theokrit die keime des idylls bereits bei Homer, Hesiod, in den satyrdramen, ja in einzelnen scenen der tragödie und komödie. Nach ihm besteht die originalität des Theocrit für die gattung nur darin, dass er die bukolischen elemente, welche alle andere dichtungsgattungen in sich enthielten, aus denselben lostrennte und eine eigene dichtart daraus machte.

Revue archéologique 1859, 11: *Judas*, Sur quelques médailles puniques d'îles de la Méditerranée p. 647—60. Die besprochenen münzen sind von Eleusis, Cossyra, Inara (Aenaria) und von städten Siciliens, nämlich Himera, Agrigentum, Cephaloedium und Panormus. — *Cochet*, découverte et exploration d'un cimetière gallo-romain, à Beaubec-la-Rosière (arrond. de Neufchatel). p. 711—15. — 12. —

Revue des deux mondes, T. XXVI, 1860. Livr. 2, p. 453: *Beulé* la jeunesse de Phidias: Phidias, bald nach Sophokles geboren, war zuerst maler, dann bildhauer: zuerst bildete er sich in Athen, dann in Argos: der aufenthalt am letzteren ort wird besonders durch die von Pallene ihm aufgetragene statue der Athene (p. 458) zu sichern gesucht. Nach betrachtung über die bedenklichkeit der tradition über die perserkriege — die beute der Athener aus der schlacht bei Marathon wird als reine fiction betrachtet p. 462 — sucht der verfasser die arbeiten des Phidias chronologisch zu ordnen und bespricht von p. 463 an die statue der Athene auf der Akropolis, die Promachos, die Athene zu Platää, die statuen für Delphi, die Nemesis in Rhamnus, die Athene in Lemnos: die übrigen lassen sich nicht chronologisch bestim-

men und so schliesst der verfasser nach einigen bemerkungen über Cimon und Perikles mit einer schilderung der kunst des Phidias in ihren ersten stufen. — Livr. 3. p. 711: *Vitet*, Pindare et l'art grec: auf anlass der *essais Villemain's* (s. Philol. XV, p. 573) über Pindar geschrieben: es ist aber nur im allgemeinen von griechischer und von anderer völker kunst die rede: *la monotonie de Pindare c'est sa grandeur*, p. 723: also *ex ungue leonem*.

Revue germanique, T. VI, 1859, Livr. 1, p. 229: *A Mousson*, une visite à Corfou et à Céphalonie en Sept. 1858, Zürich 1859: kurze anzeige, in der die wichtigkeit dessen, was Mousson über die karten dieser inseln sagt, besonders hervorgehoben wird. — T. VI, Livr. 2, Mai, p. 448 flgg. wird ein Bulletin bibliographique et critique gegeben: es beginnt die philologie und werden inhaltsanzeigen von Jahns jahrbüchern, aus dem lit. centralblatt und dem Philol. bd. XIII gegeben: was uns anlangt, so müssen wir bitten, diese auszüge vollständiger zu geben: miscellen und vieles andere ist ganz übergangen.

Revue numism. 1858, 5. *Beulé*, une drachme de Conon p. 357—61. Die drachme weicht von allen übrigen athenischen insofern ab, als der avers statt des pallaskopfes eine Nike zeigt, die in der linken ein palladium hält. Wegen des stils setzt sie Beulé bald nach dem peloponnesischen kriege, und wegen eines einschnitts, wie ihn die Asiaten zu machen pflegten, um zu sehen, ob das silber gut sei, in die zeit des Conon, wegen dessen verbindung mit Pharnabazos diese münzen leicht in Asien coursiren konnten. — *Duc de Luynes*, monnaies des Nabatéens p. 362—85 (fortsetzg. aus dem vorigen hefte), es werden zunächst noch münzen von Aretas beschrieben, Obodas (†. 7 v. Chr.) und dessen sohn Aretas sind nicht durch münzen vertreten, dagegen finden sich münzen von einem könig Zabelus von Aman und dessen frau Gamalith, die sich königin von Nabat nennt, wahrscheinlich aus der zeit bald nach den siegen des Pompejus. Zum schluss wird die bekannte münze der gens Plautia mit BACCHIVS IVDAEVS besprochen: der verfasser glaubt im avers die personification der stadt Jerusalem (wie die Alexandrea der gens Aemilia) und in dem Bacchius den von Pompejus besiegten Aristobulos zu erkennen, dessen jüdischer name Bucchi oder Buchion von den Römern in Bacchius entstellt sei. — *Cohen*, notice sur une médaille d'or inédite de Jules César, p. 386—88. Die münze, die im av. den kopf des Caesar mit der inschrift C. CAESAR DICT PERPETVO zeigt, hat im revers den gewöhnlichen typus und namen des L. Mussidius Longus, fügt aber noch den lituus hinzu: bei der legende des av. ist der vorname neu. Sie gehört in's jahr 44 v. Chr. — *Gery*, bulle de Valentinien II, p. 389—92. — *Longpérier*, theilt p. 435—36 einen ungewöhnlichen revers des Probus mit, der eine weintraube zeigt mit der beischrift FOR. HIL. SAL. — — 6. de *Saulcy*, lettres à M. de Longpérier sur la

numismatique gauloise I, p. 437—46. Die kupfermünzen mit VENEXTOC werden dem pagus Venectis (auch aus einer inschrift bekannt) der Remer zugeschrieben, die mit AVAVCIA den Aduatukern; eine vielfach falsch beschriebene und erklärte münze mit barbarischem kopf und wechselnden namen, die im rev. A. HIR. IMP. und einen löwen zeigt, wird den barbarischen häuptlingen zur zeit des Aulus Hirtius zugewiesen, zum schluss beschreibt Saulcy einen gallischen goldstater, der im av. einen ziemlich hübschen Apollokopf hat. — *de Longpérier*, Larissa Ephesia p. 447—50, die beschriebene und nach dem ephesischen Larissa (Strab. XIII, 620) gelegte kupfermünze zeigt im av. einen Apollokopf, im rev. die hochgeschürzte Artemis mit dem bogen und der inschrift *ΛΑΡΙ—(Σ)ΑΙΩΝ*.

Revue numismatique 1859 [1]), 2. 3: *Hucher*, sur la numismatique gauloise p. 81—99. Münzen mit VIREDISOS (früher nur VIRE bekannt) gehören nach Aquitanien, wie auch kleinere mit A unter dem pferde einer aquitanischen völkerschaft (Anagreutes, Ambilatri, Agesinates oder Andecavi) zuzuschreiben sind. Münzen mit EPENOS auf der einen und *ΕΠΗΝΟC* auf der andern seite gehören in die gegend von Meaux, mit *ΔΕΙΟΥ-ΓΙΛGOS* wahrscheinlich dem Divitiacus, eine münze mit eber und BAO nach Bagacum. Ausserdem sind münzen besprochen mit VLLVCCIC, MAV und OVANDIL, deren heimath jedoch noch nicht zu bestimmen ist, auch einige ohne legende. — *Longpérier*, monnaies gauloises à la légende ROVECA (p. 100—103), nach Crouy verwiesen. — *Waddington*, Amynandre, roi des Athamanes p. 104—8. Die besprochene münze hat im av. den kopf des Ares, im rev. *(ἈΘΑ)ΜΑΝΩΝ ΑΜΥ ΝΑΝΔΡΟΣ*, jagdhund: dabei werden die geschichtlichen daten über diesen könig bei Livius, C. J. 3045, 46 und Polybius, wo er Amynas heisst, zusammengestellt. — *Longpérier*, médailles grecques de la collection Palin p. 109—23: 1) silbermünze von Alexander von Pherä mit *ΑΛΕΞΑΝΔΡΕΙΟΣ*, früher ist eine ähnliche irrthümlich einem Alexander von Päonien zugeschrieben worden, 2) tetradrachme Alexanders des grossen mit monogr. *ΗΔΟ = ΗΔΩΝΕΣ*, interessant wegen ihrer auffassung des kopfes mit Dionysos- statt Herakles-attributen, 3) tetradrachme von Alexandria Troas mit der jahreszahl 137, der ältesten, die man bis jetzt von dieser stadt auf münzen kennt: dabei wird die etymologie von *ΣΜΙΝΘΕΥΣ* besprochen, 4) halbe Cistophore von Pergamos und 5) halbe Cistophore von Laodikea, 6) Lydda Lyciae [jedenfalls bedenklich]. — *Deville*, sur les médailles attribuées au père de l'empereur Trajan p. 124—36, der nachzuweisen sucht, dass der Divus Trajanus pater auf münzen nicht der vater des Trajan sondern dieser selbst sei, namentlich weil kein schriftsteller die vergötterung des

1) Heft 1 ist excerpirt Philol. XIV, p. 459.

selben erwähne, mit besonderm bezug auf Plin. Pan. 89 („*si non sidera proximam tamen sideribus obtines sedem*"), und auf die porträtähnlichkeit selbst nichts zu geben sei, da der kopf ebensogut den kaiser Trajan in spätern jahren darstelle: die münzen seien auch erst von Hadrian geprägt worden. Dagegen weist *Longpérier* (sur les monnaies portant l'effigie de Trajan père p. 137—47) nach, dass in den jahren von 100—117 immer noch die vergötterung erfolgt sein könne, oder auch erst unter Hadrian, das schweigen der schriftsteller entscheide nichts: es könne unmöglich der kopf des kaisers im avers *und* revers dargestellt sein, es sei zu unterscheiden zwischen Trajanus pater und dem sohn, der dann Augustus oder Parthicus genannt sei: dass die münzen erst unter Hadrian geprägt seien, wird zugegeben. — *Witte*, médailles de Bonosus p. 148—57. Uebersicht der münzen und der geschichte des nur spärlich von den schriftstellern erwähnten Bonosus, der 280 in Rhätien sich zum kaiser ausrufen liess. — Unter einer reihe unedirter münzen theilt *Barthélemy* p. 188—189 auch eine antike mit, ein Semis eines L. Turillius, der name L. TVR. ist von der rechten zur linken geschrieben. — — 4. *Robert*, sur des monnaies gallo-romaines p. 220—32, zwei gallische münzen mit dem namen des L. Munatius Plancus (L. MVN und MVN IMP.) und eine mit dem namen des kaisers Quietus, schwerlich *des* Quietus, der im Orient 261 als mitregent seines vaters Macrianus erscheint, denn das gepräge ist entschieden das des occidents. — de *Layoy*, attribution de quelques médailles inédites au monnayage primitif des Arabes à Alexandrie p. 233—41, beschreibt oströmische münzen, die von den Arabern bei der ersten occupation von Aegypten zum theil umgeprägt worden sind. — *Sabatier*, du prix et de la vente des monnaies antiques p. 273—307. Es wird hier der nachweis geliefert, dass mit wenigen ausnahmen die preise der römischen münzen in den letzten vierzig jahren durchweg und zwar sehr erheblich gestiegen sind und das preisverzeichniss bei Mionnet deshalb durchaus nicht mehr zutreffend ist. Ausserdem werden in dem artikel eine reihe unedirter kaisermünzen von Seleucia am Calycadnus, Olba, Tarsus, Flaviopolis und Laodicea in Phrygien, einige kaisermedaillons in gold, und fünf byzantinische münzen beschrieben und erläutert.

I. ABHANDLUNGEN.

V.

Αἰσχύλου Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας. 369—719.

ΗΜΙΧΟΡΙΟΝ

Ὅ τοι κατόπτης, ὡς ἐμοὶ δοκεῖ, στρατοῦ
πευθώ τιν' ἡμῖν, ὦ φίλαι, νέαν φέρει, 370
σπουδῇ διώκων πομπίμους χνόας ποδοῖν.

ΗΜΙΧΟΡΙΟΝ

καὶ μὴν ἄναξ ὅδ' αὐτὸς Οἰδίπου τόκος
5 *εἰς ἀρτίκολλον ἀγγέλου λόγον πάρα·*
σπουδὴ δὲ καὶ τοῦ συγκαταρτίζει πόδα.

ΑΓΓΕΛΟΣ

λέγοιμ' ἂν εἰδὼς εὖ τὰ τῶν ἐναντίων, 375
ὥς τ' ἐν πύλαις ἕκαστος εἴληχεν πάλον.

(*Α. ά.*)

Τυδεὺς μὲν ἤδη πρὸς πύλαισι Προιτίσιν
10 *βρέμει, πόρον δ' Ἰσμηνὸν οὐκ ἐᾷ περᾶν*
ὁ μάντις· οὐ γὰρ σφάγια γίγνεται καλά.

LECTIONES CODICIS MEDICEI.

(Litera S significat manum *διορθωτοῦ*, qui textum codicis Medicei correxit et scholia ab se aucta adscripsit. Scripturae asterisco notatae apographis codicis Medicei debentur. Coniecturis editoris litera D est apposita.)

1. *ΗΜΙΧΟΡΙΟΝ*] *ημι* (χ suprascr.) a m. antiqua. 2.* *πευθώ*] *πευθῶ* 3. *χνόας*] *χνόὰσ*, altero accentu deleto. *ποδοῖν* D.] *ποδῶν* 5.* *εἰς*] *εἰσ'* *πάρα* D.] *μαθεῖν* (scriptura ex glossemate *ἀρτιμαθῆ* ad *ἀρτίκολλον* adscripto interpolata.) 6. *σπουδὴ*] *σπουδῆ* pr. *τοῦ συγκαταρτίζει* D.] *τοῦδ' οὐκ ἀπαρτίζει* 8. *ὥς τ'*] *ὅστ'* pr.: correxit m. recentior. 9—300. *Α. ά. — Ζ. β'*] Has responsiones indicarunt F. Ritschelius et C. Prienus, etsi de numero versuum in pluribus horum sermonum paribus quum inter se ipsi tum ab me discrepantes. 9. *Προιτίσιν*] *σι* a m. pr. in litura: fuerat *προιτίν* 11. *γίγνεται* Porsonus hic et infra.] *γίνεται*

Τυδεὺς δὲ μαργῶν καὶ μάχης λελιμμένος 380
μεσημβριναῖς κλαγγαῖσιν ὡς δράκων βοᾷ·
θείνει δ' ὀνείδει μάντιν Οἰκλείδην σοφὸν,
15 σαίνειν μόρον τε καὶ μάχην ἀψυχίᾳ.
τοιαῦτ' ἀΰτῶν τρεῖς κατασκίους λόφους
σείει, κράνους χαίτωμ', ὑπ' ἀσπίδος δέ τοι 385
χαλκήλατοι κλάζουσι κώδωνες φόβον·
ἔχει δ' ὑπέρφρον σῆμ' ἐπ' ἀσπίδος τόδε,
20 φλέγονθ' ὑπ' ἄστροις οὐρανὸν τετυγμένον·
λαμπρὰ δὲ πανσέληνος ἐν μέσῳ σάκει,
πρέσβιστον ἄστρων, νυκτὸς ὀφθαλμὸς, πρέπει. 390
τοιαῦτ' ἀλύων ταῖς ὑπερκόποις σαγαῖς
βοᾷ παρ' ὄχθαις ποταμίαις μάχης ἐρῶν,
25 ἵππος χαλινῶν ὣς κατασθμαίνων μένει,
ὅστις βοὴν σάλπιγγος ὁρμαίνει κλύων.
τίν' ἀντιτάξεις τῷδε; τίς Προίτου πυλῶν 395
κλήθρων λυθέντων προστατεῖν φερέγγυος;

ΕΤΕΟΚΛΗΣ (Α. β'.)

κόσμον μὲν ἀνδρὸς οὔτιν' ἂν τρέσαιμ' ἐγὼ,
30 οὐδ' ἑλκοποιὰ γίγνεται τὰ σήματα·
λόφοι δὲ κώδων τ' οὐ δάκνουσ' ἄνευ δορός.
καὶ νύκτα ταύτην ἣν λέγεις ἐπ' ἀσπίδος 400
ἄστροισι μαρμαίρουσαν οὐρανοῦ κυρεῖν,
τάχ' ἂν γένοιτο μάντις, εἰ θεὸς θέλοι.
35 εἰ γὰρ θανόντι νὺξ ἐπ' ὀφθαλμοῖς πέσοι,
τῷ τοι φέροντι σῆμ' ὑπέρκοπον τόδε
γένοιτ' ἂν ὀρθῶς ἐνδίκως τ' ἐπώνυμον, 405
καὐτὸς καθ' αὑτοῦ τήνδ' ὕβριν μαντεύσεται.

λε μ
12. *λελιμμένος*] *λιμένοσ* 14. *Οἰκλείδην*] *ὀϊκλείδην* 16. *κατασκίους*] *κατασκείουσ* pr. 17. *δέ τοι* D.] *δ' ἐσὼ* cum *γρ. τῶ* in marg. a m. recentissima. 19. *ὑπέρφρον*] ο ex ω factum. 22. *πρέσβιστον*] *πρέσβειστον* pr. *ἄστρων*] *ἄστρον* pr., litera una post ν erasa. 23. *ὑπερκόποις* Blomfieldus] *ὑπερκόμποισ* *σαγαῖς*] *αγαῖσ*, litera σ ab S addita. 24. *βοᾷ*] *βοᾶ* pr., ι addidit m. antiqua. 25. *χαλινῶν ὣς*] *χαλινῶν ὡσ*, δ a m. recentiore superscripto antiquam literae δ formam (δ|) imitata.
26. *βοὴν*] *ὴν* a m. antiqua in litura. Videtur α ι fuisse ex v. 24. repetitum. *κλύων* Tyrwhittus] *μένων* 28. *κλήθρων*] *κλήθρων* pr.: ι addidit m. recens. 30. *γίγνεται*] *γίνεται*, ut v. 11. 70. 32. *ἣν*] *ἦν* pr. 34. *εἰ θεὸς θέλοι* D.] *ἡ ἄνοιά* pr., *ἡ ἀνοία* alia m. ant.
36. *τῷ*] *τῶ* pr.: ι addidit m. recens. *ὑπέρκοπον*] *ὑπέρκομπον*
38. *τήνδ'*] *τὴνδ'* pr., *τήνδ'* ab alia m. *μαντεύσεται*] *μαντεύεται*, litera σ ab S inserta.

ἐγὼ δὲ Τυδεῖ κεδνὸν Ἀστακοῦ τόκον
40 τῶνδ' ἀντιτάξω προστάτην πυλωμάτων,
μάλ' εὐγενῆ τε καὶ τὸν Αἰσχύνης θρόνον
τιμῶντα καὶ στυγοῦνθ' ὑπέρφρονας λόγους. 410
αἰσχρῶν γὰρ ἀργὸς, μὴ κακὸς δ' εἶναι φιλεῖ.
σπαρτῶν δ' ἀπ' ἀνδρῶν, ὧν Ἄρης ἐφείσατο,
45 ῥίζωμ' ἀνεῖται, κάρτα δ' ἔστ' ἐγχώριος,
Μελάνιππος· ἔργον δ' ἐν κύβοις Ἄρης κρινεῖ.
Δίκη δ' ὁμαίμων κάρτα νιν προστέλλεται 415
εἴργειν τεκούσῃ μητρὶ πολέμιον δόρυ.

ΧΟΡΟΣ

στροφὴ ά.

τὸν ἀμὸν νυν ἀντίπαλον εὐτυχεῖν
50 θεοὶ δοῖεν, ὡς δικαίας πόλεως
πρόμαχος ὄρνυται· τρέμω δ' αἱματη-
φόρους μόρους ὑπὲρ φίλων ὀλομένων ἰδέσθαι. 420

ΑΓΓΕΛΟΣ (Β. ά.)

τούτῳ μὲν οὕτως εὐτυχεῖν δοῖεν θεοί·
Καπανεὺς δ' ἐπ' Ἠλέκτραισιν εἴληχεν πύλαις,
55 γίγας ὅδ' ἄλλος τοῦ πάρος λελεγμένου
μείζων, ὁ κόμπος δ' οὐ κατ' ἄνθρωπον φρονεῖ, 425
πύργοις δ' ἀπειλεῖ δείν', ἃ μὴ κραίνοι τύχη·
θεοῦ τε γὰρ θέλοντος ἐκπέρσειν πόλιν
καὶ μὴ θέλοντός φησιν, οὐδὲ τὴν Διὸς
60 Ἔριν πέδοι σκήψασαν ἐμποδὼν σχεθεῖν.
τάς δ' ἀστραπάς τε καὶ κεραυνίους βολὰς 430
μεσημβρινοῖσι θάλπεσιν προσήκασεν·

39. Linea mutatae personae index praefixa 40. τῶνδ' Grotius] τόνδ' (Δ) 43. μὴ κακὸς] μηκακὸσ 47. ὁμαίμων] ὁμαίμων, Δ a m. recentiore. κάρτα νιν] κάρτά νιν 49. ἀμόν νυν Arnaldus] ἀμὸν νῦν 50. δικαίας D.] δικαίωσ 51. Versus sic divisi, πρόμαχοσ — | δ' αἱματηφόρουσ — | ὑπὲρ — ἰδέσθαι, pariterque in antistropha. 51. πρόμαχος] πρόσμαχοσ eraso σ (ut videtur) priore. τρέμω] τρέμωι 53. τούτῳ] τούτωι, ex τούτων factum δοῖεν θεοί] θεοὶ (B) δοῖεν (A) 55. γίγας] Post σ litera una erasa vel punctum erasum.
57. κραίνοι] κραίνοι, ά a m. rec. super αἱ scripto 60. πέδοι D.] πέδωι *ἐμποδὼν] ἐμποδῶν σχεθεῖν Blomfieldus] σχέθειν 62. *μεσημβρινοῖσι] μεσημβρινοῖσιν 62. προσήκασεν] προσήικασεν, litera ι ab S inserta.

ἔχει δὲ σῆμα γυμνὸν ἄνδρα πυρφόρον,
φλέγει δὲ λαμπὰς διὰ χεροῖν ὡπλισμένη·
65 χρυσοῖς δὲ φωνεῖ γράμμασιν "πρήσω πόλιν."
τοιῷδε τῷδε φωτὶ τίς ξυστήσεται, 435
τίς ἄνδρα κομπάζοντα μὴ τρέσας μενεῖ;

ΕΤΕΟΚΛΗΣ (Β. β'.)

καὶ τῷδε κέρδει κέρδος ἄλλο τίκτεται.
τῶν τοι ματαίων ἀνδράσιν φρονημάτων
70 ἡ γλῶσσ' ἀληθὴς γίγνεται κατήγορος.
Καπανεὺς ἀπειλεῖ πᾶν παρεσκευασμένος 440
δρᾶν, θεοὺς ἀτίζων, κἀπογυμνάζων στόμα
χαρᾷ ματαίᾳ θνητὸς ὢν εἰς οὐρανὸν
πέμπει γεγωνὰ Ζηνὶ κυμαίνοντ' ἔπη·
75 πέποιθα δ' αὐτῷ ξὺν δίκῃ τὸν πυρφόρον
ἥξειν κεραυνὸν, οὐδὲν ἐξῃκασμένον 445
μεσημβρινοῖσι θάλπεσιν τοῖς ἡλίου.
ἀνὴρ δ' ἐπ' αὐτῷ, κεἰ στόμαργός ἐστ' ἄγαν,
αἴθων τέτακται λῆμα, Πολυφόντου βία,
80 φερέγγυον φρούρημα, προστατηρίας
Ἀρτέμιδος εὐνοίαισι σύν τ' ἄλλοις θεοῖς. 450
λέγ' ἄλλον ἄλλαις ἐν πύλαις εἰληχότα.

ΧΟΡΟΣ

ἀντιστροφὴ α'.

ὄλοιθ' ὃς πόλει μεγάλ' ἐπεύχεται,

63. Post γυμνὸν duae literae erasae. πυρφόρον] Litera ό in litura. Videtur πυρφέρον fuisse. 64. χεροῖν D.] χερῶν 65. φωνεῖ] εῖ ex η factum, ut videtur. 66. τοιῷδε τῷδε φωτὶ D.] τοιῶιδε φωτὶ πέμπε (ε in litura: fuit πέμπει, ut videtur). 67. κομπάζοντα] κομπάσαντα, ζον (superscr.) a m. paullo recentiore. 69. *ἀνδράσιν] ἀνδρᾶσι pr., ἀνδράσι corr. 70. *γλῶσσ'] γλῶτ', τ a m. ant. superscr. γίγνεται] γίνεται 71. Καπανεὺς ἀπειλεῖ πᾶν παρεσκευασμένος | δρᾶν, θεοὺς ἀτίζων D.] καπανεὺσ δ' ἀπειλεῖ δρᾶν παρασκευασμένοσ (ε a m. pr. superscripto | θεοὺσ ἀτίζων 72. κἀπογυμνάζων] κἀπογυμνάζω: ν addidit S. 73. ματαίᾳ] ματαία, ι a m. ant. addito (ματαίαι) εἰς D.] ἐσ 74. γεγωνὰ] γεγωνᾶ pr., γεγωνᾶι ab alia m. ant. 74. Post κυμαίνοντ' litera erasa. 75. ξὺν δίκῃ] ξυνδίκηι τὸν] ὸν ex ω factum, ut videtur. 76. κεραυνὸν ex κεραυνοῦ factum. ἐξῃκασμένον] ἐξηκασμένον, ι post η ab S addito. 77. *μεσημβρινοῖσι] μεσημβρινοῖσιν 78. στόμαργός ἐστ'] στόμαργος ἔστ' 80. φερέγγυον] φερεγγιον, υ a m. pr. superscripto. 81. εὐνοίαισι] εὐνοίαισιν, ν eraso. 82. πύλαις εἰληχότα] πυλαισιληχότα pr.

κεραυνοῦ δέ νιν βέλος πρὶν σχέθοι,
85 πρὶν ἐμὸν ἐσθορεῖν δόμον, πωλικῶν θ'
ἑδωλίων ὑπερκόπῳ δορί ποτ' ἐκλαπάξαι. 455

ΑΓΓΕΛΟΣ (Γ. ά.)

καὶ μὴν τὸν ἐντεῦθεν λαχόντα πρὸς πύλαις
λέξω· τρίτῳ γὰρ Ἐτεόκλῳ τρίτος πάλος
ἐξ ὑπτίου 'πήδησεν εὐχάλκου κράνους,
90 πύλαισι Νηΐσταισι προσβαλεῖν λόχον. 460
ἵππους δ' ἐν ἀμπυκτῆρσιν ἐμβριμωμένας
δινεῖ, θελούσας πρὸς πύλαις πεπτωκέναι.
φιμοὶ δὲ συρίζουσι βάρβαρον νόμον,
μυκτηροκόμποις πνεύμασιν πληρούμενοι.
95 ἐσχημάτισται δ' ἀσπὶς οὐ σμικρὸν τρόπον· 465
ἀνὴρ ὁπλίτης κλίμακος προσαμβάσεις
στείχει, πρὸς ἐχθρῶν πύργον, ἐκπέρσαι θέλων·
βοᾷ δὲ χοὗτος γραμμάτων ἐν ξυλλαβαῖς
ὡς οὐδ' ἂν Ἄρης σφ' ἐκβάλοι πυργωμάτων.
100 καὶ τῷδε φωτὶ πέμπε τὸν φερέγγυον 470
πόλεως ἀπείργειν τῆσδε δούλιον ζυγόν.

ΕΤΕΟΚΛΗΣ (Γ. β'.)

υ ⏓ υ –, υ ⏓ υ –, υ ⏓ υ –
υ ⏓ υ –, υ ⏓ υ –, υ ⏓ υ –
υ ⏓ υ –, υ ⏓ υ –, υ ⏓ υ –
105 υ ⏓ υ –, υ ⏓ υ –, υ ⏓ υ –
υ ⏓ υ –, υ ⏓ υ –, υ ⏓ υ –
υ ⏓ υ –, υ ⏓ υ –, υ ⏓ υ –
υ ⏓ υ –, υ ⏓ υ –, υ ⏓ υ –
υ ⏓ υ –, υ ⏓ υ –, υ ⏓ υ –
110 Μεγαρεὺς Κρέοντος σπέρμα τοῦ σπαρτῶν γένους
ὃς οὔτι μάργων ἱππικῶν φρυαγμάτων 475

84. νιν Brunckius] μιν πρὶν σχέθοι D.] ἐπισχέθοι 85.* θ'] τ' 86. ὑπερκόπῳ Blomfieldus] ὑπερκόμπω 89. 'πήδησεν Brunckius] πήδησεν 90. Νηΐσταισι] νηΐστησι, literis στ uno ductu expressis, cuius pars prior erasa, ut νηΐτησι fieret. 92. δινεῖ] ι in litura pro ει. 93. 95. His versibus in margine adscriptum ζτ (i. e. ζήτει) 93. συρίζουσι ex συρίζουσαι factum. νόμον Prienus] τρόπον 95. ἐσχημάτισται] εἰσημάτιστα pr. σμικρὸν Robortellus] μικρὸν 96. ἀνὴρ D.] ἀνὴρ δ' προσαμβάσεις Canterus] πρὸσ ἀμβάσεισ 102—109. Octo versuum defectum indicavit D. In codice versus duo, πέμποιμ' ἂν ἤδη τόνδε σὺν τύχῃ δέ τῳ | καὶ δὴ πέπεμπτ' οὐ κόμπον ἐν χεροῖν ἔχων. Quibus servatis Prienus sex versuum defectum indicaverat.
110. σπαρτῶν] σπαρτοῦ, ῶν a m. antiqua. 111. μάργων] μάρ-

βρόμον φοβηθεὶς ἐκ πυλῶν χωρήσεται,
ἀλλ' ἢ θανὼν τροφεῖα πληρώσει χθονὶ,
ἢ καὶ δύ' ἄνδρε καὶ πόλισμ' ἐπ' ἀσπίδος
115 *ἑλὼν λαφύροις δῶμα κοσμήσει πατρός.*
κόμπαζ' ἐπ' ἄλλῳ μηδέ μοι φθόνει λόγων. 480

ΧΟΡΟΣ

στροφὴ β'.

ἐπεύχομαι τῷ μὲν εὐτυχεῖν, ἰὼ
πρόμαχ' ἐμῶν δόμων, τοῖσι δὲ δυστυχεῖν.
ὡς δ' ὑπέραυχα βάζουσιν ἐπὶ πτόλει
120 *μαινομένᾳ φρενὶ, τώς νιν*
Ζεὺς νεμέτωρ ἐπίδοι κοταίνων. 485

ΑΓΓΕΛΟΣ (*Δ. ά.*)

τέταρτος ἄλλος, γείτονας πύλας ἔχων
Ὄγκας Ἀθάνας, ξὺν βοῇ παρίσταται,
Ἱππομέδοντος σχῆμα καὶ μέγας τύπος·
125 *ἅλω δὲ πολλὴν, ἀσπίδος κύκλον λέγω,*
ἔφριξα δινήσαντος· οὐκ ἄλλως ἐρῶ. 490
ὁ σηματουργὸς δ' οὔ τις εὐτελὴς ἄρ' ἦν
ὅστις τόδ' ἔργον ὤπασεν πρὸς ἀσπίδι,
Τυφῶν' ἱέντα πυρπνόον διὰ στόμα
130 *λιγνὺν μέλαιναν, αἰόλην πυρὸς κάσιν·*
ὄφεων δὲ πλεκτάναισι περίδρομον κύτος 495
προσηδάφισται κοιλογάστορος κύκλου.
αὐτὸς δ' ἐπηλάλαξεν, ἔνθεος δ' Ἄρει
βακχᾷ πρὸς ἀλκὴν Θυιὰς ὣς φόνον βλέπων.
135 *τοιοῦδε φωτὸς πεῖραν εὖ φυλακτέον.* 499

ΕΤΕΟΚΛΗΣ (*Δ. β'.*)

πρῶτον μὲν Ὄγκα Παλλὰς ἥδ' ἀγχίπτολις 501
πύλαισι γείτον' ἀνδρὸς ἐχθαίρουσ' ὕβριν

γῶν, circumflexo ab alia m. ant. addito. 116. *μηδὲ*] *μὴδὲ* *λόγων* Valckenarius] *λέγων* 117. *τῷ* D.] *δὴ τάδε* *ἰὼ* versui 118 addit. 119. **βάζουσιν*] *βάζουσ'* 120. *τώς*] *τῶσ* pr. 121. *νεμέτωρ*] *νεμέτωῤ'* pr. 123. *ξὺν*] *ξὺμ* pr. 125. *πολλὴν*] Prius *λ* ab S insertum. 127. *ἄρ'*] *ἆρ'* pr. 129. *διὰ στόμα*] *διαστόμα* pr.: accentum (*διὰ*) addidit m. recens. 133. **Ἄρει*] *ἄρηι* 134. *βακχᾷ*] *βακχᾶ* pr. *βάκχᾶ* alia m. ant. **Θυιὰς*] *θυὰσ* *φόνον* Canterus] *φόβον* 135. Addit, *φόβοσ γὰρ ἤδη πρὸσ πύλαισ κομπάζεται.* Delevit Prienus. 136. *ἥδ'* Stanleius] *ἥτ'* 137. *γείτον'* Ritschelius] *γείτων* *ἐχθαίρουσ'*] *χ* in litura.

εἵρξει νεοσσῶν ὡς δράκοντα δύσχιμον·
Ὑπέρβιος δὲ, κεδνὸς Οἴνοπος τόκος,
140 ἀνὴρ κατ' ἄνδρα τοῦτον ἡρέθη, θέλων — 505
ἐξιστορῆσαι μοῖραν, ἐν χρείᾳ τύχης,
οὔτ' εἶδος οὔτε θυμὸν οὐθ' ὅπλων σχέσιν
μωμητὸς, Ἑρμῆς δ' εὐλόγως συνήγαγεν.
ἐχθρὸς γὰρ ἀνὴρ ἀνδρὶ τῷ ξυστήσεται.
145 ξυνοίσετον δὲ πολεμίους ἐπ' ἀσπίδων — 510
θεούς· ὁ μὲν γὰρ πυρπνόον Τυφῶν' ἔχει,
Ὑπερβίῳ δὲ Ζεὺς πατὴρ ἐπ' ἀσπίδος
σταδαῖος ἧσται, διὰ χερὸς βέλος φλέγων·
κοὔπω τις εἶδε Ζῆνά του νικώμενον. — 514

ΧΟΡΟΣ

ἀντιστροφὴ β'.

150 πέποιθα τὸν Ζηνὸς ἀντίπνουν ἔχοντ'
ἄφιλον ἐν σάκει τοῦ χθονίου δέμας
δαίμονος, ἐχθρὸν εἴκασμα βροτοῖς τε καὶ
δαροβίοισι θεοῖσι,
πρόσθε πυλᾶν κεφαλὰν ἰάψειν. — 525

ΑΓΓΕΛΟΣ (Ε. ά.)

155 οὕτως γένοιτο. τὸν δὲ πέμπτον αὖ λέγω,
Παρθενοπαῖον Ἀρκάδ', Ἀταλάντης γόνον,
πέμπταισι προσταχθέντα Βορραίαις πύλαις,

138. δύσχιμον] δύσχιμον, ε a m. recentissima, quo δύσχειμον significatur. 140. ἡρέθη] ἡρέθη, ι a m. rec. illato. 142. *οὔθ'] οὐδ' 144. ἀνὴρ Porsonus] ἀνὴρ ἀνδρὶ supra versum a m. pr. ξυστήσεται] ξυντήσεται pr., ξυνστήσεται corr. 149. *εἶδε] εἶδεν του Elmsleius] που Post 149. addit, τοιάδε μέντοι προσφίλεια δαιμόνων| πρὸσ τῶν κρατούντων δ' ἐσμὲν, οἵδ' ἡσσωμένων, | β. εἰ ζεύσ γε τυφῶ καρτερώτεροσ μάχῃ. | γ. ὑπερβίῳ τε πρὸσ λόγον τοῦ σήματοσ | α. εἰκόσ γε πράξειν ἄνδρασ ὧδ' ἀντιστάτασ | δ. σωτὴρ γένοιτ' ἂν ζεὺσ ἐπ' ἀσπίδοσ τυχών. Delevit D. Literae α β γ δ, quibus versus transponendos esse indicatur, a m. seculi 14 adscriptae. Versus quinti initium sic scriptum εἰκόσ γε πράξιν (superscr. δε, ει). Quae superscripta sunt manui recentissimae debentur.
150. Ζηνὸς ἀντίπνουν D.] διὸσ ἀντίτυπον ἔχοντ' Brunckius] ἔχοντα 152. δαίμονος Brunckius] δαίμοσιν *εἴκασμα] εἴκασμαι βροτοῖς Brunckius] βροτοῖσι καὶ versui 153. addit. 155. *τὸν δὲ] τόνδε πέμπτον] ο ex ω factum. 156. Versum Παρθενοπαῖον Ἀρκάδ', Ἀταλάντης γόνον addidit D. 157. Βορραίαις Porsonus] βορρέαισ.

τύμβον κατ' αὐτὸν Διογενοῦς Ἀμφίονος·
ὄμνυσι δ' αἰχμὴν ἣν ἔχει μᾶλλον θεοῦ
160 σέβειν πεποιθὼς, ὀμμάτων θ' ὑπέρτερον, 530
ἦ μὴν λαπάξειν ἄστυ Καδμείων βίᾳ
Διός· τόδ' αὐδᾷ μητρὸς ἐξ ὀρεσκόου
βλάστημα καλλίπρῳρον, ἀνδρόπαις ἀνήρ.
στείχει δ' ἴουλος ἄρτι διὰ παρηΐδων,
165 ὥρας φυούσης, ταρφὺς ἀντέλλουσα θρίξ. 535
ὁ δ' ὠμὸν, οὔτι παρθένων ἐπώνυμον,
φρόνημα, γοργὸν δ' ὄμμ' ἔχων, προσίσταται.
οὐ μὴν ἀκόμπαστός γ' ἐφίσταται πύλαις·
τὸ γὰρ πόλεως ὄνειδος ἐν χαλκηλάτῳ
170 σάκει, κυκλωτῷ σώματος προβλήματι, 540
Σφίγγ' ὠμόσιτον προσμεμηχανημένην
γόμφοις ἐνώμα, λαμπρὸν ἔκκρουστον δέμας·
φέρει δ' ὑφ' αὑτῇ φῶτα Καδμείων ἕνα,
ὡς πλεῖστ' ἐπ' ἀνδρὶ τῷδ' ἰάπτεσθαι βέλη.
175 ἐλθὼν δ' ἔοικεν οὐ καπηλεύσειν μάχην. 545

ΕΤΕΟΚΛΗΣ (Ε. β'.)

υ –́ υ –, υ –́ υ –, υ –́ υ –
υ –́ υ –, υ –́ υ –, υ –́ υ –
υ –́ υ –, υ –́ υ –, υ –́ υ –
υ –́ υ –, υ –́ υ –, υ –́ υ –
180 υ –́ υ –, υ –́ υ –, υ –́ υ –
υ –́ υ –, υ –́ υ –, υ –́ υ –
υ –́ υ –, υ –́ υ –, υ –́ υ –
υ –́ υ –, υ –́ υ –, υ –́ υ –
υ –́ υ –, υ –́ υ –, υ –́ υ –
185 υ –́ υ –, υ –́ υ –, υ –́ υ –
αὐτοῖς ἐκείνοις ἀνοσίοις κομπάσμασιν.
ἔστιν δὲ καὶ τῷδ', ὃν λέγεις τὸν Ἀρκάδα
ἀνὴρ ἄκομπος, χεὶρ δ' ὁρᾷ τὸ δράσιμον,

159. *μᾶλλον*] *μαλὸν*: correxit S. 162. **μητρὸς*] *ματρὸσ* 163. *καλλίπρῳρον* D.] *καλλίπρωρον* 170. *κυκλωτῷ*] *κυκλωτῶι*, quod in *κύκλωιτῶι* mutavit S. 175. Addit, *μακρᾶσ κελεύθου δ' οὐ καταισχύνειν* (correctum *καταισχυνεῖν*) *πόρον* | *παρθενοπαῖοσ ἀρκάσ. ὁ δὲ τοιόσδ' ἀνὴρ* | *μέτοικοσ ἄργει δ' ἐκτίνων καλὰσ τροφάσ.* | *πύργοισ ἀπειλεῖ τοῖσδ' ἃ μὴ κραίνοι θεόσ.* Delevit D. Versuum 176—185. defectum indicavit D. 186. Praecedit, *εἰ γὰρ τύχοιεν ὧν φρονοῦσι πρὸσ θεῶν* et sequitur *ἦτ' ἂν πανώλεισ παγκάκωσ τ' ὀλοίατο.* Delevit D. 186. *ἀνοσίοις*] *ἀνοσιαισ*, οισ (*οισ* superscr.) a m. pr.

Ἄκτωρ ἀδελφὸς τοῦ πάρος λελεγμένου· 555
190 ὃς οὐκ ἐάσει γλῶσσαν ἐργμάτων ἄτερ
εἴσω πυλῶν ῥέουσαν ἀλδαίνειν κακά,
οὐδ' εἰσαμεῖψαι θηρὸς ἐχθίστου δάκους
εἰκὼ φέροντα πολεμίας ἐπ' ἀσπίδος·
ἣ 'ξωθεν εἴσω τῷ φέροντι μέμψεται, 560
195 πυκνοῦ κροτησμοῦ τυγχάνουσ' ὑπὸ πτόλιν.
θεῶν θελόντων ἂν δ' ἀληθεύσαιμ' ἐγώ.

ΧΟΡΟΣ

στροφὴ γ'.

ἱκνεῖται λόγος διὰ στηθέων,
καὶ τριχὸς ὄρθιος πλόκαμος ἵσταται,
μεγάλα μεγαληγόρων κλυούσας 565
200 ἀνοσίων ἀνδρῶν. εἴθε γὰρ θεοὶ
τούσδ' ὀλέσειαν ἐν γᾷ.

ΑΓΓΕΛΟΣ (ϛ. ά.)

ἕκτον λέγοιμ' ἂν ἄνδρα σωφρονέστατον,
ἀλκήν τ' ἄριστον μάντιν, Ἀμφιάρεω βίαν.
Ὁμολωΐσιν δὲ πρὸς πύλαις τεταγμένος 570
205 κακοῖσι βάζει πολλὰ Τυδέως βίαν,
τὸν ἀνδροφόντην, τὸν πόλεως ταράκτορα,
μέγιστον Ἄργει τῶν κακῶν διδάσκαλον,
Ἐρινύος κλητῆρα, πρόσπολον φόνου,
κακῶν τ' Ἀδράστῳ τῶνδε βουλευτήριον. 575
210 καὶ τὸν σὸν αὖθις προσμολὼν ὁμόσπορον,
ἐξυπτιάζων ὄμμα, Πολυνείκους βίαν,
δίς τ' ἐν τελευτῇ τοὔνομ' ἐνδατούμενος
καλεῖ. λέγει δὲ τοῦτ' ἔπος διὰ στόμα
"ἦ τοῖον ἔργον καὶ θεοῖσι προσφιλές, 580
215 καλόν τ' ἀκοῦσαι καὶ λέγειν μεθυστέροις,

189. λελεγμένου] Primum ε ex ι factum. 191. εἴσω D.] ἔσω 193. *δάκους] δ' ἄκουσ 194. ἣ 'ξωθεν Burgessius] ἔξωθεν cum interpunctione post εἴσω. 195. πυκνοῦ] ι post κ erasum. κροτησμοῦ] η in ι mutatum. 196. ἂν δ' Wellauerus] δ' ἂν 197. καὶ τριχὸς ὄρθιος Blomfieldus] τριχὸς δ' ὀρθίασ 199. Versus sic divisi, μεγάλα — | κλύων — εἰ θεοὶ | θεοὶ — γᾶι. κλυούσας D.] κλύων 200. *εἴθε γὰρ θεοὶ] εἰ θεῶι (correctum θεοὶ) θεοὶ 203. Ἀμφιάρεω] ἀμφιάρεων, ν eraso. 210. προσμολὼν ὁμόσπορον Blomfieldus et G. Burgessius] πρὸσμόραν ἀδελφεὸν, accentu super πρὸσ eraso. 211. ὄμμα Schuetzius] ὄνομα 215. μεθυστέροις] μεθ' ὑστέροισ, spiritu utroque ab alia m.

πόλιν πατρῴαν καὶ θεοὺς τοὺς ἐγγενεῖς
πορθεῖν, στράτευμ' ἐπακτὸν ἐμβεβληκότα;
ἔγωγε μὲν δὴ τόνδε πιανῶ γύην,
μάντις κεκευθὼς πολεμίας ὑπὸ χθονός.
220 μαχώμεθ', οὐκ ἄτιμον ἐλπίζω μόρον."
τοιαῦθ' ὁ μάντις ἀσπίδ' εὔκυκλον νέμων 590
πάγχαλκον ηὔδα· σῆμα δ' οὐκ ἐπῆν σάκει.
οὐ γὰρ δοκεῖν ἄριστος, ἀλλ' εἶναι θέλει,
βαθεῖαν ἄλοκα διὰ φρενὸς καρπούμενος,
225 ἐξ ἧς τὰ κεδνὰ βλαστάνει βουλεύματα.
τούτῳ σοφούς τε κἀγαθοὺς ἀντηρέτας 595
πέμπειν ἐπαινῶ. δεινὸς ὃς θεοὺς σέβει.

ΕΤΕΟΚΛΗΣ (ς. β'.)

φεῦ τοῦ ξυναλλάσσοντος ὄρνιθος βροτοῖς
δίκαιον ἄνδρα τοῖσι δυσσεβεστάτοις.
230 ἐν παντὶ πράγει δ' ἔσθ' ὁμιλίας κακῆς
κάκιον οὐδὲν, καρπὸς ἧς ἀσύμφορος. 600
ὡς γὰρ ξυνεσβὰς πλοῖον εὐσεβὴς ἀνὴρ
ναύταισι θερμοῖς καὶ πανουργίας πλέῳς
ὄλωλεν ἀνδρῶν σὺν θεοπτύστῳ γένει,
235 ἢ ξὺν πολίταις ἀνδράσιν δίκαιος ὢν 605
ἐχθροξένοις τε καὶ θεῶν ἀμνήμοσιν
πληγεὶς θεοῦ μάστιγι παγκοίνῳ 'δάμη,
ταὐτοῦ κυρήσας ἐκδίκοις ἀγρεύματος,
οὕτως ὁ μάντις, υἱὸν Οἰκλέους λέγω,

217. ἐπακτὸν] ἐπ' ἀκτὸν pr. Post 217. addit, μητρόσ τε πηγὴν τίσ κατασβέσει δίκηι (alterum ι erasum) | πατρὶσ δὲ γαίασ ἧσ (correctum γαῖα σῆσ) ὑπὸ σπουδῆσ δορὶ | ἁλοῦσα πῶσ σοι ξύμμαχοσ γενήσεται. Delevit D. 218. τόνδε — γύην Ritschelius] τήν.. δε — χθόνα 219. *ὑπὸ χθονὸσ] ἐπιχθονὸσ 221. εὔκυκλον νέμων] εὔκηλον ἔχων cum γρ. εὔκυκλον νέμων 222. ηὔδα] ἠῦδα pr. σάκει D.] κύκλωι
228. ξυναλλάσσοντος] Primum σ ab S insertum. βροτοῖς] βροτοὺσ, sed βροτοῖς a m. recenti. 229. *δυσσεβεστάτοις] δυσσεβεστέροισ, primo σ ab S addito supra versum. 230. πράγει] Post π litera erasa, α ut videtur. 231. καρπὸς ἧς ἀσύμφορος D.] καρπὸσ οὐ κομιστέοσ | ἄτησ ἄρουρα θάνατον ἐκκαρπίζεται, illato scholio quod ad ἀσύμφορος adscriptum fuit, οὐ κομιστέος (vel οὐ συγκομιστέος). "ἄτης ἄρουρα θάνατον ἐκκαρπίζεται". Versum ἄτησ — ἐκκαρπίζεται delevit Schuetzius.
232. ὡς D.] ἢ ξυνεσβὰς D.] ξυνεισβὰσ 233. ναύταισι Blomfieldus] ναύτῃσι πανουργίας πλέῳς D.] πανουργίαι τινὶ 234. θεοπτύστῳ] θεοπτύστω', ι ab alia m. 237. post 238 in codice. Transposuit D. 'δάμη Brunckius] δάμη 238. ἐκδίκοις Prienus] ἐκδίκωσ 239. οὕτως Ritschelius] οὕτωσ δ', in οὗτοσ δ' mutatum a m. rec.

240 σώφρων δίκαιος ἀγαθὸς εὐσεβὴς ἀνήρ, 610
μέγας προφήτης, ἀνοσίοισι συμμιγεὶς
θρασυστόμοισιν ἀνδράσιν βίᾳ φρενῶν,
Διὸς θέλοντος συγκαθελκυσθήσεται.
δοκῶ μὲν οὖν σφε μηδὲ προσβαλεῖν πύλαις, 615
245 οὐχ ὡς ἄθυμον οὐδὲ λήματος κάκῃ,
ἀλλ' οἶδεν ὥς σφε χρὴ τελευτῆσαι μάχῃ,
εἰ καρπὸς ἔσται θεσφάτοισι Λοξίου·
φιλεῖ δὲ σιγᾶν ἢ λέγειν τὰ καίρια.
ὅμως δ' ἐπ' αὐτῷ φῶτα Λασθένους βίαν 620
250 ἐχθρόξενον πυλωρὸν ἀντιτάξομεν,
γέροντα τὸν νοῦν, σάρκα δ' ἡβῶσαν φύει
παρ' ἀσπίδος γυμνωθὲν ἁρπάσαι δόρυ.
θεοῦ δὲ δῶρόν ἐστιν εὐτυχεῖν βροτούς. 625

ΧΟΡΟΣ

ἀντιστροφὴ γ'.

κλύοντες θεοὶ δικαίους λιτὰς
255 ἁμετέρας τελεῖθ', ὡς πόλις εὐτυχῇ,
δορίπονα κάκ' ἐκτρέποντες ἐς γᾶς
ἐπιμόλους· πύργων δ' ἔκτοθεν βαλὼν
Ζεύς σφε κάνοι κεραυνῷ. 630

ΑΓΓΕΛΟΣ (Ζ. ά.)

τὸν ἕβδομον δὴ τῶνδ' ἐφ' ἑβδόμαις πύλαις
260 λέξω, τὸν αὐτοῦ σου κασίγνητον, πόλει
οἵας ἀρᾶται καὶ κατεύχεται τύχας·
πύργοις ἐπεμβὰς κἀπικηρυχθεὶς χθονὶ

Οἰκλέους Porsonus] διχλέουσ 242. βία] βία^ι, ι altero ab alia m. Post 242. addit τείνουσι πομπὴν τὴν μακρὰν πάλιν μολεῖν. Delevit D. 245. ἄθυμον Turnebus] ἄθυμοσ 246. ὥς σφε] ὥσφε, σ inter ω et σ a m. rec. inserto. 251. φύει Wellauerus] φύσει, superscripto a m. recentissima φέρει. Post 251. addit, ποδωκὲσ (hoc accentu) ὄμμα, χεῖρα δ' οὐ βραδύνεται. Delevit D. 253. δῶρόν ἐστιν] δῶρον ἐστὶν βροτοὺς] Post τ litera erasa. 254. *δικαίους] δικαίασ, et ουσ (i. e. δικαίουσ) λόγουσ ἡμετέρους superscriptum a. m. recentissima. 255. ἁμετέρας D.] ἡμετέρασ εὐτυχῇ] εὐτυχῆ 256. Versus sic divisi, δοριπόνα — | γᾶς — | βαλὼν — κεραυνῶι *δορίπονα] δοριπόνα ἐς addidit Hermannus praeeunte recente codicis correctore, qui εἰς super ἐπιμόλους scripsit. γᾶς] γὰσ pr.

257. πύργων] πύργω^N, N a m. pr. ut videtur. 259. τῶνδ' D.] τόνδ' 261. οἵας] ὅϊασ, literis ασ a m. recentissima scriptis. *ἀρᾶται] γ' ἀρᾶται

ἁλώσιμον παιᾶν' ἐπεξιάκχασεν, 635
σοὶ ξυμφέρεσθαι καὶ κτανὼν θανεῖν πέλας,
265 ἢ ζῶντ' ἀτιμαστῆρ' ὅπως ἀνδρηλάτην
φυγῇ τὸν αὐτὸν τόνδε τίσασθαι τρόπον.
τοιαῦτ' ἀϋτεῖ καὶ θεοὺς γενεθλίους
καλεῖ πατρῴας γῆς ἐποπτῆρας λιτῶν 640
τῶν ὧν γενέσθαι πάγχυ Πολυνείκους βία.
270 ἔχει δὲ καινοπηγὲς εὔθετον σάκος
διπλοῦν τε σῆμα προσμεμηχανημένον.
χρυσήλατον γὰρ ἄνδρα τευχηστὴν ἰδεῖν
ἄγει γυνή τις σωφρόνως ἡγουμένη. 645
Δίκη δ' ἄρ' εἶναί φησιν, ὡς τὰ γράμματα
275 λέγει "κατάξω δ' ἄνδρα τόνδε καὶ πόλιν
ἕξει πατρῴων δωμάτων τ' ἐπιστροφάς."
καὶ δὴ λέλεκται πάντα τἀντεταλμένα·
ὡς οὔποτ' ἀνδρὶ τῷδε κηρυκευμάτων
μέμψει, σὺ δ' αὐτὸς γνῶθι ναυκληρεῖν πόλιν.

ΕΤΕΟΚΛΗΣ (Ζ. β'.)

280 ὦ θεομανές τε καὶ θεῶν μέγα στύγος,
ὦ πανδάκρυτον ἁμὸν Οἰδίπου γένος·
ὤμοι, πατρὸς δὴ νῦν ἀραὶ τελεσφόροι. 655
ἀλλ' οὔτε κλάειν οὔτ' ὀδύρεσθαι πρέπει,
μὴ καὶ τεκνωθῇ δυσφορώτερος γόος.
285 ἐπωνύμῳ δὲ κάρτα, Πολυνείκη λέγω,
τάχ' εἰσόμεσθα τοὐπίσημ' ὅπῃ τελεῖ·
εἴ νιν κατάξει χρυσότευκτα γράμματα 660
ἐπ' ἀσπίδος φλύοντα σὺν φοίτῳ φρενῶν.
εἰ δ' ἡ Διὸς παῖς παρθένος Δίκη παρῆν
290 ἔργοις ἐκείνου καὶ φρεσίν, τάχ' ἂν τόδ' ἦν·

263. ἐπεξιάκχασεν D.] ἐπεξιακλάσασ 265. ἀτιμαστῆρ' ὅπως D.] ἀτιμαστῆρα τῶσ pr., τὼς corr. 266. τὸν] τ' ἂν pr. ut videtur. 268. λιτῶν] λιπὼν pr. 269. βία] βίαι ab S. 270. εὔθετον] εὔκυκλον, cum γρ. εὔθετον inter scholia. 275. *λέγει] λέξει, litera έ in litura literarum ει 276. πατρῴων) πατρώων, altero ω eraso. τ' ab S. additum. 277. καὶ δὴ λέλεκται πάντα τἀντεταλμένα] Hunc versum supplevit D., eiectis duobus, τοιαῦτ' ἐκείνων ἐστὶ τἀξευρήματα | σὺ δ' αὐτὸσ ἤδη γνῶθι τίνα πέμπειν δόκεῖ (accentus super ο erasus). 279. μέμψει Porsonus] μέμψηι 281. *ἁμὸν] ἀμὸν 282. ὤμοι] ὦ μοι 283. κλάειν Porsonus] κλαίειν 285. *Πολυνείκη] πολυνείκει, sed ει (in κει) in litura, ut videtur. 286. τοὐπίσημ'] τἀπίσημ' pr. *ὅπη] ὅποι 288. *σὺν φοίτῳ] συμφοίτω

ἀλλ᾽ οὔτε νιν φυγόντα μητρόθεν σκότον,
οὔτ᾽ ἐν τροφαῖσιν, οὔτ᾽ ἐφηβήσαντά πω, 665
οὔτ᾽ ἐν γενείου ξυλλογῇ τριχώματος,
Δίκη προσεῖδε καὶ κατηξιώσατο·
295 οὐδ᾽ ἐν πατρῴας μὴν χθονὸς κακουχίᾳ
οἶμαί νιν αὐτῷ νῦν παραστατεῖν πέλας.
ἦ δῆτ᾽ ἂν εἴη πανδίκως ψευδώνυμος 670
Δίκη, ξυνοῦσα φωτὶ παντόλμῳ φρένας.
τούτοις πεποιθὼς εἶμι καὶ ξυστήσομαι
300 αὐτός· τίς ἄλλος μᾶλλον ἐνδικώτερος;

ΧΟΡΟΣ

μὴ, φίλτατ᾽ ἀνδρῶν, Οἰδίπου τέκος, γένῃ
ὀργὴν ὁμοῖος τῷ κάκιστ᾽ αὐδωμένῳ·
ἀλλ᾽ ἄνδρας Ἀργείοισι Καδμείους ἅλις
ἐς χεῖρας ἐλθεῖν· αἷμα γὰρ καθάρσιον. 680
305 ἀνδροῖν δ᾽ ὁμαίμοιν θάνατος ὧδ᾽ αὐτοκτόνος,
οὐκ ἔστι γῆρας τοῦδε τοῦ μιάσματος.

ΕΤΕΟΚΛΗΣ

εἴπερ κακὸν φέροι τις αἰσχύνης ἄτερ,
δεινὸν μέν ἐστιν, ἀλλ᾽ ὅμως ἔχει κλέος·
κακῶν δὲ κᾀσχρῶν οὔτιν εὐκλείαν ἐρεῖς. 685

ΧΟΡΟΣ

στροφὴ δ᾽.

310 τί μέμονας, τέκνον; μή τί σε θυμοπλη-
θὴς δορίμαργος ἄτα φερέτω· κακοῦ δ᾽
ἔκβαλ᾽ ἔρωτος ἀρχάν.

291. *οὔτε νιν*] Literae ε et ν in litura. 292. *ἐφηβήσαντα*] β in litura. 293. *ξυλλογῇ*] σ super ξ a m. pr. 294. *προσεῖδε* ex scholiasta] *προσεῖπε* 295. *οὐδ᾽*] *οὔτ᾽* *πατρῴας*] *πατρώας* *μὴν*] Literam ν addidit S. 297. *ἦ*] *ἦ* m. recentior in margine. Post 300. addit versus tres, *ἄρχοντί τ᾽ ἄρχων καὶ κασιγνήτωι κάσισ | ἐχθρὸσ σὺν ἐχθρῶι στήσομαι. φέρ᾽ ὡσ τάχοσ | κνημῖδασ αἰχμῆσ καὶ πετρῶν προβλήματα.* Delevit D.: secundum et tertium deleverat Prienus. 304. *χεῖρας*] *χέρασ* 305. *αὐτοκτόνος*] *αὐτόκτονοσ* pr. 308. *δεινὸν μέν ἐστιν, ἀλλ᾽ ὅμως ἔχει κλέος* D.] *ἔστω, μόνον γὰρ κέρδοσ ἐν τεθνηκόσιν*, ab interpolatore lacunam explente. 309. *κᾀσχρῶν*] *κ᾽ ἄισχρῶν* *εὐκλείαν*] *εὔκλειαν* 310. *μέμονας*] η super ο a m. recenti. *μή τι*] *μήτισ* 311. *δορίμαργος*] *δορὶ μάργοσ* (*μαργοσ* superscr.), recta scriptura supra versum ab alia m. ant. indicata. *ἄτα*] *ἄτᾶ* (η superscr.), a m. ant. *κακοῦ δ᾽* versui 312. addit. 312. *ἔκβαλ᾽* in *ἔκβαλλ᾽* mutatum ab S

ΕΤΕΟΚΛΗΣ

ἐπεὶ τὸ πρᾶγμα κάρτ' ἐπισπέρχει θεός,
ἴτω κατ' οὖρον κῦμα Κωκυτοῦ λαχὸν — 690
315 Φοίβῳ στυγηθὲν πᾶν τὸ Λαΐου γένος.

ΧΟΡΟΣ

ἀντιστροφὴ δ'.

ὠμοδακής σ' ἄγαν ἵμερος ἐξοτρύ-
νει πικρόκαρπον ἀνδροκτασίαν τελεῖν
αἵματος οὐ θεμιστοῦ.

ΕΤΕΟΚΛΗΣ

φίλου γὰρ ἐχθρά μοι πατρὸς τάλαιν' ἀρὰ — 695
320 ξηροῖς ἀκλαύτοις ὄμμασιν προσιζάνει,
λέγουσα κέρδος πρότερον ὑστέρου μόρου.

ΧΟΡΟΣ

στροφὴ ε'.

ἀλλὰ σὺ μὴ 'ποτρύνου· κακὸς οὐ κεκλή-
σει βίον εὖ κυρήσας· μελάναιγις οὐκ
εἶσι δόμους Ἐρινύς, ὅταν ἐκ χερῶν — 700
325 θεοὶ θυσίαν δέχωνται.

ΕΤΕΟΚΛΗΣ

θεοῖς μὲν ἤδη πως παρημελήμεθα,
χάρις δ' ἀφ' ἡμῶν ὀλομένων θαυμάζεται·
τί οὖν ἔτ' ἂν σαίνοιμεν ὀλέθριον μόρον;

ΧΟΡΟΣ

ἀντιστροφὴ ε'.

νῦν ὅτε σοι παρέστακεν· ἐπεὶ δαίμων — 705

316. ἐξοτρύνει] ἐπ super ἐξ a m. rec. 317. Syllabam νει versui 316. addit. ἀνδροκτασίαν] ἀνδροκλασίαν, τ a m. ant. 318. θεμιστοῦ] τ super στ a m. ant. 319. *ἐχθρά] αἰσχρά τάλαιν' J. Wordsworthus] τελεῖ (εία, ut videtur, superscripsit m. recentior). 320. ἀκλαύτοις Blomfieldus] ἀκλαύστοισ ὄμμασιν Porsonus] ὄμμασι προσιζάνει] προσίζάνει 322. κεκλήσει Porsonus] κεκλήσηι, syllaba σηι versui 321 addita. 322. μελαναιγὶς (debebat μελάναιγις) Arnaldus] μελαναιγὶσ δ' 324. εἶσι] Quod post εἶσι additum est a m. recentissima punctum potius esse videtur quam litera ν. δόμους Brunckius] δόμων ὅταν] ὅτ' ἂν, litera ὅ a m. recenti in ε mutata. 327. ὀλομένων] ο secundum in litura. θαυμάζεται] αι ex ε factum. 328. σαίνοιμεν] σ' αἴνοιμεν pr. 329. σοι] σοὶ

330 λήματος ἐν τροπαίᾳ χρονίᾳ μεταλ-
λακτὸς ἴσως ἂν ἔλθοι θαλερωτέρῳ
πνεύματι· νῦν δ' ἔτι ζεῖ·

ΕΤΕΟΚΛΗΣ

ἐξέζεσεν γὰρ Οἰδίπου κατεύγματα·
ἄγαν δ' ἀληθεῖς ἐνυπνίων φαντασμάτων 710
335 ὄψεις, πατρῴων χρημάτων δατήριοι.

ΧΟΡΟΣ

πιθοῦ γυναιξὶ, καίπερ οὐ στέργων ὅμως.

ΕΤΕΟΚΛΗΣ

λέγοιτ' ἂν ὧν ἄνη τις· οὐδὲ χρὴ μακράν.

ΧΟΡΟΣ

μὴ 'λθῃς ὁδοὺς σὺ τάσδ' ἐφ' ἑβδόμαις πύλαις.

ΕΤΕΟΚΛΗΣ

τεθηγμένον τοί μ' οὐκ ἀπαμβλυνεῖς λόγῳ. 715

ΧΟΡΟΣ

340 νίκην γε μέντοι καὶ κακὴν τιμᾷ θεός.

ΕΤΕΟΚΛΗΣ

οὐκ ἄνδρ' ὁπλίτην τοῦτο χρὴ στέργειν ἔπος.

ΧΟΡΟΣ

ἀλλ' αὐτάδελφον αἷμα δρέψασθαι θέλεις;

ΕΤΕΟΚΛΗΣ

θεῶν διδόντων οὐκ ἂν ἐκφύγοις κακά.

330. *ἐν τροπαίᾳ] ἀντροπαῖα, acuto ab alia m. superscripto. χρονίᾳ] χρόνια, altero accentu a m. paullo recentiore. 331. λακτὸς] Has syllabas versui 330. addit. θαλερωτέρῳ] Literas λερ a m. antiqua in litura. θαλρωτέρωι pr. ut videtur. 333. ἐξέζεσεν] ἐξέζεσυν pr. ut videtur.
δα
335. δατήριοι] δοτήριοι, δα a m. ant. superscripto, et οι ex α vel αι facto. 336. πιθοῦ D.] πείθου *γυναιξὶ] γυναιξὶν 337. ἄνη τις] ἂν ἢι τίσ pr. μακράν] ν ab S additum. 338. μὴ 'λθῃς] μ' ἤλθηις
οι
343. ἐκφύγοιν A. Nauckius] ἐκφύγοισ, οι a m. ant. superscripto.

De tragoediae Aeschyleae parte, quam separatim edo, praeclare meruit Fridericus Ritschelius in commentatione tribus abhinc annis scripta, sed nuper demum edita [1]), qua septem nuncii de totidem Argivorum et septem Eteoclis de totidem Thebanorum ducibus sermones ita a poeta compositos fuisse ostendit ut singula sermonum paria pari, ut in carminibus antistrophicis fit, ab utraque parte numero versuum continerentur. Quam aequalitatem poeta propter interpositas chori strophas et antistrophas est consectatus, cujusmodi in locis tragici non raro etiam trimetrorum qui praecedunt et sequuntur numerum exaequarunt. Septem autem sermonum illorum responsionem quasi antistrophicam Ritschelius tam invictis probavit argumentis ut, licet de numero versuum in quattuor strophis et antistrophis — nam sic haec sermonum paria brevitatis caussa appellare liceat — et de multorum versuum scriptura disceptari possit, tamen de ipsa responsionis lege neminem facile dissentientem sit habiturus. Quo reperto non solum poetae in componenda hac fabula ars, quae multa per secula latuerat, denuo patefacta, sed etiam, quod nescio an multo majoris sit faciendum, hoc est effectum ut de conditione codicis antiquissimi, ex quo Mediceus quique eum proxime antecesserunt codices alii derivati fuerunt, rectius quam adhuc iudicari possit veterumque interpolatorum et correctorum fraudes clarissimis coargui possint rationibus nullique dubitationi obnoxiis. De quibus ego ita exponam ut primo loco de interpolatorum dicam additamentis, deinde librariorum correctorumque veterum errores persequar.

Versuum igitur ab interpolatoribus illatorum genus duplex est. Alii enim ad explendas codicis antiquissimi lacunas sunt compositi, alii ab hominibus ficti quibus oblectationi esset quae a poeta breviter graviterque dicta essent suis amplificare additamentis: quod interpolationis genus frequentissimum est apud Euripidem, ut Valckenarius aliique animadverterunt, nec rarum apud Sophoclem. Utriusque autem generis additamenta etsi plerumque non est difficile ab genuinis discernere trium tragicorum versibus, tamen in Euripidis tragoediis plura ita sunt comparata ut dubitari possit utrum interpolatorum studiis debeantur an poetae ipsi sint

1) In Iahnii Annalibus philol. ab A. Fleckeiseno continuatis a. 1859, vol. 77. p. 761—801. Comparanda C. Prieni dissertatio Lubecae edita a. 1856, qui quum ipse quoque responsionem antistrophicam animadvertisset, versus spurios nonnullos notavit et plura recte emendavit.

imputanda vel verbosius quam opus erat locuto vel oratione tenui minusque poetica uso. Cuiusmodi dubitationes de versibus Aeschylo suppositis vix ullae moveri possunt. Nam Euripidis quidem poesin, orationi prosae saepe non dissimilem, etiam inferioris ingenii hominibus non admodum difficile fuit imitari: Aeschyli vero sublimitas omnisque cogitandi dicendique ratio istiusmodi hominum vires tantopere superat ut, si quis Aeschyleum genus dicendi multa diligentique tragoediarum eius lectione penitus cognitum habeat, nihil facilius sit quam interpolatorum explodere commenta [2]). Qualia non pauca quum in hac quoque, de qua nunc agimus, unius tragoediae parte vel ab aliis vel ab me ipso pridem essent monstrata, ab aliis autem imperite defensa, nunc rationes nostrae Ritschelii reperto ita sunt comprobatae ut nihil dubitationis relictum sit. Lacunae autem quas interpolatores veteres explere studuerunt pleraeque et verborum corruptelae plurimae ab codicis multo quam Mediceus antiquioris conditione repetendae videntur, in quo locos non paucos situ et vetustate male habitos fuisse multis iisque certissimis indiciis cognoscitur. Nam etsi librarii in omni scriptorum genere miris saepe modis errarunt, tamen monstra scripturae qualia in codice Aeschyli Mediceo aliquammulta reperiuntur non ex usitata literarum vel forma vel sono similium permutatione orta esse possunt, sed manifeste ex codice sunt propagata cuius scriptura passim adeo detrita fuit et obscurata ut fragmenta tantum versuum vocabulorumve eruere liceret, quae a posterioribus librariis iterum iterumque depicta et sic fortasse magis etiam a primitiva specie sunt deflexa [3]). Cuiusmodi locos correc-

2) De temporibus interpolationum Aeschyli, quoniam haec quaestio etiam ad Sophoclis et Euripidis tragoediarum interpolationes pertinet, alio tempore quaerendum erit. Neque enim eiusdem omnes aetatis sunt. Apud Aeschylum inter antiquiora exempla referendae sunt insignes in Choephoris interpolationes duae, ab eodem utraque, quantum ex linguae similitudine colligi potest, poetastro profectae, altera brevior v. 997—1004. (*τί νιν προσείπω — θερμαίνοι φρενί*), altera multo longior post versum 273., ubi in Aeschyli verbis *εἰ μὴ μέτειμι τοῦ φόνου τοὺς αἰτίους, φόνου* in *πατρός* mutavit interpolator — quasi *τοῦ πατρὸς ὁ αἴτιος* significare possit *τὸν αἴτιον τοῦ φόνου τοῦ πατρός* — ut transitum sibi pararet ad versus quos addidit viginti tres (274—296.), ita compositos ut ab homine scriptos esse pateat cuius in cerebro summa imis mixta fuerunt linguaeque et poesis Aeschyleae, cuius *ὄγκον* aemulatus est, imperitissimo.

3) Eadem vitiorum plurimorum origo est in aliis scriptoribus et Graecis et Latinis non paucis, velut Pindaro, de quo prudentissime dixit Boeckhius in commentatione de crisi Pindari, in Actis Academiae Borussicae a. 1822. p. 375. „Es muss eine zeit gewesen sein,

tores veteres vel intactos reliquerunt, ubi nihil superesset ex quo coniectura de sensu verborum capi posset, qualia plura sunt in carmine Supplicum v. 825—870, vel, si quid superesset, in ordinem qualemcunque redigere sunt conati, ut in parodi Septem ad Thebas fabulae partibus pluribus: de quo carmine post infelicia A. Seidleri conamina in libro de versibus dochmiacis p. 182—185, quae vir egregius, postquam ad maiorem pervenerat iudicii maturitatem, ipse ridebat, novae quotannis fere pullularunt criticorum coniecturae, quemadmodum Libyam veteres dixerunt τίκτειν

ἀεί τι καινὸν κατ' ἐνιαυτὸν θηρίον,

et in infinitum pullulabunt, donec ab omnibus intellectum fuerit operam lusisse qui coniecturas excogitaverint quam simillimas quidem interpolatis et defectis codicis Medicei scripturis, sed dissimillimas genuinis Aeschyli verbis.

Aliquanto melior proximorum codicis archetypi foliorum conditio fuit, in quae pars fabulae de qua nunc nobis est dicendum incidit, uno excepto folio cuius pars extrema abscissa fuisse videtur, de quo infra dicetur ubi de antistropha quinta agemus.

Post duo igitur hemichoriorum tristicha (v. 1—6) quibus nuncii sive speculatoris ab Eteocle missi reditus et ipsius Eteoclis adventus indicatur, nuncii incipit narratio in septem partes

da der text des Pindar selten war; aus wenigen in älterer schrift geschriebenen exemplaren wurde er dann vervielfältigt; jene exemplare waren aber alt und verblichen, wohl auch zerrissen. Dies ist bei Olymp. XIV. am deutlichsten; dies gedicht ist aus einer handschrift geflossen, die auf jenem als dem letzten blatte fast unleserlich gewesen sein muss; daher die vielen fehler und die schwierigkeit der kritik. Zu ende der Isthmien ist ein theil des werkes verloren gegangen: also muss in der handschrift, woraus unsere texte geflossen sind, das ende weggerissen gewesen sein; und man hatte nur diese Eine unvollständige. Hieraus kann man schliessen, dass manche fehler auf der unleserlichkeit der älteren handschrift beruhen, und zwar zunächst auf der unleserlichkeit einer solchen, welche in einer meist runden, jedoch alten grossen, und nicht cursiven schriftart geschrieben war, wie etwa das Pariser bruchstück aus dem Phaethon des Euripides (welches in Matthiae's ausgabe der fragmente des Euripides facsimilirt ist)". Quae eadem fere omnia de antiquo codice Aeschyli dicenda sunt ex quo Mediceus, fortasse post alios codices plures, est derivatus. Omnino autem eximia illa de crisi Pindari commentatio, quam magnopere optandum est ut Boeckhius iterum et separatim edat, plurima continet quibus magno cum fructu utentur juvenes harum literarum studiosi, qui in textus Aeschylei, qualis in codice Mediceo est servatus, corruptelarum originem et progressum accuratius et subtilius inquirere et antiquissimorum codicum quandam quasi imaginem animo informare volent, quod a multis negligi videmus qui harum rerum prorsus ignari novos usque effundunt coniecturas futilissimas.

divisa, praemissis prooemii sive proodi instar trimetris duobus, quibus universae narrationis secuturae argumentum exponitur, *λέγοιμ' ἂν εἰδὼς εὖ τὰ τῶν ἐναντίων, | ὥς τ' ἐν πύλαις ἕκαστος εἴληχεν πάλον.* Tum sequitur prima narrationis pars, quae est de Tydeo, Argivorum duce, viginti versibus comprehensa, ad quos Eteocles totidem de Melanippo Thebano, quem contra Tydeum sit missurus, versibus respondet. Quae stropha et antistropha, si ab levibus discesseris scripturae vitiis, non minus integrae et ab interpolatorum additamentis liberae sunt servatae quam proxima narrationis pars de Capaneo Argivo et Polyphonte Thebano, ex quindecim nuncii totidemque Eteoclis versibus composita. Idem de tertio dicendum nuncii sermone, qui est de Eteoclo Argivo, eodem quindecim versuum numero absolutus, ad quos Eteocles in codice Mediceo novem tantum de Megareo Thebano versibus respondet, quorum duo primi,

πέμποιμ' ἂν ἤδη τόνδε, σὺν τύχῃ δέ τῳ
καὶ δὴ πέπεμπτ' οὐ κόμπον ἐν χεροῖν ἔχων,

manifestum si quod aliud interpolatoris additamentum sunt, sive totam sententiam perinepte confusam spectamus, *mittam iam hunc, sed cum fortuna aliqua nunc ipsum missus est, non iactationem in manibus habens*, sive verba singula consideramus, in quibus *ἤδη* inutiliter additum et *τόνδε* ita positum est ut secundum linguae leges non ad Megareum, sed ad Eteoclum, de quo nuncius dixerat, referendum foret, quod absurdum est: ne quid de elisa verbi *πέπεμπται* diphthongo dicam, nisi forte *πέπεμπτ'* plusquamperfectum esse voluit, aut *πέπεμπται κόμπον ἐν χεροῖν ἔχων* scripsit, quod fuit qui coniiceret. Confictus autem hic versus est ex verbis poetae v. 188. *ἀνὴρ ἄκομπος, χεὶρ δ' ὁρᾷ τὸ δράσιμον.* Apparet ex his Eteoclis sermonem in codice archetypo ab sententia incepisse initio truncata, *Μεγαρεὺς Κρέοντος σπέρμα τοῦ σπαρτῶν γένους*, quam interpolator miseris illis versiculis duobus resarcire sibi visus est. Nam quum responsionis horum sermonum antistrophicae ignarus esset, non viderat octo excidisse versus et nono demum versu Megarei nomen memoratum fuisse, quemadmodum in quinto Eteoclis sermone (v. 189.) nomen ducis Thebani decimo quarto demum versu et sexti ducis Thebani nomen vigesimo secundo versu (v. 249.) proditur. Nam omnes hi Eteoclis sermones ita sunt compositi ut primo loco de duce hostili sententiam suam dicat et tum demum ducem nominet Thebanum quem

14*

contra sit missurus: quod ipsum quoque interpolator non animadvertit. Itaque non dubitandum quin Eteocles septem primis orationis suae versibus plura de Eteoclo dixerit et octavo demum versu ad Megarei virtutes praedicandas transierit.

Diversa ab his quartae strophae et antistrophae ratio est. Nam stropha in codice Mediceo ex quindecim, antistropha vero ex viginti versibus est composita, quorum postremi sex omnium quos Aeschyli tragoediis interpolatores intulerunt futilissimi sunt,

τοιάδε μέντοι προσφίλεια δαιμόνων·
πρὸς τῶν κρατούντων δ' ἐσμὲν, οἱ δ' ἡσσωμένων,
εἰ Ζεύς γε Τυφῶ καρτερώτερος μάχῃ·
εἰκὸς δὲ πράξειν ἄνδρας ὧδ' ἀντιστάτας·
Ὑπερβίῳ τε πρὸς λόγον τοῦ σήματος
σωτὴρ γένοιτ' ἂν Ζευς ἐπ' ἀσπίδος τυχών.

Notavi haec in annotationibus editionis Oxoniensis p. 181 assensusque est Ritschelius p. 769 verissime monens „*wer in so abscheulichem flickwerk worte des Aeschylus sehen kann, mit dem ist weiter nicht zu rechten noch zu reden.*" Sublatis igitur his ineptiis quattuordecim remanent antistrophae versus, quorum numerus strophae exaequatur eiecto, de quo verissime iudicavit Prienus, versu illic post verba (v. 135.) *τοιοῦδε φωτὸς πεῖραν εὖ φυλακτέον* illato, *φόβος γὰρ ἤδη πρὸς πύλαις κομπάζεται*, quem qui addidit interpolator in stropha non magis quam in antistropha consilium perspexit poetae, qui hic et infra aliquoties nuncii et Eteoclis sermones graviori aliqua conclusit sententia breviter enunciata, quae spectatoribus plura cogitanda relinqueret, velut in fine strophae quintae (v. 175.) de Parthenopaeo, *ἐλθὼν δ' ἔοικεν οὐ καπηλεύσειν μάχην*, quod eodem redit quo admonitio illa de Hippomedonte, *τοιοῦδε φωτὸς πεῖραν εὖ φυλακτέον.* Ceterum observandum est nuncium hic non magis quam infra, ubi de quinto septimoque duce agit, quidquam addere de ducibus Thebanis contra illos mittendis, ut in narrationibus de reliquis quattuor Argivorum ducibus facit: in quo nihil est quod quis reprehendat, quum post tres primos Eteoclis sermones non opus esset identidem quaeri *τοιῷδε τῷδε φωτὶ τίς ξυστήσεται*; aut simile quid.

Sequitur stropha quinta, quae in codice ex versibus constat viginti quattuor, quibus in antistropha tredecim tantum versus sunt oppositi: ut manifestum sit plura hic vel interpolata vel defecta esse, quam suspicionem etiam alia confirmant indicia, quae in ora-

tione posita sunt partim perabsurde conformata. In initio strophae, οὕτως γένοιτο· τὸν δὲ πέμπτον αὖ λέγω | πέμπταισι προσταχθέντα Βορραίαις πύλαις, nomen desideratur ducis Argivi, quem statim ab initio nominari oportebat, ut in sex reliquis nuncii sermonibus ducis cuiusque Argivi nomen secundo tertiove versu memoratur. Excidit igitur strophae versus secundus, in quo non solum Parthenopaei Arcadis, de quo hic agitur, sed etiam matris eius nomen, poetarum et mythographorum narrationibus celebre, lectum fuit: ad quem versum nuncius respicit in verbis proximis (v. 162.) ubi Parthenopaeum sic describit, μητρὸς ἐξ ὀρεσκόου| βλάστημα καλλίπρῳρον, ἀνδρόπαις ἀνήρ, et Eteocles v. 187. verbis ὃν λέγεις τὸν Ἀρκάδα. Manifestis his indiciis usus versum qui exciderat certissima coniectura restitui,

Παρθενοπαῖον Ἀρκάδ', Ἀταλάντης γόνον,

producta Παρθενοπαίου nominis syllaba secunda, ut Ἱππομέδοντος v. 124. et Ἀλφεσίβοιαν ab Sophocle producta syllaba secunda dicta sunt: de quo productionis genere, iam ab grammaticis veteribus observato, pluribus dixi in annotatione ad Sophoclis fragmentum 785 in editione Oxoniensi tertia vol. 8 p. 174. Similiter Parthenopaeum eiusque matrem Sophocles descripsit in Oed. Col. 1320. cui haud dubie Aeschyli verba obversabantur quum sua scriberet, ἕκτος δὲ Παρθενοπαῖος Ἀρκὰς ὄρνυται, | ἐπώνυμος τῆς πρόσθεν ἀδμήτης χρόνῳ | μητρὸς λοχευθείς, πιστὸς Ἀταλάντης γόνος.

Reliqua strophae quintae pars omni ex parte integra est servata clauditurque gravibus quae magnum quid portendere videantur nuncii verbis, ἐλθὼν δ' ἔοικεν οὐ καπηλεύσειν μάχην, quae interpolator absurdum in modum attenuavit additis versibus quattuor,

μακρᾶς κελεύθου δ' οὐ καταισχυνεῖν πόρον,
Παρθενοπαῖος Ἀρκάς. ὁ δὲ τοιόσδ' ἀνὴρ,
μέτοικος, Ἄργει δ' ἐκτίνων καλὰς τροφάς,
πύργοις ἀπειλεῖ τοῖσδ' ἃ μὴ κραίνοι θεός.

qui non minus inepte et confuse sunt compositi quam sex illi quos antistrophae quartae adjectos supra explosimus: ut non dubitandum videatur quin haec omnia ab uno eodemque poetastro sint conficta. Verba Παρθενοπαῖος Ἀρκάς sumsit ex verbis Eteoclis v. 187. ὃν λέγεις τὸν Ἀρκάδα. Senserat enim Parthenopaei nomen in nuncii narratione desiderari, sed non senserat quam absurdum sit vigesimo secundo demum versu, post longam

de illo narrationem, nomen inferri quod in initio narrationis enunciari debebat, ut supra ostendimus suppleto versu secundo, quem excidisse non animadverterat interpolator, *Παρθενοπαῖον Ἀρκάδ', Ἀταλάντης γόνον.* Verba *πύργοις ἀπειλεῖ τοῖσδ' ἃ μὴ κραίνοι θεός* conficta sunt ex verbis nuncii v. 57. (426.) *πύργοις δ' ἀπειλεῖ δείν' ὃ μὴ κραίνοι τύχη*: illa autem *Ἄργει ἐκτίνων καλὰς τροφάς* alludunt ad Eteoclis de Megareo verba v. 123. (477.) *θανὼν τροφεῖα πληρώσει χθονί.* Sublatis igitur interpolatoris nugis restitutoque qui exciderat versu secundo stropha haec ex versibus constat viginti et uno.

Antistrophae quintae initium plane eodem modo interpolatum est quo antistrophae secundae (v. 102—109) initium interpolatum esse supra ostendimus. Nam quum antistropha ab verbis inciperet *αὐτοῖς ἐκείνοις ἀνοσίοις κομπάσμασιν*, interpolator versuum, quos plures excidisse manifestum erat, defectum reparare conatus est praemissis versibus ab se fictis, *εἰ γὰρ τύχοιεν ὧν φρονοῦσι πρὸς θεῶν,* | *ἦ τἂν πανώλεις παγκάκως τ' ὀλοίατο* 4), quorum absurditatem clarissima in luce collocavit Ritschelius p. 794. 795 refutatis interpretum ineptiis, quas ego hic et alibi silentio praetermitto, ne taedium moveam lectoribus. Interpolator autem haud dubie hoc dicere voluit, Argivos, si mala, quae Thebanis inferre meditentur, non Thebanis, sed *ipsis* ab diis immittantur, funditus esse perituros, quomodo Byzantinus quoque scholiasta intellexit, qui *τύχοιεν* per *αὐτοὶ πάθοιεν* est interpretatus, suppleto quod non cogitando suppleri poterat, sed necessario addi debebat, pronomine, quod interpolator propter metri necessitatem omisit eoque pacto effecit ut desipere videatur Eteocles. Nam verba ut nunc leguntur nihil aliud significare possunt quam Argivos, si votorum suorum compotes fiant, funditus esse perituros. Remotis igitur his quoque interpolatoris ineptiis versus remanent undecim, ante quos, ut strophae ambitus docet, decem alii versus exciderunt, in quibus Eteocles, ut ex *καί* particula in verbis *ἔστιν δὲ καὶ τῷδε* — colligi potest, non de solo Parthenopaeo, sed nonnulla in universum de quinque quos nuncius adhuc enumeraverat ducibus dixerat, quod poeta propterea sic instituerat quia sexti septimique ducis longe alia quam quinque priorum ratio est. Nam Amphiaraum, virum

4) Veteris errorem librarii, qui interpolatoris versum *ἦ τἂν πανώλεις παγκάκως τ' ὀλοίατο* verbis Aeschyli *αὐτοῖς ἐκείνοις ἀνοσίοις κομπάσμασιν* postposuit, quum praeponere deberet, notavimus in annotatione critica.

probitate et prudentia insignem, qui sexto loco memoratur nec volens sed invitus contra Thebanos pugnat, nuncius pariter atque Eteocles tantopere admirantur quantopere quinque priorum ducum vanitatem et iactantiam reprehenderant: septimus vero dux ipsius est Eteoclis frater Polynices, casu singulari, quamobrem nuncius, ubi de eo refert quae viderat, nec laudat eum nec reprehendit, ut alios Argivorum duces, neque ex Eteocle quaerit quem contra illum sit missurus, sed satis habet verbis perorare (v. 279.) *σὺ δ' αὐτὸς γνῶθι ναυκληρεῖν πόλιν.* Ceterum dignum animadversione est decem versuum lacunam, quae est in initio antistrophae quintae, tantundem fere spatii occupare quantum octo occuparunt versus qui in initio antistrophae tertiae exciderunt. Ex quo colligi potest communem utriusque lacunae originem fuisse, fortasse eo explicandam, quod versus octo antistrophae tertiae in folii pagina anteriore extrema, versus decem antistrophae quintae in eiusdem folii pagina posteriore extrema scripti fuerunt, abscissa autem extrema folii parte utrique perierunt. De quo si recte conieci, sequitur codicis antiqui foliorum paginas bipertitas fuisse linearum circiter 38, linea quaque duos plerumque [5]) versus complectente iuxta se scriptos, ita ut columna sinistra versus 1, 3, 5, 7 etc., dextra 2, 4, 6, 8 etc. contineret. Cui rationi non obstat quod spatium in anteriore pagina extrema lineas complexum quattuor sive versus octo (102—109 textus nostri), in posteriore lineas quinque sive versus decem (176—185) continuisse sumitur. Nam par cuiusque paginae linearum numerus in codicibus non ea constantia servatur qua hodie in libris qui typis imprimuntur uti solemus, sed saepe uno duobusve versibus differt, ut in voluminibus Herculanensibus aliisque codicibus antiquis videre licet. Haec igitur etsi satis probabilia sunt, non negem tamen etiam alio casu quocunque octo antistrophae tertiae, decem antistrophae quintae versus excidere potuisse, quemadmodum in alia huius tragoediae parte ante verba poetae v. 278 *λάφυρα δᾴων δουρίπηχθ' ἁγνοῖς δόμοις* aliquot exciderunt versus, quibus suos quosdam substituit qui lacunam animadverterat interpolator. Incertior etiam de versibus singulis res est, quorum ut unus alterque obliteratus in exemplari antiquissimo

5) *Plerumque* inquam, propter carmina melica, quorum interdum vel tres breviores versus una linea comprehendebantur vel versus ultimus lineae integrae spatium occupabat, ut vel stropha proxima vel diverbium quod sequeretur ab nova linea inciperet.

fuerit, multi tamen solis excidisse videntur erroribus librariorum, quum oculi simili duorum versuum sive initio sive exitu decepti essent, aut librarius vel folium verteret vel proximum folium scribere inciperet, quale quid fortasse ab Medicei codicis scriba commissum est, cuius folium 66 aversum versu huius fabulae finitur 194. *αὐτοὶ δ' ὑφ' αὑτῶν ἔνδοθεν πορθούμεθα*, proximum autem ab verbis *κεἰ μή τις ἀρχῆς τῆς ἐμῆς ἀκούσεται* incipit, uno omisso versu, quem Byzantinus demum interpolator versu explevit per apographa propagato, *τοιαῦτά τἂν γυναιξὶ συνναίων ἔχοις*, longe ab mente Aeschyli aberrans, ut in praefatione edit. Oxon. secundae ostendi p. XIV. Nihilo melius antiquioribus res cessit interpolatoribus, qui etiam ubi mentem poetae quodammodo assecuti erant, tamen verbis quae intulerunt imbecillitatem suam plerumque satis manifeste prodiderunt. Sic in Prometheo v. 848. ubi Ioni in furorem actae praedicitur sanam mentem ei aliquando ab Iove solo manus tactu restitutum iri, haec in codice antiquissimo legebantur,

ἐνταῦθα δή σε Ζεὺς τίθησιν ἔμφρονα.
ἐπώνυμον δὲ τῶν Διὸς γέννημ' ἀφῶν
τέξεις κελαινὸν Ἔπαφον κτλ.

Quum manifestum esset post primi versus verba versum excidisse in quo *τῶν Διὸς ἀφῶν* mentio facta esset, interpolator versiculum composuit qui nunc in codice Mediceo legitur, *ἐπαφῶν ἀταρβεῖ χειρὶ καὶ θιγὼν μόνον*, Ioanne Tzetza quam Aeschylo digniorem: quod non fugit Elmsleium. Nam Aeschylus nec verba *ἐπαφῶν καὶ θιγών* (ut *ἅπτεσθαι καὶ θιγγάνειν* alicubi dixit Epiphanius), quibus interpolator versum explere voluit, hic erat coniuncturus ubi multo aptius quid dici poterat, neque *ἀταρβεῖ χειρί* dicturus, quasi cavendum fuerit ne quis Iovem, deorum omnium potentissimum amatorumque quos Graeca poesis finxit audacissimum, Ionem, quia cornuta est, pertimuisse crederet, quemadmodum pueri et puellae pecudes cornutas tremula manu tangunt: quod non minus ridiculum est quam si quis Herculem, qui leonem Nemeaeum occidit, felem *ἀταρβεῖ χειρὶ* tetigisse dicat. Aeschyli igitur etsi nescimus quae verba fuerint, tamen qualibus uti potuerit non est difficile dictu, velut, ut exemplum ponam,

ἐνταῦθα δή σε Ζεὺς τίθησιν ἔμφρονα
χειρὸς κραταιᾶς εἰσαφάσμασιν μόνοις.

Nam quum insanienti sanam mentem solo manus tactu restituere non cuiusvis, sed plus quam humanae potentiae sit, hoc potius

significari debebat quam duo verba, qualia interpolator posuit, idem significantia inutiliter inferri. Sic *χειρὶ μάλα μεγάλῃ* de Iove dixit Homerus Il. 15, 694. et *θιγὼν κραταιᾶς χειρός* de Eurystheo Herculis manum tangente Euripides Herc. f. 967. Verbo antiquo *ἀφάσσω* et *εἰσαφάσσω* tangendi significatione saepius usus est Hippocrates: substantivum *εἰσαφάσματα* de aquila in iecur Promethei irruente ab Aeschylo dictum in Prometheo soluto annotavit Hesychius, per *εἰσπτήματα* et *σπαράγματα* interpretatus, sensum loci magis spectans quam significationem propriam vocabuli. Sed redeo ad Septem ad Thebas.

Sequitur stropha sexta, quae est de Amphiarao, versibus in codice constans undetriginta, qui numerus accurate respondet totidem antistrophae versibus. Nihilominus numerus falsus est et ad numerum versuum viginti sex minuendus, detractis qui utrobique illati sunt versibus spuriis tribus, fraude in stropha non minus manifesta quam in antistropha. Atque in stropha quidem Amphiaraus Polynicem, cuius partes invitus sequitur, quattuor increpat versibus, *ἦ τοῖον ἔργον καὶ θεοῖσι προσφιλὲς | καλόν τ' ἀκοῦσαι καὶ λέγειν μεθυστέροις, | πόλιν πατρῴαν καὶ θεοὺς τοὺς ἐγγενεῖς | πορθεῖν, στράτευμ' ἐπακτὸν ἐμβεβληκότα*; in quibus nihil est quod non et Aeschylo et Amphiarai persona omni ex parte dignum sit, estque hoc quoque prudenter a poeta institutum, quod Amphiaraus, licet omne conviciorum genus in Tydeum, patrui caede pollutum, congerat, tamen ne verbum quidem huiusmodi contra Polynicem dicit, quem iniuriam non tam fecisse quam passum ab Eteocle esse scit: quamobrem hoc unum reprehendit quod ille arma contra patriam fert, quod nulla ratione excusari posse significat. Verum non sufficere haec visa sunt interpolatori, qui quasi Eteoclis de Amphiarao iudicium (v. 248.), *φιλεῖ δὲ σιγᾶν ἢ λέγειν τὰ καίρια*, convellere voluerit, tres de suo adiunxit versus vetula muliere quam Amphiarao digniores,

μητρός τε πηγὴν τίς κατασβέσει δίκη;
πατρὶς δὲ γαῖα σῆς ὑπὸ σπουδῆς δορὶ
ἁλοῦσα πῶς σοι ξύμμαχος γενήσεται;

Verba *μητρός τε πηγὴν τίς κατασβέσει δίκη*, quae Agamemnonis versui 958. assimilata videntur, *ἔστιν θάλασσα· τίς δέ νιν κατασβέσει*, scholiastae et veteres et Byzantini de lacrimis intellexerunt, quas patria, quam poetae interdum cum matre comparant, effundat vel effusura sit: quae si interpolatoris mens fuit, ut

fuisse videtur, non minus absurde locutus est quam si quis latine dicat, *matrisque fontem quae exstinguet iustitia?* aut anglice, *and what Justice shall staunch the mother's fountain?* Nam ut nihil dicam de μητρός nomine, quod sic simpliciter pro πατρίδος tanto minus dici potuit quum ab eo πατρὶς δὲ γαῖα distinguatur, πηγὴ quoque de lacrimis non potuit dici nisi nomine δακρύων vel addito vel ex verbis adiunctis intelligendo, ut Aeschylus in Prometheo dixit v. 400. δακρυσίστακτον ἀπ' ὄσσων ῥαδινῶν δ' εἰβομένα ῥέος παρειὰν | νοτίοις ἔτεγξα παγαῖς, in Agamemnone v. 888. ἔμοιγε μὲν δὴ κλαυμάτων ἐπίσσυτοι | πηγαὶ κατεσβήκασιν, οὐδ' ἔνι σταγών, aut Euripides Alcest. 1071. ἐξ ὀμμάτων πηγαὶ κατερρώγασιν. Herc. f. 99. δακρυρρόους τέκνων | πηγὰς ἀφαίρει. 450. δακρύων ὡς οὐ δύναμαι κατέχειν | γραίας ὄσσων ἔτι πηγάς. 1355. οὔτ' ἀπ' ὀμμάτων ἔσταξα πηγάς, et quae sunt alia plurima huiusmodi in scriptis poetarum. Interpolator vero ab metro in angustias compulsus δακρύων nomen omisit, ut in versibus quibus antistrophae quintae initium redintegrare conatus est τύχοιεν simpliciter dixit ubi necessario τύχοιεν αὐτοί dicendum erat. Quo hoc est consecutus ut sententia evaderet non absurda tantum, sed etiam ridicula. Nam verba μητρὸς πηγὴν κατασβέσει nihil aliud significare possunt quam Iocastae, Polynicis matris, πηγὴν καταξηρανεῖσθαι, quemadmodum Sanctus Epiphanius de Sarrha Abrahami uxore dixit vol. I. p. 25 c. ἀλλὰ καὶ Σάρρα μετετέθη μετὰ τὸ νεκρωθῆναι αὐτῆς τὴν μήτραν καὶ τὴν πηγὴν τὴν κατ' ἐθισμὸν ξηρανθῆναι αὖθις ἀναζωογονουμένη εἰς καταβολὴν σπέρματος, καὶ ἡ πρεσβῦτις κυΐσκουσα τέκνον κατ' ἐπαγγελίαν διὰ τὴν ἐλπίδα τῆς ἀναστάσεως. Non minus lepidum, etsi cum turpiore coniunctum lascivia, est quod apud Aeschylum ipsum in Suppl. 781. critici excogitarunt, ubi quum verba poetae, de quibus alio loco dixi, literis aliquot suo loco motis in codice Mediceo monstrosum in modum deformata sint, ἀμπετησαισδόσωσ, adiectivum extuderunt ἀμπετής, idque non ab ἀναπέτεσθαι, quod quis fortasse exspectet, sed ab ἀναπεταννύναι derivatum esse voluerunt, ut θύραι et πύλαι ἀναπεπταμέναι dicuntur et ὄμμα ἀμπετὲς, ἀκλήϊστον Heliodorus, 'Ιταλικῶν θεαμάτων poeta, apud Stobaeum Floril. 100, 6 et similia plura medici dixerunt. Quo adiectivo si de choro Danaidum usus esset Aeschylus, dignus fuisset qui totius theatri cachinnis exciperetur. Nam virgines ἀμπετεῖς ex ἀμφιβόλῳ sunt genere virginum quas ἀνασεσυρμένας Graeci dixerunt. Aliud

eiusdem generis commentum non minus ridiculum in versu *Χοηφόρων* 534. notandum est, ubi librarii et interpretes coniuncta opera sexus sustulerunt discrimen quod inter *ἄνδρα* et *γυναῖκα* intercedit, accurate expositum ab Sancto Epiphanio vol. I, p. 261 a. *λέγομεν καὶ τὴν γυναῖκα ἄνθρωπον, ἀλλ' οὐκ ἄνδρα· διὸ καὶ ὁ ἄνθρωπος λέγομεν καὶ ἡ ἄνθρωπος. διαιροῦντες δὲ τὸ γένος ἰδιαζόντως τὴν μὲν θήλειαν γυναῖκα καλοῦμεν, τὸν δὲ ἄρρενα ἄνδρα.* Credas igitur *ἀνδρὸς ὄψιν* vel *ὄψανον* nihil aliud quam viri, *γυναικὸς ὄψανον* nihil aliud quam mulieris somnium significare posse, nec dubito quin eadem de hac re Aeschyli sententia fuerit, apud quem Orestes l. c., postquam chorus Clytaemnestrae de dracone somnium per quattuor versus exponere coepit, perspecta significatione eius respondet, *οὔτοι μάταιον ἂν τόδ' ὄψανον πέλοι* [6]), ex quo antiquus librarius, quum literae *ΑΝΤΟΔ* fortasse obscurius scriptae essent, fecit quod nunc in codice legitur, *οὔτοι μάταιον ἀνδρὸς ὄψανον πέλει*, bona fide acceptum ab scholiasta, qui interpretatus est *τὸ ἐκ τοῦ ἀνδρὸς Ἀγαμέμνονος φάντασμα.* Quod non Agamemnonis, sed ipsius scholiastae *φάντασμα* ex insano illo est interpretandi genere, quod quum recenti demum memoria saniori rationi magis magisque cedere coeperit, non mirandum est ab multis etiamnum teneri qui criticorum in mutandis codicum scripturis quae ipsis videtur audaciam fugientes non raro in multo maiorem incidunt interpretandi audaciam cum stupore coniunctam. Sed satis de his. Redeamus ad interpolatorum in Septem ad Thebas pompam.

De versibus tribus, quos antistrophae sextae temere illatos esse supra dicebam, duo tantum interpolatori debentur, alter post 242. (613.) insertus, *τείνουσι πομπὴν τὴν μακρὰν πάλιν μολεῖν*, quem scholiasta, dignus interpolatore interpres, sic explicat, *ἐπὶ τὴν εἰς Ἅιδην ἀποικίαν ἑλκυσθήσεται μολεῖν τὴν ἐναντίαν τῇ εἰς Ἄργος*: alter post v. 251. (622.) illatus, *ποδώκες ὄμμα, χεῖρα δ' οὐ βραδύνεται*, *celeripes oculus, manum vero non cunctatur*, quem propterea finxit quod non intellexerat verba *σάρκα δ' ἡβῶσαν φύει* cum infinitivo constructa esse *παρ' ἀσπίδος γυμνωθὲν ἁρπάσαι δόρυ*, quoniam verbis *σάρκα ἡβῶσαν φύει* verbi *ἰσχύει* vel *δύναται* notio inest.

6) Sic verissime correxit Fridericus Martinus (qui antea coniecerat *οὔτοι μάταιον, οὔ, τόδ' ὄψανον πέλει*), cuius emendatio etiam eo confirmatur quod optativus cum *ἂν* huic loco aptior est quam indicativus.

Alia tertii versus origo est, qui in codice post v. 231. (600.) legitur non ab interpolatore fictus, sed ex scholio vetusto, quod in margine olim legebatur, illatus. Nam quum Aeschylus scripsisset quod ego restitui, *ἐν παντὶ πράγει δ' ἔσθ' ὁμιλίας κακῆς | κάκιον οὐδέν, καρπὸς ἧς ἀσύμφορος*[7]), id scholiasta explicuit per *οὐ κομιστέος* vel *οὐ συγκομιστέος*, versumque poetae non nominati comparavit, *ἄτης ἄρουρα θάνατον ἐκκαρπίζεται*. Quae annotatio quum textui illata adiectivum *ἀσύμφορος* expulisset, — quemadmodum in Suppl. v. 198. glossema *μετώπων σωφρόνων* verbum *σεσωφρονισμένων* expulit, de quo dixi in praefat. edit. Lips. tertiae p. LXIII. — metri corrector *καρπὸς οὐ κομιστέος* scripsit, ut nunc legitur in codice Mediceo, sublata *ἧς*, quam voculam, quia ex duabus tantum literis constat, non magnopere ab lectoribus desideratum iri putabat, licet ad constructionem verborum prorsus sit necessaria. Versus autem *ἄτης ἄρουρα θάνατον ἐκκαρπίζεται*, quem eiiciendum esse iam ab Schuetzio est animadversum, utrum Aeschyli ex alia fabula sit, quod non improbabile, an alius poetae, nescimus. Similiter Persarum v. 253. *κακὸν μὲν πρῶτον ἀγγέλλειν κακά*, in codice Mediceo poetae non nominati versus est adscriptus, *στέργει γὰρ οὐδεὶς ἄγγελον κακῶν ἐπῶν*, qui Sophoclis est Antigonae 277., in codicis Medicei apographis pluribus textui illatus. Eodem modo in ipso codice Mediceo peccatum est apud Sophoclem, ubi post Aiacis versum 550. *ἐν τῷ φρονεῖν γὰρ μηδὲν ἥδιστος βίος*, in textu versus legitur ab scholiasta olim margini adscriptus, fortasse Euripidis, *τὸ μὴ φρονεῖν γὰρ κάρτ' ἀνώδυνον κακόν*, quem suis quoque in exemplaribus legerunt Suidas s. v. *κάρτα*, Eustathius de Ismen. p. 52. et, ut videtur, Tzetza, qui eo utitur Histor. 6, 69., omisit vel non legit Stobaeus, seculi sexti scriptor, qui hunc locum attulit Floril. 78, 9.

Strophae septimae versus in codice sunt viginti duo, antistrophae vero viginti quattuor: de quo idem mihi dicendum est quod de stropha et antistropha sexta dicebam, neutrum versuum numerum verum esse, sed in utraque parte manifestam deprehendi in-

7) Poteram etiam *ἀσυντελής*, quod Hesychius per *ἀσύμφορος* explicat, vel aliud huiusmodi adiectivum ponere, sed praetuli *ἀσύμφορος*, cui accommodata videtur interpretatio scholiastae *οὐ κομιστέος* vel *οὐ συγκομιστέος*, ut *συγκομίζειν* saepissime de fructibus colligendis dicitur. Quod adiectivum ipsum quoque annotavit Hesychius, *ἀσύμφορον: τὸ μὴ συμφέρον, ἢ πρέπον. καὶ ἀπρόσφορον.* Usus eo est Euripides Troad. 491, *ἃ δ' ἐστὶ γήρᾳ τῷδ' ἀσυμφορώτατα, | τούτοις με προσθήσουσιν.*

terpolatoris fraudem. Qui quum in fine strophae septimae versus videret cum praecedentibus de Polynice verbis non cohaerentes, ὡς οὔποτ' ἀνδρὶ τῷδε κηρυκευμάτων | μέμψει, σὺ δ' αὐτὸς γνῶθι ναυκληρεῖν πόλιν, nexum verborum illatis duobus quos ipse finxit versibus restituere ausus est,

τοιαῦτ' ἐκείνων ἐστὶ τἀξευρήματα.
σὺ δ' αὐτὸς ἤδη γνῶθι τίνα πέμπειν δοκεῖς,

in quibus parum aptus est pluralis numeri usus ἐκείνων, quum in praecedentibus nuncii versibus non de septem ducibus, sed de uno agatur Polynice et interpolator ipse statim ad eum redeat verbis τίνα πέμπειν δοκεῖς: quanquam haec levia sunt si cum alterius versus compositione comparentur, in quo verba σὺ δ' αὐτὸς γνῶθι, inserto ἤδη, ex proximis sumsit verbis Aeschyli, σὺ δ' αὐτὸς γνῶθι ναυκληρεῖν πόλιν, non sentiens quam ineptum sit eadem intra spatium tam breve repeti. Aeschyli unus tantum versus fuit, cuius quae sententia fuerit verbis proximis, ὡς οὔποτ' ἀνδρὶ τῷδε κηρυκευμάτων μέμψει, tam manifeste est significatum ut non dubitaverim versum restituere qui excidit, καὶ δὴ λέλεκται πάντα τἀντεταλμένα, quemadmodum Sophocles fragm. 411. dixit, πάντ' οἶσθα, πάντ' ἔλεξα τἀντεταλμένα· | μῦθος γὰρ Ἀργολιστὶ συντέμνειν βραχύς. Sublatis igitur duobus interpolatoris versibus, uno autem qui exciderat Aeschyli versu restituto, versus huius strophae sunt viginti et unus, quemadmodum quintam stropham et antistropham ex versibus viginti et uno compositam fuisse supra vidimus. Qui numerus sextae quoque restituendus est antistrophae, sublatis versibus tribus postremis,

ἄρχοντί τ' ἄρχων καὶ κασιγνήτῳ κάσις,
ἐχθρὸς ξὺν ἐχθρῷ στήσομαι. φέρ' ὡς τάχος
κνημῖδας, αἰχμῆς καὶ πετρῶν προβλήματα,

quorum duo postremi, quos etiam Prienus notavit, personae Shakespearianae *Sir John Falstaff* multo magis conveniunt quam Eteocli Aeschyleo, cuius oratio aptissime finitur versibus,

τούτοις πεποιθὼς εἶμι καὶ ξυστήσομαι
αὐτός· τίς ἄλλος μᾶλλον ἐνδικώτερος;

quibus verbis quum significasset se ipsum manum cum fratre esse conserturum, chorus, priusquam vel verbum unum addere possit Eteocles, obsecrat eum ut ab consilio suo desistat, easque preces in versibus sequentibus iterum iterumque repetit. Quod colloquium ipsum quoque ita est compositum ut symmetria quaedam partium

sit servata. Nam post chori ἑξάστιχον (677—682.) quinque sequuntur Eteoclis τρίστιχα, interpositis post quattuor prima duabus strophis totidemque antistrophis chori dochmiacis cum clausula choriambiaca. Denique post ultimum Eteoclis τρίστιχον stichomythia chori et Eteoclis sequitur per octo trimetros continuata. Interpolatorum additamenta in hac parte fabulae nulla sunt praeter versum unum lacunae explendae caussa confictum. Nam quum in codice antiquiore duo tantum superessent versus (307. 309.) Eteoclis,

εἴπερ κακὸν φέροι τις αἰσχύνης ἄτερ
κακῶν δὲ κᾀσχρῶν οὔτιν' εὐκλείαν ἐρεῖς,

manifestumque esset prioris versus apodosin excidisse, interpolator ex inferioribus verbis Eteoclis (v. 321.) κέρδος πρότερον ὑστέρου μόρου versum composuit qui nunc in codice Mediceo interpositus est, ἔστω· (hoc ac similitudinem imperativi ἴτω fictum, quo Eteocles utitur v. 314.) μόνον γὰρ κέρδος ἐν τεθνηκόσι, quem scholiastae, ut exspectari poterat, interpretati sunt, licet sive sic sive paullo aliter scriptus tam alienus ab huius loci sententia sit ut pari fere iure scribi potuisset, ἔστω· μόνον γὰρ ληκύθιον ἀπώλεσεν. Sententiam oppositam consideranti, κακῶν δὲ κᾀσχρῶν οὔτιν' εὐκλείαν ἐρεῖς, non dubium videbitur quin ego si non ipsa Aeschyli verba, certe sensum verborum sim assecutus inserto versu, δεινὸν μέν ἐστιν, ἀλλ' ὅμως ἔχει κλέος. Duo igitur malorum genera ponit Eteocles, alterum κακῶν ἄνευ αἰσχύνης, alterum κακῶν μετ' αἰσχύνης. Prior Eteoclis, altera Polynicis est conditio. Proxime ab vero abfuit Blomfieldus, qui post τεθνηκόσι unius versus defectum indicavit, haud dubie interpolatoris fraudem animadversurus, nisi eum fugisset tristicho hic opus esse, non tetrasticho.

Explosis interpolatorum commentis reliquum est ut librariorum persequar errores correctorumque veterum fraudes detegam, qui ut in sex reliquis Aeschyli fabulis, sic in hac quoque tragoedia ita sunt versati ut obtuso homines ingenio fuisse pateat, qui vitia scripturae plurima ne animadverterent quidem, animadversa autem saepissime ita corrigerent ut corrupta magis etiam corrumperent veraeque scripturae vestigia, quae in codicum antiquorum corruptelis haud dubie servata fuerunt, obliterarent. Utrisque supervenerunt posteriorum temporum scholiastae, inter quos διορθωτής codicis Medicei est, qui scholia vetera suis additamentis aucta marginibus huius libri adscripsit: quem rursus multum superarunt

infimae aetatis grammatici Byzantini, *δαιμόνιον γένος ἀνδρῶν*, qui quum nulla usquam corruptelae suspicione tangerentur suique officii esse putarent quidquid in codicibus scriptum viderent explicare, interpretandi artes ad summum adduxerunt absurditatis fastigium, ut in scholiis ad tres primas Aeschyli tragoedias videre licet, quarum apographis ex codice Mediceo factis utebantur, in quibus nihil tam sanae rationi linguaeque legibus est contrarium, quod illos ab interpretandi conatu deterruerit. Inprimis ioculare est videre quomodo ex codicis Medicei scripturis monstrosius corruptis extricare se studuerint, velut in parodi huius fabulae versibus 83. 84. ubi chorus virginum Thebanarum, quae impetum exercitus Argivi urbi appropinquantis metuunt, sic apud Aeschylum locutus erat, *εἷλε δ' ἐμὰς φρένας δέος· ὅπλων κτύπος ποτιχρίμπτεται.* | *διὰ πέδον βοᾷ ποτᾶται, βρέμει δ'* etc. Quae quum in codice Mediceo sic essent depravata, *ἕλεδέμὰσ* (eraso accentu acuto primae tertiaeque syllabae et litera *ν* inter *μ* et *α* ab *διορθωτῇ* superscripta) *πεδιοπλοκτύπόσ τὶ* (eraso accentu) *χρίμπτεται βοᾶ ποτᾶται βρέμει δ'* etc., adscripto in margine utriusque versus a manu antiqua *ζτ* (i. e. *ζήτει*), primus qui haec interpretari conaretur fuit scholiasta ille cuius annotatio in margine codicis Medicei legitur, *καὶ τὰ τῆς γῆς δέ μου πεδία κατακτυπούμενα τοῖς ποσὶ τῶν ἵππων καὶ τῶν ὅπλων ποιεῖ μου προσπελάζειν τὸν ἦχον τοῖς ὠσίν.* Hic igitur omissis literis incommodis *ελε* proximas *δεμασ πεδι* pro *δ' ἐμᾶς πεδία* accepit suppletoque quod fortasse excidisse putabat *γᾶς* suum illud confecit *καὶ τὰ τῆς γῆς δέ μου πεδία.* Proximi vocabuli *οπλοκτύποσ* terminatio quum non conveniret nomini generis neutrius *πεδία*, interpretatus est quasi *ὁπλόκτυπα* scriptum esset, *κατακτυπούμενα τοῖς ποσὶ τῶν ἵππων*, adiectivum illud ab *ὁπλή* derivans: quod quum minus certum ei videretur, aliam adiecit interpretationem ab *ὅπλον* derivatam, *καὶ τῶν ὅπλων ποιεῖ μου προσπελάζειν τὸν ἦχον τοῖς ὠσίν.* Illud autem *τοῖς ὠσίν* finxit et literis *τι χρίμπτεται* pro *ὠτὶ χρίμπτεται* acceptis, quod commentum diserte memoratur in annotatione quam manus seculi decimi tertii adscripsit, *τινὲς* (codex *τιν'*) *ὠτὶ χρίμπτεται βοά*, quod ex illius aetatis apographis annotatum est, in quibus partim *ὠτί* partim *ὠσί* scriptum est. Ab eadem manu alia adscripta est annotatio futilissima, *ἐλεδεμὰς ἢ τὸ δέμας ἡμῶν τῷ*

φόβῳ λαμβάνουσα καὶ ταράττουσα· ἢ ἐλεδεμνὰς ἡ ἐλοῦσα ἀπὸ τῶν δεμνίων. Horum duorum vocabulorum ἐλεδεμάς et ἐλεδεμνάς dubites utrum utro sit absurdius fictum, ne quid de sententia ipsa dicam, qua corpora virginum Thebanarum ab clamore militum ad urbem e longinquo accedentium correpta vel e lectis expulsa esse finguntur. Easdem similesque ineptias scholiastae Byzantini exornarunt, quorum annotationes hae sunt in editione mea p. 311, 15 ἐλεδεμνάς: ὁ ἐλαύνων καὶ διεγείρων ἀπὸ τῶν δεμνίων. Ἄλλως. ἐλεδεμνάς: χρίμπτεται δὲ καὶ πλησιάζει ἡμῖν τι ἢ κατά τι ἡμῖν προσπελάζει βοὴ πεδιοπλόκτυπος, ἤγουν τῶν ἁρμάτων, κτύπον ἐμποιοῦσα τῇ γῇ. O. P. ἐλεδεμὰς ἀντὶ τοῦ τὸ δέμας καὶ τὸ σῶμα ἡμῶν λαμβάνουσα τῷ φόβῳ καὶ συσφίγγουσα καὶ κατέχουσα. τινὲς δὲ ὠτὶ χρίμπτεται γράφουσιν, ἤτοι τῇ ἀκοῇ ἡμῶν προσπελάζει βοή. O. P. N. πεδιοπλόκτυπος: καὶ τὸ τῆς γῆς δέ μου πέδον κατακτυπούμενον τοῖς ὅπλοις ποεῖ μου τοῖς ὠσὶ προσπελάζειν τὸν ἦχον. A. ἤγουν ὁ κτύπος ὁ ἐκ συγκρουσμοῦ τῶν ὅπλων πρὸς ἄλληλα καὶ ἐκ τῆς ἐν τῇ γῇ τῶν ἵππων ποδοκροτήσεως γινόμενος. P. ὑπὸ τοῦ κτύπου τῶν ποδῶν τῶν ἵππων ἐν τοῖς πεδίοις γινομένου. O. ἢ στικτέον εἰς τὸ βοά, τὸ δὲ ἑξῆς οὕτως, καὶ χρίμπτεται βοὰ πεδιοπλόκτυπος. P. ἐλεδεμνάς: ἐλαύνων ἐμὲ ἐκ τῶν δεμνίων καὶ οὐκ ἐῶν καθεύδειν, φόβον ἐμβαλών. πεδιοπλόκτυπος: κτύπον ἐν τῷ πεδίῳ τοῖς ὅπλοις ἐγείρουσα. B. ἐγχρίπτεται βοά: ἔπεισι καὶ πλησιάζει ἦχος. ποτᾶται: ἐναέριος φέρεται, ἠχεῖ ἡ βοὴ τῶν ὅπλων. B. Apparet ex his annotationibus hos quoque interpretes inter ἐλεδεμάς et ἐλεδεμνάς, inter τι χρίμπτεται et ὠτὶ (vel ὠσὶ) χρίμπτεται fluctuasse, nonnullos adiectivum finxisse πεδιοπλόκτυπος, — quod cum βοά coniunctum non minus sublime est quam si anglice dicas *a ground-hoof-trodden clamour*, aut germanice *bodenhufschlagendes geschrei* — alios denique dnbitasse utrum *ΟΠΛΟΚΤΥΠΟΣ* illud ab ὁπλή an ὅπλον esset derivandum: qua ipsa dubitatione novum imperitiae suae documentum ediderunt. Nam etsi Graeci composita plurima cum ὅπλον formarunt, tamen, vitandae, ut videtur, homonymiae caussa, nullum unquam huiusmodi compositum cum ὁπλή formarunt. Dixerunt δάπεδον ἱππόκροτον eandemque notionem aliis modis pluribus expresserunt: adiectiva vero ab ὁπλή formata ὁπλόκροτος, ὁπλόκτυπος, ὁπλόπληκτος, ὁπλόδουπος, et quae alia huiusmodi fingi possunt, inter Graecos veteres non minus inaudita fuerunt quam inter hodiernos.

V. 3. (371.) *πομπίμους χνόας ποδοῖν*] Codex *ποδῶν*. Quum comparatio a bigis ducta sit quarum modioli sunt duo, non est probabile Aeschylum *ποδῶν* scribere maluisse quam *ποδοῖν*. Quamobrem *ποδοῖν* restitui, quum codicum auctoritas in hoc genere nulla sit. Similiter *ποδοῖν ξυνωρίδα* Choeph. 982. dicere maluit quam *ποδῶν*.

5. (373.) *καὶ μὴν ἄναξ ὅδ' αὐτὸς Οἰδίπου τόκος | εἶσ' ἀρτίκολλον ἀγγέλου λόγον μαθεῖν*] Sic codex, manifesta veteris correctoris interpolatione, quam bona fide accepit scholiasta Mediceus, *καὶ μὴν αὐτὸς ὁ Ἐτεοκλῆς ἐπείγεται, ἀκουσόμενος τὰ παρὰ τοῦ ἀγγέλου λεγόμενα, ἢ ὡς ταῦτα ἀρτίως ἀκουσόμενος, ὥστε κολλῆσαι τῇ διανοίᾳ ἢ τοῖς ὠσὶν ἀκούσαντα.* Frequens est apud poetas scenicos et alios scriptores quosvis sententia, opportune aliquem advenire ut vel videre quae agantur vel audire quae dicantur possit. Quam si Aeschylo propositum fuisset quam ineptissime eloqui, aptissima foret codicis scriptura. Verbum *εἶσι*, quod praesenti *ἐπείγεται* explicuit scholiasta vetus, et diserte agnoscit scholiasta Byzantinus, qui *εἶσι καὶ ἔρχεται μαθεῖν* interpretatur, apud Atticos veteres constanter futuri significationem habere nemini hodie ignotum est: non didicerat Stanleius quum Eum. 242 *πρόσειμι δῶμα καὶ βρέτας τὸ σόν, θεά, | αὐτοῦ φυλάσσων τ' ἀμμενῶ* (codex *φυλάσσων ἀναμένω*) *τέλος δίκης*, verteret *accedo*, ubi Orestes non *accedere*, sed *accessurum se esse* dicit ad limina templi, cuius in vicinia versatur. *εἶσι* igitur quum locum hic non habeat, ubi praesenti opus est, sequitur recte in apographis nonnullis, sive casu sive consilio, scriptum esse *εἰς ἀρτίκολλον*, quod necessario cum *λόγον* est coniungendum. Nam quod quibusdam in mentem venit *εἰς ἀρτίκολλον* genere neutro dictum esse, ut *εἰς δέον* dicitur, nec per se verisimile est et prorsus perversum fit iuxta posito accusativo *λόγον*, quem quum nemo non cum *ἀρτίκολλον* coniuncturus sit, Aeschylus *λόγους* erat scripturus, si illud voluisset, a quo longe abfuit. Non minus perversa sunt quae de structura verborum *ὅδ' αὐτὸς ἀγγέλου λόγον μαθεῖν* olim excogitarunt interpretes exemplis usi ab hoc loco alienissimis. Verba *καὶ μὴν ἄναξ ὅδ' αὐτός* indicio sunt tertiam personam verbi excidisse, quale est *πάρα*, cuius frequens in huiusmodi locis usus est, velut apud Sophoclem Oed. Col. 559. *καὶ μὴν ἄναξ ὅδ' ἡμὶν Αἰγέως τόκος | Θησεὺς κατ' ὀμφὴν σὴν ἐφ' ἀστάλη πάρα.* Hoc igitur Aeschylo quoque restitui, sublato *μαθεῖν*, quod origi-

nem suam glossemati ἀρτιμαθῆ debere videtur. Nam quum prius hemichorium πενθὼ νέαν ab nuncio afferri dixisset, alterum hemichorium idem significat verbis ἀρτίκολλον λόγον, cui vetus glossator ἀρτιμαθῆ superscripserat sive plenum sive omissis duabus primis syllabis $\left(\frac{MA\Theta H}{APTIKO\Lambda\Lambda ON}\right)$, ut νεοπενθῆ ab Hesychio per ἀρτιμαθῆ explicatur.

Non melius res cessit correctori veteri in versu proximo 6. (374.) σπουδῇ δὲ καὶ τοῦδ' οὐκ ἀπαρτίζει πόδα, de quo scholiastae, praesertim Byzantini, et recentiores interpretes alii alia excogitarunt, quorum absurditatem perspexit anglicus Aeschyli interpres T. A. Buckley, verissime iudicans (p. 46) „*The multitude of interpretations of the common reading are from their uniform absurdity sufficient to show that it is corrupt. I have chosen the least offensive, but am still certain that* ἀπαρτίζει *is indefensible.*" Ipse vertit *and haste does not allow him to make equal footsteps*, recte tamen, ut videtur, sentiens non potuisse Aeschylo in mentem venire ut istiusmodi quid de Eteocle rege diceret, qui gressu quidem nonnihil accelerato advenit, sed non accurrit, quod tanto magis ridiculum foret, quum per versus circiter trecentos et quinquaginta cum nuncio et choro sermones multo quam opus erat longiores habeat, ut nihil caussae fuisse appareat cur Eteocles sublatis in altum pedibus, ut pueri facere solent, accurreret, quasi tota Thebarum urbs flagrare coeperit. Porro ne hoc quidem admodum probabile est, Aeschylum quid Eteoclis festinatio non efficeret dicere maluisse quam quid efficeret. Itaque non dubitandum quin verba τοῦδ' οὐκ ἀπαρτίζει corruptela laborent, cuius origo, ni fallor, ab scriptura vetere repetenda est *TOYCYNKATAPTIZEI*, vel litera *N* per lineolam, ut saepe factum, expressa *TOYCYKATAPTIZEI* (i. e. τοῦ συγκαταρτίζει), ubi quum *CYKAT* pro *OYKAΠ* acceptum esset, facilis corruptela τοῦδ' οὐκ ἀπαρτίζει fuit. Restituta vera scriptura, καὶ τοῦ pro καὶ τοῦδε dictum est ut καὶ τὸν pro καὶ τόνδε Eum. 174. καὶ τὸν οὐκ ἐκλύσεται, et quae sunt alia huius usus exempla non pauca apud Aeschylum, verba autem καὶ τοῦ συγκαταρτίζει πόδα, pro quibus etiam συγκαθαρμόζει βάσιν dici potuisset, significant nuncii et Eteoclis adventum sibi invicem esse adaptatum, ita ut ille narrare quae compererat, hic audire possit. Verbo συγκαταρτίζειν, etsi sensu alio, usus est Nicephorus Chumnus in Boissonadii Anecd. vol. 2, p. 24, 9, quem-

admodum verbi *κατολλύναι* proximus post Aeschylum (Pers. 670.) testis est Theodorus Metochita, infimae aetatis scriptor — (nam *κατολοίμην* apud scriptorem Christi Patientis v. 526. ex *κάρτ' ὀλοίμην* corruptum esse vidit Eichstadius) — de quo verborum genere nuper dixi in annotatione ad Persarum versum illum. Ceterum numerum singularem *πόδα* hic intactum reliquerunt librarii, ut in Prom. 263. *πημάτων ἔξω πόδα | ἔχει* et Choeph. 697. *ἔξω κομίζων ὀλεθρίου πηλοῦ πόδα·* pluralem substituerunt ibid. 676. *δεῦρ' ἀπεζύγην πόδας*, ubi *πόδα* restituit L. Dindorfius.

17. (385.) Codicis vitium *δ' ἐσώ* in *δὲ τῷ* mutavit recens corrector. Mihi probabilius visum frequens apud Aeschylum *δέ τοι*.

25. (393.) *ἵππος χαλινῶν ὣς κατασθμαίνων μένει*] Sic *χαλινῶν ἄναυδον μένος* dictum Agam. v. 238. *δ'* particula in codice super *χαλινῶν* a manu recenti scripta indicio est correctorem dativum *μένει* pro tertia persona verbi habuisse, in quo errore scholiasta quoque versatus esse videri potest, qui in interpretatione sua verbo *εἴργεται* utitur.

26. (494.) *κλύων*] Codex *μένων* librario ad superius *μένει* aberrante. Certissimam Tyrwhitti emendationem *κλύων* in libro suo legisse videtur scholiasta, qui verbis *σάλπιγγος ἀκούων* utitur.

34. (402.) *τάχ' ἂν γένοιτο μάντις ἡ ἄνοιά τινι*] Sic codex. Metri vitium correxit manus antiqua mutato accentu *ἡ ἀνοία* (quod *ἀνοίᾳ* scribendum foret), cui convenit annotatio scholiastae, *ἡ ἀνοία: παροξυτόνως Ἀττικοὶ ἀντὶ τοῦ ἄνοια· διὰ δὲ τὸ μέτρον ἐξέτεινεν. ὁ δὲ νοῦς, τὰ ἐξ ἀνοίας τινῶν γενόμενα τάχα τῶν κακῶν αὐτοῖς ἔσται σύμβολα.* Qui non animadvertit pluralem illum *τινῶν* non minus ineptum huic loco esse quam qui in codice legitur singularem *τινι*, quum hic non de *quodam* vel *quibusdam*, sed de Tydeo agatur. Manifestum est extrema versus verba, ut tot aliis in locis, in codice antiquissimo obliterata fuisse, quae lacuna verbis *ἡ ἄνοιά τινι* fortasse ab eodem expleta est artifice cui absurdum illud *πανουργίᾳ τινί* debemus, de quo ad v. 233. (602.) dicetur. Qui quum nominativum *ἡ ἄνοια* inferret, non animadverterat subiectum verbi *γένοιτο* esse *νὺξ αὕτη*, pro quo poeta in priore sententiae parte accusativum per attractionem posuit, *καὶ νύκτα ταύτην ἣν λέγεις*, quia metrum non ferebat nominativum. Aeschylus quid scripserit ex reliquis Eteoclis nunciique sermonibus divinari potest, in quibus eventus quem utriusque exercitus ducum consilia sint habitura plus uno in loco in deorum arbitrio

positus esse dicitur, velut de Amphiarao v. 243. (614.) *Διὸς θέλοντος συγκαθελκυσθήσεται.* Quo indicio supplevi quod excidisse videtur, *τάχ' ἂν γένοιτο μάντις, εἰ θεὸς θέλοι.* Quam numinis voluntatem Eteocles, ut par erat, in versibus proximis ita interpretatur ut exitiosam non Thebanis, sed Tydeo fore speret.

45. (413.) *κάρτα δ' ἔστ' ἐγχώριος*] Incertum est utrum Aeschylus δ' an τ' scripserit.

50. (418.) *ὡς δικαίας πόλεως πρόμαχος ὄρνυται*] Non est versimile Aeschylum *δικαίως*, quod in codice legitur, scribere maluisse quam quod restitui, *δικαίας*, quum hoc potissimum dicendum esset, iustam ab urbe caussam defendi.

66. (434.) *τοιῷδε τῷδε φωτὶ τίς ξυστήσεται;*] Quod in codice scriptum est *τοιῷδε φωτὶ πέμπε τίς ξυστήσεται* non aliter explicari potest quam ut nuncius, simile quid dicturus ut v. 100. *καὶ τῷδε φωτὶ πέμπε τὸν φερέγγυον*, suam ipse orationem post *πέμπε* interrumpat illata interrogatione *τίς ξυστήσεται;* Quae loquendi forma maiorem quam huic loco convenit animi motum proderet, minusque apta foret quam *τοιῷδε φωτὶ, φράζε, τίς ξυστήσεται;* quod fuit qui coniiceret. Mihi simplicissimum visum *τῷδε* inserere, quod post *τοιῷδε* facile excidere potuit. Plutarchus quid in codice suo legerit non perspicitur ex verbis eius in Vita Thesei c. 1. ubi haec verba cum v. 27. (395.) coniuncta memoriter affert, *τοιῷδε φωτὶ* (*κατ' Αἰσχύλον*) *τίς ξυμβήσεται; τίν' ἀντιτάξω τῷδε; τίς φερέγγυος;*

71. (440.) *Καπανεὺς δ' ἀπειλεῖ δρᾶν παρεσκευασμένος, | θεοὺς ἀτίζων*] Sic codex. Haec quoque ab correctore sunt depravata. Post ea quae nuncius de Capanei protervitate dixerat non satis erat eum *δρᾶν παρεσκευασμένον* dici, qud sex reliquis quoque ducibus pariter convenit, sed hoc potius dicendum erat, *quidvis* eum ausurum esse. Quamobrem restitui *πᾶν παρεσκευασμένος | δρᾶν, θεοὺς ἀτίζων.* Literae *ΠΑΝ* quum ante *ΠΑΡ* excidissent, corrector *δρᾶν* huc transposuit ex versus proximi initio, ubi abesse per metrum poterat et fortasse abundare adeo videbatur non attendenti ad *θεούς* nominis synizesin. Praeterea *δέ* particulam quae in codice post *Καπανεύς* legitur eieci, ab librario hic illatam ut v. 96. (466.) et alibi, velut Choeph. 87. *ἐπεὶ πάρεστε τῆσδε προστροπῆς ἐμοὶ | πομποὶ, γένεσθε τῶνδε σύμβουλοι πέρι· | τύμβῳ δὲ χέουσα τάσδε κηδείους χοὰς | πῶς εὔφρον' εἴπω, πῶς κατεύξωμαι πατρί;* ubi errorem animadvertit Turnebus particulamque de-

levit. Neque enim χέουσα duabus syllabis pronunciari potest, quod non minus inauditum est quam ῥέουσα in ῥοῦσα contractum, tantoque absurdius foret quia particulae addendae nulla plane necessitas erat. Reconditior in eadem particula error est ibidem v. 493. ubi Orestes et Electra per stichomythiam ita colloquuntur ut alter alterius sermonem continuet,

ΟΡ. ὦ γαῖ', ἄνες μοι πατέρ' ἐποπτεῦσαι μάχην,
ΗΛ. ὦ Περσέφασσα, δὸς δ' ἔπ' [8] *εὔμορφον κράτος.*
ΟΡ. μέμνησο λουτρῶν οἷς ἐνοσφίσθης, πάτερ,
ΗΛ. μέμνησο δ' ἀμφίβληστρον ᾧ σ' ἐκαίνυσαν,
ΟΡ. πέδαις ἀχαλκεύτοις ἔθ' ἡρέθης, πάτερ,
ΗΛ. αἰσχρῶς τε βουλευτοῖσιν ἐγκαλύμμασιν.

ubi quum interpolator v. 5. scriberet quod nunc in codice legitur *πέδαις δ' ἀχαλκεύτοις ἐθηρεύθης, πάτερ* fraudem inscius prodidit verbo *ἐθηρεύθης*, quod Aeschylus, si venandi verbo uti voluisset, *ἐθηράθης* scripsisset. Nam etsi in verbo *θηρεύειν* per se nihil est quod reprehendi possit, tamen Aeschylo, Sophocli et Euripidi altera constanter uti placuit forma *θηρᾶν* eiusque derivatis, velut *θηρατέος, θηράσιμος, θηρατήριος, εὐθήρατος*, nisi ubi metrum *θηρεύειν* postularet, cuius formae pauca reperiuntur huiusmodi exempla apud Euripidem, nullum apud Sophoclem, unum, sed leviter corruptum, apud Aeschylum Prom. 858. *ἥξουσι θηρεύσοντες οὐ θηρασίμους | γάμους*, quod Aeschylus, si duplicato futuro uti voluisset, *θηράσοντες* scripturus erat: sed praetulit haud dubie praesens *θηρεύοντες*, quod in uno positum est apographo, casu potius, ut videtur, quam consilio.

79. (458.) *αἴθων τέτακται λῆμα*] Quod Aeschylus scripserat *ΑΙΘΟΝ* quum et *αἴθων* et *αἶθον* significare possit, scholiastae Byzantini dubitarunt utrum utri praestaret. Qua dubitatione supersedere poterant, quum praecedentia verba *ἀνὴρ δ' ἐπ' αὐτῷ* masculinum postulent *αἴθων*.

84. (453.) *βέλος πρὶν σχέθοι πρὶν ἐμὸν ἐσθορεῖν δόμον*] Correxi codicis scripturum *βέλος ἐπισχέθοι*, ut versus strophicus 50. (418.) *θεοὶ δοῖεν, ὡς δικαίας πόλεως* postulabat, quemadmodum versum 197. (564.) eadem de caussa recte correxit Blomfieldus. Nam quod in carminibus quibusdam trilogiae Oresteae dochmii arsi solutae non soluta respondet, nihil ad has in Septem

8) *δὸς δ' ἔπ'*] Hoc est *ἐπίδος δέ*. Nam sic codicis vitium *δὸς δέ τ'* corrigendum esse alio loco ostendi.

ad Thebas strophas pertinet, ut suo loco ostendetur. Et hic quidem Aeschylum, etiam si responsionis inaequalitas nihil offensionis haberet, *ἐπισχέθοι* scribere maluisse quam *πρὶν σχέθοι* tanto incredibilius est, quum huic loco, si cui alii, aptissimum sit Homericum *πρίν* — *πρίν*, quo etiam tragici usi sunt, velut Euripides Herc. f. 605. *πόλιν τε σὴν μὴ πρὶν ταράξῃς πρὶν τόδ' εὖ θέσθαι, τέκνον*, et interdum prosae quoque orationis scriptores, ut in Thesauro ostendi vol. 6, p. 1602. *'Επισχέθοι* autem ex glossemate illatum pro *σχέθοι*, ut Hesychius aliique grammatici *σχεθεῖν* et alia verbi simplicis tempora per *ἐπισχεῖν* explicant.

93. (463.) Codex *βάρβαρον τρόπον*. Quum statim sequatur *οὐ σμικρὸν τρόπον*, non est verisimile Aeschylum *βάρβαρον τρόπον* scripsisse, quum in promptu esset *βάρβαρον νόμον*, quod restitui cum Prieno. Per *ἀπηνῆ ἦχον* explicat scholiasta.

96. (465.) Delevi *δέ* ab librario, ut ad v. 71. dicebam, imprudenter illatum. Neque enim novi quid infertur, sed sequitur scuti descriptio, quam nuncius annunciaverat verbis *ἐσχημάτισται δ' ἀσπὶς οὐ σμικρὸν τρόπον*.

116. (480.) Codex *μηδέ μοι φθόνει λέγων*, inusitata verbi *φθόνει* structura cum participio. Recte Valckenarius in schedis ineditis *μηδέ μοι φθόνει λόγων*. *ἀφθόνῳ λόγῳ* dixit Suppl. 321.

117. (481.) *ἐπεύχομαι τῷ μὲν*] Sic correxi codicis scripturam *ἐπεύχομαι δὴ τάδε μέν*. In Robortelli editione *ἐπεύχομαι τῷ δὲ μέν*, recte, si *δὲ* deleatur.

148. (513.) *διὰ χερὸς βέλος φλέγων*] Probabilius videtur *διὰ χεροῖν βέλος φλέγων*.

150. (515.) *Ζηνὸς ἀντίπνουν* metri indicio correxi, remoto quod in codice est glossemate *Διὸς ἀντίτυπον*. Aptissime de Typhone dictum *ἀντίπνουν*, respondens verbis nuncii v. 129. (493.) *Τυφῶν' ἱέντα πυρπνόον διὰ στόμα | λιγνὺν μέλαιναν*.

172. (542.) *γόμφοις ἐνώμα*] *γόμφοισι νωμᾷ* Wakefieldus. Notanda subiecti mutatio in verbis *ἐνώμα* — *φέρει* — *ἔοικεν*, quae nihil offensionis habet, quum femininum *αὐτῇ* et masculinum *ἐλθών* nihil ambiguitatis relinquant.

197. (564.) Codex *τριχὸς δ' ὀρθίας πλόκαμος ἵσταται*. Recte, ut ex versu antistrophico (255.) apparet, Blomfieldus *καὶ τριχὸς ὄρθιος*. *ὄρθιος*, quod etiam Wakefieldus restituerat, necessarium est propter verbum *ἵσταται*, quod cum hoc adiectivo coniungi de-

bebat, ut Homerus Iliad. 24, 359. dixit, *ὀρθαὶ δὲ τρίχες ἔσταν ἐπὶ γναμπτοῖσι μέλεσσι.*

210. (576.) *καὶ τὸν σὸν αὖθις προσμολὼν ὁμόσπορον*] Sic *προσμολὼν* dictum in loco simili Sophoclis Aj. 721. *μέσον δὲ προσμολὼν στρατήγιον | κυδάζεται τοῖς πᾶσιν Ἀργείοις ὁμοῦ.* Recepi autem verissimam Blomfieldi et G. Burgesii emendationem. Quod in codice legitur *προσμόραν ἀδελφεόν*, indocte illato *ἀδελφεόν*, forma ab diverbiis tragicorum prorsus aliena, manifestum est supplementum correctoris cuius in exemplari literis novem obliteratis sic fere scriptum erat, *ΠΡΟΣΜΟ . . . . Ρ. Ν*, aut *ΠΡΟΣΜ . . . . Ο . . . . . Ρ . Ν.* Correctoris inventum explicatur in scholio codicis Medicei, *τὸν ἀξιοθάνατον· ἢ τὸν συμπράκτορα αὐτοῦ*, quod fortasse *διορθωτῇ* debetur, quem multas huiusmodi ineptias scholiis veteribus intulisse supra dicebam.

218. (587.) Codex *τήνδε πιανῶ χθόνα*, quod non scribi potuit ab Aeschylo, quum statim sequatur *πολεμίας ὑπὸ χθονός.* Egregie Ritschelius p. 789. *τόνδε πιανῶ γύην*, quam emendationem ipsum hoc verbum *πιανῶ* quodammodo confirmat. *τόνδε γύην* autem quum consueto librariis errore *τήνδε γύην* scriptum esset, glossator *χθόνα* substituit. Numero plurali *γύαι* saepe usi sunt Aeschylus et Sophocles, Euripides etiam singulari, velut Heracl. 839. *τὸν Ἀργείων γύην σπείροντες.*

221. (590.) Quod in codice legitur *εὔκηλον ἔχων* ex scriptura antiqua corruptum est *ΕΥΚΥΚΛΟΝΕΜΩΝ*, quae *εὔκυκλον νέμων* significat, litera *Ν*, quae bis scribi debebat, semel scripta: quae frequens in codice Mediceo etiam in Sophoclis tragoediis orthographia est. Animadvertit errorem *διορθωτὴς* codicis, qui in margine adscripsit *γρ. εὔκυκλον νέμων.*

222. (591.) *σῆμα δ' οὐκ ἐπῆν σάκει*] Codex *κύκλῳ*, scriptura valde improbabili, quum modo praecesserit *εὔκυκλον.* Quamobrem restitui *σάκει.* Nam *κύκλωι* fortasse ex *ΚΥΚΛΟΝ* ortum, quod literis vitiosis *ΚΗΛΟΝ* in versu praecedente superscriptum fuisse videtur.

231. (600.) De huius versus scriptura supra dictum est ubi de interpolatorum additamentis agebam.

232. (601.) *ὡς*] Sic emendavi pro *ἢ*, quod ab librario vel correctore illatum est non animadvertente particulae *ὡς* post versus multos interpositos respondere *οὕτως* v. 239. (609.)

233. (602.) Codex *ναύτῃσι θερμοῖς καὶ πανουργίᾳ τινί.*

Quod interpretes quidam, ab Ritschelio refutati p. 781., pro πανούργοισίν τισιν dictum acceperunt, opinione tanto absurdiore quum nulla plane ratio reddi possit cur Aeschylus, si hoc dicere voluisset, non ipsum illud πανούργοισίν τισιν posuerit. Sensit vitium Arnaldus, sed non vidit defectum in fine versum imperite esse ab correctore expletum. Nam Aeschylus scripserat, ναύταισι θερμοῖς καὶ πανουργίας πλέῳς, ut Prom. v. 42. dixit ἀεί γε δὴ νηλὴς σὺ καὶ θράσους πλέως. Ἄνδρα μωρίας πλέων dixit Sophocles Aj. 1150. et οἱ πόνου πολλοῦ πλέῳ ib. 1112. et quae sunt alia huiusmodi multa.

238. (638.) Dativum ἐκδίκοις, qui ab adiectivo ταὐτοῦ regitur, optime restituit Prienus pro ἐκδίκως, sed non animadvertit versum hunc in codice male ante verba πληγεὶς θεοῦ μάστιγι παγκοίνῳ 'δάμη positum esse, collocatione verborum non solum per se minus apta, sed etiam propterea perversa, quia sic illi quoque dativi ἐχθροξένοις τε καὶ θεῶν ἀμνήμοσιν primo adspectu ab ταὐτοῦ regi videntur.

259. (631.) τὸν ἕβδομον δὴ τῶνδ' ἐφ' ἑβδόμαις πύλαις | λέξω] Sic correxi quod in codice est τόνδ' ἐφ' ἑβδόμαις πύλαις, nisi Aeschylus τὸν πρὸς ἑβδόμαις πύλαις scripsit, aut στάντ' ἐφ' ἑβδόμαις πύλαις, quod coniecit Ritschelius.

263. (635.) Restitui ἐπεξιάκχασεν pro participio ἐπεξιακχάσας, quod librarius posuerat praecedente participio κἀπικηρυχθεὶς in errorem ductus. Sic aoristo ἐπηλάλαξεν utitur v. 133. (497.)

265. (637.) Correxi ἀτιμαστῆρ' ὅπως pro ἀτιμαστῆρα τώς. Neque enim τώς pro ὡς vel ὅπως dici ab Aeschylo potuit: quod interdum factum in dialecto Dorica, de quo dixit Ahrens in libro de hac dialecto p. 377.

273. (645.) Pro ἡγουμένη fuerunt qui ἠρτυμένη vel ἠσκημένη coniicerent.

275. (647.) κατάξω δ'] Recte habet δέ particula, quae refertur ad εἰμὶ Δίκη, quod praecessisse in inscriptione hac cogitandum est.

309. (685.) Notanda crasis rarior κἀσχρῶν, ut κἀσχύνην apud Euripidem Suppl. 767. Dixit de hoc genere Seidlerus ad Euripidis Troad. 384. (ubi τἀσχρά), quam annotationem repetivi in Annot. Oxon. vol. 2. p. 649.

343. (719.) ἐκφύγοισ (οι) recte ab A. Nauckio in ἐκφύγοιν muta-

tum est. Aptius enim est Eteoclem de se ipso loqui quam sententia communi uti. Optativi formam in οιν ego Aeschylo restitui Eumen. 429. ἀλλ' ὅρκον οὐ δέξαιτ' ἄν, εἰ δοῦναι θέλοιν, ubi codex οὐ δοῦναι θέλει. Eadem saepius obliterata apud Sophoclem et Euripidem.

Lipsiae. *G. Dindorf.*

Vermischtes.

Arcadius p. 56, 1 ἔσβιλος. Lobeck Proll. 117 will dafür entweder σέσιλος oder ἴσπιλος (so, nicht εἴσπνηλος Ahrens) geschrieben wissen. Es scheint jedoch nicht zu corrigiren, sondern ein tarantinisches trinkgeschirr gemeint zu sein. Hesych hat nämlich ἔσβηνες· εἶδος ποτηρίου (παρὰ) Ταραντίνοις. Da aber alle nomina auf ην, ausser Ἕλλην εἴρην ἄρρην περπέρην τέρην Γέρην und γέρην nebst Θέρην (ein fluss) den accent auf der endsylbe haben, so wäre ἐσβῆνες zu schreiben. Allein Hesych erklärt, wie εἶδος (nicht εἴδη) zeigt, einen singularis. Das wort wird also ἔσβιλος gelautet haben. — Derselbe Arcadius 12, 10 führt unter den eigennamen auf κων Χάλκων Δράκων αἴκων Λάκων auf. Für αἴκων hat der Paris. 2602 Κίκων. Herodian hatte also aufgeführt Κίκων und Δίκων. Erstrer ist dem Hipponax, letztrer den Adoniazusen des Theokrit entnommen. Denn so lesen dort L. 11. mg. A. E. F. N. O. corr. P., Ahrens hat Δίνωνα beibehalten.

Liban. 1, p. 25, 4 R. εὔχομαι Νηρεῖ τε καὶ ταῖς Νηρέως κόραις. Es ist ein buchstabe ausgefallen; man lese καὶ ταῖς ν' Νηρέως d. i. πεντήκοντα.

Nach van Gent Epist. Crit. in Durid. Sam. p. 7 hätte Lesches geschrieben:

νὺξ μὲν ἔην μέσση, λαμπρὰ δ' ἐπέτελλε σελήνη
παρθένος, εἰσελάσασα δρόμον μεγάλοισιν ἐν ἄστροις.

Ich hatte einen andern vers, den Suidas und zum theil Hesych anführen damit verbunden:

νὺξ μὲν ἔην μέσση, λαμπρὰ δ' ἐπέτελλε σελήνη,
οὐδέ ποθι κνηκὶς ὑπεφαίνετο, πέπτατο δ' αἰθήρ.

Jena. *M. Schmidt.*

VI.

Zur erklärung von Cicero gegen Verres I, cap. 50—56.

Der sogenannte iunianische process, den obige capitel aus den verrinischen reden behandeln, hat das schicksal so vieler anderer stellen classischer autoren getheilt, dass sie, nachdem die erklärer, besonders wo juristische hülfe fehlte, sich an ihnen auf die verschiedenartigste weise versucht und in ihren ansichten oft nicht ohne härte bekämpft hatten, endlich durch neu aufgefundene denkmäler des alterthums einer auf sicherem grunde einherschreitenden erklärung entgegensehen konnten. Hier, wie fast in jeder schwierigeren stelle, hat der falsche Asconius nur verwirrend auf die commentatoren eingewirkt. Von diesen sind am ausführlichsten Manutius, Hotomann, Menard und Grävius; Menard mit dem wenigsten glücke; Hotomann hat noch in der neueren zeit an Klotz einen nachfolger gefunden; Manutius geht, abgerechnet das, was er nicht wissen konnte, am gründlichsten zu werke. Auch Zumpt ist noch in der alten erklärungsweise befangen. Seit seiner ausgabe haben zuerst *Dirksen*, vermischte schriften bd. 2. im aufsatze über die herakleensische tafel, *Rudorff* in der schrift über das ackergesetz des Sp. Thorius, *Huschke* in der schrift über das nexum von rechtswissenschaftlicher seite neues licht in die fragen der stelle gebracht: endlich hat sie *Mommsen* in der schrift über die tafeln von Malaca und Salpensa (abhandlungen der k. sächs. gesellsch. Lpzg. 1857, auch besonders abgedruckt) einer eingehenden revision unterworfen, und in demselben jahre haben seine ansichten darüber zum grossen theil einen gegner gefunden an *Ernst Zimmermann:* de notione et historia cautionis praedibus praediisque (Halle, bei Anton). Die verschie-

denheit der letzten beiden erklärer fordert nun zur nochmaligen prüfung des standes der untersuchung auf, und es ist zu hoffen, dass eine genaue betrachtung, die sich die stelle selbst zum zweck wählt, noch manches entdecken werde, was den juristischen schriftstellern entging, die sie nur beiläufig mit in ihre untersuchung zogen.

Um den ziemlich verwickelten inhalt der obigen sieben capitel zugänglicher zu machen, schicken wir eine kurze übersicht des thatbestandes voran und theilen die erörterung nach den fragen über *die verpachtung der öffentlichen arbeiten bei den Römern* (sartorum tectorum locatio conductio), über *die versuche der vormünder des Iunius, ihn vor des Verres chicanen zu schützen*, über *den verkauf der praedes und praedia* und über die *rechtsverletzungen des Verres in der ganzen sache.*

§. 1. *P. Iunius*, ein nicht allzuwohlhabender plebejer, hatte im jahre 669 seit erb. d. st., 85 v. Chr. von den censoren L. Marcius und M. Perperna die tuition, instandhaltung des berühmten Castortempels auf dem forum, wie gewöhnlich auf eine quinquennalperiode gepachtet, und diesen contrakt im j. 674 a. u. c., 80 a. Chr. vor den consuln L. Sulla und Q. Metellus auf andre fünf jahre erneuert. Da er aber vor ablauf des termins mit hinterlassung seines unmündigen sohnes Iunius starb, verpachteten die consuln des jahres 679 a. u. c., 75 a. Ch. L. Octavius und L. Aurelius den Castortempel aufs neue, und zwar an L. Habonius, der zufällig zu den vormündern des pupills Iunius, nach väterlichem testamente, gehörte. So war es also sache des jungen Iunius oder seiner vormünder, auf amtlichem wege den Castortempel an Habonius zu überliefern. Indess konnten die consuln des jahres, so wenig wie die prätoren C. Sacerdos und M. Cäsius, denen in stellvertretung jener vom senat dieses amt übertragen war, mit besichtigung und approbirung der öffentlichen arbeiten zu ende kommen; so dass die fortsetzung ihrer amtsthätigkeit den prätoren des folgenden jahres (680 a. u. c., 74 a. Ch.) L. Verres und P. Cälius aufgetragen ward. Verres erfährt, dass ein unmündiger den tempel zu übergeben habe, und nachdem er lange vergeblich an dem äusserst gut gehaltenem gebäude einen schaden auszuspüren sich bemüht, folgt er endlich den einflüsterungen seiner parasiten und behauptet, die säulen seien nicht lothrecht: er werde deshalb die quinquennalarbeit für mangelhaft erklären (*improbare*)

und dem der improbation folgenden geschäftsgange freien lauf lassen. Der vormund Habonius erklärt, dass nach dem stehenden pachtcontrakte (lex) lothrechte säulen nicht gefordert werden dürften, aber eingeschüchtert durch die drohungen des Verres und angelockt durch das versprechen, ihm von dem zu hoffenden gewinn des improbationsverfahrens mitzutheilen, gibt er endlich nach. Dass dieser gewinn ein ungesetzlicher sein musste geht schon daraus hervor, dass der contrakt nicht mit dem prätor, sondern mit dem staate gemacht wurde, und jeder gewinn dem staate, vielleicht auch dem pächter, nach römischer sitte, zufallen musste. Als nun die kunde vom schändlichen vorhaben des Verres, der eine absichtliche einrichtung der architekten, die säulen mit einer anschwellung zu bauen, zum fehler stempelt, zu den vormündern und angehörigen des mündels dringt, eilen, aufs höchste erschreckt über die dem pupill drohende gefahr, der stiefvater C. Mustius, der oheim M. Iunius, der zugleich vormund war, und der vormund P. Titius zum vormund M. Marcellus, einem sehr angesehenen manne, dass er durch seinen einfluss den Verres von seinem vorhaben abbringe. Dieser aber schätzt geld höher als persönlichen einfluss und weist alle bitten schroff ab. Nicht weniger erfolg hat das bemühen jener drei männer, durch die bekannte Chelido bei Verres eine mildere, weniger habsüchtige stimmung hervorzurufen: denn immer noch haben sie nicht dem Verres, nur der Chelido geld versprochen. Nun entschliessen sie sich auch dazu: sie werden mit Habonius einig, er soll für 200000 sest. die einrichtung der säulen übernehmen, die kaum 40000 sest. werth war, und mit dem reste Verres begütigen.

Auch dieser schritt konnte kein gesetzlicher sein, sondern nur bestechung, sobald Verres einmal seinen willen, die arbeit zu missbilligen, ausgesprochen hatte und davon nicht abliess: hätte er ihn aufgegeben, so brauchten auch die säulen nicht lothrecht gemacht zu werden. Verres ist mit den 200000 sest. nicht zufrieden und erklärt, sogleich die öffentliche versteigerung der säulenreparatur veranstalten zu wollen. Da eilen jene drei, der stiefvater, der oheim und Titius herbei, und kommen gerade zur stelle, als Verres, trotz der festtage der circensischen spiele, trotz des geschmückten forums, ohne vorherige publication des pachttermins und der bedingungen, die verpachtung eröffnet. Der oheim Iunius will offenbar in des mündels interesse die reparatur erstehen: wo

sollte Verres seinen profit hernehmen? Dieser konnte nur ihm zufliessen, wenn Habonius die arbeit übernahm, und von der ihm staatscontractlich zufliessenden summe dem Verres abgab. Daher stellt Verres schleunigst eine lex praetoria auf als zugabe zu dem stehenden censorischen pachtcontracte, in der er den pupill und die vormünder ausschliesst von der befähigung, die arbeit zu übernehmen, als ob zu fürchten sei, dass sie dieselbe nicht der forderung gemäss herstellen könnten oder wollten: und damit keine dritte partei zu pachten wage, bestimmt er den beschränkten termin vom 13. september bis 1. december desselben jahrs (680 a. u. c., 74. a. Chr.). Die reparatur aber verpachtet er formell an Habonius für 560000 sest. Diese summe zahlte Decimus Brutus, der mit seiner ganzen habe und mit besonders verzeichneten prädien für den alten pächter haftete, an Verres, den prätor; doch erliess dieser ihm, als Brutus ihm mit heftigkeit seine schändliche erpressung vorwarf, aus eigner verfügung 110000 sest. Dieser umstand, sowie, dass das geld an seinen schreiber Cornificius ausgezahlt, und dass in Habonius rechnungsbüchern sich noch die forderung an Verres vorfand, bewies hinlänglich, wem die grosse summe zu gute gekommen. Habonius nun führt die arbeit ohne viel kosten aus, und, ohne von Verres beunruhigt zu werden, vollendet sie einige zeit nach dessen abreise in die provinz Sicilien. Nach seiner rückkehr im jahre 684 a. u. c., 70. a. Chr. weigert sich Verres zuerst, die arbeit des Habonius als richtig abgeliefert zu quittiren, doch that er es endlich, vier jahre nach dem ablieferungstermine, damit nicht auch Habonius in die reihe der belastungszeugen träte, eine rücksicht, die ihn täuschte, da der fall zu öffentlich gewesen war, um durch ausbleiben eines zeugen verborgen zu bleiben.

§. 2. *Verpachtung der öffentlichen arbeiten und ihre abnahme.* Die öffentlichen arbeiten, soweit sie gebäude betrafen, nannten die Römer *sarta tecta* oder *sarta tectaque*, wie aus unserer stelle cap. 51, die critisch sicher ist, hervorgeht, gewöhnlich in verbindung mit *exigenda*, was dann die einforderung der arbeiten durch den magistrat bezeichnet. Cicero erklärt das *exigere* selbst durch *cognoscere et iudicare:* diese ausdrücke gebraucht er für den auftrag des senats an Verres und Cälius, nachdem für denselben geschäftszweig wenige zeilen vorher *exigere* gesetzt war (cap. 50). Die einforderung bestand also im prüfen

und erklären, ob das *opus probum* oder *improbum* sei. Nicht richtig ist es, diese exaction *beaufsichtigung* oder *inspection* zu nennen, wie *Lange* röm. alterth. p. 590, und *Zimmermann* in d. angef. schrift p. 28 zu thun scheinen: die beaufsichtigung konnten schon deshalb nicht die exigirenden magistrate haben, weil die arbeiten meist mehrjährig, die ämter ein- oder ein und ein halbjährig waren. *Sarta tecta* bezeichnet auch nicht blos reparaturen, sondern auch neubauten, wie aus Livius XXIX, 37. XLV, 15 hervorgeht, und endlich auch die blosse *tuitio*, bei der oft gar nichts gebaut zu werden brauchte. Die exigirenden magistrate waren aber dieselben, wie die im auftrage des senats verpachtenden: d. h. in der regel die censoren. *Lange* (röm. alterth. I, p. 591) hält sie in diesem geschäft für stellvertreter der consuln; ich weiss nicht, mit welchem rechte: andere magistrate verpachten tempelbauten u. dgl. nur dann, wenn sie den göttern dieselben gelobt hatten und nun auf eigne kosten ausführen: Liv. XXXII, 33. XXXIV, 53. Als aber die censur durch Sulla abgeschafft wurde, kamen die *sarta tecta* an die consuln, und wenn diese die laufenden geschäfte nicht bewältigen konnten, in stellvertretung an die städtischen prätoren, wie unsre stelle zeigt (cap. 50). Die übernahme der *sarta tecta* gehörte mit zu den *ultrotributa* oder *opera publica* im allgemeinen, die, wie die *vectigalia*, verpachtet wurden, aber nicht wie diese *summis pretiis*, sondern *infimis pretiis*.

Die *verpachtung* nun (*locatio conductio*) wurde nach bestimmten *leges censoriae* und *praetoriae* vorgenommen, nach denen sich die exaction zu richten hatte, und zwar unabhängig von dieser. Unsre stelle lehrt uns, dass, noch ehe die frühere arbeit besichtigt und beurtheilt war, schon für die neue censurperiode sie einem andern pächter — obgleich oft in derselben person — zugeschlagen wurde. Octavius und Aurelius hatten die tempel (*aedes* schlechtweg, also alle) verpachtet zur tuition, aber mit der exaction, die also darauf folgte, wurden sie nicht fertig (cap. 50). Dieser modus wird noch mehr bezeugt durch das folgende: §. 132: *L. Habonio aedem Castoris tradi oportebat.* Wie konnte ihm der tempel übergeben werden, wenn er ihn nicht schon gepachtet: *tradere* bezeichnet die amtliche übergabe vom alten pächter an den neuen: also musste der pupill oder wer für ihn stand, dem Habonius den tempel aushändigen. Weiter unten §. 134 lehnt Ha-

bonius es ab, nach Verres forderung die *traditio* vor sich gehen zu lassen: *ne eodem modo sibi tradendum esset.* Wie konnte er einem andern den tempel übergeben, wenn er ihn nicht selbst empfangen hätte. Dies geschah aber *vor* der exaction. Die stellen scheinen zwar ziemlich klar: aber der umstand, dass Habonius auch vormund war, hat viel unheil angestiftet.

Menardus ahnt nichts davon, dass Habonius — oder wie er nach früherer lesart sagt, Rabonius — zweimal eine pacht übernimmt, noch viel weniger, dass seine verpflichtung bei jeder dieser beiden pachten eine andre war; er mengt diese so einfache chronologie — beinahe kunstvoll, um sich aus selbstgeschaffenen schwierigkeiten zu helfen. Nach ihm hat Rabonius bei den prätoren Verres und Cälius die tempelpacht in societät mit dem vater Iunius übernommen; dieser sei gestorben, und habe demnach die obligation der pacht den vormündern hinterlassen: so dass Rabonius dem staate, die vormünder oder der pupill dem Rabonius verpflichtet gewesen seien, letzterer als socius. So war Rabonius bei ihm zum helfershelfer bei Verres schandthat geworden — nun sah er zugleich, dass Cicero auf Habonius, dessen schändlichkeit als tutor viel schreiender gewesen wäre, als des Verres, dennoch keinen vorwurf häuft, ja ihn sogar mit entschuldigenden ausdrücken — *modestus* und *minus pertinax* — bedenkt, und um sich aus dieser neuen bedrängniss zu retten, beraubte er den Rabonius seiner tutorschaft; er will lesen: (cap. 50) *L. Rabonio aedem Castoris tradi oportebat. Potitius* (frühere lesart für *P. Titius*) *casu pupilli* u. s. w., (cap. 54): *cum Rabonio tutores* (statt *tutore*) u. s. w. Solche verwirrung und willkürlichkeit bedarf keiner widerlegung.

Manutius war schon soweit auf richtigem wege, dass er drei juristische personen bei den pachtungen unterschied in den beiden partheien Rabonius und dem jungen Iunius: nämlich den alten unternehmer, den pupill; den empfänger Rabonius, dem der pupill den tempel zu übergeben hatte und Rabonius den neuen unternehmer, der den tempel umbauen sollte, wie Cicero cap. 56 andeutet, dass der übergeber des tempels aus des pupills händen und der neue unternehmer dieselbe person sei: *Deridet cum sibi ipsum iubet satisdare Rabonium.* Dabei ist unrichtig, dass Habonius in der eigenschaft eines tutor etwas bei den pachtverträgen zu thun gehabt habe. Habonius hat nicht den auftrag, den tempel aus der hand des pupills dem neuen pächter zu übergeben, sondern

erhält ihn vom pupill oder von der vormundschaft zuerst als quinquennalpächter *aedis tuendae causa*, sodann hat er sich selbst caution zu leisten, da er in einer zweiten pacht die reparatur übernimmt, nämlich er als reparator sich selbst als quinquennalpächter — dies sind die beiden juristischen personen des Habonius.

Auch Zumpt hat die doppelte verpachtung und ihre verschiedenheit nicht erkannt. Auch er glaubt, Habonius sei des Iunius associé in der pacht gewesen. Dies wird aber vollständig durch den inhalt der prätorischen *lex* widerlegt, die dem redemptor ebenso wie dem socius die wiederpacht untersagt: worüber weiter unten das ausführlichere.

Aus dem umstande, dass die verpachtung früher vorgenommen wurde, als die beurtheilung der arbeiten der verflossenen periode, ergibt sich mit beziehung auf die angaben des Livius und unsrer ciceronianischen stelle, dass die verpachtung öffentlicher bauten und gebäude dreifach gewesen sei: 1) der *neubau*, wie der des Concordientempels (Liv. XXII, 33), der *Magna Mater* (Liv. XXIX, 37), der Juno (Liv. XXXIV, 53), des Faunus (ebend.), der Fortuna, Jupiters (ebend.); 2) die *reparatur* (Liv. XLII, 3 und die zweite pacht des Habonius); 3) die *tuition*, instandhaltung der öffentlichen gebäude. Dies war die regelmässige art und weise der verpachtungen, gewöhnlich, vielleicht immer für eine quinquennalperiode ausgegeben, und bei wichtigeren gebäuden wohl immer, wie bei den meisten staatspachten, an einen *manceps*, der im namen einer ganzen pachtgesellschaft dastand. So hatte jeder tempel, jedes öffentliche gebäude seinen festen pachtcontrakt — *lex censoria* — wie das des Castortempels, das Habonius gut zu kennen behauptete (cap. 51), und der usus bildete sich aus, dass dieselben gesellschaften immer aufs neue von den magistraten die pacht zugeschlagen erhielten, so dass die versteigerung ein blosses scheingeschäft der formalpraxis wurde. Bekannt ist, wie alle finanzeinrichtungen der Römer von reichen geschlechtern benutzt wurden, um ein beinahe erbliches recht auf solcherlei einkünfte durch usus geltend zu machen. So erregte es stets einen ungeheuern sturm, wenn censoren es wagten, mit der versteigerung ernst zu machen, und sich weder an die alten *leges*, noch an die pachtsumme, noch an die pachtgesellschaften zu halten. Ein solches beispiel berichtet Livius XXXIX, 44. Die censoren Cato und Valerius verpachten die

zölle zu den höchsten, die *ultrotributa*, öffentlichen arbeiten, zu den niedrigsten preisen. Dies scheint ganz in der ordnung zu sein. Aber die alten pächter, die von neuem gepachtet haben, kommen weinend in den senat und bitten um cassirung dieser verpachtung. Der senat gewährt ihnen ihre bitte, die censoren sind genöthigt die verpachtung noch einmal vorzunehmen *imminutis pretiis:* aber sie schliessen jetzt die alten pächter, welche die erste verpachtung vereitelt hatten, von der neupacht aus. — Worüber haben sich nun die pächter beklagt? Ohne zweifel, weil die censoren über die gewohnten pachtsummen hinausgingen. Aufgeben mochten aber die pachtgesellschaften ihre altbesessenen bauten nicht leicht, weil die übergabe mit einer grossen menge von lästigen bedingungen verknüpft war und sie mit dem contracte zugleich ein capital aufgaben, d. h. die regelmässigen, obgleich nicht sicheren überschüsse ihrer pachtsumme. Um sich daher diesem verluste nicht auszusetzen, gingen sie auf die bedingungen der immer höher oder niedriger bietenden censoren ein: bedingungen, die ihnen ohne nachtheil zu erfüllen nicht möglich war; daher die klagen beim senat in der hoffnung, dass ihnen die pacht zu den alten preisen gestattet werde; aber in dieser wurden sie getäuscht, da die censoren sie nun ganz ausschlossen.

In solchen ausnahmefällen genügte natürlich nicht der stehende pachtcontrakt, die *lex censoria*, sondern der betreffende magistrat fügte seine bestimmungen hinzu — *addidit.* Wie ungewöhnlich solche *leges additae* waren, zeigt die ebenberichtete begebenheit und die art und weise, wie sich Cicero darüber cap. 55. §. 143 ausspricht: *C. Verres pr. urb. addidit. Corriguntur leges censoriae. Quid enim? Video in multis veteribus legibus: Cn. Domitius L. Metellus, L. Cassius Cn. Servilius censores addiderunt. Vult aliquid eiusmodi C. Verres. Dic. Quid addidit? Qui de L. Marco cett.* Freilich scheint Cicero sich nicht ganz mit recht darüber zu beschweren, dass Verres etwas zur stehenden *lex* des Castortempels hinzufügte; denn wir haben hier ein beispiel der reparatur eines tempels vor uns, die ihre besondern bedingungen schon an sich erforderte. Denn jeder quinquennalpächter übernahm die tuition eines tempels so, als wäre er im besten, ordnungsmässigen zustande — was hätte es sonst für sinn gehabt, die neuverpachtung vor der exaction, besichtigung und prüfung der alten arbeit vorzunehmen? Die verpflichtung lautete demnach dahin,

dass öffentliche gebäude vor allem möglicherweise entstehenden schaden, durch ungewitter, erdbeben, überschwemmung, feuersbrünste, volksaufruhr u. s. w. zu bewahren und den geschehenen schaden wieder auszubessern: so dass mit einem solchen unternehmen stets ein bedeutendes risico verknüpft war, wenn der schaden grösser war als der gewinn durch die stehende, übliche pachtsumme: aber auch oft dem unternehmer die pachtsumme als reiner gewinn zufloss, wenn dem öffentlichen gebäude in der fünfjährigen periode gar kein schaden geschah. Solche schwankungen konnten offenbar nur die ertragen, die nicht nur ein bedeutendes capital zu jeder zeit flüssig machen konnten, sondern auch durch langjährige, immer wiederholte pachtung den verlust mit dem gewinn auszugleichen vermochten.

So wenig wie hierbei in der regel eine *lex addita* gewöhnlich gewesen sein mag, war sie beinahe selbstverständlich für reparaturen. Fand sich nämlich bei der exaction, dass das öffentliche gebäude nicht im stande sei, so wurde ein bestimmtes verfahren, eine location eingeleitet, den schaden auszubessern. Dafür musste nun der magistrat bedingungen, termine u. s. w. ausschreiben (*proscribere, edicere diem*), und diese bestimmungen scheinen als addition zur laufenden *lex* eines jeden gebäudes gegolten zu haben. Hier konnte mit grösserer sicherheit bestimmt werden, wie hoch die auslagen für die reparatur sein würden, und in folge dessen der pächter sich vorsehen, seines gewinnes gewiss zu sein. Ganz vorzüglich fördernd für die kenntniss dieser pachtweise ist die *lex praetoria* §. 143—148 unsrer stelle: denn der quinquennalpächter *aedis tuendae causa* Habonius pachtete auch noch die reparatur der säulen [1].

Ausser der hauptbestimmung des ausschlusses des alten redemptor finden sich nämlich folgende:

1) *si quid operis causa rescideris, reficito:* d. h. der reparaturpächter soll, was er eingerissen hat zum zwecke der reparatur, wieder aufbauen.

2) *Qui redemerit, satisdet damni infecti ei qui a vetere redemptore acceperit*: der reparaturpächter soll dem quinquennalpächter für an anderen theilen möglicherweise erwachsenden schaden caution stellen.

1) Die überschrift lautet in allen handschriften ausser der Vat., die *lex operi faciundo* hat: *ex opere faciundo.* Ohne zweifel ist die richtige lesart *lex opere faciundo:* mit der alten in der juristischen

3) *Pecunia praesens solvetur;* die pachtsumme erhält der reparaturpächter *vor* beginn der arbeit.

4) *Hoc opus bonum suo cuique facito.* Der reparator soll die arbeit in allen stücken gehörig und angemessen herstellen.

6) *Rediviva sibi habeto:* die materialien, die durch den abbruch gewisser theile frei werden, kann er wieder benutzen. Endlich

7) der termin 13. September — 1. December.

In diesem falle waren nun zwar alle bedingungen nur spiegelfechterei: denn die erste und sechste verstand sich von selbst: die ganze arbeit war ja nur das einreissen der säulen und das wiederaufbauen aus denselben steinen, nur vielleicht mit etwas behauung verbunden, und aufsetzung *ad perpendiculum:* die ganze arbeit bestand aus *redivivis.* Ebenso konnte die vierte bestimmung nur zum scheine dastehen: die arbeit war so einfach, dass von verschiedenartigen theilen derselben gar nicht die rede sein konnte: auseinandernehmen und zusammensetzen [2]). Völlig lächerlich war die zweite bestimmung der cautionsleistung: Habonius als reparator sollte sich selbst als quinquennalpächter caviren: denn dass niemand anders als er nach der verabredung *manceps* werden konnte, verbürgte besonders die letzte bestimmung, der beschränkte termin. Dies spricht Cicero aus §. 148: *Omnes exclusi sunt non minus aperte quam pupillus . . . . angustiis temporis excluduntur omnes.* Dasselbe besagt die stelle §. 150: *Hac condicione, si quis de populo redemptor accessisset, non esset usus: quum die ceteros redemptores exclusisset, tum in eius arbitrium ac potestatem venire nolebant, qui sibi ereptam praedam arbitraretur.* Die *condicio* war, dass Verres der verabredung zufolge von Habonius die einhaltung des termins nicht forderte (Hotomann versteht fälschlich, Verres habe dem Habonius einen termin von vier jahren im geheimen gestellt): jeder musste fürchten, zumal Verres' absicht nicht unbekannt geblieben war, wenn er auch auf den lästigen termin einging, in der härtesten weise von Verres

und amtlichen sprache tradirten dativform, wie III *viri auro argento aere flando feriundo; iure dicundo praeesse Tab. Mal. 54. Salp. 25. 28.*

2) Ich folge der Zumpt'schen erklärung und lesart: „*Lapis aliquis caedendus machina sua: nam illo non saxum, non materies ulla advecta est.*" *Lapis caesus* ist im gegensatz zu *saxum,* dem rohen material: es war nur ein gerüst nöthig, die behauenen steine zusammenzusetzen, keine transportkosten für rohmaterial: auch das gerüst, obgleich zu diesem zweck angeschafft, also auf staatskosten, kam nach der arbeit Habonius zu gute — zum weiterbenutzen oder verkauf des materials.

bei der exaction bedrückt zu werden — denn wohlweislich hatte Verres den termin noch in sein amtsjahr gelegt, um das *exigere* selbst noch in der gewalt zu haben — da ihm mit zurückdrängung des Habonius zugleich sein beuteantheil verloren ging. Warum nun Verres sich nach vier jahren, bei seiner rückkunft aus Sicilien, von Cicero angeklagt, zuerst weigerte, das *opus*, das Habonius bald nach seiner abreise in die provinz, also ende 74 oder anfang 73 a. Ch. vollendet hatte, in seinen büchern als geliefert und quittirt einzutragen, davon sucht Askonius nicht glücklich den grund im versuch, die ganze begebenheit der *causa Iuniana* vor gericht abzuleugnen. Dass dies bei der öffentlichkeit des verfahrens nicht möglich gewesen wäre, machte schon Menard bemerklich; nur ist seine ansicht nicht richtig, Verres hätte durch das nichteintragen dem Habonius nur schaden, sich nicht nützen können: freilich wäre auch Habonius in dieselbe calamität gerathen, wie jetzt der pupill durch Verres; allein nicht gering war für Verres die gefahr des vorwurfs, er habe das amt der *sarta texta exigenda* unredlich verwaltet. Der wahre grund der weigerung des Verres ist augenscheinlich, sich von dem vorwurfe dadurch zu reinigen, dass er sagte, Habonius habe die arbeit nicht zur rechten zeit geliefert, und er sie in folge dessen nicht quittiren können.

Die ansetzung des termins für die reparatur lehrt auch, dass die der gebäude nicht wie die regelmässige tuition auf fünf jahre, sondern auf eine geringere oder längere zeit, je nach bedürfniss oder willkür, ebenso wie die neubauten verpachtet wurde. So wird bei Livius XXXIV, 53 der bau des Faunustempels auf zwei jahr, der der Iuno auf vier jahr, der Fortuna auf zehn jahr, des Iupiter auf sechs jahr verpachtet. Nun konnte nicht jedesmal, wie es Verres schlau einrichtete, derselbe magistrat die exaction leiten, der die location vorgenommen, mit ausnahme von privatunternehmungen: auch die censoren hatten ja nur eine amtsdauer von 1½ jahren. Auch scheint aus einer stelle des Livius XLV, 15 klar, dass prorogation der censur zum zwecke der arbeitencontrole nicht gebräuchlich, noch jemals gestattet gewesen ist. Tiberius Gracchus und Claudius wurden mit der bitte um verlängerung von 1½ jahr vom senate abgewiesen. Dazu waren jedenfalls die aedilen da, wenn nicht, wie in der sullanischen verfassungsepoche die prätoren den auftrag ausserordentlicher weise erhielten. Daher

wird den censoren und aedilen im allgemeinen die thätigkeit der *aedium tuendarum* in anderem sinne als den quinquennalpächtern beigelegt [3]).

Was die bestimmung betrifft: *Pecunia praesens solvetur*, so war sie, wie unten beleuchtet werden wird, voller chicanen gegen den unglücklichen *Iunius pupillus*. Der gebrauch war dabei sehr verschieden. In der *lex Puteolana* wird der unternehmer verpflichtet, nach empfangener hälfte der bedingten summe zu bauen, und nach vollendung der arbeit sollte er den rest bekommen. Noch weiter ging die bereitwilligkeit der pächter, wo der staat in noth war (Liv. XXIV, 18). Die unternehmer von lieferungen an die armee in Hispanien versicherten in der noth des zweiten punischen krieges den censoren, die die *ultrotributa* wegen zahlungsunfähigkeit der staatskasse nicht zu versteigern wagten, niemand werde vom staate vor beendigung des krieges für seine leistungen geld fordern.

Bei solcher gliederung des geschäftszweiges der *sarta tecta exigenda* in einestheils quinquennaltuition, anderntheils in neubauten und reparaturen dürfte es nicht unwahrscheinlich sein, dass nach dieser wesentlichen zerspaltung der sache selbst auch der ausdruck *sarta tecta* geformt sei. Wenigstens setzen die Römer ähnliche doppelformeln nicht ohne grund; bald um zwei seiten eines verhältnisses zu fixiren, wie *locatio conductio, emptio venditio;* oder um eine besonders wichtige *species* in einem *genus* her-

3) Bei der erklärung der worte §. 143: *Qui de Marcio Perperna censoribus (redemerit)* scheint Manutius gar nicht beachtet zu haben, dass die amtsgewalt der censoren nur $1^1/_2$ jahr dauerte. §. 130 ist nämlich gesagt, Iunius habe die tuition des tempels von den consuln Sulla und Metellus gepachtet: hier wird offenbar derselbe Iunius verstanden, und der anfang seiner pacht wird mit den fünf jahr vorher (85) fungirenden censoren Marcius und Perperna in verbindung gebracht. Um den widerspruch zu heben, erklärte Manutius *de censoribus* für *a censoribus*, von dem abschluss ihrer censurperiode her: doch ist das sehr gezwungen, an sich, weil die pachtung dann doch mit jenen censoren gar nicht zusammen gehangen hätte, und bei der $1^1/_2$jährigen amtsdauer ist auch der ausdruck *a censoribus* — nach fünf jahren — unmöglich anwendbar. Das einfache, jetzt allgemein anerkannte auskunftsmittel ist das oben in die erzählung verflochtne, dass Iunius in der weise jener pächter mehrere quinquennien hintereinander, erst von jenen censoren, dann von den consuln Sulla und Metellus die pacht erhalten hat. Eine feierliche tradition fand dann ohnehin nicht statt, wenn der alte pächter blieb — sie wäre eine blosse leere form gewesen. Graevius setzt fälschlich das consulat des Sulla und Metellus ins jahr 672 a. u. c., und sagt, Sulla sei *zwei jahre darauf* 675 a. u. c. gestorben. Sulla † 675 und war consul 674.

vorzuheben, wie *agere petere*, wo *agere* das allgemeine ist, *petere* die formelle civilklage bedeutet, *solvere satisfacere* und *satisdare* und *satisfacere*, wo jedesmal das *satisfacere* das allgemeine bezeichnet (Dirksen, verm. schr. 3, p. 261). In betreff nun der *sarta tecta* ist man lange uneinig gewesen, ob das eine oder das andre adiectiv oder substantiv, oder beides dies oder jenes seien; die variante *sarta tectaque* entscheidet für den substantivischen character. Auch Festus trifft wohl nicht das richtige: *sarta tecta — sarte ponebant pro integre, ob quam causam opera publica quae locantur, ut integra praestentur, sarta tecta vocantur, etenim sarcire est integrum facere.* Er hält demnach *tecta* für ein substantiv, *sarta* für ein adjectiv. Geht man nun vom begriff des *sarcire* aus, so trifft dieser mit der thätigkeit der *aedium reficiendarum* zusammen; denn hatte auch der quinquennalpächter oft auszubessern, so wurde ihm doch nicht das *sarcire*, sondern das instandhalten, *tueri* von vorn herein aufgegeben, und bei dergleichen juristischen verhältnissen scheint es immer auf die rechtliche forderung und den inhalt des contrakts anzukommen. Da aber das *tectum* die letzte, vollendende thätigkeit eines bauwerks bezeichnet, möchte es in jener formel wohl auch das in der vollendung und unversehrtheit erhalten bedeuten, und wie in den oben angeführten formeln das allgemeinere, als das resultat jeder art von verpachtung von arbeiten an öffentlichen gebäuden dastehen. *Sarta* sind reparaturen, auf *tecta* passt am meisten der für diesen gebrauch bemerklich gemachte deutsche ausdruck: baulichkeiten.

§. 3. Wir sehen in Cicero's erzählung die vormünder und verwandten mehreres in's werk setzen, um das mündel, den jungen Iunius vor der gefahr an hab und gut zu schützen oder sie zu mindern, die ihm von seiten Verres' durch improbation der fünfjährigen instandhaltung des Castortempels drohte und in der folge über ihn kam. Diese versuche sind auf die verschiedenartigste weise aufgefasst worden.

Zunächst trat dem Verres sogleich bei geäussertem entschlusse, die säulen lothrecht zu fordern, Habonius entgegen: der stehende pachtcontract fordere dies nicht. Nahm er den tempel so an, als ob die säulen lothrecht wären, so konnte sich leicht diese forderung in den usus der exaktion für die zukunft festsetzen: er konnte genöthigt werden, selbst nach ablauf seiner fünf pachtjahre die säulen lothrecht aufzuweisen, was bei der

feinheit des geforderten auch dann sehr schwierig zu leisten war, wenn selbst Verres dies als reparatur an einen anderen verpachtete. Gewiss hatte auch Habonius ein menschliches erbarmen mit dem pupill, und solcherlei schwierigkeiten der übergabe mussten ihm um so lästiger sein, weil er, selbst ein tutor, schon mit den andern vormündern über die art und weise der augenscheinlich unbehinderten übergabe vorher *privatim* übereingekommen war. Selbst bei stellung von caution, im fall die reparatur an einen andern käme, konnte leicht der erwachsene schaden am gebäude jene caution übersteigen. Da aber Verres von seinem entschlusse nicht abstand, und Habonius sah, dass dem pupill nicht mehr zu helfen sei, muss er endlich auf Verres schamlosen antrag eingehen, mit ihm gemeinschaftliche sache zu machen, um den geldprocurator für den prätor als vorgeschobener reparaturmanceps zu spielen: wenn er nicht jenen lästigen chikanen für den augenblick wie nach ablauf seiner pachtzeit ausgesetzt sein wollte. Unter solchen umständen haben die interpreten, wie schon oben angedeutet, wohl nicht recht gethan, den Habonius als mitschuldigen und verworfenen räuber des pupills anzusehen. Cicero selbst lässt nichts davon merken, und selbst die rücksicht, den zeugen schonen zu wollen, hätte ihn bei diesem processe nicht leiten können, wo viele leicht auftreten konnten, gegen Verres und Habonius zugleich zeugniss abzulegen. Noch thut Habonius sein möglichstes: er sendet zu den andern vormündern und verwandten, dem pupill gegen Verres ansinnen zu hülfe zu eilen.

Der stiefvater Mustius, der oheim und vormund Iunius, der vormund Titius gehen, auf's höchste erschreckt, zum vormund Marcellus: dieser richtet bei Verres durch bitten so wenig aus, wie jene bei der Chelido durch geld. Was beabsichtigten sie? jedenfalls, den Verres zu bewegen, von der improbation abzustehen: denn oben §. 134 steht nur, Verres habe den entschluss gefasst und ausgesprochen, die säulen *ad perpendiculum* zu fordern, nicht wirklich schon die arbeit improbirt. Die amtliche improbationshandlung stand noch bevor: sonst müsste dastehen: *columnas ita exegit opusque improbavit*, nicht *ita se exacturum esse confirmat.* Gewiss hatten die vormünder bei einmal ausgesprochenem entschlusse des Verres, da niemand zukam, die wahrheit desselben anzufechten, kein *recht* mehr zu fordern, sondern konnten höch-

stens vom *bitten* etwas hoffen. Und doch, hätten sie ein rechtsmittel gehabt, den Verres abzuhalten, so hätten sie es sicherlich nicht unversucht gelassen, die ja den besten willen gegen den pupill zeigten, und deren hab und gut zum theil durch erbrecht an das interesse des pupills geknüpft war. So scheint sich Zimmermann im irrthum zu befinden, der folgende ansicht a. a. o. p. 30 ausspricht: „zuerst habe der, dessen arbeit untüchtig befunden worden, zur bezahlung des werthes des schadens an den staat gezwungen werden können, oder von neuem auf geheiss des magistrats die arbeit zu unternehmen, oder drittens, wenn der magistrat geglaubt hätte, der unternehmer werde trotzdem die arbeit nicht besser leisten, habe sie einem andern überlassen werden können, deren pachtpreis der alte unternehmer in die staatskasse habe zahlen müssen." Von alle dem steht in §. 134—140 nichts: und doch stützt sich der verfasser hierauf. Die vormünder suchen in erster linie nicht den schaden (welchen? wie gross wäre er gewesen?) zu decken und in die staatskasse zu zahlen: sie bitten Verres abzustehen; oder war der pupill, eines unternehmers kostspieliger arbeiten sohn, so arm, dass die vormünder von einer zahlung von 40,000 sest. — so viel betrug ungefähr der angebliche schaden nach Cicero's schätzung -- den ruin des gesammten pupillarvermögens und eigene verluste gefürchtet hätten?

Ebensowenig ist in unserer stelle von der zweiten möglichkeit die rede, dass der magistrat den säumigen unternehmern befehlen konnte, privatim die arbeit nachzuholen. Dies stadium soll offenbar dasselbe sein, wo im anfang des cap. 54 Habonius dem Verres den vorschlag macht, für 200,000 sestertien beschwichtigungsgeld den bau ihm privatim zu überlassen. Aber wie hätte dann Verres aussprechen können, er sei mit dem daraus resultirenden gewinn nicht zufrieden? Wenn diese herstellung auf privatwege gesetzlich gestattet war, konnte Verres überhaupt gar keinen gewinn daraus ziehen, sondern nur dadurch, dass er sich bestechen liess, den vormündern die ungesetzliche erlaubniss zum privatim-ausbau zu geben: die veröffentlichung der improbation wäre dann unterblieben. Allerdings sollte wohl von den 200,000 sest. auch Habonius die kosten der reparatur decken, doch der grösste theil — also etwa 160,000 sest. — sollte als eigentlicher zweck der ganzen chikane, bei der es nicht darauf ankam, ob er

durch amtliches verfahren oder unterlassen des amtlichen verfahrens erreicht war, an Verres selbst als *lucrum* kommen. Habonius scheint auch jetzt noch gar nicht feindselig gegen den pupill zu handeln, sondern eher dem Verres zu zürnen, dem er sagt: die überbrachten 200,000 sestertien seien eine sehr beträchtliche summe und er sei ein schamloser mensch: dafür wird er auch von Verres sehr ungebührlich empfangen und gezwungen auf das äusserste verfahren gegen den pupill einzugehen: Verres erklärt er wolle sofort die neuverdingung der reparatur vornehmen, und Habonius kann seinem mündel keinen anderen dienst mehr leisten, als den vormündern diesen harten entschluss zu melden. Worin diese äusserste gefahr bestand, soll jetzt gezeigt werden.

§. 4. *Von der caution durch bürgen und garantien (praedia) und deren verkauf (venditio praedum praediorumque).* Sowie nur capitalisten öffentliche arbeiten unternehmen konnten, um, wenn es nöthig wurde, den ausfall zu decken, den unvorhergesehene unglücksfälle über die pachtsumme hinaus verursachten, so mussten auch die unternehmer, ebenso wie die staatszollpächter, dem staate die strengste bürgschaft leisten, die das römische recht kannte, nämlich durch *praedes* und *praedia*, wie Mommsen übersetzt hat: garanten und garantien. Da nun gerade die schwierigsten stellen der *causa Iuniana* sich auf das verhältniss dieser caution beziehen, da wir ja drei locationen hier finden, die eine des Iunius und zwei des Habonius, und die controversen der lehre von jener bürgschaft hauptsächlich in denselben stellen ihren grund haben, wird es nöthig sein, zuerst einen allgemeinen überblick über das wesen der caution durch garanten und garantien nach dem heutigen stande der untersuchungen zu geben, und dann durch vergleichende betrachtung ebenso eine richtige erklärung der ciceronischen stellen, wie auf deren grund rückschliessend eine berichtigung der ganzen lehre von der caution durch prädes und prädien zu finden.

Die werthvollen untersuchungen von Huschke, Bachofen und Mommsen haben festgestellt, dass *praedes* gestellt wurden (ausser den *praedes litis vindiciarum*, die dem civilprocess angehören) von magistraten, besonders cassenbeamten bei antritt ihres amtes, von staatszollpächtern und von unternehmern der *ultrotributa*, lieferungen, öffentlichen bauten u. s. w. Ebenso ist ausge-

macht, dass der charakter dieser obligation publicistisch war, und ein überbleibsel des *ius nexi*, aus den ältesten zeiten der römischen rechtsentwickelung stammt. Dass dies alte rechtsverfahren aus einer zeit, wo jedes rechtsverhältniss zwischen römischen bürgern als ein den staat berührendes, also publicistisches, aufgefasst wurde, wie die ceremonien der *mancipatio*, *confarreatio* u. s. w. bezeugen, gerade in den oben genannten beziehungen beibehalten wurde, beruht darauf, dass jene verpflichtungen contrakte mit dem *staate* waren. Nach Huschke (Nexus p. 9) war nun gesetz der zwölf tafeln, dass der schuldner bei zahlungsunfähigkeit nach abgelaufenem termine vom gläubiger *per manus iniectionem* ergriffen und vor den richter geschleppt wurde, um zu bezahlen, und, konnte er dies nicht, dem gläubiger zugesprochen wurde, ihm als sclave zu dienen; sodann, wenn er nach verlauf von 60 tagen, während deren er dreimal auf dem forum ausgerufen worden, um das mitleid seiner freunde zu erregen, wenn er von niemand ausgelöst worden war, von seinem gläubiger zerschnitten (*secari*, was Bachofen bloss vom verkauf versteht) oder mit kindern und hab und gut in die knechtschaft verkauft wurde. Mommsen hat nun zu zeigen versucht, wie die milderung der zwölf tafeln im gestatten der sogenannten *sexaginta dies iusti* bestanden habe: die härteste gestalt des *nexum* ohne diese *dies iusti* habe sich aus der periode vor den zwölf tafeln im prädienrecht erhalten, wie aus der tab. Malac. hervorgehe.

Diese letztere ansicht hat Zimmermann a. a. o. angegriffen, wobei er sich hauptsächlich auf die *causa Iuniana* stützte. Ausserdem stellte er auch in abrede, dass der hauptschuldner, der die bürgen stellte, persönlich frei bleibe und nur der *praes* mit seiner ganzen bürgerlichen person und habe hafte. Dies geht indess klar aus Liv. XXXIX, 58 und Gell. N. Att. VI (VII) 19 hervor. *Furius* und *Hostilius* wurden ebenso wie Scipio wegen unterschleifs verurtheilt, jene stellten *praedes* für die zu zahlende summe, Scipio verweigerte sie und wurde deshalb in den kerker geführt. Wahrscheinlich hat sich Zimmermann durch die worte des Festus verleiten lassen: *manceps est, qui quid a populo emerit conduxeritve, qui idem praes dicitur, quia tam debet praestare populo, quod praemisit, quam is qui pro eo praes factus est.* Festus spricht nur vom *manceps*, der *praedes* stellt, also einem unternehmer öffentlicher arbeiten: in diese kategorie fallen also nicht der

magistratus, der für seine amtsführung bürgschaft leistet, vielleicht auch nicht der *publicanus*. Dass aber der unternehmer öffentlicher lasten eine ausnahmestellung in bezug auf die *praedes* gehabt habe, wird sich in der folge zeigen.

Bemerkenswerth indess ist Zimmermann's forschung auf dem gebiete der *subsignatio* der *praedia*, inwiefern sie sich von der einfachen bürgenstellung unterscheide. Er sagt ungefähr p. 19, da der bürge zuerst nur durch rücksicht auf seine freiheit und sein leben an die erfüllung seines gelöbnisses geknüpft gewesen sei, habe sich zu der zeit, als die freiheits- und leibesstrafen römischer bürger aufgehoben wurde, das bedürfniss herausgestellt, bei der bürgenstellung auch eine sicherstellung an den gütern zu erlangen für die fälle, dass das vermögen der bürgen während der zeit der bürgschaft durch unglückliche unternehmungen verringert oder gar vernichtet würde und man habe daher bestimmte werthvolle theile des bürgenvermögens, besonders grundstücke verzeichnen lassen mit der bestimmung, auf diese dürfte der bürge keine andere obligation übernehmen und sie noch viel weniger veräussern: dies sei die *praediorum subsignatio*, im grunde dasselbe wie das hypothekenwesen.

Wenn die obligation der prädes verfallen war, trat verkauf der *praedes* und, wenn *praedia* unterzeichnet waren, der *praedia* ein. Dies ist indess nicht so zu verstehen, als habe der *praes* seine *praedia* behalten können, wenn sie nicht subsignirt waren: er haftete im gegentheil mit seiner ganzen person und seiner ganzen habe, wie das ja eben das wesen jener publicistischen verpflichtung ist, nur war der name je nach der *subsignatio* ein anderer. Man unterschied nun zwei arten der *venditio praedum praediorumque*, die eine *lege praediatoria*, die andere *in vacuom venditio*. Mommsens ansicht geht dahin, die *lex praediatoria* sei ein plebiscit und verfüge eine milderung des härtesten verfahrens, des verkaufs *in vacuom*. Worin die milderung bestanden, sehe man in der *causa Iuniana*. Nach improbation der leistung des alten unternehmers habe der magistrat den neuen redemptor angewiesen, die zahlung der pachtsumme vom alten zu fordern: habe sich niemand gefunden, der sich getraute, aus der habe des bürgen die pachtsumme zu erlangen, so sei man zum verkauf in *vacuom* geschritten: d. h. man habe dem neuen redemptor erlaubt, die ganze habe des bürgen zu verkaufen. Bei diesem, wie

bei dem verfahren *lege praediatoria* sei die ganze habe des alten redemptors in besitz des neuen übergegangen, doch so, dass jener in der lage eines fiduciarischen gläubigers geblieben sei auf alles, was die höhe der zu fordernden pachtsumme überstieg: diesen rest hatte er das recht, in zwei jahren wieder zu seinem quiritarischen eigenthum zu machen: dies war nach Gaius II, 59—61 die *usureceptio ex praediatura*, die zum unterschiede der civilen, gewöhnlichen *usureceptio*, deswegen, weil der staat eigentlich die ganze habe acquirirt und er nach römischen begriffen stärkeres recht hatte als der private, nicht in einem jahre, sondern nach zwei jahren vor sich gehen konnte.

Zimmermann hat dem entgegengestellt, dass die *causa Iuniana* eben nur den einen fall der öffentlichen unternehmer betreffe, nicht die staatspächter, nicht die angehenden magistrate. Aber nicht einmal für diesen fall sei die rede von einem prädienverkauf, weswegen die *causa Iuniana* gar nichts für diese lehre eintrage: Cicero spreche nur von einer erneuerten verpachtung (p. 28 ff). Endlich führt er den gedanken weiter aus, der schon in Pauly's realencyclopädie *s. v. praes* ausgesprochen war, dass die prädiatoren in Rom eine classe von öffentlichen unternehmern gebildet hätten, wie die publikanen, deren stehendes geschäft und deren erwerbsquelle es gewesen, verfallene *praedes* und *praedia* zu kaufen: nur von einer derartigen bleibenden beschäftigung habe ein name wie *praediator* mit dieser endung entstehen können, nur so erkläre sich der gebrauch des verbs *mercari*, handeltreiben, vom kaufen dieser leute. Das princip der römischen verwaltung sei gewesen, alle geschäfte so viel wie möglich von den behörden abzuwälzen und durch grosse unternehmer zu vereinfachen, wie davon die publikanenwirthschaft zeuge: nun sei der verkauf der habe zu dem zweck, eine bestimmte summe herauszuschlagen, oft eine sehr verwickelte aufgabe gewesen: der beauftragte magistrat habe daher nach verfall der obligation eine versteigerung an den mindestfordernden veranstaltet: der käufer erhielt dadurch die erlaubniss etwas mehr von dem säumigen staatsschuldner beizutreiben, je nachdem das ergebniss der auction es wollte, als der staat von ihm zu fordern hatte: und dieser, der käufer, haftete dann dem staat für die erkaufte leistung, offenbar, wie alle dem staate verpflichteten durch *praedes* und *praedia*. Das mehr des erstandenen sicherte den prädiatoren ih-

ren gewinn: das zuviel hinderte die form der versteigerung wenigstens in der regel. Dies sei die verkaufsform *e lege praediatoria.* Habe sich niemand getraut die geforderte summe aus dem bürgenvermögen beizutreiben, so habe der staat es aufgegeben, die ganze forderung geltend zu machen, und nur danach gestrebt durch die versteigerung so viel als möglich von dem etwaigen prädiator zu erlangen: dieser konnte für erlegung der gebotenen summe das ganze vermögen der *praedes* verkaufen auf risico eignen schadens, wenn er dem staate zu viel geboten oder die kräfte der subhastirten überschätzt hatte. Vor dergleichen verlusten hätten sich die prädiatoren nur durch rechtzeitige erkundigungen über den vermögensstand der *praedes* schützen können; wozu ihnen freilich durch die gebräuchliche vorausbestimmung des termines und der bedingungen zeit und gelegenheit geboten war. Diese letztere art sei die *venditio in vacuom* gewesen.

Durch ausführliche erörterung dieses verfahrens, dem übrigens auch Mommsens darstellung nicht entgegensteht, der nur keinen grund hatte, das wesen eines *praediator's* näher zu beleuchten, scheint zwar ein wesentlicher fortschritt für die ganze lehre von prädienverkauf gewonnen zu sein: dass aber dabei eine ähnliche einseitigkeit, wie die, welche der verfasser an Mommsen zu finden glaubt, sich eingeschlichen habe, wird unten weiter besprochen werden. Was endlich den angriff auf Mommsen's ansicht betrifft, die *lex praediatoria* sei ein plebiscit, so entbehrt derselbe jeglicher begründung. Nach Zimmermann bedeutet *lege praediatoria* nur: auf dem wege des prädiatorischen verfahrens. Verdankte dies verfahren seinen ursprung etwa nicht einem plebiscit? Das ursprüngliche war doch der verkauf der *personen:* diese strenge wurde nach dem XII tafelgesetz durch plebiscite gemildert.

Aus diesem stande der untersuchung, die, auf neuer forschung des thorischen und julischen municipalgesetzes, der malacitanischen und salpensanischen tafel beruhend, nur noch in betreff der *causa luniana* zweifel und differenzen aufweist, ist so viel klar, dass die versuche früherer interpreten, an deren spitze die ganz confuse erklärung des Asconius, gänzlich bei seite zu legen sind. Asconius sagt, die *praedia* seien sachen, die *praedes* menschen, deren habe *bona praedia* heisse, was Huschke so erklärte, dass *bona* substantiv, *praedia* adjectiv sei (Richter's jahrbücher bd. X,

p. 605). Allein an unsrer stelle steht *in bonis praedibus praedibusque vendundis:* so dass *bona* nicht mit *praedia* verbunden werden kann (§. 142). Hotomann sagt, *bona vendunda* sei zu verbinden: verkauft würden weder menschen noch güter, sondern die bauberechtigung, die der alte unternehmer verscherzt habe, *bona* sei = *opus locatum; praedibus praediisque* aber sei ein absoluter ablativ: das verfahren sei mit stellung von *praedes* und *praedia* verbunden gewesen. Wozu wurden aber diese überhaupt verpfändet, wenn der alte unternehmer bei verfall der obligation nicht mit ihnen haftete? — Manutius endlich glaubt, die *praedes* seien *mancipia*, besonders sclaven, Graevius, die *bona* seien die beweglichen, die *praedia* die unbeweglichen güter.

In unserer stelle kommen nun drei locationsverhältnisse vor, die vermuthlich alle mit *praedibus* und *praediis* garantirt waren; wenigstens scheint — obwohl dies Zimmermann bestreitet — mit den worten *in bonis praedibus praediisque vendendis* doch das verfahren bezeichnet zu sein, das Verres gegen den *Iunius pupillus* einschlägt; D. Brutus wird genannt, der mit seinen prädien bürgte; Verres empfängt bei der neupachtung des Habonius prädes (§. 150). Der öffentliche character dieser verhältnisse geht auch aus einer von Hotoman gänzlich missverstandenen stelle hervor §. 136: *Chelido isto praetore non modo in iure civili privatorumque omnium controversiis populo Romano praefuit, verum etiam in his sartis tectisque dominata est.* Jener gelehrte erklärt *privatorum controversiae* damit, dass es dem prätor nicht erlaubt gewesen sei, magistrate ausser aedilen und tribunen vor seinen richterstuhl zu ziehen: offenbar werden hier die *controversiae privatorum* und das *ius civile* dem öffentlichen geschäftszweige des prätoren, der in exaction der *sarta tecta* bestand, entgegengesetzt.

Der charakter der prädes-bürgschaft, die mit ihrer ganzen person hafteten, und demzufolge keiner zweiten person bürgen oder ihre güter verpfänden konnten, wird uns auch über den haupttheil der *lex addita* des Verres aufschluss geben. Dass in diesem gesetze der pupill vom ankauf der pachtberechtigung ausgeschlossen wird, spricht Cicero deutlich §. 142 aus: *ne liceat pupillo redimere.* Nun leidet es aber auch keinen zweifel, dass auch der oheim *Iunius*, der das *opus* erstehen wollte, ebenso ausgeschlossen war.

Denn was sollte ihn sonst abgehalten haben, seine absicht

durchzusetzen, wenn er nicht in seiner person gerade so wie der mündel verhindert war. Selbst alle verwandtschaftliche bande abgerechnet, die ihn zur erhaltung der habe des pupills auffordern mussten, war auch sein vortheil gefährdet, da er als nächster agnat in einem möglicherweise eintretenden erbverhältniss abbruch erleiden musste, wenn der pupill sein vermögen einbüsste: endlich sind eine menge zeichen vorhanden, die dafür sprechen, dass selbst in dem nachher factisch eintretenden falle der oheim Iunius grosse verluste gehabt und vorher befürchtet hat — ohne zweifel durch ein eigenthümliches verhältniss zum alten redemptor. Dies verhältniss scheint er mit dem stiefvater Mustius und dem einen vormund Titius getheilt zu haben. Denn sie werden bei der kunde von Verres vorhaben von dem gleichen schrecken ergriffen, sie bitten gemeinschaftlich den vormund Marcellus, bei Verres fürsprache einzulegen — dieser thut es zwar, aber ohne nachdruck, d. h. ohne geldversprechungen [4]), und zieht sich dann sorglos von der ganzen angelegenheit zurück, ein sicherer beweis dafür, dass jene nicht in der einzigen eigenschaft der vormünder für den pupill besorgt sind — sie bitten die Chelido und geben ihr geld, sie machen mit Habonius den pakt, er soll mit 200000 HS. den Verres bestechen und die säulen ausbessern, sie eilen ferner zur licitation. Cicero begreift diese drei zwar §. 140 mit dem namen *tutores*: vielleicht war aber selbst der stiefvater Mustius gar nicht vormund, und Cicero bedient sich des ausdrucks nur, um dadurch mehr hass auf Verres zu wälzen, als durch erwähnung ihres geschäftlichen verhältnisses. Endlich sagt Cicero §. 146: Verres habe nicht nur den pupill, sondern auch die vormünder, dieselben drei, um ihr vermögen gebracht. Waren jene etwa als vormünder verpflichtet, für die schulden des pupills zu haften?

So scheint die vermuthung nicht zu gewagt, dass der oheim *Iunius*, der stiefvater Mustius und der vormund Titius die vom vater Iunius gestellten *prädes* waren, zu denen als vierter hinzuzurechnen ist D. Brutus, dessen *prädia* nach §. 144 verpfändet waren und der §. 150 wirklich an Verres zahlt [5]). War der

4) Das heisst bei Cicero §. 136: *auctoritas pro precio* — einfluss der stellung anstatt baarer münze.

5) Brutus hat wohl, wie Manutius vorschlug, nur 450,000 sest. gezahlt. Denn 110,000 sest. erliess Verres dem Brutus, da dieser ihm

oheim Iunius bürge, so ist klar, warum er ausgeschlossen war, auch wenn im gesetze nur der pupill mit klaren worten ausgeschlossen war: denn da er dem pupill mit seiner ganzen juristischen und ökonomischen person haftete, konnte er weder einem

heftig seine ungerechtigkeit vorwarf; und die ganze summe betrug, was weiter besprochen werden soll, dem angebot gemäss 560,000 sest. Die handschriften haben zwar: *Primum quum vehementius cum eo D. Brutus contenderet, qui de sua pecunia HS DLX milia numeravit, quod iam iste ferre non poterat, opere addicto, praedibus acceptis, de HS DLX milibus remisit D. Bruto CX milia.* Da das perfectum *numeravit*, was Ernesti vergeblich in *numeraverat* zu verwandeln suchte, das *wirklich* ausgezahlte anzugeben scheint, so ist die vermuthung des Manutius wohl nicht zu gewagt. Was die 560000 sest. betrifft, so las man früher §. 144: *Addicitur opus HS DLX milibus, cum tutores HS LXXX milibus id opus se effecturos esse clamarent.* Klotz änderte nach der vaticanischen handschrift die erste zahl clʟx, die zweite in cloↄↄ ccloↄ ccloↄ, wo in der vat. stand: cloↄↄccloↄcloↄccloↄ. Die erste zahl stimmt, die eigenthümliche schreibart abgerechnet, mit der vulgata überein; die zweite, die, in der vat. handschrift ganz unverständlich, bei Klotz wohl 530000 sest. bedeuten soll, scheint mit dem sinne der ganzen stelle nicht vereinbar. Die vormünder haben nämlich das allergrösste interesse, die wiederpacht des *opus* in die hände zu bekommen; das sicherste mittel dazu war, das angebot so niedrig als möglich zu stellen. Dies war aber der reelle kostenpreis: ja noch geringer hätten die vormünder ihren satz einrichten können, denn da es in ihrem interesse lag, dass die ausbesserung an keinen andern überginge, dem sie ausser den kosten immer noch seinen profit hätten bezahlen müssen, und das ganze angebot nur ein scheinverfahren war, da der pupill zugleich gläubiger und schuldner wurde, sobald sie die arbeit erstanden, so verschlug es nichts, auch wenn sie weit unter dem kostenpreis gefordert hätten. Nun giebt Cicero diesen §. 140 auf 40000 HS an, §. 147 aber, dass die von Habonius ausgeführte reparatur der säulen nicht so viel werth gewesen sei, als eine einzige neuzubauende säule an prachtvollen privatgebäuden, die 20000 sest. werth seien (ccloↄ ccloↄ HS). Da nun §. 140 die lesart: *quadraginta milium* feststeht, und nicht anzunehmen ist, dass Cicero sein urtheil über den werth der geforderten arbeit in kurzer aufeinanderfolge um das doppelte differiren lasse, so ist wohl §. 147 XL mil. = 40000 sest. herzustellen. Ebenso kann auf grund der lesart des §. 140: *quadraginta mil.* nicht wohl entweder die Klotzische variante: 530000 sest. oder die frühere lesart 80000 sest. geduldet werden, wenn die vormünder vernünftiger weise nur den kostenpreis verlangten: 40000 sest. Ein irrthum konnte in der that leicht entstehen. War die ursprüngliche lesart entweder XXXX mil. HS oder ccloↄ ccloↄ ccloↄ ccloↄ, so konnte daraus leicht einerseits LXXX mil. = 80000 sest., theils, wie §. 144: cloↄↄ ccloↄ cloↄ ccloↄ durch versetzung des ersten c ans ende des ersten zeichens (cloↄↄ) und durch weglassung eines c beim dritten (cloↄ), oder §. 146 durch weglassung der drei striche loↄ gleich nach den ersten cc (da dort die vat.: cc cçloↄ ccloↄ ccloↄ bietet) umgeschrieben werden. Zumal ist in den handschriften im §. 144 das zeichen LXXX mil. nirgends durch buchstaben (*octoginta mil*) ersetzt: um so leichter der fehler. Die zahlzeichen der vat. in §. 144 und §. 146, so wie die der Klotzischen ausgabe clʟx ccloↄ §. 145 und 146 sind mir unerklärbar geblieben.

andern bürge sein, noch ein anderes geschäft mit dem staate selbst eingehen: alles, was er unternahm, war selbst verständlich in sachen der obligation für den pupill: ja die eingehung auf die pacht der ausbesserung der säulen war bloss möglich durch ein unten näher zu erläuterndes verhältniss zwischen dem alten pachtcontrakt und dem contrakt *aedis reficiendae.*

Auf dieser grundlage kann zur erklärung der worte der *lex* §. 143: *Qui de L. Marcio M. Perperna . ., socium ne admittito neve partem dato, neve redimito* geschritten werden, mit denen dem äussern wortegehalte nach nur der alte redemptor oder dessen juristische person, factisch, wie gezeigt wurde, auch der oheim Iunius ausgeschlossen ist. Manutius ergänzt jene worte richtig so: *Qui de L. Marcio M. Perperna (redemerit), (eum) socium ne admittito, neve (ei) partem dato, neve (ei) redimito*, bis auf das letzte *ei*. Ich möchte dafür vorschlagen: *neve ipse redimito.* Nämlich nach der manutischen auffassung wird dem kauflustigen verboten, den alten redemptor oder dessen juristische person — denn das ist: *qui de L. Marcio M. Perperna redemerit* — als compagnon anzunehmen oder ihm einen theil an arbeit und gewinn zu überlassen oder *für* ihn die bauberechtigung anzukaufen. Es ist nicht zu glauben, dass derselbe magistrat, oder im ersten theile des gesetzes, wo verboten wird, den alten redemptor als *socius* anzunehmen, nicht berücksichtigte, dass dieser eigentlich in person nicht mehr vorhanden sei und sein erbe nicht im stande sei, *socius* zu werden, im letzten theile so sehr sich darauf bezöge, dass er ihn selbst, den alten redemptor auszuschliessen gar nicht für nöthig achtete, sondern nur das kaufen *für* ihn verböte, da er selbst doch nicht kaufen könne. Ueberdiess konnte das den magistrat nicht bei abfassung des gesetzes leiten, welche faktische, sondern nur, welche juristische person sich zur auction einfand: und in dieser hinsicht musste das erste bestreben des gesetzgebers sein, den alten redemptor selbst vom kaufen als *manceps* auszuschliessen. Wie sonderbar klingt ein verbot, das eine person nicht selbst ausschliesst, aber einer anderen verbietet mit derselben gemeinschaftliche sache zu machen! Auch steht gar nicht da, Iunius habe als stellvertreter des pupills die hand zum erstehen erhoben: und wollte man einwenden, er habe für niemand anders, als für jenen und zwar nur in diesem geschäfte auftreten können, weil er *praes* gewesen, so muss man sich im-

mer wieder wundern, warum statt aller winkelzüge nicht gleich der alte redemptor vom ankauf mit klaren worten ausgeschlossen wurde. Diesen letztern weg schlage ich ein mit der ergänzung (nicht einschaltung) von *ipse* vor *redimito.* Dann wird jede person, die zu kaufen gesonnen ist, verhindert, den alten redemptor zum socius zu machen oder participiren zu lassen und der alte redemptor selbst zu kaufen. Es liegt hierin ein scheinbarer wechsel der angeredeten personen, da der *ipse* niemand ist, als der zuerst hiess *qui . . redemerit*: allein einmal ist solcher wechsel nichts unerhörtes, und die eigentlich angeredete person ist die allgemeine: *tu qui redempturus es*, so dass das gesetz ausführlicher etwa lauten würde: *Qui . . . redemerit, eum socium ne admittito tu, qui redimere vis, neve ei partem dato, neve si forte es is qui a M. P. cess. redemeris, ipse redimito.* Auf diese weise sind zugleich mit dem pupill alle *praedes* vom kauf, von der *societas* und von der *participatio* ausgeschlossen: und da Iunius der oheim zugleich wirklich ausgeschlossen war, so muss ihm die eigenschaft eines *praes* zugeschrieben werden.

Wie kam aber ein *praes* dazu, ohne weiteres für den hauptschuldner in seinem geschäft aufzutreten, wie verstand es sich eigentlich von selbst, dass Iunius nur für den pupill kaufen könne, auch wenn er gar nichts verlauten liess?

Jedenfalls hatten die *praedes* in der regel eine andere stellung bei der bürgschaft für magistrate, als für die zollpächter und endlich als für unternehmer öffentlicher arbeiten. Schon oben wurde bemerkt, dass diese meist von gesellschaften unternommen wurden, ebenso wie die zollpachten; einer habe, sagt Polybius, als geschäftsführer und repräsentant dagestanden, die pacht angekauft und die verantwortung übernommen (der *manceps*), die übrigen hätten als *praedes* gebürgt und ihre prädien unterzeichnet. Die zahl der *praedes* und die stärke der caution konnte der magistrat *ex arbitratu* bestimmen, und war darin nach Mommsen nur beschränkt durch die furcht vor der öffentlichen meinung und vor der rechenschaftsablegung: die einfache consequenz davon ist, dass er den cautionssteller ganz zurückweisen konnte, wenn ihm die *praedes* auch in der vermehrten anzahl nicht genügten. Dies liegt auch unzweifelhaft in der angefochtenen stelle des §. 142: *praedibus et praediis populo cautum est, et si non putas cautum, scilicet tu, praetor, in mea bona, quos voles, immittes: me ad meas*

fortunas defendendas accedere non sines. Hier steht nun nach *immittes* und *sines* in allen ausgaben ein fragzeichen, das Klotz allein in die obige interpunction verwandelt hat, wie ich glaube, mit vollem rechte. Es leuchtet nämlich wohl ein, dass diese worte ganz den entgegengesetzten sinn enthalten, je nachdem man die vulgate oder die klotzische lesart vorzieht. Nun ist der zusammenhang folgender: Cicero beklagt sich, dass Verres die gewohnheiten des römischen volks durch den ausschluss des pupills in seinem gesetze der location ohne scheu verletzt habe und setzt auseinander, warum jene gewohnheit, den alten redemptor von vorn herein nicht auszuschliessen, sehr begründet sei: es sei nicht recht, gegen jemandes willen seine habe in beschlag zu nehmen, zumal wenn der alte redemptor den besten willen hätte, den schaden gut zu machen, und von seinem vermögen würde doch die arbeit hergestellt: der vorwand des unvermögens könne also nicht gelten: ebensowenig der der böswilligkeit, da ihn von neuem die improbation und das verfahren des magistrates bedrohe, wie jeden andern unternehmer. Nun kommen jene worte: und wenn der magistrat die caution nicht für ausreichend halte, so sollte er (mit fragezeichen gelesen) jedem beliebigen ein recht auf die habe des alten unternehmers gestatten und ihn nicht einmal sein eigenes vermögen vertheidigen lassen dürfen? Nach dieser lesart wird also dem prätor oder dem jedesmaligen magistrat das recht abgesprochen, den käufer zurückzuweisen, auch wenn er seine caution für völlig ungültig hält! Was wäre das für eine consequenz mit der vollmacht des magistrats, *ex arbitratu* vermehrung der bürgen zu fordern! Wie nun, wenn der unternehmer von vornherein behauptet, nicht mehr caution stellen zu können? Suchen wir also, durch änderung der interpunktion den entgegengesetzten sinn zu erreichen, so dass Cicero fortfährt: und wenn du die caution für ungenügend hältst (was du ja gar nicht ausgesprochen hast und auch nicht wagen wirst zu thun), so steht es ja in deinem belieben, einem anderen unternehmer die arbeit zu übergeben und ihn zur zahlung auf den pupill anzuweisen, ja in einer solchen härte, dass ihm die vertheidigung seiner güter nicht einmal gestattet ist!" Was tadelt nun Cicero am verfahren des Verres, wenn ihm solche schritte freistanden? Offenbar, dass Verres in einem gesetze das ausgesprochen hatte, wozu er wohl ein recht hatte, aus seinem magistratualischen arbitratus, so zu ver-

fahren, vorausgesetzt, dass ihm die caution ungültig schien, nicht aber durch eben das gesetz, wodurch der pupill ohne alle prüfung *prä*cludirt wurde. Wenn Verres nur im harten verfahren, nicht auch in der formalen gesetzentwerfung gefehlt hätte, wozu hätte Cicero das gesetz hinzuschreiben brauchen? Nun kann man weiter einwenden, warum Verres den gewohnheitswidrigen weg, der nur äusserst selten, wie von den oben erwähnten censoren Cato und Valerius, eingeschlagen wurde, statt des viel einfacheren der magistratualischen cautionssteigerung und zurückweisung betreten habe? Gewiss, weil er nicht wagen konnte, eine caution, die genügt hatte, für die erhaltung des ganzen tempels während zehn jahre zu bürgen, für ausbesserung einiger säulen auf drei monate zurückzuweisen, zumal eine solche zurückweisung nicht nur ein urtheil über das unvermögen, sondern auch ein misstrauensvotum gegen die rechtschaffenheit und gutwilligkeit allgemein geachteter männer in sich schloss, die ihr wort als *socii* öffentlich abgegeben hatten, die arbeit rechtschaffen zu vollziehen. Um nun dem sturme der öffentlichen meinung auf bequeme weise zu entgehen, griff Verres dazu, ohne prüfung der caution den pupill zu präcludiren [6]).

Nach dieser abschweifung über die stellung der caution kehren wir wieder zur erörterung des verhältnisses der bürgen in den öffentlichen unternehmungen zurück. Nach Polybius waren die *socii* des *manceps* seine bürgen, compagnons der arbeit und garanten des möglichen verfalls der obligation. *Manceps* war also nur der hauptunternehmer bei zollpachten, bei öffentlichen arbeiten und der prädiatur; nicht der magistrat, der bürgen stellte. Wenn nun Festus sagt, der *manceps* habe die gleiche verpflichtung, wie sein bürge, so heisst dies, auch er habe für das unternehmen mit seiner habe garantirt; nicht aber darf man mit Zimmermann die obligation eines jeden hauptschuldners mit der seiner prädes identificiren, um daraus gegen Mommsen den

6) Die anhänger der alten lesart mit den fragezeichen nehmen dem staate jede möglichkeit, sich vor *dolus malus* oder fahrlässigkeit der unternehmer zu schützen. Gab es doch kein mittel, den alten, säumigen unternehmer vom wiederkauf *aedis reficiendae* auszuschliessen, da seine caution gültig sein *musste*, denn ihre vermehrung konnte nach jener erklärung gefordert werden, sie selbst aber, einmal vermehrt, war nicht möglich zurückzuweisen. Die öffentlichen gebäude konnten ruhig in schutt liegen: denn ihrem hüter stand es frei, die pacht immer wieder zum schein zu unternehmen!

schluss zu ziehen, dass der hauptschuldner durch stellung von *praedes nicht* persönlich frei geblieben sei. Dass dies z. b. bei magistratsgarantien gerade der fall war, sahen wir am beispiel des Scipio; dass aber bei unternehmungen der *manceps* selbst gebürgt habe, ist z. b. aus der *lex Puteolana* ersichtlich, wo Blossius unterzeichnet als *manceps idemque praes.* Ebenso verlieren bei der *caussa Iuniana* §. 146 pupill wie prädes ihre garantien.

Aus diesem einen gemeinsamen merkmale des *manceps* und der *socii* bei öffentlichen unternehmungen lässt sich noch ein anderes ableiten: das recht, dass jeder als repräsentant der gesellschaft im untüchtigkeitsfalle des ursprünglichen *manceps* eintreten konnte. So geht aus der tab. Mal. rubr. 65 hervor, dass den prädiatoren ebenso *wie ihren sociis und bürgen* das recht zustand, gegen ihre erkauften prädes zu verfahren und im weigerungsfalle klage anhängig zu machen (*recte agere petere*); ferner zeigte Zimmermann p. 39 aus den digesten, dass der manceps mit dem socius gleiches recht gehabt.

So wird es erklärlich, wie der oheim Iunius nur die hand zu erheben braucht, um damit zu verstehen zu geben, dass nicht er, sondern die alte unternehmersocietät, deren mandatar er war, die pacht der reparatur an sich zu bringen gewillt sei: er konnte weder selbst als unternehmer noch als socius einer anderen gesellschaft auftreten: und war die person des alten redemptor ausgeschlossen, so konnte kein *socius* mehr kaufen.

Wäre es aber dem Iunius gestattet worden, die pacht zu übernehmen, so würden alle genossen der alten pachtgesellschaft ihm als repräsentanten verpflichtet geblieben sein: dies drückt Cicero §. 142 aus: *praedibus et praediis populo cautum est*; d. h. die alte quinquennalgarantie bleibt auch bestehen, wenn die gesellschaft die wenige monate währende reparatur erkauft [7]), und §. 143: *erat et esset amplius, si velles, populo cautum:* d. h. die alte garantie kann durch zuziehung anderer prädes verstärkt werden. So dauerte zwar die alte obligation durch *praedes*, aber nicht dieselbe bauverbindlichkeit, wie Zimmermann meint p. 31; und jene auch nur als persönliche gebundenheit an die gesellschaftsperson. Die arbeit war ja eine ganz verschiedene, nicht

7) Denn durch übernahme der reparatur erlosch die alte quinquennalobligation, während Habonius für quinquennalpacht *und* reparatur doppelt bürgen müsste.

instandhaltung, sondern reparatur, nicht auf fünf jahre, sondern auf $2^1/_2$ monate. Als Habonius die reparatur übernahm, musste er neue bürgen stellen, wie §. 150 zeigt: *Brutus de sua pecunia . . . numeravit, quod iam iste ferre non poterat, opere addicto, praedibus acceptis, de HS. CILX mil. remisit Bruto HS. CX milia.* Wessen prädes hat Verres angenommen? Etwa des Brutus, nach Zimmermann, dass er richtig zahlung leiste? Die garantie dafür hatte ja der verstorbene Iunius schon vor zwölf jahren geleistet und die zahlung bestand nur in derselben verfallenen bürgschaft. Also ist Habonius der bürgensteller für die zu erfüllende arbeit; denn er bekam von Brutus geld in die hände, und seine bürgschaft musste von rechtswegen mindestens ebenso stark sein, wie die von Brutus zu zahlende summe; d. h. 560,000 sest. Nun erliess aber Verres dem Brutus 110,000: das war also ein eingriff in die rechte des Habonius, wenn die sache richtig zugegangen wäre: denn wenn Habonius säumig wurde, verfiel seine bürgschaft in der höhe von 560,000 sest., nicht in der höhe des empfangenen. Daher bedient sich Cicero des umstandes, dass Habonius jene willkürlichkeit des Verres ruhig litt, zum beweise, dass Habonius mit Verres alles abgekartet, keine improbation zu fürchten gehabt und dass die summe eigentlich zum grossen theil in Verres' tasche geflossen sei.

Nur in einer sache scheint der unternehmer von den compagnons, die meist *praedes* waren, unterschieden gewesen sein. Während die *socii* ganz an der gesellschaft hingen, konnte der unternehmer obgleich schon als *manceps idemque praes* verpflichtet, doch noch eine neue arbeit übernehmen, vorausgesetzt, dass er neue bürgschaft stellte: in einem solchen falle mochte er mit seinem vermögen wohl nur für das eine geschäft haften: überdies mochte es selten genug eintreten, dass er in beiden unternehmungen säumig erklärt wurde. So übernimmt Habonius zu seiner quinquennalpacht noch die reparatur und stellt dafür neue bürgen.

Bis jetzt blieb noch die frage unberührt, was eigentlich das wesen jener location gewesen, von der der pupill ausgeschlossen wurde, die Habonius wirklich einging. Hierüber stehen sich die ansichten Mommsen's und Zimmermann's schroff entgegen. Mommsen sagt, es sei ein prädienverkauf gewesen in folge der verfallenen garantie, der darin bestanden habe, dass die reparatur verpachtet worden sei mit der anweisuug, die pachtsumme vom al-

ten redemptor beizutreiben, und zwar mit der verschärfung, dass die *sexaginta dies iusti* weggelassen wurden. Zimmermann dagegen stellt aus folgenden gründen ganz in abrede, dass die reparaturverpachtung eine *venditio praedum praediorumque* sei: 1) werde der name derselben in der ganzen stelle nicht genannt, 2) nach der Mal. tabul. rub. 64 gehe hervor, dass im municipium der bürgenverkauf erst nach einholung des gutachtens der decurionen gestattet sei, Verres aber handle in der *causa Iuniana* ohne vollmacht vom senate, 3) sei gar kein grund zum bürgenverkauf gewesen. Die öffentlichen contrakte seien nach analogie des civilverfahrens behandelt worden, und nach diesem sei die caution des pächters erst verfallen, wenn er nicht nur seine arbeit nicht geleistet, sondern auch das nicht gethan, was im interesse des verpächters lag: die contraktsverletzung habe das volk nur dann bestraft, wenn mit ihr materieller schaden verbunden gewesen sei. Dem säumigen pächter habe nichts gedroht, als im schlimmsten falle ansetzung einer neuen licitation seiner arbeit auf seine kosten, und bevor es so weit gekommen, habe er selbst entweder dem staate schadenersatz gegeben oder die arbeit selbst von neuem unternehmen können. Ferner sei der pupill nicht dem neuen pächter Habonius, sondern dem staate zur zahlung verpflichtet gewesen; die habe der schuldner sei nicht an jenen übergegangen, sondern das geld habe sofort gezahlt werden sollen, und zwar vom volke, dem der alte pächter zur zahlung mit der alten caution verpflichtet geblieben sei. Verkauf der bürgen würde erst erfolgt sein, wenn dieselben die zahlung nicht geleistet hätten. Was aber D. Brutus gezahlt, habe er nachher vom pupill zurückerhalten. Cicero's ausruf endlich: *Ubi illa consuetudo in bonis praedibus praediisque vendendis*, beziehe sich gar nicht auf diese pachtung, sondern sei eine rhetorische wendung, Ferratius erkläre richtig, Cicero schliesse aus der analogie der *bonorum venditio* und der *praedum venditio* auf den fall unsrer *locatio*. Verres habe auch hier das verfahren jener actionen beobachten müssen.

Nun ist oben schon gezeigt worden, wie wenig die beiden möglichkeiten, die Zimmermann dem säumigen unternehmer vor verfall seiner caution und damit verbundener location zukommen lässt, aus der *causa Iuniana* deducirt, ja dass sie durch sie sogar

widerlegt werden. Es bleibt daher nur das wesen dieser location zu betrachten übrig.

Dass nun gerade durch die obigen worte Cicero's: *Ubi illa* etc. klar bezeichnet wird, unsre location des §. 143 sei eine *praedum venditio*, liegt im sinne so gut wie im wortlaute der stelle. Cicero beklagt sich, dass Verres den pupill von der pacht ausgeschlossen, und sagt, er vermisse darin jene *consuetudo in bonis praedibus praediisque vendendis, ut optima condicione sit is, cuia res, cuium periculum:* diese könne er in des Verres verfahren nicht finden. Wie kann Cicero eine gewohnheit für die *location* beanspruchen, von der er nach Zimmermann nicht etwa behauptet, sie sei in locationen dieser art stets beobachtet worden, nein, sie habe beim güterverkauf und prädiaturenverkauf stattgefunden! *Locatio* und jene beiden arten der *venditio* sind doch hinreichend verschiedne handlungen, als dass ihnen selbst der feurigste redner ohne weiteres die gleichen gewohnheiten vindiciren könnte. Bei solchen schlüssen greift jedermann nach dem allgemeinen, übergeordneten — und das wäre Cicero ein leichtes gewesen — nicht nach dem verschiednen, beigeordneten.

Ebenso ist die trennung der redensart in: *in bonis vendundis* und *in praedibus praediisque vendundis* ganz dem lateinischen sprachgebrauch zuwider. Das müsste heissen *in vendundis sive bonis sive praedibus praediisque* oder *in vend. et bonis et pr. prq.* Zimmermann weiss die *bona* beim verkauf der prädes nicht unterzubringen, da überall nur von einer caution *praedibus praediisque*, nirgends von einer solchen *bonis praedibus praediisque* zu lesen sei. Zu gleicher zeit tadelt er Mommsen, der in seiner abhandlung über die tafeln von Salpensa und Malaca p. 472, not. 42 erst sagt, die *bona* seien die güter des säumigen unternehmers, die durch verletzung des contractes *locato conducto* zum verkauf kommen, während nach prädiatorischem rechte allein der hauptschuldner freibleibe, auf p. 477, 2 dass auch die *praedia* vom hauptschuldner unterzeichnet seien. Der streit ist wohl leicht zu heben. Die caution lautete zwar immer nur auf *praedes* und *praedia*, nicht auf die *bona* des hauptschuldners, weil er sie ja selbst stellte; der verkauf aber galt den *bonis praedibus praediisque*, weil hier bei öffentlichen unternehmungen der *manceps* auch mit seinem gut haftete. Der *manceps* kann zwar nie *caviren* mit seinen gütern, aber zahlung leistet er (*debet praestare* bei *Festus*), wie jeder *praes*.

Wenn schon jene stelle des §. 142 unzweifelhaft erkennen lässt, dass wir keine einfache verpachtung, sondern einen verkauf der bürgen vor uns haben, so lässt sich auch der strikte beweis führen, dass bei öffentlichen unternehmungen der bürgenverkauf nothwendigerweise in gestalt einer *locatio* vorgenommen werden musste, und dass die gefahr einer *locatio*, auch nach Zimmermannscher ansicht, ebenso dringend als die des bürgenverkaufs gewesen sein würde, ja die *locatio* Zimmermann's ein viel härteres verfahren ist, als seine *praedum venditio*: und doch soll die letztere die härteste action, steigerung der einfachen *locatio* sein.

Das institut der prädiatoren beruhte hauptsächlich auf dem bestreben, durch einen neuen contrakt das sicherer zu erreichen, was der säumige schuldner zu erfüllen unterlassen hatte; beim verkauf der bürgen eines zollpächters musste demnach die verbindlichkeit des bürgenankäufers darin bestehen, die ausgefallene geldzahlung oder naturallieferung zu decken, bei öffentlichen arbeiten aber, sie schleunigst zu vollenden, weil dem volke sehr viel daran liegen musste, schadhafte gebäude und anlagen des öffentlichen wohls und der sicherheit halber, ja des bedürfnisses ihrer benutzung wegen sofort ausgebessert und hergestellt zu sehen. Am allerwenigsten kann ich begreifen, wie Zimmermann behauptet, dass es noch nicht das öffentliche interesse berührt habe, wenn der Castortempel nicht aufs schleunigste und beste hergestellt wurde; ein local, das beinahe zum täglichen bedürfniss der Römer für senatsversammlungen, feste, gottesdienst u. s. w. gehörte! Schlechte ausführung der säulen konnte hier hunderten von menschen das leben kosten. Deswegen war grund zum verfall der caution hinreichend da. Was konnte selbst schadenersatz durch geld hier helfen, wo es eben an schleuniger wiederherstellung dieses lokals gelegen war und man dafür sorgen musste, dass die arbeit nicht wieder in säumige hände käme. Selbst beim einfachen geldersatz war es ja keineswegs von vornherein bestimmt, wie hoch der schaden zu schätzen sei: das quinquennalpachtgeld herauszufordern hätte in manchen fällen für den schadenersatz nicht genügt, wäre in andern fällen unmenschliche härte gewesen. Der einzig sichere, wohlfeilste und bei den Römern ganz gebräuchliche weg, den preis des ersatzes zu bestimmen, war die form der versteigerung. Wozu sollte man nun erst einen termin ansetzen, um herauszubekommen, wie viel der säumige unter-

nehmer ersatz zu leisten habe, einen zweiten, die arbeit aufs neue zu verpachten, einen dritten, um die bürgen zu verkaufen: alles dies wurde in einer versteigerung zusammen abgemacht. Der prädiator erwarb in der auction die pacht der arbeit: die summe, für die er sich erboten das *opus* herzustellen, gab zugleich an, wie hoch der schaden zu schätzen sei und wie viel der säumige unternehmer dem prädiator zu zahlen habe. Ob der prädiator nun das geld sofort von den prädes ausgezahlt erhielt, oder ob er ihnen einen privattermin stellte, oder ob er zur subhastation schreiten musste, that dem wesentlichen charakter des bürgenverkaufs gar keinen eintrag: *praedum venditio* war ja nicht der act, den der prädiator faktisch mit dem bürgengute vornahm, sondern in welchem er das eigenthumsrecht am bürgengut in öffentlicher versteigerung erwarb, und der von seiten des prädiators aus *praedium praediorumque emptio* genannt werden muss.

Vergegenwärtigen wir uns endlich den unterschied der einfachen *locatio* auf gefahr des alten unternehmers und der *venditio praedum*. Es ist klar, dass bei beiderlei verfahren der preis auf eine erstaunliche höhe getrieben werden oder besser gesagt, auf einer solchen stehen bleiben konnte, wenn niemand als concurrent ihn herabdrückte: die gefahr des zahlens einer unerschwinglichen summe war auf beiden seiten gleich. Ausserdem verwickelt sich Zimmermann, der wohl an den eben erwähnten punkt der gleichen gefahr — also auch der subhastation der bürgengüter — nicht gedacht hat, in den fehlschluss, dass, während (nach seiner ansicht) dem *praes* bis zur *venditio* sechzig tage verzug gestattet worden wären, doch die einfache neuverpachtung beliebig bald vom prätor oder censor angesetzt werden konnte. Nun ist doch klar, dass, da auch die bezahlung von seiten des alten unternehmers am termine selbst oder gleich darauf in den magistratualischen vorschriften gefordert werden konnte, dadurch der alte unternehmer mit seinen bürgen in ganz dieselbe lage kam, wie ein solcher, dem die *sexaginta dies iusti* nicht gestattet worden wären. Nimmt man also an, die *sexaginta dies iusti* wären stets eingehalten worden, so verwickelt man sich in den widerspruch, dass die einfache *locatio* weit härter sein konnte, als das anerkannte härteste verfahren der *praedum venditio*. Was bleibt also übrig, als Mommsen beizustimmen, dass bei der bürgschaft öffentlicher verpachtungen von zöllen und arbeiten und bei prädiatur-

kauf selbst die *sexaginta dies iusti* nicht gestattet waren, ein rest des ältesten rechtsverfahrens aus der zwölftafelgesetzgebung. Auch würde Cicero nicht davon geschwiegen haben, wenn Verres widergesetzlich die *sexaginta dies* ausgelassen hätte. Ja bei öffentlichen arbeiten war dies schleunige verfahren von der nothwendigkeit geboten: sollten denn die baufälligen gebäude noch zwei monate unberührt stehen bleiben, damit sie zeit hätten völlig einzustürzen?

So werden sich auch wohl die andern gründe Zimmermann's gegen Mommsen's ansicht widerlegen lassen. Dass ausser der stelle des §. 142, der Zimmermann einen andern sinn zu geben sucht, das ganze verfahren nicht *praedum venditio*, sondern nur *locatio* genannt wird, beruht ganz einfach darauf, dass der hauptzweck des staates nicht darin bestand, die schuldner unglücklich zu machen, sondern die arbeit durch verpachtung in sichere hände zu bringen; der zweck war für den namen massgebend. Dass im municipium die behörde erst zum bürgenverkauf ihre vollmacht geben muss, ist ganz consequent dem unterschiede zwischen municipalbehörden und römischen staatsbehörden: der prätor war ja auch mit der *senatus auctoritas* für die ganze thätigkeit der *sarta tecta exigenda* ausgestattet; wozu bedurfte es da einer specialvollmacht für jeden einzelnen theil, zumal die *praedum venditio* doch ganz nach magistratualischem arbitratus entschieden wurde und nichts davon bekannt ist, dass der senat allemal erst eine commission niedersetzte, um zu untersuchen, ob der prätor Verres mit recht oder unrecht die *praedum venditio* beschlossen: dazu kam es erst nach niederlegung des amtes.

§. 5. Wie in den meisten reden Cicero's, so auch in der *causa Iuniana* ist es nicht ganz leicht, die eigentlichen rechtsverletzungen herauszufinden gegenüber den überschreitungen der gewohnheiten, der menschlichkeit, der billigkeit nach alter auffassung und des sacralwesens.

Soeben sahen wir, dass der von Zimmermann, freilich zu anderem zwecke geltend gemachte vorwurf, dass Verres, wenn wir einen bürgenverkauf vor uns hätten, widerrechtlich ohne vollmacht des senats gehandelt habe, nicht triftig sei. Verletzung des sacralwesens war, dass Verres den verpachtungstermin auf die zeit der *ludi Romani* legte, und dass er ohne verschub und vorausbekanntmachung des *termins* und der bedingungen auf der

stelle anfing zu versteigern, war gegen alle gewohnheit. Ebenso gewohnheitswidrig, wiewohl nicht ganz ohne beispiel in der geschichte der verpachtungen war die ausschliessung des alten unternehmers auf dem wege einer *lex censoria*: während eine zurückweisung *ex arbitratu* nichts ungewöhnliches war. Cicero übertreibt offenbar das unerhörte einer solchen ausschliessung.

Dass Verres forderte, die säulen sollten *ad perpendiculum* gebaut sein, war seinem formellen forderungsrechte ganz entsprechend: es lag eben in seiner entscheidung, die grenze zu bestimmen zwischen der krümmung, die der schönheit und sicherheit des baues zusagte und einer krümmung, die den bau gefährdete. Dass Habonius sagte, nur die zahl, nicht die art der säulen sei im contrakt erwähnt, ist ein beinahe lächerlicher einwurf: in der *lex aedi tuendae* konnte natürlich nicht alles am tempel haarklein beschrieben werden.

Eine unbilligkeit war es, dass der pupill oder seine bürgen die pachtkosten auf der stelle erlegen sollten. Das mochte wohl am gewöhnlichsten dem prädiator überlassen werden, wie er sich mit den bürgen über einen zahlungstermin verständigen wollte.

Selbst die verabredung mit Habonius, er sollte die reparatur übernehmen und dafür einen theil an den prätor abgeben, war ganz in der ordnung. Handelten etwa nicht jene grossen pachtgesellschaften, die viele jahrzehnte lang ihr unternehmen immer wieder aufs neue nach den althergebrachten bedingungen zugeschlagen erhielten, im geheimen einverständniss mit dem magistrate? Wie grossen sturm erregte es, als Valerius und Cato von dem geheimen einverständniss nichts wissen wollten. Jedenfalls aber war es gebrauch, den verpachtenden magistraten etwas vom gewinn zukommen zu lassen, damit sie im einverständniss blieben. Daher die räthselhafte flüchtigkeit, mit der Cicero §. 134 die verabredung zwischen Verres und Habonius berührt und den leser nur rathen lässt, dass der *manceps appositus* §. 141 eben nur Habonius ist. So konnte Cicero nur schreiben, wenn er die kenntniss dieser verhältnisse als eines gebrauchs bei jedem leser voraussetzen konnte.

Diesen usus indess scheint Verres sogar soweit gemissbraucht zu haben, dass er dem Habonius nicht einmal die kosten des unternehmens bezahlte: Verres' schreiber *Cornificius* erhält das geld — *Postremo ipsius Habonii tabulae praedem illam istius fuisse cla-*

mant. Recita nomina Habonii. Cicero sagt nicht, dass ein theil des geldes, sondern die summe im allgemeinen an Cornificius gezahlt worden sei; die *nomina* sind schuldforderungen: was ist also wahrscheinlicher, als dass Habonius eben noch seinen antheil von Verres zu bekommen hatte?

So lässt sich nicht eine einzige verletzung des formalen rechtes in der wahrhaft greulichen unthat des Verres aufweisen, durch die, wenn Cicero nicht gar zu sehr übertreibt, nicht nur der pupill den grössten theil seiner habe eingebüsst, sondern auch die *praedes*, die vormünder grosse verluste erlitten haben: was dadurch noch erklärlicher wird, dass die summe auf der stelle gezahlt werden musste: die bürgen mochten das geld nicht baar liegen haben, und mussten sich wohl, um es schleunig beizutreiben, zu wucherhaften anleihen oder zu bankeruttirenden güterverkäufen verstehen. Aehnliche schlauheit kann man in fast allen freveln des unmenschlichen Verres entdecken: bei der schrecklichen demoralisation der besitzenden klassen in Rom und der unzulänglichkeit der römischen formeljurisprudenz muss man das institut der römischen geschwornengerichte, die über dem nackten gesetze standen, und die manier der römischen redner preisen, mehr auf billigkeit, humanität und gewohnheit der vorfahren, als auf den gesichtspunkt strengen rechts die aufmerksamkeit der zuhörer zu lenken.

Breslau. *H. Fechner.*

Zu Hesychios.

Hesych. *Οἰοθόρ· Προμηθεύς* (Lobeck. Parall. 216). Wie Vossius sah verlangte die ordnung wenigstens *Οἰωθόρ*, obschon auch so das wort zwischen *οἰωνός* und *οἰωτός* an falschem platze stände. Voss meint *Οἰωθόρ* sei dorisch und komme von *οἶος* und *ὄθομαι qui solus omnia procurat.* Auf was für wunderliche ideen die menschen doch kommen, um zu deuten, was nicht gedeutet werden kann. Wir haben es mit einem hebräischen eigennamen zu thun. Richtig sagt Cyrill. 39 *Ἰοθόρ· ὁ πενθερὸς τοῦ Μωϋσέως.* Aus Theognost 18, 12 aber, der sein ganzes werk aus Diogenian und zwar einer recht schlechten abschrift desselben, und aus Herodians prosodienlehre zusammenschrieb, ist ersichtlich, dass andre *Ἰωθώρ* schrieben. Das lexicon de spirit. p. 229 aber fand *Ἰοθόρ· ὁ πενθερὸς τοῦ Μωϋσέος.* Man schreibe also *ὁ Ἰωθόρ.*

Jena. *M. Schmidt.*

II. JAHRESBERICHTE.

14. Jahresbericht über Thukydides.

Der erste jahresbericht, den der Philologus über Thukydides abgestattet hat (zweiter jahrg. p. 516, 1847), durfte mit recht die grosse arbeit Poppo's gewissermassen als einen abschluss aller bisherigen erklärung des Thukydides ansehen und die hoffnung aussprechen, dass sie zugleich der ausgangspunkt zu einem tieferen, geistigeren verständniss werde. Auch liegen bereits proben solchen innigeren erfassens und durchdringens, die muster sein können, in erfreulichster weise vor. Im ganzen aber hat das seitdem verflossene decennium den Thukydides nicht sehr gefördert. Viel zwar ist versucht, aber wenig zu ende gebracht worden. Statt des fleisses, der vorsicht und erwägung, womit Poppo unermattet geschafft hat, ist in neuerer zeit meist ein anderer geist bei der arbeit thätig gewesen. Die grössere kühnheit, zu der sich die heutige kritik auf anderen gebieten durch neue findungen berechtigt hält, hat auch dem Thukydides zu gute kommen wollen. Aber hier, wo in bewunderungswürdiger weise ein guter text überliefert ist, der jemehr man mit dem schriftsteller vertraut wird, sich mehr und mehr bewährt, ists mit der blossen kühnheit, dem *per te sapere aude* allein, am wenigsten gethan. Auch setzt der meister, der dieses wort, das losungswort alles erkennens, zuerst in die kritik eingeführt hat, sogleich selber hinzu: *ut singula ad orationis ductum sermonisque genium exigens ita demum pronunties sententiamque feras.* Nur wer sich durch aufmerken und langes stillschweigen zuvor in sprache, geist und sache des schriftstellers vertieft hat, darf hier zu ändern wagen. Nicht sowohl des kühnen stahls bedarf es hier, um einzudringen, als vor allem des lernens und verstehens, des sinnes, der sich selber bereitet und dem alsdann der zugang in das innere meist von selber sich öffnet. Die feineren schäden, die bis jetzt noch im verborgenen stecken mögen, wird nur die vertrauteste bekanntschaft speciell des Thukydides, die fleissigste, sorgfältigste vergleichung des einzelnen mit jedem gleichen und verwandten, das sinnige merken auf die leisesten winke zu erken-

nen und zu heilen vermögen. Für conjecturen, die ein gesundes auge auch wohl bei erster lectüre glücklich findet, wie des Stephanus *ὃ ἕς τε* für *ὥστε*, β, 89, 30; *ἅμα πλέοντες* für *ἀναπλέοντες*, ζ, 42, 10; Valckenaers *ναυκράτορες* für *αὐτοκράτορες*, ζ, 18, 15; *κοιναιεόντων* für *κοινὰν ἐόντων*, ε, 79, 18; Heilmanns *ἀιαλοῦντες* für *ἀναδοῦντες*, δ, 48, 21: ist im Thukydides die zeit nicht mehr und dürfte schwerlich noch ein und das andere mal sich gelegenheit finden. Nichts desto weniger hat man in neuerer zeit im Thukydides meist so gearbeitet, als wenn es noch immer mit solch erstem glücklichen wurf und mit der gunst des augenblicks gethan sei. Wo das verstehen schwer fiel oder wo man seine voraussetzungen nicht wieder fand, hat man's in der regel an der zeit zu verbessern gehalten, und so ists gekommen, dass so viele conjecturen meist eben so viele anzeigen eines mangelnden verständnisses sind. Ich hoffe das im folgenden darzulegen und würde es für einen grossen gewinn erachten, wenn diese besprechung etwas zu der schuldigen scheu vor dem überlieferten texte, der im allgemeinen ein sehr gesunder ist, und zu der überzeugung beitragen könnte, dass die arbeit vornehmlich auf die erklärung dieses textes zu wenden sei. Die dann von selbst gebotene vertiefung in sprache und geist des schriftstellers wird jedes einzelne in steter rücksicht des ganzen erfassen, der strengen gesetze sich bewusst werden, innerhalb deren ein jedes geschrieben ist und so für jeden einzelnen fraglichen fall dem erklärer mit der einsicht in gesetz und nothwendigkeit die überzeugung der wahrheit geben, welche der lohn einer abschliessenden arbeit ist. Auf solchen abschluss aber muss das streben jeder erklärung gerichtet sein, denn „*quicquid non est peractum, pro non inchoato est.*"

Der frühere bericht hatte zuletzt die im Philologus selbst erschienene abhandlung G. Hermanns aufgeführt, sie aber bloss genannt, ohne sie eingehend zu besprechen. Diese schuldige besprechung folgt hier zunächst; wonach über die abhandlungen berichtet werden soll, in denen vorzugsweise einzelne stellen zur sprache kommen; in späteren berichten wird sodann von den ausgaben, von den übersetzungen und den zusammenhängenden erörterungen die rede sein.

1) Thucydidea. Scripsit G. Hermannus. Im Philol. 1. jahrg. p. 367—372. 1846.

2) Quaestiones Thucydideae, von prof. Dr. Campe. Abhandl. im progr. des gymnas. zu Greiffenberg in Pommern, 1857.

3) Curae criticae in Thucydidem. Scripsit Joannes Jacobus Kueppers, Bonnae 1856.

4) De priorum quinque librorum Thucydidis locis aliquot difficilioribus. Scripsit Joannes Gerardus Driessen, Monast. 1856.

5) Schedae criticae. Scripsit Fridericus Adolphus de Velsen. Bonnae. 1857.

6—8) Zur erklärung des Thucydides. Von Dir. E. Forberg. Heft 1, 2, 3. Coburg. 1853—1855.

9—10) Studien zu Thucydides. Von Georg Martin Thomas. Aus den abhandlungen der k. bayr. akad. d. wiss. München, 1852—1857.

11) Fr. Haasii Lucubrationum Thucydidiarum Mantissa. Index Lect. in Univers. litt. Vratislaviensi per h 1857 hab.

12) Beiträge zur erklärung des Thucydides, von prof. Bonitz. Wien. 1854.

13—15) Beiträge zur kritik des Thucydides von Franz Wolfgang Ullrich. Erste abthl. Hamb. 1850. Zweite abthl. mit einem anhang: über die oligarchie zu Athen im jahre 411. Hamb. 1851. Dritte abtheilung. Hamburg. 1852.

1. Die stelle *α*, 26, 8—13 (die zeilen nach Bekkers edit. stereot.) liest Hermann so: *οἱ δὲ Ἐπιδάμνιοι οὐδὲν αὐτῶν ὑπήκουσαν, ἀλλὰ στρατεύουσιν ἐπ' αὐτούς. οἱ δὲ Κερκυραῖοι τεσσαράκοντα ναυσὶ μετὰ τῶν φυγάδων ὡς κατάξοντες προσκαθεζόμενοι τὴν πόλιν, προεῖπον Ἐπιδαμνίων τε τὸν βουλόμενον καὶ τοὺς ξένους ἀπαθεῖς ἀπιέναι.* Sprache sowohl wie sache sollen zu dieser änderung nöthigen; die sprache, denn *ἀλλὰ* beziehe sich auf *οὐδέν*, und so müsse zu *στρατεύουσιν* wieder *Ἐπιδάμνιοι* das subject sein; die sache — Hermann scheint zu glauben, das leuchte jedem von selbst ein, er fügt darüber kein wort hinzu. Ein Hermann darf schon von einer *sermonis lex et ratio* sprechen, doch hätte er hier es besser nicht gethan. Wie also, wenn dem *ἀλλά* eine negation vorausgeht, soll in dem entgegenstellenden satze stets dasselbe subject sein? Im Thukydides allein sind noch 35 andere fälle, wo es nicht so ist. Auch liegt das gar nicht in dem wesen des wortes. Es leitet, wie jedermann weiss, ein anderes, neues, eine entgegnung, berichtigung oder dem ähnliches, gegen eine vorausgehende negation das gegentheil ein; wie aber das, in welcher weiteren form des satzes, das bleibt ein anmuthiges spiel der gelegenheit, wobei in der angefangenen weise mit demselben subject fortgefahren oder beliebig geändert werden kann. Ich lasse die stellen bei seite, deren im Thukydides 22 sind, wo nach *ἀλλὰ* zwar auch nicht dasselbe subject, aber doch verwandte begriffe erscheinen; musste aber Hermann nicht stellen, wie folgende, mit der unsrigen, die ihm anstoss gab, in allen beziehungen ganz gleich gebildet finden? *α*, 58, 20: *ἐπειδὴ (Ποτιδαιᾶται) ἔκ τε Ἀθηναίων ἐκ πολλοῦ πράσσοντες οὐδὲν ηὕροντο ἐπιτήδειον, ἀλλ' αἱ νῆες αἱ ἐπὶ Μακεδονίαν καὶ ἐπὶ σφᾶς ὁμοίως ἔπλεον.* Derselben art sind im Thucydides noch folgende 11 stellen: *ε*, 32, 12; *ζ*, 50, 2; *ζ*, 99, 28; *γ*, 16, 1; *γ*, 45, 21; *β*, 70, 1; *ε*, 111, 8; *ϑ*, 8, 13; *ϑ*, 69, 9; *ϑ*, 78, 13; *ϑ*, 76, 19. Diese

veränderung der rede, der übergang zu einem anderen subject, ist öfter, wie in mehreren der angeführten stellen, dadurch veranlasst, dass die entgegnung über ihre nächste gränze hinausgeht und ein weiteres hinzufügt, in welchen fällen für *ἀλλά* auch ohne andere zusatzpartikel füglich unser *vielmehr* eintreten kann. Doch hat die sprache ausserdem die mannigfaltigsten weisen, um diesem eifer der entgegnung noch einen bestimmten ausdruck zu geben, so *ἀλλὰ καί:* α, 35, 21; 144, 34, etc. (24 mal); *ἀλλὰ δῆθεν:* α, 92, 21; *ἀλλ' ὅμως:* γ, 28, 35; *ἀλλὰ μᾶλλον:* α, 68, 14; 86, 6; 142, 11; β, 40, 17; 43, 19; γ, 32, 19; δ, 124 29; 126, 28; ζ, 76, 23; γ, 37, 8; β, 70, 1; ζ, 76, 27; *ἀλλὰ καὶ μᾶλλον:* α, 90, 29; ϑ, 51, 8; *ἀλλὰ πολὺ μᾶλλον:* γ, 112, 26; *ἀλλὰ μάλιστα:* α, 35, 31; ε, 72, 24; *οὐ μᾶλλον ἀλλά:* β, 43, 28; 44, 45; *οὐ τὸ πλέον ἀλλά:* α, 83, 14; *ἀλλά* mit dem comparativ desselben wortes: β, 40, 10; ϑ, 27, 2 noch mit hinzugefügtem *καί*. Wer demnach die fraglichen worte so übersetzt: „die Epidamnier aber hatten von dem nichts zugestanden; vielmehr ziehen die Kerkyräer (jetzt) gegen sie mit 40 schiffen", darf mit gutem recht einen einwand von seiten der sprache als unbegründet zurückweisen. Aber die sache selbst, sagt Hermann weiter, soll fordern, dass nicht die Kerkyräer, sondern die Epidamnier feindlich ausziehen. Was die sache fordert, wird man aber erst sagen können, wenn überhaupt die ganze stelle ihr richtiges verständniss gefunden hat, was freilich bis dahin nicht geschehen ist. Denn allerdings hat sie auf den ersten blick ein besonderes ansehen, das wohl zumeist Hermann, ohne dass er es ausgesprochen hat, sowie nach ihm Krüger zu den gewagtesten vermuthungen veranlasst hat. In seiner ersten ausgabe findet Krüger die erzählung schon etwas pleonastisch, beruhigt sich aber noch; in der zweiten sind ihm die worte *στρατεύουσιν ἐπ' αὐτούς*, nachdem Herman wiederum auf die stelle zurückgekommen war, wegen des §. 2 bereits höchst seltsam und finden bei ihm keine gnade mehr. Doch ist bei sorgfältiger interpretation alles so wohl bestellt, wie man's nur wünschen kann. Krüger hat recht, *αὐτῶν* in *οὐδὲν αὐτῶν* für das neutrum zu nehmen. Ausser den zwei bei ihm aus Thukydides angeführten stellen, wo *ὑπακούειν* in der bedeutung: etwas zugestehen, ohne genetiv der person mit einem acc. steht, sind noch zu vergl. α, 139, 5; ε, 114, 14; sonst heisst es mit dem genetiv der person im Thukydides unterthan sein, natürlich immer ohne einen accusativ: β, 62, 25; γ, 50, 19; δ, 56, 15; ε, 84, 27; ζ, 82, 4; ζ, 87, 32; oder mit einem adverb: auf jemanden hören: ζ, 71, 14; ϑ, 5, 9. Die stellen, wo *ὑπακούειν* ganz absolut steht: α, 143, 11; β, 64, 21; γ, 13, 20; 91, 15; δ, 61, 29; ε, 93, 23; η, 18, 1; 73, 21; auch β, 61, 19 (denn der dativ gehört zu *εἴξαντες*); oder mit einem dativ: ε, 98, 9; δ, 63, 2, kommen hier nicht in betracht. Ein genetiv der person zusammen mit einem accusativ der sache findet sich also

bei Thukydides sonst nicht. Aber diese richtige beziehung des *αὐτῶν* musste Krügern weiter und auf die rechte spur führen. Warum hat Thukydides *οὐδὲν αὐτῶν*, und nicht *οὐδὲν τούτων* gesagt? wie er doch sogleich im folgenden, α, 29, 18: *Κορίνθιοι δὲ οὐδὲν τούτων ὑπήκουον* schreibt (ebenso auch α, 140, 17). Der grund liegt darin, weil er auch nicht wie α, 29, 18: *ὑπήκουον*, sondern *ὑπήκουσαν* geschrieben hat. Und eben dieses *ὑπήκουσαν* ist es, wodurch Thukydides seine griechischen leser vor jedem missverständniss bewahrt hat. Wie er oben z. 4 *ἐκέλευον* sagt, musste er mit *ὑπήκουον* fortfahren, wenn er von derselben zeit seine erzählung fortsetzen wollte; durch das z. 3 hineingeschobene *καὶ ὕστερον ἑτέρῳ στόλῳ* hat sich ihm aber zu der einen zeit das *εὐθύς*, z. 2, noch eine andere spätere zeit ergeben. Wenn er nun, wie er es thut, durch *στρατεύουσιν, τεσσαράκοντα κτλ.* in der folgenden zeit fortfährt, kann er sich nicht mehr mit einem *ὑπήκουον*, sondern nur mit einem *ὑπήκουσαν* (gerade wie er in demselben sinne z. 7: *ἔπεμψαν*, gesagt hatte) auf die frühere zeit beziehen; aber gerade dieser plusquamperfectische aorist und auch das *αὐτῶν*, das auf eine entferntere, entlegenere sache geht, während *τούτων* sich auf eine gegenwärtige beziehen würde, dieses beides muss uns zeigen, dass er mit seinen gedanken bereits bei der zeit des *ἕτερος στόλος* verweilt, und also nun auf das concinneste mit den worten: *ἀλλὰ στρατεύουσιν* (im praes.) *ἐπ' αὐτοὺς οἱ Κερκυραῖοι τεσσαράκοντα ναυσί* fortfährt, wodurch gerade die erzählung dieses spätern *στόλος* eingeleitet und fortgegeführt wird. Was demnach nun die stelle besagt, ist sehr klar und selbstverständlich. Es sind die Kerkyräer mit 25 schiffen nach Epidamnos gekommen, ihre forderungen zu stellen; als die Epidamnier aber in nichts von dem gehör gegeben hatten, rüsten die Kerkyräer noch eine andere flotte dazu von 15 schiffen, und suchen nun mit einer flotte von 40 schiffen ihren forderungen ein besseres gehör zu verschaffen.

In α, 39, 9 erklärt sich Hermann für beibehaltung der worte, die in einigen handschriften am ende des cap. hinter *ἔχειν* hinzugefügt werden, und liest jetzt die stelle mit einem aus conjectur hinzugefügten *βούλεσθε* so: *πάλαι δὲ κοινώσαντας τὴν δύναμιν κοινὰ καὶ τὰ ἀποβαίνοντα ἔχειν, ἐγκλημάτων δὲ μόνων ἀμετόχως οὕτω τῶν μετὰ τὰς πράξεις τούτων μὴ βούλεσθε κοινωνεῖν.* In einer früheren besprechung hat er die worte, noch ohne *βούλεσθε*, bereits auch schon auf die Athener bezogen und übersetzt: *ita vero ut solorum criminum participes non reddamini, vos in eorum quae Corcyraeorum res gestas sequuntur, communionem venire non oportet.* Durch das jetzt hineingesetzte *βούλεσθε* ist diese erklärung gelassen, nur der früheren gewaltsamen beziehung auf die Athener soll, wie man sieht, dadurch aufgeholfen werden. Wer aber über die disposition und den fortschritt der rede sich klar ist, erkennt leicht, dass hier für die Korinthier noch nicht die

stelle ist, sich jetzt schon mit solcher aufforderung an die Athener zu wenden. Sie haben bisher, wie sie sogleich selbst sagen, nur darthun wollen, wie sie ihrerseits gerechte anklagen gegen die Kerkyräer vorzubringen haben und wie *οἵδε βίαιοι καὶ πλεονέκται εἰσί*, c. 41, 9; jetzt erst wollen sie sich im zweiten theil der rede, wie es gleich zu anfang mit den bestimmtesten worten angedeutet war, c. 37, 23—29, über die bitte der Kerkyräer um aufnahme in die athenische bundesgenossenschaft vernehmen lassen. Es will wenig passen, wollten die Korinthier jetzt schon, wenn auch in anderer wendung, voreilig mit der abmahnung kommen, die das thema und die absicht des zweiten theils ihrer rede ist, und diese abmahnung da einschieben, wo sie just daran sind, aus dem eben vorgetragenenen den schluss zu ziehen: *ὡς — οἵδε βίαιοι καὶ πλεονέκται εἰσί, δεδήλωται.* Nun aber gar in welcher form und in welchen worten lässt Hermann die Korinthier diese ihre abmahnung vortragen? So viele worte, fast so viele überraschungen und wunderlichkeiten im gedanken und ausdruck. Hermann verbindet, wie wir aus seiner uebersetzung sehen, *ἐγκλημάτων δὲ μόνων* mit *ἀμετόχως οὕτω;* „so dass ihr allein der beschuldigungen nicht theilhaftig werdet, wollet die gemeinschaft der folgen ihrer thaten nicht theilen." Aber kurz vorher haben die Korinthier noch gesagt: *τῆς ἀφ' ἡμῶν αἰτίας τὸ ἴσον ἕξετε;* also gerade die beschuldigungen, die die Kerkyräer treffen, werden die Athener, heisst es da, auch auf sich ziehen, wenn sie die Kerkyräer zu ihren bundesgenossen aufnehmen. Und die folgen der kerkyräischen thaten werden die Athener theilen? Die schlimmen folgen nach Hermann's meinung, vergeltung und strafe abseiten Korinths? Aber dem wollen die Kerkyräer ja gerade durch die aufnahme in den Athener-bund begegnen, und die Athener werden sich doch wahrscheinlich mit den Kerkyräern nur dann einigen wollen, wenn sie die rache Korinths hoffen dürfen nicht fürchten zu müssen. Also wäre die sache gerade umgekehrt richtig: die beschuldigungen, können die Athener sich sagen, werden uns wohl treffen, aber hoffentlich die folgen nicht. Ist der gedanke schon absonderlich genug, so sind es die ausdrücke nicht minder. Die Korinthier reden hier nach Hermann ihre eigene sprache, wenigstens nicht die des Thukydides. Für das adverb *ἀμετόχως* statt des adjectiv fragt man sich umsonst nach dem grunde. Und gerade dies adverb! Schon das adjectiv *ἀμέτοχος* gehört nur den grammatikern an; das adverb findet sich in der ganzen gräcität nur einmal noch im Eustathius, obgleich das an der seltenheit des begriffs nicht liegen kann. Und hinter diesem seltenen vogel ein *οὕτω*; wenns noch voranginge. Das *οὕτω* nachfolgend ist beim Thukydides etwas ganz anderes als vorangesetzt. Folgt es, so hat es seine eigne bedeutung: so mir nichts dir nichts, so ohne weiteres. Man vergleiche die allerdings wenigen stellen im Thukydides, wo es so

erscheint, und wird das bestätigt finden: β, 93, 32; ϑ, 71, 12; β, 47, 26. Sodann *τῶν μετά τὰς πράξεις*. Der ausdruck *τὰ μετὰ τὰς πράξεις* für die schlimmen folgen der thaten mag sich für einen scholiasten schicken, um das thukydideische *τὰ ἀποβαίνοντα* zu variiren, aber mit der präcision und klarheit, das sieht jeder, ist es nicht allzu arg. Und diese noble Falstaffgarde bei einander, und wie sich das dem übrigen anreiht! Während der relativsatz *οὓς χρῆν*, der bereits in untergeordneten gliedern durch gegenüberstellungen sich leicht fortgerankt hat, endlich mit *πάλαι δὲ κτλ.* sich wieder abrundend zu seinem anfange zurückwendet, drängt sich hier mit *ἐγκλημάτων* plötzlich ein neuer satz aus demselben relativsatz hervor, schliesst doch wie selbständig (*μὴ βούλεσθε*) sich zwischen, und hat schliesslich, anstatt zu neuem zu leiten, die rede nur unterbrochen, die in form (*οὓς* und *οἵδε*) und inhalt jenseits dieses eindringlings wieder anknüpfen muss. — So wenig wie Hermann hat Krüger durch seine erklärung den satz gerettet. Er verbindet *ἐγκλημάτων* mit *κοινωνεῖν* und findet so in den worten als abschluss, den er sonst vermissen würde, den warnenden gegensatz: „es gebührt sich nicht, dass ihr, unschuldig an den folgen ihrer handlungen, durch ihre unterstützung nur an vorwürfen antheil nehmet." Aber abgesehen davon, dass das unstatthafte von *ἀμετόχως*, von *οὕτω*, von *τῶν μετὰ τὰς πράξεις* bestehen bleibt, kann erstens nach dem *οὓς χρῆν* das subject für *κοινωνεῖν*, wie das Hermann wohl gefühlt hat, nicht plötzlich umspringen und ohne alle andeutung ein anderes werden: und sodann würde mit dem „unschuldig an den folgen ihrer handlungen" ein gedanke hereinkommen, der weder in *ἀμετόχως* liegt noch überhaupt hereinpasst. Denn gerade durch ihre nachträgliche vereinigung mit den Kerkyräern bekommen die Athener auch antheil (*μετέχουσιν*) an den folgen der handlungen jener und so wäre auch ferner das *μόνων* nicht mehr zu sagen. Soll doch von einem abschlusse und gegensatze die rede sein, der allenfalls der vollständigkeit wegen noch hinzugedacht werden könnte, so hat den, scheint mir, jener scholiast, von dem die fraglichen worte herrühren, viel richtiger erkannt. „Jetzt sind die Kerkyräer da, „sagen die Korinthier", und fordern euch auf, nicht zur bundesgenossenschaft sondern zur mitschuld. Wollten sie jetzt anspruch auf eure bundesgenossenschaft und euren schutz haben, so mussten sie nicht jetzt erst kommen, sondern längst schon ihre macht mit der eurigen vereinigen und euch auch antheil und mitgenuss an ihren erfolgen geben (*κοινὰ καὶ τὰ ἀποβαίνοντα ἔχειν*), „und müssen jetzt nicht meinen, euch, die ihr der früchte ihrer thaten früher nicht theilhaftig gewesen seid (*ἀμέτοχοι τῶν μετὰ τὰς πράξεις*), bloss an den vorwürfen, von denen sie nun betroffen werden, theilnehmen zu lassen." Das ist der gehörige gegensatz, freilich unnütz genug, da jedes einzelne desselben schon hinlänglich im vorhergehenden enthalten liegt; aber

ich müsste mich sehr irren, wenn dieser gedanke nicht auf das genaueste den sinn wiedergäbe, den der scholiast mit jenen worten hat bezeichnen wollen. Die ἐγκλήματα hat ihm das folgende an die hand gegeben, durch τὰ μετὰ τὰς πράξεις drückt er auf seine weise wieder das τὰ ἀποβαίνοντα aus, und κοινωνεῖν gebraucht er im sinn: theilnehmen lassen, wozu ihn die lesart mehrerer handschriften κοινωνήσαντας für κοινώσαντας (z. 8) veranlasst haben wird.

Den angriff auf α, 75, 9: πᾶσι δὲ ἀνεπίφθονον τὰ ξυμφέροντα τῶν μεγίστων πέρι κινδύνων εὖ τίθεσθαι, den Krüger begonnen hat, glaubt Hermann durch einen austrag, den Sintenis (vgl. a. lit. z. 1846, n. 166) ingeniös versucht habe, zur glücklichen entscheidung gebracht. Wo kühnheit, scharfsinn und auctorität verbündet bekämpfen, da mag sich vorsehen, wer auch die besten rechtstitel hat. Zuerst scheint Krügern κινδύνων nicht recht, dann ist es Hermann ein *inutile additamentum*; nicht lange, und es erscheinen die worte τῶν μεγίστων πέρι κινδύνων schon „so unsinnig wie möglich". Warum aber? war die kurze begründung Krügers für seinen zweifel so zutreffend, dass fortan nur an eine verbesserung zu denken war? Er sagt: κινδύνων möchte ich tilgen, da ja auch τιμή und ὠφελία in betracht kommen. Ich sollte meinen, durch τὰ ξυμφέροντα in unserm satze wäre es deutlich genug, dass ὠφελία nicht in betracht kömmt, und wenn ὠφελία nicht, auch τιμή eben so wenig. Den zusammenhang der ganzen stelle nach zurück und vorwärts hat schon der sinnige Bonitz p. 15 ff. trefflich beleuchtet, durch seine vertheidigung aber bei Krüger nur anderweitigen widerspruch hervorgerufen. Vielleicht gelingt es mir, Krüger durch eine andere betrachtung zu gewinnen. Nehmen wir also auf sein geheiss κινδύνων aus dem satze heraus, welchen begriff wollen wir mit dem übrig bleibenden τῶν μεγίστων πέρι verbinden? Schwerlich wird doch τὰ μέγιστα hier in demselben sinne und mit demselben inhalte stehen sollen, wie später z. 19: ὑπὸ τῶν μεγίστων νικηθέντες, τιμῆς καὶ δέους καὶ ὠφελίας gesagt ist, auf welche worte uns Sintenis für den zusammenhang verweist. Ich habe oben schon angedeutet, welchen gedanken das mit in sich schliessen würde: „seinen vortheil in bezug auf seinen nutzen sicher stellen". Vielmehr müsste τὰ μέγιστα hier wie überall das wichtigste, bedeutendste, stärkste bezeichnen, und sich hier seinem inhalte nach auf die herrschaft beziehen. Der satz ohne κινδύνων würde uns also sagen: es ist für alle ἀνεπίφθονον, es ist ohne gehässigkeit und vorwurf, in den wichtigsten dingen nur auf seinen vortheil rücksicht zu nehmen. Aber wir wissen, solches verfahren war nicht ἀνεπίφθονον, sondern war und blieb immer ἐπίφθονον, also gerade das gegentheil, wie es Perikles selber als solches bezeichnet, β, 64, 8: ὅστις δ' ἐπὶ μεγίστοις (womit er daselbst die herrschaft meint) τὸ ἐπίφθονον

λαμβάνει. Nur *die eigne gefahr* für leben, freiheit oder herrschaft konnte in dem allgemeinen urtheile der voranstellung des eignen vortheils das gehässige nehmen. „Es bleibt wohl unrecht, nur die noth entschuldigt's". So kehrt auch gleich im folgenden, wo der fall Athens auf Sparta angewendet wird, derselbe gegensatz wieder, z. 15: *ἢ ἄρχειν ἐγκρατῶς* (nur der bestimmtere, erklärende ausdruck für jene fraglichen worte) *ἢ αὐτοὺς κινδυνεύειν.* Man sehe nach, was im Thukydides als ein *ἀνεπίφθονον* bezeichnet wird, immer ist die rücksichtslose eigne sicherstellung gegen *gefahr* gemeint; α, 82, 25; ζ, 83, 26; ϑ, 50, 22. Dieser begriff der gefahr kann aber in dem blossen *τῶν μεγίστων πέρι* nicht liegen; man vgl. α, 76, 19; β, 64, 8; γ, 42, 11; 43, 15; 45, 33; 55, 33; δ, 20, 2; 86, 11; 126, 23; ε, 9, 19; ζ, 84, 8; 91, 25; ϑ, 46, 12; 56, 4; 81, 19. Wo man den begriff der gefahr mithereinzunehmen hat, β, 49, 17: *καὶ εἴ τις ἐκ τῶν μεγίστων περιγένοιτο;* δ,120, 11: *καὶ ἄλλο τι ἂν αὐτοὺς τῶν μεγίστων ἀνδρείως ὑπομεῖναι*, ist dort durch *περιγένοιτο*, hier durch *ὑπομεῖναι* und an beiden stellen ausserdem durch den ganzen zusammenhang hinlänglich für das richtige und specielle verständniss gesorgt. Die überlieferung *κινδύνων* ist also an unsrer stelle so wenig ein *inutile additamentum*, wie Hermann sagt, dass wir vielmehr dieses wort für den gedanken durchaus nicht entbehren können. Aber Sintenis und Hermann haben es denn doch nicht ganz so arg wie Krüger gemeint. Sie treiben freilich mit Krüger den sohn des hauses vorne aus, sind aber doch freundlich genug, ihn durch die hinterthür wieder einzulassen. Die von Hermann lebhaft gebilligte conjectur von Sintenis: *πᾶσι δὲ ἀνεπίφθονον τὰ ξυμφέροντα τῶν μεγίστων πέρι κινδυνεύουσι θέσθαι*, die ohne kenntniss und scharfsinn nicht hätte gemacht werden können, hätte dem gedanken nach nicht viel gegen sich; sie giebt fast wieder, was sie genommen hat; der sprache nach aber stösst sie an in eben so vielen punkten, als der satz jetzt durch diese veränderung neue verhältnisse bekömmt. Erstlich könnte hier nicht gesagt sein: *τῶν μεγίστων πέρι κινδυνεύουσι;* Thukydides hätte gesagt: *περὶ τῶν μεγίστων κινδυνεύουσι*, wie α, 33, 6: *περὶ τῶν μεγίστων κινδυνεύοντας δεξάμενοι*; ε, 91, 14: *καὶ περὶ μὲν τούτου ἡμῖν ἀφείσθω κινδυνεύεσθαι;* ζ, 9, 34: *περὶ τῶν ἀφανῶν καὶ μελλόντων κινδυνεύειν*; und noch ζ, 18, 34; ϑ, 50, 22; 79, 30; nicht anders. Und das ist bei Thukydides nicht ein spiel des zufalls, sondern auf einen festen sprachgebrauch gegründet. Alle 28 male, wo bei Thukydides *πέρι* erscheint, ist das bestimmte gesetz zu erkennen. Thukydides sagt *πέρι* nur: 1) wenn ein relativpronomen es nothwendig macht, α, 95, 6: *ἀνακρινοῦντες ὧν πέρι ἐπυνθάνοντο;* so noch: γ, 37, 11; ε, 41, 21; ζ, 61, 30; dahin gehört auch ε, 18, 6; oder 2) wenn ein wort in den gegensatz gebracht werden und den ton haben soll, α, 72, 28: *τῶν μὲν ἐγκλημάτων πέρι μηδὲν ἀπολογησομένους* —,

δηλῶσαι δὲ περὶ τοῦ παντός; so noch γ, 13, 35; δ, 74; 8; ε, 32 9; 111, 23; 111, 28; ζ, 29, 5; η, 25, 29 zw.; ϑ, 5, 33; α, 58, 61; oder 3), der häufigste fall, wenn das satzglied mit πέρι aus der übrigen construction des satzes losgelöst ist, also wie absolut in den satz eingeschoben wird; was öfter dann geschieht, wenn zu einem vorausgegangenen allgemeinen eine nähere bestimmung hinzugefügt wird. Hieher gehören die fälle, von denen Haase lucubrr. Thucyd. p. 49 zu anderm zwecke bereits einige beigebracht hat; δ, 101, 29; ὡς αὐτῷ — τὰ περὶ τὰς Σίφας τῆς προδοσίας πέρι οὐ προυχώρησεν; so noch: α, 10, 32; 23, 30; β, 45, 7; 51, 10; 62, 9; 70, 4; γ, 57, 7; δ, 101, 29; 121, 27; 132, 1; ε, 5, 34; η, 72, 29. Dabei will ich aber nicht behauptet haben, dass der schriftsteller nicht einmal veranlassung haben konnte, wo er in mehr absoluter weise unser „in betreff" ausdrücken wollte, περὶ zu gebrauchen, wie er es z. b. β, 24, 23; ζ, 78, 10 gethan hat. Mit diesem gesetze nun ausgerüstet erkennt man leicht, warum Thukydides an allen jenen stellen κινδυνεύειν περὶ gesagt hat, nicht κινδυνεύειν — πέρι, und hier eben so gewiss, weil ein gegensatz nicht gegenüber steht, περὶ τῶν μεγίστων κινδυν. gesagt haben würde, wie er es aus demselben grunde α, 33, 6: περὶ τῶν μεγίστων κινδυν. gethan hat. — Die conjectur von Sintenis giebt uns zweitens die veränderung θέσθαι für τίθεσθαι. Auch da ist dem sprachgebrauch nach nicht das eine für das andere so hinzunehmen, wenn gleich Sintenis durch den hinweis auf α, 82, 27 sich in diesem betreff für hinlänglich gesichert hält. In allgemeinen sentenzen, wo sich nichts von einem konkreten fall einschiebt, wendet Thukydides nur den inf. praes., nicht den des aorist an; γ, 56, 16: νόμον — τὸν ἐπιόντα πολέμιον ὅσιον εἶναι ἀμύνεσθαι; γ, 63, 11: αἰσχρὸν — μὴ ἀντιδιδόναι; δ, 64, 14: αἰσχρὸν — ἡσσᾶσθαι; δ, 97, 23: πᾶσι γὰρ εἶναι καθεστηκὸς ἰόντας — ἀπέχεσθαι; β, 35: 19: καλὸν — ἀγορεύεσθαι; γ, 42, 30—3: χρὴ δὲ τὸν μὲν ἀγαθὸν πολίτην — φαίνεσθαι und im folgenden s. w. Ebenso ist in der schon von Hermann mit unserm satze verglichenen parallelstelle bei ἀνεπίφθονον der inf. praes., ζ, 83, 26: πᾶσι δὲ ἀνεπίφθονον τὴν προςήκουσαν σωτηρίαν ἐκπορίζεσθαι. Ich spreche hier ausdrücklich nur vom infinitiv des praesens oder aorist; natürlich ist von den bekannten fällen, wie die bei Krüger 53, 10, 2 aufgeführten, nicht die rede, wo von einem konkreten fall im tempus fin. der aorist sich im gedanken ein allgemeines abstrahirt, ebensowenig von stellen wie δ, 18, 21, wo οἵτινες bei ἔθεντο auf konkrete, bereits vorgekommene fälle verweist. In der von Sintenis citirten stelle α, 82, 25: ἀνεπίφθονον δὲ ὅσοι ὥσπερ καὶ ἡμεῖς ὑπ' Ἀθηναίων ἐπιβουλευόμεθα, μὴ Ἕλληνας μόνον ἀλλὰ καὶ βαρβάρους προςλαβόντας διασωθῆναι, ist das ὅσοι wie das eben erwähnte οἵτινες im rückblick auf konkrete fälle gesagt; denn es ist klar, dass dort der speciell vorliegende fall, die absicht für den künftigen krieg

selbst mit barbaren sich zu verbinden, durch andere bereits erlebte fälle (προςλαβόντας) gerechtfertigt werden soll, also auch ganz nothwendig ein aorist einzutreten hat. Demnach dürfen wir uns also nach dem angegebenen gesetze auch τίθεσθαι nicht gegen θέσθαι vertauschen lassen. — Und ebenso wenig können wir drittens bei τίθεσθαι das εὖ entbehren. Diess τίθεσθαι, das hier in frage steht, kommt bei Thukydides zwölfmal vor: α, 31, 5; α, 41, 18; α, 82, 9; δ, 17, 2; δ, 18, 21; δ, 59, 28; δ, 61, 33; δ, 120, 12; ε, 80, 5; ζ, 11, 23; ϑ, 84, 18; α, 25, 3; an den ersten eilf stellen allemal mit einem adverb oder was dem gleichkömmt; an der letzten stelle, der einzigen, ohne dergleichen. Wenn τίθεσθαι in der allgemeinen bedeutung steht: für sich in irgend eine lage bringen, einrichten, kann es selbstverständlich des zusatzes nicht entbehren. Steht es aber zweitens in der speciellen bedeutung: durch verhandlungen zu ende bringen, beilegen, dann ist das wort auch schon von selbst genug, und ein solcher adverbialer zusatz kann, wie natürlich, ebensowohl wegbleiben wie hinzutreten. An dieser zweiten, speciellen bedeutung des worts ist aber nicht zu zweifeln. Suidas s. v. τίθεσθαι erklärt es ausdrücklich durch συγκατατίθεσθαι, διαπράττεσθαι, und bringt dafür eine beweisstelle bei; aber auch ohne seine weisung würde man es in stellen wie Thukydides α, 82, 9 (wegen des entsprechenden καταλῦσαι) nicht anders verstehen können. In dieser bedeutung erscheint das wort aber, wie man sich das wiederum von selbst sagen kann, nur in der verbindung mit πόλεμον, πράγματα oder einem ähnlichen begriff, öfter mit einem adverbialen zusatze, ohne solchen in der ganzen gräcität, so weit bis jetzt nachzuweisen ist, überhaupt nur fünf oder eigentlich nur vier mal: in jener oben zuletzt angeführten stelle des Thukydides α, 25, 3: οἱ Ἐπιδάμνιοι — ἐν ἀπόρῳ εἴχοντο θέσθαι τὸ παρόν, nachgeahmt von Procop. Vand. I, p. 102: οἱ Βανδίλοι ἐν ἀπόρῳ εἶχον θέσθαι τὸ παρόν; bei Polyb. VIII, p. 735 (c. 23, §. 5): ταχὺ δὲ καὶ τοῦ κήρυκος παραγενομένου πρὸς τὴν Λαοδίκην καὶ διασαφοῦντος τὰ περὶ τὸν Ἀχαιὸν καὶ κελεύοντος τίθεσθαι τὰ πράγματα καὶ παραχωρεῖν τῆς ἄκρας; sodann bei Suidas s. v. τίθεσθαι und zuletzt in excerptis Hoesch. p. 5: κράτιστον δὴ τούτων εἵνεκα δι' εἰρήνης αἱρεῖσθαι ὑμᾶς τὰς ἐκ τῆς ὁμονοίας ὠφελείας, καὶ τοῦ πολέμου πράγματα σὺν ἡμῖν τίθεσθαι. Es wird heutzutage niemand mehr der ansicht sein, in diesen fällen, wo τίθεσθαι ohne adverbialen zusatz steht, einen solchen, etwa εὖ suppliren zu wollen, wie das Hemsterhuis (ad Lucian. Necyom. p. 21) für die thukydideische stelle, dem scholiasten folgend, gethan hat. Es soll dort eben nicht mehr verstanden werden, als was dasteht: die Epidamnier, in ihrer einzigen hoffnung auf Kerkyra getäuscht, wissen nicht mehr, wie, durch welche verhandlung sie ihre gegenwärtige noth auf irgend eine art beenden sollen und wenden sich daher an den delphischen gott. Mit recht hat daher auch Lobeck

in den Paralip. I, p. 165, wo er vom fehlenden εὖ handelt, dieses falles bei τίθεσθαι nicht mehr gedacht, und hätte dafür von Hermann um so mehr ein lob statt eines tadels verdient, weil Hermann schliesslich selbst zugiebt, dass man hier eigentlich an ein ausgelassenes εὖ nicht zu denken habe. Kennt demnach der sprachgebrauch dieses τίθεσθαι ohne adverbialen zusatz nur in den alleinigen verbindungen mit πόλεμον, πράγματα und jenem τὸ παρόν, in der bedeutung: beilegen, beenden, so sieht man, wie wenig diese an unsrer stelle für das vorgeschlagene: τὰ ξυμφέροντα θέσθαι passen würde, und wie guten grund man hat, sich das εὖ bei τίθεσθαι nun und nimmermehr nehmen zu lassen. Die übersetzung, welche Hermann für die emendation τὰ ξυμφέροντα τίθεσθαι giebt: *adornare quae sibi utilia sint*, ist also schon wegen des τίθεσθαι, sie ist aber auch sonst in jeder hinsicht unzutreffend. Wie alle obigen beispiele zeigen, ist das object bei τίθεσθαι ein bereits vorhandenes, was durch das τίθεσθαι in eine besondere bestimmte lage gebracht wird; ein krieg wird beendigt, ein glück sicher gestellt, ein besitz in gefahr gebracht. Die übersetzung: *quae sibi utilia sint,* kennt ein solches vorhandenes nicht, für welches allein der sprachgebrauch dies τίθεσθαι zulässt, sie sieht von dem τά ganz ab und giebt lediglich eine prädikative bestimmung, gleichsam als wenn ξυμφόρως θέσθαι zu übersetzen wäre, und so kommt Hermann doch wieder zum εὖ, was er vermeiden und verwerfen will. Ihm scheint das εὖ *ineptum*, weil er es neben τὰ ξυμφέροντα nicht ertragen kann; das aber offenbar nur, weil ihm die bedeutung dieses letzteren nicht klar ist. Oder hätte es wirklich etwas ungereimtes in sich, zu sagen: das, was einem das zuträgliche ist, für sich wohl einrichten? τὰ ξυμφέροντα, seiner form nach freilich ein praesens, hat doch, bereits zum substantiv erwachsen, seinem begriffe nach, auch die natur des futurs in sich; es steckt von selbst τὰ ξυνοίσοντα mit darin, welche form deswegen auch von den Griechen, weil entbehrlich, nie gebildet worden ist. Alle 21mal, wo das wort im Thukydides vorkommt, hat es, wie natürlich, diese beziehung auf das zukünftige. Ist aber τὰ ξυμφέροντα seinem begriffe nach zwar ein bestimmtes, für die wirklichkeit aber noch ein werdendes, so kann es als solches wohl oder übel behandelt werden, der gehoffte nutzen durch die behandlung wirklich eintreten oder noch verschwinden. Es wird niemandem ein vorwurf daraus gemacht, sagen daher die Athener im vorliegenden fall, wenn es sich um die grössten gefahren handelt, seiner herrschaft und freiheit verlustig zu gehen, das, was einem zur behauptung der herrschaft zuträglich ist, nämlich eine strengere herrschaft über die bundesgenossen wohl und zweckdienlich einzurichten, so dass ein abfall derselben nicht erfolgen kann. Demnach kann also der fragliche satz auch in bezug auf εὖ sowohl aus sprachlichen gründen wie des gedankens wegen keine veränderung erleiden; es muss also alles

gerade so verbleiben wie es dasteht, wenn es mit dem satze gut bestellt sein soll.

In den worten ε, 85, 1—8 bemerkt Hermann: *Potuisse ita scribi contendenti cedamus necesse est: sed aegre, opinor, credat quis non scripsisse Thucydidem:* ὑμεῖς οἱ καθήμενοι, ὅ ἔτι ἀσφαλέστερον, ποιήσατε. Aber was hat denn dieser vorschlag so überredendes? Etwa weil es so die art des Thukydides ist? oder gewinnt der zusammenhang? Wenn es nun gerade das gegentheil wäre? Ein solches nacktes ὅ mit einem wirklichen adjectiv ohne oder mit ἔστι auf ein hauptwort oder ein anderes, wirklich ausgedrücktes oder wie hier auch nur zu supplirendes, pronomen bezogen kommt im ganzen Thukydides nicht ein andres mal wieder vor. Doch nein, an einer stelle ist es noch so, darf aber nicht sein: γ, 106, 23 wird noch in allen texten gelesen; ὅ ἐστιν ἀγροῖκον (oder nach Thom. Mag. p. 40, 4 sqq. ἄγροικον), wiewohl niemand dort für das wort ἀγροῖκον eine erklärung weiss. In jeder weise, sowohl an sich als im zusammenhang, ist es gleich unstatthaft. Es soll so viel wie ἔρημος sein, doch lässt sich das durch nichts beweisen, und selbst hätte es diese bedeutung, dürfte es nicht stehen, weil es für die erzählung nichts austrüge. Ob der kurze übergang über einen 1300 fuss hohen gebirgsrücken, in freundesgebiet, durch bewohntes oder nicht bewohntes land geht, ist für den zug gleichgültig, und wäre deshalb vom schriftsteller seiner gewohnheit nach nicht weiter berührt. Dagegen haben uns zeile 21 die worte: καὶ ἐπέβησαν τῆς Ἀγραίων κτλ. gesagt, dass die Peloponnesier unter Eurylochos bereits freundesgebiet, das Agraische, betreten haben. Als sie aber, fährt der schriftsteller fort, das Thyamosgebirge erreicht hatten, ὅ ἐστιν Ἀγραϊκόν, welches schon Agraisches land ist, stiegen sie über dieses sodann nach Argos hinab. Mit λαβόμενοι κτλ. z. 22 folgt für den ausspruch ἐπέβησαν κτλ. die begründung nach. Nichts kann schon in bezug auf local und erzählung ansprechender sein als diese conjectur Ottfried Müller's (zur karte des nördlichen Griechenlands p. 26), die sollte ich glauben durch obige sprachbemerkung gewissheit ist. Jener gebrauch aber bei Thukydides ist durchaus constant. Nur da treten statt der einfachen adjectivanfügungen vollständige adjectivnebensätze auf, wo noch ein neues herzutritt und den ausgebildeten nebensatz zur nothwendigkeit macht. Solche fälle lassen sich sogar a priori bestimmen; es können ihrer nur drei sein: entweder durch bestimmungen am subject oder am zeitwort oder durch die prädikative bezeichnung veranlasst, und so ist es auch wirklich: 1) wenn das ὅ (natürlich auch ὅς und ἥ) durch eine nebenbestimmung hervorgerufen ist; so zweimal: γ, 47, 8: ὅπως ὃ μόνον ἡμῖν ἔτι ξύμμαχόν ἐστι, und ϑ, 53, 16: ὅς μόνος τῶν νῦν οἷός τε τοῦτο κατεργάσασθαι; 2) wenn das zeitwort a) nicht formwort ist, sondern begriffswort, oder b) wenn es nicht als ἔστι, sondern in anderer

zeitform erscheint; a) δ, 127, 33: *καὶ τὴν ἐσβολήν, ἥ ἐστι μεταξὺ δυοῖν λόφοιν στενὴ ἐς τὴν Ἀρριβαίου*, ähnlich noch α, 55, 2; β, 34, 4; δ, 67, 3; b) γ, 108, 26: *καὶ, ὃ κράτιστον ἦν, διαφθειρόμενον;* ähnlich noch: β, 17, 13; δ, 31, 20; δ, 97, 25; und 3) wenn statt des wirklichen adjectivs eine andere prädikative bestimmung eintritt: γ, 38, 29; η, 49, 26. Die ortsbestimmungen nehmen zugleich an 2) und 3) theil; ausser den unter 2a angeführten noch δ, 56, 10; γ, 106, 23 nach Müller's verbesserung; und β, 98, 12. Man sieht leicht, wie die rede in diesen fällen sich nicht mit der blossen anfügung eines adjectivs begnügen konnte, sondern zu einem förmlichen adjectivnebensatze gezwungen war. Ausser dem bereich des aufgestellten gesetzes, das nur von einem auf ein hauptwort oder auf ein pronomen bezüglichen ὅ handelt, würde der fall liegen, wo ὅ sich auf einen ganzen satz bezieht, wo also das blosse hinzutreten eines alleinigen adjectivs ebenso unmöglich wäre. Ein solcher fall kommt im Thukydides nur ein einziges mal vor, ζ, 87, 5: *καὶ ὑμεῖς μήθ' ὡς δικασταὶ γενόμενοι τῶν ἡμῖν ποιουμένων μήθ' ὡς σωφρονισταί, ὃ χαλεπὸν ἤδη, ἀποτρέπειν πειρᾶσθε.* Das *ἀποτρέπειν*, das durch das ὅ vertreten wird, kann ein blosses adjectiv nicht zu sich nehmen; es muss also auch hier ein förmlicher nebensatz eintreten, freilich ohne *ἔστι*, weil dies im Thukydides bei *χαλεπόν* immer ausbleibt: α, 142, 25; β, 35, 25; δ, 59, 20; ζ, 23, 33; ζ, 34, 22; ζ, 38, 16; η, 87, 26. Aus diesem dargelegten gesetze folgert sich nun von selbst, dass Thukydides an unserer stelle *ὃ ἔτι ἀσφαλέστερον* nicht schreiben konnte, weil er hier zu solcher ausbildung eines adjectivnebensatzes durch nichts genöthigt war; im sinne Hermanns würde er etwa nach seiner art geschrieben haben: *ὑμεῖς οἱ καθήμενοι ἄλλο τι ἔτι ἀσφαλέστερον ποιήσατε.* Aber das wollte er eben nicht; er hat es vielmehr besser und zusammenhängender gemacht. Nur muss man ihn verstehen. Auch hier läuft es am ende wieder auf einen mangel des verständnisses hinaus. Thukydides hat nicht gesagt: so richtet noch etwas sichereres ein, wie Krüger verstanden hat zufolge seines hinweises auf seine grammat. 43, 3, 10, und Bloomfield, der *ἔτι* in *τι* ändert, und Hermann, weil er ὃ hineinsetzt, sondern Thukydides sagt: weil ihr nun doch einmal, um überredung und täuschung zu verhüten, uns nicht vor die menge, sondern vor diese kleine versammlung geführt habt, so richtet es noch sicherer ein. Also nicht ein *τι*, das ein neues hereinbringen würde, ist zu *ποιήσατε* das object, sondern dasselbe, was eben erst von denselben, die angeredet werden, als handlung ausgesagt war: *ὑμῶν ἡ ἐς τοὺς ὀλίγους ἀγωγή* also ein *αὐτό* oder *τοῦτο*, das auf diese handlung zurückführt, aber in diesem falle immer wegbleibt. Man erkennt leicht, wie fester so die gedankenfolge ist, zugleich aber auch, wie der den fortgang der rede und den engern zusammenhang verkennen musste, der so wie Hermann

und Krüger die lesart der einen Arund. handschrift ἡμῶν ἡ ἐς τοὺς ὀλίγους ἀγωγή der lesart aller übrigen handschriften ὑμῶν vorzieht. Es hängt im Thukydides eben alles aufs engste zusammen. Dass aber die rede auf die von mir angegebene weise fortgeht und nicht auf ein ausserhalb des bisherigen satzes befindliches τί hinüberspringt, dafür liegt in dem übrigen satze der redenste beweis. Hätte Thukydides im hauptsatze ein τί gesetzt oder hinzugedacht, so hätte er nach seiner art gleich im anfang des capitels im einleitenden nebensatze nicht ἐπειδή, sondern ἐπεί gesagt. Ein satz mit ἐπεί steht ausserhalb, ein satz mit ἐπειδή innerhalb der augenblicklich verhandelten sache, jenes bringt also einen ferner abstehenden grund bei, dieses argumentirt nur innerhalb der besprochenen sache selber. Man wird das in der praxis deutlicher verstehen, wenn man sich sätze mit der einen oder anderen partikel gegenüberstellt. So vgl. man (der kürze wegen nur aus den ersten büchern) für ἐπεί: α, 41, 17; wo nimmermehr ἐπειδή stehen könnte; α, 12, 27; 30, 20; 69, 24; β, 51, 22; 89, 32; 89, 2; 93, 32; für ἐπειδή: α, 32, 29, wo ἐπεί unstatthaft wäre; α, 24, 29; 58, 19; 63, 10; 102, 7, 131, 9. Wer also im anfange unseres satzes ἐπειδή liest, ist schon darauf vorbereitet, dass der gedanke im abschliessenden hauptsatze sich innerhalb und an derselben sache fortbewegen wird, ein neues mit einem τί nicht eintreten kann. Schliesslich bemerke ich noch nur Krügers wegen, dass auch der scholiast den satz offenbar nach meiner weise verstanden hat, wenn er erklärt; γιγνώσκομεν γὰρ ὅτι ταῦτα ὑπονοήσαντες πρὸς τοὺς ἄρχοντας ὑμῶν μόνους ἠγάγετε ἡμᾶς· ὃ ὑμεῖς οἱ προεστῶτες ἀσφαλέστερον ποιήσατε. Also auch er lässt zu ποιήσατε das ἀγάγετε, die nächst vorhergegangene handlung desselben subjects, das object sein.

ε, 90, 1—6 geben die besten handschriften folgendes: ᾗ μὲν δὴ νομίζομέν γε, χρήσιμον (ἀνάγκη γάρ, ἐπειδὴ ὑμεῖς οὕτω παρὰ τὸ δίκαιον τὸ ξυμφέρον λέγειν ὑπέθεσθε) μὴ καταλύειν ἡμᾶς τὸ κοινὸν ἀγαθόν, ἀλλὰ τῷ ἀεὶ ἐν κινδύνῳ γιγνομένῳ εἶναι τὰ εἰκότα δίκαια, καί τι καὶ ἐντὸς τοῦ ἀκριβοῦς πείσοντά τινα ὠφεληθῆναι. Hermann erklärt sich hier für das ᾗ μὲν δή der handschriften, wirft aber das δίκαια hinaus, beides ohne einen grund hinzuzufügen, ohne uns auch nur durch eine uebersetzung über sein verständniss aufzuklären. Es kann dies aber nicht das richtige gewesen sein. Sein ausstossen des δίκαια zeigt mir, dass er den sinn des ganzen nicht gehabt hat, also auch selbst den werth der worte ᾗ μὲν δή nicht erkannt haben kann. Die worte aber ᾗ μὲν δὴ νομίζομέν γε, τὰ εἰκότα δίκαια, und das folgende πείσοντα sind die angelpunkte, in denen der gedanke ruht; wer an einem dieser etwas rührt, wie der eine hier, der andere dort gethan, hat sich den sinn des ganzen verschlossen. Zunächst musste das γέ hinter νομίζομεν Coray und die ihm darin nachgegangen sind davon zurückhalten, ᾗ μὲν δή in ἡμεῖς δή zu verändern. Mit

ἡμεῖς ist das γέ gar nicht mehr zu verstehen. Man gebe sich nur rechenschaft; in ἡμεῖς δὴ νομίζομέν γε passt γέ weder zu ἡμεῖς noch zu νομίζομεν; freilich muss man mit dieser partikel bereits so weit gekommen sein, dass man sie nicht mehr wie ein kleines flickwörtchen überall gebrauchen kann. Zugleich verschwindet aber durch jene änderung auch ein μέν, das nicht zu entbehren ist. Die verhandlung der Athener und Melier ist an dieser stelle noch nicht über die vorfrage, über die principien hinaus, von denen bei der unterredung ausgegangen werden soll. Von dem δίκαιον möge dabei abgesehen werden, hatten die Athener gefordert; so lassen sich denn die Melier wirklich, wie sie müssen, sogleich auf das ξυμφέρον oder χρήσιμον ein, keineswegs aber, um schon jetzt die vorliegende frage speciell darnach abzuwägen (das thuen ihrerseits die Athener erst c. 91, z. 15: ὡς δὲ ἐπ' ὠφελείᾳ κτλ.), sondern um vorläufig in allgemeiner betrachtung darzuthun, wie ihnen gerade diese rücksicht auf das χρήσιμον bei der verhandlung erst recht zu gute kommen, ja wie sie von diesem maasstabe sogar noch mehr als von dem δίκαιον erwarten dürfen. Wie wissen sie sich aber in diesen vortheil zu stellen und wie drücken sie ihren gedanken aus? Ich übersetze: „so weit wenigstens (ᾗ γε) als zuvörderst (μέν) wir es erkennen, ist demnach (δή) das nützliche dies, dass wir das allen gemeinsame gut nicht aufheben, vielmehr dass für den jedesmal in gefahr befindlichen das billige das gerechte sei und er dadurch hülfe finde, wenn er auch ohne das strenge recht für sich zu haben, jemanden (τινά) von etwas (τί) zu überreden unternimmt (πείσοντα)." Die Melier acceptiren also für die verhandlung den rath der Athener, von dem δίκαιον abzusehen; sie müssen zugeben, dass die ἴση ἀνάγκη, von der die Athener eben gesprochen hatten, auf ihrer seite nicht vorhanden ist. Aber weil diese ihnen abgeht und sie mit dieser den schutz des δίκαιον entbehren, kommt ihnen ein anderes zu hülfe. Allgemeiner grundsatz ist, sagen sie, gegen nothleidende milde zu sein: für solche fragt man nicht mehr nach dem δίκαιον, sondern statt dessen tritt die milde ein; mögen wir also diesen grundsatz auch unter uns bei dieser verhandlung bestehen lassen (μὴ καταλύειν ἡμᾶς τὸ κοινὸν ἀγαθόν); er kommt dem bedrängten zu hülfe, ihm williges gehör zu verschaffen (πείσοντα), selbst wenn das strenge recht nicht für ihn spricht. Wie viel mehr, lassen sie folgern, müsst ihr in dieser verhandlung gegen unsere anträge milde und zu willfahren gestimmt sein, da mit der noth zugleich das volle recht auf unserer seite ist. Es fügt sich alles auf das einfachste und klarste zusammen: πείσοντα ist gesagt und ist nothwendig, denn jener bezeichnete grundsatz der milde, sagen sie, muss jedem bedrängten, der wie sie jetzt zum πείθειν sich anschickt, zu hülfe kommen. Da zu πείσοντα nothwendig ὁ ἀεὶ ἐν κινδύνῳ γιγνόμενος subject ist, so ist τινά das von πείσοντα abhän-

gige persönliche object; ein solches war aber ausdrücklich hinzuzufügen, weil sonst *πείσοντα* nach dieser seite nackt und ohne alle beziehung stehen würde, bei wem jener grundsatz wirken und von woher hülfe bringen soll. *Ἐντὸς τοῦ ἀκριβοῦς* gehört dazu, wobei es steht und womit es sich auch dem begriffe nach verbindet, zu *πείσοντα*. So heisst es *ἀκριβὲς λέγειν*, ζ, 54, 36; *εἰπεῖν*, ζ, 82, 11; *εἴσομαι*, ε, 26, 3, coll. ζ, 91, 29; ζ, 55, 33; ζ, 91, 22; *ἀκούσαντες*, α, 134, 10; *αἰσθόμενος*, η, 49, 14; *γράψαι*, ε, 68, 26; α, 97, 10; vgl. noch γ, 46, 18; α, 10, 9. Es ist das ein allgemeines wort, das nur durch seine jedesmalige beziehung erst recht verständlich wird, während es hier zu *ὠφεληθῆναι* ganz ohne sinn wäre. Mit diesem worte könnte es erst durch einen vermittelnden begriff verbunden werden, der aber gerade mit *πείσοντα* gegeben ist. Gehört aber *ἐντὸς τοῦ ἀκριβοῦς* zu *πείσοντα*, so ist auch *τί* mit jenem nothwendig zu *πείσοντα* zu beziehen, und *ὠφεληθῆναι* steht absolut, wie γ, 13, 3; 42, 27; 64, 17; η, 63, 25 und sonst. Doch wenn man den rechten gedanken der stelle erfasst hat, so ist das eigentlich alles selbstverstand und bedarf kaum mehr eines wortes. Anders verhält es sich mit den mancherlei partikeln im anfang des satzes, die theils in ihrem gebrauche hier, zumal in ihrer stellung, eine erklärung verlangen. Das *δή* folgert hier aus dem vorhergehenden: da ihr uns also das *δίκαιον* abschneidet und uns auf das *χρήσιμον* hinweist. Dieser begriff war aber in den letzten worten der Athener nicht klar hingestellt, daher folgt in der parenthese *ἀνάγκη γὰρ — ὑπέθεσθε* diese bezeichnung, wiederum mit einem *δή* in *ἐπειδή*, bestimmter nach. Die Melier fangen also an, ihrerseits ihre meinung über das *χρήσιμον* vorzutragen, daher das *μέν*, dem die Athener mit ihrer entwickelung des *χρήσιμον* sich gegenüberstellen mögen. Ein entgegenstehendes *δέ* fehlt; man darf dies nicht mit Poppo in dem *δέ* zu anfange des c. 91 finden: *ἡμεῖς δέ*, das sich nur dem nächstvorhergehenden entgegensetzt. Ein solches *μέν* ohne wirklich folgendes *δέ* ist bekannt genug; vgl. α, 10, 7; β, 74, 32; γ, 39, 35; γ, 113, 25; δ, 74, 25; ε, 60, 30; η, 55, 6, und sonst. Zugleich mit dem *μέν* möchte man aber auch die hervorhebung des pronomens *ἡμεῖς μέν* erwarten. Thukydides müsste also vollständig geschrieben haben: *ᾗ γε ἡμεῖς μέν νομίζομεν*. Es ist aber natürlich, dass der eine gegensatz den andern abschwächt, wie ein ton den andern. Wie hier das *ἡμεῖς* gewichen und bloss *μέν* geblieben ist, so auch nach der feinen wahrnehmung von Abresch aus ähnlichem grunde ζ, 34, 20 und sonst, worüber Poppo zu γ, 56, 21 und ζ, 34, 20. Ich denke also nicht daran, dies *μέν* hier für ein aus *μήν* abgeschwächtes anzusehen. Ein solches *μέν* kenne ich bis jetzt im Thukydides nur in γ, 113, 25. Das *ᾗ*, das dem *μέν* vorausgeht, ist auch bei *νομίζομεν* durch andere stellen hinreichend gerechtfertigt. Freilich gebraucht Thukydides dies *ᾗ*, das er im gan-

zen noch 29mal hat, am liebsten da, wo noch eine locale färbung darin steckt; so z. b. wo er sagt β, 6, 13: τά τ' ἐν τῇ πόλει καθίσταντο πρὸς τὰ παρόντα, ᾗ ἐδόκει, αὐτοῖς, wo offenbar das ᾗ nicht durch das ἐδόκει sondern durch καθίσταντο bedingt ist; so γ, 28, 3; γ, 35, 4; α, 95, 4; ähnlich noch β, 70, 16; η, 74, 16; ϑ, 104, 14; α, 31, 7; α, 74, 28; γ, 18, 2; η, 83, 7; α, 78, 6; α, 126, 11; α, 93, 30. So gut wie verschwunden ist diese locale beziehung schon bei εἶναι, ἄριστα, ἕξειν, und ähnlichen: so ζ, 26, 4; ϑ, 39, 27; ϑ, 71, 21; β, 70, 18; ϑ, 93, 27; β, 3, 35. Ganz mit unserer stelle aber zu vergleichen sind δ, 122, 12: ᾗ οἱ Ἀθηναῖοι ἐδικαίουν; ζ, 9, 31: ᾗ ἂν γιγνώσκω ἄριστα, und α, 101, 26: ᾗ καὶ Μεσσήνιοι ἐκλήθησαν οἱ πάντες. Ich schweige von ᾗ καὶ μᾶλλον: α, 11, 15; 25, 24; γ, 13, 25; δ, 1, 6; 103, 30; und ᾗ καὶ ῥᾷον β, 2, 13. Mit diesem ᾗ verbindet sich nun γέ ganz natürlicher weise, wie in ὅσα γε; δ, 48, 28; η, 11, 9; ϑ, 46, 14; oder in ὥς γε: ζ, 11, 2; ζ, 92, 34. Aber wiewohl γέ die restrictive bedeutung von ᾗ eigentlich nur fortsetzt und also auf das innigste zu ihm gehört, kann es doch hier im satze nicht neben dem ᾗ seine stelle einnehmen. Das μέν muss sie trennen, wie Thukydides nur μέν γε, nie umgekehrt sagt: α, 40, 24; 70, 2; 74, 5; β, 38, 13; γ, 39, 35; γ, 113, 25. An das μέν schliesst sich hier δή noch vor γέ unmittelbar an, und zwar weil δή hier aus dem vorhergehenden folgert, nicht aus dem satze oder begriffe, mit dem γέ verbunden ist. Geschieht dies, so steht in umgekehrter ordnung γὲ (δή): α, 11, 24; α, 121, 4; α, 132, 19; β, 62, 7; δ, 78, 20; δ, 92, 7; ζ, 37, 30; η, 56, 7; ϑ, 41, 3; η, 71, 6. Folgert dagegen das δή, wie hier, aus dem vorhergehenden, so geht es einem γέ voran, das etwa noch in den satz tritt. Ein solches δή schliesst sich an drei der stellen, wo δή-γέ erscheint, als verstärkung einem οὐ γὰρ an: δ, 87, 27; ε, 111, 13; ζ, 33, 17; oder μὴ γάρ: α, 81, 13; einem blossen οὐ: β, 41, 9; einem betheuernden καί: γ, 113, 25; einem verneinend fragenden ποῦ: ϑ, 27, 8. (In dieser letzten stelle wird die lesart der besten handschriften ποῦ δή durch die vergleichung mit einer parallelstelle ζ, 37, 30 zur genüge gesichert; vgl. noch α, 142, 26; in ζ, 37, 30 wird die behauptung aus dem ἐν πάσῃ πολεμίᾳ Σικελίᾳ geschöpft, δή folgt also dem γέ nach; in ϑ, 27, 8 dagegen ist δή schon durch das vorausgehende ᾗ πάνυ γε ἀνάγκῃ in bezug auf αὐθαιρέτους κινδύνους hinreichend motivirt; mit βιαζομένῃ γε, das sogar ohne den gedanken zu zerstören fehlen könnte, tritt nur eine andere verdeutlichung des gedankens hinzu). Weil demnach γέ sich nicht unmittelbar an ᾗ μέν anschliessen kann, sondern dem δή zu weichen hat, so kann es überhaupt erst hinter νομίζομεν folgen. Denn γέ steht bei Thukydides nie in unmittelbarer folge als dritte partikel, selbst auch da nicht, wo es als den ganzen satz afficirend der regel nach an die spitze zu treten hätte; daher auch nicht unmittelbar

nach *καίτοι*, *μέντοι*, wie bekannt, aber auch nicht nach *ἤτοι*, *δή τοι* (β, 41, 9), *οὔκουν* (β, 43, 24; ϑ, 48, 20 zw.), aber sogleich nach *ἐπειδή* (δ, 73, 5; ζ, 18, 25; η, 55, 16). Die sache ist natürlich, da *γέ* sich einem begriffe und zwar dem meistbetonten anzuschliessen hat. Da nun in unserem falle die stellung hinter *ἦ* unmöglich war, *ἦ* — *νομίζομεν* aber zu ihrem begriffe zusammengehören, so ist von selbst gegeben, dass nun *γέ* hinter *νομίζομεν* tritt, gleichsam als wäre es dieser art: (*ἦ μὲν δὴ νομίζομέν*) *γε*, wodurch *γέ* auf gewisse weise wieder dahin rückt, wohin es ursprünglich gehörte. Ich unterlasse es hier, um nicht zu weitläuftig zu werden, auf ähnliche versetzungen des *γέ* einzugehen; auch schon durch das bisherige darf ich die hier vertheidigten lesarten der besten handschriften *ἦ μὲν δὴ νομίζομέν γε* und *πείσοντα* für hinreichend gerechtfertigt halten.

Gegen einiges weniges, wo Hermann lediglich seinem geschmacke folgend den text des Thukydides verdächtigt, streite ich nicht. Wenn ihm z. b. die erzählung γ, 104, 23—28, wie Polykrates Rhenäa durch eine kette mit Delos verbunden und so dem Apollo geweiht hat, des Thukydides wenig würdig erscheint, so möchte sie einem andern dagegen höchst anmuthig und zugleich für das, warum es sich dort handelt, vortrefflich wirksam vorkommen, die grosse nähe der beiden inseln anschaulich vor die augen zu bringen. So etwas bleibt besser auf sich beruhen. Nur über eines der art bedarf es noch eines kurzen wortes, weil es sich hier um das rechte verständniss eines ausdrucks handelt und auch andere an derselben stelle angestossen sind: in der betrachtung, die Thukydides α, 11 über die art der kriegführung gegen Troja anstellt, wirft Hermann die worte z. 10: *εἷλον, οἵγε καὶ οὐκ ἀθρόοι ἀλλὰ μέρει τῷ ἀεὶ παρόντι ἀντεῖχον*, hinaus und führt als grund an: *cum fere quam potest brevissime scribat nec iam dicta soleat repetere.* Freilich wenn das eine leere wiederholung wäre. Aber das erste *εἷλον* sagt etwas anderes als das zweite. Ist es nicht brav erzählt, wenn es heisst: hätten sie mit ihrer gesammtzahl ununterbrochen den krieg fortgeführt, so würden sie leicht, im kampfe die sieger, den feind bezwungen haben, da sie ihm schon mit dem jedesmal zurückbleibenden theil ihres heeres gewachsen waren: in förmlicher belagerung hätten sie sich vor Troja gelegt und würden die stadt in kürzerer zeit und mit geringerer mühe genommen haben. Das erste *εἷλον*, wozu das vorhergehende *Τρῶες* noch das objekt ist, spricht bloss allgemein von einem obsiegen über den feind, das andere mit seinen nebenbestimmungen giebt speciell und ausführend die art an, wie sich der schriftsteller diese bezwingung des feindes verwirklicht denkt. Ist aber darin keine wiederholung, so kommt es nur darauf an, das erste *εἷλον* bei personen und in dieser bedeutung nachzuweisen. Dazu können zunächst aus Xenophon zwei stellen dienen, die anderwärts bereits lange nachgewiesen sind, Hell. 3, 5, 1:

δοκῶν τὸν Ἀγησίλαον — ἐλπίδας ἔχοντα μεγάλας αἱρήσειν βασιλέα, und Mag. equit. 5, 14: *αἱρεῖν τοὺς ἐναντίους βουλόμενος;* der übrigen stellen bei späteren zu geschweigen, die Steph. Thes. s. v. p. 1032 sich angeführt finden. Aber auch Thukydides selbst hat das wort noch sonst in demselben gebrauch; denn wenn es α, 110, 26 vom Amyrtäus heisst: *τοῦτον δὲ διὰ μέγεθός τε τοῦ ἕλους οὐκ ἐδύναντο ἑλεῖν καὶ ἅμα μαχιμώτατοί εἰσι τῶν Αἰγυπτίων οἱ ἕλειοι*, so hat man nicht etwa an ein einfangen des Amyrtäus, sondern an seine bezwingung zu denken, wie aus dem gegensatze: *Αἴγυπτος δὲ πάλιν ὑπὸ βασιλέα ἐγένετο πλὴν Ἀμυρταίου τῶν ἐν ἕλεσι βασιλέως* deutlich genug hervorgeht.

Die anmerkungen Hermanns zu α, 2, 9 und α, 38, 21 durfte ich im obigen übergehen, weil beide stellen bereits durch Ullrich (beitr. zur erkl. p. 169 ff. und beitr. z. kritik, erste abth. p. 8) ihre erklärung, und zwar gegen Hermann, gefunden haben; und so bliebe denn von allen vorschlägen Hermanns keiner übrig, der annehmbar wäre und dem Thukydides zu nutzen käme. Es sind eben, scheint es, gelegentliche meinungen und muthmassungen, für welche aber überhaupt bei dem vor allem durch G. Hermann mitbewirkten stande der heutigen philologie die zeit zu ende sein sollte. Und zumal ein Hermann hätte sich besser ihrer enthalten, denn wenn das am grünen holze geschieht, was soll am dürren werden? Das beispiel trägt seine früchte.

2. Jetzt kann nichts so verwegen, nichts so gewaltthätig sein, wobei sich Campe nicht dieses vorgangs Hermanns getröstete. *Magnum nobis*, sagt Campe, p. 14, *princeps philologorum, Godofredus Hermannus, exemplum proposuit, quid esset audendum, si quis Thucydidi veram sententiam restituere vellet.* Es scheint ihm *parum fructuosum, ut nuper Cobetus fecit, intra syllabas quasdam ac terminationes subsistere et ad leges quasdam grammaticas vel dialecticas orationem Thucydideam conformare;* und so wird ihm erst recht wohl, wenn er uns bei dunkeln oder selbst bei den klarsten stellen ganze neue sätze in vorschlag bringen und uns so allenfalls statt unsers eines Thucydides 1¼ Thukydides anfertigen kann. Wenn er am ende seiner abhandlung p. 24 selbst sagt: *non dubito, quin multi futuri sint, qui hanc nostram critices exercendae rationem fundamento destitutam esse clamitent, atque timeant, ne istis conaminibus interpretatio quasi ex portu in altum mare fluctuum ac tempestatum plenum reiiciatur*, so bekenne ich, dass ich mit ganzer seele zu diesen *multis* gehöre und mich aufrichtig freuen will, wenn ich Campe's worten nach in dieser überzeugung auf viele genossen rechnen darf. Um ein mass zu haben und mich nicht dem tadel willkürlicher auswahl auszusetzen, werde ich bei den folgenden abhandlungen, also auch bei der Campeschen, immer die ersten anfänge derselben eingehender behandeln, das wahre aber und brauchbare, das sich sonst in dem ganzen findet, alles stets mit gewissenhaftigkeit verzeichnen.

Zuerst führt Campe uns die stelle α, 77, 32—1 vor. Ueber alles schwierige und bis jetzt unerklärte, was in den worten liegt, ist er beruhigt, wenn er das φιλοδικεῖν in φιλαδικεῖν verändert hat. Und gerade dies φιλοδικεῖν sollte man glauben müsste am wenigsten anstoss gegeben haben. Nicht nach willkür und mit gewalt, sagen die athenischen gesandten daselbst, verkehren wir mit unsern bundesgenossen, sondern nach gesetz und auf wege rechtens. Aber diese milde bekömmt uns schlecht; nur böse nachrede haben wir ihr zu danken. Nun wir statt des βιάζεσθαι, was uns freistünde, das δικάζεσθαι gelten lassen, statt gewalt richterliche entscheidung, während wir also δικαιότεροι sind ἢ κατὰ τὴν ὑπάρχουσαν δύναμιν (c. 76, 27), was sagt man jetzt von uns, wie weiss man das zu erkennen? Jetzt wird uns gar diese richterliche entscheidung ein tadel, und wir müssen uns als φιλόδικοι verschreien lassen. Ich sollte glauben, das ist zu verstehen und der ausdruck so passend wie er zu finden ist. Und was sollen wir statt dessen annehmen? φιλαδικεῖν, ein wort, das gar nicht existirt hat, das gebildet ist, wie die griechische sprache sonst keine zu bilden pflegte (die wenigen bildungen der art, die etwa einmal oder ein zweites mal vorkommen, sind aus der spätern oder spätesten zeit, bei dichtern, φιλαδύναμος, φιλάπεπτος nur in medicinischen schriften), und das einen begriff geben würde, so schlimmen charakters, wie er gottlob überhaupt einem menschen nicht eigen ist, und am wenigsten je in einen griechischen sinn kam. Hier vollends würde dieser begriff als erklärung der ἀδοξία, welche die Athener bezeichnen, als gegensatz von ἔπαινος, z. 31, und als folge ihrer ἐπιείκεια am allerwenigsten passen. Und doch soll dieser ausdruck hier der einzig zutreffende sein. Warum, wird freilich von Campe auch nicht mit einem worte angedeutet. Aber wie vermag er es überhaupt über sich zu ändern, an einer stelle, wo ihm noch aus allen winkeln die dickste finsterniss entgegenquillt. Das ἐλασσούμενοι, die ξυμβολαίαι δίκαι, das καὶ vor παρ' ἡμῖν αὐτοῖς, dies ἡμῖν αὐτοῖς selbst, die bedeutung von ποιεῖν τὰς κρίσεις, der aorist ποιήσαντες, das folgende αὐτῶν z. 1, alles ist ihm noch mit dunkel überdeckt oder sollte es wenigstens sein. Einige unmögliche fictionen, die er sich über ἐλασσούμενοι macht, dürfen ihm nicht die beruhigung eines verständnisses geben. Wenn Campe daher in den einleitenden worten p. 3 die hoffnung ausspricht, dass sollten seine verbesserungsvorschläge im einzelnen etwa nicht gefallen, man doch seiner *ratio de eiusmodi rebus disputandi* den beifall nicht versagen werde, so suche ich in dieser *ratio* vergebens einen planmässigen weg, ohne den Campe denn auch weder hier noch in all den sonstigen vorschlägen zu erspriesslichen resultaten gelangt ist. Der redner sagt: φιλοδικεῖν δοκοῦμεν; wodurch? ποιήσαντες τὰς κρίσεις, indem wir die entscheidungen abgaben, die processe entschieden. Das ist die bedeutung von ποιεῖν κρίσεις: Thuk. ζ, 60, 4: τοὺς

δὲ καταιτιαθέντας κρίσεις ποιήσαντες τοὺς μὲν ἀπέκτειναν, ὅσοι ξυνελήφθησαν. Lys. 13, 35: *ἐπειδὴ τοίνυν οἱ τριάκοντα κατεστάθησαν, εὐθέως κρίσιν τοῖς ἀνδράσιν τούτοις ἐποίουν ἐν τῇ βουλῇ:* vgl. Xen. Hell. 5, 2, 35; 4, 2, 6, und so wiederholt bei Demosthenes. Es heisst aber *ποιήσαντες*, nicht *ποιοῦντες*, wir scheinen gern die richter zu spielen, indem wir die processe schlichteten. Man sieht also, der schriftsteller spricht nicht allgemein: indem wir die processe schlichten, stehen wir in dem schein der richtersucht, sondern er muss durch etwas vorhergehendes im satze veranlasst sein, an bestimmte erfahrungen zu denken. Gerade dahin führt auch, wenn er sogleich sagt: *καὶ οὐδεὶς σκοπεῖ αὐτῶν.* Das *αὐτῶν* hat im vorhergehenden nichts, worauf es sich recht eigentlich bezieht. Es ist freilich klar, wenn man weiter liest, dass diese *αὐτοί* dieselben sind, die sogleich wieder bezeichnet werden: *οἱ δὲ εἰθισμένοι πρὸς ἡμᾶς ἀπὸ τοῦ ἴσου ὁμιλεῖν,* aber nicht alle bundesgenossen, die auf gleichem fusse mit uns verkehren, sondern es fügt sich die beschränkung an: *ἤν τι παρὰ τὸ μὴ οἴεσθαι χρῆναι — καὶ ὁπωςοῦν ἐλασσωθῶσιν*, wenn sie im processe unterlegen sind; also jene *αὐτοί* sind, wenn man es kürzer ausdrücken will, *τῶν ξυμμάχων οἱ ἐλασσωθέντες*, oder im verallgemeinernden ausdruck: *τῶν ξυμμάχων οἱ ἐλασσούμενοι.* Diesen also, sagt der redner (wenn wir auf das folgende sehen) kommen die Athener als richtersspruchssüchtig vor; die der bundesgenossen, welche in Athen ihre processe verloren haben, bringen den athenischen bürger in solchen ruf. Jetzt hellt es sich schon auf, wesshalb der schriftsteller nicht *ποιοῦντες*, sondern *ποιήσαντες* gesagt hat. Für die einigen der bundesgenossen, die ihre processe schon verloren haben, müssen die richtersprüche bereits abgegeben sein. Aber in dem satze von *καὶ ἐλασσούμενοι γὰρ — δοκοῦμεν* muss sich der gedanke in derselben beschränkung wie im folgenden ausdrücken, das *ποιήσαντες* muss in irgend etwas des vorhergehenden seine rechtfertigung, ebenso das folgende *αὐτῶν* im vorausgehenden seinen bezug haben, und so ist es kaum eine conjectur zu nennen, sondern ist einfach eine nothwendige correctur, wenn ich für das allen bisher unverständliche *ἐλασσούμενοι* wieder herstelle: *ἐλασσουμένοις*, wodurch alles wie von selbst in sein klarstes licht tritt. In dem so gewonnenen satze ist alles wie zu einem begriffe eng in einander gearbeitet, jedes hat auch nach ächt thukydideischer weise durch construction und stellung an dem andern seinen antheil und seinen bezug; *ἐλασσουμένοις*, noch an sich ein vager begriff, erhält sogleich durch das nebengestellte *ἐν ταῖς ξυμβολαίαις πρὸς τοὺς ξυμμάχους δίκαις* seine bestimmung; beides, so schon in sich verbunden, ist gleichmässig von *ποιήσαντες τὰς κρίσεις* abhängig, und da dieses wiederum als begründung von *φιλοδικεῖν δοκοῦμεν* mit diesem gleichsam zu einem begriff zusammenwächst, so reicht auch dieses letzte *φιλοδικεῖν δοκοῦμεν* wiederum bis zu dem anfang *ἐλασσουμένοις*

zurück. Auch das zweite glied *καὶ παρ' ἡμῖν αὐτοῖς ἐν τοῖς ὁμοίοις νόμοις*, das mit dem *ἐν ταῖς ξυμβολαίαις πρὸς τοὺς ξυμμάχους δίκαις* auf gleicher linie steht, ist durch dieselben hinüber- und herübergehenden fäden rückwärts und vorwärts verknüpft. Dieses so aus den einzelnen theilen wie zu einem organischen ganzen verbundene gewebe möchte sich, mangelhaft genug, in seinen fügungen etwa so wieder darstellen lassen: „denn sogar erscheinen wir denen, die durch unsere entscheidungen in ihren vertragsprocessen gegen die bundesgenossen und bei uns selbst nach den gleichen gesetzen unterliegen, als richterspruchssüchtig, und keiner von ihnen bedenkt u. s. w." Diese unbedeutende correctur ist der sache nach nicht ohne erheblichen gewinn und bringt die bis dahin streitige frage über die *δίκαι ἀπὸ συμβόλων*, scheint es, zur entscheidung. Denn wenn Boeckh St. A. I, p. 529, a, der die *ξυμβολαῖαι δίκαι* an unsrer stelle für *δίκαι* über *συμβόλαια* hält, zugleich die überzeugung ausspricht, auf keinen fall lasse sich aus dem zusammenhange dieser stelle beweisen, dass *ξυμβολαῖαι δίκαι* hier *δίκαι ἀπὸ ξυμβόλων* und darunter die lediglich zu Athen entschiedenen processe der unterwürfigen bundesgenossen verstanden seien, so dürfte die sache doch jetzt eine andere gestalt haben. Es werden, wie man jetzt sieht, ganz allgemein zweierlei processe unterschieden, in denen bundesgenossen Athens vor athenischen gerichten unterliegen, einmal die processe, welche sie gegen andere bundesgenossen führen, und sodann solche, die sie bei ihnen, den Athenern, selbst haben, und die nach den athenischen gesetzen abgeurtheilt werden. Von speciellen streitsachen der einen und der andern ist hier nicht die rede, so wenig auch später, z. 4—7, bei der erklärenden besprechung auf specielles eingegangen wird. Für die processe der ersten klasse nun, die processe also, welche bundesgenossen gegen bundesgenossen führen, ist die benennung *ξυβολαῖαι δίκαι* gebraucht, während die processe der zweiten art, welche athenische bundesgenossen gegen bürger in Athen haben, wie die stellung von *δίκαις* deutlich zeigt, ohne diese und ohne eine weitere bezeichnung bleiben. Zugleich lehrt die stellung aber auch dieses, dass *ἐν τοῖς ὁμοίοις νόμοις* nur zu *παρ' ἡμῖν αὐτοῖς* gehört und zu *ξυμβολαίαις* einen gegensatz macht. Es geht aus diesem gegensatz also zweitens hervor, dass die *ξυμβολαῖαι δίκαι*, sonst *δίκαι ἀπὸ συμβόλων* geheissen, nicht nach den *ὁμοίοις νόμοις*, also nicht nach den athenischen gesetzen entschieden wurden, und wenn also nicht nach diesen, folglich nach den bundesgenössischen rechten, also gerade nach den bestimmungen der früher vor ihrer unterwerfung unter den bundesgenossen bestandenen *σύμβολα*, wodurch diesen processen also auch mit besserem fug als man bisher glaubte, dieser name geblieben ist; der unterschied ist einzig der, dass jetzt nach der unterwerfung athenische richter in Athen, aber nach denselben früheren vereinbarungen der bundesgenossen entscheiden. Haben

dagegen die bundesgenossen bei den Athenern selbst einen process, ein bundesgenosse mit einem athenischen bürger, so ist dieser process keine *δίκη ξυμβολαία* oder *δίκη ἀπὸ συμβόλων*, die sache wird nach athenischen gesetzen entschieden und die bundesgenossen werden in dem falle ganz wie athenische bürger betrachtet. Die unterscheidung dieser beiden arten von processen ist in dem satze nicht zu verkennen; das *καί* nach *δίκαις* und das *ἡμῖν αὐτοῖς* machen diese auffassung nothwendig. Sollte hier nur ausgesprochen werden, wie man vorausgesetzt hat, dass die bundesgenossen - processe in Athen nach den gleichen, d. h. den athenischen gesetzen entschieden werden, so könnte es nur heissen: *ἐν ταῖς ξυμβολαίαις πρὸς τοὺς ξυμμάχους δίκαις παρ' ἡμῖν ἐν τοῖς ὁμοίοις νόμοις ποιήσαντες τὰς κρίσεις.* Das *παρ' ἡμῖν αὐτοῖς* verlangt hier nach seinem richtigen verständniss (vergl. über Cob. Emend. p. 13 ff.) innerhalb des satzes selbst einen gegensatz, der ihm nur in der gegenüberstellung der *δίκαι πρὸς τοὺς ξυμμάχους* gegeben ist. Der lästigen wiederholung *καὶ ἐν ταῖς δίκαις παρ' ἡμῖν αὐτοῖς* bedurfte es nicht, weil *παρ' ἡμῖν αὐτοῖς* sich vielmehr unmittelbar mit *ἐλασσουμένοις* verbindet und das *αὐτοῖς*, das seinen gegensatz fordert, sich von selbst aus dem kurz vorhergehenden *δίκαις πρὸς τοὺς ξυμμάχους* sein verständniss holt. Der gegensatz aber, den also schon dies *αὐτοῖς* voraussetzt, wird durch das *καί* nach *δίκαις* zur ausgesprochenen gewissheit; freilich wer dieses aus purer desperation gegen alle handschriften zu tilgen wagte, hatte sich damit das licht der ganzen stelle ausgelöscht und musste im dunkeln bleiben.

Mit den so gefundenen bestimmungen unsers satzes verträgt sich die mehrfach besprochene stelle des Antiph. von Herod. ermord. p. 745 recht wohl, und zwar ganz dem verständniss von Boeckh gemäss. Wer von den athenischen bundesgenossen in fremdes land zog, dort das bürgerrecht nahm (*πολίτης γεγενημένος*), entzog sich so der athenischen gerichtsbarkeit und klagte jetzt, wenn er mit einem athenischen bürger (*ὑμῖν*) einen process hatte, nicht mehr vor athenischen richtern, sondern nach den *συμβόλοις*, die zwischen seinem neuen staate und Athen bestanden.

Gegen Campe's zweiten vorschlag, z. 12 dess. cap. *δικαζόμενοι* für *ἀδικούμενοι* zu setzen, genügt ein wort. *Δικαζόμενοι*, das übrigens Thukydides so passivisch nicht gebraucht (passivisch erscheint bei ihm von *δικάζεσθαι* blos *δικασθῇ* α, 28, 5), würde als passiv nur heissen können: angeklagt; ich weiss nicht, ob Campe seinen vorschlag so verstanden wissen will, da er ihn nicht übersetzt, auch sich über den durch seine lesart gewonnenen sinn nicht auslässt. Der folgende satz mit *γάρ* würde aber wegen des *πλεονεκτεῖσθαι* den begriff: verurtheilt, verlangen, also *δικασθέντες*, oder vielmehr genauer: ungerecht verurtheilt, also *ἀδίκως δικασθέντες*, und das ist's was gerade mit *ἀδικούμενοι* im texte steht.

Zum dritten ist ihm in α, 74, 17 *αὐτοί*, wo es steht, unerklärlich; *causa non apparet*, sagt er, *propter quam αὐτοί adiectum sit.* Er versetzt es daher und schreibt: *ὥστε φαμὲν οὐχ ἧσσον ὠφελῆσαι ὑμᾶς ἢ αὐτοὶ τυχεῖν τούτου.* Zwar nennt er selbst diese emendation *certissimam*, doch zeigt sie nur, wie sehr er den sinn der ganzen stelle verkannt hat. Alles was die Athener von c. 73, 25 bis zum schluss des c. 74 vorbringen, bewegt sich einzig um den antheil, den sie an den Perserkriegen genommen, um die dienste, die sie damals *ihrerseits* dem ganzen geleistet haben. Sie rechnen genau nach. Der sieg bei Marathon, sagen sie, ist unser alleiniges verdienst, c. 73, 25: *φαμὲν Μαραθῶνι μόνοι προκινδυνεῦσαι τῷ βαρβάρῳ.* Und der sieg bei Salamis, von dem alsbald offenbar geworden ist, dass er vornehmlich die sache der Griechen auch im Peloponnes gerettet hat? Zu ihm haben wir die grösste anzahl schiffe, den einsichtsvollsten feldherrn und den unverdrossensten eifer beigesteuert, und dürfen somit behaupten: *οὐχ ἧσσον αὐτοὶ ὠφελῆσαι ὑμᾶς ἢ τυχεῖν τούτου*, *unsrerseits* nicht minder auch hülfe gebracht als diese (von euch) verlangt zu haben. Die Athener wägen ab, wie viel von den gegenseitigen leistungen bei Salamis auf ihren antheil kömmt, und es ist also nicht gerechtfertigt, wenn Campe sagt, dass hier nur von den Athenern und von keiner gegenüberstellung die rede sei. Eine solche gegenüberstellung aber ist durch *αὐτοί* gegeben, und da die Athener ihrer weiteren argumentation wegen c. 75 gerade den antheil nachweisen wollen, der ihnen ihrerseits an dem siege gebührt, keineswegs aber, was sie den andern zu danken haben, so hat dies *αὐτοί* nur bei *ὠφελῆσαι* seine stelle und ist dort geradezu, wie man sieht, die mitte des ganzen. Doch das ist von selbst so einleuchtend, dass ich darüber kein wort verloren hätte, wenn ich nicht ein mehreres wollte. Mit der eben gegebenen übersetzung nämlich: wir behaupten, *nicht minder* euch hülfe gebracht als solche erlangt zu haben, ist den worten keineswegs genug gethan. Die Athener sind hier in wirklichkeit nicht so bescheiden, ihren antheil an dem Salamissiege und in folge dessen überhaupt an der vertreibung des Persers so gering zu veranschlagen und ihn dem lacedämonischen etwa gleich zu setzen. Die bescheidenheit ist hier nur die tugend der sprache. *οὐχ ἧσσον* heisst hier wie öfter nicht: nicht minder, sondern: vielmehr, und die Athener sagen: wir haben bei Salamis unsrerseits euch viel grössere hülfe gebracht als uns geholfen worden ist. Was sie sogleich weiter ausführen, zeigt sehr klar, wie sie's meinen. Ihr habt bei Salamis gekämpft nicht für uns, sondern für euch, wir für euch, und kaum für uns; wir hatten keine stadt mehr zu verlieren, ihr bewohntet noch die euren; auch die zukunft gehörte uns nur noch in geringer hoffnung, euch gehörte sie noch ganz, denn ihr kämpftet für den noch ungeschmälerten besitz *καὶ ἐπὶ τῷ τὸ λοιπὸν νέμεσθαι.* Und diesen antheil nah-

men wir, nachdem ihr uns vorher dem feinde preisgegeben hattet, und so mit durch eure schuld bereits zu grunde gerichtet (*διεφθαρμένοι*), retteten wir euch mit, die ihr auch wohlerhalten ohne uns überhaupt den seekampf nicht wagen konntet und dem feinde ruhig euer land hättet überlassen müssen. Diese herrechnung und abwägung, die hier nur, sonst den gedanken des Thukydides getreu, in einzelnen gegensätzen giebt, was der schriftsteller kunstreich zu einem satze verarbeitet hat, knüpft sich durch ein *γάρ* an die behauptung des *οὐχ ἧσσον*, und kann uns vollends über den werth dieser letzten partikel an dieser stelle nicht im unklaren lassen, wenn auch vorher schon des weiteren ausgeführt ist, dass die Athener es gewesen, die zu diesem seekriege vor den andern die drei wichtigsten stücke der hülfe (z. 2: *τρία τὰ ὠφελιμώτατα*, wie unser *αὐτοὶ ὠφελῆσαι*) geliefert haben. Auf dieses *οὐχ ἧσσον* in der bedeutung: vielmehr, ist man allerdings schon aufmerksam gewesen, vgl. Krüger gr. spr. 67, 1, 3; doch hat es nicht überall, wo es sollte, seine anwendung gefunden und zum richtigen verständniss geführt. Im Thukydides erscheint *οὐχ* (*μὴ*) *ἧσσον* ausser an unsrer stelle noch sechsundzwanzig mal. Ausser *δ*, 114, 36, wo die steigerung in dem bestimmten ausdruck: *ἀλλὰ πολλῷ μᾶλλον*, hinzugefügt ist, hat *οὐχ ἧσσον* die bedeutung: vielmehr, an folgenden zwölf stellen: *α*, 82, 2: *καὶ οὐχ ἧσσον ὅσῳ ἄμεινον ἐξείργασται; α*, 44, 12 wegen des folgenden *μετέγνωσαν; β*, 52, 33; *ε*, 90, 6; *ζ*, 88, 24; *η*, 57, 16 zw.; *η*, 63, 45; *γ*, 45, 33; *ε*, 15, 23; *ε*, 72, 26; *η*, 11, 24; mit folgendem *ἤ: α*, 70, 27. Die eigentliche wörtliche bedeutung finde ich: *α*, 8, 28; *α*, 76, 14; *α*, 120, 7; *α*, 142, 26; *ε*, 26, 6; *ζ*, 64, 32; *η*, 61, 13; *η*, 73, 16; mit folgendem *ἤ*: *α*, 25, 14: *α*, 33, 18; *ζ*, 31 3; *οὐδενὸς — ἧσσον: η*, 30, 3; *οὐχ ἧσσον — ἢ καί: α*, 140, 31. Nichts von einer steigerung ist, wie natürlich, in der redensart *οὐδὲν ἧσσον*: *β*, 39, 27; *β*, 60, 35; *γ*, 40, 15; *ε*, 26, 28; *ε*, 31, 7; *ζ*, 53, 19; *η*, 42, 16; *η*, 57, 28 zw.; *η*, 78, 19; *η*, 84, 28; *ϑ*, 40, 9; *ϑ*, 71, 34; *ϑ*, 77, 3; *μηδὲν ἧσσον: δ*, 16, 15. In *α*, 70, 27 hat die nichtbeachtung dieser steigernden bedeutung des *οὐχ ἧσσον* Bonitz p. 10 über den sinn der stelle im unklaren gelassen, dass er sich sogar zur billigung einer conjectur, zur einschiebung von *ἄλλοι* nach *ἤ* geneigt erklärt. Die worte, wie sie dort stehen, sagen gerade das, was der zusammenhang des gedankens fordert: „und weil sie eine thatenlose ruhe vielmehr als eine ununterbrochene fortdauer der mühen und beschwerden für ein unglück halten". Bonitz hat vollkommen recht, wenn er das citat II, 39, das Poppo und mit ihm Böhme zur erklärung geben, als hieher ungehörig zurückweist; doch wird er hoffentlich zugeben, wie schön der von mir bezeichnete sinn mit dem ganzen zusammenhang der vorausgehenden rede in harmonie ist. — Unter den obigen stellen von *οὐχ ἧσσον* habe ich *ζ*, 78, 34 nicht mitaufgeführt, obgleich hier alle ausgaben

diese partikeln geben. Die erklärer gestehen so ziemlich alle offenherzig, dass sie die worte unverändert mit οὐχ ἧσσον nicht verstehen und versuchen es mit verbesserungen; nur Krüger hält sich hier einmal gegen seine gewohnheit von jeder verdächtigung fern, obgleich ihm, was er giebt, wohl schwerlich selber genug thut. Denn wenn Hermokrates, um die Kamarinäer von der bundesgenossenschaft mit den Athenern fern zu halten, in diesem theil der rede bis c. 79 init. den gedanken ausführt: die Athener wollen uns Sikelioten nur unter einander entzweien, um uns dann einzeln, verlassen von einander und schwach wie wir sind, einen nach dem andern zu unterwerfen; so sieht man leicht, dass der gedanke, wie Krüger die worte versteht: die Athener behämpfen uns Syrakusaner nur, um eure freundschaft sich dadurch festzumachen, wenig zur sache thut und eher dem bunde mit Athen das wort redet. Freilich mit οὐχ ἧσσον hat die stelle nur diesen und also im zusammenhange keinen sinn. Aber es hier für οὐχ noch eine andere lesart οὓς, die von neun handschriften überliefert wird und richtig verstanden gerade das bietet, was man hier erwarten muss. Nur Haase (Lucubrr. p. 93) hat sich bisher dieser verlassenen angenommen, aber man muss sagen, mit einem eigenthümlichen schutz. Denn erstens gesteht er selbst, dass er die worte: οὓς ἧσσον βεβαιώσασθαι βούλεσθαι doch nicht so recht erklären kann: *haeret tamen aliqui scrupulus, nec ego affirmaverim locum plane persanatum esse*, und zweitens findet er für das vorhergehende, das er von diesen letzten worten abtrennt, einen gedanken, der gerade erst recht die Kamarinäer zu den Athenern hinüberführen müsste. Mit den worten: τῇ δ' ἐμῇ προφάσει τὴν ἐκείνου φιλίαν, wozu das vorausgegangene κολάσασθαι zu wiederholen sei, wolle Hermokrates sagen, um den Kamarinäern, den bundesgenossen der Syrakusaner, die Athener verdächtig zu machen: *magis etiam ceterorum Siculorum in Syracusanos amicitiam puniri et coerceri ab Atheniensibus.* Wenn das also wirklich das einzige war, was die Athener an den Kamarinäern und den andern strafwürdig fanden, die freundschaft derselben zu Syrakus, so sollte man meinen, mussten die Kamarinäer es für das gerathenste halten, je eher je lieber, zumal jetzt wo sie dazu aufgefordert wurden, die sache der Syracusaner aufzugeben, um sich vor den Athenern in zukunft sicher zu halten. Gerade dass die Kamarinäer damit nichts erreichen und durch den bund mit Athen die gewünschte sicherheit nicht finden würden, sondern vielmehr gerade das gegentheil, so etwas muss ihnen Hermokrates zu gemüthe führen, wie er dazu schon im vorhergehenden seinen weg nimmt und auch im folgenden bei demselben gedanken verweilt. So eben hatte er es ausgesprochen: ihr dürft uns nicht untergehen lassen, denn für uns kämpfend kämpft ihr für euch; und sogleich darnach kehrt der gedanke wieder, wie nur in der erhaltung von Syrakus die Kamarinäer ihre sicherheit finden. Ein ge-

danke, der dazwischen tritt and von den plänen der Athener aus argumentirt, darf von dieser richtung nicht ausweichen und muss dasselbe resultat liefern. Und das thut der satz auch, wenn man nur die worte mit dem überlieferten οὓς liest. Alsdann giebt er vom standpunkt der Athener gerade das gegenbild und die begründung von dem, was eben vorherging. Denn, das ist der begründende gedanke des Hermokrates, was will der Athener? bekämpft er mich, weil ich sein feind bin? oder bekämpft er mich vielmehr, weil ich euch schutz gebe und allein ihn hindere, euch und ganz Sicilien in seine botmässigkeit zu bringen? Diesen inhalt drückt der redner, in bezug auf eben gebrauchte ausdrücke und in rednerischen gegensätzen folgendermassen aus: „und bedenket, dass der Athener nicht die feindschaft der Syracusaner strafend bekämpft, sondern in meiner person, deren feindschaft er vorgiebt, vielmehr die, die euren bund nicht so stark machen sollen." Dem gedanken nach ist nichts natürlicher und der construction nach nichts regelrechter: ἐκείνου geht zurück auf εἴ τῳ παρέστηκε, also auf das subjekt in ἐνθυμηθήτω; eine andere beziehung, wie sie in dieser oder jener übersetzung sich zeigt, ist grammatisch unmöglich. (Ich habe mir erlaubt, in meiner übersetzung der deutlichkeit wegen dafür die angeredete person zu setzen, die gemeint ist). Ferner, φιλίαν hängt von βεβαιώσασθαι ab, οὓς ist das subject zu βεβαιώσασθαι, und das darin verborgene demonstrativ object wird von κολάσασθαι oder vielmehr von dem regiert, wofür dieses steht; βούλεσθαι, der infinitiv, muss es sein, weil das ganze von ἐνθυμηθήτω abhängig ist; also vollständig und construirt würde es sein: τὸν δ' Ἀθηναῖον τῇ ἐμῇ προφάσει κολάσασθαι τούτους, οὓς βούλεσθαι ἧσσον βεβαιώσασθαι τὴν ἐκείνου φιλίαν. Um diese construction zu rechtfertigen, wüsste ich wirklich nicht, was erst mit beispielen zu belegen wäre. Das aber, was eigenthümlicher in der ausdrucksweise erscheinen dürfte, ist jedes durch seinen rednerischen gegensatz ersichtlich genug veranlasst. Der redner sagt nicht: τόν τε Ἀθηναῖον μὴ τὸν Συρακόσιον κολάσασθαι, sondern τὴν τοῦ Συρακοσίου ἔχθραν, weil er oben gesagt hatte: ἑαυτὸν δ' οὐ πολέμιον εἶναι τῷ Ἀθηναίῳ und hier nun die widerlegung jenes obigen einwurfs gegeben werden soll; die ἔχθρα hat auch den ausdruck κολάσασθαι nach sich gezogen, sonst hätte er einfach τὸν Ἀθηναῖον μὴ τῷ Συρακοσίῳ ἐπιστρατεῦσαι (γ, 54, 21) sagen können. Wegen ἔχθρα ist wiederum der gegensatz τὴν φιλίαν da, statt des gewöhnlichen τοὺς ξυμμάχους, die keine anderen als eben die Syrakusier sind; und ἧσσον βεβαιώσασθαι endlich stellt sich dem vorigen ἀσφαλέστερον gegenüber. Ohne rednerischen schmuck würden wir dasselbe sehr einfach etwa so ausdrücken können: und dass der Athener uns Syrakusier nicht etwa deswegen bekämpft, weil wir seine feinde sind, sondern einzig weil er nicht will,

dass wir mit unsrer befreundeten macht euch gegen ihn sollen sicher stellen können.

Nachdem Campe sattsam wörter umgesetzt, einzelne hinausgeworfen, andere eingeschoben hat, genügt ihm so unbedeutendes nicht mehr; l'appétit vient en mangeant; bald weiss er uns, besonders in den spätern büchern, stellen zu bezeichnen, wo ganz neue satzglieder einzurücken sind. Die erste der art ist γ, 56, 35—2: *καίτοι χρὴ ταὐτὰ περὶ τῶν αὐτῶν ὁμοίως φαίνεσθαι γιγνώσκοντας, καὶ τὸ ξυμφέρον μὴ ἄλλο τι νομίσαι ἢ τῶν ξυμμάχων τοῖς ἀγαθοῖς, ὅταν ἀεὶ βέβαιον τὴν χάριν τῆς ἀρετῆς ἔχωσι καὶ τὸ παραντίκα που ὑμῖν ὠφέλιμον καθιστῆται.* Hier ist nach Campe (p. 18) erstlich nach *ἢ* einzuschieben *τὸ δίκαιον*, sodann ein neues satzglied zu formiren und einzuschalten: *μηδὲ ὀργίζεσθαι*, ferner *κἂν* für das folgende *καί* und endlich *ἀνθιστῆται* für *καθιστῆται* zu setzen. Man muss gestehen, das ist des guten reichlich auf einmal. Es mahnt mich etwas an jene anzeige; „gestern hat sich in Berlin eine kammerjungfer Fritze aus liebesgram ertränkt", mit der tags darauf nachfolgenden berichtigung: „es war nicht gestern, sondern letzten sonnabend, hat sich nicht ertränkt, sondern erschossen, nicht die kammerjungfer F., sondern der husar Kruse, nicht in Berlin, sondern in Spandau, auch nicht aus liebesgram, sondern wegen schulden." Die sätze, die uns Campe so aus seinem Griechisch gegeben hat, drücken freilich auch für sich gedanken aus, aber sie passen nur gar nicht hierher. Wie werden die Platäer hier allgemeine redensarten wiederholen, aus denen sie als aus selbstverständlichen prämissen vorher schon ihre folgerungen gezogen haben (z. 18—20), oder gar die miene annehmen, als wären sie etwa noch die bundesgenossen der Lacedämonier. Denn *τῶν ξυμμάχων τοῖς ἀγαθοῖς* kann nur von den eignen, den lacedämonischen bundesgenossen gesagt sein, wenn die angeredeten Lacedämonier, wie Campe richtig erkannt hat, zu *φαίνεσθαι* das subject sind. Die Platäer treffen mit ihren worten ganz anders ins schwarze. Sie haben nie aus den augen verloren, dass die Lacedämonier ihre richter sind, und dass sie, um ihnen beizukommen, von diesem richteramte aus zu argumentiren haben. Schon vor dem fraglichen satze (z. 19: *φανεῖσθε*) und in ihm selber (z. 36: *φαίνεσθαι*) und sogleich später (c. 57, 3—14) ist von dem eindruck die rede, mit dem man draussen das hier abzugebende urtheil der Lacedämonier aufnehmen wird. Es ist das gerade der einzige punkt, von dem aus die Lacedämonier bei ihrem urtheilsspruche für sich selbst zu riskiren haben. Freilich über die meinung der andern konnten sie sich beruhigen, aber nicht so über die der eigenen bundesgenossen. Wie konnten die sich etwa eine verurtheilung der Platäer ansehen, welche lehre für sich daraus ziehen? Da in dem fraglichen satze die bis dahin allgemein gehaltene rede der Platäer schon speciell der lacedämonischen bundesgenossen gedenkt, also

der bisher vorbereitete gedanke, wie man sieht, jetzt bereits zum durchbruch kommt, so fragt sich bloss, wie sie in betreff der lacedämonischen bundesgenossen diese ihre ermahnung zugespitzt haben? Der eben vorher von ihnen ausgeführte gedanke giebt ihnen dazu die form. Eben haben die Platäer gesagt: wir sind in dem verhältniss gegen Athen keine anderen als wir in den Perserkriegen gewesen sind; so müsst ihr auch, wenn ihr nicht auf euren augenblicklichen vortheil sehen wollt (z. 20), über die gleichen das gleiche erkennen; ja unserer *ἀρετή* (wie z. 1), die wir damals dem feinde entgegengesetzt haben, und der ihr damals den ersten preis erkanntet, müsstet ihr selbst einen heutigen fehl nachsehen, wenn wirklich ein solcher von uns begangen wäre. Das sind die vordersätze, die in rücksicht auf die lacedämonischen bundesgenossen angewandt einzig eine antwort auf die frage geben müssen: was werdet ihr euren bundesgenossen durch ein solches consequentes urtheil darthun? Was anders, als dass auch ihnen (so wie uns jetzt durch ein günstiges urtheil eurerseits) ihre *ἀρετή*, ihre aufopfernde treue und bravheit in der bundesgenossenschaft von eurer seite ewigen dank eintragen wird, und dass ihr nicht etwa einen augenblicklichen vortheil in anschlag bringt. Nur ein solcher gedanke entspricht einzig der wendung, die im vorhergehenden die ganze rede genommen hat, wie er andererseits zu der gleich folgenden ausführung die brücke schlägt. Und ich meine, gerade dies nothwendige ist in den fraglichen worten auf das klarste und in ächt thukydideischer sprache enthalten, wenn man eine geringfügige änderung vornimmt, die sogar in dem satze selber auf das deutlichste indicirt ist. Denn so wie die worte dastehen, enthalten sie eine grammatische unrichtigkeit, die uns gerade das ursprüngliche verrathen muss. In einem satze, der sich als allgemeines urtheil giebt, bedient sich Thukydides, wie ich oben unter 1 besprochen habe, nur des präsens; es müsste also, wenn sonst alles richtig wäre, nicht *νομίσαι*, sondern *νομίζειν* gesagt sein, ebenso wie in diesem selben satze *φαίνεσθαι* gesagt ist. Ist nichts desto weniger *νομίσαι* gesetzt, so muss die richtigkeit dieses aorist durch etwas anderes im satze bedingt sein, was freilich jetzt in dem gegenwärtig eben so constructionslosen wie sinnlosen satze nicht mehr erscheint. Alles ist aber da, was man wünscht, in schönster weise, wenn man nur einen accent ändert, also bloss das wieder verbessert, was ein grammatiker in den gut erhaltenen worten des Thukydides missverstanden und versehen hat. Statt *ᾗ* ist *ᾖ* zu lesen, und dem satze ist dadurch seine grammatik, seine construction, die natürliche stellung im einzelnen, seine thukydideische sprache und zugleich der gedanke, den man einzig hier erwarten muss, zurückgegeben. Die einfache construction ist nun diese: *καὶ μὴ ᾖ τοῖς ἀγαθοῖς τῶν ξυμμάχων νομίσαι τὸ ξυμφέρον ἄλλο τι ὅταν — καθιστῆται.* Ich übersetze: „und dass nicht etwa den wa-

ckeren unter euren bundesgenossen das, was ihnen nützlich ist, für etwas anderes zu halten sei, wenn sie einen bleibenden dank ihrer bravheit finden *oder* das euch irgend wie für den augenblick nützliche geltung hat." Sehet euch also vor, sagen die Platäer, mit dem, was ihr urtheilt. Nach eurem heutigen urtheil über uns wird auch das künftige benehmen eurer bundesgenossen gegen euch sich richten. Sie werden zu erkennen haben, dass ihnen etwas anderes frommt, wenn sie für ihre treue von euch bleibenden dank zu erwarten haben, und etwas anderes, wenn ihr in euren urtheilen nach euren augenblicklichen vortheilen euch richten wolltet. — Die sprache, die so in den satz gekommen ist, wird den kennern des Thukydides genehm sein. Ueber dieses ἢ mit einem infinitiv und gerade mit dem infinitiv aor. vgl. δ, 8, 2: *καὶ τοὺς ἔςπλους τοῦ λιμένος ἐμφράξαι, ὅπως μὴ ἦ τοῖς Ἀθηναίοις ἐφορμίσασθαι ἐς αὐτόν*, oder γ, 39, 28 zw.: *ὅταν ἢ κατορθώσαντι ἐλευθέρωσις ἦ ἢ σφαλέντι μηδὲν παθεῖν ἀνήκεστον.* Bei dem *καὶ* (z. 2) für ἤ wird jeder sogleich des sprachgebrauchs *εὖ καὶ χεῖρον εἰπεῖν, εὖ καὶ κακῶς δρᾶν, δὶς καὶ τρίς, βουλὴ τυχοῦσά τε καὶ μὴ κατορθώσασα*, u. s. w. gedenken, dass ich mir hier wohl den weiteren nachweis dieses gerade ächt thukydideischen gebrauchs ersparen darf. Im vorliegenden fall bringen wir dies *καί* für ἤ unserm verständniss dadurch näher, wenn wir nach demselben das obige *ἄλλο τι ὅταν* im gedanken wiederholen und das letzte satzglied also übersetzen: und für etwas anderes, wenn das euch irgendwie für den augenblick nützliche geltung hat.

So wenig es hier also und an den früheren stellen zum verständniss des Thukydides der neuen wörter und sätze Campes bedarf, so wenig habe ich unter allen vorschlägen, die Campe sonst noch in reichster anzahl gebracht hat, irgend einen gefunden, der hier als ein gewinn oder auch nur als beachtenswerth zu bezeichnen wäre. Leider muss ich dasselbe auch von den unter 3, 4, 5 angezeigten schriften bekennen. Es sind dies abhandlungen von drei wackern jungen männern der Bonner schule, die mit ihnen zum ersten male öffentlich hervortreten. Wenn gleich, wie gesagt, von ihren vorschlägen, meinem urtheile wenigstens nach, keiner angenommen werden kann, so muss ich doch meine grosse freude aussprechen, einen jeden derselben nicht bloss mit einer herrlichen frischen geisteskraft, sondern auch schon mit guter wohlbegründeter kenntniss ausgerüstet zu finden, und darf unsrer wissenschaft zu solchen jüngern aufrichtig glück wünschen. Um so mehr kann es einem leid thun, so gesunde kraft auf so unerspriessliche weise verwandt, an so unfruchtbare arbeit weggegeben zu sehen. Es giebt gewiss noch diesen und jenen schriftsteller, bei dem wie auf einem noch nicht abgetriebenem felde die conjecturenjagd ergiebig sein mag; Thukydides ist aber ein solches feld nicht, und wird, so weit ich ihn kenne, mehr lohn seinem erklärer als seinem verbesserer geben.

3. Der erste vorschlag, den Kueppers macht, ist für das β, 15, 26 von allen handschriften überlieferte ἐκείνῃ τε ἐγγὺς οὔσῃ zu schreiben: εὖ κειμένῃ τε καὶ ἐγγὺς οὔσῃ. Was so neues hereinkömmt, εὖ κειμένῃ, ist in der sache überflüssig, also unpassend, und in der sprache gegen Thukydides gebrauch; was so für die satzverbindung verloren wird, das τέ für das folgende καὶ νῦν ἔτι ist dagegen unentbehrlich. Für das, was Thukydides an der stelle beweisen will, war nur die nähe der quelle zu bemerken, wie er es mit ἐγγὺς οὔσῃ gethan hat. Ist mit dieser nähe nicht zugleich die zum gebrauch bequeme lage bezeichnet, wie man glauben sollte, so würde der schriftsteller offenbar durch eine solche neue angabe doch nichts für seinen zweck gewinnen. Aber εὖ κειμένῃ hätte er überall nicht, sondern καλῶς κειμένῃ gesagt, nach α, 44, 26; α, 36, 10. Wenn Kueppers meint, Thukydides habe sehr häufig εὖ für καλῶς gesetzt, so ist das nicht begründet. An den zwei stellen, die er dafür anführt, α, 120, 11: εὖ δὲ παρασχόν, und δ, 61, 33: εὖ θέσθαι, hätte Thukydides nicht wie ε, 14, 6; 60, 20; 63, 25; δ, 17, 3: καλῶς sagen können, weil an jenen nur von einem abschliessen auf irgend eine statthafte weise, nicht wie an diesen von vortheil und ehre die rede ist. Am deutlichsten aber zeigt das alsdann für die satzverbindung ausfallende τέ, dass wir uns diesen vorschlag nicht gefallen lassen können. Wo Thukydides in der erzählung zwei zeiten, wie hier, wirklich einander entgegensetzt und das zweite glied mit καί verknüpft, wo also das καί nicht zum folgenden worte (ἔτι καὶ νῦν, oder seltener: καὶ νῦν ἔτι, auch jetzt noch), sondern wie hier zur verbindung gehört, fehlt bei ihm auch im ersten gliede das τέ (oder καί) niemals. Die fälle, wo das bekannte καὶ νῦν die rede argumentirend fortsetzt, sieht jedermann leicht, stehen hier ausser betracht: α, 143, 32; γ, 56, 17; δ, 63, 25; ζ, 17, 24; 17, 28; 36, 5; 83, 27; 86, 5; 86, 16; 89, 23; η, 15, 2. So geht z. b. in der ersten dieser stellen α, 143, 32, das καὶ νῦν auf die vorausgegangene annahme zurück: εἰ γὰρ ἦμεν νησιῶται: jetzt aber, wo wir das nicht sind; und es kann sehr wohl, wie's einmal geschieht, ζ, 86, 5, dabei das, woraus gefolgert wird, als früherer zustand besonders bezeichnet sein: τὸ γὰρ πρότερον ἡμᾶς ἐπηγάγεσθε —. καὶ νῦν οὐ δίκαιον: früher habt ihr uns aus keinem andern grunde herbeigerufen; so wäre es jetzt ungerecht u. s. w. Ist aber, wie hier, die blosse aufzählung zweier zeiten neben einander beabsichtigt, so ist die verbindung der beiden satztheile durch ein partikelpaar der regelmässige gebrauch; τέ — καὶ νῦν: α, 38, 14; 69, 3; 69, 17; 140, 34; β, 72, 19; γ, 57, 15; 64, 13; δ, 59, 29; ε, 9, 11; 65, 14; ζ, 77, 9; θ, 50, 18; η, 13, 1: mit beifolgendem ἔτι; καὶ — καὶ νῦν: α, 77, 20; 86, 32; γ, 40, 4; δ, 22, 25; ε, 60, 26; ζ. 18, 20; 89, 34; θ, 76, 12; καὶ νῦν — καί; α, 91, 13; 137, 27; ζ, 87, 1; τε νῦν καὶ — ἔπειτα: β, 41, 10; β, 62, 16; τε

νῦν τε: β, 64, 28; η, 66, 7; οὔτε — οὔτε νῦν: β, 73, 20; β, 74, 1—5; ζ, 9, 30; ϑ, 78, 10. Daraus folgt also 1), dass wir das τε nach ἐκείνῃ, dessen wir zur anknüpfung an das folgende καὶ νῦν ἔτι benöthigt sind, nicht zum verbrauch für ein καὶ ἐγγὺς οἴσῃ hergeben können, und 2) also, dass vor dem τε kein adjectivischer begriff wie ἐν κειμένῃ oder ein ähnlicher gestanden haben kann. Nichts desto weniger aber ist Kueppers vollkommen im recht, wenn er sich nicht mit ἐκείνῃ τε nach der gewöhnlichen auffassung und vertheidigung bei Poppo, ebensowenig wie Poppo selber beruhigen kann: ἐκείνῃ als bloss τῇ κρήνῃ wieder aufnehmend wäre ebenso ungewöhnlich wie überflüssig, und alsdann τέ gänzlich am unrechten platz. Beiden schwierigkeiten wird durch Bekkers conjectur: ἐκεῖνοί τε, abgeholfen und ausserdem noch ein anderer vortheil, für das subjectlose ἐχρῶντο nämlich ein deutliches subject gewonnen. Kueppers sagt nicht, warum ihm dieser vorschlag nicht recht ist; wenn doch geändert werden soll, ist so am leichtesten geholfen; nur gegen den mangel der grammatischen beziehung des ἐκεῖνοι bliebe ein allerdings aus Thukydides durch keine parallelstelle zu beseitigendes bedenken. Aber es bedarf der satz bei richtigem verständniss überall der änderung nicht, weil er sich selbst, so wie er da ist, vollkommen genügt. So wie der schriftsteller, sobald er den satz mit καὶ τῇ κρήνῃ begonnen hat, durch die gegenüberstellung von τῇ νῦν μέν und τὸ δὲ πάλαι eine doppelte vorstellung dieser κρήνη veranlasst, so sehr, dass er uns nicht bloss einen doppelten namen, sondern selbst ein doppeltes bild giebt, unter dem wir uns diese quelle früher und später zu denken haben, fährt er auch mit ἐκείνῃ τε und καὶ νῦν ἔτι in derselben gegenüberstellung fort. Es nimmt also ἐκείνῃ keineswegs lediglich τῇ κρήνῃ wieder auf, sondern es ist diejenige, wie sie τὸ πάλαι beschaffen war, φανερῶν τῶν πηγῶν οὐσῶν. Durch diesen bezug des ἐκείνῃ auf τὸ πάλαι gewinnt sich für ἐχρῶντο das subject οἱ παλαιοί von selbst, und τέ steht an der stelle, wo es allein stehen kann und muss. Dass der schriftsteller sich aber den satz in dieser auffassung gedacht hat, dafür giebt er uns selbst den deutlichsten fingerzeig dadurch, dass er dem zweiten satztheile καὶ νῦν ἔτι das besondere τῷ ὕδατι beigegeben hat. Nun hat jeder satztheil wie sein besonderes subject, so auch sein eigenthümliches object, ἐκείνῃ gehört einzig dem ἐχρῶντο an; während bei Bekkers änderung ἐκεῖνοι das erscheinen von τῷ ὕδατι völlig räthselhaft wäre; für νομίζεται τῷ ὕδατι χρῆσθαι hätte dann das einfache χρῶνται ganz dieselben dienste gethan. Weil seit den tyrannen die quelle als solche nicht mehr zu gesichte war, mochte der schriftsteller, scheint es, für die spätere zeit nicht mehr von einem χρῆσθαι τῇ κρήνῃ sprechen, und hat lieber in genauerer fassung seinem berichte die jetzige gestalt gegeben.

Der zweite vorschlag, den Kueppers macht, geht auf β, 90, 15.

Hier ist das *πλέοντα* je länger je unliebsamer geworden. Poppo ist es eine *forma dicendi minus grata*; Krüger findet es einen *pleonasmum vix ferendum*; der übersetzer bei Engelmann kann nicht glauben, dass es ächt sei; nach Böhme verdient es nicht den versuch einer vertheidigung; Kueppers endlich; *quin corruptum sit πλέοντα participium, hodie nulla iam est dubitatio.* Das arme *πλέοντα*, so viele gegner, und im verurtheilen immer einer heftiger als der andere. Und doch thut es, was es soll und könnte nicht besser sein. Hätte man sich nur in den zusammenhang der erzählung hineingedacht, so würde man leicht den werth desselben erkannt und nicht an die unpassendsten verbesserungen gedacht haben. Denn was sollte wohl *πλέοντες* bei *διαφύγοιεν*? Zu fuss davon zu kommen ist doch wohl hier für die Athener keine möglichkeit. Und dass das *πλέω ὄντα* von Böhme oder der neue vorschlag von Kueppers: *πλέονα*, ebensowenig hier zur sache thut, ist gleichfalls klar. Man sehe die worte. *Μὴ διαφύγοιεν πλέοντα τὸν ἐπίπλουν σφῶν οἱ Ἀθηναῖοι* schliessen sich durch ein *ὅπως* an *ἐπὶ δ' αὐτῷ (τῷ δεξιῷ κέρᾳ) εἴκοσι ἔταξαν τὰς ἄριστα πλεούσας* an; das *ἄριστα πλεῖν* dieser zwanzig schiffe soll das *διαφυγεῖν* der Athener verhindern, die ganze übrige wenn auch noch so grosse anzahl der peloponnesischen schiffe kommt also für dies manöver gar nicht in betracht. Wollte man also hier im sinne der erzählung conjecturiren, so musste man das *πλέοντα*, wenn man es nicht verstand, jenem *ἄριστα πλεούσας* gleich zu machen suchen; man hätte also allenfalls auf den einfall kommen können, aus den beiden letzten buchstaben von *διαφύγοιεν*, aus *εν*, ein *εὖ* zu gewinnen, hätte dazu *η*, 23, 24: *εὖ πλεούσης* citiren, *ἄμεινον πλεουσῶν*: *β*, 84, 31; 89, 23 zw:; 89, 18; *ἄριστα πλέουσαι*: *α*, 48, 8; *β*, 83, 18; *η*, 31, 27; *ϑ*, 104, 7 vergleichen können, und hätte so wenigstens etwas gescheutes unnützes gethan. Achtet man aber auf diesen zusammenhang des berichts und hat man eine klare vorstellung des manövers gewonnen, so erkennt man leicht, wie einzig vortrefflich *πλέοντα* an seiner stelle ist. Denn was sehen wir hier im eingange des korinthischen meerbusens sich begeben? Die beiden feindlichen flotten liegen hier einander gegenüber, durch eine meeresenge von sieben stadien getrennt, die athenische flotte zwanzig segel stark, etwas westlich ausserhalb der eigentlichen enge an der nördlichen, die peloponnesische von 77 schiffen etwas östlich innerhalb an der peloponnesischen küste. Die Athener dürfen sich nicht hinein, die Peloponnesier nicht herauswagen, ohne im nachtheil zu sein. Aber die Peloponnesier haben ein mittel, den gegner in die enge hereinzuzwingen. Sie brechen ihrerseits auf, ziehen sich an ihrer küste hin östlich nach innen zu und machen miene auf das unvertheidigte Naupaktos. Jetzt muss Phormion eilig durch die enge nach und sehen, ob er vor den ihm freilich etwas voraus, aber etwa 1/5 meile von ihm südlich ent-

fernt segelnden Peloponnesiern in die offene see nach Naupaktos hin durchkommen kann. Das war's, was die Peloponnesier verhindern mussten. Sie mussten ihn noch innerhalb der enge fassen, wo seine kunstmanöver nicht galten. Zu dem ende hatten sie die zwanzig besten segler vorauf. Jetzt kam es also darauf an, die strecke, welche ihr strich südlicher war, die sechs oder sieben stadien, in der aufsegelung (z. 23: *ἐπιστρέψαντες τὰς ναῦς μετωπηδόν*) eher zurückzulegen als Phormion das, was er hinter den Peloponnesiern zurück war; gelang das ihnen in schnellster fahrt mit ihren besten seglern (z. 24: *ἔπλεον, ὡς εἶχε τάχους ἕκαστος*), so hatten sie erreicht, was sie wollten (z. 16: *ὅπως αὗται αἱ νῆες περικλῄσειαν*), Phormion war abgefangen, und das *ὑπεκφυγεῖν τὸ κέρας τῶν Πελοποννησίων καὶ τὴν ἐπιστροφὴν ἐς τὴν εὐρυχωρίαν* (z. 27, coll. c. 91, 5) oder das *διαφυγεῖν πλέοντα τὸν ἐπίπλουν σφῶν ἔξω τοῦ ἑαυτῶν κέρως*, z. 15, war ihm unmöglich gemacht, er hatte diese $^1/_5$ meile segelfahrt des peloponnesischen *ἐπίπλους* nicht überholt. Ich wüsste nicht, wie man dieses wetteifern in der fahrt geschickter als durch das *πλέοντα* hätte ausdrücken können; so haben wir durch das eine wort, durch diesen einen strich das frischeste, lebendigste bild.

Auch die dritte stelle, *γ*, 30, 21: *ᾗ ἐκεῖνοί τε ἀνέλπιστοι ἐπιγενέσθαι ἄν τινα σφίσι πολέμιον καὶ ἡμῶν ἡ ἀλκὴ τυγχάνει μάλιστα οὖσα*, zu welcher uns Kueppers eine conjectur bringt, hat allerdings bisher ihre erklärung nicht gefunden. Poppo und ähnlich die meisten, übersetzt die letzten worte: ***et ubi vires nostrae forte sunt firmissimae***, und fügt zur erläuterung bei: ***respicitur ad maiores copias navales quam pedestres, quas in illa expeditione habebant Peloponnesii.*** Freilich als regelrechte flotte werden die zweiundvierzig schiffe des Alcidas wohl mehr see- als landtruppen gehabt haben. Aber wie geschwätzig ist es zu sagen, dass eine flotte eben eine flotte und kein landheer ist. Wenn *der* grund dazu genügte, dass eine flotte sich an den feind wagt, dann darf jede kleinste es mit jedem stärksten gegner versuchen. Warum sagt der Eleer nicht vielmehr, dass ihre gegenwärtige stärke dem unvorbereiteten feinde gewachsen ist? So allgemein wie Poppo den Teutiaplus sprechen lässt, war das ein eitles, unnützes prahlen; dieselben schiffe können sich selbst nicht eilig genug verkriechen, sobald sie wissen, dass den Athenern bald die kunde von ihrer anwesenheit zugehen wird. Und wie mag Poppo sich das *μάλιστα* denken? Da er ***ubi vires nostrae forte sunt firmissimae*** übersetzt, so gilt ihm, wie's scheint, *μάλιστα* hier statt eines adjectivs; er mag sehen, wie er das rechtfertigt. Oder wollte er, wie er müsste, *μάλιστα* mit *ᾗ* verbinden: *κατὰ θάλασσαν μάλιστα ἡμῶν ἡ ἀλκὴ τυγχάνει οὖσα*, so würden, wenig gesagt, für diesen superlativ die vergleichungen fehlen, wenn ein solcher gedanke im munde eines Peloponnesiers nicht ohnehin ganz unerhört wäre. Demnach thut hier keineswegs etwas unnützes, wie

Poppo sagt, wer einen andern weg der erklärung versucht. Aber Kueppers *λαθοῦσα* für *οὖσα* darf man sich ebensowenig gefallen lassen. Bei *τυγχάνει* hätte Thukydides nicht *λαθοῦσα*, sondern *λανθάνουσα* geschrieben. Zu *τυγχάνει* oder *ἐτύγχανε* gehört bei Thukydides ein *particip. präsentis*, nie hat er dabei ein *part. aor.*; vgl. *α*, 9, 25; 55, 9; 92, 23; *β*, 13, 5; 49, 18; 51, 2; *γ*, 62, 10; 70, 33; 102, 13; 108, 31; *δ*, 70, 15; 132, 31; *ε*, 31, 30; 75, 15; 98, 10; *ζ*, 88, 32; 89, 1; *η*, 23, 26; 50, 1; 81, 21; *θ*, 12, 30; 54, 2; 66, 4; 91, 20; mit einem partic. perf. (was natürlich in seiner art für ein präsens gilt): *γ*, 98, 28; *ζ*, 96, 25; *θ*, 5, 18; *θ*, 105, 5: *οἵ τε Συρακόσιοι ἐτύγχανον καὶ αὐτοὶ ἤδη τοῖς περὶ τὸν Θράσυλον ἐνδεδωκότες καὶ μᾶλλον ἐς φυγὴν ὁρμήσαντες;* nur hier folgt ein aorist, nachdem bereits *ἐνδεδωκότες* voraufgegangen war: *γ*, 111, 1: *ὅσοι μὲν ἐτύγχανον οὕτως ἀθρόοι ξυνελθόντες* macht keine ausnahme; es bestätigt nur den perfectgebrauch von *ξυνελθών*, den ich gegen Cobet p. 42 besprochen habe. Gesetzt nun auch, *λαθοῦσα* wäre möglich, wie es nicht ist, oder die übersetzung, die Kueppers giebt: *qua ex parte — impetus noster optime celari potest*, wäre irgend wie mit seinen griechischen worten, wie er sie geändert hat, verträglich, wie sie das gleichfalls nicht ist, so kann auch dieser gedanke selbst bei der seeherrschaft Athens, zumal für die ionischen gewässer, keinem Peloponnesier in den sinn kommen. Vielmehr darf es für ein wunder gelten, wenn damals eine spartanische flotte sich unbemerkt hinüberschleicht. Aber wir bedürfen hier auch überall einer änderung nicht. Das *μάλιστα*, das hier nur eine prädicativbestimmung verstärken kann, zeigt hinreichend den weg. Ich übersetze: wo es jenen sowohl gegen ihre erwartung ist, dass ihnen irgend ein feind noch dazu komme, als von unserer seite ein angriff es ganz besonders ist. Zu *μάλιστα* ist *ἀνέλπιστος* zu wiederholen: *ἀνέλπιστος* ist sowohl activ als passiv; seltener activ, wie hier im ersten fall, noch *β*, 51, 13; *ε*, 102, 35; *ζ*, 17, 19; *θ*, 1, 17; öfter passiv, darum hier in dieser bedeutung um so leichter ergänzt: *γ*, 46, 5; *γ*, 83, 18; *ζ*, 33, 19; 33, 28; *η*, 71, 22 zw.; *θ*, 106, 27; *δ*, 55, 18; *ζ*, 69, 10, In *ζ*, 34, 1 wo *διὰ φόβον εἰσί* folgt, und *η*, 47, 32; *η*, 4, 23 spielen die active und passive bedeutung sehr in einander. Der ganze satz scheint diese seine gestalt angenommen zu haben, weil für das *τέ* in dem satzgliede *ἐπιγενέσθαι — πολέμιον* keine stelle war. *Ἀλκή* ist der kampf, *ζ*, 34, 18; *δ*, 108, 24; der kampfesmuth, *β*, 87, 27; der angriff im kampf, *β*, 84, 10; *δ*, 32, 9; hier also um so passender den Athenern als unerwartet bezeichnet, weil die Peloponnesier nach ihren bittern erfahrungen einem seekampf auszuweichen gewohnt sind.

E, 8, 28 will Küppers für *μὴ ἀπὸ τοῦ ὄντος* lesen: *μὴ ἀπόρου τοῦ ὄντος*, was er übersetzt: *inopia quadam adparente*. Das *μή* gilt ihm dabei als redundirend, und doch belobt er kurz vorher

Poppo, weil er in der erklärung Heilmann's gerade dies redundirende *μή* bedenklich gefunden hat. Wenn ihm einmal ein solches *μή* hier recht ist, warum er dann *ἀπὸ τοῦ ὄντος καταφρόνησις*, eine geringschätzung, die von dem wirklichen zustande entspringt, hier nicht vollkommen passend findet, mühe ich mich vergebens herauszudenken. Das *μή* aber nach dem *ἄνευ* gerade ist's, an dem man hier bisher anstoss genommen und weswegen man alle mögliche hülfe versucht hat. Man darf jetzt über diese stelle vollkommen beruhigt sein. Der überfluss eines solchen *μή*, wie hier, ist bereits als auf griechischem sprachgebrauch beruhend nachgewiesen von Ullrich: über die religiöse und sittliche bedeutung der Antigone des Sophokles, Hamburg. 1853, p. 58 ff. Darnach wird in zukunft hier weder an ein zu supplirendes *γενομένης* oder *οὔσης* gedacht werden, noch Böhme mit Dobree sein: *μὴ ἀπὸ τοῦ ὄντος καταφρονήσεως* festhalten wollen, zumal da dies letztere ohnehin den hier ganz unstatthaften nebengedanken involviren würde, wie Brasidas von *καταφρόνησις* anderer art nichts würde zu fürchten haben.

4. Den conjecturen, die Driessen im zweiten theile seiner abhandlung mittheilt, schickt er im ersten theile für zehn stellen, ohne zu ändern, neue erklärungen voraus. Hier sehe ich ihn auf dem besten wege und tiefer eindringen, wenn ich gleich nur eine bemerkung hier als richtig verzeichnen kann, in allem übrigen aber anderer meinung sein muss. Richtig nämlich auch nach meinem urtheil bezieht er in *α*, 10, 20 *ὑποδεεστέρα* (die lesart aller handschriften) auf *δύναμις*; wenn er nun aber das artikellose *πόλεως* z. 18 als possessiven genetiv, von *δύναμις* abhängig erklären will, so kann ich auch hier nicht mehr beistimmen, sondern muss vielmehr *πόλεως* als prädicativbestimmung auffassen: da sie nicht zu einer stadt, in eine stadt, zusammengezogen bewohnt wird. Andere dieser neu erklärten stellen berühre ich unten, weil dieselben auch von Forberg und von Velsen behandelt sind. Hier aus diesem ersten theile nur noch über seine letzte stelle aus dem ersten buche, *α*, 134, 24. Driessen bezieht das *ὥσπερ εἶχεν* auf das folgende *ἐν τῷ οἰκήματι* und übersetzt: wie er war, nämlich in dem gebäude. Ich möchte fragen, ob dann nicht gerade derselbe sinn auch herauskommen würde, wenn *ὥσπερ εἶχεν* nicht da wäre. Driessen hat im folgenden das *τέ* aller handschriften nach *αἰσθόμενοι* eingeklammert, worin ihm Krüger vorangegangen ist. Wer das hier thun kann, dem ist die präcise darstellung des Thukydides entgangen: *ὥσπερ εἶχεν* (oder in den andern personen) heisst im Thukydides stets, was Driessen von Krüger hätte annehmen sollen: sofort. Gleichviel ob auf ein subject oder object bezogen drückt es aus, dass nicht ein anderer zustand, eine andere handlung erst dazwischen tritt, gerade wie wir das mit unserm: sofort, bezeichnen, vgl. *γ*, 30, 19; *ζ*, 57, 8; *β*, 4, 4; *ϑ*, 41, 9; an den beiden letzten stellen steht der ge-

gensatz dabei, aus dem die bedeutung von ὥσπερ ἔχω sich schon von selbst ergeben müsste. An unserer stelle nun würde ohne ὥσπερ εἶχεν, in der bedeutung: sofort, das folgende τέ — καί ohne verständniss sein; richtig gefasst, zeigt auch dieses sätzchen hier im kleinen die bewunderungswürdige präcision unseres schriftstellers auf das erfreulichste. Die Spartaner durften den Pausanias nicht lebend mit gewalt aus dem heiligthum entfernen; sie durften ihn aber ebensowenig in dem heiligthum sterben lassen. Was geschieht also? Thukydides erzählt: als er nun sofort in dem gemache seinen geist aufgeben wollte, führten sie ihn, da sie das bemerkten, noch athmend aus dem heiligthume hinaus, und hinausgeführt, starb er sogleich. Das ἀποψύχειν ὥσπερ εἶχεν und das ἐν τῷ οἰκήματι wird beides, wie es nicht in einander statthaben durfte, gleichsam in das τέ — καί gespalten: 1) noch lebend hinausgeführt, 2) starb er sogleich. Das τέ — καί also zeigt, worauf es abgesehen war, und wie die Spartaner ihren beiden sich widerstrebenden pflichten zu genügen glaubten. Ich meine, dies sprechende τέ wird seines platzes wohl werth sein.

Driessens erste conjectur im zweiten theil betrifft β, 16, 31—2; er streicht μετεῖχον und glaubt nun sagen zu können: *difficultas omnis hac ratione sublata est.* Mir scheint, sie sind dann erst recht vorhanden. Bei der construction, die er giebt: οἱ Ἀθηναῖοι, τῇ τε οἰκήσει καὶ γιγνόμενοι, ἐποιοῦντο, wird er, abgesehen von allem übrigen, mühe haben, wie er ohne μετεῖχον das andere subject οἱ πλείους τῶν ἀρχαίων unterbringt. Sollte er an eine appositive participialconstruction gedacht haben, so kann die hier wenig fördern. Freilich übersetzt er: *quia — plerique veterum posteriorumque usque ad hoc bellum tota cum familia in agris degebant*, aber damit hat im griechischen texte οἱ πλείους nicht aufgehört, subject zu οὐ ῥαδίως τὰς μεταναστάσεις ἐποιοῦντο zu sein. Ist es aber das, wie es der augenschein lehrt, so ist auch das οὖν zu anfang unseres satzes keine epanalepsis vom ende des c. 14, wo bloss von dem augenblicklich zu bewerkstelligenden umzuge die rede war. Weil auch andere vor Driessen das geglaubt haben, musste ihnen der satz im dunkeln bleiben. So schwierig und verzweifelt, sollte ich meinen, wäre das μετεῖχον doch nicht. Für's erste wollen wir alles an seiner stelle lassen. Durch τέ — καί wird, weil ἐπειδὴ ξυνῳκίσθησαν folgt, die zeit vor und nach Theseus gegenübergestellt. Mit οὖν werden wir also zunächst dahin verwiesen, wo von den einrichtungen vor ihm und nach ihm die rede war, also c. 15, 34 — 12. Da heisst es von der zeit vor ihm, z. 2: αὐτοὶ ἕκαστοι ἐπολιτεύοντο καὶ ἐβουλεύοντο, und vom Theseus und also in bezug auf die einrichtung nach ihm, z. 6: καταλύσας τῶν ἄλλων πόλεων τά τε βουλευτήρια καὶ τὰς ἀρχὰς ἐς τὴν νῦν πόλιν οὖσαν, ἓν βουλευτήριον ἀποδείξας καὶ πρυτανεῖον, ξυνῴκισε πάντας, καὶ νεμομένους τὰ αὑτῶν

ἑκάστους ἅπερ καὶ πρὸ τοῦ ἠνάγκασε μιᾷ πόλει ταύτῃ χρῆσθαι. Diese gedanken sollen erklären; denn er fängt c. 15, 34 an: *ἐπὶ γὰρ Κέκροπος.* Was aber soll erklärt werden? Das vorhergehende *ξυνεβεβήκει — τοῦτο*, und dies *τοῦτο* ist wegen des *ἀπὸ τοῦ πάνυ ἀρχαίου* offenbar zunächst nichts anderes als: *τὸ ἀεὶ εἰωθέναι τοὺς πολλοὺς ἐν τοῖς ἀγροῖς διαιτᾶσθαι.* Also in bezug auf das seit ältester zeit sich datirende leben der meisten Athener auf dem lande ist für die zeit vor Theseus jenes *αὐτοὶ ἕκαστοι ἐπολιτεύοντο καὶ ἐβουλεύοντο* der beweis. Die einzelnen gemeinden waren für sich autonom; eben *indem* und gerade *dadurch* dass sie in ihrer freien gemeinde wohnten und verblieben, waren sie zugleich die theilnehmer (*μετεῖχον*) an dieser autonomie, und es bedurfte nicht erst eines umzuges oder eines weges oder einer reise, um ganz bürger zu sein, ihr bürgerrecht in ausübung zu bringen; sie hatten ihr *βουλευτήριον* und ihr *πρυτανεῖον* ein jeder bei sich. Das erste glied unseres satzes heisst also: mit und in der freien gemeindesiedelung (für *αὐτόνομος οἴκησις* vgl. ζ, 88, 5) waren die Athener zugleich die theilnehmer an dieser. Zu *μετεῖχον* ist *αὐτῆς* zu ergänzen, nach allgemeinem sprachgebrauch, und *αὐτονόμῳ οἰκήσει* ist gesagt (und nicht vielmehr mit vermeidung des später zu supplirenden genetivs), weil eben der dativ den grund oder genauer noch das zusammenfallen der ausübung des bürgerrechts mit dem wohnen in der gemeinde bezeichnen sollte. Dies *durch* und *mit*, das in dem dativ steckt, fügt sich aber nach dem *ἐπὶ πολὺ* an, und so möchte man den sehr prägnant geschriebenen satz am füglichsten wohl so wiedergeben können: „so lange nun die Athener in freier gemeindesiedelung auf dem lande wohnten, waren sie die theilnehmer an dieser", und konnten und brauchten also ihren ort, ihre landgemeinde nicht zu verlassen. So für die zeit vor Theseus. Wie aber nachher? *Ἐπειδὴ ξυνῳκίσθησαν*, nachdem den einzelnen *πόλεις* ihre *βουλευτήρια* und *πρυτανεῖα* genommen und das eine *βουλευτήριον* und *πρυτανεῖον* in Athen eingerichtet war, musste jeder Athener, um *μετέχειν* zu können, um als bürger am staate theilzunehmen, nach Athen gehen; das aber thaten *οἱ πλείους τῶν ἀρχαίων καὶ τῶν ὕστερον μέχρι τοῦδε τοῦ πολέμου*, da sie auch nach Theseus nach wie vor auf dem lande wohnen durften (z. 9: *νεμομένους τὰ αὑτῶν ἑκάστους ἅπερ καὶ πρὸ τοῦ*), und sie es einmal auf dem lande gewohnt waren, *διὰ τὸ ἔθος ἐν τοῖς ἀγροῖς*, dennoch (*ὅμως*) nur in ihrer person, zur persönlichen theilnahme soweit sie mussten; mit ihrem ganzen hauswesen nahmen sie nicht leicht eine umsiedelung vor, da sie daselbst *geboren* und eingewohnt waren, zumal die nicht, die erst soeben nach dem Perserkriege ihre häuslichen einrichtungen wieder hergestellt hatten. *Πανοικησίᾳ* gehört also eng mit *οὐ ῥᾳδίως τὰς μεταναστάσεις* zusammen und ist deswegen vom schriftsteller mit grosser bedeutung gesetzt, weil es seinen gegensatz mithören lässt, die

nothwendigkeit nämlich, die nach Theseus jeden einzelnen Athener in seiner person zu gewissen zeiten nach Athen zwang. Mit *οὐ ῥαδίως τὰς μεταναστάσεις ἐποιοῦντο* wird also, wie das subject unzweifelhaft zeigt, zunächst gar nicht derer gedacht, die zu anfang des kriegs auf des Perikles rath unlustig nach Athen umzogen, sondern nur gesagt, wie wenig überall seit Theseus ein solcher umzug mit dem ganzen hauswesen vorgekommen ist. Da der schriftsteller aber mit den worten *μέχρι τοῦδε τοῦ πολέμου* und mit *ἄλλως τε καὶ ἄρτι ἀνειληφότες τὰς κατασκευὰς μετὰ τὰ Μηδικά* bereits auf die jüngsten zeiten herabgekommen ist, so lässt er diesen selben begriff, *οὐ ῥαδίως τὰς μεταναστάσεις ἐποιοῦντο* auch für den augenblicklich sich bewerkstelligenden umzug stehen und fügt das weitere, was er davon noch beizubringen hat, bloss mit dem gegensätzlichen *δέ* an: *ἐβαρύνοντο δὲ καὶ χαλεπῶς ἔφερον*, und hat so den anfang der erzählung wiedergewonnen, c. 14 fin.: *χαλεπῶς δὲ αὐτοῖς ἡ ἀνάστασις ἐγίγνετο*, die er der digression wegen abgebrochen hatte. Es ist also von den meisten herausgebern ganz geschickt, vor *ἐβαρύνοντο* nicht ein komma sondern eine stärkere interpunktion zu setzen.

Von den worten δ, 73, 20: *τοῖς δὲ ξυμπάσης τῆς δυνάμεως καὶ τῶν παρόντων μέρος ἕκαστον κινδυνεύειν εἰκότως ἐθέλειν τολμᾶν* sagt Driessen: ***huius loci verba quin mendosa sint, dubitari nequit***, und mochte durch die bisherigen erklärungsversuche und emendationen allerdings zu solchem urtheile berechtigt sein. Er verbessert nun seinerseits: *τοῖς δὲ ξυμπάσης τῆς δυνάμεως τῶν παρόντων μέρος ἑκάστους κινδυνεύειν κτλ.* und construirt diese worte: *τοῖς δὲ ἑκάστους τῶν παρόντων μέρος ξυμπάσης τῆς δυνάμεως* (*τῶν παρόντων*, ***quod ad*** *ξυμπάσης τῆς δυνάμεως* ***cogitando iterum supplendum est***) *εἰκότως ἐθέλειν τολμᾶν κινδυνεύειν.* Aber die worte bedürfen keiner verbesserung, sie wollen wiederum nur verstanden sein. Der Peloponnes gilt den damaligen Griechen für ein besonderes, für sich bestehendes ganzes, ebenso auch die bundesgenossenschaft der Peloponnesier innerhalb des Peloponnes, von der die mitverbündeten draussen abgesondert gedacht werden. Siehe meine besprechung der hegemonie und politik Sparta's, in Jahn. jahrb. 1858, oct. p. 711 ff. Die worte heissen demnach: „bei den gegnern aber würde von der bundesgenössischen macht und von den hülfstruppen ein jeder theil leicht (*κινδυνεύειν*), wie zu erwarten stand, bereitwillig etwas wagen.” Die *ξύμπασα ἡ δύναμις*, das bundesgenössische contingent, jene c. 70, 22—24 aufgeführten Korinthier, Phliasier, Sicyonier, werden, wie auch sonst, von den andern bundesgenössischen heerestheilen, also hier den freischaaren des Brasidas (z. 24: *τοὺς μεθ' αὐτοῦ ὅσοι ἤδη ξυνειλεγμένοι ἦσαν*) und den Böotern (c. 72, 9: *οἱ Βοιωτοὶ παρῆσαν*) unterschieden. Von jedem dieser einzelnen truppentheile durften die Athener mit recht einen besonderen kriegseifer erwarten. Die peloponnesischen bundescontingente waren, wie die erzählung es

schliessen lässt, nicht in einer förmlichen *φρουρά* aufgeboten; es war also guter wille, der diese nördlichen staaten des Peloponnes dem unternehmenden Brasidas, der sich in ganz anderen planen bei ihnen aufhielt, folgen hiess; die söldlinge des Brasidas waren krieger aus freier wahl, und ebenso hatten auch die Böoter durch ihre eigene entschliessung zu schleunigem aufbruch ihren kriegsmuth hinreichend bezeugt. So erhält das *εἰκότως ἐθέλειν τολμᾶν* aus den angaben des Thukydides selbst seine ausreichende erklärung und wir werden uns hier nicht durch die allgemeinheiten der scholiasten irre führen lassen, wonach ein peloponnesisches heer in allen fällen hätte kriegslustig sein müssen. Das *κινδυνεύειν* werde ich unten in 5 zu *δ*, 117 besprechen. Wir sind hier sogar so glücklich, durch ein beigefügtes *εἰκότως* noch bestimmter auf die dort in anspruch genommene bedeutung: wohl, vielleicht, hingewiesen zu werden. Weitläuftiger ausgesprochen besagen diese letzten worte: es würde sich leicht ereignen können, nach dem was zu vermuthen stand, dass sie zu wagnissen bereit wären.

In *ε*, 15, 25: *ἦσαν γὰρ οἱ Σπαρτιᾶται αὐτῶν πρῶτοί τε καὶ ὁμοίως σφίσι ξυγγενεῖς* will Driessen *εὐγενεῖς* für *ξυγγενεῖς*, und übersetzt die stelle: *„nam qui erant inter illos Spartiatae, quum principales domi viri erant, tum sicut ipsi (Lacedaemonii) nobiles* (vom adel)." Aber sind denn die Lacedämonier z. 23 und z. 6 auf welche die rede in dem *σφίσι* zurückgeht, alle von adel? Auch gebraucht zweitens Thukydides *ὁμοίως* niemals mit dem dativ, wenn auch bei andern schriftstellern (Herod. Plat. Demosth.) es sich mitunter so findet. So hilft uns dieser vorschlag nicht aus der noth. Denn eine noth ist wirklich. Zum glück aber ist ersichtlich, dass das unverständliche *ὁμοίως* nicht von Thukydides hand herrühren kann. Wenigstens ist es hier nicht wie er es sonst gebraucht. Des *ὁμοίως* bedient er sich nur in zweifacher weise: 1) wenn er eines einem anderen zweiten gegenüberstellt; *α*, 141, 21: *καὶ ἐπὶ μεγάλῃ καὶ ἐπὶ βραχείᾳ ὁμοίως προφάσει; β*, 52, 9: *καὶ ἱερῶν καὶ ὁσίων ὁμοίως; δ*, 87, 13: *ὡς καὶ ξυμφέρει ὁμοίως ὡς εἶπον*; *δ*, 92, 4; *ζ*, 9, 27; 78, 6; 88, 26 zw.; 91, 31; *η*, 21, 21; 68, 23; 77, 2; *ϑ*, 76, 4. *ζ*, 39, 35 bezieht sich *ὁμοίως* auf das doppelte, was folgt: *καὶ κατὰ μέρη καὶ ξύμπαντα*, wie *η*, 77, 2: *ὁμοίως καὶ νύκτα καὶ ἡμέραν; ϑ*, 48, 1 ist zu suppliren: wie sie die Athener, ähnlich wie *α*, 2, 9. An diese stelle reihen sich die stellen mit *οὐκέτι*, wo das andere zweite, das im gegensatz gedacht wird, sich leicht und von selbst ergänzt: *α*, 75, 7: *ὑμῶν τε ἡμῖν οὐκέτι ὁμοίως φίλων ἀλλ' ὑπόπτων καὶ διαφόρων ὄντων*, wo ausser dem zu ergänzenden *καὶ πρίν* sogar noch der positive begriff gegenübersteht; *η*, 28, 16 ist zu der positiven gegenüberstellung sogar dies *καὶ πρίν* selbst noch hinzugetreten: *αἱ μὲν γὰρ δαπάναι οὐχ ὁμοίως καὶ πρὶν ἀλλὰ πολλῷ μείζους καθέστασαν.* Mit *οὐκέτι*

noch: α, 98, 28; β, 80, 15; 81, 5; δ, 34, 33 (μηκέτι); η, 42, 29; 50, 29; 78, 14; ϑ, 35, 27; 50, 5. Sonst mit der negation: α, 2, 9; β, 20, 13; γ, 11, 27; ε, 8, 31; 11, 7; η, 28, 16; α, 49, 15; 124, 3; β, 42, 22; 60, 12; γ, 66, 28; δ, 29, 15; 92, 35; 126, 20; ζ, 64, 21; η, 36, 16; 44, 18. Sind die beiden begriffe durch τέ — καί verbunden, so tritt ὁμοίως gewöhnlich vor καί: α, 39, 30; *τά τε ἔργα ὁμοίως καὶ τοὺς λόγους*; α, 70, 22; β, 44, 14; γ, 47, 7; δ, 64, 9; 65, 8; seltener folgt es beiden: β, 53, 23: *τά τε σώματα καὶ τὰ χρήματα ὁμοίως*; so nur noch γ, 43, 20; einmal steht es beiden voran; γ, 43, 9: *ὥστε δεῖν ὁμοίως τόν τε — καὶ τὸν κτλ.*, einmal schliesst es sich mit τέ an: η, 44, 27 zw.: *οἵ τε γὰρ Ἀργεῖοι καὶ οἱ Κερκυραῖοι — φόβον παρεῖχε τοῖς Ἀθηναίοις, οἵ τε πολέμιοι ὁμοίως.* Ueberall handelt es sich hier bei ὁμοίως nur um ein anderes zweites, nicht um ein drittes oder viertes. Ausser diesem durch diese beschränkung gerade sehr verdeutlichenden gebrauch erscheint ὁμοίως bei Thukydides 2) nur noch mit πάντες verbunden: α, 93, 34: *καὶ διὰ τοῦτο πάντα ὁμοίως κινοῦντες ἠπείγοντο*; α, 121, 27; 124, 5; 130, 5; β, 49, 22 zw.; γ, 39, 21; 65, 17; 111, 4; δ, 18, 17; 78, 21; 112, 4; 121, 16; ε, 68, 35; ζ, 24, 13; η, 28, 22; 61, 12; α, 5, 21: *πανταχοῦ ὁμοίως*; α, 20, 4 gehört nach meiner auffassung der stelle, indem ich es zu *παρ' ἀλλήλων* ziehe, unter diese rubrik, wegen des im gedanken liegenden πάντες; wie man gewöhnlich supplirt: *pariter atque si ξένα essent*, Reisk., unter die erste. Das πάντες ὁμοίως ist hier immer so gesagt, dass der begriff, an dem die πάντες theilnehmen, sie alle in ganz gleicher, in derselben weise betrifft. Was folgt nun aus diesem doppelten gebrauch, mit dem alle stellen im Thukydides erschöpft sind, für die fraglichen worte? 1) zu verstehen, woran wohl gedacht ist: sowie sie die ersten waren, so waren sie auch ihnen verwandt, erlaubt die stellung nicht; 2) sollte es heissen, sie waren ihnen gleichmässig, d. h. dem einen so gut wie dem andern verwandt, so dass nur in dem verwandtsein das gleichmässige läge, so würde Thukydides nach seiner art das πᾶσι nicht ausgelassen, sondern πᾶσι σφίσι ὁμοίως gesagt haben. Da aber πᾶσι nicht gesetzt ist, so könnte 3) ὁμοίως ξυγγενεῖς nur heissen: in gleicher weise, oder genauer: in gleichem grade verwandt, was an und für sich schon ein unding ist und dies vollends wird, da σφίσι, auf τοῖς Λακεδαιμονίοις, z. 23, bezüglich, dabei steht, also diese ersten männer des staats mit allen sonstigen Lacedämoniern, auch mit allen periöken in gleich nahe verwandtschaft gebracht würden. So ist also ὁμοίως auf jede weise unmöglich und die werden im rechte sein, die gerade in dem ὁμοίως die schwierigkeit, aber auch zugleich das mittel der besserung sehen. Denn es ist klar, dass wenn überhaupt von einer verwandtschaft der gefangenen Spartiaten mit den Lacedämoniern (σφίσι) die rede sein soll, das σφίσι auf einige gewisse unter diesen Lace-

dämoniern, auf einen bestimmten kreis beschränkt werden, das wort *σφίσι* also eine restriction neben sich haben muss, die man also füglich in dem wird zu vermuthen haben, was sich sonst schon an seiner stelle als unmöglich erwiesen hat. So ist denn auch diese besserung, wodurch der stelle zu einem klaren verständniss geholfen wird, von Bekker und Haase (Lucubr. V) in *ὁμοίοις* bereits gegeben worden. Driessen behauptet freilich: *sed etiam haec emendatio, si σφίσι recte intelligimus, sensum non praebet; verba enim reddenda essent: „et iis (Lacedaemoniis), aequalibus, cognati," quasi omnes Spartiatae fuerint cognati.* Dies letzte folgt aber keineswegs. Die so verbesserten worte: „denn die Spartiaten unter ihnen waren die ersten männer des staats und ihnen, die Homöen waren (d. h. denen von den Lacedämoniern, die Homöen waren), verwandt," besagen einzig nur dies, dass diese ungefähr 120 Spartiaten (c. 38, 16) ihre verwandten unter den Homöen hatten, und zeigen uns damit etwas an, was wir zumal mit hülfe des *πρῶτοι* schon von uns selbst voraussetzen würden. Denn da Thukydides uns δ, 8, 21 (*καὶ διεβίβαζον ἐς τὴν νῆσον τοὺς ὁπλίτας, ἀποκληρώσαντες ἀπὸ πάντων τῶν λόχων*) selbst gesagt hat, dass diese Spartiaten aus allen lochen ausgeloset waren, wir aber andrerseits aus Xen. Hell. 4, 5, 10 wissen, dass in der spartanischen heeresordnung die verwandten nicht in denselben abtheilungen neben einander standen, so dürfen wir von selbst schon folgern, es müsste anders das loos ein wunderliches spiel geübt haben, dass diese gefangenen Spartiaten ihre väter, söhne und brüder wohlbehalten in dem übrigen heere werden gehabt haben. Thukydides aber hat nicht unterlassen, uns an diese heimischen verwandten der gefangenen zu erinnern, weil er spartanischerseits den bestrebungen dieser einflussreichen männer für ihre angehörigen ein besonderes moment für den friedensabschluss zuschreibt. Um so weniger durfte man darauf kommen, dies *ξυγγενεῖς* hier im satze entbehren zu wollen.

5. Zunächst bringt v. Velsen mit hülfe Ritschl's eine conjectur für γ, 29, 9. Da die worte: *τοὺς μὲν ἐκ τῆς πόλεως Ἀθηναίους λανθάνουσι, πρὶν δὴ τῇ Δήλῳ ἔσχον* nichts anderes heissen könnten, als: die schiffe des Alkidas seien zuerst als sie nach Delos kamen, gesehen worden *ὑπὸ τῶν ἐκ τῆς πόλεως Ἀθηναίων*, alles folgende aber zeige, dass sie damals noch nicht gesehen seien können, so sei offenbar nach *λανθάνουσι* eine lücke, und vor *πρὶν δὴ τῇ Δήλῳ ἔσχον* die worte hereinzusetzen: *καὶ οὐδὲν τῶν γενομένων ὑποπτεύουσι.* Allerdings konnte sich v. Velsen für sein bedenken bei den bisherigen erklärern nicht rath holen, denn das rechte ist bislang über die stelle noch nicht ausgesprochen; aber er musste doch selbst bald erkennen, dass wenn nach seiner auffassung die *ἐκ τῆς πόλεως Ἀθηναῖοι* beliebige Athener in und um Athen sind, die erzählung von der langsamen fahrt des Alkidas in bezug auf diese (*μέν*) ganz unverständlich ist.

Ich darf mich kurz fassen, denn die sache ist sehr einfach. Die worte des schriftstellers sind vollkommen klar, wenn man nur seinen ausdruck: *τοὺς ἐκ τῆς πόλεως ᾿Αθηναίους* richtig versteht. Mit diesem ausdrucke (*ἐκ τῆς πόλεως*) bezeichnet Thukydides ein heer, das aus den eigenen bürgern (auch metöken) der stadt selbst gebildet ist, vgl. *α*, 105, 1; *β*, 31, 24; *γ*, 91, 21; *γ*, 98, 4; *δ*, 28, 26; *δ*, 77, 30. So sind also hier *οἱ ἐκ τῆς πόλεως ᾿Αθηναῖοι* nicht etwa dies oder jenes, was sich die ausleger dabei gedacht haben, sondern einzig die Athener in den hundert schiffen, von denen es c. 16, 3 heisst: *ἐπλήρωσαν ναῦς ἑκατὸν ἐςβάντες αὐτοί τε — καὶ οἱ μέτοικοι.* Als ein bürgerheer entfernt sich das nicht auf weite expeditionen, sondern bleibt in der nähe der heimath, und so ist auch daselbst von ihnen gesagt: *καὶ παρὰ τὸν ᾿Ισθμὸν ἀναγαγόντες ἐπίδειξίν τε ἐποιοῦντο τῆς Πελοποννήσου ᾗ δοκοῖ αὐτοῖς* (coll. c. 15, 30). Sie halten sich also in der nähe des Isthmos und verheeren die benachbarten peloponnesischen küsten. Also hätte Alkidas allein in der nähe des mehr nördlichen Peloponnes von diesen hundert schiffen betroffen werden können; weiter vom Peloponnes entfernt, mitten auf der see, bei Delos angekommen, war er vor ihnen sicher, weil er vor ihnen aus sicht war. Da er aber auf seiner fahrt langsam macht (*πλέοντες περί τε αὐτὴν τὴν Πελοπόννησον ἐνδιέτριψαν, καὶ κατὰ τὸν ἄλλον πλοῦν σχολαῖοι κομισθέντες*), so bringt ihm zwar diese zögerung das günstige, dass diese hundert schiffe bereits aus den gewässern, wo er auf sie hätte stossen können, nach hause zurückgekehrt sind; aber freilich war inzwischen auch Mytilene gefallen: und dieser unglücksfall jenem günstigen verborgenbleiben gegenüber ist es, was durch *μέν — δέ* auf das schönste ausgedrückt ist. Die worte heissen also, hoffentlich jetzt allgemein verständlich: (durch ihre langsame fahrt) blieben zwar die Peloponnesier dem Athener stadtheere verborgen, ehe sie nach Delos kamen, aber von da nach Ikaros und Mykonos gelangt erfuhren sie auch zuerst, dass Mytilene genommen sei.

Diese erklärung setzt also voraus, was auch die worte der stelle deutlich besagen, dass Alkidas und jene hundert schiffe der Athener wenigstens zu einer zeit noch zusammen in see gewesen sind. Dazu passt die frühere erzählung in c. 16, 12—17 sehr wohl, wo von der rückkehr dieser hundert schiffe erst berichtet wird, nachdem bereits der rüstung der schiffe des Alkidas erwähnung gethan war. Das *ἀνεχώρησαν δὲ καὶ οἱ ᾿Αθηναῖοι* z. 15 nicht gleich an jenes *ἀνεχώρησαν* der Lacedämonier anzuschliessen, da es doch durch dieses veranlasst ist, konnte der schriftsteller offenbar nur durch seine genaue chronologie veranlasst werden.

Zum zweiten behandelt v. Velsen *δ*, 117, 15—19, *quae verba*, wie er sagt, *adcuratius tractanda mihi proposui.* Das kann nur erwünscht sein bei einer stelle, wo alle bisherigen ausleger rath-

los sind und noch die neuesten offen gestehen, keine erklärung zu wissen. Aber gleich der erste schritt, den der neue versuch in die untersuchung thut, ist ohne plan und geht aufs gerathewohl hin. Es heisst sogleich, nachdem die griechischen worte ausgeschrieben sind: *Atque adparet hac sententia argumenta exponi, quibus adducti Lacedaemonii noluerint Brasidam maiores progressus facere sive bellum producere.* Ich sollte meinen, was der sinn der worte sei, die bisher niemand noch erklärt hat, das müsste sich erst am ende erweisen. So aber wird etwas angenommen, was sich mit dem γάρ zu anfang des satzes nicht vereinigen kann. Denn wenn dies γάρ nach seiner art die gründe nachbringt für die zunächst vorangehende behauptung, diese aber in der annahme enthalten ist, welche sich die Lacedämonier (z. 10: τοὺς Ἀθηναίους ἡγούμενοι — φοβεῖσθαι καὶ — μᾶλλον ἐπιθυμήσειν) von einer besorgniss der Athener und deren gesteigertem verlangen nach frieden gebildet haben, so sieht man wohl, dass der sinn dieser worte weit anderswo liegen wird, und muss eher glauben, dass er gerade umgekehrt die beweggründe der *Athener* für den frieden enthalte. Dem verfasser geht denn auch bald genug sein weg aus, und nun ist eine neue conjectur zu den unzähligen andern leicht zur hand. Aber wie durfte man hier überhaupt schon verbessern wollen, wo man sich eingestehen musste, für vieles, was sonst noch im satze blieb, weder für den comparativ περὶ πλείονος, noch für ὡς ἔτι, noch für diese stellung des ἔτι, noch für τοῖς δέ ebensowenig eine sichre erklärung zu haben, wie für das räthselhafte καὶ κρατήσειν, dem durch conjecturen aufgeholfen werden soll. Es ist dies wieder eine von den stellen, die nicht verbessert, sondern verstanden sein wollen. Alles ist wie es dasteht so gut und auch so klar, wie es nur sein kann, wenn man die stelle nur im zusammenhange liest. Ich habe schon gesagt, dass uns das γάρ auf den inhalt des ἡγούμενοι (z. 10) hinweist, also zunächst uns für das φοβεῖσθαι und μᾶλλον ἐπιθυμήσειν der Athener einen begründenden oder erklärenden gedanken nachbringen muss. Man lese den satz in diesem sinne, wie man es muss, und man hat das verständniss. Darnach ist der zusammenhang dieser: die Lacedämonier schliessen den einjährigen waffenstillstand in der hoffnung, aus dem waffenstillstande werde sich ein friede ergeben. Und worauf gründet sich diese hoffnung? weil sie glauben, die Athener fürchteten was diese wirklich besorgten, und würden, einmal die annehmlichkeit der ruhe kostend um so grösseres verlangen nach dem frieden haben. Und was konnten die Athener besorgen? Der schriftsteller antwortet mit seinen eignen worten, womit er zugleich jene anschauungsweise der Lacedämonier, jenes ἡγούμενοι gerechtfertigt hat: denn allerdings (δή) schlugen es die Lacedämonier höher an, ihre männer zurück zu bekommen, wie damals noch der glücksstand des Brasidas war; aber sie konnten auch (καὶ ἔμελλον), wenn dieser zu grösserem

fortschritt und ein gleichgewicht herstellte, freilich unter einbusse der männer auf der einen seite, aber mit dem gewinn des Brasidas auf der andern (*τοῖς δέ*), von gleichem glücksstande aus den gegenkampf führend vielleicht (*κινδυνεύειν*) sogar noch obsiegen. Ich habe des leichteren verständnisses wegen erklärend einiges in die worte hineingesetzt, aber nichts, was nicht jeder als in den griechischen worten enthalten gestatten wird. Das *περὶ πλείονος* schliesst, wie die übersetzung zeigt, an *ὡς ἔτι Βρασίδας εὐτύχει* an. Beides wird einander gegenübergestellt: wie damals noch der glücksstand des Brasidas war, schlugen sie den wiedergewinn der männer für höher an; aber, will das sagen, es konnte die zeit kommen, wo sie nicht mehr bereit waren, die gewinnste des Brasidas gegen die männer herauszugeben. Schritt Brasidas auf seiner glücksbahn weiter fort, und war von den Lacedämoniern ihrerseits das eingeholt, was jetzt die Athener voraus hatten, so konnte auch den Lacedämoniern beigehen, den verlust der männer verschmerzend diese weiteren vortheile des Brasidas lieber behälten und weiter verfolgen zu wollen, wo ihnen zuletzt wohl gar noch der volle endliche sieg zufallen konnte. Das also die betrachtung, die Thukydides, weil er ihr beipflichtet, als die seine ausspricht, die die Lacedämonier bei den Athenern voraussetzen (*Ἀθηναίους ἡγούμενοι — φοβεῖσθαι*) und die die Athener auch wirklich hegen (*ἅπερ ἔδεισαν*), und die allerdings, muss man sagen, geeignet war, hatten die Athener einmal im waffenstillstand wieder die befreiung von den kriegsdrangsalen gekostet, ihnen selbst den abschluss eines dauernden friedens wünschenswerther und ersehnter (*ἐπιθυμήσειν*) zu machen. Das *ταῦτα ἅπερ ἔδεισαν φοβεῖσθαι* knüpft allerdings an das voraufgehende, *νομίσαντες Ἀθηναῖοι κτλ.* an, doch hat es, wie man sieht, noch seinen eigenthümlichen inhalt, der dann erst in der weiteren besprechung, diesem fraglichen satze mit dem erklärenden *γάρ*, ganz an das licht tritt. Um aber diese verbindung durch das *γάρ*, die freilich an und für sich klar genug ist, unserm verständniss näher zu bringen, schiebe man sich einen gedanken etwa wie diesen als mittelglied dazwischen: und mit dieser furcht, welche die Lacedämonier bei den Athenern voraussetzten, hatte es allerdings seine richtigkeit; denn etc. Ganz dasselbe *γάρ* ist *α*, 1, 8: *κίνησις γὰρ αὕτη μεγίστη δὴ τοῖς Ἕλλησιν ἐγένετο*, dem wir auch zu unserm erleichterten verständniss etwa den gedanken vorausschicken könnten: und diese erwartung (*ἐλπίσας*) war vollkommen gerechtfertigt, denn allerdings etc. (nach Ullrichs mündlicher erklärung dieser stelle). Hat man sich nun in diesen dargelegten zusammenhang hineingedacht, so ist jedes einzelne, über das bisher jeder ausleger seine eignen gedanken hatte, über allen zweifel hinweggehoben und steht in seinem selbstredenden begriffe gerade immer an passendster stelle. Das *περὶ πλείονος* hat seinen vollen werth als comparativ und für diesen seinen klaren bezug: die männer zurückzubekommen schlugen sie hö-

her an als was Brasidas bis dahin gewonnen hatte; *ἔτι* muss an *ὡς* rücken, weil dieses ganz in dem *ἔτι* ruht und allein in ihm seinen begriff hat; die lesart *ἕως ὅ τε* beim scholiasten des Aristophanes ist damit von selbst gerichtet und würde den ganzen satz um alles verständniss bringen; das *ἀντίπαλα καταστήσαντος* bezeichnet das gleichgewicht, das Brasidas durch seine weiteren fortschritte wiederherstellen würde; es ist dasselbe mit dem folgenden begriffe *ἐκ τοῦ ἴσου*, von wo aus den krieg weiter fortzusetzen die Lacedämonier willens werden könnten. Dies *ἐκ τοῦ ἴσου* ist dem *τοῖς δέ* beigegeben, denn es ist seinem begriffe nach mit diesem eins. Denn dieses *τοῖς δέ*, der gegensatz von dem *τῶν μέν*, der gegensatz also von dem, was bei weiterer fortsetzung des krieges einzubüssen wäre, der gewinn also, den ein glückliches fortschreiten des Brasidas brächte, ist gerade das, was die beiderseitige lage wieder gleichmachen, und von wo aus die weitere fortführung des krieges (*ἀμυνόμενοι*) seinen neuen ausgang nehmen würde. Ausgezeichnet ist daher auch, weil gegen den verlust der männer (*τῶν μέν — τοῖς δέ*) diese grösseren vortheile des Brasidas gleichsam als abwehr und wiedervergeltung eingesetzt werden, das wort *ἀμυνόμενοι* gesetzt, aus dem der begriff der vertheidigung und abwehr des gegenkampfes nie schwindet. Kann man daher noch zweifeln, womit man den dativ *τοῖς δέ* zu verbinden hat? Es ist dies bei *ἀμύνεσθαι* derselbe dativ, wie *α*, 142, 31: *καὶ ᾗπερ ἰσχύομεν ταῖς ναυσὶν ἀμύνεσθαι*, oder wie *β*, 67, 15: *δικαιοῦντες τοῖς αὐτοῖς ἀμύνεσθαι οἷσπερ καὶ οἱ Λακεδαιμόνιοι ὑπῆρξαν.* Derselbe dativ bei *ἀμύνεσθαι* noch: *α*, 42, 20; *β*, 100, 3: *α*, 69, 11; *δ*, 63, 1; *ζ*, 21, 33; *ζ*, 82, 10; *γ*, 40, 24. Und schliesslich ist der glorreiche ausgang, zu dem die Lacedämonier nach der besorgniss der Athener den ohnehin bereits von gleichem glücksstande aus fortgesetzten kampf möglicher weise endlich noch hinausführen könnten, durch *κινδυνεύειν καὶ κρατήσειν* ausgedrückt. Dass *κινδυνεύειν* nicht mit *κρατήσειν* auf gleicher linie stehe, konnte man schon aus der hier sonst unerklärlichen verschiedenheit der tempora abnehmen; es ist dies *κινδυνεύειν* hier das allen aus den Attikern wohlbekannte, das wir durch unser adverbium *vielleicht*, *möglicher weise*, oder durch: *scheinen*, freilich steif genug wieder zu geben gewohnt sind, das aber auch erst bei Plato und Xenophon zeigt, wie graciös es sein kann. Kommt dies *κινδυνεύειν* auch bei Herodot einmal vor, (*δ*, 105, 38), und bei Thukydides ausser hier auch noch *θ*, 91, 19 (um es daselbst zu erkennen, vergleiche man zum gegensatz *γ*, 74, 4), *ζ*, 87, 13 und *δ*, 73, 21 (s. oben unter 4), so haben wir uns also lediglich zu freuen, auch bei Thukydides schon die anfänge eines gebrauchs zu finden, der alsbald so allgemein wird und so mannichfaltig gefälligen umfang gewinnt.

Θ, 63, 5—8 haben die mehrfach verschiedenen lesarten nach ganz verschiedener seite hin ihre auslegung gefunden. Doch wird

man zumal nach vergleichung der stellen, wo Thukydides dieser vorgänge auf Samos wieder gedenkt, die bestimmte überzeugung gewinnen, dass die lesarten, die Krüger vorzieht, *προτρειψάντων*, *ἐπαναστάντες αὐτοί*, abzuweisen sind, wie sie auch von den handschriften weniger bestätigt werden. Auch von Velsen hat hier gegen Krüger durchaus richtiges bemerkt. Bei der lesart *προτρεψάντων* hätten die Samier die oligarchen der Athener (das wären dann die *δυνατοί*) zum versuch einer oligarchie angeregt, während wir c. 73, 20 (*πεισθέντες ὑπό τε τοῦ Πεισάνδρου, ὅτ' ἦλθεν, καὶ τῶν ἐν τῇ Σάμῳ ξυνεστώτων Ἀθηναίων*), wenn wir uns nicht mit sehenden augen blind machen wollen, auf das bestimmteste von denselben vorgängen erfahren, dass die Samier von den athenischen oligarchen zur oligarchie angeregt sind. Auch bedurften diese nicht erst der anregung zu dem, was sie bereits eifrig ins werk zu setzen thätig waren, und so wäre an unsrer stelle auch *ὥστε πειρᾶσθαι μετὰ σφῶν ὀλιγαρχηθῆναι*, als ermunterung an die athenischen oligarchen, die hier noch dazu von einem demos ausgehen würde, gedacht, vollkommen unbegreiflich. Man hat es also nur mit *ἐπαναστάντας αὐτούς* zu thun, und das richtige verständniss dieser überlieferung ist die aufgabe. Dies *ἐπαναστάντας αὐτούς* nun, wie Poppo thut, nicht auf den nächst vorhergehenden accusativ *τοὺς δυνατούς*, sondern auf den ferner stehenden genetiv zu beziehen, ist von den auslegern, auch von v. Velsen, mit recht sowohl sprachlich wie sachlich als unstatthaft erkannt worden Eine solche sprachliche abnormität ist nicht durch ein beispiel wie δ, 118, 4 zw. gerechtfertigt, und sachlich wäre dann *καίπερ* nicht zu verstehen, da es nichts bedenkliches haben konnte, von den beiden politischen parteien auf Samos die eine ihrem sinne gemäss zu dem bewegen zu wollen, was diese selbe partei früher schon aus eignem antriebe erstrebt hatte. Von Velsen glaubt also, da ihm auch auf diesem wege die erklärung in stocken gerieth, mit verbesserungen aushelfen zu müssen. Er eignet sich die lesart einer handschrift an: *δυνατωτάτους*, und conjecturirt dazu *ἐπαναστήσαντες*. Doch auch so kann man sich das resultat nicht gefallen lassen. Denn da *αὐτούς* auf *δυνατωτάτους* zurückginge, so wäre gesagt, die Athener hätten die angesehensten der Samier gegen einander (*ἀλλήλους*) in aufstand gebracht, während wir aus c. 21 wissen und es uns schon von selbst sagen müssen, dass bei dem damaligen aufruhr in Samos die Athener nicht die angesehensten Samier unter einander, sondern den demos gegen die oligarchen werden aufgehetzt haben. Auch bliebe so, wie wir sogleich sehen werden, einzelnes in dem wiederholendem berichte (c. 73) unerklärt. Der änderung bedarf es überhaupt nicht, nur des verständnisses, und zwar, wie sonst im Thukydides, so auch hier, eines verständnisses, das es mit den worten recht genau nimmt. Gehen die worte *καίπερ ἐπαναστάντας αὐτοὺς ἀλλήλοις*, wie es offenbar ist, auf *τοὺς δυνατούς*, so sagt der schriftsteller

nichts anderes damit als: die *δυνατοί* sind in jenem bürgerzwiste (c. 21) gegen einander uneins und im aufstande gewesen. Sowohl Poppo wie Krüger erkennen das, wie es jeder erkennen muss. Und gerade das, was der schriftsteller uns hier erzählen will, erscheint dem einen sinnwidrig, dem andern eine *perversa sententia.* Aber man sehe nur nach, was Thukydides noch sonst von diesen selben *δυνατοί* gemeldet hat. C. 73, 18 heisst es: *οἱ γὰρ τότε τῶν Σαμίων ἐπαναστάντες τοῖς δυνατοῖς καὶ ὄντες δῆμος, μεταβαλλόμενοι αὖθις καὶ πεισθέντες ὑπό τε τοῦ Πεισάνδρου, ὅτ' ἦλθεν, καὶ τῶν ἐν τῇ Σάμῳ ξυνεστώτων Ἀθηναίων, ἐγένοντό τε ἐς τριακοσίους ξυνωμόται καὶ ἔμελλον τοῖς ἄλλοις ὡς δήμῳ ὄντι ἐπιθήσεσθαι.* Wäre alles, was damals, c. 21, gegen die *δυνατοί* sich erhoben hatte, reine demokratenpartei gewesen, so hätte von denen, die aus diesen ursprünglichen demokraten später zu den oligarchischen tendenzen des Peisandros übergingen, nur gesagt werden können: *μεταβαλλόμενοι;* es ist aber *μεταβαλλόμενοι αὖθις* gesagt. Sie haben also damals, als sie sich vom Peisandros überreden liessen, zum zweiten mal farbe gewechselt, sind also, ehe sie im aufstande des c. 21 zum demos gehörten, schon vorher unter der entgegengesetzten partei, also unter den *δυνατοί*, gewesen. Dasselbe steckt auch schon vor diesem *μεταβαλλόμενοι αὖθις* in dem gegensatze, der sich aus dem *τότε*, z. 18, von selbst ergänzt (*τότε ἐπαναστάντες τοῖς δυνατοῖς καὶ ὄντες δῆμος*, wo *τότε* zu beidem zu ziehen ist), diejenigen von den Samiern, die damals auf seiten des demos standen, während sie früher zu den *δυνατοῖς* gehört hatten. Und das ist gerade wiederum dasselbe, was auch unsere worte: *καίπερ ἐπαναστάντες αὐτοὺς ἀλλήλοις* besagen. Die aristokraten auf Samos waren schon im aufruhr c. 21 unter einander uneins gewesen (nur das ist der sinn von *ἀλλήλοις*, und nur so ist es nach Thukydides art gebraucht; s. gegen Cobet, p. 13 ff.). Die aus ihnen, welche damals es nicht zu einer ausschliessenderen, strengeren oligarchie kommen lassen wollten, und sich deswegen zum *δῆμος* geschlagen hatten, waren möglicher weise vom demos wieder abzuziehen, und so konnte Peisandros zur förderung seiner oligarchischen plane auf diese, wiewohl (*καίπερ*) sie damals gegen die einrichtung einer oligarchie gewesen waren, sein augenmerk richten und sie in seine genossenschaft herüberzuziehen suchen. Es gelingt ihm. Diese dreihundert an der zahl (z. 22; 11) wagen den versuch, überwältigt aber von den samischen und athenischen demokraten finden sie, nach verbannung der drei rädelsführer, bei den gegnern verzeihung und dürfen fortan mit diesen bei demokratischer verfassung friedlich im staate wohnen (z. 15: *οὐ μνησικακοῦντες — ξυνεπολίτευον*), wohl um so eher, wie wir zwischen den zeilen lesen möchten, aus dem grunde, weil sie es schon einmal dem demos bethätigt hatten, dass sie nicht gerade der krassesten politischen gesinnung waren und sogar gegen eine strengere oligarchie mitzuhelfen bereit sein konnten.

6. Mit seiner besprechung von α, 20, 1—2 will Forberg nichts neues geben, sondern nur einer früheren, seiner meinung nach, richtigen interpretation (Scholiast, Kistemacker, Osiander, Kämpf) wieder zu ihrem rechte verhelfen. Er versteht: „so fand ich das alte, was schwierig war, jedem der reihe nach sich darbietenden zeugniss zu glauben". Weil er auf den zusammenhang achtet, ist er ohne zweifel auf dem besten wege und von den bisher vorgebrachten conjecturen (*πιστῶσαι*, *πᾶν τι*) unbeirrt geblieben. Aber was habe ich mir bei dem „jedem der reihe nach sich darbietenden zeugniss" zu denken? Da er alsbald von der sorgfältigen sichtung aller vorhandenen zeugnisse und überlieferungen spricht, durch die Thukydides zu seinem resultate gelangt sei, so gilt ihm also *πᾶν ἑξῆς τεκμήριον* einem *πάντα ἑξῆς τεκμήρια* gleich. *πάντες ἑξῆς* ist bekannt genug: alle der reihe nach, alle ohne ausnahme, alle der eine so gut wie der andere. Aber warum hat Thukydides hier statt des sonst üblichen dies *πᾶν ἑξῆς* gegeben, einen ausdruck, den man im Thukydides vergeblich wiedersucht, und in der ganzen gräcität nur noch ein zweites mal findet. Zu einer andern frage veranlasst der gedanke. Wenn Thukydides sagt, wie Forberg will: „bei der erforschung der alten zeiten war es schwierig, jedem der reihe nach sich darbietenden zeugniss glauben zu schenken", so konnte der schriftsteller dasselbe ja von seinem ganzen stoffe überhaupt sagen, und hat es gesagt, c. 22, 5: *τὰ δ' ἔργα τῶν πραχθέντων ἐν τῷ πολέμῳ οὐκ ἐκ τοῦ παρατυχόντος πυνθανόμενος ἠξίωσα γράφειν κτλ.*, wo bleibt denn die eigenthümliche schwierigkeit, die der schriftsteller bei der erforschung der alten zeiten gehabt haben will? eigenthümlich, weil man sie ihn doch besonders hervorheben lässt. Kämpf, den Forberg sich als seinen meinungsgenossen denkt, lässt sich über das *παντὶ ἑξῆς τεκμηρίῳ* viel sorgfältiger aus und wohl in demselben sinne, der auch Forberg vorgeschwebt haben mag. Kämpf sagt: *παντὶ ἑξῆς τεκμηρίῳ πιστεῦσαι:* jedem kennzeichen, wie es sich für jede begebenheit des alterthums der reihe nach bietet, der reihe nach glauben. Aber mit dem präciseren ausdrucke liegt nun auch das bedenkliche der auffassung noch mehr zu tage. Jene zweifel sind nicht gehoben, und ausserdem haben sich *παντί* und *ἑξῆς* nun gar ein jedes verdoppelt: *πᾶν* ist erst jedes kennzeichen, dann ist es wiederum jede begebenheit, und ebenso soll *ἑξῆς* erst die reihe der begebenheiten, dann die reihe der kennzeichen sein. Dazu fühlt Kämpf selbst in der weiteren besprechung, dass im folgenden doch eigentlich nur von einer art kennzeichen, der überlieferung, die rede ist, während alle anderen sonst noch möglichen ausser betracht bleiben. Er hätte diese spur nicht verlassen sollen; gerade der nächste zusammenhang, der diese ausleger überhaupt auf die rechte fährte gebracht hat, konnte ihnen auch zum verständniss des *παντὶ ἑξῆς τεκμηρίῳ* helfen. Wie aus dem

vorhergehenden und dem nächst anschliessenden satze bewiesen werden kann, hat der schriftsteller mit πᾶν ἑξῆς τεκμήριον die über die alten dinge allgemein verbreitete meinung bezeichnet, der er in diesem satze bekennt, seinen glauben versagen zu müssen. Weil dies eine gesammtτεκμήριον, die allgemeine meinung, keine beweisende kraft hat, so hat er nachgeforscht und verschiedene einzelne τεκμήρια aufgefunden, denen er glauben schenken und aus denen er sich über die alten geschichten eine überzeugung bilden konnte. Ich muss mich hier begnügen, meine übersetzung der fraglichen worte herzusetzen, und den nachweis dieser auffassung, weil er hier zu viel raum einnehmen würde, an eine andere stelle verweisen. Ich übersetze: „der art fand ich das alte, das schwer ist dem gesammtzeugniss von mund zu mund zu glauben".

7. In dem zweiten hefte zur erklärung des Thukydides bespricht Forberg ausführlicher aus der rede des Archidamos α, 84. In den einleitenden worten werden beiläufig auch einige stellen der früheren kapitel berührt. So zuerst c. 83, 15: δι' ἣν τὰ ὅπλα ὠφελεῖ. Poppo hatte an ὠφελεῖ anstoss genommen und dafür an ὠφελεῖται gedacht. Forberg weist ihn mit den worten zurück: „der sinn ist offenbar: in einem krieg mit Athen wird erst durch geldmittel unsere waffenmacht nutzbar, d. h. ohne geldmittel können wir von unsrer waffenmacht keinen gebrauch machen". Aber solchen sinn hatte auch Poppo schon ohne fremde hülfe sich herausgelesen; wenn er die gewöhnliche lesart übersetzt: *cuius sumptus opera* oder *quo sumptu accedente demum arma iuvant*, hat er nicht anders verstanden, nichts destoweniger aber fügt er hinzu; *sunt tamen haec valde ambigue dicta*, und ich zweifle, ob ihm die Forbergsche verdeutschung seiner eignen lateinischen übersetzung sehr förderlich gewesen ist. Was sollen wir uns also nun denken? Wozu sollen die geldmittel dienen, damit von der waffenmacht erst der rechte gebrauch gemacht werden kann? Soll etwa gar die peloponnesische hoplitenmacht (τὰ ὅπλα), die eigene spartanische oder die bundesgenössische, auf längere zeit dadamit besoldet, oder davon unterhalten werden? Die worte an und für sich sind hinreichend klar; ihren sachlichen inhalt musste Forberg uns aufklären, wenn er uns dienen wollte. Ich glaube aber an seiner erklärenden übersetzung zu sehen, dass er den inhalt anderswo sucht, als wo dieser wirklich liegt. τὰ ὅπλα ist die spartanische landmacht, das hoplitenheer, mit δαπάνη ist vorzugsweise das geld gemeint, womit eine flotte geschaffen werden muss. In diesem kriege, das ist der gedanke, ist uns das landheer erst von nutzen, wenn eine flotte hinzukömmt. Der redner oder vielmehr Thukydides selbst ist hier kurz und blos andeutend, weil er an einer andern stelle darüber ausführlicher ist. Das ist die kunst seiner anordnung, die eben ein ganzes schafft. Die stelle, an der er diesen gedanken wieder aufnimmt und im zusammenhange klar und bestimmt verfolgt, ist in der rede der

Korinther α, 121, 25 — c. 122, 16. Diese rede ist überhaupt, wie deutlich zu erkennen, in stetem hinblick auf die rede des Archidamos gesprochen, wie sie selbst in ihren hauptpunkten wiederum in der spätern rede des Perikles (vgl. als hieher gehörig α, 142, 23 — 143, 18) ihre beleuchtung findet. Aus dieser antwort der Korinthier sieht man, wie sie ihrerseits jenes wort des Archidamos aufgefasst und wohl verstanden haben. Da wo sie gegen den Archidamos von der hoffnung sprechen, welche sie sich in diesem kriege gegen Athen mit guter berechtigung auf sieg machen dürfen, behaupten auch sie für's erste, wie das Archidamos seinerseits stillschweigend zugegeben hatte (ἔστιν ὁ πόλεμος οὐχ ὅπλων τὸ πλέον), ihr übergewicht in der landmacht(z. 26: πλήθει προύχοντας καὶ ἐμπειρίᾳ πολεμικῇ κτλ.), wogegen sie freilich ihren gegnern den augenblicklichen vortheil der flotte (ναυτικόν, ᾧ ἰσχύουσιν) zugestehen müssen. Hatte aber Archidamos gemeint, zumal im kriege gegen ein seevolk komme es auf die δαπάνη an, so haben sie dagegen zu bemerken: ναυτικὸν ἀπὸ τῆς ὑπαρχούσης τε ἑκάστοις οὐσίας ἐξαρτυσόμεθα καὶ ἀπὸ τῶν ἐν Δελφοῖς καὶ Ὀλυμπίᾳ χρημάτων, und hoffen sogar grösseren aufwand für die flotte als der gegner machen und ihm dadurch seine seemannschaft auf ihre schiffe weglocken zu können. Denn die seemacht, meinen sie, welche die gegner durch die χρήματα der zahlreichen bundesgenossen besitzen (c. 83, 13) ist eine ὠνητὴ δύναμις (c. 121, 32), die wir ihnen durch überbieten wegkaufen können; wie sollte es uns an geld dazu fehlen? Z. 7: χρήματα δ' ὥστ' ἔχειν ἐς αὐτά (τὰ ναυτικά, z. 3), οἴσομεν; schmählich wäre es doch, wenn die bundesgenossen der Athener zu ihrer eignen knechtschaft steuern, und wir nicht für unsre rache und rettung δαπανήσομεν, z. 11. Demnach liegt wie man sieht, das verständniss jenes kurzen ausspruchs des Archidamos vor allem in den letzten worten: ἄλλως τε καὶ ἠπειρώταις πρὸς θαλασσίους, wie diese selbst wiederum nur durch diese auffassung des vorhergehenden ihre erklärung finden. Gegen eine seemacht haben wir an unsrer landmacht nicht genug; ausser ihr gebrauchen wir gegen eine solche noch geld vornehmlich zu einer flotte, wenn unser landheer von nutzen sein soll. Dieses allgemeine wort, zu anfang des krieges gesprochen, würde auf das ende desselben angewendet etwa lauten: unsre hopliten können von Dekeleia Athen erst einnehmen, wenn unsere flotte zugleich Athens hafen eingeschlossen hält.

Die zweite stelle, über die Forberg beiläufig sich auslässt, ist α, 82, 7, wozu er nicht ἢ τῇ Ἀττικῇ, sondern ἢ τὰ νῦν suppliren will. Das dürfte nicht weniger als alles gegen sich haben. Denn 1) verlangt doch dies ἢ τὰ νῦν, was er supplirt, selbst noch ein verbum zu sich, und das könnte nichts anderes als πράττομεν sein. Mit der vorgeschlagenen ergänzung würde also der satz heissen: seht euch vor, dass wir nicht etwa ein schmäh-

licheres und misslicheres für den Peloponnes anrichten werden als wir jetzt anrichten. Das wäre freilich sehr gegen Forbergs meinung; aber eine übersetzung, wie er sie giebt: hütet euch, den Peloponnes in eine schimpflichere und misslichere lage als die gegenwärtige zu bringen, liesse sich aus den worten nur durch unmögliche ergänzungen gewinnen. Aber gesetzt, das unmögliche wäre möglich, so kann zweitens von einem gegenwärtigen *αἰσχρόν* und *ἄπορον*, wenn diese ausdrücke recht verstanden werden, noch gar nicht die rede sein. Denn offenbar ist der Peloponnes hier in einer versammlung, wo die Spartaner unter sich sind, nur in seinen geographischen gränzen gemeint. Doch es seien von diesen comparativen die positive, freilich ganz ohne allen bezug, auch jetzt schon für den Peloponnes zugegeben, so würde Thukydides alsdann drittens diese comparative nicht ohne *ἔτι* gesetzt haben. Bei einem comparativ steht *ἔτι*, wenn schon der positive begriff an derselben person oder sache als vorhanden vorausgesetzt wird. Um das zu erkennen, muss man comparativformen in allen stellen mit und ohne *ἔτι* vergleichen. Nehmen wir z. b. *μείζων*: η, 40, 19 heisst es: *οἱ ἀπὸ τῶν καταστρωμάτων αὐτοῖς ἀκοντίζοντες μεγάλα ἔβλαπτον τοὺς Ἀθηναίους, πολὺ δ' ἔτι μείζω οἱ ἐν τοῖς λεπτοῖς πλοίοις — ἀκοντίζοντες;* η, 55, 8: *καὶ ὁ παράλογος αὐτοῖς μέγας ἦν, πολὺ δὲ μείζων ἔτι τῆς στρατείας ὁ μετάμελος.* Desselben wortes bedarf es dabei natürlich in der gegenüberstellung nicht, nur desselben begriffs, ausgesprochen wie α, 19, 17: *Πέλοπα — δύναμιν περιποιησάμενον — σχεῖν καὶ ὕστερον τοῖς ἐκγόνοις ἔτι μείζω ξυνενεχθῆναι;* oder wie nach Forbergs erklärung an unsrer stelle blos gedacht, so ϑ, 87, 28: *ὁ δὲ χάριν ἂν δήπου ἐν τούτῳ μείζω ἔτι ἔσχεν, οὔτ' ἀναλώσας πολλὰ τῶν βασιλέως, τά τε αὐτὰ ἀπ' ἐλασσόνων πράξας;* oder γ, 13, 4: *ἔσται δὲ τῶν χρημάτων ἀπὸ τῶν ξυμμάχων ἡ πρόσοδος, καὶ ἔτι μείζων ἔσται;* α, 2, 12: *καὶ πολῖται γιγνόμενοι εὐθὺς ἀπὸ παλαιοῦ μείζω ἔτι ἐποίησαν πλήθει ἀνθρώπων τὴν πόλιν*, die schon durch die stets selben bewohner gross war; vergleiche noch γ, 82, 3 zw.; γ, 42, 1. Dagegen ist nach dem gesagten, wie man leicht erkennen wird, bei *μείζων* für *ἔτι* keine stelle: α, 140, 14: *τὸ γὰρ βραχύ τι τοῦτο πᾶσαν ὑμῶν ἔχει τὴν βεβαίωσιν καὶ πεῖραν τῆς γνώμης. οἷς εἰ ξυγχωρήσετε, καὶ ἄλλο τι μεῖζον εὐθὺς ἐπιταχθήσεσθε;* δ, 120, 32: *εἰ μέν τινι τοῦ κέλητος μείζονι πλοίῳ περιτυγχάνοι;* δ, 49, 23: *καὶ ξυνῄεσαν ἐν αὐτῇ περὶ τῶν μειζόνων σπονδῶν διὰ παντὸς ἐς λόγους.* An diesen stellen ohne *ἔτι*, sieht man, ist es blos um eine vergleichung zu thun, ohne dass der positive grad, also hier *μέγας*, bei denselben personen oder sachen als vorhanden bezeichnet werden soll. So findet sich *μείζων* ohne *ἔτι* noch: α, 2, 4; 6, 9; 9, 31; 10, 28; 13, 14; 19, 34; 21, 24; 21, 34; 32, 29; 42, 29; 86, 9; 87, 15; 88, 2; 93, 32; 121, 31; 143, 12; 144, 1; β, 11, 9; 53, 2; γ, 3, 19; 37, 18; 56, 23. 27; 94, 12; 107, 5; 112, 17; δ, 1, 29; 6, 5; 10, 2; 18, 15; 34, 13; 41, 21; 59,

23; 87, 11; 115, 20; 117, 17; ε, 7, 6; 68, 24; 71, 8; 69, 16; ζ, 15, 10; 16, 27; 29, 16; 1, 18: 35, 27; 54, 27; 82, 8; 86, 7. 13; 70, 19; 78, 2; η, 28, 16. 17; 75, 9; θ, 24, 19; 40, 23; 94, 14; 74, 28. Dasselbe ist nun bei jedem comparativ mit oder ohne ἔτι der fall. Ich will mich der kürze wegen begnügen, bloss die comparative mit diesem ἔτι (denn ἔτι in der bedeutung: damals noch, wie 4, 49, 14, gehört nicht hieher) aus den drei ersten büchern herzusetzen: α, 2, 13; 9, 20; 13, 12; 80, 1; 120, 18; 122, 23; 137, 26; β, 64, 25; 65, 4; 67, 11; γ, 13, 4; 14, 19; 17, 19; 42, 1; 62, 15; 67, 6; 81, 10; 82, 3 zw. Demnach würde also Thukydides, wenn der positiv αἰσχρόν und ἄπορον schon als gegenwärtig vom Peloponnes vorausgesetzt werden sollte, dem αἴσχιον und ἀπορώτερον noch ein ἔτι hinzuzufügen gehabt haben. Weshalb hat nun aber Forberg, und mit ihm auch Bonitz (p. 28 f.), hier an eine ergänzung gedacht, die sich aus den stärksten gründen als durchaus unstatthaft erweist? Bonitz gesteht selbst, dass die andere so nahe liegende beziehung ἢ τῇ Ἀττικῇ an sich zulässig ist. Aber die unmittelbar folgenden worte sollen auf die andere ergänzung führen. Ich finde, das folgende, das mit γάρ anknüpfend, das vorhergehende erklären will, ist für die ergänzung ἢ τῇ Ἀττικῇ gerade ein redender beweis. Denn was sagt der redner? Attika wollen wir, unvorbereitet und durch die anklagen unserer bundesgenossen uns forttreiben lassend, durch eine verwüstung verschimpfiren (αἰσχρόν) und in hunger und kummer (ἄπορον) bringen; seht euch vor, dass wir nicht, wenn wir so thun eine viel ärgere verwüstung und grösseren hungernothstand über unsern Peloponnes bringen. *Denn* von einem kriege, den die gesammte peloponnesische symmachie (ξύμπαντας) unternimmt, ist nicht abzusehen, καθ' ὅτι χωρήσει, wohin der gehen, womit der enden wird. Also: Attika wollen wir zerstören, hütet euch, dass daraus nicht am ende eine viel ärgere zertörung des Peloponnes wird. Das ist nicht mehr, wie Bonitz sagt, eine blosse vergleichung mit der lage der Athener, sondern eben durch diese vergleichung ist das letzte ende vor augen gestellt, das auf diesen anfang erfolgen kann; also eine abmahnung so stark, wie sie unter Spartanern nicht wohl kräftiger ausgedrükt werden konnte.

In der stelle sodann, α, 84, 30—6, der das zweite heft eigentlich gilt, findet Forberg mannigfache dunkelheit, die aus drei ursachen entstanden sein soll, 1) aus der auch sonst dem leser öfters lästig werdenden neigung des Thukydides, den ausdruck ohne genügendes motiv zu variiren, 2) aus einer logischen inconcinnität der gedanken, und 3) aus der unklarheit der beziehung des gesagten, die über den eigentlichen sinn der worte in zweifel lässt, jedoch bei richtiger erklärung schwindet. Dieser tadel gründet sich natürlich auf das verständniss, das Forberg von der stelle gewonnen hat; ist dieses, wie ich zu erweisen hoffe, unrichtig, so wird damit auch wohl der tadel beseitigt sein. Zu-

nächst werde ich mir nicht die einfache formation dieses satzes durch allerlei grammatische künste verwirren, wie es mir Poppo, Krüger und mit ihnen Forberg zu thun scheinen. *Ἀμαθέστερον παιδευόμενοι* und *ξυνετοί ὄντες* stehen zu *εὔβουλοι* auf gleicher linie; von letzterem (*ξυνετοὶ ὄντες*), nicht von einem zu wiederholenden *παιδευόμενοι* oder dergleichen hängen die folgenden infinitive ab. Nach *ξυνετοὶ ὄντες* hätte auch füglich fortgefahren werden können: *τὰς μὲν τῶν πολεμίων παρασκευὰς λόγῳ καλῶς μέμφεσθαι, ἀνομοίως δὲ ἔργῳ ἐπεξιέναι*; da aber *μὴ ξυνετοὶ ὄντες* mit *τὰ ἀχρεῖα* zu einem begriffe verbunden ist, so wird in dem *einen* infinitiv *ἀνομοίως ἔργῳ ἐπεξιέναι* sogleich das letzte resultat dieser fruchtlosen geschicklichkeit herausgestellt und das, was zunächst nur folge jenes *ξυνετοί* ist, also davon abhängig im infinitiv, *μέμφεσθαι*, erwartet wird, als veranlassung und grund zu jenem resultat als particip *μεμφόμενοι* eingerückt. Man darf also nicht einmal sagen, dass hier der hauptbegriff im participium erscheint, wie das sonst wohl hie und da, durch die formation des satzes veranlasst, geschehen kann, so *ἀποστείλαντες* δ, 72, 13. *Μή* beim particip *ὄντες* bedarf keines beweises. Was nun den gedanken selber betrifft, so liegt der hauptirrthum Forbergs darin, dass er von *εὔβουλοι* an den gleichmässigen fortschritt des gedankens verkennt und durch die annahme einer logischen inconcinnität im schriftsteller sich hier zur annahme aller art kunterbunter gedanken berechtigt glaubt. Das *βραδὺ καὶ μέλλον* c. 84, 20, das die Korinthier den Lacedämoniern vorgeworfen hatten, gilt dem redner vielmehr als *ἔμφρων σωφροσύνη*. Die früchte dieser *σωφροσύνη* unternimmt er nun im folgenden nachzuweisen, erstens für ihr verhalten im kriege, zweitens für ihr verhalten in den berathungen, die dem kriege vorhergehen. Jenes erste nun, sagt Forberg, sei wirklich geleistet; im zweiten falle aber sei nicht die folge, sondern die quelle jener besonnenheit, woraus diese besonnenheit selber entspringe, nachgewiesen, statt der wirkung also die ursache, und also der vortrag von dem tadel einer logischen anstössigkeit nicht frei zu sprechen. Aber es ist eben von *εὔβουλοι* an alles ganz anders, als Forberg es sich vorstellt. Vielmehr sagt der schriftsteller, um zuerst seinen nackten gedanken und das schema desselben hinzustellen: und zweitens führt unsere *σωφροσύνη* zur *εὐβουλία*, indem wir 1) in unseren entschliessungen uns durch die gesetze gebunden erachten; 2) indem wir uns in bezug auf den feind nicht unbesonnene, trügerische vorstellungen machen a) von seinen etwa unzulänglichen voranstalten, b) von seinem etwa unbedachten plane; und indem wir 3) nicht masslos auf schicksalsfügungen hoffen, die gerade uns vorzugsweise begünstigen sollen. Eine berathung über krieg oder frieden, von der hier überall nur die rede ist, hat es zunächst mit der rechtsfrage, dann mit dem feinde, und zuletzt mit den möglichkeiten zu thun, und so ergiebt

sich jene dreitheilung, wie sie sich in unserer stelle findet, durch die natur der sache von selbst. Immer aber, in jedem dieser drei punkte, ist die *σωφροσύνη* die wurzel, aus welcher die berathung ihren charakter, den der masshaltung, zieht, und so wird also auch hier für die *εὐβουλία* einzig die frucht dieser *σωφροσύνη* nachgewiesen, in diesem zweiten falle also ebenso wie es im ersten geschehen war. Es fragt sich jetzt nur, ob das einzelne, woraus ich jenes schema zusammengestellt habe, wirklich so in den einzelnen satzgliedern enthalten ist. Schlecht und recht und etwas in dorischer tonart übersetzt, würden die worte etwa lauten: „uns wohlberathend aber werden wir durch unser gesetztes wesen, indem wir zu einfältig erzogen werden, als dass wir die gesetze übersehen, und zu lästig besonnen, als dass wir nicht auf sie hören sollten; ferner indem wir nicht superklug sind in den brodlosen künsten, die voranstalten der feinde mit worten geschickt heruntersetzend, nicht gleich geschickt mit der that darauf loszugehen, wohl aber (klug genug) zu glauben, dass die gedanken der andern den unsrigen ungefähr gleichkommen, und dass die fügungen des schicksals, die einem zustossen, nicht mit worten zu vertheilen sind." Wie im ersten falle die kriegerische tüchtigkeit (*εὐψυχία* oder *τὸ πολεμικόν*) durch ein mittelglied aus der *σωφροσύνη* (oder *εὐκοσμία*) hergeleitet wird: *εὐκοσμία* — *αἰδώς* — *εὐψυχία*, ebenso ist hier im zweiten falle für jene drei bezüge der *εὐβουλία* bloss jedesmal das mittelglied umschrieben, und wir könnten ebenso statt der umschreibung bloss das jedesmalige mittelglied setzen, etwa in folgender weise: 1) *εὐκοσμία* — *αἰδὼς νόμων* — *εὐβουλία*, 2) *εὐκοσμία* — *ἀξίωσις τῶν πολεμίων* — *εὐβουλία*, 3) *εὐκοσμία* — *μέτριαι ἐλπίδες τῶν τυχῶν* — *εὐβουλία*. Es ist also ersichtlich, dass auch in diesem zweiten falle gar nicht daran gedacht wird, nach dem ursprunge dieser *εὐβουλία* zu fragen, sondern wie es aus der *εὐκοσμία* nothwendig jedesmal zu *εὐβουλία* komme. Damit ist aber freilich wohl der erste gesichtspunkt für das verständniss, noch aber nicht das verständniss selber gewonnen. Das hat man erst, wenn man die scheinbar allgemein gesprochenen worte in ihrem beabsichtigten bezuge auffasst. Hier ist nun Forberg auf einem neuen wege der interpretation. Es handelt sich um krieg oder frieden. Die korinthische rede treibt zum krieg, Archidamos spricht für den frieden oder räth wenigstens vor der hand unterhandlungen an. Da muss es nun natürlich erscheinen, dass die spätere gegenrede auf die frühere bezug nimmt. Das thut sie auch. Hatten die Korinthier die Spartaner *μελλητάς* genannt (c. 70, 11) und von ihrer *βραδυτής* gesprochen (c. 71, 11), so nimmt Archidamos an unserer stelle diese ausdrücke geradezu wieder auf (c. 84, 20: *καὶ τὸ βραδὺ καὶ μέλλον, ὃ μέμφονται μάλιστα ἡμῶν*) und weiss sie zum lobe der Spartaner und als das fundament der spartanischen freiheit und glorie auszulegen. Wir werden also

zumal an dieser stelle allen grund haben, sollte man glauben, auch für das übrige die bezüge in der korinthischen rede zu suchen. Das hat auch Forberg gewiss gethan, aber er findet sie nicht. So kommt er nun dazu, sich zu erinnern, dass vor den Korinthiern auch andere bundesgenossen gesprochen haben und lässt nun die von Thukydides uns nicht mitgetheilten reden dieser die beziehungen alles dessen enthalten haben, was ihm in der rede des Archidamos einen bezug auf früheres zu verlangen scheint, diesen aber seiner meinung nach in der rede der Korinthier nicht findet. Das ist, sieht jeder, eine sehr gewagte voraussetzung, bei der das kunstwerk, das wir bis dahin im Thukydides zu besitzen meinten, schwinden oder doch wenigstens bedeutende makel an sich tragen würde. Ich hoffe aber, Forberg selbst wird geneigt sein, diese voraussetzung und mit ihr seinen oben bezeichneten dritten tadel aufzugeben, wenn man ihm nur in der korinthischen rede die vermissten bezüge nachzuweisen im stande ist. Gleich für das erste, *ἀμαθέστερον τῶν νόμων τῆς ὑπεροψίας παιδευόμενοι*, hat man es für unnöthig gehalten, nach dem bezuge zu fragen. Doch sind auch diese worte ebensogut wie alles folgende direct für den vorliegenden fall gesprochen. Die Korinthier hatten schleunigen beginn des krieges verlangt, c. 71, 13: *βοηθήσατε κατὰ τάχος ἐςβαλόντες ἐς τὴν Ἀττικήν.* Archidamos sagt: unsere *εὐκοσμία* lässt uns nicht das ungesetzliche eurer forderung übersehen, denn *ἐπὶ τὸν διδόντα δίκας*, führt er alsbald aus, c. 85, 20, wie die Athener dazu bereit sind (*ἑτοίμων ὄντων αὐτῶν δίκας δοῦναι*), *οὐ πρότερον νόμιμον ὡς ἐπ' ἀδικοῦντα ἰέναι.* Wir werden bedächtig erst nach dem rechte fragen, auch wenn wir dadurch lästig werden sollten. Das ist der sinn von *ξὺν χαλεπότητι*, was, wie ich sehe, alle von der strengen Spartanerzucht verstehen, die an diese stelle für den zusammenhang noch gar nicht hergehört. Die folgenden worte z. 2—5, gehen auf einzelnes von dem zurück, was der Korinthier c. 70 von der Athener weise ausgeführt hatte. Mit *μὴ τὰ ἀχρεῖα ξυνετοὶ ἄγαν ὄντες* wird die gewandte kunst, mit der sie das gethan, verächtlich als nichts fördernd abgewiesen. *Τὰς τῶν πολεμίων παρασκευὰς — μεμφόμενοι* ist gesagt, denn die Korinthier hatten von waghalsigkeit und tollkühnheit gesprochen, mit der die Athener über die eignen kräfte und überlegungen hinausgingen, z. 6: *παρὰ δύναμιν τολμηταὶ καὶ παρὰ γνώμην κινδυνευταί.* Wenn gleich die *διάνοιαι τῶν πέλας* gewissermassen die *παρασκευαὶ τῶν πολεμίων* wieder aufnehmen, denn *παρασκευαί* bedeuten auch in weiterer fassung alle und jede veranstaltungen (vgl. *β*, 39, 23), so darf man doch bei *παρασκευαί* sich vorzugsweise des *παρὰ δύναμιν*, bei *διάνοιαι* des *παρὰ γνώμην* erinnern. Ueber das folgende: *τὰς προσπιπτούσας τύχας οὐ λόγῳ διαιρετάς* ist man bis jetzt sehr verschiedener meinung gewesen. Forberg übersetzt: die wendungen, die das glück nimmt, lassen sich nicht

durch worte bestimmen, und umschreibt dies erklärend: der verlauf des krieges erscheint ganz unberechenbar. Es heisst sich sehr viel zugetraut, wenn er schon mit diesem blossen worte Poppo und Krüger glaubt beseitigt zu haben. Sieht man, worauf die worte zurückgehen, so ist auch das wort διαιρετάς vollkommen klar. Die Korinthier hatten c. 69, 19 gesagt: ἀμύνεσθαι βούλεσθε μᾶλλον ἐπιόντας καὶ ἐς τύχας — καταστῆναι, „ihr wollt den feind lieber herankommen und es auf die schicksalsfügungen ankommen lassen, indem ihr wisst, dass ja auch die Perser grösstentheils durch sich selbst in unglück gerathen sind, und wir über eben diese Athener schon vielfältig mehr durch ihre eignen versehen als durch eure rächende hülfe obgesiegt haben." Dagegen sagt nun Archidamos: wir sind aber wohl so klug zu wissen, dass die schicksalsfügungen sich nicht mit worten absondern und vertheilen lassen für diesen und jenen, d. h. dass sie sich nicht diese diesem und jene jenem zutheilen lassen. So steht διαιρεῖν in seiner ganz gewöhnlichen bedeutung, die es im Thukydides immer hat: γ, 114, 4; δ, 69, 34; β, 78, 23: δ, 11, 21; ε, 75, 28; ε, 114, 15; η, 19, 25, und Archidamos bemerkt hier also sehr passend im zusammenhange und mit grösster kraft: unsere εὐκοσμία, unsere nüchterne, gesetzte art lässt uns auch nicht leeren hoffnungen trauen, wie die Korinthier uns das vorwerfen (ἐλπίδες, z. 25), als theilten wir *uns* nur die glücklichen begebnisse zu. Da aber zu dem, was einem glückliches begegnen kann, vornehmlich auch die versehen und unbesonnenheiten gehören, die der feind begeht, so geht der gedanke an beiden stellen von den τύχαι sogleich zu den massnahmen der feinde über, und wie dort (c. 69, 23) die Korinthier den Lacedämoniern vorgeworfen hatten, sie verliessen sich auf die ἁμαρτήματα ihrer gegner, so führt Archidamos es hier im schärfsten gegensatz gerade als den spartanischen grundsatz aus, wie man stets nur auf die eigene sichere rüstung bauen und auch beim feinde gute überlegungen voraussetzen müsse. Denn, setzt er hinzu, überhaupt ist ein mensch von dem andern nicht gar verschieden, und so benutzt er noch die passende gelegenheit, mit einem kurzen worte gegen die ganze kunstreiche ausführung protest einzulegen, in der der Korinthier das athenische wesen dem spartanischen gegenübergestellt hatte. Doch kann er es nicht unterlassen, schliesslich auch hier dem Korinthier vollkommen den gegenpart zu halten und seiner Spartaner-art dennoch in letzter instanz den vorzug zuzugestehen. Denn über die worte, mit denen diese entgegnung gegen die korinthische rede abschliesst: κράτιστον δὲ εἶναι, ὅστις ἐν τοῖς ἀναγκαιοτάτοις παιδεύεται, sollte kein zweifel und keine verschiedenheit der meinungen mehr sein. Forberg legt sie gar auf die Athener aus; Archidamos soll hier den Athenern vor allen andern den preis der kriegstüchtigkeit zuerkennen. Ἀνάγκη, die zwingende noth, spielt schon oft in den

begriff der beschränkten, dürftigen lage hinüber: γ, 45, 21 ἡ μὲν πενία ἀνάγκῃ τὴν τόλμαν παρέχουσα; δ, 10, 19; α, 37, 4; β, 17, 16. 20; δ, 40, 33: οὔτε λιμῷ οὔτ' ἀνάγκῃ οὐδεμιᾷ ἠξίουν τὰ ὅπλα παραδοῦναι; δ, 98, 8 (coll. 14): ὕδωρ τε ἐν τῇ ἀνάγκῃ κινῆσαι; η, 27, 7: ἐξ ἀνάγκης, aus mangel an nahrung; ζ, 68, 16: τὴν παροῦσαν ἀνάγκην καὶ ἀπορίαν. Der allgemeine begriff ἀνάγκη erhält durch den beigegebenen speciellen seine besondere färbung. In ἀναγκαῖος ist dieser begriff des dürftigen, mangelhaften schon deutlicher und bestimmter. In η, 82, 14; μήτε τῆς ἀναγκαιοτάτης ἐνδείᾳ διαίτης; α, 90, 11: ἐκ τοῦ ἀναγκαιοτάτου ὕψους darf man das wort noch in der bedeutung: unentbehrlich, nehmen; in den folgenden stellen liegt dieser begriff schon fernab, und man muss es geradezu als dürftig, mangelhaft verstehen; ε, 8, 25 ist ὅπλισιν ἀναγκαίαν offenbar die dürftige, unvollständige mangelhafte bewaffnung; ebenso ist ζ, 37, 32: ἀναγκαία παρασκευή eine beschränkte, dürftige ausstattung; η, 69, 16: οὐχ ἱκανὰ μᾶλλον ἢ ἀναγκαῖα νομίσας παρῃνῆσθαι ist die bedeutung von ἀναγκαῖα durch den gegensatz sehr klar, obwohl man hier diesen gegensatz nicht beachtet und deswegen auch ἀναγκαῖα bis jetzt noch verkannt hat: in solcher lage wie Nikias damals war, glaubte er nicht sowohl ausreichend als immer noch unzulänglich gesprochen zu haben. Demnach ist auch an unserer stelle das wort zu verstehen. Dass die fraglichen worte auf die Spartaner zu beziehen sind, würde schon das gleich folgende auf das entschiedenste lehren, wenn nicht der von mir dargelegte zusammenhang es schon erwiesen hätte. Ταύτας οὖν, fährt der redner sogleich fort, οἱ πατέρες τε ἡμῖν παρέδοσαν μελέτας καὶ αὐτοὶ — μὴ παρῶμεν; und damit ist gerade diese ἐν τοῖς ἀναγκαιοτάτοις παίδευσις der Spartaner gemeint, wodurch alles vorher als ächt spartanisch bezeichnete in ein wort wiederum zusammengefasst werden soll. Wenn man aber doch, sagt der Spartanerkönig, vergleichen und abwägen will, so ist der der beste und vorzüglichste, der, wie wir, in der zwingendsten und beschränktesten nothwendigkeit erzogen ist. Und damit ist eben die strenge, nüchterne zucht bezeichnet, auf die wie aller orten so auch hier noch mit einem letzten worte die ganze spartanische grösse zurückgeführt wird.

8. Im dritten heft behandelt Forberg die fraglichen worte am ende des kap. α, 39, welche er in folgender weise umzusetzen vorschlägt: ἐγκλημάτων δὲ ἀμετόχους μόνων οὕτω τῶν μετὰ τὰς πράξεις τούτων μὴ κοινωνεῖν. Ich kann darüber auf die obige besprechung der worte unter 1 verweisen.

9—10. Fleiss, sorgfalt und sinnige betrachtung zeichnen die historischen skizzen aus, durch welche Thomas den lesern des Thukydides die wege bahnt. Im kritischen aber bleiben seine entscheidungen unsicher und lassen dem zweifel raum, weil die forschung nicht an das letzte ziel gelangt, zur findung nämlich

der gesetze, die im einzelnen die hand des schriftstellers geleitet haben. Erst mit der einsicht in diese ist gewissheit und die sache zum abschluss. Thomas äussert einmal p. 12 im zweiten heft: „es ist an der zeit, je weiter und tiefer das feld der classischen philologie angebaut wird und auch vom einzelnen gekannt sein will, endlich im besonderen wo möglich abzuschliessen, und wenn der text unzweifelhaft ist und die sprachliche deutung nach dem geist des verfassers die sache erschöpft, sich mit dem *consensus plurimorum* zufrieden zu geben, statt immer wieder, in unwesentlichen dingen, leere scrupel in masslosen schriften zu erregen." Aber ohne das gesetz kann man weder wissen, ob der text unzweifelhaft, die sprachliche deutung erschöpfend, noch selbst was wesentlich oder unwesentlich ist; mit dem gesetz ist zugleich das alles ausser frage und eine gewissheit und überzeugung gewonnen, die sogar den *consensus plurimorum*, wenns leider sein müsste, allenfalls entbehren könnte.

ζ, 20, 12—14 hat Bekker zu οὔτε — οὐδ' angemerkt: *malim* οὐδὲ — οὔτ'. Thomas sagt dazu in seiner ersten anmerkung: „ich kann keinen triftigen grund zu dieser abänderung auffinden; im gegentheil sind die vier prädicamente, welche der überlieferte text vorstellt, ganz passend nach ihrem gewichte hervorgehoben." Darauf würde Bekker manches zu sagen wissen, wenn er reden wollte. Ich freue mich dieser drei kleinen wörtchen Bekkers, die die genaueste kenntniss des οὔτε bei Thukydides voraussetzen, und kann nur rathen, den vorschlag mit bestem dank anzunehmen. Nach dem gebrauch des οὔτε bei Thukydides kann hier kaum von einem zweifel die rede sein. Thukydides hat das οὔτε, einzeln oder wiederholt, ausser hier noch an 160 stellen; also gelegenheit genug, um die theorie, so weit sie hieher gehört, festzustellen. Fürs erste ist zu beachten, dass bei ihm nie ein dreimaliges οὔτε erscheint. Zwar wurde ein solches früher noch an zwei stellen gelesen: ϑ, 21, 9 haben die meisten handschriften οὔτε ἀγαγέσϑαι statt οὐδ' ἀγαγέσϑαι; die herausgeber haben hier der lesart Bekkers beigestimmt, wie man an ihren bemerkungen abnehmen kann, auch ohne die volle nöthigung zu erkennen; denn es liegt hier auch ohnedies auf der hand, dass hier nur ein zwiefaches, das ἄλλο οὐδέν und das ἐκδοῦναι κτλ. einander entgegengesetzt werden soll. Auch ϑ, 27, 27 hat Bekker bereits gegen alle handschriften οὐδ' ἄλλῳ οὐδείς in den text gesetzt und die herausgeber sind ihm hier ohne weitere bemerkung gefolgt. Dass Thukydides ein drittes οὔτε mit absicht vermieden hat, scheint aus den stellen zu erhellen, wo ein solches drittes οὔτε dem gedanken nach sehr wohl an der stelle gewesen wäre: so hat ζ, 2, 30 Thukydides von den Kyklopen und Lästrygonen gesagt: ὧν ἐγὼ οὔτε γένος ἔχω εἰπεῖν οὔτε ὁπόϑεν ἐςῆλϑον ἢ ὅποι ἀπεχώρησαν; warum hat er nicht lieber gleichmässig mit οὔτε ὅποι ἀπεχώρησαν fortgefahren? β, 89, 19 ist von

den nachtheilen eines engen meeres für gute, geübte segler die rede. Da heisst es: οὔτε γὰρ ἂν ἐπιπλεύσειέ τις ὡς χρὴ ἐς ἐμβολήν —, οὔτ' ἂν ἀποχωρήσειεν ἐν δέοντι πιεζόμενος· διέκπλοι τε οὐκ εἰσὶν οὐδ' ἀναστροφαί, ἅπερ νεῶν ἄμεινον πλεουσῶν ἔργα ἐστίν. Da er ganz von derselben sache η, 36, 23 gesagt hat: τοῖς δὲ Ἀθηναίοις οὐκ ἔσεσθαι σφῶν ἐν στενοχωρίᾳ οὔτε περίπλουν (was hier περίπλους ist, scheint mir dort ἀναστροφή zu sein, das umbiegen, umlenken, das, wenn fortgesetzt, zum περίπλους wird) οὔτε διέκπλουν, ᾧπερ τῆς τέχνης μάλιστα ἐπίστευον, so sieht man wohl, er hätte auch dort sagen können: οὔτε διέκπλοι εἰσὶν οὔτε ἀναστροφαί, und das ganze würde also, wenn nichts sonst im wege gewesen wäre, haben heissen können: οὔτε γὰρ ἂν ἐπιπλεύσειέ τις — οὐδ' ἂν ἀποχωρήσειεν, οὔτε διέκπλοι εἰσὶν οὔτ' ἀναστροφαί. Aber ein drittes οὔτε wird eben vermieden. Auch οὔτε — οὔτε — τέ, wo sie erscheinen, verbinden nicht ein dreifaches auf gleicher linie, sondern οὔτε — οὔτε bezeichnen eins, ein besonderes für sich, das sich in zwei theile spaltet, und τέ fügt jenem ersten nur ein zweites an; β, 47, 27; β, 89, 19; ε, 30, 9; ϑ, 86, 21. So steht an jener ersten stelle die menschliche hülfe der göttlichen gegenüber; jene wird durch οὔτε — οὔτε in die der ärzte und jeder andern menschlichen kunst getheilt. α, 23, 24 werden durch οὔτε — οὔτε die unglücksfälle, die der krieg selbst herbeigeführt hat, zusammengefasst; mit einem anknüpfenden τέ sodann anderes ungemach, das mit dem kriege selbst direkt nichts zu thun hat, hinzugefügt. ε, 7, 12 schliesst τέ ein untergeordnetes glied an den zweiten der vorhergehenden theile an. Natürlich kommen die fälle hier nicht in betracht, wo auf οὔτε — οὔτε nur zufällig durch die sonstige bildung des satzes veranlasst ein τέ folgt, das mit jenem οὔτε — οὔτε dem gedanken nach in keinem bezuge steht, wie α, 138, 10. Auch in ε, 26, 25 gehört das τέ in ἔξω τε τούτων nicht zu dem vorhergehenden οὔτε — οὔτε, sondern correspondirt mit dem τέ z. 23 in τοῖς τε γὰρ ἔργοις, wie Arnold richtig erkannt hat. Da dies nothwendig der fall ist, denn sonst würde das τέ z. 23 ganz ohne bezug sein (das folgende καὶ εὑρήσει gehört offenbar nicht dazu), so ist hier der vorschlag Bekkers, für das zweite οὔτ' z. 25 οὐδ' zu schreiben, nicht anzunehmen, denn alsdann würden hier οὔτε — οὐδέ zusammengehören, was im ganzen Thukydides ohne beispiel ist. Aus demselben grunde muss auch δ, 68, 20 das οὔτε bleiben, das Bekker früher gleichfalls in οὐδέ verändern wollte; doch hat er selber bereits von diesem vorschlage abgesehen. Das folgende τέ z. 21 hat mit dem vorausgehenden οὔτε — οὔτε nichts zu thun, wie man an dem χρῆναι erkennt, das dem οὔτε — οὔτε vorangeschickt ist. Also würde auch dort bei der vorgeschlagenen änderung das unmögliche οὔτε — οὐδέ entstehen. Auch ist dort der gegensatz οὔτε — οὔτε in der sache vollkommen ge-

rechtfertigt, freilich anders als ihn Poppo (in der grössern ausgabe) auf ungerechtfertigte muthmassungen hin annimmt. Er liegt eben in der gegenüberstellung der personen und der stadt. Weder wir selbst dürfen jetzt ein treffen wagen (auch früher haben wir es nicht gethan, wo wir doch verhältnissmässig stärker waren) noch dürfen wir durch unsre etwaige niederlage die stadt in offenbare gefahr bringen. — Wo statt des zweiten *οὔτε* ein *τέ* eintritt, bringt dieses zweite glied, wie bekannt, die positive seite der vorhergehenden negation und zwar häufig so, dass dieses zweite glied eine steigerung enthält, und das *τέ* durch unser *vielmehr* wiedergegeben werden kann: δ, 126, 5; ε, 7, 12; γ, 40, 8; η, 31, 22; η, 42, 15; ϑ, 84, 16; β, 81, 33; ϑ, 87, 28. Doch findet sich dieser nachdruck im zweiten gliede nicht immer; β, 5, 29; α, 118, 4; β, 1, 20 etc. Dagegen gehören immer, wie bei *οὔτε* — *οὔτε* — *τέ* die beiden ersten partikeln jedesmal ein engeres ganzes für sich bilden, und *τέ* ein anderes, neues anschliesst, ebenso auch bei *οὔτε* — *τέ* — *τέ* nur die beiden ersten enger zusammen und bilden eins für sich; die dritte partikel, das letzte *τέ*, steht ausserhalb des gegensatzes: β, 81, 17; γ, 13, 5; δ, 34, 10; ϑ, 99, 1. Und das ist selbst dann der fall, wenn zu dem ersten gliede noch ein gegensatz durch *μᾶλλον δέ*, oder *ἀλλά*, *ἀλλὰ καὶ* in die mitte tritt: δ, 83, 13; ε, 35, 25, ebenso wie dasselbe auch bei *οὔτε* — *οὔτε* geschehen kann: β, 47, 27; ϑ, 86, 21. Denn das wesen und die natur dieser partikeln *οὔτε* — *οὔτε* besteht 2) eben darin, dass sie für sich ein zusammengehöriges und einen scharfen gegensatz bilden, der durch ein drittes oder mehrfaches nicht verwischt werden soll. Ich will nur die beispiele des ersten buchs hersetzen: α, 1, 14; 2, 19. 25; 5, 22; 10, 17; 21, 24; 25, 16; 31, 34; 38, 12; 53, 10; 71, 17; 71, 22; 73, 10; 77, 23; 78, 1; 80, 2; 93, 11; 132, 25; 139, 5; 140, 3; 141, 28; 141, 31; 144, 20. Nur an einer stelle scheint dieser gegensatz nicht zu sein, β, 41, 11: *καὶ οὐδὲν προςδεόμενος οὔτε Ὁμήρου ἐπαινέτου οὔτε ὅστις ἔπεσι μὲν τὸ αὐτίκα τέρψει, τῶν δ' ἔργων τὴν ὑπόνοιαν ἡ ἀλήθεια βλάψει;* sieht es doch so aus, als wenn mit *ὅστις ἔπεσι κτλ.* eine definition von *Ὁμήρου* gegeben würde. Aber wir werden uns hier vor *ὅστις* ein *ἄλλου οὐδενός* hinzuzudenken haben, so dass hier alle die stellen zur vergleichung dienen können, wo ein solches *ἄλλος οὐδείς* oder *οἱ ἄλλοι* im gegensatz erscheinen: β, 47, 29; β, 62, 18; α, 1, 14; 2, 25; 38, 12; 139, 5; β, 50, 31; 58, 1; ζ, 54, 34; 69, 26; 80, 18; 78, 20; ϑ, 96, 28.

Dieser gegensatz nun, der in dem *οὔτε* — *οὔτε* zur erscheinung kommen will, entscheidet auch über die vorliegende stelle, und wird es auch gewesen sein, der Bekker zum vorschlage der veränderung veranlasst hat. Es liegt auf der hand, dass hier *οὐθ' ὑπηκόους ἀλλήλων* nur gesagt ist, weil neben solcher abhängigkeit zugleich der wunsch nach einer staatsveränderung vor-

ausgesetzt werden darf, dass also das folgende *δεῖσθαι μεταβολῆς* schon in dem *ὑπηκόους ἀλλήλων* steckt, jenes also von diesem nur der bestimmtere, erläuternde ausdruck ist. Nikias giebt hier die antwort auf das, was Alkibiades c. 17, 29 gesagt hatte: *καὶ ῥᾳδίας ἔχουσι τῶν πολιτειῶν τὰς μεταβολὰς καὶ ἐπιδοχάς*, und wie in diesen worten *πολιτειῶν μεταβολαί* und *ἐπιδοχαί* zusammengestellt sind, so werden natürlich auch in der antwort, wenn anders Nikias oder vielmehr Thukydides seine sache gut gemacht hat, diese beiden hauptbegriffe wiederum zusammen oder gegenüber gestellt sein, wie es denn auch geschehen ist: *δεομένας μεταβολῆς* und *προςδεξαμένας*. Ueber jenes *ἐπιδοχαί* sind allerdings die ausleger noch im zweifel; aus dieser antwort sehen wir, wie wirs zu verstehen haben, und dass damit zunächst die aufnahme gemeint ist, die andern, fremden, also hier Athen, leicht zu theil werden wird. Nikias bleibt hier auch im übrigen den auseinandersetzungen des Alkibiades genau zur seite. Drei punkte waren es gewesen, die Alkibiades in bezug auf Sicilien berührt hatte: die *μεγάλη δύναμις*, die *πολιτειῶν μεταβολαί*, die geringe hellenische kriegsmacht daselbst, und das sind eben dieselben drei punkte, nach denen auch hier Nikias abgetheilt hat: *μεγάλας καὶ οὔθ' ὑπηκόους κτλ.*, *τό τε πλῆθος*; und es hat also auch von dieser seite recht, wenn hier nicht vier prädicamente, von denen Thomas spricht, sondern nur drei gefallen wollen. Der zweite dieser punkte hat seine nothwendigen zwei theile; die *μεταβολαί* haben für die Athener nur durch ihre dadurch erleichterte aufnahme (*ἐπιδοχαί*) einen werth, und so muss denn auch in der rede des Nikias dieses gedoppelte eins ebenso wieder zum vorschein kommen, was hier nur nach dem Bekkerschen vorschlage geschieht. Ebensowenig wie z. 12: *οὔτε δεομένας μεταβολῆς* zu ertragen ist, denn zwischen diesem *δεομένας μεταβολῆς* und jenem *ὑπηκόους ἀλλήλων* ist nichts von einem gegensatz, vielmehr ist das erste nur die vorstufe zum zweiten, wie denn im folgenden relativsatze: *ᾗ ἂν — χωροίη*, beides sogleich ineinander zusammenläuft; ebensowenig ist hier z. 14: *οὐδέ* möglich, wo der andere entgegengesetzte theil jenes einen zusammengehörigen erscheinen muss, was, wie wir gesehen haben, gerade durch ein zweites *οὔτε* seinem wesen nach geleistet wird. Demnach muss an unserer stelle die aufeinanderfolge der partikeln ganz dieselbe sein wie jetzt ζ, 37, 20 gelesen wird: *οἷς γ' ἐπίσταμαι οὔθ' ἵππους ἀκολουθήσοντας, οὐδ' αὐτόθεν πορισθησομένους — οὔθ' ὁπλίτας ἰσοπλήθεις τοῖς ἡμετέροις*, wo es freilich auch erst einer seit Haacke von allen herausgebern angenommenen änderung des *οὐδ'* z. 22, das sich in allen handschriften findet, in *οὔθ'* bedurfte, um eine dem gedanken entsprechende partikelfolge zu haben; das *οὐδ'* z. 21, um dessen nachweis nach *οὔτε* es mir an dieser stelle zu thun ist, steht übrigens in allen handschriften. Von selbst aber findet sich die hier als nothwen-

dig geforderte partikelfolge schon in allen handschriften δ, 114, 17—32, welche stelle überhaupt wegen der häufung der negativen partikeln eine belehrende vergleichung bietet. Für dieses οὐδέ als modification einer vorangehenden negation mit τέ vor einem folgenden οὔτε verweise ich noch auf α, 37, 31, nur um der vollständigkeit wegen dabei zu bemerken, dass dies die einzige stelle ist, wo sich im Thukydides τε — οὔτε findet, ohne dass man an eine änderung denken darf, da dieses οὔτε gerade in dem vorausgehenden τέ seinen hinreichenden schutz hat. Ein ἄν im satztheile des zweiten οὔτε, wie hier, findet sich auch ζ, 38, 2; ζ, 85, 34. 35, und darf auch ohne dies keinen anstoss geben.

Zum zweiten bespricht Thomas die letzten worte desselben satzes, τὰς Ἑλληνίδας. Anfänglich scheint es, als wäre er der meinung Krügers nicht abgeneigt. „Mehr für sich, sagt er (als jene obige verbesserung Bekkers), hat die muthmassung Krügers, dass das Ἑλληνίδας als glossem zu πόλεις könne eingeschlichen sein, und wenn man das scholion liest, welches gleich zu den worten unsrer stelle angezogen wird, so kömmt man fast unwillkürlich zu jener vermuthung". Aber der scholiast hat offenbar diese worte schon im texte des Thukydides vorgefunden, denn seine worte sind eben nichts anderes als gerade die worte des Thukydides. Auch können keine worte passender an ihrer stelle stehen. Es gab auf Sicilien noch viele andere nichthellenische städte; es handelte sich zunächst um die hellenischen, und der redner *musste* das sagen. Noch mehr. Sein vorredner Alkibiades hatte von der gemischten bevölkerung der dortigen städte gesprochen (c. 17, 29. 32); ihm dagegen kam es darauf an, auf den reinen Hellenencharakter der vielen städte zu weisen; er thut es sogleich (z. 18 ff.), und so sind diese worte, τὰς Ἑλληνίδας, so nothwendig er sie sagen muss, ihm zugleich, hier ans ende des satzes gestellt, der übergang zu der folgenden auseinandersetzung. Thomas ist auch schliesslich so gewaltthätig nicht, sie auszuweisen; er erkennt ihnen einen werth zu, wenn sie in bezug auf jene worte des Alkibiades gesprochen sind, und erklärt zuletzt dahin: *aggressuri sumus urbes multas et quae ipsae sunt Graecae*, oder wie er am ende der besprechung sagt: „der artikel πολλὰς τὰς Ἑλληνίδας hebt also das attribut als ein wesentliches hervor und entspricht dem volleren πολλὰς καὶ ταύτας Ἑλληνίδας". Aber wo wäre die stelle, die solchen artikel erweist? Hätte Thukydides diesen gedanken schon hier ausdrücken wollen, so hätte er: πολλὰς καὶ Ἑλληνίδας, oder allenfalls bloss πολλὰς Ἑλληνίδας gesagt; aber eben der artikel ist es ja, der nicht mit einer meinung erklärt, sondern in seiner bedeutung nachgewiesen sein will. Besseres recht hatte Poppo ohne weitere beweisstelle zu sagen: τὰς Ἑλληνίδας *sonant Graecas dico, i. e. quamvis solas Graecas, quae in illa insula sunt, civitates hic spectemus*, denn jene übersetzung: die griechischen, oder: die griechi-

schen nämlich, ist die einzig mögliche, sie giebt den treuen ausdruck des artikels, der den bis dahin allgemein gehaltenen begriff (*πόλεις*) in seiner besonderheit bezeichnet, und jedem sind dafür, wenn er deren bedürfen sollte, die belege zur hand. Die frage kann also nur die sein, mit welchem gedanken diese worte: die griechischen nämlich, hier gesprochen sind, und ob wir uns auch jene erklärung Poppos zu dieser seiner getreuen übersetzung gefallen lassen werden. Er bezieht, wie man an seinem *quamvis* sieht, die worte bloss auf das letzte satzglied: *τὸ πλῆθος ὡς ἐν μιᾷ νήσῳ πολλάς;* ebenso der übersetzer bei Engelmann: und (die) nur die hellenischen gerechnet, der menge nach für *eine* insel zahlreich sind. Allerdings freilich ist das nächste, was anschliesst (*πλὴν γὰρ Νάξου — ἄλλαι εἰσὶν ἑπτά*), eine erläuterung von jenem *πολλάς* und würde also für Poppo sprechen; doch ist der ganze folgende nachweis der macht jener städte mit dem abschliessenden worte c. 21, 27: *πρὸς οὖν τοιαύτην δύναμιν* ebenso sehr ein beleg für jenes *μεγάλας* z. 12, und so muss man *τὰς Ἑλληνίδας* nicht blos auf die letzten vorausgehenden worte, sondern auf den ganzen satz beziehen und ihnen darnach ihre bedeutung geben. Sie stehen also in apposition zu jenem *πόλεις*, wovon im ganzen satze die rede ist, und sind erst hier angefügt, einmal weil gleich im anfange für sie keine rechte stellung war und sie hier sogar noch den dienst eines passenden übergangs (*καὶ παρεσκευασμέναι τοῖς πᾶσιν ὁμοιοτρόπως μάλιστα τῇ ἡμετέρᾳ δυνάμει*) leisten konnten. Dem gedanken nach haben sie demnach keinen anderen werth als wenn der schriftsteller gesagt hätte: denn die hellenischen städte, gegen welche wir zu ziehen vorhaben, sind gross, in sich beruhigt und zahlreich. Die beziehung auf jene behauptung des Alkibiades über die gemischte bevölkerung der städte fällt darum nicht weg; nur liegt sie hier noch nicht im grammatischen ausdruck des worts, vielmehr geben diese worte dem redner die gelegenheit, diesen punkt im gegensatz gegen Alkibiades sogleich ausführlicher zu erörtern. Eine solche appositionelle hinzufügung, die einen nothwendigen begriff gleichsam als vergessen erst noch nachbringt, ist im Thukydides häufig genug; 1) nach dem substantivlosen artikel: *θ*, 44, 14: *οἱ δὲ χρήματα μὲν ἐξέλεξαν ἐς δύο καὶ τριάκοντα τάλαντα οἱ Πελοποννήσιοι παρὰ τῶν Ῥοδίων; θ*, 42, 22: *καὶ τοῦ μὲν φανεροῦ ἤδη ὄντος τοῖς Ἀθηναίοις τοῦ εὐωνύμου κέρως; β*, 29, 20; 2) als nähere bestimmung der anzahl aus einer menge; vgl. Krüger Dionys. p. 305; *γ*, 32, 8: *τοὺς αἰχμαλώτους οὓς κατὰ πλοῦν εἰλήφει ἀπέσφαξε τοὺς πολλούς; γ*, 23, 11; *δ*, 90, 10; *δ*, 52, 29; *δ*, 88, 6; *η*, 2, 6; *ι*, 72, 3; sodann, wie hier, 3) überhaupt als nähere angabe eines früheren allgemeinen ausdrucks: *α*, 2, 11: *ἐκ γὰρ τῆς ἄλλης Ἑλλάδος οἱ πολέμῳ ἢ στάσει ἐκπίπτοντες παρ' Ἀθηναίους οἱ δυνατώτατοι — ἀνεχώρουν; γ*, 23, 18; *ζ*, 40, 8: *τὸ — κοινὸν αὔξετε, ἡγησάμενοι τοῦτο μὲν ἂν καὶ ἴσον καὶ πλέον οἱ*

ἀγαθοὶ ὑμῶν ἤπερ τὸ τῆς πόλεως πλῆθος μετασχεῖν; θ, 98, 13: τοξότας τινὰς τοὺς βαρβαρωτάτους; η, 2, 4; η, 75, 23 zw. Ueber die abgetrennte stellung solcher appositionen vgl. noch Poppo, Proleg. I, p. 299.

Z, 21, 30 setzt Thomas mit Arnold τί nach ἄξιον wieder herein nach der vulgata, die den handschriften hatte weichen müssen. So kühn wie Arnold mag er allerdings nicht sein und nicht geradezu behaupten, dass ἄξιον τῆς διανοίας δρᾶν ungriechisch sei. Aber doch hält er's für bedenklich. Wenn ihn über diesen punkt die aus Krügers sprachl. 43, 4, 10 angeführten beispiele nicht beruhigt haben, so wird es hoffentlich folgende stelle, β, 91, 19: ἀξύμφορον δρῶντες πρὸς τὴν ἐξ ὀλίγου ἀντεξόρμησιν. Was hat er aber hier sonst für einen grund gegen die handschriften? Weil hier der ausfall von τί, sagt er, zu leicht möglich erscheint, als dass man darüber schönheit und ebenmass der sprache hintanstellen sollte. Es ist das ein gefährlich ding mit der schönheit und dem ebenmass. Wer darf sich getrauen, ἄξιον τῆς διανοίας δρᾶν oder ἄξιόν τι τῆς διανοίας δρᾶν gegen einander nach der schönheit zu messen? Aber einen satz wie diesen: εἴπερ βουλόμεθα ἄξιόν τι τῆς διανοίας δρᾶν, hätte Thukydides nimmer gebildet. Für's erste würde er hier τὶ ἄξιον gesagt haben. Wenn Thukydides einen satz mit εἰ beginnt, zieht dieses das τι immer zu sich heran. So ist es ihm das gewöhnliche, ἄλλο τι zu sagen; geht aber εἰ voran, oder ἤν, so folgt regelmässig τι ἄλλο, nicht mehr ἄλλο τι; vgl. β, 4, 5; 8, 27; 17, 12; 75, 17; γ, 54, 27; δ, 26, 35; 85, 8; ε, 30, 10; 46, 33; 80, 4; ζ, 69, 12; η, 64, 6; ἤν τι ἄλλο; ζ, 25, 1; 41, 1; θ, 63, 15. *Ei* und τί gehören so eng aneinander, dass wenn etwa ein besonderer nachdruck das ἄλλο voran verlangt, εἰ lieber nachher sich zu seinem τί einschiebt: β, 72, 6: καὶ ἄλλο εἴ τι δυνατόν. Nur einmal trennt eine präposition die beiden: ζ, 96, 30: καὶ ἤν ἐς ἄλλο τι δέῃ, wogegen an obiger stelle θ, 63, 15: ἤν τι ἄλλο δέῃ, gesagt ist; und noch ein anderes mal folgt τί auf ἄλλο, wo εἰ schon mit einem anderen τίς die verbindung eingegangen ist, ζ, 27, 18: καὶ εἴ τις ἄλλο τι οἶδεν ἀσέβημα. Wie mit εἴ τι ἄλλο, so ist es mit jedem adjectiv derselbe fall. An und für sich folgt τί auf das adjectiv; geht εἰ voran, so stellt sich τὶ dem adjectiv voran. So folgt τί, wie es muss, dem adjectiv: α, 40, 31; 63, 8; 91, 16; 132, 15; 140, 14; 142, 5; β, 44, 24; 89, 11; 99, 13; γ, 39, 36; 45, 35; 57, 8: 67, 9; 67, 18; 82, 13; δ, 3, 7; 46, 10; 52, 27; 55, 17; 98, 12; 132, 34; ε, 26, 3; 29, 20; 74, 6; ζ, 12, 29; 18, 33; 33, 35; η, 2, 3; 38, 2; 71, 30; 82, 20; 84, 13; 86, 3; θ, 50, 3; 76, 15; 99, 5. Dagegen geht τὶ jedesmal dem adjectiv voran, wenn εἰ oder ἤν den satz beginnt: γ, 42, 19; 52, 22; 54, 17; 66, 23; 68, 5; 68, 12; δ, 62, 7; ζ, 90, 9; η, 13, 31; 20, 31; (ἤν) α, 65, 1; δ, 59, 22; ε, 18, 36; ζ, 25, 1; 41, 1; η, 14, 1; 71,

23 zw.; ϑ, 63, 15 [1]). Demnach müsste also das τι in unserm satze nicht nach ἄξιον, sondern nach βουλόμεθα ausgefallen sein, wie γ, 42, 19 steht: εἰ βουλόμενός τι αἰσχρὸν πεῖσαι, und das folgende τῆς kann nicht mehr dazu dienen, uns diesen ausfall wahrscheinlich zu machen. Aber Thomas wird vielleicht sagen, dass wir es hier nicht mit εἰ, sondern mit εἴπερ zu thun haben? Nur um so schlimmer, dass ich ihm kein beispiel beibringen kann, wo auch εἴπερ ein solches τί vor ein adjectivum gezogen hat. Denn bei εἴπερ kommt überhaupt ein τι nicht vor. Und natürlich so, weil ein τι sich mit dem sinn von εἴπερ sehr schlecht vertragen würde. Man vgl. εἴπερ in: α, 69, 1; 70, 29; 77, 20; 124, 22; β, 69, 32; γ, 113, 23; δ, 20, 18; 55, 23; 64, 21; ε, 32, 13; ζ, 14, 27; 21, 30; 38, 19; η, 64, 13; ϑ, 92, 2 zw. Εἴπερ nimmt ein andres bestimmtes, das wirklichkeit hat, zur voraussetzung (unser: wenn anders wirklich), und daher kann es wohl geschehen, dass diese anderen wirklich vorgekommenen fälle dabei durch ein hinzugesetztes masculin τις in ganzer allgemeinheit gedacht werden, wie es unter jenen fällen zweimal vorkommt: α, 70, 29: εἴπερ τινὲς καὶ ἄλλοι; und ζ, 38, 19: εἴπερ καὶ μὴ προφυλαξάμενός τις προπείσεται; denn diese τινές sind wirklichkeiten, wozu das τι gerade seinem wesen nach nie wird. Τί, dies unbestimmte etwas, und εἴπερ, das ein bestimmtes, wirkliches voraussetzt, wären daher bei einander im widerspruch und verbinden sich nicht; zu einem τί wäre nur ein εἰ gerecht, die ihre verwandtschaft daher auch alle augenblick zusammenführt. Wie also nach griechischer logik es richtig wäre zu sagen: εἴπερ βουλόμεθα δρᾶν ἃ διανοούμεθα, wenn wir anders unsere absichten wirklich auszuführen willens sind, so müsste andrerseits in unserm falle auch nur: εἰ βουλόμεθά τι ἄξιον τῆς διανοίας δρᾶν gesagt sein. So viel hat diese wiederherstellung der vulgata durch Arnold und Thomas in der sprache gegen sich. Mit der sache hat man's gar sehr leicht genommen. Man scheint keine ahnung davon zu haben, dass hier die lesart der handschriften dem sinne nach etwas ganz anderes ist als der satz mit einem hineingesetzten τί. Mit diesem würde: εἰ βουλόμεθά τι ἄξιον τῆς διανοίας δρᾶν heissen: wenn wir etwas, das unsrer absicht werth ist, ausführen wollen; und das ist die art, wie man in der regel übersetzt und versteht; ohne τί heisst der satz so, wie Thukydides ihn geschrieben hat: wenn wir anders angemessen unsrer absicht verfahren wollen, d.

1) Der vollständigkeit wegen füge ich bei, dass τι ferner noch dem adjectiv regelmässig voransteht, wenn im satze vorausgegangen ist das regierende verb: α, 132, 18; β, 11, 2; 37, 1; γ, 43, 14; δ, 27, 28; ζ, 10, 5; η, 78, 2; ϑ, 66, 3; ϑ, 76, 24; oder eine präposition: α, 136, 20; oder πρίν: δ, 20, 19; δ, 78, 3; ϑ, 9, 8; oder καί: δ, 109, 26; ε, 50, 1; ϑ, 25, 16; oder μή: β, 89, 7; η, 49, 4; ϑ, 89, 31; ἢν μή: α, 65, 1; η, 71, 23 zw.; oder ἕκαστος: δ, 34, 3; ζ, 77, 22; oder ein relativ: δ, 126, 36, doch mag in diesem letzten falle vielleicht das vorausgehende adverb die stellung veranlasst haben, wie δ, 17, 5.

h. so gerüstet sein und so dort auftreten wollen, wie unsere plane es erfordern. Ich sollte meinen, das beides ist etwas sehr verschiedenes, und schönheit und ebenmass der sprache hat wohl vor der hand noch ganz ausser frage zu bleiben. Dass die gewöhnliche auffassung, wornach man ein *τί* sich hinzudenkt, auch wenn man's nicht hineinsetzt, eine unpassende ist, ersieht man schon daraus, dass dann wegen des *εἴπερ* der gedanke hätte lauten müssen: wenn wir anders wirklich unsere plane ausführen wollen. Denn die wirklichkeit ist eben die, dass sie ihren ganzen plan, und nicht ein stück desselben auszuführen willens sind. Aber von einem gedanken der art ist und bleibt Nikias überhaupt jetzt sehr weit entfernt. Er hat es vorher und nachher nur mit der ausrüstung zu thun, durch deren gesteigerte grösse er die Athener noch von der ganzen unternehmung hofft abschrecken zu können. Also sagt er: auch ein grosses landheer muss mitgehen, wenn wir anders wirklich unsrer absicht gemäss die sache einrichten und dort gehörig auftreten wollen und nicht etwa gefahr laufen, durch eine grosse feindliche reiterei an allem fouragiren verhindert zu werden (vgl. c. 23, 30; 37, 34). Und bei diesem gedanken, der es noch mit dem ersten beginn der expedition, nicht schon mit ihrem ende zu thun hat, verweilt er auch im folgenden. So reden hier also sprache und zusammenhang gleich stark für die handschriften, denen daher die auf nichts sich stützende, vielmehr mit allem im widerspruch befindliche vulgata ferner das recht nicht streitig machen darf.

In der stelle ζ, 21, 4, welche noch der neueste herausgeber Böhme eine der unsichersten im Thukydides nennt, versucht Thomas das allen anstössige zweite *οὐκ* (*καὶ οὐκ ἐν τοῖς τῇδε ὑπηκόοις ξύμμαχοι ἤλθετε ἐπί τινα*) zu erklären. Bei *στρατευσόμενοι* soll das erste satzglied zu ende sein und das folgende *καί* an *ὅτι* anschliessen. Auch die sorgfalt kann einmal etwas übersehen, wie es hier Thomas ergeht. Bei seiner erklärung wäre *ἐν τῷ ὁμοίῳ* unstatthaft, weil ohne bezug, also ohne verständniss, *ἤλθετε* und ebenso *προςέδει* wären ganz unmöglich, auch ein zu beidem hinzugesetztes *ἄν* würde noch keinen richtigen gedanken geben (auch in der übersetzung, die Thomas giebt: und dass ihr nicht bei euren vasallen als bundesgenossen jemanden angreifen würdet, ist das *würdet* im zusammenhange nicht zu verstehen, es müsste *werdet* sein); und endlich, dem gedanken nach, würde dies zweite satzglied (*καὶ ὅτι οὐκ κτλ.*) ja gerade jene ungleichen verhältnisse beschreiben, also doch wieder an jenes *ἐν τῷ ὁμοίῳ* anschliessen wollen. Wenn also dies *καί* nach *στρατευσόμενοι* der sprache wie dem gedanken nach nothwendig zu dem *ἐν τῷ ὁμοίῳ* gehört, also schon in diesen worten offenbar, was *ἤλθετε* und *προςέδει* besagen, die verhältnisse des weithin beabsichtigten heereszuges mit früheren in grösserer nähe ausgeführten unternehmungen verglichen werden sollen, so ist ebenso gewiss für

das οὐκ keine stelle mehr und einzig zu fragen, ob das καί, wie der satz einmal gebildet ist, für diesen vergleich genügt, oder ob wir, um den gedanken vollständig ausgedrückt zu erhalten, hinter dem καί an die stelle des unmöglichen οὐκ noch etwas anderes einzufügen genöthigt sind. Hermann z. Vig. p. 772 streicht lediglich das οὐκ und übersetzt: *et non simili facta expeditione, ut in regionibus hic nobis parentibus socii aliquem bello petiistis.* Hätte Hermann der stelle und seiner erklärung in wahrheit dienen wollen, so hätte er dies καί hier als genügend nachweisen müssen; er würde aber bei genauerer untersuchung gefunden haben, dass nur eine allgemein gehaltene rede, wie wenn hier etwa ἔρχεσθε folgte, nicht aber ein beliebig vorgeführter einzelner fall, wie hier mit dem ἤλθετε ἐπί τινα geschieht, die besondere zeit- oder ortspartikel entbehren kann. Doch lasse ich das, weil es dieses etwas weitläufigen beweises zur widerlegung Hermanns hier nicht bedarf. Denn was ist bei Hermanns erklärung die weitere folge? Dass das ὅθεν auf ἐν τοῖς τῇδε ὑπηκόοις zurückgehe, was sprachlich unmöglich ist. Wo Thukydides ὅθεν gebraucht, bezieht es sich nie auf personen: vgl. α, 15, 33; 89, 18; 90, 14; 143, 4; β, 92, 5; 96, 7; γ, 79, 4; 98, 32; 98, 35; δ, 8, 17 zw.; 67, 37; 73, 25; 92, 33; 93, 3; ζ, 24, 19; 34, 8; 64, 26; η, 27, 28; 49, 23; 50, 19; 54, 1; θ, 1, 26; 6, 12; 83, 28; ὅθενπερ: β, 92, 26. Darnach wird man es auch ζ, 59, 11, zumal wegen des hinzugesetzten ὡρμώμενος, nicht gerade von den vorhergenannten ortschaften, vielmehr überhaupt von Asien zu verstehen haben. Hermann hat sich diese wahrnehmung durch seine ungenaue übersetzung verdeckt; für καὶ ἐν τοῖς τῇδε ὑπηκόοις giebt er *ut in regionibus hic nobis parentibus*, und darf nun freilich mit *ubi* fortfahren. So wie, wenn man genau in den satz hineinblickt, das folgende ἐκ τῆς φιλίας auf dieses ἐν τοῖς τῇδε ὑπηκόοις zurückgeht, so muss auch für das ὅθεν noch eine andere beziehung, und zwar wie also die sprache es fordert, eine ortsbeziehung vorhergehen. Das wird auch noch von einer andern seite her nothwendig. Das ἀπὸ τῆς ἡμετέρας αὐτῶν verlangt wegen des αὐτῶν seinen gegensatz. Zwar sagt Krüger zu diesem αὐτῶν, der begriff desselben sei hier ziemlich erloschen, aber beim Thukydides ist dies in den von ihm angeführten belegstellen bei genauer interpretation ebenso wenig wie hier oder sonst der fall. Lässt uns aber das αὐτῶν im folgenden seinen gegensatz erwarten, so sehen wir nun auch, wohin die partikeln des satzes τέ — καί zielen, und müssen also einen gedanken verlangen im allgemeinen etwa wie diesen: in der erwägung, dass wir sowohl von unsern eignen landen uns weit wegbegeben als von unsern bundesgenossen. Kommt es also in dem ersten, so kommt es auch in dem zweiten gliede des satzes gerade auf die ortsbestimmung an, und es ist klar, dass selbst in dem falle, wenn wir Hermann seinen gebrauch des καί im allgemeinen zugeben wollten, wie wir es nicht

dürfen, doch hier der gebrauch keine anwendung finden könnte; denn wie wäre der satz geschrieben, der gerade verschwiege, was die hauptsache ist? Also wegen des *ἡμετέρας αὐτῶν* in verbindung mit *τέ* — *καί*, wegen des speciell gedachten falles in *ἤλθετε ἐπί τινα* und drittens wegen des *ὅθεν* gebrauchen wir hinter dem *καί* an stelle des *οὐκ* eine lokalpartikel, um einen gesunden satz zu haben, und niemand, hoffe ich, wird zweifeln, dem Thukydides wieder gegeben zu haben, was ursprünglich seins war, wenn er *οὗ* statt *οὐ(κ)* schreibt: *καὶ οὐκ ἐν τῷ ὁμοίῳ στρατευσόμενοι καὶ οὗ ἐν τοῖς τῇδε ὑπηκόοις ξύμμαχοι ἤλθετε ἐπί τινα, ὅθεν ῥᾴδιαι αἱ κομιδαὶ ἐκ τῆς φιλίας ὧν προσέδει, ἀλλ' ἐς ἀλλοτρίαν πᾶσαν ἀπαρτήσοντες.* An das allgemeine *οὗ* schliesst sich sogleich wie zu einem begriff das erläuternde *ἐν τοῖς τῇδε ὑπηκόοις* an, ebenso wie das allgemeine *ὅθεν* in dem folgenden *ἐκ τῆς φιλίας* seinen begründenden beisatz findet. Mit dem gegenüberstellenden *ἀλλά* kehrt sodann, weil es sich einzig darum handelt, schliesslich die lokalbezeichnung (*ἐς ἀλλοτρίαν πᾶσαν*) noch einmal wieder. Dies *οὗ* kommt im Thukydides sonst noch vor: *α*, 29, 27; 37, 7; *β*, 55, 28; 67, 29; 96, 1; *γ*, 34, 7; *δ*, 17, 33; 54, 9; 67, 23; *ζ*, 4, 3; 44, 14; *η*, 22, 3; 30, 20; *θ*, 84, 21; 106, 23, und man vergleiche von diesen stellen z. b. *α*, 37, 7: *οὗ δ' ἂν λάθωσι; δ*, 54, 91 oder *β*, 96, 1; *δ*, 17, 33; 54, 9, um sich zu überzeugen, wenn man etwa noch dies bedenken haben sollte, dass das *οὗ* nicht immer nothwendig von einem einzelnen bestimmten punkte, sondern auch in allgemeinerer weise gesagt wird.

In *ζ*, 22, 13: *ναυσί τε καὶ πολὺ περιεῖναι, ἵνα καὶ τὰ ἐπιτήδεια ῥᾷον ἐςκομιζώμεθα, τὸν δὲ καὶ αὐτόθεν σῖτον ἐν ὁλκάσι, πυροὺς καὶ πεφρυγμένας κριθάς, ἄγειν κτλ.* hat das *τὸν δέ* schon Arnold und Krüger missfallen; der eine möchte es in *τοῦ δὲ — σίτου* ändern, der andere in *τὰ δέ*, Thomas will nun *τῶν δέ* gelesen wissen. Dieser vorschlag scheint mir nach allen seiten hin unmöglich, während das, was dasteht, einzig geschickt und vortrefflich gesagt ist. Das *τῶν δέ* soll alsdann auf das frühere *τὰ ἐπιτήδεια* gehen, mit *σῖτον, πυρούς, κριθάς* die unterarten der *ἐπιτήδεια* angegeben werden, und *καὶ αὐτόθεν* „schon von hier aus" heissen. Aber erstens haben jene *ἐπιτήδεια* nichts mit dem folgenden *σῖτος κτλ.* zu thun, wie wir sogleich sehen werden; 2) könnte *σῖτον, πυρούς* nicht ohne verbindung stehen; 3) würden dann *σῖτον* und *πυρούς* gar nicht neben einander zu denken sein, 4) wäre die stellung des *ἐν ὁλκάσι* zwischen *σῖτον* und *πυρούς* unerklärlich, und 5) will die stelle noch ganz etwas anderes sagen, was Thomas sowohl wie auch jene ändernden ausleger übersehen haben. Nachdem Nikias von den truppen gesprochen hat, die mitgenommen werden müssen, c. 22, 8, spricht er jetzt von den schiffen, dem proviant und dem übrigen zubehör. An *ναυσί* will er den feinden ganz bedeutend überlegen sein, *ἵνα καὶ τὰ ἐπιτή-*

δεια ῥᾷον ἐςκομιζώμεθα, also nicht bloss, um sie in den kämpfen zu bestehen, sondern um auch, wie man daraus sieht, nach bereits geschehener landung mit der überzahl der schiffe sich verproviantiren zu können. Ausser diesen ναυσί, die also später auch für die proviantschiffe eine eskorte bilden und den proviant glücklich zu ihm geleiten sollen, verlangt er sodann ὁλκάδες, transportschiffe, die hinreichenden lebensunterhalt von hause mitnehmen sollen, z. 17: ἵνα ἤν που ὑπὸ ἀπλοίας ἀπολαμβανώμεθα ἔχῃ ἡ στρατιὰ τὰ ἐπιτήδεια. Jene ἐπιτήδεια sind also etwas ganz anderes als dieser σῖτος ἐν ὁλκάσι, und dieser gegensatz deswegen durch δέ (τὸν δέ) ausgedrückt, während sonst jedes andere, was Nikias fordert, sich mit τέ anschliesst: ὁπλίτας τε, ναυσί τε (ich könnte also nicht mit Bekker hier δέ passender finden), τά τε ἄλλα, während natürlich z. 21 gegen dieses τά τε ἄλλα selbstverständlich μάλιστα δὲ χρήματα folgen muss. In den worten: τὸν δὲ καὶ αὐτόθεν σῖτον ἐν ὁλκάσι ἄγειν ist also eine doppelte gegenüberstellung enthalten, der σῖτος gegen die ἐπιτήδεια, die ὁλκάδες gegen ναυσί. Da der redner zunächst bei der aufzählung der schiffe ist, so fügt sich deren fortsetzung mit einer verbindenden partikel καί an; ohne den gegensatz des σῖτος würde nothwendig, wie er angefangen hatte, fortzufahren gewesen sein: ἔν τε ὁλκάσι τὸν αὐτόθεν σῖτον ἄγειν, ἵνα κτλ. und in transportschiffen müssen wir den lebensvorrath von hier mitnehmen, damit u. s. w. Jetzt aber bei dem hinzutretenden gegensatz, und da die aufzählende partikel sich der entgegensetzenden unmittelbar anzureihen hat, konnte daraus nur: τὸν δὲ καὶ αὐτόθεν σῖτον ἐν ὁλκάσι werden. Καί gehört also nicht zu αὐτόθεν, sondern zu ἐν ὁλκάσι, und τὸν αὐτόθεν σῖτον ist im gegensatz gegen die lebensmittel gesagt, die sie später im laufe des krieges mit ihrer flotte (ναυσί) sich von überall herbeiführen werden. Demnach ist also das ganze in breviloquenz ausgedrückt; statt vollständiger und weitläuftiger und langweiliger zu sagen: dagegen (δέ) den lebensbedarf, den wir von hier mitzunehmen haben, müssen wir ausserdem (καί) in transportschiffen mitnehmen, sagt er nach seiner art kurz uud zusammenziehend und sich seiner sprachmittel bedienend: „aber auch den nöthigen lebensbedarf von hier müssen wir in frachtschiffen mitnehmen." Man sehe wie einzig geschickt und sprechend darnach die wortstellung, die man hart und ungefügig genannt hat, eingerichtet ist. Zwischen artikel und substantiv ist eingetreten das, was muss, erst die adversative dann die aufzählende partikel, und das locale adverbium, in welchem das später nachkommende verb schon jetzt mitgehört wird, τὸν δὲ καὶ αὐτόθεν σῖτον (den wir von hier mitzunehmen haben); darauf folgt sogleich, was nur durch diesen gegensatz, τὸν δὲ σῖτον zurückgedrängt ist, weil es zur aufzählung gehörig eigentlich seine stellung vorannehmen sollte, die ihm aber auch durch das voraufgegangene καί nicht ganz entzogen ist, ἐν ὁλκάσι; jetzt

erst, nachdem der aufzählung ihr recht geworden ist, tritt die erklärung des *σῖτος* hinzu, *πυροὺς καὶ πεφρυγμένας κριθάς*, und das ganze findet in *ἄγειν* seinen abschluss, das zu jedem einzelnen gliede gehört und in dem sich schliesslich alles verbindet.

Wie in diesen berührten fällen zu anfang seiner besprechungen, ebensowenig kann ich auch den weiteren kritischen bemerkungen, wo Thomas neues bringt, meine zustimmung geben; dagegen sind seine erörterungen über *ὑπηρεσίαι* zu ζ, 31, 18 (I, p. 24—30) sehr lehrreich und hier auch für das verständniss der stelle als ein reeller gewinn zu bezeichnen.

11. Seiner behandlung der rede des Kleon γ, 37 ff. schickt Haase vier stellen aus buch γ in besonderer besprechung voraus. Von diesen sind zwei, wie er sagt, *quibus nulla praesens medicina reperta est.* Von der art wäre zuerst c. 38, 18: *ὀξέως δέ τι λέγοντος προεπαινέσαι· καὶ προαισθέσθαι τε πρόθυμοι εἶναι τὰ λεγόμενα.* Er lässt sich über die desperate schwierigkeit nicht weiter aus, und mir ist nicht möglich sie aufzufinden. Freilich wenn man das *εἶναι* aller handschriften nach *πρόθυμοι* hinauswirft, wozu Haase sich mit andern auslegern durch die gesetzten eckigen klammern bereit zeigt, so wird der bau der einfach gefügten periode und der zusammenhang der gedanken zerrissen; während wenn dies *εἶναι* beibehalten und nach *προεπαινέσαι* ebenso wie nach *ἐπιτιμησάντων* ein colon gesetzt wird, das ganze von z. 7—20 sowohl den worten wie den gedanken nach in drei gruppen zerfällt (*εἰώθατε γίγνεσθαι* — *ἐθέλειν* — *εἶναι*) und sich von selbst erklärt. Als die zweite stelle der art führt er an aus der rede des Diodotos c. 44, 28: *ἤν τε καὶ ἔχοντές τι ξυγγνώμης εἶεν, εἰ τῇ πόλει μὴ ἀγαθὸν φαίνοιτο.* Allerdings haben diese worte bisher kummer genug gemacht. Haase nimmt hier eine lücke an und giebt auch zur probe, was etwa dagestanden haben könnte. Aber die worte sind, wie sie da sind, ächt thukydideisch. Der fingerzeig zur erklärung ist das *καί* vor *ἔχοντες*, das mit dem *καί* vor *ἀποκτεῖναι* derselben art ist und die gegenüberstellung beginnt. Statt vollständig und langweilig sich wiederholend zu sagen: *ἤν τε ἔχοντές τι ξυγγνώμης ὦσι, οὐ διὰ τοῦτο καὶ ἔχοντές τι ξυγγνώμης εἶέν*, zieht er das beides nach seiner art in eins zusammen, etwa wie wenn wir in gleicher elliptischer kürze sagen wollten: und wenn andrerseits, müssten sie deswegen doch keine verzeihung finden, u.s.w. Nach *ἤν τε* hat man sich also eine aposiopese zu denken und einen einschnitt zu machen; das *οὐ διὰ τοῦτο* zieht sich vor dem *καὶ* aus dem vorigen herüber. Eine ähnliche elliptische zusammenschiebung zweier sätze in einen habe ich gegen Cobet p. 32 besprochen. Ich erwarte für diese hier gegebene erklärung nichts weniger als bereite zustimmung, hoffe aber dereinst sie zu verlangen, wenn ich seiner zeit, weil es hier zu weit führen würde, andere elliptische redewendungen der art aus Thukydides zusammenstellen werde. — Für die andern zwei

vorausgeschickten stellen glaubt Haase durch conjecturen die erklärung gefunden zu haben, und zwar zuerst für γ, 11, 23, indem er καὶ αὐτὰ τελευταῖα für καὶ τὰ τελευταῖα liest. Wenn er diese conjectur lediglich durch eine andere, früher gemachte zu stützen meint, wo er ebenso den artikel τῶν in αὐτῶν verwandelt hat (Lucubr. Thucyd. p. 95), so dürfte es von vorne herein um diesen neuen vorschlag nicht sonderlich bestellt sein. Denn jene veränderung in θ, 6, 6: αὐτῶν ἐν τῇ Λακεδαίμονι für die lesart aller handschriften τῶν ἐν τῇ Λακεδαίμονι hoffe ich werden wir uns nicht gefallen lassen. Thukydides sagt dort mit τῶν etwas ganz anderes als mit αὐτῶν gesagt wäre. Mit letzterem hätte das agitiren in Sparta nur stattgehabt unter den abgesandten des Pharnabazos und des Tissaphernes; mit τῶν dagegen sind 1) ausser diesen zugleich noch die bezeichnet, die wie Alkibiades sich sonst noch der einen oder der andern partei thätig angeschlossen hatten, und 2) werden zugleich in diesem τῶν ἐν τῇ Λακεδαίμονι die massnahmen in Sparta den entschliessungen im lager des Agis (c. 5, 33 ff.) gegenübergestellt, die beide sodann später (c. 8, 11 ff.) ihren austrag finden. In γ, 11, 23 nun spielt der neue vorschlag Haase's, das αὐτά, keine bessere figur. Ich möchte noch erst im Thukydides ein solches αὐτά sehen, das nach τέ καί nichts anderes thut als das vorher bestimmt ausgedrückte object (τὰ κράτιστα) wiederholen. Haase hält es nicht für nöthig, auch nur den versuch eines solchen nachweises zu machen, und doch war solcher nachweis hier aller anfang des beweises. Freilich fehlt auch der beweis für die nothwendigkeit der änderung ganz. Und er musste wohl, weil τὰ τελευταῖα hier vortrefflich ist. Τελευταῖος kann überhaupt gesagt werden 1) ohne rücksicht auf die vorhergehende reihe, oder 2) mit rücksicht auf dieselbe, d. h. entweder bezeichne ich mit τελευταῖος überhaupt, dass einer etwas zuletzt thut (das etwas zuletzt geschieht), ohne hervorheben zu wollen, dass er es in seiner eigenschaft als letzter thut, wobei ein gegensatz gegen die früheren eintritt, oder dieser gegensatz soll bezeichnet werden. Im ersten fall steht τελευταῖος, im zweiten ὁ τελευταῖος. Wenn es α, 85, 24 heisst: παρελθὼν δὲ Σθενελαΐδας τελευταῖος, so heisst das: er ist zuletzt aufgetreten, nicht: als der letzte, der als solcher bestimmt war, der noch nachgebliebene, oder was es sonst im zusammenhange etwa noch bedeuten kann. So steht es ohne artikel noch: α, 67, 5; 119, 26; η, 2, 21; β, 42, 28; δ, 125, 13; γ, 65, 35; auch α, 14, 19 gehört τελευταῖα ebenso wie an jenen stellen als zeitbestimmung zum zeitwort. Wenn dagegen δ, 8, 23: οἱ δὲ τελευταῖοι καὶ ἐγκαταληφθέντες gesagt ist, so sieht man leicht, dass diese hier als die letzten in ihrer reihe bezeichnet werden sollen, und dass deswegen nicht οἱ δὲ τελευταῖοι ἐγκαταληφθέντες gesagt ist, in welchem falle der artikel ebenso wie in jenen fällen unter 1) zum zeitwort gehören würde. Von dieser zweiten

art sind: γ, 56, 12; ν, 140, 8; und dieser bedeutung schliesst sich sogar auch die zeitbestimmung *τὰ τελευταῖα* in α, 24, 25; ϑ, 85, 3 an. Am deutlichsten tritt aber diese bedeutung des artikels in γ, 23, 18 hervor: *οἱ ἀπὸ τῶν πύργων χαλεπῶς οἱ τελευταῖοι καταβαίνοντες ἐχώρουν ἐπὶ τὴν τάφρον*, wo sogar nach dem vorausgegangenen *οἱ* derselbe artikel wiederholt ist, mit nothwendigkeit, wie man sieht, wenn gerade dies, dass sie als die letzten in ihrer reihe hinabgestiegen sind, wie es hier musste, ausgedrückt werden sollte. Mit *πρῶτος* ist es derselbe fall; γ, 85, 12 heisst es: *οἱ μὲν οὖν κατὰ τὴν πόλιν Κερκυραῖοι τοιαύταις ὀργαῖς ταῖς πρώταις ἐς ἀλλήλους ἐχρήσαντο*, wo gleichfalls mit dem artikel *ταῖς πρώταις* diese *ὀργαί* als die ersten in der reihe angegeben werden. Demnach hat auch *τὰ τελευταῖα* an unsrer stelle seine gute, volle berechtigung: und sie (die mächtigsten staaten) als die letzten in der reihe zurücklassend; oder wollte man nach dem gedanken übersetzen: gleichsam als den schlussstein ihres werkes, oder: als ihre letzte arbeit, so dass sogar im deutschen ein possessives pronomen eintreten könnte. Man stelle diesem *τὰ τελευταῖα* einmal ein andres ohne den artikel gegenüber, und wird den unterschied schwerlich verkennen können; z. b. jenes γ, 65, 35: *ἃ δὲ τελευταῖά φατε ἀδικηθῆναι*, wo ohne artikel einfach von einer unbill, nämlich der zuletzt erlittenen, gesprochen wird, während mit dem artikel bezeichnet worden wäre, dass diese unbill den schluss des vorher erlittenen unrechts bilde, mit ihr das früher erlittene seinen abschluss gefunden hätte.

Durch eine conjectur will **Haase** sodann der öfter besprochenen stelle γ, 17, 19: *παραπλήσιαι δὲ καὶ ἔτι πλείους ἀρχομένου τοῦ πολέμου* aufhelfen. Er schlägt nämlich vor, was auch Campe coniect. p. 19 schon gethan hatte, *ἢ* nach *πλείους* einzuschieben; so würde all das unstatthafte, was sonst der satz für ihn hat, auf einmal gehoben. Wenn ich mich nur erst von *einem* unstatthaften überzeugen könnte. Zunächst ist festzustellen, worin auch jetzt die ausleger so ziemlich übereinstimmen, dass das folgende, von z. 20 an, die schiffe des ersten, und nicht die des vierten jahres angeben will. Das sieht man, abgesehen also von dem gedankenzusammenhange, der erst gefunden werden soll 1) aus den hundert schiffen um den Peloponnes; für das vierte jahr des krieges hätten 130 schiffe angegeben sein müssen, nach c. 7, 20 und c. 16, 3; 2) aus den schiffen um Potidäa, woselbst nach der übergabe der stadt, β, 70, 15, keine flotte mehr anzunehmen ist; und 3) daraus, dass hier die vierzig nach Lesbos geschickten schiffe, γ, 3, 23 nicht genannt sind. Von den dreihundert schiffen also, die Perikles beim anfange des krieges als segelfertig rechnet (β, 13, 21: *τριήρεις τὰς πλωΐμους τριακοσίας*) sind demnach gleich im ersten jahre, wie Thukydides hier angiebt, 250 schiffe verwendet. Wie viele schiffe dagegen sind für

das vierte jahr zu berechnen? 1) jene vierzig schiffe bei Lesbos; 2) dreissig schiffe im westen des Peloponnes, c. 7, 20; 3) hundert schiffe am Isthmos, c. 16, 3; 4) etwa zehn schiffe an sonstigen stationen, c. 17, 23; sind im ganzen 180 schiffe, die Thukydides hier von jenen dreihundert segelfertigen schiffen speciell als wirklich unter segel gegangen (*ἔνεργοι κάλῳ ἐγένοντο*, wie ich c. 17, 18—19 für das allen unverständliche *ἔνεργοι κάλλει ἐγένοντο* zu lesen vorschlage) verzeichnet hat. Ausser diesen 180 schiffen verlangt nun Haase, dass wir auch noch andere hundert schiffe rechnen sollen, die er nach Attika, Euboea und Salamis auf wachtposten versetzt. Und warum? Weil es *β*, 24, 11 heisse: *οἱ Ἀθηναῖοι φυλακὰς κατεστήσαντο κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλασσαν, ὥσπερ δὴ ἔμελλον διὰ παντὸς τοῦ πολέμου φυλάξειν*. Das seien hundert schiffe gewesen, wie wir nachträglich aus *γ*, 17, 20 erführen: *τήν τε γὰρ Ἀττικὴν καὶ Εὔβοιαν καὶ Σαλαμῖνα ἑκατὸν ἐφύλασσον*. Aber wir erfahren aus jenem kapitel *β*, 24 auch, dass die Athener jedes jahr die hundert besten schiffe für einen nothfall, wenn etwa der feind mit einer flotte gegen ihre stadt heransegle, sich reserviren wollten, also hätten sie im vierten jahre 280 schiffe in thätigkeit und im ganzen 380 schiffe segelfertig gehabt, hätten also nach all den leiden und ausgaben (2000 talente allein für Potidäa, *β*, 70, 11) noch kräfte und eifer genug gehabt, über die zahl jener anfänglich 300 segelfertigen schiffe noch um achtzig neue schiffe hinauszugehen, und wären also so reich und verschwenderisch in ihren mitteln gewesen, gleich von vorn herein zweihundert schiffe, 100 auf jenen wachtposten, hundert andere in den schiffshäusern sich bloss für nothfälle aufzubewahren. Und wenn sie im nothfalle nur zur hand gewesen wären. Allerdings jene hundert reserveschiffe in den schiffshäusern sind wirklich zur stelle, wo jene bezeichnete noth eingetreten ist; ich hoffe das, rückkehr des Alkibiades p. 51 ff., hinreichend dargethan zu haben. Aber von jenen andern hundert schiffen auf den wachtposten nirgends eine spur, weder wo der Peiräeus in gefahr schwebt und Salamis wirklich verheert wird, *β*, 93. 94, noch sonst einmal, auch in der späteren nothzeit nach der sicilischen expedition nicht, wo auch sie, ein königreich für ein pferd, hätten rufen mögen. So thöricht verschwenderisch waren die Athener nicht, fortwährend hundert kriegschiffe in ihrer nächsten nähe auf wachtposten zu halten, wo ihrer meinung nach, jetzt, wie die sachen standen, kein feindliches segel sich in ihrem eigenthum, dem meere, blicken lassen würde. Vielmehr sind das hie und da einzelne wenige wachtschiffe gewesen, die die *φρυκτοὶ πολέμιοι* zu besorgen hatten, wie wir aus *β*, 94, 11 erfahren. Dagegen waren im anfang des krieges die transporte und auch wohl übersiedelungen nach Euboea, Salamis und den benachbarten inseln zu besorgen und zu überwachen, *β*, 14, 29, und dazu werden jene hundert schiffe

verwandt sein, die der schriftseller uns γ, 17, 20 als um Attika, Euboea und Salamis thätig aufführt, dieselben hundert, wie aus jener angabe der dreihundert segelfertigen schiffe wahrscheinlich wird, die später, als die ersten nothwendigen arrangements getroffen waren, für einen gefürchteten nothfall bei seite gestellt wurden. Also sind für das vierte jahr wirklich zu zählen nur 180 oder bei damals vermehrten und verstärkten einzelnen stationen ungefähr zweihundert schiffe in thätigkeit gewesen, weniger also und nicht mehr als im ersten jahre, und jenes ἤ Haase's also schon der sache nach unmöglich. Unmöglich ist es aber 2) auch der sprache nach. Mit *πλείους ἤ ἀρχομένου τοῦ πολέμου* wäre hier eine anknüpfung an das vorhergehende und keine entgegenstellung, also wäre dann auch a) für das *δέ* nach *παραπλήσιαι* keine stelle. Sodann wäre es b) ungeschickt, die kleinere summe in einer bestimmten zahl auszusprechen, die grössere aber nur darnach errathen und abmessen zu lassen, während er hier gerade die grösste summe in einer genauen ziffer angeben musste, denn *τοσαῦται δή*, z. 32, setzt gerade für die höchste summe (bei dem *πλεῖσται*) eine bestimmte zahlenangabe voraus. Und endlich c) ist in dem *ἐν τοῖς πλεῖσται*, z. 18, geradezu gesagt, dass die zahl der schiffe dieses vierten jahres gegen die schiffe des ersten jahres die kleinere, die des ersten jahres die grösste (*πλεῖσται*) gewesen. Denn *ἐν τοῖς πλεῖσται* heisst nicht: die meisten, sondern: mit die meisten, während „die meisten schlechtweg" niemals mit solchem *ἐν τοῖς*, sondern alllein durch *πλεῖσται* ausgedrückt wird. Thukydides hat solches *ἐν τοῖς* mit dem superlativ im ganzen zehn mal: α, 6, 34; γ, 82, 15; δ, 105, 2; η, 19, 6; η, 24, 16; η, 27, 3; η, 71, 32; ϑ, 68, 30; ϑ, 89, 27; ϑ, 90, 17. Von diesen stellen hat Matth. §. 290 schon sechs aufgeführt, doch trifft die folgerung, die er aus ihnen zieht, als werde durch diese formel unter mehrerem vorher erwähnten das wichtigste herausgehoben durchaus nicht zu. Im gegentheil. Der schriftsteller gebraucht dies *ἐν τοῖς* da, wo er eines neben anderen besonders bezeichnen, diesem einen aber vor dem anderem doch nicht den unbedingten vorrang zuschreiben mag. Man soll durch dies *ἐν τοῖς* hören, dass der eine, von dem in so ausgezeichneter weise die rede ist, doch auch anderes wenigstens in gleicher linie neben sich habe, und so ist dies *ἐν τοῖς* eher eine beschränkung durch das andere einzelne gleich bevorzugte, als eine hinter sich lassende voranstellung zu nennen. Man vergleiche nur: ϑ, 68, 30 heisst es in ausgeführter formel: *καὶ Θηραμένης ὁ τοῦ Ἅγνωνος ἐν τοῖς ξυγκαταλύουσι τὸν δῆμον πρῶτος ἦν*; wie wenig das aber ausschliessend gemeint ist, muss man erkennen, wenn man das vorher über Antiphon und Phrynichos gesagte damit zusammenhält, wo von jenem z. 11 gesagt wird: *ὁ μέντοι ἅπαν τὸ πρᾶγμα ξυνθείς, ὅτῳ τρόπῳ κατέστη ἐς τοῦτο, καὶ ἐκ πλείστου ἐπιμεληθεὶς Ἀντιφῶν ἦν*, und es von diesem

z. 23 heisst: *παρέσχε δὲ καὶ ὁ Φρύνιχος ἑαυτὸν πάντων διαφερόντως προθυμότατον ἐς τὴν ὀλιγαρχίαν — πολύ τε πρὸς τὰ δεινά, ἐπειδή περ ὑπέστη, φερεγγυώτατος ἐφάνη*; so dass also dem Theramenes gegenüber, dem einen geradezu das erste beginnen der sache, dem anderen der vor allen ausgezeichnetste eifer beigelegt wird. Hat man die hier gegebenen characterisirungen im gedächtniss, so hält man auch für ϑ, 90, 16 die wage in der hand und sieht, dass hier mit dem *ἐν τοῖς μάλιστα καὶ ἐκ πλείστου ἐναντίος τῷ δήμῳ* ebensowenig Aristarchos wie dort Theramenes über einen Antiphon und Phrynichos hinausgestellt werden soll. Auch unterliegt die bedeutung der formel bei hinzugefügtem *μάλιστα*, wie an dieser stelle, gar keinem zweifel. Denn es ist klar, dass das *ἐν τοῖς μάλιστα* ebenso gebraucht ist, wie bei Herodot (γ, 8, 25; η, 141, 6) und Demosthenes das *ὁμοῖα* oder *ὁμοίως τοῖς μάλιστα* (Demosth. epist. p. 1473, 12: *εὑρήσετέ με εὔνουν τῷ πλήθει τῷ ὑμετέρῳ τοῖς μάλισθ' ὁμοίως*) oder wie bei Thukydides selbst α, 25, 19: *καὶ χρημάτων δυνάμει ὄντες κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον ὁμοῖα τοῖς Ἑλλήνων πλουσιωτάτοις*, und dass also Hemsterh. Luc. t. 1, p. 170 ff. recht hat, das *μάλιστα* von *ἐν τοῖς* nicht abzutrennen, sondern beides eng zu einem begriffe zu verbinden. Aus dem grunde kann ich auch nicht mit Bekker übereinstimmen, wenn er im Thukydides *ἐν τοῖς πρώτοις* nach Reiz vorgang überall auch gegen alle handschriften (in ein *ἐν τοῖς πρῶτοι* oder *πρῶτον*) zu verändern geneigt ist, wie ϑ, 89, 27; η, 19, 6; δ, 105, 2; η, 27, 3; denn gehört *ἐν τοῖς μάλιστα* zusammen, so sieht man nicht, warum nicht auch eine adjectivische form sich an *ἐν τοῖς* soll anschliessen dürfen, ganz in demselben sinn und werth, so viel ich sehe, wie das mit folgendem *πρῶτοι* und *πρῶτον* geschehen sein würde. Um sich von dieser im grunde also etwas beschränkenden bedeutung des *ἐν τοῖς* durch den gegensatz zu überzeugen, vergleiche man solche stellen, wo offenbar eine ausschliessende voranstellung ausgedrückt werden soll, wo das aber nie mit dieser (der früheren ansicht nach recht eigentlich heraushebenden) formel *ἐν τοῖς* bewerkstelligt wird; mit *πρώτη*: ζ, 31, 2; ζ, 44, 33; δ, 17, 7; α, 98, 20 und sonst; dagegen führe ich stellen wie α, 98, 13 nicht mit auf, weil die formel im Thukydides nur subjectivisch erscheint; mit *πλεῖστοι*: ϑ, 40, 15; η, 70, 15; ζ, 49, 22 u. sonst, während steigerungen bis zur äussersten gränze, wie bekannt, mit *ὡς*, *ὅτι*, *ὅσα* ausgedrückt werden. Die sache ist also die: wo der schriftsteller in fällen, die sich der art bestimmen liessen, einen entschiedenen vorrang zugestehen will, enthält er sich der formel: α, 6, 10: *ἐγυμνώθησάν τε πρῶτοι*; α, 13, 17: *πρῶτοι δὲ Κορίνθιοι λέγονται ἐγγύτατα τοῦ νῦν τρόπου μεταχειρίσαι τὰ περὶ τὰς ναῦς*; er hat für diese dinge, muss man annehmen, die bestimmteste überlieferung und einen hinlänglichen beweis; wo dagegen die sache so angethan war, dass ein ausschliessliches kaum ausgesprochen wer-

den konnte, fügt er, wie es scheint, aus gewissenhaftigkeit und wie zu seiner eigenen sicherstellung und beruhigung das ἐν τοῖς hinzu: α, 6, 34: ἐν τοῖς πρῶτοι δὲ Ἀθηναῖοι τόν τε σίδηρον κατέθεντο; γ, 82, 15; η, 24, 16 (womit zusammenzuhalten β, 65, 33), η, 19, 6, denn auch einzelne andere schiffe mochten gern vorher schon in see gegangen sein; η, 71, 32, und dazu die anderen im obigen besprochenen stellen. Man wird mit dieser auffassung auch die stellen im Herodot, Plato und Demosthenes im einklang finden. Ist aber diese theorie des ἐν τοῖς richtig, so ist auch an der stelle, um die es sich hier handelt, das vorgeschlagene ἤ nach πλείους auch deswegen unmöglich; denn mit dem ἐν τοῖς πλεῖσται z. 18 ist dann nur ausgedrückt, dass im vierten jahre „mit die meisten" schiffe in see gegangen sind, während jenes eingeschobene ἤ die bestimmteste ausschliessung: die allermeisten, verlangen würde, nämlich mehr noch als im ersten jahre, für welches die grösste sonst bekannte zahl berechnet wird. Ich darf zu gunsten des ἐν τοῖς die sache auch umkehren. Ist, wie ich hoffe, auch ohne diesen dem ἐν τοῖς entnommenen grund die überlieferte lesart schon durch das sonst beigebrachte gesichert, so ist diese stelle für die bedeutung des ἐν τοῖς mehr als jede andere ein redender beweis, weil sich hier der werth des ἐν τοῖς gegen das andere in vergleich gestellte nach bestimmten zahlen abmessen lässt. — Schliesslich bedarf es gegen Haase noch eines wortes, warum diese schiffsangaben gerade an dieser stelle durchaus angemessen erscheinen müssen. Sie sind hier in die erzählung des mytilenäischen abfalls eingefügt. Sogleich nachher hat der schriftsteller von der angestrengteren belagerung Mytilenes und dem dabei eintretenden geldmangel der Athener zu berichten, der sie sogar damals zu einer neuen einrichtung, der ἐσφορά, zwingt; c. 19, 19: προσδεόμενοι δὲ οἱ Ἀθηναῖοι χρημάτων ἐς τὴν πολιορκίαν, καὶ αὐτοὶ ἐσενεγκόντες τότε πρῶτον ἐσφορὰν διακόσια τάλαντα, ἐξέπεμψαν καὶ ἐπὶ τοὺς ξυμμάχους ἀργυρολόγους ναῦς δώδεκα. Wenn ihn daher an unserer stelle die grosse schiffsausrüstung des vierten jahres auf die noch grössere des ersten jahres führt, er daran sodann die betrachtung knüpft, z. 24: καὶ τὰ χρήματα τοῦτο μάλιστα ὑπανάλωσε μετὰ Ποτιδαίας, und diese ausgaben vor Potidäa, hier gleichfalls nachtragend, in genauen ziffern zur berechnung stellt: so sieht man wohl, dass es ihm in letzter reihe nicht sowohl um jene schiffsangaben, als um den aufwand zu thun ist, den diese bedeutenden schiffsaussendungen veranlasst haben, und der uns schon hier bei passend gegebener gelegenheit auf jenen geldmangel vorbereiten soll. Muss man aber zugeben, dass hier zum verständniss des folgenden des aufwandes an passender stelle gedacht wird, so sind auch jene nachträglichen schiffsangaben hier nicht ungehörig, durch welche wiederum jener aufwand erklärt wird; zugleich aber ist auch klar, dass wenn in den abschliessen-

den worten, z. 31: *τὰ μὲν οὖν χρήματα οὕτως ὑπαναλώθη τὸ πρῶτον*, dieser aufwand durch *τὸ πρῶτον* schon in den anfang des krieges gesetzt wird, dies auch deswegen geschieht, weil gerade die grösste flottenausrüstung (*καὶ νῆες τοσαῦται δὴ πλεῖσται*) demselben *τὸ πρῶτον* (= *ἀρχομένου τοῦ πολέμου*, z. 20), schon dem anfange des krieges angehört.

Zum fünften will Haase an einem beispiele darthun, wie nicht bloss die abschreiber, sondern auch die ausleger dem Thukydides zum schaden gereichen. Er wählt dazu *γ*, 13, 20: *καὶ ἐνομίζομεν ἀποστήσεσθαι διπλῆν ἀπόστασιν, ἀπό τε τῶν Ἑλλήνων μὴ ξὺν κακῶς ποιεῖν αὐτοὺς μετ' Ἀθηναίων ἀλλὰ ξυνελευθεροῦν, ἀπό τε Ἀθηναίων μὴ αὐτοὶ διαφθαρῆναι ὑπ' ἐκείνων ἐν ὑστέρῳ ἀλλὰ προποιῆσαι. Incredibile est*, sagt er, *quanta de hoc loco monstra commenti sint interpretes.* Ich fürchte, das grösste hat er selbst hier zu wege gebracht. Die ausleger sind, mit ausnahme weniger, besonders Poppo's bis jetzt der meinung, der gedanke laufe auf ein wortspiel hinaus: in bezug auf *ἀπὸ τῶν Ἑλλήνων* bedeute *ἀφίστασθαι* ablassen, in bezug auf *ἀπὸ Ἀθηναίων* abfallen. Haase dagegen will, dass hier an eine wirkliche *διπλῆ ἀπόστασις* gedacht werde. In wie fern hier in wahrheit ein doppelter abfall der Mytilenäer vorliege, das habe Thukydides selbst in der rede der Mytilenäer c. 10, 26—32 auseinandergesetzt. Es wird einem schwindeln. Thukydides sagt dort: *ἡμῖν δὲ καὶ Ἀθηναίοις ξυμμαχία ἐγένετο πρῶτον ἀπολιπόντων μὲν ὑμῶν ἐκ τοῦ Μηδικοῦ πολέμου*, und *ξύμμαχοι ἐγενόμεθα*, wir Mytilenäer und Athener, und eben dasselbe erzählt Herodot *ι*, 106, 36: *καὶ οὕτω δὴ Σαμίους τε καὶ Χίους καὶ Λεσβίους καὶ τοὺς ἄλλους νησιώτας οἳ ἔτυχον συστρατευόμενοι τοῖσι Ἕλλησι, ἐς τὸ συμμαχικὸν ἐποιήσαντο, πίστι τε καταλαβόντες καὶ ὁρκίοισι ἐμμενεῖν τε καὶ μὴ ἀποστήσεσθαι*, also nur, wie einst die bundesgenossenschaft zwischen Athen und Mytilene abgeschlossen worden ist, nichts weiter, nichts von einem noch fortbestehendem bunde zwischen Sparta und den inseln; und doch sollen gerade diese stellen (die sonst noch von Haase angeführte stelle Herod. *ι*, 114 handelt von ganz anderem) nach Haase den juristischen fortbestand des alten allgemeinen griechenbundes gegen Persien, also jener alten, spartanischen hegemonie gegen Xerxes documentiren. Als wenn wir nichts wissen von einer förmlichen lossagung Athens, also auch seiner symmachie von Sparta zur zeit des dritten messenischen krieges (Thuk. *α*, 102, 17; 18, 14. 18); als wenn es nie einen dreissigjährigen vertrag gegeben hat, der auch rechtlich feststellte, was sich längst factisch gebildet hatte, eine neue ordnung der dinge in Hellas. Die alten verträge der Perserzeiten waren längst abolirt, und wenn dennoch die Platäer, was Haase geltend macht, sich beim einfall der Peloponnesier in ihr gebiet und später bei ihrer belagerung auf sie berufen (*β*, 71, 31; *γ*, 58, 59), so thun sie das nicht, weil sie noch an

den rechtlichen fortbestand jener alten bundesgenossenschaft glauben, sondern weil ihnen zu jener zeit vom gesammten Griechenland die unverletzlichkeit und freiheit ihres landes für ewige zeiten als kampfpreis zuerkannt und garantirt worden war. Was meint nun Haase damit zu beweisen, wenn er aus der erwiderung der Thebaner gegen diese berufung die worte c. 63, 5: τοὺς πάντας Ἕλληνας, οἷς ξυνωμόσατε hervorhebt; gewiss, ein jeder weiss, dass auch die Platäer in den Perserzeiten zu der allgemeinen Hellenenverbrüderung gegen Persien gehört haben, und mehr besagen die worte nicht; während Haase beweisen will, dass jene verbrüderung rechtlich auch für die athenischen bundesgenossen noch im peloponnesischen kriege bestand, sagen jene Thebaner nicht weniger als gerade das gegentheil, c. 64, 19—21: μὴ προφέρετε τὴν τότε γενομένην ξυνωμοσίαν, ὡς χρὴ ἀπ' αὐτῆς νῦν σώζεσθαι· ἀπελίπετε γὰρ αὐτήν, durch euren übertritt zu Athen habt ihr diese bundesgenossenschaft verlassen, darum beruft euch nicht auf das, was für euch nicht mehr vorhanden ist, für euch keine rechtliche gültigkeit mehr haben kann. Ueber den gewinn, den Haase aus dieser seiner neuen, alles bekannte auf den kopf stellenden lehre für das verständniss der stelle zu ziehen vermeint, schweige ich lieber; es ist keine gefahr, dass ihm jemand in die verzwicktheit der sich dabei kundgebenden gedanken zu folgen geneigt sein werde. Dagegen giebt die erklärung, die hier auf den ursprünglichen sinn des ἀφίστασθαι zurückgeht, einen sehr klaren und für den zusammenhang sehr angemessenen sinn, den Böhme gerne recht scharf zergliedern mag, ohne dass ihm, hoffe ich, halbe paralogismen dabei begegnen sollen. Freilich wenn er die ἀπόστασις ἀπὸ τῶν Ἑλλήνων schon einen abfall nennt, hat er sogleich damit die zarten saiten dieses satzes zerrissen und sie werden ihm nicht mehr klingen. Aber ἀφίστασθαι ist den lesern des Thukydides in der doppelten bedeutung 1) ablassen von etwas, sich einer sache enthalten, und 2) abfallen von jemanden, gleich sehr geläufig. Für die erstere bedeutung, die hier allein nachzuweisen ist, vgl. η, 28, 32: μηδ' ὥς ἀποστῆναι ἐκ Σικελίας ἀλλ' ἐκεῖ Συρακούσας τῷ αὐτῷ τρόπῳ ἀντιπολιορκεῖν; η, 7, 22: ἢ παντάπασιν ἔτι ἀφεστήκει τοῦ πολέμου; ϑ, 2, 8: οὐκ ἀποστατέον ἔτι τοῦ πολέμου εἴη ἀλλ' ἐθελοντὶ ἰτέον ἐπὶ τοὺς Ἀθηναίους; β, 47, 32; δ, 118, 26; und selbst an einigen stellen, wo die bedeutung abfallen nahe genug liegt, ist doch die ursprüngliche noch nicht ganz untergegangen; so γ, 103, 3 wegen des allein hier dabei vorkommenden ἀπό; α, 38, 13; ϑ, 76, 31 (vgl. dazu das z. 2 folgende μεθεστάναι; coll. ϑ, 90, 20; ϑ, 96, 30); α, 101, 24, wegen des dabei stehenden dativs; ε, 48: 27; und auch γ, 39, 34 schwebt dem Kleon zur bezeichnung desselben mytilenäischen abfalls bei ἀπέστησαν wegen des entgegengestellten ἐπανέστησαν, da er etymologisirt, die grundbedeutung des wortes noch vor. Heisst nun ἀφί-

στασθαι ebenso gut das eine wie das andere, ablassen und abfallen, welche beide bedeutungen in dem ursprünglichen sinne des worts, der keineswegs untergegangen ist, zusammenlaufen oder zusammenliegen, so weiss ich nicht, wie die Mytilenäer, ohne dass ich es ein wortspiel nennen möchte, sich kürzer, geistreicher und für ihren zweck geschickter hätten ausdrücken können, als wenn sie sagen: da aber, als die Böoter uns aufforderten, gaben wir ihnen alsbald nach und waren der meinung, in doppelter weise *ἀποστήσεσθαι*, von den Hellenen und von Athen, in zwiefacher weise uns aus unsrer früheren stellung zu bringen, gegen die einen uns nicht mehr zu versündigen, und der gefahr vor den andern zu entgehen. Früher, haben sie oben gesagt, c. 10, 32, *προθύμως εἱπόμεθα*, sind wir ihnen bereitwillig gefolgt, als ihr ziel auch unseres war; nun aber dieses ziel, sagen sie jetzt, die knechtung der bundesgenossen geworden ist (*ἐπειδὴ δὲ ἑωρῶμεν αὐτοὺς — τὴν τῶν ξυμμάχων δούλωσιν ἐπαγομένους*), ziehen wir nicht mehr mit ihnen, und lassen, indem wir von ihnen ablassen, zugleich von dieser knechtung der Hellenen ab. So klar dieser gedanke ist, und so ungezwungen und einzig erwünscht sich für seinen ausdruck das *ἀφίστασθαι* darbot, so passend tritt er hier auf, weil das gehässige des zweiten theils, der abfall von dem bundesgenossen, durch die edle absicht des ersten theils schon gemildert und vollkommen gerechtfertigt ist. Vor fein fühlenden lesern des Thukydides brauche ich nicht erst auszusprechen, dass wir sogar auf das, was eigenthümliches und prägnantes in der ausdrucksweise liegt, durch das *ἐνομίζομεν* vorbereitet werden, eine wendung, die gerade ohne diese geistreiche besonderheit des folgenden gar keine erklärung hätte.

12. Alles was Bonitz zur interpretation mehrer noch fraglicher stellen aus den reden des ersten buchs beibringt, fördert die sache und führt sie meist zum wirklichen abschluss. So wird gleich in der ersten stelle *α*, 69, 14 seine erklärung der worte: *ὧν ἄρα ὁ λόγος τοῦ ἔργου ἐκράτει:* euer ruf war also besser als die wirklichkeit, ohne frage zu recht bestehen, wie sie auch bereits von Krüger gebilligt ist. Wenn er dabei gelegentlich den vorhergehenden worten: *καίτοι ἐλέγεσθε ἀσφαλεῖς εἶναι*, mit den andern auslegern die übersetzung giebt: und doch standet ihr im rufe der *vorsicht*, so will ich gegen diese auffassung des *ἀσφαλεῖς*, in welchem sinne es bei Thukydides in allen andern 57 stellen nie erscheint, hier eben so gelegentlich nur bemerken, dass schon das imperfectum *ἐλέγεσθε* davor warnen musste, denn für vorsichtig gelten die Lacedämonier auch noch jetzt und nur allzusehr. — Unbedenklich beizustimmen ist ferner seiner auffassung des *μεγάλων διαφερόντων καθεστώτων* c. 70, 31, und des *ἀναπίπτειν* c. 70, 15. Sein zweifel über c. 70, 28 dürfte durch die im obigen von mir gegebene erklärung gehoben sein. — Was er zu c. 71, 33 über die stellung von *οὐ* bemerkt, ist durchaus gerechtfertigt;

sowohl für den bau wie auch für den inhalt des satzes ist es lehrreich, diese worte mit c. 69, 10 ff. zusammen zu halten; auch für das verständniss des *ἀσφαλεῖς* dort wird man in dem *τὸ ἴσον νέμετε* hier eine beihülfe haben, weil man daraus sieht, welche gränze die Spartaner nach der meinung der Korinthier ihrem hegemonischen schutze stecken und in wie weit auf sie wirklicher verlass ist. Auch der sodann für *ἀεὶ προβαλλομένους*, c. 73, 19 gegebenen erklärung ist beizustimmen, wenn nicht gar in dieser erklärung noch ein weiterer schritt vorwärts zu thun sein sollte. Bonitz übersetzt: „wenn es euch auch lästig sein sollte, euch dies bei jeder gelegenheit vorrücken zu lassen". Man sieht, bei dieser übersetzung ist *μᾶλλον* ausgelassen, und so dürfte Bonitz wohl mit Krüger stimmen, der zu *μᾶλλον* supplirt: *ἢ τὰ πάνυ παλαιά.* Die bemerkung scheint ziemlich gleichgültig und ausserhalb der sache zu liegen, ob die Spartaner sich lieber von ganz alten dingen würden erzählen lassen; zumal dann *προβαλλομένους* in der bedeutung: sich vorrücken lassen, in bezug auf die alten zeiten wenig anwendbar wäre. Hat Bonitz einmal das *ἀεί* richtig erkannt als: jedesmal, nämlich jedesmal, wenn sich ein anlass dazu bietet, in welcher überhaupt von jedermann zugegebenen bedeutung es auch im Thukydides noch fünfundzwanzigmal erscheint, so wird er, hoffe ich, nicht ungern mit mir dazu vorgehen, *μᾶλλον* und *ἀεί* in eine wechselbeziehung zu bringen und so zu verstehen: wenn es euch auch lästiger werden sollte, jedesmal wenn es euch wieder vorgerückt wird, d. h. um so lästiger, je öfter vorgerückt. — Für die richtigkeit seiner auffassung von c. 75, 9 habe ich bereits unter 1. eine weitere begründung zu geben versucht. Auch c. 76, 13 hat Bonitz *ἀπήχθησθε* gegen Krüger hinreichend geschützt. Freilich meint Krüger auch jetzt noch, dass *λυπηροὺς γενομένους* denselben gedanken enthalte wie *ἀπήχθησθε.* Doch ist auch in dem vorausgehenden, c. 75, 2—3, *τὸ δέος*, die den Athenern durch ihr *ἀπηχθῆσθαι* entstandene furcht, als die veranlassung zu nothwendigem weiteren vorschreiten in der herrschaft (*κατηναγκάσθημεν προαγαγεῖν αὐτὴν ἐς τόδε*) bezeichnet, wodurch ihnen ein *ἀνιέναι*, ein nachlassen von strafferer zwangsherrschaft, ohne eigne gefahr unmöglich geworden sei. So muss die *ἀπέχθεια* der Athener für die bundesgenossen also zur *λύπη* werden und zu einer *ἐγκρατὴς ἀρχή* führen. Uebrigens zeigt alles folgende, dass auch hier das *ἧσσον* der bescheidene ausdruck der sprache für eine viel stärkere behauptung ist, wovon ich oben gesprochen habe, und dass der eigentliche sinn dessen, was die Athener meinen, der ist: ihr Lacedämonier würdet euren bundesgenossen noch viel kränkender als wir geworden sein. Auch die sonstigen erklärungen, die Bonitz noch giebt, scheinen mir wohl begründet und jede als gewinn dankbar anzunehmen, mit ausnahme seiner auffassung des *ἴσου* und *κρείσσονος*, c. 77, 13. 14 als neutra (vgl. gegen Cob. p. 51), der compara-

tive c. 82, 7 und des *ἐν τοῖς ἀναγκαιοτάτοις*, worüber ich meine abweichenden meinungen im obigen zu begründen gesucht habe. So wandert es sich denn durch diese ganze schrift von Bonitz wie über wohlbestelltes feld, dessen sorgfältige pflege wie guter ertrag gleich grosse befriedigung giebt.

13—15, die arbeiten von Ullrich, führe ich hier nicht auf in der absicht, einzelnes aus ihnen hervorzuheben, sondern um sie hier zum schluss als jene im eingang angedeuteten proben zu bezeichnen, die bereits von einem tieferen und geistigeren erfassen und durchdringen des schriftstellers gegeben worden sind, also lediglich um auf sie als auf das muster zu weisen, dem in zukunft nachzuringen sein wird. Es ist eben alles, was sie bringen, ein gewinn, im einzelnen für die sache selbst und überhaupt nicht minder für die art der behandlung. Wenn ich dieser methode die weiteste verbreitung wünsche, so ist damit kein geringerer wunsch ausgesprochen, als dass unermüdeter fleiss, geniales vermögen und begeisterung für wahrheit recht vielen eigen sein mögen; denn freilich sind das die kräfte, die diese methode zu ihren voraussetzungen hat.

Hamburg. *Ludwig Herbst.*

Zu Soterichos.

Soter. Chol. 157: *καὶ μελοθρολύκου καὶ τὸ βδακοῦ δῶμα.* Nicht *καὶ μέλαθρα Λαΐου* [*Λᾴου* Bkk. anecd. II, 567, 7] *καὶ τὸ Λαβδάκου δῶμα* ist zu lesen, sondern: *Λύκου κμέλεθρα καὶ τὸ Λαβδάκου δῶμα.* Da *λύκου* klar in der handschrift steht, ist gar kein grund diese bekannte in alte sagen Thebens mit Nykteus verflochtene persönlichkeit zu verwischen. *Κμέλεδρα*, worüber Buttm. Lexil. 2, p. 265, war bisher nur aus Pamphilus beim EM und aus Herodian bekannt. Bei Hesych ist *κμέλεθρα· δοκούς* (Lob. Proll. 193) *suo loco* ausgefallen. Man findet es gl. κ 3003 *κνίπειν· σείειν ξύειν μέλεθρα καὶ δοκούς* irrthümlich *loco non suo.* — Bei demselben v. 42 ist für *πατρὸς ψόγον τὴν* zu schreiben *πατροφόντην*; v. 62 *ἔνθεν δε ἡ εἶνο* d. h. *ἔνθεν δὲ ἡ Ἰνὼ* für *ἔνθεν δ' ἐκεῖνο:* also lautete der vers *Ἰνὼ δ' ἐσήλατ' ἔνθεν εἰς βυθοῦ κῦμα.* — Vs. 80 scheint unter *Ἀργυραὶ* wohl *Ἀργαφίαι* zu stecken, denn am quell Argaphia oder Gargaphia wurde Aktäon verwandelt. S. Osann Eratosth. Erigon. p. 38. — Die verse 15—18 sind wahrscheinlich so zu schreiben:

> *εὐεργετῆσαι θ' ὥσπερ ἐκ θεῶν βλαστών.*
> *μὴ τὰς Διονύσου περιΐδῃς χἠρακλῆος*
> *τροφοὺς (πάροιθεν νῦν) ἀπολλυμένας Θήβας,*
> *μηδ' ἄστυρον τὸ βούκτιτον κατασκάψῃς.*

Jena. *M. Schmidt.*

III. MISCELLEN.

A. Mittheilungen aus handschriften.

8. Brief des Aristoteles.

(Aus einem schreiben des dr's A. Dressel in Rom an professor Fr. Wieseler in Göttingen).

Dass die bisher unter Aristoteles namen gedruckten theils noch auf bibliotheken in manuscript liegen gelassenen briefe wenig anspruch auf ächtheit machen können, ist eine ebenso bekannte als anerkannte kritische thatsache. Es gilt das namentlich von den dreien an Philipp von Macedonien, den beiden an Alexander und dem einen an Theophrast, wie sie Aldus herausgab, mehr von noch jenen handschriftlich öfter vorkommenden an Alexander mit dem schwulstigen titel „geheimniss der geheimnisse des regierens" aus dem arabischen übersetzt. Indessen besass das alterthum wirklich eine sammlung aristotelischer briefe, die von Artemon von Kassandria herzurühren scheint und noch im zeitalter des Simplicius also am ende des sechsten jahrhunderts vorhanden war. Es hiesse daher das kind mit dem bade ausschütten, wollte man jede in dieser richtung noch zu machende forschung oder entdeckung von vorn herein als vergeblich oder verdächtig bezeichnen. Wirklich scheint in dieser beziehung schon jetzt eine durch äussere und innere gründe gestützte thatsache vorzuliegen, welche die aufmerksamkeit der sachkundigen verdient. In der Vaticana befindet sich ein arabischer codex, den Stephan Evodius Asmanni so beschreibt: *Codex bombycinus in 4o foliorum 236 Arabica lingua et literis nitidissime conscriptus, quo continetur amplissima collectio sententiarum, adagiorum et variorum tractatuum ex celebrioribus atque clarioribus viris Persis, Turcis, Arabibus et Graecis ad mores hominum cuiuscunque gradus et conditionis rite componendos spectantium. Hunc codicem Ausciah-hegius Rex filiis suisque successoribus Regibus testamento legavit, eumque e prisca lingua in Persicam vertit quidam Changiur ben Asphendiar; Arabicum vero fecit Hlhasenus ben Sciahel Achudi, perfecitque Achmed ben Musku-*

rah linguarum Persicae, Arabicae, Indicae ac Graecae cognitione peritissimus. Is rarissimus ac pulcherrimus codex olim collegii Maronitarum exaratus fuit manu cuiusdam Nasrallae ben Machmud die 11o mensis Maharrani anno hegirae 741 (*Christi* 1340), *ut pagina* 225 *a tergo adnotatur. Recentiori manu additur in fine epistola Aristotelis ad Alexandrum magnum de regio regimine arabice nitidissima conscripta manu cuiusdam Negemaldar ben Abdallah Al-Kaladib Babylonii feria 4a die decima quinta mensis sceuval anno hegirae* 928 (*Christi* 1521), *ut in epigraphe in calce paginae* 236*ae adnotatur.* In der that war er eines fürstlichen besitzers würdig, denn er enthält nur perlen. Der brief des Aristoteles an Alexander über das regieren zog die aufmerksamkeit des abbate Pietro Armellini, eines kenntnissreichen und gründlichen gelehrten, auf sich. Er hat sich seiner prüfung länger als ein jahr gewidmet und nach unserer überzeugung gewichtvolle beweise für seine authenticität gefunden. Ihnen zufolge ist dies schriftstück jener brief über die monarchie, wovon uns Ammonius, Diogenes Laertius u. a. im leben des philosophen von Stagira berichten, und den Fabricius in seiner Biblioth. graeca unter den verlornen nennt. Der mir in das manuscript einer von Armellini gemachten übersetzung gestattete einblick überraschte durch die einfachheit und schärfe des gedankenausdrucks, die oft an die schrift vom staate erinnerte, was bei der gleichartigkeit des gegenstandes nicht verwundern kann. Nirgends eine spur von interpolatorischer breite. Was der codex sonst aus griechischen autoren namentlich aus Plato in arabischer übersetzung bietet, ist ohne ausnahme ächt; sollte dieser brief des Aristoteles allein untergeschoben sein? Der vergleich aber zwischen ihm und jenem obgenannten über „das geheimniss der geheimnisse des regierens" stellt wie eine feuerprobe den verfasser des letztern als einen betrüger hin.

---

9. Persephone in Alexandria.

Der cod. Marcianus 125 des Panarium des Epiphanius, schätzbar wegen seiner correctheit und grösseren vollständigkeit, bietet namentlich die einundfunfzigste haeresie (*Ἄλογοι*) in einer gänzlich neuen recension dar, welche den umfang und das interesse dieses abschnittes um ein bedeutendes erweitert. Unter den durch ihn gewonnenen zusätzen nimmt jedoch ganz vorzugsweise eine stelle über die feier des Persephonefestes in Alexandria und entsprechende feiern in Petra und Elusa unsere aufmerksamkeit in anspruch, so dass deren besondere veröffentlichung wohl gerechtfertigt erscheinen dürfte. Es ist folgende.

Καὶ γὰρ καὶ μέρος τι τῆς ἀληθείας ἀναγκαζόμενοι ὁμολογεῖν οἱ τῆς τῶν εἰδώλων θρησκείας ἀρχηγέται καὶ ἀπατηλοὶ εἰς

τὸ ἐξαπατῆσαι τοὺς πεισθέντας αὐτοῖς εἰδωλολάτρας ἐν πολλοῖς τόποις ἑορτὴν μεγίστην ἄγουσιν ἐν αὐτῇ τῇ νυκτὶ τῶν Ἐπιφανίων, εἰς τὸ ἐπὶ τῇ πλάνῃ ἐλπίσαντας μὴ ζητεῖν τὴν ἀλήθειαν. Πρῶτον μὲν ἐν Ἀλεξανδρείᾳ ἐν τῷ Κορίῳ τῷ καλουμένῳ ναὸς δέ ἐστι μέγιστος, τουτέστιν τὸ τέμενος τῆς Κόρης. Ὅλην γὰρ τὴν νύκτα ἀγρυπνήσαντες ἐν ᾄσμασί τισι καὶ αὐλοῖς τῷ εἰδώλῳ ᾄδοντες, καὶ παννυχίδα διατελέσαντες, μετὰ τὴν τῶν ἀλεκτρυόνων κλαγγὴν κατέρχονται λαμπαδηφόροι εἰς σηκόν τινα ὑπόγαιον, καὶ ἀναφέρουσι ξόανόν τι ξύλινον φορίῳ καθεζόμενον γυμνὸν, ἔχον σφραγῖδά τινα σταυροῦ ἐπὶ τοῦ μετώπου διάχρυσον, καὶ ἐπὶ ταῖς ἑκατέραις χερσὶν ἄλλας δύο τοιαύτας σφραγῖδας, καὶ ἐπ' αὐτοῖς τοῖς δυσὶ γονάτοις (sic) ἄλλας δύο, ὁμοῦ δὲ τὰς πέντε σφραγῖδας ἀπὸ χρυσοῦ τετυπωμένας. Καὶ περιφέρουσιν τοῦτο τὸ ξόανον ἑπτάκις κυκλώσαντες τὸν μεσαίτατον ναὸν, μετὰ αὐλῶν καὶ τυμπάνων καὶ ὕμνων, καὶ κωμάσαντες καταφέρουσιν αὐτὸ αὖθις εἰς τὸν ὑπόγαιον τόπον. Ἐρωτώμενοι δὲ ὅτι, Τί ἐστὶ τοῦτο τὸ (τὸ fehlt in der handschrift) μυστήριον; ἀποκρίνονται καὶ λέγουσιν ὅτι, Ταύτῃ τῇ ὥρᾳ σήμερον ἡ Κόρη, τουτέστιν ἡ Παρθένος, ἐγέννησε τὸν Αἰῶνα. Τοῦτο δὲ καὶ ἐν Πέτρᾳ τῇ πόλει (μητρόπολις δέ ἐστι τῆς Ἀραβίας, ἥτις ἐστὶν Ἐδὸμ ἡ ἐν ταῖς Γραφαῖς γεγραμμένη) ἐν τῷ ἐκεῖσε εἰδωλίῳ οὕτως γίνεται, καὶ Ἀραβικῇ διαλέκτῳ ἐξυμνοῦσι τὴν Παρθένον, καλοῦντες αὐτὴν Ἀραβιστὶ Χααβοῦ, τουτέστιν Κόρην, ἤγουν Παρθένον, καὶ τὸν ἐξ αὐτῆς γεγεννημένον Δουσάρην, τουτέστιν Μονογενῆ τοῦ δεσπότου. Τοῦτο δὲ καὶ ἐν Ἐλούσῃ γίνεται τῇ πόλει κατ' ἐκείνην τὴν νύκτα, ὡς ἐκεῖ ἐν τῇ Πέτρᾳ καὶ ἐν Ἀλεξανδρείᾳ.

Halle a. d. S. *Franz Oehler.*

---

10. Zur lateinischen Anthologie.

Die werthvolle Miscellaneenhandschrift 306 der medizinischen schule zu Montpellier enthält auf ihren ersten, im anfang des neunten jahrhunderts geschriebenen blättern unter anderem mehr oder minder interessanten, nächst den distichen des Cato auch das carmen, oder wie hier die überschrift lautet, die *Versus de Filomela.* Die gegenüber dem Meyerschen texte (Anthol. I, p. 160) sich ergebenden varianten v. 3. *Insomnem filomela transducit c. n.*, v. 6. *Ne noceat ovis*, v. 7. *d. a. nunc c.*, v. 8. *Aut possim*, v. 9. *V. filom. t. c. seducere* (das s scheint radirt) *c.*, v. 10. *Inde cui*, v. 14. *Recreat et blandis*, v. 17. *Cantibus et coetus recr.*, v. 19. *Iudicet me cignus et garula c. hyrundo*, v. 20. *Cedit et inlustris siptacus o. t.*, v. 21. *Nulla tuis*, v. 24. *Et suave l. gutturae pangere m.*, sind von keinem eigenthümlichen werth und stimmen zumeist mit denen der Leidener und Zürcher handschrift. Neu ist jedoch der zusatz folgenden distichons am ende *Gloria summa tibi* (*tibi summa* hat die handschrift)

laus et benedictio, Christe,
Qui praestas famulis haec bona grata tuis.

Darunter steht das *Explicit*, von gleicher hand und dinte wie das vorhergehende. Gleichwohl kennzeichnet sich der zusatz deutlich als unächt. — Der name des Iulius Speratus ist nicht genannt.

Halle a. d. S. *Fr. Oehler.*

B. Zur erklärung und kritik der schriftsteller.

11. Zu Aeschylos Agamemnon.

Aesch. Agam. v. 929 sagt Klytämnestra *οἶκος δ' ὑπάρχει τῶνδε σὺν θεοῖς, ἄναξ, | ἔχειν· πένεσθαι δ' οὐκ ἐπίσταται δόμος.* Hierzu bemerkt Schneidewin „*οἶκος δ' ἐπαρκεῖ, οἴκοις δ' ὑπάρχει* u. a. sind nutzlose hariolationen". Allerdings sind das nutzlose hariolationen, denen man nicht beistimmen kann, allein darin hat Schneidewin unrecht, dass er die stelle für unverdorben hält. Bereits andere haben auseinandergesetzt, dass *ὑπάρχει* hier mit dem infinitiv nicht stehen kann und dass der genitiv *τῶνδε* sich nicht rechtfertigen lässt. Ein drittes argument ist, dass die worte *πένεσθαι κτλ.* ein nutzloser zusatz sind, da *οἶκος ὑπάρχει τῶνδε ἔχειν* schon bedeutet „das haus ist so reich, dass es davon hat". Endlich wird, wer den Aeschylus kennt, zugeben, dass die formelle symmetrie eine änderung verlangt, da diese beiden verse offenbar zu den vorhergehenden in beziehung stehen: *ἔστιν θάλασσα, τίς δέ νιν κατασβέσει; τρέφουσα πολλῆς πορφύρας ἰσάργυρον κηκῖδα παγκαίνιστον, εἱμάτων βαφάς.* Ohne diese beziehung wäre der pathetische anfang *ἔστιν θάλασσα* mehr als auffallend. Der sinn ist offenbar: „wie das meer nicht versiegt, das in fülle purpursaft erzeugt, gewänder zu färben, so versiegt der reichthum des hauses nicht, das in fülle solche gewänder hat". Es ist *ἔχειν* aus *γέμειν*, und der infinitiv durch einwirkung des benachbarten *πένεσθαι* aus *γέμων* verdorben. Durch diese änderung sind alle anstände beseitigt und auch die formelle symmetrie hergestellt, indem *ἔστιν θάλασσα τρέφουσα* aus *οἶκος δ' ὑπάρχει γέμων*, so wie *τίς δέ νιν κατασβέσει* aus *πένεσθαι δ' οὐκ ἐπίσταται δόμος* einander entgegengesetzt sind.

Zu v. 1060 *τί τόδε νέον ἄχος μέγα* lautet die anmerkung Hermanns: „*Quum accuratissime syllabas exaequare soleat Aeschylus, videri potest scribendum esse τί τόδ' ἄχος νέον, μέγα. Sed ea minus apta est verborum collocatio. Et respondet solutio contractis syllabis etiam* v. 1080". Je mehr sich Hermann mit Aeschylus beschäftigte, desto mehr gelangte er, wie dies nicht anders sein konnte, zu der überzeugung, dass sich Aeschylus die grösstmöglichste übereinstimmung der antistrophen zum gesetz

gemacht hat. Nach der obigen bemerkung bleibt Hermann leider wieder auf halbem wege stehen und es scheint, dass er dieselbe in früherer zeit niedergeschrieben und dann ohne nochmalige prüfung beibehalten habe. Dass Aeschylus nach der genauesten ausgleichung der strophen gestrebt habe, lässt sich nicht in abrede stellen, nur in den basen vertauscht er überall den trochäus und spondeus, bisweilen mit diesen auch den iambus. Im Agamemnon nun, diesem an lyrischen stellen so reichen stücke, hat er diese ausgleichung mit staunenswerther kunst durchgeführt, so dass nicht nur silbe für silbe entspricht, sondern auch das streben ganz sichtlich hervortritt, an der entsprechenden stelle worte von gleichem umfange, ja sogar von gleichen lauten zu setzen, selbst die syntaktische fügung auszugleichen. Man vergleiche, um bei unserem kommos stehen zu bleiben 1115. 1126: *ἰὼ γάμοι γάμοι Πάριδος ὀλέθριοι* = *ἰὼ πόνοι πόνοι πόλεος ὀλομένας* und den folgenden vers *φίλων· ἰὼ Σκαμάνδρου πάτριον ποτόν* = *τοπᾶν· ἰὼ πρόπυργοι θυσίαι πατρός.* Und wenn nun im ganzen Agamemnon unter den vielen tausend versfüssen sich drei bis vier von ungenauer entsprechung finden, so werden wir annehmen, dass der dichter sich hier nicht treu bleiben wollte oder konnte, um nur nicht den glauben an die unfehlbarkeit des abschreibers aufzugeben, des abschreibers, der nicht eine seite aufzuweisen hat, auf der sich nicht die gröbsten fehler aller art vorfänden? Betrachten wir nun aber unsere beiden stellen, zunächst die von Hermann in der anmerkung angeführte, *ἐπὶ δὲ καρδίαν ἔδραμε κροκοβαφής* = *ἀπὸ δὲ θεσφάτων τίς ἀγαθὰ φάτις.* Dass der dichter auch hier nach genauer responsion strebte, zeigt ja doch ganz deutlich der erste dochmius, wo *ἐπὶ* = *ἀπό*, *δὲ* = *δέ*, *καρδίαν* = *θεσφάτων.* Im zweiten dagegen soll er einer ganz gewöhnlichen dochmischen form eine weit ungewöhnlichere entgegengestellt, gleichwohl aber die worte so gewählt haben, dass die genaueste responsion zu erreichen war, *κροκοβαφὴς δράμε* = *τίς ἀγαθὰ φάτις?* Wer kann dies für irgend wahrscheinlich halten? Aber die umstellung! Nun, wir brauchen nicht lange zu suchen, ein stückchen weiter finden wir 1095. 1105 *ἰὼ ἰὼ ταλαίνας κακόποτμοι τύχαι* = *ἰὼ ἰὼ λιγείας ἀηδόνος μόρον.* Hier stellt man um *μόρον ἀηδόνος*, aber mit welchem rechte? Die iambische tripodie hat dasselbe maass wie der dochmius, und dass die iambische tripodie dem dochmius wirklich bei Aeschylus entspricht, steht hier ganz deutlich geschrieben, denn *alle* handschriften haben *ἀηδόνος μόρον.* Glaubt man aber hier umstellen zu müssen, so wird man sich auch gegen jene umstellung nicht sträuben dürfen. Wenden wir uns nun zu dem verse, von dem wir ausgegangen sind, so macht Hermann als einwand gegen die umstellung die *minus apta verborum collocatio* geltend, und allerdings kann es nicht heissen *τί τόδ' ἄχος νέον, μέγα, μέγ' ἐν δόμοισι κτλ.* Sehen wir uns aber die antistrophe an *τὸν ὁμοδέμνιον πόσιν*, so

muss das hinzugesetzte πόσιν auffallen, denn ὁμοδέμνιος ist wie ξύνευνος der ausdruck für den gatten, und so wie es 1075 heisst ἡ ξύνευνος, so hat sicher auch hier der dichter nur τὸν ὁμοδέμνιον geschrieben, der glossator aber dieses sonst nicht vorkommende wort durch das beigesetzte πόσιν erklärt, das dann als zum text gehörig betrachtet wurde. Nun aber fehlte in der strophe ein fuss und diesen hat der abschreiber sehr unglücklich, als ob er den Euripides und nicht den Aeschylus vor sich hätte, durch das verdoppelte μέγα ergänzt; die entsprechenden verse lauteten also ursprünglich τί τόδ᾽ ἄχος νέον = τὸν ὁμοδέμνιον mit gleichlaut am ende.

Zu den noch nicht aufgeklärten stellen gehört die rede der Klytämnestra v. 1465 αὐχεῖς εἶναι τόδε τοὔργον ἐμόν. μηδ᾽ ἐπιλεχθῇς ᾽Αγαμεμνονίαν εἶναί μ᾽ ἄλοχον. Franz edirt ἐπιλέξῃς und Karsten scheint dies eine *emendatio manifesta; aptissimum est ἐπιλέγειν, dictis addere aliquid.* Ebenso sagt Weil ganz kurz *optime corr. Franz e Vossii coniectura.* Leider halten es diese herausgeber nicht für nöthig, den sinn der stelle anzugeben, und mir will es nicht gelingen, diesen worten einen vernünftigen gedanken abzugewinnen. Wenn Klytämnestra sagt: „du schreibst die that *mir* zu, füge aber nicht hinzu, ich sei Agamemnons gemahlin", so kann sie damit doch nur meinen, sie habe die that allerdings gethan, aber sie habe sie nicht als Agamemnon's gemahlin gethan. Nun folgt aber φανταζόμενος δὲ γυναικὶ νεκροῦ τοῦδε ἀλάστωρ τόνδ᾽ ἀπέτισεν, so dass sie sagen würde: „ich habe ihn allerdings getödtet, aber als seine gemahlin habe ich ihn nicht getödtet, sondern in meiner gestalt hat ihn der rachegeist getödtet". Glücklich, wer das versteht. Das völlig verkehrte ἐπιλέγειν beseitigt Hermann, aber sein vorschlag μηκέτι λεχθῇ δ᾽ ist gleichfalls verfehlt, da man hier die zweite person erwartet, das μηκέτι auffallend ist und der gedanke „es heisse nicht mehr, ich sei Agamemnons gemahlin" weder mit dem vorhergehenden noch mit dem folgenden im zusammenhange steht. Die annahme einer lücke fördert uns auch nicht; die ergänzung von Fr. Thiersch ist unstatthaft und ich sehe überhaupt nicht, wie es möglich sein sollte, etwas zu ergänzen, wodurch der satz „ich sei Agamemnons gemahlin" passen würde. Aus der entgegnung des chors ὡς μὲν ἀναίτιος εἶ τοῦδε φόνου, τίς ὁ μαρτυρήσων; πατρόθεν δὲ συλλήπτωρ γένοιτ᾽ ἂν ἀλάστωρ „du bist nicht schuldlos, aber der alastor mag dir geholfen haben", geht hervor, dass Klytämnestra die ganze schuld von sich ab auf den alastor wälzt, und der sinn der stelle ist: „du sagst die that sei *mein*; darin irrst du, nicht ich, sondern der alastor hat diesen getödtet". Ich schlage vor μηδ᾽ ἐπενέγκῃς ᾽Αγαμεμνονίαν κοίταν ἀλόχῳ. Denn εἶναί μ᾽ käme εὐνάν näher, allein Klytämnestra berücksichtigt die worte des chors ὤμοι μοι, κοίταν τάνδ᾽ ἀνελεύθερον. Das μηδέ lehrt, dass vorher etwas ausgefallen ist und

dasselbe zeigt auch der sinn: „du sagst, das sei mein werk. Sage das nicht und schreibe Agamemnons tod nicht seiner gemahlin zu, sondern die gestalt seines weibes annehmend hat der alastor diesen getödtet". Deshalb ist aber der anfang der gegenstrophe nicht für echt zu halten; Aeschylus kann etwa gesagt haben *αἰνεῖς θάνατον τοῦδ' ἀνελεύθερον. οὐδὲ γὰρ οὗτος κτλ.* oder *πῶς δ' ἀνελεύθερον; οὐδὲ γὰρ οὗτος*, so dass nur *μὴ τόδε λέξῃς* ausgefallen wäre.

Ostrowo. *R. Enger.*

---

12. Soterichos Oasita.

Das gedicht des Soterichos Oasita ist nicht so schlimm verderbt, als es auf den ersten anblick hin scheint. Ich will zum beweise eine längere für desperat angesehene stelle verbessern. V. 87—97 heisst es:

ἔνθα Πολυνείκης ἦρξεν Ἀργείου λεὼ
στρατῶν λοχαγός. ἔνθα θυρέων λόγχην.
ἐνταῦθα Καμπανεὺς περὶ τὸ χεῖλος ἐφλέχθη.
90. *τὰς μὲν πύλας καλοῦσι τὰς δὲ ὑλοκύρας.*
πύλαις δὲ ταύταις προστεθείσαις ἡμῖν
ἀῤῥήκτες Ἀμφιάραον χαίρουσα
δεχοιοῖτε γαῖα ὠγυγίας πύλεσι ἐν τρίταις κλῆθρε
πομέδοντα τὸν μέγαν εὐσθενῆ τ' εἶπε
95. *τὸ κηδίστεσὶν παρὰ πύλαις*
παρθενοποιός ὅτε ἦν μόλην ὠης
πύλαις ὀλῶλε μυριέσιν ἐκλήθη.

Bereits von A. Nauck hergestellt ist v. 87 *λαοῦ* 88 *Σπαρτῶν* 89 *περιττόχειλος* (vgl. Et. Gud. 17, 15) *ἐσήμηνεν* 92 und *χαίνουσα* von Müller. Wenn aber Nauck *ἐταῦθα* v. 89 nur in *ἔνθα* verwandelt, ohne das wort umzustellen, verdirbt er den vers und verstösst gegen den brauch der vorbilder des Soterichos, welche den vers mit *Καπανεύς* beginnen. Man lese: *Καπανεὺς περιττόχειλος ἐνθάδ' ἐφλέχθη.* Auch *Ἠλεκτραίας* ist nicht richtig hergestellt für *ὑλοκύρας*. Der vers lautete: *τὰς μὲν πύλας καλοῦσιν Ἠλέκτρας τάσδε.* Soll die weitere besserung gelingen, muss man beachten, dass Soterichos nicht dem Aeschylos in der vertheilung der helden an die sieben thore folgt, sondern sich streng an Euripides gehalten hat; d. h. Parthenopäus belagert die Neïstae, Amphiaraus die Prötides, Hippomedon das ogygische oder oncaeische thor, Tydeus die Homoloides, Polyneikes das quellthor, Kapaneus die Electrae, Adrastos die Hypsistae. *Ein* thor, das übrig bleibende, nachdem sechs namentlich aufgeführt waren, pflegten die tragiker nicht besonders zu nennen, so Aeschylos nicht die Krenaeae, Euripides die Hypsistae. Ein gleiches scheint Soterichos gethan und das thor, wo Polyneikes oder Adrastos com-

mandirten nicht besonders genannt zu haben. Alle übrigen sind erwähnt bis auf *eins*: *'Ηλέκτρας τρίταις* (d. i. *Προιτίσιν*) *Ωγυγίας κηδίστεσὶν* (d. i. *Νηΐσταισιν*) *μόλην ὤης* (d. i. *Ὁμολωίσιν*). Welches das vermissste ist, hängt davon ab, ob Soterichos sich so streng an Euripides hielt, dass er das thor, wo Adrastos stand, die Hypsistae, nicht aufführte, oder das thor, wo Polyneikes posten war, das nach der Dirke führte. Wir werden weiter unten sehen, dass Hypsistae genannt war. — Demnächst ist vor allem zu berücksichtigen, dass diejenigen worte, welche v. 93. 94 schliessen sollten, beidemale eine zeile abwärts verschlagen sind und ehe corrigirt werden kann, erst hinaufzurücken sind. Nämlich:

— χαίρουσα	*ἐν τρίταις*	
δεχοιοί τε γαῖα ὠγυγίας πύλεσι	*εἶπε*	*κλῆθρε*
πομέδοντα τὸν μέγαν εὐσθενῆ τ'		

Nun erst erhält *πομέδοντο* seinen kopf. *Κλῆθρε*, welches trotzdem noch das maass sowohl der raumzeilen als des verses überschreitet, war gerade das echte wort, welches Soterichos als reminiscenz aus den tragikern für das glossem *πύλεσι* gesetzt
πύλαισι
hatte. Man schreibe *ὠγυγίαις κλήθροις*· Mit *Ἱππομέδοντα* und *Παρθενοπαῖος* wird Soterichos so gut wie die tragiker die betreffenden zwei verse begonnen haben. Erwähnt werden ausser diesen zwei streitern noch Polyneikes, Kapaneus und Amphiaraos. Noch fehlen also Tydeus und Adrastos. Ersteren suchte Nauck v. 88 unter dem worte *Θυρέων*, wofür er *Τυδέως* las, ohne zu bedenken, dass Tydeus, welcher das homoloische thor stürmte, erst v. 97 genannt werden konnte. Adrastos erkenne ich v. 92 unter *ἀῤῥήκτες* (lies *Ἄδρηστος*). Er rückt dadurch passend in die nachbarschaft des Kapaneus, wo ihn auch Euripides hinpostirt. Wir wissen nunmehr genau, dass Soterichos helden und thore in folgender ordnung aufführte:

Polyneikes — [Krenaeae]
Kapaneus — Elektrae
[Adrastos] — [Hypsistae]
Amphiaraos — Proetides
Hippomedon — Ogygiae
Parthenopaios — Neïstae
[Tydeus] — Homoloides.

Dadurch wird uns möglich richtig zu interpungiren und zu construiren. Scheinbar ganz plausible, naheliegende verbindungen, wie *Παρθενοπαῖος ὄλωλεν*, werden dadurch unmöglich. Das ganze dürfte gelautet haben:

Καπανεὺς περιττόχειλος ἐνθάδ' ἐφλέχθη·
90 *τὰς μὲν πύλας καλοῦσιν 'Ηλέκτρας τάσδε.* —
πύλαις δὲ ταύταις προστεθεὶς ἐσήμηνεν
Ἄδρηστος, (ἃς καλοῦσι Ζηνὶς ὑψίστου).

'Αμφιάρεων δ' ἐν Προιτίσιν κεχηνυῖα
δέδεκτο γαῖα. — (τῇ δ' ἐν) 'Ωγυγίοις κλήθροις
95 'Ιππομέδοντα τὸν μέγα[ν εὐ]σθενῆ (κεύθει). —
χὠ Νηΐταισι πάρ[α] πύλαις ᴗ - - ᴗ (oder παρὰ πύλαις Νηΐστῃσι)
Παρθενοπαῖος. — ἐν θ' 'Ομολωΐσιν (ταῖσδε)
Τυδεὺς ὄλωλεν. —

Die vorgenommenen veränderungen sind ziemlich geringfügig. V. 95 kann vielleicht die überlieferung verbleiben, anklingend an 'Ιππομέδοντος σχῆμα καὶ μέγας τύπος. V. 97 würde es scheinen können, als ob Τυδεὺς durch Πύλαις verdrängt und danach zu schreiben wäre 'Ομολωΐσιν Τυδεὺς πύλαις ὄλωλεν. Allein es ist ein deiktisches pronomen nöthig und 'Ομολωΐσιν ohne πύλαις verständlich genug. V. 92 habe ich, wie ich meine, ziemlich im sinne des dichters ausgefüllt. Die annahme einer lücke war geboten durch die massen, welche sich dem umfang eines verses nicht fügten. Soterichos scheint demnach das thor, wo Polyneikes stürmte unbezeichnet zu lassen. In den worten: ἔνθα θυρέων λόγχην steckt wenigstens das krenäische oder dirkäische thor nicht. Das onkäische aber ist vom ogygischen nicht verschieden. Auf ὄλωλεν folgen v. 98—99 die worte:

μυριέσιν ἐκλήθη
θανέντ' ἔθαψε τὸν λαύαγον 'Αργεῖος.

Freilich scheint es anfänglich als ob im υριέσιν die erwähnung der 'Υριεὺς stecke, allein sobald man sich daran erinnert, dass Argia, die gemahlin des Polyneikes, mit Antigone vereint nach Hygin. f. LXXII (vgl. schol. Hom. Il. ψ, p. 612) den gefallenen gatten beerdigte gegen Kreons gebot, gewinnt das wort ein anderes gesicht. Ich vermuthe: — — ἠριεὺς δ' ἶν' ἐβλήθη,

θανόντ' ἔθαψε τὸν λαναγὸν 'Αργεία.

Ob nun der letzte vers ἠδίωαις ἀγνὰ λῖσε τεῦσε Καδμείαν damit noch zusammenhing, dürfte sich schwerer entscheiden lassen, ist mir aber höchst wahrscheinlich, zumal die emendation: ἡρωὶς ἁγνὰ δ' ἱκέτευσε Καδμείαν (Καδμείων) so leicht ist. War der Antigone ruhm mit verherrlicht ginge ἡρωῒς ἁγνά, Καδμία δ' ἠγίστευσε. Ueber ἠριεύς vgl. Hesych. ἠ ρ ι ε ύ ς· νεκρός.

Jena. *M. Schmidt.*

---

13. Zur texteskritik des Sallust.

Jugurtha c. 94 §. 1 wird bei *Fabri*, *Kritz* und *Jacobs* gleichlautend so gelesen: *Sed ubi ex praecepto tempus visum, paratis compositisque omnibus, ad locum pergit. Ceterum illi, qui ascensuri erant, praedocti ab duce, arma ornatumque mutaverant, capite atque pedibus nudis, uti prospectus nisusque per saxa facilius foret; super terga gladii et scuta, verum ea numidica ex*

coriis, ponderis gratia simul et offensa quo levius streperent. Da weder Kritz noch Jacobs über die lesart eine bemerkung machen, so scheinen beide mit der richtigkeit derselben und mit Fabri einverstanden, welcher zu *ascensuri erant* bemerkt: „die meisten und besten codd. geben zwar: *qui centuriis praeerant* oder ähnliches; aber dies ist ohne zweifel verderbniss, da eine solche umschreibung für *centuriones* hier ganz unpassend wäre. Auch hat eine der allerbesten handschriften das der aufgenommenen lesart nahe kommende: *qui centuri erant.*" Gleichwohl scheint mir die emendation *qui ascensuri erant* weder den handschriftlichen spuren noch dem sinne entsprechend genug. Da nämlich *illi* (die c. 93 erwähnten von Marius zur begleitung des Ligurers ausersehenen *tubicines*, *cornicines* und *centuriones)* die ersteigung des berges von der rückseite nicht *allein* versuchen wollten, sondern in gemeinschaft und zwar unter anführung des Ligurer, so fällt es auf, dass diese allein *ascensuri* genannt werden und nicht wenigstens durch ein *simul* oder *una cum* auf jene gemeinschaftlichkeit hingedeutet wird. Desshalb dürfte wohl meines erachtens nicht bloss sinnentsprechender, sondern auch der lesart der „allerbesten handschrift" *qui centuri erant* näher kommender zu lesen sein: *qui secuturi erant,* wodurch jene an der aufgenommenen emendation *qui ascensuri erant* vermisste andeutung der gemeinschaftlichkeit ausgedrückt, das verhältniss der *illi* zu dem Ligurer, welcher bald darauf *dux* und später *praegrediens* genannt wird, recht gut bezeichnet und zugleich erklärlich wird, wie durch übersehen oder erlöschen des anfangsbuchstaben von *secuturi* erst *ecuturi*, dann *centuri* und aus dieser corruptel die übrigen entstehen konnten.

Wie die bisher für richtig gehaltene verbesserung mindestens noch zweifelhaft ist, so dürfte dagegen die verderbniss der folgenden stelle minder gross sein als wenigstens Kritz zu glauben scheint, welcher an der mit puncten bezeichneten stelle den ausfall einer ganzen zeile annimmt. *Jugurtha* c. 108 §. 2: *Bocchus illico ad Sullam nunciatum mittit, paratum sese facere, quae populus romanus vellet; colloquio diem, locum, tempus ipse delegeret; consulta sese omnia cum illo integra habere; neu Iugurthae legatum pertimesceret; . . . . . quo res communis licentius gereretur; nam ab insidiis eius aliter caveri nequivisse.* Dagegen kann ich freilich die stelle auch nicht für ganz unverdorben halten, noch weniger den von dieser annahme ausgehenden erklärungsversuchen von *Jacobs* und *Fabri* beipflichten, von welchen ersterer bemerkt: „Wenn die lesart richtig ist, so bleibt ein anderer erklärungsversuch möglich. Man kann nämlich *quo* in der bedeutung von *qua re* so auf *legatum* beziehen, als wenn statt dessen stände *quod legatus adesset* oder *admissus esset*, ferner aber *licentius* durch *incautius* erklären, so dass der sinn von den worten *consulta sese* an im zusammenhange dieser ist: *es stehe alles noch beim alten;*

und auch den gesandten des Jugurtha solle er nicht fürchten, d. h. *auch dessen anwesenheit oder zulassung solle er nicht mit besorgniss als einen umstand ansehen, wodurch die gemeinsame sache von Bocchus etwa zu willkürlich, zu unvorsichtig betrieben werde.*" Diese erklärung des *licentius* durch *incautius, zu unvorsichtig*, zur vermittelung welches begriffs wahrscheinlich der beigefügte ausdruck *zu willkürlich* dienen soll, scheint mir vielmehr selbst eine allzuwillkürliche zu sein. Fabri dagegen verwirft zwar mit recht die erklärung Hottingers, wodurch der matte gedanke entstehen würde: *er solle Jugurthas gesandten deswegen nicht fürchten, damit die gemeinschaftliche sache freier betrieben werde*, geht aber selbst von der unerwiesenen annahme aus: „*offenbar (?) giebt dieser satz den grund an, warum Sulla ohne besorgniss sein könne*," und erklärt deshalb *neu Iugurthae legatum pertimesceret, quo res communis licentius gereretur* durch *neu timeret, quod Jugurthae legatus adesset, id, quo res communis licentius gereretur: er solle den umstand nicht fürchten, wodurch man zu einer ungestörten und gegen Jugurthas ränke gesicherten unterhandlung gelangen könne.* Abgesehen davon, dass Fabri die begriffe *tutius* und *licentius* zu verwechseln und *licentius* fast im geraden gegensatze mit der Jacobsschen auslegung *zu unvorsichtig* für *ungestörter, gesicherter* zu nehmen scheint; abgesehen davon, dass der satz *quo res communis licentius gereretur* sich bloss auf *legatum*, nicht wie sprachgebrauch und gesunde logik verlangen (wenn anders *quo* für das neutrum angesehen und mit Fabri für *wodurch, weshalb* genommen wird), auf den ganzen satz *neu Jugurthae legatum pertimesceret* sich beziehen soll, erlaubt sich Fabri gleich zu anfange seiner deduction offenbar eine *petitio principii*, wenn er von der annahme ausgeht, dass der satz *quo res communis licentius gereretur* den *grund* angeben müsse, warum Sulla ohne besorgniss sein könne!! Viel natürlicher dagegen ist die erklärung von Kritz, welcher in *quo res communis licentius gereretur* nicht einen *grund*, sondern eine *absicht* (*quo* = *ut eo*), einen *finalsatz* erkennt, dessen wenigstens eine ganze zeile betragender hauptsatz etwa folgenden inhalts: *velle se deinde secreto cum ipso agere*, durch irgend einen zufall ausgefallen sei, nur dass von einer solchen lücke in keiner handschrift auch nur eine spur sich zeigt! Jedenfalls würde die annahme von dem ausfalle eines einzigen wortes und zwar eines solchen, welches wegen seiner ähnlichkeit mit dem vorhergehenden ein versehen des abschreibers leicht veranlassen konnte, viel gerechtfertigter sein, zumal wenn dieses wort alle schwierigkeiten des verständnisses dieser stelle beseitigte. Nun ist aber klar, dass ein gedanke wie: *Sulla möge sich durch die anwesenheit des jugurthinischen gesandten nicht irre machen und abhalten lassen frei mit der sprache herauszugehn*, dem zusammenhange vollkommen angemessen sein würde. Deshalb vermuthe ich, dass die stelle ursprünglich *neu Jugurthae legatum per-*

timesceret, quo res communis m *i n u s* *liventius gereretur* gelautet habe, *minus* aber in dem urcodex der noch vorhandenen wegen der ähnlichkeit mit den zwei letzten silben von *communis* ausgelassen sei. Dass *quo minus* eben so gut als es nach *deterreri* steht auch nach *pertimescere* gebraucht werden kann, da ja *neu Iugurthae legatum pertimesceret* eben gleichbedeutend ist mit: *er möge sich durch die anwesenheit des jugurthinischen gesandten nicht abschrecken lassen*, bedarf wohl nicht erst der rechtfertigung; dass aber *minus* von *quo* getrennt an seinen beziehungsbegriff *licentius* sich angeschlossen hat, ist wohl eben so wenig befremdlich, als dass auch dieser wieder im comparativ steht, weil ja, wenn *licentius* durch *etwas frei* übersetzt wird, es an sich schon ganz unbedenklich wäre *etwas weniger frei* durch *minus licentius* auszudrücken, ganz besonders aber weil in dem gegenwärtigen falle *quo minus* eben den begriff *ne* vertritt, ja weil auch ohne diesen entschuldigungsgrund sogar *minus admirabilior* vorkommt bei Florus 4, 2, 47: *nec minus admirabilior illius exitus belli.* Dass jedoch statt der activen construction *quo rem communem minus licentius gereret* die passive gewählt ist, hat wohl eben in der beabsichtigten andeutung seinen grund, dass die verhandlung der *res communis beiderseits*, auch von seiten des Bocchus, eine durchaus ungebundene sein solle.

Somit unterscheidet sich der sinn unserer emendation von dem der Kritzschen nur dadurch, dass nach Kritz der vorschlag einer hinter dem rücken des jugurthinischen gesandten zu haltenden zweiten conferenz vom Bocchus ausgeht, mit welcher annahme jedoch der anfang des 109ten capitels im entschiedensten widerspruche steht, in so fern daselbst der vorschlag einer doppelten conferenz, erst einer mit dem jugurthinischen gesandten gemeinschaftlichen, dann einer geheimen hinter dessen rücken ausdrücklich dem Sulla zugeschrieben wird: *igitur Sulla respondit, pauca coram Aspare locuturum, cetera occulte, aut nullo aut quam paucissimis praesentibus.* Wenn demnach die Kritzsche ergänzung der angenommenen lücke mit den eignen worten des Sallust im widerspruch steht, so hat dagegen nach unsrer conjectur Bocchus den Sulla zum freien herausgehn mit der sprache *trotz der anwesenheit des jugurthinischen gesandten* aufgefordert. Obgleich solch ein vorschlag nicht eben grosse diplomatische klugheit verräth, so war doch vielleicht gerade diese scheinbare unvorsichtigkeit des Bocchus zum theil der grund, warum Sallust meinte es sei wohl dem Bocchus mit der ganzen friedensverhandlung noch kein rechter ernst gewesen: *Bocchum magis punica fide quam ob ea, quae praedicabat, simul Romanos et Numidam spe pacis attinuisse multumque cum animo suo volvere solitum Jugurtham Romanis an illi Sullam traderet.*

Weimar. *C. Ed. Putsche.*

C. Zu den griechischen antiquitäten.

14. Das προσκατάβλημα.

In der demosthenischen rede gegen Timocrates (p. 730, 25—731, §§. 96—98) heisst es: ἔστιν ὑμῖν κύριος νόμος . . . τοὺς ἔχοντας τά θ' ἱερὰ καὶ τὰ ὅσια χρήματα καταβάλλειν εἰς τὸ βουλευτήριον, εἰ δὲ μή, τὴν βουλὴν αὐτοὺς εἰσπράττειν χρωμένην τοῖς νόμοις τοῖς τελωνικοῖς. Διὰ τοίνυν τοῦ νόμου τούτου διοικεῖται τὰ κοινά. τὰ γὰρ εἰς τὰς ἐκκλησίας καὶ τὰς θυσίας καὶ τὴν βουλὴν καὶ τοὺς ἱππέας καὶ τἆλλα χρήματ' ἀναλισκόμενα οὗτός ἐσθ' ὁ νόμος ὁ ποιῶν προσευπορεῖσθαι. οὐ γὰρ ὄντων ἱκανῶν τῶν ἐκ τῶν τελῶν χρημάτων τῇ διοικήσει, τὰ προσκαταβλήματ' ὀνομαζόμενα διὰ τὸν τοῦ νόμου τούτου φόβον καταβάλλεται. Πῶς οὖν οὐχ ἅπαντ' ἀνάγκη καταλυθῆναι τὰ τῆς πόλεως, ὅταν αἱ μὲν τῶν τελῶν καταβολαὶ μὴ ἱκαναὶ ὦσι τῇ διοικήσει, ἀλλ' ἐνδέῃ πολλῶν, καὶ μηδὲ ταῦτα ἀλλ' ᾖ περὶ λήγοντα τὸν ἐνιαυτὸν ἦ λαβεῖν, τὰ δὲ προσκαταβλήματα τοὺς μὴ τιθέντας μὴ κυρία ᾖ ἡ βουλὴ (oder κυρία μηδ' ἡ βουλὴ) μηδὲ τὰ δικαστήρια δῆσαι, ἀλλὰ καθιστῶσιν ἐγγυητὰς ἄχρι τῆς ἐνάτης πρυτανείας;

Aus dieser rede ist ersichtlich, dass, nachdem die gelder von den gefällen (τέλη) zur verwaltung nicht hinreichen, auch die sogenannten προσκαταβλήματα zur deckung der staatsbedürfnisse erlegt werden müssen. Folglich waren die τέλη und die προσκαταβλήματα zwei verschiedene dinge. Was die letzteren gewesen seien, ist noch nicht entschieden; es wird mir daher nicht verargt werden, diese frage aufs neue zu erörtern. — Nach *Platner* (process. I, p, 40) ist das προσκατάβλημα eine als zusatz zu dem pachtgelde *von den bürgern* zu entrichtende abgabe, deren summe sich nach dem grösseren oder geringeren totalbetrag der pachtgelder richtete. Dieser meinung kann ich durchaus nicht beipflichten; denn in keiner einzigen der bisher bekannten griechischen quellen findet man diese bedeutung. Eine solche daraufzahlung seitens der gesammten bürgerschaft wäre auch höchst ungerecht gewesen. Aus der andocideischen rede über die mysterien (p. 65—67, §§. 133—134) geht deutlich hervor, dass die pächter der gefälle sich meistens verabredeten, bei der versteigerung der gefälle einander nicht zu überbieten, wodurch sie bedeutende summen gewannen, so dass einem gewissen Agyrrhius und seinen mitgenossen bei einem pachtzinse von dreissig talenten drei talente als reiner gewinn überblieben. Wie hätte sich nun die athenische democratie, die lieber nahm als gab, herbeigelassen, dasjenige mittelst individueller abgaben zu ersetzen, was durch den gewinnst der gefällpächter die staatskasse verloren hat? Der athenische staat hatte ferner ausser dem pachtzins der gefälle auch andere einnahmen, nämlich von den eingezogenen gütern, von

der steuer der schutzverwandten, von den straf- und gerichtsgeldern, von den tributen der verbündeten. Warum hätte man also für den fall, dass die gefälle nicht hinreichend gewesen wären, jeden einzelnen bürger gezwungen, den entgang der zölle durch eine abgabe zu ersetzen? Diese gründe halten mich ab, dem προσκατάβλημα den von Platner beigelegten sinn zuzuerkennen.

Ich bin auf den gedanken verfallen, dass vielleicht das προσκατάβλημα ein zuschlag gewesen sei, den die gefällpächter *selbst* auf je 100 oder 1000 drachmen des pachtzinses zahlen mussten, wie z. b. zu unserer zeit in mehreren staaten die steuerpflichtigen von jedem steuergulden einen besonderen zuschlag zahlen, oder handwerker von dem bedungenen lohn für arbeiten, die sie dem staate liefern, gewisse procente nachlassen. Gleichwie im προστίμημα die präposition πρός anzeigt, dass die zusatzstrafe denjenigen trifft, dem die hauptstrafe auferlegt wurde, so könnte auch im προσκατάβλημα die präposition πρός andeuten, dass den zuschlag jener zu leisten habe, dem das καταβάλλειν obliegt. Freilich könnte auch diese annahme angesichts der angeführten demosthenischen stelle, aus welcher die verschiedenheit der τέλη und προσκαταβλήματα hervorleuchtet, nicht bestehen, wenn man darauf dringen wollte, dass gefällpacht und dessen zuschlag eins und dasselbe seien, was man aber im strengsten sinne des wortes bestreiten müsste.

Die griechischen quellen gewähren in dieser hinsicht eine magere ausbeute. Suidas und Photius behaupten, dass die gefällpächter in zwei fristen den pachtzins zahlten, nämlich von dem antritte des pachtes und später; die erste fristzahlung habe προκαταβολή, die zweite προσκατάβλημα geheissen. *Προκαταβολὴ καὶ Προσκατάβλημα· τῶν τελῶν πιπρασκομένων, δύο προθέσεις (προθεσμίαι) ἐδίδοντο τοῖς ὠνουμένοις, ἐν αἷς ἐχρῆν εἰσενεχθῆναι τὸ ἀργύριον. ὅπερ οὖν μέρος χρημάτων, πρὶν ἄρξασθαι τοῦ ἔργου, εἰσφέρουσιν εἰς τὸ δημόσιον, τοῦτο προκαταβολὴ καλεῖται. τὸ δὲ τῇ δευτέρᾳ προθεσμίᾳ διδόμενον προσκατάβλημα.* Diese aussage hat schon Böckh (staatsh. I, p. 459 ff.) mit der oben angeführten demosthenischen stelle, in welcher die προσκαταβλήματα den gefällen entgegengesetzt werden, für unvereinbar erklärt. Ich glaube, die aussagen von Demosthenes und Suidas könnten nur so vereinbart werden, wenn man unter προκαταβολή die vorausbezahlung des ganzen gefällpachtes, unter προσκατάβλημα aber die nachzahlung des von mir vermuthungsweise aufgestellten, dem pächter selbst zur last fallenden, zuschlages verstehen wollte. Dies ist vielleicht wahrscheinlicher, als anzunehmen, dass Demosthenes ungenau rede und dass trotz seiner darstellung das προσκατάβλημα nichts anderes sei, als die zweite ratenzahlung des gefällpachtes im gegensatze zur ersten.

Anders als Suidas und Photius stellt dar die προσκατάβλη-

ματα das scholion zu Demosthenes c. Timocr. (731, 4 ed. Müller). Da nämlich die gefälle zur bestreitung für den gottesdienst, für das richter- und senatorenamt, für die reiterei und dergleichen nicht ausreichten, wurden oft andere leistungen einiger schuldner zur ergänzung der ausgaben hinzugenommen, welche *προσκαταβλήματα* heissen. *Προσκαταβλήματα, τοῦτ᾽ ἔστι τὰ ὀφείλοντα προσκαταβληθῆναι εἰς ἀναπλήρωσιν τῶν ἀναλωμάτων· ἀπὸ μὲν γὰρ τῶν τελῶν τῶν ἀπὸ τῶν λιμένων καὶ τῆς ἀγορᾶς ἀνηλίσκετο εἰς τὰ ἱερὰ καὶ εἰς τὸ δικαστικὸν καὶ εἰς τὸ βουλευτικὸν καὶ τοὺς ἱππέας καὶ τὰ τοιαῦτα. Ἐπεὶ δὲ οὐκ ἐπήρκει ταῦτα τὰ χρήματα, πολλάκις προςετίθετο καὶ ἔξωθεν ἕτερα παρά τινων ὀφειλόντων, ἃ ἐκάλουν προσκαταβλήματα.* Welche schulden eigentlich dazu verwendet worden seien, das bestimmt genauer das nächste scholion (731, 5): *τὰ προσκαταβλήματα· οἷον, αὐτὰ τὰ προστιμήματα τοῖς χρεωστοῦσι καὶ μὴ βουλομένοις καταβάλλειν ἕως τῆς ἐνάτης πρυτανείας, οἳ, ὡς ἤδη ἔγνωμεν, κατέβαλλον τὰ διπλᾶ. Διὸ καὶ προσκαταβλήματα λέγεται διὰ τὸ καταβάλλειν.* Hiernach wären die *προσκαταβλήματα* die den saumseligen schuldnern auferlegten strafgelder. Böckh hält aber (staatsh. I, 460) diese bedeutung für unwahrscheinlich, und gesteht nicht zu begreifen, was die *προσκαταβλήματα* sein können. Will man also den inhalt der obigen scholien als verdächtig zurückweisen, was jedoch bedenklich ist, so bleibt nichts anderes übrig, als die *προσκαταβλήματα* für zuschläge zu halten, welche die gefällpächter *selbst* zahlten. Ich finde wenigstens keinen anderen ausweg. Zur unterstützung meiner ansicht dürfte folgendes beitragen. Das piräische theater zahlte als pachtgeld 3300 drachmen; da es aber 300 drachmen mehr als zuvor abwarf, so hat der gau Piräus, als eigenthümer des theaters, den pächtern zweigkränze zuerkannt: Böckh staatsh. I, p. 419: Corp. Inscript. n. 102. Wie kam es nun, dass das theater diese mehrsumme abwarf? Sollte man da nicht an einen procentualischen zuschlag entweder des pachtzinses oder der reinen einnahme der pächter denken? Je grösser nämlich die theatereinnahme war, desto grösser wird der auf den festgesetzten pachtzins oder auf die reine einnahme entfallende zuschlag gewesen sein. — Ferner wissen wir aus Harpocration (u. *ἐπώνια*) und aus dem lexicon rhet. (Bekker. p. 255) dass der käufer oder pachtnehmer den hundertstel des gekauften oder in pacht genommenen als kauf- oder pachtsteuer erlegen musste. *Ἐπώνια· τέλος ἐστὶ τὸ ἐπὶ τῇ ὠνῇ διδόμενον, εἴη δ᾽ ἂν ἴσως ἡ* (statt *πέμπτη*) *ἑκατοστή.* — *Ἐπώνια· τὰ ἐπὶ τῇ ὠνῇ προσκαταβαλλόμενα, ὥσπερ ἑκατοσταί τινες.* Aehnlich Pollux VII, 15: *τὰ καταβαλλόμενα ὑπὲρ τῶν πιπρασκομένων τέλη ἐπώνια λέγουσι.* Ein deutlicher beweis, dass die pächter ausser dem festgesetzten pachtzins noch gewisse procente zahlen mussten, die das lex. rhet. ausdrücklich *προσκαταβαλλόμενα* nennt, was von dem *προσκατάβλημα* nicht verschieden sein wird. Dass

aber ὠνή und πιπρασκόμενα nicht nur kauf und gekauftes, sondern auch pacht und gepachtetes bedeuten, erhellt aus folgenden stellen: Andocides über die mysterien p. 44, §. 92: Κηφίσιος μὲν οὑτοσὶ πριάμενος ὠνὴν ἐκ τοῦ δημοσίου, τὰς ἐκ ταύτης ἐπικαρπίας τῶν ἐν τῇ γῇ γεωργούντων ἐνενήκοντα μνᾶς ἐκλέξας, οὐ κατέβαλε τῇ πόλει. Ebendaselbst §. 93: κυρίαν εἶναι τὴν βουλήν, ὃς ἂν πριάμενος τέλος μὴ καταβάλῃ, δεῖν εἰς τὸ ξύλον. Dann §. 73: οἱ δὲ ἄτιμοι τίνες ἦσαν; . . . . . οἱ μὲν ἀργύριον ὀφείλοντες τῷ δημοσίῳ . . . . . ἢ ὠνὰς πριάμενοι ἐκ τοῦ δημοσίου μὴ κατέβαλον τὰ χρήματα. Und §§. 133—134: Ἀγύρριος γὰρ οὑτοσὶ . . . ἀρχώνης ἐγένετο τῆς πεντηκοστῆς τρίτον ἔτος, καὶ ἐπρίατο τριάκοντα ταλάντων, μετέσχον δ' αὐτῷ οὗτοι πάντες . . . . Κερδάναντες δὲ τρία τάλαντα . . . . συνέστησαν πάντες καὶ μεταδόντες τοῖς ἄλλοις ἐωνοῦντο πάλιν τριάκοντα ταλάντων. ἐπεὶ δ' οὐκ ἀντωνεῖτο οὐδεὶς, παρελθὼν ἐγὼ εἰς τὴν βουλὴν ὑπερέβαλλον, ἕως ἐπριάμην ἓξ καὶ τριάκοντα ταλάντων. — Demosthenes c. Timocrat. p. 745: οὐδὲ δήσω Ἀθηναίων οὐδένα . . . . πλὴν ἐάν τις . . . . τέλος τι πριάμενος μὴ καταβάλλῃ. Plutarch. Alcibiad. V: προσέταξε (einem metöken) τῇ ὑστεραίᾳ τοὺς ὠνουμένους τὰ τέλη τὰ δημόσια ταῖς τιμαῖς ὑπερβάλλειν ἀντωνούμενον. Παραιτουμένου δὲ τοῦ ἀνθρώπου διὰ τὸ πολλῶν ταλάντων εἶναι τὴν ὠνήν, ἀπείλησε μαστιγώσειν, εἰ μὴ ταῦτα πράττοι. καὶ γὰρ ἐτύγχανεν ἐγκαλῶν τι τοῖς τελώναις ἴδιον. Endlich Suidas in der angeführten stelle: τῶν τελῶν πιπρασκομένων, δύο προθεσμίαι ἐδίδοντο τοῖς ὠνουμένοις. In allen diesen stellen ist vom pacht die rede. Folglich müssen die ἐπώνια, die Harpocration und das lexic. rhet. anführen, auch auf den pacht bezogen werden; woraus sich ergiebt, dass die gefällpächter nebst dem erstandenen pachtzinse auch procentualische steuer oder zuschläge zahlen mussten, welche ich für die fraglichen προσκαταβλήματα halte, falls es nicht unumstösslich bewiesen werden könnte, dass darunter strafgelder zu verstehen sind.

Pest. *Télfy.*

D. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften so wie aus zeitschriften.

Augsburger allgemeine zeitung, 1860, n. 160, 161: antrittsrede *Brougham's* als lordkanzler der universität zu Edinburg, in der er der brittischen jugend besonders warm das studium der attischen redner so wie der griechischen mathematiker empfiehlt; dabei warnt er vor der oberflächlichkeit des wissens: „es sei euch eine unverbrüchliche regel: keine materie oder keinen theil einer materie zu studiren ohne dabei auf den grund zu gehen, jedes studium das ihr euch vornehmt, auf gewisse gränzen zu beschrän-

ken, aber innerhalb derselben den gegenstand ganz zu bewältigen. Wir erlangen durch diese bescheidung und selbstbegränzung den grossen vortheil, dass wir uns gleichsam eine meridianlinie ziehen, von welcher fortan alle unsere schritte nach andern richtungen ausgehen und wieder dahin einlenken. Alles was wir dann noch unserm geiste aneignen, gewinnt erhöhtes interesse durch seinen zusammenhang mit unserm hauptstudium; unser gedächtniss hält die accessorischen oder untergeordneten gegenstände um so fester, während sie jenem zur hülfe und zur beleuchtung dienen. Wer alles lernen will, wird es in allem nur zur mittelmässigkeit bringen, und, selbst bei seltenen geistesgaben und grossem fleiss, nichts schaffen, was ächten und bleibenden werth hat, ähnlich der amerikanischen spottdrossel (*mocking bird*), welche alle vogelstimmen im walde nachmacht, aber keinen eigenen gesang hat". Goldne worte, die wir nicht nur unsren studenten, sondern auch unsren schriftstellern zur beachtung empfehlen möchten! — Beilage zu n. 175, 176: *G. C. Lewis* untersuchungen über die glaubwürdigkeit der alt-römischen geschichte. Deutsche . . . ausgabe besorgt durch Felix Liebrecht. 2 bde. 1858: nach allgemeinen, auch die persönlichkeit des verfassers betreffenden bemerkungen legt der ref. die ansichten kurz dar und bedauert am schluss, dass die darstellung im ganzen gar zu trocken und nüchtern sei. — Beilage zu n. 179: *römische und andre alterthümer am obern Neckar:* fund bei Rottenburg; abdruck aus dem Rottenburger neckarboten.

Deutsches museum von *R. Prutz*, 1860, nr. 3: *Fr. Haase*, über das verhältniss der sprachwissenschaft zur geschichte: dabei blicke auf stylistische eigenthümlichkeiten des Tacitus und Seneca.

Lehmann, magazin für die literatur des auslandes, 1859, nr. 128: bericht über Asopios rede über Alexander den grossen und bemerkungen über das schulwesen in Griechenland, p. 518. — Nr. 131: archäologische entdeckungen in Klein-Asien: kurzer bericht über die neuen ausgrabungen in Halikarnass, p. 529. — Nr. 140: ursprung des phönizischen alphabets: anschliessend an eine vorlesung des Vicomte de Rougé, p. 562.

Mützell's zeitschr. f. gymn.-wesen 1860, 1: *Rapp*, der verbalorganismus der indisch-europäischen sprachen, bd. 2, rec. von A. *Göbel*, p. 48—56: was seit Buttmann und Bopp (1. aufl.) für das griechische verbum geleistet ist, ist ignoriert, daher vieles verkehrt, vieles als neu vorgetragen, was andere längst gefunden haben: nicht viel anders ist es mit dem lateinischen. Es wird eine reihe von fehlern, zum theil grober art, nachgewiesen, doch meint der rec. mit gehöriger vorsicht gebraucht biete das buch trotzdem manches gute. Der verf. hat sich auf eine wunderliche orthographie capriciert, schreibt auch die griechischen formen mit lateinischen buchstaben z. b. hypisχneomai (= *ὑπισχνέομαι*), dseugnûmi (= *ζεύγνυμι*), am abenteuerlichsten sieht das bei französi-

schen wörtern aus: shä vü lès âfâ (= j'ai vu les enfants). — *Preller*, römische mythologie, angez. von *Niemeyer*, der den plan und die hauptgesichtspunkte des buches angiebt, p. 57—64. — D., über die religiösen und ethischen anschauungen Pindars p. 68—79. Pindar brach zuerst einem reinern gottesbewusstsein, der unbedingten anerkennung der sagen gegenüber bahn, er verwarf die sagen, welche gegen wahre frömmigkeit verstiessen. Zeus ist der höchste der götter als der ausgangspunkt aller göttlichen kraft und weisheit, der mensch ist ganz von den göttern abhängig, die gütig aber auch gerecht gegen das menschengeschlecht sind; der neid der götter ist nur das sittliche gefühl, welches dem menschen das glück missgönnt, das er zum bösen gebraucht. Die seele des abgeschiedenen eilt sogleich ins schattenreich, wo Rhadamanthys über sie richtet: im zehnten jahre kehrt sie in einen sterblichen körper zurück, erst nach dreimaliger irdischer laufbahn gelangt sie zu den seligen, wenn sie sich nicht mit schwerem vergehen befleckt hat. Der mensch nähert sich durch das ringen energischer geistesthätigkeit oder kraftvollen körpers der göttlichen vollendung und das ist seine hauptaufgabe.

Heft 2. *Kirchhoff*, einige grundsätze und regeln des antiken melos mit besonderer berücksichtigung des Horaz, nebst einer analyse von Carm. II, 14, 17; I, 5; IV, 13; II, 8; IV, 10; III, 30, p. 81—106. — *Dillenburger*, zu Horatius, p. 154—170. Carm. IV, 4, 14 werden parallelstellen aus andern dichtern gegeben und der erklärung von Orelli (Regel) beigestimmt; I, 37, 20 nivalis Paeonia durch stellen anderer dichter geschützt; I, 9 die dritte strophe gegen Meineke in schutz genommen; III, 2 u. 3 ist nicht zu verbinden, äussere gründe sind eben so wenig als innere vorhanden. Linker's trennung von III, 1, 1—4 wird zurückgewiesen. III, 24, 4 wird *Apulicum* als das richtige festgehalten und eine reiche auswahl von nominibus propriis mit schwankender quantität aufgeführt. — *Rührmund*, über Hor. ep. ad Pisones v. 265—268 p. 170—74 mit rücksicht auf die abhandlung von Feldbausch (1859 p. 261—264), namentlich auch zur untersuchung der bedeutung von intra. — *Lentz*, miscelle p. 174—175: Liv. VI, 19, 4 wird gelesen *num et hi tum omnes*, während sonst die worte hi tum omnes erst nach der parenthese stehen.

Heft 3. *Corssen*, über aussprache, vocalismus u. s. w., lobende anzeige von *Humperdinck*, p. 203—209, der einige berichtigungen zum ersten bande giebt. — Catull übersetzt von *Stromberg*. angezeigt von *Faber*, p. 209—212, die früheren übersetzungen werden mit der vorliegenden zusammengestellt und diese als diejenige bezeichnet, welche den eindruck des originals am besten zur anschauung bringe. — Cic. Cato maior von *Lahmeyer*, angez. von *Kämpf*, p. 228—34: bei der sacherklärung sei das für eine schulausgabe richtige mass gehalten, für das grammatische und lexikalische werden einige ausstellungen gemacht. —

E. Göbel, zu Homer p. 260—271: Il. XII, 141, 142. XVI, 116 ff. werden verschieden von Fäsi erklärt und die einzelnen momente der handlung dargelegt. Il. IX, 527—599 mit ausnahme v. 557—572 gegen den angriff Moritz's (progr. von Posen) in schutz genommen. — Il. XVI, 243 ist ἐπίστηται anstössig und oft zu verbessern gesucht worden: der verf. erklärt den conj. als den, der in unabhängigen sätzen sich bei Homer öfters findet mit und ohne ἄν, ungefähr gleichbedeutend mit einem futurum, oder optativ mit ἄν; gerade so komme auch der deliberative conjunctiv in nebensätzen vor. — XVI, 384 wird κελαινῇ gelesen und auf λαίλαπι bezogen. — XVI, 754 wird umgestellt: ὥς ἐπὶ Κεβριόνῃ μεμαώς, Πατρόκλεις, ἆλσο, weil sonst nirgends die messung μεμᾱώς vorkomme. — *Lentz*, miscelle, p. 271: schreibt Lucan. Phars. I, 126: *quis iustius induit arma? scire nefas*.

Heft 4: *Schmalfeld*, die beiden Oedipus-tragödien und die Antigone bilden keine trilogie, p. 273—287: aus äusseren und inneren gründen wird Schöll's ansicht von der trilogie dieser stücke verworfen. — *Schmalfeld*, etwas über den sittlichen charakter des Oedipus im Oedipus auf Kolonos p. 288—295, ebenfalls gegen Schöll, der den Oedipus einen „mordgrimmigen rabenvater" und „greuelmenschen" genannt und doch auf der andern seite zum blinden werkzeuge des schicksals gemachthat: Schmalfeld bespricht insbesondere das verhältniss des schicksals zur freiheit des handelns und den verbannten Oedipus seinen söhnen und Theben gegenüber. — *Düntzer*, das erste buch der Ilias in seiner untheilbarkeit p. 329—346, eingehende und widerlegende recension von *Köchly's* dissert. III. de Iliadis carminibus (Ind. lectt. Turic. 1857), soweit sie vom ersten buche handelt. — *Lentz*, Liv. V, 34, 8 (p. 346—48) liest mit Adrianus Valesius *patientibus Salyis* statt patentibus silvis, das bei Weissenborn und Alschefsky unrichtig erklärt sei. Callim. ap. Athen. VII, 106, p. 318 liest *Lentz* (p. 348) ἄπλους und bezieht die stelle auf eine seemuschel ναύτιλος, die dem eisvogel als nest gedient haben solle. — *Koch*, zur kritik des Caesar p. 349: de bello civ. I, 22 wird gelesen *tribunos* ***iniuria*** *ex civitate expulsos*. I, 48 *frumenta in* ***herbis*** *erant*, wie von Gronov zu Liv. XXV, 15, 18; III, 48 *vacui ab operibus* statt *valeribus;* de bello gall. VII, 62 ***indidem*** (statt *inde*) *cum omnibus copiis*. — *Passow*, zu Cic. pro Sestio XXXII, 69, p. 349—350; der vf. schreibt *ut de me sententiae* ***dicerentur*** *flagitabant* und nachher *quum* ***hanc*** (sc. legem Clodiam) *non possent iam diutius sustinere*.

Zeitschrift für die österr. Gymn. 1860, 1: *Vahlen*, kritische bemerkungen zu Cicero de legibus, p. 1—32: III, 10, 24: *neglectus* mit Manutius statt *nectus*, *evertit* statt *fuerat*, wobei nachgewiesen wird dass das archetypon unserer handschriften majuskelschrift hatte. II, 4, 9: wird *atque eiusmodi leges alias* gelesen und das *at* (oder *ad*) zwischen *atque* und *eiusmodi* für dittographie gehalten, deren eine ganze reihe in anderen stellen auf-

gezählt wird. II, 11, 28: *virtutes* e n i m m i n i m e *vitia consecrare docet:* die übliche lesart ist wie auch sonst wegen der ähnlichkeit der silben *nim* und *minim* entstanden; wie I, 12, 34 *cuius est ea vis, ut simul atque sibi aliquid alter maluerit nulla sit* statt des richtigen *cuius est ea vis, ut simulatque sibi aliquid alter quam alteri maluerit nulla sit* und unmittelbar nachher *potuerit, amicitiae* statt *potuerit in amicitia, amicitiae.* Aehnlich II, 17, 42: *non solum in vita* s u n t i g n o m i n i a *cruciati atque dedecore verum etiam sepultura* etc. — II, 8, 19 *nincula vitiorum* statt *neve ulla vitiorum*: das archaistische wort steht bei Festus p. 177 M. Als solche alterthümliche worte oder schreibweisen werden hergestellt: *loedis* statt *ludis* (II, 9, 22), *vatium ecfata* (II, 8, 20): *ec se* (III, 3, 9), *cosciscentur* (III, 3, 10), *quoius* und *quoi* an verschiedenen stellen u. a. m. — Sodann werden verschiedene interpolationen nachgewiesen und ihre entstehung erklärt (II, extr. II, 17, 44: II, 14, 34: I, 2, 6: I, 4, 14); dagegen wird II, 11, 26 durch die verbesserung *omnia* q u a e c e r n e r e n t, II, 16, 41: I, 23, 61: II, 22, 57 geschützt. — I, 6, 18 wird *perfecta* statt *confecta* gelesen, I, 11, 31 *inscientia* statt *inscitia*, I, 11, 32 *qui* s u n t *inglorii*, I, 21, 55 *e XII tres* statt *ex his tres*, II, 7, 16 *numerari* n e q u a q u a m *decet*, II, 13, 33 *ut* e t *ad rei publicae* — e t *ad agendi* etc., II, 16, 40 *optima* statt *optimi*, II, 20, 49 *descripta* s u n t, III, 2, 4 *idque* v e l (= zum beispiel) *in re publica*, mit Görenz, III, 3, 9 e i *tribuni eius sunto*, III, 5, 12 *nihil habui sane*, n o n m o d o n o n *multum*, III, 10, 25 *multis* i n s t i t u t i s *praeclarissimis.* — Soph. Ajax, von *Wolf*, rec. von *Bonitz* p. 33—48: bei der erklärung sei die grammatische seite mehr berücksichtigt als in der Schneidewinschen ausgabe, verschiedenes wird berichtigt, besonders besprochen sind v. 28. 34. 40. 77. 92. 119. 194. 348. 520. 646—92. 866.

Heft 2: *Meister*, über den schluss des cap. I im Agricola des Tacitus, p. 96—102, sucht seine frühere erklärung gegen Vahlens angriff zu vertheidigen, indem er einige punkte weiter ausführt. — *Curtius*, griechische etymologie I, ausführliche anzeige von *Lange* p. 103—120, der das buch als den ausgangspunkt für alle untersuchungen auf dem gebiete der griechischen etymologie anerkennt. [Die beilage zu diesem hefte enthält p. 9—20 eine replik von *Deuschle* gegen die recension seines Gorgias von *Bonitz*, und p. 20—28 *Bonitz's* erwiderung].

Heft 3: *La Roche*, über das VII u. VIII buch der Ilias, p. 153—172. Für ursprünglich werden nur VII, 1—312 (mit ausschluss des anfangs, und VIII, 1—488 gehalten, VIII, 489—565 sei späterer zusatz um den übergang zu gewinnen, ebenso VII, 313—482, ausserdem wird eine reihe von interpolationen, auch in den beiden ursprünglichen stücken nachgewiesen. VII, 238 wird gelesen *τό μοι ἔστι* = deshalb kann ich auch standhaft kämpfen: 409. 10 wird erklärt = die bestattung der todten verweigere

ich nicht, denn es ist rücksichtslos gegen die todten gehandelt, wenn man sie nicht gleich bestattet! — *Schenkl*, zu Platon p. 173—178: Charm. p. 155 D, die bekannte stelle über die knabenliebe, wird ironisch gefasst. Lach. 187 E wird als glosse getilgt ἢ λόγῳ ὥςπερ γένει καί. 188 D wird gelesen: ἀλλὰ τῷ ὄντι ἡρμοσμένος εὖ αὐτὸς κτλ. 199 E wird das καὶ nach τὰ δεινά getilgt. Euthyphr. 8 D οὐκ ἄρα — καί ποτε als interpolation gestrichen; zu Soph. p. 178—180: Oed. R. 1495 γόνοισιν statt γονεῦσιν: 1512. 13 νῦν δὲ τοῦτ' εὔχεσθ' ἔχω | ἐς καιρὸν ὑμιν ζῆν, βίου δὲ λῴονος| ἀεὶ κυρῆσαι κτλ.; zu Theophr. p. 180. 181: Charact. c. 3: καὶ παρακειμένῳ εἰπεῖν und nachher καὶ ἔτι παριστεῖλαι αὐτόν. — *Kvicala*, zu Euripides p. 181—185: Iph. Aul. 1465 wird λιποῦσα nicht = verlassend, sondern = zurücklassend genommen und statt ἀξίως gelesen ἀξιῶ, wozu Iphigenia στάζειν δάκρυ hinzufügen will, aber unterbrochen wird. Iph. Taur. 276, mit G. Hermann κυναγὸν ὥς, das folgende ist anakoluth; 496 nicht γέ mit Kirchhoff einzuschieben, sondern = aus Mykenä, wenn Mykenä in Argos liegt, so muss ich doch wohl ein Argiver sein. — *Klucek*, Tac. Agr. c. 9, p. 185—186 tilgt *et avaritiam*

Heft 4. 5: *Bonitz*, über den ursprung der Homerischen gedichte. p. 241—276, ein ursprünglich vor einem engeren zuhörerkreise gehaltner vortrag, den der verf. durch diesen abdruck auch weiteren kreisen zugleich macht. — *Teuffel*, zur Horazfrage p. 390—393, ist gegen Gruppe und eine gelegentliche bemerkung von Heller (Philol. XV, p. 180) gerichtet. [Die beilage enthält eine replik von Blackert (p. 1) gegen Lange's recension (XI, 1), und dessen erwiderung (p. 2—5), der Blackert vollständig zurückweist].

Revue archéologique 1860, 1: *de Saulcy*, expéditions de Jules César en Grande-Bretagne I. p. 1—25. Nach einer freien übersetzung der betreffenden capitel des Caesar sucht der verf. genau den portus Itius und den portus ulterior zu bestimmen: es werden zunächst die aus Caesar folgenden topographischen bestimmungen zusammengestellt (beiläufig gesagt, wird von Saulcy der vollmond — Caes. III, 29 — in die nacht des $\frac{30}{31}$ august gesetzt, während es sonst üblich ist ihn auf den $\frac{9}{10}$ september zu setzen). — *Viollet le Duc*, ruines de Champlieu (Oise) p. 44—54. Auf befehl des kaisers vorgenommene ausgrabungen zeigten erhebliche theils römische theils merovingische ruinen, namentlich von einem theater und einem tempel. — *Perrot*, de l'étude et de l'usage du modèle vivant chez les artistes grecs p. 55—57, unbedeutende worte zu O. Müller archäol. §. 328, 2, noch dazu mit einem missverständniss. O. Müller meint nicht dass das φοιτᾶν (Plut. Per. 13) vom modellstehn gesagt sei, sondern dass es nur darauf *hindeute*. — *Maury*, de l'Apollon Gaulois p. 58—61, zur bestätigung dessen was Caesar über den Apollo der Gallier als heilgott sagt.

Heft 2: *Rougé*, études sur le rituel funéraire des anciens Egyptiens, p. 69—100. — de *Saulcy*, les expéditions de César en Gr.-Bretagne II, p. 101—110: die gründe für Portus Itius = Wissant und danach die bestimmung der davon abhängenden lokalitäten, nämlich *portus ulterior* = Calais, *portus inferior* = Ambleteuse. — *Egger*, sur une inscription rapportée du Sérapéum de Memphis par A. Mariette, p. 111—125:

Ἀρίστυ]λλος τὸ λυχνάπτιον ἀνέ[θηκα, ὑπολαβὼν ὑ]πὸ τοῦ θεοῦ κακῶς διακεῖ[σθαι, ἐπεὶ καὶ ἰατ]ρείαις χρώμενος τοῖς πε[ρὶ ναὸν ὀνείροις, ο]ὐκ ἠδυνάμην ὑγιείας [τυχεῖν παρ' αὐτο]ῦ.

Jedes einzelne wort ist zu rechtfertigen gesucht, von *Aristyllos* an bis zur construction τυγχάνειν τινὸς παρά τινος. Ausführlich ist über die traumorakel des Serapis (cf. Hermann gott. alt. 41, 14) gesprochen und viel fleiss auf die erklärung von λυχνάπτιον verwendet worden. Egger hält das wort nicht für einen lampenanzünder (eine stange mit lampe an der spitze) sondern für einen candelaber mit lampen, die zu ehren des gottes angezündet wurden, wie heutzutage die ewigen lampen. Die ergänzungen sind jedoch keineswegs sämmtlich für sicher anzusehen. In einer anmerkung wird die ergänzung mitgetheilt, wie sie Lebas vorschlägt:

Ἀρίστ]υλλος τὸ λυχνάπτιον ἀνέ[θηκα ἐξυγιασθεὶς ὑ]πὸ τοῦ θεοῦ. Κακῶς διακεί[μενος γὰρ καὶ πάσαις λατ]ρείαις χρώμενος τοῖς πρ[όσθεν ἀναθήμασιν ο]ὐκ ἠδυνάμην ὑγιείας [τυχεῖν παρ' ἄλλου θεο]ῦ.

Monuments découverts à Vienne p. 126—129: zuerst ein weiblicher kopf von bronze, wahrscheinlich die Juno darstellend; an dem diadem steht die inschrift: L . LILVDIVS (oder Lilugius) SEX. F . LENA . Q . COL . ANEN. Renier, der die inschrift mittheilt, erkennt in ANEN die aniensische Tribus, obschon sonst die bürger von Vienna in die voltinische gehörten; auch ist jedenfalls die stellung des tribusnamens ungewöhnlich. Ausserdem ist eine geflügelte frau in bronze gefunden, zum theil freilich beschädigt und ein mosaik, welches in der mitte den Orpheus vorstellt, ein beliebtes sujet für mosaiks.

Heft 3. *de Saulcy*, expeditions de Jules César en Gr.-Bretagne III, p. 133—140, führt den nachweis, dass Caesars landungspunkt Deal ist, nicht Hythe, wie sonst wohl angenommen wird: der fluss, den Caesar überschreitet (lib. V, 9), ist der Stowr, der übergang fand bei Canterbury statt. — *Loriquet*, le tombeau de Jovin à Reims p. 140—157, 1) Jovins leben, 2) sépulture de Jovin, église Jovinienne ou église de Saint-Agricole et de Saint-Vital, depuis Saint-Nicaise, 3) état et description du monument connu sous le nom de tombeau de Jovin, mit abbildung. — *Ruelle*, le philosophe Damascius, étude archéologique et historique sur sa

vie et ses ouvrages I, vie et doctrine de Damascius p. 158—166. — *Maury*, des études étrusques en Italie p. 167—177, bespricht das werk des grafen Conestabile mit anerkennung des von ihm gefundenen, gegenüber Stickel's und Tarquini's versuchen den semitischen ursprung des Hebräischen nachzuweisen. — *Ruelle*, notice préliminaire sur les morceaux inédits de Damascius p. 180—182, diese fragmente sollen in der revue demnächst mitgetheilt werden. — *Creuly*, sur une inscription géographique du musée d' Autun, p. 183—188:

AB
AVTESSIODVRO
LXXX]VI SIDVO AB MPX[LVIII
AVTESSIODVRO
LXX]II INTARANVMAB MPXX[XIII
AVTESSIODVRO
SIC
ODOVNA
INTARANVM
LX]XX INTAR[ANVM A MPXLV
[NEVIRNO]
[SIC]
[MASSAVA]
[INTARANVM]

Autessiodurum - Auxerre, Odouna - Ouanne, Intaranum - Entrains, Siduo - Saulieu, Nevirnum - Nevers, Massava - Mesves; links stehen die gallischen meilen, rechts die römischen, die Creuly in das verhältniss von 2: 3 setzt. Dann stimmen die ergänzungen 22: 33, 30: 45, aber in der dritten zeile 36: 48? — *M.*, la Minerve de Phidias p. 188—189 bespricht den fund, über welchen auch Conze und Wieseler Ph. XV, 550—552 berichtet haben.

Heft 4. *Loriquet*, le tombeau de Jovin à Reims (suite), p. 216—29: der verfasser sieht in der darstellung des sarcophags keine aus der mythologie, sondern eine zu ehren des todten gegebene venatio. — *Rougé*, études sur le rituel funéraire des anciens Egyptiens (suite), p. 230—249. — *Ruelle*, excerpta novem e Damascii libro *ἀπορίαι καὶ λύσεις περὶ πρώτων ἀρχῶν*, p. 250—254: qui dii sint intellectuales, fontanique et alii: Chaldaeorum his de rebus placita: de diis mundanis, azonis, zonaeis, et absolutis: accedit mysticae Chaldaeorum institutionis mentio. Griechischer text mit varia lectio und lateinischer übersetzung.

Heft 5. *de Saulcy*, lettre à M. le général Creuly sur la numismatique gauloise à propos de la question d'Alesia p. 261—274. Wegen der zahl der gallischen bei Alise-Sainte-Reine ausgegrabenen münzen entscheidet sich der verf. gegen Alaise als den ort des alten Alesia, und für Alise: so dass auch von dieser seite her sich die sache von Alise günstiger gestaltet: gelegentlich wird ein irrthum berichtigt, dass die münzen mit MATVGIINOS nicht MATVBIINOS

bieten, also nicht den Mandubiern zuzuschreiben sind: Matugenos ist ein häuptling der Leuker. — *Loriquet*, le tombeau de Jovin à Reims (suite et fin). p. 275—284. Dies letzte capitel behandelt: fréquence et caractère commémoratif des chasses sur les monuments funèbres. — Comte de *Marcellus*, sur les Perses d'Eschyle, p. 285—288: v. 320 wird gelesen: *Ἄμηστρίς τ' Ἀμφισσηνεύς*. 328: *ἀκλεῶς ἀπώλετο*. 541: *ἁβροβίοι* statt *ἁβρογόοι*. 651: *ὅσιον ἄνακτα* statt *οἷον*. 675—677: *τί τάδ' ἀδύνατα δύνατα | περὶ γᾶ σᾶ δίδυμα διάγοιεν ἁμάρτια | περὶ γᾶ σᾶ τᾶδε*. 765 ff.: *ἔκτεινεν ἕκτος ἐν δόμοις*, und mit Schöll *αὐτὸς ἕβδομος* statt *οἷς τόδ' ἦν χρέος*, der folgende vers wird getilgt. 875: *ἀγρόμεναι* statt *εὐχόμεναι*. 952: *μυχίαν* (statt *νυχίαν*) *πλάκα* = la plaine et ses enfoncements. — *Beulé*, sur un plan d'Athènes, publié en 1687 p. 294—296. Der plan ist im ganzen nach Spon ausgeführt, aber einiges richtiger und deutlicher. — *Ruelle*, le philosophe Damascius, étude archéologique et historique sur sa vie et ses ouvrages, enthält p. 297—306 die fortsetzung der abhandlung über das leben und das system des Damascius und p. 307—311 weitere fragmente, nämlich: de divina mundi custodia Orphicorum Phoenicumque, et Aegyptiorum consensus und qua ratione Philolaus, Aegyptii, Heliopolitae, Gazaei ac Theologi lineares figuras Diis assignaverint. — *Desjardins*, notice historique et bibliographique sur M. le comte Bartolommeo Borghesi I, p. 319—24.

Heft 6: *Castan*, les tombelles et les ruines du massif et du pourtour d'Alaise, 3e rapport I, p. 325—336: es wurden eine reihe von *tumuli*, die zum theil waffenreste, schmuck, knochen enthielten, geöffnet. — *Rougé*, études sur le rituel funéraire des anciens Egyptiens (suite) p. 337—365. — *Chaudruc de Crazannes*, lettre à M. A. Maury sur l'Apollon gaulois p. 391—394: hiernach haben die Griechen ihren (hyperboreischen) Apollo den Celten zu verdanken, umgekehrt die Celten die namen von manchen localgottheiten den Griechen, z. b. Helliougmounus, von *ἥλιος* und *μόνος* (!). — *Desjardins*, notice etc. sur Borghesi II, p. 405—10.

Revue de la numismatique belge, 1858, 3. 4. *Penon*, description de quelques médailles byzantines p. 267—276, beschreibt münzen aus der zeit von Michael VII Dukas bis Andronikus II, und Michael IX.

1859, 1, 2: *Colson*, notice sur une médaille romaine de grand bronze au revers de Junon phallophore p. 180—204. Es handelt sich um eine münze der Julia Mamaea, auf deren revers mit der beischrift IVNO AVGVSTAE die Juno (Dea Syria) dargestellt wird, in der linken hand einen phallos haltend. Die erklärung wird gewonnen durch eine stelle Lucians in seiner schrift de dea Syria, die häufig Juno genannt wird, und in der zeit des Elagabal und seiner familie wie die übrigen syrischen gottheiten eine grosse rolle spielt. Gegen die richtigkeit der erklärung ist nichts einzuwenden, der phallos ist nicht zu ver-

kennen und nicht zu verwechseln mit dem kinde, das auf andern münzen der Mamaea die Juno in den armen hält. Originell sind übrigens die accente in ein paar griechischen stellen, die der verf. mittheilt. Ueber die dea Syria ist jetzt zu vergleichen Preller, röm. mythologie p. 744 ff.

Heft 3. *Sabatier*, monnaies byzantines inédites p. 308—320.

Heft 4. *Namur*, notice sur un dépôt de monnaies romaines du 4e siècle, découvert près de Bitbourg (Beda vicus), cercle de Bitbourg, régence de Trèves p. 469—483.

— 1860, 1: *Sabatier*, monnaies impériales grecques, en bronze et inédites, p. 1—22, darunter mehrere ausgezeichnete stücke, z. b. des Augustus von Stobi; die besten sind die von Kleinasien, unter welchen z. b. Germe, Aphrodisias, Myra, Adana, Anazarbus, Tarsus, Thyatira, Tiberiopolis, Pessinus vertreten sind. —

Revue numismatique, 1859, 5: *de Saulcy* sur la numismatique gauloise II, III, p. 313—321, es werden einige münzen der könige Divitiacus und Galba mitgetheilt, sowie einige andere die nach der meinung des vf. den Tektosagen (Caes. B. G. VI, 24) angehören sollen. — *Duc de Luynes*, le nummus de Servius Tullius p. 322—369. Hier wird allen ernstes der beweis zu führen gesucht, dass vor der römischen kupferwährung schon eine silberwährung bestanden habe. Die beiden silbermünzen, an welche sich die untersuchung anlehnt, haben folgenden typus: 1) av. *ΘVAΛANTE* ein grösseres und vier kleinere schweine. Rev. weinranke mit trauben; 2) *KVPI* säugendes schwein, unter einem baume, rev. *POMA* keule und zaun des opferplatzes (?). In der legende der ersten münze sieht der verfasser Roms alten namen Valentia, lässt den avers auf das vorzeichen des Aeneas, den revers auf die gründung der Vinalia anspielen, die legende der zweiten wird auf Roms sabinische bevölkerung bezogen, der avers wird wie auf der ersten erklärt, der rev. auf das opfer des Hercules (Solin. I) gedeutet. Nun soll die erste münze von Tarquinius dem ältern, die zweite von Servius Tullius geprägt sein. Es ist um dies resultat zu erzielen, wirklich grosse gelehrsamkeit aufgeboten, den sagen ist eingehend nachgespürt worden, aber es bedarf wirklich nur eines oberflächlichen blicks auf die Schweglerschen untersuchungen hierüber, um die haltlosigkeit zu erkennen und über die Pelasger ist doch wohl allmählich der stab gebrochen. Das resultat fasst der verf. so zusammen: „si nous avons la preuve, que les Romains eurent une monnaie d'argent qui leur était propre du temps des rois, il est également certain que l'usage en fut supprimé dès les premiers temps de la république, et ne fut repris que deux siècles plus tard. On reconnaît là une réforme somptuaire, imitation modérée de celles des Lacédémoniens, pour empêcher l'amour des richesses d'éteindre chez les citoyens celui de la patrie".

Heft 6: de *Saulcy*, lettres à M. de Longpérier sur la numismatique gauloise p. 401—407, münzen des Conetodunus (Caes. B.

G. VII, 1) betreffend. — *Waddington*, le nome Heptacométis p. 408—410: eine ägyptische nomosmünze mit *ΕΠΤΑΚωΜ* aus dem Turiner museum, durch welche ein neuer gau gewonnen wird, irrthümlich hatte man früher *ΕΠΤΑΝΩΜ* gelesen. — *Colson*, médailles romaines p. 411—429; 1) medaillon des münzmeisters C. Gallius Lupercus unter Augustus, übrigens den mittel - bronzen desselben ähnlich. 2) contorniat mit Horatius und Accius. 3) gross-bronze des Claudius, im rev. mit der legende: EX S. C. | P. P. | OB CIVES | SERVATOS. Das P. P. wird nicht wie gewöhnlich erklärt Pater Patriae, sondern *praemium publicum* und Colson meint, es sei etwas ähnliches wie unsere rettungsmedaillen oder orden, während es doch viel näher liegt, das P. P. in gewohnter weise als Patri Patriae zu lesen uud als dedicationsmünze für den kaiser anzusehen, da sie der senat prägte. 4) werden die münzen der Agrippina I mit AGRIPPINA M. F. GERMANICI CAESARIS gelesen: Agr. *minor filia* Germanici Caesaris und der jüngern Agrippina zugeschrieben. 5) gross-bronze des L. Verus mit VICT. AVG. TR. P. IIII. IMP. II. COS. II im revers. 6) unbestimmte colonie-münze mit den köpfen der Orbiana und Mamaea. 7) unbestimmte colonie-münze mit den köpfen des Gordianus II (ohne AFR.) und des Gordianus III. 8) gross-bronze des Philippus auf die saecularfeier mit der darstellung eines elenthieres. 9) gross-bronze des Postumus, im rev. mit SAECVLVM AVGG., woraus der verfasser schliesst, dass mit Trebellius Postumus der jüngere als Caesar anzusehen sei. — de *Witte*, observations sur Agrippine et Postume p. 428—439; gegen nr. 4 und 9. des vorhergehenden artikels wird die bezeichnete münze als der Agrippina I zugehörig erwiesen und das AVGG auf der münze des Postumus richtig auf Postumus und Victorinus bezogen. — de *Salis*, sur le classement des monnaies des empereurs iconoclastes et sur deux pièces attribuées à Romain Diogène p. 440—449.

— 1860, 1: *Waddington*, médailles de Marium en Cypre, p. 1—10. Dieser stadt werden verschiedene münzen mit der legende *ΜΑΡ*, *ΜΑΡΑ* und *ΜΑΡΑΟ* zugeschrieben; wo die stadt bei griechischen schriftstellern vorkömmt, schwankt oft die lesart zwischen Marium und Malum, was sich aus der vorliegenden form Marlium am besten erklärt. Als phönicische colonie ist es nachher durchaus hellenisirt worden, erst in der ersten hälfte des vierten jahrhunderts scheint das phönicische element wieder mehr hervorgetreten zu sein, aus dieser zeit finden sich auch bilingue münzen, die griechischen scheinen älter zu sein. Die typen beziehen sich auf Venusdienst. — *Fr. Lenormant*, observations sur quelques points de numismatique phénicienne, p. 11—30: monnaies de Tarse à la légende מזרך in welcher abweichend von anderen (Peyron, Lindberg, Hamaker, Gesenius, dem herzog von Luynes, Blau), die auch die übrige legende zum grossen theil anders lesen, der verf.

= (1 stück) von zwanzig obolen findet: denn die meisten stücke mit der inschrift sind tetadrachmen nach attischem fuss, die 20 babylonischen obolen sehr gut entsprechen. Wo sich diese inschrift auf andern münzsorten findet, lässt sie sich erklären durch copien früherer münzen ohne verständniss von seiten des stempelschneiders. — *Géry*, sur les médailles de consécration frappées par Maxence à la mémoire de son fils Romulus, p. 31—35: der verf. will die münzen des Maxentius mit der legende DIVO ROMVLO. N. V. C oder N. V. BISC. oder N. V. B. AVG oder N. V. F, auf denen die buchstaben N. V. von jeher unklar gewesen sind, lesen = nostrae urbis consuli, resp. augusto, resp. filio, wie er sich selbst *conservator urbis suae* nenne: dagegen verweist *A. de Longpérier* p. 36—42 mit verwerfung verschiedener zum theil sehr seltsamer erklärungen auf Borghesi, der aus inschriften festgestellt hat, dass Romulus den titel hatte *nobilissimus vir*, wodurch die sache erledigt ist. — p. 82—94 giebt *de Witte* ein resumé über die auction der griechischen münzen des Lord Northwick, wo fabelhafte preise bezahlt worden sind, z. b. eine tetradrachme von Magnesia am Mäander mit dem namen Pausanias 6625 fr., eine tetradrachme von Kleopatra der mutter Antiochus VIII von Syrien 6000 fr., silbermünze von Samos mit Hercules, der die schlangen erwürgt, 2500 fr., goldstater des Pyrrhus von Epirus 1975 fr., silbermünze von Delphi mit der legende *ΑΜΦΙΚΤΙΟΝΩΝ* 1725 fr., goldmünze von Tarent 1000 fr., tetradrachme von Metapont 1100 fr., zwei grosse silbermünzen von Agrigent 3975 und 1500 fr., von Camarina 1300 fr., tetradrachme von Catana mit ΕΥΑΙΝ 1300 fr., zwei andere von Catana 1125 und 1250 fr., decadrachme von Syrakus mit KIM 1325 fr., mit *ΕΥΚΛΕΙΔΑ* 1275, mit *ΚΙΜΩΝ* und [*ΑΡΕΘ*]*ΟΣΑ* 1025 fr., grosse silbermünze von Panormus 1275, von Hieron 1000 fr., tetradrachme von Mostis von Thracien 1275 fr. u. s. w.

Heft 2: de la *Saussaye*, monnaies des Eduens, p. 92—112: ist die verbesserte auflage eines 1846 in den annalen des instituts von Rom erschienenen aufsatzes. Das wichtigste stück ist eine silbermünze mit der massilischen Artemis und EDVIS, und rev. bär mit ORCETIRI(X), also aus der zeit der allianz der Häduer und der Helvetier: die erklärung des typus ist nicht ohne bedenken. An diese münze sind mehrere theils mit EDVIS theils ohne den namen angeschlossen, die schon sehr im typus abweichen und den bären kaum noch ahnen lassen, allmählich in den gallischen pferdetypus übergehen. Auf zwei münzen des Orgetorix von barbarischem stil (die erste ist griechische arbeit) finden sich die namen Atpili, den Saulcy für einen titel hält, und Cotos (so liesst Saussaye statt COIOS), wobei an den von Cäsar erwähnten Haeduer gedacht wird. Andere münzen sind von Dumnorix (DVBNOREIX) und Litavicus: die mit VIIPOTAL werden

dem bunde der Häduer zugewiesen. — *Hucher*, sur la médaille gauloise portant la légende VEROTAL et sur le costume des Gaulois, p. 113—128: bestätigt die von manchen bezweifelte lesart VIIPOTAL = VEROTAL, der name Viriotal findet sich auf einer pompejanischen inschrift unter den namen von gladiatoren. Hucher verlegt die münze nach Aquitanien, also abweichend von de la Saussaye; der rev. zeigt meistens einen gallischen krieger, zuweilen auch den eber neben dem krieger. — de *Barthélemy*, monnaies consulaires du Bas-Empire, p. 129—131. Marchant's meinung, dass die münzen mit HERACLIO CONSVLI dem exarchen von Afrika zugehören, wird als irrig zurückgewiesen und auf Pellerin und Eckhel zurückgegangen.

Bulletin de la societé impér. des antiquaires. 1 Trimest. 1859. Nachricht von einem in St. Hilaire bei Paris aufgefundenen celtischen grabe. — Celtisch-römische grabmäler bei Melun. — *Longpérier:* über eine bronze-statuette eines kriegers, mit drei kleinen scheibenförmigen platten auf der brust, die der verfasser, sich auf ein vasenbild berufend, für *phalerae* erklärt. — *Longpérier:* inschrift auf einem bronze-blatt im Louvre; sie ist noch nicht veröffentlicht und ist die siebente aller, die dem *deus aeternus* gewidmet sind (die sechs andern werden nachgewiesen);

DE
OAE
TERN
O · M · POPI
LIVS · AR
B V S T I V S
BOTVMLI
B · SOL

Deo Aeterno M(arcus) Popilius Arbustius botum (d. i. votum) lib(ens) sol(vit). — *Longpérier:* über eine vase (situla), welche die form einer menschenbüste hat; der verfasser glaubt in dieser büste den amerikanischen menschenschlag zu erkennen; und *Egger* verweist dabei auf eine erzählung des Corn. Nep. bei Mela, III, 5, 80 und Plin. hist. nat. II, 67. Diese stellen hatte *Isaac Voss* auf Briten bezogen (s. Caes. V, 14); die erklärung desselben wird unter dem vorwand, dass die „Bretagne" [aber auch Britannien?] zur zeit des Corn. Nepos hinreichend bekannt gewesen sei, zu gunsten der amerikanischen raçe, welche nach *Longpérier* in dieser büste abgebildet sein soll, beseitigt. — 2. Trim. 1859. *Longpérier:* über eine kleine Mercur-statuette, besonders über den nachträglich an den arm derselben angelötheten silberring, den der verfasser für eine dem gott dargebrachte gabe erklärt, ähnliche fälle zusammenstellend. Dabei erklärung der inschrift Muratori Nov. Thes. p. 139, 1. — *Egger:* über zwei stellen der Philosophumena des Origenes, welche auf ein dem druck ähnliches verfahren bezug haben. — *Bourquelot:* ein celtischer grabhügel

zu Bouy bei Provins; es sind kupferne hals- und armbänder darin gefunden worden. — *Devéria:* über einige von *Mariette* neuerdings aufgefundene sarkophage, und über zwei von demselben in Abydos entdeckte colosse der zwölften dynastie. — *Renier*: (vgl. Philol. XV, p. 177, unter l'institut, nr. 283. 284): über die stelle, welche in Lyon der Rom und Augustus von den drei provinzen gewidmete tempel eingenommen hat. Noch auf dem sockel feststehende säulenreste und neue aufgefundene inschriften scheinen seine stelle auf den boden des hôtel du Parc, an der nordöstlichen ecke des platzes des Terreaux hinzurücken. Neue inschriften daher

iul	IAE · SALIC	AE
e	PPI · BELLIC	I
tr	ES · PROVI	NC
	GALLIAE.	

Iuliae Salicae (coniugi) Eppii Bellici tres provinciae Galliae. Ferner

AVGVSTOR
TI · CLAVDIVS
GENIALIS,

zu ergänzen durch die vorangestellten zeilen

I · O · M
NVMINIB

Iovi Optimo Maximo numinibus Augustorum Tiberius Claudius Genialis. — 3. Trim. *Peigné-Delacourt*: das theater in Champlieu römischen ursprungs. — *Renier:* über eine in Chatenoy (dép. des Vosges) gefundene inschrift, welche der göttin Rosmerta gewidmet ist, die neunte überhaupt, in welcher diese göttin erwähnt und mit Mercur zusammengestellt wird (die acht andern werden nachgewiesen);

MERCVRIO
ETROSMERTAE
SACRVM
REGALISET
AVGVSTVSRV
HAEREDESFEBR
V·VA S·RI L·NI M

Mercurio et Rosmertae sacrum. Regalis et Augustus Ru(fii) Februarini v(otum) s(olverunt) l(ibentes) m(erito). Bemerkenswerth ist, dass der lapidarius, der die worte Rufii Februarini aus versehen ausgelassen haben muss, sie an stellen, wo er noch einigen platz fand, eingeschaltet hat. — *Renier:* eine zehnte, noch später als die vorige, ihm bekannt gewordene inschrift auf die göttin Ros-

merta, dem museum in Epinal angehörig rührt von Soulosse her und heisst

D · M · ET · RO
SMERTE . D
ONO · DEDIT
ALBVLA
EX · VOTO
S · L · M

D(eo) M(ercurio) et Rosmerte dono dedit Albula ex voto s(uscepto) l(ibens) m(erito). Die abkürzung des namens Mercurio beweist, dass die verbindung dieses gottes mit Rosmerta eine allgemeine regel war.

L'institut, nr. 289, Jan. 1860. *Egger:* bemerkungen zu der in der Philopatris 1. jul. 1859 von *Vlastos* und *Noudis* veröffentlichten inschrift über das bündniss zwischen Phigalia, Messene und den Aetoliern. — *Desjardins*: letzte archäologische entdeckungen in Rom. Der verfasser giebt nachricht von seiner eignen forschung nach einer altrömischen strasse zwischen Careiae (jetzt la Galera) und Baccanae (jetzt Baccano) [s. tab. Anton. und Peuting.], beschreibt den lacus Sabatinus (jetzt lago Bracciano) und untersucht die lage, welche Sabate (nach *Desjardins* das jetzige Trevignano) und Forum Clodii gehabt haben müssen. — Sechster und letzter brief des generals Renard über den ursprung der Gallier und der Germanen. (s. Philol. XIV, p. 421) gegen *Brandes* buch gerichtet. Der general stellt am schluss seine eignen ansichten zusammen, nach welchen die ersten bewohner Galliens dem ligurisch - iberischen volksstamm mit schwarzem haar und schwarzen augen angehört haben, denen der briefsteller auch die den Celten zugeschriebene colonisation des südwestlichen Germaniens vindiciren will. Dagegen drangen die Celten, — so fährt der general fort, — ein blonder volksstamm, unter verschiedenen andern namen (Ambronen, Cimmerier, Cimbern u. s. w.) zu dem auch die Germanen gehörten, ein, ohne jedoch weiter als bis an die Loire vorzurücken; im süden (in Aquitanien) blieben die Iberer, im norden (in Belgien) die Celten vorherrschend, zwischen ihnen eine aus beiden volksstämmen gemischte bevölkerung. Die Celten haben, als sie in Gallien sich festsetzten, den ortschaften, flüssen u. s. w. ihre ursprünglichen benennungen gelassen; deshalb findet man so viele namen, die durch germanische wortwurzeln nicht erklärt werden können; [die aber auch durch das baskische nicht aufgehellt werden, wie doch der fall sein müsste, wenn sie auf die Iberer zurückzuführen wären. Der general hat offenbar Zeuss epochemachendes buch nicht gekannt, auch nicht *Glück's* arbeit über die bei Cäsar vorkommenden celtischen namen; er citirt hauptsächlich *Pinkerton* und *Brandes;* und da der letzte mit mehr historisch-philologischem als linguistischem wissen sein buch verfasst hat, so hat er natürlich durch diese seite der erforschung der streitfrage

den general auch nicht zu überzeugen vermocht]. Die Sueven, so schliesst *Renard* seine ethnographischen phantasien, und die Odinsverehrer, sich mit den Celten des nordens vermischend, brachten den stamm der Skandinavier, die vermischung der Sueven und der Celten die Deutschen hervor. Die namen Belgier, Gallier, Germanen bezeichnen nach ihm nicht verschiedene raçen, sondern völkerverbände. — Nr. 290 291. febr. märz, 1860. *Reynold:* über das was der freiheit in den republiken Griechenlands fehlte [auch in Séances et travaux de l'acad. des sc. mor et pol. enthaten.]

Séances et travaux de l'acad. des sciences mor. et polit. April 1860. *Laferrière:* de l'influence du stoïcisme sur la doctrine des jurisconsultes Romains (fortsetzung aus der vorigen nr. s. Phil. XV, p. 177). Ohne es beabsichtigt zu haben ist in dieser abhandlung der verfasser den ansichten der deutschen gelehrten entgegengetreten (z. b. Walter's in geschichte des römischen rechts bis Justinian II, p. 21). Die französischen gelehrten theilen keinesweges die aufstellungen *Laferrière's*, sondern haben stark widersprochen.

Anzeiger für schweizerische geschichte und alterthumskunde. 1859. nr. 1 U.: überreste römischer niederlassungen bei Sarmensdorf, kanton Aargau. Legionsziegel der XI legion. — *H. M.:* eine silbermünze des Orgetorix (vorderseite ATPILLII, rückseite ORCITIRIX) s. *Duchalais* p. 125. — *A. Q.:* antiquités romaines près de Delémont: münzen u. s. w. — Nr. 2. *T.:* die bedeutung der Orgetorixmünzen. Atpilii wird auf Apollo, Coios, das sich auf andern derartigen münzen finbet, auf *Κοῖος*, Hes. Theog. 404 gedeutet. Die Celten hätten, wie ihre schrift, so ihre mythologie aus Massilia erhalten. — *H. Fazy:* die inschrift *Mommsen* Inscr. Conf. Helv. p. 22, nr. 127 in kleinigkeiten berichtigt.

Correspondenz-blatt für die gelehrten- und realschulen, Stuttgart. 1859, Nr. 5. Mai nr. 6. Juni, proben metrischer übersetzungen aus Horaz, I, 1. IV, 9. I, 2. II, 7. — Nr. 7 juli. *Keller:* grammatische bemerkungen zu Högg's grammatik der lateinischen sprache für schulen.

Verslagen en Mededeelingen der Koninklijke Akademie van Wetenschappen. IV, 3 (1859). *Van Heusde*: über die weltbürgerschaft des Socrates. Nachdem der verfasser angegeben hat, was in den letzten zeiten über das leben und den charakter des Socrates geschrieben worden ist, macht er auf die sogenannten *ἀποφθέγματα* bei Stobäus, Diogenes Laërtius etc. aufmerksam, als auf eine noch nicht genug benutzte quelle für die erforschung der äusseren verhältnisse und der meinungen des philosophen (wogegen von Karsten eingewendet wird, dass diese *ἀποφθέγματα*, weil in ihnen öfter die personen verwechselt sind, keinen glauben verdienen). Er knüpft dann an den von Cicero Tuscul. V, 37, 108 gebrauchten ausdruck *mundanus*, mit welchem in lateinischer übersetzung, Socrates selbst sich bezeichnet habe, an und versucht

ihn nicht auf *κοσμοπολίτης* sondern auf *κόσμιος* (der die *εὐσχημονία* oder die *εὐρυθμία* besitzt) zurückzuführen. Dies widerlegt *Scholten* durch Diogenes Laërtius, bei dem dieselbe antwort, die bei Plutarch dem Socrates zugeschrieben wird, in den mund des Cynikers Diogenes gelegt wird und wo sich statt *κόσμιος* das wort *κοσμοπολίτης* findet, eine widerlegung, welcher van *Heusde* in einer spätern abhandlung beipflichtet. Beide, sowohl van *Heusde* als *Scholten*, bestreiten die kosmopolitische gesinnung des Socrates, bei aller anerkennung seiner humanität gegen fremde. — *Van Heusde*: Xanthippe, in ihrem verhältniss zu Socrates. Der verf. untersucht den grund oder ungrund aller über Xanthippe erzählten anecdoten und weist nach, dass sie, in ihrer so verschiedenen fassung und in ihrer im verlauf der zeit mehr und mehr, besonders bei den kirchenvätern, hervortretenden erweiterung und übertreibung, nur beschränkten glauben verdienen; er bespricht die bigamie des Socrates mit Myro und Xanthippe; er findet, dass die letztere eine stolze und hochherzige frau gewesen ist, welche eine herzliche zuneigung für ihre kinder und, bei Socrates ende, auch für ihren gatten an den tag gelegt hat; er untersucht, ob der grund ihres früheren widerwärtigen benehmens nicht vielleicht eifersucht gewesen ist; darin dass die komiker das verhältniss Xanthippe's zu Socrates nicht berührt haben, sieht er nicht eine veranlassung, die schuld derselben für geringer anzunehmen, sondern nur die abneigung dieser dichter, das eigentlich häusliche leben auf die bühne zu bringen. (Fortsetzung in heft 3).

The Dublin Review nr. XCIII, nr. 1859. A journal kept in Turkey and Greece in the autumn of 1857 and the beginning of 1858 by Senior London. 1859. Der verfasser des buchs sucht Troja in der unmittelbaren nähe des dorfs Bounar-Bashi, und der berichterstatter findet seine gründe in ihrer gesammtwirkung überzeugend.

The National Review nr. XIX, jan. 1860 enthält nichts philologisches.

The North-American Review nr. CLXXXV, oct. 1859 Plutarch's Lives. Die engliche übersetzung von Dryden, neu durchgesehen von A. H. Clough. London 1859, 6. band. Der verfasser der anzeige knüpft an dieselbe bemerkungen über die kunst des biographen und Plutarch's insbesondere p. 521—535. — Kurze anzeige der ausgabe von Cäsar's commentarien von Brooks, New-York 1859; und von dem wiederabdruck von Rawlinson's Herodot in New-York 1859.

I. ABHANDLUNGEN.

VII.

Der ursprung der mythen.

Pausanias (8, 8, 3) erzählt einen mythos von der Rhea und dem Kronos und fügt dann folgende worte hinzu: „diesen sagen der Hellenen legte ich im anfang meiner schrift eine grössere einfältigkeit bei; als ich aber nach Arkadien gekommen war, habe ich über dieselben folgende ansicht gewonnen. Diejenigen Hellenen, welche für weise gehalten werden, haben in alter zeit durch räthsel (δι' αἰνιγμάτων) und nicht gradeaus ihre lehren ausgesprochen; und das in beziehung auf den Kronos erzählte schloss ich sei eine lehre der weisheit der Hellenen. Rücksichtlich dessen nun, welches die göttlichen dinge angeht, werde ich *das erzählte* mittheilen.” So thut er auch vielfältig, und giebt oft genug zu verstehen, dass ihn die mysterien verhinderten deutlicher zu sprechen, dass aber die eingeweihten ihn verstehen würden. Die eingeweihten also kannten die sprache, den geheimen sinn der worte, wodurch sich die „räthsel” in „lehren” der wissenschaft auflösten. Sehen wir gleich einmal zu, worin die lehre (λόγος) bestand, die in jenem räthselhaften, anfangs als einfältig erscheinenden mythos enthalten war. Der mythos ist dieser: „auf dem halben wege zwischen der Argos ebene von Nestane und der stadt Mantinea (etwa zehn stadien von beiden entfernt) war eine quelle mit namen Ἄρνη. Hier, heisst es nun, habe Rhea, als sie den Poseidon geboren, das kind unter einer heerde von lämmern (ἀρνῶν) verborgen; davon habe die quelle ihren namen, weil hier lämmer weideten. Dem Kronos aber habe sie gesagt sie habe ein ross geboren, und habe ihm ein füllen zum verschlingen (καταπιεῖν) gegeben, wie später statt des Zeus einen umwickelten stein.” —

Was wollten die weisen der Hellenen mit dieser räthselhaften geschichte sagen? Kronos oder Saturn ist der gott welcher im winter („dem giessenden" χειμών), zur zeit der Saturnalien, also um unsere weihnachten, im attischen monat Poseideon, die heftigen regengüsse herabsendet, indem er dem Uranos die „μήδεα" d. i. die aufgestiegenen (μάω) dünste, abschneidet, dass die tropfen auf die erde und in's meer fallen. Jetzt ist Kronos der herrscher, und zeugt mit der göttin des fliessens *Rhea* unter anderen den Poseidon (ποσει-δαων, Ἐν-νοσι-γαιος) den „erdbenetzer". Dieser ist nun natürlich da, wo die erdbenetzung ist, namentlich auch bei Nestane, wo die „Argos-ebene", wie Pausanias sagt, gerade davon ihren namen hatte, dass der boden zu lange benetzt blieb und daher unbaubar, ἄργος, war; ebenso bei der quelle Ἄρνη, der „benetzerin", deren gewässer sich in die flache ebene von Mantinea ergiessen, hier den boden benetzten und in den Ophis abfliessen. Wovon anders sollte sie wohl ihren namen haben als von ἄρδω ἄρσω benetzen? Daher der fluss Arnus und die städtenamen Ἄρνη. — *Weil in der mythologie das gleichnamige symbol des gleichnamigen ist*, nannte der mythos jene durch die quelle benetzte gegend einen weideplatz von lämmern, ἀρνῶν, und zwar nicht etwa bloss wegen einer ähnlichkeit im *laut*, sondern auch nach der bedeutung wegen der verwandtschaft des jungen, frischen mit dem feuchten, die in vielen griechischen wörtern enthalten ist, vgl. ἕρση, δρόσος, ψάκαλον, βρέφος (welches Passow auf βρέχω bezieht). Auch jene ἄρνες neben der quelle, unter denen der „erdbenetzer" lebte, waren symbol der benetzung. Im lateinischen war für *agnus* die ältere form *arnus*.

Kronos verschlang (κατέπινε) seine eigenen kinder, d. h. was er mit der göttin des fliessens erzeugt hatte, das schlürfte er selber wieder, gegen ihren willen, durch die verdampfung ein. Der ἵππος ist bekanntlich ein symbol der welle, des fliessenden wassers; denn in ursprünglicher, griechischer sprache wurden ross und welle wegen der ähnlichkeit der bewegung ἵππος genannt, daher ἱπποκρήνη, ἀγανίππη, (πήγασος). So konnte also die Rhea dem Kronos ein ross statt des erdbenetzers Poseidon zu verschlucken geben. Wir brauchen nun wohl kein wort weiter zur lösung des „räthsels" und zur nachweisung einer naturwissenschaftlichen lehre der alten weisen in diesem mythos zu

sagen. Und so abnorm die vorstellungen in jener sage sind, so muss man doch gestehen, es ist eine primitive poesie in dieser darstellung des einfachen physischen ereignisses des herabkommens der nässe vom himmel und des hinaufsteigens derselben nässe in den himmel zurück, — welche dann nach dem mythos abermals von dem verschlingenden Kronos wieder ausgespien wird, nachdem die göttin der aus dem Ocean aufstrebenden dünste, die Metis (μάω), ihm ein brechmittel gereicht hat, und folglich der himmel wieder mit nässe übersättigt ist.

Dieses beispiel dient zugleich zur erläuterung einer merkwürdigen äusserung des Strabo auf anlass seiner theologumena über die Kureten und über ein anderes kind der Rhea, den Zeus. Nachdem er (p. 467) bemerkt hat: *ἡ κρύψις ἡ μυστικὴ τῶν ἱερῶν σεμνοποιεῖ τὸ θεῖον, μιμουμένη τὴν φύσιν αὐτοῦ*, fährt er weiter unten (p. 474) so fort: *προήχθημεν δὲ διὰ πλειόνων εἰπεῖν περὶ τούτων καίπερ ἥκιστα φιλομυθοῦντες, ὅτι τοῦ θεολογικοῦ γένους ἐφάπτεται τὰ πράγματα ταῦτα· πᾶς δὲ ὁ περὶ τῶν θεῶν λόγος ἀρχαίας ἐξετάζει δόξας καὶ μύθους, αἰνιττομένων τῶν παλαιῶν ἃς εἶχον ἐννοίας φυσικὰς περὶ τῶν πραγμάτων καὶ προστιθέντων ἀεὶ τοῖς λόγοις τὸν μῦθον. ἅπαντα μὲν οὖν τὰ αἰνίγματα λύειν ἐπ' ἀκριβὲς οὐ ῥᾴδιον, τοῦ δὲ πλήθους τῶν μυθευομένων ἐκτεθέντος εἰς τὸ μέσον, τῶν μὲν ὁμολογούντων ἀλλήλοις, τῶν δὲ ἐναντιουμένων, εὐπορώτερον ἄν τις δύναιτο εἰκάζειν ἐξ αὐτῶν τ' ἀληθές.*

Strabo stimmt also mit dem Pausanias völlig überein, spricht sich aber viel deutlicher aus. Jene einfache physische wahrheit war von den alten in eine räthselhafte, dunkle, mystische sprache eingekleidet, und zwar so *dass der μῦθος d. i. die mystische darstellung stets dem λόγος, dem wahren inhalt des gedankens, angepasst war.* Der wahre inhalt jener erzählung von Kronos, Rhea und Poseidon war dieser, dass durch die kraft und den willen der götter der regen vom himmel fliesst und in den dämpfen wieder aufsteigt — eine physische metamorphose, welche die bedingung alles lebens der menschen, thiere und pflanzen auf erden ist. — Jenen inhalt des gedankens, den λόγος von jener physischen metamorphose, drückte nun der μῦθος in räthselhafter weise aus, nicht aber durch irgend ein beliebiges bild, sondern so, *dass der μῦθος dem λόγος angepasst war*, d. h. dass wer die

sprache des μῦθος kannte, sehr leicht auch den λόγος erkennen konnte: wer die mythische bedeutung der namen und wörter Κρόνος, Ῥέα, Ποσειδάων, μήδεα, ἵππος, Ἄρνη, ἄρνες κτλ. kannte, der verstand den λόγος ohne weiteres.

Mit recht fügt aber Strabo hinzu, *dass es schwer sei, alle jene räthsel zu lösen.* Der beweis liegt vor. Jahrhunderte und jahrtausende haben sich bemüht, den logos und mythos zu entdecken, und trotz einzelner glücklicher funde ist es nicht gelungen. *Das räthsel blieb ungelöst.* Schon seit geraumer zeit schien man indessen darüber im klaren zu sein, wo der schlüssel gesucht werden müsse, nämlich in der *mythischen sprache.* Obgleich nun diese mythische sprache, d. h. die sprache in der die mythen erzählt werden, *keine andere ist, als die bekannte sprache der griechischen schriftsteller, dichter und prosaiker*, und es also in der hauptsache wenigstens nicht darauf ankam, eine neue sprache zu entdecken, sondern in den wörtern der vorhandenen sprache *den mythischen sinn* zu finden, so hat man doch in dieser richtung ausserordentlich wenig geleistet.

O. Müller hat mit recht auf die verdienste *Heynes* um das studium der mythologie aufmerksam gemacht. *Heyne* hat sich sehr bestimmt ausgesprochen in der vorrede zu Martin Hermanns handbuch der mythologie 1787: „mythologie, sagt er, ist an und für sich die älteste geschichte und die älteste philosophie; der inbegriff der alten volksstammsagen, ausgedrückt *in der alten rohen sprache*, und von dieser seite erhält sie einen neuen werth, *als überbleibsel der alten vorstellungsarten und ausdrücke.*" — Dabei wollen wir jedoch gleich bemerken, dass dieses überbleibsel (?) sich durch das ganze griechische und römische alterthum hindurchzieht bis zur besiegung des polytheismus durch das christenthum. — Rücksichtlich der „alten rohen sprache" erklärt Heyne sich in den Comm. Soc. Gott. XIV, p. 143 und XVI dahin, dass zwar die gedanken religiöser art waren, dass sie theils meinungen der früheren menschheit, theils gerüchte von begebenheiten enthielten, dass aber die sprache noch sehr beschränkt und roh, nur sinnliche eindrücke wiedergebend, nicht genügt hätte für die gedanken. Man hätte sich also helfen müssen, indem man diese rohe sprache auch auf jene gedanken anwandte. Man sagte also z. b. „zeugen" statt „verursachen" u. s. w. So bildete sich ein *sermo mythicus et symbolicus.* Nach und nach aber nahm man diese aus-

drücke im eigentlichen ursprünglichen sinn. Was philosophische meinung war, nahm man für wirkliche begebenheit. Die dichter nährten diese weise, um grösseres interesse zu erregen, und so entstand aus dem *sermo mythicus* ein *sermo poeticus.* Dichter, propheten, priester, ciceroni's und deuter haben die ursprünglichen mythen *entstellt* (?); auch sei der mythische ausdruck in verschiedenen zeiten verschieden gewesen. Daher sei es schwer, „*einen mythos auf seine ursprüngliche gestalt zurückzubringen*". So richtig diese bemerkung ist, so ist doch daran zu erinnern, dass nach der bekannten erklärung des Herodot (2, 53) wenigstens *Homer* und *Hesiod* in der mythenerzählung original sind.

Nach Heyne's ansicht sagte man statt „der regen befruchtet die erde" „der himmel vermält sich mit der erde". Das wurde dann missverstanden; man meinte, indem man die „alte rohe sprache" wörtlich nahm, der himmel sei ein mann, ein göttlicher wohl, und die erde sei ein weib, und hernach feierte man aus missverstand alljährlich den hochzeitstag des mannes Uranos und der frau Ge. — Im allgemeinen jedoch sagt er „*ad singula descendere non licet, quum summa tantum rerum persequenda sint*". Er fühlte wohl, dass sich auf diese weise nicht durchkommen lasse. Er lässt sich daher selten auf eine erklärung eines mythos ein (am meisten vielleicht in den nach seinem tode 1822 herausgegebenen *vorlesungen über archäologie*). Er schneidet sogar — ohne zweifel unter dem beifall vieler — die möglichkeit einer sichern erklärung ab, indem er sagt: *superbi et arrogantis hominis esset, multa in ea luce constituere velle, aut a se constituta esse putare et iactare, ut de iis dubitari nequeat*". Das resultat ist: es ist schwer oder unmöglich den ursprünglichen mythos herzustellen; es ist noch weniger möglich in den meisten fällen ihn zu erklären.

Sehr lesenswerth ist was Heyne in der vorrede zur *zweiten* ausgabe des Apollodor (1803) sagt über seine erfahrung rücksichtlich der (heute so sehr misskannten) nothwendigkeit der mythologie für einzelne zweige der alterthumskunde und besonders für die interpretation des Homer, Pindar, der tragiker, des Virgil, desgleichen über die *methode in der erforschung der bedeutung der mythen*, welche nur dadurch möglich sei, *dass man sich in die denkungsweise der ältesten menschengeschlechter*, d. i. *der ungebildetsten oder vielmehr natürlichsten zurückversetze, unzähliges aus seinen*

gedanken entferne, und suche die dinge so anzusehen, wie jene. Daher studire er beschreibungen von rohen völkern, suche sich ihre denk-, empfindungs- und redeweise klar zu machen, und mit denen der alten völker zu vergleichen, dann bemühe er sich auch, aus den alten schriften besonders des alten testaments die weisen und sitten anderer völker des alterthums sich zu vergegenwärtigen und darin gewissermaassen zu hause zu sein". — Das sind alles goldene worte. Wäre Heyne jünger gewesen, hätte er Griechenland besuchen, *land und leute in ihren erneuerten primitiven zuständen kennen* lernen können, er hätte den *sermo mythicus et symbolicus* weiter ausgearbeitet, sein im voraus gegebenes urtheil über jeden, der in der mythologie vieles in's klare zu bringen behauptet, zurückgenommen, und wäre einem solchen vielmehr ein wahrender freund geworden gegen diejenigen, welche entweder von mythologie gar nichts verstehen, oder anfänger im lernen die glocken haben läuten hören, ohne zu wissen wo sie hängen.

Dasselbe würde noch mehr von *Gottfried Hermann* gelten. Seine abhandlungen *de mythologia Graecorum antiquissima* und *de Graecae historiae primordiis* sowie mehrere programme über einzelne mythen bezeichnen einen entschiedenen fortschritt in der erkenntniss dessen was *sermo mythicus* sei, und in der feststellung der bedeutung einzelner *namen.* Bei einem grossen talent, sich in die einfache denkweise eines naturvolks hineinzuversetzen, entbehrte er leider die anschauung jener länder und jener natur, in denen die mythen (meistens localmythen) entstanden waren. Ein zweites, was sein fortschreiten auf einer richtigen bahn beirrte, war die ansicht, oder vielmehr die jedenfalls unerwiesene voraussetzung, Homer und Hesiod hätten den sinn der mythen, die sie erzählen, gar nicht verstanden. Diese ansicht hinderte ihn, den *sermo mythicus* über die *namen* der götter und heroen und orte hinaus auszudehnen. Hätte er geglaubt, Homer und Hesiod hätten doch eine richtige erkenntniss von dem logos, der dem mythos zu grunde lag, oder dass Herodot doch vielleicht recht habe, dass, wer immer der ursprüngliche dichter jener gesänge, wie sie vorliegen, sein mag, derselbe *mit bewusstsein* des inhalts sein gedicht gemacht, dann hätte er nothwendig sich die frage aufwerfen müssen, ob nicht das, was nun blos *sermo poeticus* scheint, doch auch zugleich *sermo mythicus* sei. — Trotz dieser beschränkung und trotz des mangels an kenntniss der natur der einzelnen orte,

welche es ihn nicht zu einer wissenschaftlichen mythologie bringen liessen, hat er doch einzelnes zum verwundern richtig durchschaut. Mit recht bemerkt er in beziehung auf die aufnahme, welche seine mythologischen schriften fanden: „*ea est veri vis et virtus, ut ei etiam, qui primo adversati sint, postremo vel dissimulantes cedant*".

Buttmanns erwähnen wir *hier* zunächst in sofern, als auch er behauptet: „wir dürfen nicht daran denken, eine jede mythologische dichtung begründen und erklären zu wollen". Darin hatte er unrecht; aber recht hat er, wenn er sagt: ein grosser theil der mythologie habe jetzt ein historisches gepräge, ohne *im geringsten* eigentliche historie zu enthalten. — Bis zum s. g. Heraklidenzuge gebe es nicht einmal *eine* helle historische person; auch die geschichte des zuges sei nur aus epischen sagen in den anfängen der wissenschaftlichen geschichtskunde abgefasst worden. Die ganze ältere geschichte bis gegen die zeit des Peisistratos sei nur ein wissenschaftliches product gezogen aus wenig monumenten und viel sagen und epopöen, mit einer kritik, die wir nicht mehr revidiren können (?). *Zu jenem angeblich historischen verfahren, alles romanhafte wegzulassen und dann das trockene skelet als wahre geschichte aufzustellen, sich zu bekennen, leide sein gewissen nicht.*

Auch *Creuzers* lehre von der ursprünglich monotheistischen orientalischen theologie, in welche die historische wirklichkeit der heroischen sage von den fürsten Griechenlands hinein-*repristinirt* wäre (— Völker, Uschold —), seine ansichten über die incongruenz des vorhandenen ausdrucks mit den orientalischen lehren über gott, menschheit und natur, welche ideen und unendliches darzustellen hatten, führte nothwendig zu der annahme einer symbolischen sprache, aber auch zu der forderung einer möglichst eingehenden darlegung dieser sprache. Man sollte nun erwarten, dass, was Heyne nicht geleistet, nun durch Creuzer gethan wäre, dass er sich des in der that von allen geahneten von keinem dargelegten *sermo symbolicus* angenommen hätte. Dieser *sermo symbolicus* muss sich doch der wörter bedienen. Diese wörter sind, wie bemerkt, die wörter der uns bekannten sprache, unbekannt ist uns nur die bedeutung, die sie in der mythischen sprache haben. Soll überhaupt von einem *sermo mythicus* oder *symbolicus* die rede sein, so müssen innerhalb desselben die mythischen oder symbolischen

ausdrücke neben der gewöhnlichen *eine andere, aber bestimmte bedeutung* haben. *Haben sie eine bestimmte bedeutung, so muss sich diese auch ermitteln lassen.* Sicherlich ist *niemand* berechtigt, und wäre er noch so gelehrt, zu sagen, die mythische bedeutung der wörter ist nicht zu ermitteln. Gleichwohl hat Creuzer, trotz seiner grossen verdienste, wenige wörter des *sermo mythicus* erklärt, vielleicht keins in präciser richtigkeit.

Gerhard hat in seinen „hyperboräisch-römischen studien" mit vollkommenem recht die forderung eines *lexicons* und selbst einer *grammatik* der mythischen oder symbolischen sprache aufgestellt. Jedoch scheint auch er, bei seinen zahlreichen und nicht genug zu schätzenden arbeiten, diesen gegenstand weniger verfolgt zu haben. Denn was er über die „symbolik" in der einleitung zu seiner mythologie und in diesem ganzen werk beibringt, ist eben so ungenügend, als was sich bei *Welcker*, *Preller*, *Schwenck* und anderen findet. Das unbestimmte, schwankende und irrige in den wenigen begriffsbestimmungen dieser mythologen verräth sich nur gar zu bald. Im allgemeinen ist eins wohl ausser frage gestellt und von selbst einleuchtend, dass eine richtige erklärung der mythischen sprache nur ausgehen kann von einer richtigen und scharfen erkenntniss dessen, was mythos und symbol ist.

Ich gedenke schliesslich nur noch eines mythologen, der eine kurze zeit einen nicht geringen einfluss auf das studium der mythologie gehabt hat, und derselben eine richtung gab, welche wenn wir nicht irren bald mit sehr geringer ausnahme wieder verlassen worden ist. Ich meine *Otfried Müller*. Mit Heyne geht er davon aus dass der mythos reelles und ideelles, geschehenes und gedachtes enthalte. Das geschehene versteht er in der mehrzahl der mythen von dem unter menschen und *durch menschen* geschehenen. Und wenn er auch keinesweges so weit geht, dass er — was Buttmann gegen sein gewissen erklärte — dass er das romanhafte weglässt und dann das trockene skelet als wahre geschichte aufstellt; so ist er doch auch auf der andern seite meistens weit davon entfernt, dieses geschehene seines mythos als ein vielleicht *von menschen ganz unabhängiges factum* zu betrachten und zu untersuchen. Vielmehr ist er bestrebt, den mythos selbst als eine sinnbildliche darstellung irgend eines historischen factums in der weise aufzufassen, dass dieses historische factum nicht sowohl in jenem skelet, sondern vielmehr in dem ganzen

mythos und namentlich in dessen „romanhaften" theilen enthalten sei. — Auch Müller spricht davon, es sei „der symbolik und mythologie *lexicon und grammatik* anzufertigen". Wenn nun aber z. b. (prolegomena p. 71) der mythos „Zeus habe die Metis in seinen leib hineingesetzt" erklärt wird: „die weisheit wohne im höchsten gott", ist das nun jener *sermo symbolicus*, oder ein beitrag zum lexicon desselben? Wenn das rohe volk wusste, dass Metis die weisheit sei, so war es doch schwerlich nöthig den begriff „wohnen" auszudrücken durch „in den leib hinein versetzt sein". Wie wenig Müller in die „mythische redeweise" eingedrungen war, zeigt sich nicht nur in dem capitel der prolegomena über diesen gegenstand in der auffallenden art, wie er (p. 278) die erklärung einer menge sehr oft wiederkehrender begriffe und handlungen ablehnt, sondern auch in den mythenerklärungen, welche er giebt. In den prolegomenen p. 73 ff. wird der mythos von der *Kallisto* erklärt. Allein man fragt vergeblich, was bedeutet der mythologische *bär?* was die schwängerung durch Zeus? was der sohn Arkas? was der name *ἄρκτοι* der athenischen mädchen? — Der „dorische" heros Herakles beraubt in wahnsinn aus rache den „dorischen" gott Apollon seines dreifusses. Dieser dreifussraub wird als eine bildliche darstellung der verpflanzung des delphischen Apollo-cult gefasst. Wer ist Herakles? was sein wahnsinn? was die trennung der kämpfenden durch den blitz des Zeus? — In jenem einfachen mythos liegen so viele mythische begriffe, die durch die gegebene erklärung unerklärt bleiben oder schlichtweg als unächte ausschmückung beseitigt werden, dass man sich wundert, wie Müller und seine schüler sich haben dabei beruhigen können. Nun wird gar der dreifussraubende Herakles auf einem vasenbild *als Satyr* dargestellt! Wie nahe liegt es da zu fragen, wer ist denn Herakles? und was bedeutet der Satyr? und wie kann Herakles ein Satyr sein? Freilich, wenn man als grundlage einer sage ein in undenklicher vorzeit geschehen sein sollendes historisches factum erfindet, und für die darstellung in wort und bild jede beliebige möglichkeit gestattet, ist es leicht mythen erklären, d. h. neben der vermeintlichen erklärung grade alles wesentliche eigenthümliche und wunderbare unerklärt lassen.

Müller scheint sehr wohl gefühlt zu haben, dass er noch weit von einer „wissenschaftlichen mythologie" entfernt war. Sehr richtig sagt er (p. 121) „wir haben es hier mit einer welt-

anschauung zu thun, die der unsern fremd ist, und in die es oft (!!) schwer hält sich hinein zu versetzen.” Allein wenn er fortfährt: „den grund derselben anzugeben, liegt der historischen mythenforschung nicht ob, sie muss dies der höchsten aller geschichtlichen wissenschaften, einer — in ihrem innern zusammenhange kaum geahnten — *geschichte des menschlichen geistes* überlassen;” so fragt man mit recht, warum dies einer andern wissenschaft überlassen? Allerdings wäre es sache der religionsphilosophie, oder, wenn man will, der „geschichte des menschlichen geistes”, den griechischen polytheismus zu begreifen und zu erklären, woran freilich noch viel fehlt. Allein das kann sie mit vollem recht fordern, dass die philologie ihr vorarbeite, und das verständniss biete. Müller, im bewusstsein des unerreichten, sagt in der vorrede zu den prolegomenen: „nicht als wenn der verfasser aus gedanken, die früher niemand gedacht, ein ganz neues und unerhörtes system aufbauen wollte.” Da ist nun freilich keine hülfe: *entweder keine mythologie, oder will man sie zur wissenschaft machen, sicher nur so, dass man aus neuen gedanken ein ganz neues system — meinethalben ein unerhörtes, wenn nur das wahre — aufbaut.* — Wer nicht die überzeugung hat, dass er die wahrheit der mythologie, die bisher unerkannte, erkannt hat, wer nicht das vertrauen hat zu sich und der welt, dass er dies unverholen bekennt ohne furcht vor dem in ernster wissenschaft thörigten vorwurf der unbescheidenheit, dem wird es nicht gelingen eine wissenschaftliche mythologie zu begründen. Die erkannte wahrheit kann nun einmal dem standpunkt in der unwahrheit keine berechtigung einräumen. Hätte z. b. der verfasser dieses seine schrift über Socrates — um einen andern fall anzuführen — darum nicht herausgeben sollen, weil er etwa vorher gewusst hätte, dass der *bischof von St. Davids* ihn für unfähig erklären würde, in einer englischen jury ein verdict abzugeben und dass herr *George Grote* ihn ausschreiben und dann und dennoch, unter vorsichtiger zustimmung zu dem verdict des bischofs von St. Davids, ihn wegen der gesinnung verlästern werde? Es giebt unter den arbeitern in der wissenschaft auch gelegentlich kleinliche, welche in ihrem kummer über ausgesprochene wahrheit es versuchen an der *person* dessen, der sie ausgesprochen, kleinliche rache zu nehmen.

Müller wollte freien geistes sein. Die mythologie hat nichts

so sehr zu beklagen, als dass alle die anschauungen welche sein lebendiger geist in Griechenland selbst gesammelt hatte, mit ihm auf dem Kolonos begraben werden sollten. Seiner „mahnung an die mythologen" (prolegom. p. 282) glauben wir auch in seinem sinne folgendes hinzufügen zu dürfen: „Ausser dem glauben und den culten anderer völker des fernern alterthums und ferner länder *studire die natur*, wie sie gott vor deine augen gestellt. Es ist dieselbe natur, aus deren berührung mit dem menschengeschlecht in den anfängen die göttlichen wesen erwachsen sind. Vergiss alles, was dich von der natur trennt. Deine uhr sei die sonne, dein kalender die sterne, dein dach der himmel, deine zeitung die welt vor deinen augen, deine speise sei die frucht, dein trunk das wasser aus der quelle, dein becher die hand, dein arzt sei die luft, dein lehrer der wechsel in der göttlichen natur. Und wie die bewegung deines kleinen körpers, deines fusses, deiner hand, deines auges, deiner zunge abhängig ist von dem wollen deines *geistes*, den du in dir weisst, so wisse, dass jede bewegung in der ganzen natur von einem geist gewollt ist, und bis du erfahren und entdeckt, dass zuletzt alle bewegung in der welt von *einem* geist gewollt uud gewirkt wird, denke nur, dass in jedem einzelnen körper der welt, die dich umgiebt, ein geist wohne, der dessen bewegung wirkt. Sei dir im fluss ein flussgott, in der quelle eine quellnymphe, im thau eine thaujungfrau, in den wolken eine wolkengöttin und im gewitter ein donnernder und blitzschleudernder gott. Im winter bewässern zu deinem heil die erdbenetzer den boden, und schwindet im frühling wieder zu deinem heil das übermass der nässe, so danke es dem entwässernden gott. So erscheine dir *jede bewegung* als eine vom inwohnenden geist gewollte, d. h. als eine *handlung*. Lerne endlich, dass die ganze „natur" (*natura*, *φύσις*), die bewegende und bewegte, und damit alles leben, auch deines, nur auf der metamorphose des fluidums beruht, welches die älteste philosophie bald als wasser, bald als luft, bald als ein nicht zu bestimmendes bezeichnet, aus dem jene beiden und alles andere im wechsel hervorgeht, und dass die metamorphose hauptsächlich bewirkt wird durch den wechsel der verschiedenen grade der wärme. Die wärme ist das bewegende, das fluidum ist das bewegte. Die wärme ist leben und leben gebend. Das übermass nach der einen seite wird feuer und brennt und tödtet, das übermass nach

der andern seite (das negative) wird kälte und macht starr und tödtet. *Der geist* der durch die wärme und kälte das fluidum bewegt *der ist in dem fluidum und macht dass die bewegung eine handlung sei.* Ennius sagt: *istic est is Jupiter quem dico, quem Graeci vocant Ἀέρα, qui ventus est, et nubes, imber postea, atque ex imbre frigus, ventus postfit, aer denuo.* — *Lucret.* 1, 250: *postremo pereunt imbres, ubi eum pater Aether in Gremium matris Terrai praecipitavit, At nitidae surgunt fruges — hinc alitur porro nostrum genus atque ferarum, hinc laetas urbes pueris florere videmus.* — *Virg. Ecl.* 7, 6: *Jupiter et laeto descendet plurimus imbri. Horat. Epod.* 13, 1: *Horrida tempestas caelum contraxit et imbres Nivesque deducunt Jovem; nunc mare nunc silvae Threicio Aquilone sonant* (Orpheus!) — Lerne endlich wieder, was der mensch in seinen anfängen im lebendigen bewusstsein hatte, und was du verlernt hast."

„Wisse auch, dass deine *sprache ursprünglich* entstanden ist aus der wechselbeziehung zwischen der natur und dem menschen und durch des menschen angeborene fähigkeit, die wirkungen dieser wechselbeziehung durch laute auszudrücken und zu — unterscheiden, dass jeder ursprüngliche laut ein bild des durch irgend ein sinnesorgan wahrgenommenen ist, und weil dem menschen in jedem wahrgenommenen, bewegten und bewegenden, ein geistiges wesen erscheint, so auch *jeder laut beides ausdrückt*, das materielle physische *und* das geistige intellectuelle. „Der Asopos *geht* durch Sikyon" bedeutet etwas anderes, wenn Asopos nur ein fluss, etwas anderes wenn er ein beseeltes wesen, (ein „könig"), und etwas anderes wenn er nach ursprünglicher vorstellung beides zugleich ist, fluss und flussgeist. Und für alles *derselbe* ausdruck, weil *gehen* sowohl die materielle bewegung als die gewollte handlung bezeichnet. *Und so durch die ganze sprache.*"

„Endlich sei auch das heute nicht vergessen, dass die wurzeln und stämme der wörter zuerst *innerhalb* der griechischen sprache (und der nahe verwandten lateinischen) zu suchen sind. Hier ist noch ein unglaublicher reichthum der erkenntniss verborgen. Mag Sanscrit oder Phönicisch sicherlich für die linguistik von grosser bedeutung sein, für die mythik, für den *sermo mythicus* oder *symbolicus* sind jene sprachen völlig so gleichgültig, als für das verständniss des Thucydides oder Pindar oder irgend eines griechischen schriftstellers. *Die symbolische sprache*

der griechischen mythologie liegt vollständig innerhalb der griechischen sprache."

In übereinstimmung mit diesen ansichten schrieb der verfasser seine „Hellenika" und später eine anzahl kleinerer abhandlungen mythologischen inhalts, Apollon's ankunft in Delphi, die geburt der Athene, die Sphinx, Achill u. a. Es ist keine dieser schriften, die nicht einen beitrag zu dem mythologischen lexicon lieferte. Um denjenigen, der sich unterrichten wollte, das nachschlagen zu erleichtern, war der erstgenannten schrift ein ausführliches wortverzeichniss beigegeben, welches ein lexicon von etwa 400 namen und wörtern bildet. Auch an beispielen aus der mythologischen grammatik fehlt es nicht. Aber freilich hat es an denen gefehlt, welche es der mühe werth gehalten haben, das gebotene ihrem verständniss näher zu bringen, und selber in der angezeigten methode weiter zu forschen. Zwar haben nicht wenige, die anfangs widerstrebten, die sich gebehrdeten, als wären sie persönlich beleidigt, später nicht umhin gekonnt zu versuchen, in ähnlicher weise zu mythologisiren. Leider war es meistens bei halbem verständniss geblieben und die folge war, dass während sie meine erklärungen verballhornisirten, die eigenen versuche missglückten. Es mag das unter andern daran gelegen haben, dass jenen die kenntniss der einzelnen örtlichkeiten und des klimatischen wechsels in denselben fehlte. Aber selbst über Prellers mythologie, so bereitwillig er vieles von uns entlehnt hat, bedauren wir, nichts anders urtheilen zu können.

Je vergeblicher es ist mit denen über einzelnes zu rechten, denen wir ein verständniss unserer ansicht in ihrem ganzen zusammenhang nicht beilegen können, desto erfreulicher war der erste eindruck, den das buch des dr. Schwarz „der ursprung der mythologie" auf uns machte. Mit dem wort „erster eindruck" scheint freilich schon angedeutet, dass die sache auch ihr *aber* habe — nicht deshalb, weil Schwartz unsere ansicht gar nicht kennt. Im gegentheil, wir können seine schrift um so unbefangener betrachten. Wir erinnern uns dabei unseres pastors Claus Harms, der mit vielem humor erzählte, wie er mehrere jahre nach dem bekannten thesenstreit einst in einem kleinen preussischen ort die zeit während einer ausbesserung am wagen benutzt habe, um dem pastor loci einen besuch zu machen, meinend, er möchte dem herrn bruder doch wohl dem namen nach bekannt sein; als er

sich aber vorstellte, von dem herrn pastor erfuhr, dass er bedaure nie von einem pastor Claus Harms und von einem thesenstreit gehört zu haben. Oder gedenken wir lieber des Aristoteles, der irgendwo sagt: *πάντα σχέδον εὕρηται μὲν, ἀλλὰ τὰ μὲν οὐ συνῆκται, τοῖς δὲ οὐ χρῶνται.*

Wir haben schon oft das vergnügen gehabt, zu gewahren, dass das, was andere glaubten gefunden zu haben, von uns jahre lang vorher gefunden und *auch öffentlich gesagt war.* Als ein *auffallendes* beispiel wollen wir *nur* die erklärung des *widders* anführen: Hellenika 1, p. 200 ff. (1837), womit vgl. Lauer in der archäol. ztg. 1849, Preller mythologie passim. Ohne zweifel könnte die gemeinschaftliche arbeit an dem fortschreiten der wissenschaft glücklicher und schneller von statten gehen, wenn nicht jeder meinte auf eigene hand von vorn anfangen zu müssen: *τοῖς δὲ εὑρημένοις οὐ χρῶνται.* Indessen, wie bemerkt, es ist nicht das, was unser einvernehmen mit herrn dr. Schwartz stört, sondern ein viel wichtigeres.

Wir haben schon öfters den mythos nach seinem begriff bestimmt als die auf dem doppelsinn des worts beruhende, in dem glauben an verbindung von geist (seele) und körper in der ganzen natur begründete darstellung der physischen bewegung als gewollter handlung. Wenn wir nun nicht irren, stehen unsere ansicht und die des herrn Schwartz in der hauptsache so zu einander, dass wir übereinstimmen in der auffassung des mythos als einer darstellung der alten naturreligion, dass wir aber von einander abweichen, insofern Schwartz annimmt, dass diese darstellung zwar auf einer symbolischen bedeutung der wörter (z. b. schlange = blitz) beruhe, dass aber diese symbolische bedeutung ihren grund habe in dem zufälligen eindruck, den der (bewegte) gegenstand auf die phantasie machte, wonach der mythen bildende trieb des menschen (dichters) mit einer gewissen willkür irgend ein bekanntes wesen als bild für jenen bewegten gegenstand wählte und anwandte. Wir dagegen meinen, dass in jedem *wort* und jedem namen ursprünglich ein solcher doppelsinn, beruhend auf dem als identisch aufgefassten wesen des physischen und psychischen, liege und daher einen solchen umfang von unter demselben begriffenen gegenständen, enthalte, dass eben deshalb eins für das andere, aber mit einer gewissen nothwendigkeit *nur das gleichnamige für das gleichnamige* gebraucht wurde. Dem-

nach wäre also nicht genug, dass man z. b. fände der blitz habe eine ähnlichkeit mit der schlange, sondern es müsse in dem *ursprünglichen* begriff des wortes für schlange ein wesentliches merkmal liegen, welches auch von dem dadurch symbolisch bezeichneten anderem (dem blitz) ausgesagt werden könne. Daher sei es eben von der grössten wichtigkeit, den *ursprünglichen* ausdruck, das im mythos ursprünglich gebrauchte wort, kurz den wahren *μῦθος*, das wahre *ἔπος* zu kennen. Auf jener ursprünglichen und eben daher weiteren bedeutung des wortes beruht der *sermo mythicus* oder *symbolicus*. Die mythische darstellung bediente sich aber nicht bloss der einfachen wörter, die das *lexicon* aufführt, sondern auch der zusammensetzung und zusammenstellung der wörter, um jene darstellung des doppelten (des physischen und psychischen oder ethischen) im weitesten umfang durchzuführen; daher nicht bloss ein lexicon sondern auch eine *grammatik* der mythologie herzustellen, oder vielmehr der einzelne mythos nach seinem verborgenen, symbolischen inhalt auch grammatisch zu erklären ist. Im grunde beruht alle poetische sprache im wesentlichen auf jenem doppelsinn der wörter, und ist vielfach in der griechischen poesie uns eben so verständlich als in der deutschen, z. b. das *βροντῆς μύκημα* eben so verständlich als das „brüllen des donners" — wobei niemand an das brüllen des stiers denkt, um es zu verstehen. — Allein wenn es nun heisst Kronos schneide seinem vater Uranos die *μήδεα* ab, wo bleibt da die ähnlichkeit? Warum heisst die tochter des Okeanos *Μῆτις* oder ist diese die göttin der klugheit, warum ist sie eine tochter des *Okeanos*? Warum hat Typhoeus nicht einen, sondern viele *köpfe*? warum gerade hundert?

Oder irren wir uns? Ist hr. Schwartz auch darin mit uns einig, wenn er sagt (p. 5) „solche beispiele, (wie er sie anführt) erklären, wie einst *mit den in der sprachbildung sich entwickelnden anschauungen und ausdrücken* sich zu gleicher zeit der glaube in analoger weise und auf demselben grunde ausbildete und seine gestalten schuf." — O nein! Schwartz meint das nicht, was wir gesagt haben. Schon seine „beispiele" beweisen das: wenn eine havelländische bäuerin bei auffallendem morgenroth um weihnachten sagt: „der heilige christ backt honigkuchen", oder wenn man bei kleinen krausen wölkchen sagt: „der himmel ist lämmerbunt" oder bei dem aufziehen einer schwarzen gewitterwolke „da kommt

ein mummelack he rauf," oder beim rollen des donners „Petrus schiebt kegel". — Mit solchen beispielen werden wir den μῦθος nicht erklären, der wahrlich ein gut theil weisheit mehr enthält als durch solchen bauern-humor angedeutet ist. Um allen zweifel zu heben lesen wir gleich p. 9 „dass aus der historischen griechischen sprache sich kein götternamen der Griechen erklären lasse." Das genügt um uns zu überzeugen, dass wir trotz grosser verwandtschaft der ansichten noch weit auseinander sind; und, hr. Schwarz wolle es auch nicht übel deuten, wir meinen, wir sind ihm voraus auf *demselben* wege zum wahren.

Herr Schwartz hat einen grossen theil seines buchs den „schlangen- und drachengottheiten" gewidmet. Auf einer sagenreise hörte Schwartz einen bauern bei einem gewitter und der bewegung des blitzes ausrufen: „was für eine prächtige schlange war dies!" Da kam ihm der gedanke, der mythische drache oder die schlange sei *der blitz*. Bestärkt wurde er in dieser idee durch Schiller's verse: „unter allen schlangen ist eine auf erden nicht gezeugt u. s. w." Und nun wird der satz, die schlange oder der drache ist der blitz durch die indogermanische mythologie und selbst über diese hinaus durchgeführt. —

Hätte nun herr Schwartz sich angelegen sein lassen, sich um schon gewonnene mythologische begriffsbestimmungen zu kümmern, so würde er wohl etwas bedächtiger verfahren sein, und würde sich nicht wundern, wenn wir erklären, er habe seine gelehrsamkeit an eine ganz irrige idee verschwendet.

Den begriff der *schlange* δράκων, hatten die „Hellenika" bestimmt als den des sich schlängelnden *flusses*. In den mythen vom Erechtheus-kinde, dem heros der quelle Erechtheïs, erschien in dem aus der quelle sich entwindenden *bach* (bächen) die schlange bald als neben dem Erechtheus liegend, bald als dessen füsse. Als *fluss* wurde die schlange nachgewiesen in dem schlangenschweif der chimärenflüsse, als *fluss* in der Pytho-schlange („Apollons ankunft in Delphi"), als *fluss* in der klage der Deianira über ihren freier, den Acheloos in schlangengestalt, als *fluss* in der sage vom epidaurischen Aesculap, als *fluss* aus dem mystischen kästchen sich entwindend, als fluss in der lernäischen Hydra. (Doch unterscheidet Pausanias 8, 8, 5 mit recht zwischen δράκων (ὄφις) und ὕδρος). Weil schlange = fluss und fluss = schlange ist, hatten mehrere flüsse den namen δράκων, ὄφις. —

Die himmelstürmenden giganten, welche berge aufeinander thürmten, sind die wolken, welche sich aus den wasserdämpfen der flüsse erheben, und Pelion und Ossa in *einen* berg verwandeln. Ihre schlangenfüsse sind die *flüsse*.

Weil *flügel* symbol des fliegens, d. i. der *bewegung durch die lüfte* sind (Apollons ankunft in Delphi p. 25), so ist eine *geflügelte schlange* symbol des flusses der sich in den wasserdünsten in die luft erhebt. In Griechenland verlässt fast jede flussschlange im sommer ihr bett und wird zum geflügelten drachen.

Weil der *sermo mythicus* die grundbedeutung der wörter festhält, weil die grundbedeutung von *μάω* ist *streben*, *aufstreben*, weil das ursprünglichste streben in der natur das streben der dünste, das aufstreben des wassers in den luftraum ist, so findet sich in einer menge solcher mythischer wörter, deren ein wesentliches merkmal dünste, nebel sind, die sylbe *ΜΗΔ* . . *ΜΗΘ* . . *ΜΗΤ* . ., und deshalb heisst eine dämonin der wasserdünste *Medeia*. Die wahrheit der deutung dieser sylbe ist an sehr vielen beispielen von uns nachgewiesen und bestätigt sich an unzähligen, freilich nur für diejenigen, welche geneigt sind zu lernen und sich darum bemühen. — *Ergiebt sich nun aus diesen begriffen nicht ganz von selbst, was es heisst, dass Medea auf geflügeltem drachengespann durch die lüfte gefahren? Und ist nicht ebenso begreiflich, dass dieses gespann ihr vom Helios gegeben war, λαβοῦσα παρὰ Ἡλίου ἅρμα πτηνῶν δρακόντων?*

Wie die alten Griechen den spiritus asper gesprochen, wissen wir nicht. Allein wer weiss, dass die Neugriechen die consonannten *θ* und *χ* ganz richtig mit dem hauch sprechen, aber dass heute gleichwohl kein Grieche *im stande ist*, unser h auszusprechen, sondern jeder statt dessen ein scharfes ch spricht, z. b. chaus statt haus, der wird verneinen müssen, dass die alten Griechen den spiritus asper wie unser h gesprochen haben. Und wie dem auch sei, so viel steht jedenfalls fest, dass viele aspirirte wörter von nicht aspirirten wurzeln stammen. Auch jener wagen der Medea, das *ἅρμα*, ist von einem nicht-aspirirten verbum, aber nicht von *ἄρω*, *ἄρσω*, sondern von *ἄρδω*, *ἄρσω*. Das *δ* in *ἄρδω* ist eben nur euphonisch und schliesst sich gerne dem *ρ* an. Wenn man diese beiden reihen vergleicht:

ἄρω — ἄρσω — ἀρθμός — ἅρμα
ἄρδω — ἄρσω — ἀρδμός — ἅρμα

so wird man um so weniger ein substantiv ἅρμα von ἅρδω beanstanden können, als die regelmässige form ἅρσμα schwerlich zulässig sein würde. Ἅρμα bedeutete also zugleich wagen und benetzendes wasser, und eins ist symbol des andern.

Nach dem bisher gesagten wird nun gestattet sein, zunächst zu der begriffsbestimmung der mythologie zurückzukehren. *Die mythologie ist die lehre von der auf dem doppelsinn des wortes beruhenden darstellung der bewegungen in der natur als vom geist gewollter handlungen, der nothwendigkeit als freiheit, der physik als ethik, der natur als geschichte.* Wir wollen diesem aus dem gesagten und zum theil aus nicht-gesagtem einige wesentliche sätze hinzufügen.

1) Was im mythos erzählt wird, ist als natur ewig, wenn auch im wechsel des jahres wiederkehrend, wird aber als geschichte meistens in ein hohes alterthum hinaufgerückt, mindestens so weit, dass zwischen den grösseren mythischen begebenheiten, als Theogonie, Argonautenfahrt, Thebaika, Troika, Herakleen, Theseen u. s. w., und der anerkannten geschichte nach den chronologischen ansetzungen ein weiter zwischenraum von mehreren jahrhunderten liegt, der fast leer an begebenheiten und nur durch eine reihe von königsnamen ausgefüllt ist. *Der λόγος in allen mythen, auch den kosmogonien und theogonien schildert nur bewegung der natur innerhalb des jahres-kyklos.*

2) Die mythen sagen etwas anderes, als sie meinen, aber für den kundigen sagen sie *zugleich* das, was sie meinen. Es sind oben die ansichten des Pausanias und des Strabo darüber mitgetheilt. Schon Plato (vom staat p. 378 d) belehrt uns, dass die mythen oder wenigstens einige mythen ἐν ὑπονοίαις gemacht seien, und deshalb dürfe man sie dem knaben nicht mittheilen, weil diese nicht im stande wären zu beurtheilen, was ὑπόνοια sei, und was nicht. — Auch Herodot legt sich ja wiederholt schweigen auf, indem er bemerkt, die eingeweihten verständen schon, was er sage.

Es braucht uns nun wenig zu kümmern, ob der *sermo mythicus* eine „rohe sprache" war, oder eine pfiffige „priestererfindung", oder eine „eigenthümliche art einer einfachen kindlichen sprache". Vielleicht war sie nichts von allem dem, sondern recht schwer, mannigfach, fein und zugleich doch recht natürlich. — Die hauptsache bleibt immer, dass wir diese sprache entdecken, von geringem anfangend erst ein wort, dann ein zweites er-

klären, und so fort bis wir erst ein kleines lexicon bilden können, und dieses dann allmählig vervollständigen, — um dann auch zu untersuchen, ob vielleicht hin und wieder die grammatik eine andere ist als die gewöhnliche, sei es in den formen der wörter und der zusammensetzung und bildung und betonung, sei es in der verbindung derselben. Der mythos benutzt auch die materiellen körper der natur *als solche*, z. b. wenn Achill mit dem Skamander kämpft, oder wenn Zeus sich und die Hera mit einer wolke umhüllt, oder wenn die götter bei der hochzeit des Peleus *μετ' ὄμβρου καὶ χειμῶνος* erscheinen.

3. Um die mythisch-lexicalische bedeutung der wörter zu ergründen, ist es nothwendig auf die grundbedeutung der wurzeln zurückzugehen. Diese zu finden ist oft nicht leicht. In den zusammengesetzten wörtern wird die schwierigkeit dadurch vermehrt, dass oft die zusammensetzung eine doppelte sein kann, oft die ursprünglichen theile des zusammengesetzten worts absichtlich durch die *κρύψις μυστική* versteckt werden, dass oft in der ursprünglichen wurzel unentschieden active und passive bedeutung vereinigt sind, oft die spätere sprache eine bedeutung an eine bestimmte form z. b. an die feminin-endung, eine andere an die masculin-endung fixirt hat, während die ältere sprache diese unterscheidung noch nicht machte. Die mythische sprache z. b. verstand unter *ὅρμος* dasselbe, was die spätere unter *ὅρμος* und *ὁρμή*, so das *ὅρμος* nicht nur schnur, halsband, sondern ursprünglich auch trieb bedeutete. — So spielt der mythos mit *ὦμος* und *ὠμός*, eins als symbol des andern brauchend. Es verdient in dieser beziehung volle beachtung was Johannes Diakonos in seinen allegorien zur theogonie p. 466 ed. Gaisf. auf anlass der schreibart *χίμαιρα* mit kurzem iota statt mit langem iota oder *χείμαιρα* sagt: *πολλὰ τοιαῦτα εὑρήσεις ἐκτραπέντα τοῦ πρωτοτύπου ἢ διὰ τὴν τοῦ δηλουμένου πράγματος κρύψιν τε καὶ ἀσάφειαν, ἢ κατὰ ἐναλλαγὴν, ἢ διὰ τὴν τῶν γραφόντων ἀπροσεξίαν, ἢ διὰ μέτρον, ἢ δι' ἔθος."* — Von diesen fünf gründen der abweichung von dem regelrechten sind wenigstens der erste, zweite und vierte zugleich *grammatischer* art. Es ist überhaupt schwer in der mythischen sprache lexicon und grammatik strenge zu trennen.

4. Die namen der götter, heroen und mythischen orte sind meistens composita, seltener einfache wörter. Diese namen be-

zeichnen ein haupt-merkmal des begriffs, eine haupteigenschaft des bezeichneten. Wir wollen hier einige anführen. Die wurzel von *Ζηνός*, *Ζανός* ist auf *ζάω*, *ζέω* zurückzuführen: beides bedeutete ursprünglich warm sein, warm machen, bis allmählig *ζάω* auf dasjenige „warm sein" welches wir „leben" nennen beschränkt wurde (kalt ist das todte); *ζέω* dagegen besonders von dem „warm sein" und „warm machen" gebraucht ward, welches wir durch „sieden, kochen" bezeichnen. — *Zeus*, bei Pherekydes *Ζής*, ist in seiner grundbedeutung *gott der wärme*. — Seine gemahlin *Ἥρη* ist die göttin des *ἠήρ*, d. i. der mit nebel und wolken erfüllten luft, sie ist die *wolkengöttin*. Ihr sohn *Ἡφ-α-ιστος* der *ungesehen zündende* (G. Hermann) ist der gott des *feuers* in der gewitterwolke, aber auch in der wärme der trocknenden winde, er ist oder kann überall sein wo rauch ist, denn das mythologische *πύρ* ist nicht die flamme, sondern das *rauchende*, *dampfende*. *Ἄρης* ist der gott der hitze, der brennende („*φλέγει*"), der aber im winter durch den warmen südwind die nässe herbeiführt, und dann zum „einregner," zum *Ἐν-υαλιος* wird (*Ἐνυώ*, *Ἐνυεύς*). Ferner, *Ἀθήνη* ist die göttin der luft. Sie wird aus der gewitterwolke, dem haupt (*κεφ-αλη* *caput*, *καπύω*, *halo*) des Zeus geboren, vgl. „geburt der Athene" auch „Hellenika" p. 54 ff., 78 ff., 133 ff. Wenn *Bergk* (s. jahrb. f. philol. und pädag. 1860 p. 308) des unterzeichneten „Hellenika" (z. b. p. 192, p. 208 ff., p. 354 bis ende) *gelesen* hätte, so würde er gefunden haben, dass es nicht bloss „*scheint*" als wenn er zu demselben resultat mit Forchhammer gelangt wäre. Wir können auf solche oft gehörte, völlig ungegründete missverständnisse nur antworten, was Odysseus dem Atriden Ilias 4, 355. Gleich bei der geburt schleudert (*πάλλει*) Athene zuerst ihre waffen durch die luft im regen, ist *Pallas*, und ihr vom himmel gefallenes bild, das *Palladion* d. i. der regen ist das schutzmittel der akropolen, in deren cisterne unter den tempeln (*ναός*) es aufbewahrt wurde. Ist das palladion gestohlen durch Diomedes, *Διο-μηδης*, dann ist das wasser verdampft, und die akropolis kann sich nicht mehr halten. — Wenn aber Athene Pallas ihre waffen, den regen (und blitz) abgelegt hat, dann wird die luft klar und hell, und die göttin der hellen blauen luft ist nun Glaukopis.

Das griechische wort *ὅλος* bezeichnete trübes, schmutziges wasser, daher *ὀλερός* und gleichbedeutend *θολός*, *θολερός*. Die

spätere sprache beschränkte das substantiv ὄλος auf das durch den dintenfisch verdunkelte wasser. Hesychios erklärt richtig ὀλερόν durch βορβορῶδες: es ist ursprünglich das wasser, welches im winter und durch den regen sich mit der erde mischt. Verwandt ist der griechische becher ὄλλιξ und der römische wasserkrug *olla*: daher auch *aboleo* d. i. eigentlich abwischen, welches auch die grundbedeutung von ἀπόλλυμι ist: den ὄλος entfernen. Daher wurde der gott, welcher die winterliche nässe von der erde entfernte, Ἀπ-όλλων genannt, d. i. der „entwässerer". Darum ist Apollon der frühlingsgott, er entwässert durch verdampfung (sonne) — durch *abfliessen* der rauschenden gewässer (musagetes) — endlich auch durch versiegen. — Vgl. „Apollons ankunft in Delphi" und Chr. Petersen „der Delphische festcyclus".

Wir wollen diesen einige heroen-namen hinzufügen. Ἡρακλῆς ist der dünste- und wolkenklärer, der heros der hellen luft, daher der günstling der Athene der göttin der hellen luft, — aber verhasst der wolkengöttin Hera. Er trägt die erymantische *sau*, d. i. den wie eine wilde sau durch das enge bergthal dahin sausenden fluss (σεύω) durch die luft, desgleichen den *flussstier*. Dem *löwen* λείων d. i. der nassen ebene der weide (der λεία von Νεμέα) *zieht er das fell* ab, d. h. die nässe, und hängt sie in den dünsten um sein haupt, κεφαλή, und seine schulter. — Nun wissen wir, was „*die haut abziehen*", δείρω, δέρω bedeutet, und verstehen sogleich andere sagen, z. b. wenn die Αἰγίς, die wolke mit blitz, regen und sturm das fell einer grossen ziege (αἶγες sind wellen, τὰ κύματα Hesych.) genannt wird, welche über die länder Asiens, Afrika's feuerspeiend, d. i. dampfschnaubend, wie die Chimären-ziege, einherschritt und zuletzt in Keraunia von der Athene getödtet wurde. Athene zog dem thier das fell ab und hing es sich als aegis um. — Wir haben hier ein beispiel, wie alle verdampfenden gewässer des festlandes, die κύματα oder αἶγες, *collective als ein thier* gefasst werden. Auf demselben mythenbildenden verfahren beruht es, wenn die aegis die *abgezogene* haut der einen ziege Amalthea genannt wird. — Vielleicht erinnert sich hierbei mancher leser, der unserer schrift „*Achill*" einige aufmerksamkeit geschenkt hat, des *einen* pferdes, durch welches Troia erobert wird, und findet eine verbindung dieser sage mit der dort gegebenen erklärung der Troika. Man vergesse nur nicht, was Servius zu Virgil's Bucol. 6, 41 sagt:

sane sciendum, et per diluvium et per ecpyrosin significari temporum mutationes. Die jahreszeit des winters, das *diluvium*, ist durch die Ilias dargestellt, die jahreszeit des heissen sommers, die *ecpyrosis*, durch die Ἰλίου πέρσις, durch die verbrennung Troia's. — Verwandt mit dem mythologischen δείρειν ist κείρειν, scheeren, wovon κριός, wie schaaf von schaben; man vergleiche den widder, der den Phrixos durch die luft trägt. — Von κείρειν, abschneiden, ist auch ΚΟΡΝΟΣ, Κρόνος, χρόνος, wie *tempus* von *temno:* dazu vergleiche man καιρός, *s̄eculum.*

Beispiele von verschiedentlich auflösbarer zusammensetzung sind Πολυ-νεικης, Πολ-υν-εικης: Πολυ-δωρος, Πολ-υδωρος. — Beispiele von zusammenfügung aus wurzeln und wörtern in ihrer ursprünglichen bedeutung Ἱππο-νοος, Προ-μηθευς. Es giebt beider art unzählige.

5. Das eigenthümliche verfahren der mythendichter in der zusammenfügung der wörter, in der benutzung der primitiven bedeutungen, und daher auch der διπλᾶ ὀνόματα, der γλῶτται, der μεταφορά und alles dessen, was παρὰ τὸ κύριον ist, ging noch viel weiter. Aristoteles in der poëtik c. 21 u. f. und Iohannes Diakonos in der oben angeführten stelle geben davon nur im allgemeinen andeutungen. Der erste band der Hellenika giebt schon eine menge beispiele dieser verschiedenen mittel des *mythischen doppelsinns.* Λυκίη εὐρείη heisst das „weite Lykien". Aber da Lykien das land der überschwemmungen (λύκος) *ist, und daher so heisst*, so wird man wohl nicht anstehen in εὐρείη zugleich aus dem *sermo mythicus* die bedeutung, „wohl-fliessend" εὐ-ρειη zu erkennen.

Es ergab sich aus der erklärung der sagen von Bellerophon, dass er ein heros der sommerhitze sei, der mit dem geflügelten quellross durch die lüfte fliegt. Als aber zuletzt alle nässe aus den quellen und bächen verschwunden, und das quellross zu der wohnung des Zeus hinaufgestiegen war, um ihm blitz und donner zuzutragen, da irrte der heros der hitze allein in der wasser. heerden- und saatlosen ebene πάτον ἀνθρώπων ΑΛΕΕΙΝΩΝ d. h. je nachdem man betont: die pfade der sterblichen meidend — oder die pfade der sterblichen *durchhitzend.* Letzteres ist die mythische bedeutung, oder nach dem ausdruck des Strabo und Pausanias der λόγος, der in dem räthselhaften mythos verborgen ist. — Vgl. Hellenika p. 246.

Ein auffallenderes beispiel wurde daselbst p. 317 gegeben. Es hatte sich aus einer zusammenhängenden erklärung der begeisterung und des wahnsinns, des enthusiasmus und der raserei ergeben, dass die mythische raserei auf der nässe des bodens beruhe, die in sich gährt und grollt, und ohne „gesunden" d. i. strömenden abfluss sich theils *in dünsten luft macht*, theils in dem boden versiegt. — An einem hügel zwischen Megalopolis und Messene soll Orestes wahnsinnig geworden sein. Er biss sich den finger ab, und wurde wieder gesund: *τὸν δάκτυλον ἀπέφαγε.* Wenn man diese worte aber im vers gesprochen sich denkt, so konnte ein in den *sermo mythicus* eingeweihter auch verstehen: *τὸν δα-κτυλον ἀπ-εφ-αγε* d. h. er entwässerte den erdhügel. Durch das *ἀπεφαγίζειν* der nässe auf und an dem hügel hörte eben jene mythische raserei auf. Das nähere wolle der geneigte leser in dem erwähnten buch nachsehen. Vielleicht nahm der mythos geradezu das wort *ἀπο-φάγειν* metaphorisch für entwässern. — Wenn der mythos die Demeter zu einer *ὠμοφάγος* macht, so war das *ὠμόν* eben nichts, als das „ungekochte." d. i. aus dem die mythische *κρύψις* eine schulter machte.

Möge noch an ein anderes beispiel erinnert werden. Wir meinen, es kann nicht zweifelhaft sein, dass die tochter des flusses Asopos, welche in den himmel getragen wurde, eine heroine der dünste der gewässer des Asopos sei. Dadurch dass sie in den himmel getragen wurde, entleerte sie den fluss seiner wellen. Da nun *αἶγες* auch die *wellen* bedeutet und *ἰνῶ leeren* heisst, so gehört wenig dazu, zu begreifen, dass die tochter des flusses eben dieser eigenschaft wegen *Αἰγ-ινα* hiess. — Was diese, vom *Zeus* in den himmel entführte, Aegina erzeugt, ist der regen, ihr sohn (*υἱός*) ist ein heros des regens, von dem daher Pausanias 2, 29, 8 sagt: *ἐποίησε τὴν Ἑλλάδα γῆν ὕεσθαι.* Und weil nun nach der grossen dürre wieder wasser auf der erde war, darum hiess dieser sohn *Αἰ-ακος* d. i. erdwasser, von *αἶα* und *ἀκ* . . einer äolischen *γλῶττα* die sich in dem lateinischen *aqua* (sprich *aca*) erhalten hat, im griechischen nur in compositis. Wir wollen hier nicht weiter gehen, sondern verweisen den leser auf anderswo gesagtes über die *Εν-δηΐς*, den *Πηλεύς*, *Ἀχιλεύς* u. s. w.

6) Wir schliessen mit einem resultat, welches vielleicht diesem oder jenem leser sich schon genähert hat, das aber von den meisten, wie wir fürchten, weit weggeworfen, vielleicht mit hohn,

wie früher manches, zurückgewiesen werden wird. Gleichwohl können wir es nach dem ausgesprochenen nicht verschweigen hoffend dass einer oder der andere, der sich der mythologie nicht entzieht, es doch der mühe werth halten wird, sich die sache zu überlegen. *Der ausdruck ῥαπτὰ ἔπη bei Pindar bezieht sich auf diese eigenthümliche kunstreiche zusammenfügung der wörter, wodurch eben ermöglicht wurde, dass unter dem μῦθος oder ἔπος ein von diesem ganz verschiedener λόγος verborgen sei.* — Dasselbe sagte Philochoros mit dem ausdruck συντιθέναι καὶ ῥάπτειν τὴν ᾠδήν, und Hesiodos ἐν νεαροῖς ὕμνοις ῥάψαντες ἀοιδήν.

Dass *solche rhapsodik* sich im metrischen vortrag, welcher nothwendig in einem gewissen grade den prosaischen accent aufhob, besonders geltend machen konnte, ist einleuchtend. Ob bei dem wort ἀλεεινων an ein präsens ἀλεείνω oder ἀλεεινόω zu denken sei, konnte bei vortrag des hexameters niemand hören, und beim lesen vor der zeit, da Aristarch die erfindung seines lehrers in den homerischen gedichten durchführte, niemand sehen; der kundige hörte *beides.* Es war möglich, beim vortrag die ὑπόνοια, den λόγος durch den mythos durchblicken zu lassen, allein es gehörte dazu nicht nur ein des *sermo symbolicus* vollkommen kundiger rhapsode, wie der ursprüngliche dichter einer war, sondern auch ein gebildeter hörer. Verhielt es sich aber so mit dem συντιθέναι καὶ ῥάπτειν τὴν ᾠδήν, konnten Hesiod und Homer auch in *hymnen* auf den Apoll ῥάπτειν ἀοιδήν, und waren in dem angegebenen sinn die Homeriden ῥαπτῶν ἔπεων ἀοιδοί, dann war die kunst der epischen dichter eine noch viel höhere und schwerere, als wofür wir sie schon ohnedies halten müssen. — Dass man später den ausdruck ῥαψῳδεῖν nicht mehr verstand, oder manche absichtlich den sinn als ein geheimniss versteckten, ändert an der sache nichts.

Rücksichtlich der betonung möge folgendes noch über den unterschied des gewöhnlichen wort-accents und des metrischen accents bemerkt werden, den wir bisher nirgends bestimmt angegeben fanden. — Der *wort-accent* besteht in einer geringen *höhe* des tons der accentuirten silbe *über* der durchgängig gleichen höhe aller übrigen silben. Der *metrische accent* besteht in einer geringen *tiefe* des tons der sylbe in der arsis *unter* der durchgängig gleichen höhe der silben in der thesis. Es ist also klar, dass in der griechischen und auch der späteren römischen

epischen poesie die wort-accentuation der prosa verschwinden musste, und die dadurch entstehende befreiung von dem, einen bestimmten sinn bedingenden, wortaccent den beabsichtigten doppelsinn der einzelnen wörter, ἔπη, fördern musste.

Es würde zu weit führen, wollten wir hier auf alle die mittel auch nur im allgemeinen eingehen, welche dem *griechischen* dichter in *seiner* sprache zu gebote standen, um den λόγος unter dem μῦθος zu verstecken. Wir nennen nur die verwandlung der appellativa in eigennamen, die zusammensetzung der namen und der zeitwörter, die eigenthümlichkeit der griechischen sprache, in der noch die einfachsten und primitivsten begriffe durch die einfachsten wörter ausgedrückt wurden, deren wurzel, je ursprünglicher der begriff, desto mehr sich auf einen vocal, oder auf einen vocal mit einem consonanten beschränkt; — man vergleiche nur *ΑΩ, ΕΩ, ΙΩ, ΥΩ, ΒΑΩ, ΒΟΩ, ΒΥΩ, ΓΑΩ, ΓΟΩ, ΔΑΩ, ΔΕΩ, ΔΥΩ, ΔΩ, ΖΑΩ, ΖΟΩ, ΖΕΩ, ΘΑΩ, ΘΕΩ,* so durch das ganze alphabet. — Die zahlwörter haben meistens eine eigenschaftsbedeutung, u. s. w. Nun nehme man dazu, dass die epischen schulen die γλώττας kannten und benutzten, dass sie nach bestimmten regeln von der ἐκτροπὴ ἐκ τοῦ πρωτοτύπου vielfältigen gebrauch machten, und die grundbedeutung der wurzeln in lebendigem bewusstsein hatten.

Im „*Achill*" haben wir versucht, in den hauptzügen den „λόγος", die „ἐννοίας φυσικάς", welche der dichter in den „μῦθος", in die ῥαπτὰ ἔπη einkleidete, nach der reihenfolge der bücher darzulegen. Haben Pausanias und Strabo, Herodot und Plato recht, so ist nur auf die bezeichnete weise zur erklärung der mythen zu gelangen. Wem die erklärung eines mythos gelingt, der hat eben dadurch den dichter in seine geistige werkstatt begleitet, er hat zugleich in der erklärung eines mythos den ursprung des mythos überhaupt nachgewiesen.

Versuchen wir einmal, uns in die geistige werkstatt eines Homeriden hinein zu versetzen. Der λόγος, die ἔννοια φυσική sei die bewegung der dünste in der luft, welche aus den flüssen von Argos und dem Peloponnes aufgestiegen sind. Die mythendichtung personificirte den fluss vielfältig als könig. Wir wollen die vorwärtsströmenden flüsse im gegensatz der aufwärtsstrebenden dünste durch den namen „Προ-ιτος" d. i. nach Joannes Diakonos der „vorwärtsgehende" bezeichnen. Die dünste, die er erzeugt, sind

seine töchter, wie Aegina die tochter des Asopos, Metis die tochter des Okeanos. Die bewegung, das unstäte irren der dünste in der luft erschien der mythendichtung als eine enthusiastische manie (vgl. Hellenika bd. 1. p 250—268). Diese dünste verbreiten sich über Argos, Arkadien und den ganzen Peloponnes, also schwärmen die töchter des Proitos in ihrem wahnsinn über den ganzen Peloponnes. Da Hera die göttin der wolken ist, und Dionysos nach Pindar der *ἀρχηγὸς πάσης ὕγρας φύσεως*, so sei es entweder Hera oder Dionysos, der sie in wahnsinn versetzt hat. Die Proitos-töchter, als geistige wesen schwärmen in den dünsten. Die materiellen dünste wollen wir mit einem wort benennen, welches die eigentliche bedeutung verbirgt, indem es zugleich einen ganz andern sinn geben kann. Es sind *wasser-dünste.* Wasser heisst in einer äolischen glotta *ἀκα* und dunst *ὀσμή*, in der zusammensetzung *-οσμια* (die bedeutung „geruch" die wirkung des dunstes, dufts auf die geruchsnerven ist eine abgeleitete), also wasserdunst = *ἀκ-οσμία;* und da die Proitos-töchter in der gesammtheit aller wasserdünste über der halbinsel vagiren, so wollen wir sagen, dass sie *μετὰ ἀκοσμίας ἁπάσης* herumziehen. Da hätten wir also einen vortrefflichen doppelsinn, denn *ἀκοσμία* heisst ja auch unanständigkeit, unsittlichkeit, und passt gut für die rasenden weiber, wenn gleich der ausdruck *μετὰ ἁπάσης ἀκοσμίας* in diesem sinn etwas auffallend sein könnte. Er hätte dies eben mit allem mythischen ausdruck gemein. — Im grunde bewegen sich aber diese jungfrauen nicht wie andere menschen auf der erde, sondern sie tummeln sich oft mit grosser schnelligkeit durch die luft, die ohne sie leer ist. Diese bewegung wollen wir durch ein selbst für das laufen der männer ungewöhnliches, meistens einen tadel enthaltendes wort bezeichnen: *τροχάζειν.* Die feinere attische sprache liebte das wort nicht; allein für das wilde schwärmen wahnsinniger weiber und für die wälzende bewegung der dünste könnte man es wohl als gleich passend und darum zulässig gelten lassen. Und da die heroinen der dünste sich mit diesen durch den *leeren* luftraum bewegen, so mögen sie durch die öde, *δι' ἐρημίας*, vorwärtstürmen. *Ἐρήμας δι' αἰθέρος* sagt Pindar. Da sonst von einer öde oder wüste im Peloponnes nicht die rede ist, geschweige denn von einem ganzen wüsten Peloponnes, so würde jener ausdruck um so auffallender klingen. Das eben will der mythos. Die einfache wahrheit

des λόγος will er in auffallende räthselhafte worte einkleiden. Unser Homeriden-versuch würde also die oben angegebene ἔννοια φυσική etwa so ausdrücken: *αἱ τοῦ Προίτου θυγατέρες, ἐμμανεῖς γενόμεναι, ἐπλανῶντο ἀνὰ τὴν Ἀργείαν, καὶ τὴν Πελοπόννησον διελθοῦσαι μετὰ ἀκοσμίας ἁπάσης διὰ τῆς ἐρημίας ἐτρόχαζον.*

Kiel. *P. W. Forchhammer.*

Zu Cicero pro Sestio.

Cap. 32. Ich schreibe *Quae cum res iam manibus teneretur, et cum consules provinciarum pactione libertatem omnem perdidissent, quidam in senatu privati ut de me sententias dicerent flagitabant. Legem illi se Clodiam timere dicebant.* *Cum hoc* u. s. w.

Cap. 25. *Meministis tum, iudices, corporibus civium Tiberim compleri, cloacas refarciri, e foro spongiis effingi sanguinem, ut omnes tantam illam copiam et tam magnificum apparatum non privatum aut plebeium, sed patricium et praetorium esse arbitrarentur.* Ein besonnener blick auf diese stelle lehrt uns, dass sie unzusammenhängend ist. Offenbar besteht eine, wahrscheinlich umfangreichere, lücke zwischen *effingi sanguinem* und *ut omnes tantam* u. folg.

Cap. 41. Wahrscheinlicher als Madvigs *Et vinci turpe putavit et deterreri et latere. Perfecit ut, quoniam sibi in illum legibus uti non liceret, illius vim neque in suo neque in reipublicae periculo pertimesceret,* und Halm's *et domum se recipere. Fecit ut* erscheint mir die auch der handschriftlichen überlieferung (*etiam eripere eicit ut*) mehr angemessene änderung *et clam se eripere, ita ut.*

Cap. 49. *Qui autem adversabantur ei generi, graves et magni homines habebantur; sed valebant in senatu multum, apud bonos viros plurimum: multitudini iucundi non erant* cett. Die vermuthung Köchly's dass *sed* verrückt sei und vor *multitudini* gehöre ist wenig glaubhaft, und Bake's änderung *et* befriedigt auch nicht. Daher schreibe ich *habebantur; sed, ut valebant — — plurimum, multitudini* u. s. f.

Halle a. d. S. *Fr. Oehler.*

VIII.

Der pithöanische codex Iuvenals.

(S. Philol. XII, p. 658).

Vorerinnerung.

Das manuscript der folgenden erläuterungen befand sich seit längerer zeit in den händen der redaction: inzwischen sind mehrere in die kritik und erklärung Juvenals einschlagende schriften veröffentlicht, so dass nicht unangemessen erscheint, unsere ansicht über die bedeutung derselben kurz anzudeuten und eben dadurch zu rechtfertigen, dass wir trotz der neuen, mehr oder minder dissentirenden vota auf dem einmal betretenen pfade weitergehen.

Die abhandlung des director dr. *Goebel* „über eine bisher ganz unbeachtet gelassene Wiener Juvenal-handschrift aus dem Xten jahrhundert" ist ein höchst interessanter und werthvoller beitrag zur geschichte der Juvenal-kritik, gehört aber nur insofern hierher, als der vindobonensis „gerade mit den den ausschlag (?) gebenden stellen des *Pithoeanus* oder *Budensis* übereinstimmt", und somit ein, wenn auch nur bedingtes und partielles, zeugniss für die echtheit des von mir angefochtenen codex einzulegen scheint. Denn einen selbstständigen werth, wegen höheren alters oder grösserer vortrefflichkeit und augenscheinlicher originalität ihrer separatlesarten hat die Wiener handschrift, wie die verehrer der pithöanischen selbst meinen, nicht und auch wir vermögen nach der sorgfältigsten prüfung ebensowenig darin den vertreter „der ältesten und unverdorbensten recension Juvenals" zu sehen. Vielmehr halten wir sie für ein späteres erzeugniss, welches durch abschrift aus dem pithoeanus, wahrscheinlich wäh-

rend sich derselbe in Ofen befand, jedoch mit zuziehung der vulgatrecension, hervorging; daher die mittelstellung, welche sie nach der angabe des verfassers selbst einnimmt. Die genauere begründung dieser ansicht behalten wir uns vor; hier war um so weniger grund näher darauf einzugehen, weil der vindobonensis nur bis Sat. V, 96 reicht. In dem programm des gymnasium zu Konitz (Berlin, 1859) hat derselbe gelehrte aus einer wiener pergament-handschrift des Xten jahrhunderts *Juvenaliana* mitgetheilt, d. i. lesarten zu den fünf ersten und zur letzten satire, und zwar, da selbige mit den besten handschriften der vulgatrecension so ziemlich übereinstimmt, welche der von uns besorgten textausgabe zu grunde liegt, nur die von der letzteren abweichenden. Auch von dieser zweiten schrift werden die nachfolgend behandelten satiren nicht unmittelbar berührt.

Die neue übersetzung Juvenals von Ed. Casp. Jac. von Siebold darf hier ebensowenig unerwähnt bleiben, weil sie eine öffentliche kundgebung für den pithöanischen codex enthält. Zwar wagte der verfasser, dem die frage nach der texteswahl, wie er selber mit ehrenwerther offenherzigkeit gesteht, schwer auf dem herzen lag, von seinem standpunkte aus nicht zu entscheiden, auf welcher seite das recht sei; dennoch hat er sich „als nichtphilologischer zögling Hermanns dafür entschieden, den von ihm als richtig anerkannten text abdrucken zu lassen." Dagegen haben wir nichts einzuwenden: wenn derselbe zu weiterer bekräftigung auf G. Bernhardy's (röm. lit. gesch. 3. ausgabe 1857) „gewichtigen ausspruch" verweis't, welcher p. 561 den *Codex Pithoei* als die „reinste quelle" bezeichnet und in den nachträgen p. XXIV letzteren nnter anführung unseres versuches ihn herabzudrücken die „wichtigste handschrift" nennt, so dürfen wir wohl mit einstweiligem stillschweigen in betreff des ersten ausdrucks unbedingter werthschätzung auf die kluge mässigung des zweiten hinweisen. Die „wichtigste handschrift" unter allen d. i. wenn man sie einzeln betrachtet, ist und bleibt der pithöanus allerdings, auch unserer eigenen überzeugung nach; siehe „die exegese Hermann's und die kritik Juvenals", p. VII: „er übertrifft insofern jeden andern, als er für sich allein eine besondere textesform repräsentirt; nur hinter der gesammtheit der übrigen steht er zurück." Auch hat der nämliche Bernhardy, mit welchem übereinzustimmen uns nicht minder wunsch und beruhigung ist, gegen-

sätzlich zu den blinden verehrern des cod. P. und der scholien, die letzteren wenigstens als eine „verschlechterte scholiensammlung mit spärlichen goldkörnern" charakterisirt und dadurch den übertriebenen werth derselben auf das richtige mass zurückgeführt. Der eben dort vom herrn von Siebold erlassenen aufforderung „mögen die mit und in Hermann geschmähten (?) philologischen schüler und anhänger die vertheidigung übernehmen", ist bisher niemand nachgekommen; ja, sogar kritiker, welche die von uns vertretene theorie der textesconstitution nicht blos mit worten verdammten, sondern auch mit gründen zu widerlegen verhiessen, haben ihrer verpflichtung zuerst durch jenes stillschweigen genügt, mit welchem sich geheimes schuldbewusstsein ebensogut wie esoterische weisheit verträgt. Dagegen fehlt es nach dem erscheinen jener „widerlegung" keineswegs an offenen kundgebungen für unsere sache, selbst von gegnerischer seite, so dass wir gegenwärtig nicht mehr vereinzelt dastehen. So brachte der „neue anzeiger für bibliographie von Petzholdt", welcher 1857 H. 7, p. 290 in nr. 542 geäussert hatte, nach den sehr unzureichenden leistungen des verfassers auf dem gebiete der textkritik des Juvenal dürfe von der schrift „der pithöanische codex Juvenal's, Greisfswald, 1855" nicht viel erwartet werden, über die schon genannte spätere schrift 1858 p. 222. nr. 549 folgendes, hier abgekürzte, referat: „bei einer ruhigen und unpartheiischen beurtheilung stellt sich allerdings die werthlosigkeit der pithöanischen handschrift heraus, die nur ein späterer interpolationsversuch, das fabricat eines gelehrten abschreibers zu sein scheint: . . . . Aus der schrift geht endlich auch hervor, wie selbst bis jetzt noch geachtete zeitungs- und journalredactionen rasch einem widrigen cliquenwesen und einem sich selbst nur blosstellenden tyrannisiren anheimfallen". Nur schade, dass der verfasser anonym schrieb und dadurch der auch von ihm anerkannten wahrheit zu ihrer befestigung und ausbreitung das gewicht seines namens vorenthielt. Dasselbe gilt von dem inserat in Gersdorfs repertorium 1858. p. 333 ff. nr. 2747: „der beweis für die unechtheit der pithöanischen textrecension wird im anschluss an die bereits genauer dargelegte beschaffenheit jenes codex (vergl. repert. 1856. b. IV, nr. 4811) auf dem wege der induction in musterhafter genauigkeit so vollständig erbracht, dass der verfasser, wenigstens auch nach der meinung des referenten,

als im rechte seiend betrachtet werden dürfte". So weit sich also die kritik bis jetzt über jene angebliche schmähschrift vernehmen liess hat sie den darin niedergelegten resultaten selbständiger forschung mit entschiedenheit zugestimmt. Dies erlauben wir uns auf Siebold's worte zu erwiedern, sein werk aber in den bereich der erläuterungen zu ziehen, konnten wir uns schon deshalb nicht verstehen, weil er in sachen der kritik und exegese nirgends über Hermann hinausging.

Mehr noch fordert die jüngst erschienene textausgabe des herrn professor dr. O. Ribbeck, welche rasch dessen erstem, mehrfach gemissbilligten (Siebold p. 97. Friedländer Ind. Lect. aestiv. Königsb. 1859; vergl. n. jahrb. f. phil. v. Jahn LXXIX—LXXX, heft 11, p. 779—81) und schliesslich von ihm selbst corrigirten, schriftstellerischen versuche über Juvenal (rhein. mus. b. XIII, p. 150) gefolgt ist, zu kurzer besprechung auf; denn für ein motivirtes gutachten ist hier weder der passende ort noch der hinlängliche raum. „Ein neuer herausgeber Juvenals", hören wir die tadler unserer grundansicht neuerdings ausrufen, „und damit ein neuer anhänger des pithöanischen codex"! Indess gründe für den letzteren hat der genannte so wenig wie gründe gegen die erstere vorgebracht, und allerdings gestattete dies der zweck seiner ausgabe nicht. Vorerst also dürfen wir nicht allein, sondern müssen sogar von jeder widerlegung wie von jeder vertheidigung abstehen, bis der professor Ribbeck, über seine vorgänger hinausgreifend, mit eigenen und neuen argumenten die echtheit der pithöanischen wie die unechtheit der vulgaten recension nachweis't. Uebrigens erkennen wir das gewicht, welches der name jenes scharfsinnigen und anderweitig bewährten kritikers in die wagschale wirft, vollkommen an, zweifeln jedoch sehr, dass den ältern anhängern des pithoeanus mit dem votum eines neuen partheigenossen gedient ist, welcher eigentlich gar keine handschriftliche autorität anerkennt; denn hunderte und aber hunderte von versen, ja sogar ganze satiren, welche in allen handschriften ohne ausnahme stehen, scheidet der verfasser aus. Hierüber anderswo mehr; zunächst liegt — nur diese *eine* bemerkung sei uns hier erlaubt — die destructive tendenz der pithöanischen recension, wenn auch nach einer andern richtung, in ihren consequenzen vor; denn, wohlgemerkt, die systematische verschleuderung der originallesarten, wie sie von Hermann und Jahn betrieben ward, und die aechtung von mehr als

einem drittheil des Juvenalischen schriftwerks floss aus der *einen* und *nämlichen* quelle.

Auf besonderen wunsch der redaction und im interesse der sache selbst haben wir diese erklärung über den unveränderten bestand unserer grundansicht und zugleich rechtfertigung des nachfolgend beobachteten verfahrens voraufgeschickt. Vertheidigung des vulgattextes gegen die übergriffe des modernen subjectivismus ist uns nach wie vor hauptzweck; je weniger die verehrer des pithöanus die richtigkeit ihres prinzips durch interpretation zu erweisen vermochten, desto mehr fördern *wir* den auf- und ausbau eines prinzips, bei welchem kritik und exegese hand in hand gehen. Mit dem zunehmenden verständniss des antiken schriftstücks schwindet die vermeintliche nothwendigkeit, zu correcturen pithöanischer oder eigener fabrik überzugehen; und wer mit der individualität des schriftstellers d. i. mit seinen vorzügen und mängeln oder schwächen vertraut geworden ist, der verzichtet gern auf die anforderung absoluter vollkommenheit und legt ihn nicht auf das prokustesbett eigener willkühr. Wir lassen wie jeder verständige, der sich einer grossen majorität und darunter autoritäten ersten ranges gegenüber weiss, die möglichkeit eines irrthums zu jeder zeit frei: bis jetzt jedoch ist nicht einmal der versuch *wissenschaftlicher* widerlegung gemacht worden. Blossem widerspruch, und sei er auch noch so vielseitig, opfert niemand eine durch gewissenhafte forschung gewonnene und befestigte überzeugung auf.

Sat. VIII, 2 hat das vorpithöanische *pictosque*, welches sich auch nachher fast allgemein erhielt, mehr handschriftliche autorität für sich als ihm Jahn p. 86 zuerkannt hat, und dürfte nach den zeugnissen bei Ruperti I, p. 160. Achaintre I, p. 303 als vulgate zu betrachten sein. Freilich ist *pictos*, welches nach Pithöus Jahn p. 86, Hermann p. 52, Orelli p. 237 aufgenommen, an sich selbst gleich haltbar, und fiel die bindepartikel auch sonst oft in den satiren aus.

Vs. 4—5. *Et Curios iam dimidios nasumque minorem Corvini et Galbam auriculis nasoque carentem.* Die zuerst von Pithöus aus seinem codex eingeschwärzte lesart *humerosque minorem Corvinum* verräth sich leicht als spätere zurückführung der missverstandenen urlesart auf den gewöhnlichen ausdruck. Die

reihe der accusativi *Aemilianos et Curios et Galbam* legte die änderung von *Corvini* in *Corvinum* nahe und *nasumque* schaffte man um so eifriger fort, je anstössiger die wiederholung desselben wortes in dem unmittelbar folgenden verse schien. Diesen einwurf haben Ruperti I, p. 160, Achaintre I, p. 303 geltend gemacht, dabei jedoch die im text enthaltene steigerung übersehn: Corvin verlor die halbe, Galba sogar die ganze nase. Die wortverbindung *nasum minorem Corvini* selbst aber für „*Corvinum naso deminutum, mutilatum*" rechtfertigt sich als echt juvenalisch durch reiche analogie: III, 18 „*pinna caballi*". IV, 107 „*Montani venter*". VI, 40 „*mullorum iubae*". VII, 150 „*ferrea pectora Vecti*". IX, 65, „*Polyphemi lata acies*". XIII, 185 „*mite Thaletis ingenium*". Aehnlich variirt der ausdruck v. 175 ff. „*Inter carnifices et fabros sandapilarum Et resupinati cessantia tympana Galli*". Für das schwerfällige *humerosque minorem Corvinum*, worüber Pinzger vers. spur. p. 17 bemerkt: „*humero minor est, qui altero humero caret sive cuius alter humerus mutilatus est*, um eine schulter zu klein. *Humeros minor, ne non significare possit: mutilus humeris, ut voluere interpretes, magnopere vereor*", schrieb Orelli p. 237 aus dem chemnitzer codex wirklich *humeroque minorem*, wogegen Hermann Parerg. Fasc. III, 2 im rhein. museum, neue folge VI, 3, p. 454 auf Sil. III, 42 „*frontemque minor nunc amnis Acarnan*" verwies. Der eben dort erhobene einwand, *nasus Corvini* unmittelbar vor *Galba naso carens* sei auffällig und *nasus deminutus pro Corvino denasato*" als synekdoche „*nimis faceta*", ist bereits im vorhergehenden widerlegt.

Vs. 6—9. *Quis fructus, generis tabula iactare capaci Corvinum, posthac multa deducere virga Famosos equitum cum dictatore magistros, si coram Lepidis male vivitur?* Diese oft besprochenen worte bedürfen in kritischer sowohl wie exegetischer hinsicht der genaueren erörterung; erst mit der rückkehr zu den vulgatlesarten kehrt sinn und verstand in den zusammenhang zurück. Vordem verband man vielfach *fructus generis*, und noch Weber übersetzte p. 109: „heisst das frucht des geschlechts"? Gegenwärtig steht fest, dass *generis tabula* d. i. geschlechtstafel zusammengehört, und die erneuerten einwürfe Schmidts p. 215 bedürfen der widerlegung nicht mehr. *Corvinus* kehrt aus v. 5 wieder wie VII, 147 „*Basilus*". VI, 308 „*Maura*"; vergl. Serv. ad Verg. Aen. IV, 138. Huschke ad Tib. I, 1, 5. 3, 63. Hand. ad

Stat. T. I, p. 268. Der änderung in *Fabricium*, welche lesart in einigen handschriften (Oberlin. ad Ovid. Trist. p. XIV) vorkommt und von Pinzger wiederholentlich de vers. spur. p. 17. Rec. Jen. allg. lit. zeit. 1823. nr. 77, p. 135 und 1828, nr. 71, p. 83 ff. empfohlen wird, unstreitig jedoch von einem abschreiber herrührt, bedarf es nicht; geschweige denn dass wegen der wiederholung des namens Corvin der ganze vers zu ächten wäre, wie man hier und dort gemeint hat. Auch *posthac* ist keineswegs unpassend, wie Ruperti I, p. 161 gemeint; richtig erklärt Weber p. 289 „*deinde post hunc*, *si transis ab hoc ad alios, qui inter ipsum et Corvinum medii sunt*", und die von Schmidt p. 216 wiederholten zweifel beseitigt Hermann a. a. o. mit der bemerkung: *de latinitate vocabuli non est quod dubites apud poetam, cui in hac metri sede vix alia particula suppetebat*". Vor allem jedoch stelle man für *contingere*, welches wahrscheinlich aus dem missverstandenen ablativ *multa virga* entstanden ist und zuerst bei Pithöus im texte vorkommt, das handschriftlich allgemein begründete *deducere* wieder her, an dessen genügender deutung Ruperti verzweifelt hat. Schon Pinzger nahm wiederholt (de vers. spur. p. 16. Rec. Jen. allg. lit. zeitg. 1823. nr. 77, p. 135 ff. und 1828 nr. 71. p. 84) die vulgate in schutz und auch neuere sind zu ihr zurückgekehrt; besonders Weber, dem die recensenten allg. lit. zeit. 1825, nr. 179, p. 513 und Heidelb. jahrb. d. lit. 1826, I, 4, p. 399 beipflichten, redete ihr das wort: „*deducere utpote proprie et exquisitius dictum de stemmate, in quo inde a gentis auctore linearum flexuris, quibus maiorum imagines et nomina illigata sunt, cognationum gradus derivantur;* Auson. Pan. XV, 2 „*deductum ab heroibus genus ad deorum stemma replicare*". Und Juvenal selbst sagt XIII, 207 „*longa deductis gente propinquis*". Dagegen ist *contingere*, welches auch bei Orelli p. 237, Jahn p. 86, Hermann p. 53 im texte steht, in solcher verbindung geradezu unstatthaft. Nur *multa virga* erklärt Weber falsch „*de ramis i. e. lineis in tabula genealogica discurrentibus ad imagines pictas et cognationes signantibus*" und ihm sind andere gefolgt. Auch Heinrich II, p. 316 ff. hat den sinn der phrase *multa contingere virga* verkannt: „eigentlich war hier wohl *multum contingere* geschrieben. *virga* ist der besen (zum reinigen der bestäubten ahnenbilder) wie *virgaque verrat humum* Ovid. Fast. IV, 736"; aber *contingere* bedeutet doch nicht „abstäuben". Dagegen ver-

stand in der rec. Münchn. gel. anz. 1841. nr. 124, p. 993 Döderlein, welchem Bauer auswahl röm. sat. p. 195 und C. Fr. Hermann rhein. mus. f. phil. n. f. VI, 3, p. 454 beistimmen, unter *virga* eine gerte oder ein stöckchen; III, 317, VIII, 153. Der römische Don Ranudo, meint er, schlage erst vor den augen seines gastes den grosssen stammbaum auf und zeige ihm den Corvinus unter seinen ahnen verzeichnet; dann führe er ihn in's atrium und stelle ihm die dort prangenden ahnenbilder vor und berühre dabei, nach art eines cicerone oder bänkelsängers, jedes bild, von dem er spreche, mit seinem stäbchen. In diesem falle würde *multa* ganz müssig stehn; *iterativ* aber wie das bekannte *πολλὰς ἐπανύσσατο χεῖρας* (Döderlein synon. IV, p. 202) lässt sich *multus* schwerlich erklären. Auch erinnert dies aufzeigen mit einem stäbchen oder einer ruthe viel mehr an einen *ludimagister*. Auf die richtige bedeutung des fraglichen hauptworts wies schon der scholiast mit „*multis fascibus*, *dignitate*" hin, obwohl auch er das damit unverträgliche *contingere* bewahrt. *Virga* kommt oft als symbol der obrigkeitlichen macht vor; Ovid. Trist. V, 6, 31 „*virga imperiosa*". Sat. Silv. I, 2, 47 „*multa virga*" für *multi magistratus*. Bei Serv. ad Verg. Aen. IV, 242 heisst *virga* darum „*insigne potestatis*". Demgemäss werden mit *multa virga* die zahlreichen *fasces* der langen reihe von *dictatores* und *magistri equitum* bezeichnet, welche Ponticus als seine ahnen auf- und herzählt d. i. *deducit*; vergl. Schegk ad Vell. Pat. I, 13. Hildebr. ad Apul. I, p. 779. In ähnlichem sinne kehrt das wort v. 23 „*Praecedant ipsas illi te consule virgae*" wieder; vergl. v. 136. Singularisch steht *multus* auch IV, 47. VIII, 104. 148. XIV, 259. Noch ein seltsamer, gleichsam traditionell vererbter, irrthum bedarf der berichtigung. Die vulgate *famosus* gehört im sinne von *celeber* (Tac. Hist. I, 10. III, 38. V, 2. Plin. ep. II, 11. VI, 23. Suet. Cal. 19. Flor. III, 7 Duker. Burm. Anth. Lat. I, p. 365. v. 32) um so mehr hieher, als auch der unlängst genannte Corvin ein berühmter consul war; mag sonst immerhin ursprüngliche verschiedenheit zwischen beiden ausdrücken bestehn. Döderlein synon. IV, p. 201: „der *celeber* erregt interesse und meistens bewunderung, der *famosus* macht die leute von sich reden, erregt aufsehen und verwunderung". Gerade in diesem sinne passt *famosus* für den affect der stelle. Gleichwohl hat man diese lesart allgemein verschmäht. Selbst der verständige und besonnene Weber vergass sich so weit p. 289

zu bemerken: „*pro* f u m o s o s *plures libri, sed deterioris notae, habent* f a m o s o s, *quae utriusque vocabuli commutatio non infrequens est:* Verg. Cop. 3. *F a m o s u s h. l. ne dignum quidem est interpretatione, nam praestantia lectionis f u m o s u s per se patet et satis defenditur locis, quos Sagittarius de ian. p.* 183 *affert*". Vergl. Budae. annot. in Pand. p. 49 B. ed. Ven. 1534. Schon Schmidt p. 217 erhob den treffenden einwand aus Hermann ad Eurip. Med. v. 136 „*quid ad rem, si similis phrasis alibi invenitur*"? Aber *fumosus*, welches auch Döderlein syn. IV, p. 202 für „unstreitig einzig richtige lesart" ausgiebt, ist bei genauerer prüfung schwerlich haltbar. Man beruft sich auf die frequenz der verbindung „*fumosa imago*" Cic. in Pis. c. 1. Sen. ep. 44. Hor. Od. III, 6, 4. Mart. VIII, 6, 3; vergl. Boeth. I. Consol. pros. 1: an unserer stelle jedoch sind gar nicht bildlich dargestellte, sondern namentlich aufgezählte *magistri equitum cum dictatore*, folglich nicht *imagines* sondern *nomina* gemeint. Mit jener falschen voraussetzung fällt die lesart selbst. Uebrigens fand schon der feinfühlende Döderlein rec. Münchn. gel. anz. 1841. p. 994 die verbindung *tabula iactare capaci fumosos* etwas hart, weil nur die *imagines* im *atrio* räucherig waren, nicht die namen auf dem stammbaum. Und wenn Weber p. 288 zuletzt auf Sen. Ben. III, 28 „*Qui imagines in atrio exponunt et nomina familiae suae longo ordine ac multis stemmatum illigata flexuris in parte prima aedium collocant*" hinweis't, welcher stelle der recensent allg. lit. zeit. 1825. nr. 179, p. 594 nach Eichstädt de imag. Rom. diss. II, p. 114, 128 die worte des Plinius H. N. XXV, 2 *stemmata lineis discurrebant ad imagines pictas*" hinzufügt, und nun in ähnlicher weise bei Juvenal bilder mit namen verknüpft wissen will, so genügt die bemerkung, dass selbiger in v. 2—5 die portraits d. i. *pictos vultus maiorum*, sodann in v. 6—8 die namen auf der stammtafel bezeichnet; daher nicht *fumosi*, sondern *famosi equitum cum dictatore magistri* d. i. renommirte namen altrömischer kriegshelden wie Corvin. Hinterher mag der dichter immerhin wieder zu den *effigies bellatorum* übergehn; daher auch v. 17 *squalentes avos.* Die echtheit des siebenten verses, welche besonders Ruperti I, p. 161 und Heinrich II, p. 316 in zweifel gezogen, ist schon vordem von Lipsius ep. quaest. IV, 15. Hand ad Stat. Silv. I, p. 206. Döderlein synon. IV, p. 202 vertheidigt und neuerdings von Pinzger de vers. spur. p. 15 ff., welcher ihn vor den fünf-

ten gestellt wissen will, Weber p. 285 ff. (vergl. rec. allg. lit. zeit. 1825. p. 593 und 1828. p. 84. Heidelb. jahrb. d. lit. 1826. p. 399), Orelli p. 237 (vergl. rec. Jen. allg. lit. zeit. 1823. p. 134 ff.), Döderlein Münchn. gel. anz. 1841. p. 994, Weber, neue jahrb. f. philol. XXXII, 2, p. 140, und schliesslich von C. Fr. Hermann rhein. mus. n. f. VI, 3. p. 454 ff. anerkannt. Vergleiche die rec. v. Paldamus zeitschrift f. alterth. w. 1838. p. 1144 ff.

Vs. 11. *si dormire incipis ortu Luciferi.* Nicht insgesammt, wie Jahn p. 87 angiebt, sondern nur zum theil bieten die handschriften das unhaltbare *ortus*, welches möglicher weise aus dem fälschlich zugezogenen *Ante Numantinos* oder *matutinos* entstand. Daher liegt kein grundfehler der recension, sondern lediglich ein schreibfehler etlicher copisten vor. Hängt doch auch der cod. P. XII, 67. XIV, 182 *s* zur unzeit an. Wie hier, so hat auch unten v. 27 ein erheblicher theil der handschriften mit dem cod. P. die richtige schreibform *Silanus* gemein; wenigstens erwähnen Ruperti I, p. 162. Achaintre I, p. 307. Orelli p. 238 die variante *Sillanus*, welche Jahn p. 87 den ersteren schlechtweg zuschreibt, gar nicht. Dagegen hat der cod. P. mehrfach sowohl *ll* für *l* (VI, 413. 614. VII, 92. VIII, 231. X, 288. 362. XIV, 41. XV, 28) als *l* für *ll* (III, 70. VI, 627. II, 57. VII, 75. 176). Sinnentstellende corruptelen anderer art sind, um nur wenige fälle aus der nächsten umgebung anzuführen, v. 21 *palus* für *Paulus*. v. 37 *cave* für *scabie*.

Vs. 37. *si quid adhuc est, Quod fremit in terris violentius.* Für *fremit* bietet ein ziemlicher theil der handschriften ω zusammt dem cod. P *fremat*, welches vielfach vorgezogen ward. Der conjunctiv ist eleganter und verräth eben daher die hand des correctors: der indicativ entspricht der ausdrucksweise Juvenals bei dessen oft wiederkehrenden periphrasen mehr. Das *quod fremit in terris* umschreibt *bestia*. Schmidt bezweifelt p. 221 die zulässigkeit des conjunctiv und citirt für den indicativ V, 76; VII, 162; Cat. XXXI, 11; Pers. III, 85.

Vs. 38. *Ergo cavebis Et metues, ne tu sis Creticus aut Camerinus.* Im cod. P. fiel bei *sis*, wie häufig anderswo, der schlussconsonant weg. Auf die vulgata jedoch wollen Jahn und Hermann p. 53 nicht zurückgehn; daher schrieben sie nach dem vorgange von Junius und Schrader *sic*. So wurde der scheinbare anstoss des absolut gesagten *Creticus aut Camerinus* beseitigt und

dem satz die bestimmtere fassung ertheilt: „hüte dich ein Cretiker oder Cameriner in solchem sinne zu sein." Auch Heinrich II, p. 319 fand *ne tu sis* nicht zureichend, aber *ne tu sic* unstatthaft, weil *sis* wegen *ne* nicht fehlen könne, und schlug daher mit beziehung auf Hor. Epist. I, 6, 40; 15, 42 *ne hic tu sis* i. e. *ne talis hoc sensu sis Creticus* vor. Indess der zusammenhang führt von vorne herein auf den richtigen sinn und fügt gleichsam das fehlende *tali sensu* hinzu. Seit v. 30 sprach Juvenal von einem „*qui indignus genere et praeclaro nomine tantum insignis*" ist und fährt demgemäss geradezu fort: „*nanum cuiusdam Atlanta vocamus*, *Aethiopem cygnum*, *parvam extortamque puellam Europen*, *canibus pigris scabieque vetusta Levibus et siccae lambentibus ora lucernae Nomen erit pardus tigris leo.*" Ein ironischer euphemismus derselben art ist *Creticus aut Camerinus*, so dass es des limitirenden *sic* überhaupt nicht bedarf.

Vs. 40. *tumes alto Drusorum sanguine* sagt Juvenal vorwurfsvoll zum *Rubellius Blandus*, aus dem Lipsius ad Tac. Ann. XIII, 19 einen *Plautus* gemacht sehen will. Der cod. P. hat *sanguine* in *stemmate* umgesetzt. Offenbar nahm der mittelalterliche corrector an der baldigen wiederkehr desselben wortes in v. 41 *quae sanguine fulget Juli* anstoss: indess wie oft finden sich nicht wiederholungen solcher art bei Juvenal! Verbunden steht *altus sanguinis* (Verg. Aen. IV, 230; VI, 500) wie v. 1 *longus sanguis*; ähnlich VI, 385. VIII, 131 *altum nomen.* Uebrigens theilt der cod. P. jene emendation mit einer erheblichen anzahl von vulgathandschriften.

Vs. 56—57. *Sic mihi*, *Teucrorum proles, animalia muta Quis generosa putet nisi fortia?* Die angabe bei Jahn p. 88, die vulgate sei *putat,* stimmt mit den zeugnissen bei Ruperti I, p. 164. Achaintre I, p. 311 durchaus nicht überein; auch steht bereits in den vorpithöanischen ausgaben *putet.* Freilich ist es denkbar, dass *putat* als urlesart in *putet* geändert ward, weil der conjunctiv der regelrechten stilistik mehr entspricht; darum jedoch der handschriftlichen autorität entgegenzugehen scheint mir nicht rathsam. Wäre Jahns angabe in betreff der handschriftlichen begründung richtig, so würde ich freilich wie Orelli p. 240 bei *putat* beharren und *putet* für eine pithöanische correctur halten. Mit dem indicativ wird die frage nach *dic* zur directen und eben deshalb der ausdruck lebhafter. Geradeso sagt Juvenal, um von der fragli-

chen stelle VII, 106 abzusehen, wo im cod. P. *praestent*, in den handschriften ω *praestant* steht, VI, 29 „*dic, qua Tisiphone, quibus exagitare colubris?*" IX, 54 „*dic, passer, cui tot montis, tot praedia servas*"? XIV, 211 „*dic, o vanissime quis te festinare iubet*"? in allen diesen fällen nach der gemeinsamen autorität der handschriften Pω. Daraus geht freilich nur hervor, dass Juvenal auch an unserer stelle *putat* gesagt haben kann, nicht aber, dass er so gesagt haben muss.

Vs. 62—63. *Sed venale pecus Corythae posteritas et Hirpini, si rara iugo Victoria sedit.* Die vulgärlesart ist nach Ruperti I, p. 164. Achaintre I, p. 312. Jahn p. 89, wenn auch mit einigen varietäten der scriptur, *Corythae* und damit stimmt die pithöanische *Coryte* überein, denn *h* fehlt im cod. P. sehr oft und *e* steht nicht weniger oft für *ae*. Unrichtig wird hier und dort hinter *Corythae* interpungirt; vielmehr hängt letzteres ebenso wie *Hirpini* von *posteritas* ab, was sogar Heinrich II, p. 323 übersehen hat. Juvenal sagt: „sogar pferde der edelsten race, wenn sie nicht immer bei wettrennen siegen, sind feiles, verkäufliches vieh." Des *Hirpinus* thut Martial erwähnung III, 63 „*Hirpini veteres qui bene novit avos*"; es war ein berühmter renner, dessen noch berühmterer grossvater *Aquilo* hiess. Eines *Melisso* erwähnt Seneca Excerpt. Controv. III, p. 399. Andere namen gepriesener rennpferde nennt Orelli Inscr. nr. 824, 2593, 4322; von dem pferdeadel und dessen stammregistern spricht Lipsius Opp. T. II, p. 287. So kann auch *Corytha* der name einer bekannten stute oder *Corythas* der eines bekannten hengstes gewesen sein. Ableitung und bedeutung des namens machte schwierigkeit und metrische bedenken kamen hinzu. Das scholion „*Coryfeorum* i. e. *quorum* (so liesst Heinrich für *equorum) in Achaia prima nobilitas fuit*" ist höchst wahrscheinlich, wie so viele andere, aus dem text selbst für den text abstrahirt. Wenn Heinrich gegen *Corythae* geltend macht, pferdezucht sei weder in der stadt *Corythus* d. i. Cortona noch auf dem gleichnamigen berge, dessen Grangäus gedenkt, bekannt und überhaupt nicht in städten und auf bergen gebräuchlich: so genügt die bemerkung, dass dieselbe schwierigkeit bei *Hirpinus* besteht, welcher name ja doch durch Martials zeugniss ausser frage gestellt wird. Derselbe scholiast bringt nämlich die note „*Hirpinus mons est, ubi optimi equi nascuntur*," indem er sich das letztere so denkt. Auch mit einem

„Hirpiner" d. i. einem renner aus dem lande der Hirpiner in Unter-Italien kommen wir nicht weit; denn letzteres war nicht durch pferdezucht berühmt, wenigstens wissen wir nichts sicheres davon. Heinrich nimmt an, der scholiast habe *Coryphaei* gelesen, hält aber *Coryphaeae* für besser, weil fast alle handschriften die feminine endung haben und deutet es als den ehrennamen einer stute die immer an der spitze war, von κορυφαῖος. Jahn p. 89. Hermann p. 54 lesen *Coryphaei* nach Schurzfleisch p. 108: dagegen behielt Orelli p. 140 *Corythae* im text. Dies scheint auch uns das gerathenste zu sein.

Vs. 68—69. *„Ergo ut miremur te, non tua, primum aliquid da, Quod possim titulis incidere praeter honores."* Nach Salm. exerc. Plin. p. 61 (vgl. Oudend. ad Apul. III, p. 184. Doederl. Syn. IV, p. 343) nahmen Jahn p. 89 und Hermann p. 54 *privum* auf: indess *primum*, welches die vereinte autorität der handschriften Pω stützt, rechtfertigt sich in dem sinne „vor allem" selbst. Aehnlich oben v. 24 *„Prima mihi debes animi bona."* Als entsprechende belege führt Schmidt p. 225 an: Prop. IV, 4, 10. Ter. Phorm. II, 3, 31. Hor. Sat. I, 4, 39. Epist. I, 1, 53. Kritz ad Sall. Jug. XXXV, 4.

Vs. 93. *Quam fulmine iusto Et Capito et Tutor ruerint damnante senatu, Piratae Cilicum.* Vor Pithöus las man allgemein *Tutor* und dies nomen proprium wird nach Ruperti I, p. 166. Achaintre I, p. 316. Jahn I, p. 90. Orelli p. 241, wenn nicht durch die gesammtheit, so doch durch die entschiedenste majorität der vulgärhandschriften verbürgt. Dafür hat sich fast überall, vielleicht nach VII, 74, *Numitor* geltend gemacht, welches ein theil der handschriften ω mit den handschriften PS gemeinsam bietet. Eines *Julius Tutor* gedenkt Tacitus Hist. IV, 55; übrigens wird ein *Numitor* so wenig wie *Tutor* als verwalter Ciliciens irgendwo genannt.

Vs. 105—7. *Inde Dolabella atque hinc Antonius, inde Sacrilegus Verres referebant navibus altis Occulta spolia.* Zur beseitigung des hiatus *Dolabella atque*, welcher durch die verlängerung der schlusssylbe noch auffälliger wird, schob man bereits vor Pithöus z. b. in den ausgaben des Aldus 1501 und Stephanus 1544 ein *est* ein, und dies flickwort findet sich auch im Cod. P, wie ähnlich III, 210; VIII, 125; XIV, 216. Indess werden dadurch die subjecte *Dolabella*, *Antonius*, *Verres* von ihrem zugehörigen

zeitwort *referebant* getrennt. In erwägung dessen zogen Jahn p. 90 und Hermann p. 55 Ruperti's conjectur *Dolabellae* vor; während Scaliger *Dolabellas atque*, Manso verm. abh. p. 245 *Dolabellae statuae hinc*, Döllen beiträg. 132 *Dolabellae atque inde*, Lachmann *Dolabellae atque dehinc* bessern wollten. Am rathsamsten scheint uns wenigstens bei der handschriftlich begründeten lesart zu beharren, zumal noch eine ganz analoge stelle X, 54 „*ergo supervacua aut perniciosa petuntur*" bei Juvenal vorkommt, wo freilich manche in verschiedener weise durch einschiebsel emendiren gewollt, während die besonneneren bei *supervacua aut* geblieben sind. Ausführlicher ist darüber in der schrift „die exegese Hermanns und die kritik Juvenals" p. 44 ff. gehandelt. Auch Vergil. Aen. XII, 648 sagt „*Sancta ad vos anima atque istius inscia culpae.*

Vs. 108—9. *Nunc sociis iuga pauca boum, grex parvus equarum Et pater armenti capto eripietur agello.* Aus dem cod. P nahmen Jahn p. 91 und Hermann p. 55 *eripiatur* auf, während sie doch kurz zuvor v. 88 das pithöanische *accipiat* in das vulgate *accipiet* ohne bedenken änderten. Auch an unserer stelle ist das futurum indicativi offenbar passender; eben die gemilderte behauptung gehört nicht hieher.

Vs. 131. *Tunc licet a Pico numeres genus.* Nachdrucksvoll leitet *Tunc* die apodosis nach der vier volle verse ausfüllenden protasis „*Si tibi sancta cohors comitum si nemo tribunal Vendit Acersecomes, si nullum in coniuge crimen, Nec per conventus et cuncta per oppida curvis Unguibus ire parat nummos raptura Celaeno* ein. Um so weniger kann ich mich entschliessen *tu* vorzuziehen, welches Jahn und Hermann aus den handschriften PS in den text gesetzt.

Vs. 146—7. *Praeter maiorum cineres atque ossa volucri Carpento rapitur pinguis Damasippus.* Letzterer, ein *nomen ficticium* wie V, 141 *Migale*. VII, 40 *Maculo*. v. 118 *Acoenonetus*, passt für den zusammenhang, indem die hippomanie, wofern man so sagen darf, schon in dem namen selbst persiflirt wird. Die vulgärlesart ist hier wie v. 151 und v. 167 *Damasippus*, während der cod. P mit gleicher consequenz überall *Lateranus* bietet, welcher name in den meisten ausgaben aufnahme fand. Der scholiast hat zu v. 147 „*Lateranus et ipse luxuriosus quidam*," kehrt jedoch weiterhin v. 160 in der erklärung zur verlassenen urlesart „*occurrit*

Damasippo tabernarius" zurück, stellt beide varianten v. 167 „*Lateranus sive Damasippus*" zusammen und hält auch zu vs. 179 „*qualis est Damasippus scilicet*" an der vulgaten fest: beweis genug für alter und echtheit derselben. Heinrich bemerkt II, p. 329 ff. treffend, der dichter individualisire die gattung, indem er eine einzelne person sich vorstellt, um die tolle passion der jungen herren von adel für wagen und pferde, die *aurigatio* I, 59, zu rügen, stellt jedoch weiterhin die unhaltbare vermuthung auf, mönche hätten das ursprüngliche *Lateranus* (X, 17 „*Lateranorum egregiae aedes*") in *Damasippus* geändert, weil ihnen der heilige name in so profaner verbindung entweiht schien. Eher mochte die vertauschung aus dem bestreben entstanden sein, das *nomen satiricum* auf einen wirklichen namen zurückzuführen. Auch der einwand, *Damasippus* (vgl. Hor. Sat. II, 3, 16. 64. 65. 324) tauge wegen des folgenden nichts, denn weiterhin v. 185 werde ein ganz verschiedener charakter bezeichnet und man sehe also, dass der dichter vorher einen andern namen gebraucht habe und dass also *Lateranus* das richtige sei, erweist die unstatthaftigkeit der handschriftlich begründeten lesart nicht. Ueberhaupt verfährt Juvenal im gebrauch der eigennamen sehr frei.

Vs. 195. *Finge tamen gladios inde atque hinc pulpita pone: Quid satius?* Statt *pone* wollten schon Sterke Act. lit. Soc. Rheno-Traject. T. I, p. 174. Lugd. Bat. 1793 und Ruperti T. I, p. 172 lieber *poni* im texte sehen. Auch Madvig Op. Acad. II, p. 181 bemerkt: „*Recte sic Rupertius pro pone, quod nullo modo (rem ipsam et veram significans) respondet alteri finge. Immo iubet poeta fingi, ab altera parte gladios ostendi, ab altera pulpita*; und neuerdings haben Jahn p. 94 und Hermann p. 58 selbiges als pithöanisch in den text gesetzt. Der cod. P. jedoch verfälscht unzählige male *e* in *i* und hat z. b. ähnlich V, 72 *fingi* für *finge*. V, 80 *pectori* für *pectore*. X, 131 *paranti* für *parante*. XIV, 229 *conduplicari* für *conduplicare*. XV, 174 *homini* für *homine*. XVI, 1 *Galli* für *Galle*; so dass *poni* möglicher weise ein schreibfehler derselben art ist. Uebrigens aber bedeutet *pone* trotz Madvigs protest gerade so viel als *finge* und ist daher im grunde nur eine wiederholung desselben, wie sich deren so viele bei Juvenal finden. So Ter. Phorm. IV, 3, 23 „*pone esse victum eum*" und bei Juvenal selbst I, 155 „*pone Tigellinum*" *scil. esse*. Gerade in gleichem sinne V, 72 „*finge tamen te Improbulum*" *scil. esse*.

Dies wird in den lexicis selbst anerkannt. Auch *fac* und *puta* werden so gebraucht. Demnach entsteht der sinn: „stelle dir hier ein mordschwert vor und dort denke dir die bühne: Was ist vorzuziehen?"

Vs. 221—3. *Quid enim Virginius armis Debuit ulcisci magis aut cum Vindice Galba? Quid Nero tam saeva crudaque tyrannide fecit?* Dreimal hat der cod. P. die wortform innerhalb dieses complexes corrumpirt, indem er *Virgilius*, *Galva*, *tyrannice* schrieb. Dagegen theilt er v. 223 mit den handschriften ω *Quid*, wofür Madvig Op. Acad. II, p. 199 ff. *Quod* vorschlug, was bei Jahn p. 95 und Hermann p. 58 im texte steht, so dass hinter *Galba* statt des fragezeichens ein comma gesetzt wird. Schon Ruperti II, p. 498 nahm anstoss, beruhigte sich jedoch schliesslich dabei „*Quid Nero, tam saevus crudusque tyrannus vel toto tyrannidis suae tempore fecit?* Obwohl auch ihm *Quod* plausibel scheint. Schmidt hält p. 247 an *Quid* fest, sieht jedoch in dem v. 223 nicht eine fortsetzung des unmittelbar vorhergehenden gedankens, sondern eine rückkehr zu dem, was von v. 211 an dargestellt ward und erklärt so: „*Quid fecit Nero intra tot longae crudelisque dominationis annos, propter quod iure libereque praeferri possit Senecae ignobili*"? Dies verwirft Madvig mit recht; indess befriedigt auch die änderung in *Quod* nach Cic. Phil. XII, §. 34 und die erklärung „*Quid enim Virginius armis debuit ulcisci magis ex omnibus eius factis*"? Schon das singularische *Quod* widerstrebt; warum dann nicht lieber sogleich *Quae?* Ueberdies erspart die richtige erklärung die änderung der lesart. Man ergänze nämlich, wie unten v. 241 ff. das vorhergehende *non*, so hier *magis* oder vielmehr *maius* d. i. *peius*. Aehnlich III, 209. Mart. XI, 82.

Vs. 228—30. *Ante pedes Domiti longum tu pone Thyestae Syrma vel Antigones, tu personam Menalippes Et de marmoreo citharam suspende colosso.* Aus dem cod. P. behielt Jahn p. 96 *Antigonae*, während er das pithöanische *Menalippis* in die vulgäre form *Menalippes* umsetzte: Hermann nahm p. 58 consequent aus den handschriften ω sowohl *Antigones* als *Menalippes* auf. Ersterer schrieb nach seinem codex *seu personam*, letzterer wider alle handschriftliche autorität *aut:* wir behalten aus den handschriften ω *tu* bei, welches sich ebenso, wie andere wörter bei Juvenal, wiederholt.

Vs. 233. *Arma tamen vos Nocturna et flammas domibus templisque parastis.* So redet der dichter den Catilina und Cethegus,

die zeitgenossen der vergangenheit, an. Nach dem cod. P. schrieben Jahn p. 96 und Hermann p. 59 *paratis:* beide scheinen nicht bedacht oder nicht gewusst zu haben, dass in der pithöanischen handschrift sehr oft nicht blos ganze wörter und silben, sondern auch einzelne buchstaben ausgefallen sind. So z. b. steht v. 21 *palus* für *paulus.* v. 139 *puendis* für *pudendis.* v. 182 *Volsos* für *Volesos.* IX, 5 *labenti* für *lambenti.* v. 139 *fiam* für *figam:* vielleicht ebenso *paratis* für *parastis.* Jedenfalls passt das perfect mehr in den context als das präsens, zumal auch hinterher v. 235 *Ausi* folgt.

Vs. 266. *Occulta ad patres eduxit crimina servus Matronis lugendus.* Der cod. P. bietet mit einem theil der handschriften ω gemeinsam *produxit* und dies fand fast überall aufnahme; schon vorpithöanische ausgaben z. b. die Aldina von 1501 enthalten es. Vielleicht entstand *produxit* durch zurückführung auf den alltäglichen ausdruck. Orelli stellte p. 249 aus seinen handschriften *eduxit* wieder her mit berufung auf Cic. pr. Planc. c. 23. Auch sonst findet es sich als juristischer kunstausdruck: Gell. XI, 17, 2. Cic. Ac. II, 26. 37. III, 47. Quint. VII, 8, 6. Plaut. Truc. IV, 3, 8.

Vs. 270. *Vulcaniaque arma capessas.* Nur Jahn p. 97 schrieb nach dem cod. P. *Vulcanique;* Hermann selbst kehrte p. 59 zur vulgate zurück. Die endvocale fehlen im cod. P. oft; so steht z. b. III, 138 *Idae* für *Idaei.* XII, 36 *testicul* für *testiculi.* XIII, 6 *fide* für *fidei.* XVI, 24 *du* für *duo.*

Sat. IX, 6—8. *Non erat hac facie miserabilior Crepereius Pollio, qui triplicem usuram praestare paratus Circumit et fatuos invenit.* Jahn nahm p. 98 aus den handschriften PS *erit* auf: Hermann kehrte p. 60 zu *erat* zurück. Die tempusformen sind in der pithöanischen handschrift sehr unsicher und ungenau. So VII, 18 *cogitur* für *cogetur.* XI, 16 *ementur* für *emuntur.* v. 184 *licebat* für *licebit.* XIII, 115 *debueris* für *debueras;* vergl. I, 126. II, 140. III, 68. 82. 168. IV, 31. V, 21. 116. XII, 43. XIV, 7. 211. 296. XV, 104. Das imperfect *erat* hat mehr nachdruck.

Vs. 14. *Nullus tota nitor in cute, qualem Praestabat calidi circumlita fascia visci.* Die vorpithöanischen ausgaben z. b. die Venediger von 1475, die Aldine von 1501, die des Stephanus Paris. 1544 enthalten *Praestabit*, stimmen übrigens jedoch in der bezeichneten textesform überein. Selbige bietet keine schwierig-

keit dar; *fascia visci* ist „die leimbinde"; vergl. Plin. H. N. XXIV, 4, 6, Seren. Samm. IV, 54. Der scholiast „*psilotrum significat, dropacem, quo solebat se accurare*"; vergl. Mart. VI, 93 „*Psilothro nitet aut acida latet oblita creta*". Hier findet sich eine handschriftliche differenz ähnlicher art wie VII, 139. Der cod. P. hat nach Jahns angabe „*Brustia prestabat calidi circum fascia visci*", was, obwohl an sich selbst unhaltbar, dem Salmasius ad Tertull. de pall. p. 243 anlass bot zur conjectur „*Bruttia praestabat calidi tibi fascia visci*", welche vielfach, auch bei Jahn p. 98 und Hermann p. 60, aufnahme fand und sogar in einigen der handschriften ω (nur dass *calida* für *calidi* steht) entweder am rande beigeschrieben oder in den text zwischen v. 11 und 12 eingeschaltet ward. Heinrich meint II, p. 356, nach dieser variante sei der vers unstreitig besser als nach der gemeinen lesart: ein innerer grund jedoch, die pithöanische variante der vulgaten urlesart vorzuziehn, ist schlechterdings nicht abzusehen. Auch die vermuthung, ein corrector habe, da *Bruttia* in den ältesten handschriften verschrieben und unverständlich geworden war, den vers nach der gemeinen lesart umgearbeitet, scheint mir wenigstens sehr gewagt; eher ist denkbar, dass ein gelehrter emendator hier „bruttisches pech" haben wollte; vergl. Plin. H. N. XVI, 11, 22. XXIV, 7, 23. Col. R. R. XII, 18. Veg. R. R. IV, 14, 15, 23, 25. Calp. Ecl. V, 80. Freilich würde *Bruttii* mehr an der stelle sein.

Vs. 22—6. *fanum Isidis et Ganymedem Pacis et advectae secreta palatia Matris Et Cererem — nam quo non prostat femina templo? — Notior Aufidio moechus celebrare solebas (Quod taceo) atque ipsos etiam inclinare maritos.* Für *celebrare* d. i. *frequentare*, *frequenter invisere* bietet der cod. P. mit einigen wenigen der handschriften ω *scelerare*, welches Jahn p. 99 und Hermann p. 60 in den text gesetzt. Wer möchte darin die spätere änderung verkennen, welche die entweihung des tempels durch fleischliche lust ausdrücken sollte und wirklich ausdrückt. Aber *celebrare scil. templa Isidis, Matris, Cereris* ist, wie Ruperti I, p. 179, Achaintre I, p. 351 bemerken „*tam satirico poetae quam amico congruentius*; man muss es als ironisch gesagt verstehn. Heinrich II, p. 357 nennt das wort *scelerare* gut, aber nicht im sinn der stelle, weil hier kein *scelus* gerügt werden solle: indess liegt in einem derartigen tempelbesuch unzweifelhaft etwas schmähli-

ches, und offenbar drückt auch das eingeschaltete *nam quo non prostat femina templo?* und das unmittelbar vorhergehende *Notior Aufidio moechus* verachtung aus. Kurz, *celebrare* ist satirisch verhüllte, *scelerare* alltäglich simpele bezeichnung. Noch deutlicher beweis't die nachfolgende differenz, dass die varianten des cod. P. grösstentheils aus missverständniss der urlesarten entstanden sind. Fast alle neueren herausgeber, unter ihnen Jahn p. 99 und Hermann p. 60, nahmen für die vulgate *Quod taceo atque*, welche unverständlich schien, die pithöanische lesart *Quodque taces* in den text, welche nur als nothbehelf anzusehen ist und auch nur nothdürftig in den context passt; denn hat etwa Naevolus selbst das frühere, was ihm schuld gegeben wird, eingeräumt, so dass im unterschied oder gegensatz dazu *Quodque taces*, in bezug auf das folgende gesagt, hier an seiner stelle war? Dagegen bezieht sich *Quod taceo*, welches in den älteren ausgaben z. b. in der Aldine und derjenigen des Stephanus passend in parenthese eingeschlossen wird, offenbar auf das vorhergehende und bezeichnet, dass der dichter die fleischlichen vergehungen des Naevolus mit dem weiblichen geschlecht gänzlich ausser acht lassen will. Dem sinne nach ähnlich, wenn auch in positiver form, sagt derselbe IV, 11 „*Sed nunc de factis levioribus*", nur dass er in unserer satire vielmehr „*de factis peioribus*" spricht. Der übergang aber zu dem *inclinare maritos* geschieht durch *atque ipsos etiam* mit angemessener steigerung.

Vs. 38—40. *Quod tamen ulterius monstrum quam mollis avarus? Haec tribui, deinde illa dedi, mox plura tulisti: Computat atque cavet.* Schon vorpithöanische ausgaben wie z. b. die beiden Lyoner von 1501 und 1515, die Aldine und diejenige des Stephanus enthalten *ac cevet*, andere wie z. b. die Venediger von 1475 und die Mailänder von 1511 dagegen die handschriftlich am meisten verbürgte lesart *atque cavet*, noch andere wie z. b. die beiden Venediger per Ioannem de Cereto von 1492 und 1501 sogar *atque cevet*. Später hat sich *ac cevet* mehr und mehr geltend gemacht und ist neuerdings von Jahn p. 100 als lesart der handschriften PS bestätigt worden, obwohl sie der pithöanischen handschrift ebenso wenig allein angehört als alle handschriften ω allein *atque cavet* haben; vielmehr theilt nach dem zeugniss Ruperti's I, p. 339 eine erhebliche zahl der letzteren *ac* oder *et cevet* mit dem cod. P. Jedenfalls hat man *atque cavet* zu voreilig abgethan.

Schurzfleisch nahm es mit berufung auf Britannicus geschickt in schutz p. 120: „*hoc intolerabile esse, ait Naevolus, quod quidam avari pathici sint, qui etiam, quae dederunt, obiiciendo exprobrent et omnia accurate computent pactamque mercedem inde decurtent. Quis inde non viderit,* τὸ *c e v e t cum Valla veterique interprete reponere hoc loco* ἄτοπον *esse, ubi non nisi de rationibus agitur? Sed ille mos est quorundam criticorum, ut non nisi vocabula casca aut etiam praetextata in bonos auctores inculcent, ad nescio quos codices provocantes, veteremque lectionem, etiamsi optimum sensum habeat, conentur exturbare, non recordati, multa in bonis auctoribus melius dici, quam ipsi critici intelligant, plura melius potuisse dici quam ipsi auctores scripserint.* Ταῦτα δὲ ἐάσομεν". Auch Achaintre I, p. 353 redet der nämlichen lesart das wort „*a t q u e c a v e t sensum satiricum minus offert, sed honestiorem; cavet scilicet ne in computatione decipiatur et ne plus aequo in suum draucum conferat.*" Allerdings giebt *cavet* einen durchaus passenden sinn: der „*mollis avarus*" überschlägt, was er bezahlt hat, und „sträubt sich" noch mehr zu geben oder zu versprechen. Auch insofern gehört es hieher, als das hinterherfolgende „*Ponatur calculus*" im munde des erwiedernden Naevolus ein derartiges antecedens wenn nicht bedingt doch sehr wünschenswerth macht. Heinrich regt II, p. 359 den gedanken an, man habe *ac cevet* mit *atque cevet* vertauscht, um die obscönität wegzuschaffen; *cevere* II, 21 d. i. *clunem agitare*; ebenso leicht denkbar ist, dass man umgekehrt *cavet* dessen sinn nicht gerade auf der oberfläche liegt, mit rücksicht auf den *mollis* oder *cinaedus* in *cevet* umsetzte. Auch dass jenes vorhalten oder „vorrechnen" *in medio libidinis actu*" geschah, lassen wir uns höchst ungern und nur mit widerstreben einreden, des *ac* vor *c* nicht zu gedenken. Jedenfalls ist *ac cevet* nicht als eigenthümlich oder gar ausschliesslich pithöanische lesart anzusehen.

Vs. 46—7. *Sed tu sane tener et puerum te Et pulchrum et dignum cyatho coeloque putabas*: sagt der gefällige und diensteifrige client zum geizigen herrn, indem er dessen unschöne leibesgestalt verspottet. Die vorpithöanische lesart *tener* wird, wenn nicht durch die gesammtheit, so doch durch die entschiedene majorität der handschriften ω bestätigt, während Jahn p. 100 neuerdings das allgemein vorgezogene *tenerum* als lesart der handschriften PS aufführt. Letzteres ist offenbar spätere änderung dem wie-

derholten accusativ *puerum et pulchrum et dignum* zu liebe. Der nominativ ist, besonders wenn man das *sane* gehörig berücksichtigt, mindestens ebensogut; „jedoch du, fürwahr ein feiner mann, wähntest jung und schön und ein anderer Ganymed zu sein."

Vs. 50—3. *En cui tu viridem umbellam, cui succina mittas Grandia, natalis quoties redit aut madidum ver Incipit et strata positus longaque cathedra Munera femineis tractas secreta calendis.* Diese viel besprochenen worte bedürfen einer neuen erklärung, mit welcher jede textesänderung unnöthig wird. In v. 46 redete Naevolus den Virro mit *tu sane tener te puerum . . putabas* an; sodann spricht er weiter in der zweiten person, jedoch pluralisch, indem er mit *Vos indulgebitis umquam?* d. i. „ihr solltet jemals gütig sein?" den Virro und seinesgleichen meint. Folgerecht können mit dem eben so ausdrücklich gesagten *tu mittas . . . tractas* auch nur worte des Naevolus gemeint sein. Dies hat man zeither übersehen und daher das verhältniss von geber und empfänger umgekehrt. So interpretirt Ruperti II, p. 519 „*En formosulum illum et delicatum Ganymedem, cui tu potius, quum tam avarus sit, munera mittas et quidem umbellam, ne sole offuscetur, vel alium ornatum muliebrem, quum mulieris et amicae loco sit tibi*", und schwankt nur ob der dichter oder Naevolus v. 50 ff. spricht. Auch Heinrich II, p. 360 findet in dem gedanken beissenden sarcasmus: „so ein alter schmutziger geizhals verlangt noch, dass man ihm wie einer dame die cour macht." Indess ist sowohl vorher v. 49 *iam nec morbo dona re parati* als nachher v. 54 ff. *Dic, passer, cui tot montes, tot praedia servas,* von dem *dominus* als einzigem, wenn auch nur kargem spender die rede, so dass inzwischen des armen Naevolus oder seinesgleichen nicht wohl als gebers gedacht werden kann. Auch müsste, falls der *dominus* wirklich, statt seinerseits geschenke zu machen, vielmehr solche zu erhalten verlangt, eben dies verlangen ausgedrückt sein. Der logische zusammenhang also wie der sprachliche ausdruck drängt auf folgende deutung hin. „Siehe," sagt Naevolus zum herrn, indem er noch des vorher gedachten *humilis assecula* und *cultor* gedenkt, „da ist einer, welchem du an seinem geburtstage oder beim frühlingsanfang präsente schicken könntest." Also „statt frauen zu beschenken, nach gewohnter weise, beschenke lieber den armen clienten." Zwar passen die bezeichneten gaben, wie die *viridis umbella* und *succina grandia*, eigentlich nur für frauen,

und deshalb hauptsächlich scheinen die interpreten an geschenke für den *dominus* gedacht zu haben, weil letzterer gleichsam die *vices* einer frau vertritt; indess sagt Juvenal überhaupt nur: schicke die geschenke, welche du frauen schickst, lieber den dürftigen clienten. Dann kommt man gar nicht in die versuchung für *tractas*, welches der cod. P. mit den handschriften ω theilt, wie Ruperti I, p. 181, Achaintre I, p. 356, Jahn p. 100, Hermann p. 61, *tractat* zu schreiben, was schon Servius und C. Valesius in anregung brachten. Der *strata positus longaque cathedra* kann nur der *dives dominus* selbst sein; vgl. III, 240 ff. „*vehetur Dives et ingenti curret super ora Liburno.*" Heinecke anim. p. 93 schlug *tradas* vor; Bogen de loc. aliq. Juv. expl. p. 2—6 las *tractet* und verband: „*En cui tu viridem umbellam, cui succina mittas et (qui) strata positus longaque cathedra munera tractet;" ut ex „cui" relativo ad aliam enunciationis partem idem relativum casu nominativo audiatur; vide Madvig. ad* I, 155 ff." Schmidt de loc. aliq. Juv. expl. p. 20—4 bleibt bei *tractat*, will jedoch vs. 48—9 *Vos humili . . . donare parati* hinter vs. 51 eingeschoben sehn. In betreff des *en cui* vgl. Cic. in Verr. I, 37, 93 „*haec est istius praeclara tutela; en cui tuos liberos committas.*"

Vs. 68. *Quid agam bruma spirante? quid, oro, Quid dicam scapulis puerorum mense Decembri Et pedibus?* Die vorpithöanische lesart *mense Decembri*, welche als vulgate zu betrachten ist und das vorhergehende *bruma* in echt Juvenalischer weise specialisirt, hat in den neueren ausgaben meistentheils der pithöanischen *aquilone Decembri* platz gemacht; jedoch wurde verschieden interpungirt. Ruperti I, p. 182 „*Quid agam bruma? spirante;* Weber p. 77 *Quid agam? bruma spirante;* Jahn p. 101, Hermann p. 62 „*Quid agam bruma spirante?* Wie man *spirante* etweder zu *Aquilone Decembri* (vergl. Hor. Serm. II, 7, 4 „*libertate Decembri*) zog oder doch wenigstens verstand, gerade so ist es glaubhaft, dass die variante *Aquilone* für die urlesart *mense* durch *spirante* entstand. Uebrigens ist die zwiefache beziehung des *spirante* zu *bruma* und zu *aquilone* hart, obwohl Heinrich II, p. 367 das gegentheil versichert. Wie hier „*bruma spirat*", so IV, 58 „*stridet hiems*".

Vs. 84. *Tollis enim et libris actorum spargere gaudes Argumenta viri.* Schon die ausgaben vor Pithöus enthalten insgesammt *actorum.* Nicht die gesammtheit, ja nicht einmal die majoritä

der handschriften ω, wie Jahn p. 102 bemerkt, sondern nur ein sehr geringer theil derselben bietet *auctorum*, wie Ruperti I, p. 183 bezeugt, während Achaintre I, p. 361 der variante gar keine erwähnung thut.

Vs. 89—90. *Commoda praeterea iunguntur multa caducis, Si numerum, si tres implevero.* Nach den zeugnissen bei Ruperti I, p. 183. Achaintre I, p. 361 ist *iunguntur*, nicht *iungentur*, die handschriftlich verbürgte lesart, welche auch in den vorpithöanischen ausgaben z. b. der Aldine und derjenigen des Stephanus steht. Daher behielt Achaintre sie im text und bemerkt dazu: „*nostra lectio aeque conveniens est; nam praesens tempus aliquando pro futuro usurpatur, ac saepe saepius vividius est.*" Das präsens findet sich bei Juvenal oft im sinne des futuri: I, 157 *deducit.* II, 140 *prodest.* Auch an unserer stelle geht das präsens vorher *propter me scriberis heres, Legatum omne capis* mit rhetorischer emphase, als ob es schon gegenwärtig geschieht. Zwar ist *iungentur* wegen der verbindung mit *Si implevero* mehr regulär und insofern vorzuziehen; aber *iunguntur* dürfte von dem angeregten gesichtspunkte aus mindestens haltbar sein.

Vs. 100. *Nec contemnas aut despicias, quod His opibus numquam cara est annona veneni.* Jahn p. 102 schreibt den handschriften ω schlechtweg die unhaltbare lesart *careas* zu: nach dem einstimmigen zeugniss bei Ruperti I, p. 184. Achaintre I, p. 362 hat ein sehr bedeutender theil derselben *cara est* mit dem cod. P gemein. Auch findet sich letzteres schon überall im text, bevor Pithöus ausgabe erschien.

Vs. 118—26. *Vivendum recte est cum propter plurima tum his Praecipue caussis ut linguas mancipiorum Contemnas; nam lingua mali pars pessima servi. Deterior tamen hic qui liber non erit illis, Quorum animas et farre suo custodit et aere. Idcirco ut possim linguam contemnere servi, Utile consilium modo, sed commune dedisti: Nunc mihi quid suades post damnum temporis et spes Deceptas?* In solcher gestalt enthalten die vorpithöanischen ausgaben z. b. die Aldina den text; auch wird derselbe, wenn nicht durch die gesammtheit, so doch durch die entschiedene majorität der handschriften ω bestätigt. Von vs. 123 an, d. i. *Idcirco ut possim* antwortet Naevolus. Neuerdings nahm man an dem vulgattext in mehrfacher hinsicht anstoss und constituirte ihn, zum theil auf grund pithöanischer varianten, anders. Allerdings fällt der vers-

schluss *tum his* in metrischer hinsicht auf: mit recht jedoch behielt auch Heinrich dasselbe im text und erklärt II, p. 372 sowohl die änderung in *tunc his*, welche schon Wyttenbach Animadv. in Plutarch. T. I, p. 528 vorschlug und neuere wie Achaintre I, p. 365. Weber p. 78 aufnahmen, für unstatthaft, weil *cum—tunc* in beziehung auf einander nicht gesagt werden könne, als auch die einschaltung von *de*, also *tum de his* (Jo. Saresber. Policrat. p. 162) für höchst misslich, schon wegen der fatalen elision im letzten fuss. Schurzfleisch p. 124 ff. vertheidigt *tum his*: „*spiratio aliquando pro littera habetur poetis. Nunc non repeto exempla quae magistri afferunt. Addo tantum illis egregium et quod plane observare illi debebant e Tibullo* I, 5, 34 „*Et tantum venerata virum hunc sedula caret.*" *Exempla videlicet, quae illi afferunt, caesura fere excusari possunt, hoc Tibulli et alterum Juvenalis id non patiuntur, sed clare demonstrant, de quo miror quosdam etiam veterum Grammaticorum dubitasse, H aliquando litterae vicem gessisse.*" Mit Voss zu der stelle Tibulls nimmt auch Heinrich an, dass *virum* im vierten fuss wegen des versabschnitts oder der pause nicht elidirt wird und die länge bekommt, nicht aber wegen h, wie Ger. Jo. Vossius Art. Gramm. II, 15 dargethan. Jos. Mercer. Not. in Nonium p. 86 rechtfertigt *tum his* gleichfalls durch Catull. LXVI, 11 „*auctus hymenaeo*" (ausser der pause) und Virgil Ecl. VI, 53 „*fultus hyacintho*;" vergl. Voss zu Virg. landb. p. 782. Wunderlich ad Virg. Heyn. Obss. p. 114. Auch Grotefend schulgramm. II, p. 59 führt *tum his* als einziges beispiel an, wo das h als consonant betrachtet wird. Wie Heinrich zuletzt treffend bemerkt: *tunc* kann es nicht heissen und das eingeflickte *de* ist zu offenbar ein blosser nothbehelf; daher bleibt man am besten bei *tum his* stehen. Ueber metrische oder prosodische licenzen bei Juvenal ein andermal mehr im zusammenhang. Weiteren anlass zu änderung und aechtung bot die variante *possis* für *possim* im cod. P: indess die verehrer desselben haben die sonstige unsicherheit ihres kritischen canons in dieser hinsicht nicht bedacht. Aehnlich steht im Pithöanus II, 82 *audebit* für *audebis*. VII, 198 *fiet* für *fies*. IX, 63 *est . . . poscit* für *es . . . poscis*. XI, 199 *videret* für *videres*. Auch das pithöanische *nec* für *nam* in vs. 120 kann schreibfehler sein, wie sich deren so viele daselbst finden. Jahn p. 103 ächtet v. 119 — 20, während Hermann p. 63 das unentbehrliche *nam* wiederherstellt. Pinzger de vers. spur.

p. 11 hielt die verse 119. 124. 125 für unecht. Jemehr man Juvenals sprechweise kennt, desto weniger nimmt man, um von den anderen zu schweigen, an dem 123sten verse „*Idcirco ut possim linguam contemnere servi*" anstoss, mit welchem die erwiederung des Naevolus beginnt. Gerade die nachdrückliche wiederholung des „*ut linguas mancipiorum Contemnas*" aus vs. 119 in dem „*linguam contemnere servi*" v. 123 ist juvenalisch, man vergleiche z. b. V, 147 ff. VII, 197 ff. Mit unrecht also argwöhnte Pithöus deshalb einen „*versum supposititium aut potius duplicem.*" Nach ihm und seinem codex liest Jahn p. 103 *tunc est,* indem er den 123sten vers „*Idcirco ut possis linguam contemnere servi*" unmittelbar hinterherfolgen lässt, dagegen die beiden verse „*Praecipue caussis ut linguas mancipiorum Contemnas; nam lingua mali pars pessima servi,*" welche dann freilich (vollends durch das pithöanische *nec*) unstatthaft werden, als unecht ausscheidet. Auch das vulgate *qui liber non erit illis* hat der cod. P. nach Pithöus bemerkung in *qui liber noverit illos* corrumpirt. Aehnlich Hermann p. 63, nur dass er mit anschluss an die vulgärrecension *tum vel Idcirco ut possis,* nach Lachmann *cave sis* für *caussis* liest und *nam* für *nec* wiederherstellt, so dass die erhaltung der beiden verse möglich wird. Nur wenn man der vulgärrecension mit consequenz folgt, gelangt man zu genügendem resultat: der cod. P. ging aus interpolation hervor und führt zur interpolation.

Vs. 142—4 *duo fortes De grege Moesorum qui me cervice locata Securum iubeant clamoso insistere circo.* Gegen die vereinte autorität der handschriften Pω. nahm Jahn p. 104 die emendation Heinrichs *loca tum* in den text. Letzterer bemerkt II, p. 375: „*cervice locata cervicibus sub me locatis* d. i. die nacken unterstämmend. So wird es erklärt, ist aber kein latein. Ich lese unbedenklich *locatum* (*in*) *cervice.*" Ruperti verwarf II, p. 535 die allein richtige deutung „*conducta*" und erklärt „*sub me locata, supposita lecticae sellaeve ferendae vel accommodata mihi, in usum meum,*" ohne jedoch die härte dieser auffassungsweise zu übersehen. Lieber möchte er „*qui me (in) cervice locantes*" *h. e. ponentes* lesen: indess der änderung bedarf es überhaupt nicht. *Cervice locata* i. e. *conducta* bedeutet „auf ihrem miethlingsnacken," wobei man das hauptsubject „*qui iubeant*" nicht übersehen darf. Als eigenthum wünscht der sprecher die „*duo fortes de grege Moesorum*" nicht; eigene *lecticarii* passen auch nicht für einen kleinen, bescheidenen

haushalt. Von gemietheten sänften ist auch VI, 353 die rede „*Conducit comites, sellam*".

Vs. 130—33. *Ne trepida; numquam pathicus tibi deerit amicus, Stantibus et salvis his collibus*; *undique ad illos Convenient et carpentis et navibus omnes, Qui digito scalpunt uno caput.* Jahn giebt p. 103 das futurum *convenient* als gemeinsame lesart der handschriften Pω an und selbiges wurde auch von den meisten herausgebern aufgenommen. Vor Pithöus jedoch las man *Conveniunt*, z. b. in der Aldine und bei Stephanus, und später haben Ruperti I, p. 186 und Achaintre I, p. 366 selbiges aus vielen handschriften bestätigt. Haltbar ist auch das präsens, nicht bloss weil es hier wie anderswo (I, 157. II, 140. IX, 89) im sinn des futuri stehen könnte, sondern auch als solches; denn deutet auch „*Stantibus et salvis his collibus*" auf die ferne zukunft hin, so bezieht sich doch „*numquam tibi deerit amicus*" nur auf die lebenszeit des Naevolus, und schon der gegenwärtige conflux aller bezeichneten bot auswahl und ersatz genug. Aehnlich III, 302 ff. „*qui spoliet te non deerit . . . Interdum et ferro subitus grassator agit rem . . . Sic inde huc omnes tamquam ad vivaria currunt.*"

Vs. 137—8. *O parvi nostrique Lares, quos thure minuto Aut farre et tenui soleo exorare corona.* Viele handschriften bieten *exornare*, was Achaintre I, p. 367 unbedingt verwirft „*nam iungitur non modo cum c o r o n a sed et cum t h u r e et f a r r e, quibus non convenit*". Richtig dagegen Ruperti I, p. 186: „*Quod non plane respuendum; nam saepius verbum pluribus iungitur nominibus, quamvis uni tantum et postremo prorsus conveniat*". Auch Heinrich II, p. 375 meint, es könnte ein zeugma sein, hält jedoch *exorare* d. i. *vehementer orare* als „bedeutender, ausdrucksvoller" fest. Wahrscheinlich entstand *exornare* als spätere variation durch und für *corona*.

Vs. 145—6. *Sit mihi praeterea curvus caelator et alter, Qui multas facies pingat cito.* Aus dem cod. P. schrieben Jahn p. 104, Hermann p. 64 *pingit.* Sollte *qui pingit*, wofür Heinrich II, p. 376 *fingit* vorschlägt, blosse umschreibung der zunftmässigen bezeichnung *pictor* sein, so würde *cito* ganz überflüssig stehn. Und wie oft haben die erstgenannten nicht modusformen im cod. P. in die vulgaten umgesetzt! Siehe VIII, 88. 91. 109. X, 240.

Vs. 148—50. *Nam cum pro me Fortuna rogatur, Affigit ceras illa de nave petitas, Quae Siculos cantus effugit remige surdo.* Das

präsens *Affigit*, welches nach Ruperti I, p. 187, Achaintre I, p. 368 handschriftlich wohl begründet ist, giebt mindestens keinen schlechteren sinn, als das perfect *Affixit:* Fortuna *verschliesst* vor solchem bittsteller ihr ohr.

Sat. X, 4—6. *Quid enim ratione timemus Aut cupimus? quid tam dextro pede concipis ut te Conatus non poeniteat votique peracti?* Gegen Ruperti, welcher *dextro omine* oder *dextra spe* vorschlug, nahm Heinrich II, p. 377 das handschriftlich begründete *dextro pede* mit berufung auf Verg. Aen. VIII, 302 in schutz. Zwar steht *concipere* sonst eigentlich nicht für *aggredi*, welches sich derselbe dafür denkt, so dass *concipis* d. i. *conaris* gesagt sei, weil *concipere* wie *suscipere vota* gesagt wird. Eigentlich bezeichnet *concipere* d. i. „ganz fassen, ergreifen" in sinnlicher sowohl als geistiger (vergl. Plaut. Poen. I, 2, 65. Cic. Acc. IV, 45 mit Quint. I, 10, 4. II, 20, 4. IX, 1, 19. Liv. I, 36. IX, 18. Cic. Div. II, 39. Legg. I, 22. Off. III, 29, 107. Ovid. Met. II, 77. Vell. II, 117. Plin. XXXIII, 4, 21. XXXVI, 15, 24. Plin. ep. III, 9, 24) hinsicht mehr ein passives auf- oder erfassen, während das damit verbundene *dextro pede* ein actives, thatsächliches vorwärtsgehn andeutet; auch wird beides zusammen unmittelbar hinterher als *conatus* bezeichnet: indess idiotismen und selbst solöcismen sind der sprechweise Juvenals auch sonst nicht fremd. Uebrigens hat nach Ruperti I, 191, Achaintre I, p. 371 nur ein theil der handschriften ∞, nicht die gesammtheit (Jahn p. 105) *concupis*, welches vielleicht dem vorhergehenden *cupis* zu liebe entstand; auch las man bereits vor Pithöus allgemein *concipis*.

Vs. 8—11. *Nocitura toga, nocitura petuntur Militia; et torrens dicendi copia multis Et sua mortifera est facundia; viribus ille Confisus periit admirandisque lacertis.* Offenbar steigert sich der gedanke „sogar der eigene redefluss und ihre beredsamkeit bringt manchen tod und verderben" wie es v. 118 von Demosthenes und Cicero heisst „*Eloquio uterque perit orator*". Daher ist *et torrens* für *etiam* hier ganz an seinem platz; denn so möchte ich lieber als *et . . . et* d. i. „sowohl . . . als auch" verstehn. Dem cod. P. gemäss schieden Jahn p. 105, Hermann p. 64 das *et* aus; jedoch fehlt die partikel auch sonst (V, 110. VI, 25. 237. VIII, 187. XIII, 190. XV, 47) zur unzeit im cod. P.

Vs. 28—30. *Iamne igitur laudas, quod de sapientibus alter Ridebat, quoties a limine moverat unum Protuleratque pedem, flebat*

contrarius alter? Zweimal variirt der cod. P. Dass *a limine* (Oudendorp. ad Caes. B. Gall. II, 24) mindestens eben so gut ist wie *de limine*, liegt auf der hand; zumal auch *de sapientibus* unlängst vorherging. Und *alter* in v. 30 entspricht dem voraufgehenden *alter* jedenfalls besser als *auctor*, welches Jahn p. 106, Hermann p. 65 in den text gesetzt haben. Vielleicht ist *auctor* später erdacht, um das *contrarius alter* zu umgehn, vielleicht verschrieben wie z. b. v. 31 *cuius* für *cuivis*, v. 175 *contractum* für *constratum*, v. 180 *servire* für *saevire*, v. 202 *captori* für *captatori*, v. 205 *conversi* für *coneris*, v. 232 *materiae luna* für *mater ieiuna*, v. 241 *funeratorum* für *funera natorum*, v. 274 *iustificanda* für *iusti facunda*, v. 295 *ad quae* für *atque*.

V. 23—25. *Prima fere vota et cunctis notissima templis Divitiae, crescant ut opes, ut maxima toto Nostra sit arca foro.* So schreibt man gegenwärtig fast allgemein und erklärt: „fast die ersten und in allen tempeln bekanntesten wünsche sind reichthum, dass die schätze wachsen, dass unsere geldkasse die grösste auf dem forum sei". Und allerdings scheint dies das gerathenste zu sein, zumal sich ganz sicheres nicht aus den handschriften ergiebt. In der Aldine und anderen ausgaben vor Pithöus las man nach handschriften *Divitiae ut crescant, ut opes, ut maxima toto;* Achaintre jedoch I, p. 373 fand „*τὸ ut ter repetitum non bonae notae*", obwohl sich in den satiren entsprechende belege finden, und liest *Divitiae ut crescant et opes, ut maxima toto.* Jacobs in Matthiae misc. phil. I, p. 84 schlug vor *Divitiae, et crescant ut opes* und meinte hier zwei wünsche ausgedrückt zu sehn: der armen, welche sich reichthum, und der reichen, welche sich vermehrung des reichthums erbitten.

Vs. 36—38. *Quid, si vidisset praetorem curribus altis Exstantem et medio sublimem in pulvere Circi, In tunica Iovis?* In den ältesten ausgaben z. b. der Aldine steht *in curribus* und dies wird durch eine ziemliche anzahl von handschriften bei Ruperti und Achaintre bestätigt. Beide jedoch liessen das *in* in anbetracht der „*omissio praepositionis Iuvenali solennis*" fallen, und obwohl es dem ausdruck eine gewisse prägnanz verleiht, so ist es doch entbehrlich und möglicher weise dem nachfolgenden *in* zu liebe eingeschoben. Uebrigens haben nach dem vorgange von Boissonade ad Herodian. Epimerism. p. 297 neuerdings Jahn p. 106, Hermann p. 65 auch die präposition nach *sublimem* gestrichen, zumal noch

In tunica Iovis folgt. Auch hier ist sie nicht gerade „nothwendig", wie Heinrich II, p. 383 behauptet, doch scheint sie handschriftlich mehr begründet, als Jahn anerkannt hat.

Vs. 47. *Tunc quoque materiam risus invenit ad omnes Occursus hominum.* Heinrich II, p. 384 meinte *Tum quoque* d. i. *καὶ τότε*, schon damals mit der hindeutung „was würde er nicht jetzt erst"? sei besser und auch Jahn p. 107, Hermann p. 65 zogen es vor; jedenfalls ist das handschriftlich wohlbegründete *tunc quoque* an sich nicht weniger haltbar und nachdrucksvoll wie XVI, 43 und anderswo. Aus dem cod. P. nahm Jahn *omnis* (III, 227. VI, 102. 408. 606. 612. VII, 241. VIII, 3. XIV, 8. 300) auf; indess schwanken die endsilben in jener handschrift sehr, daher auch Hermann bei *omnes* blieb.

Vs. 61. *Iam stridunt ignes, iam follibus atque caminis Ardet adoratum populo caput.* Aus dem cod. P. nahmen Jahn p. 107, Hermann p. 66 *strident* (Priscian. X, 5, 29 p. 893) auf, welches Achaintre I, p. 378 als futurum ansah und eben desshalb verwarf; aber *stridere* gehört auch der zweiten conjugation an und daher ist *strident* so gut präsens wie *stridunt.*

Vs. 63—64. *Deinde ex facie toto orbe secunda Fiunt urceoli, pelves, sartago, patellae.* Für letzteres schlug bereits Boissonade ad Herodian. p. 295 *matellae* vor und besonders Weber Animadv. p. 5—9 redet dieser emendation das wort: „*Quid illud est patellae? Vascula dicunt esse cibis tum coquendis tum mensae inferendis adhibita; etiam sacris faciendis, ut Festus dicit, apta. Tum vero non convenit istud vocabulum rationi poetae; cuius oratio ab initio paullo lenior et mitior incedit, deinde veluti per gradus crescente acerbitate ad finem fit mordacissima. At patellae non sunt ordini, quo sequuntur, accommodatae; fortiora enim antecedunt verba pelves, sartago, et desideratur ultimo loco tale, quo duo illa acerbitate superentur. Scribendum erit matellae. Ita mihi restituisse videor verbum ipsius poetae, quod se quum sententia tum mutationis facilitate commendat. Matella enim deminutivum a matula significat vas, quod ad urinam concipiendam adhibetur. Tale quiddam postulatur, quum nihil magis possit famam dehonestare, quam si ex alicuius statua, ab universo populo paullo ante adorata, matellas fabricantur. Quid? quod hanc emendationem ipsa antiquitatis memoria comprobat? Moris enim erat apud antiquos, ut si viros summos ignominia maxima afficerent, statuae eorum per-*

fractae et igne liquefactae in matellas mutarentur: *Plutarch. Praecept. rei publ. ger.* c. 27. *Philo de vit. contempl.* p. 890. D. In folge dessen haben auch Jahn p. 108, Hermann p. 66 *matellae* aufgenommen. Auch wir wünschen, Juvenal hätte so geschrieben, meinen jedoch, dass die handschriftlich allgemein begründete lesart *patellae* darum nicht aufzugeben sei. Auch wenn man z. b. koch- und bratgeschirre versteht, ist der sinn für den zusammenhang satirisch genug und auch die steigerung unverkennbar. Während *urceoli* (III, 203) und *pelves* (VI, 431) geräth für's zimmer, bezeichnen *sartago* und *patellae* geräth für die küche, nur dass auf dem diminutiv noch ein besonderer accent ruht. Inwiefern die stelle Prudent. de coron. Hymn. 10 „*Quos trulla, pelvis, cantharus, sartagines, Fracta et liquata contulerunt vascula*" eine stütze für die emendation abgiebt, ist schwer einzusehn; denn warum muss *trulla* gerade, wie freilich III, 107, *matella* sein? Und wenn es durchaus hier eines derartigen geschirrs bedürfte, so könnte man ja *pelves* in dem nämlichen sinne wie III, 277 verstehn. Auf keinen fall scheint es mir gerathen, von der lesart der handschriften Pω. abzugehn.

Vs. 65. *Pone domi lauros.* Zwar wird *laurus*, zumal bei dichtern, auch in der vierten declination gebeugt; indess ist die von Jahn p. 108, Hermann p. 66 beibehaltene lesart *laurus* desshalb unsicher, weil im cod. P. häufig die endung *us* für *os* und *os* für *us* vorkommt. So v. 136 *captivos* für *captivus*, v. 361 *saevusque* für *saevosque*, XI, 137 *discipulos* für *discipulus;* vgl. XV, 45. 114. 116.

Vs. 69—70. *Sed quo cecidit sub crimine? quisnam Delator? quibus indicibus, quo teste probavit?* Diese worte spricht keineswegs, wie man zeither allgemein annahm, das volk, sondern vielmehr der dichter selbst im unterschiede oder gegensatze zu selbigem, indem er die tyrannische willkühr und unrechtmässigkeit der verurtheilung rügt. Seine worte beginnen mit „*Numquam, si quid mihi credis, amavi Hunc hominem*"; weiterhin beantwortet er seine fragen selbst mit „*Nil horum: verbosa et grandis epistola venit A Capreis*" und schliesst als interlocutor mit „*bene habet; plus interrogo*". Auch zu *probavit* ist nicht *Tiberius* subject, wie Ruperti II, p. 549 und Achaintre I, p. 379 gemeint, sondern *delator*, worauf der zusammenhang selbst mit nothwendigkeit hindrängt. Jahn giebt p. 108 *indicibus* als lesart der handschriften Pω. an; indess stimmt dies mit

den zeugnissen bei Ruperti I, p. 194 und Achaintre I, p. 379 nicht überein, obwohl der letztere die „*antiquissimi et optimi codd.*" dafür anführt. Auch in den vorpithöanischen ausgaben z. b. der Aldine und derjenigen des Stephanus steht *indiciis* und letzteres nahm schon Ruperti auf, indem er bemerkt „*Indicia h. l. sunt argumenta, quae indicant et ostendunt, crimen non fictum esse sed verum. Ita nihil deest eorum, quae in iudicio capitali requiruntur. Indices contra vix differunt a delatoribus: nisi forte conscii sunt sceleris et socii, qui secretam rem et coniurationem prodiderunt*". Allerdings passt *indiciis* um so mehr, wenn man die worte des Cicero pro Coelio „*Accusatio crimen desiderat, rem ut definiat, hominem ut notet, argumento probet, teste confirmet*" und Verr. I, 6 „*Quae res, iudices, pertenui nobis argumento indicioque patefacta est*" erwägt, daher auch Hermann p. 66 dasselbe neuerdings zurückrief: unstatthaft jedoch ist *indicibus* keineswegs; denn wenn auch *delator* und *index* einander ziemlich nahe stehn, so sind sie doch nicht nothwendig identisch, und kann man unter *delator* den angeber vor gericht speciell verstehn, welcher die aussagen des *index* anhängig macht, obwohl auch letzterer sonst *in re forensi* eine bestimmte person bezeichnet (Ascon. in Div. Verr. 11); daher Cic. Cat. IV, 3 „*Haec omnia indices detulerunt, rei confessi sunt*", Quint. fr. II, 3. Ueberdies werden *index* und *testis* wie hier, auch sonst häufig (Iustin. XXXII, 2. Tac. Ann. IV, 28. Cic. Rabir. perduell. 6) neben und mit einander genannt, und wer würde, zumal an unserer stelle, wo eine reihe hastiger fragen auf einander drängt, dem satiriker eine gewisse fülle oder selbst überfülle des ausdrucks verargen?

Vs. 72—4. *Sed quid Turba tremens? sequitur fortunam ut semper et odit Damnatos.* Was ich in dem programm „der pithöanische codex Juvenals" I, p. 37 über oder gegen die allgemein beliebte lesart des Cod. P, nämlich *Turba Remi*, gesagt habe, bedarf keiner modification. Allerdings wird die wortverbindung an sich selbst durch entsprechende wie *Remi plebs* Mart. X, 76, 4 und *Martis turba* Mart. V, 7, 6 bestätigt; auch steht *Remus* sonst für *Romulus* als nationaler stammvater des Römervolks Catull. LVIII, 5. Stat. Silv. II, 7, 60. Prop. IV, 6, 80: dennoch halte ich meinem princip gemäss an der vulgata fest, denn von derselben abzugehn, liegt kein triftiger grund vor. Gewiss giebt *turba tremens* (VI, 543. Cic. Pis. 30. Oudendorp. ad Apul. Met.

IV, p. 365) von dem feigen, vor der tyrannischen willkühr eines gewaltherrschers zagenden pöbel gesagt durchaus keinen anstoss; Hor. Od. I, 1, 7 „*turba mobilium Quiritium*". Wie die secundäre lesart hier aus der primitiven entstand, ist schwer zu sagen. Ein zufällig wohlgerathener *lapsus calami* (vergl. zu X, 30) kann *Remi* nicht wohl sein. Wurde es vielleicht aus *Remens*, wobei der anfangsconsonant ebenso wie III, 67 bei *trechedipna* ausfiel, gebildet? Heinsius ad Ovid. Fast. III, 131 wollte *turba Remens* von *Remus* wie *Rhamnes* oder *Rhamnenses* (Hor. A. P. 342. Liv. I, 13) von *Romulus* erhalten sehn.

Vs. 74—7. *Idem populus, si Nortia Tusco Favisset, si oppressa foret secura senectus Principis, hac ipsa Seianum diceret hora Augustum.* Die schreib- oder lesart *Nortia* steht in den ältesten ausgaben und wird auch anderweitig bestätigt: Liv. VII, 3 „*Volsiniis . . . in templo Nortiae Etruscae Deae*". Inscr. ap. Spon. Miscell. ant. p. 90 „*Nortia, te veneror lare cretus Vulsiniensi*"; Reines. cl. 1. n. 130 „*Magnae Deae Nortiae*"; Don. cl. 1. n. 150 „*Primitivus Deae Nortiae servus actor*". Die worte des Tertullian Apol. c. 24 sind in der von Heinrich II, p. 387 angeführten form „*Volsiniensium Nursia, Sutrinorum Nortia*" fraglich. Die bemerkung des scholiasten „*Fortunam vult intelligi poeta*" bezweifelt der bezeichnete und meint diese gottheit mit sicherheit für nichts weiter annehmen zu können, als *numen patrium*; doch äussert auch Capell. I, 21: „*Quam alii Sortem asserunt Nemesimque nonnulli Tychenque quamplures aut Nortiam*". Nach Jahn p. 108 bietet der cod. P. *norsia*, die gesammtheit oder majorität der handschriften ω *nursia*; indess haben nach dem zeugniss bei Ruperti I, p. 195, Achaintre I, p. 381 wenigstens einige derselben *Norcia* oder *Nortia* oder *Nurtia*.

Vs. 77—8. *Iam pridem, ex quo suffragia nulli Vendimus, effugit curas (scil. idem populus).* In den ältesten ausgaben findet sich *effugit*, was Jahn p. 108 schlechtweg als lesart der handschriften ω angiebt; indess thut Ruperti derselben I, p. 195 nur nebenbei erwähnung, obwohl sie in ziemlich vielen handschriften vorkommt, und Achaintre scheint nichts von ihr zu wissen. Schwerlich gehört daher die allgemein vorgezogene lesart *effudit*, falls sie echt ist, den handschriften PS. allein. Dem sinne nach ist *effudit* (ähnlich „*effundere curam sui, verecundiam et odium*" Sen. de Ira II, 35. Epist. 11. Cic. ad Div. I, 9. §. 54: cf. Wernsdorf.

poet. lat. min. T. IV, p. 340) mindestens so gut wie *effugit*, indem es für *abiecit* steht: das volk hat sich der sorgen *entschlagen.*

Vs. 78—81. *Nam qui dabat olim Imperium, fasces, legiones, omnia, nunc se Continet atque duas tantum res anxius optat, Panem et circenses* heisst es unmittelbar hinterher von demselben volke. Wofern die handschriften ω wirklich, wie Jahn p. 108 angiebt, durchweg *pan* bieten, so haben sie ihrem grundcharakter gemäss das im codex archetypus wahrscheinlich abbrevirte wort getreulich bewahrt, während der cod. P. seinerseits richtig daraus *panem* macht. In mehreren handschriften wurde von den abschreibern, welche zum theil die verbindung mit *circenses* irre geführt haben mag, *pan* in *pana*, welches vielleicht als „*Lupercalia*" verstanden auch in die Aldine, die ausgabe des Stephanus und andere überging, oder *pannum* umgesetzt: beides wie Heinrich II, p. 388 bemerkt, aus falsch verstandener abbreviatur. Im hinblick auf unsere stelle äussert Fronto p. 250 ed. Berol. „*populum Romanum duabus praecipue rebus, annona et spectaculis, teneri*". Vergl. in betreff des *panem et circenses* Dio Chrys. Vol. I, p. 668, 3 mit Casaub. p. 509.

Vs. 87—88. *Sed videant servi, ne quis neget et pavidum in ius Cervice adstricta dominum trahat.* Jahn giebt p. 109 *adstricta* geradezu als lesart der handschriften ω an; indess erwähnt ihrer Ruperti I, p. 196 nur nebenbei als einer, freilich durch zahlreiche handschriften beglaubigten, variante und Achäintre I, p. 382 überhaupt gar nicht. Uebrigens bemerkte schon Heinrich II, p. 389: „richtiger *astricta*, wozu der husumer codex die erklärung „*laqueo posito ad collum*" giebt: *adstrictis faucibus* Tac. Ann. IV, 70. Sonst wird gesagt „*obtorto collo rapere in ius, ad praetorem*". Das heisst aber bloss „einen beim halse nehmen" und so auch *cervice adstricta;* denn der strick um den hals ist nicht zu beweisen". Dieser note Heinrichs füge ich hinzu, dass zwar Plaut. Amph. III, 2 extr. „*collo obstricto trahere*", Aul. I, 1 „*laqueo collum obstringere*", Aul. I, 1 „*laqueo collum obstringere*", aber auch das compositum *adstringere* oft genug in ähnlicher verbindung steht; vergl. Plaut. Capt. III, 5, 9. Cic. Tim. 4. Ovid. Met. XI, 76. Curt. III, 1, 17. Sen. de Ira III, 16, 1. Lucan. VIII, 67. Vielleicht ist demnach *astricta cervice*, welches auch die Aldine und die ausgabe des Stephanus bewahrt haben, primär- und *obstricta cervice* als spätere correctur

(zumal auch *oblorto collo* so gebräuchlich ist: Cic. Verr. II, 4, 10. Plaut. Poen. III, 5, 45) secundärlesart.

Vs. 90—94. *Visne salutari sicut Seianus, habere Tantumdem atque illi sellas donare curules, Illum exercitibus praeponere, tutor haberi Principis angusta Caprearum in rupe sedentis Cum grege Chaldaeo?* Die variante des cod. P. *summas*, welche das scholion bestätigt, zog bereits Ruperti I, p. 196 dem vulgaten *sellas* vor; auch ist erstere offenbar gefälliger, indem sie geradezu „kurulische würden" bezeichnet, während letztere dieselben symbolisch ausdrückt; dies entspricht jedoch der sonstigen ausdrucksweise Juvenals. Ueberdies kommt *summa* freilich in phrasen wie „*summam habere*" (Plaut. Truc. IV, 2, 15) d. i. *principem locum obtinere* oder mit einem genitiv wie „*imperii*" verknüpft (Nep. I, 3, 5. II, 4, 2. XIV, 3, 5. XVIII, 3, 4), jedoch nicht schlechtweg für „*dignitas*" vor; der ausdruck „*maior curulis*" bei Stat. Silv. I, 4, 82, auf den sich Ruperti II, p. 555 berief, beweist es noch nicht. Unter solchen umständen scheint mir die beibehaltung der vulgate *sellas* gerathen zu sein. Weiterhin hat Jahn p. 109 die pithöanische variante *augusta* in den text gesetzt. Vielleicht verdankt dieselbe nur einer unsicherheit der scriptur ihre entstehung; jedenfalls ist *angusta Caprearum rupes* (Arntzen. ad Plin. Paneg. p. 112) von der felseninsel Capri gesagt, in der sich Tiberius gleichsam begrub, viel einfacher und natürlicher; vergl. Suet. Tib. c. 40. Schon Heinrich II, p. 390 nannte *Augusta* „eine künstelei der abschreiber" und auch Hermann p. 67 ist neuerdings zur vulgate zurückgekehrt.

Vs. 97—98. *Sed quae praeclara et prospera, tantum Ut rebus laetis par sit mensura malorum?* Nach Jahn p. 109 ist *tantum* vulgatlesart, und allerdings wird selbige auch nach den zeugnissen von Ruperti I, p. 197 und Achaintre I, p. 384 durch die mehrzahl der handschriften ω bestätigt. Dafür hat sich schon seit alters die auch im cod. P. enthaltene variante *tanti* allgemein geltend gemacht. Die beiden letztgenannten erklären gemeinsam: *Sed quae praeclara et prospera tanti aestimanda sunt, ut ea exoptes vel acquiras, ea lege ut* (Ruperti versteht II, p. 556 gar *quamvis*) *rebus laetis par sit mensura malorum in posterum non minus mali atque infortunii admixtum sit?* Ungefähr ebenso erklärt, von der ungehörigen einschiebung des „*ut ea exoptes vel acquiras*" abgesehn, Schurzfleisch p. 133

den text mit beibehaltung von *tantum: „quaenam usque adeo bona sunt, ut non mala habeant admixta"*? Diese erklärung, welche die spätere interpretation im allgemeinen als nothbehelf festhielt, thut den texteswortén offenbar gewalt an; denn *par sit* ist nicht „*habeant admixta*" und „*non*" steht ebenso wenig im text. Schon Ruperti I, p. 197 bemerkte mit recht: „*Ita vero mox ut non dicendum erat, non ut*" und schlug statt der emendation des Lubinus „*Ut (h. e. quum) par est*" seinerseits vor „*Quum par sit*" oder lieber noch „*quae praeclara et prospera tanta (sunt), Ut" etc., ut iis tantum mali nec potius plus iunctum sit?"* Nur die wiederherstellung der urlesart *tantum* ermöglicht einen genügenden sinn. Dies erkannte bereits Heinrich II, p. 391: „*tantum* zum folgenden und nach *prospera* ein comma, so erhalten wir eine ciceronische art zu reden, *tantum ut;* conf. ad Ciceron. Oratt. partes inedd. p. 63. Demnach ist der sinn: „nur in soweit, dass das mass der widerwärtigkeiten das mass des guten nicht übersteigt, des übels also nicht mehr ist als des guten". Auf solche weise wird richtig unterschieden zwischen *praeclara* und *prospera*, jenes, was glänzt, in die augen fällt, dieses das wahre glück; und man kann mit wahrheit sagen: *non omnia prospera sunt quae praeclara*". Noch einfacher würde vielleicht sein: „doch was für ein glück giebt's (hier fehlt *sunt* wie *est* in der frage *An melior* III, 93), so dass das schlechte dem guten nur gleich wäre?" *tantum* steht gewichtvoll voran (VII, 109 „*praecipue*") am schluss des vorhergehenden verses wie II, 69 „*talem*", VIII, 125 „*verum*".

Vs. 114. *Eloquium ac famam Demosthenis aut Ciceronis Incipit optare.* Der cod. P. bietet für *ac* das schlechtere *aut*, welches auch Jahn p. 110 und Hermann p. 67 verschmähten. Achaintre nennt I, p. 385 *aut famam*, welches auch in einigen Pariser handschriften vorkommt, „*pari fere sensu*" gesagt: dagegen Heinrich II, p. 392: „die copula *ac* oder besser das weichere *et* ist ungleich richtiger an der stelle des erstern *aut*". Vielleicht entstand selbiges aus dem folgenden *aut* wie VI, 395 *quod video* für *ut video* aus dem folgenden *quod agatur;* vergl. VI, 442. X, 365. XIV, 315.

Vs. 116. *Quisquis adhuc uno partam colit asse Minervam*: umschreibung eines abc-schülers. Treffend erklärt Heinrich II, p. 393: „*colit Minervam, studia;* es ist aber der erste anfängerunterricht, der nicht viel kostet, eine Minerva *uno asse parta*, für

einen schilling zu haben. Der knabe geht zum magister ludi und lernt litteraturam, lesen und schreiben". Auch Pithöus blieb p. 99 bei *partam:* die änderung in *parcam*, welche bereits von Graevius epp. IV, p. 193, Heinsius epp. IV, p. 194. 197. ad Ovid. Fast. III, 829 vorgeschlagen ward, ging offenbar aus secundärer reflexion und aus erwägung der stereotypen phrasen „*Minerva tenuis, rudis, pinguis, crassa*" hervor. Demgemäss bietet auch der cod. P. seinem grundcharakter entsprechend die secundärlesart, welche von Jahn p. 110, Hermann p. 67 anerkannt ward. Die *adhuc uno asse parta Minerva* bezeichnet nicht, wie Ruperti I, p. 198, den einjährigen, auch nicht, wie derselbe II, p. 559 geäussert, den nur einmal bezahlten unterricht, sondern ist nur allgemein als hyperbolischer ausdruck für den wohlfeilen anfangsunterricht anzusehn.

Vs. 152—153. *Pyrenaeum Transilit; opposuit natura Alpemque nivemque: Diducit scopulos et montem rumpit aceto.* In den ältesten ausgaben z. b. der Aldine steht nach einigen handschriften *deduxit et rupit* geschrieben: indess ist dem perfect *opposuit* gegenüber das präsens *diducit et rumpit* entschieden vorzuziehn. Jahn giebt p. 111 *diducit* als gemeinsame lesart der handschriften PSω an, schreibt dagegen *rupit* (Schol. Lucan. I, 481) den handschriften ω schlechtweg zu; indess hat nach den zeugnissen bei Ruperti I, p. 200, Achaintre I, p. 390, wie es scheint, ein theil derselben *rumpit* mit dem cod. P. gemeinsam.

Vs. 155—56. *Actum, inquit, nihil est, nisi Poeno milite portas Frangimus.* Noch weniger als an der voraufgehenden stelle stimmt Jahns angabe, nach welcher der cod. P. *actum*, die gesammtheit oder mehrheit der handschriften ω *acti* hat, mit demjenigen überein, was sich über die handschriften bei Ruperti I, p. 200 bemerkt findet; Achaintre I, p. 390 scheint von der lesart *acti* als einer handschriftlich verbürgten nichts zu wissen. Auch die Aldine hat mit anderen ältesten ausgaben *actum*. Uebrigens ist *acti* keineswegs unhaltbar; ja, man könnte darin eine, dem zusammenhang entsprechende, steigerung oder verschärfung des ausdrucks sehn. Wäre also letztere wirklich die urlesart, so würde sie, vom sprachlichen gesichtspunkt aus betrachtet, nicht hinter *actum* zurückstehn.

Vs. 163—66. *Finem animae, quae res humanas miscuit olim, Non gladii, non saxa dabunt, non tela, sed ille Cannarum vindex*

ac tanti sanguinis ultor Annulus. In den ältesten ausgaben z. b. der Aldine und derjenigen des Stephanus steht *non saxa* und letzteres wird durch viele handschriften bei Ruperti I, p. 201 bestätigt; Achaintre hat der lesart *nec tela* nicht einmal erwähnung gethan. Demnach dürfte dem *non tela* mehr handschriftliche autorität zuzusprechen sein, als ihm Jahn p. 112 zugesprochen hat. Ruperti I, p. 201 stellte aus vielen handschriften *ac tanti* wieder her „*ne copula e t toties occurrens fastidium creet auribus*"; übrigens findet sich dasselbe bereits in der Aldine und bei Stephanus. Jahn und Hermann p. 68 schreiben *et tanti.*

Vs. 179—185. *Ille tamen qualis rediit Salamine relicta In Corum atque Eurum solitus saevire flagellis Barbarus, Aeolio numquam hoc in carcere passos, Ipsum compedibus qui vinxerat Ennosigaeum? (Mitius id sane, quod non et stigmate dignum Credidit. Huic quisquam vellet servire deorum!) Sed qualis rediit?* Die rede ist vom Xerxes und dem jähen schicksalswechsel, durch welchen sein lächerlicher hochmuth bestraft ward. An der handschriftlich allein begründeten lesart *quod non . . . credidit* nahmen die interpreten anstoss, weil die äusserung Juvenals nicht mit der erzählung Herodots übereinstimme und unbekanntschaft oder nichtbeachtung derselben verrathe. Der vater der geschichte erzählt nämlich VII, 35 „Xerxes befahl, der Hellespont solle dreihundert geisselhiebe bekommen und man solle ein bund fesseln in die see hinabsenken; und ich habe gehört, dass er dazu noch brandmarker abschickte, um den Hellespont zu brandmarken!" Und auch Plutarch de cohib. ira p. 455 D erwähnt στίγματα καὶ πληγάς. Um nun dem römischen satiriker die bekanntschaft mit dem detail in der darstellung des griechischen historikers zu vindiciren und seine worte in einklang damit zu bringen, schlug Ruperti I, p. 202 vor: *Mitius id sane quam quod vel stigmate dignum,* und Heinecke bemerkte in gleichem sinne p. 97 „*Herodotus narrat, hoc revera factum esse idque Juvenali ignotum esse haud potuit. Lego M i t i u s i d s a n e q u a n d o q u e e t s t i g m a t e*". Bedürfte es jedoch einer correctur, so würde diejenige Webers Animadv. in Juven. Sat. I, p. 16 ff. jedenfalls den vorzug vor beiden verdienen. Lassen wir ihn selber sprechen: „*Quid tanta mutatione opus est? Una tantum literula mutata et prava simul interpunctione deleta, sic scribendum censeo: M i t i u s i d s a n e: q u i d? n o n e t s t i g m a t e d i g n u m C r e d i-*

dit? huic quisquam vellet servire deorum? Ita omnia mire cohaerent et hanc scripturam reposcit historia. Fit etiam oratio interrogatione vehementior et magis exardescit; quod quidem, quum de Xerxis fastu referatur, narrationi aptissimum est. Confusione autem vocularum quod et quid nihil frequentius. Neque quisquam offendet in particula non pro nonne in interrogatione posita. Vide Serv. ad Virg. Aen. XI, 152. Heusing. ad Cic. Off. III, 19. Cort. ad Sall. Iug. 31. Heineck. ad Iuv. p. 20. Passov. ad Pers. p. 277. *Iam sententia haec est: Xerxes non modo Neptunum vinxit compedibus, id quod iam summum erat, — nam mitius id sane refertur ad antecedentia ironice dictum — sed etiam, quid dicam? — vix enim credibile est — in eum tamquam servum se gessit eumque stigmatis dehonestavit. Propter tanta flagitia nemo ei potuit deorum servire".* Schon Heinrich erklärte sich II, p. 399 gegen jede änderung der lesart. „Herodot", sagt er, „führt das brandmarken als ein märchen an, das er selbst nicht glaubte. Valckenaer n. 92 bemerkt ausdrücklich die stelle des Juvenal und stösst nicht dabei an. Sie ist auch sehr wohl mit dem Herodot zu vereinigen; denn der dichter sagt nur, dass er das mährchen gar zu abgeschmackt fand, um darauf rücksicht zu nehmen". Und selbst vor der annahme braucht man nicht zurückzuschrecken, Juvenal habe die worte Herodots entweder nicht gekannt oder vielmehr nicht bedacht oder auch ignorirt. Wer begehrt denn von einem dichter in dergleichen nebendingen sclavische treue? Lässt nicht Schiller in der bekannten ballade der geschichtlichen wahrheit entgegen den Böhmen „des perlenden weins schenken"? Heinrich II, p. 399 wollte *Huic quisquam* nicht als frage sondern affirmativ als ironie genommen sehn: „eine gottheit wird sich auch schön dafür bedanken, bei so einem sclave zu sein"? Auch Jahn hat hinter *deorum* ein ausrufungszeichen gesetzt, Hermann jedoch das fragezeichen wiederhergestellt. Beides ist zulässig; überhaupt steht *quisquam* auch, wenn der ausdruck der frage nur im ganzen negativ ist; Cic. Phil. X, 7 „*Ab hoc igitur quisquam bellum timet*"? Sall. Cat. 52 „*Hic mihi quisquam mansuetudinem et misericordiam nominat*"!

(Fortsetzung folgt.)

Greifswald. *A. Häckermann.*

IX.

Beiträge zur kritik der bücher Varro's de lingua latina.

Kaum eine schrift der römischen literatur bietet dem philologen und kritiker mehr schwierigkeiten als die bücher des *M. Terentius Varro de lingua latina.* Schwierig sind sie wegen der mannigfaltigkeit des inhalts, da der schriftsteller, wie es etymologische forschungen erheischen, namentlich in den drei ersten der uns erhaltenen bücher bald in die antiquarische, bald archäologische, bald literarische seite des alterthums hinüberstreift, und doch nirgends eine zusammenhängende darstellung eines dieser theile gibt, sondern einzelnes herausreisst, das eben in seiner besonderheit schwer zu erfassen ist. Erhöht werden noch die schwierigkeiten durch die mangelhafte überlieferung: denn der *codex Florentinus*, aus dem, wie *Spengel* dargethan, alle bis jetzt bekannten handschriften geflossen sind, bietet einen so lückenhaften und verderbten text, dass wir jeden augenblick anstossen, und jetzt noch mehr als früher, da die von andern handschriften gebotenen, sinnfördernden lesarten nur als interpolationen angesehen werden müssen. Viel ist zur herstellung eines richtigen textes neuerdings (s. Philol. XIII, p. 684) geleistet, doch bleibt noch mehr zu leisten übrig; einige versuche mögen hier mitgetheilt werden. So lassen sich einige stellen durch berücksichtigung der interpunction herstellen; als solche führe ich an:

L. VI, p. 223 ed. Sp.: *Hinc etiam comminisci dictum a con et mente, quom finguntur, in mente quae non sunt.* Hier muss das komma vor *in* gestrichen und vor *quae* gesetzt werden, einmal damit die angedeutete ableitung des wortes von *con* und *mente* auch durchgeführt erscheine, und dann weil das *simulare*,

nicht das *comminisci* darin besteht, dinge zu fingiren, von denen das herz nichts weiss.

L. VI, p. 264: *Ubi licet, censor, scribae, magistratus murrha unguentisque unguentur.* So lesen wir in den *Censoriis tabulis*, die Varro zur eingehenden untersuchung über den begriff von *inlicium* wahrscheinlich aus seinen büchern über die *antiquitates* herübergenommen hat. Nach *scribae* steht hier in den ausgaben ein komma, so dass *magistratus* als nominativ angesehen werden muss. Allein es geht aus dem folgenden absatz dieser formeln: *Ubi praetores tribunique plebei quique in consilium vocati sunt, venerunt, censores inter se sortiuntur* deutlich hervor, dass die *magistratus* bei dem salben noch nicht anwesend waren; was noch deutlicher ausgedrückt ist in dem vorausgehenden absatze: *magistratus privatosque — voca inlicium huc ad me*, wie Scioppius, oder vielmehr Ursinus das verderbte *armatas privatasque* emendirte. Es ist daher an unserer stelle das komma nach *scribae* zu streichen und *magistratus* als genetiv in dem eingeschränkteren sinne der behörde der censoren zu fassen.

L. VII, p. 317: *Item significant in Atellanis aliquot Pappum senem, quod casnar appellant.* Müller meint an der stelle sei etwas ausgefallen; ich glaube, dass ein passender sinn schon durch aufhebung des komma gewonnen werde, so dass die construction dieselbe ist, wie in den vorausgehenden worten: *item ostendit quod oppidum vocatur Casinum*, und sich folgender sinn ergiebt: dass *cascus* „alt" bedeute, darauf weisen auch die Osker damit hin, dass sie in den Atellanen einen gewissen Pappus, einen bejahrten mann, *casnar* nennen.

L. VII, p. 355: *Temo dictus a tenendo, is enim continet iugum. Et plaustrum appellatum a parte totum ut multa.* Varro redet hier von dem siebengestirn, das die Griechen *ἅμαξα*, die Römer *triones* und *temo* genannt hätten, und fährt dann, nachdem er eine unsichere etymologie von *triones* gegeben, mit den oben hingeschriebenen worten fort. Auffällig ist nun bei dieser interpunktion schon das, dass danach jenes gestirn im lateinischen auch *plaustrum* soll genannt worden sein, während im vorausgehenden nur die beiden lateinischen ausdrücke *triones* (boves) und *temo* erwähnt sind. Widersinnig vollends sind die folgenden worte: *plaustrum appellatum a parte totum.* Denn das bedeutet nach varronischer terminologie (cf. V, p. 142 und 155, VII, p. 305),

dass der gegenstand nach einem theile des ganzen benannt worden sei, wie z. b. die *Graecostasis* auf dem römischen forum (V, p. 155) davon ihren namen erhielt, dass zunächst griechische gesandte, also ein theil der gesandten überhaupt, darauf platz nahmen. Nun ist aber an unsrer stelle der wagen kein theil, sondern vielmehr das ganze, von dem die deichsel ein theil ist. Es muss daher der sinn sein, dass die Lateiner das gestirn, das die Griechen nach seiner gestalt ἅμαξα nannten, nach einem theil des ganzen benannt haben und dieser sinn ergiebt sich einfach durch richtige interpunktion: *temo dicitur a tenendo; is enim continet iugum et plaustrum, appellatum a parte totum, ut multa.*

L. VII, p. 384: *Si quis alterutrum sequi malet, habebit auctorem apud Atilium*

Per laetitiam liquitur animus.

Nicht am Atilius wird man einen gewährsmann haben, sondern an den zuvor genannten Aurelius und Claudius. Daher ist nach *auctorem* ein punctum zu setzen und mit *Apud Atilium* eine neue zeile anzufangen.

L. VIII, p. 409: *Incipiam quod huiusce libri et, dicere contra eos, qui similitudinem sequuntur; quae est ut in aetate puer ad senem, puella ad anum; in verbis, ut est scribo scribam, dico dicam. Prius contra universam analogiam; dein tum de singulis partibus a natura sermonis incipiam.* Die schreibweise des Varro so wie das sachverhältniss machen es nothwendig, dass wir mit *a natura sermonis incipiam* eine neue gedankenreihe beginnen, und die zunächst vorausgehenden worte *prius contra — singulis partibus* nach tilgung des punktes vor *prius* zu dem obigen *dicere* ziehen.

L. IX, p. 492: *Quod si quis in hoc quoque velit dicere esse analogias rerum, tenere potest; ut enim dicunt ipsi alia nomina, quod quinque habent figuras, habere quinque casus, alia quattuor, sic minus alia: dicere poterint (poterunt* vulgo) *esse literas ac syllabas in voce, quae singulos habeant casus. In rebus plurimis quemadmodum inter se conferent ea, quae quaternos habebunt vocabulis casus, item ea inter se quae ternos: sic quae singulos habebunt ut conferant inter se dicentes, ut sit hoc A, huic A, esse hoc E, huic E.* Damit der gedankengang klar werde, muss der punkt nach *habeant casus* in ein komma geändert werden, so zwar dass sich das folgende *ut conferant* nach echt varronischer schreibweise

unmittelbar an den satz *dicere poterint — casus* anschliesse. Es hatten nämlich die gegner der analogie, unter denen der Pergamener Crates in erster linie stand, besonders hervorgehoben, dass die namen der buchstaben darin von allen übrigen abwichen, dass sie nur einen casus hätten. Diesen einwand hatten die anhänger des Aristarch auf eine sehr schickliche weise dadurch entkräftet, dass sie darauf hinwiesen, dass die namen der buchstaben phönicischen ursprungs seien, und dort die nomina nicht declinirt werden. Hier bringt Varro noch etwas anderes zur rechtfertigung der analogie vor; er sagt nämlich, dass man bei der analogie der sprache gerade so wie bei anderen dingen nur solches zusammenstellen dürfe, was gleicher art sei; und wie man daher substantive mit vier casus nur mit substantiven die gleichfalls vier casus hätten, zusammenstelle, ebenso dürfe man auch die namen der buchstaben, die nur einen casus hätten, auch nur mit solchen substantiven in ein verhältniss setzen, die gleichfalls nicht declinirt würden, und dann würde sich auch bei ihnen ein richtiges verhältniss ergeben. Nur muss das anstössige *vocabulis* entweder mit Müller in *vocabula* emendirt, oder wie mir richtiger scheint als eine erklärung zu dem vorausgehenden *rebus* betrachtet werden, wofür man allerdings eher *vocabulis* erwartet.

L. X, p. 571: *Medici in aegrotis septumos dies qui observant quarto die, ideo diligentius signa morbi advertunt, quod quam rationem habuit primus dies ad quartum, eandem praesagit* (fort. *praesagiunt*) *habiturum, qui est futurus ab eo quartus et qui est septumus a primo.* Durch die falsche interpunction dieser worte verleitet, hatte ich anfangs vermuthet, Varro habe geschrieben: *Medici in aegrotis septumo die, qui observarunt quarto die, ideo etc.* Nun sehe ich durch das ärztliche verfahren selber aufmerksam gemacht, dass nur mit veränderter interpunction zu schreiben ist: *Medici in aegrotis septumos dies qui observant, quarto die ideo etc.* Der sinn ist nämlich folgender: diejenigen ärzte, die bei kranken den siebenten tag, als den entscheidenden ansehen, pflegen bereits schon am vierten schärfer den kranken zu beobachten, weil sie nach der analogie am siebenten tage einen ähnlichen zustand wie am vierten erwarten.

Diesen stellen, wo durch interpunction geholfen werden konnte, mögen sich solche anreihen, wo der richtige sinn durch gehörige verwendung typographischer mittel oder richtige interpretation ge-

wonnen wird. So berichtet Varro V, p. 48 dass der mons Capitolinus einst Saturnius genannt worden sei, und dass darauf eine stadt *Saturnia* gelegen habe. Als beweis hierfür führt er den am aufgang gelegenen tempel des Saturn, die porta Saturnia und dann noch folgendes an: *quod post aedem Saturni in aedificiorum legibus privatis parietes postici muri sunt scripti.* Nun ist es freilich sonderbar, dass man von *postici muri* überhaupt soll gesprochen haben, und sollten denn vielleicht in diesem privatcontracte alle wände des hauses, die seiten- hinter- und vorderwand, *postici muri* genannt worden sein? Das gewiss nicht; vielmehr gränzten nur die rückwände an die ehemalige mauer der für sich einst abgetrennten stadt Saturnia und diese wurden daher statt *parietes* in den verträgen *muri* genannt, was einen beweis für den ehemaligen bestand einer solchen stadt abgab; dieser wird also einfach durch die schreibweise *parietes postici muri sunt scripti* hergestellt.

L. V, p. 95: *Artificibus maxuma causa ars, id est ab arte medicina ut sit medicus dictus, a sutrina sutor, non a medendo ac suendo, quae omnino ultimae earum rerum radices, ut in proximo libro aperietur. Quare quod ab arte artifex dicitur nec multa in eo obscura, relinquam.* *Artifex* ist hier mit besonderen lettern gedruckt, gleichsam als werde hier eine etymologie dieses wortes von *ars* gegeben. Aber was bedurfte es dann bei diesem einfachen worte des zusatzes *nec multa in eo obscura?* Ausserdem konnte wohl Varro *medicina* einfach von *medicus* ableiten, musste aber *artifex* in *ars* und *facere* zerlegen. Kurz, es soll hier keine etymologie von *artifex* gegeben sondern nur schliesslich bemerkt werden, dass dennoch die einzelnen künstler von ihrer jedesmaligen kunst, und nicht von den zu grund liegenden verbis benannt seien. Letzteren punkt verspricht Varro im folgenden buch zu erörtern, doch vermissen wir eine genaue bezugnahme hierauf.

L. VIII, p. 396: *Qui (sc. servi) si nonnumquam offendunt, non est mirum: etenim illi qui primi nomina imposuerunt rebus, fortasse an in quibusdam sint lapsi.* Das fehlerhafte decliniren im munde der sklaven wird hier damit entschuldigt, dass auch diejenigen, die zuerst die namen gegeben haben, in einzelnen fällen fehlten; es ist demnach etenim illi gesperrt *et enim illi* zu schreiben.

L. VIII, p. 415: *Quod si esset analogia petenda supellectili, om-*

nes lectos haberemus domi ad unam formam et aut cum fulcro aut sine eo, nec cum ad tricliniarem gradum non item ad cubicularem. Spengel und Müller nahmen an der negation *non* anstoss, ersterer wollte sie in *nunc* ändern, letzterer warf sie heraus. Mir scheint die negation nothwendig zu sein und die worte so erklärt werden zu müssen: wenn in den hausgeräthen eine analogie wäre, so hätten wir alle ruhebetten im hause nach einer form — und hätten, da wir zum tischsopha einen tritt haben, gleichfalls einen zum schlafsopha. Von jenem *gradus* und dem unterschied desselben von *scamnum* und *scabellum* hatte Varro V, p. 169 gesprochen, ohne dabei zwischen den verschiedenen arten der *lecti* zu scheiden; doch scheint nach den dort folgenden worten *sic aliquid item convivii* auch dort von dem lectus tricliniaris die rede zu sein.

L. IX, p. 510: *At enim dies non potest esse magis, quam mane; itaque ipsum hoc quod dicimus magis, sibi non constat, quod magis mane significat primum mane, magis vespere novissimum vesper. Mane* ist hier geradeso wie VI, p. 188 *diei principium mane* substantivisch zu fassen und *dies* als alter genetiv anzusehen; denn der sinn ist: wenn man einen comparativ *magis mane* gebraucht, so geschieht dieses nur im uneigentlichen sinn, da es eigentlich nur eine tageszeit *mane* gibt, und diese als bezeichnung eines zeitabschnittes keine comparation zulässt. In den darauf folgenden worten ist *vesper* in *vespere*, oder wegen des folgenden *item* noch einfacher in *vesperi* zu emendiren.

Vielfach ist der text des Varro dadurch entstellt, dass einzelne worte, ja ganze sätze, namentlich wegen eines ὁμοιοτέλευτον ausfielen; diese lücken sind vielfach schon von Pomponius Laetus, genauer mit bezugnahme auf den grund des ausfalls von Ottfr. Müller ergänzt. Doch verbleibt uns auch hier noch eine nachlese.

L. V, p. 64: *Et hi, quos Augurum libri scriptos habent sic: Divi qui potes, pro illo quod Samothraces θεοὶ δυνατοί.* Da hier der gleichheit der eingangsformel der römischen augurn und der samothrakischen mysterienpriester erwähnung geschieht, so muss zur feststellung des vollständigen einklanges mit leichter emendation gelesen werden: *θεοὶ οἳ δυνατοί.*

L. V, p. 91: *Cohors, quod ut in villa ex pluribus tectis coniungitur ac quiddam fit unum, sic hic ex manipulis pluribus copu-*

latur. Cohors quae in villa, quod circa eum locum p e c u s c o e r c e r e t u r. Da hier zwei etymologien von *cohors* gegeben werden und der conjunctiv *coerceretur* darauf hinweist, dass die zweite von anderen etymologen aufgestellt war, so vermisst man nach *cohors quae in villa* den zusatz *secundum alios ab eo* oder einen ähnlichen. Auf gleiche weise lässt sich dieselbe schwierigkeit V, p. 119 *tunica a tuendo corpore, tunica ut induca* einfach durch den diplomatisch leicht zu rechtfertigenden zusatz von *aut* vor dem zweiten *tunica* heben.

L. V, p. 152: *Armilustrum ab ambitu lustri.* Macht gleich Varro bei seinen oft haarsträubenden etymologien nicht viel federlesens mit den einzelnen buchstaben, so ist doch nicht glaublich, dass er *armilustrum* einfach von *ambitu lustri* hergeleitet habe, da doch ein element des wortes zu offenkundig das wort *arma* enthält, und er selbst VI, p. 204 richtig deducirt: *armilustrium ab eo quod in armilustro* (*armilustrio* cod.) *armati sacra faciunt.* Daher ist wohl an unserer stelle *armato* vor *ambitu* ausgefallen.

L. VI, p. 183: *Origines verborum quae sint locorum, et ea, quae in his, in priore libro scripsi.* Varro hat in dem ersten der an Cicero überschickten bücher nicht die gegenstände abgehandelt, die in dem raume sich finden, sondern den ursprung der namen solcher gegenstände. Das scheint schon den interpolator des cod. B veranlasst zu haben *ea* wegzulassen: richtiger wohl erweitern wir *ea* zu *earum rerum.*

L. VI, p. 222: *Quom vehementius in movendo, ut ab se abeat, foras fertur,* f o r m i d o*; quom pavet et ab eo* p a v o r. Müller suchte der verderbten stelle durch emendation zu helfen und schrieb: *quom per avia it, ab eo pavor,* was aller wahrscheinlichkeit entbehrt; mir scheint eher etwas ausgefallen zu sein, weshalb ich zu lesen vorschlage *quom ne pereat* (sc. refugit mens), *pavet, et ab eo pavor.*

L. VII, p. 359. Zur erklärung des verses aus Plautus Pseudolus IV, 1, 45 bemerkt Varro: *proversus dicitur ab eo quod in id quod est versus*, was Müller emendirt in: *in id quo it est versus;* aber diese erklärung gilt fast mit gleichem rechte auch von dem, der an dem hause (transversus) vorbeischleicht; das richtige geben uns die folgenden worte Varro's an die hand: *et ideo qui exit in vestibulum, quod est ante domum, prodire et procedere.* Denn da Varro VI, p. 234 selber bemerkt *pro idem valet quod*

ante, so muss wohl hier in der erklärung von *proversus* gelesen werden: *proversus dicitur ab eo quod in id, quod est ante, est versus.*

L. VIII, p. 394. Da Varro im achten buch zur declination übergeht, so entwickelt er zunächst den nutzen, den dieselbe im gegensatze zur *impositio verborum* hervorbringe, und drückt sich dann über das verhältniss der *verba imposititia* und *verba declinata* folgendermassen aus: *imposititia nomina esse voluerunt quam paucissima, quo citius ediscere possent: declinata quam plurima, quo facilius omnes quibus ad usum opus essent, dicerentur.* Statt *dicerentur* las die vulgata *discerent*, Müller *dicerent;* aber keine der beiden verbesserungen genügt; denn nicht deshalb, damit alle lernten oder sagten, hat die sprache so viele abgeleitete wörter, sondern sie hat wenige *imposititia verba*, damit man nicht zu viele stammhafte wörter zu lernen habe, und dafür sehr viele *verba declinata*, damit trotz der wenigen stammhaften wörter doch alle verhältnisse des lebens bezeichnet werden könnten. Daher wird man wohl richtig den satz also verbessern: *quo facilius omnes res, quibus ad vitam opus esset, dicerentur.*

L. VIII, p. 418: *Eo etiam magis analogias dissimilia finguntur, sed etiam ab isdem vocabulis dissimilia.* Dass vor *dissimilia* eine lücke sei, hat Müller gut erkannt und sie theilweise richtig ausgefüllt mit den worten: *non solum a similibus;* aber es ist noch mehr ausgefallen, ohne dass sich freilich die worte gleich sicher restituiren liessen. Da nämlich Varro hier einen beweis gegen die analogie daraus entnimmt, dass nicht blos von ähnlichen worten unähnliches, sondern auch unähnliches von denselben worten abgeleitet werde, so muss folgendes der sinn der verstümmelten stelle sein: *eo etiam magis analogia repudianda est, quod non solum a similibus dissimilia finguntur etc.*

L. VIII, p. 438. Varro schliesst den absatz, worin er die anomalie in der bildung der composita darlegen will, nach der handschrift mit den worten: *sic ab hoc quoque fonte quae profluant, animadvertere est facile.* Aber nicht was durch composition entstehe wollte Varro lehren, sondern dass das, was entstehe, nicht analog gebildet sei. Daher ist anzunehmen, dass nach *profluant* die worte *analogiam non servare* oder ähnliche ausgefallen sind.

L. IX, p. 457 sq.: *Sed ii qui in loquendo partim sequi iu-*

bent nos consuetudinem, partim rationem, non tam discrepant, quod consuetudo et analogia coniunctiores sunt inter se, quam iei credunt; quod est nata ex quadam consuetudine analogia et ex hac consuetudo ex dissimilibus et similibus verborum quod declinationibus constat: neque anomalia neque analogia est repudianda, nisi si non est homo ex anima, quod est homo ex corpore et anima. Dass die stelle verstümmelt sei, ist leicht ersichtlich, nicht minder schwer ist einzusehen, dass die ergänzung Müllers: *quod est nata ex quadam consuetudine analogia, et ex hac * consuetudine item anomalia; itaque* consuetudo etc.* zu verwerfen sei. Denn wie kann der satz „aus dem sprachgebrauch ist die anomalie entstanden" beweisen, dass sprachgebrauch und analogie eng verbunden sind. Das richtige von Müllers änderung ist, dass ein ὁμοιοτέλευτον die lücke veranlasst habe, diese selbst aber fülle ich nach varronischer denkungsart folgendermassen aus: *et ex hac consuetudo corrigitur; quae consuetudo etc.* Denn darin beruht die nahe berührung der *consuetudo* und *analogia*, dass aus dem sprachgebrauch die analogie entnommen ist, und wiederum nach der analogie der sprachgebrauch gebessert werden muss: letzteres aber ist eine von Varro in diesem buche zu wiederholten malen betonte und begründete ansicht.

L. IX, p. 459: *Haec enim duo sunt, quae exigunt diversa, quod aliud est dicere verborum analogias, aliud dicere uti oportere analogiis.* Ein grosser unterschied, meint Varro, ist ob ich sage, es bestehen analogien, oder ob ich sage, man müsse diese analogien auch anwenden. Denn eine änderung des sprachgebrauchs nach den gesetzen der analogie stehe nur dem volke insgesammt, nicht aber dem einzelnen aus dem volke zu; wesshalb aber doch jeder sagen könne, welches die von der analogie geforderte form sei. Diesen gedanken drückt Varro in der recapitulation dieses abschnittes p. 460 nochmals genau aus: *Quare ad quamcunque summam in dicendo referam, si animadvertes, intelleges, utrum dicatur analogia esse, an uti oportere.* Nach diesen bemerkungen kann es nicht zweifelhaft sein, dass auch an unsrer stelle zu schreiben ist: *quod aliud est dicere esse verborum analogias.*

L. IX, p. 461. Gegen diejenigen, die behaupteten, man müsse im reden dem sprachgebrauch, nicht der analogie folgen, bemerkt Varro: *errant; quod qui in loquendo consuetudinem, qua oportet uti, sequitur non sine ea ratione.* Die letzten worte emendirte

Spengel in *sequitur, sequitur eam non sine ratione;* die wiederholung von *sequitur* ist jedenfalls richtig, doch lassen sich die folgenden worte einfacher herstellen: *non sine ea (sc. consuetudine) rationem.* Denn auf diesen gedanken beziehen sich die folgenden worte, die Müller nicht hätte ändern sollen: *Nam vocabula ac verba quae declinamus similiter, ea in consuetudine esse videmus, et ad eam conferimus, et si quid est erratum, non sine ea corrigimus,* wobei ich besonders die letzten worte betone, die so zu erklären sind: wenn wir eine anomale form verbessern, so thun wir dieses nicht mit gänzlicher vernachlässigung des sprachgebrauchs, denn in dem speciellen fall ist wohl die *consuetudo* entgegen, denn sonst brauchten wir nicht zu verbessern, aber die änderung geschieht nach einem princip, das aus dem in andern worten herrschenden sprachgebrauch geschöpft ist, also nicht ganz ohne denselben. Dieses sucht Varro durch ein beispiel einleuchtend zu machen, indem er sagt, dass wir ein verstelltes sopha bei einem *triclinium* zurecht richten *et ad consuetudinem communem et ad aliorum tricliniorum analogias.* Daher muss auch in dem zweiten gliede des vergleiches: *sic si quis in oratione in pronuntiando ita declinat verba, ut dicat disparia, quod peccat redigere debemus ad ceterorum similium verborum rationem*, vor *ad ceterorum* die durch ein ὁμοιοτέλευτον ausgefallenen worte *ad consuetudinem communem et* eingesetzt werden.

L. IX, p. 472: *Num aliter sol a bruma venit ad aequinoctium, ac contra cum ab solstitio venit ad aequinoctialem circulum et inde ad brumam.* Varro sucht hier die analogie in der sprache durch die analogie in den naturphänomenen zu stützen; eine solche gewahren wir im laufe der sonne; gleich ist bei ihr der lauf von dem wendekreis des steinbocks zu dem des krebses und der vom wendekreis des krebses zu dem des steinbocks. Letzterer wird an unsrer stelle bezeichnet mit den worten: *cum ab solstitio venit ad aequinoctialem circulum et inde ad brumam*, daher muss auch das erste glied folgendermassen ergänzt werden: *Num aliter sol a bruma venit ad aequinoctium et inde ad solstitium.* Auf ganz gleiche weise ist in der darauf folgenden bemerkung über die gleichmässigkeit der bewegung des mondes der ausgangspunkt und endpunkt seines laufes angegeben.

L. IX, p. 491: *Qui dicunt, quod sit a Romulo R o m a et non Romula, neque ut ab ove o v i l i a, sic a bove bovilia, non esse*

analogias, errant, quod nemo pollicetur, e vocabulo vocabulum declinari recto casu singulari in rectum singularem, sed ex duobus vocabulis similibus casus similiter declinatos similes fieri. So lesen die handschriften und ausgaben. Aber es ist zu wiederholten malen von Varro zugegeben und VIII, p. 401 sqq. weitläufig erörtert, dass die *declinatio* der *nomina* nicht blos in der abwandlung durch *casus* und *numeri*, sondern auch in der bildung neuer *nomina* bestehe, die eben desshalb abgeleitete genannt werden. Um diesen widerspruch aufzuheben ist nach *singularem* „*similiter*" einzuschieben; denn in dieser zweiten weise der *declinatio* herrscht allerdings weniger analogie als willkühr, wie Varro selber X, p. 552 sagt: *Voluntatem appello quom unus quivis a nomine aliei* (sic Spengel, *alio* vulgo, *alie* cod.) *imponit nomen, ut Romulus Romae.*

L. IX, p. 528: *Nam ex eodem genere et ex divisione* (fort. *eadem divisione*) *idem verbum, quod sumptum est, per tempora duci potest, ut* ***discebam***, ***disco***, ***discam***, *et eadem perfecti, sic* ***didiceram***, ***didici***, ***didicero***. Aus dem gegensatz geht klar hervor, dass nach *tempora* der genetiv *infecti* ausgefallen ist. In den folgenden worten: *ex quo licet scire verborum rationem constare, sed eos, qui trium temporum verba pronuntiare velint, scienter id facere,* ist offenbar *scienter* in *inscienter* zu verbessern.

Wie von den behandelten stellen durch die schuld der abschreiber worte aus dem texte ausgefallen sind, so ist VI, p. 272 *hic magistratus non potest exercitum urbanum convocare; censor, consul, dictator, interrex potest, quod censor exercitum centuriato constituit quinquennalem, quom lustrare et in urbem ad vexillum ducere debet; dictator et consul in singulos annos, quod hic exercitui imperare potest, quo eat,* offenbar *et dictator* von einem interpolator eingeschoben, wie die worte *in singulos annos* und das pronomen *hic* beweisen. Es konnte aber in der begründung die aussergewöhnliche gewalt eines dictator ebenso gut wie die eines interrex übergangen werden.

Ausserdem ist der text hin und wieder dadurch verderbt, dass einzelne theile verschoben sind, so dass die ursprüngliche gestalt nur durch transpositionen hergestellt werden kann. Die grosse umstellung im fünften buche ist von Spengel in einer akademischen abhandlung über die kritik von Varro's büchern de L. L. sehr scharfsinnig aus dem zustand der handschrift, aus der die Florentiner abge-

schrieben ist, erklärt worden. Ueber den grund der kleinen verschiebungen kann man getheilter meinung sein; doch mag ich hier nicht auf diesen punkt eingehen, sondern nur einzelne derartige fälle nachweisen.

L. V, p. 52: *Cum Coelio coniunctum Carinae et inter eas quem locum Ceriolensem appellatum apparet, quod primae regionis quartum sacrarium scriptum sic est:*

Ceriolensis quarticeps circa Minervium qua in Caelio monte itur in Tabernola est.

Ceroliensis a carinarum iunctu dictus Carinae postea Cerionia etc. In dieser merkwürdigen eintheilung der alten stadt in XXIV *sacraria* scheinen die VI *sacraria* der ersten region der reihe nach gewesen zu sein: *Caelius*, *Caeliolus*, *Carina*, *Ceroliensis*, *Carina altera*, *Subura.* Darnach war früher wie später der *Ceroliensis* von den *Carinae* verschieden und kann daher nicht *a carinarum iunctu: Carinae* genannt worden sein. Vielmehr gehört diese etymologie offenbar zu den *Carinis* selber und ist nur durch verschiebung an einen unrichtigen platz gekommen: ich lese daher: *Cum Caelio coniunctae C a r i n a e a carinarum iunctu et inter eas — Ceroliensis dictus postea Cerolia.*

L. V, p. 133: *V e s t i s a velis; v e l a ab eo quod vellus lana tonsa universa. Id dictum, quod vellebant. L a n e a ex lana facta.* Es ist schwer zu sagen, was hier *universa* bei *lana tonsa* zu bedeuten habe; wohl aber vermisst man bei *vestis* den zusatz von *universa*, da zuerst *vestis* im allgemeinen und dann *vestis lanea* im besondern erklärt wird. Daher dürfte wohl *universa* aus der untern stelle zu *vestis* hinaufgestellt werden. Auf ganz ähnliche weise erklärt Varro p. 83 zuerst *s a c e r d o t e s universi a sacris dicti*, und geht dann erst auf die namen der einzelnen *sacerdotes* ein.

L. VIII, p. 417: *Ab similibus similia ut a b o n o et m a l o, b o n u m, m a l u m; a similibus dissimilia ut ab l u p u s, l e p u s; lupo, lepori. Contra ab dissimilibus similia ut I u p p i t e r, o v i s, et Iovi, ovi.* Man sieht, dass in den letzten beispielen naturgemäss immer das ursprüngliche wort voransteht und das declinirte nachfolgt, wobei wie gewöhnlich Varro vom nominativ nicht auf den genetiv, sondern auf den dativ übergeht. Dieses lässt den ablativ der ersten reihe *a bono et malo* und die umgekehrte ordnung in derselben nicht zu, und es muss daher umgestellt werden *a b o n u m et m a l u m, b o n o, m a l o.*

L. IX, p. 507: *primum balneum (nomen ut graecum introiit in urbem) publice ibi consedit, ubi bina essent coniuncta aedificia lavandi causa; — et quod non erant duo, balnea dicere non consuerunt, cum hoc antiqui non balneum, sed lavatrinam appellare consuessent.* Wie konnte, frage ich, der umstand, dass die alten nicht *balneum* sondern *lavatrinam* sagten, bewirkt haben, dass man den plural *balnea* nicht gebrauchte? Aber *balneum* ist ein griechisches, *lavatrina* ein lateinisches wort; daher ist offenbar nach *consuerunt* ein punkt zu setzen, und dann von seinem ungehörigen platze der satz „*nomen ut graecum introiit in urbem*" hierher zu versetzen, zu dem Varro noch erläuternd hinzufügt, dass man dafür ehemals das echt lateinische wort *lavatrina* gebraucht habe.

L. X, p. 554: *Quare nisi in sua parte inter se collata erunt verba, si non conveniunt: non erit ita simile, ut debeat facere idem.* Diesen worten kann ich unmöglich einen hier passenden sinn entlocken und verstehe auch nicht, was Müller mit seiner bemerkung andeutet. Denn wenn die worte nicht harmoniren, so können sie keine *similia* sein, mögen sie dem gleichen oder einem verschiedenen *genus* angehören; ein passender gedanke aber ergiebt sich, wenn man das eine *non* versetzt, das andere streicht und also liest: *verba: non, si conveniunt, erit ita simile, ut debeat facere idem.*

Am meisten ist natürlich bei Varro bei einem solchen zustand der handschriften durch eigentliche emendation der verdorbenen stellen zu thun. Viel ist in dieser beziehung gefehlt durch verwechselung verschiedener formen des *pronomen relativum*, worüber schon Müller praef. p. XXIII sqq. gehandelt hat. Zu den dort verzeichneten stellen habe ich noch einige neue zu fügen.

L. V, p. 53: *Eidem regioni attributa Subura, quod sub muro terreo Carinarum.* Da erst nachher Varro seine eigene vermuthung wie die des gelehrten Junius über den ursprung des wortes *Subura* giebt, so kann hier keine begründung des namens, sondern eine angabe der lage jenes ortes enthalten sein, weshalb *quod* in *quae* geändert werden muss.

Ganz dasselbe gilt von einer anderen stelle V, p. 74: *Hinc Epicharmus Enni Proserpinam quoque appellat, quod solet esse sub terris,* wo erst nachher der grund, warum der mond auch Proserpina genannt worden sei, angegeben wird, und der mit *quod* angeknüpfte satz, noch nicht einmal einen grund enthalten kann; es ist daher auch hier *quod* in *quae* zu corrigiren, und es deutet

damit Varro kurz an, dass Proserpina in der regel eine göttin der unterwelt zu bedeuten pflege.

Complicirter stellt sich die sache in der erklärung der schwierigen auguralformeln VII, p. 293, wo Varro die glosse sancta womit man die worte *templa tuescaque* erklärte, verwarf und folgendes als grund der irrthümlichen auffassung der glossatoren angiebt: *Sed hoc ut putarent aedem sacram esse templum et locum sacrum tescum esse* (*aedem sacram esse templum esse cod.*), *factum, quod in urbe Roma pleraeque aedes sacrae sunt templa eadem* (*templa, eadem sancta codd. edd.*), *et quod loca quaedam agrestia quae* (*quod codd. edd.*) *alicuius dei sunt, dicuntur tesca.* Die änderung von *quod* in *quae* halte ich hier für unumgänglich nothwendig, da eben nach der abweichenden ansicht Varro's der namen *tesca* mit dem geweihtsein nichts zu thun hat, sondern von *tueor* in der bedeutung „besorgen, pflegen" abzuleiten ist. Dass Varro *tesca* oder *tuesca* von *tueor* hergeleitet habe, ist unbestritten, dass von *tueor* in der eben gegebenen bedeutung scheint mir aus §. 12 hervorzugehen, weshalb ich schliesslich noch eine verbesserung in diesem absatze vorschlage. Da wir nämlich in dem codex lesen: *quod ubi mysteria fiunt, aut tuentur, tuesca dicta*, so darf nicht mit Müller *aut tuentur* in das hier ganz unpassende *attuentur* geändert werden, sondern ist anzunehmen, dass vor *aut* ein synonymes wort wie „*curant*" ausgefallen sei.

L. VI, p. 268: *Commeatum praetores vocet ad te et eum de muris vocet praeco id imperare oportet.* So lautet die verdorbene lesart in der untersuchungsinstruction der römischen quästoren, die aus der zeit stammen muss, wo noch die criminaljustiz den quästoren, nicht den prätoren oblag. Auf diese zeit ist auch, um dieses beiläufig zu bemerken, die etymologie zu beziehen, die Varro V, p. 86 von dem worte *quaestor* giebt: *ab his postea qui quaestionum iudicia exercerent* (*exercent cod.*) *Quaestores dicti.* Den eingang unserer formel hat nun Müller theilweise nach dem vorgange des gelehrten bischofs Augustinus also corrigirt: *Commeet tum praeco, reum vocet ad te.* Viel richtiger hat das erste wort Scioppius oder vielmehr Ursinus in *comitiatum* verbessert; denn dass dieses in der formel gestanden habe, lässt sich schon aus §. 93 abnehmen, wo es heisst: *Sed ad comitia tum* (*fort. comitiatum*) *vocatur populus ideo, quod alia de causa hic magistratus non potest exercitum urbanum convocare.* Zu gleicher zeit geht

aus diesen worten, sowie aus dem ganzen richterlichen verfahren hervor, dass die änderung *reum vocet ad te* verwerflich ist; denn auf jeden fall müsste von der berufung des volkes die rede sein, und zwar in derselben feierlichen weise wie in den censoriis tabulis und in den commentariis consularibus. Daher lässt sich die corrupte lesart mit ziemlicher sicherheit folgender massen herstellen: *Comitiatum populum Romanum Quiritium vocet ad te*, was wegen der compendien, mit denen diese worte geschrieben waren, leicht anlass zur corrumpirung geben konnte.

L. VII, p. 382: *Nexum Manilius scribit, omne quod per libram et aes geritur* (fort. *geratur*), *in quo sint mancipes; Mutius, quae per aes et libram fiant, ut obligentur, praeter quae mancipio dentur; hoc verius esse, ipsum verbum ostendit, de quo quaerit* (fort. *quaeritur*)*; nam idem quod obligatur per libram neque suum fit, inde nexum dictum.* Da Varro der ansicht des Mutius über den begriff des nexum folgt, so verlangt wohl der zusammenhang idem in ideo zu corrigiren, sowie auch der klarheit der ableitung wegen Müller an der richtigkeit der von Spengel vorgeschlagenen lesart *nec suum* nicht hätte zweifeln sollen.

L. IX, p. 504 sq. *Ea, natura in quibus est mensura, non numerus, si genera in se habent plura, et ea in usum venerunt e genere multo* dicuntur multitudinis numero*: sic vina, unguenta dicta, alii generis enim vinum quod Chio, aliud quod Lesbo: sic ex regionibus aliis quae ipsa dicuntur, nunc melius unguenta, cui nunc genera aliquot.* Die worte *dicuntur multitudinis numero* habe ich nach Spengel „*commentatio de emendanda ratione librorum M. Ter. Varronis d. l. l., ad celebranda semisecularia Friderici Thierschii scripta*, p. 8 zugefügt; ein weiterer fehler liegt noch, wie Müller bereits eingesehen, in den worten *aliis quae ipsa.* Varro nämlich stellt die lehre auf, dass die namen der dinge, die gemessen, nicht gezählt werden, nicht im plural vorkommen, ausser, wenn sie viele arten enthalten; aus diesem grunde war der plural *vina* und später auch *unguenta* in geltung, nachdem man bei verfeinertem genusssinn auch die verschiedenen arten der salben, je nach den gegenden des orients, woher sie kamen, zu unterscheiden begann. Daher ist hier *quae* in *quod* zu ändern und mit ergänzung von *alia* zu schreiben: *sic ex regionibus aliis alia quod ipsa, dicuntur nunc melius unguenta.*

(Fortsetzung folgt.)

München. *Wilhelm Christ.*

II. JAHRESBERICHTE.

15. Die aristotelische Ethik und Politik.

(Vrgl. Phil. XI, p. 351. 544. XIV, p. 332).

Ohngefähr im laufe desselben jahres, in welchem von mir die neuesten leistungen der kritik auf dem gebiet der aristotelischen ethiken in diesen blättern übersichtlich zusammengestellt wurden, hat man sowohl in England, als auch in Frankreich mit einer ähnlichen rundschau eine allgemeine abrechnung über die resultate dieser leistungen verbunden. Beiderwärts aber ist diese, als eine nur secundäre aufgabe an eine grössere, selbstständige bearbeitung der aristotelischen sittenlehre angeschlossen worden: hier nämlich an: *la Morale d'Aristote*, *traduite par Barthélemy St. Hilaire*, Tom. III, Paris, 1856: dort an: *the Ethics of Aristotle, illustrated with essays and notes by Sir Alexander Grant*, *Bart. M. A.* London, Vol. I, 1857. Schon aus diesem grunde beginnen wir die fortsetzung unseres berichts mit jenen beiden schriften.

I.

Die erstgenannte bildet einen theil der bei *Ladrange* und *Durand* erscheinenden, sehr würdig ausgestatteten gesammtübersetzung der werke des Aristoteles. Der erste band enthält in einem vorwort, p. I—CCCLIII, eine *rapide esquisse de la science morale*, p. I—XLIV, und danach eine historisch-philosophische darstellung und beurtheilung des sokratisch-platonischen, des aristotelischen, des stoischen und des kantischen moralsystems, als der vier bisher hauptsächlich zur geltung gelangten philosophischen sittenlehren, p. XLV—CCLIV. Hieran schliesst sich eine kritische untersuchung: *Dissertation préliminaire sur les trois ouvrages de morale*, *conservés sous le nom d'Aristote*, p. CCLV—CCCXXXIV, und auf diese folgt eine mit kritischen und erklärenden anmerkungen versehene übersetzung der beiden ersten bücher der nikomachischen ethik, p. 1—106. Der zweite band, 468 s., umfasst die folgenden acht bücher der Eth. ad Nic., der dritte übersetzung

der eudemischen ethik und der magna moralia, sowie des kleinen aufsatzes *de virtutibus* und eine *Table des matières.* Ueber das vielfältige, zur erklärung jener werke in diesen büchern vereinigte material glauben wir hier aber, schon mit rücksicht auf den raum, rasch hinwegeilen zu dürfen. Denn wozu auch an dieser stelle eine deutsche beurtheilung einer französischen übersetzung eines griechischen werkes, wie z. b. die nikomachische ethik ist [1])? Oder die durchmusterung von anmerkungen, die neben manchem guten und einigem neuen, was wirklich zur erklärung dient, durch ihre moderne, sentimentale färbung nicht selten an den ältern Barthélemy des jüngern Anacharsis erinnern [2])? Oder wozu dem herrn verfasser hier nachgehen durch die windungen seiner eignen, aller empirie ausdrücklich absagenden, und doch ausschliesslich auf erfahrungsthatsachen der psychologie basirten [3]), wenn auch sonst an trefflichen grundsätzen reichen sittenlehre? oder durch die daran geschlossene historisch-philosophische rundschau mit ihren gallicismen [4]) oder originalitäten? So lassen wir hier denn nicht nur jene absolute identität der sokratischen und platonischen sittenlehre [5]), und den historisch treu referirenden charakter seiner dialoge [6]), und seine irrthumsfreie psychologie [7]) nebst dem durch die kantische metaphysik gestifteten unheil [8]) auf sich beruhen; sondern mit ihnen zugleich das ganze sündenverzeichniss der aristotelischen tugendlehre; deren grundlegung hier als eben

1) Nur zum belege, dass wir hier nicht etwa eine fehlerfreie musterübersetzung mit stillschweigen übergehen: EthN. I, 2, 1095a 25: *συνειδότες δ' ἑαυτοῖς ἄγνοιαν τοὺς μέγα τι καὶ ὑπὲρ αὐτοὺς λέγοντας θαυμάζουσιν: ou bien quand on a la conscience de son ignorance on se borne à admirer ceux qui parlent du bonheur en termes pompeux et qui s'en font une image supérieure à celle qu'on s'en fait soi même*: cap. 3, 1095b 15: *ἐκ τῶν βίων: par la vie qu'on mène soi même*, u. s. w. Wie leicht übrigens aus der übersetzung eine paraphrase geworden, zeigt schon das *δὲ* des zweiten satzes. Cap. I, 1094a 3: *Ceci n'empêche pas bien entendu, qu'il n'y ait;* wo der jüngste vorgänger *(La morale et la politique d'Aristote, par M. Thurot.* Paris, 1823) mit einem blossen *cependant* völlig ausreicht.

2) S. zu IX, 2, 8: *οὐδὲ γὰρ τὴν αὐτὴν πατρὶ καὶ μητρί: Aristote veut dire sans doute, qu'on a plus de tendresse pour une mère.*

3) S. Tom. I, p, XI und p. XVI.

4) Dafür möchten wir sie aber um so weniger ausgeben, da Thurot, an den die ganze anlage Hilaire's namentlich von seiten des in der einleitung behandelten stoffes sich aufs engste anschliesst, in den betreffenden urtheilen von seinem nachfolger sich eben so sehr unterscheidet, wie oben in der weise der übersetzung.

5) *En morale Platon et Socrate ne sont qu'un:* p. XLVII.

6) *Ce n'est pas une théorie qu'il expose, c'est une histoire, qu'il raconte:* p. XLVIII. Sehr buchstäblich zu nehmen: cf. LXXI. XLVII.

7) *Le maitre infaillible,* p. CCXXIV.

8) Cf. p. LXXXII.

so schwach [9]) erscheint, wie ihr ziel als niedrig [10]), ihr resultat als dürftig [11]), und vor allem als unheilvoll und verderblich ihre unterordnung unter die politik, welche: *jusqu'à présent ne s'est guère élevée au dessus de l'interêt* [12]) (p. XLI). Aber auch des zweiten haupttheils jener untersuchungen, nämlich des kritischen, soll, schon um der gleichförmigkeit des referats willen, hier nur flüchtig gedacht werden. Es genüge über denselben zu bemerken, dass jene: *Discussion sur les trois ouvrages* etc. p. CCLV—CCCXXXIV, nicht allein eine sehr genaue kenntniss und berücksichtigung fast aller, unter uns in neuerer zeit erschienener, verwandter leistungen an den tag legt, sondern auch in manchen punkten, wo sie es nicht glaubt hoffen zu dürfen, mit den resultaten übereinstimmt, zu welchen gegenwärtig auch in Deutschland die mehrheit der stimmen zu neigen scheint. So wird denn auch hier die echtheit jener beiden abschnitte über die ἡδονή, wenn auch nur bedingt, anerkannt [13]); eben so wird der, von Fischer und Fritzsche befürwortete, scheidungsprocess zwischen den drei beiden ethiken gemeinsamen büchern (EthN. V. VI. VII), auf das bestimmteste nachgewiesen p. CCCXXIX, (obgleich: *en Allemagne ils ont fait école:* p. CCCII) und statt dessen alle drei bücher als rechtmässiger besitz der nikomachischen ethik vindicirt, p. CCCXIII. Endlich treten dann aber auch hier in betreff der eudemischen ethik wesentlich eben dieselben zweifel auf gegen die bekannte Spengelsche hypothese über ihren verfasser, zu deren anregung in diesen blättern wir uns grade um dieselbe zeit veranlasst gesehen [14]). Auch hier nämlich wird zwar die möglichkeit zugegeben, der

9) Des göttlichen elements ledig, verzweifelnd an der unsterblichkeit; — *l'âme toute corporelle* p. CX.

10) Denn in ihr: *il s'agit du bonheur uniquement*, — *tel qu'on le comprend d'ordinaire*: ihr meister, *sans l'avouer positivement ne juge un acte bon, qu'autant qu'il est profitable*, p. CCXIV.

11) Nämlich durch ihre versetzung mit: *quelque peu de ce scepticisme dont l'opinion vulgaire est entâchée*, p. CXXI.

12) Diese klage kehrt unablässig bei jeder gelegenheit durch alle drei bände wieder, während die Préface des ersten, fast auf der ersten seite von dem ähnlichen gedanken ausgeht: *Car il a presque toujours beaucoup à perdre en devenant homme d'Etat.* Und dabei hat doch derselbe verfasser in seiner aristotelischen politik damals, — freilich vor reichlich zwanzig jahren — dieselbe nachdrücklich in schutz genommen gegen den vorwurf eines auf den blanken nutzen *(utilité)* gerichteten zwecks; ja unsre schrift selber weiss trotz all der obigen ausstellungen bei andern gelegenheiten lobend anzuerkennen: *l'idée délicate même et élevée*, die sie von ihrem *bonheur* giebt p. CXIII, nebst der trefflichkeit ihrer tugendtableaux p. CXL. Eine wesentlich gleiche characteristik der aristotelichen ethik von demselben verfasser findet sich endlich in seinem: *Mémoire sur la science morale* (Sciences et travaux de l'Académie. 13e Serie. Tom. 14. 1855).

13) Bald über die erörterungen des bd. VII der EthN.: *je les trouve deplacées*, p. CCXCIV. CCCXIX; bald wieder mit Spengel, als zweite redaction von schülern aufgenommen.

14) S. Philol. XI, p. 576—582.

redaction eines aristotelischen lehrvortrags, als eines solchen, von seiten des Eudemus, dabei aber auch hier geltend gemacht die überaus grosse *unwahrscheinlichkeit* der für eine solche *copie* von irgend einem, geschweige einem begabten, schüler des Aristoteles je in *anspruch genommenen autorschaft*, p. CCCX. Daneben eine prüfende durchmusterung sämmtlicher zu ihrer beglaubigung aus dem (einen, einzigen) zeugniss des alterthums, aus form und inhalt der schrift und des Simplicius aussage [15]) enlehnten gründe, nebst gegenüberstellung der in ihrer citationsweise [16]), dem anerkannten charakter des Eudemus [17]), dem noch immer schwankenden, inconsequenten verfahren der erklärten anhänger dieser hypothese [18]) u. s. w. zu ihrer entkräftung liegenden gegenbedenken. Als resultat der untersuchung heisst es denn: *je repousse donc toutes les hypothèses, qu'on a faites sur la morale à Eudème*, p. CCCXXXI: sie ist und bleibt wie die MM. *une rédaction d'un des auditeurs d'Aristote*. Alle drei: *à peu près inséparables, et l'antiquité n'a pas eu tort tout à fait de les croire d'Aristote*, p. CCCXXXIII.

Je häufiger aber diese kritische untersuchung in der formulirung ihrer gegen Spengels hypothese vorgebrachten bedenken bis auf den wörtlichen ausdruck mit unsern eignen, oben erwähnten gegenbemerkungen zusammentrifft, um so weniger können wir es hier für unsere aufgabe halten, dem gewicht der einzelnen, angedeuteten begründungen auf schritt und tritt prüfend nachzugehen. Dies glauben wir aber um so mehr andern überlassen zu dürfen, da der verfasser selber jene *discussion* mit einem rückblick auf die in der aristotelischen politik früher von ihm gewonnenen resultate und dem geständniss abschliesst: *Ici je n'ai pu trouver des motifs plausibles de décision aussi positive et*

15) *Simplicius ne dit pas que cette manière de composer se retrouvât dans tout le cours de l'ouvrage, et encore bien moins qu'elle fût habituelle à Eudème. Il parait même vouloir dire tout le contraire, puisque quand Eudème ne fait que reproduire Aristote, il a grand soin de le remarquer:* p. CCCXI. CCCXII.

16) *N'est-ce pas une chose vraiment bien extraordinaire, que quelqu'un dise en écrivant: „Nous avons dit telle chose dans tel de nos ouvrages", et que cette affirmation positive et personelle signifie seulement: un tel a dit telle chose dans un de ces ouvrages:* p. CCLVIII.

17) *Je ne puis pas comprendre comment un disciple d'Aristote, qu'on suppose le plus docile et le plus devoué a pu faire en son nom personnel un ouvrage du genre de celui, qu'on appelle la morale à Eudème* cett., p. CCCX.

18) Namentlich wird die inconsequenz von Fritzsche hervorgehoben, in seine s. g. ethik des Eudemus ein ganzes buch des Aristoteles (b. IV) aufzunehmen, *et de l'y laisser comme une protestation au nom de la tradition antique contre le système, qu'il adopte*, p. CCCVII. So auch bei der darstellung von Brandis: *on a peut-être quelque droit de s'en étonner*, dass derselbe noch immer lehrsätze der s. g. selbstständigen ethik des Eudemus zur darstellung, nicht etwa der peripatetischen, sondern selbst der aristotelischen ethik zu verwenden sich erlaubt. Nur begreiflich bei innerm schwanken, p. CCCIX.

j'aime mieux ici passer pour un peu timide, que de risquer une témérité, p. CCCXXXIV. Denn dieser gegensatz mahnt uns an den nicht geringeren zwischen der höchst verschiedenen aufnahme, welche jene beiden schriften eines und desselben, in und mit der betreffenden deutschen litteratur gleich wohl bekannten, gelehrten Franzosen bisher unter uns gefunden. Da diese verschiedenheit nach unsrer überzeugung nun aber keineswegs durch den verschiedenen werth der betreffenden schriften selbst hinreichend motivirt ist, so dürfte, nach der ehrenvollen, lebhaft beistimmenden aufnahme, deren die politik gleich nach ihrem erscheinen vieler orten sich unter uns zu erfreuen hatte, auch diese behandlung der aristotelischen moral nach gerade berechtigt sein, endlich einmal von seiten des gelehrten Deutschlands nach vierjähriger wartezeit eine antwort zu vernehmen auf die, nach einem französischen journal jeder dort erscheinenden philologischen schrift leserlich an die stirn geprägte frage: *Qu'en dira-t-on en Allemagne?*

In dieser erwartung gehen wir denn von jenem werke über zu der zweiten oben genannten schrift: *the Ethics of Aristotle, illustrated with essays and notes by Sir Alexander Grant.* Bis jetzt besteht sie aus zwei bänden: Vol. I, 1857, London, *containing Essays on the Ethics of Aristotle*, p. 273, Vol. II, 1858, *the Nicomachic Ethics* I—IV, p. 287. Eine gehalt- und geistvolle schrift, durch welche der brittische baronet den alterthumsstudien seines standes wahrhaft ehre gemacht, und wohl mehr als irgend ein gelehrter seines landes zum tieferen verständniss jener schrift beigetragen. Für den ernst seines strebens zeugt gleichmässig der hier wohl zum erstenmal bei der interpretation scharf ins auge gefasste *psychologische standpunkt:* nämlich: *to ascertain as far as possible and to make clear the meaning of these Ethics from the point of view of their writer* (Tom. II, pref. XIV); als auch die durch den ganzen ersten band in einer reihe ansprechender und anregender essays [19]) fortgeführte vorbereitung derselben; eben dafür endlich die tom. II reichlich bis zur hälfte fortgeschrittene, eben so eingehende als umfassende texteserklärung. Was nämlich letztere betrifft, so schickt sie erstlich jedem buch einen scharf gegliederten überblick seines gedankengangs voraus, und geht dann mit einer solchen gründlichkeit auf die eigenthümlichkeiten des aristotelischen sprachgebrauchs und gedankengehalts

19) Essay I, On the genuiness of the Nicom. Ethics and the method of their composition, p. 1—43: Ess. II, On the history of moral philosophy in Greece previous to Aristotle, p. 43—135: Ess. III, On the relation of Arist. Ethics to Plato and the Platonists, p. 135—167: Ess. IV, On the philosophical forms in the Ethics of Arist. p. 219: Ess. V, On the physical and theolog. Ideas in the Ethics of Arist. p. 243: Ess. VI, On the relation of Arist. Ethics to Modern Systems p. 251. — Dazu drei Appendices: Append. A: On the Ethic. method of Arist. p. 263: Append. B: On the ἐξωτερικοὶ λόγοι, p. 269: App. C: On the Polit. Ideas in the Eth. of Ar. p. 273.

und auf die stellung der aristotelischen ethik zu den andern werken des Stagiriten und andrer philosophen ein, dass man z. b. bei dem zur erläuterung des ersten capitels von b. I (ed. Bekk.) hier angezogenen etwa für die eine ganze hälfte weder bei Zell noch bei Michelet noch bei Jelf leicht etwas finden möchte, was ihm entspräche. Und dabei verwendet sie gar manchmal eine fülle reicher belesenheit und weltbeobachtung, und eine menge, bald einem Byron und Shakespeare, bald einem Göthe und Hegel, bald dem nationalcharakter des Irländers, oder dem *prodigal son* des evangeliums, bald dem *Rule Britannia* der flotte, oder dem *Te deum laudamus* der kirche entlehnter beispiele, belege, anspielungen und einwürfe, um den antiken lebensregeln des Aristoteles in solchen zeugnissen ihre bestätigung oder ihr correctiv zu geben, oder im reflexe jener modernen lebensbilder dieselben nach ihrer eigenthümlichen färbung in ihr wahres licht zu stellen. Vor allen dingen aber ist es Plato, der hier zur erklärung herangezogen und dessen philosophie als der eigentliche schlüssel zum verständniss des nachfolgers betrachtet wird[20]). Denn: *to explain the relation of any one of Aristotles treatises to Plato is almost a sufficient account of all, that it contains*, I, 135. Und dabei überall des von vorn herein angekündigten standpunkts eingedenk, lässt die interpretation sich nicht leicht genügen an dem blossen *dass:* ohne das: *wie? Wie* das jedesmalige urtheil vom Aristoteles ausgesprochen sei? wie es sich gestaltet in der werkstatt seines arbeitenden geistes? Ob als vorbereitender anlauf und versuch? oder als ein fertiges schlussergebniss und endresultat? Und *wie* der jedesmalige, entweder dem Aristoteles oder der gegenwart scheinbar so geläufige ausdruck, z. b. der φρόνησις, oder der ἐνέργεια, des *princips*, der *seele*, der *pflicht* u. s. w. immer oder oft nur unter wesentlichen modificationen des gewöhnlichen sprachgebrauchs dem jedesmal gemeinten gedanken entspreche? Daher denn überaus häufig solche worterklärungen p. 8, p. 26 u. s. w. und bemerkungen über das *hover* (p. 45) und *banter* (p. 16) des meisters, den *tentative way* seiner untersuchungen, ihre *hesitations* und ihren *progress.*

Und wenn wir dem bisherigen dann noch beifügen, dass die essays des ersten theils nicht nur die berechtigung ihres erscheinens hauptsächlich durch des verfassers längere bekanntschaft mit den in Deutschland über den Aristoteles erschienenen[21]) monographien begründen (Pref. 1, p. 1), sondern auch in dem geiste der gegenwärtig unter uns anerkannten wissenschaftlichkeit (*historical method*, *dialectic of reason*) ausgeführt, und in ihren histori-

20) Cf. Essay III. So auch bei blossen anspielungen auf ihn p. 18, p. 22 u. s. w.

21) Unter denselben haben wir fast nur eine berücksichtigung von Ad. Stahrs und Trendelenburgs leistungen wiederholt vermisst.

schen skizzen dem besten, was wir von gleichem umfang [22]) haben, wenigstens völlig an die seite zu setzen sind, und eben so sehr anziehen durch die frische und klarheit der darstellung, als sie anregen durch die selbstständigkeit mancher forschung und die eigenthümlichkeit mancher aperçus [23]); so wie endlich, dass ihre beurtheilung des wissenschaftlichen, zwischen der ethik und politik bestehenden verhältnisses mit dem gedanken abschliesst: Aristoteles, ausgehend von der vorstellung einer der politik wesentlich inhärirenden ethik habe dieselbe eben *in und mit seiner eignen behandlung zur selbstständigkeit* erhoben, während der auf ihr erbaute aristotelische beste staat wesentlich eine identificirung unsres staats- und kirchenthums involvire (I, p. 275): so hoffen wir mit diesen zügen jene gehaltreiche schrift der aufmerksamkeit auch deutscher gelehrten nach massgabe des hier verstatteten raums hinreichend empfohlen zu haben.

22) So geht ihre nachweisung des platonischen einflusses auf Aristoteles z. b. viel weiter als die bekannte arbeit von Zeller, Plat. studien, III absch. 1839.

23) Als probe hier nur eine andeutung über einen theil des gedankenganges im II Essay *(On the history of moral philosophy in Greece previous to Aristotle,* p. 43 sq.). Ausgehend von der spärlichen berücksichtigung der vorgänger auf diesem gebiet von seiten des Aristoteles begründet er hierdurch zuerst die nothwendigkeit einer eignen skizze. Allgemeine eintheilung der historischen entwicklung dieser wissenschaft in Griechenland nach den drei stufen einer *populären*, einer *skeptisch-sophistischen* und einer *philosophischen* sittenlehre. Veranschaulichung dieser drei standpunkte, theils durch die verschiednen lebensalter des individuums, und deren drei stadien; erstens: einer unbefangen gläubigen kindheit, zweitens: einer, im sturm und drang erwachter leidenschaften und zweifel ringenden jugend, drittens: des gereiften mannesalters; anderntheils durch die drei in der platonischen politik vom Kephalus, Thrasymachus und Socrates eingenommenen standpunkte. Die moralität der ersten stufe dann noch ferner verdeutlicht durch hinweisung auf manche personen des Platon: Lysis, Charmides, Laches; die der zweiten durch die erinnerung an seinen Hippias maior, Protagoras, Gorgias, Euthydem. Opposition gegen eine zu beschränkte fassung des wortes *moralität*, als ob es, wie man gesagt, vor Socrates eine *propriety of conduct*, keine moralität gegeben. Denn überall, wo es ein gewissen gäbe, sei auch eine art von wissen, keine *conscience* ohne *consciousness*. Hierauf allgemeine charakteristik der populären moralität; einfluss des Homer, des Hesiodus, der sieben weisen, der gnomiker, namentlich des Theognis, gewissermassen eines antiken Byron, neben dem quasi-Göthe jener zeit, Simonides, der orphischen gaukler mit ihren „seelmessen", und der ersten naturphilosophen und deren „socialer isolirung", die sich in den symbolischen thränen des Heraklit und dem lachen des Demokrit gleichmässig ausspreche. Den übergang zu den sophisten bildet das neueste sophisma seines gelehrten landsmanns, als ob es deren nie welche, ausser in den carricaturen des Plato gegeben. Dann historisch genaue verfolgung des wortes *sophist* von Aeschylus bis Isokrates; besonnene würdigung ihres werthes und ihrer „charlatanerie und simonie". Dann Sokrates: *not only one of the wisest but also of the strangest beings, that the world has ever seen*, u. s. w.

Was uns aber oben, gleich an der schwelle unsres berichts sofort veranlasste derselben erwähnung zu thun, war eine andere, in der bisherigen charakteristik noch gar nicht berührte seite, nämlich *die kritische.* Um so weniger dürfen wir dieselbe mit stillschweigen übergehen, wenn wir sie gleich nicht rühmen können. Im gegentheil, wir wenigstens meinen, dass in ihr eben die schwache seite dieser leistung enthalten liege. Nicht etwa, als ob die kritik hier vernachlässigt, oder durch traditionelle vorurtheile gehemmt wäre. Vielmehr gehört ihr das erste und letzte wort, und nirgends wird sie aus den augen gelassen; und dabei schreitet sie, radical emancipirt von der autorität eines „unkritischen alterthums" p. LXII, *unfettered by tradition*, — als eine reif und mündig gewordene tochter und schülerin deutschen geistes, *of German thought*, I, p. XII, überall rührig und rüstig vorwärts auf eigner bahn. Bis wohin Barthélemy St. Hilaire nicht einmal am ende seiner prüfung hindurchzudringen sich getraute, das ist ihr ein gar nicht mehr in frage stehender ausgangspunkt, und Spengels bekannte theorie über das verhältniss jener drei ethiken zu einander und ihre verfasser: *may bee looked upon almost as a matter of certainty*, I, p. XVI. Von hier aus geht es hier dann weiter durch eine reihe theils treffender, theils waghalsiger [24]) bemerkungen, unter welchen wir hier nur die ihres hauptproblems in der kürze charakterisiren. Als solches stellt sich hier nämlich unverkennbar heraus die „bis dahin noch immer nicht völlig erledigte frage nach dem eigentlichen verfasser der drei, der nikomachischen und eudemischen ethik gemeinsamen bücher", und zwar mit dem, von Schleiermacher bereits vorausgesetzten, von dem Rever. Hugh Munro zuerst nachgewiesenen [25]), und hier dann endlich durch die vergleichung des gesammten textes aller

24) Zu den *treffenden* rechnen wir hier namentlich das über die conformität des ersten und zehnten buches zum beweise dafür gesagte, dass dem Aristoteles trotz der successiven, aphoristischen entstehung der einzelnen stücke seiner torsogleichen werke dennoch von anfang an die allgemeinen conturen vollständig umfassender disciplinen vorgeschwebt, I, 26. 31; ebenso die gelungene nachweisung von dem innern, engen zusammenhang der vier ersten bücher unter einander, deren jedes aber mit rücksicht auf die folgenden seinen stoff beschränkt, die übergänge vorbereitet, u. s. w. Von den *gewagten* behauptungen nennen wir hier nur die s. g. beweise für die vielen im verlauf des werkes angeblich nicht erfüllten verheissungen dieser ersten bücher, I, p. 29; für den fragmentarischen charakter des angeblich nicht vollendeten vierten buchs II, 150. II, 90. 188; für die unmöglichkeit, dass Cicero die EthN. gelesen, vermittelst einer motivirung (aus de finib. V, 5), durch die man etwa dasselbe mit gleichem recht würde unter uns behaupten können selbst von herausgebern und commentatoren eben jener nikomachischen ethik selbst, u. s. w.

25) S. I, p. 11: *The real authorship of books* V. VI. VII *was never pointed out until the Rever. Hugh Munro, fellow of Trinity College — — — in a short paper in the Cambridge Journal of classical and sacred Philology assigned them to Eudemus.*

zehn bücher der EthN. völlig ans licht gestellten resultate, dass der eigentliche verfasser jener drei bücher — Eudemus gewesen. Insofern hier also ein seitenstück zu der von Fritzsche 1851 herausgegebenen: *Eudemi Rhodii Ethica;* und hier der *apagogische* beweis, als complement für die dort wenigstens in betreff der zwei bücher unternommene *directe* beweisführung. Die beweisgründe sind aber wesentlich folgende: erstlich, die obwaltenden differenzen im *lehrbegriff*, zweitens in der *darstellungsweise* unterscheiden sich diese bücher zu bestimmt von dem übrigen werke der EthN., um noch länger als theile desselben gelten zu können. Erstere sind im allgemeinen die von Fischer geltend gemachten [26]); letztere bestehen in einer vorliebe für logisch-wissenschaftliche formeln, in einer terminologie, welche auf eine reifere entwicklung der psychologie schliessen lässt, in einer etwas confusen anordnung und einer überhaupt schlottrig nachlässigen ausdrucksweise. Da nun aber für das von Fischer und Fritzsche vorgeschlagene auskunftsmittel einer auftheilung jener bücher zwischen beiden durchaus nichts spricht [27]), so sind natürlich jene bücher alle drei ursprüngliche bestandtheile der vielleicht früher als die möglicherweise nie vollendete EthN., vom Eudemus geschriebenen ethik, und nur um ihres im allgemeinen geeigneten inhalts willen in jene zur ergänzung dann später aufgenommen. Sollte nun aber dieser beweis hier so wenig, wie der ähnliche früher bei Fritzsche gelungen sein, so wird wenigstens ein mangel an resoluter entschlossenheit von seiten des verfassers die schuld hieran gewiss nicht tragen. Im gegentheil: je grösser ein hinderniss, um so rascher dessen beseitigung. So spricht z. b., wie es scheint, die metaphysik von dem inhalt des l. VI der EthN. (T. I, 42. Tom. II, 240): allein, was weiter? Bei *gleichzeitiger* abfassung fast all seiner werke hat Aristoteles wohl einmal durch eine enallage temporis als *irgend wo geschrieben* citiren können, was er dort gelegentlich hat *schreiben wollen.* Auch ist die σοφία der metaphysik eine ganz andre, als die unsrer ethik. So deuten zwar stellen der politik auf den inhalt des l. V der EthN. zurück, z. b. bei der identität des guten mannes und des guten bürgers, oder bei der begriffsbestimmung des gerechten. Aber, was folgt daraus? Jenes citat in der politik ist entschieden untergeschoben (II, 240) denn Aristoteles citirt nie seine eignen büchertitel (!). Die *lehre* aber von der gerechtigkeit hat Eudemus natürlich aus der aristotelischen politik entlehnt. Da Eudemus nun aber jene angeregte frage nach der bezeichneten identität nicht selber scheint gelöst, und sein halbes versprechen nicht selber in *seiner* schrift

26) S. Philol. XI, p. 362 u. folg. Nur stösst er sich weniger als jener, an der doppelten lehre von der ἡδονή. Hier, wie es scheint, mit dem sonst ganz unbeachtet gebliebenen Jelf einverstanden: vergl. Phil. XI, p. 375.

27) *There is not the slightest evidence either internal or external*, I, 41.

je scheint gehalten zu haben; so giebt das in der politik *eingeschobene*: καθάπερ εἴρηται ganz natürlich den trügerischen schein des gegenwärtigen hysteronproteron oder Quid pro quo. — Zwar scheint endlich das ganze b. VI der EthN. überall weit mehr an die lehre und den ton und andre schriften des Aristoteles, als an die übrigen bücher des Eudemus zu erinnern. — Jedoch, selbst dies zugegeben, was will man damit beweisen? Jenes ganze lehrstück ist nämlich höchst wahrscheinlich vom Eudemus nur *zusammengeschrieben* aus dem inhalt andrer aristotelischer schriften, der analytik z. b., der metaphysik und den büchern περὶ ψυχῆς; was wunder, wenn dessen einzelne partieen dadurch dem copirten meister ähnlicher geworden, als den übrigen theilen der eignen schrift des copirenden schülers! II, 239. Und so ist denn kein graben zu breit, und keine hecke zu hoch, über welche nicht der edle Engländer, dass ich so sage, mit verhängtem zügel, wie auf einer steeple-chase, bisher hinweggesetzt. — Um so auffallender freilich ist die seitdem eingetretene rast. Denn während bd. II die *sofortige* nachfolge des dritten mit dem abschluss der texterklärung und einer englischen übersetzung des ganzen ankündigt, (1858), ist diese noch immer nicht erfolgt. So müssen wir denn vorläufig abwarten, was sie uns bringen wird: ob ein einlenken von jener bahn? oder ein weiteres überrennen und niederreissen der solcher carriere noch weiter, auch von uns in diesen blättern [28]), entgegengestellten barrieren, bis sie sich denn wirklich bis ans vorgesteckte ziel, oder vielmehr, weit über dasselbe wird hinaus gejagt haben? [29])

II.

Von den leistungen des auslandes inzwischen zur heimath uns zurückwendend, unterscheiden wir aber erstlich unter den betreffenden schriften die klasse der ausschliesslich auf die *ethik* gerichteten von den die *politik*, und zwar diese entweder *allein*, oder endlich *zugleich* mit der ethik behandelnden. Unter ersteren dann wieder die auf die EthN. bezüglichen von den behandlungen der EE. und MM.

28) S. Philol. X, p. 199. p. 263: Bemerkungen zu l. VII der nikomachischen ethik.

29) Als charakteristisches zeichen von der noch immer sehr sporadischen benutzung der aristotelischen schriften zur lösung kritischer, dieselben betreffenden probleme nehmen wir schliesslich hier noch act davon, dass in jenen beiden neuesten umfassenden leistungen des auslands die *politik* des Aristoteles weder von Barthélemy noch von Grant wesentlich in weiterem umfange zur erledigung der betreffenden fragen ist benutzt worden, als wie die in betracht kommenden stellen in sehr unvollständiger angabe von Spengel in seiner bekannten untersuchung waren bezeichnet worden.

A. Die aristotelische Ethik.

a) Die nikomachische Ethik.

An äusserm umfange erstlich hier nichts, was sich dem obigen vergleichen liesse; alles beschränkt auf das mass von schulprogrammen, inauguraldissertationen, einzelnen artikeln gelehrter zeitschriften. Dabei jedoch manches von innerm werth und gehalt, so wie anziehend durch das interesse der behandelten fragen, oder den standpunkt der behandlung. Ein solches interesse nehmen aber zunächst diejenigen arbeiten in anspruch, welche den am schluss unsrer vorigen rundschau erwähnten, besonders durch die schriften von Wehrenpfennig und Trendelenburg erneuten kampf [30]) um den philosophischen werth der nikomachischen ethik weiter fortgeführt haben. Denn in diesem handelt es sich ja im grunde um die culturhistorisch so wichtige frage, ob des classischen alterthums höchste sittliche weltanschauung in der philosophisch vollendetsten form ihrer ausbildung vor dem aufgeklärten geist der neuzeit, wie spreu vor dem winde verwehe; oder ob bei der gegenwärtigen, nationalen zerfahrenheit der ethischen probleme und systeme dieselbe noch immer festen halt und fruchtbare keime genug in sich habe für eine gemeinsame grund- und unterlage und für die bildung eines gemeinsamen bandes, welches, wie in früheren jahrhunderten so lange der fall, „die bildung der völker, die bildung auf den universitäten Deutschlands, Englands, Frankreichs, Italiens" [31]) u. s. w. auch von dieser seite wieder enger mit einander verknüpfen könne. Während aber so das interesse dieser controverse weit über die sphäre der philologie hinausgeht, ist ihre bisherige erörterung doch eine so speziell auf die genauere erörterung des textes beschränkte geblieben, dass ihre erwähnung hier am ort. Obgleich nun aber die betreffenden schriften sich fast alle um des Aristoteles „unglückseligen begriff von der glückseligkeit" [32]) in der weise drehen, dass sie deren ganzen umfang in betracht ziehen, fassen wir mit ihnen doch zugleich diejenigen zusammen, welche von jener glückseligkeitslehre sonst absehend, die integrirende, oder engverwandte lehre von der *lust* ausschliesslich berücksichtigen. Demzufolge heben wir aus der zahl der betreffenden monographien zunächst folgende heraus.

1) Chr. Pansch, De Aristotelis Eth. Nicomacheorum lib. VII, 12—15 et X, 1—5. 1858. Eutin. Gymnasial-programm. 23 s. (46). 8.

2) H. Anton, Quae intercedat ratio inter Ethicorum Nicoma-

30) S. Philol. XI, p. 565 flg.

31) Trendelenburg, Herbarts praktische philosophie und die ethik der alten. Berlin, 1856 init.

32) Wehrenpfennig, die verschiedenheit der ethischen principien bei den Griechen und ihre erklärungsgründe. Berlin, 1856.

cheorum lib. VII, 12—15 et X, 1—5. Gedani. 1858. 18 s. 4. Festschrift zur säcularfeier des Danziger gymnasiums.

3) H. Hampke, De eudaemonia, Aristotelis moralis disciplinae principio. Inauguraldissertation. Brandenburg, 1858. 64 s. (67). 8.

4) Ernestus Laas, *Εὐδαιμονία*, Aristotelis in ethicis principium quid velit et valeat? Berlin. 1859. 57 s. (68). 8.

5) Dr. G. Teichmüller, Die einheit der aristotelischen eudämonie. Petersburg, 1859. (Aus den Mélanges Gréco-Romaines. Tom. II, p. 101—180). 8.

6) Dr. Munier, Ueber einige lehren der nikomachischen ethik in ihrer beziehung zur politik. Gymnasialprogramm. Mainz, 1858. 23 s. (38). 4.

Von diesen gehören aber schon nach ihren übereinstimmenden titeln für eine besprechung zusammen 1 und 2; so wie andrerseits 3, 4 und 5. Dabei verbindet jedoch der gemeinsame inhalt die dritte schrift gleichmässig mit beiden abtheilungen; so wie ein *verwandter* inhalt endlich auch die sechste an die ihr vorausgehenden ziemlich nahe anschliesst.

Demzufolge hier zuerst 1. 2 und die einleitung von 3. Alle drei von neuem erörterungen über jene, von jeher so anstössige, doppelte behandlung von der *lust*, wie sie sich in der nikomachischen ethik an zwei stellen, ohne gegenseitige berücksichtigung findet [33]). Alle drei dabei in ihrer vereinigung, abgesehen vom speciellen werth der einzelnen, lehrreich über den eigentlichen, wissenschaftlichen standpunkt, welchen bis zur stunde die kritik aristotelischer schriften unter uns gewonnen hat. Wenigstens wird ein jeder, der aus den auffallenden abweichungen, in welchen die obigen kritischen urtheile von B. St. Hilaire und Alexander Grant nach zwei entgegengesetzten richtungen gegen die seit jahren in Deutschland herrschende hauptströmung derselben in widerspruch treten, auf eine wesentlich festere basis und norm, welche jene wissenschaft bei uns sich angeeignet, zu schliessen geneigt sein sollte, durch den ersten einblick in diese schriften sich davon überführt finden, wie wenig solches, wenigstens durchweg, der fall. Wir haben hier nämlich drei, gleichzeitig in Norddeutschland erschienene behandlungen *einer und derselben*, ganz speciellen, kritischen frage; und in jeder dieser drei behandlungen finden wir ein eignes, den beiden andern *widersprechendes* resultat: wir vernehmen hier aus einem und demselben jahr: bald, dass jene beiden abhandlungen unter sich vereinbar, bald, dass sie mit einander unverträglich sind, bald, dass VII, 12 u. s. w. früher, bald, später als X, 1—5 müsse geschrieben sein: bald, dass VII, 12 u. s. w. vom Eudemus, bald dass sie grösstentheils

33) S. Phil. XI, p. 366 und 375 über den bisherigen stand der frage.

vom Aristoteles selber, bald weder von diesem, noch von jenem, sondern in späterer zeit von einem — epicureisirenden peripatetiker zu sein scheine. Also: *quot capita*, *tot sententiae!* Ein ergebniss, welches sich in bezug auf die hier angeregte frage durch die oben angeführten schriften noch weiter verfolgen liesse. Statt dessen hier nur noch einige worte über die drei zuerst genannten im einzelnen.

1) (Pansch). Wesentlich eine referirende darstellung des seltsamen, in der literatur des ganzen alterthums „beispiellosen (?) missverhältnisses," welches durch jenen doppelten aufsatz in die schrift hineinkommt (p. 9—19). Dem lehrgehalte nach zwar beide im wesentlichen einstimmig (*sententiae dissertationum, si quid video, non sunt diversae*, p. 21 aber heisst es dann weiter: *num n e c e s s a r i o (!) inde efficitur utramque dissertationem esse Aristotelis?* Im gegentheil: *satis apparet non utramque suo iure locum obtinere in EthN.* p. 22. Unter anschluss an Fritzsche's untersuchung [34]) und unter zurücknahme des eignen, früheren verdachtes gegen X, 1—5, wird jetzt die priorität und authentie dieses letzteren aufsatzes anerkannt, sowie die bedingtheit und abhängigkeit des VII, 12 cett. befindlichen von jenem. Wie und woher denn aber auch diese in die EthN. aufgenommen? diese frage, heisst es, *non huius est loci*, p. 21. Daneben jedoch die erinnerung an Schleiermachers bekanntes wort über die nothwendige einwanderung von vielem, wenn dieser abschnitt etwa eingewandert ist, p. 9, und am schluss der vielsagende wink: *Satis erit meminisse, alteram dissertationem partem esse trium illorum librorum qui sunt in EthN. et Eudemicis*, p. 22, also, soweit wir verstehen, ein leiser fingerzeig auf dieselbe lösung hin, deren laute vertretung durch Grant wir in der mitte ihrer consequenzen vorläufig haben halt machen sehen.

2) (Anton). Durchweg kritisch [35]). Grundgedanke: jene

34) S. Philol. XI, 365 u. f.

35) Um ihres mit unserm *allgemeinen* thema sachverwandten inhalts willen nennen wir hier nachträglich die 1852 erschienene inauguraldissertation desselben verfassers: *Doctrina de natura hominis ab Aristotele in scriptis ethicis proposita.* Part. I. Berlin. 37 s. 8. Haupttheile: 1) die der natur und allen naturwesen von Aristoteles zugeschriebenen attribute, p. 7—16. 2) Die natur des menschen im verhältniss zu jener allgemeinen charakteristik, p. 16—37. Hier dann besonders die zwei fragen: erstens nach der veränderlichkeit seiner naturseite, zweitens nach der sittlich richtigen beurtheilung seines natürlichen wesens. Bei dieser gelegenheit namentlich eine eingehende beurtheilung des „scheinbaren" widerspruchs von b. II und b. VI, rücksichtlich der ἀρετὴ φυσικὴ (sowohl das πως, als der ganze zusammenhang des b. II verstatten auch dort die möglichkeit gewisser, uns von natur inne wohnender *semina virtutum*), und eine hier „zuerst" angestellte, genauere untersuchung über EthN. V, 10, 1134 b 20—34. Aufnahme von Trendelenburgs emendationen; bis ὁμοίως δῆλον alles (?) in gutem zusammenhang. Dann umstellung der beiden kleinen in ge-

doppelte behandlung vielleicht, nach einer schon von Spengel geäusserten vermuthung, erklärbar aus einem doppelten, sachlich verschiedenen gesichtspunkt der wiederholt angestellten untersuchung (*Suam utramque disputationem habere posse rationem in re positam* p. 1). Nach einer durchmusterung der in den ersten sechs büchern der nikomachischen ethik über das wesen der lust von Aristoteles aufgestellten lehrsätze ergiebt sich von p. 5 an aus einer eingehenden betrachtung eine bestätigung dieser annahme. Nämlich, jene beiden aufsätze erscheinen als in der that gerichtet gegen *verschiedene* gegner. B. VII, cap. 12, 13 gegen den Antisthenes (?), cap. 14 (*mutat colorem (?) et adversarios:* p. 8) gegen den Speusippus; beiderwärts in betreff der frage, ob eine identität des höchsten gutes mit der lust sich mit recht entweder behaupten oder läugnen lasse? Beide urtheile in ihrer dort einseitig fast nur auf die *körperliche* lust gerichteten fassung unwahr, besonders das letztere, p. 15. Daneben soll cap. 15 (*quod si abesset, non desideraremus*) erst *später* von *einem fremden* dem buche angehängt sein (!) p. 15, p. 18. Das b. X, 1—5 enthält dagegen eigentlich nur eine kritik der von Plato und seinen schülern gegen die lehre des Eudoxus vorgebrachten, ungenügenden einwürfe als vorbereitung zu des Aristoteles eigner lehre über die lust. Einverstanden mit dem verfasser über den *ausgangspunkt*, die echtheit beider abschnitte, bezweifeln wir doch die beweiskraft der hier unternommenen lösung [36]), namentlich die berechtigung, auf das gewicht (?) des oben angeführten grundes

störter ordnung zunächst folgenden sätze. Schluss p. 37: *Vidimus igitur hominem, quatenus secundum naturam agat, agendo neque bonum neque malum fieri. Quantopere autem homo naturam suam agendo aut deteriorem aut meliorem facit, ita ut ea belluarum aut deorum simillima sit, nunquam tamen aut bellua aut deus fieri potest* u s. w. Da die eigentlich ethische seite des menschen in diesem ersten theil noch unberührt bleibt, genüge das gesagte. „Reliqua alias edentur" p. 37.

36) Aus den beiden obigen dissertationen (1 und 2) bemerken wir ausserdem noch, dass beide den unterschied des b. VII in frage gestellten ἄριστόν und des b. X genannten ἀγαθόν betonen (1, p. 20. 2 p. 9); ausserdem, dass wir schon 2, p. 9 eine erörterung über die von Brandis (Arist. und s. akad. zeitgen. II, 1344), gegebene übersetzung von EthN. 1. 5. μὴ συναριθμουμένην κ.τ.λ. finden (mit einer hinweisung auf Diog. Laert. II, 87 — Aristipp — als den schlüssel der richtigen erklärung), wie wir einer ähnlichen in den folgenden schriften wenigstens noch dreimal begegnen werden. Indem endlich 2, p. 12 im b. VII gleichfalls (vgl. Phil. X, p. 289) mehr den *legislator*, im b. X den *paedagogus* sprechen hört, weist sie einigen in jenem aufsatz des Philologus von uns angeführten citaten des Aristoteles eine bezugnahme auf andere stellen an, als die wir in ihnen indicirt glaubten. Da die für die authentie von VII, 12 u. s. w. daselbst angeführte *hauptstelle* von jenen bemerkungen nicht getroffen wird, ist die sache gleichgültig; nur glauben wir die schriften des Aristoteles gegen wendungen verwahren zu müssen, wie die dort angeführten: *inprimis locus referendus est ad* 1, 6 *et* 5, 3; oder *magis respicit* ad X, 8.

(non desideraremus) hin das VII b. seines schlusses, und jenes durch citate, vor- und rückblicke auf das engste mit dem übrigen werk der EthN. und anderen schriften des Aristoteles verbundenen schlusscapitels zu berauben.

Von 3 (Hampke) gehören hierher nur die sieben ersten seiten, welche als kritischer unterbau für die folgende untersuchung zunächst die belegstellen für die glückseligkeitslehre des Aristoteles einer sichtenden prüfung unterziehen. Hier wird VII, 12 — 15 cassirt. Denn: *cum doctrina, quae ea (disputatione) continetur iam propius ad Epicuraeorum praecepta accedat, mihi quidem maxime verisimile videtur, scriptam eam et insertam esse a posterioris aetatis philosopho ad voluptatem magis inclinante, ut ipse Aristoteles videretur sententiam suam ea correxisse*, p. 6: das heisst also wohl, es sei auf den schein angelegt, als ob der meister fürsorglich anticipirend (b. 7) die irrthümer corrigirt habe, in die er voraussichtlich *dermaleinst* (b. 10) *verfallen werde.*

Ohne uns bei und mit dieser „grossen wahrscheinlichkeit" weiter aufzuhalten, gehen wir jetzt zum eigentlichen thema von 3. der *glückseligkeitslehre* des Aristoteles, und damit zugleich zu 4. (Laas) und 5 (Teichmüller) über. Damit betreten wir aber die eigentliche arena der oben genannten controverse. „Eudämonismus, egoismus" u. s. w. heisst es da von der einen seite über ein werk: *quo in tota hac philosophiae parte* — nach dem urtheil der entgegengesetzten seite — *vix aliquid praestantius et perfectius habeatur* [37]). Wie es so stand am schlusse unseres vorigen jahresberichtes; eben so noch in dem von da an bis zur gegenwart von beiden seiten fortgeführten kampfe. Dabei können wir diesmal zwar nur berichten über leistungen der *einen* seite [38]), über darstellungen in Trendelenburgs geist und sinn [39]), bestimmt zur ehrenrettung jener haupt- und grundlehre aus des Aristoteles „immanenter teleologie." Darnach meinen wir, ohne dem rechte der nicht gehörten gegenrede vorzugreifen, nach den vor-

Vielmehr scheint bei Aristoteles wie bei jedem besonnenen schriftsteller die unterbringung eines bestimmten citats *eine* bestimmte stelle, die wahl zwischen ähnlichen wie *aut* — *aut*, der mangel einer recht entsprechenden die anerkennung einer entweder gestörten ordnung oder einer noch nicht zur völligen vollendung gelangten schrift unabweisbar zu fordern.

37) Aus den revidirten statuten der Greifswalder universität von 1545; über die gültigkeit dieses urtheils bis zur gegenwart s. Trendelenburgs ausspruch Philol. XI, p. 568.

38) Eine abhandlung aus der Herbartschen schule: Hartenstein, über die nikomachische ethik des Aristoteles: in den abhandlungen der königl. sächsischen akademie der wissenschaften, haben wir trotz wiederholter bemühungen noch nicht zur einsicht bekommen können.

39) Als solche geben 3, 4 und 5 sich von vorne herein offen zu erkennen; 3 und 4 schon durch ihre dedication; 5 vom ersten satze an durch engen anschluss an dessen schrift: Herbarts prakt. philosophie und ethik der alten. Berlin 1856.

liegenden tüchtigen arbeiten die hoffnung wohl hier schon aussprechen zu dürfen auf einen durch dr. Wehrenpfennigs scharfen angriff mehr und mehr geförderten sieg der entgegengesetzten betrachtungsweise! Wenigstens finden wir in allen dreien werthvolle beiträge theils für eine sorgfältige erläuterung mancher mit der aristotelischen eudämonie eng verbundenen hauptbegriffe, theils für die nachweisung der zwischen ihr und manchen lehren der metaphysik und politik bestehenden beziehungen, sowie für die revision vieler von Kant bis Brandis über sie unter den gelehrten in umlauf gesetzter, ganz oder halb irriger meinungen [40]). Was denn ferner das verhältniss dieser drei arbeiten zu einander betrifft, so unterscheiden sie sich bei wesentlich gleicher aufgabe theils durch ihre kritischen voraussetzungen theils durch den methodischen gang ihrer untersuchung [41]). Am bemerkenswerthesten aber dürfte bei ihrer gleichmässigen selbstständigkeit in der so zu sagen keine von der andern notiz nimmt [42]), die wie von selber bei ihnen eingetretene stufenfolge ihres apologetischen charakters insofern sein, dass jede derselben, in der von uns beobachteten reihenfolge, die vertheidigung eben in dem stadium hauptsächlich aufnimmt, wo die zunächst vorausgehende dieselbe unter concessionen an die gegner hat fallen lassen.

Nach diesen vorbemerkungen kehren wir nochmals zu 3 (Hampke) zurück. Angelegt auf eine untersuchung über *wesen* und *werth* der aristotelischen eudämonie, hier nur die erste hälfte (p. 63: *differimus* etc.). Nach rechtfertigung des vom Aristoteles hier festgehaltenen anthropologischen standpunktes und nach erklärung des wortes εὐδαίμων p. 12 folgt eine dreifache hauptbetrachtung: erstens, über die *subjectiven*, zweitens, über die *objectiven* merkmale der εὐδαιμονία, sowie endlich drittens eine er-

40) Unter diesen heben wir nur hervor, die wie früher bei Anton (not. 36) so gleichmässig 3, p. 10, 4, p. 8, 5, p. 110 in anspruch genommene übersetzung von EthN. 1, 5 „ἔτι δὲ πάντων αἱρετωτάτην μὴ συναριθμουμένην, συναριθμουμένην δὲ δῆλον, ὡς αἱρετωτέραν μετὰ του ἐλαχίστου τῶν ἀγαθῶν κ. τ. λ.", wie dieselbe sich bei Brandis II, 1344 findet. „Sie (die glückseligkeit) ergiebt sich daher als — — — das im höchsten grade, ohne dass ein andres hinzu käme, anzustrebende, und durch jedes ihr hinzukommende, wenn auch noch so kleines gut anwachsende, wenn auch des anwachses nicht bedürftig".

41) Nach den obigen beschränkt sich 3 natürlich auf die benutzung von EthN. I und X, 4 benutzt auch den aufsatz VII, 12—15 s., p. 36; 5 spricht sich nirgends über das verhältniss von VII, 12 und X, 1—5 bestimmt aus. — Ferner, die erste derselben concentrirt um eine untersuchung über das *wesen* des aristotelischen eudämonie, die zweite gerichtet auf die erörterung einer menge mit ihr eng verbundener begriffe; die dritte endlich ihrer titelaufgabe nach am meisten beschränkt, (*einheit* der e.) dabei aber nach allen seiten der peripherie hin am meisten anregend, am reichsten an neuen, leitenden grundgedanken, und am meisten beflissen „eine reihe von missverständnissen" zu widerlegen.

42) Nur in 4 (Laas) p. 8 einmal rücksicht auf 3.

wägung ihrer vereinbarkeit und einstimmigkeit unter einander. Hierbei ein genau an X, 1—5 angeschlossener, auf des Aristoteles metaphysischer grundanschauung basirter nachweis, wie in völlig allseitiger consequenz von Aristoteles des menschen höchstes gut in die vollkommene vollendung der dem menschen eigenthümlich zugewiesenen wirksamkeit gesetzt werde p. 26, und dass namentlich in der lehre von der lust Aristoteles eben derjenige sei, *qui scopulum eum, ad quem — — omnia fere ethices systemata fracta sunt, solus vitet*, p. 38. Die *concessionen* beziehen sich daneben auf die lehre von den *äussern gütern*. Hier p. 43: *turbabatur eudaemonia;* hier *non tota pendet a bonis actionibus*, p. 45; hier erhält Wehrenpfennig gewissermaassen recht in der behauptung: die eudämonie sei keine sittliche, keine mögliche that! [43]).

Als wesentliche einschränkung dieses eingeständnisses tritt nun eben in 4) (Laas), wir meinen zum erstenmal mit rechtem nachdruck betont, die behauptung ein, dass die äussern güter überhaupt nicht zu den *bestandtheilen* der *εὐδαιμονία* dürfen gerechnet werden [44]). Ausserdem beachtenswerth durch genaue interpretation fast der ganzen betreffenden terminologie des Aristoteles, durch fleissige bezugnahme auf seine metaphysik und politik und eine eingehende ergründung des eigentlichen lehrgehalts. Wir heben als beleg §. 10 und 13 (verhältniss der tugenden zu den fehlern, wechselverhältniss der *φρόνησις* und *ἀρετὴ ἠθική*) hervor. Dabei haftet aber auch hier der aristotelischen ethik die schwäche an, dass sie den äussern schicksalen zuweilen zuviel einfluss einräumt, p, 53, 54. Ihr hauptmangel aber, und zwar veranlasst durch den einfluss der metaphysik [45]), besteht darin, dass die glückseligkeit ihr doch eine art von *summe* bleibt. Denn heisst es: *duplex homini proponitur finis, quo facto quid singulis*

43) Hieran schliesst sich von p. 46 bis zu ende eine kritische beurtheilung der von Schleiermacher, Herbart, Kruhl, Wehrenpfennig gegen diese lehre sonst noch vorgebrachten ausstellungen. Ausserdem bemerken wir noch aus dieser schrift p. 55: über den selbstständigen werth der *gesinnung*, als einer *conditio sine qua non.* Ferner: die übersetzung jener stelle EthN. 1, 5 (cf. not. 39) lautet hier: *non ita comparatam (eudaemoniam) ut cum aliis coniungi possit, (!) quia si cum minimo bono coniungeretur hoc — — optabilius esset.* Ausserdem zieht sich durch diese dissertation ein gegen Spengel gerichteter beweis, dass EthN. X, 1—5 hauptsächlich des Platon Philebus berücksichtige. Endlich hier p. 2, ebenso wie 1 (Pansch) p. 21 eine verwerfung der von Jelf (und Grant: s. note 26) ausgesprochenen ansicht, dass VII, 12 u. s. w. in näherer beziehung stehe zur lehre von der *ἐγκράτεια*, X, 1 — 5 zur *εὐδαιμονία.*

44) L. c. p. 36: *Semper eiusmodi bona actionibus aut subiecta materia aut instrumenta sunt*: p. 37: *Possessio non est beatitudinis pars.*

45) Concession an Wehrenpfennig. Dabei aber gegen die zumuthung der Herbartschen schule: *Itaque dissolve tandem moralem doctrinam ab iis, quae in Metaphysica statuenda sunt*, als antwort ein: *Numquam hercle, nisi forte mentem ipsam dirimi iubebis*, p. 57.

temporibus fiat admodum est incertum, p. 56; so dass der lehre die rechte *einheit* mangelt.

Aber gerade für diese, hier selbst von apologetischer seite vermisste einheit ist es eben, dass 5 (Teichmüller), wie durch den titel der obengenannten schrift, so durch ihren gedankenreichen inhalt vor allem in die schranken tritt. Schon oben haben wir auf die vielseitigen anregungen und kritischen bemerkungen hingedeutet, mit welchen diese scharfsinnige untersuchung von jenem einem centralpunkte aus überall hin in die ethischen lehren des Aristoteles und deren bisheriges verständniss oder angebliches missverständniss unter der leitung einiger *wesentlich neuer* oder doch hier zuerst mit entschiedenheit vertretener grundgedanken hinübergreift. Ueber den grössten theil derselben hier nur auf den unten mit ihren eigenen worten gegebenen conspectus verweisend [46]), beschränken wir uns auf eine andeutung der letztgenannten. Als solche bemerken wir aber erstens, die betrachtung der EthN. als eines, der politik in der ganzen anlage insofern verwandten werkes, dass, wie hier ganz offenbar, so auch dort die *bestimmte* unterscheidung eines *vor*- und *urbildlichen besten* lebens von dem vielfarbigen bilde des sittlichen lebens unter *gegebenen bedingungen* durch die ganze untersuchung hindurchgehe, und dem entsprechend eben so die unterscheidung eines *absolut* und eines *durchschnittlich* besten lebens, p. 103; zweitens, dass in derselben überhaupt und namentlich bei der eudämonie von durchgreifendem einfluss und von der allergrössten wichtigkeit der „der aristotelischen philosophie eigenthümliche begriff einer teleologischen einheit" p. 110 sei, d. h. der einheit zwischen äussern bedingungen, als dienender mittel, mit den herrschenden zwecken, als ihren wesentlichen bestandtheilen, p. 119. Die eudämonie besteht nun aber dem Aristoteles in *handlungen*, die handlung aber in einer rein *innerlichen*, *unsichtbaren* thätigkeit; und wenn auch die äussere jenen namen führt, so doch nie im eigentlichen höchsten sinn, p. 139. Also auch die *gesin-*

46) Die vorliegende aufgabe p. 101—103 (nämlich die (teleologische) einheit der bestimmungen nachzuweisen, die man sich im ethischen princip des Aristoteles bisher entweder summarisch oder tumultuarisch versammelt dachte): §. 1. Massgebende gesichtspunkte, p. 103—120: a) das beste leben und die bedingten formen; b) teleologische einheit im gegensatz zur einheit der summe, der art, des geschlechtes, der idee und der proportion; §. 2 unterscheidung der bestandtheile und äusseren bedingungen, p. 120—122; §. 3. Die bestandtheile der eudämonie, p. 122—142. a) gliederung innerhalb des sittlichen. Das vollendete leben, schöne und schönste handlungen, theil und ganzes, mittel und zwecke; b) ethische tugend und weisheit, handeln und theorie; c) lust. §. 4: Die äussern güter, p. 142—168; a) in wiefern sie güter sind, b) ihr maass; c) teleologie und belohnungssystem; §. 5, p. 168—176, die eudämonie als ganzes. Ihre formalen prädicate. Ihre gliederung und idealität. §. 6, p. 176—180: das leben unter gegebenen bedingungen.

nung ist *eine handlung*. Demzufolge alle tugend, als *bestandtheil* der eudämonie *an sich* begehrt, p. 130; ihr lohn immanent, p. 168; die *lust* ihre unzertrennliche selbstfolge. Alle menschlichen tugenden aber teleologisch so untereinander verknüpft, dass, je weniger sie als wegen anderer handlungen und zustände nothwendig und nützlich sind, sondern nur um ihrer selbst willen vollendet werden, sie um so *schöner* erscheinen. Da nun auch der *νοῦς* (als *πρακτικός* und *θεωρητικός*) die spitzen des lebens nach *beiden* seiten hin umfasst, p. 136, ergiebt sich hieraus auch zwischen tugend und weisheit eine „teleologische einheit", p. 141, und es bleibt „*kein dualismus* der zwecke", p. 134. Die *äusseren güter* aber (wesentlich verschieden von dem vollendeten leben) sind nur *mittel*, die nicht den geringsten anspruch machen dürfen auf den namen eines *bestandtheils* der eudämonie, p. 121 [47]). Dabei sind dieselben aber doch keine *ἀδιάφορα*, „weil dem in tiefsinniger richtung immer auf die verknüpfung aller dinge gerichteten geist des Aristoteles die ganze erde für den menschen da ist, — die dinge für einander gedacht sind und in einem teleologischen zusammenhang stehen", p. 143. Zur darstelllung des urbildes menschlicher glückseligkeit, als des „incarnirten und vollendeten zweckes" müssen die äussern güter demnach als substrat *vollständig*, d. h. ihrem zweck entsprechend vorhanden sein, p. 145. In der *autarkie* demnach ein fest und bestimmt, wenn auch nur *typisch* gegebener maasstab, in welchem aber für alle *individuellen* lagen der menschen die ausreichende richtschnur, p. 159. Da aber die *einheit des begriffs* noch nicht die einheit der *thatsache*, so wendet sich Aristoteles wegen der schranken der sittlichen begabung und choregie der einzelnen menschen auch zu der frage nach dem *durchschnittlich besten*, p. 177. Zu diesem gehört denn auch das *theoretische* leben, „welches man so oft an den platz des musterbildes hat setzen wollen," wofür aber, so gewiss das praktische leben neben ihm werth haben soll „das grundmass über beiden liegen muss" p. 179. Wenn aber vollständige eudämonie auch ein ideal oder ein kurzer höhenstand der geistigen lebenssonne, eine blüthenzeit und weihestunde für die edelsten und gesegnetsten geschlechter der menschheit, und kein allerweltsgut, — so soll sie doch jedem menschen in jeder lebenslage als vorbild dienen, dass durch dasselbe „der gegebene lebensstoff, sei er welcher er wolle, die möglichst beste form erhalte" p. 177. — Diess etwa die wichtigsten der theils durch ihre neuheit, theils durch ihre klarheit überraschenden gedanken in dieser überaus anregenden schrift.

47) Ueber die mehrfach oben erwähnte stelle: EthN. 1, 5 heisst es hier: die ungezwungene erklärung dieser stelle würde hier etwa so heissen: ferner halten wir die glückseligkeit für das begehrungswertheste, *wenn* sie nicht summirt wird: summirt aber (d. h. als *summe betrachtet*) würde sie offenbar begehrungswerther sein mit dem kleinsten der güter dazu, p. 111.

So sehr dieselbe uns aber durch jene grundanschauung eines zwischen ethik und politik vorausgesetzten parallelismus der behandlung, und durch ihre tendenz angesprochen, einer schrift, die wohl manchen leser, wie einst Nikolovius „mit ehrfurcht zu erfüllen geeignet ist vor dem vermögen des menschlichen geistes" — ihre verdiente ehre zu vindiciren, so können wir doch die besorgniss nicht unterdrücken, dass der hier versuchte beweis noch vielfacher limitationen [48]) bedürftig sein wird, um zu einer allgemeineren anerkennung durchzudringen. Da dieselbe sich aber selbst nur als einen prodromus für eine anzahl verwandter untersuchungen ankündigt [49]), suspendiren wir auch in dieser hinsicht unser urtheil um so lieber.

Verglichen aber mit dem engen zusammenhang zwischen den drei zuletzt genannten schriften schliesst sich endlich 6) (Munier) nur lose an die vorausgehenden an, sowohl was den gegenstand [50]) als die ganze haltung der schrift betrifft. Erstere umfassender, letztere mehr bestimmt zur darstellung, als zur rechtfertigung oder zur widerlegung von gegnern. Insofern eine wohlgelungene skizze. Ohne derselben auf ihrem gefälligen gange hier weiter zu folgen, bemerken wir nur über den inhalt ihrer einleitung, dass im gegensatz zu jener über unsern meister neuerdings von *Paris* aus verbreiteten besorgniss vor den in's gebiet der allgemeinen moral verderblich einwirkenden übergriffen seiner *sagesse politique*

48) Wir erinnern hier nur an die der hier benutzten hauptstelle der politik VII, 3, p. 139 über den begriff des *πράττειν* fast geradezu entgegengesetzte EthN. VI, 7, 1116, 29: *μόνοι γὰρ πράττουσι οὗτοι ὥσπερ οἱ χειροτέχναι,* an die EthN., V, 1, 1129b 17 angedeuteten *ποιητικὰ καὶ φυλακτικὰ τῆς εὐδαιμονίας καὶ τῶν μορίων αὐτῆς τῇ πολιτικῇ κοινωνίᾳ;* an die *τελεία εὐδαιμονία* als eine *θεωρητική* X, 7, 1177a 17; sowie an die beim Aristoteles selbst in den viel einfachern lehrstücken, z. b. über die *φιλία,* die *χρηματιστική,* ja in der beziehung der *ἠθικὴ ἐπιστήμη* selber, nicht seltenen, unverkennbaren ungenauigkeiten und schwankungen des ausdrucks. Darum so geneigt wir auch sind, den eigentlichen kern der aristotelischen grundgedanken in dem obigen wiederzufinden, so sehr scheint es nach unserer meinung vor allem des beweises zu bedürfen, dass das abweichende eben nur hülfe sei.

49) Als solche unter anderen genannt: 1) über das ethische princip des Aristoteles nach seiner ableitung, (methode); 2) nach seinem wesentlichen inhalt p. 103; 3) über den unterschied des vor- und urbildlichen lebens von dem unter gegebenen bedingungen p. 104; 4) über das wesen der lust p. 142; 5) über teleologie und belohnungssystem des Aristoteles p. 168, u. s. w. Ueber eine die politik betreffende schrift desselben v. vom jahre 1859 später.

50) Einleitung p. 1—4. Angabe des verhältnisses der EthN. zur politik. II, die glückseligkeit p. 4—10. Thätigkeit ihr wesen, die materielle grundlage nur eine *conditio sine qua non.* Dabei bedenklichkeit in betreff des aristotelischen *πολύκοινον.* Nur die thätigkeit des reinen, theoretischen geistes, „als abglanz des seligen daseins der gottheit" den gestellten bedingungen gewachsen. „Die wonne des denkens selbst von Plato und Spinoza nicht gepriesen, wie von Aristoteles." III, die ethische tugend p. 10—17. IV, die klugheit p. 17—23.

(cf. not. 12), hier von der deutschen bundesfestung *Mainz* aus, trotz der vielen grenzberührungen jener beiden gebiete dennoch ohne anerkennung einer einseitigen *superiorität* zwischen beiden die *natürlichen gränzen* und freundnachbarlichen beziehungen ihrer gegenseitigen über- und unterordnung glücklich sind *revindicirt* worden. So wenig die genannten örtlichkeiten, als solche, für die missverständnisse des griechischen verantwortlich sind, so liegt doch in solchen spielen des zufalls manchmal eine art methode. Und insofern verweisen wir hier zugleich auf einen zweiten ähnlichen gegensatz in der neuesten interpretation unserer schrift. Nämlich bei der lehre von der freundschaft. In betreff dieser vernehmen wir nämlich gegenwärtig aus der alten, freien, deutschen reichs- und hansestadt *Lübeck*: Aristoteles habe in jenen büchern als das in seiner art fast einzige ideal eines wahrhaft ebenbürtigen, fürstlichen freundschaftsbundes niemand anders im grunde andeutend bezeichnet, als — *eben sich selbst* in eigner person, und seinen *„an tugend ihn noch überragenden zögling"* Alexander den grossen von Macedonien; während jene französische kaiserstadt an der Seine fast im selben jahr und aus demselben capitel herausliest: gekrönte häupter und herren hätten überhaupt — *gar keine freunde* [51]).

Doch mit der erwähnung dieser differenz gehen wir über unsre erste abtheilung der betreffenden monographien zur zweiten über. Als solche fassen wir noch folgende sechs auf die EthN. bezüglichen schriften zusammen.

1) *Fr. Breier, De amicitia principum. Explicatur locus Arist. Eth. Nicomach. VII, p.* 1158 *sq.* Lübeck. 1857, 17 S. (45) 4.

2) *Bojesen, Om den* 8*d og* 9*d Bog of den N. Eth. tilligemed en Oversaettelse af disse Böger og oplysende Anmaerkninger.* Progr. Soröe, 1858, p. 30 (62) 8 und 1859. 92 S. (126) 8.

3) *Schrader*, über die unsterblichkeitslehre des Aristoteles. (jahrb. für philol. und pädag. bd. 81. 82. heft 2. p. 89—104). 1860.

4) Spicilegium criticum. Vindobonae. 1858.

5) *Rassow*, Observationes crit. in Aristotelem. Berlin. 1858.

6) *Rieckher*, Ueber die drei den beiden ethiken gemeinsamen bücher, in der zeitschrift für alterthumskunde von Bergk und Cäsar, 1856, nr. 15 flg.

7) Ueber das fünfte buch der nikomachischen ethik des Aristoteles, von *H. Hampke*: Philol. XVI, p. 60—85 (s. unten anm. 97).

Von den drei unter diesen besonders der interpretation zugewandten untersuchungen behandeln 1 und 2 die lehre von der freundschaft; 1 nur eine einzelne stelle, 2 beide bücher im ganzen. Es handelt sich in 1 (Breier) um die interpretation der worte: *ἡδὺς δὲ καὶ χρήσιμος ἅμα εἴρηται ὅτι ὁ σπουδαῖος, ἀλλ' ὑπερέχοντι οὐ γίνεται ὁ τοιοῦτος φίλος, ἂν μὴ καὶ τῇ ἀρετῇ ὑπερέχηται. Subject* für *ὑπερέχηται* soll hier nämlich gleichfalls der *ami-*

51) Barth. St. Hil. l. l. I, p. CXLVI.

cus principis, nicht der *vir princeps* selber sein (so auch Giphanius). Also: *viro*[52]) *praestanti non erit amicus vir bonus, nisi etiam virtute sit inferior, quemadmodum inferior est opibus*, p. 10. Diese interpretation wird gerechtfertigt aus der grammatik[53]), und dem zusammenhang[54]); dann erläutert aus dem verhältniss des poetischen Don Carlos zum Marquis Posa und des historischen Alexander zum Aristoteles. Aber erstlich, alle diese instanzen zugegeben, dann müsste Aristoteles ja in dieser rundschau eben derjenigen art ganz und gar vergessen haben, welche als geknüpft zwischen jugendlich raschen fürsten und ihren durch gereifte besonnenheit und weisheit *hervorragenden* berathern und *väterlichen* freunden im alterthum unzähligemal ist verherrlicht und gepriesen worden[55]): und das, obgleich eben *diese* art der freundschaft nach dem ausdrücklichen zeugniss des alterthums wirklich eine weile zwischen ihm und seinem königlichen zögling bestanden[56]). Aber auch die obigen instanzen scheinen uns fast alle mehr oder weniger bedenklich. Wir müssen wenigstens gleichmässig bezweifeln, sowohl dass Schiller bereit sein würde, trotz jenes federballs, in seinem Carlos gewissermassen einen sittlichen vormann für den jungen Posa anzuerkennen, oder dass Owen geneigt sein sollte, in betreff seines bekannten distichons die im verse: *Magnus Alexander, maior Aristoteles* dann nöthige umstellung der angegebenen rangordnung sich gefallen zu lassen, oder dass überhaupt mancher unter den ursprünglichen lesern oder hörern der aristotelischen ethik, die zugleich zeitgenossen, wenn nicht gar zeugen geworden „der stufenweisen entartung", in welche der macedonische welteroberer späterhin versank[57]), — ob also unter diesen wirklich mancher, oder auch nur ein einziger im stande gewesen, jenes glänzende sittenzeugniss des philosophischen lehrmeisters über seinen königlichen jugendfreund aus oder zwischen jenen zeilen in der vorausgesetzten weise mit den nöthigen consequenzen heraus zu vernehmen. Denn die eben da-

52) Alle übrigen interpreten mit Aspasius: *dummodo vir bonus tanto sit superior virtute, quanto est inferior potentia et bonis externis.*

53) Bei der gewöhnlichen übersetzung müsste der text heissen: *ἂν μὴ καὶ ὑπερέχηται, sc. τῇ ἀρετῇ.*

54) Obgleich dieses eine freundschaft geben soll: *ἐν ἰσότητι*, wie es gleich danach heisst; entgegengesetzt der *καθ' ὑπεροχήν*: als ob die doppelte inferiorität, wie eine zweifache negation, sich aufhöbe und die parität herstellig machte.

55) Im abendland seit Ilias XI, 787; im morgenland seit Genes. 45, 8. Dort bis jetzt ehrentitel der grosswürdenträger.

56) Plut. Alexand. 8, 15: *Ἀριστοτέλει δὲ θαυμάζων ἐν ἀρχῇ καὶ ἀγαπῶν οὐχ ἧττον — — τοῦ πατρὸς κτλ.* Ja, diese freundschaft der *abgenöthigten hochachtung* scheint beim Alexander sich anfänglich sogar vom oheim noch auf dessen später so unglücklichen neffen Kallisthenes übertragen zu haben: Stahr Aristot. I, p. 122.

57) Stahr, Aristot. I, p. 126.

selbst versuchte herabstimmung der danach berechtigten ansprüche: *In tanto enim humanarum rerum fastigio non defici, id ipsum est superiorem esse*: hilft nur wenig über die schwierigkeit, und beruht ausserdem keinesweges auf einem so liquiden aristotelischen kanon, dass die erwähnung desselben hier hätte fehlen können [58]). So bleibt denn nur die immerhin schwierige stellung des *καὶ* übrig. Doch den obigen bedenken gegenüber, können wir diese nicht für gross genug halten, um nicht die annahme einer, bei Aristoteles auch ja sonst vorkommenden versetzung von partikeln [59]), oder die verbindung des *ἀρετῇ ὑπερέχηται* gewissermassen zu *einem* begriff an dieser stelle dem gar zu theuer erkauften beweis eines schon von Aristoteles gepflegten *cultus* des Alexander*genius* vorzuziehen [60]).

Ueber 2 (Bojesen) bemerken wir nur, dass in dieser schrift uns die erste, fliessende übersetzung dieser bücher ins dänische vorliegt: heft I bildet zu derselben nur die einleitung (§. 1. Die stellung beider bücher zu, und ihr vielseitiger zusammenhang mit dem übrigen werke. §. 2. Verschiedene bedeutung des wortes *φιλία* in der EthN.). Bei den anmerkungen ist das neueste umsichtig benutzt; in kritischer hinsicht hat sich Bojesen mehrfach an Fritzsche angeschlossen. Daneben finden sich manche gute, eigne bemerkungen, z. b. gegen Zellers behauptungen, Aristoteles erkenne noch keine pflichten des menschen gegen sich selber an (dagegen EthN. IX, 8, 1168), über die schwankungen der aristotelischen lehre von der freundschaft, u. s. w.

Dieses lob aber eines durchaus *selbstständigen standpunkts* und urtheils kann besonders 3 (Schrader) mit vollem rechte für sich in anspruch nehmen. Denn der seele *sterblichkeit* beim Aristoteles ist ja schon längst eine für alle welt, und noch immer durch ganz Europa ausgemachte sache. *Parce qu'il n'y croit pas*, sagt vom leben nach dem tode Barthélemy in Paris [62]), und in Petersburg baut Teichmüller auf diese aristotelische resignation die gewagtesten interpretationen [63]). Und dennoch wird hier die frage nach der längst verschollenen aristotelischen unsterblichkeit nicht nur wieder aufgeworfen, sondern am ende sogar von dem,

58) M. M. II, 3 wenigstens eher das gegentheil: *οὔτε δ' ἡ τιμὴ οὔτε ἡ ἀρχὴ ποιήσει τὸν σπουδαῖον χείρω.*

59) S. Schwegler zur metaphysik, zu I, 9, §. 4. Dazu vergl. das *πολλάκις* Pol. 1, 6, 1255b 3; das *καί* Pol. II, 4, 1202a 36. EthN. V, 1135b 2.

60) Ueber die monarchie daselbst: *quod imperium non omnium optimum declarasset, nisi in Alexandro vidisset unum illum virtute omnibus superiorem, qui quasi deus esset inter homines*, p. 17.

61) Uebereinstimmend mit Nickes und Brandis.

62) La morale d'Arist. T. I, p. CXI.

63) S. einheit der aristotelischen eudämonie, p. 176, in der deutung von EthN. I, 11 auf das „in der erinnerung der lebenden fortlebende bild des abgeschiedenen."

als scharfsinnigen interpreten des Aristoteles längst bekannten vf. mit einem entschiedenen: ja! beantwortet. Und eben so selbsständig ist der *standpunkt*, nämlich durch die anerkennung, dass *Aristoteles* noch etwas andres sei und gewesen sei als *sein system*, und durch den versuch, vermittelst der auslegung seiner schriften nicht nur in den geist seiner philosophie, sondern auch in das gemüth und „die religiöse natur" des philosophen einen blick zu werfen. Demgemäss hier die doppelfrage: 1) was die *consequenz* des systems, 2) was der *persönliche* glaube des Stagiriten gewesen: in *betreff der persönlichen fortdauer* des menschen nach dem *leiblichen tode?* Diese frage wird dann natürlich verneint, insofern es sich um die ψυχή, als die „natürliche lebensform eines bestimmten organischen leibes" handelt. Aber der mensch des Aristoteles ist nun einmal nicht ein so einfaches, an sein leibliches substrat gebundenes wesen. Der νοῦς ist vielmehr die brücke zwischen dem sterblichen menschen und dem göttlichen wesen, der übergang ins reich der freiheit und des denkens. *In dieser freiheit ist er ewig und unsterblich,* p. 100. Wie dies möglich? Ein räthsel, vom Aristoteles selber fast ausdrücklich in jenem θύραθεν eingestanden. Aber wenn denn auch nicht *bewiesen*, auf jeden fall *persönlich geglaubt* und gelehrt, wofür hauptbeweisstelle EthN. I, 11 ist [64]). Und „dass Aristoteles, als schöpfer der psychologie schon bemüht gewesen, das allgemeine mit dem einzelwesen innerlich zu verbinden, ist ein ruhm, welcher ihm durch keine späteren fortschritte der wissenschaft wird geschmälert werden".

Von den drei folgenden, wesentlich kritischen arbeiten umfasst 4) (Bonitz), so weit sie hier in betracht kommt, nur einen kleinen theil der von Linker, Hoffmann und Bonitz für die philologenversammlung in Wien 1858, bestimmten, kurzen begrüssungs- und bewillkommnungsschrift (27 s. 4.). Uns geben eigentlich nur drei emendationen zur EthN. und EE. an. Nämlich EthN. 1097 a 27: αὐλοῦς zu verändern nach 1099 a 33 und 1099 b 1 in φίλους. (Wenn nur die flöte als stereotypes beispiel in den schriften des Aristoteles nicht ein so wohl erworbenes hausrecht hätte, dass ihr der ein- und zutritt, so zu sagen, überall freistände, s. gleich 1097 b 25: αὐλητῇ, und diese *neuen* φίλοι, durch ihre directe (ὅλως) subsumtion unter die ὄργανα nicht in eine wenig freundliche und freundschaftliche gesellschaft hineingeriethen); ferner EthN. VIII, 1156 a 16 καὶ οὐχ ᾗ ὁ φιλούμενός ἐστιν. Aus dem gleich a 17. 18 folgenden erhellt, dass hiernach die beiden worte: ὅσπερ ἐστίν, wegen des homoioteleuton, wie so oft beim Aristoteles ausgefallen. Endlich zu EE. VII, 1238 b 38 wird sehr glücklich statt διὸ εὑρηκέναι νεῖκος geschrieben **διὸ εἴρηκεν ἐκεῖνος**.

64) Um dieser begründung willen haben wir die schrift in unsere umschau hineingezogen.

Ueber 5 (Rassow) versparen wir das nähere auf den folgenden abschnitt, und bemerken hier nur, dass von seiner kritik auch aus der EthN. drei stellen berücksichtigt werden: V, 8. 1133a lies't er *ἀνηροῖντο γὰρ ἂν, εἰ μὴ ὃ ἐποίει τὸ ποιοῦν*, sehr gut: VI, 10, 1142b, 7 soll *οὐ προτίθεται ἰδεῖν* statt ὁ, VII, 13, 1153a 15 richtig nach anleitung der paraphrase *τισιν* statt *δοκεῖ δὲ γένεσίς τις εἶναι* gelesen werden.

Zuletzt nennen wir 6 (Rieckher), die von allen obigen zuerst abgefasste untersuchung, weil verwandte arbeiten desselben verf. uns den bequemsten übergang zum zweiten theil (EE. und MM.) zu bilden schienen. In dem obigen aufsatz haben wir eine untersuchung aus der *höheren* kritik. Die vielen unebenheiten jener drei bücher (EthN. V. VI. VII.) werden hier nämlich aus dem umstand erklärt, dass dieselben höchst wahrscheinlich erst durch die redaction von schülern aus vorträgen, die zu verschiedener zeit gehalten, wären zusammengetragen, oder vermittelst solcher beihülfe bedeutende lücken der ursprünglichen handschrift wären ergänzt worden. Daher die vielen harten übergänge, wiederholungen u. s. w.: ähnliche erscheinungen zeige die ausgabe von Hegels vorlesungen. Was nun die spezielle begründung dieses gedankens betrifft, müssen wir erstlich den aus der vielfach oben besprochenen behandlung der lust im b. VII entlehnten hauptbeweis aus des Aristoteles eignem citat dieser stelle für hinreichend widerlegt halten [65]). Aber auch die aus b. VI entlehnten beispiele wollen uns für den unternommenen beweis nicht von hinreichender stärke zu sein, sondern bei *nachsichtigen* ansprüchen auch ohne solche hypothese erklärbar scheinen, im entgegengesetzten falle aber auch nicht einmal vermittelst derselben [66]). Daneben

65) S. not. 36, oder Pol. IV, 11, 1295a 36.

66) Nach einem aufmerksamen einblick in dieses buch soll es sich nämlich als wahrscheinlich herausstellen, dass wir von seinem ursprünglichen inhalt, von der nach zusammenfassung der fünf wege des *ἀληθεύειν* und deren zurückführung auf die beiden tugenden der *σοφία* und *φρόνησις* erfolgten, ausführlichen erörterung dieser beiden nur die erste hälfte ganz und von der zweiten nur den letzten abschnitt übrig haben, und zwar so, dass die beiden abschnitte c. 3—7 und 8—11 zwei verschiedenen redactionen angehören, deren keine ganz erhalten ist. Die indicien hierfür sollen aber liegen theils in der c. 3—7 veränderten aufeinanderfolge (!) der (c. 2) angegebenen wege des *ἀληθεύειν*, in dem „wundersam schwankenden, widersprechenden (?) verhältniss von der *φρόνησις* zur *τέχνη*, vom *νοῦς* zur *ἐπιστήμη*; in dem mangel an aller eigentlichen aufklärung über das verhältniss jener fünf wege des *ἀληθεύειν* zur *σοφία* und *φρόνησις*, so wie endlich in dem missverhältniss von 8 — 11 zu c. 5. Hierzu kommt, dass Schleiermachers bekannte klage über die schwankende stellung der ganzen untersuchung dieses buches sich näher dahin bestimmen lasse, dass c. 1 jenen *untergeordneten* standpunkt derselben vertrete, c. 2 ihren selbstständigen werth behaupte; sowie dass die art, wie c. 6 der *ἀρετὴ φυσικὴ* erwähne, dasselbe nicht als unmittelbare fortsetzung von b. II. erscheinen lasse (!).

erscheint uns das über b. V gesagte als sehr beachtungswerth [67]) und der beweis darin enthalten, dass dieses buch in *seiner gegenwärtigen* gestalt unmöglich so vom Aristoteles selber habe herausgegeben, oder wenigstens nicht zur allgemeinen lectüre eines s. g. gebildeten lesepublicums bestimmt sein können [68]). Ob aber zwischen jener gewagten hypothese des vf. und dieser anerkennung nicht noch ein ausweg liege, vermittelst dessen sich wenigstens bedeutende schäden durch ein wirkliches heilmittel aus dem buch entfernen lassen, darüber später. Vorläufig verlassen wir mit jener anregenden untersuchung jene frage und gehen unter der leitung desselben verfassers zu unserm zweiten theil, oder zu den schriften über:

b) Die eudemische Ethik und die Magna Moralia.

1) Die eudemische ethik, übersetzt von dr. *J. Rieckher*. Stuttgart, 1858.

2) Grosse ethik, nebst der schrift über tugenden und laster, übersetzt von dr. *J. Rieckher*. Stuttgart, 1859. (2 bändchen, 249 u. 269 s. der übersetzung griechischer prosaiker von Osiander und Schwab).

3) *Rassow*, Observationes criticae in Aristotelem. Berlin, 1858. 32 s. (60) 4. Programm.

4) Zur texteskritik der eudemischen ethik und magna moralia, von *Bonitz*, in neue jahrb. für philol. und pädag., 1859, p. 15—31.

5) *Ramsauer*, zur charakteristik der aristotelischen magna moralia. Oldenburg. 1858. progr. 77 S. (86) 8.

Zunächst die beiden übersetzungen 1) und 2). Wir haben uns bei derselben der frage nicht erwehren können: *wem* doch eigentlich mit solchen übertragungen solle gedient sein? und *was*

67) Obgleich wir daselbst eine berücksichtigung von Trendelenburgs emendationen vermisst haben.

68) Als anstössig hier besonders hervorgehoben: 1, dass zweimal dieselben gegenstände an verschiedenen stellen ohne verweisung der einen stelle auf die andere abgehandelt werden. So c. 9 am ende: *τοῦ δὲ ἀδικήματος — ἀδικεῖν;* verglichen mit dem schlusscapitel *φανερὸν δὲ καὶ — ἀποθανεῖν.* Ebenso anfang von c. 10: *ἐπεὶ — ἐπὶ τῶν ἄλλων* — im verhältniss zu der die zweite hälfte dieses capitels einnehmenden untersuchung, von *ὄντων δὲ τῶν δικαίων* an. — Zweitens, dass die natürliche ordnung mehrmals seltsam gestört ist: so c. 10: *πῶς μὲν οὖν ἔχει τὸ ἀντιπεπονθός κτλ.* ausser allem zusammenhang; ebenso c. 12 der unvermittelte, mit den anfangsworten des capitels nicht vereinbarliche absatz von: *ἔτι ἐπεὶ πολλαχῶς τὸ ποιεῖν λέγεται κτλ.,* ebenso c. 15 der absatz: *φανερὸν δὲ καὶ — — ἀποθανεῖν,* der die haupterörterung unbegreiflich unterbricht. Ausserdem endlich ist die stellung von c. 15 unverständlich, und kann mit der ersten hälfte von c. 12 nicht zusammen bestehen. Als zeichen gestörter ordnung gilt endlich auch noch der bekannte c. 7 und 8 wiederholte gleiche satz.

von griechischen büchern, bis zu den paraphrasen und scholiasten hinab ins deutsche *nicht* solle übersetzt werden, wenn es bei obigen werken mit recht geschehe? Und das um so viel mehr, da trotz der etwa verheissenen gesammtübersetzung aller Aristotelea, von dem kritischen standpunkt des herrn übersetzers [69]) die auslassung dieser blossen variationen des in der EthN. gegebenen themas sich vollkommen durch die erklärung hätte rechtfertigen lassen, dass schülerarbeiten eines Eudemus u. s. w. bekanntlich keine meisterwerke des Aristoteles. Sehen wir aber von dieser frage ab, so können dieselben immer für im ganzen treu und mit fleiss und unter benutzung der zugänglichen hülfsmittel abgefasste übersetzungen gelten, wenn uns gleich hier häufiger, als in der EthN. spuren von missverständnissen nnd eilfertigtigkeit vorgekommen [70]). Sollten dieselben aber einmal übersetzt

69) Ganz die ansicht von Spengel. Wenn derselbe daneben in seiner einleitung zur EE. p. 738 gegen die vom unterzeichneten geltend gemachten bedenken in betreff einer eigentlichen autorschaft des Eudemus (Philol. XI, p. 544) bemerkt: Eudemus sei ein schüler, der sich *nur für einen schüler ausgebe*: so steht diese letzte auffassung mit der ganzen behandlung der Spengelschen hypothese, wie sie bisher von Fischer bis Brandis vertreten ist, in vollem widerspruch. Dort erscheint bekanntlich Eudemus bei aller äusseren condescendenz als ein seinem lehrer, wenigstens im eignen sinn, über den kopf gewachsener corrector, so dass B. St. Hilaire l. l. mit recht fragt: *Quel rôle lui fait-on jouer? Et que nom donner à cette hypocrisie, qui cache une sorte de trahison,* p. CCXII. Wenn dann aber das *buchstäbliche zusammentreffen* der EE. und anderer aristotelischen schriften sogar gegen die annahme ihres gleichen ursprungs soll geltend gemacht werden, so erinnern wir, ohne uns auf die zahlreichen beim Aristoteles vorhandenen beispiele solcher übereinstimmung hier weiter zu berufen, nur an die bisherige erfolglose berufung auf solche verdächtigungsgründe in betreff des letzten capitels in b. V der EthN. und gegen die „bloss lebhaften reminiscenzen" aus früherer lectüre der politik an die ungewissheit, ob diese damals schon bekannt gewesen, und an den im archiv für das studium neuerer sprachen XXVII neulich auf zahlen reducirten grad einer unglaublich geringen wahrscheinlichkeit des völligen zusammenfallens aller ausdrücke in zwei nicht ganz trivialen sätzen, wenn dieselben nicht vom selben verfasser herrühren, oder aus einander abgeschrieben sind. — Uebrigens liegt freilich auch uns, wie B. St. Hilaire die hauptbedenklichkeit wie im verwandten inhalt, so in der vorausgesetzten citationsweise *fremder* werke als *eigner* schriften. Zur widerlegung derselben aber wird es wenigstens einiger belege aus dem alterthum bedürfen, dass sich in solchen schriften je solche berufungen, wie Met. I, 9 *ἐν τῷ Φαίδωνι λέγομεν*, anders als durch spätere schreibfehler eingeschlichen.

70) Zu den schlimmsten der art rechnen wir den irrthum, welcher über die bedeutung des *ὁμονύμως* hier statt zu finden scheint: cf. EE. I, 1236a 17, p. 834: M. M. II, 11, p. 1003: EE. II, 11, 1227b 14, p. 800 „als ob dies, wie einige meinen, die vernunft thue". Die übersetzung M. M. II, 3, p. 969 *τοῦτο μὲν γὰρ καὶ κόλακος* „das gegentheil wäre ja ein kennzeichen." E. E. VII, 5, p. 853, 1240a

werden, so wäre es auf jeden fall wünschenswerth gewesen, wenn solches nicht *vor*, sondern erst *nach* dem erscheinen von

3 (Rassow) und 4 (Bonitz) geschehen wäre. Denn was zu seiner zeit der wackre Jenisch im vorwort zu seiner nikomachischen ethik p. 15 halb scherzend und doch mit gar gutem grund bemerkt: wie gut es sei, wenn ein übersetzer seinen schriftsteller auch selber verstehe: dieser gedanke wird sich einem übersetzer der beiden genannten schriften gewiss noch immer und an gar mancher stelle aufdrängen. Und was hilft da denn eine übertragung *de ces fragments in intelligibles*, wie B. St. Hilaire selber (III, p. 455) eine partie seiner arbeit nennt? Und wo abhülfe gegen solchen nothstand, als in einer weiteren, glücklichen anwendung der conjecturalkritik? Und für diese, vor allem nothwendige vorarbeit haben wir in jenen beiden schriften sehr dankenswerthe beiträge. Von denselben scheint 3 (Rassow) wenigstens zum theil veranlasst durch Torstriks aufsatz im Philol. XII, p. 494; so wie 4 (Bonitz) durch das erscheinen von 3. Nämlich als weitere bestätigung zu den von Torstrik gemachten bemerkungen wird in der dritten schrift zunächst noch aus der E. E. und M. M. eine zweifache stelle hervorgehoben, wo die Berliner ausgabe nicht mit Bekkers handschriftlichen bemerkungen übereinstimmt, E. E. 1220 b 11, M. M. 1197 a 26. Diesen bemerkungen folgen zahlreiche eigne emendationen, p. 1—10 zur E. E., von p. 14—24 zu den M. M., p. 24—27 zu Stobaei eclog. ethic., p. 27—28 zu EthN., p. 28—31 zur politik, p. 31—32 zur rhetorik, p. 32 zum l. de memoria. An diese höchst schätzenswerthen beiträge namentlich zur emendation unsrer beiden ethiken schliesst sich aufs engste:

6. 7: „und zwar so, dass auch ohne lieben von freundschaft die rede sein kann." E. E. VII, 6, p. 855: „*wenn* dieser in einer krankheit übel aufgelegt ist", p. 1240a 34; VII, 11, p 871 „falls man nicht dem einen moment — ein *grosses gewicht* beilegt (*ἐὰν μή τις — αὐξήσῃ*). Auch das *παραβάλλων — τὸν πτύελον, καὶ τὰς τρίχας καὶ τοὺς ὄνυχας* VII, 2, 1235a 38 erscheint hier noch immer, wie bei B. St. Hilaire, Fritzsche und überall, als ein „*sich entledigend*" (*en crachant sa salive!*), und nicht, was bei den beispielen so nahe liegt: *in vergleichender rede:* s. Pol. II, 5, 1264 b 5. Dazu nicht wenig grobe nachlässigkeiten des abdrucks, wovon in der EthN. kein beispiel, z. b. p. 759, p. 843; neben vielen stellen, wo wir die wahl des ausdrucks eine nicht glückliche nennen müssen, z. b. zu 1235 a 27: keine harmonie ohne scharfes und schweres; 1215 a 29 *τὰς πρὸς δόξαν πραγματευομένας* = denen es um eine *art von ehre* zu thun ist; M. M. I, 31 *εὐτραπελία witz*, M. M., 913: das *beste vermögen* (!) ist die staatskunst u. s. w. Dabei hat diese übersetzung sich andrerseits freilich von B. St. Hilaire's *verschönerungen* des textes freigehalten, der bald durch eingeschobene bestimmungen Tom. II, p. 245 *en detail*, p. 445 *bizarre* die härte des ausdrucks zu beseitigen unternimmt, bald wie M. M. 1, 9 *pour éviter la monotonie et la négligence* eine reihe von capiteln durch eine variation eigner übergänge unter sich verbindet.

4 (Bonitz) an, theils mit grosser anerkennung beistimmend, theils mit einigen *eigenen*, und einigen wenigen *gegen*bemerkungen des um den aristotelischen text schon früher hochverdienten verfassers. Der letzteren darstellung zufolge finden sich aber bei Rassow erstlich acht unsere bücher betreffende conjecturen, auf welche schon früher auch Bonitz gefallen war [71]); daneben dreizehn stellen, an welchen die von Rassow vorgeschlagene emendation sich durch einleuchtende klarheit empfiehlt [72]); bei vier andern stellen findet dann weder der text noch das heilmittel billigung [73]); worauf denn endlich nur an drei stellen eine verschiedene emendation empfohlen wird.

An diese werthvollen leistungen schliesst sich dann nicht unwürdig an 5) (Ramsauer). Eine allgemeine, kritische untersuchung über die M. M.; wenn wir nicht irren, eine gründliche, scharfsinnige erstlingsarbeit des verfassers. Zur lösung ihrer unten mit den worten desselben angegebenen aufgabe [74]) schlägt sie *den* gang der untersuchung ein, dass sie von den eigenthüm-

71) Diese sind: 1215 b 5 leg. *ἕτερος ἕτερον εὐδαίμονα.* — 1217 a 33 statt *οὐδὲ τῶν ἀγαθῶν* leg. *οὐδὲ πράξεως.* — 1225 b 13 vor *ἀγνοῶν* ist *ἂν* einzuschieben. Ebenso etwa 1191 a 27. — 1190 b 20 M. M. nach *ἐν οἷς* ein *γάρ*, nach *ἀρετήν* kein blosses komma. — 1198 a 26 statt *τῶν ἐπαινετῶν ἄν τις* leg. *ἄν τι* — 1201 a 14 leg. *εἰ δέ γε σφοδρὰς ἕξει ἐπιθυμίας οὐκέτι ἔσται σώφρων· ὁ γὰρ σώφρων.* — 1202 a 33 statt: *καὶ οἷον αἱ σωματικαί* leg. *ἡδοναὶ σωματικαί;* und umzustellen gleich hinter *γεῦσις.* — 1205 a 13 statt *καὶ ἡδονὴ ἂν εἴη ἀγαθόν* leg. *ἐν ἁπάσαις.*

72) 1217 b 13 änderung der interpunktion — 1218 a 14: nach *ὥστε* fehlt: *οὐδὲ τὸ ἀγαθὸν μᾶλλον ἀγαθὸν τῷ ἀΐδιον εἶναι.* — ibid. a 15 fehlt *τὸ* vor *κοινόν.* — 1223 a 39: umstellung nöthig von *τὸ ἀδικεῖν ἑκούσιον* (nach 1223 b 1: *ἐπιθυμίαν*). — 1121 b. 15: statt *ἐπεὶ* leg. *ἔτι δέ.* — 1224 b 29 statt *ἄρχων* leg. *ὑπάρχει.* — 1184 a 14: leg. *τἀγαθόν ἐστι.* — ibid. statt *τὸ ἀγαθόν* leg. *τῶν ἀγαθῶν.* — 1195 a 31 statt *αἴτιος* leg. *ἄδικος.* — 1198 b 30 statt *τῷ* leg. *καί.* — 1200 a 30 statt *ὥσπερ* leg. *ὥστ'.* — 1205 b 33 statt *τἀγαθὸν* leg. *ἀγαθόν.* — 1209 b 5 statt *τ' ἀγαθά* leg. *τἀγαθόν*, ohne komma. — 1210 a 21 nach *φθείρεσθαι* mit Sylburg ein *ποιήσει* einzuschieben. — 1213 b 4 statt *δεῖ ἀεὶ* leg. *δέοι ἄν.*

73) Dieselben finden sich 1218 a 8, 1196 b 26, 1197 b 37. Die zuletzt angedeuteten drei stellen sind 1217 a 20: aus *ἐπί* kein *ἔπειτα* sondern *καί*; 1219 b 36 leg. *οὐσίᾳ τὸ αὐτό* (gewiss richtig!). So auch 1221 b 39 statt *ἡδονή* nach anleitung der parallelstelle *ἢ ἕξις.*

74) Ein bild der M. M. zu entwerfen, dass der mit dem Aristoteles irgend vertraute leser in den stand gesetzt werde, ein urtheil darüber zu gewinnen, ob er hier den Aristoteles sprechen höre, oder einen anderen p. 4, und daneben „die praktische erkenntniss zu fördern, welche bedeutung das vorliegende buch für diejenigen beanspruchen darf, denen daran liegt, eine einsicht in das aristotelische system zu gewinnen. Resultat p. 77. „darin scheint vorläufig ihre hauptbedeutung zu liegen, dass sie ein hülfsmittel darbiete, die echte aristotelische ethik und in zweiter linie die E. E. in ihrem inhalt und ihrer zusammensetzung lebendiger zu erkennen."

lichkeiten des sprachgebrauchs, p. 1—14[75]), zu der methode der entwickelung und argumentation im einzelnen (sauberkeit der syllogistischen form) p. 14—20, von da zur ordnung der gedankenpartien (beeinträchtigung des systematischen zusammenhangs) p. 20—47, und endlich zur modification des ethischen stoffes (lehre von der gerechtigkeit und freundschaft) selber übergeht. Unter zugrundlegung der Spengelschen ansicht ergiebt dieser gang der untersuchung als verfasser der M. M. dann auch hier einen *spätern* peripatetiker, der, — die aufgeschlagene EthN. zu seiner rechten, die E. E. zu seiner linken — in völliger „abhängigkeit ohne wahres verständniss" p. 27, unter dem einfluss von „bestimmten tendenzen" p. 60, unter allerlei schriftstellerischer „besorgniss" p. 56, „absichtlichkeit" p. 30, „scheu" p. 60, „polemischer richtung", und unter versuchen von allerlei mehr oder minder misslungenen „wagestücken" p. 76, aus jenen beiden büchern dann ein drittes zusammengestoppelt, welches um ein sehr merkliches schlechter geworden, als jedes von beiden! Wir verkennen nicht die eingehende gründlichkeit, und die oft besonnene berücksichtigung[76]) des auf diesem glatten boden wirk-

75) Dieser sorgfältigen musterung hätte vielleicht noch beigefügt werden mögen der in den M. M. ganz auffallend häufige gebrauch des pluralis verbi beim neutrum. Indem man sonst die fälle beider constructionen beim Aristoteles einander ziemlich gleich stellt, und in den zehn b. der EthN. sich etwa sieben fälle dieser verbindung nachweisen lassen (E. E. entsprechend), findet sich neben wenig fällen des gegentheils in den beiden büchern der M. M. dieser plural wenigstens sechszehn mal gesetzt.

76) Wie gewagt aber dabei doch die schlüsse der natur des gegenstandes nach hier ausfallen, dafür zum belege nur die an die im b. I der M. M. ausgelassene lehre von der *ἐπιείκεια* geknüpften folgerungen. Weil diese nämlich fehlt, soll erstlich die bisherige folge der bücher geändert werden, und M. M. b. I bis zum c. 4 des b. II gehen. Zweitens soll sich daraus ergeben, dass E. E. eine ganz andere behandlung der *δικαιοσύνη* mit völliger auslassung der *ἐπιείκεια* werde gehabt haben. Endlich drittens soll dann der verfasser der M. M. im b. VI der EthN. bei der erwähnung der *εὐγνωμοσύνη* die berücksichtigung des *ἐπιεικές* gefunden, und sich deshalb entschlossen haben, nachträglich hier die lehre von der *ἐπιείκεια* einzuschieben p. 40. — *Per tot ambages, per tot discrimina rerum* geht es aber manchmal in dieser „genetischen entwickelung." In betreff des obigen beispiels erinnern wir aber schliesslich noch daran, dass EthN. V, 12: *ὁ γὰρ ἐπιεικὴς ἐλαττωτικός ἐστιν* eigentlich schon, und nicht erst c. 14 der übergang zur lehre von der *ἐπιείκεια* angebahnt wird, und dass M. M. I, 33 diesen übergang nach den obigen voraussetzungen am gehörigen ort in den E. E. müsste gefunden haben: M. M. I, 33 (*ἔτι πάλιν οἱ τὸ ἔλαττον λαμβάνοντες κτλ.* 1195 b 17) was dann wieder voraussetzt, dass E. E. jenen übergang und jene erste hälfte vom Aristoteles *ἐλαττωτικός* (EthN. V, 12: *οὐχ ἁπλοῦν* 1136 b 21, 22) musste conservirt, die andere, eng damit verbunden, und das eigentliche ziel der erörterung müsste aufgegeben, und dennoch mit dem letzten capitel von b. V wieder zusammengestimmt haben: s. Hildenbrand, geschichte und system der rechtsphilosophie p. 318.

lich erreichbaren, mit welchem jenes ergebniss ist angebahnt worden; ja wir möchten sagen, das *verdienst* und die aus der zum grunde gelegten anschauung sich ergebende *nothwendigkeit* der hier einmal gezogenen consequenzen. Und wenn dann nur die anwendung so vieler in anspruch genommener und in bewegung gesetzter schriftstellerischer hebel und motive auch wirklich im stande wäre, die genannte schrift ihrer form, gestalt und ihrem inhalt nach aus den beiden andern abzuleiten, so würde sich jene obige, allgemein recipirte hypothese vom ursprung der M. M. ja noch immer trotz der vielen nöthigen voraussetzungen durch den reiz empfehlen, der in der lösung eines schwierigen problems nun einmal enthalten liegt. Wenn dies aber nicht der fall, wenn eine menge der in den M. M. vorhandenen eigenthümlichkeiten gar nicht berührt, geschweige erklärt wird [77]), und wenn auch die

77) Wir erinnern hier nur erstens an den wechsel- und widerspruchsvollen charakter in der ganzen darstellungsweise der M. M., vermittelst dessen dieselbe bald an der ärgsten unbeholfenheit und an nackten widersprüchen leidet, (s. die repetitionen M. M. I, 4 und I, 7; die widersprüche I, 5 *οὔτε γὰρ σόφος οὐδεὶς ἐπαινεῖται οὔτε ὁ φρόνιμος*, mit I, 35 *ἐπαινετοὶ γάρ εἰσιν οἱ φρόνιμοι*, eben so I, 5, 1185 b 9 mit I, 33, 1193 a 38) bald wiederum durch logische sauberkeit, neue begriffsbestimmungen (z. b. bei der *σοφία*, der *δικαιοσύνη*), sowie durch einzelne, freie bemerkungen und vergleichungen vor beiden auszeichnet (z. b. schluss des b. I, der *ἐπίτροπος*, b. II, 7 das gleichniss vom nektar): zweitens an die wunder- und sonderbare art der abhängigkeit von jenen beiden ethiken, welche hier insofern vorausgesetzt werden müsste, als die M. M. von der E. E. wesentlich den *gedankengang* soll entlehnt haben, und dabei doch im *wörtlichen ausdruck* bei weitem mehr und häufiger mit der EthN. als mit der E. E. übereinzustimmen scheint (s. M. M. I, 5, 1185 b 16–23 fast buchstäblich mit EthN. II, 2; M. M. I, 6, 1186 a, 1–8 fast wörtlich mit EthN. II 1, ausserdem s. Barth. S. Hilaire l. l. I, CCCXXIII), während eben diejenige stelle, wo nach unserer meinung die M. M. am nächsten an den ausdruck der E. E. anstreift (M. M. I, 35 anfang s. E. E. VII, 15, 1248 b 8 sq. und 1249 a 21), in der ganzen wendung des gedankens und lehrgehalts (*καλοκαγαθία, θεοῦ θεραπεία*) von deren s. g. hauptlehre wieder abweicht; drittens an die eigenthümliche vorliebe, mit welcher die M. M. sowohl *historische* als *physikalische* rückblicke, beziehungen, vergleichungen in jene ihre betrachtung häufiger als jene beiden hineinzieht (s. ersterer art: M. M. I, 1; I, 35, 1197 b 21. II, 6, 1205a 23. II, 12, 1112 a 6; *physikalischer art*: M. M. I, 4, 1185 a 15 sq. 1188b 6. 1196 b 18. 1199 a 32. b 28 sq. 1205 a 30. 1208 a 24. 1210 a 16 1218 b 8); und zwar dieses in der weise, dass dennoch ihr verfasser, der s. g. *spätere* paripatetiker, trotz der wichtigen, ethischen controversen der nächsten folgezeit, selbst in seinen selbstgewählten historischen beispielen und beziehungen nie über die zeit des Aristoteles hinausgeht; viertens an die überaus grosse menge von wenn auch kleinen, doch unleugbaren abweichungen im speciellen lehrgehalt, ausdruck, der aufeinanderfolge der ethischen tugendlehren der M. M., selbst in demjenigen theile, der sich der E. E. am engsten anzuschliessen scheint (so dass z. b. die M. M. nur da Aristoteles schriften im eignen namen citiren, wo die E. E. es eben unterlässt: II, 6 1201 b 25: *ἔφαμεν ἐν τοῖς ἀναλυτικοῖς*, und nur da an den wei-

angeregten, trotz aller mikroskopischen betrachtung und der beliebigen heranziehung der mannigfaltigsten, denkbaren ab- und rücksichten sich dennoch zu wiederholten malen und durch die berufung auf „den einmal überlieferten festen gang der lehre" l. l. p. 36, und auf „eine methode, welche hier, mit dem inhalt zugleich als ein festes, überliefertes erscheint", p. 63, erklärt finden; so glauben wir, dass dieser tüchtige versuch, aus einer hypothese, welche von Spengel selbst, ihrem ersten begründer, nur als eine der *wahrscheinlichkeit sich nähernde*, bezeichnet worden, die nöthigen consequenzen zu ziehen, eben vermittelst des grossen, zu ihrer vertretung nöthigen apparates beliebiger annahmen, und des dabei immer noch sehr ungenügenden resultats sein theil dazu beitragen werde, jene, gegenwärtig freilich allgemein recipirte, annahme auf ihren wahren werth *einer precären probabilität* zu reduciren und auch andere geneigt zu machen, bei jener letzten instanz *einer festgewordenen schulüberlieferung* und zwar in einem viel weitern umfange, als bei Ramsauer geschehen, bei dieser ganzen frage sich zu beruhigen.

Wenigstens scheinen die leistungen der letzten vier jahre nichts wesentliches dazu beigetragen zu haben, die Spengelsche hypothese über den ursprung und die verfasser jener drei ethiken in ein helleres licht zu stellen, oder von neuen seiten zu begründen. Und bei der grossen zahl der schüler des Aristoteles und der grossen wichtigkeit, welche gleich nach ihm die ethische wissenschaft für das geistige leben und bedürfniss der gebildeten welt gewann, sowie bei der eigenthümlichen, theils durch die tradition des alterthums, theils durch neue gelehrte dem Aristoteles selber zugewiesenen, schriftstellerischen wirksamkeit [78]), sowie der ohne zweifel zahlreichen menge von schriftlichen, durch seine anhänger zum privatgebrauch aufgezeichneten lehrvorträge des meisters [79]), erscheint uns wenigstens die zahl der möglichen

tern, metaphorischen gebrauch einer ethischen bezeichnung erinnert, wo die E. E. solches gerade nicht thut: I, 27, 1197 b 14: *πλείους μεγαλοπρέπειαι*), sowie endlich fünftens daran, dass sich von den ganzen M. M. nicht mehr als etwa die eine hälfte (28 c. von 51) einer vergleichung mit der E. E. überhaupt unterziehen lässt. Bedenkt man aber noch, dass mit gleichem rechte die rückführung der ethik unter die *politik* bei diesem *„späteren"* peripatetiker ihre *motivirte* erklärung verlangt, und der ganze, nun einmal vorausgesetzte, cento der M. M. in der mosaikarbeit seiner composition, wenigstens mit gleicher probabilität, wie auf die E. E. zugleich auf die schriften des Theophrast hinweist (s. Theophr. charact. ed Eug. Petersen, Lipsiae, 1859. Praef. p. 66 sq.), so dürften, auch vom standpunkte des verfassers aus, die obigen leistungen, statt zu einem abschluss geführt zu haben, immer noch nur als vorarbeiten für die hauptaufgabe anzusehen sein.

78) Valerius Maximus VIII, 2 (Theodectea), Gell. Noct. Att. XX, 5. A. Stahr, neue jahrb. 4 suppl., 1836, p. 241; Grashof, neue jahrb. 10, 3, p. 260. 1829.

79) S. Bournot, Platonica Aristotelis opuscula, Progr., Putbus

entstehungsarten von schriften, die einander ähnlich, wie unsere drei ethiken, so gross, das aufspüren aber der *wirklichen*, historisch einst in der that vorhandenen communicationswege zwischen den einzelnen, in der „litterarischen wüstenei”, die nach Niebuhrs ausdruck hier eintritt und alles verschüttet hat, so überaus schwierig, und die bisherige beweisführung für die gegenwärtig beliebte lösung des räthsels wenigstens so fragmentarisch [80]), dass wir die gegenwärtig übliche, gänzliche ignorirung eines damals unleugbar vorhandenen, wenn auch seinem umfang nach schwer zu ermessenden factors, nämlich der in *der schule* ohne anspruch auf eigentliche autorschaft, *nachwirkenden*, *schriftlichen tradition aristotelischer vorträge* nicht für völlig berechtigt halten können. Aus einer zeit, von der Cicero sagt: *Eadem dicuntur a multis, ex quo libris omnia referserunt*, dürften vielmehr jene wenigen, aus einem grossen schiffbruch geretteten litterarischen trümmer, zu ihrer gegenseitig erschöpfenden erklärung ebensowenig ausreichen, wie — auf einem andern gebiet, — die denkmäler der römischen litteratur zur genetischen erklärung der romanischen sprachen. Und in diesem sinne schliessen wir den ersten theil unsres jahresberichts mit einem rückblick auf seinen ausgangspunkt, und dem urtheil und den worten des dort erwähnten französischen kritikers: *Ce serait déjà quelque chose que de savoir qu'on ne peut dissiper complètement l'obscurité, qui les couvre:* St. Hilaire Tom. I, p. CCLVI.

1853. Man denke nur z. b. an die 40 aristotelischen Analytica der ersten zeit.

80) Denn sehe man nun auf die *titel*, oder die *zeugnisse*, oder den sonst bekannten *charakter der angeblichen verfasser*, oder die unleugbaren *aussagen* der schriften selber; überall noch anstoss. *Νικομάχεια, Εὐδήμια; so* gleichmässig der titel bei beiden. Gegenwärtig aber soll ersteres so gut, wie nichts bedeuten; letzteres so gut wie alles beweisen. Das zeugniss des ganzen alterthums nennt ferner sie alle drei aristotelisch; bis auf den *einen Εὔδημος* beim Aspasius, und den *einen Νικόμαχος* beim D. L. Dennoch hat letzteres gar keine, ersteres eine sehr grosse bedeutung. Und dann drittens dieser Eudemus selbst. Nach dem urtheil des alterthums ein dem Theophrast wenigstens ebenbürtiger denker; vermittelst dieser hypothese aber seines meisters langweiliger nachtreter, als verfasser eines werkes: *dont pas une pensée, pour ainsi dire, ne lui appartient en propre*: B. St. Hilaire l. l. I, CCCXI. Und das, obgleich unter den gleichzeitigen peripatetikern, wie bei Aristoxenus, das streben: *ὅπως τις ἂν δόξῃ τι καινὸν λέγειν* (Procl. in Plat. Tim. 3, p. 192) unter den begabteren so gut wird geherrscht haben, wie sonst irgendwo. Und dann endlich diese, den meister wie es heisst, meisternde schülerarbeit, einherfahrend und stolzierend mit ihren aristotelischen titeln oder titulaturen: *διαιρούμεθα ἐν τοῖς ἐξωτερικοῖς λόγοις* u. s. w.; gerade als ob im alterthum nicht etwa nur, „wenn die könige bauten, auch die kärrner zu thun gehabt,” sondern als ob es damals mode gewesen, jene karren aufzuputzen mit den wappenschildern der staatscarossen und hofequipagen!

B. Die aristotelische politik.

1) *Göttling*, De loco quodam Aristotelis in primo libro Politiae. Jenae. 1858. 7 S. (18) 4, nebst E. v. Leutsch, im Philol. XV, p. 434 zu Pol. II, 2, 5.

2) *Glaser*, De Aristotelis doctrina de divitiis. Regiom. 11 S. 4.

3) *Bluntschli*, staatslexicon. bd. I, 1857; nebst *Welcker:* staatslexicon, 2. aufl. 1845. Im ersteren ein aufsatz von Prantl, im letzteren von C. Welcker. Daneben *Robert Blakey*: The history of political literature. London 1855.

4) *Teichmüller*: a) die aristotelische eintheilung der verfassungsformen. Petersburg. 1859. 30 S. 8. Programm der st. Annenschule. Von demselben b) zur frage über die reihenfolge der bücher in der aristotelischen politik, Philol. XVI, p. 164—166. cf. anmerk. 102.

5) *P. W. Forchhammer*, die ordnung der bücher der aristotelischen politik. Philol. XVI, p. 50—68.

Unter 1) verbinden wir zunächst zwei specielle textesemendationen. Göttling verbessert l. l. 1253a 1 die worte: *ἅτεπερ ἄζυξ ὥσπερ ἐν πεττοῖς ὤν*, welche er früher nach Histor. anim. VI, 7 auf den kukuk bezogen, jetzt mit Bekker: *ἄζυξ ὢν ὥσπερ ἐν πεττοῖς:* letzteres sei nämlich eine sprichwörtliche redensart: Eurip. Suppl. 409. Anthol. Palat. VIII, 482, v. 20 = *isolirte steine* bei einem aus würfel- und bretspiel combinirten spiel der alten zeit.

E. v. Leutsch schlägt vor, Pol. II, 5, 1263 a 35 sq. nach *ἐφοδίων* zur ergänzung eines offenbar fehlenden begriffs etwa *ταμείοις*, oder *ταμιείοις* einzuschalten.

2) (*Glaser*) besteht aus zwei theilen: einem kritischen, gegen den aristotelischen ursprung auch des ersten buches der ökonomik gerichteten [81]), und einer, an Pol. I, 8—11, der eigentlichen

81) Wenn dieses buch nur den äussern zeugnissen widerstand leistet, (cf. edit. Göttl. Praef. p. 13 sq.), so werden die hier vorgebrachten, *inneren* gründe ihm schwerlich etwas anhaben. Erstlich nämlich sollen die worte: *ἡ μὲν πολιτικὴ ἐκ πολλῶν ἀρχόντων ἐστίν, ἡ οἰκονομικὴ δὲ μοναρχία:* 1343 a 13 auf einer *verwechselung* der institutionen selber mit den wissenschaften beruhen (?); zweitens verrathe sich der *nachahmer* in der hier gestellten aufgabe der politik: *καὶ πόλιν ἐξ ἀρχῆς συστήσασθαι καὶ ὑπαρχούσῃ χρήσασθαι καλῶς;* da doch Aristoteles ihre wirksamkeit auf das *χρήσασθαι* beschränke (!). Drittens steht die erklärung der *πόλις* als *οἰκιῶν πλῆθος* in widerspruch gegen Aristoteles (?), ebenso die *μέρη οἰκίας* (*ἄνθρωπός τε καὶ κτῆσις*), sowie das *πρότερον οἰκονομικὴ πολιτικῆς* (sic! mit auslassung der beiden hauptbegriffe); sowie denn endlich das: *βέλτιστον καὶ ἡγεμονικώτατον τῶν κτημάτων* durch jenen zweiten superlativ auf den einfluss der stoischen schule deuten soll, und eben deshalb lange nach Theophrast geschrieben sein müsse! (S. dagegen Pol. I, 12, 1259 b 2. IV, 6 u. s. w.). Auch scheinen diese zweifel bisher ihren einfluss nicht weit verbrei-

aristotelischen ökonomik, angeschlossenen, kurzen erörterung theils über den zusammenhang dieser doctrin mit den übrigen theilen der praktischen philosophie, theils über ihre eignen, wichtigsten lehrsätze. In ersterer hinsicht die ökonomik nicht der ethik und politik coordinirt, sondern der politik untergeordnet, und zwar nicht als ebenbürtiger theil neben andern, sondern, so weit sie den erwerb von reichthum betrifft, nur als mittel, als eine ἐπιστήμη ὑπηρετική. Hierauf nach einigen bemerkungen über den „natürlichen" und „künstlichen" reichthum des Aristoteles, eine kurze kritik dieser lehre, welche den *missbrauch der menschen* in einen mangel, oder *makel der sache an sich* umgewandelt habe, während grade im widerspruch zu jener theorie in den jahrhunderten des christlichen mittelalters die erwerb- und betriebsthätigkeit jener letztgenannten, im alterthum als sklavisch verachteten art vermittelst des europäischen städtelebens den völkern den zugang zur allgemeinen freiheit angebahnt und eröffnet habe.

Mit 3) gehen wir von den specialfragen auf die neuesten *darstellungen* in der politik im allgemeinen über, und knüpfen hier an die von *Prantl* (l. l. artikel Aristoteles p. 342—369) gegebene eine kurze berücksichtigung von Blakey und nachträglich von C. Welcker. Von diesen stimmen aber die beiden ersten für die *neue*, letzterer für die *alte* ordnung der bücher. Prantl schliesst sich dabei im allgemeinen an Spengels bekannte auffassung. Deshalb heben wir hier nur die einzelnen abweichungen von derselben und einige nähere bestimmungen derselben hervor. Als solche demnach erstens: dass es im idealstaat (VII. VIII, bei Prantl IV. V) völlig gleichgültig sein soll, ob der souverän einer oder mehrere [82]), indem hier, wie in Platon's gesetzen, ein versuch vorliege, abgesehen von der *regierungsform* bloss durch *gesetzliche bestimmungen* den höchsten zweck des staates zu verwirklichen [83]). Weiter muss sich des Aristoteles politik hier dann noch die lehre gefallen lassen, dass „nach wegfall der monarchie im transcendentalen (!) sinn die aristokratie allerdings dem begriff nach mit dem idealstaat am meisten verwandt, für die *ausführung* aber die politeia (b. IV alter ordnung) am geeignetsten sei". Daneben

tet zu haben. Wenigstens citirt noch in diesem jahre und das gleichfalls aus Königsberg selber Drumann in seinem „arbeiter und communisten in Griechenland und Rom," diese ökonomik als ein werk des Aristoteles. Ebenso bedenklich endlich steht es mit der dort unternommenen correctur von Stahr's übersetzung: εἰς πᾶσαν ἡμέραν sc. nach dem französischen *journée*: res quae per diem aguntur: p. 8, da doch das gleichfolgende χρήσεως ἕνεκα μὴ ἐφημέρου die übersetzung von St. hinreichend rechtfertigt (1252 b 16).

82) Wenn dies nur nach III, 17 nicht ganz verschiedene staatsbürger voraussetzt!

83) Wenn nur Aristoteles zur würdigung tüchtiger staatsmänner das: νομοθετῆσαι περὶ ὧν βουλεύονται: nicht selber ἓν τῶν ἀδυνάτων genannt hätte! Pol. III, 16, 1287 b 22.

klage über des Aristoteles „doctrinären, ethischen aristokratismus" u. s. w. — Uebrigens würden wir uns nicht erlaubt haben neben dieser, wenn auch vielleicht zum theil irrigen, auffassung eines tüchtigen, gelehrten kenners des Aristoteles die obige schrift von Blakey zu nennen, wenn man nicht doch schon in Deutschland, und zwar von *seiner* ansicht und partei aus, angefangen sich auch auf ihr zeugniss und urtheil in den uns betreffenden fragen zu berufen. Nur zur beseitigung dieses brauchs bemerken wir hier, ohne uns über den sonstigen werth der schrift ein urtheil anzumassen, dass es den deutschen philologen vollkommen gleichgültig sein und bleiben kann, in welcher reihenfolge die bücher der aristotelischen politik dort aufgezählt und gerechnet werden. Es handelt sich bei ihr nämlich um eine schrift, welche Zeno von *Elea* zu den stoikern rechnet, p. 37, den Thales als einen *of the most distinguished political authors of his time* bezeichnet p. 36, dem Sokrates die tiefste kennerschaft der vollständigen staatssysteme und regierungstheorien des in- und auslandes zuschreibt p. 47, den Carneades dann wieder unter die stoiker zählt und das b. II der aristotelischen politik abschliessen lässt: *with the political speculations of Zaleucus, Charondas, Philolaus, Diviles* (sic!), *Phaleas and Androgamas* (sic!) p. 55 u. s. w. u. s. w. Dagegen haben wir eine schuld abzutragen gegen die im vorigen jahresbericht aus unkenntniss übergangene darstellung von C. Welcker l. l. p. 644—667. Diese trifft nämlich in manchen hauptpunkten nach unserer ansicht vollkommen das richtige. Die neue französische ordnung wird p. 661—667 genauer besprochen „um trotz aller Scaliger nicht nur die alte ordnung der *bücher*, sondern, was ungleich wichtiger, die grundgedanken dieses grossen so vielfach gemissdeuteten werkes des alterthums gegen die vorgeschlagene umkehr desselben zu schützen." Jene neue ordnung der dinge wird dann wohl nicht mit unrecht als eine „wahre unordnung" characterisirt, und die staatsverfassung, „welche all zu legitime philologen ihm als seine *beste* unterschieben wollen", heisst, insofern sie als eine realisirbare angesehen werden soll, eben „die allerschlechteste" nach dem urtheil des Aristoteles, p. 664. Aus dem weitern inhalt bemerken wir nur, dass nach dieser darstellung „auf die lehre von der eintheilung und betrachtung der *regierungsformen* und *verfassungen* des staates bis IV, 14, die *regierungspolitik* für ihre erhaltung und verwaltung folgt: b. V, VI, in den nicht gebilligten, b. VII, VIII in der gebilligten verfassung. Endlich gilt auch hier dem Aristoteles als das höchste staatsideal die *wahre aristokratie*, in der die[84]) besten und weisesten herrschen, p. 658.

84) Die neulich von Lewis erschienene, auch für die alte ordnung der bücher eintretende schrift: *On the method of observation and reasoning in politics,* kenne ich nur aus fremder anführung.

Während nun aber unter diesen *darstellungen* eben diejenige, welche der wahrheit am nächsten kommen dürfte, (Carl Welcker), von den philologen und philosophen unter uns bisher grade am wenigsten scheint beachtet zu sein, hoffen wir dass die unter 4a (Teichmüller) und 5 (Forchhammer) aufgeführten kritischen untersuchungen jede nach ihrem theile dazu beitragen werden, auch in diesen kreisen einer richtigen ansicht mehr und mehr bahn zu brechen. In der grundanschauung wenigstens über den *hauptzweck* und das *höchste ziel* des ganzen werkes stimmen diese beiden, fast gleichzeitig erschienenen erörterungen so genau, fast bis auf den wörtlichen ausdruck mit einander zusammen, dass schon dieser umstand etwas dazu mitwirken möchte, gar manchen, noch immer herrschenden vorurtheilen ein ende zu machen [85]). Dabei beschränkt sich jedoch auch hier, wie in der oben genannten, ethischen untersuchung, Teichmüller (4a) auf eine verhältnissmässig specielle untersuchung, nämlich auf die frage nach der *eintheilung* der verfassungsformen. Nach verwerfung des bisher fast traditionell gewordenen, blos numerischen fachwerks des entweder guten oder schlechten, entweder von *einem*, oder von *vielen*, oder von *allen* geführten regiments, nimmt dieselbe den gang, dass sie aus dem begriff der *menschennatur* sowohl, als des staatswesens beim Aristoteles das resultat ableitet: der staat, als ewiger zweck der natur könne nur *einer* sein, und so könne es auch nur *eine einzige,* richtige staatsform geben, p. 7 [86]). Die-

85) Wir meinen die anerkennung eines auch dem werke des Aristoteles vorschwebenden idealstaats, und dessen unterscheidung vom platonischen. Hierüber Teichmüller a, p. 5: „zunächst müssen wir nun das vorurtheil zerstören, als dürfe Aristoteles um seines gegensatzes zu Plato willen durchaus keinen idealstaat bauen. Wunderbarer weise lässt sich dieses vorurtheil auch durch keine einzige stelle des Aristoteles vertheidigen, es beruht lediglich auf einigen kritischen bemerkungen, wodurch unser autor den *naturwidrigen* platonischen güter- und weibercommunismus — mit ein wenig salz durchprüft. — — Man übersah, dass Aristoteles nirgends den versuch, ein vollkommen gerecht eingerichtetes und schönes gemeinwesen in gedanken auszuarbeiten, für überflüssig oder gar widersinnig erklärt, und zweitens, dass er die platonischen einrichtungen nicht deshalb verwirft, weil sie vom herkömmlichen abweichen, sondern weil sie im widerspruch mit der ganzen menschlichen natur stehen, also auf einer unkenntniss über die im staat zu verwendenden kräfte beruhen". — *Forchhammer* l. l. p. 51: „Es scheint unbegreiflich, wie jemand, der die ethik und politik des Aristoteles ohne vorgefasste meinung und mit einigem verständniss der aristotelischen philosophie gelesen hat, daran zweifeln kann, dass Aristoteles in der that eine beste verfassung, wie sie bis dahin nirgends bestand, *wie sie aber möglich ist*, habe aufstellen wollen, eine *ideale* verfassung, wenn man will, so bald man darunter nicht eine phantastische, nicht eine unvernünftige, wie die platonische, sondern eine an sich *ausführbare* versteht", u. s. w.

86) Wenn aber allerdings nach Aristoteles der mensch auf der einen seite eine „untheilbare, individuelle art-substanz" nach Metaph. 8, p. 1034a 4 heissen mag, so sind die von *natur* ihm mitgege-

sen idealstaat soll Aristoteles dann in der politik nach der idee der eudämonie construiren. In diesem sind dann „alle bürger ähnlich, und eben deshalb verdienen alle in ihm zu herrschen", p. 11: diess „der nach wunsch vollendete, absolut beste staat", „die wahre aristokratie". In ihm kann jedoch „zeitweilig" die regierung auf einen übergehen, p. 12, und während der lebenszeit eines solchen herren findet dann ein „aristokratisches königthum" statt. Die menge und mannigfaltigkeit der staaten tritt daneben in die wirklichkeit durch das merkmal der — contingenz, p. 12. Durch ihren einfluss verfehlte bildungen und mangelhafte formen überall. Die eintheilung dieser parekbatischen formen findet dann ihre begründung in den qualitäten der, vom staat wesentlich verschiedenen, *gesellschaft* [87]). Wird da nämlich die regierung nach der qualität der bildung (tugend) ertheilt, so entsteht, *wenn* die innern und äussern bedingungen alle vorhanden sind, der obige idealstaat; sonst, wenn nach der qualität der *freiheit* die demokratie, nach der des *reichthums* die oligarchie; in ihrer äussersten spannung führen *beide* zur tyrannis, vermittelst einer gewissen ausgleichung zur *politeia*, die als staat des mittelmaasses, wiederum dem *rechte* und nicht nur der parteileidenschaft des eigennutzes gehör gibt, und wo es eben deshalb möglich ist, dass durch *politische constituirung* eine art aristokratie entsteht, p. 25, welche sich dann entweder auf eine mischung von tugend, freiheit und reichthum, oder von tugend und freiheit gründet [88]).

benen klassenunterschiede bekanntlich doch so gross, dass wie es unter ihnen *φύσει δοῦλοι* giebt, Pol. 1, so andre *φύσει βασιλευτοὶ,* andre *φύσει ἀριστοκρατικοὶ*, andre endlich *πολιτικοὶ* heissen, III, c. 17. Es geht mit der staats- wie mit der rechtsidee; auch hier bekanntlich, trotz des gleichen menschengeschlechts, bald ein *δίκαιον πολιτικὸν*, bald für die kleinen und *grossen* kinder unter den menschen ein *δίκαιον οἰκονομικόν*. Die stelle: EthN. V, 10, 1135: *μία μόνον (πολιτεία) πανταχοῦ κατὰ φύσιν ἡ ἀρίστη,* besagt nach dem ganzen zusammenhang etwas ganz anderes; so dass dieser obige grund- und hauptsatz des verfassers noch ganz seines beweises bedarf. Ausgesprochen findet er sich bei Aristoteles wenigstens nirgends.

87) Hier begegnet uns beim Aristoteles zum erstenmal eine betonung dieses unterschiedes, p. 14. 15. Die anerkennung desselben schon in unsrer politik wird trotz des gleichen, für beide gebrauchten namens daraus erwiesen, dass der *πόλις* daselbst gradezu entgegengesetzte prädicate, als gleich nöthige requisite zugesprochen werden, 1277a 5: *ἐξ ἀνομοίων,* 1295b 25: *ἐξ ὁμοίων*. Ohne dem zu widersprechen, erinnern wir gegen zu grosse betonung dieses unterschiedes an sein *ἐπεὶ διαφέρει βέλτιον ὄνομα ἔχειν ἴδιον*, EthN. III, 1.

88) Dabei zeigt der verfasser wie die arten der so gesetzten staaten sowohl den verschiedenen arten der von Aristoteles anerkannten liebe und freundschaft, als auch den verschiedenen formen der im hause stattfindenden herrschaft, und endlich den verschiedenen arten des gerechten eben sowohl entsprechen, als den bisher fast allein geltend gemachten differenzen der zahl. Im übrigen zerfällt die schrift in §. 1: idealstaat (aristokratie, resp. königthum); §. 2: parek-

Indem wir endlich die [89]) erwähnung von 4b, sowohl, wie einige punkte, in welchen wir dem gedankengange des selbstständigen forschers in der obigen darstellung nicht haben folgen können, auf später verschieben, bemerken wir hier über letztere nur schliesslich, dass während sie überall wenigstens die *zahlen* der *alten* bücherfolge in frieden lässt, sie die frage nach ihrer *berechtigung* mit keinem worte berührt.

Dagegen bildet grade diese frage den hauptgegenstand der untersuchung in 5) (Forchhammer). Wir haben diese abhandlung mit vieler freude gelesen. Denn, gleichfalls hauptsächlich gegen Spengels bekannte darstellung und kritik geschrieben, trifft dieselbe nicht nur mit unsrer gleichzeitig angestellten untersuchung [90]) in der auffassung und beurtheilung des einzelnen so oft völlig zusammen, dass wir für die meisten derartigen behauptungen uns auf ihre gewähr berufen können; sondern dabei bezieht sie sich wiederholt auf jene unsre erörterung mit so freundlicher zustimmung, dass wir uns gegenwärtig als berichterstatter über dieselbe in einer gewissen verlegenheit befinden würden, wenn dieselbe ihrem haupttheile nach andrerseits nicht auf einem *wesentlich verschiedenen* grundgedanken beruhte und eben deshalb auf einem ganz andern gedankengange mit uns zum gleichen ziele führte. Denn aus dem *innersten kern* der aristotelischen ethik wird hier die *einheit* und mit innerer nothwendigkeit sich entwickelnde consequenz eines beide gebiete, das der ethik sowohl wie das der politik, *beherrschenden hauptgedankens* mit überzeugender klarheit nachgewiesen: nämlich des gedankens, dass wie des menschen wahre, volle eudämonie nur durch wahre, volle tugendübung zu erreichen sei, so natürlich „nur derjenige staat der wahrhaft beste sein könne, in welchem der tugendhafte mann und der tugendhafte staatsbürger (d. h. menschen- und bürgertugend) völlig identisch sind", p. 51, in welchem demnach jeder einzelne „sein höchstes ziel, die thätigkeit des geistes in übereinstimmung mit der höchsten tugend in einem vollkommenen leben erreichen könne", p. 52. Und wie schon im jahre 1849 der geistvolle verfasser in seinem demokratenbüchlein unter „dem unruhigen getriebe der damaligen chaotischen bewegungen" hauptsächlich von diesem grundgedanken aus mit eben so viel geschick als humor es unternahm, die geister und gemüther der aufgeregten aus dem qualm und dunst des tages in den reinen äther der tiefsinnigen aristotelischen ideen zu erheben, und die damals über den markt des lebens schallenden kraft- und stichwörter vor des Stagiriten wohlverdienten „präsidentenstuhl" zu ziehn; in ganz ähnlicher weise wird hier das gemüth jenes nach unsrer überzeugung unwiderlegbar wahren und

batische formen; §. 3: mischformen (politien und aristokratien); §. 4: die vielen eintheilungsgründe.

89) S. anmerk. 102.

90) S. Philol. XIII, p. 264—301.

klaren fundamentalsatzes als gegenprobe in die wage gelegt zur würdigung all der, dass ich so sage, *kritischen staatsstreiche*, vermittelst deren der staat des Aristoteles in unsern tagen hat reformirt und restaurirt werden sollen, und nach dem wenig befriedigenden ausfall dieser prüfung in „bestimmter sprache" verlangt, dass auch von den freunden jener neuerungen „der wahrheit die ehre gegeben werde", p. 51. Nämlich von jenem fundamentalsatze aus erscheint es hier als eine einleuchtende selbstfolge, dass die am ende des b. III aufgestellte pambasileia und aristocratia unmöglich gelten können als die typen des eigentlichen, absolut besten staats. „In einer solchen verfassung verhalten sich nämlich die unterthanen zum könig, wie die ethischen tugenden zur dianoetischen. Der könig vertritt die φρόνησις, zu der σωφροσύνη, ἀνδρεία, und δικαιοσύνη der unterthanen. Die tugend des *mannes* und *staatsbürgers* ist in dem könig dieselbe, in den unterthanen aber nicht. — Wenn sie auch als menschen an der (dianoetischen) tugend theil haben, entbehren sie derselben als staatsbürger, und zwar *immer* und *gänzlich*, weil sie *stets* nur *regierte*, *nie regierende* sind", p. 54. „Grade eben so verhält es sich in der Aristokratie, nur dass hier die zahl derer, für welche die tugend des mannes mit der tugend des staatsbürgers zusammenfällt, und welche in beiden beziehungen das höchste erreichen können, grösser ist", p. 54. So dass es vollkommen klar ist, dass auch jene beiden (in ihrer art) „besten verfassungen" noch sehr verschieden sind von der in b. VII und VIII dargestellten *absolut* besten, die als das eigentliche ziel der ganzen aufgabe mit recht [91]) am ende steht, p. 59.

C. Darstellungen der aristotelischen Ethik und Politik, oder der praktischen philosophie des Aristoteles im allgemeinen.

1) *Feuerlein*, die philosophische sittenlehre in ihren geschichtlichen hauptformen. Bd. I, die sittenlehre des alterthums. Tübingen, 1857, p. 113—147.

2) *Karl Hildenbrand*, geschichte und system der rechts- und staatsphilosophie. Bd. I, das klassische alterthum. Leipzig, 1860, p. 250—496.

91) Indem wir gleichfalls das obige urtheil des verfassers unter völliger beistimmung zu seinem inhalt am ende dieses zweiten theils unserer übersicht stehen lassen, machen wir aus dem anderweitigen inhalte dieser gedankenvollen, scharfsinnigen untersuchung nur noch auf die interpretation vom ende des b. III besonders aufmerksam, p. 58: „*Aristoteles sagt*" u. s. w., und heben endlich noch hervor das allgemeine urtheil über die vollendung der darstellungsform in der politik: „Je mehr ich mich mit der politik beschäftige, desto mehr überzeuge ich mich, dass dieselbe auch der form nach eins der vollendetsten und durchdachtesten werke des grossen mannes ist" p. 51.

Bei diesen beiden darstellungen neuerer und neuester zeit, in welchen die ganze praktische philosophie des Aristoteles, eingerahmt in das grosse bild allgemein geistiger cultur- und lebensrichtungen des ganzen menschengeschlechts in ihrer, wenn auch untergeordneten, doch überaus bedeutungsvollen stellung und wirksamkeit gezeichnet wird, haben wir zuerst gleichmässig bei beiden den wesentlichen fortschritt anzuerkennen, welchen, trotz des sehr verschiedenen hauptinteresses, dem jede derselben zunächst ihren ursprung zu verdanken scheint, die gerechte schätzung sowohl des werthes als des inhalts jener philosophischen lehre im unterschiede von ihren vorgängerinnen hier gemacht hat.

So haben wir denn bei *Feuerlein* eine, wenn auch immer concise, doch in allen wesentlichen punkten gerechte darstellung aller, namentlich die ethik des Aristoteles betreffenden hauptgedanken. Nirgends in derselben eine spur mehr der vielen seit Kants tagen, oder seit Schleiermachers kritik über dieselbe in umlauf gesetzten, absprechenden, zur zeit ihrer abfassung zum theil ja noch mancher controverse unterworfenen schlagwörter; ja zuweilen sogar eine ausdrückliche widerlegung derselben p. 144. Daneben eine, selbst bei den intricaten lehrpunkten, wie über den inhalt und die bestandtheile der eudämonie, über die stellung des *νοῦς πρακτικός*, über das verhältniss der lust, den werth der gesinnung durchweg correcte betrachtung, und die sichere hand eines überall, wie z. b. durch die psychologischen schwierigkeiten bei der lehre von der imputation, des weges kundigen führers [92]). Die allgemeine anordnung unten angebend [93]), nennen wir hier

92) Wir haben hier nur alle andeutungen vermisst über die seit Zeller angeregten fragen über des Aristoteles lehre von der menschlichen willensfreiheit.

93) Eintheilung. §. 12, die glückseligkeit und die tugend; §. 13, der formelle willensakt und das concrete handeln. Haupttheile des ersteren: die erörterung über die eudämonie, die doppelte stellung der lust (folgend und vorausgehend der that), die frage nach der genesis der tugend, so wohl ihrer subjectiv-empirischen, als ihrer objectiv-begrifflichen seite nach. Dieser §. 13 fängt folgendermassen an: die *innere gesinnung* und die *äussere regelmässigkeit*, die im aristotelischen begriff der tugend, als eines vorsetzlichen, dessen ausführung fertigkeit erfordert, zusammen sind, vertheilen sich in der jetzt folgenden analyse der akte des formellen willens und des materiellen handelns so, dass jene der thätigkeit im innern der seele, diese der seelenanlage und der äusserung dieser anlage zufällt. Erstens muss in betracht kommen die erzeugung der willensakte; sie geschieht durch jenes innere thun, das in einer combination des willens und der intelligenz besteht. Diese combination ist nur von formellem werthe im vorsatz, aber von materiellem in der maxime. Zweitens: beide, wille d. h. affectsleben und intelligenz treten auseinander, sobald sie ihren beitrag zum *concreten* handeln zu liefern haben. Sie liefern diesen beitrag jede mit ihrer anlage. Drittens: sobald sie aber ihren beitrag geliefert haben, zeigt es sich, dass ihre anlagen im grunde doch nicht qualitativ so weit auseinander sind, um nicht zusammengebracht zu werden in der äu-

nur die wichtigsten resultate der mit jener darstellung verbundenen kritik. Dieselben sind aber erstlich dass „der absolutismus der aristotelischen intelligenz seine nothwendige schranke an ihrer ethischen inhaltlosigkeit finden muss," p. 140, dass ferner sich die anfängliche scheidung beider seelenanlagen (ethisch, dianoetisch) überhaupt nicht durchführen lässt, ibid., dass endlich „der tiefaristokratische charakter dieser sittenlehre dem kinde allen selbstzweck, dem weibe die sittliche festigkeit und jede gleichheit mit dem manne abspricht." Dabei ist der erst eben vor dem erscheinen dieser schrift neu erhobene streit über den werth jener ethik nicht berührt, und in der deutung des einzelnen manches, was der verfasser nach den neuesten untersuchungen vielleicht modificiert [94]) haben würde.

Die letzte schrift endlich, deren wir hier erwähnung zu thun haben (Hildenbrand), gehört unbedingt zu den gediegensten und erfreulichsten erscheinungen der ganzen betreffenden neueren literatur, und führt uns, verglichen mit den verwandten arbeiten eines Julius Stahl und andrer, in einem sprechenden, schlagenden beispiel den bedeutenden aufschwung, welchen in neuester zeit die aristotelischen studien in weiterem kreise unter uns gemacht haben, zum schluss noch recht vor die augen. Denn in diesem, zunächst dem allgemeinen studium der rechts- und staatsphilosophie gewidmeten, trefflichen werke, wird nicht etwa nur einem leserkreise, der bis dahin mit diesen studien im ganzen ziemlich unbehelligt geblieben, in einer sehr umfassenden und ansprechenden behandlung aller einschlagenden lehren des Aristoteles die vielseitigste belehrung und anregung zum eigenen einblick und forschen in jenen werken geboten, sondern dasselbe

sserung ihrer anlage, a) bei dem sittlichen handeln in concreto, b) bei dessen nächsten motiven, c) in dem demselben zugehörigen gebiet. Wir erhalten hiemit im ersten punkte die grundsätze der *imputation*, im zweiten die lehre von den *seelenanlagen*, und im dritten eine aufklärung über deren verwendung bei dem *tugendhaften werke*.

94) Wir nennen hier nur eine seiner ersten und seine letzte erklärung einzelner, der ethik entlehnter stellen. P. 115 finden wir hier nämlich zu EthN. I, 7 die im obigen vielfach in anspruch genommene übersetzung von Brandis wieder: desswegen ist sie (die glückseligkeit) schon ohne alle zusammensetzung höchst wünschenswerth, wiewohl das hinzuthun des kleinsten gutes sie noch wünschenswerther macht. Und auf den letzten seiten p. 145 und 147 die erklärung, dass „wenn in der politischen gemeinschaft freilich die ganze einrichtung darauf abzielen soll, das ganze und die einzelnen glieder für sich gut und glücklich zu machen — — so hat doch der *wirkliche* herrscher die einsicht vor dem beschränkten unterthanenverstande, d. h. vor der richtigen vorstellung der beherrschten voraus. — „Bezeichnend ist es, dass Aristoteles die frage aufwirft, ob die tugend des guten menschen und des tüchtigen bürgers dieselbe sei, und diese frage nur bei den *regierenden*, deren intelligenz sie zu ihrem bürgerberufe befähige, bejaht".

nimmt zugleich auch für alle freunde des Aristoteles durch eigenthümliche vorzüge vor allen bisherigen behandlungen seinen eignen werth mit gutem recht in anspruch [95]), und dabei beruht dasselbe auf einem so gründlichen studium und geht mit solcher sorgfalt auf die in jenem systeme noch vorliegenden, schwierigen fragen ein, dass es sich an mehr als einer stelle durch selbstständig glückliche lösung zum theil sehr verwickelter probleme um das verständniss desselben wesentlich verdient gemacht hat. Indem wir so aber dasselbe im allgemeinen als eine höchst willkommene erscheinung begrüssen, bedauern wir zugleich, hier am abschluss einer so schon umfangreichen übersicht dem reichen inhalt desselben nicht nach allen seiten gerecht werden zu können, uns vielmehr unter kurzer angabe seines hauptinhalts [96]) auf die besprechung und erwägung einiger charakteristischer partien aus dieser im ganzen gediegenen darstellung beschränken zu müssen. Im allgemeinen über das verhältniss der ethik zur politik, den *eigenthümlichen* standpunkt der ersteren, die wesentlich *spätere* abfassung der letzteren, und die *unvollendete* gestalt, in welcher die politik vom Aristoteles wahrscheinlich hinterlassen worden ist, freuen wir uns da zunächst auf eine reihe von urtheilen hinweisen zu können, welche den in unserm letzten jahresbericht (Philol. XIV, p. 332 sq.) geäusserten meinun-

95) Namentlich durch eine sehr vollständige nachweisung der ganzen, betreffenden, neuesten literatur.

96) Von den fünf büchern, in welche dieser erste band (637 s.) eingetheilt ist, gehört dem Aristoteles das dritte von p. 250—497 (Peripatetiker, anhang, 497—499). Erster theil: Aristoteles ethik, p. 258—342; eingetheilt in vier capitel: I. Die allgemeinen grundlagen der aristotelischen ethik und politik. II. Die hauptsächlichsten auf das gemeinleben und seine ordnung bezüglichen einzelnen lehren der aristotelischen ethik. III. Die lehre von der gerechtigkeit. Anhang: über die ächtheit und integrität des b. V. der nikomachischen ethik. IV. Die lehre von der ethischen lebensgemeinschaft. — Zweiter theil. Die politik des Aristoteles, p. 342—494: einleitung: über die äussere und innere structur der aristotelischen politik, p. 342—389. Erster abschnitt. Die allgemeinen voruntersuchungen der aristotelischen politik: I. von dem begriff und den entwickelungsstufen des staats überhaupt und insbesondere seiner grundlage, der familie. II. Von den früheren theoretischen reformprojecten und praktischen musterverfassungen. III. Von den grundzügen der verfassungslehre, namentlich den wahren und falschen berechtigungsgründen zur bevorzugung und herrschaft im staate. Zweiter abschnitt: das aristotelische staatsideal. IV. Das vorhandene bruchstück desselben. V. Ueber den fehlenden theil des aristotelischen staatsideals. Dritter abschnitt: von den staatsformen des wirklichen lebens. VI. Von den relativ besten verfassungen. VII. Von der verfassungsbildung überhaupt und zunächst von den einzelnen elementen der verfassung. VIII. Die momente, welche auf den lebensprocess der verfassungen heilsam und störend einwirken, und die umwandlungen der verfassungen. IX. Von der verbindung der einzelnen momente der verfassungen zu lebensfähigen verfassungsgebilden. Die einzelnen capitel zerfallen in paragraphen, von §. 51—110.

gen wesentlich zur bekräftigung dienen. Auch hier die enge zusammengehörigkeit beider werke im allgemeinen zwar zugestanden (§. 54), aber dabei (gegen Nickes) sowohl der individuell persönliche standpunkt der sittenlehre, p. 271, als auch die wahrscheinlichkeit anerkannt, dass „wegen der nicht unerheblichen verschiedenheit zwischen" der darstellung und dem inhalt beider werke zwischen ihrer abfassung „ein bedeutender zeitraum liege" p. 338, und auf die (§. 74) genau motivirte annahme, das werk sei vom Aristoteles nie vollendet worden, eine reihe neuer vermuthungen gestützt zur erklärung der gestalt, in welcher es vorliegt.

In der *ethik* nähert sich dann der standpunkt der beurtheilung, unter ausdrücklicher bezugnahme, wesentlich dem von Dr. Wehrenpfennig vertretenen. Die *äusserlichkeit* der that, der sehr bedingte werth der *gesinnung* mehrfach betont; als hauptmangel derselben aber geltend gemacht „dass in ihr die idee der *persönlichkeit* nicht zum vollen bewusstsein gekommen," dass ihr „der wille kein einheitliches princip ist," ja dass bei dessen zusammensetzung aus vernunft und sinnlichkeit „der sieg nothwendig dem durch die lust bestimmten theil bleiben müsse"! p. 266. — Unter den speciellen theilen der ethik ist es dann natürlich das b. V = die lehre von der gerechtigkeit, welcher hier die eingehendste betrachtung zufällt, p. 281 — 332. Als wichtigster gesichtspunkt in ihr mache sich geltend die *sittliche beschaffenheit des subjects*, daher die rechte *mitte* und *freiwilligkeit* als deren hauptmomente. Daneben werde vom Aristoteles allerdings auch das *objectiv gerechte* in den kreis seiner erörterungen [97]) gezogen. (Mit dieser lehre von der gerechtigkeit sei an einer wenig passenden stelle eine betrachtung über das wesen der *billigkeit* verknüpft worden; dass solches aber nach dem zeugniss des ganzen eben vorausgehenden und gleich nachfolgenden gedankenzusammenhangs vom Aristoteles selber geschehen, auch darin freuen wir uns, auf sein beistimmendes urtheil uns berufen zu können p. 288). Das *objective* princip für die gerechtigkeit = *die gleichheit.* Die lehre von der *vertheilenden* gerechtigkeit finde ihre ergänzung in der politik, welche ihr hauptaugenmerk darauf richte, die bedeutung desselben für das staatsleben zu zeigen [98]). Die daselbst erwähnte: *ἰσότης κατ' ἀξίαν* in mehrfacher hinsicht oft missverstanden. Nicht nur *sittliche würdigkeit*, sondern jedes moment, welches einer person eine besondere bedeutung für das staatsle-

97) Diese seite, heisst es daselbst, sei von den rechtsphilosophen von je mit dem meisten interesse ins auge gefasst: wobei man aber entschieden vermeiden müsse, den *allgemein ethischen gerechtigkeitsbegriff* des Aristoteles mit unserm specifischen *rechtsbegriff* zu identificiren.

98) Es gehört nicht zu den geringsten verdiensten des denkers von Stagira das weltbewegende princip der *bürgerlichen gleichheit* durch eine umfassende erörterung beleuchtet zu haben. l. l. 293.

ben gebe, sei es tugend oder vermögen u. s. w., begründe damit zugleich einen anspruch auf eine einflussreichere stellung im staat. Am schwächsten die lehre von der *ausgleichenden* gerechtigkeit, p. 295. Diess theils daher, weil Aristoteles den *formellen willen* der persönlichkeit als das allein gleiche im συνάλλαγμα nicht gehörig würdigend, allgemeine regeln geben will über die materielle gleichheit bei den verkehrsberührungen, die sich nun einmal der natur der dinge nach nicht geben lassen. Theils aber führt der umstand, dass Aristoteles „offenbar bei dieser lehre die verhältnisse der einzelnen συμβόλαια nicht erschöpfend behandeln wolle," sowie die höchst mangelhaft ausgeführte, oder angedeutete strafrechtstheorie des Aristoteles (theils prävention, theils heilung) zu den einflussreichsten dem gebiet der *höheren kritik* angehörenden resultaten oder conjecturen über das verhältniss der auf uns gekommenen aristotelischen politik zu dem ihr von ihrem verfasser eigentlich zugedachten umfang. Zuvor aber ververdankt b. V der EthN. selber seinem kritischen scharfsinn eine eben so wesentliche, als einleuchtend richtige emendation; p. 324—331 wird nämlich die reihe der grossentheils schon früher, auch von Rieckher bemerkten unebenheiten, schwierigkeiten, klaffenden fugen u. s. w., die sich durch die cc. 9. 10 ziehen, einer eingehenden prüfung unterzogen, und wie wir glauben, durch das einfache mittel einer umstellung des ganzen abschnitts von den worten: *πῶς μὲν οὖν ἔχει τὸ ἀντιπεπονθός* (c. 10, p. 1134 a 23) bis zu den worten: *ὕστερον ἐπισκεπτέον* incl. (c. 10, 1135 a 15), und dessen unmittelbare anreihung an das ende des achten capitels eben so glücklich als gründlich gehoben [99]). Je weniger wir aber in der *politik* zu einem ähnlichen einverständniss mit den kritischen resultaten des verfassers haben gelangen können, um so mehr glauben wir, bei der vorausgehenden empfehlung des werkes nach all seinen hauptheilen im allgemeinen, auf eine weitere darstellung seines inhalts verzichten, und uns an einer

99) Sollte das gewicht der inneren gründe, welches jene emendation so dringlich empfiehlt, noch eines äusseren anhalts zu ihrer beglaubigung bedürfen, so scheint auch dieser ihr gegenwärtig in dem eben von H. Hampke erschienenen aufsatze: über das fünfte buch der nikomachischen ethik des Aristoteles (Philol. XVI, p. 60) geboten zu werden. Diese durchaus der texteskritik dieses „höchst verderbten" buches gewidmete arbeit verfolgt ihr ziel mit vielem scharfsinn nämlich in einer doppelten richtung: auf der einen seite durch kleine veränderungen und durch interpretation manchen stellen ihren geeigneten sinn, auf der andern seite durch umstellung grösserer partien dem buche seine ursprüngliche anordnung zu vindiciren. In diesem zweiten theile bildet dann die erwägung der im c. 10 liegenden schwierigkeiten eine hauptaufgabe. Aus dem ersten theile scheint die behandlung von 1129 b 31. 1132 a 5. 1138 a 29 besonders gelungen. — Eine über dasselbe buch in Turin erschienene schrift: *Luigi Ferri*, della filosofia del diritto presso Aristotele 1855 haben wir bisher trotz wiederholter bemühung nicht erhalten können.

möglichst kurzen zusammenstellung unsrer zweifelsgründe gegen dieselben genügen lassen zu müssen [100]). Die aufgabe der kritik wird dort aber im allgemeinen ihrer vollen bedeutsamkeit nach gewürdigt, und derselben eine „sehr detaillirte untersuchung" gewidmet, um vermittelst derselben „eine wahre und gültige lösung der höchst schwierigen und materiell einflussreichen" fragen zu erzielen, p. 344. Die ergebnisse derselben concentriren sich aber um zwei punkte, um die frage nach der *vollständigkeit*, und um die nach der *bücherfolge* in der aristotelischen politik: die erste untersuchung führt aber zu einem in der gegenwart eben so originellen resultat, wie die zweite zu einem zwischen den bekannten herrschenden gegensätzen vermittelnden compromiss. Wir betrachten dieselben hinter einander und zwar zuerst die erstere. Hier ergiebt sich, dass unsre politik ein torso, oder eigentlich ein embryo ist, verkrüppelt an haupt und gliedern, dem fast, oder wohl *gar reichlich* die eine ganze hälfte, „ein ganzes thema", nämlich die ganze lehre von den *gesetzen* zu ihrem projectirten ausbau fehlt; eine zahl von 7 oder 10 ganzen büchern neben den zum theil nicht einmal vollständig uns überlieferten acht. Ausser dem zum ersten buche der ethik bemerkten werden für diese annahme vier gründe geltend gemacht: erstens die schlusserklärung der EthN. l. X, zweitens eine Pol. IV, 1 erneuerte verheissung dieser untersuchung, drittens eine doppelte in der politik vorhandene verweisung auf diese behandlung [101]);

100) Ueber das system der aristotelischen politik wird daselbst folgende gliederung aufgestellt. I. Allgemeiner theil: 1. Von dem begriff und den entwicklungsstufen des staats überhaupt und insbesondere von seinen grundlagen, der familie und dem vermögen, b. 1. — 2. Von den früheren theoretischen und praktischen musterverfassungen. b. 2. — 3. Von dem begriff und den arten der verfassungen und den berechtigungsgründen zur herrschaft, und die hauptsache, dass keine *ὑπεροχή* zur herrschaft im staate berechtige, b. 3. — II. Specieller theil. A. Von dem besten staat. a) von den grundlagen der besten verfassung überhaupt: jetzt b. 7; b) von der erziehung; jetzt b. 8: beide etwa von drei büchern (oder auch von sechs büchern, p. 457). — B. Von den übrigen staatsformen. 1) Lehre von der verfassung: a) von den relativ besten verfassungen; b) von der verfassungsbildung überhaupt: *α*) von den einzelnen elementen der verfassungen: b. 4; *β*) von den umständen, welche auf den lebensprocess der verfassungen schädlich oder heilsam wirken und den umwandlungen der verfassungen, b. 5; *γ*) von der verbindung der politischen grundelemente zu lebensfähigen verfassungsgebilden, b. 6. — 2) Lehre von den gesetzen — lücke von etwa vier büchern; p. 387. 388.

101) Die oben angedeuteten vier stellen lauten aber: EthN. X. 1181 b 20: *θεωρηθέντων γὰρ τούτων — — συνίδοιμεν καὶ ποία πολιτεία ἀρίστη καὶ πῶς ἑκάστη ταχθεῖσα καὶ τίσι νόμοις καὶ ἔθεσι χρωμένη.* Pol. IV, 1, 1289a 11 *μετὰ τῆς αὐτῆς φρονήσεως ταύτης* (?) (übersetzt: mit derselben einsicht hat er auch u. s. w.) *καὶ νόμους τοὺς ἀρίστους ἰδεῖν* (*δεῖ*). „Diese verheissene untersuchung fehlt". ‚Gleichwohl auf sie verwiesen". Pol. III, 15, 1286a 2: *τὸ μὲν οὖν περὶ τῆς*

Pol. III, 5. V, 9, sowie viertens die natur der sache und der von Aristoteles selber sich gesetzten aufgabe. Wir aber finden sämmtliche fäden dieses gewebes, offen gestanden, viel zu dünn, um als solide unterlage für solchen ausbau zu dienen. Denn die der politik entlehnten drei stellen scheinen theils ungenau übersetzt, theils finden sie sich in dem vorhandenen werke selbst schon hinreichend berücksichtigt, und stehen theils nach unserer meinung in einem directen widerspruch zu dem, was sie hier beweisen sollen. Was aber die EthN. am schlusse verheisst, und was die natur der aufgabe heischt, das findet, einige längst anerkannte lücken abgerechnet, nach unserm dafürhalten sich in der auf uns gekommenen politik wesentlich erfüllt und geleistet [102]).

τοιαύτης στρατηγίας ἐπισκοπεῖν νόμων ἔχει μᾶλλον εἶδος ἢ πολιτείας· ἐν ἁπάσαις γὰρ ἐνδέχεται γίνεσθαι τοῦτο ταῖς πολιτείαις. ὥστ᾽ ἀφείσθω τὴν πρώτην, und V, 9, 1309 b 14: *ἁπλῶς δέ, ὅσα ἐν τοῖς νόμοις ὡς συμφέροντα λέγομεν ταῖς πολιτείαις, ἅπαντα ταῦτα σώζει τὰς πολιτείας.* Dazu endlich noch der rationelle grund, dass er nach dem schluss der ethik: „die gesammte gesetzgebungskunst, die ihm noch nicht vollkommen ausgebildet schien, neu hat begründen wollen. Dazu aber gehören selbstverständlich ausser der verfassungsfrage, die *verwaltungsnormen*, die regelung der *privatverhältnisse*, und das *strafrecht*. Von dem allen nur in den letzten büchern die bestimmungen über die erziehung, und vielleicht als fragment das capitel über die ämter am schluss des b. VI.

102) Denn erstens Pol. IV, 1: *μετὰ τῆς αὐτῆς φρονήσεως ταύτης* kann nicht heissen: *mit* (oder vermittelst) *derselben einsicht* muss *nachher* betrachtet werden: sondern (wie Schnitzer) „denn diese einsicht ist es vermittelst welcher — er muss" d. h. sie bietet zugleich den schlüssel für jene erkenntniss (wie der folgende satz deutlich zeigt); *zweitens* aber: Pol. III, 15 findet VI, 8, 1322a 39 seine befriedigende berücksichtigung und damit das *νόμων εἶδος*, welches man hier erwarten darf, einen bedeutsamen fingerzeig: drittens V, 9: *ὅσα—ἐν νόμοις λέγομεν* auf bücher beziehen, die erst nach b. VI hätten folgen sollen (s. anm. 100), geht, beim Aristoteles nicht an, ohne das präsens ins futurum zu verwandeln. Daneben bringt aber die eben daselbst vom verfasser versuchte widerlegung derjenigen, welche die stelle auf IV, 12 u. s. w. beziehen, ihn in eine sehr bedenkliche stellung zu seiner eignen, über die *reihenfolge* der bücher vertretenen theorie. Denn wenn die dort geltend gemachte instanz „müssiger bemerkungen" gegen die richtigkeit einer in diesem werke des Aristoteles gehandhabten kritik oder interpretation soll geltend gemacht werden dürfen, woher dann doch einmal eine rechtfertigung herbeischaffen für die manchen *unsäglich müssigen* bemerkungen, welche nach dem vorausgesetzten eintritt der ganzen lehre vom idealstaat den anfang des buch IV verunzieren würden? Noch schlimmer aber dürfte es, — wenn es wirklich eine „müssige bemerkung" ist, „dass alles, was die verfassungsgesetze gut macht, auch der verfassung frommt" mit der ganzen theorie des verfassers über das verhältniss der bücher 4, 5, 6 zu einander stehen. Doch davon später. Was aber, sagten wir endlich, am schluss der EthN. und in der politik in betreff der gesetze verheissen wird, das findet sich in derselben dem wesentlichen theile nach auch gehalten, und wir glauben, dass der hinblick auf die platonischen gesetze, auf welche hier nochmals hingewiesen wird, mehr schuld am missverständniss trage, als irgend ein wort des Aristoteles selber. Daneben dürfte dann der

Die nähere begründung dieser ansicht in eine anmerkung verweisend, gehen wir jetzt noch zu dem zweiten, oder dem eigentlich ersten hauptproblem der hier durchgeführten kritischen untersuchungen, nämlich der frage nach der ordnung und ur-

uns in einem Laches, Charmides u. s. w. und den entsprechenden lehrstücken der EthN. gebotene maassstab für die verschiedene behandlung des gleichen themas von beiden denkern aus den augen gesetzt, und die vom Aristoteles zu anfang der ethik für beide disciplinen aufgestellten cautelen und limitationen bei dieser beurtheilung vergessen sein: jenes *παχυλῶς* z. b. *καὶ τύπῳ,* 1094 b 20, was hier als maassstab gelten muss, und die hier vorliegende aufgabe: *ὑποτυπῶσαι πρῶτον* 1098 a 21, weil: *πᾶς περὶ τῶν πρακτῶν λόγος τύπῳ καὶ οὐκ ἀκριβῶς ὀφείλει λέγεσθαι* 1104 a 1, und es nach vorausgehender guter grundlegung jedermanns ding sei, wie es dort heisst: *προσθεῖναι τὸ ἐλλεῖπον.* Unter *dieser* voraussetzung müssen wir aber trotz des vielen vermissten selbst eine *gewisse mässigung* in den anforderungen des verfassers anerkennen. Denn von *solchem* standpunkt aus, scheint es uns, hätte er die zahl der nicht liquidirten ansprüche leicht auf das doppelte steigern, und z. b., da die *weiber* nach des Aristoteles oft wiederholtem urtheil die eine *volle hälfte* des staats ausmachen, zwischen ihrer sittlichkeit aber und der der männer ein überaus grosser unterschied stattfindet, und doch auf ihre gesittung zum wohl des ganzen sehr viel ankommt, alles in sich schwache aber grösserer pflege und sorgfalt bedarf, als das an sich starke — so hätte er wohl von oder zu den geforderten sieben bis zehn fehlenden büchern schon eine beträchtliche zahl für eine als seitenstück zur nikomachischen ethik abgefasste weiberethik in anspruch nehmen können. Statt dessen gilt als fester maassstab für das vermisste das vorhandene. Die erziehung in VII. VIII, die ämter in VI, die sklaven- oder gesindeordnung in I geben den maassstab. Wohl; aber, wenn man mit diesen und keinen grösseren anforderungen dann an die andern bücher der politik herantritt, und da die unendlich oft erwähnten gesetze und einrichtungen des in- und auslandes, der gegenwart und vergangenheit nirgends bloss im referirenden tone des erzählers aufgerechnet, sondern überall von einer *praktischen* perspective aus in betrachtung gezogen findet (cf. Pol. II, 2, 1261b 14. c. 4, 1262b 36. c. 5, 1262b 37. 38. c. 5. 1263a 24. 1263b 36. c. 6, 1265a 20. 32. c. 7, 1266b 8. 1267a 23. 25. 28. 29. c. 8, 1267b 16. 17 mit ihrem immer wiederkehrenden *δεῖ, καλῶς ἔχει, στοχαστέον, βελτίων ὅρος* u. s. w.), und wenn man dann bedenkt, wie in der zweiten hälfte des b. II von c. 9 bis zu ende, auf den acht spalten von 1270a bis 1274b allein an 30mal der *νόμοι* und des *νομοθέτης* über *die verschiedensten lebensverhältnisse,* überall unter anlegung des gleichen *praktischen* maasses gedacht wird, und wenn man sich dazu dann endlich gegen das ende des b. III, c. 11 sqq., die untersuchung über das verhältniss guter gesetze und guter regenten für das gedeihen des staats, und in IV, 8 die *gesetze* zur bildung der s. g. politeia, c. 14 für die gründungen der andern staatsverfassungen bis zu jenem gesetze des Oxylus und der Aphytäer in b. VI und der fülle gesetzlicher bestimmungen in den letzten zwei büchern recht vergegenwärtigt, dann wird man nach unserm dafürhalten die vom Aristoteles wirklich übernommenen verpflichtungen ihrem wesentlichen haupttheil nach auch wirklich erfüllt und in jener klage „über ein ganzes fehlendes thema" p. 351 nur das verlangen sehen nach der repetition einer *cantilena iam decantata.*

sprünglichen aufeinanderfolge der einzelnen bücher unserer politik über. Hier nimmt das werk nun einen durchaus vermittelnden standpunkt zwischen den bisherigen anhängern der alten und der neuen ordnung ein, und das sowohl, was die stellung der bücher VII und VIII, als was die reihenfolge der b. IV, V, VI betrifft. Mit Barthélemy, Spengel u. s. w. erklärt sich es „durch die unwiderleglichen" gründe dieser männer bewogen, für den unmittelbaren zusammenhang von b. III, VII, VIII, mit uns lässt es die letzteren beiden erst *nach* IV, V, VI geschrieben sein; mit unsern gegnern findet es IV, 2, am ende, das gesetz für die gedankenfolge der nächsten drei bücher, und lässt dabei doch V und VI in der bisherigen reihe bestehen; mit uns stimmt es endlich, zu unserer freude, auch darin vollkommen überein, dass die vorletzte der dort angeregten fragen (IV, 2, 1289 b 20: *μετὰ δὲ ταῦτα τίνα τρόπον δεῖ καθιστάναι ... τὰς πολιτείας*) selber und nicht nur ihre einleitung (wie Spengel) zur sprache komme und behandelt werde, als es dieselbe mit unsern gegnern wesentlich erst in b. VI beantworten lässt. Kurz, dasselbe stimmt fast überall mit gleicher entschiedenheit für das *gute*, *rationelle recht* der von den neueren vorgebrachten und befürworteten motionen, als es sich mit uns für ein conservatives beharren in statu quo ausspricht.

Diese combination scheinbar widersprechender urtheile gelingt unserer schrift aber durch folgende annahmen: *erstens*: die politik des Aristoteles sei eines seiner letzten, im alter allmählig ausgearbeiteten werke; *zweitens*, nachdem im dritten buch derselben die frage, wer im staate herrschen solle, zu dem wichtigen ergebniss geführt, dass *kein* vorzug, keine *ὑπεροχή* irgend einer art einen anspruch gebe zu herrschen (p. 422), behandle er eben daselbst noch eine „*wichtige ausnahme*" von dem aufgestellten grundsatz: nämlich, wenn sich in einem staate ein mann oder eine mehrzahl durch überlegenheit an politischer tugend und politischem einfluss so sehr vor den übrigen hervorthue, dass das vereinigte machtgebiet der letztern im stande sei ihm das gleichgewicht zu halten. Im *besten* staate bleibe da nichts übrig, als sie als könige anzuerkennen. „Doch werde dies königthum nur *tolerirt*, weil man königliche naturen ohne inconsequenz nicht aus dem tugendstaat ostrakisiren lassen könne." „Unverkennbar dachte Aristoteles dabei an seinen schüler, Alexander den grossen," p. 426. *Drittens*, hiernach hätte zwar eigentlich unmittelbar eine schilderung seines staatsideals folgen sollen „in welchem alle in angemessener weise zur theilnahme an der staatsgewalt gelangen" p. 438, und wo „alle in gleicher weise am herrschen und beherrscht werden antheil haben", p. 442, aber sowohl die natur der aufgabe, als die „methode der aristotelischen philosophie", sowohl „die rücksicht auf die *schwierigkeiten*, die zeit und mühe", welche „die begründung eines auf ganz neuen grundsätzen beruhenden idea-

len staatsgebäudes" in anspruch nahm, als die richtung und vorliebe „des praktischen geistes" seiner philosophie, macht es „einleuchtend", dass Aristoteles gewiss erst diejenigen bücher seiner politik wirklich „ausarbeitete, die sich auf sein gesammeltes historisches material stützten" und darauf sich erst an die aufgabe wandte „seine ideale verfassung zu entwerfen", p. 380. *Viertens*, bei der schilderung dieser „idealen aristokratie" ist er dann aber vom tode überrascht worden; und so hat er selber das werk in *gegenwärtiger gestalt* hinterlassen. So bleibe es denn auch in dieser gestalt [103]), und das um so viel mehr, da bei den grossen vorhandenen lücken zahlreicher bücher keine umstellung den schaden zu heilen im stande sei, und das jetzige b. IV eben so wenig b. VI zu heissen berechtigt sei, als die bisherige nummer zu führen. Hieran schliessen sich dann allerlei literarhistorische bemerkungen und vermuthungen über diese unvollendete *urhandschrift* der politik, ihre vieljährige verborgenheit in jenem bücherkeller zu Skepsis, ihre wahrscheinlich „unter der grossen masse dortiger handschriften mehr geschützte lage", wodurch sie von „nässe und würmern" verhältnissmässig wenig [104]) gelitten u. s. w., u. s. w., p. 361.

So haben wir hier denn aus neuester zeit neben Prantl, ei-

103) Die rechtfertigung der folge IV. V. VI wird hier aber so durchgeführt: „die lehre von der *gründung der verfassungen* zerfällt dem Aristoteles in zwei haupttheile: in die lehre von der beschaffenheit der *elemente* an sich, und in die lehre von der *verbindung* derselben. Dabei spricht er es wiederholt aus, dass diejenigen verfassungen, welche ganz aus homogenen, scharfen formationen der einzelnen elemente zusammengesetzt sind, die keime eines schnellen verfalls in sich tragen (s. aber oben anm. 101 das über „die müssigen bemerkungen" gesagte). — Erst, wenn man beides zugleich ins auge fasst, die natur der einzelnen elemente der verfassung und die bildung des *lebensprocesses* wird man jene grundbestandtheile zu einem haltbaren, *gesunden* ganzen verbinden können. — Diess der grund, warum Aristoteles zwischen dem ersten und zweiten theile von der gründung der verfassungen die lehre vom *gedeihn* und *verderben* der staaten einschaltet, b. V, p. 374. Hierbei bleibt aber dennoch jene ankündigung des b. IV in ehren, und der dort zuletzt angeführte theil wirklich der letzte, „da ihm ja nur ein zum vorletzten theil gehöriger *nachtrag* (das ganze, noch dazu höchst „defecte" buch VI!) folgt, der ja kein selbstständiges thema mehr bildet, p. 374.

104) Von den einzelnen kritischen bemerkungen, die sich im verlauf der untersuchung an die behandlung jenes hauptproblems anschliessen, nennen wir hier noch folgende: 1) das schlusscapitel des b. III müsse bei dessen (wohl nur auf einer sehr ungenauen übersetzung desselben beruhendem, p. 367) widerspruch zu VII, 1 ein von Aristoteles „verworfenes" und darum abgebrochenes concept des c. 1 von b. VII sein! p. 370. — 2) Dass Aristoteles an mehreren stellen (!) des b. IV auf das jetzige b. VII in seinen citaten sich beziehe(?), stehe natürlich mit des verfassers ansicht nicht in widerspruch, da die citate natürlich abgefasst wären gemäss der gestaltung, welche die einzelnen bücher dereinst im wirklich vollendeten werk hätten einneh-

nen zweiten mit viel scharfsinn durchgeführten versuch, jene von St. Hilaire zuerst wieder angeregte, dann von Spengel, Brandis u. s. w. vertretene theorie ihrem wesentlichen theile nach, wenn auch unter mancherlei concessionen aufrecht zu halten. Aber auch hier wiederum rücksichtlich der hieraus resultirenden haupt- und grundlehre des Aristoteles über das *wesen des besten staats* mit einem den ansichten aller jener gleichgesinnten diametral *widersprechenden endergebniss*! Was bei Spengel das *wesen* desselben, ist bei Hildenbrand eben nur „eine wichtige *ausnahme*"; was bei ihm ausnahme, ist für Brandis so sehr hauptsache, dass ihm die *regel* (der staat 7, 8) ganz aus dem gesicht verschwindet, und für Prantl (s. oben) sich wenigstens die eine hälfte derselben (die regierungsform) in dunst verflüchtigt. Kurz noch immer gleicht jene theorie einem kaleidoskop oder vexirspiegel, durch deren perspective ein und derselbe gegenstand bei jeder neuen berührung, von jedem verschiedenen stande aus auch dem schärfsten auge ein ganz neues gesicht zeigt; und noch immer unter den anhängern derselben die gleiche, schon früher besprochene, *concordia discors omnium contra omnes.* Auch müssen wir sehr zweifeln, dass durch den obigen versuch die „wahre endgültige lösung" der betreffenden frage wirklich werde „erzielt werden," p. 344, und können weder der obigen „genetischen entwicklungs- und entstehungsgeschichte" der politik noch ihrer „ausnahmen"- und regeltheorie in der lehre vom besten staat ein solches verdienst zuschreiben. Denn während erstere ganz und gar auf der „einleuchtenden" voraussetzung beruht, dass am abschluss des b. III die mit dem entwurf eines idealstaates verbundenen „schwierigkeiten" den Aristoteles zu einem vorläufigen ablenken in das geleise mehr historisch kritischer untersuchungen (b. 4 u. s. w.) leicht hätten bewegen können, ist dem wirklichen sachverhalte nach, wie wir überzeugt sind, nichts einleuchtender als *grade das gegentheil.* Wir haben nämlich schon Philol. XIV, p. 367 sq. darauf hingewiesen, wie genau die im b. II

men sollen (also b. VII vor b. IV), p. 381. — 3) Die stelle Pol. VII, 4, 1325 b 33: *ἐπεὶ — — περὶ τὰς ἄλλας πολιτείας ἡμῖν τεθεώρηται πρότερον* beziehe sich nicht, wie man bisher angenommen auf den inhalt der bücher IV—VI, sondern auf die im b. II geschilderten verfassungen, p. 366. Diese erklärung hat neuerdings auch in der heft I, p. 164 flgg. dieses jahrgangs stehenden abhandlung von *Teichmüller* „zur frage über die reihenfolge der bücher in der aristotelischen politik" ihre selbstständige vertretung gefunden. Wir können weder der frage an sich ein sehr grosses gewicht, noch dem zusammentreffen der ausdrücke: *περὶ πολιτείας τεθεώρηται* 1325 b 34 und *ἐπεὶ προαιρούμεθα θεωρῆσαι* 1260 b 27 irgend eine beweiskraft beilegen, da jenes verbum in diesen büchern zu den allergewöhnlichsten gehört, und sich allein 1288 b schon viermal gebraucht findet. Vielleicht ist die vermuthung richtig, vielleicht geht die bezugnahme auf beide partien: in beiden fällen bleibt die sachlage für das hauptproblem völlig dieselbe.

der politik gegen die platonischen staatstheorien geltend gemachten ausstellungnn dem wesentlichen theile der von ihm selbst in den letzten beiden büchern gegebenen vorschriften entsprechen. Wir haben dort schon jene „gleichsam die matrizzen genannt, in welchen die einrichtungen der aristotelischen *πολιτεία κρατίστη* schon präformirt" vorlagen. Und so gewiss dies wirklich der fall, eben so gewiss schwebt jene ganze fiction ohne allen halt in der luft; denn als das dritte buch fertig war, hätte nicht etwa nur ein Aristoteles, sondern jeder seiner schüler nach dem winke des meisters aus den rügen jener kritik die positiven resultate für die gestaltung des eigenen idealstaats, so weit er überhaupt uns fertig vorliegt, sofort fast ohne alle mühe niederschreiben können.

Aber, ob leicht oder schwer, ob früh oder spät, ob ganz oder halb vollendet, *welcher art* ist denn die staatstheorie, welche uns hier vom Aristoteles geboten wird! Wir haben es schon oben gehört: erst aufstellung *allgemein gültiger* grundsätze, dann anerkennung einer „*wichtigen ausnahme*", dann der ausgeführte entwurf seines eigenen idealen staats. Man verstehe: es handelt sich hier um eine „grossartige schöpfung" eines grossen denkers, um den freien entwurf eines möglichst vollkommenen ganz „nach wunsch" eingerichteten musterstaates! Und da tritt zwischen die eben frei anerkannte *allgemeingültige* regel und deren anwendung und ausführung „eine wichtige ausnahme" und zwar eine „ausnahme", welche die ganze regel wieder über den haufen wirft. Nämlich die ausnahme einer *absoluten monarchie* gegen die regel eines *freien* bürger- und tugendstaats! Und nun zunächst des weiteren und breiteren eine eingehende schilderung dieser wichtigen „ausnahme" noch vor der behandlung des eigentlich bezweckten und von anfang an erzielten musterbildes. Zu vergleichen etwa einem kirchenrechte religiöser independenten mit vorausgeschickter obedienzerklärung gegen einen eventuellen papst, oder einem Lamartineschen constitutionsentwurf der republik von 48 mit einleitender clausel über das unbestrittene herrscher- und kaiserrecht der Napoleoniden, oder einer schweizer cantonalverfassung mit einem vorwort über die unbedingte autorität von petersburger ukasen. Denn grade eben so unbegreiflich, wie jene fictionen, erscheint hier diese ausnahme. Denn fragen wir nun „warum uud woher diese ausnahme"? so erfahren wir ausdrücklich: es wird nur *tolerirt*, weil u. s. w., und „offenbar dachte Aristoteles hierbei an seinen schüler Alexander den grossen." Also der möglichst vollkommene, nach wunsch erdachte staat? Und *der* mit einer nur „tolerirten", und dazu absoluten königskrone auf seinem haupt? Einem königthum unbedingter herrschermacht bloss *par courtoisie*, oder *au pis aller?* Und dieser staat sollte nicht einmal jenem *βέλτιον* III, 13 folgen 1284 b 17 und durch allgemeine bildung der bürger diese

masslose überragung und überhebung der einzelnen unmöglich machen? Oder, will man sagen, Alexander der grosse war aber nun einmal da, und, wie die halbe welt, hat auch des Aristoteles staatssystem sich seinem welterobernden einfluss nicht entziehen können. Und so wäre er denn gleichsam jener *deus ex machina* gewesen der im politischen system des Stagiriten den unentwirrbaren knoten nicht etwa nur, wie in einer schlechten tragödie gelöst, sondern sogar geknüpft hätte! Aber als dieses werk geschrieben wurde, war jener einst grosse Alexander längst wieder klein, und das einst warme verhältniss zwischen beiden kalt, und Aristoteles alt geworden, und da soll er dennoch jenem priester des Jupiter Ammon gleich als echter hofrepublikaner in seinem werke vom freien gleichberechtigten bürger- und tugendstaat das königliche *παιδίον* seiner früheren schule als *παῖ Διὸς* apostrophirt [105]) haben! Man lese doch nur, welchen könig er [106]) verlangt, und man wird eingestehen, dass da weit eher als von jenem könig Macedoniens, von einem könig der könige, und dem herrn der herren die rede ist, so dass wer in diesen aussprüchen des Stagiriten ebenso wie in der bekannten stelle der platonischen republik b. II auch die stimme eines propheten hören will, von unserer seite wenigstens keinem widerspruch begegnen wird. Aber *wer* mit der ausnahme gemeint ist, einerlei; wo steht aber geschrieben, dass es sich hier überhaupt um eine *ausnahme* handelt? Solches steht *nirgends*; wohl aber mit ausdrücklichen worten an mehreren stellen das gegentheil. Statt um *eine* ausnahme handelt es sich nach den dürren worten des meisters um eine *zwiefache annahme* [107]) und alles was zum lobe des königthums gesagt wird gilt nur unter der voraussetzung, es finde sich irgend wo in einem lande ein *πλῆθος βασιλευτόν*, hat also mit Griechenland *gar nichts zu thun.*

Mit übergehung mancher anderen hier eben so nahe liegenden frage jetzt nur noch ein wort über die hier, wie bei Teichmüller, Prantl, Welcker und fast überall noch gleichmässig übliche bezeichnung des idealstaates mit dem namen einer *aristokratie.* Dieser ausdruck scheint so unverfänglich, dass er sich zur charakteristik des geschilderten musterstaates wie von selber empfiehlt. Wie kann auch ein staat besser regiert werden als von den besten! Dennoch scheint Aristoteles selber jene be-

105) S. Plut. Alex. Magn. XXVIII.

106) Pol. III, 13: *ὥσπερ γὰρ θεὸν ἐν ἀνθρώποις εἰκὸς εἶναι τοιοῦτον. κ. τ. λ.* c. 17.

107) S. III, 17, anfang. Nach vorausgehender discussion über das königthum: *ἀλλ᾽ ἴσως ταῦτ᾽ ἐπὶ μὲν τινῶν ἔχει τὸν τρόπον τοῦτον, ἐπὶ δὲ τινῶν οὐχ οὕτως. ἔστι γάρ τι φύσει δεσποστὸν καὶ ἄλλο βασιλευτὸν καὶ ἄλλο πολιτικὸν καὶ δίκαιον καὶ συμφέρον· — — βασιλευτὸν μὲν οὖν ἐστι τὸ τοιοῦτον πλῆθος, κτλ.*: III, 18 anfang: *περὶ μὲν οὖν βασιλείας — πότερον συμφέρει — καὶ τίσι — διωρίσθω τὸν τρόπον τοῦτον.*

zeichnung zu vermeiden, und an der einzigen stelle, wo er VII, 11 die bezeichnung *ἀριστοκρατικόν* anwendet, bezieht sie sich auf einen ganz anderen staat als den dort geschilderten. Vielleicht kommt dies daher, weil die erwähnung der *besten* einen gegensatz gegen schlechtere bürger involvirte und weil im *κράτος*, worauf jener name hindeutet immer noch eine herrschergewalt gegen widerstrebende theile des staatsganzen zu liegen [108]) schien. Demzufolge würde aber die *ἀριστοκρατία* unter den staaten nur der *ἐγκράτεια* unter den sittlichen zuständen entsprechen, nicht aber, wie der freie staat guter bürger (*ἐν ᾧ πάντα ὁμοφωνεῖ*) der *σωφροσύνη;* vgl. Platons gesetze. Von dieser allgemeinen erwägung aus unterscheiden wir hier aber zuerst zwei arten von aristokratien der politik, die vom idealstaat der letzten beiden bücher beide gleich sehr verschieden sind: nämlich erstens die aristokratie am [109]) ende von b. III, zweitens die im geschichtlichen staatenleben so genannten aristokratien, die auf einer mischung von geburtsadel, wohlstand, intelligenz, sittlicher bildung beruhen, b. 4 flgg. Denn da beide in einer *minorität* der bürger ihre repräsentanten finden [110]), so leuchtet beider grundverschiedenheit [111]) von einem staate ein, in welchem, wie in dem idealstaat VII. VIII, es von den bürgern heisst: *ἀναγκαῖον πάντας ὁμοίως κοινωνεῖν τοῦ κατὰ μέρος ἄρχειν καὶ ἄρχεσθαι.* Dabei aber erwähnt Aristoteles schon b. III anticipirend mehrmals den möglichen fall, dass eine wenn auch nicht eben zahlreiche menschenmenge so gross sein könne: *ὥστ' εἶναι πόλιν ἐξ αὐτῶν*, III, 13, und ein solcher staat sittlich und geistig gleich gebildeter freier männer ohne weitere anerkennung aristokratischer excellenzen [112]) in ihrer mitte scheint auch II, 6 in jenem *ἄλλη τις ἀριστοκρατικωτέρα* angedeutet zu sein. Und nur in diesem sinn kann denn auch jener meisterstaat, wenn man es denn so will, eine aristokratie heissen. Aber im gegensatz zu ihr würde, um hier noch einmal zu jener „wichtigen ausnahme" zurückzukehren, auch die am ende von b. III unter umständen völlig

108) Man vergleiche in betreff dieses wortes (*κρατεῖν*) den vom Aristoteles in den büchern seiner politik überall festgehaltenen sprachgebrauch. I, 6, 1255 a 15 (= *τὴν βίαν*), II, 9, 1271 b 3. III, 3, 1276 a 13. IV, 11, 1296 a 29. 1296 b 2. V, 6, 1305 b 17. VII, 2, 1324 b 7 und b. 28: überall im sinn einer herrischen, feindlichen, bewaffneten oder factiösen vergewaltigung.

109) c. 15: *εἰ δὴ τὴν μὲν τῶν πλειόνων ἀρχὴν ἀγαθῶν δ' ἀνδρῶν πάντων ἀριστοκρατίαν θετέον — — αἱρετώτερον ἂν εἴη ταῖς πόλεσιν ἀριστοκρατία βασιλείας.* Cap. 17: *ἀριστοκρατικὸν δὲ πλῆθος ἄρχεσθαι δυνάμενον τὴν τῶν ἐλευθέρων ἀρχὴν ὑπὸ τῶν κατ' ἀρετὴν ἡγεμονικῶν κ.τ.λ.*

110) S. III, 13: *μὴ μέντοι δυνατοὶ πλήρωμα παρασχέσθαι πόλεως:* IV, 3. *τὴν γὰρ ἀριστοκρατίαν τῆς ὀλιγαρχίας εἶδος τιθέασιν* V, 7. — *διὰ τὸ καὶ τὴν ἀριστοκρατίαν ὀλιγαρχίαν εἶναί πως.* Ebenso V. 7.

111) Auch unter der *wahren* aristokratie IV, 7 und 8 am ende ist offenbar die des b. III gemeint.

112) Etwa zu vergleichen dem ausgewanderten norwegischen adel bei seiner übersiedelung nach Island.

und nachdrücklichst anerkannte aristokratie gleichfalls eine eben so grosse und „wichtige ausnahme" bilden und das resultat dieser neuesten theorie dann sein, erstens dass der ideale musterstaat des Aristoteles der regel nach in einer *πολιτεία*, zweitens aber unter umständen als ausnahme in einer *βασιλεία*, drittens aber unter umständen als ausnahme in einer *ἀριστοκράτεια* bestehe, d. h. in allen sätteln gerecht sei.

Und nun zum schluss nur noch eine kleine, rein persönliche angelegenheit. Je mehr nämlich der unterzeichnete trotz der obigen einzelnen ausstellungen den bedeutenden werth der besprochenen schrift anerkennt, je mehr er derselben eine weite verbreitung wünscht und augurirt, und je mehr er gelegenheit gehabt hat sich an mancher stelle über die völlige übereinstimmung zwischen vielen urtheilen des verfassers und seinen eignen, in den vorausgegangenen zwei jahren in diesen blättern ausgesprochenen ansichten zu freuen, um so unangenehmer hat es ihn berühren müssen, dass er fast überall, wo dieselbe seiner namentlich und ausdrücklich erwähnung thut, nur höchst ungenauen angaben oder entstellenden missverständnissen [113]) begegnet ist. Aus diesem grnnde hier denn nur noch die schliessliche beurtheilung des unterzeichneten von dem verfasser p. 497 und ein paar worte zu derselben: „was nämlich die meinung Bendixen's betrifft, so fällt zunächst in die augen, dass derselbe in den beiden sätzen, welche er zum *ausgangspunkte* nimmt (s. anmerk. 113) grade solche momente hervorhebt und betont, welche Aristoteles im ganzen verlauf seiner politik zurückstellt und bekämpft und höchstens ausnahmsweise und bedingt gelten lässt. Aristoteles ist nämlich weit entfernt, seiner politik im allgemeinen den satz zu grunde zu legen, dass der *despotische* (!) und patriarchalische charakter der verfassung ein *eben so löblicher* (!) sei, wie der dem verhältniss der freien und gleichen entsprechende [114]), vielmehr

113) So gleich von der ersten erwähnung an, p. 363 „die *hauptargumente* des neuesten gegners dieser ansicht, Bendixen's u.s.w." und darunter die am ende unsres aufsatzes (über die reihenfolge u. s. w. Phil. XIII, 2) über die ideenentwicklung der aristotelischen bücher aufgestellten vermuthungen ausschliesslich verstanden, während wir sowohl dort, als auf der ersten seite des aufsatzes auf deren „beweiskraft völlig verzichtet" hatten, s. l. l. p. 291 und 264, und unsre *hauptargumente* aus dem speziellen textesinhalt nehmen zu wollen erklärten. Ebenso p. 369: „Bendixen erklärt diese stelle (schluss des b. III) ebenfalls als übergang zu dem jetzigen b. VII., *obwohl* er die gegenwärtige stellung desselben vertheidigt"). Von diesem unsinn und widerspruch in einem und demselben athemzug steht kein wort in jenem aufsatz, sondern p. 300, dass dieselben vielleicht einmal einen übergang „zu VII, 1—3", und diese eine einleitung zu b. IV gebildet hätten.

114) Eben so entfernt aber sind wir davon, eine so eigenthümliche ansicht je ausgesprochen zu haben; l. c. p. 291 haben wir nach Pol. III, 6, 1278 b 30 die drei arten der herrschaft einmal *gleichmässig* löblich genannt, d. h. die eine *sowohl* an sich löblich *wie* die andere. Dass dies eine lehre des Aristoteles wird der verfasser nicht leugnen.

lässt er jene beiden charaktere nur höchst exceptionell und bedingt eintreten, während er den letzten, als den *allein naturgemässen* erklärt [115]. Eben so wenig ist es im geiste des Aristoteles, wenn man *den nachdruck* darauf legt, dass die einseitigen staatsformen alle von einer seite ein gutes recht vertreten, ihr unrecht aber in der einseitigkeit liegt, indem in der politik der hauptnachdruck umgekehrt darauf liegt, dass diese staatsformen an und für sich *vollkommen* (?) [116]) unberechtigt sind, und nur nebenbei bemerkt wird, dass das *wahre element* von dem sie ausgehen, dass nämlich die socialen vorzüge einen grund von politischen vorrechten bildeten, keineswegs ihren anspruch auf herrschaft im staate rechtfertigen und diese vorzüge als grundlage von verfassungsformen legitimiren könne [117]). Von diesen unrichtigen ausgangspunkten (?) muss Bendixen natürlich zu einer unrichtigen ansicht vom ideengange der politik gelangen, und in der that sind die beiden hauptmomente derselben *gerade das gegentheil* vom wirklichen gedankengange der politik. Anstatt nämlich, dass wie Bendixen annimmt im vierten (!) buche das patriarchalische königthum den *hauptgegenstand* bildet [118]), kömmt es hier nur (?) in betracht als ausnahme von der in diesem buche aufgestellten regel, dass keine ὑπεροχή zur herrschaft berechtige,

115) Auch für die βάρβαροι Pol. I, 2, die *τὸ φύσει ἄρχον οὐκ ἔχουσιν* 1262 b 6, und für alle bewohner des Nordens und Asiens trotz deren VII, 7 gegebenen charakteristik? Und ist es dem verfasser an dieser stelle entfallen, dass die vergleichung mit nichthellenischen stämmen sich durch alle bücher und lehren der aristotelischen politik hindurchzieht?

116) Und doch leugnet er bekanntlich nur ein *δίκαιον τυραννικὸν* unbedingt.

117) In unsrer untersuchung haben wir über die einzelnen momente des aristotelischen staatsrechts und deren *gewicht und bedeutung* nirgends ein urtheil aussprechen, sondern nur zur entscheidung einer literarisch kritischen frage, durch die alte ordnung der bücher einen rothen faden aufsuchen wollen, an welchen sich eine bestimmte reihe, sei's nun mehr oder weniger belangvoller, aristotelischer gedanken in fortschreitender entwicklung anreihe. Wir glaubten sie im obigen gedanken vom *einseitigen recht* jener mangelhaften staatsbildungen gefunden zu haben. Die belege für ihre übereinstimmung mit der lehre des Aristoteles haben wir in jenem aufsatz gegeben, und könnten sie aus der schrift des verfassers vermehren (470). Auch glauben wir noch immer, dass im gegensatz gegen den platonischen idealen aristokratismus Aristoteles das recht sowohl der freien menge als des äusseren besitzthums weit mehr habe betonen wollen, als der verfasser wort haben will. Uebrigens scheint hierauf wenig anzukommen; denn in jenem überwiegend kritischen theil (b. 4—6) könnte der gesuchte faden sich ja etwa eben so leicht in dem von der jedesmaligen kritik *verschonten* als von ihr *gebilligten* haben finden lassen.

118) Nirgends etwas auch nur ähnliches gesagt oder gedacht. Als die fast einzige antwort freilich im b. III auf die frage nach dem besten staat bleibt sie auch uns, wie ihm *„eine wichtige"*, aber von uns näher motivirte und charakterisirte *„ausnahme"*, l. l. p. 295.

und anstatt dass vom vierten buch an eine aufsteigende reihe von verfassungsbildungen aus dem gesichtspunkte der fortschreitenden vermittlung der extreme zu sehen wäre, beginnt sogleich das vierte buch mit einer niedergehenden stufenfolge [119]). Die nähere motivirung jener angeblichen, fortschreitenden, bis zum besten staat hinaufgehenden vermittlung der extreme ist im einzelnen ganz misslungen. Namentlich ist es schwer begreiflich, wie Bendixen die demokratien und oligarchien des sechsten buches denen des vierten buches comparativ gegenüberstellen konnte, während doch offenbar (?) das verhältniss dies ist, dass im vierten buche die *begriffe* der verfassungen construirt und im sechsten die verwirklichung jener begriffe in lebensfähigen verfassungsgebilden gezeigt wird [120]). Ebenso begreift es sich schwer, wie er die politeia des siebenten buches als homogen mit der des vierten buchs, und nur durch eine vollkommene mischung der extreme (?) von ihr unterschieden betrachten kann, während Aristoteles augenfällig bei der ersteren das dasein der extreme voraussetzt und sie nur vermittelt, während er bei der letzteren in seinem verfassungsbaue von anbeginn die *extreme ausschliesst*, und eine allgemeine befähigung und berechtigung zur theilnahme an der staatsgewalt erzielt" [121]).

Ploen. *Bendixen.*

119) S. b. IV, c. 1. Allgemeine aufgabe des folgenden haupttheils; c. 1. 2. Allgemeine eintheilung der noch nicht in erwägung gezogenen staaten; c. 3. Gründe für die mannigfaltigkeit der staaten; c. 4. Wesen und arten der demokratie; c. 5 und 6 der oligarchie, c. 7 der gewöhnlich s. g. aristokratie; c. 8. der *ὀνομαζομένη πολιτεία* nebst den c. 9 gegebenen regeln zu ihrer möglichst guten mischung auch der aristokratischen elemente. Darauf nach kurzer erwähnung der *τυραννὶς*, c. 10, mit dem c. 11. übergang zu der frage: *τίς δ' ἀρίστη πολιτεία καὶ τίς ἄριστος βίος κ. τ. λ.*

120) Ich brauche mich bei diesem vorwurf kaum auf die angabe des Aristoteles zu berufen, der VI, 1 gradezu als eine etwa noch nachgebliebene aufgabe eben das hinstellt, was wir unter jener fortschreitenden vermittlung verstanden: *ἔτι δὲ καὶ τὰς συναγωγὰς αὐτῶν τῶν εἰρημένων (πολιτειῶν) ἐπισκεπτέον πάντων τῶν τρόπων· ταῦτα γὰρ συνδυαζόμενα ποιεῖ τὰς πολιτείας ἐπαλλάττειν, ὥστε ἀριστοκρατίας τε ὀλιγαρχικὰς εἶναι καὶ πολιτείας δημοκρατικωτέρας,* 1316 b 40. Denn der verfasser selber hat an dieser stelle nur vergessen, dass er im vorausgehenden dem b. IV nicht nur die *begriffsentwicklung*, sondern auch die durchmusterung und aufzählung der zu den einzelnen verfassungen gehörigen *elemente* zugeschrieben, und was wir oben anmerk. 103 aus seiner feinen deduction über den zusammenhang der b. 4 und 6, und über die composition der staaten aus homogenen und heterogenen elementen angeführt, stimmt so völlig mit der meinung unsrer behauptungen in jenem aufsatz überein, dass wir seine darstellung statt der unsrigen adoptiren möchten, wenn wir nicht glaubten der darstellungsweise des Aristoteles treuer gefolgt zu sein, als er, und uns nicht jene deduction im ganzen und grossen mehr fein als richtig schiene.

121) Ueber die angegebene lehre vollkommen einverstanden, glauben wir durch unsre darstellung jenen anstoss nicht veranlasst zu ha-

ben. Unsre worte lauten: l. l. p. 298: „Was haben wir (nach dem inhalt des vorausgehenden b. VI) — — jetzt noch anderes zu erwarten, als die lehre von der besten politeia? oder als die schilderung eines staates, der zu jenem staate der ersten vermittlung IV, 9, der *καλουμένη πολιτεία* in dasselbe verhältniss einer noch vollkommeneren ausbildung und noch mehr veredelnden gestaltung *gleicher principien* tritt" d. h. nämlich *möglichst grosser* ausgleichung der durch das recht der freien bürgermenge, des reichthums und der sittlich intellectuellen bildung begründeten ansprüche. Und zu mehr, als einer möglichst grossen ausgleichung wird ohne güter- und gabengemeinschaft es doch auch dieser staat nicht bringen.

Zu Hipponax.

Hipponax VI. VII, p. 95 Mein.: *ὡς οἱ μὲν ἁγεῖ Βουπάλῳ κατηρῶντο.* Die handschriften Vit. 2. 3 zu schol. Lycophr. 436 sagen *ἁγή ἡ μυσαρά* (*μυσαρία* Meineke) *ἐξ οὗ λέγεται καὶ ἀγός* (*ἁγής* M.) *ὁ μυσαρός.* Aehnlich Tzetzes Chil. XIII, 322 *ὅτι δ' ἁγὴς ὁ μισαρός* (sic!) *Ἱππῶναξ οὕτω γράφει, ὡς κτλ.* *Ἐναγεῖ*, wie Meineke, vermuthete schon Th. Fix. Th. I, c. 299 D, der aber *ἁγεϊ* vorzieht und zwischen *ἁγής* (υ — sacer) und *ἀγής* (— — incurvus) unterscheidet. Ich glaube, dass Hipponax' *ἁγεῖ* irgend etwas mit *ἅγος* zu thun habe ist blosse idee von Tzetzes. Es lag nahe daran zu denken, weil von verwünschungen die rede ist. Ich möchte mich nicht durch Tzetzes beirren lassen und *ἀγεῖς* vorschlagen, d. i. *ἀαγεῖς* wie *ἆτος* für *ἄατος*. Es sind *μὴ κλώμενοι* zu verstehen. Arcadius sagt *τὰ εἰς γης δισσύλλαβα βαρύνονται χωρὶς εἰ μή τι ἐκ συνθέσεως τοῦ καταλελειμένου* (lies *ἐκ συνθέτου καταλελειμένον*) *εἴη — τὸ μέντοι ἀργὴς ἐπιθετικὸν, ὥσπερ καὶ τὸ ἀγὴς σύνθετον ἀπὸ τῆς γῆς* (lies *ἀγῆς*) *ὁ μὴ κλώμενος.* Das syntheton ist *ἀαγῆς*, abzuleiten von *ἀγή*, der bruch; von diesem syntheton ist übrig (*καταλείπεται*) *ἀγής*. So wendet sich auch Bekker Anecd. 337, 13 *ἀγής· τοῦτο ἐκ συνθέτου καταλείπεται τοῦ εὐαγὴς ἢ παναγής. Ἐμπεδοκλῆς· ἄθρει μὲν γὰρ ἄνακτος ἐναντίον ἀγέα κύκλον.* Wir können beide stellen als zusammengehöriges excerpt aus Herodians prosodienlehre betrachten. Arcadius *ἀγής* geht auf Hipponax. In demselben fragment des Choliambikers lesen wir *ἐν δὲ τῷ θυμῷ*, von Tzetzes durch *εἰς τὸ πέος* erklärt. Schneidewin symb. crit. p. 105 machte auf Cram. An. Oxx. 3, p. 366 aufmerksam, wo *θυμῷ*] *θυμὸς τὸ ἄρρεν αἰδοῖον* erklärt wird. Vor einer änderung (etwa *μύσχῳ*) kann auch Arcadius 59, 28 warnen: *θυμὸς χυμὸς. θῦμος δὲ τὸ κύριον ἢ ἡ βοτάνη.* Allerdings ist *Θυμός* hundename bei Xenoph. Cyneg. V, 9, allein obschon sonst Herodian in der *καθ. προσ.* vielfach auf hundenamen rücksicht nimmt, erfreuten sich dieser beachtung doch nur besonders berühmte hunde. Man wird bei Arcadius zu schreiben haben: *χυμὸς θυμὸς. Θῦμος δὲ τὸ μόριον.* Der schreiber konnte leicht irren, da *κύριον* so unzählig oft in diesen canones vorkam.

Jena. *M. Schmidt.*

III. MISCELLEN.

A. Mittheilungen aus handschriften.

15. Aus unedirten scholien zu Aristoteles de partibus animalium.

Ἐμπεδοκλῆς τὸ νεῖκος καὶ τὴν φιλίαν τοῖς τέτταρσι στοιχείοις προστίθησι (vs. 78 Stein.) — —

τῶν δέ γε φυσικῶν τοῦ Πρωταγόρου, . . καὶ τοῦ Ἐμπεδοκλέους, ὑλικὸν αἴτιον πάντων αἰτιωμένων, τῶν φυσικῶν πραγμάτων, καταμέμφεται (Aristoteles). —

σημείωσαι ὡς ὁ Ἐ. ἄκων τῷ εἰδικῷ αἰτίῳ συνέτυχεν. —

καὶ Ἐ. τῆς γενέσεως λέγων εἵνεκα τὴν οὐσίαν εἶναι, οὐχὶ τῆς οὐσίας μᾶλλον τὴν γένεσιν.

ὅθεν καὶ Ὅμηρος ἕρκος ὀδόντων τὸ στόμα ἀποκαλεῖ. — λέγει δὲ ταῦτα ἐν τῇ κ' Ἰλιάδος περὶ τοῦ Δόλωνος· ὃν Ἕκτωρ ἐπὶ τὰς Ἑλληνικὰς ναῦς κατάσκοπον ἔπεμψε. συναντήσας δ' αὐτῷ Ὀδυσσεὺς μετὰ Διομήδους, καὶ πρότερον περὶ τοῦ πρὸ τῆς Τροίας κειμένου στρατοῦ αὐτὸν ἐρωτήσας, ἀπέκτεινε διὰ τοῦ αὐχένος τὸ ξίφος ἐλάσας, παρακαλεῖν μέλλοντα καὶ περὶ ἀφέσεως ἱκετεύειν τὸν Ὀδυσσέα καὶ ἔτι φθεγγόμενον.

καὶ Ὀππιανὸς ἐν τῷ τρίτῳ φησὶ τῶν ἁλιευτικῶν. λέγει γὰρ (156)·

σηπίας δ' αὖ τοίησι δολοφροσύνησι μέλονται.

So für σηπίαι αὖ. Cod. Mosq. σηπίαι δ' αὖ.

Berlin. *G. Wolff.*

---

16. *Περὶ τῶν ἰδεῶν ἃς ὁ Πλάτων λέγει* [1]), ex codice Upsaliensi.

Αἱ τῶν ὄντων ἰδέαι, ἃς ὁ Πλάτων τίθεται [*τιμία μοι καὶ*

1) Haec de ideis Platonicis disputatio in eo codice ms. Bibliothecae Upsaliensis invenitur, de quo diximus in Prolegomenis ad Mich. Pselli opus, quod est: in Platonis de animae procreatione praecepta commentarius (Ups. 1854), p. vii sq. Hoc quoque opus a Psello scri-

τριπόθητος [2]) *κεφαλὴ, ἢ παρ' ἄλλου του ἀκηκοὼς ἢ πρῶτος εὑρηκὼς* [3]) *καὶ ἐπονομάσας*] *ὁ νοητός ἐστι κόσμος, ὃν αὐτὸς αὐτοζῷον* [4]) *καλεῖν εἴωθε. καὶ περὶ τούτου πάντες ἐξαίσιοι σοφοὶ συμφέρονται, τί ποτέ ἐστιν οὗτος, ὀλίγοι μοι δοκοῦσι κατανενοηκέναι. ἐνέτυχον γὰρ ἐγὼ βίβλοις ἀνδρῶν εὐδοκιμησάντων* [5]) *ἐπὶ σοφίᾳ, οἳ δὴ ἐνθυμήματα τὰς ἰδέας τοῦ δημιουργοῦ ἐτόπασαν εἶναι, οἷον νοητάς τινας σοφίας, ὧν ἐκκειμένων δίκην παραδειγμάτων τὸν σωματικὸν πρὸς αὐτὰς* [6]) *δεδημιουργῆσθαι* [7]) *κόσμον, ὡς εἶναι ταύτας ὥσπερ ἀπὸ κέντρου τοῦ δημιουργοῦ προϊούσας νοητὰς γραμμὰς, αἷς ἀφωμοιώσατο καὶ τὸν τῇδε κόσμον ὁ ἐκείνων πατήρ. εἶναι γὰρ καὶ παρὰ τῷ θεῷ καὶ τὰ ἐνθυμήματα οὐ τύπους τινὰς ἢ ἀνυποστάτους ἀρχὰς ἀλλ' ὑπάρξεις καὶ οὐσίας· οὐδὲν γὰρ ἐκεῖ φασι συμβεβηκὸς εἶναι καὶ ἐπεισιῶδες. οἱ οὖν οὕτως λέγοντες ταῦτα πρῶτον μὲν τιθέασι τὸν δημιουργὸν τοῦ παντὸς, ἔπειτα τὰς ἰδέας τὰ ἐκείνου πρωτουργὰ* [8]) *ἐνθυμήματα καὶ μετὰ ταύτας τὸν τῇδε κόσμον τὸ ἐξ οὐρανοῦ καὶ γῆς καὶ τῶν ἐν μέσῳ σύστημά τε καὶ σύγκριμα* [9]). *ἐκεῖ μὲν γὰρ ἁπλᾶ τὰ ἐκκείμενα καὶ ὄντως ἀρχέτυπα, ἐνταῦθα δὲ σύνθετα καὶ μιμήματα. καὶ λέγουσι μέντοι καὶ οὕτω τὴν Πλατωνικὴν γνώμην ἑφερμηνεύοντες, οὐ μοὶ δὲ δοκοῦσι κατειληφέναι τῆς ἐκείνου δόξης τὸ ἀκριβές. ἐγὼ δὲ εἴ τι πλέον σοι τῶν εἰρημένων ἐξακριβώσομαι, οὐ δοκοῦν ἐμοὶ ἐπέξειμί σοι* [10]), *ἀλλ', ὥσπερ τῆς ψυχῆς τοῦ πρώτως εἰρηκότος καταμαντευόμενος, ἀκριβεστέραν παρὰ τοὺς ἄλλους ποιοῦμαι τὴν ἐξήγησιν. ὁ γάρ τοι Πλάτων τὰς ἐνταῦθα – –* [11]) *τῶν σωμάτων ἐπικτήτους εἶναι – –* [11]) *τοῦτο καλῶς οἰηθεὶς ἐζήτησε, τίς ὁ παρα-*

ptum esse, facile quis inde coniiciat, quod quum in hoc commentariolo eadem fere vel certe consimilis res tractatur atque in libro de psychogonia Platonica, tum multa in elocutione a Pselliani sermonis similitudine prope absunt. Nec minus haec scriptio quam illa hominis est in Procli, Neoplatonici illius philosophi, scriptis multum versati.

2) Cod.: *τριπόθητα.*

3) Cod.: *εὑρηκός.*

4) Haec vox in lexicis desideratur, saepissime autem a Proclo usurpatur, ut Init. Philos. et Theol. (ed. Creuzer.) II, 215. Comment. in Tim. p. 580 (ed. Schneider.) 583. 586. 587. 651. 652. 654. al. Cfr. Plat. Tim. 30 B.

5) Cod.: *εὐδοκημησάντων.*

6) Cod.: *αὐτόν.*

7) Cod.: *δεδημιουργεῖσθαι.*

8) Cod.: *προτουργά.*

9) Haec verba *τὸ ἐξ οὐρανοῦ — — σύγκριμα* ap. Suid. et in Et. M. s. v. *κόσμος* leguntur, neque vero, quemadmodum in HSt. Thesauro Parisiensi Tom. VII, p. 984. D. perhibetur, ex Philonis libro *περὶ κόσμου* petita sunt. Quamquam verum est, legi in Philonis illius libro, qui est *περὶ ἀφθαρσίας κόσμου*, p. 939. B. ed. Hoeschel. haec verba: *λέγεται τοίνυν ὁ κόσμος καθ' ἓν μὲν πρῶτον σύστημα ἐξ οὐρανοῦ καὶ ἄστρων κατὰ περιοχὴν γῆς καὶ τῶν ἐπ' αὐτῆς ζώων καὶ φυτῶν, καθ' ἕτερον δὲ μόνος οὐρανός.* cet. cfr. Bekk. ad. Suid. l. l.

10) Cod.: *ἐπεξειμίσει.*

11) In Cod. Ms. lacunae significatio non est.

γαγὼν καὶ τοῖς ὑποκειμένοις ἐντυπωσάμενος· οἷον, ὥσπερ ἐπὶ τεχνητῶν εἰδῶν τὸ τῆς κλίνης [12]) εἶδος ἐπίκτητον ἡγησάμενος εὗρεν, ὅτι τὸ μὲν ἡ τέχνη, τὸ δὲ ὁ τεχνίτης τῇ κλίνῃ ἐνέθηκε [13]), καὶ ὅτι ἡ τέχνη παρὰ τῆς ψυχῆς τοὺς λόγους εὕρατο, ἡ δὲ ψυχὴ οὐκ ἀφ' ἑαυτῆς, ἀλλὰ καὶ αὐτὴ παρ' ἑτέρου τινὸς, οὕτω δὴ καὶ ἐπὶ τῶν φυσικῶν τὰ μὲν ἡ φύσις προσεχῶς εἰδοποίησε, τὰ δὲ ἡ ψυχὴ τῇ φύσει τοὺς λόγους ἐνδοῦσα, τὰ δὲ ὁ νοῦς τῇ ψυχῇ πρῶτος χορηγήσας τοῦ εἴδους τὰς ἀφορμάς. καὶ οὐ χρὴ περαιτέρω προϊέναι, ἵνα μὴ ἀρχῶν ἀρχὰς ζητῶμεν ἐπ' ἄπειρον. τὸ γὰρ ἐπὶ τοῦ σώματος εἶδος οὐχ οἷον αὐτὸ τὸ εἶδος τὸ νοητὸν [14]) ἀλλ' ἐπίκτητον καὶ παρ' ἄλλου ἐφῆκον τῷ σώματι, ὅθεν καὶ εἰς εὐμορφίαν μεθίσταται, καὶ τελευταῖον εἰς τὸ ἀνείδεον. οὐκ οὖν [15]) καθαρὸν εἶδος τὸ ἐπὶ τοῦ σώματος· οὐ γὰρ ἂν μετέβαλλεν οὐδ' εἰς τὸ ἐναντίον μεθίστατο· ἀλλ' οὐδὲ ἡ ψυχὴ αὐτὸ τοῦτο εἶδος καὶ μηδὲν ἕτερον· ἦν γὰρ ἂν πᾶσα ψυχὴ χρῆμά τι σταθηρὸν καὶ μὴ μεταβαλλόμενον. ὁρῶμεν δ' ἐνίας εἰς τὸ ἄνουν μεταβαλλομένας. ἄλλο οὖν περὶ ταύτας ἀμετάθετον εἶδος καὶ καθαρώτατον [16]). Τί ποτε οὖν τοῦτο ἢ ὁ ἄϋλος καὶ δημιουργικὸς νοῦς; διττὸς γὰρ ὁ νοῦς, ὁ μὲν οἷον τὸ τῆς ψυχῆς εἶδος ἐξ ἀϊδίου ταύτην εἰδοποιοῦν, ὁ δὲ ὁ παντάπασι χωριστὸς καὶ τῶν ἄλλων νόων ὑπερκείμενος, ὃς [17]) ὁμοῦ καὶ τὴν οὐσίαν καὶ τὴν ἐνέργειαν νοῦς ἐστι καθαρὸς, ἐν προθύροις ἐκκείμενος τἀγαθοῦ καὶ αὐτὸς ἂν τὸ νοητὸν κάλλος. οὗτος τοιγαροῦν καὶ τὰ πρῶτά ἐστι, καὶ πρῶτος αὐτὸς [18]) ἐνόησεν οὐκ ἄλλος ὢν παρ' ἐκεῖνα. αἱ οὖν ἰδέαι αἱ πρῶται ἐκείνου ἔννοιαι καὶ ἁπλαῖ τῶν ὄντων ὑπάρξεις, καὶ ἅπερ αὐτός ἐστιν ὁ πρῶτος ἐνθυμηθεὶς, ταῦτα [19]) καὶ τὰ κυρίως ὄντα ἐκεῖνα τὰ ἐνθυμήματα· αὐτὰ γὰρ ἑαυτῶν εἰσι καὶ οὐκ ἄλλων γεγόνασι. Τὰ δὲ δεύτερα εἴδη καὶ τρίτα ἐκείνων μορφώματα καὶ τυπώματα. καὶ τρόπον μέν τινα τὸ αὐτό εἰσιν ὄντα καὶ ἰδέαι. ἡ γὰρ ἐκεῖσε ἰδέα αὐτὸ δὴ τὸ πρώτως ὂν καὶ κυρίως καὶ ἀρχέτυπον ὂν, ἰδέα δημιουργική. δοκεῖ δὲ τὰ ὄντα πρῶτα μὲν τῶν ἰδεῶν εἶναι. μερίζομεν γὰρ ἡμεῖς ταῦτα, καὶ ὡς ἐκκείμενα τῷ νῷ παρὰ τοῦ ἀγαθοῦ ἀναδείκνυμεν διὰ τῆς τοῦ νοητοῦ ποιήσεως· τῇ μὲν γὰρ αἰσθητὰ μεθέξει ἐστὶν ἃ λέγεται τῆς ὑποκειμένης φύσεως μορφὴν ἰσχυούσης ἄνωθεν, διὰ εἰδώλου τῆς τέχνης εἰς αὐτὰ εἰσιούσης, τῆς τέχνης αὐτῆς ἔξω ὕλης ἐν ταυτότητι μενούσης καὶ τὸν ἀληθῆ ἀνδριάντα ἐχούσης. ὁ δὲ νοῦς αὐτά ἐστι τὰ ὄντα καὶ πάντα [20]) ἐν αὑτῷ [21]) οὐχ ὡς ἐν τόπῳ ἀλλ' ὡς αὐ-

12) Cfr. Plat. de Rep. X, 596 sqq.
13) Cod.: ἐντέθηκε.
τὸ
14) Cod.: τὸν νοητόν.
15) Cod.: οὐκοῦν.
16) Cod.: καθαρότατον.
17) Cod.: οὕς: in marg.: ὅς.
18) Cod.: αὐτούς: in marg.: αὐτῇ.
19) Cod.: ταῦτα ἐνθυμηθείς.
20) Cod.: πάντων. Fort. πάντων ὤν.
21) Cod.: αὐτῷ.

τὸς [22]) ἔχων· καὶ πάντα ὁμοῦ ἐκεῖ καὶ οὐδὲν ἧττον διακεκριμένα, καὶ αὖ οὐχ ὁμοῦ, ὅτι ἕκαστον δύναμις ἰδία. εἰκόνα δὲ φέρουσι τοῦ λόγου αἱ τῶν σπερμάτων δυνάμεις· ἐν γὰρ τῷ ὅλῳ ἀδιάκριτα πάντα καὶ ὥσπερ ἐν ἑνὶ κέντρῳ, καὶ ψυχὴ μὲν ἐπιβάλλει ὡς οὐκ ἔχουσα ἢ ἐπικτᾶται ἢ διεξοδεύει, ὁ δὲ νοῦς ἕστηκεν ἐν ἑαυτῷ ὁμοῦ πάντων ὤν. καὶ ὅλος μὲν ὁ νοῦς πάντα τὰ εἴδη, ἕκαστον δὲ εἶδος νοῦς [23]) ἕκαστος, ὡς ἡ ὅλη ἐπιστήμη τὰ πάντα θεωρήματα, ἕκαστον δὲ μέρος τῆς ὅλης, οὐχ ὡς διακεκριμένον (τὸν) [24]) τόπον, ἔχον δὲ δύναμιν ἕκαστον ἐν τῷ ὅλῳ. προσεπινοεῖν δὲ δεῖ [25]) τοῦ νοῦ τὸ ὂν, ὅτι δεῖ τίθεσθαι ἐν τῷ νοοῦντι τὰ ὄντα, μία δὲ ἀμφοῖν ἡ ἐνέργεια. ἕτερον δὲ ὁ μερίζων [26]) νοῦς· ὁ δὲ ἀμέριστος καὶ μὴ μερίζων τὸ ἓν καὶ τὰ πάντα. ἀναγκαῖον δὲ ἐν τῷ νῷ τὸ [27]) ἀρχέτυπον εἶναι, καὶ κόσμον νοητὸν τοῦτον ὑπολαβεῖν τὸν νοῦν παράδειγμα τοῦ ὁρατοῦ. ὡς γὰρ ὄντος λόγου ζώου τινὸς, οὔσης δὲ καὶ ὕλης τῆς τὸν λόγον σπερματικὸν δεξαμένης, ἀνάγκη ζῶον γενέσθαι τὸν αὐτὸν τρόπον καὶ φύσεως νοερᾶς καὶ παντοδυνάμου οὔσης καὶ μηδενὸς διείργοντος. ἀναγκαῖον τὸ μὲν κοσμηθῆναι τὸ δὲ κοσμῆσαι, καὶ τὸ μὲν κοσμηθὲν ἔχει τὸ εἶδος μεμερισμένον, ἀλλαχοῦ ἄνθρωπον καὶ ἀλλαχοῦ ἥλιον, τὸ δὲ ἐν ἑνὶ πάντα. ὅσα μὲν οὖν ὡς εἶδος ἐν τῷ αἰσθητῷ ἐστι, ταῦτα [28]) ἐκεῖθεν, ὅσα δὲ μὴ, οὔ. ἀντὶ δὲ τοῦ ἐνταῦθα χρόνου ὁ αἰὼν ἐκεῖσε, καὶ ὅτι ἂν τῶν ὄντων λάβῃ [29]), οὐσία, καὶ οὐδὲ κακοῦ λόγος ἐκεῖσε. τὸ γὰρ κακὸν ἐνταῦθα ἐξ ἐνδείας καὶ ἐλλείψεως καὶ στερήσεως. οὐδὲ τῶν μιμητικῶν [30]) τεχνῶν ἐκεῖ παραδείγματα. αἱ δὲ ποιητικαὶ καθόσον συμμετρίαις προσχρῶνται, ἀρχὰς ἂν ἐκεῖθεν ἔχοιεν, καὶ τῶν καθόλου μόνων ἐκεῖσε τὰ εἴδη. αἱ δὲ διαφοραὶ τῶν καθ' ἕκαστα [31]) παρὰ τῆς ὕλης· καὶ οὐ πάντα ὅσα ἐνταῦθα εἴδωλα χρὴ νομίζειν ἀρχέτυπα. τοιαύτη τίς ἐστι καὶ ἡ περὶ τῶν Πλατωνικῶν ἰδεῶν [32]) θεωρία, διὰ πολλῶν μὲν ἐκείνῳ ἀκριβολογηθεῖσα, δι' ὀλίγων δέ σοι παρ' ἡμῖν καὶ σαφέστερον συνοψισθεῖσα.

Lundae. **C. G. Linder.**

22) In marg.: *αὐτούς.*
23) Cod.: *νοῦ.*
24) τὸν in Cod. deest.
25) Cod.: *προσεπνοεῖν δὲ δεῖν.*
26) In marg.: *ὁ μὲν μερίζων.*
το
27) Cod.: *τῷ.*
28) Cod.: *ταῦθα.*
29) Cod.: *λάβης.*
30) Cod.: *μημητικῶν.*
31) Cod.: *καθέκαστα.*
32) Cod.: *ἰδεῶς.*

B. Zur erklärung und kritik der schriftsteller.

17. Kritische bemerkungen.

1. Sophokles Thamyras 221 Nauck.:
οἴχωκε γὰρ κροτητὰ πηκτίδων μέλη
λύρα μοναύλοις τε χειμωντεως
ναος στέρημα κωμασάσης.

Nauck *μόναυλοί θ' οἷς ἐχαίρομεν τέως.* Vielleicht *λύρα, μόναυλος.* [*ποῖ*] *τέχναι*[*τε*] *μάντεως | νόος τ' ἔρημα κομπάσας; Νόος* im trimeter Aesch. Choeph. 729 H. und Kritias Sisyph. v. 18.

2. Sophokles Aleaden 85 Nauck aus Stobäus und Clemens Al.
ὁ δ' εἰ νόθος τις γνησίοις ἴσον σθένει·
ἅπαν τὸ χρηστὸν γνησίαν ἔχει φύσιν.

Nauck hat erkannt, dass vers 2 die antwort auf v. 1 sei, hier aber geschrieben *οὐ δὴ . . σθένει;* leichter wäre *ὁ δ' ἂν . . σθένοι;*

3. Eurip. Elektra 83 *Πυλάδη, σὲ γὰρ δὴ πρῶτον ἀνθρώπων ἐγὼ*
πιστὸν νομίζω καὶ φίλον ξένον τ' ἐμόν.

Es ist wohl *ξυνόντ'* zu schreiben. Euripides will hier, wie öfters in diesem stück, den Sophokles verbessern. Ihm missfiel Soph. El. 28 *καὐτὸς ἐν πρώτοις ἕπει*, von Orest zum pädagogen gesagt: denn nur zwei begleiteten ihn überhaupt, und für den gleichberechtigten freund schien ihm *ἕπεσθαι* nicht passend.

4. Hermesianax Leont. 3 v. 7: *ἀλλ' ἔτλη παρὰ κῦμα . . κιθαρίζων*
Ὀρφεύς, παντοίους δ' ἐξανέπεισε θεούς.

Für das seltsame *παντοίους* schreibe ich *ποντογόνους.* Es folgen nach der reihe der Cocytus, Cerberus, Pluto und Proserpina, die Orpheus durch sein spiel besänftigt habe: es konnte also nur die fahrt über den ocean bis zum rande der unterwelt vorausgehen.

5. Orpheus fr. 47 Herm.
Πρώτιστος μὲν ἄναξ ἐκ ἐπιχθονίων Κρόνος ἀνδρῶν,
ἐκ δὲ Κρόνου γένετ' αὐτὸς ἄναξ, μέγας εὐρυόπα Ζεύς.

Für *ἄναξ ἐκ* hat die Königsberger handschrift bei Struve opp. sel. 1. p. 132 *ἄναξεν.* Es ist also *ἄνασσεν* zu schreiben.

6. Ps. Plut. (Porph.) vit. Hom. II cap. 3. *παρὰ τοῖς πλείστοις πεπίστευται (Ὅμηρον) μετὰ ἔτη ἑκατὸν τῶν Τρωικῶν γεγονέναι, οὐ πολὺ πρὸ τῆς θέσεως τῶν Ὀλυμπίων, ἀφ' ἧς ὁ κατὰ Ὀλυμπιάδας χρόνος ἀριθμεῖται.* Ich habe zu Porphyrius philosophie aus orakelsprüchen p. 25 hier eine lücke nachgewiesen. Den fehler sah auch Sengebusch vor Dindorfs Ilias p. 6 f., stösst aber *μετὰ* bis *Τρωικῶν* aus. Es ist jedoch vielmehr aus vit. Hom. VI Westerm. zu ergänzen *ἑκατὸν* [*τῆς Ἰωνικῆς ἀποικίας, σο'*] *τῶν Τρωικῶν.*

Cap. 122 *αἰδόσθε . . εἰς τὸν ἀειδῆ καὶ ἀόρατον, εἴτε ἀέρα θείη τις εἴτε ὑπόγειον, τόπον.* Schr. *ἀέριον.*

7. Athenagoras suppl. pro Christ. cap. 1: *οἱ δὲ Αἰγύπτιοι*

καὶ αἰλούρους καὶ κροκοδείλους καὶ ὄφεις καὶ ἀσπίδας καὶ κύνας θεοὺς νομίζουσιν. Schr. *ἄπιδας.*

Cap. 6 wird Euripides (Fr. 935) angeführt: *ὁρᾷς τὸν . . αἰθέρα . .; τοῦτον νόμιζε Ζῆνα, τόνδ᾽ ἡγοῦ θεόν. Τῶν μὲν γὰρ οὔτε τὰς οὐσίας, αἷς ἐπικατηγορεῖσθαι τὸ ὄνομα συμβέβηκεν, ὑποκειμένας ἑώρα, . . οὔτε τὰ ὀνόματα καθ᾽ ὑποκειμένων κατηγορεῖσθαι πραγμάτων . . . Τὸν δὲ ἀπὸ τῶν ἔργων, ὄψει τὸν ἄδηλον, νοῶν τὰ φαινόμενα, ἀέρος, αἰθέρος, γῆς.* So Paul (codd. *ἀδήλων*), indem er *κατελαμβάνετο* aus dem entfernten *ἑώρα* ergänzt, visui invisibilem übersetzt, was die stellung des artikels verbietet, und fälschlich *ἀέρος* etc. noch von *ἀπὸ* abhängig macht. Ich interpungire *τὸν δὲ ἀπὸ τῶν ἔργων ὄψει,* (wird man erkennen, sich anschliessend an das *ὁρᾷς* des Euripides, wie vorher *ἑώρα,* er sah ein) *τὸν ἄδηλον* (nämlich *ὄψει*) *νοῶν τὰ φαινόμενα ἀέρος, αἰθέρος, γῆς.*

Cap. 11. *οἱ τὸν θάνατον βαθὺν ὕπνον καὶ λήθην τιθέμενοι — ὕπνῳ καὶ θανάτῳ διδυμάονε* — Paul: *nescio cuius auctoris haec verba sint.* Ihm fiel nicht Il. 16, 672 ein *Ὕπνῳ καὶ Θανάτῳ διδυμάοσιν,* was auch wohl bei Athenagoras einzusetzen ist.

Cap. 12. *Ἀθηναῖοι μὲν Κελεὸν καὶ Μετάνειραν ἵδρυνται θεούς, Λακεδαιμόνιοι δὲ Μενέλεων . ., Ἰλιεῖς δὲ οὐδὲ τὸ ὄνομα ἀκούοντες Ἕκτορα φέρουσι.* Paul verkehrt: Menelai nomen audire non sustinentes. Vielmehr: indem sie nicht einmal seinen namen verstehen. Schol. Il. ζ, 402 *Ἕκτωρ οὕτως ἐκαλεῖτο διὰ τὸ ἔχειν ἀλόχους κεδνὰς καὶ νήπια τέκνα.* Besonders die vielweiberei liess wohl Hektor dem Athenagoras als wenig würdig der verehrung erscheinen.

Cap. 23. Eine bildsäule des Neryllinus (welcher proconsul von Asien unter Vespasian war. S. Cavedoni und Borghesi im bull. arch. Napoli 1858 nr. 140, und die münze bei Eckhel 2. 556 mit der aufschrift *Νερουλίνου*) *καὶ χρηματίζειν καὶ ἰᾶσθαι νοσοῦντας νομίζεται, καὶ θύουσί τε δι᾽ αὐτὰ καὶ χρυσῷ περιαλείφουσι καὶ στεφανοῦσι τὸν ἀνδριάντα οἱ Τρωαδεῖς.* Für *χρυσῷ* ist wohl *μύρῳ* zu schreiben. Ueber das salben von bildsäulen habe ich zu Porphyrius p. 209 gehandelt.

Cap. 27 am ende. *Ὀρφέα, ὅτι καὶ ἀνόσιον ὑπὲρ τὸν Θυέστην καὶ μιαρὸν ἐποίησε τὸν Δία· καὶ γὰρ οὗτος τῇ θυγατρὶ κατὰ χρησμὸν ἐμίγη* (Lob. Agl. 548), *βασιλεὺς ἐθέλων καὶ Θυέστης ἐκδικηθῆναι.* Paul stösst *Θυέστης* aus, und übersetzt unverständlich; *quum rex et ultus esse voluerit.* Vielmehr *Θυεστῶν ἐπικληθῆναι,* auch könig von frevlern wie Thyest.

7. *Clemens* Alex. protrept. 26a: als heroen würden verehrt *παρὰ Κυθνίοις Μενέδημον, παρὰ Τηνίοις Καλλισταγόραν.* Jenes war wohl der cyniker bei Diog. L. 6, 9, der schüler des Kolotes von Lampsakos, ein wundermann, *λέγων ἐπίσκοπος ἀφῖχθαι ἐξ Ἅιδου τῶν ἁμαρτανομένων, ὅπως πάλιν κατιὼν ταῦτα ἀγγέλλοι τοῖς ἐκεῖ δαίμοσιν.*

8. Unter historikern wird von Tertullian apologet. 10 ein *Cassius Severus* angeführt, welchen niemand kennt: *Saturnum itaque, quantum literae docent, neque Diodorus Graecus aut Thallus neque Cassius Seuerus aut Cornelius Nepos neque ullus commentator eiusmodi antiquitatum aliud quam hominem promulgarunt.* Vergleicht man nun damit Lactant. inst. I, 13: *omnes ergo non tantum poetae, sed historiarum quoque ac rerum antiquarum scriptores hominem fuisse (Saturnum) consentiunt, qui res eius in Italia gestas memoriae prodiderunt: Graeci Diodorus et Thallus, Latini Nepos et Cassius et Uarro*, so ergiebt sich, dass bei Tertullian *Seuerus* aus *seu Uarro* verderbt ist. Gemeint ist natürlich L. Cassius Hemina. Es versteht sich, dass die kirchenväter ihn nicht selbst lasen, offenbar hatte ihn Varro angeführt, daher das *seu.* Auch die zeitfolge ist bei Tertullian gewahrt, der fehler war aber leicht wegen des ruhmes des redners Cassius Severus, des grössten in der kaiserzeit.

9. Athenaeus 11, 506a ἀλλὰ μὴν οὐ δύναται Πάραλος καὶ Ξάνθιππος, οἱ Περικλέους υἱοί, τελευτήσαντες τῷ λοιμῷ, Πρωταγόρᾳ διαλέγεσθαι, ὅτε δεύτερον ἐπεδήμησε ταῖς Ἀθήναις, οἱ ἔτι πρότερον τελευτήσαντες. Meineke hat Casaubonus verbesserung ε΄ ἔτει aufgenommen. Doch kam Protagoras erst ol. 89, 3 oder 2, also im neunten jahre nach dem ol. 87, 3 erfolgten tode der söhne des Perikles zum zweiten mâle nach Athen. S. Clinton a. 422. Daher ist πρὸς πρότερον zu schreiben, d. h. οἱ ἔτι πατρὸς πρότερον τελευτήσαντες, indem Perikles ein jahr nach ihnen starb.

10. *Stephanus* von Byzanz sagt unter Gaza, die stadt sei von Minos Minoa genannt worden. ἔνθεν καὶ τὸ τοῦ Κρηταίου Διὸς παρ' αὐτοῖς εἶναι, ὃν καὶ καθ' ἡμᾶς ἐκάλουν Μαρνᾶν, ἑρμηνευόμενον Κρηταγενῆ. τὰς παρθένους γὰρ οὕτως Κρῆτες ἐκάλουν Μαρνᾶν. Die offenbar lückenhafte stelle mochte etwa so gelautet haben: γὰρ οὗτοι, die Gazäer, [ἃς τὸν Δία τρέψαι φασὶ] Κρῆτες, ἑ. Μ. Letzteres hiess auf syrisch wohl eigentlich herrin; hebr. מָרָא herr.

11. Hesych. βάψας· δεύσας, πλεύσας ἢ τὴν κώπην βάψας. Hier ist πλεύσας an das ende der glosse zu setzen. Vgl. Suidas βάψας τὴν κώπην ἔπλευσας (schr. κώπην, ἤτοι πλεύσας), ἐλθών.. Nur die zweite erklärung des Hesychius stammte wie die erste des Suidas aus den scholien zu Aristoph. Daetal. fr. 24 Mein. oder der λέξις κωμική. Aber auch die zweite glosse des Suidas ἢ ἀπὸ τῶν φαρμακοποιούντων· λέγουσι γὰρ τὸ βάψας ποιήσω μέλαν scheint ein bruchstück aus einer komödie zu sein: — ⏑́ ⏑ ⏑́ — ⏑́ ⏑. Vielleicht steckt in λέγουσι sogar Ἀλέξεως wegen seines Φαρμακοπώλης.

Hesych. Μίμας, ὄρος Αἰτωλίας, schr. Αἰολίδος. Das gebirge wird zwar gewöhnlich zu Ionien gerechnet, doch liegt es vor der äolischen küste. Die glosse ist homerisch (γ 172).

ὑγιοῦν τὸ σαρροῦν (schr. σαοῦν) καὶ θεραπεύεσθαι (H. Steph. richtig θεραπεύειν). Eine hippokratische glosse.

φασγανιῶσαν, ἐξιφισμένην. φασγανίων (schr. φασγανιώντων)· ἐξιφισμένων. φασγανιάω = mit dem schwerte bewaffnet sein und ξιφίζω = mit dem schwerte bewaffnen fehlen bei Pape.

12. Eustath. Od. ω 263 ἔστι γάρ τινα οὐ μόνον τροπικῶς κακῶν ὕπο κατὰ τὴν τραγῳδίαν θανεῖν, ἀλλὰ καὶ λόγοις μόνοις κατά τε φήμην ἁπλῶς . . ὅτε τις προτίθεται λόγοις θανὼν ἔργοισι σωθῆναι, τραγῳδικῶς εἰπεῖν, κἀξενέγκασθαι κλέος (Soph. El. 62). ὃ καὶ Ζάλευκος (schr. Ζάλμοξις nach Herodot 4, 94, welcher sagt, er gelte als ein schüler des Pythagoras) καὶ Πυθαγόρας (schol. zu Elektra 62) ἐπραγματεύσαντο.

13. *Garrucci* bull. Napol. n. s. I, p. 8 und inscr. de Pompéi VI, 2 p. 39 giebt eine inschrift von einer pompejanischen papyrusrolle:

Quisquit amat ualeat, pereat qui parcit amare;
restantem pereat quisquis amare vocat.

Er bezeichnet *restantem* und *uocat* als schwer zu lesen und unsicher. Es ist dafür zu schreiben *prostantem* und *vacat*.

14. *Probus* zu Verg. Ge. 3, 19 lässt sich leichter ergänzen, als es von O. Jahn Rhein. mus. III, 618—21 und Keil geschehen. Es heisst da mit anführung von Kallimachos Αἰτίοις (buch 3 Jahn, buch 1 O. Schneider proll. ad Αἰτίων frg. Goth. 1851, p. 13), Hercules habe auf dem zuge gegen den löwen von Nemea seinen gastfreund Molorchus beredet, nicht seinen einzigen widder zu schlachten; *impetravit ab eo Hercules ut eum servaret, immolaturus vel victori tanquam deo, vel victo et interfecto leone cum solutus esset vel odio Junonis . . vel fatigatus, experrectus mira celeritate damnum correxit, sumptaque apiacea (*so Naeke für *picea) corona, qua honorantur qui Nemea vincunt, supervenit. itaque et Molorcho paranti sacrificium Manibus* u. s. w. Jahn ergänzt *interfecto* [*a*] *leone* [*Manibus*]. Dann sei die zeit erwähnt worden, der dreissigste tag nach Apollodor 2, 5, 1 oder ein kürzerer zeitraum, ferner dass Hercules fortgegangen sei und gesiegt habe. *Victo et interfecto leone cum* [*somno*] *solutus esset . . . vincunt.* Hier sei wieder eine lücke. *Supervenit* u. s. w. Keil: *interfecto* [*Manibus. Interfecto autem*] *leone cum sopitus esset*, dann nach *vincunt* [*tricesimo, postquam ab hospite profectus erat, die ad eum venit.*] *Supervenit itaque* . . Aber schon folgendes möchte genügen: *vel* [*se*] *victo* [*Manibus*]. *At interfecto leone cum sopitus* u. s. w. *supervenit insperate* (oder *to) Molorcho.*

15. Serv. zu Aen. 2, 201 *ut Euphorion* (fr. 152 Mein.) *dicit, post adventum Graecorum sacerdos lapidibus occisus est: quia non sacrificiis eorum* v e t a v i t *adventum.* Schr. *avertit.* Es war wohl *auit* (mit übergeschriebenem *ert*) geschrieben: daraus die verderbniss.

Berlin. *Gustav Wolff.*

18. Ueber die homerischen vergleiche.

Unter den mitteln der homerischen technik behaupten die vergleiche einen durch eine gewisse popularität so hervorragenden platz, dass man allgemein gewohnt ist, sie als völlig verwachsen mit dem wesen griechischer epik überhaupt zu betrachten.

Aber so sehr ihr organischer zusammenhang mit der uns jetzt vorliegenden homerischen epopoee ausser allem zweifel ist, so berechtigt erscheint dagegen die frage, ob sie so überwuchernd entwickelt, so vollständig ausgeführt auch schon den epischen liedern eigen waren. Und dies glauben wir verneinen zu müssen; nach unserm dafürhalten sind vielmehr die ausgeführten vergleiche weit späteren ursprunges und gehören ausschliesslich der epopoee an; den epischen liedern, aus und nach denen sich dieselbe zusammengewoben hat, sind sie völlig fremd gewesen. Diese unsere behauptung nun aber, weit entfernt bloss das product aesthetischer reflexion und construction zu sein, stützt sich auf eine thatsache, die, zu eigenthümlich geartet, um sie als zufällig betrachten zu können, dennoch bisher noch nicht beachtet worden zu sein scheint.

Gerade in den beiden schönsten partien nämlich der Ilias, in dem abschnitte 1—245 der rhapsodie A und in der bis auf leicht abzulösende zusätze [1]) unversehrt in die epopoee aufgenommenen *ὀαριστὺς Ἕκτορος καὶ Ἀνδρομάχης*, zwei herrlichen resten alter epischer lieder, die man, wie wir bei einer andern gelegenheit [2]) uns ausdrückten, mit recht als epischen kanon wird betrachten können, findet sich beachtenswerth genug durchaus kein ausgeführter vergleich, obwohl es an gelegenheit hierzu, wie A. 47. Z. 401 zeigen, offenbar nicht gefehlt hat. Dafür tritt aber eben an den angeführten stellen in dem imposanten *ὁ δ' ἤϊε νυκτὶ ἐοικώς* und dem lieblichen *ἀλίγκιον ἀστέρι καλῷ* der *unausgeführte* vergleich auf, der, sonst weit seltener im Homeros vorkommend, allein dem epischen liede eigen gewesen war.

Und betrachten wir die natur des ausgeführten und die des unausgeführten vergleiches, so erhellt auch da leicht, welcher von beiden der epopoee, welcher dem epischen liede zuzuweisen sei.

Mit der art und weise der späteren dichter stimmt es, durch abschweifende schilderungen den gang der erzählung zu unterbrechen und in denselben eine fülle von einzelheiten anzusammeln, denen nichts in der den vergleich hervorrufenden handlung oder begebenheit entspricht, die oft weit über die sphäre desselben hinausgreifen, welche aber der dichter, dem schon von Horatius gekennzeichneten hange: assuere pannum late qui splendeat, fröhnend, alle anbringen zu müssen glaubte, auch wenn sie zu dem

1) Vgl. Philol. XII, 395 ff.

2) „Die erzählung des Phönix vom Meleagros", programm des k. Ludwigsgymnasiums zu München. 1859.

eigentlichen zwecke gar nicht mehr passten. Nur solche spätere dichter endlich hatten es nöthig, mit derartigem zwecklosen beiwerke, mit rein äusserlicher ornamentik, dem producte willkürlichen und luxurianten phantasiespieles, bisweilen in überladener weise durch häufung von vergleichen (z. b. B. 144 ff. 455 ff.), den mangel an gediegenheit und lebendiger fülle, an ursprünglichkeit und plastischer anschaulichkeit in ihren nachdichtungen zu verdecken.

Nicht so das alte epische lied. Es bedurfte keiner gewissermassen aufgeklebten zierrathen; denn was konnte aller solcher schwächliche aufputz einem liede an schönheit hinzufügen, das wie das von der veranlassung des grolles des Achilleus oder das vom abschiede Hektors nicht durch einige „glanzstellen" besticht, sondern das im edelsten gleichmasse sich haltend, in jeder zeile voll unnachahmlicher naturwahrheit, durch seine organische entfaltung den erhebenden eindruck eines ächten kunstwerkes macht? Ein solcher dichter konnte nicht wie jene späteren sein gedicht in zwei bestandtheile zerlegen, in eine dürftige, unbeholfene erzählung und in schilderungen, die bisweilen als vergleiche nicht einmal klappend, auch schon an und für sich betrachtet gar manches zu wünschen übrig lassen. Daher ging er in seiner sparsamen anwendung des vergleiches, wie das *νυκτὶ ἐοικώς* und dem *ἀλίγκιον ἀστέρι καλῷ* zeigt, nur um einen schritt über die sphäre des epithetons hinaus, und als fühlte er, dass der epische dichter sich als stümper bekennt, sobald er das beschreibende element aus der eigentlichen erzählung heraus in beliebig hereingezogene schilderungen verlegt, begnügte er sich mit einem worte auf eine glücklich gefundene ähnlichkeit hinzuweisen; den vergleich auszuführen, unterliess er lieber und that weise daran, denn gerade je poetischer solche vergleiche sind, desto weniger eignen sie sich zu weiterer ausmalung, da die die ähnlichkeit enthaltende totalität der beiderseitigen sinnlichen eindrücke sich nun einmal in keine worte fassen lässt, sondern von der phantasie des dichters der des lesers nur eben angedeutet übermittelt werden muss.

München. *P. La Roche.*

---

19. Zu Demosthenes.

Or. XXVII, 5: *ἡγούμενος, καὶ τούτους [ἔτι]οἰκειοτέρους εἴ μοι ποιήσειεν, οὐκ ἂν χεῖρόν με ἐπιτροπευθῆναι.*

An dem *καί* vor *τούτους* stossen Schäfer und Vömel an und auch Westermann (zeitschr. f. alterth. 1845. p. 769) wollte es aus seiner verbindung mit *τούτους* weg und durch setzung des komma vor *τούτους* zu den worten *οὐκ-ἐπιτροπ.* ziehen: „in der meinung, dass, wenn —, ich *auch* nicht schlecht würde bevormundet werden." Diese verbindung ist aber bei der gegebenen

wortstellung äusserst gezwungen und man sieht nicht ein, warum das *καί* nicht in steigernder bedeutung zu *τούτους* gezogen werden soll, vorausgesetzt, dass man das *οἰκειοτέρους* richtig fasst. Der zusammenhang ist folgender. Dem Therippides, seinem jugendfreunde, übergab der ältere Demosthenes bei übertragung der vormundschaft, um eigennütziger verwaltung möglichst vorzubeugen, da ihm die alte freundschaft keine genügende garantie zu bieten schien, den niessbrauch von 70 minen, dem Demophon und Aphobos aber, obwohl sie schon durch die nahe verwandtschaft mit dem mündel zur gewissenhaften führung seiner angelegenheiten verpflichtet waren, bestimmte er dem einen seine tochter, dem andern seine wittwe zur ehe und warf ihnen eine sehr bedeutende mitgift aus, „in der meinung, dass, wenn er auch diese (obwohl sie schon durch die bande der natur zur treue gegen den mündel verpflichtet waren) mir *freundlicher gesinnt* mache (eben durch die zuweisung grosser pecuniärer vortheile, nicht bloss den minder gebundenen Therippides), ich dann nicht schlechter (d. h. durch litotes: „um so besser") würde bevormundet werden," ganz wie er dasselbe motiv für diese dotirung der vormünder geltend macht §. 45: *ἵνα διὰ τὰ διδόμενα βελτίους αὐτοὺς εἶναι τὰ περὶ τὴν ἐπιτροπὴν προτρέψειεν*. So bezieht sich *οἰκειοτέρους* nicht auf den durch die beiden projectirten eheverbindungen gesteigerten verwandtschaftsgrad, sondern auf die durch die angewiesenen vortheile erhöhte wohlwollende gesinnung, und hat das *καί* jetzt die ganz richtige bedeutung, dass es die *οὗτοι*, den Aphobos und Demophon, dem moralisch weniger verpflichteten Therippides entgegenstellt. *οἰκεῖος* wie familiaris, von freundschaftlicher, wohlwollender gesinnung, ist freilich bei den rednern seltener als in der beziehung auf die verwandtschaft, aber gesichert durch den analogen gebrauch von *ἐπιτήδειος*, durch die redensarten *οἰκείως χρῆσθαί τινι* oder *διακεῖσθαι πρός τινα*, durch *οἰκειότης* im sinne von „freundschaft" und durch stellen wie Dem. XXX, 31 (*οἰκειότατος πάντων*, opp. *διάφορος*), Lys. I, 31 (*οἰκειοτέρας αὐτοῖς ποιεῖν τὰς ἀλλοτρίας γυναῖκας ἢ τοῖς ἀνδράσιν*). Dass eine hervorhebung des *τούτους* beabsichtigt wird, zeigt ja auch die stellung desselben vor der condicionalpartikel (vgl. Westermann zu Demosth. XX, 43).

Das *ἔτι* vor *οἰκειοτέρους*, welches Bekker und Dindorf auch in den neuen ausgaben noch halten, kann gewiss nach vorgang der Züricher mit Σ gestrichen werden, da der comparativ die weitere steigerung nicht nothwendig verlangt: „wenn er auch *diese* mir freundlicher gesinnt mache." So in der oben citirten stelle Demosth. XXVII, 45, ib. §. 63: *καίτοι τί ποτ' ἂν ἔπαθον, εἰ πλείω χρόνον ἐπετροπεύθην*. Lys. XXXI, 4: *λόγῳ ἀποφῆναι μείζω ὄντα αὐτοῦ τὰ ἁμαρτήματα* („grösser noch als ich es darlegen kann"). Mehr bei G. W. Nitzsch, de comparativis p. 54 f.

XXVII, 11 verdächtigt Reiske das *τριάκοντα μναῖ*, weil

nach seiner berechnung aus den vorher specificirten posten sich ein *κεφάλαιον* von acht talenten sechsundfunfzig minen ergebe; er will *πεντήκοντα* corrigiren; Vömel billigt dies (in Dindorfs grösserer oxforder ausgabe VII, p. 1056), nahm es aber wenigstens nicht in den text auf, was Dindorf, der es schon in den anmerkungen zu der oxforder ausgabe (VII, 1065) anräth, jetzt in der neuesten leipziger ausgabe gethan hat. Westermann (zeitschrift f. d. alterth. 1845, p. 772) hält Reiske's berechnung für richtig, will aber das *τριάκοντα* als runde zahl für 56 minen annehmen. Wollte aber der redner eine runde zahl setzen, so würde er für acht talente 56 minen gewiss lieber neun talente als $8^1/_2$ gesagt haben, da es ihm doch eher auf steigeruug der von den vormündern veruntreuten gelder ankam, wie denn in der that §. 17 2 tal. 56 m. *μάλιστα τρία τάλαντα* genannt werden; sagt doch Lys. XIX, 40 sogar von 38 tal. 20 m. *Περὶ τετταράκοντα τάλαντα.* Gewiss kann *πλέον ἢ τριάκοντα μναῖ* nur eine summe bezeichnen, die sich mehr dem halben als dem vollen talent nähert, einen massstab für die annahme runder zahlen, den Westermann p. 774 in der anwendung auf das *πλέον ἢ ὀκτὼ τάλαντα* §. 34 auch selbst anerkennt. Vielmehr ist das *πλέον ἢ τριάκοντα μναῖ* in der that eine runde summe, aber nicht für Reiske's berechnung, der ein paar wichtige wörtchen übersieht. Bei den vorhergehenden einzelposten, die nach Reiske 8 t. 56 m. betragen sollen, steht ja § 10 zweimal *εἰς* und §. 11 einmal *ὁμοῦ*, wörtchen, welche die dort genannten summen also nur praeterpropter angeben und zwar so, dass *εἰς* entschieden auf eine etwas geringere summe als die angegebene deutet (denn es ist wie *ad* unser „bis zu, gegen”, dem sinn nach soviel wie „höchstens” Krüger §. 68, 21, 9), *ὁμοῦ* (circiter, Reiske in Schäfers Appar. crit. IV, 407) aber eine solche annahme mindestens offen lässt. So sind wir berechtigt, von den achtzig minen und den zehntausend drachmen §. 10 und dem talent §. 11 kleine abzüge zu machen und erhalten damit eine summe, die dem *πλέον ἢ ὀκτὼ τάλαντα καὶ τριάκοντα μναῖ* gewiss nahe genug kommt, um dies für eine runde bezeichnung halten zu können, und eine änderung in *πεντήκοντα* unnöthig macht.

XXVII, 18: *ἐμοὶ δ' ὁ πατὴρ κατέλιπε τριάκοντα μνᾶς ἀπ' αὐτῶν τὴν πρόσοδον.* Der satz beginnt die motivirung der vorher ausgesprochenen beschuldigung. Deshalb schlägt Sauppe *γάρ* vor, was Vömel und Westermann (zeitschr. f. d. alterth. 1845, p. 772) billigen. Die vertauschung des per compendium *γδ'* geschriebenen *γάρ* mit *δ'* ist allerdings sehr leicht, doch die ändederung kaum nothwendig, da auch *δέ* nicht selten zur einführung von sätzen, die eine nähere erläuterung oder eine motivirung des vorhergehenden geben, dient (Hermann zu Viger. p. 845 ed. III. Klotz zu Devar. II, sect. 2, p. 362), was zumal hier leichter geschehen kann, wo das *ἐμοὶ δέ*, welches statt des verbums mit

einigem nachdruck vorantritt, einen beabsichtigten gegensatz des legitimen erben zu den gewissenlosen vormündern durchklingen lässt, wie er auch aus der wendung *οὓς κατέλιπε ὁ πατὴρ ἀφανίζουσι δ' οὗτοι* und aus XXVIII, 12 herauszuhören ist. So steht *δέ*, wie gesagt, nicht selten und zwar nicht bloss hinter dem verbum, wo es für uns am mindesten auffallend ist („es hinterliess mir aber der vater"); so Lys. XII, 68: *φάσκων πρᾶγμα εὑρηκέναι μέγα καὶ πολλοῦ ἄξιον. ὑπέσχετο δὲ κτλ.* Demosth. XXXIX, 18: *εἰ δὲ ξενίας προσκληθείη; πολλοῖς δὲ προσκρούει* (worin der grund für jene befürchtete möglichkeit liegt). Mehr bei Hertlein zu Xenophon Cyrop. IV, 5, 2 und über *autem* in diesem gebrauche Kühner zu Cic. Tuscul. I, 2, 3. —

LV, 6: *οὐ γὰρ ἂν οὔτ' ἐρήμην, ὥσπερ ἐμοῦ νῦν, κατεδιῃτήσασθε οὔτε πλέον ἂν ἦν ὑμῖν συκοφαντοῦσιν οὐδὲν ἀλλ' [εἰ ἠνέγκατε μάρτυρα καὶ ἐπεμαρτύρασθε, νῦν] ἀπέφαινεν ἂν ἐκεῖνος εἰδὼς ἀκριβῶς κτλ.* Mit verwunderung sehen wir in der jüngsten ausgabe von Dindorf noch die seit dem vorgange der Züricher auch von Bekker in der neuen ausgabe mit Σ und mehreren anderen manuscripten gestrichenen oben eingeklammerten worte zwischen *ἀλλ'* und *ἀπέφαινεν*, die doch dem sinne der stelle total zuwiderlaufen. Der redner hat wider Kallikles und consorten, welcher ihn wegen der durch anlegung einer hecke bewirkten abschneidung eines abzugsgrabens und der in folge dessen durch die überfliessenden gewässer angerichteten schädigung seines grundstücks verklagt hat, die behauptung aufgestellt, es sei ein solcher abzugsgraben niemals dagewesen und macht dafür den grund geltend, schon sein vater Tisias habe die hecke angelegt und wenn wirklich daraus für die gegner ein schaden erwachsen sei, so hätte schon Tisias belangt werden müssen; aber, sagt er nun §. 6, davor habt ihr euch wohl gehütet, denn gegen ihn würdet ihr mit eurer sykophantie nichts ausgerichtet haben, sondern er, der alle verhältnisse genau kannte, hätte den stand der dinge leicht nachgewiesen und eure bereitwilligen zeugen überführt; mich jungen und unerfahrenen menschen aber denkt ihr leicht niederzuprocessiren. Das ist der zusammenhang der worte; durch den von Dindorf beibehaltenen zusatz aber wird plötzlich die sache umgekehrt; während ohne ihn die worte *ἀλλ' ἀπέφαινεν κτλ.* ganz richtig sich auf den process beziehn, wie ihn der vater würde haben führen können, käme der redner andernfalls durch das *νῦν* plötzlich wieder in den process hinein, den der sohn jetzt führt, obgleich doch mit dem *ἀλλά* nothwendig ein der zeit nach mit dem vorigen zusammenfallender gegensatz zu dem vorigen gegeben wird; und während der sprecher bisher darauf hingewiesen hatte, dass die kläger zu Tisias lebzeiten durch zeugen sich der sache hätten vergewissern sollen, um auf jene gestützt mit erfolg den process zu führen, wird unter beibehaltung jener worte aus dem damals gestellten zeugen, der die kläger

nach der bisherigen deduction des redners unterstützen sollte, mit einem male ein helfer für den verklagten zur nachweisung der falschen angaben der gegenwärtigen zeugen, da ἐκεῖνος dann sich nur auf den damals aufgerufenen zeugen beziehen könnte. An der verkehrtheit eines solchen gedankenganges stiess schon Reiske an und wollte das ἐκεῖνος nicht auf diesen zeugen, sondern auf ein aus κατεδιῃτήσασθε zu entnehmendes διαιτητής beziehen, was sprachlich und auch wegen der worte εἰδὼς ἀκριβῶς, die nur auf den vater oder einen durch autopsie sicheren zeugen passen, unmöglich ist. Es ist ganz klar, dass die worte ἀλλ' ἀπέφαινεν–ἐξήλεγχεν sich auf den vater des sprechers beziehen; das zeigt der §§. 6, 7 eingehaltene gegensatz zwischen der günstigen situation des vaters im falle eines processes und der gegenwärtigen ungünstigen des sohnes, — am handgreiflichsten die worte ἀνθρώπου — μου §. 7, welche über die beziehung des ἐκεῖνος keinen zweifel lassen. Die gegen die kläger erhobene verdächtigung, dass sie, während sie ehedem kundigen personen gegenüber sich vorsichtig zurückgehalten, jetzt den die früheren verhältnisse nicht kennenden, überhaupt noch unerfahrenen jungen mann zu überrumpeln hofften, ist genau wie Demosth. XXXVIII, 6. Zu der einschiebung der sinnstörenden glosse, die sich auch durch die ganz unklassische redensart μάρτυρα φέρειν (mir sonst nur bekannt aus Gregor. Cyprius proverb. Centur. III, 27 in Leutsch's Paroemiogr. I, 370) und die hier ganz bedeutungslose häufung der synonyma (ἐπεμαρτύρασθε ist offenbar selbst erst wieder glossem zu dem ungebräuchlichen μάρτυρα φέρειν) als solche zu erkennen giebt, haben vielleicht die imperfecta ἀπέφαινεν und ἐξήλεγχεν veranlassung gegeben, da diese auf ein gegenwärtiges zeitverhältniss, also nicht auf den als ehedem möglich gedachten process gegen den Tisias, sondern auf den vorliegenden gegen den sohn sich zu beziehen schienen und durch das νῦν erklärt werden sollten. Doch liegt in dem imperfectum, welches mit lebhaftigkeit den hörer in die in der vergangenheit gedachte handlung hineinversetzt und sie ihm als gegenwärtig erscheinen lässt, nichts befremdliches (wir ebenso: ihm gegenüber würden eure cabalen euch nicht von nutzen sein, sondern *er* wiese leicht alles nach und überführte die falschen zeugen); so Demosth. XXVII, 30: τί ἂν εἰργάζοντο („was hätten sie arbeiten sollen.") XXXIX, 21: τί ἂν ἐποίεις; οὐκ ἂν εἴας („was hättest du dann gethan? hättest du nicht zugelassen?"); beachtenswerth der wechsel der tempora wie hier auch XXIX, 47: δῆλον ὅτι οὔτ' ἂν ἐπέτρεπεν οὔτ' ἂν ἔφραζεν . . . . οὐκ ἂν δήπου τὰ μὲν ἐνεχείριζε — τῶν δ' οὐκ ἂν κυρίους ἐποίησεν, alles von handlungen des längst verstorbenen. Dieselbe erscheinung im lateinischen weist nach Etzler, spracherörterungen (Breslau 1826) p. 178—180.

Auch in den folgenden worten τοὺς ῥαδίως τούτοις μαρτυροῦντας ἐξήλεγχεν weicht Dindorf unbegreiflicher weise von den

guten handschriften (*ΣFΦ*) ab und schreibt *τούτους*, was auch Schäfer empfahl. Stösst er an an der plötzlichen abwendung von den eben erst (*κατεδιῃτήσασθε*, *ὑμῖν*) angeredeten klägern, die jetzt, indem der redner sich den richtern zuwendet, mit *τούτοις* bezeichnet werden? Solche schnelle deiktische bezeichnungen des gegners sind doch häufig genug, wie Demosth. XXXX, 45 *λέγων ὡς ἐκεῖνος τοῦτον* (eben den *λέγων*) *ἠδίκησεν*. Lys. III, 11 (*τοῦτον* für *αὐτοῦ*) ib. §. 28. XXV, 33 (*τούτους μέν* nach X, *αὐτούς* nur im C).

Posen. *Hermann Frohberger.*

---

20. Lectiones Vergilianae.

(Zweiter nachtrag, s. Philol. XV, p. 351.)

Zu p. 316. Als ich die *Lectiones Vergilianae* schrieb, hatte ich das trefflich angelegte und durchgeführte werk C o r s s e n's *über aussprache, vocalismus und betonung der lateinischen sprache* noch nicht gelesen. Corssen erklärt th. I, p. 309 f. das fragliche *adiese*, *adieset*, durch dissimulation des *ii* zu *ie*. Diese erklärung wird schon dadurch sehr bedenklich, dass dies der einzige fall *d i e s e r* art ist, in welchem eine solche dissimulation vorkäme; sie wird es noch mehr dadurch, dass auf diese weise die perfectendung der i-conjugation in die der e-conjugation überginge. Wenn übrigens Corssen aus der lex Servilia *coniecìant* für *coniiciant* anführt, so ist diese unerhörte form um so mehr als ein blosser fehler anzusehen, da der richtige text dieses gesetzes ohne zweifel *coniciant* aufwies. So lange ich also nicht auf andere weise eines irrthums überführt werde, muss ich bei der annahme einer ursprünglichen form *adieo*, *adievi*, verbleiben, woraus *adieset* ebenso entstanden ist, wie das bekannte *habesit* (*habessit*) aus *habevisit*. — Dem in den Lectt. Verg. erwähnten *redieit* und *venieit* entspricht *posedeit*, was nicht, wie Corssen p. 355 sagt, für *possedit* steht, sondern aus *possidevit* verkürzt ist. Beiläufig bemerke ich, dass die gegenwärtig für alle perfecte vindicirte natürliche länge der dritten singularperson gerade von dieser seite aus betrachtet in der schreibweise der inschriften keine stütze findet. Denn ausser obigen beispielen *redieit*, *venieit*, *posedeit* wird nur noch *poseit* bei *M o m m s e n* I. N. 5409 und aus einer inschrift des Augusteischen zeitalters *dedeit* nachgewiesen; ersteres ist aus *posivit* contrahirt, die durch die contraction entstandene vocallänge *î* in *posît* aber nach älterer schreibweise durch *ei* bezeichnet; dagegen hat *dedeit* in dieser vereinzelung kaum irgend ein gewicht, da hier ein druck- oder ein schreibfehler untergelaufen sein kann. Von Marini, der diese inschrift mittheilt, wird keine besondere erwähnung dieser auffallenden form gethan. Bekannt ist es aber,

wie leicht man sich zur wiederholung der vorhergegangenen sylbe verirrte, und dies war gerade hier um so eher möglich, da auf die erste sylbe *de*- wieder ein *d* folgte.

Wenn nun auch Corssen die natürliche länge vieler endungen auf *l*, *r*, *s*, *t*, wie sie für die ältere zeit angenommen wird, mit beispielen der späteren dichter belegt, so kann ich ihm gleichfalls nicht zustimmen. Selbst bei den älteren finden sich dergleichen vor einem vocale lange endsilben in der *thesis* (und darauf kommt es doch wesentlich an) in verhältnissmässig so geringer anzahl, dass die vermuthung sich aufdrängt, diese fälle hätten schon damals zu den ausnahmen gehört. Ziehen wir bei *Ennius* zunächst die zweifellose länge in *infīt* (ursprünglich *infiit*) ab, so bleiben uns noch drei beispiele übrig,

uter esset induperator,
horitatur induperator,
ponebat ante salutem.

Obgleich in dem zuletzt erwähnten die lesart nicht als völlig gesichert angesehen werden, das wort *horitatur* aber allenfalls auch das end- und das damit verbundene *induperator* das anfangswort eines verses sein kann, so bin ich doch viel geneigter anzunehmen, dass auch diese beiden hemistichien in der hier angegebenen fassung vom Ennius herrühren. Dabei ist aber sehr zu beachten, dass in allen drei beispielen die fraglichen sylben (-*sēt*, -*tūr*, -*bāt*) an der schwächsten stelle des hexameters, dem vierten fusse, in der tiefsten senkung stehen, wo man sich in alter zeit auch einen consonantisch [1]) ausgehenden trochäus gefallen liess, wie bei Homer Il. 11, 36 „*τῇ δ' ἔπι μὲν Γοργὼ βλοσυρῶπις ἐστεφάνωτο*", s. Herm. El. doctr. metr. p. 41.

Als die Römer den griechischen hexameter nachbildeten, gingen dessen eigenthümlichkeiten mit der durch die verschiedenheit der sprache bedingten einschränkung auf den römischen über. Und sollte eine der hervorstechendsten, die verlängerung der endsylben der wörter durch die vershebung, nicht mit übergegangen sein? Ein einziger vers wie „*Liminaqué laurusque dei*" lässt keinen zweifel daran übrig. Da nun aber die endungen auf *l*, *r*, *s*, *t*, seit Ennius unzählig oft in der thesis kurz gebraucht werden, so kann man die im verhältniss dagegen wenigen verlängerungen in der vershebung doch nur eben der in derselben liegenden kraft beimessen, nicht einer angenommenen vocallänge, wie dies jetzt geschieht. Aber Horaz, entgegnet man, (wie auch Corssen I p. 351) hat offenbar die endsylbe in *periret* lang gebraucht in dem bekannten verse

Si non periret inmiserabilis Captiva pubes.

Lachmanns conjectur *perires* würde dem vermeintlichen fehler leicht abhelfen, wenn die apostrophe an die *captiva pubes* sich nicht zu pathetisch ausnähme; dagegen dürfte die kühnheit nicht

1) Wohl auch vocalisch, Enn. Ann. fr. 484 „*et agea longa repletur*".

für allzugross gelten, wenn Horaz (s. Bentley zu der stelle) geschrieben hätte „*Si non perirent inmiserabiles, captiva pubes.*" Aber warum soll nicht Horaz, wie er in andern fällen ja auch mitunter gethan, den vers einmal nach griechischer weise gemessen haben? Zog auch der dichter mit richtigem takte [2]) die lange sylbe vor, so zwang ihn doch kein metrisches gesetz, an den stellen, welche bei seinen vorbildern die *syllaba anceps* zuliessen, *alle mal* längen zu brauchen. Nun aber betrachte man, wie die ganze schwere des gedankens auf dem worte *inmiserabilis* ruht, und man wird finden, dass auch ein römisches, an den klang horazischer lyrischer verse gewöhntes ohr ohne allen anstoss mit dem dichter über die kurze sylbe —*ret* zu dem schneidend scharfen *inmiserabilis* hinweggeeilt sein würde. Ich wage daher zu behaupten, dass Horaz mit absicht und in richtigem gefühl gerade hier *periret* schrieb, um die pause zwischen der ersten und zweiten versreihe, zwischen *periret* und *inmiserabilis* möglichst zu verkürzen. Man lese den vers nur recht und dann urtheile man.

Geht man nun von der nicht füglich zu bezweifelnden (auch von Corssen selbst th. I, p. 363 f. *anmerk.* ausdrücklich anerkannten) annahme aus, dass wie im griechischen, so auch im lateinischen der arsis die macht der verlängerung kurzer endsylben durch den metrischen accent inwohnte, so ergeben sich die consequenzen von selbst. Waren aber die Griechen in ihrer sprache an betonte endsylben gewöhnt, die Römer dagegen nicht, so konnten letztere in der betonten endsylbe wohl noch leichter eine länge finden, als selbst die Griechen; und hierin liegt die möglichkeit, dass die lateinischen dichter *in gewisser hinsicht* einen umfänglicheren gebrauch von dieser kraft der arsis machen konnten, als es die Griechen sich verstatten durften; — eine andeutung, die wir hier nicht weiter verfolgen wollen.

Auch rücksichtlich der unterlassung der elision des langen in der arsis stehenden vocals, welche p. 336 f. der Lectt. Vergil. berührt wird, scheint die häufigkeit solcher beispiele, wie *Actaeo Aracyntho* und anderer, eine nachbildung des *griechischen* verses unverkennbar anzuzeigen, ebenso urtheilt Corssen th. II, p. 196. Aber auch in *Glaúco ét Panopeae* Georg. 1, 437 (falls Vergil nicht *Glaucoque* geschrieben, was freilich von keiner handschrift geboten wird) möchte ich, wie in manchen verschiedenartigen fällen, eine nachahmung des homerischen hexameters erblicken. Dass Vergil sich ein *einziges* mal diesen hiatus erlaubt hat, wäre, anderes zu geschweigen, namentlich daraus erklärlich, dass der hiatus nach spondeischem versanfange bei Homer gleichfalls verhältnissmässig selten ist. Ich sehe hierbei natürlich von den fällen ab, wo der hiatus durch das digamma beseitigt ward, oder wo ein dreisylbi-

2) Ich erinnere mich hierbei an eine äusserung des trefflichen K. Reisig: „die römische sprache war eine *lingua viro consulari digna.*"

ges anfangswort den letzten kurzen vocal durch den apostroph verlor. Die von mir angemerkten beispiele selbst aber sind doppelter art, je nachdem auf das anfangswort eine stärkere oder schwächere interpunktion folgt (I), oder wo keine dergleichen stattfindet (II).

I.

ἧμαι, ἄλλοισιν δὲ Od. 14, 41.
κεῖσθαι, ἀλλ' ἐπάμυνον Il. 5, 685.
θάρσει, Ἰκαρίου Od. 19, 546.
Πηλεῖ, ὃς Il. 24, 61.
ταρβεῖ, οὐδὲ φοβεῖται Il. 21, 575.
ἕλκει· οὐ μήν οἱ Il. 24, 52.
θέλγει, ὄφρ' ἔτι Od. 16, 195.
Ἥρῃ, ἀπτοεπές, Il. 8, 209.
ἠχῇ, ὡς ὅτε Il. 2, 209.
ἵπποι, αὐτὸς δὲ Il. 23, 578.
λευκοί, ἐν δὲ μέσοισιν Il. 11, 35.
ζωοῦ· αὐτὰρ Od. 19, 272.
αὐτοῦ, εἰςόκεν, Il. 2, 332.
ζωοῦ, οὐδὲ θανόντος Od. 17, 115.
ὑψοῦ, ὥς σε φέρῃσιν Od. 5, 164.
ἢ εὖ, ἠὲ κακῶς Il. 2, 253.
Σμινθεῦ, εἴποτε Il 1, 39.
ὦ γρηῦ, οὕτω Od. 19, 383.
ἀγρῷ, οὐδὲ πόλινδε Od. 11, 188.
θνητῷ, ὑμεῖς δ' Il. 17, 444.

Zu dieser ersten klasse zähle ich die nachahmung im oben angeführten vergilischen verse.

II.

δαμνᾷ ἀθανάτους Il. 14, 199.
νωμᾷ ἔνθα καὶ ἔνθα Od. 21, 400.
εἴα ἵστασθαι Od. 19, 201.
τεύξει ἀσκήσας Il. 14, 240.
σκαιῇ ἔγχος ἔχων Il. 16, 734.
κούρῃ Ἰκαρίοιο Od. 4, 840 und so ausserdem zehn mal; dass aber der name Ἰκάριος nicht digammirt war, zeigt Od. 4, 797.
κείνου ἔκγονος Od. 3, 123.
μηροῦ ἐξερύσαι Il. 5, 666.
ῥυμοῦ ἐξερύοι Il. 10, 505.
πόντου Ἰκαρίοιο Il. 2, 145.
δείπνῳ ἀδδήσειεν Od. 1, 134.
ἠρῶ ἀθανάτοισιν Od. 18, 176.
Πάνθῳ ἐν χείρεσσι Il. 17, 40.

In den homerischen hymnen kommt nur ein beispiel dieses hiatus vor, H. in Bacch. 24 ὄρσῃ ἀργαλέους. Im H. in Cer. 115 ist πιλνᾷ; ἔνθα richtig verbessert worden: πίλνασαι.

Zu p. 354. Aen. 9, 403 *Suspiciens altam Lunam et sic voce precatur.* Auf höchst einfache und ansprechende weise emendirt *Bergk* in *Index scholarum in Universitate Halensi per aestatem anni MDCCCLX habendarum* p. VIII vorstehenden vers, wie folgt:

Suspiciens altum, Lunam sic voce precatur.

Wer sich jedoch möglichst streng an die auctorität der handschriften halten will, wird sich immerhin auf den vorgang Homers berufen können, Il. 22, 247:

Ὣς φαμένη καὶ κερδοσύνῃ ἡγήσατ' Ἀθήνη.

Könnte man diese worte auch vielleicht so erklären, dass der dichter damit sagen wollte; „wie sie redete, so that sie *auch*", so scheinen doch die alten selbst sie nicht so verstanden, sondern das *καί* als einfache copula gefasst zu haben; wenigstens sagt Eustathius, desgleichen der venetianische scholiast: „περιττὸς δὲ ὁ καὶ σύνδεσμος ἐν τῷ καὶ κερδοσύνῃ. So hätten wir auch hier eine nachahmung des Homer, wie sie sich auch in kleinen dingen öfters bei Vergil vorfindet.

Zu p. 358. Aen. 10, 539 und p. 362. Aen. 12, 605.

Beitrag zur beurtheilung des grammatikers *Probus.*

Der verlust der *observationes sermonis antiqui* des Probus ist ohne zweifel höchlich zu beklagen; viel weniger aber scheinen wir an seinen kritischen ansichten verloren zu haben. Unter den wenigen proben, die wir davon besitzen, zeigen mehrere, dass sein urtheil nicht selten subjectiv und einseitig war. So heisst es bei Servius zu Aen. 2, 173: „*Probo sane displicet salsus sudor et supervacue positum videtur.*" Sehr richtig erklärt sich dagegen der veronesische scholiast: „*Probus malo epitheto putat usum poetam. Critici vero naturalia nusquam inhoneste putant locari.*" Eben so befangen urtheilt Probus über Aen. 4, 359: „*vocemque his auribus hausi: Nemo haurit vocem.*" Desgleichen über 4, 418 „*Puppibus et laeti nautae imposuere coronas: Si hunc versum omitteret, melius fecisset*" und über 12, 174 „*paterisque altaria libant: Ea, quae in altaria funduntur, altaria dici voluit Probus,*" eine erklärung, die wahrscheinlich auf der irrigen auffassung der ausdrücke *adolere* und *incendere altaria* beruht. Ferner ersehen wir, wie Probus durch unpassende conjecturen den text des dichters verderbte. So las er Aen. 1, 44 „*Illum exspirantem traiecto pectore flammas*" nicht *pectore*, sondern *tempore*, sei es einem alten von Servius, wahrscheinlich nach des Probus vorgange erwähnten gemälde zu liebe, oder in folge eines vermeintlichen physicalischen bedenkens, dessen grundlosigkeit schon aus den worten hervorgeht, deren sich Aeschylus bezüglich des blitzgetroffenen Typhoeus bedient „φρένας γὰρ εἰς αὐτὰς τυπεὶς ἐφεψαλώθη." Ebenso las er 8, 406 *infusum* statt *infusus* in folge ästhetischer befangenheit „*propter sensum cacemphaton.*" Beim ersten blick auf die worte des dichters „*placidumque petivit Coniugis infusus gremio per membra soporem*" lehrt, um andres nicht zu erwähnen, schon die wortstellung, dass Vergil *infusus* geschrieben habe. Beachtet man ferner, dass an beiden stellen keine handschrift die lesart des Probus vertritt, (denn die unbekannten alten codices, deren Pierius an letzterwähnter stelle gedenkt, sind gedruckte ausgaben, in welche die conjectur des Probus von gleich befangenen herausgebern aufgenommen worden) so überzeugen wir uns um so mehr, dass diese lesarten eben nur conjecturen waren. Nicht anders steht es um die oben angegebenen in den Lectt. Vergil. behandelten stellen Aen. 10, 539

und 12, 605; und so wird man sich schwerlich fernerhin bedenken, zu den hier neuerdings verdrängten lesarten der Vergilhandschriften zurückzukehren.

Zu p. 364: Aen. 12, 648 *Sancta ad vos animá atque i. i. c. D.* War in ältester zeit das *a* des feminin-nominativs der ersten decl. lang, wie *aquilá* bei Ennius, (Corssen, th. I, p. 330) so konnte Vergil gerade an dieser affectvollen stelle recht füglich es auch einmal lang brauchen. Wir lassen diese annahme indess dahingestellt, (denn auch in den übrigen stellen [3]), welche für die natürliche länge dieser endung beigebracht werden, steht das *a* in der arsis) und fassen das, was Quintilian von demjenigen hiatus sagt, ins auge, welcher beim zusammenstoss *gleicher* vocale, *a — a*, *e — e*, u. s. f. stattfindet. Er drückt sich 9, 4, 33 und 34 hierüber ungefähr so aus: „am verwerflichsten ist der hiatus von zwei gleichen langen vocalen, vorzugsweise den voll- oder hohltönigen, ā—ā, ō — ō, ū—ū; viel erträglicher ist der hiatus in ē — ē und ī — ī; noch weniger fehlerhaft, wenn langer und kurzer vocal zusammentreffen; wie ā — ă u. s. w., zumal bei umgekehrter stellung ă — ā u. s. w. Am wenigsten anstössig ist der hiatus, welchen zwei kürzen bilden, wie ă — ă, ĕ — ĕ [*minima est in duabus brevibus offensio*, also doch *aliqua*]. Folgen zwei ungleiche vocale aufeinander, so wird der eine hiatus in dem maasse vor dem andern erträglicher sein, als die sprechorgane den übergang von einem vocale zum andern erleichtern." Diese bemerkungen Quintilians bestätigen wesentlich das, was ich in Quaest. Virgil. XI, 3, p. 421 (vgl. auch Voss Georg. th. I, p. 135 f.) geäussert habe. Wenn nämlich die gleichen vocale *a — a* einen jedenfalls merklichen hiatus zuwege bringen und Vergil daher gerade diesen hiatus sonst überall vermieden hat, so ist andererseits ein solcher hiatus, eben weil er ungewöhnlich ist, an rechter stelle desto kräftiger und, wie hier, desto feierlicher.

Zu p. 371, Ecl. 8, 74.

Hier hätte *Dietsch*'s geschickte vertheidigung der lesart *hanc* nicht unerwähnt bleiben sollen, Theolog. Vergil. p. 2, not. 9.

Zu p. 404

ist nachzutragen, dass Ennius bei beschreibung des ersten unterrichts im rudern eines kriegsschiffes, wie ihn die Römer nach dem berichte des Polybius erhielten, sich eines ausdrucks bedient, der ganz dem griechischen ἀναπίπτειν entspricht, Annal. l. VII, fr. VII:

Poste recumbite vestraque pectora pellite tonsis.

Dresden. *Philipp Wagner.*

3) Ueber *agéā* siehe oben not. 1.

C. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften so wie aus zeitschriften.

Monatsberichte der königl. preuss. akademie der wissenschaften zu Berlin, 1860, März: *Bekker*, bemerkungen zum Homer, p. 95—103: es wird 7, von ἅρμα für ἅρματα gehandelt; 8, von εἰν = ἐν, von ἑνν im anfange der zahlwörter; 9, in Il. α, 5 sei vor Διὸς ein punkt zu setzen; 10, Od. σ, 191 wird ἵνα μιν θεσσαίατ' Ἀχαιοί vorgeschlagen; 11, über den plural der abstracta; dabei wird p. 102 das orakel in schol. ad Pind. Pyth. IV, 10 emendirt; 12, Od. ν, 80 wird νηγρὴς Fήδιστος geschrieben. — *Lepsius*, brieflicher bericht des herrn *Mariette* aus Aegypten über umfangreiche ausgrabungen.

April: *Bekker*, bemerkungen zum Homer, p. 161—172: es wird 13, das digamma in ἔαρ besprochen und darnach in der formel ὥρῃ ἐν εἰαρινῇ das ἐν gestrichen: es reiht sich daran besprechung der krasis im Homer und den tragikern; 14, der begriff von ῥεῖα, nicht *behend*, sondern ohne schwierigkeit; 15, das ι subscriptum in πρῶρα wird verworfen, da Homer kein untergeschriebenes ι kenne, das nicht seiner zeit auch zur sylbe würde; 16, κάρη κομόωντες und ähnliches; 17, Od. δ, 601 muss δῶρον, nicht δώρων geschrieben werden; 18, Il. ι, 334 ἄσσα statt ἄλλα; 19, Od. σ, 270 τὸ ὄν = sein haus, das nunmehr an Telemachos gefallen, statt τεόν; 20, erklärung der worte ἔν τ' ἄρα οἱ φῦ χειρί.

Mai: *Bekker*, varianten zum Josephus, p. 224, aus einer berliner handschrift. — *E. Hübner*, reiseberichte, mitgetheilt von Th. Mommsen, p. 231—241: sie betreffen I, *Barcelona*, von wo zwei die beiden durch Borghesi bekannt gewordenen Minicius Natalis betreffenden inschriften mitgetheilt werden, dann noch eine und folgende zwei, die eine etwa aus s. III in einem felsen nahe bei Badalona eingehauen:

SOLI · D · SACRVM
A · P · ABASCANTVS [etwa A. P(ompeius) Abascantus. — Th. M.]

die andere aus Mataro:

L · MARCIVS · Q · F · GAL · OPTATVS
AEDIL · TARRACONE · II · VIR · ILVRONE
ET · II · VIR QVINQVENNALIS · PRIMVS
PRAEFECTVS · ASTVRIAE · TRIBVN · MILIT
LEGIONIS · SECVNDAE, AVGVSTAE
ANNOR * XXXVI * INPHRYGIA * DECESSIT

II. *Tarragona* bot nichts von bedeutung an inschriften; unter anderen wird folgendes distichon mitgetheilt:

SI NITIDVS VIVAS
ECCVM DOMVS EXORNATA EST
SI SORDES PATIOR
SED PVDET HOSPITIVM

dann aus der zeit der Antonine eine marmortafel mit schöner schrift:

Q · MVRRVS
THALES *
HORILEGIVM
COL · FABR * D * D *

es ist die form horilegium zu beachten. So die sevirum für den logischen nominativ in folgender:

* D * M *
M · HERENNIVS * MASCEL
LIO · SEVIRVM · TARRACON
FECI · ME · VIVO · MEMORIAM
SIMVL · AMBOBVS · MIHI *
ET HERENNIAE · FAONICE (scr. FILONICE)
NI * BENE * MERENTI * LIBER
x
TAE · ET · VORI · SIMPLICIS
* SIMAE *
B * M * F *

Dagegen war hier die ausbeute sehr reich für die unter den spanischen inschriften bisher noch ganz fehlende abtheilung des *instrumentum domesticum*; die sogenannte saguntiner töpferwaare erinnere sehr an das arretinische geschirr: eine reihe namen werden mitgetheilt. — Dann wird von den balearischen inseln noch eine inschrift aus Yviza mitgetheilt.

L · CORNELIVS · LONGVS · ET
M · CORNELIVS · AVITVS · F · ET
L · CORNELIVS · LONGVS · ET
C · CORNELIVS · SERVINVS * ET *
M · CORNELIVS · AVITVS · ET
P · CORNELIVS · CORNELIANVS · NEP · EX · L
ET · M · F · AQVAM · IN · MVNICIPIVM · FLAVIVM
EBVSVM · S · P · F

Der ganze, sehr interessante bericht zeigt, wie wild jetzt noch mit den überbleibseln aus alter zeit im ganzen in Spanien umgegangen wird und wie einzelne männer und gesellschaften bemüht sind, diesem unwesen zu steuern.

Sitzungsberichte der k. k. akad. zu Wien, XXXI, 1, 2. — 3, 1859. *Aschbach*: über die zeit des abschlusses der zwischen Rom und Carthago errichteten freundschaftsbündnisse. „Zwischen Rom und Carthago wurden vor der zeit der punischen kriege nicht vier (wie Liv. epit. XIII angiebt), sondern nur drei verträge geschlossen. Der früheste fällt nicht (wie Polyb. III, 22 angiebt) in das erste jahr der republik, sondern fast anderthalb jahrhundert später, in's jahr 406 der stadt." Den irrthum des Polybius erklärt (mit Kobbe Röm. gesch. I, p. 125) der verfasser so, dass er auf dem denkmal, das den vertrag enthielt die namen

der consuln des jahres 406 Valer. et Popill. bei der schwer zu entziffernden schrift gelesen habe Valerio Poplicola; „da mit einem consul das jahr nicht bezeichnet werden konnte, combinirte sich Polybius aus dem namen Valerius Poplicola, des berühmten urhebers der valerischen gesetze im ersten jahre der republik, die zeit für den abschluss des ersten vertrags und rectificirte nach seiner ansicht die datirung durch das von ihm neugeschaffene consulpaar L. Junius Brutus und M. Horatius, die wenn auch nicht collegen doch als consuln des ersten jahres der republik in den Fastis erscheinen." Der irrthum des Livius wäre dagegen dadurch entstanden, dass er, durch Polybius getäuscht, diesen angeblich im ersten jahre der republik (245 der stadt) geschlossenen vertrag, den er übrigens nicht erwähnt, stillschweigend zu den übrigen wirklichen verträgen hinzuzählt. — „Der zweite vertrag gehört in das jahr 448 der stadt, nicht wie Grote meint in eine frühere zeit. Der dritte ist in der zeit des Pyrrhus, aber nicht vor der schlacht bei Asculum, sondern bald nachher, vor seinem übergang nach Sicilien, noch im jahre 475 der stadt, abgeschlossen worden."

— XXXII, 1. 1859. *G. Valentinelli*: sulle antichità spagnuole in generale e singolarmente delle provincie Nuova Castiglia, Estremadura, Andalusia, Murcia, Valencia. Bibliographie der spanischen archäologie und allgemeine übersicht der in den genannten provinzen noch vorhandenen oder in museen aufbewahrten antiquitäten.

— 2. 1859. *Arneth*: die neuesten archäologischen funde in Cilli (Steiermark); mit facsimile und abbildungen. Eilf sehr merkwürdige inschriftsteine. Ausser der mittheilung der inschriften und erklärung derselben bemerkungen über die reihenfolge der götter auf münzen und denkmälern als kennzeichen des zeitalters; aufzählung der nach Seidl's arbeit (wiener jahrbücher der literatur bd. CVIII, p. 27, wo 12 aufgeführt werden) seitdem noch bekannt gewordenen inschriften auf Epona, 14 an der zahl. Es wird den steiermärkschen gelehrten empfohlen, eine monographie über Cilli zu schreiben.

XXXIII, 1. 1860. *Valentinelli*: delle biblioteche della Spagna, parte I, p. 4—178. — *Bonitz*: platonische studien, II. In derselben weise und zu demselben zwecke wie in dem ersten theil seiner abhandlung (XXVII, 2) für Theätetos und Gorgias (s. Phil. XIII, 4 p. 759) legt der verfasser den gedankengang und den gehalt des Euthydemos und des Sophistes dar, auch hier hauptsächlich, um aus der interpretation das, was man aus neueren philosophemen in diese platonischen dialogen hineingetragen hatte, zu entfernen. Er weist für Euthydemos nach, dass, wenn es sich in den drei sophistenunterredungen auch nicht um eine systematische gliederung der trugschlüsse als solcher handelt, die gruppirung der sophismen um bestimmte formale mittelpunkte den-

noch deutlich hervortritt, ja, dass sie auch nach den gegenständen, die sie behandeln, sich leicht klassificiren lassen; nach dem verfasser charakterisiren sich in diesen unterhaltungsreihen die sophisten selbst in ihrer lehrmethode, so wie Sokrates, wo er hier eingreift, in der seinigen; demnach giebt als den zweck des dialogs Bonitz einfach an: „der beruf der philosophie, die wahre bildnerin der jugend zu sein, wird gerechtfertigt gegenüber der scheinweisheit, die an ihre stelle eintreten will, durch selbstdarstellung der einen und der andern." — Im Sophisten unterscheidet der verfasser folgende abtheilungen: I, aufsuchung der definition des sophisten c. 3—24. Beispiel der methode des definirens c. 4—7. A, aufsuchen der definition des sophisten durch successive theilung des gebiets der kunstthätigkeit c. 8—19. B, aufsuchen der definition des sophisten durch ausgehen von einem bestimmten charakteristischen merkmale desselben c. 20—24. II, nachweisung, dass im gewissen sinne das nichtseiende ist c. 25—47. A, darlegung der in dem begriffe des nichtseienden liegenden schwierigkeiten c. 25—29. B, darlegung der in den philosophischen lehren über das seiende enthaltenen schwierigkeiten c. 30—36; und zwar: 1, philosopheme, die über die *zahl* des seienden bestimmtes festgestellt haben c. 31, 32. 2, philosopheme, welche über die *qualität* des seienden bestimmtes festgestellt haben c. 33—35. 3, widersprüche in den über das seiende gewonnenen ergebnissen c. 36. C, die gemeinschaft der begriffe unter einander c. 36 schluss — 47. 1, aufgabe der dialektik c. 36 schluss — 39. 2, dialektische untersuchung der begriffe seiendes, ruhe, bewegung, selbiges, verschiedenes c. 40—44. 3, das nichtseiende tritt mit der rede und meinung in gemeinschaft c. 44—47. 4, abschluss der definition des sophisten c. 48—52. In der abhandlung folgen sodann bemerkungen zur rechtfertigung der bezeichneten gliederung gegen die von Steinhart und Susemihl anders gegebene eintheilung; zuletzt der zweck und die ergebnisse des dialogs. Der verfasser tritt wiederum Steinhart, Susemihl, Michelis entgegen, welche alle für den zweck des dialogs die weitere begründung der platonischen ideenlehre halten. Nach ihm dagegen giebt Plato im Sophistes der schon als feststehend vorausgesetzten ideenlehre eine weitere entwickelung der art, dass die dadurch in allen bisherigen philosophemen zurückbleibenden schwierigkeiten ihre lösung finden und selbst dem blossen scheinwissen seine sichere stelle ausserhalb des bereiches der philosophie angewiesen wird. Durch diese weiterführung der ideenlehre, — in folge deren die ideen zu kräften werden, — tritt ein innerer widerspruch der ideenlehre zu tage (s. Strümpell, geschichte der theoretischen philosophie der Griechen, p. 124). Schliesslich zeigt der verfasser noch, dass „nach beendigung der ganzen umfangreichen erörterung über das sein des nichtseienden *nicht aus ihr die möglichkeit* des irrthums abgeleitet, sondern

einfach an einem *beispiele* die *thatsächliche wirklichkeit* desselben dargelegt wird", p. 247—335.

Annalen des vereins für nassauische alterthumskunde und geschichtsforschung VI, 1. 2. Wiesbaden 1859. P. 1. Die heilgötter. Von professor *O. Jahn* in Bonn. Den stoff bietet ein elfenbeinrelief des museums zu Wiesbaden, das wahrscheinlich dem kästchen eines arztes angehörte, da es die figuren von Aesculap, Jupiter, Hygiea und Telesphorus enthält. — P. 12. Griechische kupfermünzen von der insel Leuke. Von dr. *J. Friedländer* in Berlin. 35 griechische kupfermünzen, die auf der insel Leuke, der jetzigen schlangeninsel, gefunden und in das museum zu Wiesbaden gekommen sind, werden beschrieben, theils münzen von den küsten des schwarzen meeres, von Panticapäum, Cherronesus, Olbia, Istrus, Tomi, Odessus; theil von der griechischen halbinsel, von Aenus, Perinthus, Thasus, Thessalonice, Thessalien, Eleusis, Korinth; theils aus Kleinasien, von Dardanus, Kyme, Methymna, Miletus, Phocaea, Chios, Knidus, Kos. Mehrere davon sind bisher noch unbekannt gewesen. — P. 24. Die römischen inschriften des herzogthums Nassau. Von *Klein* in Mainz (fortsetzung von bd. IV, p. 306—348). — P. 107. *F. W. Schmidt*, localuntersuchungen über den pfahlgraben oder limes transrhenamus vom Rhein, unterhalb Neuwied, bis Oehringen, sowie über die alten befestigungen zwischen Lahn und Sieg. Dieselben enthalten auch verschiedene inschriften, unter denen eine bisher unedirte, die bei Andernach gefunden sein soll [während der catalog des provinzialmuseums zu Lüttich, in welchem die inschrift jetzt aufbewahrt wird, sie zu Vieux-Virton in Luxemburg gefunden sein lässt; s. Bulletin de l'institut archéologique Liégeois III, 4 Catalogue p. 8]. — P. 297. Die Salziger meilensteine. Von dr. *Rossel* in Wiesbaden. Zwei römische meilensteine, der eine vom jahre 220 mit dem namen des kaisers Elagabalus, der andere vom jahre 271 mit dem namen des kaisers Aurelianus. — P. 348. Explication d'une inscription latine du musée de Wiesbaden, von *C. Renier*. Eine erläuterung der bekannten inschrift *Orelli* 181, namentlich in beziehung auf die worte *Cives Romani* ET . TAVNENSES, wiederholt aus dem Athenaeum français von 1856. — P. 402. Eine unedirte [römische] inschrift des museums in Wiesbaden. Vom prof. dr. *Becker* zu Frankfurt am Main. Es ist ein aus den Brohler tuffsteinbrüchen stammender dem Hercules Saxanus geweihter altar: LEG. XV || S*a*XANO || POSVIT || 7M . STAT || ILIVS . v. s. || L . M . P.

Archäologische zeitung (denkmäler und forschungen) von *Ed. Gerhard* 1859, octbr. bis decemb., nr. 130—32: I. *Ed. Gerhard*, Dionysos, Semele und Ariadne; die abhandlung, dem prof. *Welcker* bei dessen jubiläum zugeeignet, sucht das verhältniss der Semele und Ariadne zu Dionysos sowie die darstellung dieser beiden frauen näher zu bestimmen und erläutert es durch reliefs und

etruskische spiegel. — II. allerlei. 34. *L. Urlichs*, Polykleteisches: erklärung von Plin. N. H. XXXIV, 16. — 35. *K. Friederichs*, etruskische spiegelinschriften.

Archäologischer anzeiger, 1859, octob. und november, nr. 130 131: I. wissenschaftliche vereine. Bericht aus den sitzungen der archäologischen gesellschaft. — II. museographisches. 1. pariser privatsammlungen, bericht von *Fr. Wieseler*. — 2. griechische vasenbilder. Thongefäss aus Argos: zu tab. CXXV, neue erklärung von *Aschenbach*. — 3. griechische inschrift zu Leiden, mitgetheilt von *F. Janssen*: es wird Corp. inscr. Gr. I, n. 557 so erklärt: 1, *Δημοστράτη Χοροκλέους*
Αἰξωνέως γυνή.
2, *Λυσίππη Χοροκλέους* (sc. *θυγάτηρ*).
Aus paläographischen gründen wird die inschrift um ol. 108 gesetzt, dann bemerkt, dass *Λυσίππη* und das zweite *Χοροκλέους* später als das übrige eingegraben sei, so dass die stele durch Chorokles zuerst bloss für seine gattin Demostrate gesetzt war, später der name der tochter zugefügt ward. — 4. *W. Vischer*, steingeräthe in Griechenland: die zweischneidigen splitter aus Obsidian betreffend. — III. römische inschriften. 1. aus Baden, mitgetheilt von *W. Fröhner*. — 2. aus Siebenbürgen, vom pfarrer *Ackner* daselbst. — IV. neue schriften. — Nr. 132 A. B, december 1859: I. wissenschaftliche vereine: Winckelmannsfeste und verwandtes: Stendal, Rom, Berlin, Frankfurt, Greifswald, Göttingen, Hamburg. — *Beilage*. Glückwunsch des archäologischen instituts zu Rom und der archäologischen gesellschaft zu Berlin für herrn prof. *Welcker* zu Bonn. — II. griechische vasenbilder: Campana's vasensammlung. — III. griechische inschriften. 1. *Zeus Stratios* aus Athen, aus Ephemer. 12 nov. 1859: die schriftzüge spät: *Διὶ Στρατίῳ Γν[αῖος] κ[αὶ] Λ[ούκιος] Μουσώνιοι εὐχῆς χάριν*. Daneben wird einer inschrift gedacht, die in der umgegend von Lyttos auf Kreta gefunden, nach Athen gebracht ist:

σοὶ τόδ' ἄγαλμα θε[α . . . . . .
'Αγαθόπους γενετερη . . . .

2. *Böotische eleutherien*: inschrift von dr. *Schillbach* gefunden:

Ἀγαθῇ τύχῃ
ἐπὶ ἱερέως τοῦ Διονύ-
σου 'Ελευθέρου Ἀπο[λ-
λωνίου τοῦ Στρατοκλέ[ους
καὶ πυρφόρου Λυσίππου [τοῦ
Ἀριστίωνος, ἀγωνο[θ-
ετοῦντος τὸ δεύ[τερον
Ἀριστίωνος
τοῦ Στρατοκλέους
ἐνείκων· σαλπισ[τὴς
Ἀρ]τέμων Μενίππου Ὑλα[ῖος

κῆρυξ

Φίλων [Φι]λώτου Μυλ[ασεύς.

IV. Allerlei. *A. Michaelis*, über das material der tabula Iliaca: es sei sogenannter *marmo palombino*. — V. Neue schriften.

Archäologische zeitung (denkmäler und forschungen) von Ed. Gerhard, 1860, lief. 45, nr. 133, 134, jan. und febr. I. *K. Friederichs*, die Xantener erzfigur, im königl. museum zu Berlin; diese im Rhein nahe bei Xanten gefundene der römischen zeit entstammende figur wird genau beschrieben und besonders wegen des kranzes als statue des *bonus eventus* gefasst. — II. Archäologische miscellen. Ein schreiben *Welcker's* an prof. Gerhard, in welchem er drei seiner von Stark in nr. 127, 128, 129 angegriffenen deutungen vertheidigt: s. Philol. XV, p. 307: nämlich 1. die sitzende Vesta des Skopas; 2. Aristophanes oder Kratinos; 3. Zeus Akraios nicht Aktaios auf dem Pelion.

Nr. 135, märz: I. *A. Conze*, zwei alt-attische grabstelen. — II. marmorfigürchen der Athene Parthenos: aus einem schreiben von *Pervanoglu* mit bemerkungen von *Ed. Gerhard;* es wird die Philol. XV, p. 540. 736 besprochene nachbildung genau behandelt, auch ist auf tab. CXXXV, 3. 4 sie abgebildet. — III. 1. glossen zu Pausanias. 2. Noch einmal vom Kypselos-kasten, von *Ruhl.*

Nr. 136, april, I. *J. Friedländer*, der erz-koloss von Barletta; er wird auf Theodosius den grossen bezogen. — II. *E. Curtius*, zur symbolik der alten kunst: bespricht 1. geweihte stiere an verschiedenen orten in Hellas und gründet darauf die erklärung des stieres auf den silbermünzen von Selinus als eines symbols ungebändigter und verderblicher wasserkraft; 2. maus und heuschrecke auf münzen von Metapont werden als ἀποτρόπαια gefasst; 3. der helm des Perikles: auf büsten ist Perikles mit dem helm versehen: da ist Perikles als oberfeldherr von Athen gefasst. — III. Griechische vasenbilder. 1. die Dareiosvase, von *O. Jahn*: sie wird in verbindung mit Phrynichos Πέρσαι zu bringen versucht; 2. der tod des Aegisthos, von demselben: versuch die composition im vasenbild der Berliner sammlung n. 1064 gegen Welckers tadel zu sichern. 3. Der göttinnen streit um Adonis, von *L. Stephani*: sucht diesen streit auf einer vase nachzuweisen. — 4. Zur vase des Xenophantos, von *Ed. Gerhard*, der eine deutung Minervini's bespricht, nach der persisches jagdleben auf der vase dargestellt sei. — IV. Allerlei. 36. Gnathon der walker, von *Bursian*. — 37. Monogramme der kaiserzeit, von *J. Friedländer*, auf Theodosius den grossen und spätere kaiser bezüglich.

Nr. 137, 138, mai und juni: I. *C. Bötticher*, die drei theorien des Orest nach Delphi: die erste, schwerdtweihe zum morde; die zweite, bittflucht und blutsühnung; die dritte, geheiss der taurischen mission. — II. Allerlei. 38. Glaukos, sohn des Minos, von *R. Gädechens*. — 39. Der goldene plinthos, von *K. Bötticher*: erläuterung des plinthos auf der Dareiosvase.

Archäologischer anzeiger, 1860, *januar*, nr. 133, I. allgemeiner jahresbericht. — II. beilagen zum jahresbericht: 1. ägyptische ausgrabungen; 2. karthagische ausgrabungen; 3. neuestes aus Athen; 4. pränestinische funde; 5. neuestes aus Rom. — III. römische inschriften, aus Würtemberg, mitgetheilt von *Stälin*: aus der spätern kaiserzeit. — IV. neue schriften — — *februar*, nr. 134: I, wissenschaftliche vereine: berichte aus dem archäologischen institut in Rom. — II. beilagen zum jahresbericht: 6. gallische funde; 7. ausgrabungen im österreichischen kaiserstaat; 8. eleusinisches vasenbild aus süd-Russland. — III. neue schriften. — — *märz*, nr. 135: I. wissenschaftliche vereine: bericht von der archäologischen gesellschaft in Berlin. — II. Allgemeiner jahresbericht und literatur. — III. Beilagen zum jahresbericht: 9. *E. Curtius*, über die Pnyx; 10. über verschiedene marmorwerke; 11. archäologische reisestipendien. — IV. Griechische inschriften. Eine marmorplatte aus dem dritten jahrhundert vor Chr., ein verzeichniss von frauen, grösstentheils hetärennamen enthaltend, mitgetheilt von *A. v. Velsen*: bemerkenswerth sind die den stein der breite nach durchschneidenden linien, welche paarweise gleich den bei kalligraphischen übungen jetzt gebräuchlichen, dem schreiber zum eintragen der buchstaben mit gleichmässiger höhe und zur coordinirung der zeilen der verschiedenen columnen dienten.

	A.	B.
		Κ . . . .
		Σω . . . .
		Εἰρή[νη
		Κλάδιον
5.	*. . . . . α*	*Βλοῦλλα*
		Εὐτυχίς
	. . . . ις	*Ἀντιοχίς*
	Ὀν]ησίμη	*Τρύφη*
	Ἑ]λίκη	*Κρατιστώ*
10.	*Ἵ]λαρον*	*Διονυσιά*
	. . νία	*Γοργώ*
	. . . δότη	*Λεχώ*
	. . . σιον	*Εὐφροσύνη*
	Π]ύρρα	*Ἀ[ξ]ίωμα*
15.	*Ὀ]νησίμη*	*Ἀφροδισία*
	Δ]ημώ	*Νικησώ*
	. . . . ππίς	*Βιότη*
	. . . . ὀργν.	*Θεοκλέα*
	. ριλάη	*Ἡ[δ]ίστη*
20.	*Ἀ]ρχίππη*	
	Σ]ατύρα	
	Κ]τήσιον	

III. Neue schriften. — *April*, nr. 136: I. wissenschaftliche ver-

eine: in Rom [vgl. Phil. XV, p. 738: oben p. 175], in Berlin. II. Griechische inschriften: altarkadische aus Tegea, aus der zweiten hälfte des dritten jahrhunderts v. Chr., enthält eine bauordnung und ist besonders wichtig wegen des dialektes, ergänzt von *Th. Bergk.* — — *mai* und *juni*, nr. 137. 138: I. wissenschaftliche vereine: archäologische gesellschaft in Berlin, dazu eine beilage von *C. Bötticher*, über *ἐπιδέξια* und *ἐπ' ἀριστερά* bei opfern und andern heiligen handlungen. — II. ausgrabungen: 1. gräberfunde von Kameiros, von *S. Birch* mitgetheilt; viele geräthschaften, besonders wichtig vasen, eine auf Pythagoras bezüglich und mit einer darstellung aus homerischen gedichten, welche unmöglich später als das fünfte jahrhundert v. Chr. fallen könne. — 2. neuestes aus Athen: das nr. 135 erwähnte marmorfigürchen der Athene Parthenos betreffend: s. oben p. 549. — 3. römische inschrift aus Rottenburg, von *Th. Mommsen* erläutert, wobei bemerkungen über den Bonus Eventus. — 4. sardische ausgrabungen, aus mittheilungen von *Neigebaur.* — III. museographisches: antikensammlung von F. v. *Thiersch*, besprochen von *E. Gerhard*: es wird dabei die unten p. 556 von *Wieseler* behandelte inschrift besprochen.

Archiv des vereines für siebenbürgische landeskunde. Neue folge, vierter band, erstes heft. Kronstadt 1859. 8: p. 1—79: die Geten und Daken. Ein historischer versuch als beitrag zur siebenbürgischen landeskunde von Wilhelm *Schmidt.* Die hier gegebenen capitel behandeln die entstehung des volkes (Agathyrsen, Geten, Gothen, Thraker, Daken), die sprache, die schreibekunst (runen), leben der Geten und Daken nach innen und aussen, die staatsgewalt (könige). Der verfasser kennt zwar die neuesten untersuchungen nicht alle, hält sich nicht immer fern von veralteten ansichten, die angeführten griechischen stellen wimmeln von druckfehlern; dennoch ist die zusammenstellung im ganzen nicht unbrauchbar. Eine fortsetzung wird versprochen. — P. 104—134 wird eine deutsche übersetzung von *Henzen's* italienischer abhandlung über ein militairdiplom des Antoninus Pius in den Annali del Instituto di corrispondenza archeol. gegeben.

Augsburger allgem. zeitung, 1860, beilage zu nr. 212: anzeige und empfehlung von *Acta Patriarchatus Constantinopolitani* MCCCXV—MCCCCII *e codd. Vindob. . . . ediderunt Fr. Miklosich et Jos. Mueller* T. I. Vindob. 1860. — Beilage zu nr. 215. 216: das oberammergauer passionsspiel: am schluss einige blicke auf das griechische drama. — Beilage zu nr. 224 fl. *Paulus*, archäologische karte von Würtemberg, 1860, sehr empfehlende und ausführliche anzeige: damit zu verbinden: beilage zu nr. 227 anzeige von *Bach*, die geognostische karte von Würtemberg, Baden und Hohenzollern.

Ausland, 1860, nr. 8: der seehund im alterthum, von *O.*

Keller: es sei phoca pusilla im alten Hellas verbreitet gewesen; im mythos von Phokas bezeichne Phokas nichts als den herrn, den repräsentanten der seehunde, zumal da er vater der Kallirhoe heisse.

Correspondenzblatt für die gelehrten- und realschulen. 1859, nr. 10 *Rieckher*, beurtheilung des Benselerschen griechisch-deutschen wörterbuchs, mit anführung einiger für alle wörterbücher brauchbarer einzelheiten. — Nr. 11 *Beurlin*: über die lehre von der consecutio temporum im lateinischen. Der verfasser vermisst in allen, auch den neuesten lateinischen grammatiken eine richtige abgränzung des gebiets dieser sprachregel und drückt seine eigene ansicht in dem satze aus: die cons. temp. bezieht sich lediglich auf die oratio obliqua, hat in ihr ihre logische begründung und findet ausserhalb derselben keine anwendung. — Ueber Stahr's Aristoteles und die wirkung der tragödie. — Nr. 12 Döderleins gedächtnissrede auf v. Nägelsbach; nebst zusammenstellung der schriften des letzteren. — 1860. Nr. 1 kurze anzeigen von schulausgaben der griechischen und lateinischen klassiker der Teubnerschen sammlung: Ameis Odyssee, Vollbrecht Anabasis, Cron Platons Apologie und Kriton, Siefert ausgewählte biographien Plutarchs, O. Schneider Isokrates ausgewählte reden (dem referenten scheint der beweis der echtheit des Demonicus nicht ganz schlagend) Lahmeier Cicero's Cato major, Siebelis metamorphosen und Corn. Nepos, Doberenz Cäsars gallischer krieg. — Beurtheilung von Pape's deutsch-griechischem wörterbuch bearbeitet von Sengebusch; es werden zusätze mitgetheilt. — Nr. 2. — Nr. 3 *Teuffel*: übersicht der lyrischen versmaase des Horaz (auch der neuen bearbeitung von G. Ludwig's horazübersetzung beigegeben). — Programme: 1. Ulm: Planck, über den grundgedanken des äschyleischen Agamemnon; die opferung der Iphigenie gefordert durch Artemis wegen des todes der trächtigen häsin, ist für Klytämnestra das einzige motiv zum mord. 2. Stuttgart: Kratz, Liv. V, 2—6 griechisch; Herod. I. 19 sqq. lateinisch; Sall. Cat. 51. 52 deutsch übersetzt. 3. Tübingen: Pahl, de prooemiis Sallustianis, eine rechtfertigung derselben als des politischen glaubensbekenntnisses des geschichtschreibers; dabei von Kratz eine disposition der vorrede zu Catilina. — Nr. 4. 5. — Nr. 6 *Rieckher*, bemerkungen zu dem griechisch-deutschen schulwörterbuch von dr. Schenkl. — Nr. 7. —

Deutsches museum, 1860, nr. 12: *Julius Braun*, reformbedürfnisse in den alterthumsstudien, I: dieser erste abschnitt führt aus: „was unsere *kritischen* philologenschulen vernichtet haben, ist wieder herzustellen:" ein zweiter wird ausführen: was sie (die philologenschulen) speculirend aufgebaut, ist wieder wegzuräumen." Nach allerlei ausfällen, die sich recht gut lesen lassen, kommt der verfasser auf Homer, entwickelt den plan der Ilias, fragt ob wir ein recht haben, für die Ilias den ausdruck

„Epos" abzuweisen und sie vielmehr ein „drama" zu nennen, — wobei man sich nur wundert, dass der verfasser so bescheiden fragt — und entscheidet, dass Ilias und Odyssee als dramatische gemälde von anfang an hätten aufgeschrieben sein müssen: die frage von einer mündlichen fortpflanzung der „Ilias" sei überhaupt nur für eine „horizontlosigkeit" möglich, welche alle vorhellenische literatur und cultur zu ignoriren beliebe. Also alles muss anders werden: wie diese reformation sich bis auf das kleinste erstrecke, zeigt schon das, dass hr. *Braun* nur A e n a e a s schreibt. — Nr. 13, *J. Braun*, reformbedürfnisse in den alterthumsstudien II. Der zweite abschnitt: s. heft 12: bemerkungen gegen die behandlung der Dorier durch O. Müller: gegen die auffassung des Pythagoras als Dorer's: gegen die behandlung des Apollo in Delphi: andere auffassung des verhältnisses des orients zu Hellas ist das, wonach J. Braun strebt. [Dass für diese frage noch viel zu leisten sei, wird man gern zugeben: aber strenger denn je wird man auch auf kritische benutzung der vom Orient kommenden quellen dringen, die so schwankend und dunkel noch sind: grade hierin wird zwischen J. Braun und den philologen stets eine kluft bleiben, da nach dem, was jetzt ersterer veröffentlicht hat, kritik ihm fern zu liegen scheint].

Gersdorf's repertorium XVII, bd. IV, heft 4, p. 204: *Linder* de rerum dispositione apud Antiphontem et Andocidem commentatio. 8. Upsal. 1859; genaue inhaltsangabe; die schrift wird verdientermassen empfohlen. — Xenophontis expeditio Cyri. In us. schol. emendavit C. G. Cobet. 8. LB. 1859: p. 206: zweifel gegen die richtigkeit von Cobets verfahren werden ausgesprochen und die änderungen in I, 1 vorgeführt. — D. Iunii Iuvenalis Satirae. Ed. O. Ribbeck. 8. Lips. 1859: auszug aus der vorrede und mittheilung der änderungen in Sat. IV: referent spricht schliesslich den wunsch aus, dass die verheissenen rechtfertigungen bald erscheinen möchten. — *J. J. Bachofen*, versuch über die gräbersymbolik der alten. 8. Basel. 1859: p. 211, über die schwerfällige darstellung wird geklagt, sonst aber der aufmerksamkeit der alterthumsforscher das buch empfohlen. — *Overbeck* die archäologische sammlung der universität Leipzig. 8. Leipz. 1859, p. 213: anzeige.

Göttingische gelehrte anzeigen, 1860, st. 9. 10: *W. Corssen*, über aussprache, vocalismus und betonung der lateinischen sprache, bd. II, Leipzig, 1859: anerkennende anzeige von *Leo Meyer*, der für eine reihe worte eigne ansichten vorträgt. — St. 17—20: *C. Bötticher*, der omphalos des Zeus zu Delphi, 4. Berlin, 1859, anzeige von *Fr. Wieseler*, der nach darlegung seiner eignen in frühern abhandlungen entwickelten ansicht, dass der ὀμφαλός das symbolische bild der Hestia sei, Bötticher's ansicht bekämpft: „der omphalos ist vom ursprunge an das weihethum des Zeus Moiragetes und der ihm beisitzenden Moiren gewesen; durch eine reihe schick-

sallenkender mächte, welche alle nur Zeus willen offenbaren, vererbt er sich auf den jüngsten gott der stätte, den Apollon, der nach einem bezeichnenden worte Platons: in des Zeus namen als exeget der satzungen und anordnungen seines vaters für die ganze menschheit *ἐν μέσῳ τῆς γῆς ἐπὶ τοῦ ὀμφαλοῦ καθήμενος ἐξηγεῖται*. Daher kann sich der gott bei Aeschylos rühmen: als untrüglicher mantis auf dem seherthrone weder für volk noch stadt, noch für mann und weib jemals etwas geheissen zu haben, was sein vater Zeus nicht erst befohlen". Der ref. weis't nun nach, wie der omphalos weder ein seherthron des Zeus noch überhaupt ein seherthron gewesen und bespricht dabei Scholl. ad Soph. Oed. Tyr. 480, ad Eur. Orest. 321: Aesch. Eum. 585. Eur. Iph. Taur. 1217. Ion. 5. 463 — in welcher letztern stelle p. 167 *ἑστία περιχορευομένῳ τρίποδι* gelesen wird — Androm. 1124, in welchen stellen an den omphalos nicht gedacht werden dürfe. Es bekämpft dann ref. die ansichten B's über den Zeus Ammon und den *ὀμφαλός* in dessen heiligthum, p. 168, eben so p. 171 andre vermeintliche belege für die beziehung des delphischen *ὀμφαλός* auf die wahrsage, wobei p. 173 in Malal. Chronogr. X, p. 233 Dind. *λίθῳ ὀμφαλοῦ* für *λίθῳ ὀφθαλμοῦ* emendirt und Pind. Pyth. IV, 4 berührt wird, und gelangt dann zu der besprechung der ansicht Bötticher's, dass der omphalos je nach den *sacris* verschieden ausgestattet sei. Da dabei des *ἀγρηνόν* gedacht ist, wiederholt Wieseler mit bezug auf Bötticher seine frühern ansichten, bespricht dann den omphalos „als malstein der blutsühne" so wie dessen verbindung mit Hestia und weis't wie hier so in dem, was Bötticher über die einrichtung des apollinischen tempels in Delphi sagt, diesem vielfache fehler und missgriffe in benutzung der alten quellen und bildwerke nach: es kommt dabei in frage, ob der omphalos ein naturmal, wie Bötticher will, sei oder ein selbstständiges kunstwerk, wofür sich ref. nach Paus. X, 16, 2 entscheidet, ferner der platz des omphalos, endlich der trophonische bau so wie die geschichte des delphischen tempels. — St. 23. 24: *Adalbert Kuhn*, die herabkunft des feuers und des göttertranks. Ein beitrag zur vergleichenden mythologie der Indogermanen. 8. Berl. 1859: eingehende, manches einzelne bekämpfende anzeige von *Th. Benfey*, der schon früher diesen gegenstand besprochen hatte: s. Phil. XIII, p. 402 und über diese ganze richtung Phil. XIV, p. 120. 125 flg. — St. 29—32: Notizia dei Vasi dipinti rinvenuti a Cuma nel MDCCCLVI posseduti da Sua Altezza Reale il Conte di Siracusa. fol. Neapel, 1856: anzeige von *Fr. Wieseler*, der, nachdem er die verdienste des herausgebers, *Giuseppe Fiorelli*, hervorgehoben, aus der geschichte der ausgrabungen mehres mittheilt, eine reihe vasen näher beschreibt und mit eignen bemerkungen begleitet, wovon wir hervorheben tab. V mit der unverständlichen inschrift *ΥΝΙΟΥΑ ΑΓΑΣΤVΣ*, deren darstellung ref. auf den mythos von Dionysos

und Alphesiboia (Ps. Plut. de Fluv. c. 24) bezieht: tab. VIII ein Amazonenkampf mit vielen namen, die genauerbesprochen werden, tab. XIII wegen der inschrift *ΑΙΣ*[*χυλος*], tab. XVII mit der inschrift *ΕΥΣΩΤΕΡ*, die zu bestimmen versucht wird. — — St. 34—36: *W. Christ*, grundzüge der griechischen lautlehre. 8. Leipzig, 1859; anzeige von *Leo Meyer*, der manches einzelne bekämpft, namentlich auch die auffassung des digamma, dem Christ eine besondere aufmerksamkeit in dem buche zugewendet. — — St. 42. 43: *A. Conze*, reise auf den inseln des thrakischen meeres. 4. Hannov. 1860: anzeige von *E. Curtius*, in der einzeln Thasos, Samothrake, Imbros und Lemnos skizzirt und namentlich die von Conze mitgetheilten inschriften des näheren besprochen werden. — — St. 62—64: *H. P. Schroeder*, disputatio philol. inauguralis, continens quaestiones Isocrateas duas. 4. Utrecht, 1859: inhaltsanzeige. — — Nr. 92: Les origines Indo-Européennes ou les Argas primitifs. Essai de Paléontologie linguistique par *Ad. Pictet*. 8. Paris und Genf. 1859: anzeige von *Th. Benfey*: der verf. will vermittelst der wörter, von welchen sich mit sicherheit oder hoher wahrscheinlichkeit annehmen lässt, dass sie schon vor der sprachtrennung existirt haben, den culturzustand darstellen, auf welchem sich das volk befand, welches diejenige sprache sprach, die die einheitliche grundlage aller zum indogermanischen sprachstamme gehörigen gebildet hat. Obgleich vieles gut bemerkt sei, leidet nach dem ref. das werk namentlich daran, dass so vieles aufgenommen, von dem sich nicht behaupten lasse, dass es der zu schildernden zeit angehöre: das zeigt er denn an einzelnem. —— St. 97: Sulle monete Punico-Sicule memoria dell' Ab. *Gregorio Ugdulena* (aus dem dritten bande der Atti dell' accademia di scienze e lettere di Palermo) fol. min. Palermo, 1857: anzeige von *H. Ewald*, der genaue sprachkenntnisse bei dem verfasser vermisst; ref. sucht dann münzen der stadt *'Ιεταί* (Steph. Byz. s. v.) nachzuweisen. — — St. 101. 102: *J. G. Wetzstein*, reisebericht über Hauran und die Trochonen nebst einem anhange über die subäischen denkmäler in Ostsyrien. 8. Berlin, 1860: anzeige von *H. Ewald*; wir heben aus ihr hervor, dass dr. Wetzstein in diesem merkwürdigen lande auch viele griechische und römische inschriften gefunden hat. — — St. 102—104: *Overbeck*, geschichte der griechischen plastik für künstler und kunstfreunde. 2 bde. 8. Leipzig. 1857. 1858: anerkennende anzeige, obgleich der ref. viele ausstellungen macht. — — St. 113—115: Variae lectiones Vulgatae latinae Bibliorum editionis, quas *Carolus Vercellone* sodalis Barnabites digessit. T. I. Rom. 4 mai. 1860: anzeige von *H. Ewald*, der aus den prolegomenen von *Ungarelli* sehr interessante mittheilungen über die entstehung der päbstlichen vulgate macht, dann eine reihe einzelner stellen bespricht. — — St. 116: Catalog der antiken-sammlung aus dem nachlass des k. baier. geh. raths Fr. von Thiersch. 8. München. 1860: anzeige von *Fr. Wiese-*

ler, der nach einer bemerkung über den steinschneider Ἀλεξᾶς die n. 581 mitgetheilte inschrift auf einen Sogenes so herstellt:

— δεκα καὶ δισσοὺς πλήσας ζωῆς λυκάβαντας
καὶ ποθέσας ἀρετὴν στεργομένην ὀλίγοις,
ἤλυθες εἰς ἀΐδην ζητούμενος οἷς ἀπέλειπες·
πᾶσι γὰρ ἀλγηδὼν ἐσθλὸς ἀποιχόμενος.
εἰ δέ τις ἐν φθιμένοις κρίσις ὡς λόγος ἀμφὶ θανόντων,
Σώγενες, οἰκήσεις εἰς δόμον εὐσεβέων.

St. 124: A supplement to Numismata Hellenica: a catalogue of Greek coins, collected by *William Martin Leake*. London. 4 mai. 1859: anzeige von *C. G. Schmidt*: der Asien behandelnde theil ist der bedeutendere: es verzeichnet Schmidt einige sonst nicht vorkommende eigennamen: Onesianax und Ariandros aus Abydos, Mythas und Praxippos von Cyme, Thlastos von Mylasa, Hippalion von Pergamos, Iagoas (Bagoas?) von Cibyra, Exetasteon (?) von Erythrae.

Heidelberger jahrbücher, 1859, h. 12: *Aschbach*, über Trajan's steinerne Donaubrücke. 4. Wien. 1858 (besondrer abdruck a. mittheil. d. k. k. centr. commission zur erforschung u. erh. d. baudenkmale, jahrg. III): anz. von *Klein*. — *Achner*, die kolonien und militairischen standlager der Römer in Dacien. 4. Wien. 1857: anzeige von *Klein*. — *Recherches sur le blocus d'Alesia. Mémoire en faveur d'Alise par F. Prevost*. 8. Montpellier. 1858: anzeige von *K. Zell*. — — 1860. heft 1: *Böckh's* gesammelte kleine schriften bd. I. II: sehr lesenswerthe anzeige von *B. Stark*, der die eigenthümlichkeit der *reden* Böckh's schön auseinandersetzt.

Kuhn's zeitschrift für vergleichende sprachforschung auf dem gebiete des deutschen, griechischen und lateinischen. Band IX, Berlin, 1860. *Erstes heft*. *Grassmann* spricht über die verbindungen von *v* mit vorhergehenden consonanten und ihre veränderungen, zunächst *sv*, *dv*, *chv*, *tv*; dann insbesondere über *kv* und zuletzt über *gv* und *ghv*. Es wird nachgewiesen, wie jene consonantenverbindungen uralt sind und vielen andern lautgestaltungen zu grunde liegen, die man unrichtig früher als ursprünglich anzusehen pflegte. — *G. Gerland* weist insbesondere aus der homerischen sprache, für die aber leider das wau fast gar nicht berücksichtigt ist, sehr klar nach, dass die pluraldative auf οις und αις durchaus nur verkürzungen sind der volleren formen auf οισι und αισι, also ursprüngliche locative. Was aber zur erklärung des suffixes beigebracht, ist noch sehr wenig abschliessend, ja sehr bedenklich wegen der herbeiziehung von „symbolik". Zum schluss werden noch adverbielle formen besprochen, wie ἑκάς, ἀγκάς, ἐγκάς, ἀνδρακάς, μεταξύ, ἀμφίς, ἄχρις, μέχρις, χωρίς und andere, in denen man mit unrecht pluraldative gesehen habe; dagegen in den adverbien οἷς und ποῖς wohin, stecken wahrscheinlich plurallocative. — *C. Lottner* meint, dass auf das gesetz,

wonach nur eine der drei letzten silben eines wortes im griechischen und lateinischen betont werden könnte, für beider sprachen nähere verwandtschaft kein gewicht zu legen sei, da es sogar jünger sei, als die trennung des lateinischen vom umbrisch-oskischen. — *Th. Benfey* identificirt *accipiter* mit altindischem *âcu-pátvan*, schnell fliegend, und betont darin besonders den übergang von *n* in *r*, der viele verhältnisse aufkläre. —

Zweites und drittes heft. *Th. Benfey* giebt einen abschnitt aus seiner vorlesung über vergleichende grammatik der indogermanischen sprachen, in dem die frage behandelt wird, ob wurzeln oder verba die grundlage der indogermanischen sprachen seien. Von der thatsache, dass alle adverbien aus nominibus entstanden, führt er weiter zum nachweis, dass auch die kategorie der nomina selbst ursprünglich mangelte. Oft war ein nomen substantiv und adjectiv zugleich, oft ein substantiv mehrgeschlechtig und so leitet es deutlich aufs adjectiv zurück, und damit wird es auf das particip zurückgeführt. Das particip auf *ant* selbst aber sei erst aus der dritten pluralperson auf *anti* hervorgegangen. Die verbalform selbst ist oft nur in verwandten sprachen enthalten, wie bei νέκυς (*nak*), ῥίς (*ghrâ*), λοίδορος (*nid*), ἠρέμα (*ram*), ῥεῖα (*lagh*) [der letzte zusammenhang sicher unrichtig wegen des alten ϝρεῖα]. Viele nomina, ohne derivirendes element, sind verstümmelt, namentlich oft aus bildungen auf *t*, das selbst auf *ti*, älter *tan* = *tar* zurückweist, so weise auf *patan* = *patar* herrscher, altind. *pati*, herr, δεσπότης = altind. *dampati* und *jâspati*, hausherr, *com-pot*, mächtig, *ne-pôt*, nicht vermögend, ohnmächtig und anders; ähnlich νύκτ auf *náktan-* in νυκτερ-ινός νυκτάλ-ωψ etc. und bezeichne wohl zunächst „vernichter (des lebens)". Dass oft die zu grunde liegende verbalform nicht mehr nachzuweisen sei, beruhe in den vielen lautlichen veränderungen, so weisen βρεφ, δελφ, δραχ, βραχ, βροχ, λαφ, λαβ, ὀρφ und γερ auf *grabh*. Vermuthet wird, dass auch alle pronominalformen auf verba zurückkommen: so könne *sa* aus *sant*, seiend, entstanden sein, *ga* zu *yâ*, gehen, gehören, *kva* zu *kû*, rufen, *ta* zu *tan*, strecken. Nur die wenigen interjectionen weisen nicht auf verba zurück. Zum schluss wird ἄναξ gedeutet aus ἀνακταν-, ἄνακταρ und [sicher falsch, wegen ϝάναξ, worin das ϝ „unorganisch" sein soll] zu ἄνωγα, ich befehle, gestellt, das, wie ἀνάγκη aus *ank*, krümmen, zwingen, durch reduplication entstanden sei aus *ang*, engen, dessen einfache form noch stecke in ἄχ-νυμαι, ich fühle mich beengt. — *W. Corssen* erläutert sehr eingehend ein grösseres und drei kleinere *sabellische* bruchstücke. — *Pott* „mytho-etymologiça" bespricht eine grosse menge von personennamen (auch einige ortsnamen) auf εύς, nebenher auch andere, und anderes. Oft beziehen sich diese namen auf örtlichkeiten, wie Ἰδομενεύς wohl „am Ida weilend", manche sind auch beinamen von göttern, viele andere sind noch anders zu deuten. [Es treten

keine bestimmte gesichtspunkte recht klar hervor]. — *W. Corssen* weist die werthlosigkeit des werkes von Huschke über die umbrischen sprachdenkmäler (Leipzig, 1859) völlig überzeugend nach. — *Th. Aufrecht* giebt mehrere lateinische worterklärungen: *vibrâre* von einem *giv*, das im altind. *jiv-ri*, schwankend, wackelig, steckt; *histrio*, schauspieler von einem stammwort *histrum* und dies von *has*, lachen; *mentîri*, lügen, ersinnen, von *mens*, aber *mendax* und *mendum* von *mad*, trunken sein, wahnsinnig sein, irren; *mentula* zu *manth*, rütteln, schütteln, *cunnus* zum altindischen *çushi*, spalt, loch; *inrîre*, anknurren, zum altindisch. *râyati*, er bellt, vielleicht dazu auch *inrîtâre*, anhetzen. — *Georg Bühler* bespricht unser *leumund*, goth. *hliuman* und stellt es zu altind. *çrômatam*, ruhm. Die bedeutung „nennen hören, sich nennen hören", die *κλύειν* oft hat, zeigt auch das entsprechende jenem *hliuman* zu grunde liegende altind. *çru*, hören, mehrfach. Für das suffix ist das gothische wort *sniumundô*, eilig, beachtenswerth, das sich an *snivan*, eilen, altind. *sen* und **σσεύω* anschliesst. Zum schluss wird noch mehreres angeführt zum beweis des secundären suffixes *a*, [das aber durchaus nicht alles als sicher gelten kann]. — *R. Walter* deutet die adverbien auf *tim* als alte locative mit voller form auf —*tomi*, so *carptim* aus *cartomi*, wie *istim* aus *istomi* [sehr unwahrscheinlich]. — *A. Kuhn* bringt einiges bei für Benfeys (auch Pictet's) zusammenstellung von *ὠκεανός* mit einem altind. *âçayana* als des die wolkenwasser „umlagernden" (Woitra oder Asi), hält sie indess noch gar nicht für ganz gesichert. [s. oben p. 555.]

Viertes heft. *L. Tobler* handelt über die anomalien der mehrstämmigen comparation und tempusbildung. Bei den verben *αἱρέω - ἔρχομαι - πάσχω - ἐσθίω - τρέχω - ὁράω - φέρω - λέγω - fero - fio - esse*, *εἶναι* findet die anomalie besonders statt zwischen präsens und aorist, dauernder und momentaner handlung, indess keinesweges durchgehend. In der comparation zeigt sich anomalie bei *bonus* — *malus* — *parvus* — *multus* und *ἀγαθός* — *κακός* — *ὀλίγος* — *σμικρός*, die noch weiter besprochen werden: es sind sehr häufig gebrauchte wörter mit mehr absoluten begriffen. Zum schluss folgt allgemeineres über comparation und zuletzt ein vergleich der anomalie in der tempusbildung und bei der comparation. — *E. Förstemann* verfolgt die wurzel *sru* in flussnamen, findet sie in *Ῥέας κόλπος*, *Ῥῆβας*, *Στρυβία*, *Καΰ-στρος*, *Χαλάστρα*, *Καλι-ρρόη*, *Χρυσο-ρόας*, *Ἴστρος*, *Στρύμων*, *Στρῆνος* (stadt auf Kreta), *Ῥήναια*, *Ῥοιτάκης*, *Ῥεῖτοι*, *Ῥεῖτος*, *Ῥοείτης*, *Ῥεῖθρον*, *Εὐ-ρώτας*, *Ἁλι-ρρόθιος* [mehr vorsicht nöthig]. — *M. Schmidt* spricht über den *kyprischen dialect*, insbesondere zunächst die kyprischen glossen bei Hesychios, die, nachdem das rein irrthümliche (mehrfach zeigt sich verwechselung von *Κύπριοι* mit *Κόπρια*) und was den homerischen glossen zuzuweisen sei und was offenbar semitisch, abgewiesen, alfabetisch aufgeführt werden nebst nöthi-

gen bemerkungen. — *G. Legerlotz* berichtet über G. Gerlands abhandlung über den altgriechischen dativ, zunächst den des singulars, ohne durchaus beizupflichten. — *A. Kuhn* bespricht 1, Gepperts werk über die aussprache des lateinischen im älteren drama, das wohl einiges brauchbare material enthalte, doch den mangel eines tieferen verständnisses der sprache zu sehr zur schau trage; 2, Schwabe's arbeit über die griechischen und lateinischen deminutiva, deren methode sowohl als ergebnisse zu loben seien; 3, Schwartz: über griechische und lateinische präpositionen und die verben auf *μι*, das weder die vorgänger berücksichtige, noch eignen werth habe; und 4, Rosts griechische schulgrammatik, die wenn sie auch einzelnes von den ergebnissen der sprachforschung angenommen habe, doch noch sehr viele unrichtige auffassungen enthalte. — *C. Lottner* hält das griechische relativ mit Savelsberg für digammirt, stellt es aber nicht zum relativstamme *ka*, *kva*, sondern zum pronominalstamme *sva*. [Es ist durchaus unnöthig, dass die alte, wohlbegründete zusammenstellung des griechischen relativs mit dem altindischen *ya*, (*yás* = *ὅς*) durch unbegründete muthmassungen in verwirrung gebracht wird].

Fünftes heft. *Georg Curtius* tritt der von mehreren (Weil und Benloew, Corssen, Lottner) vertheidigten ansicht entgegen, dass das dreisilbengesetz nicht schon ein griechisch-lateinisches gewesen sei. Man brauche nicht alle vocalschwächungen, die nur auf dem allgemeinen entartungs- und vermittelungsprocess [ein sehr allgemeiner, im einzelnen nichts erklärender ausdruck] beruhen, durch tonverlust zu erklären, da der consequenz dieser annahme sehr vieles einzelne entgegenstehe und namentlich in älterer zeit viele ungeschwächte vocale da noch bestehen, wo sie später zerstört seien. Ein weitgreifender grund für jene vocalschwächung sei analogie, dann auch die wahrscheinlichkeit der existenz eines mitteltons [womit also etwas eingelenkt wird zur bestrittenen ansicht]. Die möglichkeit der mehrfachen betonung der drittletzten silbe bei vorletzter langen wird auch noch zugegeben. — *Pott* „mytho-etymologica" behandelt weiter eine anzahl griechischer meist mythologischer personennamen: *Ἰδομενεύς*, *Ἀϊδωνεύς*, *Φορωνεύς*, *Εὔρωψ*, *Πυλαιμένης*, *Πυλάρτης*, *Κραταιμένης*, *Ἀλαλκόμεναι*, *Μηριόνης*, *Idalio*, *Ἰδαῖος*, *Ἰδαία*, *Φινεύς*, *Ἰνώ*, *Αὐτονόα*, *Ἀγαύα*, *Πλήξιππος*, *Πανδίων*, *Πανδίη* nebst *ἔνδιος*, *Φράσιμος*. — *M. Schmidt* bringt noch kyprische glossen aus Hesychios, die auf den chresmologen Euklos zurückweisen, und fügt dann die wichtigsten aus allen kyprischen glossen gewonnenen ergebnisse zum schluss noch hinzu. — *Walter* versucht die ursprüngliche gestalt der casus der lateinischen *u*-declination aufzustellen. — *Aug. Schleicher* bemerkt einiges über das eintreten von *ou* für *eu* im lateinischen. — *Leo Meyer* giebt eine übersicht sämmtlicher homerischen formen des zeitwortes

εἶναι, deren eingehendere betrachtung *εἷς* als verwerflich erscheinen lässt statt des richtigen *ἐσσ'*, ebenso *ἔην* stat *ἔεν*, das auch fast überall statt *ἦν* herzustellen ist, wahrscheinlich auch *ἦσι* und *ὦσι*. Gegen Bopp wird *εἰσί* aus *ἐσντί* erklärt und dann noch *ἦα* und *ἦσθα* bestimmt dem imperfect (nicht perfect) zugewiesen. Nebenher wird auch *εἶος* hergestellt für das falsche *εἵως*, *τεῖος* für falsches *τείως*, *δϝέεος* für falsches *δειους*, *φάϝος* möglicher weise für *φόως*. — *M. Schmidt* wirft *αἴτυρον*, womit G. Curtius *vitrum* zusammenstellt, aus dem Hesychios und erweist, dass dafür *λίγυρον* zu schreiben ist. [*Leo Meyer.*]

Lehmann, magazin für die literatur des auslandes, 1860, nr. 4: die demokratie in Athen, nach Grote's geschichte Griechenlands. Geschwornen-gerichte und sophisten, p. 37—41: der aufsatz ist gewandt, aber nur nach Grote geschrieben; man sieht die tendenz aus sätzen, wie: „Athen war am ende des peloponnesischen kriegs nicht verderbter, als zur zeit des Miltiades und Aristides" — „Nirgends vermisst man die unparteilichkeit des urtheils mehr (nämlich bei den neuern mit ausnahme Grote's) als bei der darstellung des wesens und wirkens der sophisten und der staatsmänner" u. s. w.

W. Menzel, literaturblatt, 1860, nr. 2: *Conze*, reise auf den inseln des thrakischen meers: anzeige [s. oben p. 555].

Mittheilungen des historischen vereins für Krain. Redigirt von *August Dimitz.* XIV. jahrg. 1859. Laibach, 1859. 4 (S. Philologus XV, p. 172) p. 1. Weitere schicksale des heutigen Krains unter den römischen kaisern und zwar seit Antoninus Pius bis Diocletian (138—284): p. 9. seit Diocletian bis zum tode Theodosius des Grossen (284—395), von prof. *Rebitsch.* — P. 44. Ueber das alte Siscia (Sissek). Unbedeutend und nur wegen der inschrift eines alten christlichen sarkophags der Severilla, famula Christi, interessant. — P. 91. Adnomat, eine slovenische oder celtische münze? Nach Davorin *Terstenjak.* Der als unverbesserlicher Panslavist bekannte herr Terstenjak vindicirt die bei *Pellerin* Recueil I, tab. 2. fig. 23 und Suppl. I, tab. 1. fig. 3 abgebildeten, von *Mionnet* (Descr. I, p. 85, 6. Suppl. I, p. 151. n. 2, 3) den „chefs Gaulois" zugewiesenen münzen mit ADNA. und ADNAMATI, von denen mehrere exemplare in Krain gefunden sind, den Slovenen. Er findet in der bisher nicht gedeuteten aufschrift die benennung des geldstückes: Adna = as, mat = mark. Ein herr *Pohorski* kommt ihm dabei noch zu hülfe, indem er die wurzel *Mat* auch bei anderen indogermanischen stämmen nachweiset: „z. b. *met*, *meit*, eine kleine holländische kupferne scheidemünze, welche zwei leichte pfennige gilt; *Mattier*, *Matir*, eine in Niedersachsen übliche münze, welche 4 pfennige oder einen kreuzer gilt; *Mat* eine spanische silbermünze. *Adnamat* würde daher = *eine mat* sein, und wir hätten so(?) eine slovenische münze, welche nach herrn *Terstenjak*'s ansicht die stammeseigen-

schaft der alten Noriker als Slaven (Slovenen) ausser zweifel setzen würde". Was sich doch alles beweisen lässt, zumal wenn man gläubig ist!

Mittheilungen des historischen vereins für Steiermark. Heft 9. Gratz. 1859. 8. P. 85: Epigraphische excurse im j. 1858 von pfarrer Richard *Knabl.* Es werden eilf inschriften zum ersten male publicirt, aber diesmal nur einfache grabschriften und fragmente, die höchstens der eigennamen wegen interesse gewähren. Wichtiger sind die revidirten inschriften. Die Bukovzaer inschrift (*Orelli-Henzen* n. 5651) lautet nach der revision *Knabl's* [1]): I. O. M VXELLIMO SERVANDIOS | VERINVS || DEC. CEL. ET || POMP | VRSVLA. EIVS | CVM. VRSO. FI || V. S. L. M. — Eine von Muchar (gesch. der Steiermark I, 383) edirte inschrift von Grafendorf: C. SACRETIO | SPECTATINO | II VIR. I. D. F. S [2]) || AN. L. ET. SECVN | DINAE. SEVE | RINAE. CON | F. C. Eine andere zu Hynina: D. M. INF || C. VIBIVS. SAB INVS. VETERAN || VS L. V. MA. AN || LXV. P. PAVLINV || S. VI. — Auch die inschrift bei Orelli-Henzen n. 6658 ist revidirt, ohne indess ein befriedigendes resultat zu erzielen. — Auf p. 114—138 giebt der verfasser berichtigungen der von ihm früher herausgegebenen und revidirten inschriften und beschliesst dann seine „epigraphischen excurse" mit dem versprechen einer vollständigen sammlung aller Römerinschriften des herzogthums Steiermark. — P. 164—178. Neuester fund römischer inschriften in Cilli, beschrieben von pfr. *Knabl;* mit einer lithogr. tafel. Die hier gegebenen inschriften sind fast alle von votivsteinen genommen und sind nicht ohne interesse für die alterthumskunde und für die geschichte des römischen Noricum insbesondere. Es sind folgende: 1) I. O. M. || SACRVM || Q. CRESCENTIVS || MARCELLUS || BF. Q. LISINII. SABINI || PROC. AVG. [V.] S. L. M.

2) I. O. M. ET. D. D. || OMNIBVS || M. AVREL || IVSTVS. BF || COS. LEG. II. ITA || P. F. PRO. SE. ET || SVIS. V. S || L. M || PRÆSENTE. ET. EXTRICAT || COS.

3) PRO. SAL. D. N || IMP. ANTONINI. PII. F. A || I. O. M. CONSER || ARVBIANO. ET. CEL || SANC || VIB. CASSIVS || VICTORINUS || BF. COS. LEG. II. ITA || P. F. ANONINIANAE || V. S. L. M || LAETO. II. ET. CERIALE. COS.

4) EPONAE || AVG SACRVM || C. MVSTIVS || TETTIANVS. BF || LISINII. SABINI. PROC || AVG. V. S. L. M.

5) I. O. M || Q. SEXTIVS || PVLLAENI||VS. BF. COS || LEG. II. ITA || V. S. L. M || — — — — — — — — — || ET. PERNACE. COS.

6) I. O. M || ADNAMIVS || FLAVINVS. B. F || VLPI. VICTORIS || PROC. AVG. V. S. L. M.

1) Die literae ligatae haben wir aufgelöst wiedergegeben.
2) Duumvir Iuri Dicundo Flaviae Solvae ANnorum quinquaginta.

7) — — — — — — — — || — — IFI || — ENTIANI || PROC. AVG.

8) I. O. M || — VCONIVS || — RIMVS. BF || PLAVTII || CAESIANI. PROCV || AVG. V. S. L. M.

9) I. O. M || ADNAMIVS || FLAVINVS. BF || VSENI. SECVNDI || PROC. AVG || V. S. L. M.

10) I. O. M. ET. CEL || ET. NOREIAE || SANCTAE. RVFI || SENILIS. BF. COS || PRO. SE. ET. SVIS || V. S. L. M.

11) — — — C]AES. L. S[EPT. SEVER] || — — — MAX. AVG.

Morgenblatt, 1860: nr. 6. 7, schilderungen aus der letzten zeit der römischen republik.

Neue jahrbücher für philologie und pädagogik; herausg. von A. Fleckeisen und R. Dietsch, 1860, heft IV: 16. *Schweizer-Sidler*, anz. von *Ad. Kuhn*, die herabkunft des feuers und des göttertranks, Berl. 1859 [s. oben p. 554]. — 17. *Piderit*, anz. von *Wolff*, Sophokles für den schulgebrauch erklärt, bd. I. — 18. *A. Kirchhoff*, über eine urkunde der Poleten von Ol. 91, 3. — 19. *J. Sommerbrodt*, zu Lukianos. — 20. *L. Mercklin*, anz. von *E. Lübbert*, commentationes pontificales. Berl. 1859. — 21. Zu Cornelius Nepos, von *A. Fleckeisen*. — 22. Zu Vergilius Aeneis, von *A. Tittler*. — — *Zweite abtheilung*. 11. *Elwert*, bemerkungen über Crispin in Iuven. Sat. I. — XVI. Der Neuplatoniker Gemistus Pletho, von K.

Heft V: 23. *Th. Bergk*, die geburt der Athene. — 24. *R. Rauchenstein*, die neuere literatur des Lysias; anz. der schriften von Scheibe, Westermann, Pertz, Hölscher, P. R. Müller. — 25. *Bücheler*, vier idyllen des Theokritos. — 26. *K. Scheibe*, conjecturae Tullianae. — (12). Berichtigungen von E. M. in L. — (15) Philologische gelegenheitsschriften.

Heft VI: (23) *Th. Bergk*, die geburt der Athene. — 27. *L. Mueller*, die neuere literatur des Iulius Caesar: anzeige der ausgaben von K. E. Ch. Schneider, Kraner, Doberenz. — 28. *C. L. Roth*, zu Iuvenalis. — (15) Philologische gelegenheitsschriften. — — *Zweite abtheilung*. 14. *Häckermann*: zur kritik und erklärung Iuvenals. — 15. *Aken*, über die verkürzten substantivsätze mit *οὐχ ὅτι, μὴ ὅτι* u. s. w. — 16. Horat. Sat. I, 3, übersetzt von *Döderlein* — XXVI. *Kappes*, zu Verg. Aen. II, 31 und III, 595.

Heft VII: 29. *A. v. Gutschmid*, anz. von *M. v. Niebuhr*, geschichte Assur's und Babels seit Phul. — 30. *K. Keck*, die neueste literatur über Aeschylos Prometheus, anz. der schriften von Köchly, Schoemann, Cäsar, Vischer. — 31. *Deuschle*, zum platonischen Gorgias. — 32. *A. Tittler*, zu Cäsar's Bellum Gallicum. — 33. *K. Halm*, verbesserungsvorschläge zu den Periochae des T. Livius. — 34. Philologische fragen. Von X. Y. Z. in W. — 35. Philologische preisaufgabe. — (15) Philologische gelegenheitsschriften. — — *Zweite abtheilung*. 22. *Teipel*, anz. von *Klotz*

und *Georges* lateinischen lexicis. — 23. *C. L. Roth*, zu Hor. Sat. II, 4, 81. —. 24. *A. Haeckermann*, zur kritik und erklärung Iuvenals (Sat. XVI, 42—44). — 25. *Hartmann*, anz. v. *Lothholz*, Basilius des Grossen rede über den rechten gebrauch der heidnischen schriftsteller. — — XXXII. *Haeckermann*, Pers. Sat. II. übersetzt.

Heft VIII: 36. *K. Lehrs*, einige bemerkungen zur cäsur des hexameter. — 37. *W. Bäumlein*, die factoren des gegenwärtigen bestandes der homerischen gedichte. — 38. *H. Weil*, über die parodos in Aeschylos Eumeniden. — 39. *C. v. Jan*, zu Aristides Quintilianos. — 40. *M. Hertz*, anz. von *I. P. Charpentier*, les écrivains latins de l'empire. 8. Paris. 1859. — 41. *O. Heller*, anz. von *Wiskemann*, die antike landwirthschaft und das von Thünensche gesetz. Leipzig. 1859. — 42. *W. Henzen*, nekrolog von *Bartol. Borghesi*. — 43. Verwahrung. Von *A. Fleckeisen*. — (15.) Philologische gelegenheitsschriften. — — *Zweite abtheilung*. 26. *K. v. Heister*, der gladiatorenkampf. — 27. *Dinter*, anz. von *A. v. Göler*, Cäsar's gallischer krieg 58—53 und *Desselben* Cäsar's gallischer krieg 52.

Rheinisches museum für philologie, XIV, 4: *K. Keil*, zum Corpus Inscriptionum Graecarum. I, p. 489: namentlich nach Welcker's eignen notizenbüchern aus Griechenland. — *G. Thilo*, beiträge zur kritik der scholiasten des Virgil, I, p. 535. — *J. Vahlen*, bemerkungen zu Ennius, p. 552. — *H. Anton*, über die rhetorik bei Aristoteles in ihrem verhältniss zu Platon's Gorgias, p. 570. — *L. Urlichs*, plinianische excurse, p. 599: bespricht einzelne stellen und kommt dabei auf die Imagines des Varro: er sucht eine ansicht Mercklin's (Philol. XIII, p. 750) zu widerlegen, der sich Phil. XV, p. 709 dagegen aber vertheidigt. — *J. Sommerbrodt*, die Lucianischen handschriften auf der St. Markus-bibliothek, p. 613. — *Miscellen*: zu Aeschylus, von *O. R.*: Aesch. Prom. v. 424 betreffend, p. 627. — Zu Euripides (Iph. Taur. 770), von *J. M. Stahl*, p. 627. — Zu Plautus Miles gloriosus, von A. Fleckeisen, p. 628, an vs. 774 anknüpfend über perfectformen wie *institivi*, *habivi* cett. — Zu Vopiscus, von *F. B.*: p. 637, das soldatenlied in Vop. Aurel. 6 betreffend. — Zu Cassiodor und Beda, von *W. Schmitz*, p. 634. — Orthoepisches und orthographisches: 13. Puteolis; 14. der vocalische anklang des s; 15. zur aussprache des m im inlaute, von *W. Schmitz*, p. 636. — Onomatologisches curiosum: von demselben, p. 641 (vgl. XV, 2, p. 327 Kleins rechtfertigung).

XV, 1: *E. Kuhn*, die griechische komenverfassung als moment der entwickelung des städtewesens im alterthum, p. 1. — *W. Pierson*, Bacchus bei Horaz, p. 39. — *A. Kirchhoff*, homerische excurse, p. 62. — *J. H. Schubart*, über die von den griechischen künstlern bearbeiteten stoffe, nach Pausanias, p. 84. — *G. Thilo*, beiträge zur kritik der scholiasten des Virgil II, p. 119. —

Miscellen. Ein neues fragment von Menander, von *Welcker* p. 155 entlehnt aus *Felton*, *Menander in New-York*, mitgetheilt in Proceedings of the American Academy of Arts and Sciences, p. 371—378: das fragment, erhalten auf schreibtafeln angeblich aus der zeit der Ptolemäer und nach vermuthung Felton's dem Menander zugeschrieben, lautet:

> *ὅταν ποιῶν πονηρά, χρηστά τις λαλῇ*
> *καὶ τὸν πάροντα πλησίον μὴ λανθάνῃ,*
> *διπλάσιος αὐτῷ γίνεθ' ἡ πονηρία,*

worin *διπλάσιος* für *διπλασίως* von Welcker herrührt. In derselben schrift werden folgende zwei verse aus einer andern tafel mitgetheilt:

> *ᾧ μὴ δέδωκεν ἡ τύχη κοιμωμένῳ*
> *μάτην δραμῖται* (sic) *κἂν ὑπὲρ Λάδαν δράμῃ.*

— Cicero, mittheilungen von *Welcker*, p. 158. — Herder und Hyginus, von *J. Bernays*, p. 158: vrgl. p. 168. — Scaliger's ausgabe des Claudianus, von *demselben*, p. 163. — Zu Cic. de rep. II, 10, von *Th. Mommsen*, p. 165: es wird ergänzt: [*Hesiodum deinde, quamquam multis saeculis post Homerum fuit, tamen et ipsum constat vixisse ante Romulum. Non multos annos post conditam urbem natus est Stesichor*]us, ne [*pos hui*|us ut di[*xeru*|nt quidam [*e*|x filia. Quo [*vero*] ille mor[*tuus*, *e*]odem [*est an*|no na|*tus*] *Si*]moni|*des ol*]ympia|*de se*|xta [*et*| quin|*quag*]esima: [*ut fa*|cilius [*in*|t|*el*|legi pos[*sit tu*|m de Ro|*mu*|li immortalitate creditum, cum iam inveterata vita hominum ac tractata esset et cognita. — Zu Sallust, von *J. Bernays*, p. 168: Iug. 41, 7 wird *loreae* statt des handschriftlichen *gloriae* zu lesen vorgeschlagen.

XV, 2. *Th. Mommsen*, die römischen eigennamen, p. 169, mit nachträgen, p. 328. — *L. Schmidt*, die politik des Demosthenes in der Harpalischen sache, p. 211. — *K. Schwenck*, interpolationen im Horaz. p. 239. — *W. Helbig*, über die responsion gewisser dialogpartien im Aristophanes, p. 251. — *D. Detlefsen*, epilegomena zur Sillig'schen ausgabe von Plinius *Naturalis historia*, p. 265. — *Fr. Buecheler*, coniectanea critica, p. 289: betreffen Philodemus, Dio Cassius, Aeschylus, Nicolaus Damascenus: fortsetzung: vrgl. Phil. XIII, p. 765. — *Miscellen:* der zehnte Griechenkökönig im buche Daniel, von *A. v. Gutschmid*, p. 316. — Zu Aeschylus (Agam. 352), von *R. Enger*, p. 319. — Zu Virgil, von *F. Hitzig*, p. 321, Verg. Georg. III, 81 wird besprochen. — Zu Curtius, von *A. Hug*, p. 325. — Epigraphisches, von *K. Klein*, p. 327 (s. oben p. 563, am ende von XIV, 4).

Verhandlungen des historischen vereins für Niederbayern, VI. 1—3. Landshut 1859. 1860.

Verhandlungen des vereins für kunst und alterthum in Ulm und Oberschwaben. Zwölfter bericht. Ulm, 1860. — Bei gelegenheit der beschreibung des allemannischen todtenfeldes bei Ulm sucht prof. *Hassler* darzuthun, dass das *Οἴλανα* oder *Οὐιάνα*

(Viana) des Ptolemäus nur *ΟΥΑΛΜΑ* sei. [Schade, dass die bekannten handschriften sämmtlich dagegen sind].

Mnemosyne, [s. Philol. XIV, p. 454] 1859, vol. VIII, p. 2: annotationes ad Philostratum, scr. *C. G. Cobet*, p. 117: der erste abschnitt, die Vita Apollonii Tyanensis behandelnd. — Supplementa annotationis ad Anabasin, scr. *C. G. Cobet*, p. 181. — *῎Ατακτα*, scr. *J. Bake*, p. 184: beziehen sich auf Cic. or. pro Caecina, pro Rabir. perd. reo, pro Rabir. Postumo, Divin. in Caecil., Verrin., zuletzt Lysiae or. pro Mantitheo, p. 217.

Vol. VIII, p. III: *C. G. Cobet*, annotationes critt. ad Charitonem, p. 229. — Procopius emendatus. Scr. *C. G. Cobet*, p. 303: Bell. Goth. III, 32, p. 401 wird für *ζώνας* vorgeschlagen *ξήνας* und *δεξάμενον* mit verweisung auf Demosth. de F. L. p. 403, 4 gestrichen. — *F. Bake*, *῎Ατακτα*, p. 304: beziehen sich auf Lysias c. Agorat. — *C. G. Cobet*, Theophrasti Characteres e cod. Palatino-Vaticano CX accuratissime expressi p. 310: genauer abdruck der Char. XVI — XXX und besondere bemerkung von Siebenkees' irrthümern. — *C. G. Cobet*, Babrii fabulae fraudulenter a Minoide Myna suppositae, p. 339: eine fabel aus dem zweiten codex des Mynas (jetzt von Lewis edirt) wird besprochen und als ein betrug betrachtet (s. oben p. 188 und unten vol. IX, p. III).

Vol. VIII, p. IV: *C. G. Cobet*, annotationes criticae et palaeographicae ad Julianum, p. 341. — *C. G. Cobet*, miscellanea, p. 419: nachweis von fragmenten der komiker im Origenes; eine erwähnung von Antiphon's werk *περὶ ἀληθείας*, welche die fragmentsammlungen übergangen haben, Orig. c. Cels. p. 176; eine auf die *πρόῤῥησις* bei den Eleusinien bezügliche stelle aus Orig. c. Cels. p. 147 wird nachgetragen [die stelle war längst benutzt: v. Lobeck Aglaoph. t. I, p. 15]. — *J. Bake*, *῎Ατακτα*, p. 421: bemerkungen zu Xenophon's Hellenica und zu Cicero's Catilinarien: Bake hält sie alle für unecht und behandelt Cat. III, §. 26, §. 3: von der ersten sagt er p. 427: *in ipsa quoque prima Catilinaria, de qua nemo hucusque palam dubitasset, ne unam quidem periodum indicari posse, in qua non vel linguae ingenium verborumque proprietas iugularetur, vel perpetua Tulliani sermonis consuetudo turpiter negligeretur*. — *C. G. Cobet*, ad Galenum, p. 434: es werden dittographien in den codd. des Galen, *μετώπια*, *μέτωπα* in der bedeutung *margines* in den codd. nachgewiesen, die ältesten codd. des Hippocrates nach Galen als auf fellen geschrieben besprochen. — *S. H. Rinkes*, verisimilia, cap. I, p. 437; stellen aus Cic. p. Rosc. Amer., pro P. Quinctio, in Pisonem, Div. in Caecil., pro Cael. werden behandelt. — *C. G. Cobet*, emblemata quaedam ex Cicerone sublata, p. 454: stellen aus Epist. ad Famil., Brut., Disput. Tuscul. [Mit diesem hefte ist in einem besonderen hefte ein index locorum für Mnemos. voll. I—VII ausgegeben].

Vol. IX, P. I: *C. G. Cobet*, annotationes criticae et palaeographicae ad Iulianum, p. 1. — *C. G. Cobet*, ad Galenum, p. 21. — *C. G. Cobet*, Iohannis Chrysostomi locus correctus, p. 48. — *W. G. Pluygers*, observationes criticae in Cornelii Taciti libros, p. 49: conjecturen zu Agricola, historien und annalen: am schluss, p. 67, wird Arist. Pac. 15—20 auf eine von den ausgaben abweichende art unter die schauspieler vertheilt. — *C. G. Cobet*, miscellanea philologica et critica, p. 68; stellen aus Hippocrates, vorzugsweise aus der schrift de aere, aquis et locis: dann stellen aus Stobäus Florilegium. —

Vol. IX, P. II: *C. G. Cobet*, miscellanea philologica et critica, p. 113: die durchmusterung des Stobäus wird fortgesetzt und dann zu *Aristaeneti*, *quem vocant Epistolis* übergegangen. — *C. G. Cobet*, loci aliquot apud Themistium emendati, p. 170. — *J. Bake*, *῎Ατακτα*, p. 171: beiträge zur geschichte der vierhundert in Athen, wobei auf Lys. defens. Polystrati (*quam equidem non facile affirmem Lysiae esse*, p. 179) eingegangen wird, ferner auf Lys. de bonis Niciae und andere, auf Andocides. Dann behandlung von Xen. Hell. I, 7, von Cic. in Vatin., pro Sest., pro Mur., in Pison., pro Font., leg. Agrar. II, Brut., pro Flacco.

Vol. IX, P. III: *J. Bake*, *῎Ατακτα*, p. 225: stellen aus Cicero's or. pro Murena. — *C. G. Cobet*, Themistii loci aliquot emendantur, p. 243. — *C. G. Cobet*, ad Iuliani *συμπόσιον ἢ κρόνια*, vulgo Caesares, p. 249. — *C. G. Cobet*, Babrii fabulae, impostoris Graeculi fraus deprensa, p. 278: bezieht sich auf die von *Lewis* edirten fabeln. — *C. G. Cobet*, Herodotea, p. 287 besonders nachweis von einschiebseln. — *C. G. Cobet*, Livius nonnullis locis emendatus, p. 298: nämlich Liv. XXII, 34: ib., 6. — *J. Bake*, *῎Ατακτα*: p. 299: bemerkungen zu Cic. Orator, mit besonderm bezug auf *Sauppe* Coniect. Tull., Götting. 1857: dann Cic. de Offic., Brutus. — *C. G. Cobet*, Pauli Apostoli locus in epistola ad Hebraeos 11, 4 tentatus, p. 308. — *W. G. Pluygers*, lectiones Tullianae, p. 323: stellen aus Cic. or. pro Manil., pro Cluent., pro Rabir., pro Sestio werden behandelt. — *C. G. Cobet*, Cic. pro Muren. 13, 29. 18, 40. 22, 46.

Verslagen en Mededeelingen der Koninklijke Akademie van Wetenschappen. IV, 3 (1859), [s. oben p. 384]: *Van Heusde*, über die wolken des Aristophanes. Der verfasser weist die Wolfsche ansicht (die in dem sitzungsbericht der academie selbst von dem secretair irrthümlicher weise als die Zellersche hingestellt wird), dass Aristophanes angriff auf Socrates in den wolken aus des letztern ursprünglicher richtung auf die naturstudien (Anaxagoras) zu erklären sei, und dass deshalb Socrates, weil über diese richtung längst hinaus, zu den beschuldigungen habe lächeln können. Er untersucht dann, welche ähnlichkeit der Socrates des stücks mit dem historischen Socrates gehabt habe; er findet (mit Seeger), dass diese ähnlichkeit nur die äusserlichkeiten festgehal-

ten hat; ferner prüft er, worin Aristophanes schilderung abweicht und zeigt, dass Socrates mit unrecht von dem dichter als in das *φροντιστήριον* sich einschliessend dargestellt werde, da doch gerade seine lehre grösstentheils öffentlich gewesen sei; und dass er nach Xenophon's zeugniss damals schon längst alle gespräche über naturkunde aufgegeben hatte; ferner erörtert er, wie Socrates selbst über das ihm entgegengestellte ebenbild geurtheilt hat und schliesst (trotz der apologie), dass Socrates bei seiner langmuth den angriff habe leichter hinnehmen können, als von Seeger vorausgesetzt wird, zum theil auch aus rücksicht auf Aristophanes talent, vielleicht auch günstiger gelaunt durch den vorangegangenen Connus des Amipsias. Er kommt sodann zu der frage, welchen erfolg die aufführung des drama's gehabt habe, entscheidet, dass es zwar weniger beifall bei den kampfrichtern, desto grössern aber bei dem volke gefunden habe und versucht danach *πρώτους — ὑμᾶς* in der parabase 523 durch „euch vorzugsweise" (by voorkeur) zu erklären; er untersucht weiter, was in der neuen umarbeitung geändert ist; endlich, wie Aristophanes von Socrates gedacht habe; der verfasser glaubt, dass, wie sehr auch Socrates sein wesen öffentlich getrieben haben mag, mit seinen studien, bestrebungen und erklärungen der schriftsteller, nebenbei auch zurückgezogenheit verbunden gewesen sein muss und wie die staatsmänner diese angesehen hätten, sehe man aus Gorgias 485, d (es ist bekannt, heisst es hier bei dem verfasser, mit einem der merkwürdigsten druckfehler die je gemacht worden sind, dass *Socrates* den Gorgias nicht lange nach Socrates tode schrieb); solche studien, sonst dem öffentlichen atheniensischen leben so fremd, hätten zu dem *φροντιστήριον* veranlassung gegeben; er weist dabei nach, dass der orakelspruch — vielleicht kurz vor der aufführung der wolken unter die leute gebracht, wie dem Amipsias, dem Eupolis und dem Cratinus, so auch dem Aristophanes antrieb zu dem angriff auf Socrates gegeben habe; er tadelt K. O. Müller (literaturgesch. II, p. 236) und Zeller, geäussert zu haben, dass Aristophanes bei derselben ansicht über Socrates immer geblieben sei; er schliesst vielmehr aus Plato's äusserungen und benehmen, dass Aristophanes Socrates besser zu würdigen gelernt habe. — Im gegensatz hierzu setzt *Scholten* den angriff des komikers gegen den philosophen auf rechnung seiner conservativen gesinnung, welche in ihrer blindheit Socrates und die sophisten als umsturzmänner völlig zusammenwarf (V, 1). Die drei zusammengehörigen abhandlungen füllen beinahe das ganze heft von p. 227—356.

V, 1: *Janssen*, pfahlbauten; zusammenstellung dessen, was dem verfasser auf seiner reise durch Deutschland und die Schweiz in verfolgung dieses zweckes neuerdings bekannt geworden ist; zweite mittheilung (s. Philol. XV, p. 173). — *Boot*, bemerkungen gegen Bake's angriff auf die echtheit der ersten Catilinaria

(s. Philol. XV, p. 173). Der verfasser vertheidigt die echtheit der rede durch die (nebenbei auch in kritischer hinsicht von ihm erörterte) von Rinkes (introd. XLI) allerdings ohne gründe verdächtigte und von Bake bei seite gelassene stelle des rhetors Seneca, Suas. VII, welche die ersten worte der rede aufführt. — *Bake* erklärt seine bisherigen äusserungen nur für die vorläufer einer grösseren arbeit, in welcher gerade die erste rede, die er bisher absichtlich noch wenig vorgenommen habe, vorzugsweise besprochen werden soll.

V, 2. Bericht über die philologischen nachforschungen in den spanischen bibliotheken, welche von den zu diesem zwecke von der akademie dorthin geschickten herren Halbertsma und Herverden 1858 und 1859 angestellt worden sind.

V, 3. *van Heusde*, vortrag über die hochzeitfeierlichkeiten der Römer; wird in einem der nächsten hefte abgedruckt sein.

Schweizer anzeiger 1859, nr. 3 august. Dolmen in Regny (bei Genf) und Hermetschwyl (im Aargau). — Ein römischer stubenofen? — Nr. 4. Celtische pfahlbauten am Neufchateler see bei Concise; zahlreiche antiquitäten aus dem steinzeitalter — 1860, nr. 1: *H. M.*: zwei unbekannte gallische goldmünzen, sogenannte regenbogenschüsselchen, auf denen sich ein halbkreisförmiger ring und sechs kugeln angebracht befinden; jener vielleicht das münzzeichen (da blosse ringe oder halbringe in der ältesten zeit als münzen benutzt worden zu seien scheinen; s. Franz von Kiss, „über die zahl- und schmuck-ringgelder, eine der vorhistorischen münzsorten"), die kugeln dagegen vielleicht das werthzeichen. Herr von Streber in München wird über alle die bei Irsching (im kreise Ingolstadt) gefundenen goldmünzen, mehr als 1000, zu denen auch die hier veröffentlichten gehören, eine besondere abhandlung erscheinen lassen. Dem aufsatz sind abbildungen beigefügt. — *H. M.*: 43 römische kupfermünzen zwischen Estavayer und Font am Neufchateler see gefunden; von Hadrianus bis Fl. Cl. Constantinus. — K. L. Roth: römische inschrift aus Augst:

DEO INVICTO
TYPVM AVROCHALCVM

d. h. dem unüberwindlichen gotte (Mithras) ein messingenes bild des sonnengottes (die andern Mithrasinschriften aus der Schweiz werden dabei aufgezählt). Die inschrift ist vollständig, trotzdem dass der name des gebers und ein verbum, wie *dedicavit*, fehlen. — *K. L. Roth:* neu entdeckte inschrift zu Vindonissa (jetzt Altenburg) von dr. Urech aufgefunden:

O — C A E S A R E
— POTESTAT — X
O — POMPONIO — S
O — LEGATO — AVGV

Gewiss Lucius Pomponius Secundus unter Claudius legat in

Deutschland (s. Tac. Ann. XII, 28) auch als dichter bekannt (Plin. Epist. III, 5). — Nr. 2: *H. M.:* römische inschrift aus Vindonissa, die erste reihe in fusslangen buchstaben:

O. CAESARE
POTESTAT · X
O · POMPONIO · S
O · LEGATO . AVGV

Nach Tac. Ann. XII, 27 war P. Pomponius Secundus [Lucius ist hier und 28, sowie 2, 41 sein vorname und ein beiname wird bei Tacitus nicht angegeben] kaiserlicher legat in Obergermanien 802 und 803 [804] nach erb. d. St.; er wird Tac. XI, 13. P. Pomponius consularis genannt. Deutet man die inschrift auf die zeit des kaisers Claudius und denkt man sich vor potestat. das wort tribunicia theils verwischt, theils abgebrochen (ein c ist noch stehen geblieben), so kommt man, da Claudius regierungszeit 794 beginnt, durch sein zehntes tribunat auf das jahr 803; und scheint es, dass diese inschrift das älteste denkmal von dem aufenthalt der 21sten legion in diesen gegenden ist. In auffallender weise erläutert diese inschrift ein anderes bruchstück, Mommsen Inscr. conf. Helv. Nr. 248 (in welchem die erste zeile ebenfalls fusslange buchstaben enthält):

AVGVSTO
VNDO . LEG . AV
LEGIO

indem sie zeigt, dass in dem bruchstück undo zu lesen ist Secundo und dass es auf P. [L] Pomponius Secundus zu beziehen ist. — Der verfasser ergänzt daher etwa so: (Ti. Claudi)o Caesare (Augusto Germanico pontifice maximo tribunicia) potestat. X (Publi) o [Lucio] Pomponio S(ecundo) . . . . . o legato Augu(sti legio XXI). — *H. M.:* eine römische inschrift aus Faucigny in Savoyen (Henzen, Inscr. Orell. III. nr. 5256) nach den berichtigungen Renier's, [s. Phil. XV, p. 574]. Es geht unter andern daraus hervor, dass Caes. b. G. I, 10 (Plin. III, 20. 24 etc.) mit den besten handschriften *Ceutrones* zu lesen ist (Schneider, Nipperdey, Glück haben hier *Centrones*). — *H. M.:* grabstein eines römischen reiters, einen reiter auf seinem pferde und im hintergrunde einen infanteristen darstellend, wie sie ähnlich von Fuchs alterthümer von Mainz p. 100 taf. XIII und von Mommsen, die Schweiz in römischer zeit, taf. 1 und 3 beschrieben worden sind (dazu eine abbildung). — *H. M.:* Porta Romana oberhalb Ragaz Ct. St. Gallen: spuren eines steinernen thores, durch welches die Römer den pass geschlossen hatten.

Tidskrift for Philologi og Paedagogik. Kjöbenhavn. I, 2, 1859: Oversigt over de nysopdagede Fragmenter af Taleren Hyperides, von *O Fibiger:* p. 93—111. Nach der absicht des

verfassers nur historisches referat über die 1847 dem Engländer Harris in Oberägypten durch einen glücklichen zufall zuerst bekannt gewordenen, und im jahre 1848 von A. Boeckh bereits in der allgemeinen hallischen literaturzeitung behandelten „bruchstücke aus den reden des Hyperides". In diesem ersten theil ganz an Boeckh angeschlossen (fortsetzung folgt). — Belysning of nogle Steder i Horatses Satirer. Af L. C. M. *Aubert* (in Christiania) p. 111—122. 1) zu Sat. II. 5. 90. 91: Difficilem et morosum offendet garrulus, *ultro* | Non etiam sileas. Nach motivirter verwerfung älterer und neuester ausleger, *ultro* hier nach seiner grundbedeutung, im gegensatz zu citro gefasst: also *auf jener*, auf der *entgegengesetzten seite.* Eben so zu verstehen Ter. And. 4, 3, 3. Eun. 1, 1, 24—25. 4, 7. 42. Livius 1, 5. accusant ultro. 3, 65. 5, 37. 21, 28. 23, 38. Fast überall von den erklärern übersehen; nur Rothe richtig zu Agricol. 19: assidere ultro. 2) Sat. II, 8, 52. 53. illutos Curtillus echinos | *Ut melius muria*, quod testa marina remittat. Auch hier nach missbilligender rundschau des zur erklärung bisher geleisteten, die worte ut melius muria aufgefasst als eine höchst bemerkenswerthe, vielleicht einzig dastehende nachbildung der griechischen construction: ὡς mit dem particip zur angabe des subjectiven grundes. 3) Sat. I, 10, 21. O seri studiorum! *quine* putetis | Difficile et mirum etc. Gegen die fast allgemein recipirte annahme der hier eingetretenen vermengung von zwei ganz heterogenen constructionen. Die hier stattfindende construction bisher nur richtig erklärt in Reisigs vorlesungen p. 473: *Ne* an dieser und an ähnlichen stellen bald als wirkliche, bald als rhetorische frage, bestimmt zur wiederaufnahme eines unmittelbar vorausgehenden *ganzen fragesatzes*, oder ausrufs, und zwar so dass die *begründung* dieser *rhetorisch heftigen wiederaufnahme* des eben vorausgegangenen im angefügten relativsatz enthalten liegt. Aehnliche beispiele aus Plautus. Endlich: 4) Hor. Epist. II, 2, 52. Sed quod non *desit* habentem | Quae poterunt unquam satis expurgare cicutae | Ni melius dormire putem, quam scribere versus? *Desit* trotz aller bisher versuchten, zum theil monströsen erklärungen, nichts als ein alter schreibfehler für *defit.* Dieser irrthum nach Forcellini gar häufig beim Tibull, Ovid, Statius. *Quod non defit* = der solide, in seinem Sabinergütchen ihm zu theil gewordene besitz. — *Blandinger* (miscellen) p. 149—174. 1) erklärung dreier stellen der Anabasis von *Wiehe.* Anab. 1, 3, 16. Die worte, *ὥσπερ πάλιν τὸν στόλον Κύρου μὴ ποιουμένου* richtig, das *μὴ* nicht zu tilgen. Die worte aber nicht zu übersetzen mit Krüger und der dänischen schulausgabe: als ob Kyros zurückziehe: sondern, als ob Kyros nicht nun wieder einen neuen feldzug vorhabe. Gleich darnach: *Εἰ δέ τι καὶ τῷ ἡγεμόνι πιστεύσομεν, ᾧ ἂν Κῦρος δῷ, τί κωλύει καὶ τὰ ἄκρα ἡμῖν κελεύειν Κῦρον προκαταλαμβάνειν.* Hier ist *Κῦρον* object des letzten satzes, *ἡμῖν* dativus commodi: was hin-

dert uns dann ihn aufzufordern auch die berghöhen für uns zu besetzen? Die übliche erklärung führt zu der absurdität: wenn wir ihm auch trauen, was hindert uns dann ihm zu misstrauen? — Anab. 1, 9. 13: *ἔχοντι ὅτι προχωροίη* nicht: si haberet cur iter faceret: sondern: mit allem, was ihm bequem, oder in seinem interesse, mitzunehmen, sc. ohne furcht vor ausplünderung, vgl. Cyrop. III, 2, 29. — 2) *Fr. Schiern*, Plin. N. H. II, 1. Deutsche und französische gelehrte haben un peu d'exagération in der behauptung zu finden gemeint, das am thracischen Bosporus der ruf einer menschenstimme vom gestade des einen welttheils nach dem des andern hinüber sollte vernommen werden können. Die richtigkeit jener angabe bestätigt durch ein 1857 von französischen reisenden angestelltes experiment. Zu Plinius VI, c. 24 ferner die bemerkung, dass die engste stelle des Bosporus nicht, wie man bisher meist angenommen, zwischen Anatoli Hissar und Rumili Hissar, sondern dem Pontus Euxinus etwas näher liegt.— 3) Ueber die regierungsprincipien des Trajan, forsetzung der zwischen Grimur Thomsen und Holm über diese frage entstandenen controverse [1]). *Thomsens* replik p. 152—158, für die *republicanischen neigungen* des Trajan, besonders gestützt auf stellen, wo Tacitus, wie im dialogus, schon vom Vespasian lobe, dass er tranquillitatem et libertatem, oder vom Nerva, dass er res olim dissociabiles, principatum et libertatem zu stande gebracht und mit einander ausgeglichen; ausserdem gestützt auf die natur der sache, dergemäss „eine natürliche reaction in freisinnigem geist und republicanischer richtung gegen der früheren kaiser despotismus" an sich wahrscheinlich. Berufung auf den Panegyricus, auf Gibbon 1, 127 u. s. w. — *Holm*, duplik p. 158—168. Ueberzeugende widerlegung, angeschlossen an Guizots urtheil: il restait encore dans le monde Romain des habitudes de liberté, que le despotisme n'avait eu ni le temps *ni le besoin* de détruire. Reduction jener libertas des Tacitus nach seiner eignen erklärung Histor. I, 1 auf das recht: sentire quae velis et quae sentias dicere; u. s. w. — 4) Ueber Madvigs im vorigen hefte [2]) aufgestellte conjecturalkritische aufgaben. Zehn antworten bei der redaction eingegangen, sieben derselben umfassen alle aufgaben. Ueber die erste fast alle einig; statt *ὅτι ἡ πᾶσαν* zu lesen entweder *ὅτι πᾶς ἂν* oder *ὅτι ἅπας ἂν*. Bei der zweiten will Madvig *βλάβας* tilgen; die antworten alle anders. Bei der dritten fast alle völlig einig: zu lesen *οὐδ' ἂν σαφῆ*. Bei der vierten alle, wie Madvig *οὐκ ἂν οἶδ' εἰ ζητοίη τις*. Eben so, mit zwei ausnahmen, bei der fünften: *ἃ δὴ ποιεῖ*. An der sechsten stelle, mit einer ausnahme, alle: senatoriae dignitatis. Endlich fast einstimmig die siebente: per se quaereretur; und einstimmig alle mit Madvig die achte: sic transire ad nos hic potest.

— I, 3, 1860: Några ställen hos den Attike talaren Anti-

1) Philol. XV. p. 191 und 554.
2) Cf. Philol. XV, p. 553.

phon. Af *Joh. G. Ek* (Lund) p. 191—197. Vier stellen besprochen. 1. Tetral. I, p. 3. Hier τοὺς μὲν γὰρ ὅτε φόβος ἥτε ἀδικία ἱκανὴ ἦν π α ῦ σ α ι τῆς π ρ ο θ υ μ ί α ς: so, wie geschrieben steht, ganz richtig; weder mit Bekker προμηθίας zu lesen, noch mit Linder (Upsal. 1859) πλῆσαι. Mit der obigen bezeichnung werden nämlich dieselben gemeint, die eben vorher hiessen: οἱ ἧσσον κινδυνεύοντες. Im gleich folgenden bezieht sich dann: τοῖς δὲ ὅτε κίνδυνος ἥτε αἰσχύνη μείζων οὖσα τῆς διαφορᾶς, εἰ καὶ διενοήθησαν ταῦτα πρᾶξαι auf dieselben, die früher erwähnt wurden, als: τῶν μᾶλλον ἐν φόβῳ ὄντων. Bei entgegengesetzter bezugnahme kommt eine ganz ungereimte insinuation (einer stattfindenden διαφορά) gegen alle, die das verbrechen nicht begangen, in den text. — 2. Tetral. I, 8, 5: τ ο ύ τ ω ν δὲ μᾶλλον ἃ ε ἰ κ ὸ ς ἦ ν δρασάντων, οἱ μὲν ἐπὶ τοῖς ἱματίοις διαφθείραντες αὐτοὺς οὐκ ἂν ἔτι εἰκότως ἀφίοιντο, ἐγὼ δὲ ἀπήλλαγμαι τῆς ὑποψίας. Irrige correctur ἃ ο ὐ κ εἰκὸς ἦν. Εἰκὸς ἦν hier nicht: verisimile, sondern par erat: τούτων hier die anverwandten des ermordeten, wie schon §. 3. — 3. Tetr. II β. 2: ὑπὸ δὲ σκληρᾶς ἀνάγκης βιασάμενος καὶ αὐτὸς εἰς τὸν ὑμέτερον ἔλεον, ὦ ἄνδρες δικασταί, καταπεφευγὼς δέομαι ὑμῶν, ἐὰν ἀκριβέστερον, ἢ ὡς σύνηθες ὑμῖν δόξω εἰπεῖν, μὴ διὰ τὰς προειρημένας τύχας ἀ π ο δ ε ξ α μ έ ν ο υ ς μου τὴν ἀπολογίαν δ ό ξ ῃ κ α ὶ μ ὴ ἀ λ η θ ε ί ᾳ τὴν κρίσιν ποιήσασθαι. An dieser stelle weder ἀποδεξαμένους - benigne excipere, noch dem worte ein ἀπηνῶς oder σκληρῶς vorzusetzen, sondern mit δόξῃ καὶ μὴ ἀληθείᾳ gleichfalls zu verbinden, sogut wie die folgenden: τὴν κρίσιν ποιήσασθαι. Rechtfertigung dieses schema ἀπὸ τοῦ κοινοῦ gerade an dieser stelle, nebst beifügung mehrerer beispiele. Endlich gegen Funkhänels versuch (neue jahrb. april 1859) das erste μή umzustellen: μὴ δόξῃ κτλ., wobei das διά τὰς — — — τύχας ganz unklar wird oder bleibt. — 4. Tetr. II, β. 8: ὁ δὲ παῖς βουλόμενος προδραμεῖν τ ο ῦ χ ώ ρ ο ν διαμαρτανὼν ἐν ᾧ διατρέχων οὐκ ἂν ἐπλήγη. Für Reiske's änderung: χώρον in χρόνου. Beim festhalten der texteslesart werden auch die neuesten ausleger noch immer genöthigt eine wunderliche unterscheidung zwischen προδραμεῖν und διατρέχων und bei dem knaben einen eben so wunderlichen einfall vorauszusetzen. — I anledning af J. N. Madvigs Ströbemærkninger. Af *J. G. Ek* p. 197—202 [3]). 1. Für die bisherige erklärung von Aeneid. 1, 321—324: Succinctam pharetra et maculosae tegmine lyncis | Aut spumantis apri cursum clamore prementem. Gegen den vorgebrachten einwurf, dass thierfelle keine tracht für jägerinnen im alterthum, dürfte zur rechtfertigung unserer stelle schon Aen. XI, 575—577 die schildernng der Camilla genügen: Tigridis exuviae per dorsum a vertice pendent. Ferner *tegmen* nie gleich pellis, sondern immer die aus dem felle

3) S. Philol. XV, p. 552.

des getödteten thieres künstlich verfertigte bekleidung. Auch sind beide gegensätze hier möglich: sowohl: errantem — aut premontem; als auch et maculosae — aut spumantis. — — 2. Ueber Hor. Od. II, 18, 14: Satis beatus unicis Sabinis. Eingestanden die grosse härte der fügung, wenn unicis Sabinis gleich stehen soll einem unico Sabino. Dennoch scheint schon die stellung und verscäsur das satis als adverb unzweideutig mit beatus zu verbinden. Einen ausweg aus dieser verlegenheit deutet an: Od. III, 4, 21. 22 Vester, Camenae, vester in arduos Tollor Sabinos. Sabini hier und dort = Sabinerland. Dadurch bekäme II, 18 eine gutmüthig epigrammatische wendung; wie ja auch Cicero in der prosa seines briefstyls scherzend davon spricht ganz Puteoli kaufen zu wollen (Epist. VII, 3). Dem *dichter* Horaz war aber ja auch in der that der volle naturgenuss des ganzen romantischen Sabinerlandes mit seinem gütchen zugefallen; die ausschliessliche rücksicht auf die *sata* des letzteren verwandelte ihn in einen ökonomen. Endlich bedeuten beim Virgil *sata* nie die saatfelder. Parallelstelle zu dieser: Epod. 1, 25: *Satis* superque me benignitas tua Ditavit. Und verhalte es sich mit dieser erklärung, wie auch immer; auf keinen fall ist unica Sabina gleichbedeutend mit einem unicum Sabinum, sondern durch eine accommodation mit dem vorausgehenden largiora in beziehung gesetzt = mea illa, quae in Sabinis habeo. — Beurtheilende anzeige von *Guilielmus Linder* De rerum dispositione apud Antiphontem et Andocidem oratores Atticos commentatio. Upsalae 1859: von p. 226—242. Diese disposition angelehnt an die sogenannte rhetorik des Anaximenes, nebst vielen kritischen und kritisch exegetischen anmerkungen zum text. Die von Chr. Cavallin in Lund abgefasste beurtheilung spricht sich im ganzen wenig befriedigt aus über jene leistung: die conjecturalkritik zu spröde gegen fremdes verdienst, zu leicht befriedigt durch eigne hypothesen; die erläuterungen nicht selten verfehlt, und angeschlossen an Müllers höchst unzuverlässige übersetzung in der pariser ausgabe; endlich die disposition manchmal verkehrt oder oberflächliche angabe eines argumentum. Schliesslich eine bemerkung über die zweifelhafte berechtigung von einer rhetorik des Anaximenes zu sprechen. — Ferner eine kurze besprechung des 1858 bekannt gewordenen Wiener Juvenal-codex, und der grundzüge der griech. etymologie von G. Curtius. Ausserdem in diesem heft von p. 175—190 eine sprach-philosophische untersuchung über die grundbedeutung der im lateinischen und griechischen dem comparativ für den gegenstand der vergleichung beigegebenen casus (wesentlich einig mit Ewald). Von L. C. M. *Aubert* in Christiania.

Kort Udsigt over det philologisk-historiske Samfunds Virksomhed. 1858—1859. Femte Aargang. Erste sitzung. Ueber die Tholos des alterthums; von *Bruun*. Kein monument, keine ausführliche beschreibung, keine zur veranschaulichung des

ganzen baues hinreichend erhaltene ruine noch vorhanden. Nur bei späten lexicographen das *οἴκημα κυκλοτερές*, *οἶκος περιφερής* und dergl. m. Und auch unter diesen sparsamen notizen wenigstens scheinbar widersprüche, insofern das dach bald oben spitz zulaufen, bald eine gewölbte kuppel sein soll. Höchst verschiedene ansichten der neueren über die ausgleichung beider angaben. Unter den erhaltenen denkmälern das monument des Lysikrates und die Vestatempel in Rom und Tivoli zur veranschaulichung derselben wohl am meisten geeignet. Ueber die zeit der ersten entwickelung dieser bauform keine nachrichten. Rundbauten mit kuppeln erst seit Alexander, die kunst der wölbung bis ins fünfte jahrhundert. Dann besprechung der einzelnen stellen. Ilias XXII eine vorrathskammer; die s. g. schatzkammern des Atreus und Minyas grabmäler (gegen O. Müller für Welcker und Mure); die wirklichen schatzkammern wohl nach Paus. VI, 19, 2 und 9 immer in tempelform. In Sparta der Tholos auch Skias genannt, = ein Odeion; u. s. w. bis zu der merkwürdigen beschreibung jenes vogelbauers bei Varro R. R. III, 5, 19.

Dritte sitzung. J. *Forchhammer*: literarhistorische und kritische bemerkungen zur rhetorischen schrift ad Herennium. Der verfasser offenbar nach dem ganzen inhalt vor der wirksamkeit des Hortensius und Cicero, nach dem Crassus und Antonius. Der ton, stil, der gegensatz zur schrift de inventione in der terminologie, sowie in manchen einzelheiten des systems sprechen gegen Cicero selber. Quint. IX, 3 und ähnliche stellen zeigen deutlich, dass er die schrift, namentlich das vierte buch muss gekannt und benutzt haben. Verfasser vielleicht, wie Kayser will, Cornificius; nur seltsam Quint. III, 1, der ihn *später* als Cicero stellt. In kritischer hinsicht sehr zahlreiche, zum theil sehr alte, aber stark interpolirte handschriften vorhanden; dies erklärlich aus dem allgemeinen gebrauch dieser schrift im mittelalter als lehrbuch: dadurch die handschriften zum theil in die stellung von collegienheften; erklärende randglossen beigefügt von jedermann.

Fünfte sitzung. Ueber den Aventinerberg von *Ussing*. Gegen E. Braun's ansicht, dass derselbe ursprünglich Roms begräbnissplatz. Der grund dafür, dass er ausser dem pomörium lag, vielmehr darin zu finden, weil er in der alten zeit auch ausserhalb der mauer gelegen. Die berichte nämlich des Dionysius von seiner befestigung durch Romulus und die sage, dass Ancus ihn bebaut haben soll, sind nur vermuthungen späterer chronisten; ja selbst die allgemeine annahme, nach welcher Servius Tullius ihn in die befestigung der stadt hineingezogen, ist aus folgenden gründen zu verwerfen. Erstlich dort lag der Dianentempel, als *gemeinsames* heiligthum der Römer und Latiner; zweitens gelten beide secessiones plebis, 494 und 449 nur als drohende demonstrationen; bei jener annahme würden sie aber eine besitzergrei-

fung oder eroberung der stadt voraussetzen; drittens im jahre 456 (Tribun Icilius) ist er noch eine bewaldete feldmark. Die annahme aber, dass aus strategetisch fortificatorischen gründen solche felder von den stadtmauern mit wären umschlossen worden, steht im widerspruch gegen die analogie aller städte im alten Italien und Griechenland. Des Servius mauer wahrscheinlich vom Coelius nach dem Palatin und Capitolinus gegangen (Tac. Annal. XII, 24 nur vermuthung). Wann der Aventinus mit von der stadtmauer umschlossen unbekannt. Es war aber natürlich, dass sich die sage vom Romulus und Remus an die beiden, innerhalb und ausserhalb der stadt, einander gegenüberliegenden berge, also an den Palatinus und Aventinus, anschloss. So der Aventinus der berg des Remus, welchen um der *aves remores* willen die auguren vermieden. Hieran schloss sich dann die sage von einem unglücklichen augurium des Remus und seinem grabe. So wurde der berg ein unglücksberg, und als in späterer zeit Sulla und Cäsar das pomoerium weiter hinaus legten, wagten sie aus rücksicht auf die auspicien nicht, den Aventinus mit von demselben zu umschliessen.

Siebente und achte sitzung. Ueber die äsopische fabel. Von *J. Pio*, mit besonderer rücksicht auf ihre geschichtliche entwickelung und Wagners: Essai sur les rapports qui existent entre les apologues de l'Inde et les apologues da la Grèce, 1854. Der griechischen fabel hier, namentlich unter berücksichtigung der correspondirenden sprichwörter ihre autochthone selbstständigkeit vindicirt; daneben die neigung, manche indische fabel als vom griechischen einfluss abhängig aufzufassen. — Die elfte sitzung: über Hyperides von *Nutzhorn:* zusammenfassende darstellung des seit 1847 (John Arden) bis 1856 (Mr. Hobart) von seinen fragmenten aufgefundenen und bekannt gemachten.

Nordisk Universitets-Tidskrift III, 4. Upsala, 1857, p. 50—58. *A. Frigell:* „Om de förnämsta handscrifternatill Cæsar de Bello Gallico". Im allgemeinen sind die normal-codices von lateinischen schriftstellern unter denen zu suchen, welche mit sogenannten subscriptionen versehen sind (als z. b. am ende jedes buchs von Cäsar de b. g.: Iulius Celsus Constantinus V. C. legi). Wie bei den meisten schriftstellern des alterthums, so ist auch bei Cäsar in den letzten jahrzehenden zwar viel geschehn, um den text von den librarien-fehlern zu reinigen, aber noch ist man nicht so weit gekommen, dass man die *wichtigsten* handschriften, oder zumal irgend eine derselben, richtig und vollständig kennt: ja, man ist sogar nicht darüber einig geworden, welche diese seien. In betreff der memoiren über den gallischen krieg steht doch fest, dass die deutschen philologen Schneider und Nipperdey (und vor ihnen Apitz) der wahrheit am nächsten gekommen sind, und der letztere hat das verdienst einer genaueren unterscheidung der handschriften. Beide nehmen den membran-codex in der stadtbiblio-

thek zu Amsterdam (Bongarsianus I) als den ältesten und vortrefflichsten von allen bekannten an, darin der angabe Oudendorp's folgend, welcher ihn in die erste hälfte des neunten jahrh. setzt. Diesem zunächst stellen sie den in Paris, unter nr. 5763, befindlichen (Parisinus I.), den sie theils im neunten, theils im zwölften jahrh. geschrieben sein lassen. Man hat dem cod. Bongars. grösseres ansehn als dem Paris. I zuerkannt: dies jedoch ohne hinlänglichen grund. Vergleicht man alle die stellen, wo jener diesem vorzuziehen ist, werden sie nicht 150 betragen; derer hingegen, wo das entgegengesetzte stattfindet, sind mehr als 270. Beide codd. sind auch von fast gleichem alter. Dass der cod. Paris. seinen ursprung aus dem alten Floriacum ad Ligerim, jetzt Fleury oder S. Benoit-sur-Loire (unweit Orleans) herleitet, zeigt die fol. 53 befindliche schrift an: hic est liber sancti benedicti floriacensis. Beide handschriften haben einige zeit denselben besitzern gehört. Man merke nämlich im Bongarsianus theils besondere anzeichnungen, aus „vetus Codex S. Benedicti Floriacensis" (wie ausdrücklich angegeben wird), abgeschrieben, theils die eigenhändigen namenszeichnungen: „Ex libb. Petri Danielis Aurel. 1566", und „Bongarsii". Dass die nämlichen männer auch den cod. Paris. I. (oder richtiger genannt, cod. Floriacensis) in ihrem besitz gehabt, kann durch geschichtliche zeugnisse bewiesen werden. Als nämlich das erwähnte kloster zu Fleury von den Hugenotten ausgeplündert wurde, wurden die schätzbarsten handschriften von dem gelehrten Pierre Daniel, dem dortigen weltlichen richter, versteckt oder zurückgekauft. Seine erben verkauften seine bibliothek an Paul Petan und Jacques Bongars. Von diesen besitzern sind die erwähnten handschriften nach verschiedenen, zum theil unbekannten schicksalen, in die bibliotheken, wo sie sich jetzt befinden, gekommen. Noch eine cäsarianische handschrift von hohem range, ja, sogar besser als die des Bongars, ist vorhanden, nämlich codex Vaticanus Nr. 3864. Der stimmt mit cod. Floriacensis am nächsten überein, und ist, wie dieser und Bongars., aus dem ende des neunten oder dem anfang des zehnten jahrhunderts. Dass ein theil von cod. Floriac. (wie Nipperdey meint) im zwölften jahrhundert geschrieben sein sollte, beruht ohne zweifel auf einem irrthume. Diese drei handschriften, deren eine niemals collationirt ist, zwei nur unvollständig und unzuverlässig, sind die vornehmsten unter den bis jetzt gefundenen. Unter den handschriften zweiten ranges ist cod. Vaticanus nr. 3324 (bisher beinahe ganz unbekannt) die beste, und darnach cod. Parisinus II. nr. 5764.

Druckfehler. P. 467: zeile 18 v. oben statt: *nach*gewiesen l. *ab*gewiesen. P. 472: zeile 14 von unten statt: *aber* l. *eben*. P. 479: zeile 15 von unten statt: *wie* l. *ein*. P. 496: zeile 3 von oben statt *und* l. *nur*. P. 503: zeile 5 von unten statt: *gemüth* l. *gewicht* P. 510: zeile 32 von unten statt: *ersten* l. *fünften*. P. 513: zeile 14 von oben statt (IV, 2) l. (2), bd. IV. Ebendaselbst fehlt zeile 14 von unten nach den worten: machtgebiet der letzteren: ein: *nicht*.

I. ABHANDLUNGEN.

X.

Kritische analekten.

I. *Homer*. Od. IV, 605 lehnt Telemachos das gespann rosse, welches ihm Menelaos als gastgeschenk anbietet, ab, indem seine heimatliche insel dafür nicht geeignet sei:

Ἐν δ' Ἰθάκῃ οὔτ' ἂρ δρόμοι εὐρέες, οὔτε τι λειμών.
αἰγίβοτος, καὶ μᾶλλον ἐπήρατος ἱπποβότοιο.
οὐ γάρ τις νήσων ἱππήλατος οὐδ' εὐλείμων,
αἵ θ' ἁλὶ κεκλίαται· Ἰθάκη δέ τε καὶ περὶ πασέων.

Vs. 606 entbehrt ganz der verbindung mit dem vorhergehenden, hart ist nicht so sehr die ellipse des verbums *ἐστίν*, sondern weit mehr dass man aus den worten *ἐν δ' Ἰθάκῃ* im vorhergehenden verse *Ἰθάκη* als subject ergänzen muss. Dann aber stehen auch die beiden folgenden verse 607 und 608 in keinem recht logischen zusammenhange mit vs. 606: denn der gedanke, dass alle inseln überhaupt sich wenig für rossezucht eignen, war wohl passend, wenn Telemachos nur gesagt hätte: Ithaka sei eine *νῆσος αἰγίβοτος*, ist aber störend nachdem er weiter hinzugefügt hat, dennoch sei ihm seine heimath lieber als ein reiches rosse nährendes land: denn nun erscheint jene liebe zum vaterlande wie eine bloss verständige resignation, die sich in das unvermeidliche fügt. Endlich sind die letzten worte *Ἰθάκη δέ τε καὶ περὶ πασέων* ganz abgerissen und äusserst hart, da nur negative ausdrücke vorausgegangen sind. Die schwierigkeiten dieser stelle sind den kritikern auch nicht entgangen, und wie gewöhnlich hat man sich durch athetese zu helfen gesucht. Schon Ameis bezeichnet vs. 606 als verdächtig, und Hennings „über die Telemachie" p. 190

erklärt ihn geradezu für unecht. Auch Nitzsch nahm an dem ausdruck *ἐπήρατος* anstoss, und suchte denselben durch eine künstliche deutung, die er wohl jetzt selbst nicht mehr billigt, zu rechtfertigen. Die athetese ist jedoch hier unstatthaft, der vers ist an sich untadlich, und wenn man ihn entfernt, bleibt immer noch die schwierigkeit in vs. 608. Alles ist in bester ordnung, sobald man vs. 606 an den schluss der rede des Telemachos stellt:

> *Ἐν δ' Ἰθάκῃ οὔτ' ἂρ δρόμοι εὐρέες, οὔτε τι λειμών·*
> *οὐ γάρ τις νήσων ἱππήλατος οὐδ' εὐλείμων*
> *αἵ θ' ἁλὶ κεκλίαται· Ἰθάκη δέ τε καὶ περὶ πασέων*
> *αἰγίβοτος, καὶ μᾶλλον ἐπήρατος ἱπποβότοιο.*

Nun erst schliesst die rede in passender weise mit dem ausdruck des innigen gefühls und der liebe zur heimath: Ithaka, wenn es auch arm ist und nur ziegen nährt, ist dem Telemachos werther, als wenn es reich wäre und zur rossezucht sich eignete. Die umstellung der verse ward wohl absichtlich in alter zeit von einem rhapsoden vorgenommen, der den gleichklang *οὔτε τι λειμών* und *οὐδ' εὐλείμων* vermeiden wollte: aber dergleichen kommt in der Odyssee öfter vor; wenn auch nicht gerade beabsichtigt, wird doch der gleiche auslaut der verse nicht gemieden: vergl. IX, 248 und 49 *εἴη*, X, 44, 45 *ἐστὶν*, *ἔνεστιν*, oder XXIII, 43, 44 *κάλεσσεν*, *καλέσσαι*, XXIV, 417, 18 *ἕκαστοι*, *ἕκαστον*. Unsre stelle hat übrigens nicht nur Horaz in den briefen I, 7, 40 ff. nachgebildet, sondern auch Simonides vor augen fr. 15:

> *Ἱπποτροφία γὰρ οὐ Ζακύνθῳ,*
> *Ἀλλ' ἀρούραισι πυροφόροις ὀπαδεῖ,*

wo beachtenswerth ist, wie *Zakynthos* an die stelle Ithaka's tritt.

II. *Homer.* Odyss. VII, 107:

> *Καιροσέων δ' ὀθονέων ἀπολείβεται ὑγρὸν ἔλαιον.*

Lobeck patholog. vol. I, p. 257 bemerkt über diese form *καιροσέων*: „*est prorsus singularis haec genitivi species, cuius rationem sic ut omnibus probetur explicari posse despero.*" *Καιροσέων* ist die gewöhnliche lesart, und wohl die ursprüngliche überlieferung: in den scholien scheint Aristarch als gewährsmann angeführt zu werden: *Καιροσέων δ' ὀθονέων*] *Ἀρίσταρχος καιροσέων*, wozu Buttmann ausdrücklich bemerkt: „*Sic Pal. in scholio plane ut in lemmate: neque aliter in textu, nisi quod ibi ex emend. ita repositum videtur, cum antea fuerit καιροσσων.*" Allein man erwartet

eher eine variante angeführt zu sehen: dies ist auch Lobecks ansicht (vol. I, p. 505). Lobeck meint einige grammatiker hätten an dieser stelle die adjectivform καιρώεις angenommen: „*a καιρώεις vero proficiscitur* καιρωεσσέων *et sic a nonnullis scriptum esse colligo ex scholio* Ἀρίσταρχος καιροσέων." Aber Aristarch schrieb wohl vielmehr καιροσσέων, indem er den zischlaut verdoppelte [1]. Darauf führen auch die unmittelbar folgenden bemerkungen des scholiasten: *Καῖρος δὲ ὁ μίτος, οὗ παράγωγον τὸ καιρόεις, θηλυκὸν καιρόεσσα· ἡ γενικὴ τῶν πληθυντικῶν καιροεσσῶν, καὶ κατὰ συγκοπὴν καιροσσῶν, κατὰ διάλυσιν δὲ καιροσέων.* Aber der grammatiker, dem diese erklärung gehört, schrieb offenbar καιροεσσέων, denn hätte er καιροσέων gelesen, so musste er auch die vertauschung des σσ mit dem einfachen zischlaute rechtfertigen: und die schreibung καιροσσέων erkennt auch das Et. M. 499, 44 an, nur dass dort die entstehung dieser form durch einen ὑπερβιβασμός aus καιροέσσων (καιροεσσῶν?) erklärt wird, während ebendas. 498, 8 die form καιροσέων sich findet. Eustathius schreibt zwar durchgehends καιρουσέων, aber die erklärungen seiner gewährsmänner führen gleichfalls auf die variante καιροσσέων, am klarsten geht dies aus den worten hervor: *ἄλλοι δὲ εὐθεῖαν εἶπον ἡ καίροσσα μονήρη λέξιν ὡς ἄτοσσα, ὅθεν γενικὴ πληθυντικὴ καιροσῶν καὶ Ἰωνικῶς καιροσέων.* Die neueren sind in der regel den alten grammatikern (Aristarch) gefolgt, indem sie καιροσέων auf das adjectivum καιρόεις zurückführen, und zwar mit vollem recht: nur Doederlein Homer. gloss. bd. I, 246 beruhigt sich nicht dabei; er erklärt, dass dieses adjectiv nur auf vermuthung und kühner annahme beruhe; aber viel kühner ist, was er selbst substituirt. Döderlein will καιρώσεων schreiben, von dem substantivum καίρωσις, was allerdings die grammatiker Pollux und Hesychius anführen. Allein jene conjectur ist in jeder weise unzulässig: schon Lobeck bringt einen entscheidenden grund vor: „*nomina in* ωσις *hyperdisyllaba Homerus non novit*," dann nun gar der plural καιρώσεις, und endlich will Döderlein nicht etwa einen genitiv von dem andern abhängig machen, sondern er verbindet καιρώσεις ὀθόναι so mit einander, dass das eine substantivum die stelle des adjectivs vertreten

1) Auch Dindorf hat in seiner ausgabe der scholien, wie ich so eben sehe, καιροσσέων, aber ebenfalls nur aus conjectur geschrieben.

soll, was er durch die völlig heterogenen beispiele *ἄναξ βασιλεύς, σῦς κάπρος, βοῦς ταῦρος* zu rechtfertigen sucht.

Der grund, weshalb man sich sträubt, in *καιροσέων* ein adjectivum anzuerkennen, wie dies doch der gedanke erfordert, liegt darin, dass man diese form bisher noch nicht genügend gerechtfertigt hat: Aristarch, oder wer sonst *καιροσσέων* schrieb, war dem wahren nahe, blieb aber auf halbem wege stehen: Lobeck geht wieder etwas zu weit, wenn er *καιροεσσέων* schreiben will, denn so verstehe ich seine worte: *si statuimus Homerum καιροεσσέων sic pronuntiasse, ut ο et ε in unam syllabam confluerent, vel synizesi vel contractione ut posteriores solent καιρουσσέων.*" Die sache verhält sich einfach so, in den ältesten handschriften Homers war *ΚΑΙΡΟΣΕΟΝ* geschrieben, das ist nichts anderes als eben *κ α ι ρ ο υ σ σ έ ω ν*, gerade so finden wir auf einer kürzlich publicirten milesischen inschrift an einem der alten bildwerke der heiligen strasse (monatsberichte der Berl. akad. 1859, p. 659) *Χάρης εἰμὶ ὁ Κλέσιος Τειχιόσης*, das ist nichts anderes als die bekannte ortschaft *Τειχιοῦσσα* oder *Τειχιόεσσα* im milesischen gebiete: denn die alte orthographie gebraucht bekanntlich in den meisten fällen das einfache vocalzeichen *O* auch zur bezeichnung des diphthongen *OΥ*, und selbst nachdem die Ionier das alphabet der vierundzwanzig buchstaben aufgebracht hatten, war doch die macht der gewohnheit so gross, dass wir in inschriften noch lange zeit *O* für *OΥ* finden, natürlich so, dass häufig auf derselben inschrift die alte und die neue orthographie neben einander vorkommen. Ebenso begnügt sich die alte orthographie bekanntlich mit dem einfachen zeichen meistentheils auch da, wo eine verdoppelung des consonanten eintrat: auch diese sitte behauptet sich in vereinzelten fällen noch später: so findet sich z. b. selbst auf den attischen inschriften, welche die verzeichnisse der tributzahlenden bundesgenossen enthalten, neben *Τειχιοῦσσα* auch *Τειχιοῦσα* (s. Böckh staatsh. II, p. 736). So hätte man nun auch hier, als man die homerischen gedichte aus der alten orthographie in die neue umschrieb, nothwendig *καιρουσσέων* setzen sollen, aber weil man schon damals kein recht klares verständniss jener form besass, schrieb man *καιροσέων*, und diese schreibart behauptete sich bis auf Aristarch, der von einem richtigeren sprachgefühl geleitet, *καιροσσέων* verlangte, während er auch den diphthong hätte herstellen sollen. Wir nun sind vollkommen berechtigt *καιρουσσέων* zu

schreiben [2]), doch habe ich nichts dagegen, wenn man diesen merkwürdigen rest alter orthographie bewahrt, nur muss man ihn auch als solchen richtig auffassen. Die umsetzung der homerischen gedichte in die neue ionische orthographie war überhaupt keine leichte aufgabe, es sind hierbei manche zum theil folgenreiche irrthümer aus unkenntniss der alten sprache vorgefallen, und man erkennt deutlich, dass schon damals die homerischen gedichte nicht auf mündlicher tradition, sondern auf schriftlicher überlieferung ruhten: nur so erscheint das entstehen solcher missgriffe erklärbar: doch darüber ein anderes mal genaueres.

III. *Hesiod.* Theog. 199:

Κυπρογενέα δ' ὅτι γέντο πολυκλύστῳ ἐνὶ Κύπρῳ,
Ἠδὲ φιλομμηδέα, ὅτι μηδέων ἐξεφαάνθη.

So lautet dieser vers noch immer in unsern ausgaben, obwohl man längst erkannt hat, dass Aphrodite in der epischen poesie nicht *φιλομμηδής*, sondern *φιλομμειδής* zubenamt ist; nun geht ja aber der dichter der Theogonie darauf aus, die alt-herkömmlichen beinamen der göttin zu erklären: er kann also nur

Ἠδὲ φιλομμειδέα, ὅτι μειδέων ἐξεφαάνθη

geschrieben haben, wie ja auch der vers wirklich citirt wird beim Schol. Il. III, 424 (*ὅτι μειδέων ἐξεφαάνθη*), und V, 422 (*φιλομμειδῆ*), obwohl ich auf diese autorität kein besonderes gewicht lege. Nämlich die Böoter sagten offenbar *μείδεα* für *μήδεα* (*die schaamtheile*, bei Hesiod werke und tage v. 512 *μέζεα*, bei Archilochus 137 *μέδεα*, im sicilischen und tarentinischen dialect *μέσα* oder wohl vielmehr *μέσεα*) so gut wie *μεῖλον* statt *μῆλον*, *δεί*

2) An der contrahirten form hat man keinen anstoss zu nehmen, findet sich doch gleich ein paar verse weiter

Ὅσσον Φαίηκες περὶ πάντων ἴδριες ἀνδρῶν
Νῆα θοὴν ἐνὶ πόντῳ ἐλαυνέμεν, ὣς δὲ γυναῖκες
Ἱστὸν τεχνῆσσαι.

so hat Bekker stillschweigend geschrieben, man las früher *τεχνῆσαι*, und als infinitiv hat diese form auch der scholiast zur Ilias *Ω*, 481: *τηλίκου ὥσπερ ἐγών*] *ἔδει ἐπαγαγεῖν ἡλίκος· ἔστι δὲ ὡς τό· ὅσσων Φαίηκες περὶ πάντων ἴδριες, ὣς δὲ γυναῖκες ἱστῷ τεχνῆσαι*, aufgefasst, indem er *ἴδριες* ergänzen will: es war dies wohl die vulgata, aber das scholion *τεχνήεσσαι, τεχνίδιες* (*τεχνίτιδες*) bestätigt Bekker's verbesserung: wahrscheinlich war dies die lesart des Aristarch und Herodian, daher auch Arcadius p. 95, 6 ausdrücklich die form *τεχνῆσσα ἀπὸ τοῦ τεχνήεσσα* anführt. Die alte überlieferung bot sicherlich auch hier *τεχνῆσαι* mit einfachem *Σ*, was dann missverständlich als verbalform angesehen ward, bis Aristarch den irrthum berichtigte. Uebrigens ist wohl ausserdem mit dem scholiasten zur Ilias *ἱστῷ* statt *ἱστόν* zu schreiben.

statt *δή* u. s. w. Dies veranlasste den böotischen dichter, der bekanntlich in seinen etymologien nicht besonders glücklich ist, so gern er sich auch gerade mit der deutung der namen beschäftigt, den alten beinamen der Aphrodite *φιλομμειδής* auf diese böotische wortform *μείδεα* zurückzuführen und so mit dem mythos von der geburt der göttin in verbindung zu bringen. Die unkunde der späteren vertauschte dann jene dialectische form *μείδεα* mit der üblichen *μήδεα*, und dieses führte dann zu der weiteren verderbniss *φιλομμηδέα*, da man natürlich bemüht war die nothwendige congruenz herzustellen. — Wenn wir vs. 393 der Theogonie lesen:

Μή τιν' ἀποῤῥαίσειν γεράων, τιμὴν δὲ ἕκαστον
Ἑξέμεν, ἣν τὸ πάρος γε μετ' ἀθανάτοισι θεοῖσιν,

so ist vielmehr *ἣν πάρος ἔσχε μετ' ἀθανάτοισι θεοῖσι* zu schreiben, und ebenso sind vs. 399 die worte umzustellen:

Τὴν δὲ Ζεὺς ἐτίμησεν, ἔδωκε δὲ δῶρα περισσά

statt *περισσὰ δὲ δῶρα ἔδωκεν*. Ebenso nahm Hermann an vs. 885: *ὁ δὲ τοῖσιν ἐΰ διεδάσσατο τιμάς* mit recht anstoss, aber seine conjectur *ζαεδάσσατο* ist unzulässig: er beruft sich auf Sappho fr. 86: *Ζαελεξάμαν ὄναρ Κυπρογενήᾳ*, aber dort hat Ahrens mit recht *Ζὰ δ' ἐλεξάμαν* verbessert. Bei Hesiod muss geschrieben werden:

ὁ δὲ τοῖσιν ἑὰς διεδάσσατο τιμάς.

IV. *Hesiod.* Op. et D. vs. 132:

Ἀλλ' ὅτ' ἂν ἡβήσειε καὶ ἥβης μέτρον ἵκοιτο
Παυρίδιον ζώεσκον ἐπὶ χρόνον.

Es ist offenbar zu lesen: *ἀλλ' ὅτ' ἀνηβήσειε*, wie bei Callimachus in Jovem vs. 56: *Ὀξὺ δ' ἀνήβησαν, ταχινοὶ δέ τοι ἦλθον ἴουλοι.* Die gewöhnliche lesart ist wohl nur daher entstanden, weil man glaubte das verbum *ἀνηβᾶν* habe nur die bedeutung des lateinischen *repuerascere.* — Vs. 325:

Ῥεῖα δὲ μιν μαυροῦσι θεοί, μινύθουσι δὲ οἶκοι
Ἀνέρι τῷ, παῦρον δέ τ' ἐπὶ χρόνον ὄλβος ὀπηδεῖ.

Der plural *οἶκοι* ist hier völlig unstatthaft, es muss *μινύθουσι δὲ οἶκον* heissen: die vulgata ist offenbar entstanden, weil man an vs. 244: *μινύθουσι δὲ οἶκοι Ζηνὸς φραδμοσύνῃσιν Ὀλυμπίου* erinnert ward. — Vs. 737:

Μηδέ ποτ' ἀενάων ποταμῶν καλλίρροον ὕδωρ
Ποσσὶ περᾶν, πρίν γ' εὔξῃ ἰδὼν ἐς καλὰ ῥέεθρα,

Χεῖρας νιψάμενος πολυηράτῳ ὕδατι λευκῷ.
Ὃς ποταμὸν διαβῇ, κακότητι δὲ χεῖρας ἄνιπτος,
Τῷ δὲ θεοὶ νεμεσῶσι καὶ ἄλγεα δῶκαν ὀπίσσω.

Göttling streicht den vorletzten vers, weil er so wie er jetzt lautet, sinnlos ist, und Aristarch hat, wie es nach Proclus worten scheinen kann, dasselbe verfahren angewendet: aber man kann diesen vers nicht entfernen, ohne zugleich auch den folgenden zu streichen: und es ist wohl möglich, dass beide verse nur ein zusatz von späterer hand sind: obwohl man darüber mit sicherheit nicht entscheiden kann. Auf keinen fall ist die überlieferte lesart zu rechtfertigen, die überhaupt keine rechte gewähr hat. Die anmerkung des Proclus lautet: ὃ ς π ο τ α μ ὸ ν δ ι α β ῇ. *ἄλλοι γράφουσι* κ α κ ό τ η τ α. *ἐπὶ κακότητα εἶδεν, ἀντὶ τοῦ ἐκακώθη. Ἀρίσταρχος δὲ ἀθετεῖ τὸν στίχον τοῦτον. Ἄλλοι κακότητα ἔπι, οἱονεὶ ἐπὶ κακῷ ἑαυτόν.* Darnach sollte man glauben, Proclus habe *ἐπὶ κακότητα εἶδεν* gelesen, aber dies ist ja völlig unmöglich: denn wo wäre raum für eine solche lesart. Göttling schreibt *εἶπεν* für *εἶδεν*: dann würde Proclus die eben angeführte variante erklären, aber dazu passt ja die erklärung *ἐκακώθη* in keiner weise. Es liegt auf der hand, dass die worte so abzutheilen sind: *ἄλλοι γράφουσι* κ α κ ό τ η τ α ἔ π ι. *Κακότητα εἶδεν, ἀντὶ τοῦ ἐκακώθη.* Also las man:

Ὃς ποταμὸν διαβῇ, κ α κ ό τ η τ' *ἴδε χεῖρας ἄνιπτος.*

κακότητα ἰδεῖν konnte man ganz gut durch *κακωθῆναι* erklären, da *ἰδεῖν* öfter in ähnlichen verbindungen steht, wo man *παθεῖν* eher erwartet hätte, wie bei Callimachus Epigr. 24, 3:

Ἄξιον οὐδὲν ἰδὼν θανάτου κακόν.

Wer so las, musste dann freilich ausserdem eigentlich verbinden, *ὃς ποταμὸν διαβῇ χεῖρας ἄνιπτος, κακότητ' ἴδε* und dann war der folgende vers *Τῷ δὲ θεοὶ νεμεσῶσι καὶ ἄλγεα δῶκαν ὀπίσσω* völlig überflüssig, und auf diesen vers bezieht sich wohl die athetese Aristarchs, der eben *κακότητ' ἴδε* lesen mochte. Aber Proclus folgt nicht dieser lesart, wie seine paraphrase zeigt. Nun wird aber noch eine andere lesart *κακότητα ἔπι*, und zwar zweimal angeführt: diese wiederholung ist natürlich nur ein irrthum der abschreiber: man muss offenbar die worte *κακότητα ἔπι* an der ersten stelle tilgen: dann lautete das ganze scholion etwa so: *Ἄλλοι γράφουσι· κακότητα ἴδεν, ἀντὶ τοῦ ἐκακώθη· Ἀρίσταρχος δὲ ἀθετεῖ τὸν ἑξῆς στίχον. ἄλλοι· κακότητα ἔπι, οἱονεὶ ἐπὶ κακῷ*

ἑαυτοῦ. Diese letztere lesart ist eine verunglückte conjectur, die ebensowenig auf billigung anspruch machen kann, als das unglaublich harte *κακότητ᾽ ἴδε χεῖρας ἄνιπτος.* Proclus selbst las dagegen: *κακότητι ἰδὲ χεῖρας ἄνιπτος*: dies beweist seine paraphrase: *τὸν γὰρ ἄνιπτον διϊόντα διὰ κακίαν τοῦτο ποιεῖν τὴν καταφρονοῦσαν, ὧν δεῖ μὴ καταφρονεῖν.* Ebenso Moschopulos, der wie gewöhnlich dem Proclus folgt: *Ὃς διαβῇ] τοῦτο ἐπάγει τὸ ἀποβαῖνον κακὸν ἀπὸ τῆς καταφρονήσεως τούτων θέλων ἐνδείξασθαι· ἤγουν ὃς ἂν διαβῇ ποταμὸν σὺν κακότητι, ἤγουν κακίᾳ τῇ καταφρονούσῃ, ὧν οὐ δεῖ καταφρονεῖν, καὶ ἄνιπτος τὰς χεῖρας.* Es war dies wohl die vulgata, und sie muss wieder hergestellt werden statt des sinnlosen *κακότητι δὲ χεῖρας ἄνιπτος*, was gar keine gewähr hat. Nur hat Proclus den sinn der worte:

Ὃς ποταμὸν διαβῇ κακότητ᾽ ἰδὲ χεῖρας ἄνιπτος,

nicht ganz richtig gefasst, wenn er in *κακότητι* den begriff der götterverachtung, der impietät findet. Das waschen der hände ist eine symbolische handlung: alles unlautere soll der mensch von sich abthun, nicht nur alle physische unsauberkeit, sondern auch jede sittliche befleckung ist zu entfernen: der dichter wollte also an die tiefere bedeutung jenes alten brauches erinnern, indem er sagt, wer in seiner sünde und mit ungewaschenen händen den fluss durchschreitet, dem zürnen die götter und senden ihm unheil. Die *κακότης* bezeichnet eben alles sittlich unreine im gegensatz zu den physischen *λύματα.*

V. *Orpheus* Argon. 693:

Ἀλλ᾽ ἐγὼ Ἁγνιάδῃ τάδ᾽ ἀπὸ γλώσσης ἀγόρευσα,
πρύμναν ἔπειθ᾽ ὀρόειν, ὄφρ᾽ ἂν πεφυλαγμένος εἴη.

Orpheus schildert, wie die Argonauten im begriff sind, durch die Symplegaden zu fahren. Die verderbten worte am anfange des zweiten verses hat Hermann nicht glücklich in *πρύμνην οἱ θραύειν* verändert, indem er auch hier ohne noth das parapleromatische *οἱ* herzustellen suchte. Willkürlich und ebensowenig befriedigend ist die conjectur von Wiel: *ἀγορεύσας Πρύμναν ἔπεισ᾽ ἐρύειν.* Es ist ganz einfach zu schreiben:

πρύμναν ἔπι κρούειν, ὄφρ᾽ ἂν πεφυλαγμένος εἴη.

Angesichts der drohenden gefahr gebietet Orpheus dem Tiphys den lauf des schiffes zu hemmen oder langsam zurückzurudern: *πρύμναν κρούειν* oder *κρούεσθαι*, *ἀνακρούεσθαι* ist bekanntlich der technische ausdruck, daneben findet sich aber auch zuweilen

ἐπὶ πρύμναν, wie bei Herod. VIII, 85 *ἐπὶ πρύμνην ἀνεκρούοντο*, wo Valkenaer mit unrecht ändern wollte, Appian de bello Civ. V.

VI. *Tyrtaeus*, IV, 7:

Μυθεῖσθαί τε τὰ καλὰ καὶ ἕρδειν πάντα δίκαια,
μηδέ τι ἐπιβουλεύειν τῇδε πόλει.

So lautet der letzte vers in der handschrift des Diodor: die verschiedenen versuche den vers herzustellen und die lücke zu ergänzen scheinen alle gleich unsicher, aber ich glaube dass L. Dindorf, vielleicht ohne es zu wissen, das rechte getroffen hat, wenn er schreibt:

μηδ' ἐπιβουλεύειν τῇδε πόλει τι κακόν.

Der gedanke ist, jeder der in der volksversammlung redet oder abstimmt, soll dabei stets das wohl des staates im auge haben, er soll nicht etwa heimlich auf irgend etwas sinnen, was dem gemeinwesen nachtheilig sei. Es ist dies wahrscheinlich eine herkömmliche formel; nicht bloss in Athen, sondern gewiss auch anderwärts ward jede volksversammlung mit einem gebet eröffnet, worin zugleich verwünschungen gegen jeden, der hochverrätherische pläne hegte, ausgesprochen wurden. Aristophanes hat in den Thesmophoriazusen diese *Ἀραί* genau nachgebildet, hier heisst es vs. 335:

Εἴ τις ἐπιβουλεύει τι τῷ δήμῳ κακὸν
τῷ τῶν γυναικῶν . . . .
κακῶς ὀλέσθαι τοῦτον αὐτὸν κοἰκίαν
ἀρᾶσθε.

Nicht unähnlich in der bekannten inschrift von Teos (Corp. Inscr. II, 3044) *ἤ τι κακὸν βουλεύοι περὶ Τηΐων τοῦ ξυνοῦ εἰδὼς ἢ πρὸς Ἕλληνας ἢ πρὸς βαρβάρους.* Hier steht das simplex *βουλεύειν*, weil durch den zusatz *ἢ πρὸς Ἕλληνας κτλ.* die richtung der hochverrätherischen verbindung klar und bestimmt bezeichnet wird. Und so findet sich *ἐπιβουλεύειν* bei Xenophon und den rednern öfter so gebraucht, dass es ein ganz bestimmtes vergehen, den versuch der *προδοσία* ausdrückt.

VII. *Solon* XXXVI, 13: . . . . *Ταῦτα μὲν κράτει*
Ὁμοῦ βίην τε καὶ δίκην συναρμόσας
Ἔρεξα καὶ διῆλθον ὡς ὑπεσχόμην.

Διῆλθον kann in diesem zusammenhange nur ein synonymer ausdruck für *ἔρεξα* sein, aber diese bedeutung ist dem worte durchaus fremd. Wohl mag Solon beim antritt des archontenamtes,

beim beginn seiner gesetzgeberischen thätigkeit, oder auch schon vorher, in einer rede dem volke die grundzüge seines reformplanes mitgetheilt haben, aber darauf geht eben das folgende *ὡς ὑπεσχόμην*, man kann also *διῆλθον* nicht schon in diesem sinne erklären. Ich glaube der dichter schrieb:

Ἔρεξα καὶ διήνυσ', ὡς ὑπεσχόμην.

Διῆλθον ist eine erklärung, die aber für die vorliegende stelle nicht passt, vergl. Hesychius: *Διήνυσαν· διῆλθον.* Noch leichter wäre die änderung *διῆνον*, allein die form *διάνω* statt *διανύω* ist sonst nicht nachzuweisen.

VIII. *Theogn.* 533: *χαίρω δ' εὖ πίνων καὶ ὑπ' αὐλητῆρος ἀκούων,*
χαίρω δ' εὔφθογγον χερσὶ λύρην ὀχέων.

Dies ist die handschriftliche überlieferung; ich habe *ὄπ'* statt *ὑπ'* geschrieben, wie es unmittelbar vorher heisst: *ὁππότ' ἀκούσω αὐλῶν φθεγγομένων ἱμερόεσσαν ὄπα.* Cobet tadelt dies, da es sich um die stimme der flöte, nicht des flötenspielers handele: mir scheint dieser tadel durchaus ungegründet, man kann im griechischen, wie in jeder andern sprache, ebensogut sagen *ich höre den flötenspieler*, wie *ich höre die flöte*: allein ich glaube doch, dass Pierson hier recht hat, wenn er *ὑπ' αὐλητῆρος ἀείδων* schrieb: die conjectur entfernt sich allerdings weiter von der überlieferung, allein die verderbniss *ἀκούων* ist eben durch das vorausgehende *ἀκούσω* am ende des vorigen distichons veranlasst. Ich ziehe *ἀείδων* darum vor, weil, wie der pentameter zeigt, es sich hier nicht um blosses zuhören, sondern um thätige theilnahme handelt: der parallelismus der gedanken, und dies ist das herrschende gesetz der darstellung bei den elegikern, verlangt, dass der dichter beim symposium entweder den flötenspieler mit seinem gesang begleitet, oder auch zur lyra selbst ein lied vorträgt. Vielleicht gehören diese verse dem Archilochus: für keinen andern dichter sind die verse so passend: Archilochus ist nicht nur meister in der elegischen poesie, die ja eben vom flötenspiel begleitet wird, sondern auch in der iambischen dichtung, deren vortrag von saiteninstrumenten unterstützt ward. Ja wir finden sogar bei Archilochus ganz den gleichen ausdruck fr. 122:

Ἄιδων ὑπ' αὐλητῆρος,

und hätte Schneidewin recht, der dort *ὑπ' αὐλητῆρος ἀείδων* schreiben wollte, was ich aber nicht für nöthig erachte, dann könnte man jenes citat geradezu auf unser distichon beziehen.

Verdorben ist übrigens auch der ausgang des pentameters: die verschiedenen vorschläge das fehlerhafte *ὀχέων* zu entfernen, befriedigen wenig: ich vermuthe jetzt:

χαίρω δ' εὔφθογγον χερσὶ λύρην δονέων,

und vergleiche Pindar Pyth. X, 38 *παντᾶ δὲ χοροὶ παρθένων λυρᾶν τε βοαὶ καναχαί τ' αὐλῶν δονέονται.*

IX. *Theogn.* 1063:

Ἐν δ' ἥβῃ πάρα μὲν ξὺν ὁμήλικι πάννυχον εὕδειν
ἱμερτῶν ἔργων ἐξ ἔρον ἱέμενον.

πάννυχον liest der codex A, die anderen handschriften *κάλλιον*, nur *K* hat *κάλλισθ'*. Aber *πάννυχον* ist wohl nur eine freilich sehr gefällige verbesserung des grammatikers, der den text des Theognis in jener handschrift revidirte: mir scheint die handschrift *K* auch hier wie anderwärts die echte überlieferung treuer bewahrt zu haben. In *κάλλισθ'*, was dann in den jüngeren handschriften unverständig in *κάλλιον* abgeändert ward, liegt wohl nichts anders als:

Ἐν δ' ἥβῃ παρὰ μὲν ξὺν ὁμήλικι καλ λῖθ' εὕδειν.

Der spondeische ausgang des hexameters ist freilich bei den älteren elegikern nicht häufig, kommt aber doch in mehreren sicheren beispielen vor, wie vs. 271, 613, 693, 715, 875, 995. Ion. I, 9. II, 5.

X. *Alexander* Aetolus El. I, 32:

Καὶ τόθ' ὁ μὲν ξείνων πολλὸν ἀποτμότατος
ἠρίον ὀγκώσει τὸ μεμορμένον· ἡ δ' ὑπὸ δείρην
Ἀψαμένη, σὺν τῷ βήσεται εἰς Ἀΐδην.

Ἠρῖον ὀγκοῦν kann nur von dem gesagt werden, der dem andern einen grabhügel aufrichtet, so würden diese worte sich auf den könig Phobios beziehen, aber der zusammenhang zeigt, dass vielmehr von dem ermordeten Antheus die rede ist, man muss daher

ἠρίον ὀκχήσει τὸ μεμορμένον

lesen. Ganz ähnlich drückt sich Alexanders zeitgenosse Lycophron aus vs. 1049: *ψευδηρίων ξένην ἐπ' ὀστέοισιν ὀκχήσει κόνιν.*

XI. XII. *Archilochus* fr. 167 beruht auf der glosse des Hesychius *Ἥμισυ τρίτον· δύο ἥμισυ· Ἀρχίλοχος.* A. Keil (Quaestiones Grammaticae. Leipz. 1860. p. 12) behauptet, dass diese worte nur irrthümlich dem Archilochus zugeschrieben würden. Es ist ein nicht zu billigendes verfahren, dass man in neuster zeit über-

all den Hesychius der grössten fahrlässigkeit und unwissenheit zeiht: Hesychius hat arge fehler begangen, aber diese fehler bewegen sich innerhalb gewisser gränzen; diese genauer zu ermitteln ist die aufgabe der kritik, statt dessen fährt man willkürlich drein, sieht überall nur dummheiten des unwissenden grammatikers, ändert was oft vollkommen richtig ist, weil man sich nicht die mühe nimmt die verborgene beziehung zu erforschen, oder weil man keine ahnung hat von dem unendlichen reichthum der griechischen sprache und von dem kostbaren schatze alterthümlichen wissens, der uns im Hesychius oft in unscheinbarer form gerettet ist: so verfällt die moderne kritik nicht selten in irrthümer, denen gegenüber die viel geschmähte ignoranz des grammatikers fast verschwindet. Ich gedenke ein andermal an einigen beispielen die heillose willkür dieser kritik genauer darzulegen. Keil nun verfährt im vorliegenden falle allerdings besonnener: seine verdächtigung gründet sich auf eine sehr scharfsinnige combination; der grammatiker, den Hesychius excerpirte, habe die ausdrücke *τρίτον ἥμισυ* und *τρίτον ἡμιπόδιον* erläutert, und zum beleg dafür sich auf einen schriftsteller berufen, der den vers des Archilochus *Ἐν δὲ Βατουσιάδης* weil er aus drittehalb dactylen besteht, als *τρίτον ἡμιπόδιον* bezeichnete: durch missverständniss des excerpirenden grammatikers werde nun Archilochus als gewährsmann für den ausdruck *ἥμισυ τρίτον* angeführt. Solche irrthümer kommen allerdings auch sonst öfter vor, aber ehe man zu einer solchen annahme sich entschliesst, muss doch der beweis geführt werden, dass die überlieferung unstatthaft ist: diesen beweis vermisse ich vollständig: warum soll nicht ein dichter wie Archilochus in seinen iamben sich des ausdrucks *ἥμισυ τρίτον* *dritthalb* bedient haben? Archilochus mochte der älteste schriftsteller sein, bei dem diese formel nachweisbar war, daher ward gerade er als gewährsmann angeführt. Keils vermuthung gründet sich hauptsächlich auf eine stelle Priscians in der schrift de Figuris Numerorum, die ich schon in meiner ausgabe der lyriker mit jenem fragment des Archilochus zusammengestellt habe. Priscian führt in dieser schrift p. 216 ed. Lindemann. eine längere stelle aus Didymus *περὶ τῆς παρὰ Ῥωμαίοις ἀναλογίας* an, Keil hat vollkommen recht, wenn er annimmt dass Priscian diese schrift nicht selbst vor augen hatte, sondern das citat aus einem andern schriftsteller entlehnte, wahrscheinlich aus Dardanus (Dar-

danius), dem auch, wie Keil scharfsinnig vermuthet, der schluss des citates *Τὰ δὲ χείλια σηστέρτια κτλ.* gehören dürfte; ebenso hat Keil mit recht den namen des Herodot gegen Hermanns conjectur *Ἡλιόδωρος* (der ich früher selbst im Rhein. Mus. I, p. 380 gefolgt bin) in schutz genommen, und vermuthet, dass der name eines schriftstellers *περὶ μουσικῆς* ausgefallen sei: nur kann ich die umstellung, die Keil vornimmt, nicht gutheissen. Auch ich habe schon längst erkannt, dass die annahme einer schrift des Heliodor *περὶ μουσικῆς* unbegründet ist, und zwar habe ich vermuthet, dass die von Didymus angeführte stelle vielmehr dem *Aristoxenus* angehöre: denn da Aristoxenus die erste autorität auf diesem gebiete ist, so darf man auch am ersten ein citat aus der auch von Plutarch und Athenaeus benutzten schrift dieses philosophen *περὶ μουσικῆς* erwarten. Doch genügt es nicht einfach den namen des Aristoxenus hinter Herodot einzufügen, sondern es sind die worte des Didymus entweder von Priscian selbst oder von einem abschreiber bedeutend abgekürzt. Das citat aus Didymus beginnt mit den worten: *Ἴωνες καὶ Ἀττικοὶ τὰ δύο ἥμισυ ἥμισυ τρίτον φασίν, καὶ τὰ ἓξ ἥμισυ τάλαντα ἕβδομον ἡμιτάλαντον, καὶ τοὺς τέσσαρας ἥμισυ πήχεις πέμπτην σπιθαμήν, καθάπερ φησὶν Ἡρόδοτος . . . . καὶ Ἀ ρ ι σ τ ό ξ ε ν ο ς, προθεὶς τὸ*

Ἐν δὲ Βατουσιάδης

ἐν τῷ περὶ μουσικῆς, ἐπιφέρει· τρίτον ἡμιπόδιον, ἀντὶ τοῦ δύο ἥμισυ πόδες. Hier folgte hinter *Ἡρόδοτος* offenbar die stelle, welche Priscian schon früher p. 207 anführt: „*hoc quoque secundum Atticos et Ionas, qui ἥμισυ τρίτον dicebant pro δύο ἥμισυ, teste etiam Didymo, qui hoc ponit, ostendens in omni parte orationis et constructionis analogiam Graecorum secutos esse Romanos, unde et Herodotus in primo historiarum: ἐποιεῖτο δὲ καὶ λέοντος εἰκόνα χρυσοῦ ἀπέφθου ἕλκουσαν σταθμὸν τάλαντα δέκα. Οὗτος ὁ λέων, ἐπείτε κατεκάετο ὁ ἐν Δελφοῖσι ναός, κατέπεσεν ἀπὸ τῶν ἡμιπλινθίων, ἐπὶ γὰρ τούτοις ἵδρυτο, καὶ νῦν κεῖται ἐν τῷ Κορινθίων θησαυρῷ, ἕλκων σταθμὸν ἕβδομον ἡμιτάλαντον. Ἰδοὺ δὴ οὖν, εἰπὼν δέκα ταλάντων γεγενῆσθαι τὸν λέοντα, καταλέγει ἔχειν ἕβδομον ἡμιτάλαντον, τουτέστιν ἓξ ἥμισυ τάλαντα.* Allein damit ist die lücke noch nicht vollständig ergänzt, sondern da Didymus ausser *ἕβδομον ἡμιτάλαντον* auch den ausdruck *πέμπτη σπιθαμὴ* anführt, und dies auf Herodot II, 106 sich bezieht, so ist es wahrscheinlich, dass der grammatiker in ähnlicher weise

auch diese stelle des historikers erläuterte, wobei ich nur bemerke, dass die angabe des Herodot über die höhe der figur des Sesostris mit den messungen des noch erhaltenen monuments bei Smyrna ziemlich genau übereinstimmt, s. Kiepert in der Archäol. zeitg. 1843, p. 41. Ob Priscian selbst, um sich nicht theilweise zu wiederholen, diese erörterungen ausliess, oder ein abschreiber diese stelle abkürzte, will ich dahingestellt sein lassen. Dann erst schloss sich das citat aus Aristoxenus an, indem Didymus seinem vorsatze gemäss, ausser den belegstellen des ionischen historikers nun noch ein citat aus einem attischen schriftsteller, und zwar Aristoxenus [3]) hinzufügte.

Auf Archilochus habe ich schon in den *addenda* zu den lyrikern p. 1085 die glosse des Hesychius zurückgeführt: *Ἐπὶ Αἰννύρων ὁδῶν· Αἰννύρα, χωρίον τῆς Θρᾴκης ἀπὸ Αἰννύρου ὀνομασθέν.* Es ist zu schreiben:

Ἐπ' Αἰνύρων ὁδόν.

Αἴνυρα, χωρίον τῆς Θρᾴκης ἀπὸ Αἰνύρου ὀνομασθέν. Der ausdruck *τῆς Θρᾴκης* ist freilich ungenau, denn *Ainyra* lag vielmehr auf der insel Thasos, in der unmittelbaren nähe der reichen goldgruben, wie aus Herodot VI, 47 sich ergiebt: *τὰ δὲ μέταλλα τὰ Φοινικικὰ ταῦτα ἔστι τῆς Θάσου μεταξὺ Αἰνύρων τε χώρου καλεομένου καὶ Κοινύρων, ἀντίον δὲ Σαμοθρηΐκης.* Und eben den weg zu jenen goldminen hatte jener dichter mit diesen worten bezeichnet.

XIII. *Alcman.* Fr. 24: *Αὖσαν δ' ἄπρακτα νεανίδες, ὥστ'*
Ὄρνεις ἱέρακος ὑπερπταμένω.

Αὖσαν habe ich statt der handschriftlichen lesart *λῦσαν* geschrieben, allein diese form wird sonst stets dreisilbig gebraucht, daher ich selbst schon die weitere änderung *ἄϋσαν ἄπρακτα* vorschlug. Ich glaube jedoch, dass der dichter vielmehr

Δῦσαν δ' ἄπρακτα νεανίδες ὥστ' ὄρνεις ἱέρακος ὑπερπταμένω

schrieb. Wenn auch sonst die kürzere form *ἔδυν* gewöhnlich vor-

3) Dagegen muss der name des Aristoxenus in den fragmenten hinter Censorin p. 86 der Jahn'schen ausgabe entfernt werden: wir lesen dort: *Hos secuti musici Timotheus et Pondos et Hyperides et Follis et clarissimus cum peritia tum eloquentia Aristoxenus.* Von dichtern, nicht von musikalischen theoretikern ist die rede, es muss nothwendig *Philoxenus* geschrieben werden: eben daher ist auch die conjectur *Phillis* für *Follis* unzulässig, es ist wohl, wie schon Nicolaus Loensis vermuthete, *Phrynis* zu schreiben.

kommt, so ist dies doch noch kein grund die vollere form *ἔδυσαν* (*δῦσαν*) zu verwerfen. *Δῦσαν*, d. h. *sie verbargen sich, duckten sich*; ich ziehe diese emendation auch darum vor, weil sonst bei ähnlichen bildern stets dieser zug wiederkehrt, während des geschreies nicht gedacht wird: vergl. Alcaeus Fr. 27: *ἔπταζον ὥστ' ὄρνιθες ὦκυν Αἴετον ἐξαπίνας φάνεντα.* Sophocles Aias v. 167: *ἀλλ' ὅτε γὰρ δὴ τὸ σὸν ὄμμ' ἀπέδραν Παταγοῦσιν ἅτε πτηνῶν ἀγέλαι Μέγαν αἰγυπιόν· [ὑποδείσαντες] τάχ' ἂν ἐξαίφνης εἰ σὺ φανείης Σιγῇ πτήξειαν ἄφωνοι.*

Alkman hat ausser einheimischen sagen vor allen das homerische epos benutzt, aber in der art, wie er sich an Homer anschliesst, erkennt man deutlich die eigenthümlichkeit des lyrikers, namentlich den feinen sinn, der ihn überall leitete. So hat Alkman offenbar in einem umfangreichen gedichte die sage von Odysseus und Nausikaa ausführlich behandelt; das gedicht bestand aus dactylischen strophen, in denen dactylische und anapästische verse wechselten, wie bei Stesichorus und Ibycus, die diesen styl nur weiter ausgebildet haben: und zwar finden sich darunter schon längere verse, wie der anapaestische tetrameter, den Welcker und Rossbach in Fr. 24 statt der beiden dimeter richtig erkannt haben. Denn zu jenem gedichte gehört der eben besprochene vers: der lyriker schildert hier die furcht, welche die dienerinnen der Nausikaa beim anblick des Odysseus ergreift: Homer hat hier kein bild, er sagt einfach VI, 138 *τρέσσαν δ' ἄλλυδις ἄλλη*, aber er hat unmittelbar vorher den Odysseus mit einem löwen verglichen.

Als Odysseus nach dem bade ganz verwandelt und verjüngt wieder erscheint, ruft bei Homer Nausikaa selbst (VI, 244):

Αἲ γὰρ ἐμοὶ τοιόςδε πόσις κεκλημένος εἴη
'Ενθάδε ναιετάων καί οἱ ἅδοι αὐτόθι μίμνειν.

Alkman hat gewiss mit gutem bedacht, aus einem gewissen zartgefühl geleitet, dieselbe äusserung den begleiterinnen der königstochter in den mund gelegt, Fr. 23:

Ζεῦ πάτερ, αἲ γὰρ ἐμὸς πόσις εἴη [4]).

Demselben gedicht gehört wohl auch an Fr. 46:

Σφεὰ δὲ προτὶ γούνατα πίπτω,

4) Zu der rede des Odysseus an Nausikaa gehört vielleicht fr. 45:
Σὲ γὰρ ἄζομαι
verglichen mit Homer VI, 168: *ὡς σὲ γύναι ἄγαμαί τε τέθηπά τε.* Wenn in derselben rede Odysseus sagt vs. 158 *Κεῖνος δ' αὖ περὶ κῆρι μακάρτατος*, so könnte man damit fr. 10

worte des Odysseus, als er sich dem Alkinoos und der Arete naht, womit zu vergleichen Od. VII, 146:

Σόν τε πόσιν σά τε γούναθ' ἱκάνω πολλὰ μογήσας.

In unserer Odyssee ist mir immer anstössig gewesen, dass weder Arete noch Alkinoos sich um den fremden gast kümmern, dass erst Echeneos den herrn des hauses an seine pflicht erinnern muss. Ob Alkman dieselbe darstellung vorfand, ob er dieselbe beibehielt oder abänderte, wünschte man wohl zu wissen: aber ich kenne nur ein fragment, welches zu dieser scene zu gehören scheint, 48:

τῷ δὲ γύνα ταμία σφεᾶς ἔειξε χώρας.

(ein logaoedischer vers, der wahrscheinlich den schluss der strophe bildete): während nämlich bei Homer Alkinoos seinen sohn Laodamas aufstehen heisst und die schaffnerin speisen herbeibringt, mochte bei Alkman die schaffnerin selbst ihren platz dem fremden einräumen.

Eine erzählung sämmtlicher abenteuer des Odysseus gehörte wohl nicht in dieses gedicht, aber jedenfalls schilderte Odysseus seine fahrt von Ogygia entweder der Nausikaa oder dem Alkinoos. Hierauf beziehe ich fr. 92:

(Ἄρκτον δ') ἐπ' ἀριστερὰ χηρὸς ἔχων

verglichen mit Odyssee V, 276:

Τὴν γὰρ (Ἄρκτον) δή μιν ἄνωγε Καλυψώ, δῖα θεάων
Ποντοπορευέμεναι, ἐπ' ἀριστερὰ χειρὸς ἔχοντα.

Auch fr. 147 wo *πλήθριον* (π λ η θ ρ ί ο ν) aus Alkman angeführt wird, dürfte hierher gehören, da Ammonius p. 109 ausdrücklich bemerkt: *πηδάλιον μὲν γὰρ νεώς, πληθρίον δὲ σχεδίας.* Homer freilich sagt V, 270 *Αὐτὰρ ὁ πηδαλίῳ ἰθύνετο τεχνηέντως* und ebenso v. 315 [5]).

XIV. *Sappho* fr. 88: *τριβώλετερ· οὐ γὰρ Ἀρκάδεσσι λώβα.* Was bedeutet *τριβώλετερ*? Hermann Opusc. VI, p. 131 bemerkt: „dagegen scheint *τριβολέτηρ*, wegsperre (denn gewiss kommt die benennung daher, dass man mit diesen dornen die fussteige, die nicht betreten werden sollten, versperrte) ein sehr passendes wort zur bezeichnung eines unbequem fallenden und überlästi-

Μάκαρς ἐκεῖνος
vergleichen, so dass auch iambische reihen eingemischt waren. Doch ist dies zu unsicher.

5) Vielleicht gehört hierher Alcaeus fr. 144, und die gleiche verwechselung der namen ist wohl auch bei Alcaeus fr. 115 anzunehmen.

gen menschen zu sein". Hermann leitet also das wort von τρίβος und ὀλετήρ ab: ist schon diese erklärung wenig wahrscheinlich, so wird die schwierigkeit noch dadurch erhöht, dass er annimmt, vom nominativ τριβολέτηρ hätten die Aeolier den vocativ τριβώλετερ mit verlängerung der antepenultima gebildet. Ich glaube vielmehr, dass das fragliche wort von τρίβολος und ὀλετήρ gebildet ist, also eigentlich τ ρ ι β ο λ ο λ έ τ η ρ lauten sollte, d. h. *wassernussvertilger:* denn die frucht der wassernuss (τρίβολος) vertrat in ermangelung anderer nahrung die stelle des brodes, wie Dioscorides IV, 14 bezeugt: οἱ δὲ περὶ τὸν Στρύμονα ποταμὸν Θρᾶκες τὴν μὲν πόαν χλωρὰν ἱπποτροφοῦσι, τὸν δὲ καρπὸν γλυκὺν ὄντα καὶ τρόφιμον σιτοποιοῦνται, χρώμενοι αὐτῷ ἀντὶ ἄρτου. Und bei Choeroboscus in den Epimerismen I, 272, wo er diese form bespricht, οἷον ὁ τριβολέτηρ, ὦ τριβολέτερ Αἰολικῶς· ἔστι δὲ εἶδος ἀκάνθης, ist offenbar zu schreiben ἔστι δὲ τ ρ ί β ο λ ο ς εἶδος ἀκάνθης. So sollte man auch hier eigentlich τριβολόλετερ erwarten, allein um der auflösung der arsis aus dem wege zu gehen, bediente sich der dichter einer syncopirten form, die er wahrscheinlich der volkssprache entnahm: gerade der aeolische dialect neigt besonders zur syncope hin, schon das festhalten der alterthümlichen betonung begünstigte dies: hier führte ohnedies die wiederholung der gleichen sylbe ΟΛ ganz von selbst dazu: so entstand die form τριβωλέτηρ, die man am besten mit τετρᾶχμον statt τετράδραχμον oder auch mit μώνυχες statt μονώνυχες vergleichen kann.

Man theilt diesen vers, den Hephästion p. 63 anonym anführt, gewöhnlich der Sappho zu; er gehört aber gewiss eher dem Alcaeus: und zwar war der vers wohl gegen Pittakos gerichtet, den der dichter auch sonst wegen seiner niedern herkunft und seiner armuth angegriffen hat. Der gedanke des verses war offenbar: man braucht es den Arcadiern nicht zum vorwurf zu machen, dass sie von eicheln leben, da du wassernüsse verzehrest, und so ist statt οὐ γάρ vielleicht richtiger zu schreiben:

Τριβώλετερ· οὐκ ἄρ' Ἀρκάδεσσι λώβα
(φάγην βαλάνοις oder ἔμμεν βαλαναφάγοις).

XV. Die kritik und erklärung der *Pindarischen gedichte* ist mit so grossen schwierigkeiten verknüpft, dass gewiss jeder beitrag zur lösung dieser probleme willkommen ist, nur muss man wünschen, dass jenes wüste dreinfahren und willkürliche ändern

der überlieferung ebensofern bleibe, wie das hartnäckig zähe festhalten des herkömmlichen, welches ohne gründliche kenntniss der sprache auch das verkehrteste, weil es einmal in unseren ausgaben sich vorfindet, in schutz nimmt. Beide richtungen nehmen gegenwärtig in der philologischen literatur, namentlich auch in unsern zeitschriften, immer mehr überhand, und auch an den pindarischen gedichten hat sich dies unwesen versucht. Ich will jedoch diese unverbesserlichen ganz bei seite liegen lassen, und nur eine stelle besprechen, die kürzlich in dieser zeitschrift von Rauchenstein, der um Pindar sich die entschiedensten verdienste erworben hat, und von Friederichs gleichzeitig behandelt worden ist Philol. XIII, p. 251 und p. 444 ff.. Im dritten nemeischen gedicht schildert Pindar des Achilles jugendliche heldenthaten, die er in der zucht des kentauren Chiron vollbrachte; schon alte lieder und sagen müssen die jugendzeit des helden in dieser weise ausgeschmückt haben, man erkennt dies deutlich aus den homerischen gedichten; daher stammt ja auch das stehende beiwort *ποδώκης* und ähnliche. Auch in dem hesiodischen spruchgedicht *Χείρωνος ὑποθῆκαι* waren wohl im eingange jene abenteuer, die Achilles mit den thieren des waldes bestand, geschildert, und daran knüpften sich dann passend die ermahnungen an, die Chiron seinem zöglinge, als er ihn entliess, mitgab. Pindar hat dieses im ganzen alterthume hoch geschätzte gedicht auch sonst mehrfach vor augen gehabt. Die erzählung beginnt mit den worten vs. 43:

> *Ξανθὸς δ' Ἀχιλεὺς τὰ μὲν μένων Φιλύρας ἐν δόμοις,*
> *παῖς ἐὼν ἄθυρεν μεγάλα ἔργα, χερσὶ θαμινὰ*
> *βραχυσίδαρον ἄκοντα πάλλων, ἴσα τ' ἀνέμοις*
> *μάχᾳ λεόντεσσιν ἀγροτέροις ἔπρασσεν φόνον,*
> *κάπρους τ' ἔναιρε, σώματα δὲ παρὰ Κρονίδαν*
> *Κένταυρον ἀσθμαίνοντα κόμιζεν,*
> *ἑξέτης τὸ πρῶτον, ὅλον δ' ἔπειτ' ἂν χρόνον·*
> *τὸν ἐθάμβεον Ἄρτεμίς τε καὶ θρασεῖ' Ἀθάνα*
> *κτείνοντ' ἐλάφους ἄνευ κυνῶν δολίων θ' ἑρκέων·*
> *ποσσὶ γὰρ κράτεσκε.*

Dies ist die gewöhnliche lesart: auf eine verschiedene fassung des eingangs führt die paraphrase in den scholien: *ὁ δὲ Ἀχιλλεὺς τὰ μὲν παῖς ὢν ἄθυρεν ἐν τοῖς οἴκοις τῆς Φιλύρας, καὶ ταῦτα δὲ μεγάλα καὶ συνεχῶς κατειργάζετο ὀξείαις βολαῖσι* (?)

μάχας, τῶν γενναιοτέρων ζώων, λεόντων τε καὶ συῶν ἀγρίων πλῆθος ἀναιρῶν. Jener paraphrast hat allerdings nicht selten fehlerhafte lesarten in seinem texte vorgefunden, anderwärts hat er den sinn der worte, der ihm unklar war, nur ungefähr errathen und ziemlich frei umschrieben, aber es finden sich auch stellen, wo derselbe unzweifelhaft einer alten und guten überlieferung gefolgt ist. Im vorliegenden falle ist allerdings die paraphrase weder genau noch überall deutlich, aber so viel erkennt man mit voller gewissheit, dass der paraphrast nicht ἄθυρε mit μεγάλα ἔργα verband: in dem texte, den er benutzte, begann mit μεγάλα ἔργα ein neues satzglied. Ich habe daher gebessert:

Ξανθὸς δ' Ἀχιλεὺς τὰ μὲν μένων Φιλύρας ἐν δόμοις
παῖς ἐὼν ἄθυρε, μ ε γ ά λ α δ' ἔ ρ γ α . . . . ἔπρασσε,

und ich halte diese änderung auch jetzt fest. Dass man das überlieferte ἄθυρε μεγάλα ἔργα, *spielend verrichtete er grosse thaten*, was sich durch kühnheit des ausdrucks empfiehlt, nicht leicht aufgeben würde, wusste ich im voraus: ob aber eine solche spitze, antithetische wendung zu der einfachen anspruchlosen schilderung, die wir hier finden, passt, ist eine andere frage: ich wenigstens nach meinem gefühl muss sie verneinen. Rauchenstein bemerkt ἄθυρε ohne jede nähere bestimmung erscheine gar zu leer und matt: aber ἀθύρειν steht ja in der regel absolut, wo von kindern die rede ist, die in kindlicher weise mit spiel oder andern angemessenen beschäftigungen sich die zeit vertreiben. Friederichs erinnert, man erwarte von thaten zu hören, die Achilles in folge angeborener kraft gethan, daher sei die bemerkung, dass er im hause der Philyra als kind gespielt, völlig ungehörig. Wenn man einen dichtergeist, wie Pindar, auf das knappe mass des nothwendigen beschränken will, dann können wir freilich dieses zusatzes entrathen; denn der dichter will beweisen, dass nur das angeborene dem menschen rechte kraft und werth verleihe, und zum beleg dafür schildert er eben Achilles jugend. Aber Achilles hat nicht nur mit den thieren des waldes gekämpft, sondern auch nach der weise der kinder sich belustigt. Auf einem vasenbilde bei Gerhard (vasenb. III, taf. 185), wo Peleus den jungen Achilles dem Chiron zuführt, trägt der knabe einen reif (τροχός, das beliebte kinderspiel) in der hand. Chiron selbst hat den jungen helden in der musik unterwiesen, denn das geistige element darf in der ritterlichen erziehung nicht fehlen: die bildende kunst hat wieder-

holt solche scenen dargestellt, und schon das homerische epos scheint diesen zug, der sicher auf alter überlieferung beruht, zu kennen. Und so könnte man selbst in der pindarischen stelle das ἄθυρε speciell vom saitenspiel verstehen, da auch sonst dieses verbum gern von der beschäftigung mit den musischen künsten gebraucht wird: doch ziehe ich vor, es hier im allgemeinen sinne zu fassen. Kurz musik und jagdabenteuer, kindliche spiele und ernstere waffenübungen erfüllen das leben des Achilles bei Chiron. Achilles erscheint einestheils wie ein anderes kind, das an spiel und kindlicher beschäftigung freude hat, aber zugleich giebt sich auch schon die ausserordentliche angeborene heldennatur in kühnen thaten kund. Zu einem vollständigen bilde der jugendzeit des helden gehört auch dieser zug, den ich nicht missen möchte. Aber der dichter verweilt nicht dabei, sondern geht gleich zu den heldenkämpfen über, was für seinen zweck die hauptsache ist. Indem er diese ausführlicher schildert, fügt er die worte ἑξέτης τὸ πρῶτον hinzu, um eben klar auszusprechen, dass Achilles diese jagdabenteuer neben den kindlichen spielen aufsuchte [5]; gleich von dem ersten augenblicke an, wo er Chirons schwelle betreten hatte, trat diese doppelte natur im Achilles hervor: er ist mann an thaten, und doch auch noch kind: und dies eben ist der beste beweis, dass ich recht gethan habe τὰ μὲν μένων Φιλύρας ἐν δόμοις παῖς ἐὼν ἄθυρε, μεγάλα δ' ἔργα ἔπρασσε zu schreiben. Verbindet man dagegen, wie gewöhnlich, *παῖς ἐὼν ἄθυρε μεγάλα ἔργα*, so dass *nur* von den heldenthaten, die Achilles mit spielender leichtigkeit verrichtete, die rede ist, dann ist jener zusatz ἑξέτης τὸ πρῶτον wenn auch nicht geradezu störend oder müssig, aber gewiss gar schwerfällig, und dient eigentlich nur dazu, um die verbindung mit dem folgenden zu vermitteln.

Aber die stelle Pindars ist noch nicht vollständig geheilt,

5) *Ἑξέτης τὸ πρῶτον:* dass dieser zug aus dem hesiodischen gedicht stammt, ist mir unzweifelhaft. Quintilian sagt 1, 1, 21: „*Quidam litteris instituendos qui minores septem annis essent, non putaverunt, quod illa primum aetas et intellectum disciplinarum capere et laborem pati posset. In qua sententia Hesiodum esse plurimi tradiderunt, qui ante grammaticum Aristophanem fuerunt: nam is primum Ὑποθήκας, in quo libro scriptum hoc invenitur, negavit esse huius poetae.*" Hesiod hatte also wohl eben als beweis der frühen und ungewöhnlichen reife hervorgehoben, dass Peleus den *sechsjährigen* Achilles der pflege des Chiron übergab.

wenn man *μεγάλα δ' ἔργα ἔπρασσε* herstellt: denn nun erscheint *φόνον* völlig unstatthaft: bei den scholiasten ist überhaupt von diesem worte keine sichere spur nachzuweisen, auch scheinen diese *μάχας* statt *μάχᾳ* gelesen zu haben: ich habe daher früher angenommen, *φόνον* sei nur das supplement eines grammatikers, von dem die textesrecension unserer handschriften herrührt: indem in dieser recension *ἄθυρε μεγάλα ἔργα* verbunden und *μάχᾳ* (nicht *μάχας*) festgehalten ward, vermisste man das unentbehrliche object zu *ἔπρασσε*, und fügte daher *φόνον* ein, um sowohl dem gedanken als dem versmasse zu genügen. Von dieser voraussetzung ausgehend vermuthete ich, dass Pindar *μεγάλα δ' ἔργα . . . μάχᾳ λεόντεσσιν ἀγροτέροισιν ἐπράσσετο* schrieb. Auch ist mir Rauchenstein beigetreten, nur dass er den verderbten vers anders herzustellen sucht:

Μάχας λεόντεσσί τ' ἀγροτέροις ἔπρασσεν πικράς.

Ich glaube jetzt dass auf viel einfachere weise sich die echte gestalt der verse wieder gewinnen lässt: ich schreibe:

Ξανθὸς δ' Ἀχιλεὺς, τὰ μὲν μένων Φιλύρας ἐν δόμοις
παῖς ἐὼν ἄθυρε, μεγάλα δ' ἔργα, χερσὶ θαμινὰ
βραχυσίδαρον ἄκοντα πάλλων ἴσον ἀνέμοις,
μάχᾳ λεόντεσσιν ἀγροτέροις ἔπρασσεν φονῶν.

Mordlustig kämpft Achilles mit den wilden löwen: dadurch ist der glückliche ausgang des kampfes zur genüge angedeutet: *φόνον* und *φονῶν* waren in der alten schrift, deren sich Pindar, wie sich von selbst versteht, bediente (und zwar der böotischen schrift, nicht des alt-attischen alphabetes) nicht zu unterscheiden: wie viele fehler in Pindars gedichten aus solchem missverständniss stammen, wissen die kundigen. Ist es mir so gelungen die hand des dichters herzustellen, so ist es ziemlich gleichgültig, welche lesarten die scholiasten vor augen hatten. Ich habe eigentlich zuerst consequent die scholien für die pindarische kritik benutzt, und wenn der gewinn auch nicht gerade bedeutend ist, so verdanke ich denselben doch vielfache förderung in meinem bestreben, einen möglichst gesicherten und reinen text herzustellen: in vielen fällen kann man aber nur vermuthen, was der scholiast eigentlich las: und vor allen darf man nie vergessen, dass unsere scholien nur excerpte aus sehr verschiedenen commentaren sind. Dies hat Friederichs, der offenbar nicht sehr vertraut ist mit dem zustande unserer scholien, gar wenig beachtet. Von den pindari-

schen gedichten (d. h. den Epinikien) gab es, wie ich glaube, eine paraphrase in prosa, so gut wie von Homer, Lycophron und andern dichtern: diese paraphrase ist fleissig benutzt, in der regel sind die citate daraus mit den worten *ὁ δὲ νοῦς* eingeleitet: der paraphrast folgt einem mehrfach abweichendem texte, während er anderwärts wie natürlich wieder mit den andern erklärern übereinstimmt. Ich habe diese dinge sorgfältig untersucht, wenn ich auch, wie es die einrichtung meiner ausgabe mit sich brachte mich nicht genauer darüber aussprechen konnte: ich sage daher hier: *idem* (paraphrastes) *μάχας* legit, itaque *alter scholiasta: ἀκαταλλήλως δὲ ἐξενήνοχεν· ἔδει γὰρ εἰπεῖν λεόντων ἀγροτέρων μάχας ἐνήργει, ἢ λεόντεσσιν ἀγροτέροισιν* (adde *μαχόμενος).*" [6]) Hier verwundert sich Friederichs, weshalb ich von ~~einem~~ *alter scholiasta* rede: „das *ἀκαταλλήλως δὲ* weist auf den zusammenhang mit dem vorhergehenden." In der that eine seltsame behauptung: also die verbindende partikel *δὲ* soll darthun, dass alles vorhergehende aus derselben quelle, aus *einem* commentar stammt? Als ob nicht compilatoren in alter und neuer zeit, während sie aus den verschiedensten quellen schöpfen und oft ganz widersprechendes ruhig neben einander anführen, dennoch durch solche partikeln einen rein äusserlichen zusammenhang festzuhalten pflegten. Friederichs hat aber offenbar die scholien nicht einmal selbst eingesehen; denn sonst würde er gefunden haben, dass auf das citat aus der paraphrase nicht unmittelbar die worte *ἀκαταλλήλως δὲ* folgen, sondern zunächst findet sich eine allgemeine bemerkung, dass Pindar überall die naturanlage über die erziehung und angewöhnung stelle, dann folgt eine erklärung des ausdrucks *βραχυσίδαρος* v. 45, und *zuletzt* wird die construction von vs. 46 eben mit den worten *ἀκαταλλήλως δὲ ἐξενήνοχεν* besprochen. Wie also die partikel *δὲ* beweisen soll, der scholiast, der diese worte verfasste, sei von dem paraphrasten nicht verschieden, vermag ich nicht abzusehen: dass übrigens im vorliegenden falle paraphrast und scholiast die gleiche lesart vor augen hatten, habe ich selbst bemerkt. Ebenso ist es unzweifelhaft, dass das letztere scholion am ende verstümmelt ist: ob gerade meine ergänzung *μαχόμενος* das rechte trifft, will ich dahin gestellt sein lassen. Die einrede Friederichs': „Aber warum soll

6) In meiner ausgabe ist durch ein versehen *μαχόμενοι* gedruckt.

das scholion nicht vollständig sein, wie Böckh es nahm," ist nichtig. Zunächst bemerkt Böckh zu dieser stelle gar nichts, sondern hat einfach die worte so abdrucken lassen, wie sie in den alten ausgaben lauten: die berufung auf jene autorität hat daher auch nicht die geringste beweiskraft. Der scholiast giebt zwei structuren an, die der dichter hätte anwenden können, er kann also nimmermehr geschrieben haben *ἢ λεόντεσσιν ἀγροτέροισιν*, denn so steht ja eben im texte selbst, und dass der scholiast statt dieser dative etwas anderes vorfand nimmt weder Friederichs an, noch ist es an sich wahrscheinlich: denn die ungewöhnliche verbindung des substantivs *μάχη* mit einem dativ ist es ja eben, die jene bemerkung des scholiasten veranlasste: eine lücke ist also hier unzweifelhaft vorhanden; ich ergänze sie jetzt auf einfache weise, indem ich schreibe: *ἢ σ ὺ ν λεόντεσσιν ἀγροτέροισιν*. Jetzt sagt der scholiast ganz verständig statt des dativs hätte man entweder den genitiv (*μάχαι λεόντων ἀγροτέρων*) oder die präposition *σὺν* (*μάχαι σὺν λεόντεσσιν ἀγροτέροισιν*) erwarten sollen. Dass aber dieser scholiast den accusativ *μάχας* vorfand und mit *ἔπρασσεν* verband, ist ebenfalls gewiss und sowohl Hartung als auch Rauchenstein haben mir beigepflichtet. Ich halte übrigens nach wie vor *μάχας* für conjectur eines grammatikers, der zu *ἔπρασσε* ein object vermisste, also *φόνον* in seinen handschriften wohl nicht vorfand. — Vs. 45 habe ich mit Er. Schmidt *ἄκοντα πάλλων ἴ σ ο ν ἀνέμοις* geschrieben, bemerke aber, dass ein scholiast *ἴ σ ο ς ἀνέμοις* las: Friederichs giebt sich ganz vergebliche mühe, dies was für jeden, der sehen will, klar ist, zu bestreiten: der paraphrast mag *ἴσον ἀνέμοις* gelesen haben, aber das bestätigt eben von neuem, was ich über den verschiedenen ursprung der paraphrase und der scholien bemerkt habe: es ist ein völlig erfolgloses bemühen die zahlreichen widersprüche der scholien, die aus ganz verschiedenen quellen abgeleitet sind, wegzuleugnen oder durch exegetische künste beseitigen zu wollen. Dass *ἴσος ἀνέμοις* hier minder passend ist, bemerke ich selbst: „quod epitheton Achilli quidem bene convenit, sed in hoc pugnae genere *epicae* magis quam *lyricae poesi* accomodatum videtur," für denkende leser habe ich damit genügend die aufnahme der lesart *ἴσον ἀνέμοις* gerechtfertigt, die ohnehin die handschriftliche überlieferung für sich hat und die auch Friedrichs selbst billigt; nach seiner darstellung sieht es

freilich aus, als wenn er selbst zuerst diese lesart in ihr recht eingesetzt hätte.

Wie Friederichs mit der autorität der scholien verfährt, sobald sie ihm unbequem ist, zeigt am besten seine bemerkung zu Isthm. III, IV, p. 451. Ich habe nachgewiesen, dass der scholiast diese gedichte als zwei verschiedene oden ansah, indem zweimal in den scholien zu Isthm. III mit den worten ἡ ἑξῆς ᾠδή Isthm. IV bezeichnet wird. Hiergegen bemerkt Friederichs: „es ist aber wohl aus diesen vorlagen nichts anderes zu schliessen, als dass der scholiast zwei *stücke* vorfand und sie für *zwei oden hielt.* Denn hätte er zwei *oden* vorgefunden, so hätte er *zwei überschriften*: auf der andern seite beweisen seine worte: ἐν τῇ ἑξῆς ᾠδῇ, dass er diese zwei stücke *für zwei oden hielt.*" Aber woher weiss denn Friederichs, dass jener scholiast nicht auch für jedes gedicht eine eigene überschrift hatte? ich denke, dass sollte kaum zweifelhaft sein, da wie ich in meiner ausgabe erinnert habe, der zusatz ἵπποις in der überschrift nur dann berechtigung hat, wenn man zwei gesonderte gedichte annimmt: verbindet man beide gedichte zu einem, so passt ἵπποις gar nicht mehr, und daher haben Böckh und andere dafür παγκρατίῳ substituirt. In den alten ausgaben und handschriften (die eine pariser, wie es scheint, ausgenommen) sind beide gedichte verbunden, und daher findet sich natürlich nur *eine* überschrift: aber der zusatz ἵπποις beweist zur genüge, dass die gedichte ursprünglich gesondert waren: nur vermisst man allerdings hier, wie anderwärts, genauere angaben über die handschriftliche überlieferung. Die thatsache, dass der scholiast zwei getrennte gedichte vor sich hatte, kann kein besonnener und redlicher mann leugnen: auch Friederichs, wie sehr er sich sträubt und windet, muss dies zugeben: warum aber erkennt dies nicht offen an, so unbequem es ihm auch sein mag? Entschieden wird dadurch übrigens die streitfrage in keiner weise: es ist ja eben nur ein historisches zeugniss: die letzte entscheidung hängt von der betrachtung der gedichte selbst ab: es ist aber gleich misslich, die gedichte zu sondern wie zu vereinigen: und ich habe mich nur nach langem bedenken für die trennung entschieden: ich glaube aber es giebt noch einen dritten weg, wo es gelingen dürfte die verschiedenen schwierigkeiten zu beseitigen: doch davon ein anderes mal.

XVI. *Pindar* Nem. I, 50 schildert wie Alkmene herbeieilt um den jungen Herakles von den schlangen zu befreien:

Καὶ γὰρ αὐτὰ ποσσὶν ἄπεπλος ὀρούσαισ᾽ ὅμως ἄμυνεν ὕβριν κνωδάλων.

Der ausdruck *ἄπεπλος* ist an sich hier ganz angemessen: halb bekleidet, nur im chiton stürzt die besorgte mutter herbei [7]); aber *ποσσίν* missfällt in diesem zusammenhange, es ist ein ganz entbehrliches wort, während doch gerade die stelle, die es einnimmt, eine gewisse bedeutsamkeit voraussetzt. Dissen freilich meint: „non temere adjecta voce *ποσσίν*, sed oppositionis causa: consternatae feminae, ipsa vero etiam accurrit," aber ich sehe nicht wie durch *ποσσίν* jener gegensatz, der in den worten des dichters klar und bestimmt genug ausgedrückt ist, stärker hervorgehoben werden soll: die berufung auf das wesentlich verschiedene *ποσσὶ τρέχων* Ol. XI, 65, wo es darauf ankam mit bestimmten worten das kampfspiel zu bezeichnen, ist unzulässig. Gleichwohl suche ich den fehler nicht in *ποσσί*, sondern in *ἄπεπλος*, Pindar schrieb:

Καὶ γὰρ αὐτὰ πόσσ᾽ ἀπέδιλος ὀρούσαισα.

Denn auch so wird ja oft die eile geschildert, wie z. b. bei Theocrit. XXIV, 35, wo der dichter ganz die gleiche sage behandelt, Alkmene dem Amphitruo zuruft: *Ἄνστα, μηδὲ πόδεσσι τεοῖς ὑπὸ σάνδαλα θείης.*

XVII. *Pindar.* Isthm. I, 34:

Γαρύσομαι τοῦδ᾽ ἀνδρὸς ἐν τιμαῖσιν ἀγακλέα τὰν Ἀσωποδώρου πατρὸς αἶσαν
Ὀρχομενοῖό τε πατρῴαν ἄρουραν,
ἅ νιν ἐρειδόμενον ναυαγίαις
ἐξ ἀμετρήτας ἁλὸς ἐν κρυοέσσᾳ δέξατο συντυχίᾳ.

Asopodorus, der vater des Herodot, war aus Theben in folge bürgerlicher unruhen verbannt worden und hatte zu Orchomenos aufnahme gefunden: sehr passend vergleicht daher der dichter den Asopodorus mit einem schiffbrüchigen: aber die worte: *ἐρειδόμενον ναυαγίαις* können weder *afflictum naufragio* bedeuten, wie Dissen erklärt, noch auch *βαρυνόμενον ἐπὶ τῆς ναυαγίας*, wie der scholiast die stelle paraphrasirt, sondern erst mit veränderung eines buchstabens *ναυαγίοις* gewinnen wir den richtigen gedanken: denn der schiffbrüchige sucht auf die trümmer des geschei-

7) Der paraphrast sagt sehr ungeschickt *μονόπεπλος* statt *μονοχίτων*, wenn nicht vielleicht eben dieses wort herzustellen ist.

terten schiffes gestützt das land zu gewinnen. — Eine alte, aber ebenfalls leicht zu hebende verderbniss findet sich am ende des gedichtes:

Εἰ δέ τις ἔνδον νέμει πλοῦτον κρυφαῖον,
Ἄλλοισι δ' ἐμπίπτων γελᾷ, ψυχὰν Ἀΐδᾳ τελέων οὐ φράζεται δόξας ἄνευθεν.

Chrysippus nahm ohne grund an *ἄλλοισι* anstoss, und wollte *ἀλαοῖσι* schreiben, was gegen das gesetz des metrums ist: dagegen ist der ausdruck *ἐμπίπτων* unpassend und der pindarischen feinheit nicht gemäss; ich glaube der dichter schrieb *ἄλλοις δ' ἐνιλλώπτων γελᾷ*, wodurch neidische, kleinliche tadler sehr gut charakterisirt werden. Vgl. Hesychius: *ἐνιλλώψας, καταμωκησάμενος* und *ἐγκατιλλῶψαι, ἐγκαταμυκτηρίσαι.* Aeschylus gebraucht im Sisyphus (bei Pollux X, 20) *κατιλλώπτειν*: *Σὺ δ' ὁ σταθμοῦχος εὖ κατιλλώψας ἄθρει*, wenn nicht vielleicht *ἐγκατιλλώψας* zu schreiben ist.

XVIII. *Cleomachus* (Poet. Lyr. p. 959):

Τίς τὴν ὑδρίην ἡμῶν
Ἐψόφησ'; ἐγὼ πίνων.

Hier ist *ἡμῶν* sicherlich verdorben und dafür *ἱμῶν* zu schreiben: *ἱμᾶν* hat freilich sonst die vorletzte silbe kurz, allein so gut wie Aristophanes im compositum *καθιμᾶν* den wurzelvocal verlängert, ebensogut wird auch im simplex die stammsilbe als mittelzeitig gelten müssen. Man könnte freilich auch *ἀνιμῶν* in diesem verse vermuthen, da nach der ausdrücklichen bemerkung des Hephästion sich Kleomachos im molossos auch der auflösung der zweiten länge, d. h. des choriamb bediente; aber es bedarf keiner weiteren änderungen. Denn dass diese verse wirklich als *ionici a maiore* zu nehmen sind, was Rossbach und Westphal gr. Metr. III, 333 in zweifel ziehen, scheint mir keinem gegründeten bedenken zu unterliegen. Ich habe früher den Kleomachos noch den dichtern der eigentlich classischen zeit zugewiesen; indem ich ihn für den vater des von Cratinus wegen seiner erotischen lieder verspotteten Gnesippus hielt; allein Kleomachos gehört vielmehr der alexandrinischen periode an, Kleomachos aus Magnesia gehört zu den kinaedologen; während aber Sotades, Alexander Aetolus und andere ihre leichtfertigen frivolen poesien für die *declamation* (den *ψιλὸς λόγος*) bestimmten, wurden die gedichte des Simos, Lysis und Kleomachos *melisch* vorgetragen:

dies ergiebt sich aus Strabo XIV, 648, wo es von Kleomachos heisst: *Κλεόμαχος ὁ πύκτης, ὃς εἰς ἔρωτα ἐμπεσὼν κιναίδου τινὸς καὶ παιδίσκης ὑπὸ τῷ κιναίδῳ τρεφομένης ἀπεμιμήσατο τὴν ἀγωγὴν τῶν παρὰ τοῖς κιναίδοις διαλέκτων καὶ τῆς ἠθοποιίας.* Damit stimmt auch der scholiast des Hephästion (in der zweiten ausgabe Gaisfords) und Tricha p. 34 im wesentlichen überein.

XIX. *Aratus* vs. 965: . . . *Καί που κόρακες δίους σταλαγμοὺς*
φωνῇ ἐμιμήσαντο σὺν ὕδατος ἐρχομένοιο.

Buttmann hielt die verlängerung der ersten silbe in *σταλαγμούς* bei einem dichter wie Aratus für zulässig: mir scheint eine solche licenz undenkbar: es fehlt hier jeder grund, der wohl sonst dergleichen freiheiten rechtfertigt. Was eine oder die andere handschrift bietet *δίους δὲ* und *δίους γε*, sind unverständige interpolationen. Und doch ist es nicht schwer die hand des dichters herzustellen, Aratus schrieb *καί που κόρακες δίας πέμφιγας φωνῇ ἐμιμήσαντο.* Indem das zur erklärung darüber geschriebene *σταλαγμούς* mit verdrängung des echten wortes in den text sich einschlich, ward nun auch *δίας* in *δίους* verwandelt. Bekannt ist die gelehrte erörterung Galen's (XVII, 879 f.) über das vieldeutige wort *πέμφιξ*, in dem sinne von *ῥανίς* führt er verse aus Aeschylus Prometheus und Pentheus (*αἵματος πέμφιξ*) an, besonders aber bezeichnet es die blasen, welche heftiger regen auf dem wasser hervorbringt, daher Nicander Theriaca vs. 274: *φλύκταιναι πέμφιξιν ἐειδόμεναι ὑετοῖο*, dann wohl überhaupt grosse mit geräusch herabfallende regentropfen, daher sagt auch Galen: *Διὸ καὶ τῶν προγνωστικῶν οἱ πλεῖστοι ἐπὶ τῶν κατὰ τοὺς ὄμβρους σταγόνων εἰρῆσθαί φασι τὰς πέμφιγας*, und führt dafür verse des Callimachus und Euphorion an [8]). — Bei Aratus haben auch anderwärts in ganz ähnlicher weise glossen den text entstellt, z. b. vs. 1002:

καὶ ἥσυχα ποικίλλουσα
ὤρῃ ἐν ἑσπερίῃ κρώζῃ πολύφωνα κορώνη.

Das adverbium ist hier ganz unstatthaft, und mehrere handschriften lesen *πολύφωνος*. Ich denke es ist zu schreiben:

καὶ εἰ συχνὰ ποικίλλουσα

8) Die bisherigen emendationsversuche genügen nicht recht, bei Euphorion ist wohl *ἢ σφεδανὸν πέμφιγες ἐπιτρύζουσι θανόντα* zu schreiben, bei Callimachus *Μὴ διὰ πεμφίγων λευκὸν ἄγουσιν ἔαρ*, so konnte der dichter von den Horen (oder auch vom regen selbst) reden, die unter regengüssen den frühling herbeiführen.

ὥρῃ ἐν εἰαρινῇ κρώζῃ λακέρυζα κορώνη.

XX. Die parodos (wenn man anders recht hat, dieses chorlied so zu benennen, was ich hier nicht erörtern will) in den *Sieben vor Theben des Aeschylus* von neuem zu besprechen kann leicht als überflüssig erscheinen, da so viele kritiker sich um die anordnung und herstellung dieses chorgesanges bemüht haben. Und doch ist die aufgabe keineswegs vollständig gelöst, so dass ein neuer versuch wohl gerechtfertigt ist. Wie weit weichen nicht die beiden neusten bearbeitungen dieser parodos, die mir bekannt sind [9]), von *W. Dindorf*, und *Westphal* von einander ab. Dindorf hat in der vorrede zu der neusten ausgabe des Aeschylus in der Teubnerschen sammlung den chorgesang ausführlich besprochen und zugleich eine neue collation des cod. Mediceus zu dieser partie hinzugefügt: Dindorf verändert den überlieferten text geistreich, aber mit einer kühnheit, die über das mass des erlaubten hinausgeht; er verfährt oft nicht sowohl als kritiker, der die ursprüngliche form des dichterwerkes in ihrer reinheit herzustellen sucht, sondern vielmehr als nachdichter, der mit lässlicher freiheit ein von einem vorgänger bearbeitetes thema variirt. Dagegen hat Westphal (Emendationes Aeschyleae, Breslau 1859) massvoller und in streng methodischer weise diesen chorgesang behandelt, so dass durch diese arbeit die lösung der aufgabe wesentlich gefördert ist.

Beide kritiker weichen gleich in ihrer ansicht über die metrische gliederung des ganzen liedes ab: Dindorf erkennt nur in dem letzten theile von v. 151 (der Ritschelschen ausgabe) die antistrophische composition an, so dass also der bei weitem grössere theil der chorgesänge zu der classe der *ἀπολελυμένα* gehören würde; Westphal dagegen rechnet dahin nur den eingang, wäh-

9) Es ist kaum möglich die beiträge zur kritik des Aeschylus, die überall in zeitschriften und meist unzugänglichen programmen niedergelegt sind, vollständig vor augen zu haben, wenn man nicht gerade ausschliesslich sich mit dem studium dieses dichters beschäftigt, und specielle sammlungen für diesen zweck sich angelegt hat. So mag auch mir manches von den arbeiten meiner vorgänger unbekannt geblieben sein. Ich bemerke dies auch mit beziehung auf das kürzlich von mir in dieser zeitschrift behandelte chorlied der Eumeniden: dasselbe ist auch von Todt im Philologus und von Rossbach in einem eigenen programm (Breslau 1859) besprochen: allein als ich jene bemerkungen niederschrieb, war das betreffende heft des Philologus noch nicht erschienen, und jenes programm ist mir erst so eben zugekommen.

rend er alles übrige von v. 104 an in strenge antistrophische ordnung zu bringen sucht. Ich vermag keinem von beiden mich anzuschliessen: in dem zweiten theile der parodos v. 135—162 tritt die strophische gliederung ganz unverkennbar uns entgegen, und eben diese wahrnehmung hat die kritiker veranlasst nun auch das übrige entweder ganz oder doch zum theil nach derselben norm umzugestalten: aber ohne gewaltsames verfahren kann man dies nicht durchführen, man drängt damit dem dichter etwas fremdes auf und zerstört sogar die eigenthümliche schönheit des kunstwerkes. Wohl ist die symmetrie ein grundprincip der hellenischen kunst, aber dies ebenmass offenbart sich nicht nur im gleichen, sondern auch das ähnliche, ja selbst unter umständen das ungleichartige hat seine berechtigung, und man muss sich wohl hüten den unendlichen reichthum und die freiheit der ächten kunst nach dem engherzigen masstabe einer theorie meistern zu wollen. Jede gesunde theorie wird sich mit dem thatsächlichen in übereinstimmung befinden, nicht aber darauf ausgehen, das factische, wenn es zu dem rein subjectiven belieben nicht stimmt, abzuändern. Und dabei dürfen wir nie vergessen, wie wenig wir nachlebenden von der alten kunst kennen: vieles, was uns vereinzelt und abweichend erscheint, weil wir *ὀλίγον τοῦ παντὸς ἰδόντες* sind, war ehedem ganz gewöhnlich, hatte seine bestimmte berechtigung.

Dieser chorgesang der Sieben gehört zu der gemischten gattung, *μικτά* von den alten technikern benannt, wo die beiden hauptarten *τὰ κατὰ σχέσιν* und die *ἀπολελυμένα* neben einander auftreten. Die *ἀπολελυμένα* gehen voran; und zwar mit gutem fug: die innere unruhe und hast, die leidenschaftliche furcht, welche das gemüth der jungfrauen völlig beherrscht, hat in diesen freieren formen ihren angemessensten ausdruck gefunden: aber diese freiheit der metrischen bewegung ist nicht regellos, sondern an ein bestimmtes gesetz gebunden; auch hier zeigt sich die grosse kunst des dichters in den deutlichsten zügen. Auf die *ἀπολελυμένα* folgen, sowie die unruhe des herzens sich legt oder doch nur in leiseren schwingungen nachzittert, streng antistrophisch gegliederte gesänge. Aber die *ἀπολελυμένα* bilden, wie nicht nur der äussere umfang dieser partie (v. 78 — 134 gegenüber v. 135—162), sondern nicht minder der gedankengang beweist, den eigentlichen schwerpunkt des ganzen chorgesanges: die antistro-

phisch gegliederte partie, welche folgt, ist nur ein leiser nachklang des früheren, wodurch das ganze passend abschliesst.

Die ganze parodos zerfällt in vier hauptstücke, ich will sie *περικοπαί* nennen, wovon gleichmässig zwei als *ἀπολελυμένα*, zwei *κατὰ σχέσιν* behandelt sind. Die *erste* pericope (v. 78—103) dient als einleitung, die situation wird uns in wenigen, aber kräftigen zügen geschildert, und volle auschaulichkeit wird dadurch gewonnen, dass der dichter sich der wechselrede bedient: diese pericope gehört also zur classe der *ἀμοιβαῖα*. In der *zweiten* pericope (v. 104—134), dem eigentlichen haupttheil des ganzen gesanges, wendet sich der chor mit gebet an die götter, von denen er abwehr der drohenden gefahr erwartet. Die *dritte* und *vierte* pericope bilden zusammen den schluss, wie sie auch dem äusseren umfange nach (v. 135—162) einem jeden der vorhergehenden haupttheile äquivalent erscheinen. Aber dieser schluss ist wieder zwiefach gegliedert: die *dritte* pericope (v. 135—150) kehrt zu der schilderung der situation zurück, jedoch so dass auch hier ein fortschritt der handlung nicht zu verkennen ist: sie gehört gerade wie die erste pericope, der sie entspricht, zu den *ἀμοιβαῖα*. Die *vierte* pericope (v. 151—162) wiederholt (im anschluss an die zweite) gebete an die götter, und so tritt die kunst des dichters ins klarste licht, die sich nicht minder im einzelnen nachweisen lässt, z. b. in der art, wie in der ersten pericope am schluss schon die folgende vorbereitet wird, und ganz ebenso sind die dritte und vierte pericope aufs engste mit einander verknüpft.

Westphal hat sehr richtig bemerkt, dass v. 86. 87:

> *ἰὼ ἰὼ θεοὶ θεαί τ', ὀρόμενον*
> *κακὸν ἀλεύσατε,*

an der stelle, wo sie jetzt stehen, durchaus den gedankenzusammenhang auf unnatürliche weise zerreissen, und dass diese verse genau den versen 91. 92:

> *τίς ἄρα ῥύσεται; τίς ἄρ' ἐπαρκέσει*
> *θεῶν ἢ θεᾶν*

entsprechen. Wenn nun aber Westphal aus eben diesem grunde v. 86. 87 nach v. 90 umstellt, so kann ich nicht zustimmen. Denn es ist viel natürlicher und wirksamer, wenn der chor jedesmal, wo er das herannahen des feindes verkündet, sich seiner ohnmacht bewusst an die götter wendet: trennt man jene beiden

verspaare von der schilderung der gefahren und stellt sie unmittelbar neben einander, so geht ein grosser theil der poetischen schönheit verloren, diese unmittelbare aufeinanderfolge des gleichen gedankens hat gerade hier etwas ungemein mattes.

Auffallend ist mir immer die wiederholung desselben ausdrucks *βοά* v. 84 und *βοᾷ* v. 88 (die handschrift hat beidemal *βοᾶι*) gewesen: wenn das wort gleichmässig in beiden sich entsprechenden systemen wiederkehrte, so wäre dies der Aeschyleischen kunst ganz gemäss; aber hier findet die wiederholung innerhalb desselben systemes statt: dazu kommt das unpassende des ausdrucks v. 88 *βοᾷ ὑπὲρ τειχέων ὁ λεύκασπις ὄρνυται λαός:* dies sieht ja so aus, als wenn der feind bereits die mauern der stadt erstürmt habe und sein siegesruf von den zinnen der veste gehört werde, während doch die Argiver erst aus der ferne heranrücken. Dindorf hat das schiefe dieses ausdrucks gefühlt, aber seine änderung *ὑπὲρ τάφρων* ist willkürlich und ebensowenig angemessen. Der fehler ist auf ganz einfache weise zu heben: wenn etwas sicher und gewiss ist, so ist es dies, dass v. 88 *βοᾷ ὑπὲρ τειχέων* an falscher stelle steht: diese worte gehören vielmehr in v. 84 *τὶ χρίμπτεται βοᾶι*

ποτᾶται. βρέμει

und mit einfügung von v. 88 ist eben der lückenhafte gedanke v. 84 zu ergänzen: ich lese:

τί χρίμπτει; βοὰ
ὑπὲρ τειχέων ποτᾶται· βρέμει δ'
ἀμαχέτου δίκαν ὕδατος ὀροτύπου . . .

Der hiatus am ende des ersten verses ist gerechtfertigt: abgesehen von dem einflusse, den interjectionen u.s.w. ausüben, kommt er auch sonst bei einzelstehenden dochmien vor, die entweder eine strophe (system) eröffnen oder innerhalb der strophe (system) den übergang von einer rhythmischen periode zur andern bilden. Und mit diesen worten beginnt offenbar das antisystem, welches schicklich mit der affectvollen frage: *τί χρίμπτει* eröffnet wird. Ich habe mit leichter änderung *χρίμπτει* geschrieben statt *χρίμπτεται*, was nur erklärung ist. Aengstlich fragt also der chor: *was naht sich?* denn während vorher die staubwolke als stummes wahrzeichen der drohenden gefahr bezeichnet ward, hört jetzt der chor aus der ferne das dumpfe tosen des heranrückenden heeres, und vergleicht dasselbe mit dem brausen des waldstromes. Zu

βρέμει nehmen die neueren kritiker *βοά* als subject, die scholiasten *πεδία*: sprachlich ist der ausdruck *βρέμει βοά* ebenso gerechtfertigt, wie *βρέμει πεδία*: aber wenn man das folgende bild *ἀμαχέτου δίκαν ὕδατος ὀροτύπου* wie billig berücksichtigt, so ist *πεδία βρέμει* entschieden das angemessenere. Ich lasse das antisystem mit v. 84 *τί χρίμπτει* beginnen, und so könnte es scheinen, als wenn nun nothwendig *βοά* hier als subject zu betrachten sei: aber damit habe ich keineswegs zugestanden, dass die verdorbenen worte v. 83 *ἐλεδέμας πεδιοπλοκτύπος* vollständig dem vorhergehenpen system angehören. Es sind eben an unsrer stelle die worte des dichters überall aus ihrem ursprünglichen zusammenhange losgelöst und wild durcheinander geworfen. Dass Aeschylus kein adjectivum *πεδιοπλοκτύπος* (*πεδιοπλόκτυπος*) gebildet haben kann, darüber sind wohl alle einverstanden: man hat die verschiedensten vorschläge gemacht, um den fehler zu heben, ich denke das einfachste ist, wenn man ohne an den schriftzügen das geringste zu ändern *πεδί' ὁπλόκτυπος* schreibt. Dann können aber diese worte nicht zum vorigen system gehören, denn dort berichtet der chor nur was er mit den augen wahrnimmt, er schildert wie die *αἰθερία κόνις*, der *ἄναυδος ἄγγελος* die ankunft des feindes verkündet. Nothwendig ist daher dieser dochmius dem antisystem zuzuweisen, und indem ich denselben hinter v. 85 einschalte, so gewinnen wir eben das vermisste subject *πεδία* zum verbum *βρέμει*. Das adjectiv *ὁπλόκτυπος* will sich nun freilich nicht in diesen zusammenhang fügen; aber darum hat man nicht nöthig *ὁπλόκτυπα* zu schreiben, wie der scholiast gelesen zu haben scheint und auch neuere kritiker vermuthet haben. Vielmehr beginnt mit *ὁπλόκτυπος* ein neuer satz, und indem ich mit Westphal die störenden verse 86. 87 entferne, folgt auf *ὁπλόκτυπος* unmittelbar v. 88, und wir haben nun erst den passenden zusammenhang wieder gewonnen:

τί χρίμπτει; βοὰ
ὑπὲρ τειχέων ποτᾶται, βρέμει δ'
ἀμαχέτου δίκαν ὕδατος ὀροτύπου
πεδί'. ὁπλόκτυπος
ὁ λεύκασπις ὄρνυται λαὸς εὐ-
    τρεπὴς ἐπὶ πόλιν διώκων. . .
τίς ἄρα ῥύσεται; τίς ἄρ' ἐπαρκέσει
θεῶν ἢ θεᾶν;

῾πλοκτύπος ist nun im activen sinne zu fassen, wie χοροκτύπος bei Telestes Fr. I, v. 6, ich habe daher auch den accent, wie er in der handschrift bei Dindorf überliefert ist, beibehalten. Die syllaba anceps ist hier aus demselben grunde wie oben, zulässig: sie würde übrigens entfernt, wenn man in den folgenden versen mit Westphal

> *Λεύκασπις λεὼς*
> *ὄρνυται εὐτρεπὴς ἐπὶ πόλιν διώκων*

schreiben wollte: doch kann ich mich zu dieser änderung nicht entschliessen: die verse würden allerdings dadurch an eleganz gewinnen, aber auch sonst finden wir bei Aeschylus und zwar grade in unserem stücke dochmien, die minder glatt und fliessend sind, darum aber doch nicht angetastet werden dürfen. Ich nehme daher vielmehr hinter *διώκων* den ausfall eines wortes an, der grade am ende des verses häufig vorkommt, entweder ist *ἐμὰν* hinzuzufügen, oder was ich aus einem gleich zu erwähnenden grunde vorziehe, die interjection *ἰώ*.

Ich wende mich jetzt zum ersten systeme, dessen herstellung nun ziemlich einfach ist. Dass der erste vers *θρέομαι φοβερὰ μεγάλ' ἄχη* lückenhaft ist, wird wohl allgemein zugestanden: die ergänzung scheint mir kaum zweifelhaft: das bewegte pathos erfordert, dass der chor mit einem ausruf beginnt, ich schreibe daher:

> *Ἰὼ ἰὼ θρεῦμαι*
> *φοβερὰ μεγάλ' ἄχη·*

Die contraction oder synizese in *θρέομαι* anzufechten sehe ich keinen grund. Die folgenden verse sind untadelich: den fehlenden schluss gewinnen wir, wenn wir vv. 86. 87, die wir dort ausscheiden mussten, v. 83 hinter dem verdorbenen *ἐλεδέμας* einfügen. Die versuche diese corruptel zu heben sind zahlreich; geistreich, aber willkührlich ist Dindorfs conjectur:

> *εἷλε δ' ἐμὰς φρένας δέος·*

Der alte scholiast, der im übrigen den text schon in dem verwirrten zustande fand, wie er jetzt vorliegt, las offenbar *ἕλε δ' ἐμᾶς πεδία* [10]) wie seine paraphrase: *καὶ τὰ τῆς γῆς δέ μου πεδία κατακτυπούμενα τοῖς ποσὶ τῶν ἵππων καὶ τῶν ὅπλων ποιεῖ μου προςπελάζειν τὸν ἦχον τοῖς ὠσίν* und *ἕχει* (*ἠχεῖ*) *δὲ, φησί,*

10) Er fasste also *ἐμὰ* elliptisch in dem sinne *mein haus, meine heimath.* Oder schrieb er *ἕλε δὲ γᾶς ἐμᾶς?*

τρόπον ποταμῶν τὰ πεδία τῆς γῆς μου zeigt. Das ist aber eben nur ein willkührlicher versuch das unverständliche wort zu deuten, und was er mit *ἕλε* anfing, ist aus der paraphrase nicht zu erkennen. Der jüngere scholiast fasst dagegen *ἑλεδεμας* oder *ἑλεδεμνὰς* als adjectivum auf, was er mit *βοά* verbindet. Diese versuche der scholiasten sind für uns werthlos: ich glaube Aeschylus schrieb einfach *ἐλελελᾶς* oder wenn jemand an dieser sonst nicht nachweisbaren form anstoss nimmt, *ἀλαλαλᾶς* (*ἀλαλαγᾶς*). Der schlachtruf der Hellenen war bekanntlich *ἐλελεῦ* oder *ἐλελελεῦ*, daher das verbum *ἐλελίζειν*, und daneben *ἀλαλάζειν*, nebst den substantiven *ἀλαλά*, *ἀλαλαγά*, die staubwolken, welche sich erheben, bezeichnet der chor passend als den vorboten des kampfes. Die ergänzung des dochmius bietet die handschrift selbst dar, indem sie die interjection *ἰὼ* v. 86 dreimal wiederholt. Ich lese daher:

Αἰθερία κόνις με πείθει φανεῖσ᾽
ἄναυδος σαφὴς ἔτυμος ἄγγελος
ἐλελελᾶς· ἰώ [11].
ἰὼ ἰὼ θεοὶ θεαί τ᾽ ὀρόμενον
κακὸν ἀλεύσατε.

Die syllaba anceps v. 82 in *ἄγγελος* ist nicht nur durch die stellung des verses, sondern auch durch die natur des wortes *ἐλελελᾶς*, was den character der interjection bewahrt, gerechtfertigt, ebenso wie der hiatus am ende dieses verses selbst: *ἰώ* | *ἰώ ἰώ*.

Jetzt entsprechen sich beide systeme aufs beste, zwar nicht in strenger antistrophischer responsion, aber sie sind doch was umfang und gliederung betrifft (jedes system besteht aus drei perioden) einander so ähnlich als möglich. Auch darin zeigt sich die kunst des dichters, dass in dem ersten system wie billig zuerst das thatsächliche geschildert wird, dann die begründung nachfolgt, während in dem zweiten systeme der umgekehrte gedankengang beobachtet wird.

Manchem werden vielleicht die umstellungen, die ich vorgenommen habe, allzu kühn dünken: sieht man aber genauer zu, so erscheint mein verfahren nichts weniger als verwegen: nach meiner anordnung vertauschen einfach zwei bruchstücke, die, wie der gedanke zeigt, verschlagen sind, ihre stelle mit einander.

11) Und aus diesem grunde habe ich nun auch im antisystem an der entsprechenden stelle die interjection *ἰὼ* eingefügt.

Der augenschein wird dies am besten darthun, wenn ich die stelle so hersetze wie sie im Mediceus abgetheilt ist:

ἐλεδέμας [πεδιοπλοκτύπος]
τὶ χρίμπτεται βοᾶι
ποτᾶται. βρέμει
δ' ἀμαχέτου δίκαν ὕδατος ὀροτύπου.
[ἰὼ ἰὼ ἰὼ θεοὶ
θεαί τ' ὀρόμενον κακὸν ἀλεύσατε.
βοᾶι ὑπὲρ τειχέων]
ὁ λεύκασπις ὄρνυται λαὸς εὐ.

Es lassen sich mehrere möglichkeiten denken, wie diese verwirrung entstand: am wahrscheinlichsten ist, dass die betreffenden worte durch lässigkeit der abschreiber [12]) ausfielen, dann am rande nachgetragen wurden und so durch neuen irrthum an die unrechte stelle kamen.

Der übrige theil der ersten perikope bietet keine grossen schwierigkeiten dar: da zu v. 93 der scholiast umschreibend sagt: πρόςφυγες τῶν πατρῴων ξοάνων, so ist wahrscheinlich dieses wort nur irrthümlich aus dem texte verschwunden, ich möchte aber nicht sowohl βρέτη πάτρια, was von dem constanten sprachgebrauche der tragiker abweicht, sondern πατρῴων βρέτη δαιμόνων schreiben. V. 98 sind die worte ἀμφὶ λιτάν' ἕξομεν schwerlich richtig, doch weiss ich nichts besseres vorzuschlagen. V. 103 schreibe ich τὰν statt ἄν, dann können wir weiterer änderungen entrathen.

Nach meiner anordnung würde die erste pericope so lauten:

A. (Ἰὼ ἰὼ) θρεῦμαι φοβερὰ μεγάλ' ἄχη·
μεθεῖται στρατὸς στρατόπεδον λιπών·
ῥεῖ πολὺς ὧδε λεὼς πρόδρομος ἱππότας. 80
αἰθερία κόνις με πείθει φανεῖσ'
ἄναυδος σαφὴς ἔτυμος ἄγγελος
ἐλελελᾶς· ἰώ.
ἰὼ ἰὼ θεοὶ θεαί τ' ὀρόμενον
κακὸν ἀλεύσατε.

12) Vielleicht war das archetypon an dieser stelle unleserlich oder lückenhaft, was besonders bei papyrushandschriften häufig vorkommen musste, später wurden die lücken durch vergleichung einer besser erhaltenen handschrift ergänzt, aber diese nachträglichen verbesserungen geriethen durch gedankenlosigkeit an die falschen stellen.

B. Τί χρίμπτει; βοὰ 85
ὑπὲρ τειχέων ποτᾶται, βρέμει δ'
ἀμαχέτου δίκαν ὕδατος ὀροτύπου
πεδί'. ὁπλοκτύπος
ὁ λεύκασπις ὄρνυται λαὸς εὐ-
τρεπὴς ἐπὶ πόλιν διώκων· (ἰώ.) [13]
τίς ἄρα ῥύσεται; τίς ἄρ' ἐπαρκέσει 90
θεῶν ἢ θεᾶν;

A. Πότερα δῆτ' ἐγὼ
ποτιπέσω (πατρῴων) βρέτη δαιμόνων;

B. Ἰὼ μάκαρες εὔεδροι,
ἀκμάζει βρετέων ἔχεσθαι· τί μέλλομεν ἀγάστονοι; 95

Γ. Ἀκούετ' ἢ οὐκ ἀκούετ' ἀσπίδων κτύπον;
πέπλων καὶ στεφέων
πότ', εἰ μὴ νῦν, ἀμφὶ λιτάν' ἕξομεν;

Δ. Κτύπον δέδορκα· πάταγος οὐχ ἑνὸς δορός.
τί ῥέξεις; προδώσεις, 100
Παλαίχθων Ἄρης, γᾶν τεάν;

E. Ὦ χρυσοπήληξ δαίμων, ἔπιδ', ἔπιδε
πόλιν, τὰν ποτ' εὐφιλήταν ἔθου.

Ich kann nicht umhin die schwierige frage, wie dieser chorgesang vorgetragen ward, wenigstens kurz zu berühren. Hermann vertheilt das ganze mit ausnahme der schlusstrophen, unter einzelne choreuten und geht dabei von der voraussetzung aus, dass der tragische chor damals, als Aeschylus das stück aufführte, bereits aus funfzehn personen bestanden habe; ich kann weder das eine noch das andere für richtig halten, wie ich auch in der abhandlung *de vita Sophoclis* p. XXVI bemerkt habe; Rossbach in seiner so eben erschienenen abhandlung *de Eumenidum antichoriis* (Breslau 1860) spricht sich in ähnlichem sinne aus.

Für völlig unstatthaft halte ich die vertheilung unter einzelne choreuten in der zweiten pericope, dem eigentlichen haupttheile des ganzen chorgesanges: denn hier singt offenbar der ganze chor; ebenso wird die vierte pericope vorgetragen, wo Hermann ohne rechten grund halbchöre annimmt. Es kommen also nur die erste und dritte pericope in betracht, wo wir unzweifelhaft ἀμοι-

13) Es ist dies eigentlich ein dochmischer tetrameter, so gut wie man auch v. 79. 80, v. 81. 82, v. 86 87 zusammenfassen kann. Auch sonst liebt Aeschylus längere dochmische verse, vrgl. v. 679 ff. 686 ff.

βαῖα antreffen: beschränkt man aber die ἀμοιβαῖα auf diese beiden abschnitte, so ist der Hermannschen hypothese eigentlich schon der boden entzogen, denn sie gründet sich vorzugsweise eben darauf, dass auch die zweite pericope ähnlich gegliedert sei: aber es fehlen hier alle merkmale, die sonst ἀμοιβαῖα deutlich genug kennzeichnen.

Rossbach stellt als grundsatz in der oben angeführten abhandlung auf p. 2: „Antistrophica existimamus ab hemichoriis, ἀπολελυμένα a coryphaeis alternando recitata". Demnach würde die erste pericope den coryphäen, die dritte halbchören zuzuweisen sein. Ich muss jedoch offen bekennen, dass es mir sehr zweifelhaft erscheint, ob sich ein für alle fälle gültiges princip mit voller sicherheit aufstellen lässt: wenn ich auch zugebe, dass es mit den beispielen, auf welche Rossbach jene ansicht gründet, seine richtigkeit habe. Westphal dagegen theilt wenigstens den anfang der ersten pericope halbchören zu, während er hinsichtlich der übrigen systeme dieses abschnittes (denn nur über diesen spricht er sich aus) schwankend ist, ob sie von halbchören oder von den koryphäen der halbchöre gesungen wurden. Dagegen den schluss dieses abschnittes ist er geneigt dem ganzen chor zuzuweisen, und dafür spricht sich auch Rossbach p. 11 aus.

Wie mir dünkt, kommt bei dieser frage vor allen auch die stelle, welche das einzelne chorlied im organismus des drama's einnimmt, in betracht. Wir haben hier, wie man gewöhnlich annimmt, die parodos vor uns. Nun ist es zwar sehr zweifelhaft, ob der chor auf der orchestra oder auf der bühne erscheint: ist dies letztere der fall, alsdann kann der chorgesang auch nicht für die eigentliche parodos gelten; allein auch eine solche *pseudoparodos* oder *proparodos* hat doch immer mit der eigentlichen parodos eine gewisse gemeinsamkeit: nun aber steht fest, dass der chor in der parodos entweder κατὰ ζυγὰ oder κατὰ στοίχους auftritt: nur in ganz vereinzelten fällen σποράδην. Halbchöre sind für diesen fall nicht bezeugt, und ich kenne auch kein beispiel, welches eine solche gliederung voraussetzte. Ganz analog war sicherlich auch das auftreten des chors, wenn er zuerst auf der bühne erschien [14]). Da scheint es mir nicht angemessen in

14) Natürlich sehe ich hierbei ab von den ganz singulären fällen in den Eumeniden und im Prometheus des Aeschylus: in den Eumeniden muss sich der chor auf der bühne aufstellen, noch bevor das stück beginnt, im Prometheus erscheint er auf flügelwagen in der luft.

dem eingange der parodos eine solche theilung in halbchöre anzunehmen, während ich es wohl für zulässig halte, dass im weiteren verlaufe der parodos eine solche scheidung eintrat. Das natürlichste war, dass wann die parodos nicht durch den gesang des gesammten chors eröffnet ward, sondern der dichter sich der form der ἀμοιβαῖα bediente, nun auch die herkömmliche gliederung des chors selbst benutzt wurde: also entweder κατὰ στοίχους oder κατὰ ζυγά oder in seltenen fällen σποράδην mögen solche ἀμοιβαῖα vorgetragen worden sein.

Für den vorliegenden fall scheint mir die gliederung κατὰ ζυγά die angemessenste: bestand, wie ich vermuthe, der tragische chor damals noch aus zwölf personen, so gliedert sich derselbe in ζυγά zu je drei choreuten. Das erste ζυγόν erscheint auf der bühne und singt das erste system (v. 78—84), ihm folgt das zweite ζυγόν mit dem zweiten genau entsprechenden system (v. 85—92). Dann wechseln beide ζυγά mit einander die beiden nächsten systeme (— v. 95); denn dass diese verse denselben personen gehören ist gewiss: beide theile müssen aussprechen, dass es bei der drohenden gefahr kein anderes mittel gebe, als sich an die götter zu wenden. Nun folgt das dritte ζυγόν (v. 96—99) und unmittelbar darauf das vierte (v. 99—101). Diese beiden systeme entsprechen sich nicht nur ganz genau untereinander, sondern sie wiederholen auch in der kürze vollständig den gedankengang, der in den vorhergehenden systemen ausgeführt war. Vertheilt man die verse unter halbchöre, so erscheint solche wiederholung ich will nicht sagen unstatthaft, aber doch ziemlich müssig: werden dagegen diese verse von anderen personen gesungen, so wird die glücklichste wirkung erreicht: jetzt wird auf das anschaulichste dargestellt, wie alle einzelnen glieder der gesammtheit des chores dieselbe stimmung theilen. Die schlussverse endlich (102. 103) sang wohl der koryphaeus; bei späteren aufführungen mochte man sie dem fünften ζυγόν zuweisen.

In der dritten pericope, die antistrophisch gegliedert ist, finden wir wiederum ἀμοιβαῖα: strophe und antistrophe entsprechen sich genau, man unterscheidet deutlich in jeder drei abschnitte, die verschiedenen personen angehören. Man kann diese drei perioden jedesmal den beiden halbchören und der gesammtheit des chors zutheilen, aber besser nimmt man vielleicht auch hier die

gliederung *κατὰ στοίχους* an: die drei rotten, die den tragischen chor bilden, bestanden in der älteren tragödie aus vier, später aus fünf choreuten.

Ich füge nur noch einige bemerkungen über die folgenden abschnitte der parodos hinzu. Die zweite pericope besteht aus fünf ungleichen, aber doch nicht unähnlichen strophen oder wenn man lieber will systemen: in dem ersten system (v. 104—109) werden die *θεοὶ πολιάοχοι* insgesammt angerufen [15]), das zweite und umfangreichste system (es besteht aus drei perioden, v. 110—118) ist an Zeus gerichtet und entspricht hinsichtlich der gliederung des gedankens dem ersten [16]). Die folgenden systeme enthalten regelmässig die anrufung eines götterpaares, erst Pallas und Poseidon, dann Ares und Aphrodite, zuletzt Apollo und Artemis. Hier ist offenbar der anfang der vierten strophe v. 125 verdorben, der in der handschrift so geschrieben wird:

σύ τ' ἄρης φεῦ φεῦ
ἐπώνυμον κάδμου
πόλιν φύλαξον κήδεσαί τ' ἐναργῶς.

Ich glaube, die interjection *φεῦ φεῦ* gehört vielmehr in den schlussvers der vorhergehenden strophe:

ἐπίλυσιν φόβου, φεῦ φεῦ, ἐπίλυσιν δίδου,

von dieser stelle verdrängt, zerstörte jenes *φεῦ φεῦ* die ursprüngliche wortfolge des nächsten verses. Der anfang des vierten systems würde dann lauten:

Σύ τ' Ἄρης, Κάδμου πόλιν ἐπώνυμον
Φύλαξον κήδεσαί τ' ἐναργῶς.

Der schluss des systems ist in der handschrift folgendermassen überliefert: *γεγόναμεν· λιταῖς σε*
θεοκλύτοις ἀπύουσαι
πελαζόμεσθα.

15) V. 107 möchte ich *γὰρ* nicht streichen; will man den trochäischen dimeter nicht gelten lassen, so würde ich statt *πτόλιν* schreiben: *κῦμα γὰρ περὶ πόλιν.*

16) Der anfangsvers 110: *Ἀλλ' ὦ Ζεῦ πάτερ, παντελές, πάντως* darf nicht geändert werden: es ist ein dochmius verbunden mit einem catalectischen kretischen dimeter. V. 113 deutet die paraphrase des scholiasten: *ὁ ὑπὸ τῶν ἀρηΐων ὅπλων φόβος ταράσσει* auf den ausfall eines verbums, ich vermuthe:

φόβος δ' ἀρηΐων ὅπλων
κλονεῖ· διὰ δέ τοι γενύων ἱππιᾶν
κινύρονται φόνον χαλινοί.

Κλονεῖ wird von Hesychius und anderen regelmässig durch *ταράσσει* erklärt.

Man schreibt gewöhnlich λιταῖσί σε θεοκλύτοις ἀΰτοῦσαι πελ., ich halte σε, was in der handschrift am ende der zeile steht, für eine glosse, die durch das verdorbene ἀπύουσαι veranlasst ward, und schreibe:

γεγόναμεν· λιταῖς θεοκλύτοις
ἀλύουσαι πελαζόμεσθα.

Die fünfte strophe ist wohl so zu ändern:

Καὶ σὺ Λύκει' ἄναξ λύκειος γενοῦ
στρατῷ δαΐῳ
στόνων ἀΰτᾷ· σύ τ' ὦ
Λατογένεια κούρα,
Ἄρτεμι φίλα, τόξον εὐτυκάζου.

Der wolf ist das wahrzeichen von Argos: wie nach argivischer sage einst der wolf siegreich mit dem stier kämpft, so soll Apollo Λύκειος verderben über das argivische heer bringen: diese beziehung hat Dindorf nicht erkannt, und daher gewaltsam geändert. Dagegen habe ich ἀΰτᾷ für ἀΰτᾶς geschrieben, was auch der scholiast vorfand, aber die verbesserung ist nothwendig: στόνων ἀΰτᾷ ist nichts anderes, als *in der schlacht:* denn sehr mit unrecht hat man diesen echt poetischen ausdruck angefochten, der nichts anderes als eine umschreibung der epischen formel στονόεσσα ἀϋτή ist. Im letzten verse bin ich Hermanns herstellung gefolgt.

In der dritten pericope bedarf hauptsächlich eine stelle, v. 147 ff. der verbesserung, aber ich weiss keine annehmbare conjectur mitzutheilen.

Im schlussgesange entsprechen sich v. 154 und v. 160:

ἑτεροφώνῳ στρατῷ.
μελόμενοι δ' ἀρήξατε.

d. h. eine synkopirte und nicht synkopirte form, daher es dort keiner änderung bedarf.

XXI. *Euripides Phoen.* vs. 136 sagt Antigone, als sie den Tydeus erblickt,

ὡς ἀλλόχρως ὅπλοισι μιξοβάρβαρος,

worauf das gespräch mit dem pädagogen in folgender weise fortgeführt wird:

ΠΑΙ. Σακεσφόροι γὰρ πάντες Αἰτωλοί, τέκνον,
λόγχαις τ' ἀκοντιστῆρες εὐστοχώτατοι.
ΑΝ. Σὺ δ' ὦ γέρον, πῶς αἰσθάνῃ σαφῶς τάδε;

ΠΑΙ. Σημεῖ' ἰδὼν τότ' ἀσπίδων ἐγνώρισα,
σπονδὰς ὅτ' ἦλθον σῷ κασιγνήτῳ φέρων,
ἃ προσδεδορκὼς οἶδα τοὺς ὡπλισμένους.

Das auffallende, fremdartige in der erscheinung des Tydeus hat Antigone selbst bemerkt, der pädagog bestätigt diese bemerkung, indem er hinzufügt, es sei allgemeine sitte der Aetoler, statt des langen speeres, der eigentlich zur ritterlichen rüstung gehört, kurze wurfspiesse zu führen: wie kann also Antigone die frage thun, woher der diener dies so genau wisse, was sie doch selbst mit eignen augen beobachten kann: wie kann ferner der pädagog sich in der antwort auf die schildzeichen beziehen, da von diesen gar nicht dic rede ist: gerade den Tydeus wiederzuerkennen bedurfte es am wenigsten dieses hülfsmittels, er war eben durch seine ungewöhnliche rüstung vollkommen kenntlich. Nach vs. 139 sind offenbar eine anzahl verse ausgefallen; und dass diese scene lückenhaft ist, unterliegt auch aus andern gründen keinem zweifel: es ist zu verwundern, dass man dies nicht schon längst wahrgenommen hat. Homer konnte in der teichoscopia eine beliebige anzahl helden vorführen, hier dagegen müssen nothwendig alle sieben führer des argivischen heeres auftreten: es werden aber nur sechs genannt, Hippomedon, Tydeus, Parthenopaeos, Polyneikes, Amphiaraos, Kapaneus: Adrastos sucht man vergeblich: dass der dichter, wenn er auch manchmal flüchtig arbeitet, eines solchen fehlers sich schuldig gemacht habe, ist nicht glaublich: allerdings wird Adrastos gelegentlich genannt vs. 158, wo Antigone den bruder sucht und der diener sagt:

Ἐκεῖνος ἑπτὰ παρθένων τάφον πέλας
Νιόβης Ἀδράστῳ πλησίον παραστατεῖ.

Während jedem anderen helden eine ausführliche schilderung zu theil wird, soll Adrastos, der oberste heerführer nur im vorbeigehen mit einem worte genannt werden: dies wäre ein arger verstoss gegen die symmetrie der composition. Antigone ist nicht im stande ihren eignen bruder aus der menge herauszufinden, und der pädagog um ihr zu hülfe zu kommen, soll sagen: dort neben Adrastos steht Polyneikes, aber woher soll Antigone den Adrastos kennen, den ihr der diener nicht gezeigt hatte: dies wäre ein zweiter, noch viel ärgerer fehler. Gerade diese stelle aber beweist, dass vorher des Adrastos ausführlich gedacht war: offenbar sind die den Adrastos betreffenden verse nach vs. 139 ausgefallen: in die-

sen versen mochte auch sein schildzeichen, die hydra, erwähnt werden, und darauf gehen eben vs. 140—143. Indess ist es auch möglich, dass diese vier verse, die auch sonst nicht ganz ohne bedenken sind, nur ein ungeschickter versuch sind die lücke hinter vs. 139 auszufüllen.

XXII. *Catull* schliesst das anmuthige *einunddreissigste* gedicht mit den worten:

Salve o venusta Sirmio, atque hero gaude:
Gaudete vosque, Lydiae lacus undae:
Ridete, quidquid est domi cachinnorum.

Lydiae undae haben frühere mit vergeblichem aufwand von gelehrsamkeit zu rechtfertigen gesucht; Lachmann hat *Libuae* vermuthet, was so viel ich sehe ebensosehr gegen das metrum wie die geographischen verhältnisse verstösst: Haupt hat daher nicht wohl gethan, diese conjectur in den text aufzunehmen. Ich sehe keinen grund, warum man sich sträubt die verbesserung von Guarino *lucidae* (auch *limpidae*, wie andere vermuthet haben, wäre nicht unpassend) zu billigen: für den ton solcher gedichte, wie das vorliegende, ist das einfachste stets auch das angemessenste. Aber ausserdem ist in *vosque* die partikel *que*, mag man nun *que* in dem sinne von *quoque* fassen oder nur eine freiere stellung der partikel annehmen, auffallend, wenigstens von dem sonstigen gebrauche des Catull abweichend. Allerdings ist *vosque* nur lesart der jüngeren, revidirten abschriften, in *DL* findet sich *vos quoque*, allein das metrum verlangt jene änderung mit nothwendigkeit. Ganz abgerissen steht der schlussvers da, den die erklärer so auffassen, als wenn der dichter seine hausgenossen auffordere, durch lautes lachen ihre freude über seine rückkehr auszudrücken: aber dadurch bringt man einen gar unfeinen zug, einen ganz fremdartigen gedanken herein, der noch dazu in dieser kürze ausgesprochen nahezu unverständlich erscheinen muss. Ich lese, indem ich fast nur die fehlerhafte interpunction berichtige:

Salve o venusta Sirmio atque hero gaude
Gaudente: vosque lucidae lacus undae
Ridete, quidquid est domi cachinnorum.

Die wellen des sees sollen den dichter, der in seine heimath zurückgekehrt ist, lächelnd begrüssen, mit ihrem rauschen willkommen heissen. Nun erst hat der schluss des artigen gedichtes seine ursprüngliche sauberkeit wieder gewonnen.

XXIII. *Catulls einundsechzigstes gedicht*, das hochzeitslied für seinen freund Manlius Torquatus, ist in glyconeischen strophen verfasst, die wie ich schon vor vielen jahren (Anacr. reliq. p. 32 ff.) gezeigt habe, streng und sorgfältig nach den gesetzen der griechischen technik gebildet sind. Nur zwei stellen, die ich schon damals als verdorben bezeichnete, widerstreben: das auskunftsmittel, welches Haupt getroffen hat, indem er jede strophe in zwei perioden von je drei und zwei versen zerlegt, ist durchaus unstatthaft und von Haupt früher selbst verworfen worden. Die eine stelle findet sich vs. 46:

Quis deus magis amatis
Est petendus amantibus.

Dies ist die handschriftliche lesart, die den rhythmus völlig zerstört: unter den zahlreichen conjecturen, welche vorgebracht sind, scheint mir Haupts vermuthung *anxiis*, am wenigsten passend; ich kenne wenigstens kein analoges beispiel, wo *anxius* die unruhe bezeichnet, welche das gemüth bei einem bevorstehenden glück überfällt. Prüft man ruhig und unbefangen, so erkennt man bald, dass die worte an sich tadellos sind und einen angemessenen gedanken schicklich ausdrücken, es liegt lediglich ein metrischer fehler vor, den ich einfach durch umstellung des verbums *est* beseitige:

Quis deus magis *est ama-*
tis petendus amantibus?

Der dichter macht hier wie vs. 86 von der wortbrechung gebrauch, die abschreiber, denen dies anstössig war, und die nur die sylben zählten, statt sie zu messen, stellten *est* um; dass dadurch der rhythmus zerstört ward, kümmerte sie nicht. Durch die verbindung der beiden participia *amatis amantibus* drückt der dichter die gegenseitige liebe aus, wie XLV, 20: „*Mutuis animis amant, amantur*," vgl. auch den vers bei Atilius Fortun. p. 321: „*Vivis, ludis, habes, amas, amaris.*" — Auch die zweite verdorbene stelle vs. 221 glaube ich heilen zu können, ich lese:

Sit suo similis patri
Manlio, *ut* facile inscieis
Noscitetur ab *obviis*,
Et pudicitiam suae
Matris indicet ore,

statt der handschriftlichen überlieferung *et* . . . *omnibus*.

XXIV. *Phaedrus* Fabb. L. V. Prol. 4:

Ut quidam artifices nostro faciunt seculo,
Qui pretium operibus maius inveniunt, novo
Si marmori adscripserunt Praxitelen suo,
Detrito Myronem argento: fabulae exaudiant.
Adeo fucatae plus vetustati favet
Invidia mordax, quam bonis praesentibus.

Man hat auf die verschiedenste weise die verderbniss dieser stelle zu heben versucht, namentlich Bentley hat richtig erkannt, dass für *fabulae* vielmehr *tabulae* zu schreiben ist: allein seine aenderung: „*Si marmori adscripserunt Praxitelen*, *Scopan Aeri*, *Myronem argento*, *tabulae Zeuxidem*" trifft schwerlich das rechte. Mir scheint vor allem der fehler in *Myronem* zu liegen: dass Myron sich mit ciselirten arbeiten abgab, dafür fehlt so viel ich weiss, jede alte, zuverlässige gewährschaft: allerdings in der römischen kaiserzeit wurden solche arbeiten unter Myron's namen verkauft, wie aus Martial. VI, 92:

Caelatus tibi cum sit Anniane
Serpens in patera, Myronos artes,
Vaticana bibis: bibis venenum.

hervorgeht [17]): dies waren sicherlich gefälschte werke, und da es sich nun an unserer stelle gleichfalls um solche täuschungen handelt, so könnte man auch hier die erwähnung des Myron vertheidigen. Allein bei weitem der berühmteste und anerkannteste meister dieses kunstzweiges war Mys, den daher Martial selbst an einer andern stelle, VIII, 51, mit Myron verbindet:

Quis labor in phiala? docti Myos, anne Myronos?
Mentoris haec manus est, an, Polyclite, tua?

Das metrum aber zeigt deutlich, dass hier *Myn* zu lesen ist: da dieser name fremdartig und minder bekannt war, ward er von einem nicht ganz unkundigen abschreiber, der um das metrum

17) Auf solche ciselirte arbeiten bezieht sich auch die stelle des Statius Silv. I, 3, 50:

Quidquid et argento primum vel in aere Myronis
Lusit et ingentes manus est experta colossos,

die Markland vergeblich zu verbessern versucht hat: mir scheint zu schreiben: „*Quidquid et argento privum vel in aere Myronis Lusit ut ingentes manus est experta colossos.*" In mussestunden, sagt Statius, beschäftigte sich Myron mit solchen kleineren für den privatgebrauch bestimmten arbeiten, wenn er von seinen grossen werken ausruhte. Bei den *colossi* dachte der dichter wohl besonders an die colossale statue des Zeus auf dem capitol, die Myron für Samos gearbeitet hatte.

unbekümmert war, mit *Myronem* vertauscht. Ich schlage daher folgende verbesserung dieser verse vor:

> Ut quidam artifices nostro faciunt seculo,
> Qui pretium operibus maius inveniunt *suis*,
> Si marmori adscripserunt Praxitelen *novo*,
> Detrito *Myn* argento, *tabulae Pausian.*

Dass von den berühmten malern gerade Pausias genannt wird, hat wohl nichts befremdendes: ein meister wie Pausias mit der vorherrschenden richtung auf das genreartige und lascive musste den Römern vor allen zusagen: es ist daher erklärlich, wie der damalige kunsthandel dies benutzte und neue gemälde unter jenem berühmten namen in umlauf brachte. Ebenso ist die verbesserung *operibus suis* und *marmori novo* nothwendig: mancher dürfte vielleicht lieber *operibus novis* und *marmori suo* vorziehen, weil diese änderung sich durch grössere leichtigkeit empfiehlt: aber die beiworte sind dann minder passend vertheilt: *marmor novum* namentlich bildet zu *detritum argentum* (auf künstliche weise giebt man dem kunstwerke den schein des alterthums) einen ganz angemessenen gegensatz.

XXV. *Phaedrus* Append. Fab. Perott. 7, v. 1:

> Utilius nobis quid sit, dic, Phoebe, obsecro,
> Qui Delphos et formosum Parnassum incolis.
> Quid o sacratae vatis horrescunt comae,
> Tripodes moventur, mugit adytis religio,
> Tremuntque lauri et ipse pallescit dies.
> Voces resolvit icta Phyton numine.

Vs. 2 hat das epitheton des berges Parnass *formosus* etwas befremdliches: das wort wird zwar zuweilen zur bezeichnung landschaftlicher schönheit gebraucht, z. b. bei Propertius I, 2, 7 *humus formosa*, oder in der ecloge Lydia, die man gewöhnlich sehr mit unrecht dem Valerius Cato beilegt, wo es gleich zu anfang heisst: „*Invideo vobis, agri formosaque prata, Hoc formosa magis, mea quod formosa puella Est vobis,*" und in den Dirae vs. 27: „*optima silvarum formosis densa viretis.*" Aber als beiwort eines gebirges dürfte es nicht nachweisbar sein, vielleicht ist *nemorosum Parnassum* zu lesen, wie bei Ovid. Met. I, 467: *umbrosa Parnassi constitit arce.* Ein passendes beiwort wäre auch *nivosum,* wie *Παρνησὸν νιφόεντα* in dem homerischen hymnus auf Apollo vs. 282, Panyasis (bei Paus. X, 8, 9) und Callim. in Del. vs.

93: vergl. auch Eurip. Phoen. 206. 234. — Vs. 4 ist *adytis* offenbar verdorben, man muss *mugit adyti religio* schreiben, dies ist einfach ein umschreibender ausdruck für *mugit adytum.* — Vs. 6 haben beide handschriften *Phyton*, was man nicht glücklich in *Pythia* verwandelt hat, denn auf diese weise bringt man einen fehlerhaft gebildeten anapaest in den vers. Das einfachste ist *Pytho* zu schreiben [18], so dass der dichter eben mit diesem namen die priesterin selbst bezeichnete; sonst wird *Πυθώ* freilich immer nur als ortsname gebraucht, auch das epigramm des Athenaeus bei Diog. L. X, 13:

Τοῦτο Νεοκλῆος πιυυτὸν τέκος ἢ παρὰ Μουσῶν
ἔκλυεν ἢ Πυθοῦς ἐξ ἱερῶν τριπόδων,

kann man in diesem sinne deuten, obwohl *Πυθώ* hier als personenname sehr passend wäre. Doch will ich auch eine andere vermuthung nicht verschweigen; vielleicht schrieb Phaedrus:

Voces resolvit icta *Phoeto* numine.

So konnte er ganz passend, natürlich nicht ohne vorgang griechischer dichter, die begeisterte seherin nennen. Auch die samische sibylla führt nach dem scholiasten des Plato z. Phaedrus p. 315 ed. Bekk. und Suidas v. *Σίβυλλα* denselben namen, nur ist auch hier fehlerhaft *Φυτώ* geschrieben. Lachmann hat nach Huschkes glücklicher conjectur diesen namen bei Tibull hergestellt II, 5, 67:

Quidquid Amalthea, quidquid Marpessia dixit,
Herophile Phoeto Grajaque quod monuit,

statt der handschriftlichen lesart *Phoebo grataque.*

XXVI. In der *Epitome Iliados* lautet vs. 82:

Invocat aequoreae Pelides numina matris,
Ne se plus Thetis contra patiatur inultum.

So scheinen übereinstimmend fast alle handschriften zu lesen, der cod. Sant. hat *ne se plus ipsa Thetis . . . inultum*, der cod. Burm.

N̄ se pl' p eâs p' ccem paciat ī ultum: *Ritschl (Rhein. Mus. I, p.* 140) bemerkt, dass die verbesserung der stelle eben aus der les-

18) Derselbe schreibfehler findet sich öfter, bei Tibull II, 3, 27 haben die handschriften für *Delphica Pytho* theils *Phito* theils *Phiton*, bei Lucan V, 134 *Phyton, Phython, Pheton, Piton* statt *Python.* Auf keinen fall ist *Python* bei Phaedrus das rechte, denn *Πύθων* bezeichnet zwar nicht nur den drachen, sondern auch den bauchredner, und im neuen testament den wahrsagergeist (*δαιμόνιον μαντικόν*), wird aber nie von frauen gebraucht, sondern *Πυθώνισσα.*

art dieser handschrift zu entnehmen sei, ich weiss jedoch nichts damit anzufangen. Mir scheint der dichter geschrieben zu haben:

Ne se *Plistheniden* contra patiatur inultum.

Wie Stesichorus und Aeschylus *Πλεισθενίδας*, *Πλεισθενίδαι* zur bezeichnung des Agamemnon und der Atriden gebrauchen, so konnte auch der verfasser dieses gedichtes, bei dem auch sonst manches vom herkömmlichen ton des epos abweichende vorkommt, jenes patronymicum verwenden. Das folgende hat Ritschl aus einer erfurter handschrift ergänzt; hier ist wohl zu schreiben:

At Thetis audita nati prece deserit undas
Castraque Myrmidonum iuxta petit, et monet armis
Abstineat *dextram et congressibus:* inde per auras etc.:

die handschrift liest *dextre congressū*. Wenn es ebendaselbst vs. 135 heisst:

Hic tum Thersites, quo non deformior alter
Venerat ad Troiam, linguaque protervior alter,
Bella gerenda negat,

so ist das zweite *alter* offenbar nur eine ungeschickte wiederholung, es ist *ultra* bella gerenda negat zu schreiben. Ueberhaupt ist besonders häufig der ausgang der verse entstellt und verderbt, z. b. vs. 258:

At non dubitabas hospitis olim
Expugnare toros, cuius nunc defugis arma
Vimque times: ubi nunc vires, ubi cognita nobis
Ludorum quondam vario certamine vis est,

es ist wohl schreiben:

ubi *sunt* vires, ubi cognita *nunc est*
Ludorum quondam vario certamine *virtus*?

Nobis wird vielleicht mancher mit berufung auf Virgil. Aen. V, 391: „*Ubi nunc nobis Deus ille magister Necquidquam memoratus Eryx?*" vertheidigen, ich kann aber nicht glauben, dass der verfasser dieser epitome auf so ungeschickte weise die stelle des Virgil nachgebildet habe.

XXVII. Cornelius Nepos Alcib. II, 3: „*Postea, cum robustior est factus non minus multos amavit, in quorum amore, quoad licitum est, odiosa multa delicate iocoseque fecit.*" Die abenteuer, auf welche Nepos hier anspielt, waren in der that *odiosa*, aber Alcibiades führte diese frivolen streiche meist auf eine geistreiche

oder doch witzige art aus, so dass sie minder verletzend erschienen. Aber man sieht nicht ein, was der beschränkende zusatz *quoad licitum est* bedeuten soll: dass Alcibiades sich innerhalb der schranken des erlaubten gehalten habe, konnte Nepos nicht behaupten, auch müsste es dann quoad *licitum fuit* heissen: die worte können nur einen allgemeinen gedanken enthalten, dann aber bedarf es noch einer näheren bestimmung: ich schlage daher zu lesen vor: *in quorum amore, quoad licitum est in re odiosa, multa delicate iocoseque fecit.* Die handschriften des Nepos sind sehr lässig copirt, an sehr vielen stellen sind einzelne worte ausgefallen: so z. b. im Chabrias c. I, 3: „*Hoc usque eo tota Graecia fama celebratum est, ut illo statu Chabrias sibi statuam fieri voluerit, quae publice ei ab Atheniensibus in foro constituta est: ex quo factum est, ut postea athletae ceterique artifices his statibus in statuis ponendis uterentur, cum victoriam essent adepti.*" Ich verbessere *quibuscum victoriam essent adepti.* Wenn auch der blosse ablativ *quibus* genügt hätte, so ist doch der gebrauch der präposition *cum* ganz angemessen, und so erklärt sich einfach die entstehung des fehlers [19]). Im Atticus c. 17, 3: *Nam et principum philosophorum ita percepta habuit praecepta, ut his ad vitam agendam, non ad ostentationem uteretur.* Man darf hier nicht wie gewöhnlich geschieht, das scheinbar überflüssige *et* streichen, sondern Nepos schrieb wohl: *Nam Epicuri et principum philosophorum etc.* Ganz besonders hat auf diese weise eine andere stelle derselben biographie gelitten, c. III, 3, wo man zum theil sehr gewaltsame änderungen vorgenommen hat; ich ergänze die lücken: „*Igitur primum illud munus fortunae, quod (cum) in ea potissimum urbe natus* *esset* (die handschriften *est*), *in qua domicilium orbis terrarum esset imperii*, (*ei contigit*), *ut eandem et patriam haberet et domum: hoc specimen prudentiae, quod cum in eam se civitatem contulisset, quae antiquitate, humanitate, doctrinaque praestaret omnes*, (*sic se gessit, ut*) *unus ei fuerit carissimus.*" Aber noch ist die stelle nicht vollständig geheilt: denn der zusatz *potissimum* bei *natus est* ist geradezu absurd; doch ist der fehler leicht zu heben, *potissimum* ist nur an eine falsche stelle gerathen, es gehört an das ende

19) *Athletae ceterique artifices* ist zu vergleichen mit (Plato) Alcibiades II, p. 145 *ἀθλητῶν τε καὶ τῶν ἄλλων τεχνιτῶν.* Nepos hat wahrscheinlich die worte seines griechischen gewährsmannes genau wiedergegeben.

des vorhergehenden satzes: „*Hunc enim in omni procuratione reipublicae actorem auctoremque habebant potissimum.*"

Auch sonst bedarf noch vieles in diesen biographien der berichtigung, z. b. Atticus c. X: „*Antonius .... Attici memor fuit officii, et ei, cum requisivisset, ubinam esset, sua manu scripsit, ne timeret statimque ad se veniret.*" Statt *requisivisset* ist vielmehr *rescivisset* zu schreiben. — Hamilcar I, 4 billigt man gewöhnlich die conjectur des Gifanius: *donicum aut virtute vicissent aut victi manus dedissent*", die zwar der handschriftlichen überlieferung *aut ut rte* ganz nahe kommt, aber dem gedanken nicht genügt: Nepos will sagen, Hamilcar habe nur frieden geschlossen um die nöthigen kräfte zu einem letzten entscheidenden kampfe auf leben und tod zu sammeln. Ich schlage daher vor: „*donicum aut rite vicissent aut victi manus dedissent.*" Wie man einen vollständigen, unzweifelhaften sieg als *iusta victoria* bezeichnet, so steht hier in gleichem sinne *rite vincere.*

Anderwärts hat man dagegen ohne noth geändert, z. b. Attic. II, 4 haben die meisten herausgeber die conjectur von Gottschalk gebilligt: „*Cum enim versuram facere publice necesse esset, neque eius conditionem aequam haberent, semper se interposuit, atque ita ut neque usuram iniquam ab his acceperit, neque longius, quam dictum esset, debere passus sit,*" aber die handschriften haben *unquam*, und dies ist gewiss die richtige lesart, dafür spricht schon das verbum *acceperit*: der attische staat erhielt offenbar von Atticus ein unverzinsliches darlehn, natürlich nur auf kurze frist: je seltener bei den Römern solche uneigennützigkeit war, desto mehr hatte Nepos grund, dies hervorzuheben; ob nicht doch dieser liberalität eine berechnende absicht zu grunde lag, ist hier gleichgültig. Man hat freilich behauptet, aus dem weiteren zusatze: *Nam neque indulgendo inveterascere eorum aes alienum patiebatur, neque multiplicandis usuris crescere,*" erhelle, dass Atticus zinsen empfangen habe. Der ausdruck ist allerdings doppeldeutig: diese worte können von dem, der sich mit billigen zinsen begnügt, gebraucht werden, aber viel passender sind sie von dem, der auf jeden gewinn verzichtet: denn nur dadurch ward die staatsschuld und geldverlegenheit der Athener nicht vermehrt, dass sie bloss das einfache capital ohne alle zinsen dem Atticus zurückzuzahlen hatten.

XXVIII. Zu den interessantesten resten der älteren römi-

schen literatur gehören die beiden brieffragmente der Cornelia, die jedoch noch manches kritische bedenken darbieten. Was eine frauenhand geschrieben hat, darf man nicht nach dem gewöhnlichen maasstabe beurtheilen: und gerade hier wird man der leidenschaftlichen erregtheit sowie der unnachahmbaren echt weiblichen naivität manches zu gute halten müssen: aber wenn es im zweiten briefe heisst: „*Ecquando desinemus et habentes et praebentes molestiis desistere? Ecquando perpudescet miscenda atque perturbanda republica?*" so ist in der that das maass des erlaubten überschritten: man erwartet nach der analogie des griechischen *πράγματα ἔχειν καὶ παρέχειν* auch hier *molestias habere et praebere*, statt dessen erscheinen die participia *habentes et praebentes* ohne object, während *molestias* mit einem neuen verbum *desistere* verbunden wird, was in verbindung mit *desinemus* nahezu unerträglich erscheint. Dann befremdet nicht minder die ganz anomale construction des verbums *perpudescere*. Hier liegt sicherlich eine grobe entstellung des ursprünglichen textes vor. Ich schreibe: „*Ecquando desinemus et habendis et praebendis molestiis? Ecquando perpudescet miscenda atque perturbanda republica persistere?* Das gerundium ist auch sonst öfter von den abschreibern irrthümlich mit dem participium präsentis vertauscht, z. b. bei Lucrez I, 188:

> Quorum nil fieri manifestumst, omnia quando
> Paulatim crescunt, ut par est semine certo,
> Crescentesque genus servant, ut noscere possis
> Quidque sua de materia grandescere alique,

wo Lachmann die alte verbesserung *crescendoque* nicht zurückweisen durfte. Für verdorben erachte ich auch die worte desselben briefes: „*In eo tempore non pudet te eorum deum preces expetere, quos vivos atque praesentes relictos atque desertos habueris*, denn dass *preces* die bedeutung der *fürbitte* oder auch des *beistandes* habe, ist nicht denkbar. Man hat zwar in diesem sinne Catull. LXVIII, 63 gedeutet:

> Hic velut in nigro iactatis turbine nautis
> Lenius aspirans aura secunda venit
> Iam prece Pollucis iam Castoris implorata:

aber hier ist *implorata* nicht als ablativ zu fassen, sondern vielmehr mit *aura secunda* (nautae implorant auram secundam prece et Castoris et Pollucis) zu verbinden. Dagegen ist in dem briefe

der Cornelia zu verbessern; „*In eo tempore non pudeat te*, *eorum deum paces expetere*", oder wenn man den plural in dieser verbindung für unzulässig hält, *pacem*.

In dem ersten brieffragmente ist mir besonders der ausdruck *multo tempore* anstössig, ich schlage vor: „*Sed quatinus id fieri non potest, m a l o t e m p e r e s*, *multisque partibus inimici nostri non peribunt atque*, *uti nunc sunt*, *erunt potius*, *quam respublica profligetur atque pereat.*"

XXIX. Die *Germania* des *Tacitus* bedarf trotz des eifers, welchen man der kritik und erklärung dieser schrift gewidmet hat, noch an gar vielen stellen der hülfe. Ich will hier nur eine stelle herausheben: cap. 30 beginnt mit der schilderung der geographischen verhältnisse des Cattenlandes: „*Ultra hos Catti initium sedis ab Hercynio saltu inchoant*, *non ita effusis ac palustribus locis, ut ceterae civitates*, *in quas Germania patescit*, *durant siquidem colles*, *paullatim rarescunt*, *et Cattos suos saltus Hercynius prosequitur simul atque deponit.*" Diese letzten worte *prosequitur simul atque deponit* sehen geradezu wie ein räthsel aus, wo das widersprechende und scheinbar sinnlose seinen platz hat: aber wer möchte glauben, dass Tacitus bei einer schlichten geographischen charakteristik des landes seinen lesern ein solches räthsel aufgeben werde. *Deponit* und *prosequitur* schliessen sich geradezu aus, von einem *simul* kann also hier gar nicht die rede sein: und dass der *Hercynius saltus* eigentlich nur die grenze des Cattenlandes bilde, hatte Tacitus selbst gesagt, nur die letzten ausläufer jenes gebirges können in das gebiet der Catten hinüberreichen. Gar seltsam erscheint auch, zumal wenn man berücksichtigt, dass jenes gebirge eigentlich gar nicht zum Cattenlande gehört, das affectirte *Cattos suos*. Tacitus hat vielmehr geschrieben: „et Cattos *suus* saltus prosequitur simul atque deponit *Hercynius.*" Wo die letzten vorberge des hercynischen waldes aufhören, da beginnt sofort das cattische gebirge, so ist Tacitus vollkommen mit sich selbst in übereinstimmung, wenn er vorher das gebiet der Catten als ein hügelland bezeichnet hatte. Auch der ausdruck *durant colles* ist schwerlich richtig, doch ist die emendation unsicher, vielleicht ist *superant* zu lesen.

XXX. Zu den werthvollsten überresten der schrift des *Suetonius de viris illustribus* gehört die *vita Terentii:* freilich über manche punkte erhalten wir auch hier nur unzureichenden auf-

schluss. Terenz führt den zunamen *Afer*; dass er in Karthago geboren war, versichert Sueton ausdrücklich: wie und wann er nach Rom gelangte, darüber hatte Sueton wohl selbst keine genaue kunde, er begnügt sich nur dem Fenestella folgend, die ansicht abzuweisen, dass Terenz während des krieges zwischen Karthago und Rom in kriegsgefangenschaft gerieth, da Terenz lebenszeit vollständig in die periode zwischen den zweiten und dritten punischen krieg falle: dies ist wohl begründet: aber wenn Sueton demselben gewährsmann folgend fortfährt: „*Nec si a Numidis et* (*aut*) *Gaetulis captus sit, ad ducem Romanum pervenire potuisse, nullo commercio inter Italicos et Afros nisi post deletam Carthaginem coepto,*" so ist diese behauptung schwerlich begründet: denn Masinissa, der in perfider politik meister war, weiss den friedensvertrag zwischen Karthago und Rom auf's geschickteste in seinem interesse auszubeuten: mit Carthago ist er beständig in feindliche händel verwickelt, während er zu Rom im freundschaftlichsten verhältnisse steht und durch seine politischen agenten einen ununterbrochenen verkehr unterhält: dass unter diesen umständen auch commercielle verbindung zwischen Rom und Numidien bereits in der zeit zwischen dem zweiten und dritten punischen kriege bestand, ist gewiss: wie bekannt man am hofe Masinissa's, der übrigens für seine person höchst einfach lebte, mit römischer sitte und lebensgewohnheiten war, zeigt die schilderung eines gastmahls, welches jener fürst wohl zu ehren römischer gesandten veranstaltete, wie Athen. VI, 229 D aus den *ὑπομνήματα* des Ptolemaeus Physkon berichtet: *Δεῖπνα Ῥωμαϊκῶς ἦν κατεσκευασμένα, κεράμῳ παντὶ χορηγούμενα ἀργυρῷ· τὰς δὲ τῶν δευτέρων τραπεζῶν ἐκόσμει τοῖς Ἰταλικοῖς ἐθισμοῖς· τὰ δὲ κανίσκια ἦν ἅπαντα χρυσᾶ, γεγονότα πρὸς τὰ πλεκόμενα ταῖς σχοίνοις· μουσικοῖς τε ἐχρῆτο Ἑλληνικοῖς.* Ich finde es also gar nicht so unwahrscheinlich, dass Terenz bei einem streifzuge der Numidier in das karthagische gebiet in kriegsgefangenschaft gerieth, und so entweder auf dem wege des handels oder als geschenk des Masinissa oder eines seiner politischen agenten in das haus eines römischen senators kam. Jedenfalls muss Terenz, wenn er auch von geburt Afrika angehört, in sehr zartem alter nach Rom gekommen sein: denn nirgends lässt sich eine spur von dem einflusse seiner ursprünglichen heimath wahrnehmen, während doch sonst die eigenthümlichkeit des afrikanischen charakters sich nirgends

verläugnet: man erkennt dies mehr oder minder an allen producten der griechischen wie der römischen literatur, die von Afrikanern herrühren, gleichviel ob dieselben Aegypter von geburt, oder Semiten, oder anderen stammes sind: so mächtig wirkt die naturbestimmtheit selbst auf die angehörigen der verschiedensten stämme ein. Bei Terenz wird man nirgends jene düstere gluth der empfindung, jene maasslosigkeit der phantasie, jene unklarheit des gedankens, jenes unvermögen die fremde sprache zu bemeistern, die sonst den landeseingeborenen eigen ist, antreffen: ebensowenig aber war Terenz ein so ausserordentlicher geist, der vermöge ursprünglicher kraft und energie im stande gewesen wäre, die sprödigkeit des afrikanischen naturells zu überwinden. Terenz muss sehr früh den einflüssen seiner heimath entrückt und in fremden boden versetzt worden sein, so dass er ganz in die neue umgebung sich hinein lebte: daher macht er durchaus den eindruck eines *verna*. Terenz ist offenbar eine feine, schmiegsame natur: in untergeordneten verhältnissen aufgewachsen empfiehlt er sich ebenso durch liebenswürdigkeit der äusseren erscheinung wie durch feine bildung: dieser seiner persönlichkeit hat er es zu danken, dass er in den erlesensten kreisen der vornehmen und gebildeten römischen welt wohl gelitten war: und eben diesem verkehr verdankt Terenz vorzugsweise jene urbanität, die alle seine dramatischen arbeiten auszeichnet, so dass man nicht leicht etwas fremdartiges wahrnehmen wird; freilich jene wunderbare gewalt über die sprache, wie sie der Umbrer Plautus besitzt, darf man hier nicht erwarten. Indem nun Terenz jene klare, ebenmässig durchgebildete sprache, die alles rohe und niedrige meidet, wie er sie eben im umgange mit den ausgezeichnetsten männern des damaligen Roms sich angeeignet hatte, in das lustspiel einführt, erklärt sich, wie sehr dieser ton, der von der damals herrschenden volksthümlichen weise der komödie gar weit entfernt war, zuerst befremden musste, und so sehr auch später Terenz gerade dieser glatten, eleganten form den nachhaltigen beifall verdankt, so fand er doch anfangs nicht gerade günstige aufnahme. Daher erklären sich auch jene bekannten gerüchte, als wenn Terenz bei seinen komödien vieles der thätigen beihülfe seiner vornehmen freunde schulde, gerüchte, die Terenz indem er sie bekämpft, doch wieder mit einer gewissen eitelkeit halb und halb als begründet anerkennt. An unmittelbare

unterstützung ist natürlich nicht zu denken, wohl aber an jenen indirecten und unbewussten einfluss, den der tägliche verkehr mit jenen kreisen auf den dichter ausübte. Terenz ist eben eine durchaus receptive natur, und so wenig man nachweisen kann, dass er auf die fortbildung der sprache einen entschiedenen einfluss ausgeübt habe, so wenig ist er überhaupt als ein wahrhaft originales talent zu betrachten, wie dies auch einsichtige kritiker unter den Römern selbst anerkannt haben, deren äusserungen wir zum guten theil eben der biographie des Sueton verdanken.

Die zahlreichen dichterfragmente, welche uns in dieser biographie erhalten sind, hat Ritschl kürzlich in zwei academischen programmen mit gewohnter akribie und scharfsinn behandelt: ich selbst habe ebenfalls schon früher diese vielfach verderbten bruchstücke herzustellen versucht, ohne jedoch darüber etwas öffentlich mitzutheilen. Und so will ich jetzt die punkte, wo ich anderer ansicht bin, kurz besprechen. In den versen des Porcius hat Ritschl die lücke, die sichtlich vorhanden ist, früher selbst zu ergänzen versucht: *„Dum se amari ab hisce credit ob florem aetatis suae Dum* (se eorum redis gestit) *crebro in Albanum rapi, Suis sublatis rebus"* etc. Jetzt dagegen betrachtet er die worte *se amari ab his credit* als eine interpolation und schreibt:

Dum in Albanum crebro rapitur ob florem aetatis suae,
Suis postlatis rebus summam ad inopiam redactus est.

Mir scheint diese annahme bedenklich: ich finde sonst nirgends spuren bewusster interpolation [20]), wohl aber haben die abschreiber worte ausgelassen oder umgestellt, wie dies bei solchen nachlässig copirten schriften häufig geschehen ist. Ich habe daher schon früher, ehe Ritschls programm erschienen war, die stelle so verbessert:

Dum se amari ab hisce credit ob florem aetatis suae,
Crebro in Albanum *cum* rapitur, (*ipsus interea suis*)

20) Ritschl will freilich in den worten des Sueton: „Ceteri mortuum esse in Arcadia Stymphali sive Leucadiae tradunt" die worte *in Arcadia* streichen, aber näher liegt es die worte umzustellen: *Stymphali in Arcadia sive Leucadiae.* Ebenso will Schopen *villam* streichen: „Reliquit . . . hortulos XX iugerum via Appia ad Martis *villam.*" Aber *hortuli* bedurfte keiner erklärung, und am wenigsten sieht *villa* wie ein glossem aus. An der via Appia lag ein tempel des Mars, tempel besitzen häufig liegendes eigenthum, warum soll nicht ein jenem tempel gehöriger ebenfalls an die via Appia angränzender hof den namen *Martis villa* geführt haben. Freilich das beispiel bei Sueton vit. Tiber. c. 65, worauf sich Roth berief, beweist nichts.

Postputatis rebus ad summam inopiam redactus est,
denn auch ich verlange hier denselben gedanken, den Ritschl durch seine conjectur *suis postlatis rebus* herzsutellen sucht. *Postputare* ist ein terentianischer ausdruck. Hec. III, 5, 33: *Cum te postputasse omnes res prae parente intelligo:* Ad. II, 3, 9: *Quin omnia sibi postputavit esse prae meo commodo.* Für die passive structur *postputatis rebus*, gleich *posthabitis* oder *postpositis rebus* habe ich freilich keinen beleg, aber auch was Ritschl vorgeschlagen hat, lässt sich so viel ich sehe, nicht weiter begründen: denn bei Plinius Hist. Nat. XXXV, 1 ist das participium *postlatum* mit recht wieder entfernt worden. Im folgenden schreibt Ritschl:

> Itaque ex conspectu omnium abit in Graeciam terram ultimam.
> Mortuos Stymphalist Arcadiae oppido.

Aber man erwartet vielmehr, dass der dichter diese sätze wie es sich gebührt mit einander verbunden haben werde. Ich lese:

> Itaque ex conspectu omnium *ubi abit* Graeciam *in* terram ultimam,
> Mortuust Stymphali, Arcadiae oppido.

Weiter führt Sueton einen vers des Volcatius an: „*Et hanc autem et quinque reliquas aequaliter populo probavit, quamvis Volcatius (in) dinumeratione omnium ita scribat*:

> Sumetur Hecyra sexta ex his fabula.

Ritschl schreibt:

> *Simitur* Hecyra sexta *exclusast* fabula.

Simitur kommt freilich der handschriftlichen überlieferung sehr nahe, aber man sieht nicht recht ab, wie dies in den gedankenzusammenhang passt: wenigstens was Ritschl annimmt, es sei ein vers, wie „*Quinto loco acta Adelphoe plausum itidem tulit*" vorausgegangen, stimmt gar wenig zu *simitur exclusa est* [21]. Ich denke Volcatius schrieb:

> *Numeretur* Hecyra sexta, *explosa* fabula.

Volcatius hat die einzelnen stücke des Terenz gewiss nicht nach

21) Den vers des Hostius bei Macrob. Sat. VI, 5, 8 stelle ich durch verdoppelung des *simul* auf einfachste weise her:

> Dia Minerva *simul*, simul autem invictus Apollo
> Arquitenens Latonius.

Bei Horaz Od. I, 17, 22 ist *Semeleius Thyoneus* ebensowenig anzufechten und mit *semul Euius* zu vertauschen, oder will man auch *Semeleius Euan* bei Statius Sylv. I, 2, 220, *proles Semeleia* bei Ovid. Met. V, 329 und *Σεμελήϊ' Ἴακχε πλουτοδότα* (Poet. Lyr. p. 1028) abändern?

der zeitfolge aufgezählt, sondern mit rücksicht auf ihren poetischen werth, wie er ihm erschien, geordnet, also nach demselben gesichtspunkte, den er auch bei der classification der dichter selbst festhielt. Dass äussere umstände das urtheil dieser kritiker nicht selten bestimmten, ist gewiss: weil es erst nach wiederholten vergeblichen versuchen gelang die Hecyra bis zu ende zu spielen, war dies grund genug dem stück die letzte stelle anzuweisen. Nun ist das stück zwar nicht geradezu durchgefallen, sondern die zuschauer verliessen nur das theater: aber dies konnte einen kritiker von so rücksichtslosem urtheil, wie sich Volcatius anderwärts erweist, gar leicht bestimmen den ausdruck *explosa* zu gebrauchen: doch habe ich nichts einzuwenden, wenn man *exclusa* vorzieht: nur scheint mir der unterschied, den Ritschl zwischen den ausdrücken *fabula explosa est* und *exclusa est* macht, nicht hinlänglich gesichert, da das letztere sich eben nur bei Donat findet. Dass die Hecyra anfangs keiner sonderlichen aufnahme sich zu erfreuen hatte, hätte Sueton übrigens besser aus dem prolog des stückes selbst erweisen können, statt sich auf einen spätern gewährsmann zu berufen. Ich will schliesslich nicht verschweigen, dass ich früher den vers anders las, nämlich:

Numeretur Hecyra sexta, *exilis* fabula.

Als *exilis fabula* konnte der kritiker das stück bezeichnen, weil es im vergleich zu den übrigen an stofflichem interesse ärmer erschien, worauf ja das römische publicum entschiedenes gewicht legte: diesen unterschied hebt Donatus zum Phormio hervor: „*Argumentum quoque non simplicis negotii habet*: *nec unius adolescentis, ut in Hecyra, sed duorum, ut in ceteris fabulis.*" Indess scheint die weise, wie Sueton auf Volcatius sich beruft, darauf hin zu deuten, dass der kritiker einen äusserlichen umstand, das missfallen des publikums hervorhob, und so ziehe ich *explosa* vor.

In der zweiten stelle des Volcatius, die Sueton anführt:

Sed ut Afer populo sex dedit comoedias,
Iter hinc in Asiam fecit: navem ut semel
Conscendit, visus numquamst: sic vita vacat,

ist nicht mit Ritschl *navem autem semul* zu schreiben, sondern *navem autem ut semel conscendit*, wie ich vor jahren gebessert und Ritschl auch selbst vermuthet hatte: wie leicht *navē aūt ut* in *navē ut* verderbt werden konnte, leuchtet jedem ein. Aber es ist noch ein anderer fehler zu beseitigen, für *nunquamst* ist *visus nusquamst*

zu schreiben, wie derselbe fehler auch beim Geogr. Rav. I, 3. III, 8 zu berichtigen ist: *nusquam comparuit* oder *apparuit* (*non comparuit*) ist die stehende formel von denen, die spurlos verschwinden: daher so oft bei erzählungen von wundern gebraucht: ich habe nicht nöthig die stellen, die ich dafür gesammelt habe, einzeln aufzuführen, da jetzt Preller in der römischen mythologie p. 83 f. zahlreiche belege dafür mitgetheilt hat. Ich vergleiche nur noch Granius Licinianus p. 21: „*Angues nigri subito apparuerunt neque ante inter se concurrere et morsibus multos* (hier ist wohl *mutuis os* zu schreiben) *invadere desiverunt quam tubicines conticuissent, nec usquam derepente apparuerunt*", wo die Bonner herausgeber aus unkunde für *derepente* ein nirgends nachweisbares *direpentes* einführen wollten: *derepente* steigert noch das wunderbare des plötzlichen verschwindens, wie anderwärts *statim non comparuit* (Sueton. de rhetor. c. 4) oder *subito non comparuit*, z. b. bei Cicero de Republ. II, 10 vom Romulus: *quum subito sole obscurato non comparuisset*, wo man *subito* nicht auf dies eintreten der sonnenfinsterniss beziehen darf, und bei den Griechen in ähnlichen erzählungen so oft ἐξαίφνης, ἐξαπίνης. Ebenso sagt derselbe Granius p. 9 vom leichnam des Antiochus: *non comparuit.*

In dem verse des Afranius:

Terentio non similem dicens quempiam,

schreibt Ritschl: *Terenti* non *consimilem dicas* quempiam. Ich habe vermuthet:

Terenti non similem *dico esse* quempiam,

oder vielmehr:

Terenti non similem *esse dico* quempiam,

indem die abschreiber auch hier die richtige wortfolge willkührlich geändert haben.

In dem letzten hexameter aus Cicero's *Λειμών* ist allerdings die verbindung von *loqui* und *dicere*: „*Quiddam come loquens atque omnia dulcia dicens*" mehr als bedenklich: aber ich suche den fehler nicht in *dulcia dicens*, was mir durch die allitteration hinlänglich geschützt erscheint, sondern in *come loquens*, wofür ich *come fluens* vermuthet habe.

Dass Terenz bereits auf der rückreise begriffen, aus kummer über den verlust seines reisegepäckes, wobei sich auch mehrere neue dramatische arbeiten befanden, in seine letzte tödtliche krankheit verfiel, war, wie aus Suetons darstellung hervorgeht,

die herrschende überlieferung, die auch innere wahrscheinlichkeit hat: aber wie gewöhnlich ward dies factum dann entstellt und anecdotenhaft ausgeschmückt: „*Q. Cosconius redeuntem e Graecia perisse in mari dicit cum C et VIII fabulis converis e Menandro.*" Gerade hundert und acht komödien hat Menander gedichtet, Cosconius liess also den Terenz den ganzen Menander und zwar binnen jahresfrist bearbeiten, ohne zn bedenken, dass Terenz selbst schon eine anzahl dramen des griechischen komikers benutzt hatte und dass frühere palliatendichter eine sehr grosse zahl menandrischer stücke vollständig oder theilweise übersetzt hatten. Man sieht leicht, welchen werth diese übel erfundene anecdote hat, die übrigens nicht schlechter ist, wie so viele andere in der griechischen und römischen literaturgeschichte. Ritschl glaubt zur ehre eines alten schriftstellers, wie Cosconius, sowie zur rechtfertigung des Sueton, der eine so absurde geschichte wenigstens nicht ohne ein wort des tadels wiedererzählt haben dürfte, eine corruptel annehmen zu müssen: *C et VIII* sei nur durch irrthum der abschreiber entstanden, wozu die vorausgehende präposition CVM den anlass gab. Der zufall ist unberechenbar, obwohl es etwas gar wunderbares hat, dass durch einen solchen schreibfehler gerade die richtige zahl der dramen des Menander in den text des Sueton gebracht ward. Aber es ist immer eine missliche sache, wenn man absurde anecdoten, statt sie nach ihrem wahren werthe zu schätzen, verbessern will, um ihre glaubwürdigkeit dadurch ganz oder theilweise zu retten: streicht man die zahl, so verschwindet ganz die pointe, die eben darin liegt, dass Terenz in kürzester frist den ganzen Menander bearbeitete und so die römische litteratur einen unersetzlichen verlust erlitt.

Bei Donatus folgt noch ein kurzer nachtrag zu der biographie des dichters, wo besonders eine schwierige stelle der kritischen hülfe bedarf: sie lautet in der pariser handschrift: „*Scipionis fabulas edidisse Terentium Vallegius inactione ait: hae quae vocantur fabulae cuiae sunt, non has qui iura populis retentibus dabat summo honore affectus fecit fabulas.*" In der überlieferten lesart vermisst man jede beziehung auf Terenz, die doch nicht fehlen darf: in dem sinnlosen *retentibus* hat schon Scaliger den vermissten namen richtig erkannt. Ritschl schreibt:

> *Tuae* quae vocantur fabulae, *cuiaene* sunt,
> *Terenti?* non has, iura *qui* populis dabat,

Summo *ille* honore affectus, fecit fabulas?

Diese restitution scheint mir schon deshalb bedenklich, weil *cuiaene* wie Ritschl mit Bothe schreibt, freilich eine leichte änderung ist, aber den sprachgebrauch gegen sich hat: ich kenne wenigstens kein beispiel, wo *cuius* mit der partikel *ne* verbunden wird. Ich habe diese verse in folgender weise geordnet:

Hae, quae *Terenti nunc* vocantur fabulae,
Cuiae sunt? non has, iura *qui* populis dabat,
Honore summo adfectus, fecit fabulas?

Der name des dichters war ausgefallen, ward am rande hinzugefügt

TE
RENTI

und gelangte dann an unrechter stelle in der monströsen form RETENTI oder RETENTIB. in den text. Wie leicht das hier so passende *nunc* vor *vocantur* ausfallen konnte, sieht jeder. Aber wem gehören diese verse? Statt *Vallegius* ist schon in der pariser handschrift von zweiter hand *Valgius* verbessert, und so legt man das fragment gewöhnlich dem Valgius Rufus bei. Ich halte es nicht für glaublich, dass diese verse einem dichter der augusteischen zeit gehören, sie stammen offenbar aus dem siebenten jahrhundert der stadt, wo man grammatische und litterarische gegenstände so gern in gebundener rede behandelte. Man hat freilich den versuch gemacht, die fragmente des rhetorischen handbuchs von Valgius Rufus in iambische senare zu bringen, aber diese *Ars* war in gewöhnlicher schlichter prosa abgefasst. Ist also der name *Valgius* richtig, so ist darunter ein älterer grammatiker des siebenten jahrhunderts zu verstehen: und auf diesen könnte man denn auch die notiz bei Festus p. 297: „*Secus Valgius putat e Graeco quod est* ἑκὰς *dictum, absurde scilicet*" beziehen. Allein vielleicht hiess der verfasser dieser verse *Vagellius* [22]: einen dichter *Vagellius* erwähnt Seneca Quaest. Nat. VI, 4: „*Egregie Vagellius meus in illo inclyto carmine, Si cadendum est, inquit, mihi,*

E coelo cecidisse velim,

was Unger sehr mit unrecht dem Lucan zuschreiben wollte.

22) Auch Ribbeck und Bücheler haben, wie mir mitgetheilt wird, vermuthet, dass der name Vagellius herzustellen sei, mir ist aber unbekannt, wo diese conjectur vorgetragen wird.

Demselben dichter dürften vielleicht auch die verse Quaest. Nat. III, Praef. §. 3 zugehören: „Libet igitur mihi exclamare illum poetae incliti versum:

Tollimus ingentis animos et maxima parvo
Tempore molimur.

Es versteht sich, dass dieser zeitgenosse Seneca's mit jenem älteren nur den namen gemein hatte. Der titel jener litterarhistorischen satire des älteren Vagellius oder Valgius war wohl *Auctio*: wie die güter insolventer schuldner öffentlich versteigert wurden, so ward hier ein concursverfahren eingeleitet gegen dichter, die des plagiats sich schuldig gemacht oder sonst fremder unterstützung sich bedient hatten [23]). Dergleichen boshafte titel kommen auch noch später vor, ich erinnere nur an die epigramme des Domitius Marsus, die wahrscheinlich *scutica* (μάστιξ), nicht *cicuta* überschrieben waren.

XXXI. Die *scriptores latini rei metricae* befinden sich noch immer in einem so zu sagen handschriftlichen zustande: selbst offen zu tage liegende fehler hat man übersehen, noch viel weniger tiefer liegende verderbnisse gehoben, weil man zu wenig auf den sachlichen gehalt dieser schriften achtete. So z. b. herrscht bei Marius Victorinus in der zweiten hälfte des dritten buches eine arge verwirrung. Der grammatiker, der von dem mechanischen hülfsmittel der epiploke den ausgedehntesten gebrauch macht, um die entstehung der einzelnen versmaase zu erklären, leitet III, c. 10 den glyconeus vom dactylischen trimeter ab. Hier lesen wir §. 4 die völlig sinnlosen worte: „*Nam si solvas choriambum et novissimam eius syllabam, ut* [24]) *in superiore libro plenissime diximus, nunc pauca memorabimus, scimus in dactylico genere esse et pariambum, qui parem habet sublationi positionem, id est arsin et thesin*". Schon Camerarius und nach ihm Gaisford nahmen hier anstoss: Camerarius, indem er *ut* aufnahm, bemerkt: „*sed non minus sensus haeret*". Gaisford: „*Sequentia cum antecedentibus male cohaerere videntur*". Im folgenden handelt der grammatiker von dem *Ionicus a minore*, den er zwar auch mit dem dactylischen geschlecht in verbindung bringt, aber keineswegs

23) Nicht ganz unähnlich ist der sarkastische ausdruck des alten Cato (Fragm. Oratt. p. 138 ed. Meyer): „*Si posset auctio fieri de artibus tuis, sicut supellectilis solet.*"

24) *Ut* ist in der handschrift über der zeile hinzugefügt.

vom dactylischen trimeter herleitet: dann folgt cap. XI: *de generibus metrorum quae ab iambico profluunt*, wo der metriker ausdrücklich im eingange bemerkt, er habe vorher alle versmasse, die vom dactylus herstammen, behandelt: und so geht er c. XII zum iambischen trimeter über, aber der schluss dieses capitels handelt nicht mehr vom *trimeter*, sondern offenbar vom *glyconeus:* ferner das folgende capitel XIII *de dimetro versu* überschrieben handelt nicht etwa vom *iambischen*, sondern vom *dactylischen* dimeter, ebenso werden cap. XIV die versmaasse besprochen, die er auf das *dactylische* penthemimeres und hephthemimeres zurückführt, cap. XV folgen die anapästischen versmaasse, cap. XVI die choriambischen, die der grammatiker vom dactylischen pentameter herleitet, was denn alles mit den einleitenden worten cap. XI: „*Decurso dactylo atque his quae ex eo generantur ... adoriemur iambum principalium metrorum secundum*" sehr wenig stimmt. Während wir schon oben an sehr ungehöriger stelle eine abgerissene besprechung des ionicus a minore antrafen, folgt jetzt cap. XVII *de duobus Ionicis a dactylo hexametro generatis:* diese bricht aber mitten im capitel gerade da, wo der grammatiker den ionicus a minore zu behandeln anfängt, ab und geht zum *iambischen* trimeter und alsbald zum dimeter über; es heisst nämlich §. 7: „*Nunc de ionico, quem musici ἀπὸ ἐλάσσονος vocant: cuius et de origine et nomine et compositione quia* (*quae*) *accidunt trimetro scazonti, huic quoque accidere in dubium non venit. Ex trimetro versu iambico dimetrum* etc.": *quae* hat Camerarius eingefügt, um einen scheinbaren zusammenhang herzustellen, und bemerkt: „post *venit* multa videntur desse". Auf den iambischen dimeter folgt dann schliesslich cap. XVIII *De saturnio versu.*

Es bedarf kaum einer weiteren begründung, um darzuthun, dass hier eine blätterversetzung vorliegt, wodurch der zusammenhang gestört wird.

Auf cap. X, §. 4, wo die besprechung des dactylischen trimeters abbricht, müssen folgen cap. XIII (dactylischer dimeter), c. XIV (dactylisches penthemimeres und hepthemimeres), c. XV (anapäst), c. XVI (choriamb), cap. XVII bis §. 7 (*de duobus ionicis a dactylo hexametro generatis*), daran schliesst sich als nothwendige ergänzung an der überrest von cap. X, §. 4 sqq., cap. XI beginnt dann die erörterung über die iambischen versmaasse, cap.

XII (iambischer trimeter); hierauf muss der schluss von cap. XVII von §. 7 an folgen (iambischer dimeter), cap. XVIII (saturnius).

Dass dies die ursprüngliche anordnung war lässt sich mit voller evidenz erweisen, und zwar brauchen wir auch nicht *einen* buchstaben abzuändern, um vollständig den zusammenhang herzustellen.

Ich habe bereits bemerkt, dass schon der schluss von cap. XII deutliche spuren der zerrüttung zeigt. Nachdem der grammatiker den *trimeter scazon* besprochen hatte, nimmt er davon anlass zum trochäischen tetrameter scazon überzugehen und führt §. 21 als beispiel den vers an:

Haesitat nec excitatur classico truci miles.

„*Adiecto ad principium versus haesitat tetrametrus factus est, de quo plura dicere supervacuum est. Omnino* (die handschrift *omnia*) *enim quaecunque supremis duabus adiungas, ex choriambo et dibrachy, id est pyrrhichio, duo dactyli efficientur. Quod cum ita sit, nullus inficias ire poterit, quin ex spondeo et duobus dactylis trimetrum epicum formatum sit*" etc. So sind wir also durch einen seltsamen sprung vom scazon beim dactylischen trimeter und den daraus abgeleiteten glykoneen angekommen. So widersinnig dies auch ist, hat doch keiner der herausgeber an dieser stelle anstoss genommen.

Alles ist in ordnung, so wie man auf cap. X, §. 4:

Nam si solvas choriambum et novissimam eius syllabam

unmittelbar cap. XI, §. 21 folgen lässt:

supremis duabus adiungas, ex choriambo et dibrachy, id est, pyrrhychio, duo dactyli efficientur.

In dem nächst folgenden wird nun die besprechung des dactylischen trimeters und der glykoneen zu ende geführt, daran schliessen sich an cap. XII. XIII. XIV. XV. XVI. XVII bis §. 7. Die hier begonnene erörterung über den ionicus a minore:

Nunc de ionico, quem musici ἀπὸ ἐλάσσονος vocant, cuius et de origine et nomine et compositione, quia

wird ergänzt durch den schluss von cap. X, §. 4:

in superiore libro plenissime diximus, nunc pauca memorabimus. Scimus in dactylico genere etc.

Diese zurückweisung bezieht sich nämlich auf die ausführliche darstellung der ionici a minore buch II, cap. IX. Nachdem so die herleitung des ionicus a minore aus dem dactylischen geschlecht

cap. X, §. 4—18 zu ende geführt ist, geht der metriker zu den iambischen versmaassen über, cap. XI und XII bis §. 21. Der faden der darstellung, der hier mit den worten:

Adiecta ad principium versus *haesitat*, tetrametrus factus est, de quo plura dicere supervacuum est. Omnia enim quaecunque

abbricht, wird wieder aufgenommen durch cap. XVII, §. 7:

accidunt trimetro scazonti, huic quoque accidere in dubium non venit.

Der überrest von cap. XVII (§. 8—16) bildet ein neues, *de dimetro versu* zu überschreibendes capitel, worauf zum schluss cap. XVIII *de Saturnio versu* folgt.

Die verwirrung ist dadurch entstanden dass die blätter welche cap. X, 4 bis XII, 21 enthalten (in Gaisfords ausgabe füllt dieser abschnitt eilf seiten) und ursprünglich auf cap. XVII, 7 folgten, an unrechter stelle, nämlich vor cap. XII, 21 bis cap. XVII, 7 (diese partie füllt in Gaisfords ausgabe dreizehn seiten) eingefügt wurden. Anlass zu dem irrthume gab der umstand, dass eben die erste partie blätter mit cap. XII, 21 endet und dieses capitel die überschrift *de trimetro versu iambico* führt, die andere partie blätter (cap. XII, 21—XVII, 7) gleich auf der ersten seite cap. XIII die überschrift *de dimetro versu* (d. h. *dactylico*) zeigt, während in der dritten und letzten partie dieses buches (cap. XVII, 7. XVIII) die überschrift *de versu dimetro* (d. h. *iambico*) wohl schon im codex archetypus ausgefallen war. Indem man nun ohne den zusammenhang genauer zu beachten, von der voraussetzung ausging, auf den trimeter müsse der dimeter folgen, wurden jene beiden lagen beim binden der handschrift mit einander vertauscht und jene störende verwirrung herbeigeführt. Dieser irrthum mag aus früher zeit stammen. Ist es doch überhaupt sehr fraglich, ob Marius Victorinus als der verfasser dieser schrift gelten kann. Marius Victorinus habe ich den verfasser des metrischen handbuches genannt der gewöhnlichen überlieferung folgend, aber dass jener afrikanische rhetor und spätere bischof, wie man annimmt, dieses werk verfasst habe, scheint mir mehr als zweifelhaft. Ich habe schon in den Meletemata Lyrica Spec. II bemerkt, dass dasselbe vielmehr dem *Aelius Festus Aphthonius* angehören dürfte, und ich benutze diesen anlass, um meine ansicht kurz zu begründen. Allerdings wird das werk in der überschrift dem

Marius Victorinus beigelegt, auch die Pariser handschrift bei Gaisford hat: *Incipit ars grammatica Victorini Mari de ortografia et de metrica ratione*, ebenso am schluss des ersten buches: *Mari Victorini de metricis didascalicis lib. I explicit feliciter*, und Rufinus, den man gewöhnlich der ersten hälfte des fünften jahrhunderts zuweist, führt in seiner schrift de metris comicis p. 380 und 381 zwei längere stellen aus buch II, c. 3 und 4 unter dem namen des Victorinus an. Aber damit stimmt nicht die subscription des vierten buches; hier wird ein ganz anderer verfasser genannt: „*Aelii Festi Apthonii v. p. de metris omnibus explicit liber IV. feliciter. utere Stephane scriptor et lector*". Dann folgt in der Pariser handschrift, wie Gaisford sich ausdrückt „*metrorum Horatianorum index*", der neun seiten einnimmt, und den schluss bildet ein excerpt: „*Ex Aelio Festo Apthonio de carminis appellationibus,*" wie die überschrift, in den ausgaben lautet, die jedoch in der Pariser handschrift zu fehlen scheint; die subscription am schluss dieses excerpts lautet wieder: „*Explicit ars grammatica Victorini Mari de orthographia et de metrica ratione*". Bedenkt man, wie sehr gerade die titel der bücher der verderbniss oder fälschung ausgesetzt waren, so erscheint die subscription, die am schlusse des vierten buches, an einer besonders geschützten stelle uns erhalten ist, in ungleich höherem grade glaubwürdig.

Ist nun Apthonius wirklich der verfasser des unter Victorinus namen überlieferten metrischen handbuches, dann darf man auch erwarten, dass die excerpte, die aus demselben Apthonius und also doch wohl auch aus derselben schrift vorliegen, mit der metrik des Victorinus übereinstimmen. Diese excerpte enthalten zunächst eine erklärung der worte ᾠδή, κροῦσμα, μέλος, davon findet sich nichts bei Victorinus; aber dies darf nicht befremden, da, wie ich nachher zeigen werde, diese schrift nicht mehr in ihrer ursprünglichen und vollständigen gestalt vorliegt. Dagegen der übrige theil des excerptes:

> Constat autem μέλος colo et commate: colon est quaedam pars orationis integra pedum compositione coniuncta, cuius pars comma dicitur: erunt itaque cola particulae solutorum metrorum dumtaxat, cum integrae fuerint syzygiae, comma vero, cum imperfecta est [25]). Omnis autem versus κατὰ τὸ πλεῖστον in duo

25) Es ist wohl *imperfectum est* oder *imperfectae sunt* zu schreiben.

cola dividitur, abusive autem etiam comma dicitur colon:
stimmt genau mit Victorinus I, 13, 2 überein:

Colon est membrum, quod finitis constat pedibus, comma autem in quo vel pars pedis est[26]). Erunt itaque cola solutorum metrorum, ut

Arma virumque cano.

Omnis autem versus κατὰ τὸ πλεῖστον in duo cola dividitur. Abusive autem etiam et comma dicitur colon . . . . . Erit itaque colon cum integrae fuerint syzygiae, comma vero, cum imperfectae.

Die anordnung ist etwas verschieden, was bei der natur solcher excerpte nicht befremden kann, aber sonst weist alles auf Victorinus als quelle hin, findet sich doch der wichtige satz, dass jeder vers in der regel aus zwei κῶλα bestehe, eigentlich nur hier mit klaren worten ausgesprochen.

Dass aber Apthonius wirklich als der eigentliche verfasser des metrischen handbuches zu betrachten ist, dafür lässt sich noch auf einem anderen wege eine neue bestätigung gewinnen. Priscian de metris Comicorum p. 412 ed. Gaisford (235 Lindem.), wo er über die zulassung der vierzeitigen füsse (um dem sprachgebrauche der metriker zu folgen) im iambischen trimeter handelt, beruft sich um die freiheiten der römischen komiker zu entschuldigen darauf, dass auch die griechischen komiker obwohl selten an den gleichen stellen nicht nur den anapäst sondern auch den spondeus und dactylus zugelassen hätten: für diese behauptung führt er zunächst eine stelle aus Terentianus Maurus an, dann folgt ein citat aus dem sonst völlig unbekannten metriker *Asmonius*, dann wird *Iuba* erwähnt, und den beschluss macht: *Idem in octavo*: „*Qui ergo confuderunt* etc." Ich habe in einem vor zwanzig jahren geschriebenen aufsatze im N. rhein. mus. bd. I, p. 379 alles dies dem Asmonius beigelegt, indem ich annahm dass Priscian, der die ansichten des Iuba mit einigen bemerkungen begleitet, die schriften jenes metrikers nicht selbst besessen, sondern nur aus der anführung bei Asmonius gekannt habe: mich bestimmte dazu hauptsächlich der umstand, dass in der letzten stelle (*idem in octavo*) verse angeführt werden, die unzweifelhaft aus den *Carmina Falisca* entlehnt sind (und dies halte ich auch noch jetzt fest): indem ich von der voraussetzung

26) Es muss heissen: *in quo pes vel pars pedis deest.*

ausging, dass Iuba der verfasser einer metrischen schrift von dem bekannten polyhistor Iuba, könig von Mauritanien, nicht verschieden sei, war damit natürlich das citat aus den *Carmina Falisca* unvereinbar. Ich bin aber bei wiederholter prüfung vielmehr zu dem resultat gekommen, dass Iuba der metriker (*artigraphus*, wie ihn Servius nennt) von könig Iuba verschieden ist und einer weit spätern zeit angehört, und so ist nun auch kein grund mehr dem Priscian die benutzung der schriften des metrikers abzusprechen; mit: *Iuba: ideo* etc. wird ein selbständiges citat eingeleitet, und demselben Iuba ist auch die zuletzt angeführte stelle: *Idem in octavo* [27]) zuzuschreiben, so dass dem Asmonius nur das auf die verse des Terentianus Maurus unmittelbar folgende citat gehört. Dies hat jetzt auch H. Keil (Quaestiones Grammaticae p. 16 ff.) richtig erkannt, aber niemand hat bisher bemerkt, dass wir die metrische schrift, die Priscian hier unter dem namen des Asmonius anführt, noch besitzen, und erst die vergleichung mit dieser noch vorhandenen schrift darthut, dass Priscian alles, was weiter folgt, aus Juba selbst, und nicht aus Asmonius entlehnt hat. Nämlich das citat aus Asmonius findet sich eben bei Marius Victorinus, allerdings mit einigen bemerkenswerthen abweichungen, und dies ist wohl auch der grund, weshalb diese merkwürdige thatsache der aufmerksamkeit sich entzog. Das citat bei Priscian lautet, wie es Keil nach seinen handschriften hergestellt hat:

„Asmonius etiam idem confirmat his verbis: „Comici poetae laxius etiamnum versibus suis quam tragici spatium dederunt, et illa quoque loca, quae proprie debentur iambo, dactylicis occupant pedibus, dum cotidianum sermonem imitari volunt, et a versificationis observatione spectatorem ad actum rei convertere, ut non fictis sed veris affectionibus inesse videatur."

Damit vergleiche man Marius Victor. II, 4, 16: „Similiter apud comicos laxius spatium versibus datum est. Nam et illi loca, quae propria iambo debentur, spondeis occupant, dactyloque et anapaesto locis adaeque disparibus. Ita dum cotidianum sermonem imitari nituntur, metra vitiant studio, non imperitia, quod frequentius apud nostros quam Graecos invenies." Und dieselbe stelle

27) Die überlieferte zahl VIII abzuändern ist gar kein grund vorhanden: Iuba handelte wie es scheint in diesem buche über die *μέτρα συγκεχυμένα* oder *confusa*, wie der technische ausdruck war, den ich auch bei Sisenna (Rufin. p. 385) herstelle: „Haec scena anapaestico metro est, sed *confusa* sunt, ut non intelligas" statt *concisa*.

wird unter dem namen des Victorinus von Rufinus in seinen collectaneen *de metris Comicis* p. 381 wörtlich mit allen fehlern angeführt [28]).

Die ähnlichkeit wie die verschiedenheit beider darstellungen liegt klar zu tage: die ursprüngliche identität ist unzweifelhaft, aber die fassung der stelle bei Victorinus ist aus einer abkürzung und umarbeitung der urspünglichen schrift des Asmonius hervorgegangen. Wenn Victorinus schreibt: apud comicos laxius spatium versibus datum est, so ist dies eine nicht gerade geschickte abkürzung des echten textes: aber im folgenden hat derselbe Victorinus sein original ausführlicher paraphrasirt: Asmonius sagt kurz: *dactylicis occupant pedibus:* damit sind anapästen, dactylen, spondeen, kurz die versfüsse des *γένος ἴσον* gemeint [29]): dagegen Victorinus, dem dieser ausdruck nicht klar genug schien, führt die einzelnen versfüsse namentlich auf [30]): nur kann der überarbeiter nicht so geschrieben haben, wie die worte jetzt lauten, wenn man ihm nicht die äusserste gedankenlosigkeit und fahrlässigkeit zutrauen will: *locis disparibus* ist falsch, denn es handelt sich hier um die geraden nicht die ungeraden stellen des trimeters, ausserdem aber vermisst man ein verbum, denn *occupant* kann man, wie jeder sieht, in dieser satzverbindung nicht ergänzen. Der bearbeiter schrieb offenbar:

> Nam et *illa* loca, quae propria iambo debentur, spondeis occupant, dactyloque et anapaesto locis adaeque *paribus utuntur*.

Das verbum fiel wegen der ähnlichkeit mit *nituntur* in der folgenden zeile aus: der fehler ist aber alt, schon Rufinus hat denselben treulich copirt. Die veränderung des originals ist übrigens auch hier ziemlich ungeschickt, Victorinus hätte einfach schreiben können: *spondeis dactylis et anapaestis occupant*, aber ihm lag bei seiner arbeit Terentianus Maurus zur hand:

28) Nur *versibus* in der ersten zeile ist ausgelassen, und für *iambo debentur* hat Rufinus *debentur iambis*, alles übrige, selbst der offenbare fehler *et illi loca* stimmt vollständig mit Victorinus.

29) Freilich haben die griechischen komiker nur den anapäst, nicht auch den dactylus und spondeus zugelassen; aber Asmonius und Terentianus Maurus schreiben eben irrthümlich diese licenz den komikern insgesammt, Griechen und Römern zu, nur mit dem unterschiede, dass die griechischen dichter sich dieser freiheit äusserst selten bedient hätten.

30) Wenn es kurz vorher bei Victorinus heisst: „interponunt — dactylicorum pedum moras *et spondeum*" so sind die beiden letzten worte sicherlich nur ein ungehöriger zusatz des bearbeiters, der dem original fremd war.

Vitiant iambum tractibus spondaicis
Et in secundo et ceteris aeque locis.

Nicht so einfach stellt sich die sache im folgenden: bei Priscian wird die begründung dieser licenz durch *dum cotidianum sermonem* etc. unmittelbar an das vorhergehende angefügt, bei Victorinus treffen wir einen neuen selbstständigen satz an. Victorinus hat die worte des Asmonius, die bei Priscian uns erhalten sind, auch hier ins kurze zusammengefasst: *ita dum cotidianum sermonem imitari nituntur:* von dem was weiter folgt, ist keine spur bei Priscian zu finden: man könnte daher versucht sein auch hier einen zusatz des bearbeiters zu erblicken, wozu eben die vergleichung des Terentianus den anlass gab:

Vitiant iambum tractibus spondaicis —
Fidemque fictis dum procurant fabulis
In metra peccant arte, non inscitia,
Ne sint sonora verba consuetudinis
Paullumque rursus a solutis differant.
Magis ista nostri: nam fere Graecis tenax
Cura est iambi.

Allein mir scheint dies über die kräfte des bearbeiters hinauszugehen: wir müssen vielmehr dieselben worte oder doch denselben gedanken auch im originalwerke voraussetzen [31]): dafür spricht Priscian selbst: dieser grammatiker will gerade nachweisen, dass die anfänge jener licenz bis zu den Griechen hinaufreichen: „*solent autem Latini in multis initium aliquod accipientes a Graecis ab angusto in effusum licentiae spatium hoc dilatare.*" Für diese behauptung liefert aber die stelle des Asmonius eigentlich nur dann einen beleg, wenn wir die fassung bei Victorinus für echt halten: wie sie bei Priscian vorliegt, ist sie offenbar verkürzt. Nun ist eine zwiefache möglichkeit denkbar: entweder hat Priscian selbst das citat des Asmonius abgekürzt, weil es im wesentlichen dasselbe enthielt, was schon die von Priscian angeführten verse des Terentianus bewiesen, oder die abschreiber des Priscian haben (gleichviel ob aus bequemlichkeit oder nachlässigkeit) die worte des Asmonius verstümmelt: ich entscheide mich

31) Freilich ist der verfasser dieser schrift nichts weniger als ein selbständiger beobachter: er verdankt diese bemerkung entweder dem Terentianus, oder, was noch wahrscheinlicher ist, Terentianus und Asmonius haben aus gleicher quelle geschöpft, nämlich aus Iuba.

für die zweite annahme: denn hinter *convertere* ist jedenfalls ein verbum ausgefallen, da *volunt* zu ergänzen äusserst hart wäre; Priscian, wenn er die stelle des Asmonius ins kurze zog, würde wenigstens nicht die unschicklichkeit begangen haben, dieses unentbehrliche verbum auszulassen. Das fehlende wort lässt sich mit sicherheit ergänzen, es ist in der epitome des Victorinus in *nituntur* noch erhalten.

Demnach dürfte die ursprüngliche fassung der stelle des Asmonius folgende sein:

> *Similiter* comici poetae laxius *etiamnum* versibus suis quam tragici spatium dederunt, et illa quoque loca, quae *propria* debentur iambo, dactylicis occupant pedibus. *Ita* dum cotidianum sermonem imitari volunt et a versificationis observatione spectatorem ad actum rei convertere *nituntur*, ut non fictis sed veris actionibus *interesse* videatur, metra vitiant studio non imperitia, quod frequentius apud nostros quam Graecos invenies.

Wenn ich oben bemerkte, dass die schrift, die Priscian unter dem namen des Asmonius citirt, uns noch erhalten sei, so habe ich damit nicht etwa dieselbe dem *Asmonius* oder *Asitionius*, wie die ältern ausgaben Priscians lesen, zueignen wollen: denn dieser gar seltsame und unerklärbare name beruht sicherlich nur auf einem irrthum des abschreibers: es ist *Aphthonius* zu schreiben, und wir haben so eine neue bestätigung gewonnen, dass Aelius Festus Aphthonius der eigentliche verfasser jenes metrischen handbuches ist; freilich aber ergiebt sich auch daraus mit voller gewissheit, dass uns dieses werk nicht in seiner ursprünglichen gestalt, sondern in einer abgekürzten überarbeitung überliefert ist: zu diesem resultate war ich schon früher bei mehrfachen versuchen den sehr verderbten text des grammatikers herzustellen gelangt, indem ich wiederholt stellen antraf, die durch ihre ungeschickte fassung, durch widersprüche mit der übrigen darstellung anstoss erregten, und sich doch nicht durch emendation beseitigen liessen.

Nun kommt der seltsame name *Asmonius* noch an einer anderen stelle bei Priscian vor, Instit. X, 24: *Asmonius* (mit der variante *Asinonius*) *in arte, quam ad Constantium imperatorem scribit:* wahrscheinlich bedarf es hier derselben verbesserung *Apthonius*, und ist der verfasser dieses dem kaiser Constantius gewidmeten grammatischen lehrbuchs von dem verfasser der metrik nicht

verschieden, was wenigstens sehr wahrscheinlich ist, dann gehört die metrik in die erste hälfte des vierten jahrhunderts, und zwar war der verfasser nach seinem styl zu schliessen aus Afrika gebürtig, freilich mag ein theil der provincialismen auch auf rechnung des Iuba kommen, den er nächst Terentianus Maurus und Atilius Fortunatianus hauptsächlich benutzt hat. Priscian kannte noch das ursprüngliche werk des Aphthonius, aber bereits existirte daneben die abgekürzte bearbeitung, die unter dem namen des Marius Victorinus auf uns gekommen ist, und die schon Rufinus (etwa hundert jahre später) unter diesem namen anführt. Mit welchem recht die zweite bearbeitung den namen des Victorinus führt ist schwer zu sagen: man weiss nicht ob ein irrthum oder absichtliche fälschung vorliegt, oder ob der bearbeiter wirklich so hiess: und der zeit nach könnte man dann diesen namen auf den bekannten rhetor Marius Victorinus aus Afrika (um 360) beziehen [32]). Die untersuchung wird durch den verworrenen zustand, in dem der anfang des werkes sich befindet, äusserst erschwert. Eine vorrede fehlt, sie ist offenbar verloren gegangen; hier hatte sich der verfasser wohl ausführlicher über den plan seines werkes ausgesprochen, und namentlich auch nach der üblichen praxis eine specielle darstellung der metra Horatiana verheissen, wie sich aus IV, 3, 1 ergiebt. Dagegen ist das wichtige und interessante capitel *de Orthographia*, was aber der metrik völlig fremd ist, auszuscheiden; dies lehrt nicht nur die herkömmliche methode der metriker, sondern auch die beschaffenheit des capitels selbst: hier herrscht ein ganz anderer styl, eine durchaus abweichende behandlungsweise, es ist dies wohl ein bruchstück aus einer schrift *de Analogia*, und das ganze macht den eindruck, als sei es eigentlich für mündlichen vortrag bestimmt gewesen [33]): der verfasser ist übrigens ein unterrichteter, denkender, von pedantischem wesen entfernter mann, der an talent dem Apthonius offenbar weit überlegen war.

Befremdend ist aber auch gleich das erste capitel des ersten buches, wo die verschiedenen definitionen des begriffes *Ars* behandelt werden, was für ein allgemeines grammatisches lehrbuch

32) Merkwürdig ist auch dies, dass der name des ursprünglichen verfassers sich doch noch in der unterschrift der epitome erhalten hat.

33) So gehören auch die prolegomena des Longin zu Hephaestion und gar manches andere in die klasse der *σχολικὰ ὑπομνήματα*.

(eine *Ars grammatica*) wohl passend, für eine metrik ziemlich ungehörig ist, zumal man jede speciellere beziehung auf die metrische disciplin vermisst. Die folgenden capitel, 2. *de voce*, 3. *de litteris*, 5. *de syllabis*, 6. *de enuntiatione litterarum* sind zwar für ein metrisches handbuch unentbehrlich, aber wie viel davon dem ursprünglichen werke des Apthonius angehört, bedarf erst noch einer genaueren untersuchung; namentlich im capitel *de syllabis*, dessen stellung nicht einmal sicher steht, herrscht eine auffallende aber nicht beachtete verwirrung, indem zum theil zweimal dasselbe vorgetragen wird. Diese schwierige untersuchung, bei der auch *Maximus Victorinus* mit in betracht zu ziehen sein dürfte, lässt sich übrigens kaum befriedigend führen, ehe wir nicht über die handschriftliche überlieferung genauer unterrichtet sind [34]).

Halle. *Theodor Bergk.*

34) Die zeit, welcher die epitome angehört, lässt sich vielleicht aus III, 18, 8 näher bestimmen, wenn wir hier die worte: *e quis est Thacomestus* für einen zusatz des epitomators halten: ich habe nämlich vermuthet, dass hier *Theoctistus* zu schreiben ist, der uns als lehrer Priscians bekannt ist, dessen thätigkeit also dem ende des vierten und anfange des fünften jahrhunderts angehören dürfte. Doch ist dies allzu unsicher, als dass sich etwas darauf bauen liesse.

Zu Phocylides.

Vs. 104 des Pseudo-Phokylides wird sich noch einfacher als ich Philol. XIV, p. 94 gethan habe so ändern lassen:

λείψαν᾽ ἀποιχομένων ὀπίσω δὲ θεοῦ τελέθοντα,

d. i. *und was hinterdrein gottes wird.* Dass participien in dieser weise sehr oft die natur von substantiven annehmen, darüber vgl. Schaefer zu Greg. p. 139 und zu Eur. Or. 491 der Porsonschen ausgabe, Lobeck zu Soph. Ai. v. 358 p. 277, Rost. gr. §. 130 anm. 6, Bernhardy Synt. p. 326. Zu vs. 129:

τῆς δὲ θεοπνεύστου σοφίης λόγος ἐστὶν ἄριστος,

musste ich noch hinzufügen, dass hiermit die hauptquellen des dichters ganz deutlich ausgesprochen werden, nämlich die weisheit Salomonis und das buch Jesus Sirach, dem er ja auch so viele sentenzen verdankt, und dessen weisheit nach c. 1, v. 9 ebenfalls dem heiligen geiste gottes entstammt.

Culm. *O. Goram.*

XI.

Beiträge zu den griechischen nationalgrammatikern.

I. Der metriker Heliodorus.

In die finsterniss, welche über der zeit des metrikers Heliodorus und der unterscheidung desselben von seinen namensgenossen schwebte, schien durch G. Hermanns vermuthung bei Priscian de figur. num. p. 1350 [1]) für *Ἡρόδοτος* den namen *Ἡλιόδωρος* herzustellen ein helles licht zu strahlen, und ihm folgte als sicherstem leitstern für seine ganze untersuchung über die Heliodore Ritschl Alexandr. biblioth. p. 140. Dieses licht hat H. Keil in seiner jüngsten akademischen gelegenheitsschrift *quaestiones grammaticae* [2]) wieder ausgelöscht, indem er schlagend nachgewiesen hat, dass an jener stelle wirklich Herodot und zwar II, c. 10 citirt sei. Und so befinden wir uns wieder im dunkeln; denn Keil's eigene versuche (p. 14 flg.), die zeit Heliodors des metrikers näher zu bestimmen, sind durchaus nicht stichhaltig, selbstverständlich das eine ausgenommen, dass Heliodor vor Hephästion d. h. vor dem zweiten jahrhundert gelebt habe. Denn er sagt so: *Ipse* (Heliodorus) *Seleucum citauit apud Priscianum* p. 1328 (eine stelle, von der es allerdings nicht zu bezweifeln ist, dass an ihr

1) Didymus etiam ea confirmet: *καὶ Δίδυμος ἐν τῷ περὶ τῆς παρὰ Ῥωμαίοις ἀναλογίας „Ἴωνες καὶ Ἀττικοὶ τὰ δύο ἥμισυ ἥμισυ τρίτον φασίν, καὶ τὰ ἓξ ἡμισυτάλαντα ἕβδομον ἡμιτάλαντον, καὶ τοὺς τέσσαρας ἥμισυ πήχεις πέμπτην σπιθαμήν, καθάπερ φησὶν Ἡρόδοτος προθεὶς τὸ „ἐν δὲ Βατουσιάδης". ἐν τῷ περὶ μουσικῆς ἐπιφέρει „τρίτον ἡμιπόδιον" ἀντὶ τοῦ δύο ἥμισυ πόδες.*

2) Quaest. gramm. quibus ad audiendam orationem quam pro loco in senatu academico reg. uniu. Friderico - Alexandrinae die X m. Martii h. XI publice habebit o. q. p. c. o. inuitat Henricus Keil. Lips. 1860.

Priscian den Heliodor ausgeschrieben habe); . . . *Seleucum porro aliquot annis ante imperatorem Augustum fuisse, probauit M. Schmidtius Philol. III, p. 437, itaque certorum quidem argumentorum fide inter Augusti tempora et alterum post Christum natum saeculum, quo tempore Hephaestionem uixisse constat, Heliodori aetas constituitur, sed quae praeterea de eo memoriae prodita sunt persuadere uidentur, ut propius ab Hephaestione quam a Seleuco ipsum abfuisse credamus. nam ne dicam indolem et rationem libri quo is utilitati eorum qui artem metricam discere uellent consulebat, recentiorem potius grammaticum quam antiquum decere, ea quae de Hipponactis aliorumque poetarum uersibus eo auctore Priscianus rettulit miram quandam artis inscientiam produnt, quam in Aristarcheo grammatico (sic enim uoluerunt) aegre feramus. praeterea Irenaeum discipulum Heliodori quamuis de aetate eius nihil memoriae proditum sit, tamen propter studiorum genus, in quo uersatus est uir, Herodiano grammatico superiorem fuisse putabimus. nam ea demum aetate artem et disciplinam eorum, qui de legibus puri et Attici sermonis quaerebant, in quorum numero fuit Irenaeus, extitisse constat.* Nun aber ist es unrichtig, dass der Aristarcheer Seleukus ὁ Ὁμηρικός so kurz vor August gelebt hat; vielmehr hat Nauck im Philol. V, p. 702 angedeutet, dass dieser bedeutend früher, vielleicht als unmittelbarer schüler des Aristarch anzusetzen sei, und M. Schmidt hat das selbst in der zeitschr. f. alterthsw. XIII, p. 261 für begründet anerkannt. Falsch ist es auch, dass dergleichen schülercompendien für einen älteren grammatiker nicht recht passend seien. Ich erinnere dagegen nur, um ganz von der besonderen vorliebe der Griechen für dergleichen literatur (welche die abc-tragödie des Kallias, der kyklos des Phayllus und Aristoteles und vieles ähnliche beweisen) zu schweigen, an bücher wie die τέχνη des Dionysius Thrax [3]), die μουσικὴ εἰςαγωγή des Heraklides Pontikus (vgl. Deswert de Heracl. Pontic. p. 128), die εἰςαγωγὴ περὶ λέξεως [4]) des Posi-

3) Ueber deren ächtheit ich mich schon neulich durch M. Schmidt im Philol. VIII, p. 315 überzeugt erklärt habe.

4) Die wohl grammatischer natur war und zu der daher schol. Apoll. Rhod. II, 105 (erklärung von λάξ) und Cramer. An. Oxon. I, p. 79 (erklärung von ἀλύσσειν), ebenso wie Etym. magn. p. 645, 52 (erklärung von ὀψίς) zu gehören scheinen; grammatische thätigkeit, ausser den erörterungen über homerische geographie, die Strabo erwähnt, ist von ihm auch sonst noch zu finden; er schrieb auch περὶ συνδέσμων: vgl. Apollon. de coniunct. p. 480, 10 und de construct. p. 337, 23.

donius (Laert. Diog. VII, 60) [5]). Den umstand aber, dass Heliodor hie und da metrische unkenntniss zeigt, welche uns, die wir durch Bentley, Hermann und Boeckh gelernt haben, in gerechtes erstaunen versetzt, wird man doch nimmer anwenden dürfen, um denselben in eine spätere zeit hinabzudrücken. Denn dass wir in Heliodor die summe dessen, was wir überhaupt von leistungen der Griechen im fache der metrik kennen, concentrirt sehen [6]), ist eben so unbestreitbar, als dass darin goldkörner und spreu mannigfach neben einander liegen. Und endlich ist es freilich bekannt, dass die studien der Atticisten und Hellenisten zur zeit Herodians am fröhlichsten geblüht haben, aber nicht minder richtig, dass schon vielfache bestrebungen auf diesem gebiete von seiten der griechischen nationalgrammatiker vorausgegangen waren, wie Crates der Pergamener [7]) *περὶ Ἀττικῆς διαλέκτου*, Seleukus *περὶ Ἑλληνισμοῦ*, Philoxenus [8]) *περὶ Ἑλληνισμοῦ, περὶ τῆς τῶν Λακώνων διαλέκτου, περὶ τῆς Ἰάδος διαλέκτου καὶ τῶν λοιπῶν*, d. h. also auch über den attischen dialekt u. s. f. schrieben. Also giebt es keinen grund, der zwänge, Irenäus [9]), den schüler Heliodors (vgl. Suidas u. d. w. *Πάκατος*) in die zeit Herodians zu setzen. Schliesslich vermuthet Keil nicht ohne zweifeln p. 15, ob vielleicht der von Spartian in Hadrians leben c. 15 erwähnte philosoph Heliodor der metriker sei, was auch Bernhardy's meinung, griech. lit. gesch. I, p. 498 zw. aufl., zu sein scheine. Doch einmal ist aus Bernhardy's worten, der a. a. o. den Irenäus als schüler des Heliodor neben den rhetoren des ersten jahrhunderts n. Chr. anführt, dergleichen nicht herauszulesen, und zum anderen schreibt ja Spartian a. a. o. ausdrück-

5) Vgl. über diese isagogische schriftstellerei Mercklins aufsatz im Philol. III, p. 426 flgd.

6) Denn dass Hephästion fast alles aus ihm geschöpft hat, davon werde ich gleich sprechen; und dass auch Eugenius und Drako auf ihn zurückgingen, bemerkt Leutsch im Philol. XI, p. 750.

7) Dass dieser der verfasser sei, glaube ich de Cratete Mallota p. 33 nachgewiesen zu haben.

8) Dass Philoxenus vor Aristonikus d. h. vor Augustus gelebt hat, steht jetzt nach M. Schmidts bemerkung in zeitschrift für alterthumsw. XIII (1855) p. 264 durch schol. Aristonic. I, 219 fest, nachdem Osann epimetr. II ad Philemon. lex. p. 318 und anecd. Roman. excurs. II, p. 308 flg. und M. Schmidt im Philol. IV, p. 627 flg. über seine zeit hin und her disputirt hatten.

9) Er schrieb *περὶ Ἀττικῆς συνηθείας τῆς ἐν λέξει καὶ προςῳδίᾳ κατὰ στοιχεῖον βιβλία γ΄, Κανόνες Ἑλληνισμοῦ* und ähnliches. Leider ist auch die zeit des von ihm in schol. Apollon. Rhod. II, 1015 citirten Mnesimachus *περὶ Σκυθῶν* ganz unbestimmt.

lich so: *„in summa familiaritate Epictetum et Heliodorum philosophos et (ne nominatim de omnibus dicam) grammaticos rhetores musicos geometras pictores astrologos habuit"*, so dass der *metriker* Heliodor hier gewiss nicht gemeint sein kann.

So steht nichts fest als dass Heliodor nach Seleukus und vor Hephästion gelebt hat; auch das zeugniss des Marius Victorinus p. 2541: *at Iuba noster qui inter metricos auctoritatem primae eruditionis obtinuit, insistens Heliodori uestigiis, qui inter Graecos huiusce artis antistes aut primus aut solus est*, was Ritschl im Bonner winterprooemium 1840, p. IX mit freuden zur bestätigung seiner ansicht über die zeit des Heliodor ergriffen hatte, besagt nichts näheres als das, sondern etwas weiteres, nämlich dass Heliodor vor ende des dritten jahrhunderts gelebt hat. Denn dass dieser Iuba nicht der berühmte könig von Mauritanien war, wie Ritschl a. a. o. p. 10 für gewiss annahm, sondern ein grammatiker aus dem ende des dritten oder anfang des vierten jahrhunderts ist, hat H. Keil a. a. o. p. 15 flgd. überzeugend dargethan.

Sehen wir uns nun jetzt noch einmal die stelle des Priscian de figur. num. p. 1350 genau an, so ist klar, dass vor *προθεὶς* der name eines grammatikers ausgefallen ist, der in seiner schrift *περὶ μουσικῆς* von versen gesprochen hat, welche aus zwei und einem halben daktylus bestehen [10]), und als beispiel derselben den archilochischen vers *ἐν δὲ Βατουσιάδης* angeführt hat. Dass dieser grammatiker ein sehr berühmter gewesen sein muss, ergiebt sich daraus, dass sehr häufig diese sache mit anführung desselben beispiels von metrikern besprochen wird, so von Hephästion VII, 5 p. 43 und IV, 3 p. 27 ed. alt. Gaisf. (vgl. schol. Aristoph. Nub. 274), schol. Hephaest. p. 188 ed. alt. Gaisf., Priscian. II, 396 und Mar. Plot. 261 und 267. Einen so gleichmässig und mächtig in ansehen stehenden alten metriker giebt es nun gar nicht ausser Heliodor, so dass die vermuthung nahe liegt, dass auf ihn alle diese metriker zurückgehen. Und diese vermuthung wird dadurch zur gewissheit erhoben, dass fast alles, was Hephästion bietet, aus Heliodor geschöpft ist, eine thatsache, die an und für sich wahrscheinlich schon von Bergk im neuen rhein.

10) Die, wie aus schol. Aristoph. Nub. 274 und schol. Hephaest. p. 188 ed. alt. Gaisf. erhellt, *Ἀρχιλόχεια* genannt wurden; deshalb ist auch bei Hesychius u. d. w. *ἥμισυ τρίτον* zweifelsohne *Ἀρχιλόχειον* für *Ἀρχίλοχος* zu schreiben und nicht eine sehr starke confusion anzunehmen, wie Keil a. a. o. p. 12 will.

mus. I, p. 377 und Leutsch im Philol. XI, p. 749 angenommen ist, ausser zweifel aber gesetzt wird dadurch, dass das, was Marius Victorinus p. 2534 nach Juba d. h. nach Heliodor über den antispast vorträgt, fast wörtlich mit Hephästion p. 55 übereinstimmt. Dass also Heliodor über den aus $2\frac{1}{2}$ daktylen bestehenden vers mit anführung des Archilochus-verses gesprochen hat, steht fest. Es ist demnach sehr wahrscheinlich, dass Heliodor von Priscian a. a. o. citirt sei, mehr als wahrscheinlich, wenn man bedenkt, wie leicht nach *Ἡρόδοτος* die worte *καὶ Ἡλιόδωρος* ausgefallen sein können, indem das auge des schreibers von dem compendium Herodots zu dem des Heliodor übergeglitten ist, so dass eine leichtere heilung der korruptel der stelle schon nach rein äusserlichen gründen nicht zu finden sein dürfte. Nimmt man diese vermuthung an, wie sie mir denn sehr annehmbar scheint, so hat man wieder ein zeugniss erobert, was über die zeit des metrikers einen etwas genaueren aufschluss giebt, nämlich den, dass er vor Nero gelebt habe, da unter diesem der verfasser der schrift *περὶ τῆς παρὰ Ῥωμαίοις ἀναλογίας* gelebt hat. Denn dass nicht Chalkenteros, sondern *ὁ Κλαύδιος* Didymos, der sohn oder schüler des Herakleides, diese schrift geschrieben habe, hat nach vielen anderen zuletzt H. Keil a. a. o. p. 10 richtig behauptet.

Ist man mir bis hieher beistimmend gefolgt, so wird man auch ein offenes ohr haben für eine mir sehr ansprechend erscheinende vermuthung, die, nachdem sie von Villoison (Lexic. Apollon. Hom. prooem. p. XXIV) und Bothe (zu Horaz Satir. I, 5, 2) bloss aufgestellt war, näher durchgeführt und begründet ist von Bergk im n. rhein. museum I, p. 376, dass der von Horaz Satir. I, 5, 2 *rhetor comes Heliodorus, Graecorum longe doctissimus* erwähnte Heliodor mit unserem metriker identisch sei. Man habe so eine natürliche erklärung für die bis dahin in Rom unerhörten künstlichen metra, die Horaz in seinen lyrischen gedichten anwendet; auch finde sich in den ansichten des Horaz Od. IV, 2, 11 und des Heliodor (bei Priscian de metr. Terent. p. 444) über die *numeri innumeri* des Pindar eine nicht zu verkennende übereinstimmung.

Dagegen ist unbedingt abzuweisen eine weitere vermuthung Bergks in zeitschr. f. alterthumsw. 1843, p. 932, dass der von Stobaeus Floril. 100, 6 citirte dichter *θεαμάτων Ἰταλικῶν* Heliodor, der ziemlich bald nach Cicero's tod gelebt haben muss, der metriker sei, zumal Meineke in der vorrede zum Stobaeus p. XLI

für θεαμάτων aus der besten handschrift θαυμάτων herstellt, ausserdem Ἰταλικῶν in ἰατρικῶν corrigirt, weil im ersten vers Italien so erwähnt wird, wie es bei einem gedicht über θαύματα Ἰταλικά nicht möglich ist, und diesen Heliodor mit recht für denselben hält, der als arzt und verfasser eines medicinischen gedichts von Galen. de antid. II, p. 77b Ald. erwähnt wird: vgl. Meineke Anal. Alexandr. p. 384.

II. Die pinakographische thätigkeit des Kallimachos.

Nachdem die schätze der königlichen museumsbibliothek [11]) in Alexandria von Zenodot, Lykophron und Alexander Aetolos und wahrscheinlich noch anderen nach dem inhalt geordnet waren, war es zunächst nöthig, die bücher mit titeln zu versehen und einen katalog derselben anzufertigen [12]). Beide eng mit einander zusammenhängende thätigkeiten werden dem königlichen bibliothekar Kallimachos zugeschrieben [13]), der sich damit das hohe verdienst erworben hat, die sicherste grundlage für die litteraturgeschichte gelegt zu haben. Zuerst also schrieb er auf den σίλλυβος der betreffenden rolle den namen des verfassers; war dieser zweifelhaft, so fügte er den namen desjenigen hinzu, welchem das werk sonst zugeschrieben wurde [14]); dann folgte der

11) Denn nur auf diese erstreckte sich die thätigkeit des Kallimachos als *aulicus regius bibliothecarius*, vgl. Ritschl corollar. disput. de bibl. Alexandr. p. 31.

12) Wenn aber H. Keil im n. rhein. museum VI, p. 244 vermuthet, es sei der katalogisirung noch von seiten der drei ordner die διόρθωσις oder ἀνόρθωσις vorausgegangen, und darunter versteht *singula uolumina ab illis examinata esse, ut quid in unoquoque contineretur intelligerent, num ad auctorem cuius nomen ferebant pertinerent, utrum . . diligenter et polite an uitiose . . scriptum esset quaererent*, und meint, bei diesem geschäft hätten sie nicht allein die aufschriften verbessert, sondern auch wortkritik geübt, so ist das letzte sicher nicht wahr, und das erste wird zwar von ihnen vorbereitet worden sein, die hauptarbeit blieb aber darin dem Kallimachos.

13) Das Plautin. Schol. *Callimachus aulicus regius bibliothecarius, qui etiam singulis uoluminibus titulos inscripsit;* Cramer. An. Paris. I, p. 7 und Tzetz. proleg. Aristoph. I, 1 im n. rhein. museum VI bd. p. 110 ὧν βίβλων (βίβλων fehlt bei Cram.) τοὺς πίνακας ὕστερον (ὕστερον fehlt bei Tz.) ἀπεγράψατο (ἐπεγράψατο Cram.). Tzetz. II, 1 a. a. o. p. 117 ὁ Καλλίμαχος νεανίσκος ὢν τῆς αὐλῆς ὑστέρως μετὰ τὴν ἀνόρθωσιν τοὺς πίνακας αὐτῶν ἀπεγράψατο.

14) Nur darf man ja nicht glauben, dass dabei grosse kritische untersuchungen angestellt worden wären, um den wahren autor zu entdecken; es wurden ganz einfach die verschiedenen traditionen neben einander gestellt. Vgl. Usener analect. Theophrast. p. 17 und namentlich die von Kallimachos an den rhetorischen schriften geübte unkritik: s. unten.

titel der schrift, welcher zum theil wohl schon darauf stand, zum theil anderweit bekannt war, zum theil aber auch erst von ihm ausgedacht wurde [15]); waren zwei titel überliefert, so wurden beide neben einander geschrieben [16]); schliesslich wurde auch die anzahl der raumzeilen der schrift hinzugefügt [17]). Dass dies so gewesen sei, lehrt einmal die erwägung, dass Kallimachos diese angaben sicher von den aufschriften in seine *πίνακες* übernommen hat, und dann der rückschluss, den die herkulanischen papyrusrollen gestatten, in welchen wir immer name des verfassers, titel der schrift und stichenzahl finden: so im vierten band der titel der polystratischen schrift: *Πολυστράτου περὶ ἀλόγου καταφρονήσεως· οἱ δὲ ἐπιγράφουσιν· πρὸς τοὺς ἀλόγως καταθρασυνομένους τῶν ἐν τοῖς πολλοῖς δοξαζομένων.* Mit dieser amtlichen thätigkeit war verbunden eine freie dichterische, auf welche zuerst Welcker episch. cycl. I, p. 8. anm. die aufmerksamkeit lenkte, dass Kallimachos einigen der bedeutendsten schriften — denn auf alle und namentlich prosaische schriften ist dies keinesfalls auszudehnen — metrische epigramme vorsetzte, welche kurze notizen über des verfassers namen und herkunft so wie inhalt des werkes enthielten. So ist das sechste kallimachische epigramm für die kreophylische *Οἰχαλίας ἅλωσις* bestimmt gewesen, das 29 Bentl. nach Welckers vermuthung für Arats gedichte; und reste der epigramme für Hipponax und die Sirenen des Epicharm glaubt Ahrens de dial. Doric. p. 229 anm. durch eine elegante, aber nicht sehr sichere vermuthung entdeckt zu haben [18]); und ähnliche litterarhi-

15) Sehr irrt Richter de tragic. interpr. p. 60 in der ansicht, die autoren selber hätten die titel schon immer zugefügt. So erfand Kallimachos für die zweite ausgabe des diphileischen *Αἱρησιτείχης* den titel *Εὐνοῦχος* oder *Εὐνοῦχος ἢ Στρατιώτης*: vgl. Meineke hist. com. Gr. p. 451; über Simonides gedichte s. unten.

16) Und namentlich bei tragödien waren doppeltitel sehr häufig: vgl. Welcker gr. tragoed. p. 65 flg.

17) Denn an den raumzeilen Ritschl's (Alex. Biblioth. p. 90 flg. Bonner prooem. 18$\frac{40}{41}$, p. I flg.) ist festzuhalten trotz Voemel im n. rhein. museum II, p. 452 flg. und Sauppe im Philol. III, p. 656, dessen bedenken bei der bekannten verschiedenheit und zum theil bedeutenden grösse der papyrusrollen und der sonstigen sicherheit der Ritschl'schen ansicht nicht stichhaltig sind. — Dass das verfahren bei miscellanbänden im wesentlichen dasselbe blieb, ist klar; vgl. Keil a. a. o. p. 249 flgd.

18) Für Hipponax den vers *ἀκούσαθ' Ἱππώνακτος· οὐ γὰρ ἀλλ' ἥκω*, für die Sirenen des Epicharm diesen: *λαοὶ χαλκοχίτωνες ἀκούετε Σειρηνάων.*

storische epigramme, bestimmt oder wenigstens gedacht als bestimmt für inschriften bedeutender klassischer werke, sind eine sehr interessante und nicht seltene erscheinung in der späteren griechischen epigrammenpoesie.

Der katalog nun trug nach Suidas (u. d. w. *Καλλίμαχος*) ausdrücklichem zeugniss den titel: *πίνακες τῶν ἐν πάσῃ παιδείᾳ διαλαμψάντων καὶ ὧν συνέγραψαν ἐν βιβλίοις κ' καὶ ρ'* [19]), und es ist kein grund, mit Bernhardy griech. litt. gesch. I, p. 157, zw. ausg. bloss *πίνακες* für ächt, das übrige für ausführung des Suidas zu halten, zumal Kallimachos schüler Hermippos in anlehnung an seines lehrers katalog *περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ διαλαμψάντων* [20]) schrieb, vgl. Ritschl Bonner prooem. $18\frac{40}{41}$, p. 39 anm.; auch die vermuthung Prellers Polemon. p. 179, dass die *πίνακες* auch *Μουσεῖον* betitelt gewesen, ist mehr als unsicher, da man von dieser schrift gar keine fragmente besitzt [21]). Ob diesem katalog, wie Ritschl Alex. Bibl. p. 13 vermuthet, ein allgemeiner bericht über umfang und anordnung der bibliothek vorausgeschickt worden ist und diesem die notiz im plautinischen scholium über die bücheranzahl der bibliothek (*siculi refert Callimachus*) entnommen sei, muss unentschieden bleiben; eben so möglich ist wenigstens, dass am ende des katalogs eine kurze notiz über die summe der verzeichneten bücher stand, oder, wie Ritschl a. a. o. selbst vermuthet, dass jene nachricht der kallimachischen schrift *Μουσεῖον* entlehnt sei. Werfen wir nun die bis jetzt noch nicht genügend

19) Sehr unglücklich ist die vermuthung Heckers im Philol. V, p. 433 *κ' καὶ δ'*, indem er nämlich glaubt, dass das ganze werk alphabetisch-lexicographisch angeordnet gewesen sei, im zusammenhang einer längeren untersuchung über in dieser weise angeordnete bücher, zu denen er verkehrt unter andern auch Phavorins *παντοδαπὴ ὕλη ἱστορικὴ* rechnet, die vielmehr wie aus Phot. bibl. p. 103 b 1 erhellt, sachlich geordnet war (dasselbe beweisen die fragmente, da sämmtliche des achten buchs *εὑρήματα* enthalten), deren einzelne 24 bücher dagegen wie die Homerischen rhapsodien mit den 24 buchstaben des alphabets bezeichnet waren.

20) Etym. magn. p. 118, 14 *Ἀπάμεια*. Die leichte änderung *παιδείᾳ διαλαμψάντων*, für *παιδείᾳ λαμψάντων* welche auch noch durch die parallele des kallimachischen titels empfohlen wird, glaube ich vornehmen zu müssen, weil *λάμπειν* in diesem sinn bei prosaikern schwerlich vorkommt. Auch Hesychius Milesius schrieb *περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ διαλαμψάντων σοφῶν*.

21) Denn Göttlings vermuthung in Hesiod. et Homer. certam. p. 323 s. ausg. für *Ἀλκιδάμας ἐν Μουσείῳ* zu schreiben *Καλλίμαχος ἐν Μουσείῳ* ist verfehlt; verschiedne hypothesen über diese schrift sind bei Preller Polemon. p. 179 und Hecker quaest. Callim. p. 29; vgl. auch Bernhardy gr. Litt. gesch. I, p. 452 zweite ausg.

beantwortete frage auf, wie die anordnung des katalogs durchgeführt war, so ist zunächst zu antworten, dass die haupteintheilung eine reale war. Kallimachos sonderte nämlich die schriftsteller nach den verschiedenen feldern ihrer thätigkeit und stellte so zusammen die scenischen und dithyrambischen dichter, die rhetoren, historiker, philosophen und endlich unter der sammelrubrik *παντοδαπὰ συγγράμματα* alle, deren schriften sich unter eine der aufgestellten species nicht unterbringen liessen. Ich werde zunächst die erhaltenen zeugnisse zusammenstellen, zumal manche auch in der Blomfield'schen sammlung fehlen. Bestimmt überliefert sind uns von Athenäos und Suidas u. d. w. *Καλλίμαχος* die titel: *πίναξ καὶ ἀναγραφὴ τῶν κατὰ χρόνους καὶ ἀπ' ἀρχῆς γενομένων διδασκάλων, πίναξ καὶ ἀναγραφὴ τῶν ῥητορικῶν* und endlich *πίναξ παντοδαπῶν συγγραμάτων*. Also:

1) *πίναξ καὶ ἀναγραφὴ τῶν κατὰ χρόνους καὶ ἀπ' ἀρχῆς γενομένων διδασκάλων* [22]). Hiezu gehören folgende zeugnisse [23]).

A. Für tragiker:

Schol. Vatican. ad Euripid. Androm. 446, p. 288 bei Cobet: *ὁ δὲ Καλλίμαχος ἐπιγραφῆναί φησι τῇ τραγῳδίᾳ Δημοκράτην.*

B. Für komiker [24]):

Athen. VIII, p. 336 E. *οὔτε γὰρ Καλλίμαχος οὔτε Ἀριστοφάνης αὐτὸ* (des Alexis *Ἀσωτοδιδάσκαλος*) *ἀνέγραψαν.*

Athen. XI, p. 496 E. *Δίφιλος Αἱρησιτείχει· τὸ δὲ δρᾶμα τοῦτο Καλλίμαχος ἐπιγράφει Εὐνοῦχον . . . Δίφιλος ἐν Εὐνούχῳ ἢ Στρατιώτῃ (ἔστι δὲ τὸ δρᾶμα διασκευὴ τοῦ Αἱρησιτείχους).*

Schol. ad Aristoph. Nub. 552. *Ἐρατοσθένης δέ φησι Καλλίμαχον ἐγκαλεῖν ταῖς διδασκαλίαις, ὅτι φέρουσιν ὕστερον τρίτῳ ἔτει*

22) Suidas a. a. o. Wunderbar ändert hier Bernhardy: *πίναξ κ. ἀ. τ. κ. χρ. κ. ἀ. ἀρ. γ. [συγγραφέων καὶ] συνταγμάτων. Διδασκαλιῶν πίναξ. [περὶ] τῶν Δημοκρίτου γλωσσῶν.* Das wort *διδασκάλων* ist fast einstimmig in *διδασκαλιῶν* mit Pearson geändert worden: ohne grund, da unter *διδάσκαλοι* scenische und dithyrambische dichter zu verstehen sind: vgl. Harpocr. und Hesych. u. d. w. *διδάσκαλος*.

23) Falsch hat Bentley hieher gezogen schol. Aristoph. Au. 1242, wo mit Schneider de uet. in Aristoph. schol. font. p. 86 nach *Καλλίμαχος* des Aristophanes name einzuschieben ist, und Ptolem. Heph. bei Phot. Bibl. p. 150a 24, wo gar nichts berechtigt, an den katalog zu denken: vgl. Meineke com. Gr. III, p. 219.

24) Doch ist die annahme Meier's (comm. Andocid. I, p. x) und Heckers (quaest. Callim. p. 4), die von Suidas dem Kallimachos zugeschriebenen *τραγῳδίαι, κωμῳδίαι, δράματα σατυρικὰ* stammten nur aus einer verwechselung mit den in diesem katalog angeführten tragödien, komödien und satyrdramen, nicht zu halten.

τὸν Μαρικᾶν τῶν Νεφελῶν σαφῶς ἐνταῦθα εἰρημένον ὅτι πρότερον καθεῖται. λανθάνει δ' αὐτόν, φησίν, ὅτι ἐν μὲν ταῖς διδαχθείσαις οὐδὲν τοιοῦτον εἴρηκεν, ἐν δὲ ταῖς ὕστερον διασκευασθείσαις εἰ λέγεται, οὐδὲν ἄτοπον. αἱ διδασκαλίαι δὲ δῆλον ὅτι τὰς διδαχθείσας φέρουσι.

C. Für dithyrambiker:

Schol. Pindar. Pyth. II. *Καλλίμαχος δὲ* (sagt die zweite pythische ode sei) *Νεμεακόν*.

Die in der breslauer lebensbeschreibung des Pindar überlieferte anordnung der gedichte desselben ist wohl, wie Schneidewin zu Eustath. prooem. p. 25 und Leutsch im Philol. XI, p. 19 ausführten, dem pinax entnommen.

Ps. Herodian *ἐν ζητουμένοις κατὰ κλίσιν παντὸς τοῦ λόγου μερῶν* in Bandini catal. bibl. Laurent. Medic. 146 und bei Cramer. An. Oxon. III, p. 254: *ὁ Σιμωνίδης ἐπέγραψεν ἐπίνικοι* (cod. *ἐπίκικοι*) *δρομέσι δέον τοῖς δρομεῦσι.*

Choeroboskos p. 115, 15 Gaisf. *καὶ τοῦ δρομέσι* (so in Bekker An. Gr. p. 1185 und in cod. Marcian. 489 bei Gaisford. proleg. in Etym. Magn. p. VII) *παρὰ Καλλιμάχῳ· ἐκεῖνος* (so cod. Marcian.) *γὰρ οὕτως ἐπέγραψεν ὀφείλων ἐπιγράψαι δρομεῦσι.*

2) *πίναξ καὶ ἀναγραφὴ τῶν ῥητορικῶν.*

Athen. XV, p. 669 D. *τοῦ Χαλκοῦ ποιητοῦ καὶ ῥήτορος Διονυσίου — Χαλκοῦς δὲ προσηγορεύθη διὰ τὸ συμβουλεῦσαι Ἀθηναίοις χαλκῷ νομίσματι χρήσασθαι, καὶ τὸν λόγον τοῦτον ἀνέγραψε Καλλίμαχος ἐν τῇ τῶν ῥητορικῶν ἀπογραφῇ.*

Harpokrat. u. d. w. *ἐνεπίσκημμα. ἔστι δὲ καὶ λόγος τις ἐπιγραφόμενος Δημοσθένους πρὸς Κριτίαν περὶ τοῦ ἐνεπισκήμματος, ὃν Καλλίμαχος μὲν ἀναγράφει ὡς γνήσιον.*

Schol. Arist. Av. 692. *οὐκ ὀρθῶς δὲ ὁ Καλλίμαχος ἐν τοῖς ῥήτορσι καταλέγει* (den Prodikos). *σαφῶς γὰρ ἐν τούτοις φιλόσοφος.*

Dionys. Halic. de Dinarch. p. 630 R. *ἅμα δὲ ὁρῶν οὐδὲν ἀκριβὲς οὔτε Καλλίμαχον οὔτε τοὺς ἐκ Περγάμου γραμματικοὺς περὶ αὐτοῦ* (Dinarch) *γράψαντας, ἀλλὰ παρὰ τὸ μηδὲν ἐξετάσαι περὶ αὐτοῦ τῶν ἀκριβεστέρων ἡμαρτηκότας, ὡς μὴ μόνον ἐψεῦσθαι πολλά, ἀλλὰ καὶ λόγους τοὺς οὐδὲν μὲν αὐτῷ προσήκοντας ὡς Δεινάρχου τούτῳ προστίθεσθαι, τοὺς δ' ὑπ' αὐτοῦ γραφέντας ἑτέρων εἶναι λέγειν* [25]).

Ebendas. p. 653 R. (des Dinarchos rede) *κατὰ Θεοκρίνου*

25) Hierüber s. eine vermuthung bei Meier comm. Andoc. I, p. XI.

„ἔνδειξις τοῦ πατρὸς, ὦ Ἀθηναῖοι". τοῦτον Καλλίμαχος ἐν τοῖς Δημοσθένους φέρει [26]).

Ebd. de Demosth. vi dic. p. 994 R. ὁ δὲ περὶ τὴν ἐπιστολὴν καὶ τοὺς πρέσβεις τοὺς παρὰ Φιλίππου ῥηθεὶς λόγος, ὃν ἐπιγράφει Καλλίμαχος ὑπὲρ Ἁλοννήσου [27]).

Ebd. de Isaeo p. 594R. ἔστι δὴ καὶ παρὰ Λυσίᾳ τις λόγος ὑπὲρ ἀνδρὸς ξένου δίκην φεύγοντος περὶ κλήρους ποιούμενος τὴν ἀπολογίαν· τοῦτον ἐπιγράφει τὸν λόγον Καλλίμαχος ὑπὲρ (so verbesserte Taylor für περὶ) Φερενίκου περὶ (so Taylor für ὑπέρ) τοῦ Ἀνδροκλείδου κλήρου.

Phot. bibl. p. 491 b 29. καὶ τὸν ὑπὲρ Σατύρου λόγον τῆς ἐπιτροπῆς πρὸς Χαρίδημον οἱ μὲν . . . . . ὁ δὲ Καλλίμαχος οὐδ' ἱκανὸς ὢν κρίνειν Δεινάρχου νομίζει [28]).

3) πίναξ παντοδαπῶν συγγραμμάτων, worunter man früher allerhand mögliche autoren unterbrachte; erst Ritschl coroll. disput. de bibl. Alexandr. p. 38 hat die natur desselben in der oben angegebenen weise richtig definirt. Hierher gehören:

Athen. XIV, p. 643 E. οἶδα δὲ καὶ Καλλίμαχον ἐν τῷ τῶν παντοδαπῶν συγγραμμάτων πίνακι ἀναγράφοντα πλακουντοποιικὰ συγγράμματα Αἰγιμίου καὶ Ἡγησίππου καὶ Μητροβίου, ἔτι δὲ Φαίστου.

Athen. VI, p. 244 A. τοῦ Χαιρεφῶντος καὶ σύγγραμμα ἀναγράφει Καλλίμαχος ἐν τῷ τῶν παντοδαπῶν πίνακι γράφων οὕτως „Δεῖπνα ὅσοι ἔγραψαν. Χαιρεφῶν Κυρηβίωνι". εἶθ' ἑξῆς τὴν ἀρχὴν ὑπέθηκεν „ἐπειδή μοι πολλάκις ἐπέστειλας. στίχων τοε'".

Athen. I, p. 4 D. Ἀρχέστρατος ὁ Συρακόσιος ἢ Γελῷος ἐν τῇ ὡς Χρύσιππος ἐπιγράφει Γαστρονομίᾳ, ὡς δὲ Λυγκεὺς καὶ Καλλίμαχος Ἡδυπαθείᾳ.

Ausserdem wird ein katalog aller dichter bezeugt durch Etym. Magn. u. d. w. πίναξ p. 672, 28: ὁ οὖν Καλλίμαχος ὁ γραμματικὸς ἐποίει πίνακας, φησὶν (φησὶν fügt cod. Vossian. zu, erg. Χοιροβοσκός), ἐν οἷς ἦσαν ἀναγραφαὶ ποιημάτων ἀρχαιῶν (so bessert sehr wahrscheinlich Hecker quaest. Callimach. p. 29 für παρὰ τῶν ἀρχαιῶν; er schlägt auch δραμάτων ἀρχαιῶν vor; Bernhardy bei Meier comm. Andocid. I, p. XII anm. 97 vermuthete

26) Wiewohl in ihm vieles direct gegen Demosthenes gesagt ist. Vgl. Meier a. a. o.

27) Diese rede steht auch in der handschrift D als demosthenisch, ist aber nur aus demosthenischen lappen zusammengeflickt.

28) Dass all diese gerügte unkritik den Kallimachos gar nicht trifft, habe ich oben gesagt.

ποιητῶν ἀρχαίων), *οἷς ἐντυχὼν* [*Ἀριστοφάνης*] (*Ἀριστοφάνης* ergänzt Bernhardy a. a. o.; Hecker will darunter den Kallimachos selbst verstanden wissen) *ὁ γραμματικὸς ἐποίει* (so cod. Vossian.) *τὰς ὑποθέσεις τῶν δραμάτων.*

Ferner stammt aus dem katalog der historiker:

Athen. II, p. 70 A. *Ἑκαταῖος ὁ Μιλήσιος ἐν Ἀσίας περιηγήσει, εἰ γνήσιον τοῦ συγγραφέως τὸ βιβλίον. Καλλίμαχος γὰρ Νησιώτου αὐτὸ ἀναγράφει.*

Sodann sind aus dem verzeichniss der philosophen folgende zeugnisse erhalten:

Athen. VI, p. 252 C. *Λυσίμαχος, ὃν Καλλίμαχος μὲν Θεοδώρειον ἀναγράφει.*

Laert. Diog. VIII, 86. *οὗτος* (Eudoxos) *τὰ μὲν γεωμετρικὰ Ἀρχύτα διήκουσε· τὰ δὲ ἰατρικὰ Φιλιστίωνος τοῦ Σικελιώτου, καθὰ Καλλίμαχος ἐν τοῖς πίναξι φησίν.*

Laert. Diog. IX, 22 flg. *καὶ αὐτὸς* (Parmenides) *διὰ ποιημάτων φιλοσοφεῖ, καθάπερ Ἡσίοδός τε καὶ Ξενοφάνης καὶ Ἐμπεδοκλῆς . . . Καλλίμαχος δέ φησι μὴ εἶναι αὐτοῦ τὸ ποίημα.*

Proklus in Parmen. p. 5. Cousin. *διδάσκαλος μὲν ὁ Παρμενίδης ὤν, μαθητὴς δ' ὁ Ζήνων, Ἐλεᾶται δ' ἄμφω καὶ οὐ τοῦτο μόνον ἀλλὰ καὶ τοῦ Πυθαγορικοῦ διδασκαλείου μεταλαβόντε, καθάπερ που καὶ ὁ Καλλίμαχος* (*Νικόμαχος* cod. CD) *ἱστόρησεν.*

Harpokr. u. d. w. *Ἴων. ἔγραψε . . . καὶ φιλόσοφόν τι σύγγραμμα τὸν Τριαγμὸν ἐπιγραφόμενον, ὅπερ Καλλίμαχος ἀντιλέγεσθαί φησιν ὡς Ἐπιγένους . . . . ἀναγράφουσι δὲ ἐν αὐτῷ τάδε·* „*ἀρχὴ ἥδε* (so verb. für *δὲ* Lobeck Aglaoph. p. 385) *μοι τοῦ λό-* „*γου. πάντα τρία καὶ πλέον οὐδὲν οὐδὲ* (so für *τοῦδε πλέον* Lo- „beck a. a. o.) *ἔλασσον τούτων. τῶν τριῶν ἑνὸς ἑκάστου ἀρετὴ* „*τριάς, σύνεσις καὶ κράτος καὶ τύχη*" [29]).

Hierher ziehe ich auch noch den *πίναξ τῶν Δημοκρίτου συνταγμάτων* (vgl. Suidas u. d. w. *Καλλίμαχος: πίναξ τῶν Δημοκρίτου συνταγμάτων καὶ γλωσσῶν*), da der titel bei Suidas wohl nur eine abkürzung zweier verschiedener werke, des *πίναξ τῶν Δημοκρίτου συνταγμάτων* und des *πίναξ τῶν Δημοκρίτου γλωσσῶν* ist [30]); mög-

29) Meier comm. Andocid. I, p. x vermuthet wegen Suidas u. d. w. *διθυραμβοποιός: καὶ Καλλίμαχος ἐν χωλιάμβοις μέμνηται αὐτοῦ* (des Ion) *ὅτι πολλὰ ἔγραψεν*, dass diese notiz in den choliamben des Kallimachos gestanden habe.

30) Bernhardy's und Hecker's (quaest. Callim. p. 3) änderungen sind viel zu gewaltsam; auch sehe ich nicht ab, weshalb Bernhardy

lich ist freilich auch, dass Kallimachos in einem selbständigen werk des Demokritos schriften und glossen behandelt habe; denn dass diese vereinigung auch sonst vorkommt, zeigt Ritschl parerga Plaut. et Ter. p. 179.

Nicht unzweifelhaft, aber doch nicht unwahrscheinlich stammen aus dem katalog folgende zwei notizen:

Tatianus adv. Graec. c. 31, p. 120 Otto und Euseb. praep. evang. XII, p. 492 Viger. *περὶ μὲν τοῦ Ὁμήρου ποιήσεως γένους τε αὐτοῦ καὶ χρόνου, καθ' ὃν ἤκμασε προηρεύνησαν γραμματικοὶ . . . Καλλίμαχος.*

Harpokrat. u. d. w. *Μαργίτης. τὸν εἰς Ὅμηρον ἀναφερόμενον Μαργίτην, ὅπερ ποίημα Καλλίμαχος θαυμάζειν ἔοικεν.*

Dagegen gehört die bemerkung des Kallimachos über die olympiaden (in dem auszug des Euseb. bei Cramer. An. Par. II, p. 141) gewiss zu dem werk *περὶ ἀγώνων:* vgl. schol. *Δ*, 697.

Endlich hat man ganz allgemein als einen theil dieses bibliothekskataloges den von Athenäus XIII, p. 585 erwähnten *πίναξ τῶν νόμων* angesehen, eine ansicht, die nur in dem einzigen falle zulässig ist, dass man annimmt, es seien der bibliothek eine grosse anzahl abschriften von gesetzen einverleibt worden, die hätten katalogisirt werden müssen (das dritte buch dieses katalogs erwähnt Athen. a. a. o.); wahrscheinlich aber war dieses gesetzverzeichniss eine rein wissenschaftliche von der bibliothekarischen amtsthätigkeit ganz losgelöste thätigkeit, die vielleicht mit der revision der gesetze durch Demetrius Phalereus (vgl. Aelian. Var. Hist. III, 17) zusammenhing.

Ganz unglücklich aber ist die vermuthung Meiers (comm. Andoc. I, p. XII), dass ein theil der kallimachischen *πίνακες* ein *ὀνοματικόν* gewesen sei, zu welchem die *νόμων πίνακες, νόμιμα βαρβαρικά, περὶ ὀρνίθων, ἐθνικαὶ ὀνομασίαι, κτίσεις νήσων καὶ πόλεων καὶ μετονομασίαι, περὶ μετονομασίας ἰχθύων, μηνῶν προςηγορίαι κατὰ ἔθνος καὶ πόλεις, θαυμάσια, περὶ ἀγώνων, περὶ τῶν ἐν οἰκουμένῃ ποταμῶν, περὶ τῶν ἐν Εὐρώπῃ, ἐν Ἀσίᾳ ποταμῶν* gehört hätten.

Sehen wir nun weiter, nach welchem princip die unter eine

griech. lit. gesch. II, p. 2639 zw. aufl. es nicht zulässig findet, dass Kallimachos eine sammlung demokritischer glossen geschrieben habe; dem geist der damaligen gelehrsamkeit widerspricht es gewiss nicht. Weitere vermuthungen über diese glossensammlung stellt Mullach Democrit. p. 94 anm. 2 auf.

rubrik gehörigen autoren unter einander geordnet wurden, so ist das einzige zeugniss, welches mehrere schriftsteller derselben klasse auf einander folgen lässt bei Athen. XIV, p. 643 E. *πλακουντοποιικὰ συγγράμματα Αἰγιμίου καὶ Ἡγησίππου καὶ Μητροβίου, ἔτι δὲ Φαίστου*, und hier ist die reihenfolge eine alphabetische. Man ist also zu dem schlusse berechtigt, dass im allgemeinen die anordnung eine alphabetische gewesen ist, die ja zu bibliothekarischen zwecken auch an und für sich die zweckmässigste und bei den Griechen sehr häufig angewandt [31]) ist. Ausgenommen hiervon sind nach dem ausdrücklichen zeugniss des Suidas *οἱ κατὰ χρόνους καὶ ἀπ' ἀρχῆς γενόμενοι διδάσκαλοι*, die scenischen und dithyrambischen dichter, welche in chronologischer reihe zusammengestellt waren; aber gerade der umstand, dass hier das *κατὰ χρόνους καὶ ἀπ' ἀρχῆς γενόμενοι* so hervorgehoben wird, scheint die annahme zu begünstigen, dass für gewöhnlich nicht das chronologische princip geherrscht habe; und jedenfalls ist durch die vorarbeit der aristotelischen didaskalien die exceptionelle stellung der *διδάσκαλοι* hinlänglich begründet.

Ob Kallimachos ferner den einzelnen autoren kurze notiz über leben und studien derselben beigegeben, steht zum mindesten nicht so fest, als man gewöhnlich glaubt. Denn Athen. VI, p. 152 *kann* man wenigstens so erklären, dass als name des Lysimachos *Λυσίμαχος Θεοδώρειος* gesetzt war zur unterscheidung von homonymen, und Laert. Diog. VIII, 86 so, dass man ähnliche titel vermuthet, wie *Φιλοδήμου περὶ τῆς τῶν θεῶν εὐστοχουμένης διαγωγῆς κατὰ Ζήνωνα* (in vol. Hercul. VI), *Φιλοδήμου τῶν κατ' ἐπιτομὴν ἐξειργασμένων περὶ ἠθῶν καὶ βίων ἐκ τῶν Ζήνωνος σχολῶν* (nach Prellers ergänzung in Ersch und Gruber R. E. III, 23, p. 349: vgl. catal. Oxon. p. 5). Beide erklärungen sind freilich willkürlich [32]), und es scheint auch mir nach der ganzen natur dieses katalogs nicht unwahrscheinlich, dass jedem autor eine kurze nachricht namentlich über seine lehrer beigefügt worden ist.

Wie aber waren endlich die einzelnen werke desselben schriftstellers geordnet? Nach ihrem inhalt waren, wie Schneidewin

31) Vgl. Welcker proleg. in Theognid. p. cv; so waren z. b. die homerischen glossen des Zenodot alphabetisch geordnet: vgl. Pluygers in Mnemosyn. I, p. 47.

32) Weitere zeugnisse giebt es allerdings nicht, denn Prokl. zu Parmen. p. 5 und Tatian. adv. Graec. p. 120 braucht man nicht zu dem katalog zu ziehen.

exercit. crit. p. 20 nachgewiesen hat, die gedichte des Simonides geordnet; dasselbe princip scheint Kallimachos bei den gedichten des Pindar befolgt zu haben (s. oben). Und spuren ähnlicher anordnungen von seiten der alexandrinischen grammatiker finden sich noch mannigfach; so waren die gedichte der Sappho von einem grammatiker nach den verschiedenen metren, von einem andern, wie es scheint, nach dem inhalt geordnet (vgl. Bergk poet. lyr. Gr. p. 664 zweite ausgabe und Jacobs in anthol. Gr. VIII, p. 274); nach sachlichen gründen waren auch die gedichte Alkmans geordnet (vgl. Bergk poet. lyr. Gr. p. 633) [33]). Dagegen steht für anderes alphabetische anordnung fest. Denn alphabetisch ist das schriftenverzeichniss des Theophrast bei Laert. Diog. V, p. 42—50, welche nach Usener's (anal. Theophr. p. 24) beweisführung von Hermippos herrührt; dieser aber lehnte sich mit seinen studien bekanntlich ganz an Kallimachos an (vgl. Preller in Jahns jahrb. 1836 (17), p. 169), so dass hievon ein rückschluss auf Kallimachos art gemacht werden kann; selbst wenn man nicht annehmen will, was mir sehr wahrscheinlich däucht, dass Hermippos den wesentlichen theil des verzeichnisses von Kallimachos übergenommen habe. Es scheint demnach, dass hier, wenn ein anderweitiger theilungsgrund durch den inhalt sich von selbst ergab, wie in den angeführten beispielen der lyriker, nach diesem die ordnung vorgenommen wurde (und namentlich bei den dichtern werden da die arbeiten des Zenodot, Lykophron und Alexander Aetolos eine gute grundlage geboten haben), für gewöhnlich aber durchaus nur alphabetische reihenfolge befolgt wurde. Und dies glaube ich auch für die dramen statuiren zu müssen. Alphabetisch geordnet ist das verzeichniss der dramen des Aeschylos im cod. Medic., das der euripideischen auf der statue des Euripides bei Winckelmann monum. inedit. n. 168; alphabetisch geordnet waren auch die varronianischen stücke des Plautus (vgl. Müller zu Varr. de. ling. Lat. p. 383), ebenso die dramen des Naevius (vgl. Ritschl parerg. Plaut. p. 391). Dass man also tragödien von satyrdramen schied, ist möglich, im übrigen aber ist gewiss alphabetische reihenfolge die wahrscheinlichste. Man hat eine chronologische annehmen zu müssen geglaubt, weil

33) Ob aber die eintheilung der epicharmischen komödien in zehn bücher durch Apollodor, den Aristarcheer, eine rein bibliothekarische, oder eine nach innern gründen vorgenommene sei, weiss man nicht.

man hie und da in hypothesen von dramen die dramen mit einer zahl bezeichnet fand (ἔστι δὲ λε', λέλεκται τριακοστὸν δεύτερον u. s. w.), von diesen glaubte, sie bedeuten chronologische reihenfolge und seien aus Kallimachos katalog entnommen. Zunächst einmal zugegeben, diese zahlenangaben bezögen sich wirklich auf eine chronologische reihenfolge, so folgt daraus doch für die anordnung im katalog gar nichts. Zwar dass sie aus diesem entnommen sind, scheint sicher, da die hypothesen auf Aristophanes zurückgehen und dieser hierbei nach dem zeugniss des Etym. Magn. p. 672 sich auf Kallimachos πίνακες stützte. Aber einmal sollte der katalog ja doch nur ein verzeichniss der in der bibliothek vorhandenen bücher sein; manche dramen besass damals die bibliothek noch nicht, viele hat sie überhaupt nicht besessen (vgl. Welcker Aeschyl. Trilog. p. 408, schol. Aristoph. Ran. 1344 (1385) und 1028; argum. III Aristoph. Pac., argum. Eurip. Med.); was war also zu thun? Man musste sich erst ein verzeichniss sämmtlicher dramen machen nach ihrer zeitlichen aufeinanderfolge und nach diesem dann die in der bibliothek vorhandenen ordnen und aufschreiben und ihnen die betreffende zahl, welche ihnen in jenem verzeichniss zukam, zuschreiben, für die fehlenden aber platz lassen, um sie seiner zeit einfügen zu können. Diese methode, den einzelnen dramen die nummern ihrer chronologischen reihenfolge beizuschreiben, stand aber auch bei der alphabetischen ordnung offen; und man hatte so nichts gewonnen, aber wohl einen grossen mangel dazu bekommen. Denn viele dramen wurden überhaupt nicht öffentlich aufgeführt [34]), waren also auch nicht durch die didaskalien bestimmt; diesen hätte man dann einen besondern platz einräumen müssen und hatte so zwei kataloge; bei alphabetischer reihenfolge vermied man diesen übelstand gänzlich. Um auch dies noch zu erwähnen, so scheint die oben angedeutete manier des nachtragens späterer ankäufe bei den Alexandrinern nicht in brauch gewesen zu sein; vielmehr wissen wir aus dem theophrasteischen bücherverzeichniss, dass solche spätere acquisitionen unter einander alphabetisch geordnet am ende des ursprünglichen verzeichnisses nachgetragen wurden (vgl. Usener. anal. Theophr. p. 15). So ist das zwiefache alphabetische verzeichniss der platonischen komödien bei Bekker An. Gr. III, p. 1461, dessen ursprung Bergk

34) Vgl. Wagner in zeitschr. f. alterthumsw. XI, (1854) p. 201.

comm. de Sophocl. p. LXI n. 162 nicht zu erklären vermochte, vielleicht auf diese weise entstanden.

Was aber die hier und da namentlich in hypothesen einzelnen dramen zugefügten zahlen [35]) betrifft, so steht deren chronologische bedeutung keineswegs fest. Zunächst ist die zahl der zeugnisse zu sichten. Denn als ungehörig fallen weg: Phot. lexic. p. 426 *πέτευρον Ἀριστοφάνης ἐν τῷ ε'*, wegen des von Schneider a. a. o. p. 52 anm. angegebenen grundes, schol. Eurip. Orest. 1481 *ὡς καὶ ἐν τῷ τρίτῳ δράματι* (d. i. Phoeniss. v. 641), schol. Euripid. Orest. 210 *Αἰσχύλος ἐν τῷ τρίτῳ* (d. i. Pers. 200) und schol. Eurip. Orest 23 *ἐν τῷ β'* (d. i. Electr. 157), da sich alle drei zeugnisse auf die von den Byzantinern herrührende in unsern handschriften befolgte reihenfolge beziehen. So bleiben demnach zunächst für Aristophanes folgende zwei zeugnisse übrig: Bekker. an. Gr. I, p. 430 (Bachmann an. Gr. I, p. 127) u. d. w. *ἀπολογίσασθαι . . . Ἀριστοφάνης ἐν τῷ θ' Γήρᾳ* und argum. Arist. Av. I *ἔστι δὲ λε'*; beide zahlen stimmen mit dem von Ranke a. a. o. entworfenen alphabetischem verzeichniss aristophanischer dramen. Es restiren noch folgende zwei stellen: argum. Sophocl. Antig. *λέλεκται δὲ τὸ δρᾶμα τοῦτο τριακοστὸν δεύτερον*, und argum. Vatic. Eurip. Alcest. *τὸ δρᾶμα ἐποιήθη ιζ'*, so Cobet, Dindorf gab *ιξ'*, was Glum. de Eurip. Alcest. p. 7 in *ις'*, Welcker gr. trag. p. 450 in *ς'* verwandelte. Beide angaben widerstreben der chronologischen reihenfolge (vgl. Wex proleg. Soph. Antig. p. 7 und Glum a. a. o. p. 8); die alphabetische ist bei dieser nicht unwahrscheinlich, bei jener nicht unmöglich. So scheint alles zu der annahme sich zu vereinigen, dass mit diesen zahlen die alphabetische reihenfolge im katalog der alexandrinischen bibliothek gemeint sei. Dem widerspricht allerdings das *ἐποιήθη* geradezu, während *λέλεκται* ausdrücklich auf bibliothekarische ordnung hinweist, wie Ranke a. a. o. p. CLXVII bemerkt. Da nun aber argum. Vatic. ad Euripid. Alcest. auch sonst wenig zuverlässig [36]), so ist die vermuthung Wagners wohl nicht zu ge-

35) Ueber diese haben gehandelt Ranke vit. Aristoph. p. CCCXIV, Wex im n. rhein. mus. II, p. 146, O. Jahn ebd. III, p. 140, Ritschl parerg. Plaut. p. 323, Schneider de vet. schol. in Aristoph. font. p. 52 flg., Wagner in zeitschr. f. alterthumsw. XI, (1854), p. 299 flg.

36) Denn es heisst da *ἡ μυθοποιία παρ' οὐδετέρῳ* (weder Aeschylos noch Sophokles) *κεῖται*, während Sophokles eine Alkestis schrieb: vgl. Wagner a. a. o. p. 302.

wagt, dass dies ἐποιήθη nur eine fiction eines unkundigen für ἔστι ist, etwa wie schol. Aristoph. Vesp. 60 ein halbwisser, der in dem von ihm ausgeschriebenen commentar ἐν τοῖς πρὸ τούτου εἰς τὴν Ἡρακλέους ἀπληστίαν πολλὰ προείρηται (womit die vorausstehenden commentare gemeint waren) fand, dies nach seinem gutdünken in ἐν τοῖς πρὸ τούτου δεδιδαγμένοις δράμασιν κτλ. umwandelte (vgl. Schneider a. a. o. p. 32 flg. 39 flg.). Mag man sich nun hierüber entscheiden, wie man will, darin werden wohl alle übereinstimmen, dass auf keinen fall die Wagnersche vermuthung, es seien die dramen nach ihrem ästhetischen rang geordnet gewesen, anzunehmen; auch die beweise, die Wagner beibringt, sind höchst sonderbar. Erst wird darauf hingewiesen, dass das princip der reihenfolge der aristophanischen komödien, nach welcher sie commentirt seien, ein ästhetisches sei; was eben so wahr ist als es keinen rückschluss auf das princip der anordnung sämmtlicher dramen der grossen alexandriner bibliothek oder der ganzen griechischen literatur erlaubt. Dann werden fünf zeugnisse, welche mit dieser annahme stimmten, angeführt; von dreien derselben wird sofort zugegeben, dass dieselben nichts beweisen, weil sie in ganz jungen handschriften stehen und sich auf die in unseren codices befolgte reihenfolge beziehen; von den beiden andern stellen schwindet die eine (Phot. lex. p. 426) auf die oben bezeichnete weise; für die andere also einzige (Bekker an. Gr. I, p. 430) wird geltend gemacht: „denn warum sollte nicht Γῆρας die neunte stelle der aristophanischen dramen eingenommen haben?"

Was schliesslich die aufzeichnung der einzelnen stücke angeht, so wurde erst der titel derselben, oder war es ein doppelter, dieser gesetzt (Athen. XI, p. 496), dann der anfang der schrift (Athen. VI, p. 244, Harpocr. u. d. w. Ἴων) [37]), endlich die stichenzahl (Athen. a. a. o.). War ein zweifel über den verfasser, so wurde dieser kurz bemerkt (Laert. Diog. IX, 23; Harpocr. a. a. o.); bei den dramen namentlich wurden wohl chronologische bemerkungen, aus den didaskalien geschöpft, hinzugefügt (schol. Aristoph. Nub. 552). Ausserdem vermuthe ich, dass kurz eine inhaltsangabe der betreffenden schrift beigegeben ist; zu einer solchen vermuthung nöthigen wenigstens einmal Philodemos

37) Woher Bernhardy gr. lit. gesch. I, p, 157 zw. ausg. die nachricht geschöpft hat, dass auch das ende der schrift angegeben sei, weiss ich nicht.

περὶ φιλοσόφων in vol. Hercul. VIII col. XIII n. 18 *ὡς αἵ τ' ἀναγραφαὶ τῶν π[ι]νάκων [αἵ] τε βιβλιοθῆκαι σημαίνουσιν, [παρὰ Κλ]εάνθῃ ἐν τῷ περὶ στ[οᾶς ἐ]σ[τιν] Διογένους αὐτὴ ἡ μνήμη*, und zum andern der offenbar aus einem bibliothekskatalog entnommene bericht über Timons sillen bei Laert. Diog. IX, 111 (vgl. de Timone ceterisque sillogr. p. 13).

III. *Eine nachträgliche bemerkung über Krates.*

De Cratete Mallota p. 28 hätte ich noch aufmerksam machen sollen auf einen interressanten unterschied zwischen des Krates und Aristarch erklärungsweise des Homer, welcher im engsten zusammenhang mit ihrer sonstigen methode steht. Während nämlich Aristarch alle homerischen wörter aus Homer selbst zu erklären suchte getreu seinem grundsatz Homer durch sich selbst zu interpretiren, zog Krates auch hier wieder von anderwärts ein gelehrtes hülfsmittel heran, die dialecte, d. h. er forschte nach, wo sich homerische glossen in den verschiedenen dialecten erhalten hatten, um zu sehen ob nicht ihre bedeutung hier aufschluss gäbe über ihre bedeutung bei Homer. Es hat mich auf diese bemerkung der nachweis von M. Schmidt (in Kuhns zeitschrift f. vergl. sprachf. IX, p. 296 flg.) geführt, dass der Krateteer Zenodot in seinen *ἐθνικαὶ λέξεις* oder *γλῶσσαι* (was wohl dasselbe werk sei) bemüht gewesen sei, in der berührten weise aus den ethnischen glossen für erklärung des Homer gewinn zu ziehen. Diesen Zenodot nämlich kennen wir als einen sehr ängstlichen anhänger seines meisters (vgl. de Cratete p. 28), so dass er auch hierin gewiss nur Krates spuren gefolgt ist; glücklicher weise aber hat sich für Krates auch ein bestimmtes zeugniss derartiger thätigkeit gerettet in schol. A 591, wo sogar das chaldäische zur erklärung herangezogen wird; dialektische forschungen an Homer angeknüpft zeigen sich auch bei gelegenheit der etymologie des homerischen städtenamens *Ἄρνη*, wobei *Κῶς* aus dem karischen hergeleitet wird (Etym. Magn. u. *Ἄρνη* p. 145 und schol. Tzetz. Lycophr. v. 644). Diese dialectologischen studien geben zugleich einen neuen wahrscheinlichkeitsbeweis, dass *unserm* Krates das werk *περὶ Ἀττικῆς διαλέκτου* zuzuschreiben sei [38]).

Berlin. *C. Wachsmuth.*

38) P. 55, z. 19 musste für *τὴν ὅλης* corrigirt werden *τὴν ἄλλην*.

II. JAHRESBERICHTE.

---

16. Uebersicht der neuesten leistungen für homerische sprache.

I. Eine darstellung zu geben von der sprache derjenigen werke, welche am anfange der griechischen litteratur stehen, ist im einzelnen und ganzen genau betrachtet, eine bedeutende aufgabe. Weil die homerischen gedichte das älteste denkmal der griechischen sprache sind, so zwingen sie dazu, zurückzublicken auf die lange zeit der entwickelung hin, welche zwischen der noch ungetrennten gemeinschaft mit den verwandten sprachen liegt, und zwischen der vollen selbständigkeit des von der heimath getrennten und derselben entfremdeten familiengliedes. Andererseits aber sind sie die erste gattung in der entfaltung derjenigen litteratur, mit der man wie mit keiner andern den begriff eines organischen gebildes, eines naturwüchsigen folgerechten werdens verbindet. Da gilt es die angelegten masse und die gezeichneten grundrisse wieder zu gewinnen, welche der welt die ewigen formen des homerischen epos entnahmen. Jene richtung führt zu dem stoffe, aus dem die formen gebildet sind — auf die *lexicalische* seite in schlichtester form.

Wenn wir, um für das folgende den vergleichungspunkt zu finden zu der passenden und auch nöthigen gegenüberstellung, nach dem namen desjenigen suchen, der hier grund legte und neue wahre ideen einführte in die *wortforschung Homers*, so ist es der *Buttmanns (Lexilogus oder beiträge zur griechischen worterklärung, hauptsächlich für Homer und Hesiod*, 1. bd. Berlin, 1818. 2. bd. ebendas. 1825). Rufen wir uns an dieser stelle kurz die grundsätze seiner methode ins gedächtniss zurück. „Theils sicher gemacht durch die autorität der überlieferung, theils durch den unbezweifelten sinn, den manche wörter bei den späteren schriftstellern haben, theils endlich durch eine ausgemacht scheinende etymologie" (vorrede zum 1. bde p. 3), glaubte man über viele wörter ganz oder doch der hauptsache nach im reinen zu sein. Seine genaueren erörterungen indessen ergaben das gegentheil,

und er führte diese nach folgenden gesichtspunkten. *Erstens* mit der so anregenden methode, den sprachgebrauch Homers rein aus ihm selbst zu erklären, um so mehr als kein gleichzeitiger autor existirt. Er meinte, gegenüber der planlosigkeit und der völlig grillenhaften etymologie des wörterbuchs von *Damm (novum lexicon graecum etymologicum et reale, cui pro basi substratae sunt concordantiae Homericae et Pindaricae.* Berol. 1765. 4to), dass die einzelnen artikel angeordnet worden müssten nach den verschiedenen wendungen, welche die bedeutung nimmt (vorr. p. 5), dann aber auch die formen zusammenzustellen seien mit einigen rückweisungen auf die angeführten stellen (anm. zu vorr. p. 6); er selbst wählte für den lexilogus die bearbeitung derjenigen wörter, die bisher irrig oder ungenügend erklärt waren. *Zweitens* zog er „in allen fällen, wo Homer selbst nicht stoff genug zur vergleichung darbietet" (p. 7) den gebrauch Hesiods und der späteren heran. *Drittens* war die grammatische überlieferung und der gebrauch der dichter nach Alexander und zuletzt die etymologie das mittel, das er anwendete, wenn die bisherigen versagten. Bei seinem natürlichen sinne weiss er den leser in die untersuchung hereinzuziehen und indem er einen *heuristischen weg* verfolgt, weiss er von dem falschen und ungenauen ausgehend — wie er es so glücklich (p. 8) ausdrückt — in demselben „das bedürfniss einer gründlichen untersuchung entstehen zu lassen". Die bedeutungen, welche er an der hand dieser reizenden methode herausfindet, sind keine blassen leeren begriffe, sondern er belebt sie mit dem fleisch und blut der anschauung. Vergleichen wir nun mit ihm seinen nachfolger auf demselben felde:

1. Homerisches glossarium von Ludwig Doederlein. 1. bd. 1850, 2. bd. 1853, 3. bd. Erlangen, 1858. 406 s.

Die grundsätze Döderleins sind in der kürze im vorworte zum 1. bande enthalten und im werke selbst aus vielen beispielen zu erkennen. Er trifft darin mit Buttmann überein, dass er als „hauptzweck" seiner forschungen die *interpretation* bezeichnet (p. 3), die „etymologischen und grammatischen untersuchungen sind nur mittel zum zweck" .Ich würde sagen, nicht hauptzweck, sondern hauptgrundlage der methode — denn zum zweck haben ja alle forscher über Homers wortschatz die richtige erklärung. Und weiter erläutert er das bisherige genauer dahin (p. 3. 4): „die wörter bis auf ihre letzte wurzel zu verfolgen, lag ebenso ausserhalb meines planes, als die aufgabe, *sämmtliche aus einerlei wurzel hervorgegangene wörter um diese zu versammeln.*" Dies letztere „würde folgerecht gelöst meinem nächsten zweck und der übersichtlichkeit geschadet haben" (p. 4).

Also durch *interpretation.* Wir entdecken bei Döderlein in sehr vielen artikeln zunächst die wesentliche abweichung von Buttmann, dass er den leser nicht allmählich von stufe zu stufe führt

und ihn nicht durch successive erklärung der einzelnen stellen immer ein moment mehr zu den bis dahin gefundenen hinzufügen lässt. Gewiss ist das ein fruchtbares verfahren. Denn auf diese weise wird der inhalt eines wortes immer schärfer, immer spezialer fixirt und es wird die unbestimmtheit der bedeutung vermieden. Hierin aber vermissen wir vielfach sorgfalt und genauigkeit, und die natur des ganzen werkes, das eine sammlung ist von geistreichen bemerkungen über einzelne worte und wortgruppen, tritt schon hier deutlich hervor. Nehmen wir dafür einige belege, die deshalb ausgewählt sind, weil sie später noch einmal vorkommen. Zuerst κόσμος (III, 152. 153): dies wird nach einer dem verfasser selbst zweifelhaften etymologie als *schmuck* gedeutet. Hierauf heisst es: „ethisch: der *anstand*, die ordnung, decor. Il. V, 759: μὰψ ἀτὰρ οὐ κατὰ κόσμον. Und XII, 225: οὐ κόσμῳ παρὰ ναῦφιν ἐλευσόμεθ' αὐτὰ κέλευθα. Die *welt* hat nach Diog. L. VIII, 48 zuerst Pythagoras so genannt. Davon κοσμῆσαι ἵππους τε καὶ ἀνέρας Il. 554, *ordnen*, sinnverwandt mit κομίσαι. Und ἀμφίπολοι δ' ἀπεκόσμεον ἔντεα δαιτός Od. VII, 232 prägnant für ἀπέφερον καὶ ἐκόσμεον. — Und κοσμήτορε λαῶν Il. III, 236 wie die κόσμοι in Kreta. Und εὐκόσμως στῆσεν πελεκέας Od. XXI, 123 in wohlordnung. Θερσίτης . . φρεσὶν ᾗσιν ἄκοσμά τε πολλά τε ᾔδη Il. II, 213 d. h. unanständiges". In dieser erörterung fehlen wichtige stellen, die nicht übergangen werden durften; es ist als allgemeine bedeutung „schmuck" an die spitze gestellt und die übrigen anwendungen scheinen davon nur eine mehr oder minder speciellere modification zu sein. Abgesehen aber davon, dass um von *schmuck* zu *anstand* zu gelangen, doch ein wort der erklärung nöthig ist, das aus der sache selbst hergeleitet wird, möchte mancher den übergang dieser begriffe bezweifeln. Sie berühren sich zwar und man kann sagen, dass anstand schmückt — aber wo kommen sie zusammen? Ferner wenn von einem heere κατὰ κόσμον gesagt wird, so ist das doch kein ethischer begriff; „ordnung" aber wird nur durch oberflächliche identification aus dem begriffe anstand hergeleitet. Alle diese deutschen erklärungen des wortes geben nur ungenau den inhalt des begriffs an; ihr gegenseitiges verhältniss ist im dunkeln gelassen, denn sie sind nur neben einander gestellt, und wir haben kein fortschreiten im wortsinne bemerken können. Nun wird man sagen: hier ist doch deutlich die reihenfolge der begriffe zu erkennen: ordnung, anstand. schmuck. Erstens aber ist das gegenseitige verhältniss dieser zum mindesten unbezeichnet und somit unerklärt; zweitens ist von Döderlein gar keine solche folge der begriffe ermöglicht, denn er nimmt κόσμος schmuck als quelle und grund aller übrigen an — und das ist unrichtig, wie sich weiterhin ergeben wird. Auch wenn einmal eine falsche etymologie an solchen missverhältnissen schuld sein sollte, so könnte doch zum mindesten in zehn andern fällen — kann man sagen —

bei richtiger etymologie es anders sein. Wir werden weiterhin von dem etymologischen verfahren reden. Aber drittens, wie viel fälle sind nicht möglich, in denen das verhältniss der einzelnen bedeutungen gar sehr der erklärung bedarf. Der schluss aus dem bisherigen ist der, dass wir hier eine übereinstimmende, ja überhaupt scharfe methode vermissen. Diese würde besonders auch darin liegen, dass Döderlein nicht bloss sporadisch und andeutungsweise wörter derselben ableitung und familie herangezogen hätte, wie hier κοσμέω, κοσμήτωρ, ἄκοσμος ἀποκοσμέω, sondern dass er auf systematische erläuterung der einzelnen zugehörigen wörter mit benutzung aller stellen und kürzerer oder längerer besprechung eingegangen wäre; auf die composita, die einzelnen verbindungen in denen sie erscheinen entweder nach den darauf bezogenen begriffen (männer, pferde, waffen, rede, betragen) oder nach den grammatischen fügungen, wie hier z. b. κατὰ κόσμον ein wesentlicher hebel ist, um den begriff immer allgemeiner („gehörig, regelmässig") zu machen. Denn an diesen verschiedenen anwendungen entwickeln sich erst die begriffe; die alten noch weniger ausgeprägten werden vollkommen fertig, neue bahnen sich in der sprache — und im kopfe der sprechenden einen eingang. Offenbar hat bei den einzelnen untersuchungen Döderleins der umstand einen schädlichen einfluss geübt, dass er bekanntere, im allgemeinen bewusstsein wenig dunkle wörter als in ihrem sinne schon besser verstanden ansah. Es fehlt aber solchen wortbegriffen gar vielfach das fleisch, die fülle und der inhalt ihrer sprachlichen persönlichkeit, das einzelne bestimmende und abgrenzende element der anschaulichkeit. Das aber ist das ziel und resultat der interpretation. Hierin ist nicht überall die erforderliche schärfe und genauigkeit erstrebt worden. Z. b. (III, nr. 2231, p. 191) wird ναίειν falsch erklärt: „bewohnt sein". Es ist durchaus nicht gleichgültig, ob ich ein verbum activisch oder passivisch fasse. So ist auch ναίειν ein ausdruck nicht für ein passivisches verhältniss, sondern ein ausdruck für *liegen*, *weilen*, dessen anschaulicher gehalt aber noch genauer zu bestimmen ist. Ein gleiches gilt von ναιετάω, wo durch dieselbe erklärung das schöne personifizirende element des verbums verloren geht, an dessen stelle das unbelebte, passivische tritt. Wer den artikel βρέμειν in bd. 2, p. 302 mit dem was unten folgt, vergleicht, wird dieselben mängel bemerken. Hier ist namentlich die sehr bezeichnende stelle von dem βρέμειν der flamme weggelassen. „Ich gestehe — sagt Döderlein bd. 1, vorr. p. VIII — dass ich bei der ausarbeitung ausser den sprachgelehrten, welche an der ausführlichen entwickelung und begründung eines *etymi* oder *significatus* als solcher sich erfreuen, zugleich die geistvollen hellenisten, trefflichen schulmänner, theuren freunde vor augen hatte, die über dergleichen untersuchungen gern schneller hinwegkommen und nur an dem endlichen ergebniss wirklichen antheil nehmen. Diesen zu gefallen ist in der

regel die endliche auflösung des räthsels der aufgabe und entwickelung desselben vorangestellt". Es ist nun allerdings in vielen fällen geschehen, dass diesem plane gemäss verfahren worden ist, allein in den allermeisten ist es doch anders. Denn es werden mehrentheils die etymologischen ableitungen voraufgestellt, mit einer allgemeinen oder weniger allgemeinen bedeutung. Es ist das aber kein resultat, das als „endliches" ergebniss einer reihe von untersuchungen, die sich nach Döderleins worten auf die bedeutungen beziehen sollen, gewonnen wird, sondern es sind eigentlich axiome. So geht er (III, nr. 2162, p. 150) von κομεῖν zu κομίζειν fort, und zu immer weiteren und kühneren ableitungen; κομίζειν heisst schmücken, κόσμος schmuck; das wort ist nach gewissen analogien abgeleitet — so ist Döderleins verfahren. Und selbst wenn erst eine längere etymologische, also rein formale untersuchung über das wort als complex von praefix, stamm, endung oder in anderer beziehung voraufgegangen ist, so ist damit die hauptbedeutung doch immer nur dogmatisch voraufgestellt. Das ist aber noch nicht „ausführliche entwickelung und begründung eines *etymi* oder *significatus*" zu nennen. Für alle schulmänner ergiebt dies verfahren immer viel schönes und brauchbares; denn schon das ist ein gewinn, dass überhaupt gewisse allgemeine bedeutungen hingestellt werden, da auf diese weise zusammengehörigkeit und unterscheidung von sprachlichen begriffen dem jugendlichen kopfe eindringlich gemacht werden können. Allein andererseits fällt auch die wahre wissenschaftlichkeit mit der wahren entstehung des betreffenden gegenstandes und dem reproduziren dieser genesis zusammen; dieser so natürliche weg aber ist durchaus belehrend und bis auf gewissen grad lückenlos verfolgbar, alles wirklich wissenschaftliche muss — den ausdruck im weitesten sinne gefasst — paedagogisch sein.

Das ganze buch ist eine sammlung von einzelnen bemerkungen, aus denen allerdings vielfach gewisse allgemeine grundsätze vom verfasser herausgezogen werden, aber immer nur in beschränkter anzahl; es sind anmerkungen, die einen solchen gründlichen und gelehrten leser des Homer, wie Döderlein ist, zuletzt zum aussprechen drängen. Wer die 1500 nummern dieses dritten bandes im einzelnen verfolgen und nur in der kürze besprechen wollte, würde ein buch zu schreiben haben, stärker als das des kritisirten und mühevoller, als dass sichs einer getrauen sollte. Denn er muss, wie man sich bald überzeugt, alle stellen, die von Döderlein auch weggelassenen, von neuem prüfen, um seiner sache im einzelnen sicher zu sein und wem ist zuzumuthen, so vielfach krummes gerade zu machen und die vielen fehler zu corrigiren?

Dahin gehören vor allen dingen noch die allzuleichtfertigen bedeutungswechsel, wie „πεῖρα *versuch* d. h. περία, ein durchbruch des blossen gedankens zur wirklichen that, ebenso wie die πρη-

ξις die *ausführung*, ein durchbruch des versuchs, oder der begonnenen that zum ziele ist: beiden scheinbar entgegengesetzten begriffen liegt das bild des *durchbohrens* gemeinsam zu grunde" (bd. 2, p. 126). Für uns ist dieser begriff des „durchbruchs" ein gutes symbol, wir können auch den vollständig ausgebildeten des wortes *πεῖρα*, *πρῆξις*, wenn wir auf deren etymologie aus *περ*- zurücksehen, unter dieser betrachtung uns versinnlichen, aber ihn hineintragen und unserer anschauung zu hülfe kommen, heisst nicht die alten worte erklären. Ueberall finde ich denselben fehler, dass Döderlein zu allgemeine begriffsbestimmungen liebt und die sprache logisch nach dem vollen umfange und derselben entwickelung des wortbegriffes behandelt, den er nur erst allmählich und unvollständig bei Homer ausgebildet finden konnte. Es ist zum mindesten keine dem Homer angemessene interpretation. Wenn er sagt bd. 3, p. 27 f. „*ἀραιός dünn*, *schmal*, eigentlich *zerbrechlich*" und dann Il. 5, 425 *χεῖρα ἀραιήν* erklärt wird als *zart*, so ist dieser bedeutungsübergang von *zerbrechlich* zu *dünn*, *schmal* nach dem vorliegenden unmöglich, zum mindesten vollständig unbegreiflich. Im verfolg dieses wortes wird die stelle Il. 16, 161 *γλώσσῃσιν ἀραιῇσιν* erklärt: „indem die an sich *breite* zunge durch durst und trockenheit *zusammenschrumpft*, und, mehr lang als breit wird, oder nach andern *kraftlos und ausgetrocknet*". Wie viel begriffe gehen hier ohne unterscheidung beliebig durch einander! Es wäre hier, um solche wechsel zu erklären oder deutlich zu machen, nöthig gewesen alle wörter heranzuziehen. Von „*ῥαίειν* zerschlagen, zerschmettern" soll „*ῥίον* der steile fels wie *rupes* von *rumpere*, *ῥώξ* von *ἔρρωγα*" herkommen (bd. 3, p. 29). Diese worte hängen zusammen, aber *rumpo* kömmt von *rup*- her und die bedeutung, die vermittelt, ist eine andere, während die gegenwärtige vermittelung niemandem einleuchtet. Döderlein's erklärungsweise ist zu voll von abstractionen, die das greif- und fassbare wesen der homerischen sprache nicht verträgt. Mit diesem alten satze sage ich etwas altes und für den verfasser des glossars ebenfalls nicht neues. Zwar weiss ich das; aber dass dieser fehler wirklich in vielen gestalten erscheint und dem character des buches ein vollständig willkürliches element beigemischt hat, das in sprachliche untersuchungen nicht gehört, zeigt mehr als alles der kern seiner methode, das *etymologische* verfahren. Kaum wird mir der verfasser zugeben, dass die etymologie der kern seiner methode sei und wird vielmehr behaupten, es sei die interpretation. Dafür sind eine grosse anzahl artikel wie *γαμεῖν* (bd. 3, p. 310), *γέφυρα* (ebenda p. 311 ff.) u. aa. als beweis anzuführen, in denen der grammatische gebrauch im activum und medium, wie bei dem ersteren, oder der verschiedene sinn wie beim zweiten in den verschiedenen stellen besprochen wird. Die etymologie ist weggefallen, weil sie entweder unerreichbar war oder der scheinbar so deutliche sinn des wortes

sie überflüssig machte. Es ist das eine ungleichheit und ein grosser nachtheil dieses durchaus subjectiven verfahrens. Denn da für *γέφυρα* nun die traditionell geheiligte bedeutung *brücke* als unerschütterlich feststeht, so muss der sinn *damm* als ein davon nur abgezweigter erscheinen. Hierdurch verrückt sich bei diesem worte gerade das gegenseitige verhältniss dieser bedeutungen. Wo sind die grundsätze, die bei allen worten dieselben bleiben, durch alle untersuchungen hindurchgehen, so dass der leser allmählig merkt, wie er selbst eine solche untersuchung anfangen müsse, wenn er sie unternehmen wollte? Wenn der vorzüglichste gewinn, den wissenschaftliche werke gewähren, der ist, dass sie diejenigen, welche sie studiren, zu den vorgetragenen gedanken heranbilden, sie belehren welche richtungen des menschlichen geistes oder welche gesetze des seins und werdens den schöpfungen der erde zu grunde liegen und sie dadurch befähigen, auf diesem festen unwandelbaren boden reproducirend sich zu bewegen, so macht es das vorliegende buch sehr schwer, diesen gewinn zu erlangen.

Die *etymologischen grundsätze* Döderleins sind in einigen wesentlichen punkten in der vorrede zum ersten bande angedeutet; dies und die hunderte von beispielen im werke selbst genügen, um sie vollständig zu übersehen. Folgendes ist im wesentlichen der inhalt. Da ein wort „oft dunkel und räthselhaft wird durch die alterationen, welche seine grundform erleidet, so ist es demnach die erste aufgabe der wortforschung, es auf seine grundform zurückzuführen" (bd. I, p. IV). Die lautveränderungen, welche vorgegangen sind, müssen nach festen sprachgesetzen mit nothwendigkeit erklärt oder nach einer neigung der sprache mit wahrscheinlichkeit nachgewiesen werden; es ist hierbei nicht allein vorsicht, sondern sogar ängstlichkeit nöthig (ebenda). Die ausdrücke *alterationen* und *grundform* sind ungenau, denn unter jene fallen auch die ableitungssilben, die praefixe, die vokalverlängerungen des stammes — welches aber alles die reinsten mittel der sprache sind, um weiter zu bilden aus vorhandenen formen. Die pathologie der laute ist hierbei vielleicht als ein secundäres element zu bezeichnen, und dies würde „alteration" ausdrücken. Die grundform müsste der jedesmalige stamm oder die wurzel heissen, indessen ist diese bezeichnung noch eher anzunehmen. Da Döderlein drei viertel vielleicht seiner worterklärungen entweder ganz stützt auf die etymologie oder sie in unmittelbaren zusammenhang bringt mit derselben, so muss man natürlich nach der methode und nach der sicherheit seiner etymologie fragen.

Ein hauptfehler aber ist die p. V der vorr. bd. I in den worten ausgesprochene meinung: „das streben der sprache in ihrer fortentwickelung geht auf abkürzung der wörter, auf ersparung von silben und die folgen dieses strebens sind die *aphäresen*, die

syncopen, die *apocopen*, die *contractionen*, durch welche jedesmal eine silbe erspart wird. Aber diese operationen im interesse der *kürze* ziehen dann noch andere änderungen im interesse des *wohllauts* nach sich; und nicht blos das, sondern die Griechen — und nicht sie allein — erkennen den einzelnen lauten organisch gebildeter wörter ein *recht der existenz* zu, welches die fernere sprachentwickelung nicht ohne weiteres zu gunsten der bequemlichkeit und kürze verletzen dürfe. Freilich tritt eine rechtsverletzung dennoch oft genug ein; es ist das recht der gewalt, das die sprechende generation gegen die wehrlose sprache, gleichsam der lebende gegen den todten übt, wie im praktischen leben und in der weltgeschichte der stärkere gegen den schwächern; aber eben so häufig wird das recht eines lautes geachtet und dem verkürzten wort schadenersatz geleistet, bald durch assimilation bald durch die metathese. Die erkenntniss dieser und der oben genannten alterationen führt zur erkenntniss der *grundform*, die häufig noch neben der alterirten form existirt, noch öfter aber aus dem organismus der sprache und den gesetzen der wortbildung erschlossen werden muss, als *fingirte oder heischeform;* und auf diesem einfachen wege habe ich diejenigen räthsel gelöst, die zu lösen mir gelungen ist". Hat man diesen abschnitt aufmerksam gelesen, so fragt man zunächst, woher werden alle diese kategorien bei dem urtheile über eine wortform und ihre entstehung, abgeleitet? *aus dem streben der sprache nach kürze.* Ein sehr allgemeiner grundsatz, dessen beziehungen so mannigfaltig sind und dessen ausdehnung über die einzelnen elemente der sprache durch diesen allgemeinen ausdruck keinesweges hinlänglich bezeichnet ist. Hiernach ist es zunächst unausgemacht, in welchen grenzen sich die folgen des strebens nach kürze wirksam erweisen; durch keine positiven bestimmungen sind die begriffe aphäresis, syncope, apocope, contraction geregelt; ihr unmittelbarer zusammenhang mit der sprache, die wie ein todter, leidender körper erscheint, ist durchaus nicht erklärt — es sind von vorn herein angenommene verallgemeinerungen, die eben dadurch zu willkürlichen und schädlichen anwendungen führen müssen.

Wie steht es aber in der griechischen sprache mit dem streben nach kürze, und in wiefern muss die homerische von diesem gesichtspunkte aus angesehen werden?

Diese meinung ist richtig und falsch und eben deshalb in den stricten consequenzen nicht brauchbar. Es ist besonders eine durch die geschichte der deutschen sprache bei uns eingebürgerte sentenz, dass die sprache auf kürzung ausgeht. Im allgemeinen ganz richtig; denn einerseits stehen schon im Homer volle formen und contrahirte oder verkürzte neben einander, insbesondere in der flexion, andererseits zeigt die homerische sprache mit der spätern attischen verglichen dieselbe eigenschaft noch vielfach. Damit ist aber für alles einzelne nichts bestimmt, und insbeson-

dere für die unzähligen andern sprachelemente, die nach wie vor in derselben gestalt erscheinen, darf für etymologische fragen aus dieser wenig zwingenden allgemeinen sentenz keineswegs mit nothwendigkeit die folgerung geschlossen werden, dass man diese elemente auch aus älteren volleren formen erklären müsse. Und wenn sie demgemäss erklärt werden sollen, dann gehe man auf die ältere sprachgestaltung zurück, auf das sanskrit. Die folgerechte auseinandersetzung dieses verhältnisses wird demnächst folgen und wir brechen für jetzt bei dem namen ab.

Unter diese willkürlichen grundsätze gehört ferner der (vorr. 1. bd., p. VI): „ich halte an dem von natur und geschichte unterstützten glauben fest, dass in der grundform eines wortes regelmässig consonant und vocal abwechselte, und jeder zusammenstoss von zwei consonanten auf eine nachherige alteration durch syncope schliessen lässt, dass mithin *valde* entschieden jünger ist als *valide*, während Lobeck dies schwerlich für entschieden ansieht." So regelrecht und einfach entscheidend das aussieht, so ist es eben deshalb falsch. Die regelmässigkeit hat zur zeit in der deutschen grammatik eine grosse rolle gespielt, dass aber das regelmässige nicht eo ipso das wahre ist, zeigt diese in ihrer heutigen gestalt schon allgemein bekannte grammatik auf jeder seite. In gleicher weise hat die sprachwissenschaft uns die bekannten dinge, mit denen ich eben deshalb nichts besonderes sagen will, hinlänglich gesichert, dass viele suffixe in flexion und wortbildung anfangs ohne bindevocal an eine wurzel angefügt sind, später mit demselben, und wenn auch früher schon, doch weniger häufig und allgemein. Die neugriechische sprache verglichen mit der früheren, die romanischen mit der lateinischen, manche stumpfe endung, bestätigen die kürzung aus volleren formen; muss für das altgriechische derselbe vage grundsatz aufgestellt werden? Oder ist unter den metaplasmen *ἀγκάλη* aus dem für *ἀγκαλίδεσσι* vorauszusetzenden nominativstamm *ἀγκαλιδ—* gekürzt? Aus diesem grundsatz kommen die sieben sogenannten grund- oder heischeformen, die durch eine alles erdenkliche übersteigende kürzung mit vorhandenen vermittelt werden, und vieles andere, das wir in einzelheiten noch berühren wollen.

Ἀκτή wird bd. 3, p. 1 f. aus *ἀγνύναι* zerbrechen gedeutet als „das gestade, insofern es gegen das meer hin abgebrochen ist, *ἀπορρώξ*, abruptum, praeruptum; nicht, weil sich die wogen am ufer brechen, *ἄγνυνται*." Erstens: die vergleichung (p. 1) von *ἀγή* mit ags. ecg, ahd. ekka ist unrichtig. Dass *ἀγή*, da es von *ἀγνύναι* herkommt, das digamma haben musste nach des verfassers meinung, schon deshalb ein anderes wort sein könnte als ecg, ekke, hat derselbe gar nicht erwähnt. Zweitens würde der verfasser gesehen haben, dass es eine sehr weit verzweigte wurzel *ἀκ—* giebt, deren sinn er durch sorgsame zusammenstellung und vergleichung der vielen wörter Homers bald erkannt hätte: sie

bezeichnet das *spitze*, das (in die höhe aber auch in die länge) *gestreckte*. Hiervon kann ἀκτή ebensogut abgeleitet werden, als von ἀγ—. Alle anderen wörter aber ergeben, dass es wirklich davon abzuleiten ist und dass es nicht heisst das abgebrochene gestade, sondern das *spitze* gestade. Damit stimmt es dann unmittelbar, dass „das schroffe und steile die alten als wesentliches merkmal der ἀκτή erkannten"; (p. 2) die bedeutung „*bergabhang*" und „*jede steile erhöhung*" ist nicht eine erst aus ἄγ—νυμι verallgemeinerte. Hier hätte eine *trennung der betreffenden wurzeln* stattfinden müssen, da während ἄγ—νυμι ein digamma hat, entschieden ἀκ—τή doch digammalos ist, wie ἀκή, ἄκος gegenüber acus, aculeus ergeben. *Wir vermissen hier die besonnenheit und sichere methode, welche nicht auf ein leichtes zeichen der übereinstimmung hin urtheilt, sondern genau die verwandtschaft und die formen der wurzeln untersucht.* Drittens, das suffix τό—ς, τή, τό-ν hat keineswegs nothwendig einen passiven sinn, wie unter vielem andern die participialendung tu—s, ta, t-um der lateinischen deponentia beweist. *Eine genaue untersuchung der form und bedeutung der suffixe gehört nothwendig in etymologische forschungen über den homerischen wortschatz.*

Ich eile zum schlusse. Derselbe mangel an sprachlichen grundsätzen zeigt sich in der wenn auch nur als möglich hinge stellten ableitung des wortes γένυς von ἄγνυμι als substantivirung von ἀγνύς. Wo ist das digamma hingekommen, und aus welchem grunde ist α abgefallen? (p. 4.)

Die elemente der nominal- und verbalableitungen aus den wurzeln, d. h. die suffixe, verstärkungen des ursprünglichen stammes durch eingefügte consonanten, besonders ν (μ), durch vocalverlängerung, ferner die praefixe in zusammensetzungen sind bis auf wenige einzelheiten, die gegen die grosse masse sonst verschwinden, durchaus nicht methodisch behandelt und geschieden. Meistens begnügt sich Döderlein, das abgeleitete wort mit dem stamme zusammenzustellen, ohngefähr eine bedeutung herauszuentwickeln, alles andere dabei ist ausser acht gelassen und unbehandelt geblieben. Dahin gehören vor allen dingen genaue untersuchungen über die bedeutungen dieser suffixe, unterschiede der bedeutungen bei wörtern von demselben stamme. Zwar ist vielfach auf unterschiedene formen und zu unterscheidende bedeutungen hingewiesen, aber wo es richtig ist, hat es auch da überall keinen sicheren boden in fester methode und unumstösslichen sprachgesetzen. Die begriffe der *syncope*, *metathesis*, *apocope*, *aphaeresis* rechtfertigen an sich gar nichts, wenn nicht das vorhandensein solcher lautaffectionen diese begriffe selbst rechtfertigt. Solche sind zwar vorhanden, aber nicht in jeder beliebigen anzahl, nicht in jedem beliebigen und einzelnen falle anwendbar. Immer wieder kommen wir darauf zurück: wo ist die objective grenze, die dem subjectiven belieben entgegensteht? So soll aus γενειάσιμος γναϑ-

μός (p. 5) „durch syncope und metathese", aus *γουνάξ γνύξ*, aus *προγουνάξ πρόχνυ* (p. 7), aus *γένυ* oder *γόνυ* durch „regressive metathese des *ο*" *ἰγνύς* hervorgehen (p. 7). Ein andermal erweist sich die metathese als richtig in *γουνός* aus *γονϝος* (p. 8). Fast auf jeder seite sind beispiele für diese kategorien zu finden, die ich nicht in grösserer anzahl hier aufführen kann. „Das intensive *ἀστεροπάζειν* schrumpft durch eine doppelte synizese zusammen in *ἀστράπτειν*" (p. 12). Ist etwa demgemäss *τύπτειν* aus *τυπάζειν*, *κόπτειν* aus *κοπάζειν* u. s. w. abzuleiten? *Τυρός* wird (p. 16) abgeleitet aus *τόρσιος*, „wie *μόνη*, *ξυνός*, *πυρός* aus *μονία ξύνιος*, *σπόριος*." Sind das nicht verschiedene bildungen, wie so viele andere? bildet die sprache nicht auf mehrfache art oder ist sie so arm, immer nur eine neue form durch verhunzung und verwandlung der alten bis zur unkenntlichkeit schaffen zu können? Niemals war das sprechorgan des menschen ein solch barbarisches unding, welches das eine mal rein und sicher gesprochen hätte, das anderemal unverständlich und kauderwälsch. Denn alle pathologischen affectionen, wie sie in der schrift erscheinen, müssen doch nothwendig affectionen der aussprache und nothwendige folgen des verhältnisses der organe gewesen sein. Es werden alle grammatischen suffixe, diese schönen mittel der vervielfachung des begriffes, über den haufen geworfen durch solche ableitungen: „*ἀνδρακάς* mann für mann ist eine apocope von *ἄνδρα κατὰ*, wie *ἐγκάς* d. h. *ἐν κατά*, viritim" p. 48. Wie hier, so sind anderwärts oft falsche ableitungen durch falsche analogien gestützt; hier beruft sich eins nur auf das andere, und jedes ist eine petitio principii. Was für eine künstliche gestalt mit künstlichen selbstgemachten begriffen sollte unsere grammatik erhalten, wenn wir solche terminologie wie dichotomisch, trichotomisch (bd. 1, p. 7 f.) in dieselbe einführten. Denn diese sind bloss eine ordnende unterscheidung, keine wesentliche kennzeichnung sprachlicher ideen und besagen folglich nichts. Oder wenn wir so herrliche belege von comparativen ohne bindevocal wie *ἕν-τερον* analog *πρό-τερον*, *ὕσ-τερον* mit Döderlein erklärten? „Der comparativ *ἕνερον* ist in der grundform *ἐνώτερον*, woraus sich vielleicht *unter* goth. undar, ebenso erklärt wie *uns* aus altlat. enos, durch regressive metathese des o. Syncopirt lautet es *ἕντερον*" (p. 99). Soll das suffix *δον* nicht als einen beleg *ἔν-δον* für sich haben, weil Döderlein es aus *ἐν δόμῳ* erklärt (bd. 1, p. 232)? So wird auch fälschlich das praefix *α* und *αν* stets auf *ἀνά* zurückgeführt. Alle jene von ihm sogenannten grund- oder heischeformen bereichern die sprache nicht und versperren den wahren ableitungen nur den weg; alle solche zusammenziehungen, verkürzungen, versetzungen thuen der sprache gewalt an und lehren uns nichts von ihrem wesen erkennen.

Ich breche mit den einzelheiten hier ab und füge noch zweierlei hinzu. Zur entschädigung für viele falsche etymolo-

gien, für das völlig willkürliche der methode, findet der leser in den homerischen glossen reichliche beobachtungen über wortschatz, anzahl von begriffen und vor allen dingen überall reiche analogien, die dem verfasser, welcher im Homer so zu hause ist, ohne mühe entquellen. Es ist angenehm hier auf ein allzeit praesentes wissen zu stossen und auf jene form der darstellung, aus der man Döderlein stets erkennt. — Das zweite noch hinzuzufügende betrifft Döderleins stellung zu der neuern comparativen sprachforschung. Er sagt im vorwort zum zweiten bande p. III, IV. dass die meisten kritiken, die ihm zu gesichte gekommen, sich begnügten, das was für das verständniss des Homer geleistet ist, in allgemeinen bisweilen allzuehrenvollen ausdrücken anzuerkennen und sich dann ausschliesslich in prüfung und bestreitung seines etymologischen verfahrens und seiner ergebnisse ergangen hätten. Diese kritik aber seiner etymologischen methode, welche sich stütze auf kenntniss der orientalischen sprachen, insbesondere des sanskrit, dürfe ihn nicht irre oder muthlos machen: denn „die rein esotische, oder auf ausschliessliche kenntniss des griechischen und lateinischen idioms gegründete sprachforschung behauptet fortdauernd neben der exotischen ihren werth" (ebenda). Und band 3, p. III: „zwar ist mir von recensenten, die ohne kenntniss des sanskrit keine griechische sprachforschung für möglich halten, ein ziemlich vernehmliches quiescas! zugerufen worden." Es kommt uns nicht in den sinn, „griechische sprachforschung" ohne kenntniss des sanskrit für eine unmöglichkeit zu erklären, da diese studien wenn auch jung, doch alt genug sind, um nicht überschätzt zu werden. Es ist auch keineswegs die sache derjenigen, die den mühsamen weg sanskrit zu lernen eingeschlagen haben, um einen sichern boden für die griechische grammatik zu gewinnen, auf den Himalaja hinzuschauen als auf den mystischen sitz aller grammatischen geheimlehren. Eins aber ist sicher. Wer von der heutigen gestalt der griechischen grammatik aus daran geht, die sprache *etymologisch* zu zerlegen, der wird mit viel mühsamerer methode arbeiten müssen als derjenige, der am faden einer historischen sprachforschung geleitet, die gründe und das wesen der grammatischen erscheinungen *genetisch* verfolgt. Er wird es dann beim besten willen nicht zu der klarheit und einfachheit der principien bringen, er wird nur im glücklichen falle den dritten oder vierten theil seiner kleinen oder grossen aufgabe lösen und vieles bleibt zurück, woran er nicht einmal gedacht. Wer etymologische studien wie Döderlein treibt hat zu der sichern lösung solcher fragen, zur methodischen behandlung, für jetzt durchaus das sanskrit nöthig. Oder, wenn er diese studien nicht benutzt, bleibt er hinter den anforderungen zurück, die der stand der wissenschaft macht, und vielfach wird es geschehen, dass er in der irre geht oder sich vergeblich bemüht, wo seit jahren das richtige durch die forschung

schon gefunden ist. Dies wird auf geradem wege sogleich im einzelnen deutlich werden.

2) Grundzüge der griechischen etymologie von Georg Curtius. Erster theil. Leipzig. 1858. XIV und 371 Ss.

Wenn bisher den sprachvergleichenden werken von Bopp, Pott u. a. gegenüber vielfach noch ein misstrauen und ein verkennen der nothwendigkeit dieser studien raum gewinnen konnte, so wird ein solches werk wie das eben genannte nicht wenig zur beseitigung ähnlicher vorurtheile beitragen. Denn da Homer den beginn der griechischen literatur bildet, da er einen früheren zustand der sprache bewahrt hat, in dem wohl späteres seine erklärung findet, der aber selbst nur durch die voraufliegenden sprachepochen gründlich und in der rechten weise erläutert werden kann, so ist es *nothwendig*, nicht bloss *nützlich* für die erklärung des dichters auf die verwandten sprachen einzugehen. Es ist nur der geringe respect vor der alten art der etymologie und es ist nur aus unkenntniss der neuen *wissenschaft* geflossen, wenn *Ameis* (Hom. Od. vorr. I, p. X) nach eigenem geschmacke „das etymologisiren ein zuckergebackenes" nennt, „an dem man nach kinderweise gern nascht, wenn man einmal davon gekostet hat." Derselbe fährt in seiner höchst beredten vorrede (a. a. o.) fort: „denn die gezuckerte feinheit der etymologischen speisen, die den magen verdirbt, ist im interesse der jugend stets fern zu halten." Allein, da Homer ausser in Hannover auf einer stufe gelesen wird, welche die reguläre formenlehre hinter sich hat, so muss mit rücksicht auf Homers formen und wortbildung ein weiteres geschehen, und es ist alles ernstes zu fragen, in wieweit die resultate der linguistik für die schule zu benutzen sind. Denn viele, ja die meisten lehren derselben, sind so klar dargelegt und treffen mit geraden worten so sehr das wesen und die entwickelung der sprache, dass sie pädagogisch sehr brauchbar sind, um die geister zu reinigen und die gedanken auf einem richtigen wege durch die sprache hindurchzuleiten.

Um gerecht zu sein, so ist auch auf der andern seite des guten zu viel geschehen. Besonders eifrig ist *Pott*, der noch zuletzt in seinen *etymol. forsch.* 1. *bd.* 2. *auflg. Lemgo* 1858 bei jeder gelegenheit die philologen am kragen fasst, auf G. Hermanns philosophische deduction von der nothwendigkeit der sechs casus (p. 14) schilt, weil er noch nicht den locativus, instrumentalis in der sanscrit grammatik finden konnte. Gegen diese unbilligkeit stellt sich ins gleichgewicht die genaue kenntniss der philologen im einzelnen, die liebevoll in ihren grenzen sich hin gebende erforschung des griechischen und lateinischen. Die Griechen, die lehrmeister unserer bildung, sagen, dass jeder nur seine kunst treibt und darin gross sein kann.

Aus der einleitung von Curtius (p. 1—98) geht unumstösslich hervor, dass in den homerischen formen, die demselben stamme

augehörig sich oft nur durch einen geringen buchstaben unterscheiden, eben dieser unterschied kein zufälliger ist, sondern ein ausfluss der sich immer mehr bereichernden sprache, dass ein κ, ein σκ, ein ϑ, ein τ, um die eine verbalform vermehrt erscheint, seinen guten grund hat. *Demgemäss müssen sich für Homer interpretation und etymologie gegenseitig suchen und auf jedem schritte die hand bieten.*

Jede von ihnen kömmt dadurch zu ihrem wahren historischen rechte. Ferner wird es durch eine grosse menge einzelheiten bestätigt, dass die *etymologie*, *indem sie den wahren sinn eines wortes eröffnet, in den sinnlichen kern homerischer ausdrücke führt und thatsächlich belehrt dass im Homer — schlechthin gesagt — nichts rhetorisch ist, sondern jedes wort in seinem inhalte bedeutsam.* Dies beweisen beispiele wie die wurzel ἰ — und βα — (p. 78 fl.), ἰδ-εῖν, ὀϱ-ᾶν, ὀπ-ὀκ- u. a. (p. 79—83). Den unterschied aoristischer und praesentischer stämme deckt die etymologie auf (p. 86 f.), die ursprüngliche bedeutung klärt die rection auf (p. 88), der übergang in der anschauung von äusserlichen eigenschaften auf die bezeichnung einer allgemeinen beschaffenheit wird durch die etymologie (p. 91 f.) erläutert.

In der (p. 101—371) gegebenen aufzählung der einzelnen wortstämme ist vielfach auf Homer rücksicht genommen, und wo es nicht geschehen ist, ergeben die zusammengestellten wörter von selbst die ausdrucksvolle homerische bedeutung. Eine für homerische sprache wichtige wurzel enthalten nr. 2. 3, die nicht getrennt werden durften; ja selbst nr. 1 ist von ἀκ — ac herzuleiten, indem das eingeschobene ν die bedeutung so modificirte dass daraus für ἀγκ — anc — die neue des eine spitze bildenden, eine spitze machenden hervorging. Es gehört aber zu der wurzel ἀκ — noch ἀ̄κ-οσ-τή, ein kyprisches wort für eine *getraidefrucht mit acheln*, *spitzen*, das von ἄκος gebildet oder wie man gewöhnlich sagen würde von ἀκό-ω mit eingeschobenem σ das adj. verbale ist. Hiervon kömmt das homerische verbum ἀκοστ-άω. Ferner findet ἄξυλος hier seine erklärung, das in seinem homerischen gebrauche zu verzweifelten erklärungskünsten geführt hat. Il. 11, 155 heisst es: ὡς δ' ὅτε πῦϱ ἀΐδηλον ἐν ἀξίλῳ ἐμπέσῃ ὕλῃ, das nach der meinung der erklärer und lexicographen einen wald bezeichnet, der *nie gehauen* ist. Da aber ἄ-ξυλος nur etymologisch bedeuten kann *ohne holz*, so ist auch jene erklärung falsch, abgesehen davon, dass solche bedeutungen wie *nie gehauen*, welche erst mittelbar abgeleitet werden müssen durch eine dazwischen liegende *logische* ergänzung aus dem einfachen wortsinne, an Homers natürlichkeit und unmittelbarkeit scheitern. Wie vom stamme ἀλκ — oder mit eingefügtem hülfsvocale ἀλεκ — ἀλέξ-ω durch den im sanskrit und im griechischen so häufigen zusatz eines ς gebildet ist, so stammt von ἀκ — eine wurzel ἀξ —, die in ἀξ-ίνη vorliegt. Hiervon

ist ἄξ-υ-λο-ς gebildet, so dass dieses wort den wald als den *starrenden*, *ragenden* bezeichnet und also eine gleiche anschauung dem poetischen ausdruck zu grunde liegt, dass die lanzen starren wie ein wald von rohr. Diese herleitung bestätigt ἄξος ὕλη, παρὰ Μακεδόσιν (Hesych.), indem der wald von den *ragenden* bäumen benannt ist. — In bezug auf nr. 10 ist der zweifel, ob δάκρυ ebenfalls von ἀκ— herkommen könne oder von einer eigenen wurzel dak— an seinem platze; beide wurzeln haben nichts mit einander gemein. — In nr. 17 ist εἴκω zu *weichen* gestellt. „Beachtenswerth ist für uns Od. 5, 331 f. ἄλλοτε μέν τε Νότος Βορέῃ προβάλεσκε φέρεσθαι, ἄλλοτε δ' αὖτ' Εὖρος Ζεφύρῳ ϝείξασκε διώκειν, dann wich Euros dem Zephyros zum verfolgen, wich zurück, damit jener wieder verfolgte; es blickt deutlich daraus die bedeutung hervor: er wechselte mit ihm ab im verfolgen. Daraus, dass der eine dem andern weicht oder ihm nachgiebt (um später wieder an dessen stelle zu rücken und so fort), entsteht der begriff des *wechselns* oder *abwechselns*" (Meyer, zeitschr. f. vgl. sprschf. VII, 130). — In nr. 41 ist καρπ-άλιμο-ς mit κραιπ-νό-ς richtig zusammengestellt. Falsch aber ist die erklärung, dass in κραιπ-νός der diphthong sich zum einfachen vocale α in καρπ-άλιμος verhält, wie in αἴγ-λη zu sanskrit ag-ni-s, αἰχ-μή zu ἄκ-ων. Denn es ist durchaus kein erdenklicher grund da, warum aus α in diesen wörtern αι geworden ist; und diese annahme setzt voraus, dass wirklich αἴγ-λη derselben wurzel entstammt wie ag-ni-s, was doch noch keineswegs nachgewiesen ist. Die wörter hängen so zusammen. Es giebt im sanskrit eine wurzel *car*, die *sich regen*, *bewegen*, *umherstreichen*, *gehen*, *fahren*, *wandern* bedeutet, also eine bestimmte art der bewegung (Boehtl. u. Roth skr. wtb. II, p. 952 f.). Mit derselben wurzel ursprünglich identisch, nur durch den unterschied der liquida getrennt, ist *cal*, die *in bewegung gerathen*, *sich rühren*, *zittern*, *schwanken*, *wackeln*, *zucken* bedeutet (a. a. o. p. 978 f.). Diese beiden wurzeln mit anlautendem palatalen consonanten sind entstanden aus solchen mit anlautenden gutturalen. Obgleich nun *kar* in dem sinne von car nicht vorkommt, so gehört doch offenbar hierher *kar-sh*, die um *s* weitergebildete wurzel. Da die bedeutung: *ziehen*, *anziehen*, *schleppen*, *hin und herzerren*, *zausen*, *mit sich fortziehen* (Boehtl. u. R. II, p. 142 f.) zu der obigen von car stimmt, kann über die identität kein zweifel sein. Dem *cal* entspricht ebenso *kal treiben*, *vor sich hertreiben* (a. a. o. p. 151). Der wörter, die von diesen beiden wurzeln herkommen, sind im griechischen und lateinischen eine leidliche zahl. Curtius behandelt dieselben unter verschiedenen nummern, hat aber die eigentliche herleitung derselben nicht deutlich gemacht. — In nr. 81 werden erwähnt die griechischen wortstämme κυρ und κυλ, die doch hätten getrennt werden müssen. Sie zeigen einen dunklen vocal, wie ja diese wurzelvariationen innerhalb der drei grund-

vocale bekannt sind. — Vom stamme *καλ* kommen die wörter, die Curtius unter nr. 48 verzeichnet; ferner noch *κιγ-κλ-ίς, ίδ-ος* die gitterthür, das durch intensivische reduplication mit ausfall des wurzelvocals gebildet ist; ferner *κίγ-κλ-ο-ς* „ein was-wasservogel, der den schwanz oft und schnell hin und her bewegt, wie die bachstelze und elster, auch *σεισο-πυγ-ίς* genannt" (Passows wtb.). Aehnlich wie hier durch die reduplication der stammvocal ist im sanskrit *ca-kr-a-s* rota, orbis (G. Curtius nr. 81) der wurzelvocal a ausgefallen. — Diese wurzel *καρ* ist um das element *δ* vermehrt in lat. car-d-o (car-d-en), wie or-d-ior von or-ior; im griechischen erscheint sie in der gestalt *κρα-δ* (G. Curtius a. a. o. nr. 71), die auch in nr. 39 behandelt ist. — Hiernach ist nun auch die erklärung von *καρπάλιμος* gegeben. Nämlich es trat hier das element *π* an, das im sanskrit die causativbildung bezeichnet und in viel mehr wurzeln im griechischen angetreten ist, als man bisher gemeint hat. Es entstand demnach aus *καρ, καρ-π-άλιμο-ς*. Anders ist es mit *κραιπνός*. Aus dem stamme *καρ* ward ein neues verbum *κρ-αίω* gebildet, in welchem in der dem hochtone voraufgehenden silbe der wurzelvocal ausfiel, und zwar durch die dem sanskrit — ayâmi entsprechende formation — *αίω*, die in den verbis contractis *άω, έω* erscheint. Aus diesem verbalstamme *κραι* — ward weitergebildet der stamm *κραι-π* und mit antritt eines suffixes *κραιπ-νό-ς*. Derselbe ursprüngliche vocal a ist in *κραιπνός* bewahrt geblieben, wie in *καίατα, καιετάεις* im verhältniss zu *κείω* (G. Curtius nr. 45b). Die genauere feststellung der anschaulichen, concreten wortbedeutung muss erst durch die interpretation gefunden werden. — Wichtig ist die ableitung von *μάκ-αρ* (nr. 90) für Homer. — Für das gegenseitige verhältniss der wörter in nr. 99 reicht das dort gesagte nicht aus. Denn da *πίτυς* und *πεύκη* zusammengestellt sind, so ist erstens „das schwanken des vocals" gar nicht erklärt; zweitens stehen der unmittelbaren identification die verschiedenen consonanten *τ* und *κ* entgegen, indem hier nicht ein übergang des *κ* in *τ* angenommen werden darf. Denn für einen solchen wechsel innerhalb des wortes giebt es wohl kaum ein beispiel. Nimmt man dazu nr. 100 *πικ-ρό-ς, πευκ-εδα-νό-ς* u. s. w., und das von Curtius gesagte, so kann kein zweifel sein, dass — um diese doch wohl verwandten wörter zu vereinigen — auf eine genauere untersuchung der wurzel eingegangen werden müsste, die schon in uralter zeit aus einer noch einfachern weitergebildet zu sein scheint. — Das homerische *θυο-σκό-ος* findet seine aufklärung nr. 64. — Die unter nr. 123 stehenden wörter *γάλα, γλάγος, γαλήνη* werden demnächst in einer eigenen schrift ihre behandlung erfahren; es zeigt sich dann, wie *γάλα* gar nichts mit *ἀ-μέλγω* zu thun hat, ebensowenig mit goth. miluc-s u. a. — In nr. 129 ist *γέρ-ανο-ς* in der that herzuleiten von der wurzel *γαρ*-, welche *schreien* bedeutet, einen

bestimmten ton; sie ist in nr. 133 behandelt. Doch muss ich mich dagegen erklären, dass die wurzel gal damit identificiert wird (nr. 133), wenn sie auch ursprünglich identisch ist. Die begründung werde ich anderweitig geben. — Γλαυκός u. a. mit dem sanskrit *glâu-s* luna zusammenzustellen, ist nicht gerechtfertigt, da dieses wort glâu-s nicht nothwendig vom *glanze* seinen sinn erhalten hat. Anderere damit wurzelhaft verwandte wörter haben von dieser bedeutung gar nichts, vielmehr heisst der *mond* so als *kugel* (Boehtl. u. R. II, p. 869 f.).

Dies mag hier nur angedeutet sein. — „Das verzweifelte νυκτὸς ἀμολγῷ" (nr. 150) verlangte eine längere auseinandersetzung. Der sinn ist soweit deutlich, dass es eine eigenschaft der nacht, vielleicht eine besondere für die stellen, wo es angewendet ist, ganz vorzüglich bezeichnende bedeutet. Nach der etymologie, wie ich sie gefunden habe, kann es ein doppeltes heissen: entweder *im dunkeln der nacht* oder *in der stille der nacht*". — Es ist richtig, dass goth. *milh-ma* wolke nichts mit ὀ-μίχ-λη nebel zu thun hat (nr. 175), die seiner zeit zu gebende etymologie wird das bestätigen. — Χελῖδών wird in einem der nächsten hefte der zeitschrift für vergleichende sprachforschung behandelt sein. — Unrichtig ist (nr. 265) die identification des homerischen δῶ mit sanskrit dam (ved.); von der a. a. o. behandelten wurzel δεμ- kommt auch δῆμ-ο-ς her, das durch das stammverwandte *zun-f-t* von zemian übersetzt werden kann und wie dieses zunächst eine enger verbundene gemeindeabtheilung, eine genossenschaft bezeichnet. Die wichtigkeit dieser ableitung für eine homerische stelle wird anderwärts begründet werden. — Wichtig ist für Homer die etymologische begründung des doppelten δ in ἔ-δδεισα (nr. 268). — In nr. 298 ist verschiedenartiges mit einander verbunden. Sondern wir zuerst ἀείδω, ἀοιδή, ἀοιδός, ἀηδών ab, so führt eine genauere untersuchung, die in Kuhns zeitschrift erscheinen wird, dahin, dass ἀϝείδω entstanden ist aus dem stamme von ἄϝημι ich wehe, hauche (nr. 587). Nämlich aus ἄϝ- ist gebildet ein verbum ἀϝ-είω und mit vermehrung dieses neuen stammes ἀϝεί-δ-ω wie δεί-δ-ω gegenüber δει-λό-ς (nr. 268) u. a. Von dem stamme ἀϝε-, der ἄϝημι zu grunde liegt, hat die nachtigall ἀϝ-η-δών ihren namen. Von demselben stamme αὔ-ω kommt her αὐ-δ-ή, das übrigens auch direct von sanskrit vad — und wohl auch richtiger — hergeleitet werden kann. Da aber im sanskrit dem griechischen ἄϝημι das verbum vâ-mi entspricht, so ist offenbar *va-d* nur eine aus diesem vâ in der form va weitergebildete wurzel. Im griechischen tritt regelmässig für sanskrit va entweder υ oder αὐ — ein, andere lautumwandelungen kommen nicht vor. — In nr. 380 dürfte πρίν doch wohl eher für einen locativus gehalten werden, wozu unmittelbar die bedeutung auch stimmt, als für einen comparativ, und es erinnert an die bildung der lateinischen

adverbia ex-in, de-in. — *Πύξ* als einen verkürzten dativ pluralis zu nehmen (nr. 384) geht nicht an, weil kein beispiel aus der dritten declination den abfall eines *ι* im dativ pluralis bestätigt. — Die homerische form *αἶα* ist fälschlich aus dem worte *γαῖα* abgeleitet (nr. 132). Denn der abfall des *γ* ist eine sache der unmöglichkeit und wird nicht gerechtfertigt durch *βανά* (böot.) für *γυνή* (nr. 128), denn die entstehung des *β* ist eine andere als sie von Kuhn angenommen ist, der nach abfall von *γ* das *β* aus *ϝ* herleitet. Vielmehr ist *αἶα* aus *αἶϝα* entstanden und dieses gebildet mit dem feminalsuffix *ϝα* aus der gunirten wurzel *ἰ*—, sodass *αἶα* die erde als den betretenen boden bezeichnet und dem sanskrit êva (aus ai-va) entspricht, das allerdings nicht die *erde*, wohl aber *lauf*, *gang* bedeutet (Boehtl. u. Roth a. a. o. I, p. 1100 f.). — Ebenso wenig, wie *αἶα* auf das des anlautenden *γ* und *ϝ* beraubte *γαῖα*, *γϝαῖα* zurückgeht, ist auch fälschlich *ὄρ-ος* (nr. 504) auf das sanskrit *gir-i-s* zurückgeführt worden. Der berg hat seinen namen vom *erhaben sein* und stammt von der in nr. 500 behandelten wurzel *ὀρ-*: *Βόῤῥας*, *Βορέας* hängen auch nicht mit gir-i-s zusammen, sodass sie *bergwind* bedeuteten: dagegen sträubt sich der einfache sinn der sprache, die den gegenständen und dingen nicht solche auf entlehnten beziehungen beruhende namen gab. Woher letztere wörter abzuleiten sind, bleibe für eine andere gelegenheit aufgespart. — Es hat mich gefreut, dass (nr. 488) *ἄρα* auf die wurzel *ἀρ-* zurückgeführt wird, was ich immer festgehalten habe. Demnach bedeutet es zunächst die *einfache anfügung* und kann nicht allein *erzählend*, sondern auch *logisch* verknüpfen.

Diese bemerkungen und verbesserungen von einzelheiten des trefflichen buches mögen hier genügen; eine ziemliche anzahl anderer zum theil speciell für Homer wichtiger verlangen genauere besprechung. — Nur noch wenige bemerkungen zum schluss.

Die ursprünglichen formen vieler homerischer wörter, das gegenseitige verhältniss der einzelnen verwandten unter einander, können *nur* durch die etymologie ins klare gebracht werden. Von *einem* kapitel der homerischen grammatik, dem digamma, wird es jeder nach einiger überlegung zugeben, indem die existenz eines digamma wohl durch den homerischen vers *bestätigt werden*, aber nur durch sprachvergleichung *erwiesen* werden kann. *Es hilft aber nichts, bloss in einem punkte dies zuzugeben; für die ganze homerische formen- und wortbildungslehre ist der einzige sichere wegweiser die linguistische wissenschaft.* Das so gewonnene sind sichere grundlagen, auf denen es ein schwanken der methode nicht mehr giebt. Die der sprache eigenen, in den formen ausgesprochenen gedanken werden auf diese weise zum ausgangspunkte gemacht, und wir immer mehr beschränkt, unsere eigenen subjectiven hineinzutragen. — Die weiteren leistungen aber

über homerische *wortbedeutung*, die doch nur auf dem grunde der etymologie aufgebaut werden können, verlangen eine durchaus systematische forschung und es genügt nicht, bloss aphoristisch und einzeln die analogien und zusammengehörigen worte zusammenzustellen, oder den ursprung und die grade der ableitung unbeachtet zu lassen, die sich in den verschiedenen suffixen und andern mitteln der wortbildung zeigen. Wir kommen auf diese weise zu einem *homerischen lexicon*, in welchem die wörter zusammengeordnet sind nach ihren wurzeln, soweit sich diese haben erkennen lassen. Oft wird man in den fall kommen, dass diese bloss noch in den verwandten sprachen erkennbar sind. Sind die einzelnen wörter in der gehörigen folge aufgestellt, dann ist in der aufzählung *aller* stellen der mannigfach entwickelten bedeutung nachzugehen.

3) Vollständiges griechisch-deutsches wörterbuch über die gedichte des Homeros und der Homeriden. Von G. Ch. Crusius. Fünfte neu bearbeitete auflage von dr. E. E. Seiler. Leipzig, 1857. XII und 514 s.

Nach den bisher entwickelten grundsätzen kann die anzeige dieses werkes kurz sein. Das buch ist seit jahren in seiner einrichtung bekannt. Diese ist zwar in seiner neuen auflage vielfach verbessert, aber sonst unverändert geblieben. Die neuere litteratur ist berücksichtigt, *Lobecks* und *Döderleins* arbeiten, für die realien die betreffenden werke, aber die vielfachen berichtigungen der schon seit 1852 erscheinenden zeitschrift für vergleichende sprachforschung sind für den bearbeiter noch nicht vorhanden. Da es den zweck hat, ein populäres hülfsmittel für schüler zu sein, so wird niemand die anforderungen an dasselbe stellen, die an ein noch zu schreibendes lexicon Homericum zu machen sind. Weil einzelne bemerkungen sich hier in ungemessener anzahl machen lassen, sie aber dem buche in seiner gestalt wie es einmal angelegt ist, nichts nützen, so bleibt alles weitere weg.

4) Zeitschrift für die vergleichende sprachforschung auf dem gebiete des deutschen, griechischen und lateinischen, herausgegeben von dr. Adalbert Kuhn. Bd. VI. 1856. VII. 1857. VIII, 1. 2. 1858. [S. Phil. XIII, p. 233. 403. 624. XIV, p. 441. XV, p. 183: ob. p. 556].

Für jeden, der sich eingehender mit etymologischen studien und untersuchungen über wortbedeutungen beschäftigt, ist diese zeitschrift unentbehrlich. Namentlich für Homer wächst je länger je mehr der reichthum an werthvollen beiträgen, und in dieser beziehung heben wir das wichtigste für *worterklärung* heraus.

Diese untersuchungen zeigen zweierlei, das vielfach übersehen wird. Erstens, dass allein die etymologie der comparativen sprachwissenschaft uns belehrt in fällen, *wo der sinn eines wortes als notorisch sicher galt und wo die etwa abweichenden stellen weg interpetirt wurden.* Ein belehrendes beispiel dafür ist das (II,

274 f.) von G. Curtius behandelte ἱερός, dessen grundbegriff *rege, rüstig* ist und dass der ἱερὸς ἰχθὺς in Il. 16, 407 nicht mit den göttern in verbindung gesetzt zu werden braucht. Vgl. auch grundz. nr. 614 und mit dem eben ausgesprochenen allgemeinen satze Buttm. lexil. I, vorr. IX. Zweitens aber, wenn auch der zweck der etymologie in diesem falle daran leicht erkennbar ist, dass sie die wurzel eines wortes aufdeckt und einen richtigen sinn anstatt des bisher falsch angenommenen gibt, so ist sie in dem falle auch besonders wirksam, *wo zu einem an sich ganz deutlichen, ganz concreten begriffe das erklärende moment der anschauung, das die sprache hineinlegte, gefunden wird.* In bd. VI steht eine schöne abhandlung von *A. Kuhn* über βρέμω = fremo = skr. bhram (p. 152—6). Neben einander gebraucht für 1. vagari, circumerrare, 2. im wirbel herumdrehen, 3. dumpf rauschen (vom strudel und wirbelwind), liegt der gemeinsame ursprung in einer sinnlichen anschauung, welche dieses mannigfaltige verbindet. In βροντὴ (cf. branden, brandung — frendo) erscheint der begriff des angedonnerten und verwirrten, βρόμος steht vom aufwirbeln der flamme (Il. 14, 396—9) und βρέμεται vom winde. „Es war der begriff des tons schon mit der wurzel im skr. verbunden, wie denn in der that das summen und schwirren mit jeder lebendigen menge schon an sich selbst verbunden ist". *Meyer* erklärt schön und richtig κέρτομος (p. 14—16), desgleichen κοσμέω (p. 161 ff.) und ἔρεβος. Falsch dagegen ist seine ableitung von νω-λεμ-ὲς aus νω = νη = skr. nâ = nicht und aus der w. *ram* = goth. rim-is „sich belustigen, sich erfreuen, fröhlich sein". Zu erwähnen ist auch noch *Ebels* vermuthung über δά-πεδον (cf. δῶ) *haus-flur, boden des hauses.*

Benfey behandelt (VII, 113—117) das bei Homer nur einmal vorkommende wort κρήγυον, das auch sonst nur noch einigemale vorkommt. Die weise, wie er es herleitet, ist mir zu kühn und am ende ist der kern der bedeutung doch nicht gefunden. *Gut, nützlich, wahr* kann das wort bedeuten, aber in bezug auf den anschaulichen gehalt desselben sind wir um nichts gebessert, ob wir *löblich* mit Benfey übersetzen oder *gut. Meyer* bespricht die herleitung und bedeutung von εἴκω (127—134) in überzeugender weise. Zu bemerken ist noch, dass schon W. Wackernagel im ahd. glossare zum lesebuche das lat *vices* mit *woche* vergleicht. — Falsch ist die kühne ableitung von *G. Legerlotz* (p. 135) in betreff von μέλας, von dem μείλανι (Il. 24, 79) vorkommt. Besonders sei hier bemerkt, dass mit dem übergange des digamma eine etwas arge wirthschaft getrieben wird und dass z. b. die in den aufsätzen von Legerlotz öfter vorkommende verwandlung des ϝ in μ eine baare unmöglichkeit ist. Kein beispiel ist stichhaltig, das dafür angeführt wird [1]). — *Th. Kind* (p. 145 f.) be-

1) Beiläufig stehe hier, dass an folgenden stellen des Hesychius

spricht die begriffe der heimath und fremde im neugriechischen: „der neugriechischen volkspoesie, wie ein jeder weiss, der auch nur im allgemeinen mit derselben sich beschäftigt hat, ist ein gewisses sentimentales moment, eine sich kundgebende melancholie, das heimweh der vaterlandsliebe, die sehnsucht der Griechen in der fremde nach der heimath, in besonderem grade eigen, und die stärke dieses heimwehs giebt sich in den verschiedensten beziehungen zu erkennen". Dies wird zunächst an den schwer bestimmbaren begriffen *ξένος* und *ξενιτεία* ausgeführt. „Dagegen wird die rückkehr zur heimath als ein überaus glückliches ereigniss angesehen, das so süsse befriedigung gewährt, dass das adjectiv *νόστιμος* von *νόστος* seine bedeutung geändert hat. Denn *νόστος* die rückkehr ins vaterland ist für den Griechen gleichsam der inbegriff aller süssigkeit. Daher bezeichnet in objectivem sinne *νόστιμος* heutzutage süss, schmackhaft, angenehm; *νοστιμεύομαι* hat die bedeutung schmackhaft, angenehm finden, sich erfreuen". Es ergiebt ein interessantes zusammentreffen frühester und spätester zeit, eine zähigkeit der sprache, dass schon Homer denselben begriff in verbindung bringt mit dem vaterlande, der durch *νόστιμος* jetzt bezeichnet wird: *οὐδὲν γλύκιον ἧς πατρίδος οὐδὲ τοκήων γίγνεται* (Od. IX, 34), und dass so oft beim dulder Odysseus und seinen gefährten die lange abwesenheit vom lieben vaterländischen boden und der verlust des *νόστιμον ἦμαρ* hervorgehoben wird. Ausführlich besprochen werden von Meyer (p. 194—221) die homerischen anlaute *δϝ* und *κϝ*. Dahin gehört aber nicht *δείδω* u. aa. (p. 196 ff.), wohl aber *δώδεκα* (p. 210 f.), *δϝις* — *δϝι* — in compp. (p. 212 f.), vocalisirt ist es in *δύω*, *δύο* (p. 215); ferner gehört hierher *δϝήν* (p. 216 f.), *δϝηθά* (p. 217). Am unsichersten sind die mit *κϝ* angeführten (p. 219 f.). — Sehr werthvoll ist *Aufrechts* erörterung (p. 310—13) über *δαίω*. — Zweifelhaft bleibt die doppelte bedeutung von *κραίνω* (*Maurophrydes* p. 346—53). — *Savelsbergs* erklärung von *ἦμαρ*, *ἡμέρα* (p. 379—84) aus *ἦϝαρ* scheitert an der unmöglichkeit, dass *ϝ* in *μ* übergehen kann. Richtig scheint das über *ὥρα* (p. 384—94) gesagte [2]. —

5) Rumpf in Jahns jahrbb. 73, 268—74 über die bedeutung und ableitung von *ὀνοπαλίζω*.

Die entwickelung ist richtig, nur über die sanskritischen formen bleibt ein zweifel. Denn, wenn *ζόφος*, *δνόφος*, *γνόφος*, *κνέφας*, *νέφας* zusammen auf eine wurzel zurückgeführt werden, welche form soll das skr. nabhas denn ursprünglich gehabt haben?

II. In der homerischen grammatik und zunächst in der

die Legerlotz citirt, *κέθημα* (VII, 240), *μαλερὸν* (VII, 135), *Μομμῶ* (VIII, 54), *ῥυῆνα* (a. a. o.) die lesart der handschrift eine andere ist als die des Musurus. Zu der ausgabe von Alberti gehören nothwendig Hesychii supplementa ed. N. Schow. Lips. 1792.

2) Philol. XII, 385—394 handelt *C. G. Lindner* gut über *αὔτως*.

formenlehre sind die grundsätze der sprachvergleichenden wissenschaft zur anwendung zu bringen, deren oberster der ist, dass alle formen in ihrer historischen folge und bedeutung unbeengt durch paradigmatische normen aufzureihen sind. Was zunächst die *phonetische geltung der buchstaben* anlangt, so ist (zeitschr. bd. VII, 144) anzuführen, dass von der consonantischen aussprache des ι sich noch spuren im Homer finden: πόλjος (Il. 2, 811. 21, 567), πόλjας (Od. 8, 560): Ἱστjαια (Il. 2, 537), ferner die formen von δήϊος und Αἰγύπτιος, die nach ι eine lange silbe haben (Il. 9, 382. Od. 4, 127. 229. 14, 263. 286). Hierzu aber kommen noch folgende übersehene beispiele: οὐδὲ γὰρ οὐδὲ Δρύαντος ὑjὸς κρατερὸς Λυκόοργος (Il. 6, 130), ἔσκε δ' ἐνὶ Τρώεσσι Ποδῆς ὑjὸς Ἠετίωνος (Il. 17, 575), denn der diphthong υἱ kann nicht kurz gelesen werden; die wurzel ὑ aber = skr. su hat kurzen vokal und ιος ist suffix.

6) Franz Bopp, vergleichende grammatik des sanskrit, send, griechischen, lateinischen, litauischen, altslavischen, gothischen und deutschen. 2te aufl. I, 1856. 1857. II, 1, 1858.

Insofern gehört das buch hierher, als die formen der homerischen sprache vielfach herangezogen werden. Der inhalt ist aus der ersten auflage bekannt; die erwähnung hat nur zum zwecke eine von der dort gegebenen ansicht über die herkunft des casussuffixes -φι, -φιν abweichende vorzutragen. Nach Bopp (I, 431—34) nämlich ist φιν, φι ursprünglich eine dativ- und ablativendung, die bei Homer auch für den ausdruck der damit noch verwandten locativen und instrumentalen verhältnisse gebraucht wird, nicht aber der genitivischen und accusativischen. Häufig steht noch eine bezeichnende präposition voran. Bopp stellt nun die wahl, ob φιν, φι für singular und plural denselben ursprung haben sollen oder verschiedenen, ob sie im singular auf die skr. endung von tu-bhyam, lat. ti-bi sich stützen, wie auch si-bi, i-bi, u-bi; im plural auf den skr. instrumentalis bhis oder die dativ-ablativ endung bhyas. Er selbst gibt der vermittelung der plural-endung φιν, φι mit bhyas den vorzug und der singular natürlich mit der singular-endung bhyam, lat. bi. — Diese trennung klingt zunächst unwahrscheinlich und es ist im gegentheil zu vermuthen, dass es in beiden fällen ganz dieselbe endung ist. Ueberdies erscheint sie häufiger im sinne des singular als des plural; allein es ist wie z. b. in ναῦφιν, δακρυόφιν für die gestalt des wortes ganz gleichgültig. Dies wird immer nur durch den zusammenhang entschieden. Dadurch tritt dies suffix deutlich aus den andern casussuffixen heraus. Ob demnach nothwendig die eine form auf skr. bhyam, lat. bi, die andere auf bhyas, lat. bus muss zurückgeführt werden?

Bopp hat (I, 439) auf den zusammenhang der mit bhy (aus bhi) anlautenden suffixe bhis (instr. pl.), bhyam (dat. sg. von pronom.), bhyâm (instr., dat., abl., dual.), bhyas (dat., abl. pl.) und des

suffixes der praeposition a-bhi aufmerksam gemacht, die *an*, *hin*, *gegen* bedeutet. Den schlüssen aber, die Bopp hieraus zieht, steht von vorn herein entgegen, dass er durchaus alle casussuffixe auf pronomina zurückführt, während z. b. *Pott* (etym. forsch. I, 2te aufl. §. 7) die der obliquen casus von praepositionalen elementen herleitet. Vorläufig sei also nur auf diesen grundunterschied hingewiesen; das recht ist entschieden auf Potts seite. *A. Weber* geht noch einen schritt weiter zurück und leitet die praepositionen von verbalwurzeln her. Die sache steht einfach so, dass *ganz dieselben wurzeln, aus denen verba hervorgehen, auch für praeposs. und lokale advv. gelten.* Hierfür gebe ich für jetzt nur das eine schlagende beispiel, dass i sowohl für *gehen* verwendet wird, als auch das *lokativsuffix* ist. Demnach ist die ursprüngliche bedeutung ein *da*, i-re heisst also eigentlich *da sein*, (dann wieder) *da sein* d. h. *dort sein* u. s. w. und hiermit ist auch der unterscheidende sinn dieser verbalwurzel für gehen von den vielen andern festgestellt. Demnach ist Webers gedanke der richtige, wenn auch sein verfahren im einzelnen falsch ist. Die unterscheidung also — wie es schon zu vermuthen war — in pronomina und verbale wurzeln muss wegfallen; ursprünglich waren sie eins, wenn auch zunächst wegen der einfachen elemente die erkenntniss derselben schwierig war. Ohne daher auch hier, wie Bopp thut (I, 440), zu untersuchen, ob nicht φιν, φι wieder selbst auf σφίν und dadurch auf den pronominalstamm zurückzuführen ist — was aber gewiss falsch —, so ist so viel deutlich, dass da in a-bhi a sonst auch einen pronominalstamm für die dritte person bildet und also die wurzel a, von der das pronomen somit bloss eine einzelne räumliche anwendung auf eine person war, ein *hier*, ein *da* bezeichnet, eine *einfache punktuelle örtlichkeit*, bhi eine raumpartikel ist, die in a-bhi den begriff des *heran*, *hinwärts*, *gegen* hervorbringt. Dieses praepositionale element des raumes bhi lege ich nun unmittelbar dem griechischen φι zu grunde; φιν könnte eine doppelte entstehung haben: entweder ist das ν hier zufällig durch andere analogien hereingebracht oder φιν — wenn es bloss für den singular ursprünglich galt oder überhaupt nur zunächst ohne rücksicht auf unterscheidung oder nichtunterscheidung des numerus eine lokale beziehung ausdrücken sollte — ist ein accusativ, der auf bhi-m zurückführte. Wenn demnach durch die composition der beiden begriffe *a* und *bhi da* und *bei* wohl erst die beziehung der richtung in das compositum kam, so drückt φι, φιν = bhi, bhim(?) ein räumliches *bei*, *dort* aus, das in dieser reinen bedeutung natürlich nicht fortbestehen konnte, sondern dem schicksale aller casussuffixe verfiel, generalisirt und sogar auf dem ursprünglichen sinne fremde beziehungen übertragen zu werden. Dass es leicht instrumental werden konnte, liegt darin, dass ja überhaupt der instrumentalis eine *sociative* bedeutung hat und diese war ursprünglich und unmittelbar in jener *lokalen* gegeben. Eine volle

bestätigung findet diese herleitung in der endung des skr. instr. sing. â, wenn man wiederum von der eingewurzelten idee Bopps abweicht „es als eine verlängerung des pronominalstammes a" anzusehen (I, 322), sondern es als unmittelbar identisch mit der praeposit. â ansieht. Diese praeposit. hat ganz denselben sinn *an*, *hin*, *bis*, wohl ursprünglich *da*, und hat durch die hinzutretenden verba der bewegung den sinn der *richtung* erhalten. So ward also das suffix *φι*, *φιν* ohne unterscheidung des numerus an den wortstamm herangesetzt. Aus diesem einfachen praepositionalen elemente sind nun deutlich die casusendungen bhi-s, bhy-as mit dem -s(?) -as, das den plural bezeichnet und nominativendung ist, gebildet; bhy-am, bhy-âm wage ich nicht zu erklären. Jedenfalls aber weise ich es ab *φι* auf bhyam, bhyas, also auf eine von diesen erst aus bhi wieder weiter gebildeten formen zurückzuführen mit Bopp a. a. o. Daran verhindert mich, trotz mancher — vielleicht nur scheinbarer — analogien, der geforderte übergang des ya in *ι* und die constante kürze dieses *φι*, *φιν* im Homer, während im lat. î steht, das aus ya contrahirt ist. Bei *φιν* könnte man noch zweifeln, ob es nicht auf bhis zurückzuführen wäre, wogegen sonst kein bedenken statt findet; bhyas aber als grundform anzunehmen, ist sehr bedenklich. Identifizirte man *φιν* und bhis, so hätte man in *φιν* ein ursprünglich für den plural bestimmtes suffix, indessen wäre späterhin eine vermengung eingetreten und beide suffixe *φι*, *φιν* ununterscheidbar neben einander gebraucht worden für singular und plural. Eine bestätigung dafür, dass es suffixe giebt, die gleichmässig für singular und plural dienen, lässt sich entnehmen aus den sanskritformen asmabhyam *nobis*, yushmabhyam *vobis* gegenüber tabhyam und den ablativen asmat, yushmat verglichen mit tvat = a te, mat = a me (Bopp I, 434). Zum schlusse aber, nachdem im verlaufe dieser untersuchung noch mehrere möglichkeiten und fragezeichen gesetzt sind, will ich meine letzte meinung über diese formen äussern. Eine form bhi-m kann nicht angenommen werden, aus der *φι-ν* hervorgegangen wäre, wohl aber bhi-s als ursprüngliche. Nämlich, wie *ἔ-τι* skr. a-ti und zahlreiche andere ausser der composition im zweiten gliede noch die lokativendung i zeigen, so ist zu vermuthen, dass auch bhi ein solcher ist. *Pott* (etym. forsch. I, 2te aufl., p. 587) nennt nun die deutschen formen *ba*, *pa* für *bî*, *pî*, *be* „unorganisch verwandelte". Richtiger ist es doch jedenfalls, bhi als declinirte lokativform und ba, pa für einen eignen stamm zu halten mit einem eignen (casus-) vokal, der auch für das skr. auf ein bha führen würde. Demnach kann von bhi nicht wieder ein bhi-m declinirt werden; demnach ist in *φιν* das *ν* ein ephelkystisches. — Ferner: bhi-s als instr. plural erinnert in seinem s nicht an die pluralendung as, sondern — damit in diesen uralten bildungen nicht schon ein ungehöriger vokalverlust angenommen werde — einfach an das *richtungs-s*, was *πρό-ς* im verhältniss zu *πρό* und zahlreichen an-

dern *adverbiis loci*, wie auch *verbalwurzeln* angehängt wird. Demnach ist der instr. plural ein ursprünglicher *lokaler* casus, aus dem der begriff des *instrumentalis* leicht erwächst. Der hier gestattete raum mag die kürze rechtfertigen.

7) Leo Meyer (zeitschr. f. vgl. sprachf. VI, 287 ff.) über die bildung der adverbia auf *δην, δόν, δά.*

Die anordnung und bedeutungsentwickelung ist sehr einfach und verständlich gemacht, das resultat ist sicher; nur erregt bedenken die herleitung dieser endungen aus dem skr. infinitivsuffix *tva.* Denn wenn es auch glaublich ist, dass t durch nachfolgendes digamma erweicht sei, so ist sonst kein beispiel für diese lauteinwirkung gefunden; und ich habe es noch nicht aufgeben können, diese endungen *δην*, *δόν*, *δά* aus einem ganz andern elemente herzuleiten. Die ausführung verlangt aber noch genauere begründung.

8) Heinrich Rumpf, in Jahns jahrbb. 75, 102—112: über form und bedeutung von *προθέουσιν* in Hom. Il. 1, 290 f.:

εἰ δέ μιν αἰχμητὴν ἔθεσαν θεοὶ αἰὲν ἐόντες,
τοὔνεκά οἱ προθέουσιν ὀνείδεα μυθήσασθαι.

So sagt Agamemnon vom Peliden Achilleus. Die bisher wohl angenommene erklärung, die darauf beruht, dass *προθέουσι* als eine gleiche form für *προτιθέασι* aufgefasst wird, bestreitet Rumpf mit recht. Indem er aber weiter sagt, dass der genaue sinn der stelle sein müsste: „haben dir die götter es erlaubt u. s. w." d. h. „haben sie die wahl in dein belieben gestellt", findet er, dass *πρότιθημι* in der bedeutung „zur wahl vorlegen, freistellen" unerhört ist. Er schlägt deshalb einen von dem bisherigen abweichenden weg der erklärung ein, auf dem er zu folgendem resultate gelangt: „wenn die götter ihn zu einem lanzenschwinger gemacht haben, *stürmen ihm deshalb die schmähworte* (einem kecken *πρόμαχος* gleich) *voran zur rede oder wenn es ans reden geht.*" Die bestätigung, die hierzu *Ameis* gegeben hat, der in dem *αἰχμητής* einen *πρόμαχος* sieht und dazu vortrefflich gegenüber gestellt findet *προ-θέουσι*, ist scheinbar und ohne grund. Die grammatische schwierigkeit dieser erklärung, dass nämlich dann der infinitiv ganz ausser der verbindung steht, wird von Rumpf so gehoben „der infinitiv im griechischen und insbesondere bei Homer tritt oft zu der aussage hinzu, nicht bloss um die nächste absicht, die nächste folge der haupthandlung zu bezeichnen, sondern auch um die allgemeine bestimmung derselben anzudeuten, die umstände unter denen sie in die erscheinung treten, das feld auf dem sie sich wirksam erweisen soll." Diese erklärung ist aber durchaus verfehlt. Zunächst muss jeder zugeben, dass zu dem verse 290 „wenn ihn aber die ewigen götter zum lanzenschwinger *setzten*" nach dem bisherigen tone der rede der einzig passende gegensatz und die einzig dem ganzen gedanken entsprechende form der widerlegung von Achilles ver-

meintlicher berechtigung zu schmähen diese ist: „setzen sie oder wollen sie ihm vorsetzen oder haben sie ihm deshalb vorgesetzt d. h. zur aufgabe gemacht und nicht „zur wahl gestellt" schmähungen auszuschütten?"

Ehe ich über die form und die tempusbedeutung rede, will ich zwar eine nicht zur formlehre gehörige, aber doch einmal hier nöthige erörterung einschalten. Die stellung des infinitivs *μυθήσασθαι*, wie sie Rumpf annimmt, ist unhaltbar. Der infinitiv drückt nämlich — in dem bezeichneten speciellen homerischen gebrauche — das object aus für die durch das hauptverbum bezeichnete thätigkeit: er kann das ziel derselben sein, zu welchem diese hinstrebt, zugleich aber auch das gegenständliche ziel, das sie vermeidet. Dieser gebrauch darf aber nicht — und am allerwenigsten für Homer — dahin erweitert werden, dass der infinitiv „zwar oft zu einem einzelnen bedeutsamen begriffe in besondere beziehung tritt, aber eigentlich epexegetisch zur ganzen aussage gehört und sie gleichsam in ihrer erscheinung oder wirkung nochmals abspiegelt," d. h. wie es an *μυθήσασθαι* deutlich ist, er kann auf keine weise in die construction des satzes hineingepasst werden. Und das ist unstatthaft. Sehen wir uns aber die beispiele an, die diese „*weitere consecutivbedeutung*" beweisen sollen.

1. Il. 18, 585 *οἱ δ' ἤτοι δακέειν μὲν ἀπετρωπῶντο λεόντων.*
2. Il. 1, 107 *αἰεί τοι τὰ κάκ' ἐστὶ φίλα φρεσὶ μαντεύεσθαι.*
3. Od. 15, 347 (vgl. mit 16, 401) *αἰδὼς δ' οὐκ ἀγαθὴ κεχρημένῳ ἀνδρὶ παρεῖναι*
4. — 24, 252 f. *οὐδέ τί τοι δούλειον ἐπιπρέπει εἰςοράασθαι. εἶδος καὶ μέγεθος* (womit dem inhalte nach zu vergl. 24, 373 f. *ὦ πάτερ ἦ μάλα τίς σε θεῶν αἰειγενετάων εἶδός τε μέγεθός τε ἀμείνονα θῆκεν ἰδέσθαι.*)

Die erste stelle aber, welche am meisten dafür sprechen soll, enthält einen einfachen objectsinfinitiv des verbalbegriffs von *ἀπετρωπῶντο*, der um nichts weniger und nichts mehr wunderbar ist als ein infinitiv bei *prohibere.* Und dass *λεόντων* noch ausserdem abhängig ist vom verbum, ist ein zeichen, wie lebhaft noch die bedeutung des verbi selbst ist mit seiner präposition, gleichwie *prohibere* mit dem accusativ des unmittelbaren objects steht und ausserdem noch mit dem infinitiv; im andern falle würde stehen *λέοντας.* Gänzlich verkehrt und geschmacklos erklärt Faesi in parenthese „zu beissen zwar (zum beissen) d. h. wenn es ans beissen ging, wandten sie sich weg von den löwen", und Rumpf nimmt die überflüssige nachträgliche erklärung, die noch dazu falsch ist, für die wirklich grammatische. „Zum beissen wandten sie sich ab" würde den entgegengesetzten sinn geben: „von einer andern richtung her sich abwenden zum beissen hin" in echt homerischer weise; allein es

ist durch den infinitiv das ziel ausgedrückt. das vermieden wird, und der vollere inhalt der verbalbedeutung hat ausser dem schon darauf bezogenen infinitiv zur deutlichkeit einen genitivus herbeigezogen. Crusius, der für unsere stelle die abgeblasste bedeutung *zögern* giebt, hat sich dadurch an Homer vergangen. — Das zweite und dritte beispiel befinden sich auf dem übergange zur anwendung des infinitivs als abstracten substantivbegriffes wie das vierte. Denn noch liegt es nur abgesehen von dem φίλα in der anordnung der worte, in einer noch volleren, weniger zusammengezogenen form des gedankens, dass wir nicht construiren αἰεί τοι τὰ κακὰ μαντεύεσθαί ἐστι u. s. w. Beide male ist das prädicat in die mitte gesetzt und hat doppelte beziehung, einmal zum vorausgehenden substantiv, das andere mal zum nachfolgenden verbum, welches das vorausgegangene bestimmter bezeichnet, unmöglich aber frei in der luft schweben kann.

Noch bliebe die allerdings schwierige form übrig. Zunächst weiss ein jeder, dass die beiden conjugationen auf μι und ω d. h. die ohne und die mit bindevocal sich allmählig erst gegen einander ausgeglichen haben; es giebt noch verba, die später nur zur zweiten, bei Homer aber noch theilweise zur ersten conjugation gehören. Das besagt mithin, dass auch verba, die stets zur ersten gerechnet worden sind, die neigung haben, in die zweite überzugehen. Besonders haben hierzu auch beigetragen die aus solchen primitivis abgeleiteten verba, deren ableitungssuffix so unscheinbar ist, dass wir vielfach es als solches gar nicht ansehen. In diesem schwanken haben formen ihren grund wie στέωσι, στέωμεν. Die mechanische erklärung willkürlicher vokaldehnung oder vocalvorsetzung reicht nicht aus. Zunächst wird man sagen müssen, dass sie mit falschem wurzelvocal gebildet sind, vielleicht also fehlerhaft nach irgend einer analogie. Beispiele solcher formen sind noch βέῃ Il. 16, 852, βῶσιν Od. 14, 475, κτέωμεν, und es lassen sich für solche ausweichungen aus dem ursprünglichen stamme βα - κτα - noch manche finden. Ebenso nun wie hier der wurzelvocal des zweiten aorists ganz beseitigt ist durch einen conjunctiv auf έ-ω und nun vollkommen präsentisch aussehende formen entstanden sind, so ist es wie dort in den modis mit dem indicativ in προθέω geschehen, wozu sich βέομαι fügen lässt, in dem — mag es herkommen woher es will — ebenfalls der alte vocal durch die indicativendung έομαι verdrängt ist. Wir haben in diesen indicativ- und conjunctivformen ableitungen durch die endung έω und es gehören somit diese formen in das capitel von der wortbildung. Wenn nun aber präsentia existiren wie κτανέοντα Il. 18, 309 neben dem im aor. II erscheinenden stamme κταν, κτυπέω neben einem aorist ἔ-κτυπ-ον, κιρέω vom aoriststamme in ἔ-κυρ-σα, wozu das präsens κῦρω lautet, μαχέομαι von μάχομαι, so ist deutlich, dass der zweite aorist, weil er den stamm am reinsten enthielt, einer neuen

bildung auf *έω* zu grunde gelegt wurde, oder wenigstens dass sich diese an denselben anknüpfen lässt. Damit erhielt natürlich auch das wort eine neue bedeutung, welche verschieden war von der momentanen durch den aorist bezeichneten thätigkeit. Diese bedeutung kann erst vollständig gefunden werden, wenn alle verba und alle stellen im zusammenhange genau betrachtet sind. Doch leiten einige momente darauf hin, dass diese bedeutung, wie sie durch eine präsentische bildung *έω* an die des aorists anknüpfte, eine von da ab neu beginnende und fortwirkende handlung bezeichnete. Nun aber führen solche formen wie *κτανέω* als präsens Il. 18, 309 gebraucht, das in dem compositum *κατα-κτανέω* Il. 6, 409 futurum ist, welches neben der form *κτενέω*, *κτενῶ* erscheint, ferner die futura *τελέω*, *κορέω*, *καλέω*, oder richtiger gesagt, diese verba auf *έω* mit futursinn, darauf, dass in dieser endung *έω* die fähigkeit lag, bei gewissen verben die bedeutung des zukünftigen zu bezeichnen. Ueberdem ist ja die verwandtschaft des präsens mit dem futurum sehr nahe, indem jenes ja unmittelbar auf die zukunft hinweist. Ursprünglich aber war diese endung ein einfaches mittel der wortbildung. — Diesen ganzen vorgang, wie er sich in verschiedenen gestalten zeigt, werde ich noch einer vollständigen untersuchung unterwerfen. Mich hat nie eigentlich die erklärung befriedigt, die man von dem futurum der verba liquida gegeben hat, wie G. Curtius sprachvergl. beiträge 1846, I, 315 f., dass sie durch das ausfallen des *σ*, welches sonst zeichen des futurs ist, zu erklären seien. Und so werde ich versuchen, gleichwie die dorischen futura *ἐμ-μεν-ίω*, *ἀναγγελ-ίοντι*, *ἀποκαθαρ-ίοντι* nicht durch eine mittelstufe *μεν-σίω* *μεν-ε-σίω* u. s. w. zu erklären sind, sondern durch die auch in homerischen formen so vielfach vorkommende ableitungsendung *ίω*, auch die entstehung der futura der verba liquida auf — *ῶ* — *οῖμαι* auf andere art nachzuweisen. In der endung *ίω*, welche die Dorier z. b. in der form *τελίω* für *τελέω* gebrauchten, liegt der futursinn offen da, denn *ίω* ist gleich sanskrit yâ und as-yâ-mi bedeutet *ich gehe sein* von as, *ἐς*. — Es ist das sanskrit futurum, das den anlautenden vocal in s-yâ-mi verloren hat. Dieselbe endung liegt dem optativus zu grunde *δι-δο-ίη-ν*, der in bi-bhṛ-yâ-m von bhṛ (*φέρ-ω*) sein gegenbild hat, oder auch in *ἐ-ίη-ν* für *ἐσ-ίη-ν* und s-yâ-m für as-yâ-m. Da nun alle verba liquida im präsens durch ein *ι* abgeleitet sind, *φαίνω* = *φαν-ιω*, *βάλλω* = *βαλ-ιω*, *τείνω* = *τεν-ιω* u. s. w., so erkläre ich das attische futurum derselben aus demselben elemente, nur um einen bindevocal — oder um einen gesteigerten vocal — vermehrtes ayâ-mi, das für die verba contracta vorzugsweise als ableitungsendung aufgefasst wird. Paradigmatische normen dürfen uns hier nicht beengen. — *Προθέουσιν* ist demnach eine ableitung auf *έω* aus dem reinen stamme, wie er im zweiten aorist erscheint, mit geschwundenem echten wurzelvocale, und die

bedeutung derselben ist eine auf das futurum deutlich hinweisende, aber in diesem falle nicht so entschieden ausgedrückte. Mit besonderer beachtung der tempusverhältnisse gebe ich nun die übersetzung der stelle so: „wenn die ewigen götter ihn zum lanzenschwinger *setzten*, (nicht als historisches factum, sondern als logisches moment gefasst), *setzen sie ihm deshalb vor* oder *wollen sie ihm deshalb vorsetzen* (eine nach der vorigen handlung neu eintretende thätigkeit bezeichnend, die nicht rückwärts weist, sondern deren inhalt sich von da ab stetig erfüllt) schmähungen auszuschütten?"

9) Der infinitiv der homerischen sprache, ein beitrag zu seiner geschichte im griechischen. Inauguraldissertation von Leo Meyer. Göttingen 1856. 51 S.

Wichtig, nicht bloss für Homer, sondern für den ganzen mannigfaltigen sprachgebrauch des infinitivs, besonders auch für den attischen sprachgebrauch nach adjectiven; es ist das resultat dass — wenn auch die deutung nicht ganz sicher ist — der infinitiv ursprünglich ein *dativisches verhältniss* bezeichnet (p. 1—11). Dies ist für alle zeiten eben so entscheidend, wie der ursprung des ersten supinum aus dem accusativ eines verbalsubstantivs eben deshalb die anwendung bei verben der bewegung herbeiführte. Der infinitiv steht demnach, um die ferne, die zukunft, das ziel zu bezeichnen, um den zweck einer handlung anzugeben. Lesenswerth ist die zusammenstellung der einzelnen verbalbegriffe, welche den infinitiv bei sich haben, und das allgemeine resultat über den homerischen gebrauch in rücksicht auf den späteren.

10) Aug. Haacke quaestionum Homericarum capita duo. Nordhusae, 1857: p. 13—21: de coniunctivo et futuro. Adduntur quaedam de nomine Ὑπερίων.

Die richtige erklärung, die Haacke von den conjunctiven mit kurzem bindevocale giebt, steht schon bei *G. Curtius* etymologische beitr. 1846. I, 244 ff. zu lesen. — Vollständig verfehlt aber ist es, mit logischen raisonnements über die entstehung des futurs etwas ausrichten zu wollen. Die zeit solcher philosophie ist vorüber. Demnach kann es nicht wunder nehmen, wenn Haacke zu dem resultate kömmt, dass das „vetustissimum verbum" nur zwei tempora gehabt habe, präsens und präteritum, das futurum aber später entstanden sei. Solche zeitbestimmungen und deren anwendungen, ohne sprachliche thatsachen, sind ganz vage.

11) Paradigmen zum homerischen dialect nebst vocabularium und memorirtext von G. Drogan. Berlin. 1857.

Für die ersten anfänge bestimmt giebt das büchlein nur die nöthigsten abweichungen der homerischen sprachformen von den attischen. Warum soll man den schülern aber nicht *Krügers homerische formenlehre* in die hände geben, da jenes doch nur ein dürftiger auszug daraus ist, den sich mit grösserem nutzen jeder schüler selbst macht?

12) De epithetis Homericis in *εις* desinentibus. Scripsit Antonius Goebel. Vindob. et Monast. 1858. 46 S.

Diese sorgfältige arbeit zerfällt in neun capitel, in denen über ableitung und bedeutung der adjectiva auf *εις* gehandelt wird; ein wesentlicher theil derselben besteht demnach in der interpretation der betreffenden stellen. Goebel giebt zunächst nach der folge der bindevocale zwischen stamm und endung ein vollständiges verzeichniss der hierher gehörigen wörter mit einschluss der nomina propria; diese endungen sind folgende: 1) *ή – εις*, z. b. *αἰγλή - εις*, 2) *ί - εις*, wozu das einzige beispiel *χαρί - εις* ist, 3) *ό - εις* z. b. *αἱματό - εις*, 4) *ώ - εις* z. b. *κητώ - εις*. Darauf vertheilt er die einzelnen wörter nach den declinationen ihrer stämme. Erstens aber beweisen beispiele wie *αἱματό - εις*, *δακρυό - εις*, *ἠερό - εις*, *ἰχθυό - εις*, *ῥοδό - εις*, *σκιό - εις*, *ὑλή - εις*, *χαρί - εις* in verbindung mit den wörtern *αἱματο - πώτης*, *δακρυο - γόνος*, *ἠερο - φοῖτις* u. s. w., in welchen der vocalisch auslautende erste theil der composition übereinstimmt, der zweite aber hier mit einem consonanten anfängt, dort mit einem vocale, dass auch in den wörtern der ersten gattung das suffix consonantisch angelautet hat (p. 8). Offenbar bestätigt dies *ἠερο - ειδής*, *ἰο - ειδής*, in welchen der zweite theil ein digamma besass (a. a. o.) Der urkundliche beweis aber ist gegeben in der von Aufrecht zeitschr. f. vergl. sprachf. I, 118 — 121 behandelten corcyräischen inschrift. Hier steht die form *στονό - ϝεσσαν*, die für das masculinum *ϝεντ* - ergiebt. Dies suffix ist das sanskrit vant (Aufrecht a. a. o.), „welches an substantiva tritt, um anzugeben, dass das durch das adjectiv zu bestimmende wort sich in dem besitze des betreffenden substantivs befinde" (a. a. o.). Wie vant nun von sanskrit vas vestire herkommt, so stimmt *ϝεντ* zu *ϝες* (*ἕν - νυ - μι*); die anschauung die hierin niedergelegt ist, ist deutlich zu erkennen aus den ausdrücken: *καταειμένος ὕλῃ*, *εἱμένος ἀλκήν*, die Göbel anführt (p. 11). Hierbei drängt sich nun ein anderes suffix noch auf. Die endung nämlich des participii perfecti activi im sanskrit ist vas. Dies suffix erscheint in den formen vâṅs, vat, ush (für us), je nach den casus und nach dem anlaute der casusendung. Es entspricht vollkommen dem griechischen suffix desselben participiums: *ώς* (*ότ - ος*), *υῖα* (aus *υσ - ια*), *ός* (*ότ - ος*). Nun hat A. Kuhn in der zeitschr. I, 272, 273 nachgewiesen, dass im sanskrit - participium das s an die stelle eines frühern t getreten ist und dass demnach vâṅs auf ein vant zurückweist, nur dass in jenem der vocal verlängert ist. Es drückt also das participium den zustand des besitzes einer thätigkeit aus, es ist der inhaber einer thätigkeit, während in den formen des verbi die ausübung derselben bezeichnet wird. — Das femininum aber *ϝεσσα* wird auch jetzt von Bopp (vgl. gr. I, 248) aus *ϝεσ - ια* durch assimilation des *ι* erklärt wie in vielen andern beispielen; im neutrum ist *τ* abgefallen ohne ersatz, da hier nicht wie im masculinum ein

casuszeichen *ϝεντ-ς* antrat. Die identification von *ϝεντ* mit dem um eine neue endung vermehrten suffix lent-us ist gewiss falsch; Göbel hat auch (p. 8) nicht durch beispiele diesen lautübergang bestätigt. Es ist nun weiter dieses suffix in der form *οῦς*, *οῦσσα*, *οῦν* zusammengezogen worden (p. 9. 10), ferner ergiebt sich dass kein einziges adjectivum auch in der guten graecität nach Homer ohne vocal vor — *εις* gebildet worden ist, endlich dass diese adjectiva nur von substantivis oder adjectivis, die deren stelle vertreten und substantiven sinn haben, abgeleitet werden (p. 11). Die bedeutung aber wird von Göbel p. 11 so bestimmt: ***indutum*, *praeditum*, *exstructum*, *refertum aliqua re*.** Sie wird ferner erläutert durch solche zusammenstellungen, wie sie p. 6. 7 gemacht sind; *ὑλήεις* von bergen wird erläutert durch *καταειμένον ὕλῃ*, *ἠερόεις ζόφος* als wohnsitz der Kimmerier durch *ἠέρι καὶ νεφέλῃ κεκαλυμμένοι* Od. 11, 15 von denselben u. aa., ferner *μάχη δακρυόεσσα* durch *πολυδάκρυτος*, *δενδρήεις* durch *πολυδένδρεος*, *ἀνθεμόεις* durch *πολυάνθεμος*, *ἠχήεις* durch *πολυηχής*, ferner *σκιόεις* durch *δάσκιος*, *φοινήεις* durch *δαφοινός*, endlich *νιφόεις* durch *ἀγάννιφος*, *στονόεις* durch *ἀγάστονος*. Diese methode für einen begriff die ausdrücke von ähnlichem oder gleichem sinne heranzuziehen ist durchaus erspriesslich und ergiebt in vielen andern fällen, besonders wo es sich nicht um einfache wortbildung handelt, sondern um einen satzlichen ausdruck für begriffe, deren geschichte und umfang. In fünf capiteln handelt der verfasser über die einzelnen hierher gehörigen wörter, die er zusammenordnet nach den durch —*εις* ausgedrückten bedeutungen. Hier ist im einzelnen, besonders in bezug auf erklärung und etymologie viel gelungenes, das wir zum theil an der betreffenden stelle anführen werden. Die ordnung aber halte ich nicht für richtig. Da nämlich die bedeutung des suffixes —*εις* einfach die ist, dass es zunächst adjectiva bildet, welche bezeichnen: im besitz dessen was das substantivum, das der ableitung zu grunde liegt, bezeichnet, so ist der anfangspunkt hiermit gegeben. Vergleichen wir nun die anordnung der bedeutungen bei dem verfasser, so musste das, was er zuletzt stellt, gerade zuerst gestellt werden. Er stellt nämlich in cap. III, p. 11 ff. die bedeutung vorauf die er so bezeichnet: ***„ab etymis res quarum numerus iniri possit designantibus plerumque epitheta fiunt, quae magnum earum rerum numerum adesse declarent."*** Also die endung *εις* bezeichnet eine fülle von dem im substantiv enthaltenen begriffe. Diese bedeutung ist offenbar die fortentwickelte und verstärkte von der primitiven, welche den besitz anzeigt. Letztere musste voraufgestellt werden, und wenn man nun die einzelnen capitel in umgekehrter folge liest, so findet man, dass der verfasser sehr gut die einzelnen wortgruppen gegen einander abgegrenzt hat. Dabei geschieht es freilich, dass in einem und demselben worte eine wandlung der bedeutung liegt und eine änderung des ursprünglichen begriffs stattgefunden

hat; immer aber, was zuletzt der zweck ist, erhält man auf diese weise den begriff in seinen abstufungen, der in dieser sprachbildung zum ausdrucke gekommen ist. Voran also stellen wir solche adjectiva wie *αἰγλήεις*, *αὐδήεις ἄνθρωπος* der mit stimme begabte mensch, *σι-γαλ-ό-εις* grossen glanz habend (p. 38. 39). Das untrennbare praefix *σι* hat Goebel a. a. o. gut nachgewiesen in einer menge anderer bildungen; sein ursprung ist undeutlich, die bedeutung aber ist die, dass es dem nachfolgenden begriff den adverbialischen sinn eines *sehr*, also eine steigerung, hervorhebung beifügt. Es ist eine interessante entdeckung Goebels, dass demgemäss z. b. *Σικελία* oder *Σικανία* bedeutet *angulata terra*. Denn *κέλ-λω* (= *κέλ-jω*) heisst trudere, und nach den analogien *καν-ών* cantus, *κανθός* angulus ist *Σικελία* oder *Σικανία* die gespitzte, geeckte insel, die auch mit bestimmter anzahl der ecken *Τρινακρία*, *Θρινακία* genannt wird. *Σι-βύλλα* ist *bene consulens* (a. a. o.). — Ferner gehört hierher *τολμήεις*, *χαρίεις* muth-anmuth habend. Weiter folgen (p. 29—37) adjectiva wie *αἰθαλόεις*, *αἱματόεις*, *ῥοδόεις*, *ἰόεις*, *λειριόεις*, die insofern eine zwiefache bedeutung zeigen, als das etymon, von dem sie herkommen, in einer eigentlichen und in einer übertragenen bedeutung gefasst wird. Die drei letztgenannten nämlich werden nicht dazu verwandt bloss das rosen, veilchen, lilien habende zu bezeichnen, sondern das, was deren geruch oder farbe hat: das rosen-, veilchen- lilienhafte. Es bezeichnet also das substantiv nicht mehr die blumen *selbst*, sondern deren eigenschaft. Ebenso steht *αἰθαλόεις* in dem sinne: *fuligine obductus* und *fuliginis colore inductus* (p. 29), *αἱματόεις cruore obtectus* und *cruentus* (p. 30). Bemerkenswerth dabei ist: *ἀ-μιχ-θ-αλ-ό-εις*, das von der insel Lemnos gesagt wird; es ist aus praefigirtem *α* und dem stamme *μιχ* humectare entstanden, nicht aus *μιγ* wie man es bisher wohl ableitete; das vorauszusetzende substantiv *ΜΙΧΘΑΛΟΣ* bedeutet humectans d. h. nebula, also das adjectiv nebulosus. Lemnos war aber sehr vulkanisch und nichts passt besser als *vapore involuta* oder *nebulosa* auf diese insel (p. 30. 31). *Ἀργινόεις* von der farbe des gesteins hergenommen, auf dem Lycastus und Camirus lagen, heisst demnach kreidig (p. 31), *εὐρώεις* von *εὐρώς*, *ὦτος* bedeutet *situ et squalore obtectus* (p. 32, 33), *μορόεις murorum vel muri i. e. nigricanti colore indutus* (p. 35 f.) Ein verstärkter sinn liegt in den cap. V von p. 24—29 behandelten adjectiven. Wie *κωπήεις* ursprünglich heisst einen griff habend, sodann einen durch seine form und arbeit ausgezeichneten griff habend vom *ξίφος* gesagt (p. 24), so heisst *ὀξυόεις bona acu*, *valida cuspide instructus* (a. a. o.). Falsch aber ist die auslegung von *σκιόεις*, das als epitheton gesetzt wird zu *ὄρεα*, *νέφεα*, *μέγαρα* und zwar zu letzterem worte überall wo entweder der abend naht oder die nacht schon hereingebrochen ist. Nie steht es von dem schatten der bäume oder der haine und unterscheidet sich deshalb wesentlich von den in dem sinne *schattig*

gebrauchten adjectiven σκιερός und δάσκιος, Goebel giebt die bedeutung des wortes durch *„proprie umbra indutus"* (a. a. o.): Odysseus erblickt am achtzehnten tage die ὄρεα σκιόεντα von Scheria (Od. 5, 279 ὀκτωκαιδεκάτῃ δ' ἐφάνη ὄρεα σκιόεντα = 7, 269), Achilleus wirft es dem Agamemnon stolz entgegen, dass sein Phthia geschützt durch die thessalischen berge und das brausende meer den Troern unerreichbar sei für raub und plünderung (Il. 1, 156 f. ἐπεὶ ἦ μάλα πολλὰ μεταξὺ οὔρεά τε σκιόεντα θάλασσά τε ἠχήεσσα). Nun sagt Goebel: Odysseus kann doch in der entfernung keinen schatten der berge erblicken; in bezug auf Achilleus muss ich die betreffende stelle hersetzen: *neque ubi Achilles gloriabundus hostes in Phthiam, cum „montes umbra involuti et mare turbulentum interiaceant," invadere posse negat, sanus quisquam de grata frondis umbra cogitare potest. Neque enim montes umbriferi hostem defendunt, imo faciliorem invadendi occasionem praebent, cum arbores densae insidiis aptissimae sint. Sunt alti tantum montes quasi vallum contra hostes, quales Phthiae montes esse constat. Ubi igitur Ulixi e longinquo insula tanquam res perparva apparebat, id ipsum ut appareret, montium altitudine potissimum factum est* (p. 24. 25). Weil nun je höher etwas ist, desto längeren schatten wirft, (auch immer um mittag im hochsommer?), so bedeuten die ὄρεα σκιόεντα *„montes magna umbra involuti, longam umbram iacientes. Vividiorem haec interpretatio imaginem animo obiicit praesertim in* Od. 5, 279. 6, 269, *cum aequor tanquam tabula repraesentetur, in quam umbra iniiciatur"* (p. 25). *Tot vitia quot verba.* Diese ganze erklärung ist die grösste unbesonnenheit in der sonst sorgfältigen arbeit. Der hauptgrund gegen diese erklärung ist, abgesehen von der bisher falsch erklärten „langhinschattenden lanze", dass eine solche bedeutung *hoch, gross* nicht aus σκιόεις hervorgehen kann, denn jene eigentliche bedeutung kann so total nicht abgestreift werden, dass von dem eigentlichen augenscheinlichen sinne nichts mehr übrig bliebe. Diese bedeutung müsste aber vollständig mit aller anschaulichkeit verloren gegangen sein, da Göbel σκιόεντα νέφεα demgemäss erklärt als: *„nubes permagnae quae non solum adeo densae sint atque altae, ut solis radii penetrare nequeant, sed etiam tam latae, ut lux eas vix circumvolare possit; nam cum unum alterumve fit, nubila non iam sunt umbrosa, nigra"* (p. 25). Nach diesem letzten zusatze will ich gar erst von den μέγαρα σκιόεντα schweigen. Wo bleibt in allen diesen worten Homer mit seiner klaren anschauung, so klar wie der himmel und die luft über Griechenland, und mit seinen crystallenen worten, die die äussern formen der gegenstände, die die sinnenwelt so rein wiedergeben? Soll für alle drei substantiva σκιόεις ein wirklich passendes adjectivum sein, so muss es ganz anders erklärt werden; das bisherige ist nicht einmal erträglich. Nun aber lehrt eine einfache naturbeobachtung jeden, der auf einer fläche wie Odysseus auf dem meere, berge in der ferne auf-

tauchen sieht, dass das gebirge wie eine graue oder blaue wolkenwand erscheint. Anders erscheinen die berge von Scheria auch nicht dem auf dem meere treibenden Odysseus, von einer unterscheidung von wald auf deren höhen kann keine rede sein. Σκιόεις heisst nun eigentlich nicht *„umbra indutus"*, sondern *„schatten habend"*; dieser momentane sinn aber verdichtet und verstärkt sich zu dem der griechischen ableitung vollkommen analogen deutschen *schattenhaft.* Nur darf dies wort nicht dem wesenhaften, inhaltsvollen gegenübergestellt werden; diese bedeutung ist selbst erst eine durch den gebrauch beförderte. Der eigentliche sinn ist in seiner frische zu erkennen in der vortrefflichen götheschen neubildung: wäre nicht das auge *sonnenhaft*, d. h. hätte nicht das auge die natur, die beschaffenheit des sonnenlichts. Es geht auch hieraus hervor, dass nicht nur die deutschen adjectiva auf —ig den griechischen auf *εις* entsprechen, sondern auch die auf —haft. *Schattig* aber würde auf die berge Scherias und Phthias in den betreffenden stellen durchaus nicht passen; diese heissen vielmehr deshalb *schattenhaft*, weil ihre höhen wie eine dunkle schattenwand dem auge erscheinen. Dieses schattenhafte, dunkle ist die eigenschaft ferner auch der wolkenmassen, denn *„Homerus νέφεα σκιόεντα non dixit, nisi ubi procellis nubila condensata et conglomerata sunt, nusquam vero de singulari nube"* (Goebel p. 25). Drittens auch ist von Goebel bemerkt, dass von den *μέγαρα σκιόεντα* nur zur abend- und nachtzeit die rede ist, wenn die wände des dunklen gemachs und die decke wie eine schattenwand und schattendecke erscheinen. Dass übrigens der begriff der höhe, der besonders für die phthiotischen berge hervorzuheben ist, so nahe zusammenliegt, unmittelbar durch den augenschein mit den *σκιόεντα ὄρεα* verknüpft ist, lehren die götheschen zeilen aus dem gedichte: auf dem see, welches unmittelbar durch die fahrt auf dem von bergen umschlossenen vierwaldstädter see entstanden ist: „und berge *wolkig*, *himmelan*, begegnen unserm lauf" wo niemand wolkig als von wolken verdüstert auslegen wird. — Gelungen ist dagegen die erklärung von *ἁλιμυρήεις* aus der natur der troischen ebene (p. 26 f.), ferner *παιπαλόεις*, das nicht mit Ameis zu Od. 3, 170 durch reduplication von *πάλλω* gebildet erklärt werden kann als „emporspringend". Denn dem bildungsgesetz dieser adjectiva auf *εις* ist es zuwider, sie anders als von nominibus abzuleiten. Es bedeutet das wort *„confragosus, salebrosus"*, ebenso ist *ἀμφιγυήεις utrimque validis artibus instructus"* (p. 20, 21) richtig erklärt [3]), *ἠϊόεις* (p. 21—23), *τειχιόεις* (p. 20) aber ist seiner grammatischen bildung nach, falsch erklärt und darum auch nicht richtig gedeutet. Indessen ist die erklärung dieses wortes nur durch ausführliche besprechung einer ganzen

3) Es ist interessant zu sehen, dass Pott etym. forschungen I, (2 aufl.) p. 583 auf dieselbe ableitung kömmt.

klasse von adjectiven vollständig zu geben, darum will ich nur die bedeutung desselben kurz anführen. Da Tiryns und Gortyna bloss so genannt werden, die durch ihre cyclopischen bauten berühmten städte, so geht dieses epitheton nicht auf die mauern um dieselben, sondern auf die bauart derselben, die wie das schatzhaus des Atreus in Mykene war. Die *wände* hatten das ansehen, die art und weise von *mauern;* wenn wir *mauernähnlich* übersetzen, da *mauernhaft* unverständlich ist, so müssen wir gezwungen durch die bedeutung des wortes mauer bei uns, der deutlichkeit wegen allerdings noch hinzufügen *ungeheuren mauern ähnlich.* Die städte aber waren nicht ungeheuren mauern ähnlich, sondern *ihr charakter war der von ungeheuren mauern*, und das will τειχιόεις besagen. Auf die ummauerung kann es schon deshalb nicht gehen, weil ich zweifele, ob diese städte mit einer mauer zu umgeben sitte gewesen ist, wenigstens mit einer so riesenhaften. *Zuletzt* endlich ist es deutlich, dass diese adjectiva auf εις sehr leicht in dem begriffe endigen konnten: „etwas in reicher fülle, grosser menge habend," den Göbel p. 11 — 19 an die spitze gestellt hat. Wenn wir seine bezeichnung adoptiren, so drücken die adjectiva dieser letzten klasse aus: *„ab etymis — epitheta fiunt, quae magnum earum rerum* (der durch das etymon bezeichneten) *numerum adesse declarent."* Darnach heisst αἰπήεις gipfelreich (p. 11), ἀμπελόεις, ἀνθεμόεις, ἀστερόεις, δενδρήεις reich mit wein, mit blumen, sternen, bäumen bedeckt (p. 12). Hervorzuheben sind die p. 14 - 19 behandelten adjectiva κητώεις, κολλήεις, ὀφρυόεις, τερμιόεις, wobei manche andere frage über wortbildung mit berührt wird.

Hiermit beschliessen wir die anzeige dieser verdienstlichen schrift und empfehlen dieselbe zur besondern beachtung einem jeden, der sich mit Homer beschäftigt. Solcher spezialforschungen über homerische wortbildung sind noch viele nöthig. Man braucht nur auf irgend einem punkte eine genauere untersuchung anzustellen und alles dazu gehörige aus Homer vollständig heranzuziehen, um zu sehen, dass uns Homers wörter in ihrer eigentlichen bedeutung in sehr grosser anzahl dunkel sind, und dass hier traditionelle erklärungen ganz besonders im schwange sind.

III) Weniger als der etymologische ist der *syntaktische* theil der homerischen grammatik angebaut. So ist zu nennen:

13) Dr. Georg Blackert, griechische syntax. Als grundlage einer geschichte der griechischen sprache. Paderborn 1857. 1. lieferung. Die modi: κέν, κέ, κά.

Da das buch schon einmal in dieser zeitschrift (XII, 723) besprochen ist, so fassen wir uns kurz. Ich habe nicht die absicht, dem verfasser nach mehreren von andern seiten her gegebenen stössen den letzten noch hinzuzufügen; im übrigen wird er nun hoffentlich glauben, dass die etymologie eine wissenschaft ist und nicht aufs gerade wohl mit einem griffe in den dicksten haufen hinein re-

sultate herausgebracht werden; dass dazu fleiss und sorgfalt gehört (vgl. p. 5—16). Ferner, dass es zum mindesten ungeschickt ist, wenn in ausdrücken, die an den salonton gewisser litteraten erinnern (p. 1. 3), eine beabsichtigte geschichtliche darstellung der griechischen syntax mit der betrachtung der partikeln κέν, κέ, κά, ἄν beginnt. Da die etymologische grundlage eine reine imagination ist, da hernach der verfasser sich an einigen ganz widrigen geschichtsphilosophischen phrasen ein genüge thut, so kann von vornherein es als sicher gelten, was die thatsache selbst lehrt, dass die stellen der Odyssee mit κέν κέ (p. 16—33), die der Ilias (p. 33—42) — wozu diese trennung? — nur beredet werden und auch nicht das geringste herauskömmt. Ein gleiches gilt von den p. 90 ff. behandelten stellen mit ἄν.

14) Aug. Haacke quaest. homer. capp. duo (s. oben 10). cap. I, (p. 1—12) de particula ἄρα.

Hier ist ebenfalls eine kurze anzeige genügend, da *in dieser zeitschrift XIII, p.* 68—121 *Heller* eine ausführliche darstellung derselben partikel ἄρα mit rücksicht auf Haacke gegeben hat. Der begriff den Haacke dieser partikel ἄρα zu grunde legt ist falsch. Da sie sich verhält zu ἄρ-ιστος, wie ὦκα zu ὠκύς, τάχα zu ταχύς, so folgert er, dass ἄρα *bene* bedeute und variirt sodann im einzelnen diese bedeutung. Die partikeln in ihrer eigensten bedeutung zu fassen und zu verfolgen, gehört zum schwierigsten in der grammatik. Sie sind zum theil vom geringsten umfange, oft ohne alle flexionsendung geblieben; wenn ihre etymologie gefunden ist, so ist alsdann nur erst die körperliche form, die sie in dem grösseren gebäude des satzes einnehmen, entdeckt; von da aus wird man die allmählich immer mehr abgegriffene form erkennen. Doch auch wenn wir den weg der entwickelung einigermassen übersehen, so können wir für Homer doch nur das thun, dass wir mit möglichster schärfe und unbefangenheit die einzelnen grade in der bedeutung, die verschiedenheit des umfanges aus ihm selbst entwickeln. Denn das sinnliche moment ist hier am frühesten erschöpft. Ueber die herleitung ist schon oben gesprochen.

15) Carl August Julius Hoffmann: a) Programm des Johanneums zu Lüneburg. Ostern, 1857. I. Homerische untersuchungen nr. 1. Ἀμφὶ in der Ilias. 30 seiten. Lüneburg 1857.

b) Homerische untersuchungen, II. die tmesis in der Ilias, erste abth. (aus dem programm des Johanneums zu Lüneburg abgedruckt). 22 seiten. Clausthal. 1858.

Die ableitung von ἀμφί ist bisher noch ein räthsel. Da nämlich die sanskr. praeposition a-bhi aus dem sonst als pronominalstamm vorkommenden a und bhi zusammengesetzt ist, so ist man leicht geneigt, hiermit ἀμφί zusammenzubringen. Aber wie? An den einschub eines μ (oder ν) zu denken, verbietet das sprachliche gesetz, dass eine solche verstärkung nur in einer wurzelsilbe

vorkommt. Man wird also dazu gezwungen in ἀμ- eine eigene wurzelform zu sehen, die aber noch nicht erklärt ist (vgl. Pott, etym. forsch. I, 579—582). Die bedeutung ist sicher: *an beiden seiten* und damit wird zugleich ausgedrückt, „dass der gegenstand überhaupt nur zwei seiten besitzt oder dass wenigstens, wenn er mehr als zwei seiten hat, nur zwei seiten in unsere auffassung fallen" (a, 3), gerade wie ἄμφω zwei zusammengehörige dinge als ein paar bezeichnet. Wie proficisci übertragen wird auf einen einzelnen, auf ein heer, auf eine flotte, in jeder dieser einzelnen bedeutungen dasselbe wort bleibt, aber anders gewendet wird, so hat ἀμφί zunächst die *örtlichen bedeutungen* „rechts und links" (a, p. 4. 5)' „hinten und vorn" (a, p. 5), „oben und unten" „durch und durch" (a, p. 6), „um, umher, bei, in der nähe" (a, p. 7). Nach der kurzen behandlung eines unterschiedes zwischen ἀμφί und περί (a, p. 8) folgen die übertragenen bedeutungen (a, p. 9. 10). Aus der örtlichen bedeutung *um* folgt die geistige bei den verbis der sorge uad erwägung u. s. w. Etwas wesentliches lässt sich gegen diesen abschnitt nicht einwenden und wenn man ihn vergleicht mit dem betreffenden in *Bernh. Giseke die allmählige entstehung der gesänge der Ilias aus unterschieden im gebrauch der präpositionen nachgewiesen.* Gött. 1853. p. 117—125, so findet man, dass letzterer sehr mangelhaft ist. Weiter folgen nun p. 11—18 die homerische tmesis und ἀμφί in der tmesis, p. 18—21 ἀμφί als adverbium, p. 21—25 ἀμφί als präposition, zuletzt p. 25—28 einige schlüsse aus dem bisherigen.

Zuerst, wenn man bedenkt dass der ausdruck *tmesis* auf ein ganzes, das nur momentan getrennt ist, nothwendig gehen muss, so ist die erklärung Hoffmanns p. 11 vollständig richtig, dass sie nur da angenommen werden darf, wo das compositum wirklich im Homer verbunden sich findet; dass aber wenn sich dasselbe nicht findet, principiell ein vollständiges adverbium anzuerkennen ist, es müsste denn sein, dass metrische gründe das compositum unmöglich machten. Für letztere ausnahme führt er als beleg an περὶ καλύπτω in Il. 16, 735. Durch diese trennung aber wird der präposition, wie er kurz vorher ausspricht, ihre adverbielle bedeutung wieder gegeben. Wir bemerken hier, dass die ganze darstellung Hoffmanns reinlicher und lesbarer geworden wäre, wenn er die einzelnen theile seiner abhandlung hätte so aufeinander folgen lassen, wie es die grammatische entwickelung der präposition verlangt. Er würde auf diese weise den leser nicht gezwungen haben, das material sich nun selbst wieder erst zurecht zu rücken und zu ordnen, sondern mit leichtigkeit hätte der leser einen geraden weg immer fort verfolgen können, anstatt dass er jetzt jeden augenblick daran gemahnt wird, er dürfe nicht diesen oder jenen kreuzweg einschlagen, um nicht die vorgeschriebene route zu verlieren. Es kann dieses verfahren auch in der sache nicht dadurch entschuldigt werden, dass der verfasser auf aus-

scheidung der fälle, wo tmesis stattfindet offenbar *vorzüglich* ausgeht. Denn erstens behandelt er *ἀμφί* als adverbium und als präposition neben den fällen, wo es in tmesi steht und zweitens ist die trennung willkürlich. Wir werden uns die mühe geben und aus einer sorgfältigen prüfung besonders der ersten schrift in den grundzügen die ordnung entwerfen mit den nöthigsten beispielen und der hindeutung auf die übrigen, wie sie die sache für sich fordert; bei der zweiten schrift können wir uns dafür desto kürzer fassen.

Wenn wir die gegenwärtige frage, wie sie Hoffmann gestellt hat, über den gebrauch von *ἀμφί*, vorzugsweise in der Ilias, so beantworten wollen, wie sie es verlangt, so haben wir zunächst überhaupt das wesen der präpositionen ins auge zu fassen. So allein ist es möglich, eine solche einzelheit an der rechten stelle in das ganze einzureihen. An den folgen einer solchen ordnungslosigkeit und einer solchen stückweisen, untergeordneten betrachtung leidet überhaupt die vorliegende arbeit. Wir erkennen es im vollsten masse an, dass sie wie die bisherigen arbeiten Hoffmanns das einzelne genau ansieht, wohl zu scheiden weiss, aber willkürlich ist es doch und selbst auch bei einer programmenabhandlung nicht zu entschuldigen, auf die Ilias die hauptrücksicht zu nehmen und die Odyssee in dieser beziehung unvollständig zu benutzen. Sodann: wenn jemand den vorliegenden stoff zur grundlage des betreffenden capitels der homerischen grammatik machen wollte, so hat er, wie wir es mit einem kleinern abschnitte gethan haben, von vorn an jede zeile zu prüfen und eine solche berichtigende arbeit ist unbehaglicher als eine ganz selbständig und von neuem angestellte forschung. Die arbeit hat gar keine darstellung, die stetig von einem anfang an dem gipfelpunkte zuschreitet, vor der fülle von admonitionen des verfassers und exceptionen und rectificirungen kann der leser zu keinem genuss kommen.

Da die präpositionen ihrer ableitung nach adverbien des raumes sind, so hat die richtige betrachtung auch den weg einzuschlagen, dass sie den gebrauch der wörter als solche adverbien allen andern voraufstellt. *Zuerst* also haben wir zu betrachten *ἀμφὶ als adverbium* (vgl. Hoffmann p. 18—21). Seiner etymologie nach ist es ein adverbium loci auf *ι* und bedeutet *auf zwei seiten*. Dieser sinn ist deutlich an solchen stellen wie Il. 5, 194 *ἀμφὶ δὲ πέπλοι πέπτανται*, 6, 117 *ἀμφὶ δέ μιν σφυρὰ τύπτε καὶ αὐχένα δέρμα κελαινόν*, 10, 573 *αὐτοὶ δ' ἱδρῶ πολλὸν ἀπενίζοντο θαλάσσῃ ἐσβάντες, κνήμας τε ἰδὲ λόφον ἀμφί τε κνήμας*, 18, 528 *τάμνοντ' ἀμφὶ βοῶν ἀγέλας καὶ πώεα καλὰ ἀργεννέων οἰῶν*. In dieser stelle, welche zur beschreibung des schildes gehört, bezeichnet *ἀμφὶ* die zwei nicht in, sondern neben einander getrennt dargestellten schlächtereien des rindviehs und der schafe [4]). Ferner 10,

4) Hoffm. p. 18 sagt, dass *ἀμφὶ* getrennt von *τάμνω* als adverbium

535 ἵππων μ' ὠκυπόδων ἀμφὶ κτύπος οὔατα βάλλει auf zwei seiten trifft das ohr das geräusch von schnellfüssigen rossen [5]). Da es durchaus nicht auf die menge der beispiele ankommt, so begnügen wir uns nur wenige noch hinzuzufügen, um an sie das resultat anzuknüpfen. 20, 150 ἀμφὶ δ' ἄρ' ἄρρηκτον νεφέλην ὤμοισιν ἕσαντο, wo der blosse dativ bei ἕννυμι noch durch andere stellen bestätigt wird, die Ameis gesammelt hat zu Od. 11, 191 [6]). 18, 414 σπόγγῳ δ' ἀμφὶ πρόςωπα καὶ ἄμφω χεῖρ' ἀπομόργνυ. Faesi hat unrecht zu der stelle. Die gleichmässigkeit: „er wischte die hände beide ab" verlangt, da nicht ein adjectivum zu πρόςωπα gesetzt ist, die gleiche erklärung eines adverbialischen zusatzes: das gesicht, die augen auf beiden seiten. Es gehört hierher (gegen Hoffmann p. 17): Il. 12, 35 τότε δ' ἀμφὶ μάχη ἐνοπή τε δεδήει τεῖχος εὔδμητον. Denn die parallelstelle 6, 329 σέο δ' εἵνεκ' αὐτή τε πτόλεμός τε ἄστυ τόδ' ἀμφιδέδηε beweist gar nicht, dass das einfache verbum nicht activconstruction mit einem accusativ hat. Viele verba werden allerdings erst transitiv durch zusammensetzung mit einer präposition, nicht aber alle. Eben so ist (gegen Hoffmann p. 18) hierher zu rechnen 11, 776 σφῶϊ μὲν ἀμφὶ βοὸς ἕπετον κρέα aus demselben grunde. Endlich, ohne vollständigkeit zu bezwecken, setze ich 13, 439 her: ῥῆξεν δέ οἱ ἀμφὶ χιτῶνα. ἀμφὶ heisst hier nach *zwei seiten hin*, eine richtung, die durch das verbum bedingt wird. Dieselbe bedeutung ist auch in 18, 254 enthalten: ἀμφὶ μάλα φράζεσθε = überlegt es sehr hierhin und dahin, nach zwei seiten hin. Diese stellen, die durch zum theil noch belehrendere vermehrt werden können wie 1, 611 ἔνθα καθεῦδ' ἀναβάς, παρὰ δὲ χρυσόθρονος Ἥρη, 4, 329 f. πὰρ δὲ Κεφαλλήνων ἀμφὶ στίχες οὐκ ἀλαπαδναὶ ἕστασαν, diese stellen,

zu nehmen sei, weil zwar περιτάμνω vorkomme, aber nicht deshalb auf ein ἀμφιτάμνω zu schliessen sei. Wer zwingt ihn denn darauf zu schliessen? nur er sich selbst. Weiterhin aber wird es an seiner stelle stehen, was wir hier polemischer weise einfügen, dass mit dem combinirten begriffe ἀμφιτάμνω doch etwas anderes bezeichnet wird als mit den getrennten momenten jenes begriffes, und so bei allen compositis ist es eine zwar mehr oder weniger deutlich, aber immer verschiedene auffassungsweise.

5) Wozu ist hier ein zusatz nöthig wie der von Hoffm. p. 18: „dass ἀμφιβάλλω auch hier nicht möglich ist, denn dies heisst gewöhnlich: etwas um etwas anderes legen"?

6) Hoffm. p. 19.: „der grammatik zufolge kann ein transitives verbum nur dann eine präposition mit ihrem casus nach sich ziehen, wenn es schon ein object bei sich und damit die abgeschlossene bedeutung eines intransitivs erlangt hat. Neben transitiven, die kein object bei sich haben, muss also ἀμφί entweder adverb sein, oder es ist tmesis anzunehmen". Eine ganz gute grammatische bemerkung; aber wie kommen wir dazu hier an tmesis zu denken, da die entwickelung derselben noch gar nicht hierher gehört? Was ist tmesis hiernach? Ein schnitt, der das leben eines organischen gebildes grob durchschneidet und es zerstört.

sage ich, zeigen, dass zu allen casibus unabhängig davon *ortsadverbien* hinzugefügt werden zur anschaulichkeit der örtlichen verhältnisse, des räumlichen befindens und der räumlichen richtung. Bei Homer ist dieser gebrauch sehr ausgedehnt, da seine poesie die dinge in ihrem einfachen neben einander nimmt, eine bestimmung zur andern hinzuaddirt; je weiter je mehr nimmt die einfache betrachtungsweise, die sich in den nebengestellten adverbien zeigt, ab und die den dingen in ihrer gegenseitigkeit anhaftenden und aller betrachtung und beschreibung voraufliegenden verhältnisse werden in viel ausgedehnterem masse durch *composita* bezeichnet.

Zweitens gelangen wir zu dem eigentlichen differenzpunkte zwischen der darstellung Hoffmanns und der unsrigen. Homer ist nämlich die schatzkammer eines ausgedehnten gebrauches, der darin besteht, dass zu dem ortsadverbium ein casus herangezogen wird, der durch die beziehung bedingt ist, welche durch das verbum des satzes und durch das in rede stehende ortsadverbium einem gegenstande, person oder sache angeschoben wird. Die griechische grammatik bringt den grössten theil der hieher gehörigen fälle unter den begriff der „tmesis", indem sie die behandlung des gegenstandes nicht frei genug macht von den sogenannten präpositionen, die doch unverkennbar eine weitere entwickelung erfahren haben, und indem sie nicht eine folgerechte methode einschlägt. Man wird uns nicht zumuthen, hier diesen wichtigen gegenstand in allen beziehungen darzustellen, da es nur erst darauf ankommt, deutliche und richtige unterscheidungen einzuführen. Der casus, der in diesen fällen steht, ist gerade derjenige, der seiner ganzen natur und seiner sonstigen etymologischen bedeutung nach am meisten der lokalen adverbialbezeichnung entspricht. Von ἀμφί, das wie schon gesagt ist, ein adverbium loci mit der lokativendung ist und entweder *auf beiden seiten* oder *nach beiden seiten hin* bezeichnet, wird naturgemäss der *dativus* herangezogen, der nachweislich im plural und singular lokativendungen hat. Man gehe die lange reihe der fälle durch, die wir aus Hoffmanns arbeit ausgeschieden haben (p. 17—21), wo sie gar nicht in ihrem wesen erkannt sind, und man wird es bestätigt finden in vollstem masse. Da der dativ überhaupt der casus der ruhe (der entfernteren beziehung?) geworden ist, so wird man in einigen fällen einen generalisirten sinn desselben erkennen, in sehr vielen aber eigentlich die reinste lokale bedeutung, gegen die sich Hoffmann an mehreren stellen vergeblich sträubt. Denn andere lokative formen, die in lokativer bedeutung im allgemeinen sprachbewusstsein des homerischen zeitalters genommen werden, beweisen hinlänglich, und der zustand der homerischen sprache verlangt es gleichfalls, dass in den casus noch mehr selbständige kraft lag. Und diese mehr selbständige kraft zeigen nun in verbindung mit einem adverbium loci folgende stel-

len: Il. 6, 509 f. *ἀμφὶ δὲ χαῖται ὤμοις ἀΐσσονται* [7]), 1, 481 f. *ἀμφὶ δὲ κῦμα σπείρῃ πορφύρεον μεγάλ' ἴαχε νηὸς ἰούσης* = Od. 2, 427. Ameis erklärt *ἀμφὶ* fälschlich z. d. st. als präposition [8]). Alle andere stellen wie 13, 704 f. 20, 260. 24, 163 sind von Hoffmann (p. 20) durch eine überflüssige und falsche interpretation nicht im geringsten erklärt; ebenso 15, 608 f.: *ἀμφὶ δὲ πήληξ σμερδαλέον κροτάφοισι τινάσσετο μαρναμένοιο.* Zu dieser stelle und zu Od. 4, 759 *καθαρὰ χροὶ εἵμαθ' ἑλοῦσα*, 10, 333 *ἀλλ' ἄγε δὴ κολεῷ μὲν ἄορ θέο* macht Hoffmann die von richtigem gefühl zeugende bemerkung, dass man hier einen „lebendigeren dativ" zu erkennen habe d. h. grammatisch ausgedrückt einen dativ mit deutlichem lokalen sinne. Es hat uns gefreut, dass bei der stelle Od. 7, 142 *ἀμφὶ δ' ἄρ' Ἀρήτης βάλε γούνασι χεῖρας Ὀδυσσεύς* Ameis zu 2, 80 verweisend eine bemerkung macht, die unsere meinung bestätigt. Recht deutlich tritt an einem andern casus hervor in Od. 4, 198 *βαλέειν δ' ἀπὸ δάκρυ παρειῶν* und 452 *ἐν δ' ἡμέας πρώτους λέγε κήτεσιν*, dass durch die richtung oder das lokale verhältniss, welches vermittelst des adverbiums zu dem verbum hinzugefügt wird, der entsprechende casus bedingt wird. Die beziehung zwischen dem substantiv, das nach einer örtlichen oder sonstigen seite hin näher bestimmt werden soll — und zwischen dem adverbium ist nicht mehr eine ganz freie, vollständig unabhängige, sondern bereits besitzt die örtliche u. s. w. modification des adverbiums eine anziehende kraft, einen bestimmenden einfluss auf den casus.

Drittens endlich ist die beziehung zwischen den wörtern, die bisher adverbien genannt wurden, so innig geworden, dass sie in ein neues stadium ihrer entwickelung entschieden übergegangen sind und mit ihrer umwandlung und vollendung zu einem neuen grammatischen stande haben sie nun einen neuen namen mit recht erhalten, den der *präpositionen.* Wenn wir zu der eben angeführten stelle Od. 4, 198 eine andere stelle mit demselben verbum und derselben präposition fügen Il. 6, 472 *ἔβλητ' — ἐμῆς*

7) Hoffm. p. 20: „den dativ *ὤμοις* nehmen wir nach deutscher art gern local, allein das locale ist an unserer stelle gerade durch *ἀμφὶ* gegeben. Die stelle heisst also genau: umher flattern die mähnen den schultern (für die schultern)". Das kann doch nimmermehr für eine erklärung aus der sache heraus gelten, wenn die stelle mit einer im deutschen unmöglichen und im griechischen nicht dastehenden wendung umschrieben wird. Damit ist der grund nicht erklärt.

8) Hoffm. p. 20: „zwar kann man nach Il. 2, 316 ein *ἀμφίαχε* annehmen und dies könnte auch wohl nach analogie von *ἀμφίζανε* den dativ regieren". Ein *ἀμφίαχε* steht aber gar nicht an unserer stelle. „Man fasst aber doch die stelle richtiger: umher rauschte die woge dem kiel. Dass an die präposition *ἀμφί* nicht zu denken ist (ebenso wenig wie in 6, 509) geht schon daraus hervor, dass die bücher 1 und 6 *ἀμφὶ* c. dat. sonst nicht haben". Ersteres ist oben beantwortet in anm. 7), letzteres ist ein ungehöriger grund.

ἀπὸ χειρὸς ἄκοντι oder mit einem verwandten verbum Il. 11, 320 Θυμβραῖον μὲν ἀφ᾽ ἵππων ὦσε χαμᾶζε, so sehen wir dass nun zunächst in der äussern stellung sich das verändert hat, dass ἀπὸ u. aa. unmittelbar an das substantivum herangerückt sind; dass aber eben deshalb auch die innern eigenthümlichkeiten, das wesen, der geist dieser wörter sich anders bestimmen und ein standesbewusstsein sichtbar wird. Dieser stand, wie er immer mehr erstarkt und heraustritt, wird in seinem verhältniss zu dem beigesetzten substantivcasus entweder der stärkere oder der weniger starke. Nun sehen wir aber jenes unabhängige verhältniss der ortsadverbien und jenes zweite, wo schon substantivum und adverbium auf einander hinweisen, je weiter herab in der griechischen litteratur je weniger obwalten, ja fast ganz verschwinden und es bleibt nur die innige verbindung von präposition und casus übrig. Wenn nun weiter jetzt mehrere präpositionen stets von einem bestimmten casus begleitet sind (ἐκ, πρὸ, ἀπὸ, ἀντὶ, σὺν, ἐν) und wenn früher dieselben wörter als adverbia frei daneben gestellt nur eine örtliche lage im allgemeinen angaben, der casus aber des substantivs, dessen örtliche lage durch jenes deutlicher gemacht werden sollte, sowohl genetivus als dativus als accusativus sein konnte — so ist dies der offenbare beweis, dass eine abhängigkeit eingetreten ist zwischen präposition und casus. In dem oben als zweite form aufgestellten gebrauche war der hinblick auf das adverbium schon bestimmt, aber hier ist aus dem noch freieren verhältniss ein gebundenes und abhängiges geworden. Damit hat der casus zwar nicht ganz, aber doch zum grossen theile seine bedeutsamkeit eingebüsst. Dass aber nicht die präpositionen wie ein todtes produkt die casus regieren, lehren deutlich solche verschiedenheiten wie παρὰ μηροῦ, παρὰ μηρῷ, παρὰ μηρὸν, die je nach den richtungsverhältnissen eintreten, wenn das schwert von der seite gezogen wird, an der seite steckt, oder an die seite gesteckt wird. So behalten die casus neben der präposition noch eine selbständige bedeutung, und da aus beiden zusammen erst das geforderte product hervorgeht, so ist es nicht ganz richtig, zu sagen, dass die präpositionen die casus regieren.

Nach diesen hauptgesichtspunkten muss die vorliegende frage über die präpositionen beantwortet werden. Noch giebt es dabei viele einzelne observationen, vergleichungen rückwärts und vorwärts anzustellen und mancherlei stufen des überganges festzusetzen. Viele einzelne gesetze sind von Hoffmann aufgestellt, aber wie gesagt, wir sind mit der darstellung und anordnung nicht zufrieden.

Die zweite der oben genannten abhandlungen beschäftigt sich mit den übrigen präpositionen und gibt von der eigentlich präpositionellen anwendung derselben die bedeutendsten stellen, immer mit besonderer rücksicht auf streitige punkte und auf den unterschied von „tmesis" und adverbium. Es sind viele einzelne be-

merkungen brauchbar, doch bietet die arbeit durchaus keinen abschluss, und eine gesammtforschung über präpositionen muss dennoch ihren weg von vorn beginnen, hat aber auf vielen punkten an Hoffmann einen fördernden und berathenden begleiter. Ueber sein verhältniss zu *B. Giseke* (die allmähliche entstehung der gesänge der Ilias aus unterschieden im gebrauch der präpositionen nachgewiesen. Göttingen 1853) spricht sich Hoffmann nicht aus, doch ist es leicht zu sehen, dass dieses buch durchaus nur auf empirie im einzelnen geht, die präposition aber als redetheil in wesentlichen seiten z. b. dem adverbium, der composition unberücksichtigt lässt, und dass demselben eine systematische betrachtung, die mit der begrifflichen entwickelung dieses redetheils zusammenfiele, abgeht. Als die bedeutendste erscheinung auf diesem felde sind die drei programme zu bezeichnen:

16) Beobachtungen über den homerischen sprachgebrauch: das participium von Joh. Classen. Gymnasialprogr. Frankfurt a. M. 1855. 27 s. 1856. 39 s. 1857. 38 s.

Diesen drei programmen war 1854 ein viertes voraufgegangen über die parataktische und hypotaktische satzverbindung. Es ist besonders an diesen arbeiten hervorzuheben, dass überall der geist und ton des homerischen epos die allgemeine norm zu einer charakteristik der epischen darstellung erhalten. Da vorausgesetzt werden kann, dass jeder, dem um die sache zu thun ist, diese schönen und geschmackvollen abhandlungen gelesen hat oder liest, so wollen wir auf das einzelne verzichten. Was sollte es ferner viel beitragen, ob an dieser oder jener stelle eine andere auffassung des particips geltend gemacht würde, da die darstellung im ganzen so methodisch und der sache gemäss vorwärts schreitet. Auf grund solcher arbeiten lässt sich eine wirkliche charakteristik der homerischen sprache schreiben, worauf denn doch zuletzt alles hinauskömmt.

17) Ueber das gegensätzliche particip von Krukenberg. Programm. Züllichau 1857. 8 s.

Nach der eigenen angabe des verfassers ist diese arbeit nur die ausführung einer bemerkung von *Krüger* (Gr. II, §. 56, 13) und *Nägelsbach* (zu Il. I, 131). Sie zerfällt in zwei durchaus nicht zusammenpassende theile. Der erste enthält allgemeine bemerkungen über den gebrauch des gegensätzlichen particips d. h. er giebt die partikeln an (*καὶ*, *οὐδὲ*, *πέρ*, *ὅμως*, *καὶ ὥς*, *οὐδ' ὥς*, *ἔμπης*), welche zur verschärfung und hervorhebung dieses gegensatzes dienen. Dabei bedient sich der verfasser des doch sehr unsichern mittels, um diese grammatische erscheinung zu verdeutlichen, die form der verbindung deutsch zu übersetzen, wie wir etwa sagen würden. Damit ist die sache selbst nicht bezeichnet, sondern nur vertauscht d. h. sie ist zugleich eine andere geworden. Denn wenn er diese einzelnen gegensätzlichen participien bald als concessiv bezeichnet bald als nicht concessiv, so löst er zugleich

mit der grammatischen form die logische form auf und verdreht sie vollständig. Man will nicht wissen, wie man den ausdruck deutsch übersetzen *könnte*, sondern was er an sich ist. Dafür aber ist durch das vorliegende programm kein verständniss gewonnen. Im zweiten theile werden die stellen nach einander einzeln aufgeführt nach den verbalbegriffen der betreffenden participien. Für das grammatische verständniss entspringt hieraus gar nichts, denn nun laufen die einzelnen participien ungesondert durcheinander, und von ihrer syntaktischen stellung im satze als unmittelbares object des verbums oder als attributiver, prädicativer satztheil verlautet gar nichts. Und hieraus fliesst unmittelbar ihre „gegensätzliche" stellung.

18) De usu epexegesis in Homeri carminibus commentatio, quam — proponit mag. Laur. Ax. Alfr. Aulin. Upsaliae. 1858. 27 s.

Diese untersuchung ist durch genauigkeit und vollständigkeit ausgezeichnet; der stoff ist so reichlich gesammelt und so vortrefflich geordnet, dass man in der that eine gleiche genauigkeit in allen untersuchungen wünschte. Eines aber ist noch vollkommen rückständig, und um dies kurz zu bezeichnen, weisen wir auf das zweite capitel dieser dissertation hin. Hier wird die erscheinung besprochen, dass ganze sätze eine gliederung durch die form der epexegese erhalten. Es käme nun noch darauf an, nicht bloss wie es Aulin gethan hat, diese gliederungen zu unterscheiden nach den kategorien genus und species, allgemeines und einzelnes u. s. w., sondern im einzelnen, aus den vorkommenden begriffen zu sehen, welche geistigen beziehungen, welche erkenntniss über die einzelnen dinge der welt, welche gliedernde betrachtungsweise und auffassung der zustände und handlungen im homerischen zeitalter aus dieser grammatischen erscheinung deutlich werden. Auf diese weise giebt jede sprachliche gestaltung ihren beitrag zum allgemeinen bilde.

IV. Endlich bleibt die letzte und schwierigste kategorie der gegenwärtigen aufgabe übrig, nämlich die *allgemeinen gesetze des homerischen stiles* zu entwickeln. Unser zeitalter legt nach so langer unsicherheit die sichern fundamente für die formenlehre durch die hand einer wahrheitsgemässen forschung. Es befindet sich darin in geradem gegensatze zum vorigen jahrhundert, wo die allgemeinen aesthetischen fragen an der tagesordnung waren. So ist ja in der modernen entwickelung stets die allgemeine theorie der einzelnen erkenntniss voraufgegangen, ganz anders wie in Griechenland. Im achtzehnten jahrhundert waren es *Klotz* auf der seite des trocknen verstandes und der nüchternen logik in seinen epistolae Homericae und *Herder* als gegner und vertreter der wahren auffassung von poesie als einer natur- und völkergabe im zweiten theile des kritischen wälder, die den bruch des alten und den anfang des neuen als schon eingetreten offenba-

ren, *Lessings* nicht zu gedenken, der von anderer seite her an Homer heranging. Damals strebte man die allgemeinen gesetze, formen der poesie und speciell der homerischen aufzufinden, jetzt ist die weite lücke noch nicht ausgefüllt, welche zwischen der aesthetik und ihrer besondern durchführung in sprache und ausdruck besteht. Wir haben mehrere charakteristiken des epos, aber nicht *eine* charakteristik des stils, der darstellung, die von unten herauf jenen philosophischen erörterungen entgegenbaute.

19) Jahns jahrb. 1856, II, p. 557 ff. p. 625 ff.: K. F. Ameis vier grundsätze zur homerischen interpretation.

In einer darstellung, welche auf sorgfältige und genaue vorarbeiten gestützt ist, giebt Ameis vier grundsätze zur homerischen interpretation, die wir hier kurz berühren wollen. 1) *Gleichmässigkeit des alten epischen stiles* in der wörtlichen wiederholung einzelner verse und längerer stellen, im gebrauch verschiedener redensarten, der sich überall gleich bleibt. Dieser grundsatz und ebenso die folgenden sind natürlich eben so viele grundzüge des culturzustandes der homerischen zeit, auf dessen geistigem grund und boden erwachsen sie den geschmack des erdreiches erhalten haben. Die sitten, die in jedem hause dieselben sind, gemeinsam durch tradition und als ausdruck des religiösen lebens, sind positive mächte, wahre objektive grössen, welche die gränzen des daseins umschliessen. Ein jeder thut dasselbe auf gleiche weise; die individuelle entwickelung des subjektiven denkens und thuns hat diese gleichförmigkeit noch nicht vermannigfaltigt und verändert. 2) *Die sinnliche plastik ist überall zu beachten.* „Wir müssen in vielerlei dingen zurückgehen auf sinnlichere begriffe der anschauung." Dies wird nachgewiesen an *περὶ κῆρι* „im herzen herum", an *ὀχθήσας*, das den druck, der auf jemandes seele lastet, bezeichnet und so noch an andern worten und wendungen, die von Ameis mit lebhaftigkeit und laune hervorgehoben sind. Es ist eine alte wahrheit, die an solchen beispielen zu tausenden deutlich zu machen ist, dass es zuerst die gegenstände ausser uns sind, welche aufgefasst werden, d. h. in der sprache ausgesprochen, dass ferner die innern vorgänge und geistigen zustände mit diesen mitteln bezeichnet werden, ein unmittelbarer ausdruck davon, dass alle innern vorgänge, geistigen bewegungen, kurz die ganze gedankenwelt nur sichtbar wird in ihrer richtung nach aussen. Endlich der zusammengesetzte ausdruck setzt denselben weg fort, auf dem die sprache entstand d. h. er stützt sich auf die anschauung. Wir freilich in zeiten, welche den ursprünglichen so fern stehen, müssen durch forschung diese verborgenen quellen wieder aufgraben, die durch ein gnadengeschenk die natur in der brust des wahren dichters noch fort und fort sprudeln lässt.

Der dritte grundsatz, dass wir hier ein *epos der mündlichkeit* haben und nicht der lectüre, und der vierte, dass der *atticismus ein unrichtiger maasstab für Homer ist*, sind so allgemein

anerkannt, dass es wie in hundert andern sachen nur darauf ankommt damit ernst zu machen und im einzelnen auszuführen und anzuwenden.

20) Homer's Odyssee für den schulgebrauch, erklärt von dr. Karl Friedrich Ameis. 1. bd. I—XII. 1856. 1857. 2. bd. erste hälfte. XII—XVIII. 1858.

Wir haben nicht die absicht eine ausführliche recension dieser ausgabe zu schreiben, sondern nur kurz die punkte hervorzuheben, durch die sich dieselbe auszeichnet vor den bisherigen. Sie ist sehr sorgsam und genau gearbeitet in allen dingen, die sich auf grammatik und auf homerischen sprachgebrauch beziehen. Es ist eine methodische interpretation, die nicht nur die vorhandenen und erreichbaren forschungen möglich vollständig benutzt hat und auf die einzelnen stellen übertragen, wie man sich besonders durch vergleichung der Classenschen programme überzeugen kann, sondern auch die es nicht gescheut hat, sorgfältig alle homerischen stellen zur erkenntniss eines einzelnen sprachgebrauchs heranzuziehen.

Da bereits von *Classen* (Jahns jahrbücher 59, 289—317) eine ausführlichere besprechung der ausgabe vorliegt, in der der zweck und die form derselben ins auge gefasst werden, so will ich meinerseits über die *worterklärung* und die principien, die dabei zur anwendung gekommen sind, einiges hinzufügen. Zunächst ist der satz in seiner allgemeinheit zu bestreiten, dass für Homers interpreten die erste frage sei: „was haben *Lobeck* und *Lehrs* gesagt? erst in zweiter und dritter linie kommen die andern" (II, vorr. VII). Jeder, der mit griechischer etymologie und wortbildung sich eingehender beschäftigt, wird Lobecks werke als einen wahren schatz verehren, indessen wo es darauf ankömmt, homerische bedeutungen aufzufinden und homerische wörter zu erklären, reicht Lobeck nicht aus, vielmehr tritt hier die vergleichende sprachwissenschaft als sicherste führerin ein. — Ferner „plastisch" ist ein beliebter ausdruck, den Ameis gebraucht, um die deutlichkeit und den treffenden sinn homerischer wörter und wendungen zu bezeichnen. Allein in einer ganzen anzahl stellen ist die erklärung des herausgebers weit entfernt von der wirklich plastischen anschauung Homers, und er trägt dann auffassungen in den dichter hinein, die nicht der unmittelbare blick, sondern erst die überlegung und eine logische combination ergeben. — Wir merken nun eine anzahl solcher einzelheiten an. So ist (Od. I, 29) ἀμύμων falsch erklärt nach der herrschenden tradition, es heisst *stark* und hängt mit ἀμύνω zusammen. Dadurch fällt die an der stelle gegebene zu feine unterscheidung weg. — Zu vs. 111 wird das epitheton von σπόγγος πολύτρητος „viel gerieben d. h. aufgelockert" erklärt. Wie die zweite bedeutung aus der ersten abzuleiten ist, vermag ich nicht zu sehen; eher würde daraus der sinn „verbraucht" folgen, als jener. Es drückt aber

πολύ-τρη-το-ς aus *vieldurchlöchert* und hängt mit den wörtern zusammen, die G. Curtius grundz. nr. 238, 239 aufführt; vom sanskritstamme tî, tar gr. τερ ist es ein participium im sinne des lateinischen participium perfecti passivi. — 4, 427 ist die voraussetzung falsch, dass πορφύρω „von den in trübrothem glanze aufgewühlten wogen" eigentlich gesagt werde. Mit recht hat schon Classen die übersetzung „es purpurte" von πόρφυρε für unverständlich gehalten. Hat man denn irgendwie sinnlich etwas gesehen von dem roth wallenden herzen? Das verbum, das allerdings auch von der farbe gesagt wird, hat eine allgemeinere bedeutung, die richtig von Classen als *unruhig wogen* angegeben wird. Die *etymologische* erörterung aber muss ich hier weglassen. — 7, 107 muss die form καιροσσέων als „aus καιροεσσέων syncopirt" für eine unmöglichkeit erklärt werden, und da auch die zusammenziehung καιρουσσέων eine homerische unmöglichkeit ist, ist überhaupt die annahme eines zusammenhangs mit καιρόεις abzuweisen. Denn worauf beruht diese „syncope"? Das wort allein thuts nicht. Wie es zu erklären ist, weiss ich nicht, nur muss ein adjectiv καιροσσέος oder καιροσέος festgehalten werden, das vermöge seiner endung (nach der ansicht von Scheuerlein) ein noch unbekanntes *stoffadjectivum* [10]) ist. — 7, 188 soll κ α τ α - κ ε ί - ε τ ε „epischer aorist" sein „zur activen futurform κατακείω." Es bestätigt diese form — neben einer grossen anzahl anderer — die oben unter nr. 8 aufgestellte ansicht über die bedeutung der endung έω, deren ursprüngliche formen αίω und eine schon geschwächte είω sind. Diese endungen haben nach ihrem ursprunge aus sanskritischem ayâmi von i oder yâ „gehen" eben einen futurischen sinn. Ein „epischer aorist" kann doch unmöglich eine unform sein, die sonst nicht nach der grammatik gerechtfertigt werden kann. Es sind also, wenn wir fälschlicher weise dem tempus einen namen geben wollen und es nicht vielmehr unter dem gesichtspunkte der wortbildung ansehen, reine *praesentia*. — 5, 65 wird τανυσίπτερος ohne beobachtung des compositionsgesetzes als „langgefiedert" erklärt. Falsch ist aber auch die übersetzung von Classen „die flügel ausbreitend", der ebenfalls nicht ganz genau τ ε λ ε σ φ ό ρ ο ς durch φέρων τὸ τέλος erklärt. Diese wortformen sind anderweitig besprochen; τανυσίπτερος aber steht in allen stellen nur von *vögelschwärmen* und heisst *ausbreitung* (und zwar der *länge* nach) *des fluges habend*. Es ist mithin nicht ein epitheton ornans, sondern gerade ein bezeichnendes, dem vorliegenden falle besonders angemessenes, wie eine betrachtung der stellen ergiebt. — 13, 42 kehrt ἀμύμονα in dem sinne „unbescholten" wieder, der etymologisch nicht zu erklären ist. Es heisst *stark*, *gesund*, und dem entspricht das folgende ἀρτεμής. — 13, 60 giebt die erklärung von ἐπ' ἀνθρώποισι den homerischen sinn nicht rein wieder. Nämlich wie

10) [Vgl. oben p. 578 flgg. — E. v. L.]

κήρ, zwar nicht nothwendig als göttin des todes, wohl aber als ein substantivum, das mit persönlichkeit begabt ist, wie alle sinnlichen dinge ja personen in der sprache sind, zu fassen ist, so schwebte auch dem sinnlichen auge Homers γῆρας und θάνατος als persönliche gesellschafter der menschen vor. — 13, 77 enthält eine bestätigung unserer erklärung von πολύτρητος. Hier heisst τρητός nicht *abgerieben*, das würde eine ganz bedeutungslose hervorhebung in diese einfache beschreibung, die eben nur eine sitte bezeichnet, hineinbringen. Es ist der *durchlöcherte stein*, der ein loch hat, durch welches das tau geschlungen wird. — 13, 79 νήδυμος „der sich nicht senkende" wird keineswegs durch die weitere anmerkung über die vergleichung des schlafes mit einer lastenden wolke gerechtfertigt. Wenn der schlafende erwacht, soll sich die wolke senken — eher doch emporsteigen; und dann passt die ableitung nicht. — 13, 102 ist τανύφυλλος fälschlich von τανύω hergeleitet. Diese composition giebt es nach den sprachgesetzen nicht. Es ist ein *possessives adjectivum* und heisst: *ausgestreckte, lange oder längliche blätter habend.* — 13, 108 ἁλιπόρφυρα φάρεα kann nicht heissen „aus mit purpur gefärbten wollfäden, meerpurpurne." Wo kommen denn die *fäden* in die zusammensetzung? Es bezeichnet einfach die *meerschimmernde farbe*, caeruleus, jene nicht zu beschreibende *mischung von blau und grün in mannigfacher stärke.* — 9, 21 εὐδείελος erklärt zu 2, 167, kann nicht den begriff der fruchtbarkeit involviren. Wir wissen eben nicht, woher das wort kömmt. — 9, 22 εἰνοσίφυλλος als „blätterschüttelnd" will mir nicht gefallen, da hier ein solches epitheton neben ἀριπρεπής erwartet wird; doch weiss ich keine ableitung bis jetzt zu geben. — 1, 92 die εἰλίποδες ἕλικες βοῦς glauben wir alle zu kennen; aber die erklärung des ἕλιξ als *gekräuselt*, *kraushaarig* ist ebenso unmöglich wie ἕλιξ für ἑλικόκερως nach des herausgebers eigener bemerkung nicht stehen kann. Wie kommen denn die haare in den begriff? ἕλιξ heisst *gewunden* und scheint, da εἰλίποδες vorhergeht, für sich mit den begriff πόδες zu ergänzen, also *krummfüssig* zu bedeuten. — 9, 52 kann ἠέριοι unmöglich „in der frühe" heissen. Der beliebte nach- oder vorgeschlagene vocal (ἠέριος von ἦρι) ist doch eine blosse einbildung. Da ἀήρ den dunst, die dicke luft, den nebel bezeichnet, so ist ἠέριοι nur der bestimmte epexegetische ausdruck für das vorhergehende ὅσα φύλλα καὶ ἄνθεα γίγνεται ὥρῃ und bedeutet: *wie eine wolke, in solcher dunkeln masse* wälzte sich die menge der Kikonen heran. Dass nachher kömmt ὄφρα μὲν ἠὼς ἦν καὶ ἀέξετο ἱερὸν ἦμαρ (v. 56) scheint zu diesem missverständniss den anlass gegeben zu haben.

21) Nationalzeitung 1857 nr. 483 feuilleton: ein scholion zu Homer.

Diese erörterung über eine stelle des 21. buches der Odys-

see ist ein beweis, wie wenig wir an eine in ihren theilen folgerechte beschreibung gewöhnt sind. Wenn wir in neuern epischen dichtern beschreibungen lesen, so finden wir gar bald, dass sie mit wenigen ausnahmen nicht einen gegenstand mit der richtigen aufeinanderfolge der theile und mit richtiger wägung der bedeutung derselben zu schildern vermögen. Homers schilderungen haben in den worten eine unfehlbarkeit, alle treffen die sache und kein zug ist verzeichnet. In jener stelle der Odyssee hat Faesi keinen anstoss genommen an seiner erklärung, die eigentlich die handlungen unter einander verschiebt. Dort wird der bogen probirt und nach dem ziele geschossen, Odysseus (v. 404 ff.) erfasst ihn, um selbst diese probe zu machen. Die erklärung dieser stelle (von v. 404—423) ist durch die unmittelbare anschauung auf dem schiessplatze entstanden. In England nämlich, besonders in Eton, ist das bogenschiessen noch eine viel geliebte und viel betriebene übung: „vater Homer, der doch auch „mit dem langen bogen zu schiessen" versteht, vergleicht den klang der sehne mit dem scharfen zirpen der schwalbe (χελιδόνι εἰκέλη αὐδήν v. 411). Penelope stellt den freiern die aufgabe, den bogen des Odysseus zu *spannen* und durch die zwölf eisen zu schiessen. Das wort, häufig wiederholt, ist ἐντανύω, an ein paar stellen das einfache τανύω, nach den wörterbüchern gleichbedeutend mit τείνω, ἐντείνω spannen. Unter „den bogen spannen" versteht der sprachgebrauch das anziehen der sehne sammt dem darauf gelegten pfeile im augenblicke des schusses. An den meisten stellen wird das objekt zu dem verbum gesetzt, τόξον oder βιόν, den bogen, an einer νευρήν die sehne. Die beiden verbindungen vertragen sich sehr gut miteinander, denn bogen sowohl als sehne werden beim anziehen der letzteren in einen gespannten zustand versetzt. Aber an andern stellen ergeben sich schwierigkeiten. Nachdem Odysseus den bogen gespannt, „versucht er die sehne, sie mit der rechten hand anfassend" (v. 410) und macht sie erklingen. Das spannen ist ein act, und nachdem es geschehen, folgt das probiren der sehne als ein zweiter. Zum spannen braucht Odysseus aber schon beide hände, die linke, um den bogen zu halten, die rechte, um die sehne anzuziehen; wie kann er die rechte frei bekommen, um das pizzicato zu machen? An der armbrust liesse sich die sache denken, weil bei ihr die angezogene sehne in einer kerbe oder hinter einem pflocke festgehalten wird; am bogen nicht. Ferner nachdem diese beiden acte vorüber, ergreift Odysseus den pfeil (lässt also die sehne vorher wieder fahren?), legt ihn auf den bogen, zieht pfeil und sehne an (wiederholt also die schwierige operation?) und schiesst ab. Warum hat er den pfeil nicht gleich das erste mal aufgelegt? Und weiter, wie prächtig auch der speisesaal sein mochte, seine länge war unbedeutend, verglichen mit den entfernungen, die ein kriegsbogen zu tragen hatte; also bedurfte es nicht des vollen

anziehens der sehne, und sie mässig anzuziehen, dazu musste die kraft jedes freiers ausreichen. Endlich wie weit musste dann die sehne angezogen werden, damit der bogen für „gespannt", der erste theil der aufgabe für gelöst galt?

An dem englischen bogen ist an jedem ende ein stück horn von einigen zollen länge angesetzt; jedes horn hat eine kerbe, und in diese kerben greifen die schleifen, in welche die sehne an jedem ende ausläuft. Die sehne ist um mehrere zolle kürzer als der bogen, und er hält ihn eben darum gekrümmt. Würde er aber stets in solcher gestalt erhalten, so würde er bald seine federkraft verlieren. Nach beendigtem schiessen hebt man also an dem einen, dem „kopfende" des bogens, die schleife ein wenig aus der kerbe, der freigewordene bogen streckt sich gerade und die schleife streift sich um einige zoll auf ihn hinauf gegen den mittelpunkt zu. Will man den bogen wieder brauchen, so hat man folgende operation zu machen. Man fasst ihn mit der linken hand in der mitte, das fussende auf den erdboden stemmend, umfasst ihn mit der rechten hand unterhalb der losen, aufgestreiften schleife, stemmt den nagel des daumens gegen die letztere und schiebt sie, während man den bogen zusammenbiegt, gegen das kopfende fort, bis sie in die kerbe einspringt. Dann ist der bogen fertig zum gebrauch, und diese operation, die einen sehr grossen kraftaufwand, einen grössern als das anziehen der sehne zum schlusse, und einen bestimmten schick erfordert, ist es offenbar, die mit ἐντανύω bezeichnet wird. Ueberall, wo das wort im Homer vorkommt, passt es zu dem sinne, und verräth es nicht schon an sich, durch seine grammatische bildung, dass es nicht gleichbedeutend mit τείνειν sein kann, sondern ausdrücken muss: eine sache in den stand setzen, dass das τείνειν, das spannen vor sich gehen kann? — So wird der sinn aller stellen anschaulich, in denen Homer vom bogenschiessen spricht. Zuerst der versuch Telemachs, der dreimal den bogen „erschüttert", aus seiner starrheit bringt, und ihn mit einem vierten ruck hinreichend zusammengebogen haben würde, wenn Odysseus nicht abmahnend gewinkt hätte. Das gleichniss ferner, in dem das gelingen beschrieben wird:

> Sowie ein mann, wohlkundig des lautenspiels und gesanges
> Sonder müh' aufspannt am neuen wirbel die saite,
> Fügend an jeglichem ende den schöngesponnenen schaafdarm:
> So nachlässig nun spannte den mächtigen bogen Odysseus.

Der schuss des Pandaros auf Menelaos Il. 4, 105 ff., wo die betreffenden worte lauten:

> καὶ τὸ μὲν εὖ κατέθηκε τανυσσάμενος, ποτὶ γαίῃ
> ἀγκλίνας.

Den bogen stellte er gehörig zurecht (machte er schussfertig), indem er ihn besehnte, ihn gegen die erde stemmend. Oder die handlungen in die natürliche zeitfolge umgestellt: er stemmte

den bogen auf die erde, zog die sehne auf und machte so den bogen schussfertig. Der homerische bogen besteht nicht aus holz, sondern aus zwei hörnern, verbunden durch einen metallenen bügel, und muss die form gehabt haben, die uns an den antiken, namentlich in den händen Amors, geläufig ist. Dieser umstand ändert aber nichts für die vorliegende frage; auch der hornbogen wird von den alten ebensowenig immer besehnt gehalten und damit um seine federkraft gebracht worden sein, als von den Türken und andern asiatischen völkern, die ihn heute noch haben. Auch das würde nichts ändern, wenn, wie es mir nach antiken abbildungen und nach einigen ausdrücken im Homer scheint, die handhabung in einem punkte eine andere gewesen, nämlich beim losmachen der schleife nicht auf den bogen auf- sondern von demselben abgestreift, also beim besehnen von aussen her wieder auf den bogen aufgebracht sein sollte. Im gegentheil würde bei dieser behandlung der bogen noch mehr zusammengedrückt, also ein noch grösserer kraftaufwand erfordert werden.

Hiermit wollen wir diese übersicht schliessen. Die sprache Homers bietet noch viele aufgaben dar, mit deren bewältigung jetzt erst eigentlich ein ernsthafter anfang nach sicheren principien und mit wahrhafter methode gemacht wird. Denn es ist im vollsten maasse richtig, dass wir keinen schriftsteller sprachlich so wenig verstehen, wie Homer, bei dem das kleinste eine bedeutung hat und jedes wort ganz bestimmt genommen sein will. Es sind diese forschungen mit vielen mühen verknüpft, weil Homer der erste und einzige seiner zeit ist, aber die harte arbeit hat ihren segen.

Halle a. d. S. *Hugo Weber.*

Arist. Nubb. v. 266 f.

Λαμπρός τ' Αἰθήρ, σεμναί τε θεαὶ Νεφέλαι βροντησικέραυνοι,
ἄρθητε, φάνητ', ὦ δέσποιναι, τῷ φροντιστῇ μετέωροι.

Nach *ἄρθητε* erscheint *μετέωροι* als epitheton der wolken durchaus müssig, ähnlich dem fehler v. 278 *ἀρθῶμεν φανεραί*, den Hermann getilgt hat. Daher schlage ich *μετεώρῳ* vor und beziehe es auf den auf dem heiligen denksopha sitzenden Strepsiades, so dass diese hohe, transportable bank gleich dem schwebenden korbe des Sokrates die capacität der wolkenweisheit vermittelte.

Culm. *O. Goram.*

III. MISCELLEN.

A. Lateinische inschriften.

21. Metrische inschrift aus Oesterreich.

Im sechsten jahrgang des notizenblatts (1856) p. 525 theilt herr pfarrer *Richard Knabl* die inschrift eines in Oberpulsgau gefundenen steinsarges mit, welche in vieler beziehung interesse bietet. Die sehr bedenkliche copie lautet (mit benutzung der vom herausgeber selbst gemachten retractationen):

. . . . SVVM
MISERANDA DOLOREM NVM
QA FECI DOLVM NEQVE DVOS
M
PARTTIBI AMAE SOCMICI INDIGNE
POSITVM INPECTORE VOLNVS
DVLCEM SVPERSTITIVINATVM
MISERANDA GENETRIX TERTIO FI
COMISERAFLORENEM CONDERE SAXSO

und herr Knabl gesteht freiwillig: „der stein sei so voll ungewöhnlicher ligaturen *und abkürzungen* (so!), dass am ersten tage der lösungsversuch gar nicht gelingen wollte". Inwiefern nun der lösungsversuch des folgenden tages gelungen zu nennen sei, ist mir noch weniger klar; denn der „ausgezeichnete epigraphiker" (*nach Zell*) erkannte darin den nachruf eines wittwers an seine verstorbene gattin „die nach verlust von zwei geliebten kindern ihm den schmerz zurückgelassen habe, auch den dritten sohn in der blüthe seiner jahre zu bestatten", und fügt dann triumphirend hinzu: „auf diese weise gewinnt die grabschrift *sinn* und *verständniss*". Die frau soll *Miseranda* heissen, ganz ähnlich wie Dido unter Blumauers feder zur Infantin ward; ihr mann aber gibt unter anderm (das ungeniessbarste übergehe ich) folgendes stilmuster uns zum besten: *neque duos partus tibi amantes*

(die zwei dir geborenen lieblinge), *o cara mi coniux* (o liebe gattin) *indignere* (wollest du mir zeihen!!). *Positum in pectore volnus dulce*, *marito Superstiti* (das ist also sein name!) — *Vinatum* (name des sohnes) — *Miseranda genetrix* (tertio) *filium*, *commiseras florentem condere saxso*. Der letzte satz soll heissen: die süsse in der brust haftende wunde überliessest du, mutter *Miseranda*, mir *gatten*, den blühenden sohn *Vinatus* (schon den dritten) in seinem sarg zu *bestatten*.

Wie sehr ich nun herrn Knabl in verdacht habe, dass er in einem so ausserordentlich zärtlichen passus mit den worten *gatten* und *bestatten* selber verse machen wollte, so hat er sich doch nicht versehen, dass die ganze inschrift metrisch sei und aus fünf barbarischen hexametern im geschmacke des dritten oder vierten jahrhunderts bestehe, deren theorie ich einmal im Philol. XIII, 170 ff. an einem dutzend beispiele erläutert habe. Natürlich lesen wir hier die klage einer mutter; ob aber meine herstellung überall das rechte getroffen hat, ist bei der mangelhaftigkeit der copie sehr zweifelhaft, obschon die zwei stattlichen hiatus, der nasenlaut *dulcē*, die prosodischen sünden und die gewagte perfectform von *superstitare* dem barbarismus jener zeit und jener provinz durchaus angemessen scheinen:

. . . . suum miseranda dolorem.
Numquam feci dolum, neque tu o partus amate!
Hoc mihi indigne positum (st) in pectore volnus.
Dulce superstitui natum miseranda genetrix
Tertio hoc misera florentem condere saxso.

Paris. *W. Fröhner.*

---

22. Eine ältere inschriftensammlung.

Ich finde unter epigraphischen papieren die beschreibung einer handschrift, die sich am ende des vorigen jahrhunderts wahrscheinlich zu Mannheim befand, aber jetzt von niemand mehr gekannt scheint. Unter dem titel „antiquitates urbis Rome ac ceterorum per orbem terrarum locorum" enthielt der stattliche pergamentband in kleinfolio eine grosse zahl römischer und italienischer inschriften, wie sie sich gegen ablauf des fünfzehnten jahrhunderts ein Ulmer geistlicher *Johannes Straeler* von seiner Romfahrt nach hause brachte. Der codex war übrigens nur eine von dem bekannten juristen *Petrus Jacobi Arlunensis*, damals probst zu Backnang (im Würtembergischen), später theologischem professor zu Tübingen genommene abschrift, wie der gleich mitzutheilende brief lehrt, und könnte in Süddeutschland mit hülfe meiner notizen leicht wieder aufgefunden werden.

Auf dem ersten blatte ist das wappen des gelehrten gemalt,

der elephant mit zwei thürmen, zwischen denen der granatapfel schwebt. Dabei ein hierauf bezügliches lateinisches gedicht in hundert versen aus der feder des poeta laureatus *H. Bebel*, und die heitere autographische bemerkung des besitzers: „anno Dni. M. CCCC. LXXIX. Basilee primam deposui lanuginem Petrus Iacobi Arlunensis anno aetatis XX." — Es folgt ein epitaphium desselben gelehrten, auf seinen schüler, den ritter *Ludovicus von Greifenstein*, dann eine reihe augsburger inschriften aus der sammlung Konrad Peutingers. Der eigentliche kern des codex wird aber durch folgenden (von mir abgekürzten) brief eingeleitet.

Ioannes Straeler Petro Iacobi Arlunensi, eloquentissimo ac doctissimo Iureconsulto, preposito in Backnang . . . . domino suo tanquam fratri charissimo Salutem P. D.

Antiquitatum librum quem anno superiori a me tibi excribendum (*so*) petebas, his ad te mitto. Ne mireris oro, vir optime, quod serius acceperis quam cupiebas . . . . . Sed in causa fuit, quod mihi non erat idoneus oblatus nuncius, cui tuto committere potuissem hunc librum ad te deferendum, praesertim tam rarum atque praestantem . . . . Habes in isto diuersa epitaphia atque epigrammata antiquissima, tam graeca quam latina, maximo cum labore ac singulari diligentia ex diuersis mundi partibus collecta, maxime Romana . . . . . Ex locis item aliis Italiae Graeciaeque ante multos annos in columnis, parietibus marmoreis, tabulis ac laminis aereis ac fundamentis reperta. Videbis praeterea in eo characteres atque titulos diversarum urnarum, pyramidum atque obeliscorum, arcuum triumphalium . . . . . sicuti uidi . . . . annis superioribus cum essem Romae . . . . — Ex Ulma decimo quarto Kalendas Iannuarias anno generationis Christi saluatoris nostri millesimo quingentesimo primo".

Die inschriften selbst sind theils in majuskeln, theils in cursivschrift mit rother oder schwarzer tinte copirt; manche steine und gefässe wurden nach der sitte jener zeit, die auch in die ersten drucke überging, sogar abgezeichnet. Den ausserhalb Rom gefundenen titeln ist, was für uns den werth der handschrift etwas zu vermindern scheint, zuweilen der name des copisten, Kiriacus von Ancona beigesetzt.

Am schlusse der handschrift steht ein „exemplar privilegii domus Austriae a Iulio Caesare et Nerone Imp. datum", sowie als nachtrag von späterer hand „fundacio monasterii Wisenburgensis per Dagobertum regem Francorum", und zwei gedichte Jacob Wimpfelings an den strasburger probst Philippus de Duno et Lapide und die elegie an pabst Iulius II.

Paris. *W. Fröhner.*

B. Zur erklärung und kritik der schriftsteller.

23. Accentcholiamben und prosodische choliamben.

1. *Aesop.*

In einer Wiener handschrift (Cod. Ms. Gr. 130), welche in diesem augenblick durch die ausgezeichnete güte des k. k. ministeriums, bei dem das hiesige sich freundlichst dafür verwendet hatte, in meinen händen ist, befindet sich ausser mehreren andern sachen von interesse [1]) auf fol. 201—232 eine mindestens dem zwölften jahrhundert angehörige sammlung von hundert und dreissig äsopischen fabeln, deren fassung zwar durchweg mit dem Florentinus des del Furia übereinstimmt, doch aber in manchen partien stärker abweicht, auch einige fabeln enthält, welche weder im Augustanus noch im Florentinus stehen. So fehlt nr. 65 der wiener sammlung = Corais 183, 2 p. 114 (aus Hauptmann) in den meisten andern (auch bei Halm nr. 145) und lautet hier so:

καί τις ἄμπελος τοῦ ποταμοῦ πλησίον
εἶχεν ἐπ' αὐτὴν τὸν φραγμὸν ἐκ παλούρων.
τοῦ δὲ ποταμοῦ φυσηθέντος μεγάλως,
ἦρε τὸν φραγμὸν καὶ κατελθὼν (Cor. *κατελὼν*) *ἀπῄει.*
5. *ταῖς δὲ παλούροις δράκων τις συνεπλάκη,*
ὃς ἐφέρετο τοῦ ποταμοῦ εἰς μέσον.
καί τις δὲ ἰδὼν μέγα γελάσας ἔφη·
ἡ μὲν ναῦς κακή, ἀξία δὲ ναύτου.
ὁ μῦθος δηλοῖ, ὅτι δικαίως οἱ κακοὶ ἐν κακοῖς ἀπολοῦνται.

Hier scheint *παλούρων* und *παλούροις* absichtlich gesetzt, da *παλιούρων* und *παλιούροις* nicht in den vers passen würde. Denn obwohl dieser in der handschrift nicht abgetheilt ist, so haben wir hier doch offenbar einen vers, dessen einziges gesetz darin besteht, *dass die zeile streng zwölf silben und auf der elften immer den accent hat*, also einen ungehobelten politischen scazon. — So auch die vorhergehende fabel (64 des Ms. = Cor. 266 = Halm 353), welche zwar am meisten mit Koraës übereinstimmt, aber sò dass bei diesem nur einer dieser zwölf verse oder nichtverse, der siebente, wörtlich so vorhanden ist. Sie lautet:

νέος τις
καί που παιδίον ποίμνια νέμων ὄρει
ἀνακέκραγε· βοηθεῖτέ μοι· λύκος.
οἱ δὲ ἀγρῶται, τρέχοντες εἰς τὴν ποίμνην,
τοῦτον εὕρισκον μὴ ἀληθεύειν ὅλως.
5 *ὃ καὶ πολλάκις τοῦ παιδὸς πραξαμένου,*
εὕρισκον τοῦτο ψευδὲς ὑπάρχειν πάλιν.

1) Vor allem einigen neuen Pindarscholien, die ich jetzt im verlage von hrn. E. Homann in Kiel erscheinen lasse.

μετὰ δὲ ταῦτα τοῦ λύκου προσελθόντος,
καὶ τοῦ νέου βοῶντος· ἔλθετε· λύκος·
οὐκέτι οὐδεὶς πεπίστευκε τῷ νέῳ
10 *εἰς τὸ ἀπελθεῖν καὶ χεῖρα ἐπορέξαι.*
εὐθὺς δ' ὁ λύκος, εὑρηκὼς ἐπ' ἀδείας
τὴν ποίμνην, πᾶσαν διέφθειρεν εὐκόλως.
ὁ μῦθος δηλοῖ, ὅτι τοσοῦτον ὄφελ[ος τῷ] ψεύστῃ, ὅτι πολλάκις κἂν ἀλήθειαν εἴπῃ οὐδὲ ἐκεῖνο πιστεύεται.

Ich habe hier keinen strich verändert. Die variante im ersten verse ist von derselben alten hand, die das übrige geschrieben. Ausser der bezeichneten stelle im epimythion ist die lesung sicher.

Dergleichen schlechte verse hat schon Koraës mehrfach aus dem Florentinus reconstruirt, z. b. 404, p. 309, 335, 390; auch einen theil der zuerst mitgetheilten fabel p. 423; aber ohne die betonung am schluss dieser dodekasyllaben zu gewahren oder streng einzuhalten. Von dem reinen accentvers, wie er z. b. in den tetrametrisch nach neugriechischer weise abgefassten fabeln bei Cor. p. 52, 75, 104 u. s. w. vorkommt, unterscheidet sich dieser unregelmässigere vers auf das bestimmteste.

Aber auffallend ist es, dass die in gewöhnlichen (nicht lahmen) iambischen quatrains abgefassten fabeln des Ignatius und Gregorius Theologus auch fast ohne ausnahme [2]) auf der penultima des verses betont sind, obwohl sie sonst steif prosodisch gebaut sind.

Hier lag es nahe zu untersuchen, wie es in rücksicht auf diese betonung um die choliamben des Babrius stehe, und dies führte zu einem überraschenden resultat.

In bezug auf jenen Wiener Aesop sei nur noch bemerkt, dass es eine für sich bestehende kleinere alphabetische sammlung ist, die schwerlich mehr als eben diese hundert und dreissig fabeln enthalten hat. Sie beginnt unter dem titel *ἀρχὴ τῶν μυθικῶν τοῦ αἰσώπου κατὰ ἀλφάβητον* mit *Ἀετὸς καὶ ἀλώπηξ* (Flor. 1 = Halm 5) und schliesst mit *Ὥρας δέ ποτε χειμῶνος τυγχανούσης* (Flor. 198 = Halm 401a). Diese letzte fabel bricht im epimythion mit den worten *ὁ μῦθος δηλοῖ ὅτι οὐ δεῖ* ab. Es fehlt also vermuthlich nur ein blatt, welches nicht mehr enthielt als die fehlenden worte dieses epimythions. Herr dr. Fr. Fedde hat hier eine vollständige collation mit dem Florentinus und mit Koraës angestellt und kann näheres darüber berichten.

2. *Babrius.*

Bei den ältern choliambendichtern findet sich keine berücksichtigung des accents am schluss des rein prosodischen verses.

2) Unter 55 tetrastichen machen nur sechs eine ausnahme, die stärkste Cor. p. 88; die übrigen ib. p. 95. 104. 105. 173. 208.

Hipponax, Theokrit, Kallimachus u. s. w. wechseln ganz nach belieben mit der tonstelle der schlusswörter; jeder dritte oder vierte vers ist am ende nicht auf der penultima betont.

Ganz anders Babrius. Wenn wir die letzten ganz unsicheren bruchstücke (138—147 Lachm.) ausschliessen, so finden sich unter 1486 scazonten nur *fünf*, deren schluss nicht auf der vorletzten silbe den ton hat. Dass dies zufall sei, wird niemand glauben.

Freilich bietet der Lachmannsche text eine etwas grössere zahl von ausnahmen, nämlich *sieben und dreissig*. Auch dabei würde es noch die regel bleiben, dass Babrius die penultima des verses accentuirte, während er den accent auf der letzten oder drittletzten silbe nur zehnmal so selten wie seine vorgänger zugelassen hätte. Aber bei genauerem zusehen stellt sich die sache noch etwas anders. Unter jenen 37 ausnahmen werden

1) *zwölf* als wörter von schwankender betonung betreffend;

2) *vierzehn* als lediglich auf der conjectur der herausgeber beruhend;

3) *vier* als gänzlich corrupten versen angehörig;

4) *zwei* endlich, als mit verschiedener lesart überliefert, wegfällig, so dass nur jene

5) *fünf* wirklichen ausnahmsfälle übrigbleiben, welche sich auch zum theil leicht ändern lassen.

Wir haben also fünf verschiedene gruppen und wollen sie eine nach der andern durchgehen.

Erstlich zwölf verse mit endwörtern, deren betonung zwischen penultina und nichtpenultina schwankt. Hierher gehören neun verse (9, 9. 26, 11. 27, 7. 47, 11. 58, 9. 90, 4. 98, 7. 113, 4. 119, 8), die mit einem ohne allen nachdruck gesetzten *ἡμᾶς, ὑμᾶς, ἡμῖν* schliessen, wo also *ἧμας, ὗμας, ἧμιν* zu schreiben sein wird, da es wohl schwerlich einen gegengrund abgiebt, dass einige male ein paroxytonon vorhergeht. Eine zehnte stelle dagegen, wo das pronomen im gegensatz steht, 25, 10:

ὁρῶ γὰρ ἄλλους ἀσθενεστέρους ἡμῶν,

dürfte besser durch umsetzung geändert werden:

ὁρῶ γὰρ ἡμῶν ἀσθενεστερους ἄλλους.

Unsicher ist 11) die betonung von *ὑπέργηρως* (47, 1), welches wort in einer unsrer ältesten und besten dichterhandschriften als paroxytonon überliefert ist. Hierher rechne ich auch 12) *πανούργοισιν* (126, 3), indem die abweichende betonung von *πανοῦργος* und *κακοῦργος* vielleicht nicht allgemein oder allezeit anerkannt wurde.

Zweitens vierzehn nur auf conjectur beruhende fälle:

1) 2, 3 *μὴ τῶν παρόντων τήνδ' ἔκλεψεν ἄγροικος* (G. Hermann), cod. *ἀγροίκων*. Der nominativ in verbindung mit dem genitiv *τῶν παρόντων* ist an sich hart. Vielleicht ist *μή τις* zu schreiben.

2) 42, 8 ὃς οὐδὲ ποίαν ἠλόων μ' ἐγίνωσκον (Lachmann), cod. ἀναλύειν με γινώσκω. Jene vermuthung, obwohl an sich sinnreich, ist doch wenig überzeugend, führt eine weit entlegene form ein, und schadet überdies der pointe. Der hund, weggejagt vom schmause, soll auf die frage „nun, wie hast du gespeist?" nicht erwiedern „ei ganz unübertrefflich, da ich nicht einmal bemerkte, wie man mich *wegjagte*" d. i. „da ich so schnell (oder so betrunken) weggejagt wurde, dass ich nicht einmal bemerkte auf welchem wege ich wieder herauskam." Dies wäre ein schwacher, gesuchter witz. Alle prosaversionen der fabel lassen den hund mit einem gesunderen witz antworten: „ei, ganz unübertrefflich! mir wurde vom trinken der kopf so warm, dass ich gar nicht weiss wie ich wieder zur thür herausgekommen bin". So auch die Wiener handschrift, in versen der vorhin beschriebenen art:

ἐκ τὰ (Florentinus ὡς γὰρ) ἔπιον μεθυσθεὶς ὑπὲρ κόρον,
οὐδὲ τὴν ὁδὸν ὅθεν ἐξῆλθον εἶδον.

Wir werden den schifferausdruck ἀναλύειν (sc. ἄγκυραν), scherzhaft vom hinausschwanken des trunkenen gebraucht, aus dem populären dichter nicht verdrängen dürfen, wenn auch die vulgata so wie sie da steht unhaltbar scheint. Das präsens γινώσκω ist gewiss richtig, da auch die bessern prosaischen fassungen οἶδα für εἶδον geben. Vielleicht ist ἀναλέλυκα γινώσκω das richtige = „der ich nicht einmal weiss, wie ich wieder abgesegelt bin."

3) 52, 8 ἄλλων πονούντων, ὡσπερεὶ κάμνων αὐτός, (Lachm.), cod. ὡσείπερ αὐτὸς κάμνων. Die vermuthung G. Hermanns αὐτὸς ὡσπερεὶ κάμνων ist auch an sich wohlklingender.

4) 57, 4 σχέδην ἀμείβων καὶ μέρος τε τῶν ἀνδρῶν (Meineke), cod. ἀνθρώπων. Vielleicht ist ῥώπων zu schreiben, welches sehr gut passt und als ein seltenes wort leicht als ἀνθρώπων verlesen werden konnte.

5) 65, 1 ἤριζε γέρανος εὐφυεῖ ταῷ τεφρή (Lachmann), cod. ἤριζε τέφρη γέρανος εὐφυεῖ ταῷ. Die umstellung scheint richtig, aber τέφρη ist als paroxytonon überliefert wie γλίσχρος.

6) 76, 9 τὸ πνεῦμα σώζων ἐπ' ἀχύροισι δύστηνος (Meineke), cod. δυστήνοις. Die „verwünschte kleie" passt sehr gut. Zur änderung war kein grund vorhanden.

7) 94, 7 σοὶ μισθὸς ἀρκεῖ, φησί, τῶν ἰατρειῶν (Lachmann), cod. ἰατρείων. Ueberliefert also ist dieser accent, als sollte es genitiv nicht von ἰατρεία (heilkunst), sondern von ἰατρεῖον sein, welches sich vielleicht vertheidigen liesse, wenn τὰ ἰατρεῖα nicht bloss „honorar für ärztliche bemühungen" sondern auch diese bemühungen selbst bedeutete. Der plural αἱ ἰατρεῖαι ist an sich, collectivisch gefasst, erträglich.

8) 116, 12 τὸν παῖδα δ' ἡμῶν πεῖσον εἰς δόμους ἐλθεῖν (Lachmann, Meineke), cod. εὕδειν. Wenn ἐλθεῖν richtig wäre

(was ich nicht glaube; Halm (54) hat es mit recht stehen lassen), könnte es mit ἡμῶν vertauscht werden.

9) 119, 1 ξύλινόν τις Ἑρμῆν εἶχεν· ἦν δὲ τεχνητός (Lachmann).

10) 127, 1 ὁδοιπορῶν ἄνθρωπος εἰς ἐρήμειαν (Lachmann). Dort cod. Ath. τεχνίτης, hier cod. Vat. ἐρημίαν. Ich lasse es dahin gestellt, ob das ι in beiden wörtern verlängert sein könnte (vgl. πονηρίης bei Hipponax Meineke p. 104), aber dort, da die form τεχνήτης zweifelhaft ist, könnte man τεχνήτωρ schreiben.

11) 127, 8 εἰ δ' ἔστιν εἰπεῖν καὶ κλύειν βεβούλησαι (Lachmann), cod. Vat. βεβούλησαι κλύειν. Etwa κλύειν γε βουλήσει oder κλύειν γ' ἐμοῦ βούλει.

12) 130, 10 ἤκουσε τούτων ἡ κύων, ἔφη τ' οἰί. (Lachmann), cod. Vat. ἔφη τοῖα. Vielleicht ἔφη τ'· εἶα, was gut passt und dem überlieferten näher liegt.

13) 131, 5 ὁ δέ γ' ὄνος αὖ τὴν ἑσπέρην μὲν ἤληθεν (Knoch. Lachmann), cod. Vat. ὁ δέ γε ὄνος τὴν μὲν νύκτα ἀλήθων. Der ganze vers beruht auf conjectur. Der überlieferte ist ein dodekasyllabos mit betonter eilfter silbe (siehe oben). Welches der entsprechende choliamb des Babrius gewesen sei, mag niemand mit gewissheit sagen. Fussend darauf, dass der schlechte und schlechtbenutzte Vat. in seinem quasi-accent-choliamb die verstellten bruchstücke des prosodischen biete, könnte man vermuthen:

ὁ δ' ὄνος ἀλήθων [εἶχε] τήν γε μὲν νύκτα.

14) 134, 1 σκυμνὸν λύκου νεογνὸν εὗρέ τις ποιμήν (Lachmann), Cor. ποιμὴν νεογνὸν λύκου σκύμνον εὑρών. Ein gänzlich unsicheres fragment, das ebensogut in

ποιμὴν λύκου νεογνὸν εὗρέ τις σκύμνον

verwandelt werden könnte.

Unter diesen vermuthungen von Lachmann u. a. sind zwar einige an sich leicht und natürlich, wie die vierte, zehnte, eilfte, es sind aber eben vermuthungen, welche, wenn ihnen eine richtige allgemeine bemerkung über den babrianischen vers entgegensteht, andern vermuthungen weichen müssen.

Drittens drei oder vier gänzlich corrupte verse.

1) 12, 17 ἄγε δὴ σεαυτήν, σοφὰ λαλοῦσα, μήνυσον.
2) 12, 27 λύπη δ' ὅταν τις [οἷς ἂν] ἐνθενῶν ὀφθῇ.
3) 73, 1 ἴκτινος ἀρχὴν ὀξέην ἔχει κλαγγήν.
4) 137, 9 κρεῖττον τὸ φροντίζειν ἀναγκαίων χρειῶν.

Wenn der *erste* vers einigermassen richtig ist, so müsste man, um ihn dem betonungsgesetz zu unterwerfen, den optativ oder conjunctiv schreiben. Wahrscheinlich ist er stärker verdorben, daher Lachmann für den zusammenhang sehr zuträglich, aber nicht eben nahe liegend, vermuthete:

ἄγε δὴ σεαυτὴν σωφρονοῦσά γ' ἵδρυσον.

Näher läge

ἄγε δὴ σεαυτὴν σοφὰ λαλοῦσαν αὖ νάσσον

d. i. „siedle dich wieder dahin über, wo u. s. w." —

Im *zweiten* verse is οἷς ἂν ein scharfsinniger zusatz Bekkers: εὐϑενῶν für ἐνσϑενῶν scheint mir nicht nöthig; man könnte schreiben:

λύπη δ' ὅταν τις οἷσπερ ἐνσϑενῶν ὤφϑη.

Der *dritte* vers ist nach sinn und versmass ganz corrupt überliefert

ἴκτινος ἄλλην ὀξέην εἶχε κλαγγήν,

und könnte vielleicht so gebessert werden:

κλαγγὴν ἄδην ἴκτινος ὀξέην εἶχεν.

Der *vierte* vers ist einem bei Georgides vorhandenen epimythion entnommen, dessen letzter theil nur durch gewaltsame einschiebungen zum choliamb gemacht ist; auch könnte er durch die umsetzung χρειῶν ἀναγκαίων leicht geändert werden.

Viertens zwei mit verschiedener lesart überlieferte verse, nämlich

1) 79, 8 ἐλπίσι ματαίαις πραγμάτων ἀνήλωται, wo das bei Georgides für ἀνήλωται stehende präsens ἀναλοῦται für sinn und versmass ebensogut passt.

2) 117, 10 f. εἶτ' οὖν ἀνέξῃ, φησί, τοὺς ϑεοὺς ὑμῶν
εἶναι δικαστὰς οἷος εἶ σὺ μυρμήκων.

So nur der unzuverlässige Florentinus. Die Athos-handschrift εἶναι | ὑμῶν, ganz ebensogut.

Also diese zweiunddreissig stellen können wir füglich als zur unterstützung eines gegenbeweises untauglich bei seite lassen. Betrachten wir also

Fünftens die fünf einzigen, die sicher mit oxytonischem oder proparoxytonischem schlusse überliefert sind:

1) 4, 8 σπανίως ἴδοις ἂν ἐκφυγόντα κίνδυνον.
2) 10, 14 ϑεοβλαβής τίς ἐστι καὶ φρένας πηρός.
3) 19, 2 ἀπεκρέμαντο. τοὺς δὲ ποικίλη κερδώ
ἰδοῦσα πλήρεις,
4) 50, 19 φωνῇ ἔσωσας, δακτύλῳ δ' ἀπέκτεινας.
5) 125, 4 ὁ δ' ὄνος πρὸς αὐτόν, ὅς τὸ νῶτον ἤλεγχεν.

Schreiben wir im ersten verse κινδύνων oder κινδύνου (cf. 50, 12), im zweiten λῆρος, im dritten πλήρεις | ἰδοῦσα κερδώ, im vierten μ' ἀποκτείνας, im fünften (wenn die form gestattet erscheint) das plusquamperfect ἠλέγκει, — und wir haben im ganzen Babrius, also unter fast 1500 scazonten, keinen einzigen, der nicht auf der penultima betont wäre.

Man kann den abschreibern, welche den ihnen gleichzeitigen versus politicus im gefühl hatten, wohl einige umstellungen und dergleichen im Babrius zu gunsten dieses princips einräumen, aber es hiesse alle fides der überlieferung in zweifel ziehen,

wenn man die oben dargelegte durchherrschende eigenthümlichkeit den abschreibern zusprechen wollte.

Ich schliesse also, dass es eine eigenthümlichkeit des babrianischen verses war, die penultima des schlusswortes zu betonen.

Dies resultat ist, wenn ich nicht irre, sowohl für Babrius selbst, als für die geschichte der griechischen dichtkunst überhaupt nicht unmerkwürdig. Der ursprung des politischen verses ist leider noch unerforscht; vielleicht haben wir hier die erste bedeutende concession des prosodischen verses der alten bildung an den accentvers der neueren welt, einen prosodischen scazon, der zugleich in seinem wesentlichsten punkte ein politischer ist, dem dann ein ungeregelter politischer choliamb, wie ihn manche fabeln des Florentinus und Caesareus darstellen, auf dem fusse nachfolgte.

Wie diese wahrnehmung Lachmann, der die feinsten beobachtungen über den babrianischen versbau in seiner vorrede machte, hat entgehen können, ist mir unbegreiflich. Aber wir haben so viele herrliche verdienste des unvergesslichen mannes mit dank anzuerkennen, dass wir auch dafür danken müssen, dass er nicht alle vorweggenommen hat.

Oldenburg. *Tycho Mommsen.*

Vorstehender aufsatz wurde geschrieben ohne die nach Lachmann erschienenen Babriana benutzen zu können. Aus der mir nun zugekommenen Hartungschen ausgabe ersehe ich, dass der treffliche *Ahrens* bereits dieselbe beobachtung, und hin und wieder auch (z. b. 19, 2. 50, 19) dieselben verbesserungsvorschläge gemacht hat. Da ich, ohne hiervon kunde gehabt zu haben, von einem andern ausgangspunkte zu demselben resultat gekommen bin und im einzelnen doch manches anders zu bessern gesucht habe, so hoffe ich, dass eine neue behandlung dieser verseigenthümlichkeit, die wie ich (zu meinem erstaunen) sehe von Herzberg nicht anerkannt wird, den lesern dieser zeitschrift auch jetzt noch willkommen sein dürfte.

Oldenburg. *Tycho Mommsen.*

---

24. Zu Strabon.

Strabo VII, p. 294 Cas.: *Τοῦτο δὲ τὸ αὐτὸ ἀγνόημα καὶ περὶ τῶν ἄλλων τῶν ἐφεξῆς προσαρκτίων ἔλεγεν· οὔτε γὰρ κτλ.*]. Coray hat statt des corrupten *ἔλεγεν* geschrieben, *προσαρκτίων* [*ὧν*] *ἔλεγον*. Meineke hat Kramer's conjectur, *ἐπέχει*, in den text aufgenommen. Man schreibe: *ἐλέγχεται· οὔτε* etc.

Ibid.: *καὶ ἃ Πυθέας ὁ Μασσαλιώτης κατεψεύσατο ταῦτα τῆς παρωκεανίτιδος*]. Statt *ταῦτα* (*τ' αὐτῷ* cod. *C*, *ταῦτα τὰ* no, *τοιαῦτα* Aldina) schreibt Coray *πάντα*; Müller schlägt vor:

τῆς ταύτῃ παρωκεανίτιδος. Vielleicht schrieb Strabo: κατεψεύσατο ἄτοπα, oder κατεψεύσατ' ἀτοπώτατα.

P. 299: Ἐπιτιμᾷ δὲ καὶ τοῖς περὶ Σικελίαν τὴν πλάνην λέγουσι καθ' Ὅμηρον τὴν Ὀδυσσέως· εἰ γάρ, αὖ χρῆναι τὴν μὲν πλάνην ἐκεῖ γεγονέναι φάσκειν, τὸν δὲ ποιητὴν ἐξωκεανικέναι μυθολογίας χάριν. Meineke begnügt sich diese stelle als corrupt zu bezeichnen. Coray ändert αὖ in ἄν, was unstatthaft zu sein scheint. Ich würde vorschlagen: εἰ γάρ, εὐκρινεῖ[ας γ' ἕνεκ'] ἂν χρῆναι τὴν μὲν etc.

P. 301: τρυφὴν καὶ ἡδονὰς καὶ κακοτεχνίας εἰς πλεονεξίας μυρίας πρὸς ταῦτ' εἰσάγων]. Coray schlägt vor die worte πρὸς ταῦτα zu tilgen und εἰς in καὶ zu verwandeln; letzteres ist geschehen in Meineke's ausgabe und in der lateinischen übersetzung der Didotschen ausgabe. Vielleicht schrieb Strabo: εἰς πλεονεξίας μυριάκις προσαύξειν εἰςάγων.

P. 316: ἄγριοι δ' ὄντες οἱ Δαρδάνιοι τελέως, μουσικῆς δ' ὅμως ἐπεμελήθησαν, μουσικοῖς ἀεὶ χρώμενοι καὶ αὐλοῖς καὶ τοῖς ἐντατοῖς ὀργάνοις. Das unpassende wort μουσικοῖς, welches Meineke aus dem texte entfernt hat, ist vielleicht aus Ἑλλαδικοῖς entstanden.

P. 333: [Τῆς] Ἑλλάδος μὲν οὖν πολλὰ ἔθνη γεγένηται, τὰ δ' ἀνωτάτω τοσαῦτα, ὅσας καὶ διαλέκτους παρειλήφαμεν τὰς Ἑλληνίδας]. Die lesart Ἑλλάδος μὲν οὖν findet sich in der epitome; dagegen geben die handschriften Strabo's folgendes: ἐπιδονομὲν οὖν *Ag*; ἐπὶ δυσμὰς *h*; ἐπὶ δύσμι *i*; ἰδοὺ μὲν οὖν *Clsv*; ἰδίᾳ μὲν οὖν (et in marg. sec. man. ἐπὶ τούτοις μὲν οὖν) *B* (edit. Coray); ἐπὶ τούτοις μὲν οὖν *noqu* Aldina (Siebenkees). Meineke hat in den Vindic. Strab. p. 96 vorgeschlagen: ἐκ παλαιοῦ μὲν οὖν, in seiner ausgabe jedoch nur die corrupte lesart des besten codex, ἐπιδονομὲν* οὖν, gegeben, welche Müller aus ἐπιδ[ιαιρ]ούμενα μὲν οὖν entstanden glaubt, oder auch aus ἐπιδιούμενα, während die lesarten ἐπὶ δυσμὰς und ἐπὶ δύσμι zurückzuführen seien auf ἐπ' ἰδιώμασι. Vielleicht ist zu schreiben ἰδιόγλωσσα, welches wort sich bei Strabon p. 226 findet.

P. 378: Ἀγαπητὸν οὖν ἑκατέροις ἦν τοῖς τε ἐκ τῆς Ἰταλίας καὶ ἐκ τῆς Ἀσίας ἐμπόροις ἀφεῖσι τὸν ἐπὶ Μαλέας πλοῦν, εἰς Κόρινθον κατάγεσθαι τὸν φόρτον· αὐτόθι καὶ πεζῇ τε τῶν ἐκκομιζομένων καὶ τῶν εἰσαγομένων ἔπιπτε τὰ τέλη τοῖς τὰ κλεῖθρα ἔχουσι. Coray giebt: αὐτόθι· [ὅθι] καὶ. Meineke tilgt die worte εἰς Κόρινθον, und schreibt αὐτόθι· καὶ πεζῇ δέ. Müller begnügt sich τε in δὲ zu verwandeln. Ich würde die stelle auf folgende weise anordnen: ἀφεῖσι τὴν ἐπὶ Μαλέας, πλεῖν εἰς Κόρινθον [καὶ] κατάγεσθαι τὸν φόρτον αὐτόθι· καὶ πεζῇ δὲ etc.

P. 448: ἡ Ἀριστοτέλους ἐν τῇ Χαλκίδι διατριβή, ὅς γε* καὶ κατέλυσε τὸν βίον. Zu dieser handschriftlichen lesart giebt Kramer folgende varianten: „ὧς γε καὶ *CDghi*, ὥστε καὶ ς, οὗ γε καὶ *κx* (Tzschucke), ὅπου καὶ *y* (Coray), ὅς γε κατέλυσε *B*(?)

Aldin.; *quoad vita functus est* Guarinus. „ἐκεῖ in margine interiore exempli sui addidit Scrimg., unde fluxisse videtur quod recepit Casaub. ὅς γε καὶ ἐκεῖ. Strabonem scripsisse censeo ὅς γ' ἐκεῖ." Meineke schreibt ὅς γε κἀκεῖ. Die lesart der meisten codd. führt zur vermuthung Strabo habe geschrieben ἕως ὅτε καὶ κατέλυσε τὸν βίον. Ueber die verwechselung der wörter ὥστε und ἕως ὅτε v. Lexicon Xenophonteum s. v. ἕως.

P. 455: . . . ὥστε οὐκ ἂν εἰδείης ὅπου ἐστὶ τὸ ἀρκτικὸν κλίμα, οὐδὲ ἀρχή ἐστιν· εἰ δὲ τοῦτο, οὐδὲ τοὐναντίον ἂν γνοίης. Tyrwhitts conjectur οὐδ' εἰ ἀρχήν ἐστιν haben Coray und Meineke in den text aufgenommen; Tzschucke und Groskurd lesen οὐδ' ὅπου ἀρχή ἐστι. Keines von beiden giebt einen genügenden sinn; weshalb Müller vorgeschlagen: εἰ δ' ἀόριστον τοῦτο. Ich halte mich strenger an den überlieferten buchstaben und schreibe: [εἰ δὲ] οὐδ' ἀρχήν ἐστιν εἰδέ[ναι] τοῦτο.

P. 498: συνέρχεσθαι γοῦν εἰς αὐτὴν ἑβδομήκοντα, οἱ δὲ καὶ τριακόσια ἔθνη φασίν, οἷς οὐδὲν τῶν ὄντων μέλει, πάντα δὲ ἑτερόγλωττα etc. Ich schreibe: οἷς οὐδὲ τῶν ὀνομάτων μέλει. ὄντων ist entstanden aus der abbreviation des wortes ὀνομάτων.

P. 506: Ἀλλ' ἡ δόξα τοῦ ὄρους καὶ τοὔνομα καὶ τὸ τοὺς περὶ Ἰάσονα δοκεῖν μακροτάτην στρατείαν τελέσαι τὴν μέχρι τῶν πλησίον Καυκάσου καὶ τὸ τὸν Προμηθέα παραδεδόσθαι δεδεμένον ἐπὶ τοῖς ἐσχάτοις τῆς γῆς ἐν τῷ Καυκάσῳ, χαριεῖσθαί τι τῷ βασιλεῖ ὑπέλαβον, τοὔνομα τοῦ ὄρους μετενέγκαντες εἰς τὴν Ἰνδικήν. Coray sucht dieser stelle dadurch aufzuhelfen dass er schreibt Ἀλλὰ διὰ τὴν δόξαν. Ich schlage vor: ἀλλ' [ἐνίκα] ἡ δόξα ..... Καυκάσῳ, [ὥστε] χαριεῖσθαι etc.

P. 467: ἥ τε γὰρ ἄνεσις τὸν νοῦν ἀπάγει ἀπὸ τῶν ἀνθρωπινῶν ἀσχολημάτων, τὸν δὲ ὄντως νοῦν τρέπει πρὸς τὸ θεῖον. Coray liest: καὶ ὁπωσοῦν τρέπει. Meineke sieht in den worten τὸν δὲ ὄντως . . . . θεῖον ein glossem. Es ist möglich dass Strabo schrieb: τό γε φανταστικὸν τρέπουσα πρὸς τὸ θεῖον.

P. 565: μᾶλλον φροντίσαι δεῖ τὰ νῦν οἴεται λέγοντες, τῇ δὲ ἀρχαιολογίᾳ μετρίως προσέχοντες. Statt οἴεται schreibt Coray ὄντα; Casaubonus vermuthet: οἷ' ἐστί. Ich würde vorziehn: οἷα τὰ νῦν λέγοντες.

P. 674: ἡ εὐχέρεια ἡ ἐπιπολάζουσα παρὰ τοῖς Ταρσεῦσιν, ὥστε ἀπαύστως σχεδιάζειν παράχρημα πρὸς τὴν δεδομένην ὑπόθεσιν. Coray liest ὥστε ἀπαυτοσχεδιάζειν, obgleich kein grund vorhanden ist ein so schwerfälliges neues wort zu bilden. Sollte ἀπαύστως corrupt sein, so liegt am nächsten ἀπταίστως zu schreiben.

P. 686: οὐδὲν δὲ προσανακαλύπτει* τῶν πρότερον ἐγνωσμένων. Fort.: προσανακαλύπτει [κρεῖττον] τῶν etc.

P. 696: καθ' ὃ καὶ τοὺς Ἰνδοὺς μὴ οὐλοτριχεῖν φαμεν, μηδ' οὕτω πεπεισμένως ἐπικεκαῦσθαι τὴν χρόαν. Coray vermuthet statt πεπεισμένως sei zu schreiben πεπλησμένως im sinne von κατακόρως. Meineke liest ἀπεφεισμένως. Dieses wort findet sich

nirgends, und ähnlich gebildete wörter lassen sich nur in werken der sinkenden gräcität nachweisen. Ich schlage vor zu lesen: τοὺς Ἰνδοὺς μήτ' οὐλοτριχεῖν, οὕτω τε πεφεισμένως ἐπικεκαῦσθαι.

P. 713: ζῶντες ἐν ταῖς ὕλαις ἀπὸ φύλλων καὶ καρπῶν ἀγρίων, ἐσθῆτος φλοιῶν δενδρείων, ἀφροδισίων χωρὶς καὶ οἴνου. In Meineke's conjectur: ἐσθητοὺς φλοιῷ δενδρείῳ, erregt das neue, wenn auch analog gebildete wort ἐσθητοὺς gerechtes bedenken. Ich würde die corrupte stelle so herstellen: ἀγρίων [ἄνευ] ἐσθῆτος [πλὴν] φλοιῶν δενδρείων.

P. 726: πεμφθέντας δέ τινας ἐπὶ τὴν ζήτησιν ἐκβῆναι μὲν μὴ θαρρεῖν εἰς τὴν νῆσον ἐκπλέοντας, ἀνακαλεῖν δὲ κραυγῇ τοὺς ἀνθρώπους etc. Groskurd schlägt vor: ... τὴν νῆσον, παραπλέοντας δ' ἀνακαλεῖν; die versetzung des δὲ findet sich im codex *X* (ἐκπλέοντες δ' ἀνακαλεῖν); da jedoch dieser codex von sehr untergeordnetem werthe ist, halte ich es für wahrscheinlicher dass ἐκπλέοντας in ἐλέγξοντας zu verbessern sei.

P. 757: ἐνταῦθα δέ φασι πολυστέγους τὰς οἰκίας ὥστε καὶ τῶν ἐν Ῥώμῃ μᾶλλον. Für ὥστε, welches Coray entfernt, und Kramer in ὥστ' εἶναι verwandelt, ist vielleicht zu lesen ἔσθ' ὅτε.

P. 797: τό τε Αἰγύπτιον καὶ ἐπιχώριον φῦλον ὀξὺ καὶ πολιτικόν. Tyrwhitt will lesen: οὐ πολιτικόν, Kramer ἀπολιτικόν, welches wort die gute gracität nicht kennt. Ich lese: οὐ πάνυ τι πολιτικόν. Im folgenden sagt Strabo: οὐδ' αὐτὸ (sc. τὸ γένος τῶν Ἀλεξανδρέων) εὐκρινῶς πολιτικόν.

P. 806: πλὴν γὰρ τοῦ μεγάλων εἶναι καὶ πολλῶν καὶ πολυστίχων τῶν στύλων, οὐδὲν ἔχει χαρίεν οὐδὲ γραφικόν, ἀλλὰ ματαιοπονίαν ἐμφαίνει μᾶλλον. In τῶν scheint σωρὸν oder ein ähnliches wort zu stecken.

P. 836: τῇ μὲν . . . τῇ δὲ κατὰ τὴν μεσόγαιαν τῶν Μαυρουσίων· ὅπου τὸ λειπόμενον τῆς παραλίας ἐστὶν εἰς Βερενίκην στάδιοι etc. Für ὅπου, welches Kramer tilgen will, schreibt Groskurd ἀφ' οὗ. Ich ziehe vor: ὅθεν.

Paris. *N. Piccolos.*

---

25. Zum Arcadius.

Nirgends ist conjecturalkritik ein misslicheres geschäft, als auf dem gebiete der lexikographen und ähnlicher grammatiker. Das erste beste anekdoton kann eine ganz plausible conjectur der voreiligkeit zeihen. Ich bin daher in meiner neuen ausgabe des Arcadius, welche hauptsächlich die Blochschen excerpte aus dem Havniensis auszunutzen und einen geniessbaren text zu liefern beabsichtigte, möglichst conservativ gewesen, wie es löblicher weise auch die gebrüder Dindorf in denjenigen artikeln des Thes. L. Gr. gehalten haben, welche aus Arcadius, Choeroboscus, Theo-

gnostus und Hesychius entlehnt sind. Wer wollte z. b. leugnen, dass ein wort *μόρσος* (p. 86, 19. 20) sehr wohl existirt haben könne. Es schien daher nicht empfehlenswerth aus Pausan. X, 17, 6 *Θόρσος* aufzunehmen oder auch nur in den noten vorzuschlagen, obschon allerdings *θ* und *μ* unzählig oft verschrieben wurden. So war mir auch 55, 22 *Ῥαῦκος* aus Steph. Byz. wohl bekannt, allein, vorausgesetzt *Ταῦκος* sei nichts, schien doch *Γλαῦκος* wahrscheinlicher. — Bei 57, 20. 58, 22 wo in den handschriften *ἀρτισκός* und *ἀρτηκός* steht, konnte auch an *Λατησκός* (Mionnet III, 188) gedacht werden, aber auch das schien ein schuss ins blaue. — P. 10, 18 führte *μώθων ὤθων* entschieden auf *μόθων Ὄθων*, Theognost auf *μόθων ῥώθων*; am liebsten freilich hätte ich aus *μόθων ὄθων* hergestellt *μόθων Νόθων* (Herodot. VI, 100). — P. 39, 6 habe ich wohl daran gedacht aus Strab. XVII, 820 für *Ὕδελχις* das zweisylbige *Ψέλχις* herzustellen, aber ob das nicht vorschnell gewesen wäre? Nur an zwei stellen hätte ich vielleicht minder zaghaft sein sollen. P. 14, 12 war aus Theognost. 38, 32 doch wohl *Χαιρῶν* zu setzen, so befremdlich dieser accent des n. pr. auch ist, und weder an *Κιθαιρών*, das im Soterichus Oasita wirklich in *σχαιρῶν* verschrieben ist, noch an *σφαιρῶν* zu denken. P. 53, 10 (wo linie 19 der druckfehler *ὅμαδος* übersehen ist) aber muss es wohl *Σόγδος* für *ὄγδος* heissen; möglich freilich dass sich dennoch *ὄγδος* einmal irgend wo findet. Endlich bemerke ich dass die note zu *γλαυνός* p. 73, 4 leicht zu irrthum veranlassung geben könnte. Sie soll nur besagen, es sei mir fraglich, ob Arcadius das seltne wort *γλαυνός* oder das eben so seltne *γλουνός* gesetzt habe. Das fehlen des fragezeichens im index hinter *γλαυνίς* zeigt, dass das aus Pollux VII, 48 bekannte *γλαυνός* nicht hatte verdächtigt werden sollen. Ebenso bedaure ich *Νυττέρειος* für *ἰττέρειος* p. 49, 12 aus dem texte in den index verwiesen zu haben. Das wort scheint mir kretisch und die schreibart der ersten sylbe in doppelter hinsicht fraglich. Denn Suidas kennt ein vorgebirge *Νιτέρειον*, in meinem apographon des Cyrillus 63 aber heisst es *Νικτέριος· λιμήν*. Vielleicht lautete das wort *Νιττέρειος*; denn sowohl *ττ* = *κτ* als *ι* = *υ* ist kretische eigenthümkeit des dialekts.

Jena. *M. Schmidt.*

---

26. Horaz ode I, 28.

Was über dies gedicht geäussert worden ist, will nicht wiederholen; es liesse sich ein mässiger band damit füllen. Und doch scheinen — wenn ich nicht irre — die schwierigkeiten, welche man in der anordnung des gedichts gefunden hat, sich auf eine

sehr einfache weise lösen zu lassen. Ehe ich jedoch meine ansicht über die ode entwickele, muss ich ihr äusseres gewand freilich erst in der ursprünglichen gestalt herstellen, welche es wohl in den handschriften, aber freilich nicht in einem theile unsrer ausgaben hat.

Seit Buttmanns bekanntem aufsatz — ich meine Buttmann den vater; nicht den aufsatz Buttmanns des sohns in Prenzlau (Mützells zeitschrift) — pflegt das gedicht gerade zu als dialog gedruckt zu werden; wiewohl die ansicht von einer gesprächform desselben schon von Torrentius herrührt. Man gebe zuvörderst die dialogische eintheilung, welche die handschriften auch nicht im entferntesten anerkennen, auf.

Nicht etwa in irgend einer handschrift, nur in manchen drucken trägt das gedicht die überschrift *Nauta et imago Archytae Tarentini.* Damit ist allerdings die composition desselben vorweg im allgemeinen bezeichnet. Man entschlage sich auch des gedankens an den schatten oder gar an eine erscheinung des Archytas, von denen, wenn man die ode aufmerksam und vorurtheilsfrei liest, auch nicht die allergeringste spur vorhanden ist. Wer am schluss des gedichtes Archytas schatten sprechen lässt, nimmt für den anfang desselben an, dass Archytas beerdigt ist, um ihn dann am ende selbst sagen zu lassen, dass er nicht beerdigt ist. Was ferner Horaz auch immer dem Archytas andichten mochte, das durfte er nicht erfinden, dass Archytas schiffbruch erlitten hätte. Und woher konnte der vorüberfahrende schiffer wissen, dass er in dem am strande liegenden leichnam den berühmten philosophen vor sich habe? (s. Gruppe Minos, die interpolationen in den römischen dichtern, Leipzig, 1859). Endlich wäre, unter jener voraussetzung, die zeit der vorfälle des gedichts in eine weit entlegene zeit zu setzen: Horaz hat jedoch nie eine ode, ja überhaupt nie ein gedicht geschrieben, — ausser natürlich, wenn es, wie I, 15 einen mythologischen gegenstand behandelt — welches aus seiner eigenen zeit herausginge; alle seine vorwürfe sind gleichzeitigen inhalts. Damit fällt die vertheilung der verse des gedichts in ein zwiegespräch zwischen einem schiffer und dem schatten des Archytas, mag man dem ersteren nur die verse 1—6, oder mag man ihm mit Torrentius und Buttmann die verse 1—20 geben. Es fällt damit zugleich auch die ansicht Peerlkamps, welcher das ganze dem schatten des Archytas in den mund legt und ihn seltsamer weise sich selbst mit den worten: Dich, Archytas! anreden lässt.

Beinahe eben so ungehörig und unzutreffend ist die auffassung eines freundes Orelli's (edit. min.), der den ersten theil des gedichts bis zum zwanzigsten verse einem vom meere gegen die küste zu herankommenden reisenden beilegte, welcher durch den anblick des grabhügels des Archytas an die vergänglichkeit des menschlichen lebens erinnert wird, die folgenden verse den schat-

ten eines durch schiffbruch umgekommenen schiffers, dessen leiche noch unbeerdigt an dem strand liegt, zu dem ersteren sagen lässt. Denn es bleibt im höchsten grade seltsam, dass der schatten (wie aus der art von antwort, welche er giebt, oder, wenn man lieber will, aus seiner fortsetzung der vernommenen rede hervorgehen würde) das selbstgespräch des reisenden belauscht, ja auch erwartet, dass seine erwiederung andererseits von dem reisenden vernommen werde. Es ist ferner völlig abenteuerlich, dass Horaz einen schiffer — (denn *nauta* nennt ihn der geist des umgekommenen, der sich doch wohl nicht geirrt haben kann) — dass Horaz einen matrosen so mathematisch, so mythologisch und so philosophisch sollte sprechen lassen, wie der eingang der ode lautet; es ist ferner unwahrscheinlich, dass mit den worten *me quoque* eine andere persona dramatis zu sprechen anfängt, noch unwahrscheinlicher aber, dass diese person erst zwei verse nach dem anfang ihrer rede den schiffer anreden und dabei noch dazu die partikel *at* gebrauchen sollte; sie müsste, bei den gemachten voraussetzungen, unter allen umständen mindestens anfangen: *Sic me quoque, nauta, Notus Illyricis undis obruit; itaque ne parce particulam arenae ossibus et capiti inhumato dare.* Denn *at*, wenn es nicht den einwand anzeigt, kann nur dazu dienen anzudeuten, dass der sprechende sich zu etwas anderem wendet; folglich würde, nach der Orellischen situationsdarstellung *at* hier ganz unstatthaft sein.

Somit wäre die trennung der ode in einen dialog beseitigt; und man wird genöthigt sein, zu der älteren anschauungsweise, welche die verse nicht unter zwei sprecher vertheilt, welche vor nicht allzulanger zeit ihre vertreter gefunden hat (Hottinger, Weiske, s. Jahn's jahrbücher 1830, Orelli edit. maj.) zurückzukehren. Wenn diese erklärungsweise derjenigen interpreten, die das ganze gedicht einem schiffbrüchigen in den mund legen, noch nicht allgemein hat eingang finden können, so rührt dies einzig und allein daher, weil ihre angabe der situation durchaus nicht im stande gewesen ist, die nothwendigkeit der von dem dichter gewählten form und der von ihm gebrauchten worte nachzuweisen.

Geht nun auch die auffassung des der ode zu grunde liegenden ereignisses bei den verschiedenen erklärern so weit auseinander, dass kaum zwei in ihrer meinung darüber zusammentreffen, so hat doch jedermann den innern gedankenkern des gedichts auf das leichteste herauserkennen müssen. Und in der that, in treffendster, ernstester und würdigster weise bringt der dichter das allgemeine naturgesetz zu gemüthe, welches jeden menschen, auch den edelsten und hervorragendsten, dem tode entgegenführt, — dem tode auch dann zuführt, wenn er von einer göttin ihrer liebe gewürdigt worden war, oder an der tafel der götter geschwelgt hatte, oder gar in die geheimnisse des olympischen herrschers war eingeweiht gewesen.

Wenn dies aber unbedingt als der gehalt des gedichts feststeht, so frage ich: wem konnte denn der dichter diese seine betrachtungen über die vergänglichkeit des menschlichen lebens und über die nothwendigkeit des todes besser in den mund legen, als einem anhänger der lehre von der seelenwanderung, oder wenigstens einem manne, der in diese doctrin eingeweiht war? Denn so allerdings erst konnte er seinen gedanken und seine empfindungen über den gegenstand nach allen seiten hin und in ganz erschöpfender weise entwickeln. Von dem glauben an die metempsychose aus durfte nämlich sehr natürlich dem dichter der einwand gemacht werden: es ist nichts als der leib (*nervi atque cutis*), welcher vergeht; die seele überlebt den vergänglichen leib und dauert, nach und nach in andere körper übergehend, fort. Aber auch auf diesen einwand nun hat der dichter seine antwort. Wenn deine seele auch, erwiedert er, in einen andern körper übergeht, immer wieder verfällst du dem tode; und es wird nicht sowohl dein leben, als vielmehr dein ewiges absterben wiederholt und fortgesetzt; und um so schlagender erwiedert er dies, wenn er den seelenwanderungsgläubigen selbst zur erkenntniss gekommen sein lässt, auf jenen einwand diese antwort zu geben.

Man hat also anzunehmen, dass die worte des ganzen gedichts von dem schatten eines Pythagoreers oder doch eines mannes, dem Pythagoras lehre bekannt war, gesprochen werden; und man hat ferner anzunehmen, dass dieser philosophische jünger eben schiffbruch gelitten hatte und dass sein leichnam noch unbeerdigt auf dem strande lag und auf eben dem strande, auf welchem, vielleicht nur einer sage nach, Archytas sein grab gefunden hatte. Diese voraussetzungen haben nichts auffälliges. Warum sollte an einer stelle der küste, wo ein matrose schiffbruch leiden konnte, nicht auch einmal ein philosoph gescheitert sein können? Was war natürlicher, als dass der Pythagoreer vor dem grabe des Archytas an den tod des berühmten philosophen dachte, dessen geist den himmel durchstreift hatte (und dem irrthümlicher weise ausserdem die archimedische psammitesrechnung beigelegt wird), was natürlicher, als dass er dadurch auf die erinnerung an den tod *selbst der* erhabenen männer geführt wurde, welche tapferkeit, schönheit, gerechtigkeit und ihr umgang mit den himmlischen nicht vor dem orcus bewahrt hatten? was endlich natürlicher, als dass er, der Pythagoreer, sich zuletzt wieder auf den tod des Pythagoras, des ehrwürdigen stifters seiner secte, als auf das, was für ihn eine hauptsache sein musste, zurückwandte, und noch dazu auf den doppelten tod desselben, der ihm beweisen musste, dass jedes wiederaufleben in folge der seelenwandernng doch nur mit einem immerwiedersterben endigt? So allein ist die erwähnung des Pythagoras hinter Aeacus, Tithonus und Minos nicht nur gerechtfertigt, sondern nothwendig.

Dass der sprechende ein in die geheimnisse der pythagoreichen seelenlehre eingeweihter philosoph sein muss, erhellt nun nicht nur aus dem ganzen verlauf seiner rede; es erhellt auch aus den worten *iudice me:* — so nämlich muss im sechszehnten verse gelesen werden. Man sieht leicht ein, wie es von den abschreibern, welche den plan des gedichtes nicht erfassten, und welche, wegen der anfänglichen anrede an Archytas glaubten, dass der dichter sich hier an den tarentinischen philosophen zurückwende, in *iudice te* verwandelt werden konnte oder vielmehr verwandelt werden musste. Bei seiner nothwendigkeit für den sinn und für die darlegung der ganzen situation kann auch *iudice me* nicht mehr für matt und nachschleppend gelten; in prosaischer fassung würde ein schriftsteller hier etwa fortgefahren haben: *qua in re ego ei fidem esse habendam censeo;* es ist nur unnütz und nachschleppend, wenn es heisst *iudice te.* Die anerkennung des sprechenden durch die worte *me iudice*, dass für ihn kein zweifel sei, Euphorbus-Pythagoras habe, trotz eines zeitweiligen wiederauflebens, dennoch zuletzt im Hades seinen platz gefunden, ist von bedeutsamkeit: die worte *iudice te* würden nichts weiter sagen, als dass Archytas ein Pythagoreer gewesen sei, ein zusatz, der hier schon durch die anfangsworte der ode ganz müssig gemacht worden wäre und der auch ohne denselben keine poetische bedeutung haben würde.

Man hat in neuester zeit (Gruppe, Minos, die interpolationen in den römischen dichtern) den ersten theil der ode bis zum einundzwanzigsten verse für unecht erklären wollen. Gruppe hat dabei, — ausser dass er die anlage des gedichts für undeutlich ansieht, und freilich war nach den bisherigen auffassungsversuchen gar vieles unklar geblieben — Gruppe hat für die begründung dieser ansicht ein besonderes gewicht auf die doppelte anrede mit *tu: te* vers 1 und *tu* vers 23, gelegt, unter denen man sich verschiedene personen zu denken habe. Aber ganz abgesehen davon, dass eine doppelte sich an verschiedene personen richtende anrede mit *tu* auch in andern von allen als echt anerkannten oden des Horaz vorkommt (man vergleiche I, 2. II, 1), so konnte in dem uns vorliegenden gedicht, wegen der jedesmal neben dem pronomen stehenden vocative *Archyta* und *nauta*, gar kein irrthum stattfinden und nicht die geringste undeutlichkeit oder störung entstehen, zumal da Horaz an zweiter stelle durch das vorgesetzte *at* (wie durch *sed* in II, 1, 37) auf das schärfste bezeichnet, dass er zu etwas anderem und zu einer andern person übergehe.

Aber auch den zusammenhang zwischen dem ersten theil des gedichts v. 1—20 und dem zweiten theil v. 21—36 vermisst Gruppe. Allerdings lässt er sich auch jetzt erst, nach der von mir angegebenen ansicht, besser herausstellen.

„Auch nach ihrem wiederaufleben müssen die menschen den-

noch wieder sterben," sagt der mit sich selbst sprechende schatten; „endlich doch einmal (*semel*, nicht im gegensatze zu *bis*, sondern in der bedeutung von *aliquando*), trotz aller seelenwanderung, müssen wir, wie das beispiel des Pythagoras zeigt, dem tode gänzlich verfallen. Und in wie viel verschiedenen gestalten und unter welchen leiden lauert der tod auf uns! Mich hat der süd-wind unter die wellen begraben. Darum, wenn doch der tod immer wieder gewiss ist, sehne ich mich sobald als möglich nach der schliesslichen ruhe der schattenwelt. Du matrose, der du eben hier gelandet bist, lass durch den anblick meines leichnams dich an die pflicht erinnern, durch das aufwerfen einer handvoll erde meinem schatten die ersehnte ruhe zu geben." Zuletzt verwünscht er ihn, wenn er seiner pflicht nicht nachkommen sollte; vorher aber verspricht er ihm den segen Jupiters und Neptuns, wenn er sie erfüllt; er nennt dabei Tarent, seinetwegen, als die den Pythagoreern heilige stadt, zugleich des matrosen wegen, als die wichtigste handelsstadt Italiens, von welcher aus nach dem illyrischen meere handel getrieben wurde. Ueberhaupt aber hat man sich zu denken, dass der matrose die worte des im schiffbruch verunglückten, des schattens durchaus nicht zu hören braucht; es sind die betrachtungen, die der gelandete matrose beim anblick des leichnams auch selbst anstellen musste, und denen der dichter dadurch körper giebt, dass er sie in den mund des schattens legt; der schatten spricht seinerseits das aus, was der matrose auch selbständig und für sich denken musste. So drückt denn die anrede an den matrosen die sehnsucht nach der ruhe der schattenwelt aus, welche der erste theil des gedichtes theils vorbereitete, theils wirklich bereits anklingen lässt; und was der dichter den schatten des Pythagoreers so nachdrücklich und überzeugend sprechen lässt, auch er, der noch lebende, muss es selbst aufs tiefste empfunden haben; — unter dem drange des lebens und der zeiten muss es für ihn selbst etwa gelautet haben:

Nur in der gruft
Ist ruh;
Deckt moderduft
Dich zu,
Tief in der erden
Frei von beschwerden
Wirst ruhig werden;
Herz, ach! so lange
Schmerzlich und bange
Klopfe du,
Ohne ruh,
Nur immer zu!

Berlin. *H. J. Heller.*

C. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften so wie aus zeitschriften.

Nordisk Universitets-Tidskrift IV, 1. *Kjöbenhavn*, 1858. — *IV*, 2 *Lund*, 1858: *L. Müller*, den macedoniske konge Philipp II: mynter; Numismatique d'Alexander le grand; Den thraciske konge Lysimachos mynter: Undersögelse om nogle græske mynter med et bogstav til typ: als sehr verdienstlich dargestellt von *Chr. Bruun*, namentlich durch die zurückführung vieler münzen auf Philipp II, die seit Eckhel Philipp III oder IV zugeschrieben wurden, und durch eingehende untersuchung der weitverbreiteten, lange geprägten (bis tief ins dritte jahrhundert) und viel verzweigten Alexandermünzen.

IV, 3 Christiania, 1858. — IV, 4 Upsala, 1858: *Kr. Claëson*, Om språkets ursprung och vaesende, p. 17 — 137: das wort *sprache* ist von zwiefacher bedeutung, indem man damit *die* sprache als vermögen, oder *eine* sprache (z. b. schwedisch, deutsch u. s. w.) als eine sammlung von lauten versteht, welche einigen bedeutungsvoll, anderen unbegreiflich sind: jene ist die *subjective*, diese die *objective* bedeutung des wortes. Die mit dem worte *sprache*, in beiden bedeutungen, untrennbar vereinigten vorstellungen sind: die von hörbarkeit oder *lauten*, die von einem *sprechenden*, d. i. einem geschöpf, das entweder selbst vernehmbare laute hervorbringt, oder wenigstens solche bildet und auffasst; und endlich die von der mittheilung der sprachlaute unter mehrere sprechende geschöpfe. Die frage ist also zuerst: ist die sprache, ihrem wesen nach, eine *laut*sammlung, oder ein *menschliches* vermögen, d. i. eine bestimmung derjenigen geschöpfe, die wir *nationen* nennen? und darnach: welches wesen hat den an sich bedeutungslosen lauten die bedeutung, die sie haben, beigelegt, und diese bedeutung dem sprechenden menschen mitgetheilt? ist das sprachvermögen aus dem wesen des einzelnen menschen zu erklären (die anthropologische erklärungsweise), oder etwas den nationen als einzelwesen eigenthümliches (die etymologische erklärung), oder irgend etwas, das die gottheit dem menschen gegeben (die theologische erklärung)? Darnach folgt eine historische übersicht über die entwickelung dieser drei erklärungen. Die *theologische* erklärungsweise bietet zwei verschiedene seiten dar, theils auf religiöse vorstellung sich begründend (Vedanta, kirchenväter, mythen), theils versuchen einer speculativen erklärung folgend (Ploucquet, Süssmilch, Hamann, Lessing, Bonald, Baader u. m.). Der gründer der *anthropologischen* ansicht und somit auch der vater der eigentlichen sprachphilosophie ist Plato: vor ihn fallen versuche von Pythagoras, Heraklit, Protagoras, Gorgias, Demokrit. Er war der erste, der einsah, dass die sprache etwas endliches und besonders menschliches ist, ohne jedoch zufällig zu sein. Weiter haben die stoiker, dann Condillac, Monboddo, Herbart

u. a. darüber gehandelt. Die einseitigkeit und dadurch das unbefriedigende in ihrer ansicht wird nachgewiesen. Es war nicht gelungen, die objective bedeutung der sprache zu erklären. Herder hat in der sprachphilosophie epoche gemacht, indem er die sprache als etwas dem menschen eigenthümliches aufgestellt hat. Aber seine reform der sprachphilosophie war nicht hinreichend, um auf eine befriedigende weise ihre hauptfragen zu lösen. Die dritte (*die ethnologische*) erklärungsweise hat sich den weg gebahnt durch die resultate der fortschritte der empirischen sprachforschung dieses jahrhunderts, nämlich theils durch die genaue, von der klassischen philologie bewirkte, grammatische analyse der vollkommensten vorhandenen sprachen, theils durch die entdeckungen der historischen, theils durch die der comparativen spracherörterungen, wodurch drei grundsätze, auf die die sprachphilosophie bauen kann, hervorgetreten sind, nämlich 1) jede sprache sei ein *system* (Becker), 2) sie habe eine *geschichte* (Rask, Grimm), 3) sie habe eine *seele* (W. v. Humboldt, Bopp, Steinthal). Becker sah in der sprache nur den *natur*organismus, und fand daher nur die gesetze ihrer *nothwendigkeit*. Die historische schule sah in der sprache ein wesen mit einer *geschichte* und konnte daher von den gesetzen der *freiheit* desselben sprechen und darnach suchen. Die vergleichenden sprachforscher gingen noch weiter und entdeckten dass die sprache auch eine lebendige *seele* habe („die innere sprachform": Humboldt). Doch ist *das* ihnen allen gemein, dass sie die sprache als abstracte und also unwirkliche artbestimmung einer menge concreter wirklicher individuen (der verschiedenen sprachen) mit der sprache als einem gewissen menschlichen vermögen vermischen. Sie setzen voraus, dass die verschiedenen objectiven sprachen nichts anders seien, als die willkürlich oder unwillkürlich hervorgebrachten, in beziehung auf das subjective sprachvermögen unselbstständigen erzeugnisse dieses vermögens. Die seele der sprache ist in dem nationalgeiste zu suchen; die einzelne sprache ist das primäre im gegensatz gegen das sprachvermögen als das abgeleitete. Das sprachvermögen ist des einzelnen menschen fähigkeit der sprache, und jene hängt von seiner fähigkeit oder nationalität ab. Es ist die geselligkeit des menschen, die als ein mittheilungstrieb die sprache hervorbringt, und zwar nach der norm, die er selbst als unbewusst wirkende sympathie unter den ersten sprechenden und verstehenden angiebt. Aus diesem gesichtspunkte hat Madvig die erklärung des entstehens der sprache gesucht, obgleich er auf die innere sprachform nicht acht gegeben oder dieselbe nicht anerkennt, sowie er auch zu sehr geneigt scheint *die* thatsache aus den augen zu lassen, dass sowohl die möglichkeit für mehrere unter einander die sprachzeichen zu verstehen, als der feste zusammenhang der hervorgebrachten sprache und die innerliche zusammengewachsenheit derselben mit denen, die sie tragen und entwickeln, dass dies

alles sowohl von der ersten *ur*bildung als der späteren *aus*bildung der sprache alle möglichkeit von „atomistischer willkürlichkeit" entfernt. Was ist also das eigentliche wesen der sprache? *Die sprache ist eine erscheinung des nationalgeistes; die sprache als ein von einem inneren princip beseeltes system von für mehrere menschen bedeutungsvollen lauten* ist der hauptbegriff, aus welchem als erscheinungsform der nationalität in jedem dieser angehörenden einzelwesen hervortretend, *die sprache als menschliches sprechvermögen* ihre erklärung gewinnt. — P. 138 — 148 *M. J. Monrad*, om de classiske studiers betydning for den höiere almeendannelse: Christiania, 1857, besprochen von K. C.: die umsichtige auswahl der empfehlungsgründe wird lobend anerkannt, ihre richtigkeit vom nationalen standpunkt, als nöthiges integrirendes requisit zu einem gesunden volks- und staatsleben der gegenwart gebilligt, als individuell persönliches bedürfniss für die einzelnen bezweifelt. — P. 148—159 *J. N. Madvig*, om de grammatikalske betegnelsers (formers) tilblivelse og vaesen. 1. 2. Kjöbenhavn, 1856. 1857: wesentlich die gleiche grundanschauung, wie in seiner abhandlung: Om kjönnet i sprogene, 1834; hauptunterschied von Wilhelm v. Humboldt darin, dass Madvig in der blossen art der so oder anders, mehr oder minder entwickelten gestaltung der sprachformen als solcher keinen maasstab der verschiedenen geistigen begabung und befähigung der verschiedenen nationen anerkennt, sondern diese ihm durchweg bedingt von äussern einflüssen, und insofern wesentlich als gabe des glücks erscheint. Das werk des volks*geistes* kommt erst in der volks*literatur* zum vorschein (mit jener schrift zugleich als repräsentanten einseitig entgegengesetzter sprachforschung besprochen: *Rusén*, unde notiones modorum verbi sint repetendae. Upsala, 1855 und *Rabe*, om reflexivpronomen. Ett bidrag till språkets filosofi. Stockholm, 1856). — *Ribbing*, genetisk framställning af Platos ideelära, Upsala, 1858, 556 S. Durchweg platonischer standpunkt und apologetische tendenz. Vom berichterstatter (K. C.) den leistungen von K. F. Hermann und Zeller zur seite gestellt; eine übersetzung derselben ins deutsche würde nach seinem urtheil der schwedischen literatur nur zur ehre gereichen könnnen. — P. 166—169 *R. T.* anzeige von Livius libri I – V herausgegeben von A. T. Broman: dann Caesar de bello Gall. libb. I—VII, herausgegeben von F. W. Häggström, und Caesar de B. G. libb. I—VII zum schulgebrauch herausgegeben von J. Elster Bödtker: alle drei werden für gute und zweckmässige schulausgaben erklärt. Der erstgenannte herausgeber hat sich sowohl dem texte als der erklärung nach an Weissenborn angeschlossen; der zweite ist hauptsächlich Nipperdey's text gefolgt und hat zugleich genaue und kurze sach- und spracherklärungen gegeben und eine übersichtliche darstellung des römischen kriegswesens zu Cäsars zeit vorausgeschickt; der dritte ist in dem text Schneider, Nipper-

dey und Whitte gefolgt, in den anmerkungen vornehmlich Baumstark, Held, Kraner und Doberenz, sowie dem schweden Frigell.

V, 4, p. 181—187: *R. T.*, anzeige von A. Th. Lysander's: „Romerska Literaturens Historia" (geschichte der römischen litteratur) I bd., Malmö, 1858. An der arbeit des verfassers wird im allgemeinen scharfsinn und sorgfalt gelobt, doch werden einige anmerkungen gemacht zu der anordnung derselben, zu einigen wissenschaftlichen grundansichten, die den verfasser beim ausarbeiten geleitet und zu einigen einzelheiten.

VI, 2. Lund, 1860 p. 97—107 B(raune): anzeige von „Tidskrift for Philologi og Pædagogik I, 1—4" und „Tidskrift för Sveriges Läroverk hft. 1—3".

Tidskrift för Sverges Lärowerk, herausgegeben von *C. W. Callerholm*, *A. T. Broman*, *L. Göransson* (Lectoren). Upsala, 1859. 1stes heft p. 33—35: *A. Falk*: Förslag till plan etc. (vorschlag eines planes zur umarbeitung von Sjögrens lateinischem lexicon): der verfasser verlangt das festhalten der von Sjögren so verdienstvoll angewandten *derivativen* methode beim aufstellen der wörter, und zugleich die annahme der resultate der neueren sprachforschung im hinzufügen *der wurzeln*, der *orthographie* der wörter u. s. w.

2, p. 116—119: Platonis Crito, in usum scholarum edidit *L. Göransson*, Upsala, 1859, 43 s., angezeigt von *A. Aulin*: wird für eine vortreffliche schulausgabe erklärt, deren brauchbarkeit durch die lateinischen erklärungen erhöht werde. — P. 119—123: P. Vergilii Maronis Aeneidos libri I—VI herausgegeben von *R. Tornebladh*. Upsala, 1859: angezeigt von *C. W. Callerholm*: der text ist hauptsächlich nach Jahn: die sacherklärung nach den bedürfnissen des schülers abgepasst; nur in der erläuterung des mythologischen und historischen hätte der referent eine grössere ausführlichkeit gewünscht, sowie *ein wenig* mehr aufmerksamkeit auf unterscheidung des dichterischen sprachgebrauchs vom prosaischen. Die bestrittene stelle IV, 244 *lumina morte resignat* welche der herausgeber erklärt: = resignando a morte liberat (cll. I, 358) will der referent (cll. VI, 724, 734) so erklären: „in dem tod öffnen sich die augen, die sich geschlossen (nämlich für ein vollkommeneres licht). Der herausgeber übersetzt (IV, 364) *luminibus tacitis* mit: „mit blicken, die einen stillen zorn verrathen", wogegen der referent, in anbetracht des unmittelbar folgenden; „*et sic accensa profatur*" so übersetzt: „mit erloschenem blicke," welches enthalte, dass das übermass von den gefühlen, die für den augenblick ihr ganzes wesen beherrschen, gleichsam das äussere paralysire.

Annales de la société archéologique de Namur, VI, 1 (1859), p. 1—16: Le congrès de Spa; nouveaux voyages et aventures de M. Alfred Nicolas au royaume de Belgique. Chap. XI beschäftigt sich mit der lage der alten stadt Aduatuca.

Annales de l'académie d'archéologie de Belgique. XVII, 3, Anvers, 1860.

Annuaire de la société archéologique de la province de Constantine. Jahrg. 1858—59, Paris 1860: dieses vierte heft der archäologischen publicationen von Constantine aus dem französischen Africa übertrifft an reichhaltigkeit (es bringt uns über 260 unedirte inschriften) alle seine vorgänger. Im eingange bespricht general *Creuly* noch einmal die bekannte frage der mauretanischen chronologie, deren anfang durch das zeugniss dreier inschriften (Ren. 3431, 3520, 3556) allerdings in das iahr 40 nach Christus zu setzen ist. Das widersprechende fragment von *Cherchel* (Ren. 3881) ist durch eine neue prüfung unschädlich gemacht. — Die folgende archäologische beschreibung von *Theveste* berichtet zuerst von einem neuentdeckten meilenzeiger aus Trajan's zeit und knüpft hieran oberflächliche bemerkungen über die richtung der römischen strassenzüge. Dagegen verdient eine mit acht abbildungen versehene notiz über die römischen denkmäler jener stadt alles lob, um so mehr als dadurch die ansichten *Letronne's* welche wir bis jetzt allein kannten, in vieler hinsicht berichtigt werden. Der raum des, freilich nur mangelhaft erhaltenen, tufstein-circus wird auf 7000 zuschauer berechnet; der schöne prostyltempel der Minerva, welchen die regierung jetzt zur katholischen kirche umgestaltet hat, architektonisch ganz dem Heraklestempel in Cora gleichgestellt. Auch vom triumphbogen Caracallas gibt der verfasser (geniehauptmann Moll) eine genaue beschreibung, wobei er nur, mit hülfe der allerunsichersten combinationen, die kosten des gebäudes nach heutigen preisen zu detailliren sucht. — Die neuen in der gegend von *Batna* entdeckten inschriften sind meist fragmente und wurden wieder ohne angabe der brüche abgedruckt. Interessant ist p. 102 der grabstein des *C. Considius Dixter* (statt Dexter) und p. 99 eine inschrift des jahres 147 (der herausgeber setzt sie in Hadrians zeit), worin die form FECT für *fecit* erscheint [1]). — Herr *Cherbonneau*, professor des arabischen in Constantine, liefert sodann eine übelgelungene beschreibung von 33 im dortigen museum befindlichen lampen, deren reliefs durchaus nur bekannte und unbedeutende bilder zeigen (gladiatoren, masken, wilde thiere). Der flötenspielende Amor ist ihm „ohne zweifel ein genius, welcher grosse flügel trägt." — Unter den vielen seit 1858 in der provinz Constantine gefundenen inschriften ist p. 124 die des M. Caecilius Q. F. Q. Natalis von bedeutung, da auf ihr zum erstenmal der titel „praefectus der drei cir-

1) Ich glaube übrigens dass die von *Corssen*, II, 23. 50. 51 vorgetragene theorie in bezug auf die formen *fect*, *vixt* und gar *expensavt*, *Restuta* (auch in diesem hefte der archäologischen societät p. 143) *Restutus*, *constit* (für constitit) und *praesti* (für praestiti) falsch ist. In allen diesen wörtern ist t die nicht erkannte oder auf der inschrift mit unrecht nicht ausgedrückte ligatur von it oder tit.

täischen kolonien" vorkommt; sie ist übrigens nun die vierte, vollständigste kopie eines und desselben titels, dessen fragmente aus Ren. 1835. 1836 bekannt sind. Die darauf folgenden inschriften aus der gegend von *Lambaesis* und *Theveste* sind gleichfalls meist bruchstücke, und auch sie trifft der vorwurf mangelhafter lesung. — Am schlusse des heftes wird die entdeckung von achtzehn numidischen grabstelen (kirchhof zu Constantine) mitgetheilt, deren inschriften und reliefs (betende) noch im laufe dieses jahres vom Duc de Luynes publicirt werden sollen. — Die beigegebenen abbildungen zeigen noch 1) die Ren. 3430 abgedruckte grabschrift des bischofs Novatus vom jahre 440 unserer zeitrechnung; 2) das römische strassennetz in Numidien; 3) das 1856 in Lambaesis entdeckte römische todtenlager, das durch seine 80 in drei etagen geschichteten ziegelgräber merkwürdig ist; 4) den plan der ruinen von *Ziama* und zeichnungen der dortigen römischen gräber; 5) die in Philippeville gefundene statue eines römischen kaisers (der constantinischen familie); ob sie aus bronze oder stein sei und von welcher dimension, ist nicht angegeben; 6) facsimilien späterer römischer inschriften, aber ohne verständniss gezeichnet.

Bulletin de l'Institut archéologique Liégeois. Tome III, livr. 4 (Liége 1860), enthält als beilage einen Catalogue descriptif du Musée provincial de Liége, worin unter nr. 3 ein zu Vieux-Virton gefundener votivaltar: I . O . M || ET . GENIO . LOCI || IVNONI . REGINAE || TERTINIVS || SEVERVS || MIL. LEG . VIII . AVG || BF . COS . EX . VOTO || P . V . L . L . M . (vgl. oben Annalen des vereins für nassauische alterthumskunde, p. 445) und unter nr. 4 die einzige römische inschrift die je in der provinz Lüttich (zu Juslenville) gefunden ist, sich findet: D . M || VIIRVIICCO || CVM || . . RAM . . . || . . . II .... — Die anderen gegenstände der celtisch — römischen epoche sind unbedeutend.

Bulletin de la société impér. des antiquaires, 1859. IV trim.: *Quicherat*, question d'Alesia; neue tumuli, welche den marsch der gallischen armee nach Alaise (s. Philol. XIII, 3, 593 flg.) bezeichnen sollen; so wie andere auf dem plateau gefundene, welche gegenstände celtischen und römischen ursprungs enthalten haben. — Le Blant liest die inschrift eines geschnittenen jaspis seiner sammlung: I C Z
C P II

εἷς Ζεὺς Σάραπις, führt die denkmäler an, auf denen diese inschrift vorkommt, verbreitet sich über die schriftabkürzungen auf geschnittenen steinen und erklärt εἷς als ausdruck der identificirung.

Correspondance littéraire, 1860, nr. 14: aus den neu erschienenen p. 333 verzeichneten büchern heben wir hervor: *Gebhart*, histoire du sentiment poétique de la nature dans l'antiquité grecque

et romaine: Nonnos. Supplément par le comte de *Marcellus*. — Nr. 15, p. 348: *E. de Lanneau*, deux nouvelles traductions d'Horace: die von *Patin* und *Cass-Robine;* nach der bemerkung, dass bis 1830 hundert und zwei und funfzig französische übersetzungen des Horaz erschienen seien und einigen allgemeinen bemerkungen über das übersetzen werden beide — prosaische — übersetzungen sehr gelobt. — Von neuen büchern, p. 358: *Catalogue* des manuscrits de la bibliothèque de la ville d'Arras: — *Goldenberg*, notice sur le castrum gallo-romain de Gross-Limmersberg et sur les Heidenmauern de la fôret du Haberacker. — Nr. 16, p. 380: neue bücher: *Barbet*, Histoire de la ville de Chalôns-sur-Marne et de ses monuments, depuis son origine jusqu'à l'époque actuelle: *Maury*, la magie et l'astrologie dans l'antiquité et au moyen age, ou Étude sur les superstitions païennes qui se sont perpétuées jusqu'à nos jours: ausgaben und übersetzungen von Caesar, Horaz, Virgil, Herodian. — Nr. 17, p. 405: neue bücher: *Balbo*, histoire d'Italie depuis les origines jusqu'à nos jours: *Blanqui*, histoire de l'économie politique en Europe depuis les anciens jusqu'à nos jours: *Egger*, sur une inscription grecque rapportée du Serapeum de Memphis par M. A. Mariette: übersetzung vom Cäsar. — Nr. 18, p. 430: *Coynart*, guerre de César dans les Gaules, par M. le général de Göler (extrait du spectateur militaire, Juin. 1860).

Revue Germanique, T. X, Avril, 1860: *E. Renan*, sur les débris de l'ancienne littérature Babylonienne, conservés dans les traductions arabes, p. 136: er widerspricht den ansichten von Chwolson [vrgl. Philol. XV, p. 182: die hoffnungen, welche daselbst ausgesprochen wurden, sind seitdem sehr gesunken: s. M. v. Niebuhr, gesch. Assur's und Babels, vorr. p. IV, A. v. Gutschmid in Jahn jahrb. bd. LXXXI, p. 445. — E. v. L.]. — Mai. — Juin. —

Séances et travaux de l'acad. des sciences morales et polit. 1860. Mai — Juni. *Reynald*: was der freiheit in den griechischen republiken fehlte. Fortsetzung aus dem januarheft. — *Giraud*: über Cicero de republica. p. 281 — 325. Fortsetzung der im februar — märzheft angefangenen abhandlung. In diesem abschnitt handelt der verfasser von der orthographie der Römer zur zeit Cicero's und tritt dem versuche Osann's, in seiner ausgabe der republik Cicero's die ursprüngliche rechtschreibung auch gegen die handschriften wieder herzustellen, entgegen; er rühmt am schluss das verfahren Nipperdey's in seiner Cäsarausgabe (s. Philol. XIII, 2, 373 flg. und die mit den daselbst gemachten bemerkungen übereinstimmende ansicht A. W. Zumpt's de Livianorum librorum inscriptione et codice antiquissimo Veronensi commentatio. Berl. 1859, p. 39). — Juli. *Giraud:* über Cicero de republica, p. 37—73. In wieweit für unsere schriftstellerausgaben die epigraphik die orthographie der handschriften regeln kann; besonders bemerkungen über die geschichte der römischen orthographie. Gi-

raud hält (gegen Bopp) das d, welches in der inschrift auf der columna rostrata sich am ende mancher wörter befindet, nicht für den alten characterbuchstaben des ablativs, weil dieses d in andern alten inschriften (dem senatusconsult über die bacchanalien und den iguvischen tafeln) sich auch am ende anderer formen als der ablative finde.

Revue de la numismatique Belge, 1860, 2: *Elberling*, mélanges de numismatique romaine, p. 117—132: 1) la restitution des enseignes légionnaires romaines par les Parthes: der auf Augustusmünzen dargestellte Parther wird wegen seiner tracht für einen königlichen prinzen erklärt, das zeichen X welches zuweilen auf den feldzeichen steht, für eine notiz angesehen, dass die zeichen von zehn legionen zurückgegeben worden sein. 2) Zu den wunderlichen erklärungen von IIT und ꓡII auf münzen Cäsars eine wunderliche mehr; IIT soll bedeuten: anfang des dritten consulats oder ende des zweiten und der ersten dictatur, ꓡII soll das 52ste lebensjahr Cäsars bezeichnen und addirte man IIT = 3 und ꓡII = 52, so hätte man ꓡV = 55 = 655 als das geburtsjahr Cäsars (?). 3) Auf einem denar der gens Acilia ist unten an dem gewande der Valetudo, die ähnlich wie die Salus dargestellt ist, eine kleine eidechse zu sehen, die der verfasser so allegorisirend interpretirt: „celui qui se réjouit du patronage tutélaire de cette divinité peut se passer de tout autre gardien et dormir en repos." Uebrigens sieht er in dem beigeschriebenen VALETV nicht eine abkürzung von Valetudo, sondern die andeutung von dem spruche des Archagathus, dem ahnhern der gens Acilia (?), nämlich vale tuae salutis (?). 4) In der legende FIDES MILITVM etc. auf einer münze des Maxentius stehen die buchstaben LI etwas vereinzelt, deshalb glaubt der verfasser sie bedeuten 51 als zahl der siege des kaisers über seine feinde. Es ist nicht die erste art dieser erklärungen des verfassers, andere ebenso komische bringt die Berliner zeitschrift für münzkunde. — p. 218—224 enthält den nekrolog des Marquis de Lagoy, eines im april zu Aix verstorbenen numismatikers.

Revue archéologique, 1860, 7: *du Méril*, de l'usage non interrompu jusqu'à nos jours des tablettes en cire p. 1—16. Ausgehend von den in Siebenbürgen gefundenen wachstafeln stellt der verfasser die stellen der alten zusammen, aus denen der gebrauch derselben nachzuweisen ist und schliesst daran notizen aus schriftstellern und dichtern des mittelalters, die die fortdauer beweisen. — *Mariette*, lettre à M. le vicomte de Rougé sur les résultats des fouilles entreprises par ordre du vice-roi d'Egypte, p. 17—35. — *Perrot*, Daton, Néopolis, les ruines de Philippes, p. 45—52: der verfasser im begriff Thasos zu besuchen, wird auf dem festlande durch ungünstigen wind zurückgehalten und hat bei der gelegenheit die lage von Daton, Neapolis und Philippi untersucht; die reste des alterthums scheinen nicht sehr zahlreich

zu sein, namentlich nicht bei Neapolis, weil die gegend zu allen zeiten bewohnt war und das mittelalter die überreste der alten stadt verbaut und verbraucht hat.

— 8. *Perrot*, Daton etc. (fortsetzung), p. 67—77. Eine inschrift auf einem platze gefunden, der wahrscheinlich der marktplatz von Philippi gewesen ist, in fünf zeilen: *ΒΑΙΒΙΟΝ ΟΥ|ΑΛΕΡΙΟΝ ΦΙΡΜΟΝ | ΤΟΝ ΚΡΑΤΙϹΤΟΝ | Ο ΔΗΜΟϹ ΕΚ ΤΩΝ|ΙΔΙΩΝ.* Seit Belon im 16. jahrh. in diesen gegenden gewesen ist, muss sich viel verändert haben, von vielem was er gesehen hat, ist keine spur mehr, doch ist das sogenannte tropäum des Vibius, das auch Cousinéry ausführlich besprochen hat, noch vorhanden. Das volk bezieht noch heutigen tages viel auf Alexander den Grossen, dessen name in einen gewissen nimbus gehüllt ist. Auf einer grabstele steht die inschrift:

C. POSTVMIVS
IANVARIVS
SEVIR AVG
AN .... H. S. E.

In Drama erkennt der reisende Drabescus, die reste des alterthums gehen nicht über die römische zeit zurück, die einwohner haben interesse dafür, manches hat der griechische pope in seinem hause vereinigt. Schliesslich einige topographische bestimmungen für den plan der schlacht bei Philippi. — *Martin*, opinion de Manéthon sur la durée totale de ses trente dynasties égyptiennes et sur la simultanéité de quelques-unes d'entre elles, p. 78—90. — *Du Méril*, de l'usage des tablettes de cire (forts.) p. 91—100, bezieht sich vorzugsweise auf das mittelalter. — *Creuly*, sur une inscription latine de Suèvres, p. 101—104. Eine schon von Caylus und Duchalais besprochene inschrift:

AVG. APOLLINIS
COSMIS LVCAN
D. S. P. D.

Creuly liest: [*Numini*] *Augusto Apollinis Cosmii sacrum. Lucanus de sua pecunia dedit*, indem er in Cosmius ein epitheton des Apollon (von *κόσμος*) erkennt, als *un élégant surnom restitué au dieu des beaux-arts.* — *Beulé*, les muses Ilissiades, p. 105—106; ein auf der Akropolis gefundenes relief, vier namentlich nach oben verstümmelte frauengestalten, mit schöner gewandung, die Beulé geneigt ist für ilissische Musen zu halten (Paus. I, 18). — *Ruelle*, le philosophe Damascius, etc. (forts.) p. 107—20, bespricht die schriften des philosophen, insbesondere die, welche betitelt ist: *ἀπορίαι καὶ λύσεις περὶ πρώτων ἀρχῶν.*

— 9: *Martin*, opinion de Manéthon, etc. (schluss), p. 131—49. — *De Saulcy*, guerre des Helvètes, première campagne de César. I, p. 165—86. Nach einer übersetzung der betreffenden capitel des ersten buches de bello Gallico geht der verfasser auf die einzelheiten ein; für Orgetorix wird aus münzen der name Orciti-

rix, für Dumnorix ebendaher Dubnorix hergestellt (s. oben p. 379). Sodann sind die beiden strassen für die Helvetier nachgewiesen, die eine durch den pass Pas-l'Ecluse, noch heute ganz Caesar's worten entsprechend, die andere durch das land der Allobrogen; über den Jura kann keine gangbare strasse gewesen sein. Sodann wird *ex eo oppido pons ad Helvetios pertinet* erklärt: der verfasser vermuthet, dass das alte Genf auf der Rhoneinsel gelegen habe; ferner notizen über Cäsars vorbereitungen zur abwehr der Helvetier, aus denen folge, dass er schon lange die gefahr vorausgesehen habe. — *Ruelle*, excerpta novem e Damascii libro (forts.), enthält das vierte stück, text, übersetzung und noten, p. 193—99. — *Penguilly l'Haridon*, tumulus gaulois de Suriauville p. 200—205. — *Mariette*, extrait d'une lettre à M. Iomard, p. 206—207, über weitere ausgrabungen in Aegypten und das in Kasr-el-Eli zu errichtende museum. — *Mérimée*, p. 210—11, abbildung eines mannes (von einem griechischen vasenbilde in London), der den speer mit dem *amentum* schleudert: die sache ist trotzdem noch nicht aufgeklärt, wir müssen die in aussicht stehenden versuche abwarten.

Revue numism. 1860, 3: de *Saulcy*, lettres sur la numism. gauloise V. VI, p. 164-174: es werden münzen der Mandubier nachgewiesen, nach typus und fundort mit denen der Sequaner in verbindung zu setzen, deren clienten sie gewesen sein müssen. Den versuch eine münze von Pästum hierher zu ziehen, können wir übergehen, der verfasser hat ihn (siehe das folgende heft) wieder zurückgenommen. Juvenal's Arviragus (IV, 126. 127) findet sich auch auf münzen, doch mit weglassung des artikels ar BIRACOS genannt, die bretonischen chroniken nennen ihn dagegen Meuragius. — *De Longpérier*, note sur la forme de la lettre F dans les légendes de quelques médailles gauloises, p. 175—189. Aus inschriften stellt der verfasser die eigenthümliche form des F (ꟷı) zusammen, wie sie sich auch auf einigen gallischen münzen findet: es handelt sich besonders um die mit Orcitirix Atpili f. und Germanus Indutilli f., von denen die letzte den abenteuerlichsten erklärungen ausgesetzt gewesen ist. Das II in gallischen inschriften statt E wird noch in einer inschrift des Aurelian nachgewiesen, P für R ist sehr häufig, wie umgekehrt in macedonischen inschriften der kaiserzeit R für P: gelegentlich ist bemerkt, dass Brennus doch eigenname ist und nicht titel: von interesse ist auch die lange reihe gallischer eigennamen auf —illus und —illa, die der verfasser zusammengestellt hat. Die ansicht ist sicher irrig, que l'écriture phénicienne avait à l'origine conservé chez les Grecs, les Latins, les Gaulois, les Ibériens, la faculté d' exprimer certaines voyelles et les consonnes redoublées, sans qu'elles fussent tracées: er nennt das une faculté sémitique! — v. *Rauch*, attribution de quelques médailles à Lappa de Crète, p. 190—194: die münzen mit *Λ* und stierkopf, welche Müller in

Kopenhagen nach Lakedaimon gelegt hat, werden hier wegen des fundortes und einiger anderer triftiger gründe nach Lappa auf Kreta gelegt (s. auch Götting. gel. anz. 1859, p. 1718, wo die hier taf. IX, 2 abgebildete münze beschrieben wird). — *de Witte*, note sur les médailles de Lappa de Crète (p. 195—196) stimmt dieser änderung bei und theilt noch einige andere münzen dieser stadt mit ausgeschriebenem namen mit.

— Nr. 4: de *Saulcy*, lettres sur la numismatique gauloise, VII—IX, p. 249—265: es wird eine vom verfasser in einem frühern briefe nach Gross-Britannien gelegte münze in folge eines deutlicheren exemplars (L . ARTVE | C . COMIN | IIVIR) nach Paestum verlegt. — Eine kleine potinmünze mit VARTICE wird dem von Caes. B. G. V, 45, 49 erwähnten Vertico, drei bronzemünzen dem häuptling der Anden, Dumnacus (B. G. VIII, 26 sqq.) gegeben.— Endlich werden einige münzen besprochen, die der verfasser den Senones zuweist, und zwar den häuptlingen Cavarinus, Moritasgus und Acco. — v. *Prokesch-Osten*, description de quelques médailles grecques p. 266—279: eine reihe von schönen griechischen münzen, unter denen hervorzuheben sind eine goldmünze des königs Timarch von Babylon und zwei kupfermünzen eines vorgängers desselben Molon. Ein paar goldmünzen von barbarischem gepräge, die der besitzer aus Erzerum erhalten hat, werden einem volke am kaspischen meere, etwa den Alanen, zugewiesen. Ueber die münze der Sinder siehe Göttinger gelehrte anzeigen 1855, nachr. nr. 3, und 1858, p. 1940, wo der hier richtig bestimmten münze ihre heimath nachgewiesen worden ist, während der besitzer sie nach Lindus legte. — Die münzen von Sala dürften mit grösserm rechte nach Samothrake gelegt werden; über die unbestimmten, ohne das original oder eine abbildung zu haben, ein urtheil zu geben ist kaum möglich. — *De Vogüé*, monnaies juives, p. 280—294. — *Chaudruc de Crazannes*, un médaillon d'or de Constantin le Jeune, p. 294—296, ein dreifacher aureus, mit GLORIA ROMANORVM in Trier geprägt. — *Vallier*, p. 315—38, bespricht münzen barbarischer nachahmung und zum theil mit rückwärts zu lesender schrift, nach dem vorbilde der gewöhnlich Lugdunum zugewiesenen Augustus- und Tiberius-münzen in gross-erz.

The Litterary Gazette Nr. 45—48, 1859. — Nr. 49. Anzeige von 1. *Lepsius* königsbuch etc.; 2. Chronologie von *Parker* (nach dem marm. Arundel.; der verfasser weicht von Selden um zwanzig jahre ab); 3. *Lepsius*, the XXII Egypt. Roy. Dyn. translated by W. Bell; 4. Transactions of the chronological institute of London; die erste veröffentlichung dieser neu zusammengetretenen gesellschaft. hauptsächlich medische, assyrische und biblische chronologie behandelnd. — Am schluss seiner besprechung räth der berichterstatter, um zu genaueren resultaten in der griechischen chronologie zu gelangen, die von Thuc. II, 28 erwähnte

totale sonnenfinsterniss zum ausgangspunkt für die chronologischen berechnungen zu nehmen. — Nr. 50—53. — Nr. 54—60. — Nr. 61: *Peter Whelan*: verzeichniss römischer kupfermünzen, welche bei Cowlam, Yorkshire in einer anzahl von mehr als 9000 gefunden worden sind und welche von Gallienus bis Constantius Gallus reichen. — *Celtische pfahlbauten* in Irland und Schottland, im anschluss an Wilds' der irischen academie neuerdings vorgelegte mittheilungen. — Nr. 62: *Long*: *A Survey of the Early Geography of Western Europe*; hauptsächlich über die frage, ob die britischen Belgier Germanen oder Celten waren; Long entscheidet sich gegen Barnes für den celtischen ursprung der Briten; die Druidenreligion führt er auf die samothracischen und eleusinischen mysterien zurück. Angehängt ist dem buche eine homerische geographie. Wegen der Cimmerii (d. h. der britischen Cymri) enthält nach Long die Nordsee den eingang zur unterwelt, und Helgoland ist der hades selbst; Phaeacia ist Carthago; Corcyra dagegen *Δουλίχιον*. Ohne diese ergebnisse weiter zu kritisiren, erkennt der berichterstatter den fleiss der untersuchungen des verfassers an. — Nr. 64: anzeige und auszug von *Alexandre's* ausgabe von *Πλήθωνος νόμων συγγραφῆς τὰ σωζόμενα*, mit übersetzung von *Pellissier* und noten von *Vincent*, Paris, Didot. Nach dem beurtheiler vermag dies werk auf's beste zu zeigen, dass gelehrsamkeit nicht ein monopol Deutschlands oder der englischen universitätsprofessoren sei [s. Phil. XIV, p. 440]. — Nr. 66: *Illustrations of Roman London, by Charles Roach Smith*: eine zusammenstellung der von dem verfasser seit 25 jahren in der Archaeologia und in andern zeitschriften erschienenen aufsätze über Londinium Augusta, enthaltend eine feststellung der gränzen der alten stadt, der lage der wichtigeren öffentlichen gebäude, der überbleibsel der mauern, ferner die sämmtlichen auf dem boden des römischen Londons gefundenen inschriften, beschreibung der sculpturen, mosaikfussböden, kunstgegenstände, häuslichen utensilien, welche — grösstentheils bei umlegung der abzugskanäle und im beisein von Smith — zu tage gefördert sind und im britischen museum aufgehoben werden, nebst den abbildungen derselben.— Nr. 67. 68. — Nr. 69: *Fields* neue ausgabe der Septuaginta wird sehr gelobt. Man erfährt aus der anzeige, dass in Oxford ein besonderer lehrstuhl für die erklärung der griechischen übersetzung des alten testaments gegründet worden ist. — Nr. 70: *Sussex Archaeological Collections* Vol. IX: nachricht von einer in Sussex entdeckten römischen strasse und den resten eines grossartigen mausoleums in Pulborough. — Nr. 74: *Osburn* (dessen buch The Monumental History of Egypt Bunsen in der vorrede zum dritten bande ganz werthlos genannt hatte): angriff auf Bunsen; behauptung, dass dieser aus seinem buche wenigstens funfzehn der wichtigsten historischen angaben, ohne es zu nennen, entnommen habe; widerlegung des von Bunsen, nach Horner, gegebenen nachweises

einer 20,000jährigen dauer der ägyptischen geschichte. — H. C. H.: berichtigung der darstellung, welche Donaldson in der fortsetzung von O. Müller's geschichte der griechischen literatur über die entstehung der Septuaginta giebt; besonders zurückweisung der zweifel, welche gegen Aristeas glaubwürdigkeit in betreff seines berichts darüber erhoben worden sind. — Nr, 75: *John Taylor's* werk: The great pyramid. Why was it built? and Who built it? Der verfasser sucht zu beweisen, dass die pyramiden nicht zu grabstätten der erbauer bestimmt gewesen seien, sondern dass sie der nachwelt als eine beglaubigung dienen sollten, dass die Aegypter die kugelgestalt der erde kannten und in den dimensionen der pyramide die verhältnisse des radius und der peripherie der erde in unvergänglicher weise niedergelegt hätten. Die erbauung schreibt er Joktan, einem nachkommen Sem's zu. — *Whewell:* The Platonic dialogues for english readers; eine nicht wortgetreue, öfter abgekürzte bearbeitung des griechischen textes. — Nachricht von einer münze des königs Seuthes I von Thracien nnd beschreibung derselben, p. 550, 551. — Nr. 77: *Latham* sucht zu beweisen, dass Priyadarsi kein anderer als Phraates I, der vierte Arsacide gewesen sein könne, p. 599. — Ein denarius der plebejischen gens Aelia oder Allia mit der aufschrift P. Paetus, p. 600. — Nr. 78: Antiquitäten aus Kirkby Thore, dem vermeintlichen Brovonacae der Römer. — Nr. 86: anzeige von: Les Ennéades de Plotin traduites pour la première fois en français par *Bouillet.* — Ein brunnenförmiges grab, ähnlich dem, welches *Roach Smith* in Illustrations of Roman London beschreibt, ist zu Bekesbourne in Kent entdeckt worden. — Nr. 87 (19. Febr. 1860): die oden des Horaz ins englische übersetzt von Theodore Martin. — N. 88—89. — Nr. 90: Weitere nachricht von den ausgrabungen in Wroxester (s. Philol. XIV, 461). — Nr. 91: Records of Roman History from Cn. Pompeius to Tiberius Constantinus as exhibited on the Roman coins collected by *Francis Hobler*, formerly Secretary of the numismatic society of London 1860, [Zu diesem werke ist, obgleich früher erschienen, *Donaldson's* Architectura Numismatica eine ergänzung, weil diese „erläuterung der architectur durch münzen" sich zum theil auf die Hoblersche sammlung gründet]: der verfasser legt in diesem buche die ergebnisse dar, welche aus den münzen für die kriegsgeschichte, für das häusliche leben, die religion, die geschichte der eroberungen (besonders Britanniens und Jerusalems) u. s. w. erhellen. Er weist zn gleicher zeit nach, wie in der artistischen ausführung der münzen ebensowohl anfangs die steigende bildung, als später der verfall des reichs sich abspiegelt. — Nr. 92—95. — Nr. 96: auszug aus *Tyrwhitts* vortrag in der Royal Asiatic Society, welcher zu beweisen sucht, dass die von Theon (aber nicht die von Syncellus) nach Ptolemaeus gegebene chronologie der babylonischen könige die richtige ist. — Nr. 97—106. —

Nr. 107: Plato's dialoge, ins englische übersetzt von *Whewell*, II. theil: die antisophistischen dialoge. Die kürzungen, welche Whewell sich erlaubt hat, angeblich, um das resultat der untersuchungen Plato's in ein helleres licht zu bringen und übersichtlicher zu machen, werden als eine beeinträchtigung der *methode* Plato's, — welche die hervorragendste seiner eigenschaften bildeten, — getadelt. Die einleitungen werden „deutlich", aber „nicht tief" genannt.

Journal of the royal asiatic Society of Great Britain and Ireland, XVII, 2. London, 1860, p. 309. On the Indian embassy to Augustus. By Osmond *de Beauvoir Priaulx*. Der verfasser zeigt, dass der könig Porus, dessen bei gelegenheit dieser gesandtschaft von Strabo gedacht wird, nicht der Paurava-fürst, der nachfolger von Kadphises II, sein kann, für welchen *Lassen* ihn hält; er versucht zu beweisen, dass die gesandtschaft von der westküste der ostindischen halbinsel, von Barygage, ausging, dass die gesandten Buddhisten und die urheber ihrer absendung alexandrinische kaufleute waren.

The Dublin Review, Nr. XCIV, Febr. 1860: die quellen der alten ägyptischen geschichte im anschluss an die bekannten werke von Bunsen und Rawlinson und an ein buch des Cardinal's Wisemann: *Twelve lectures on the connexion between science and revealed religion*. Der verfasser dieser übersicht wendet sich hauptsächlich gegen die aufstellungen Bunsen's, welche den gewöhnlichen annahmen, die in der chronologie und in den weltbegebenheiten nach der bibel gemacht werden, widersprechen. — Nr. XCV, mai, 1860: „die griechische philosophie", eine summarische übersicht im anschluss an: 1) Lectures on the history of ancient philosophy by *William Archer Butler*, Cambridge; 2) A biographical history of philosophy by *G. H. Lewes*, London. Der verfasser untersucht 1) die quellen, aus welcher die griechische philosophie abgeleitet worden ist; 2) die bemerkenswerthesten umwandlungen, welche sie erfahren hat; 3) ihre berührungspunkte mit der modernen philosophie. In dem ersten abschnitt betrachtet er hauptsächlich, welchen einfluss der aus dem ursprünglichen monotheismus zuerst hervorgegangene pantheismus, dann der sich wieder daraus entwickelnde polytheismus auf die griechische philosophie haben musste; und sucht eine beträchtliche einwirkung des orients auf die entwicklung der griechischen denkweise nicht nur aus einzelnen dogmen, sondern sogar aus erscheinungen der architektur (nach Fergusson, handbook of architecture) nachzuweisen; er schreibt das mystische element in der griechischen religion und philosophie dem orientalischen (pantheistischen) mysticismus zu, in welchem allein noch fruchtbare keime einer weltansicht gelegen hätten, woher es denn auch komme, dass die Römer, die nur den reinen polytheismus gekannt hätten, der schöpfung einer eignen philosophie unfähig gewesen wären.

Edinburgh Review, Nr. 223, July, 1859: *The Acropolis of Athens*. Art. II. — 1) L'acropole d'Athènes. Par *E. Beulé*, ancien membre de l'école d'Athènes. 2 vols. Paris. 1853. 2) Études sur le Peloponnèse. Par *E. Beulé*. Paris, 1855. 3) Athènes aux XV, XVI et XVII. Siècles. Par le *Comte de Laborde* 2 vols. Paris, 1854. 4) La Minerve de Phidias restituée par M. Simart d'après les textes et les monuments figurés. Par *Alphonse de Calonne*. Paris, 1855. Hiervon enthält nr. 3 eine geschichte der zerstörung der athenischen denkmäler, besonders [s. Philol. XIV, p. 686.] durch Morosini's eroberung; nr. 1 werthvolle beiträge zu den fragen über die beschaffenheit der befestigung Athens und der wichtigsten kunstdenkmäler, über das wesen der panathenäischen procession, wobei indess, wie für nr. 2, dem verfasser der vorwurf gemacht wird, dass er den alten mythen dieselbe beweiskraft wie der wirklichen geschichte beilege und dass er, wenigstens für die gebäude des Peloponnesus, seiner phantasie ohne thatsächlichen anhalt einen zu weiten spielraum gewähre; nr. 4 richtet sich gegen einzelne aufstellungen in nr. 1 über die Athene des Phidias und nimmt besonderen bezug auf einen versuch des hrn Simart, (für den herzog von Luynes in schloss Dampierre) die berühmte bildsäule in kleinerem masstabe, aber in ähnlicher weise, zu reproduciren. — Nr. 224, oct., 1859: 1) Monumenta Epigraphica Pompejana. I. pars. Inscriptionum Oscarum apographa, von *Fiorelli*, Neap. 1854. 2) Le Case ed i Monumenti di Pompei von *Niccolini*, Neap. 1854—57. 3) Graffiti di Pompei. Inscriptions et Gravures tracées au stylet von *Raph. Garucchi*, Par. 1856. 4) Un Graffito blasfemo nel Palazzo dei Cesari, Rom. 1856. 5) Intorno ad una Iscrizione Osca, recentemente scavata in Pompei, von *Raff. Garucchi*, Neap. 1851. — Der aufsatz verbreitet sich über die graffiti (mit einem spitzen werkzeug in den stein eingekratzte oder mit kohle auf die mauern gezeichnete inschriften und abbildungen) in ihrer wichtigkeit für die kenntniss des socialen lebens und der orthographie der alten, besonders nach auszügen aus Garucchi, dessen buch die hauptquelle hierfür bleibt, bis Fiorelli's werk, das bis jetzt nur die oskischen inschriften umfasst, vollendet sein wird, p. 411—438. — Nr. 225, jan. 1860: anzeige von *George Rawlinson's* Herodot: [s. Philol. XIV, p. 795.] Der aufsatz untersucht, welche glaubwürdigkeit Herodot als reisendem und geschichtschreiber zugestanden werden müsse und sucht ihn besonders gegen Mure's verdächtigungen zu schützen; er zeigt seine zuverlässigkeit durch die übereinstimmung seiner angaben mit den ergebnissen der erforschung der monumente für die geschichte Aegyptens und folgert sie danach auch für die assyrische und babylonische geschichte. Die resultate der forschungen Sir Henry Rawlinson's in der keilschrift werden nach den excursen des letzteren zur Herodot-übersetzung kurz angegeben, und besonders für chronologie und das namensverzeichniss

der herrscher mit Herodots angaben verglichen, auch bescheidene zweifel an der richtigkeit einzelner entzifferungen, besonders von namen, geäussert. — Nr. 226, april, 1860: *English Local Nomenclature.* Unter andern wird auch eine anzahl derjenigen namen angeführt, welche aus dem celtischen stammen und in den lateinischen schriftstellern sich vorfinden; und dabei nachgewiesen, dass der wohnort, den man den *Iceni* (Tacit.) nach den namen Ickworth, Ickborough, Iken etc. (in Norfolk und Sussex) gegeben hat, unsicher ist, weil auch namen wie Iccomb in Worcestershire, Ickenham in Middlesex, Ickford in Bucks, Ickham in Kent vorkommen; der anfang Iko scheint nicht celtisch, sondern sächsisch zu sein. — Nr. 227, juli, 1860: *Cardinal Mai's* edition of the Vatican Codex. Es wird eine kurze geschichte der handschrift gegeben und ausgeführt, wodurch namentlich die erste ausgabe Mai's (*Ἡ παλαιὰ καὶ ἡ καινὴ Διαθήκη*) nicht die erforderliche genauigkeit hat ergeben können, weshalb denn für das neue testament abgesondert sehr bald eine zweite ausgabe (*Ἡ καινὴ Διαθήκη*, 1859) erfolgt ist, welche mit einer grösseren zuverlässigkeit die lesart des cod. Vaticanus giebt; es wird ferner auseinandergesetzt, welch' einen grossen kritischen werth dieser abdruck hat, wenn man daneben des Dänen Birch's, Bentley's (namentlich die noch ungedruckte, in Cambridge Trinity college aufgehobene, durch Mico für ihn angefertigte), Bartolocci's (Paris) und Rulotta's collationen desselben codex dabei zu rathe zieht. Zu einer fac-simile ausgabe hat die päbstliche regierung wenigstens die erlaubniss gegeben. Jetzt wird der wunsch ausgesprochen, dass ein fac-simileabdruck des Tischendorfschen codex vom Sinai veranstaltet werden möchte, p. 256—266.

The National-Review, nr. XX, april, 1860: *Plutarch's Lives.* The translation called Dryden's corrected from the Greek and revised by *A. H. Clough*, 5 vol. (s. oben p. 384). Ueber den werth, den Plutarch's biographien auch jetzt noch haben, weniger als sichere historische quelle, als insofern sie einen schatz von anecdoten aus dem alterthum und eine fundgrube von schilderungen der lebensweise der alten darbieten. — Nr. XXI, juli 1860: *The National History of the Ancients.* Im anschluss an 1. die Herodotübersetzung Rawlinson's, bd. 2, London 1858. 2, Donaldson's fortsetzung der C. O. Müllerschen literaturgeschichte des alten Griechenlands 3 bände, London, 1858, und 3, die Aristotelesausgabe von C. H. Weise (Tauchnitz) Leipzig. 1843. Der verfasser sucht nachzuweisen, dass die alten in intuitiver weise auch in den naturwissenschaften viele allgemeine sätze und ansichten aufgefuuden und ausgesprochen haben, auf welche die genauere detailforschung der neuern zuletzt wieder zurückgekommen ist und dass auch die wichtigsten fragen, welche jetzt den naturforscher, besonders physiologen, beschäftigen, grösstentheils von den alten schon aufgeworfen worden wären. Obgleich, um diese be-

hauptungen zu rechtfertigen, der verfasser noch manches andere hätte anführen können (vgl. Philol. XIV, 2, 396) so überschätzt er doch die leistungen der alten in der naturwissenschaft beträchtlich. Auch gebraucht er wohl manche ausdrücke nicht in dem sinne der alten, wie des Empedokles νεῖκος und φιλία, woraus er schlechthin repulsion und attraction macht; die teleologischen äusserungen des Sokrates gegen Aristodemus in den Memorabilien dehnt er zu der anschauung der übereinstimmung der lebensweise und des körperbaues der thiere bis zu der „teleologischen anatomie" der neuern aus; auch möchte zu bedenken sein, dass, wenngleich die neuere naturforschung den begriff atom von Democrit entlehnt hat, für sie dieser begriff doch keinen andern werth hat, als insofern er der rechnung in den physikalischen und mechanischen problemen und den stöchiometrischen quantitätsbestimmungen in der chemie zu grunde liegt u.s.w. Es würde dagegen eine für die philologie sowohl, wie für die geschichte des menschlichen geistes überhaupt, wichtige arbeit sein, wenn nicht nur das ergebniss der naturforschung der alten, sondern auch die methode derselben gegenüber dem fortschritt, welchen beide bei den neuern gewonnen haben, in einen genauen vergleich gestellt würden. Es müsste das zuerst für die einzelnen disciplinen unternommen werden, in ähnlicher weise, wie es ganz neuerdings für die botanik von dem Schnepfenthaler Lenz (botanik der alten Griechen und Römer, Gotha 1858) geschehen ist: p. 24—45. — Horaz. In anschluss an die von noten und einer lebensbeschreibung begleitete englische übersetzung von Theodor Martin, London, 1860. Bemerkungen (ganz allgemeine) über Horaz als dichter und menschen: p. 93—110.

The Westminster Review, nr. XXXIII, jan., 1860: *Whewell's* übersetzung der dialoge Plato's. Der berichterstatter theilt die dialogen Plato's in zwei klassen: solche, in welchen wörter und begriffe erklärt und vor zweideutigkeit sicher gestellt werden; solche in denen Plato auf seine ideenlehre und das wesen der seele eingeht. Die beweise für die unsterblichkeit der seele im Phädon hält Whewell für sokratisch und unzureichend; er findet den bündigeren und eigentlich platonischen beweis in der politeia: p. 279—281. — Nr. XXXIV, april, 1860: *Plutarch and his time.* Im anschluss an die besprechung der oben angeführten Plutarch-übersetzung. *Clough* hat der übersetzung eine lebensbeschreibung Plutarchs beigegeben; der verfasser dieses aufsatzes sucht dieselbe zu vervollständigen, indem er ein bild von Plutarchs zeit hinzufügt und dabei handelt über: erziehung in Athen; Nero's reise durch Griechenland; den ausbruch des Vesuv; schilderungen des grammaticus (oder professor der philologie); die gegenstände des unterrichts; die reaction in der heidnischen religion und den kampf des heidenthums und des christenthums in jenen zeiten. — Nr. XXXV, juli, 1860: *Rawlinson's*, Bamp-

ton Lectures for 1859. The historical evidence of the truth of the Scripture records stated anew with special reference to the doubts aod discoveries of modern times. By *George Rawlinson*, London, 1859: gehört insofern hierher, als Rawlinson auch besonders Herodot's und anderer alter schriftsteller angaben mit denen der bibel vergleicht. Der berichterstatter findet Rawlinson übergläubig und äussert sich zuletzt; „wir wenden uns, um einen äussern beweis für die wahrheit des christenthums, an Rawlinson. Er kommt beladen mit der ausbeute des alterthums. Begrabene städte haben ihre schätze hergegeben. Die steine rufen laut von der wand, um, was er zu beweisen verspricht, zu bezeugen. Parturiunt montes. Wir haben sein buch mit strenger aufrichtigkeit gelesen, um schliesslich zu erfahren, dass für den nachweis der richtigkeit der bibelüberlieferung des alten testaments (mithin auch für den zweck, die profanschriftsteller mit der bibel in übereinstimmung zu zeigen) durch alle die assyrischen ausgrabungen ein dem nichts gleichkommendes ergebniss herbeigeführt worden ist: p. 33—49. — Anzeige des vierten bandes der Rawlinsonschen Herodot-übersetzung, p. 264—266. Für wie wichtig die arbeit der beiden Rawlinson in England gehalten wird, beweist am besten der umstand, dass beinahe alle wissenschaftlichen blätter ihr eine ausgedehnte beachtung widmen und ihre spalten mit berichten aus derselben füllen.

The North American Review, jan., 1860, nr. CLXXXVI: das assyrische reich; im anschluss an die besprechung der Rawlinsonschen Herodot-übersetzung, des werks von Bonomi, [in welchem Botta's und Layard's entdeckungen zur erklärung der heiligen schrift benutzt werden] und von Fergusson's Palaces of Niniveh and Persepolis restored. — Ramsay's manual of latin prosody wird getadelt und nachgewiesen, dass es an einer gründlichen bearbeitung der lateinischen prosodie fehlt: p. 268—270. — Nr. CLXXXVII, april, 1860: *The Letters and Times of Basil of Caesarea*, im anschluss an die ausgabe von Basilius briefen, Paris, 1839, p. 356—395. — Anzeigen von Villemain's essai sur le génie de Pindare p. 521—524 und von Winer's (in's englische übersetzt von Masson, Edinburgh und Philadelphia 1859) und Buttmann's grammatiken des neuen testaments, p. 546—548.

Augsburger allgemeine zeitung, 1860, beilage nr. 234. 235: *Döderlein*, öffentliche reden, bd. II, 1860: werden sehr gelobt und ihr character näher entwickelt. — N. 247: Layard klagt mit besonderer rücksicht auf die reste des mausoleum aus Halikarnass über die schlechte verwaltung des British Museum. — Beilage zu nr. 249: *Ch. A. Lobeck:* nekrolog. — Nr. 277, ausserord. beil. zu nr. 279, beil. zu nr. 282, zu nr. 285: die philologen-versammlung in Braunschweig, I. II. III. IV.

Ausland, 1860, nr. 7: der *specht* als heiliger vogel: die ansichten des alterthums wie der neuzeit über diesen vogel und der

an ihn sich anschliessende aberglaube bei den verschiedensten völkern wird besprochen. — Nr. 11: *zur geschichte der taschentücher* (aus dem *Musée des sciences*): für die alten wird auf Plautus und Juven. Sat. VI, 147 verwiesen: für den alten gebrauch bei den germanischen völkern *Jehan de Meurs* belagerung von Troja angeführt und zwar die verse:

De ault des turres, Hélène se bailloit à veoir,
Vuidant moult plors, et moliant son mouchoir:

dann von der neuen zeit gehandelt. — Nr. 13: *Restitution der Römerbrücke von Alcantara:* aus der Illustration: diese alte brücke in Spanien ist jetzt durch Alexandre Milan hergestellt und so, dass die arbeit des spanischen architekten von der des römischen baumeisters nicht zu unterscheiden sei, was als ein glänzender erfolg hrn Milan's dargestellt wird.

Blätter für literarische unterhaltung. 1860, nr. 27, p. 502: notiz: „wie hr. dr. Menzel zu lesen fortfährt": von *M. Hertz*, der nachweis't, wie Menzel in literbl. nr. 26 ganz verkehrtes und falsches aus dem aufsatze von Hertz über E. Hesse referirt hat [s. unt. p. 756].

Deutsches museum, 1860, nr. 18. 19: *Julius Braun*, reformbedürfnisse in den alterthumsstudien, III, IV: in III wird von Hermes gehandelt, der aus dem zusammenschmelzen dreier ägyptischer götter namens *Thot* entstanden sein soll, in IV von Athene, Rhea, Aphrodite und andern behauptet, sie seien aus der einzigen Neith entstanden; der verfasser kommt dann auf die Pelasger, die er mit Röth für Semiten erklärt [s. Philol. XVI, p. 552]. — *Die lehrernoth* in Preussen I. II: die schattenseiten der stellung der lehrer an den preussischen gymnasien werden eindringlich geschildert. [Es ist sehr viel beherzigenswerthes gesagt: nur schadet sich der verfasser dadurch, dass er die schattenseiten zu einseitig hervorhebt. Vieles von dem hier gesagten ist schon oft beklagt: eins aber ist so scharf noch nicht hervorgehoben, die falsche stellung nämlich, welche directoren oft ihren lehrern gegenüber einnehmen]. — Nr. 20: *Julius Braun*, reformbedürfnisse in den alterthumsstudien, V: nachdem in den frühern abschnitten proben von dem religiösen bezug Aegyptens auf Griechenland gegeben, sucht in diesem artikel der verfasser das, was auf Aegypten sich nicht zurückführen lässt, aus Asien abzuleiten.

Gersdorf's repertorium, bd. XVIII, heft 5, p. 255: *Dirksen*, die römisch-rechtlichen mittheilungen in des Tacitus geschichtsbüchern. Aus den abhandlungen der königl. acad. der wissensch. zu Berlin. 1860.

Göttingische gelehrte anzeigen, 1860, nr. 133, 134: *Chwolson* über Tammûz und die menschenverehrung bei den alten Babyloniern. 4. Petersb. 1860: anzeige von *H. Ewald*, der viele ansichten des verfassers bekämpft. — Nr. 137: *Annuaire de la société archéologique de la province de Constantine:* 1858—1859, bd. IV:

anzeige von *H. Ewald*: es wird das arabische berücksichtigt: dabei darauf aufmerksam gemacht, dass wie nach den neupunischen, so auch nach den römischen grabinschriften in Afrika ungemein viel menschen in der fünf- oder zehnzahl des lebens gestorben vorkommen, woraus geschlossen wird, dass man eben in Afrika zu jenen zeiten sich mit ungefähren angaben der lebenslänge begnügt habe [vgl. oben p. 741].

Heidelberger jahrbücher, 1860, märz: aus den literaturberichten aus Italien von *Neigebaur* heben wir hervor p. 231: Historia dell' antica Grecia del D. *Tom. Sanesi*, Firenze, 1859; p. 233: Monografia di Bobbio, di *Dan Bertocchi*. Pinerolo, 1859: der verfasser ist stallmeister der höhern cavallerieschule zu Pinerolo; p. 236 flg. werden übersetzungen des Virgil von *Duca*, *Bucelleni*, *Prato*, *Maineri*, *Sapio*, des Tacitus von *G. Bastelli*, des Plutarch von *Adriani*, alle aus den jahren 1858 und 1859 ganz kurz besprochen.

Lehmann, magazin für die literatur des auslandes, 1860, nr. 7: *Dübner's* griechische grammatik: auszug aus der Revue de l'instruction publique: einige eigenthümlichkeiten derselben werden kurz besprochen. — Nr. 10: das *mausoleum* zu Halikarnass, eine kurze beschreibung der auffindung und der reste. — Nr. 14: neue griechische literatur: anzeige von *A. Kyprianos* schrift *περὶ τῶν Ἑλληνικῶν τοῦ Ξενοφῶντος*, Athen, 1859, worin nachzuweisen versucht wird, dass unsere Hellenika das kümmerliche machwerk eines epitomator seien [s. unt. p. 759].

W. Menzel literaturblatt, 1860, nr. 20—22: *Franz Kugler*, handbuch der kunstgeschichte, bd. II, 1859. — Nr. 25: *K. Zell*, Ferienschriften. Neue folge. bd. I. Heidelberg 1857. — Nr. 36: *Helias Eoban Hesse*, von *M. Hertz*, 8. Berlin, 1860: es wird getadelt, dass Hesse als nachahmer Virgils, und nicht Ovid's hingestellt, ferner dass er in seiner poesie überhaupt falsch aufgefasst werde, er sei ein durchaus leichtfertiger poet, der den grossen kämpfern der reformationszeit nicht an die seite gestellt werden könne. [M. Hertz hat sich dagegen in bl. f. liter. unterhaltung, s. oben p. 755, vertheidigt und dem verfasser dieser anzeige arge fahrlässigkeit im referat über die schrift nachgewiesen].

Morgenblatt, 1860, nr. 15: *tanz und mimik*: indem die bestrebungen der neuzeit hinsichtlich dieser künste critisirt werden, wirft der verfasser auch geistreiche blicke auf das alterthum.

Neue jahrbücher für philologie und paedagogik, her. von R. Dietsch und A. Fleckeisen, 1860, hft IX: 44. *Rumpf*, anzeige von J. Bekker's *Carmina Homerica*. — 45. *H. Stein*, über die neuern ansichten von der lykurgischen landvertheilung. — 46. *Lipsius*, der metriker Heliodorus, mit anz. von *H. Keil*, Quaestiones grammaticae [s. oben p. 648]. — 47. *Volckmann*, emendantur duo oracula. — 48. *J. Jeep*, zu Cicero's reden. — 49. *Muther*, zu Cicero de officiis und de amicitia. — 50. *Sievers*, anzeige von *Imhof*, T. Flavius Domitianus. — 51. *Queck*, anzeige von *Imhof*,

de Silvarum Statianarum condicione critica. Hal. 1859. — (42) nachtrag zu p. 575. — 52. *Kritz*, zu Tacitus Agricola. — — *Zweite abtheilung*. 28. *Frohberger*, anzeige von *Rauchenstein*, ausgewählte reden des Lysias. — XXXIV. Nochmals Juven. III, 107.

Heft X: 53. *Classen*, anz. von *L. Doederlein* öffentliche reden, 1860. — (44). *Rumpf*, anzeige von *J Bekker* carmina Homerica. — 54. *Westphal*, zwei strophen der Sappho. — 55. *Lowinski*, zur kritik der botenscene in den Sieben gegen Theben des Aeschylos. — 56. *Braun*, zu Sophokles Trach. 689. — 57. *Volckmann*, Philostratea. — 58. *v. Gutschmid*, ein beitrag zu den griechischen historikern. — 59. *W. Rein*, die neuere literatur der römischen staats- und rechtsalterthümer. — 60. *Latendorf*, de Cic. Sestianae §. 110. — — *Zweite abtheilung*. (27) *Dinter*, anz. von *A. v. Göler*, Cäsar's gallischer krieg u. s. w. — XXXIX. *Hartmann*, anz. von *Magerstedt*, bilder aus der römischen landwirthschaft.

Rheinisches museum für philologie, XV, 3: *A. Kirchhoff*, homerische excurse (4), p. 329. — *D Detlefsen*, epilegomena zur Sillig'schen ausgabe von Plinius Naturalis historia (schluss), p. 367. — *A. Schäfer*, zur geschichte von Karthago, p. 391. — *E. Göbel*, zur texteskritik des Lucrez, p. 401. — *F. G. Welcker*, der erste monolog des sophokleischen Aias, p. 419. — *Buecheler*, coniectanea critica. — *Miscellen*. *Literar-historisches*: *L. Spengel*, zur „tragischen katharsis" des Aristoteles, p. 458: gegen Bernays. — *Grammatisches*: *Th. Mommsen*, über die buchstabenfolge des lateinischen alphabets, p. 463. — *Epigraphisches*: *Th. Bergk*, inschrift von der insel Keos, p. 467. — *Kritisch-exegetisches*: *W. Teuffel*, zu Aristophanes fröschen; v. 168 wird vorgeschlagen ἐπὶ ταῦτ' ἔρχεται: erklärung von v. 482. 1414. — *Stahl*, zu Thukydides, p. 475: Thuc. III, 38, 2 soll βλαβάς als glossem gestrichen werden: ib. 40, 5 wird διολλύναι für vulg. διόλλυνται vermuthet, III, 83, 1 erklärt, IV, 30, 2 vor τότε ein ἤ eingeschoben. — *A. Hug*, zu Cäsar, p. 477: es wird Bell. Gall. I, 26, 5 *die orto* für *die quarto*, 53, 4 *periit*, *fuerunt* für *perierunt* geschrieben, 26, 1 der satz *diutius* — *contulerunt*, 47, 1 die worte *pridie eius diei* ausgeworfen, 30, 5 in dem satz *ea re permissa* cett. eine lücke angenommen. — *Bücheler*, zu Petron, p. 482: in der halosis Troiae wird vs. 13 und 21 *furta* für vulg. *fata* geschrieben, vs. 9 *stipant graves Ferro recessus Danai* ergänzt. — *Reifferscheid*, zu Seneca Rhetor, Valerius Maximus, Iustinus, p. 483: Sen. Cont. p. 156 ist zu schreiben: *parientem. Ingrati actio est*: Valer. Max. V, 3 ext. 3 ist *excelsam praesidis*, dann *decorata ut ossa sacrosancti herois colis* zu schreiben: Iust. II, 7, 9 wird *insolitis ibi* vorgeschlagen. — *Bremer*, zu Gaius IV, 44, p. 484. — Nachtrag zur geschichte Karthago's, p. 488.

Zarncke, *literarisches centralblatt*, 1860. nr. 1: *O. Jahn*, der

tod der Sophoniba auf einem wandgemälde, 4. Lpz. 1859: bezieht sich auf ein pompejanisches wandgemälde: anzeige von Bu. — Nr. 2: *Corssen* über aussprache, vocalismus und betonung der lateinischen sprache, bd. II, Leipzig. 1859: anzeige. — *Pott*, etymologische forschungen auf dem gebiete der Indo-germanischen sprachen, zweite auflage, bd. I. Lemgo. 1851: enthält die präpositionen; der mangel an gliederung des stoffs, das streben die präpositionen auf möglichst kleine körperchen zurückzuführen, die häufige unentschiedenheit in hauptfragen wird tadelnd hervorgehoben, sonst aber das werk als eins von bleibendem werthe bezeichnet. — *Val. Rost*, über ableitung, bedeutung und gebrauch der partikel οὖν. 4. Götting. 1859: οὖν wird gefasst als ein adverbium zu determinativer nebenbestimmung der prädikate: das ganze beachtenswerth. — *Nölting*, über das lateinische deponens. 4. Wismar, 1859; lobende anzeige. — Nr. 3: *Baumeister*, hymni homerici acced. epigrammatis et Batrachomyomachia Homero vulgo attributis. 8. Lips. 1858: anerkennende anzeige von R. F. — Euripidis tragoediae. Rec. et comm. instr. *R. Klotz*. Vol. III, p. 1, Orestem continens. Goth. 1859: in der kritik namentlich der conjecturalkritik unglücklich, wie an einzelnen stellen nachgewiesen wird; die erklärungen im ganzen zweckmässig. — *Thudichum*, zu Sophokles Antigone. 4. Giessen, 1858: gegen Böckh und Schwenck, dass von einem conflicte zweier sittlichen ideen die rede im stücke sei. — Celsi de medicina libri VIII. Ad fid. codd. rec. . . . C. *Daremberg*. 8. Lips. 1859: wird empfohlen. — *Fritze*, Euripides sämmtliche tragödien, 2 bde. 8. Berl. 1859: anzeige. — *Wiskemann*, die antike landwirthschaft und das von Thünen'sche gesetz. 8. Lpzg. 1859: lobende anzeige von Bu, mit einzelnen nachträgen uud verbesserungen, die namentlich die benutzung der griechischen schriftsteller betreffen. — Nr. 4: Aristophanis Vespae, ed. *Jul. Richter*, 8. Berl. 1858: lobende anzeige; was p. 452 über das πινάκιον τιμητικόν gesagt ist, sucht referent zu berichtigen. — *Hultsch*, Quaestiones Polybianae. 4. Zwickau, 1859: sehr gründlich werden die codd. und ihre stellung zu einander untersucht und daran untersuchungen über orthographie und syntactisches bei Polyb geknüpft. — *Fröhner*, W., die griechischen vasen und terracotten der grossherzoglichen kunsthalle zu Karlsruhe, 8. Heidelberg. 1860: lobende anzeige von Bu. — *O. Frick*, das platäische weihgeschenk zu Constantinopel, 8. Lpzg 1859: anzeige. — *Fr. Reber*, die lage der Curia Hostilia und der Curia Julia, 8. München. 1858: der referent stimmt mit den resultaten der gründlichen untersuchung meist überein. — *O. Jahn*, die bedeutung und stellung der alterthumsstudien in Deutschland, 8. Berlin. 1859: anzeige. — *Wilde*, a descriptive catalogue of the antiquities of stone, earthen and vegetable materials in the museum of the Royal Irish Academy, 8. Dublin, 1858, anzeige: das buch wichtig wegen des versuchs

die alterthümer zu classificiren. — Nr. 5: *Nobe*, zur urgeschichte der donauländer zwischen Raab und Theiss, 8. Breslau. 1859: anzeige. — *Rauchenstein*, ausgewählte reden des Lysias, 3te auflg. 8. Berl. 1859: wird gelobt, einige stellen ausgehoben, wo mit unrecht conjecturen aufgenommen und zuletzt sehr die schlechte correctur beklagt. — *Magerstedt*, der weinbau der Römer, 8. Sondershausen, 1858: ganz verkehrt. — Nr. 6: *Κυπριανὸς, περὶ τῶν Ἑλληνικῶν τοῦ Ξενοφῶντος*, Athen, 1859 [s. oben p. 756]: anzeige von *Em. Mr*, der die behauptung des verfassers, die *Ἑλληνικὰ* seien nur ein auszug des originalwerks, ganz verwirft. — Nr. 7: *Röth*, geschichte unserer abendländischen philosophie, bd. II: die ältesten ionischen denker und Pythagoras, 8. Mannheim, 1858: anzeige von A. T., welche den zweck hat, auf das in dem buche hinzuweisen, was dem referenten des nachdenkens oder der ferneren untersuchung werth scheint: die anzeige ist sehr zu beachten. — *Faselius*, Latium oder das alte Rom in seinen sprüchwörtern, 8. Weimar. 1859: ohne werth. — Nr. 8: *Δεξίππου φιλοσόφου Πλατωνικοῦ εἰς τὰς Ἀριστοτέλους κατηγορίας ἀπορίαι καὶ λύσεις.* Graece edidit *L. Spengel*, 4. München, 1859: anerkennende anzeige, eine reihe eigener emendationen enthaltend, nämlich, p. 7, 3 *παραστατικὰ* für *στατικά*, 8, 22 *ἄν τι λέγειν* für *ἀντιλέγειν*, 11, 25 *ἐννοεῖν* für *νοεῖν*, 13, 11 *ἀλλαγῆς* für *μάχης*, 14, 23 *προκειμένων* für *προειρημένων*, 17, 26 *ταῦτα* statt *ταὐτά*, ib. 27 ist *τὸ αὐτό* als glossem zu entfernen: 18, 2 fehlt *ἕτερον* nach *τριχῶς*, 20, 3 muss *καὶ Ἀρχύταν* nach *ὀνομάζομεν* gestellt werden, 78, 14 ist *οὐσίαν* in *αἰτίαν* zu verändern. — Plutarch's ausgewählte biographien, erklärt von *O. Siefert*, bd. I. Leipzig 1859: nicht besonders. — *M. Seyffert*, progymnasmata, 8. Lpzg. 1859: dem referenten erscheint der nutzen des buches zweifelhaft. — Nr. 9: *Ad. Schöll*, gründlicher unterricht über die tetralogie des attischen theaters und die compositionsweise des Sophokles u. s. w. 8. Lpzg. 1859: anzeige, in der der referent ganz entgegengesetzter ansicht mit dem verfasser zu sein erklärt. — *Bernhardy*, grundriss der griechischen literatur, II, 2, Halle, 8. 1859: anzeige. — Nr. 11: *O. Heine*, Stoicorum de fato doctrina. 4. Naumburg. 1859: lobende anzeige von F. W.: ref. widerspricht am ende einigen in den quellen vorgeschlagenen änderungen Heine's. — *Schoemann*, griechische alterthümer, bd. II, 8. Berlin. 1859 und *C. F. Hermann*, lehrbuch der gottesdienstlichen alterthümer der Griechen, 2te aufl. besorgt von *B. Stark*, 8. Heidelb. 1859: die anzeige von Bu beschäftigt sich vorzugsweise mit dem erstgenannten buche, an dem sie in einzelheiten ein paar ausstellungen macht, die sehr wohlfeil sind. — Nr. 13: *Hippolyti* refutationis omnium haeresium librorum decem quae supersunt. Recens. — *Lud. Dunker* et *G. Schneidewin*, 8. Götting. 1859: sehr anerkennende anzeige mit einigen eignen nachträgen. — *Beckmann*, ursprung und bedeutung des bern-

steinnamens Elektron. 8. Braunsberg, 1859: der deutungsversuch erscheint dem referenten verfehlt. — *H. Brunn*, geschichte der griechischen künstler II, 2, 8. Stuttgart. 1859; lobende anzeige von Bu mit einigen nachträgen. — Nr. 14: Alexandri magni iter ad paradisum ex codd. mss. latinis primus edidit J. Zacher, 8. Königsb. 1859: mit einer einleitung über Alexander im mittelalter: anzeige. — *L. Stephani*, nimbus und strahlenkranz in den werken der alten kunst, 4. Petersb. 1859: anzeige von Bu. — *Ad. Michaelis*, das corsinische silbergefäss. 4. Leipzig 1859: lobende anzeige von Bu. — Nr. 15: *Urlichs*, über einige antike kunstwerke, 8. Würzb. 1859: kurze und lobende anzeige von Bu. — *K. Rossel*, ein militairdiplom kaiser Trajan's aus dem römerkastell in Wiesbaden, 4. Wiesbaden, 1858: inhaltsanzeige. — Nr. 16: Iustinus. Trogi Pompei historiarum Philippicarum epitoma. Rec. *J. Jeep*. 8. Lips. 1859: dazu editio minor. ib. 1859: die ausgabe bezeichnet einen fortschritt, doch macht referent auf Isidor's citate, die nicht benutzt, aufmerksam, und weist dann gut auf noch corrupte stellen hin. — Nr. 17: *Lechner*, de Sophocle poeta *ὁμηρικωτάτῳ*, 4. Erlang. 1859: lobende anzeige, in der besonders auf die sammlung der beiwörter, welche Sophocles vom Homer entlehnt habe, aufmerksam gemacht wird. — *H. Keil*, quaestiones grammaticae 8. Lips. 1860: anzeige [s. ob. p. 756]. — *Koutorga*, essai historique sur les trapézites ou banquiers d'Athènes, 8. Paris. 1859: die sache sei nicht erschöpfend behandelt, wie z. b. aus zwei briefen des sogenannten Themistokles folge, dass schon zur zeit der perserkriege in Hellas sitte gewesen, geld bei einem trapeziten niederzulegen. [Die stellen beweisen das schwerlich!!]. — Nr. 19: *Westermanni* quaestionum Lysiacarum pars I. 4. Lips. 1860: anzeige. — *Paullini carmen eucharisticum* prolegomenis et adnotationibus illustratum. Dissertatio quam — defendet auctor *L. Leipziger*. 8. Breslau, 1858: anerkennende anzeige von Bu, der auf die oft nicht genügende interpunktion aufmerksam macht und einige stellen, die er anders als der verfasser auffasst, bespricht. — *Häckermann*, der vaticanische Apollo. 8. Greifswald, 1860: anzeige von Bu, der die abhandlung tadelt und unter anderem hervorhebt, dass der italische ursprung des marmor, aus dem die statue bestehe, nicht so sicher sei, als Häckermann glaube: es sei vielmehr marmo greco dazu verwandt. — Nr. 22: *Dräger*, untersuchungen üebr den sprachgebrauch der römischen historiker. 4. Güstrow, 1860: anzeige: es werden in der sehr wichtigen abhandlung abgehandelt 1. der conjunctiv des historischen perfects in nebensätzen; 2. der accusativus graecus; 3, quamquam cum coniunctivo; 4. der coniunctivus iterativus; 5. que — que: que — et: que — ac: et — que: 6, der absolute ablativ als neutrales substantiv: a, participia perfecti passivi, b, adjectiva neutra. — Nr. 23: *Düntzer*, die homerischen beiwörter des götter- und menschengeschlechts 8. Götting.

1859: inhaltsanzeige. — *Schoemanni* schediasma de Cyclopibus. 4. Greifsw. 1859: inhaltsanzeige. — Nr. 24: *Christ*, grundzüge der griechischen lautlehre. 8. Leipz. 1859: obgleich der referent dem verfasser mangel an methode und viele fehler im einzelnen glaubt nachweisen zu können, giebt er doch zu, dass der stoff der lautlehre hier vollständiger als sonst wo zusammengestellt und auch das digamma sorgfältiger als früher behandelt worden sei. — *Schmidt*, beiträge zur geschichte der grammatik des griechischen und lateinischen, 8. Halle, 1859: die belesenheit in den alten grammatikern wird anerkannt, aber wo zum aufbau einer eignen grammatik übergegangen werde, da vermisse man alle klarheit [vgl. Philol. XV, p. 508]. — Nr. 25: *L. Lange*, über die bildung des lateinischen infinitivus praesentis passivi. 4. Wien, 1859: höchst beachtenswerthe schrift. — *Alexandri Aphrodisiensis* quae feruntur problematum libri III et IV ex ll. manuscr. emendavit *H. Usener*. 4. Berol. 1859: die arbeit wird sehr gelobt: referent emendirt p. 11, 20 *ὅτι δι' ἐρημίαν καὶ κίνησιν*, 14, 20 *ἐπὶ τὸ δῆλον*, nimmt p. 12, 6 nach *ὠσί* eine lücke an. — *Lambeck*, de Mercurii statua vulgo Iasonis habita. 8. Bonn, 1860: lobende anzeige von Bu. — *A. Conze*, reise auf den inseln des thrakischen meeres. 4. Hannov. 1860: lobende anzeige von Bu, mit einigen verbesserungen zu den von Conze mitgetheilten inschriften: tab. 18, nr. 9 sei *ἐπὶ βασιλέως Τείσιδος τοῦ Κρίτωνος*; p. 69, col. B., z. 6. *κατ' ὑοθεσίαν δὲ Δωροθέου*, p. 69, z. 6 *συμμύσται· Σωκλῆς*, p. 86 *Στρόβιλος χρηστός*, p. 87 a. e. *Φιλόμηλε Μειvίσκου Μειλήσιε χαῖρε*, p. 98 *εἶδε γὰρ ὀφθαλμοῖς τὸν ἐμὸν νέκυν, εἶδε δὲ τέκνον | Πώματι λαϊνέῳ τῷ κακῷ ἑσσάμενον* zu schreiben. — Nr. 27: *Bachofen*, versuch über die gräbersymbolik der alten. 8. Basel, 1859: als ein buch voll der seltsamsten träumereien charakterisirt von Bu. — Nr. 31: *Lipsius*, de Sophoclis emendandi praesidiis. 4. Leipzig. 1860: lobende anzeige von G. W., der angaben über einzelne handschriften berichtigt. — *Schoemann*, noch ein wort über Aeschylus Prometheus, 8. Greifswald, 1859, und *J. Caesar*, der Prometheus des Aeschylus. Zur revision der frage über seine theologische bedeutung. 8. Marburg, 1860: anzeige, mit zweifel über den werth der gründe, mit denen Cäsar gegen den von Rossbach und Westphal vom metrum hergenommenen beweis für die spätere abfassung des stückes kämpft. — *M. Planck*, über den grundgedanken des äschyleischen Agamemnon. 4. Ulm. 1859: anzeige. —

Index auctorum.

pag.

Aesch. Agam. 19. 304. 817 163
— — 929. 1060 356
— — 1465 358
— Septem ad Theb. 78—162 605
— — 303 227
— — 369—719 193 sq.
— — 371. 373 225
— — 385. 402. 227
— — 413. 418. 434. 440 228
— — 453. 458 229
— — 463. 465. 480. 481 230
— — 494 227
— — 513. 515. 542. 564 230
— — 576. 587. 590. 591. 600. 601. 602 231
— — 631. 635. 637. 638. 645. 647. 685. 719 232
— Suppl. 7. 60. 174 163
— — 496 162
— Pers. 320. 328. 541. 651. 675—77. 765. 875. 892 376
— fragm. 7, p. 4. Nk. 444, p. 99. 29 162
— Ἀργεῖοι 161
Aesop. fab. 183. 266 Cor. 721
Alcman fr. 23 591
— — 24 590
— — 46 591
— — 92 147 592
Alex. Aet. El. I, 32 587
— Aphrodisiensis 761
Anthol. lat. 355
— Pal. III, 10 158
— — V, 106. 250 155
— — VI, 53 154
— — VII, 457 156
— — XIII, 28 157
Antiph. Tetral. I, p. 3. I, 8, 5. Tetral. β, 2. 8. 572
Apollon. Rhod. I, 40 sqq. 146. 637. 1113. II, 175 160

pag.

Apollon. Rhod. II, 376 161
Aquila Rom. praef., 6. 17. 20 173
— — 21. 33. 43. 44 174
— — 45 175
Arat. Phae 965 603
Arcad. p. 10, 18. 14, 12. 39, 6. 49, 12. 53, 10. 55, 22 713
— p. 56, 1 233
— p. 57, 20. 58, 22. 73, 4. 86, 19 731
Archiloch. fragm. 167 587
Arist. Av. 194 145
— Eq. 725 148
— Nub. 266 717
— — 357 sqq. 40
— Ran. 168. 482. 1414 757
Arist. Eth. Nicom. 475 sqq.
— Ethic. 1095a 25. 1095b 15 466
— — 1097a 27. 1097b. 25. 1099 a 33 488
— — 1121 b 15. 1124b. 89 493 ann.
— — 1129 b 14 60
— — 1129 a 31 61
— — 1129 b 31 63
— — 1130 b 10 64
— — 1131 a 20. 1132a. 5 65
— — 1132 a 13 66
— — 1132 b 22 67
— — 1133 a 489
— — 1133 a 14 68
— — 1133 a 33 70
— — 1133 b 6 71
— — 1134 a 22. 32 73
— — 1134 b 2. 1135b. 2 74
— — 1138 a 15—18. 29 sq. 76
— — 1142 b 7. 1153a. 15 489
— — 1156 a 16 488
— — 1184 a 14. 1190 b 20. 1191 a 27. 1195 a 31. 1196 b 26. 1196 b 36. 1197 b 37. 1198 a 26.

p.
Arist. Eth. 1198 b 30. 1200 a 30.
1201 a 14 1202 a 33.
1205 a 13. 1205 b 33.
1209 b 5. 1210 a 21.
1213 b 4. 1215 b 5.
1217 a 33. 1217 b. 13 493 ann.
1218 a 8. 14. 15. 1223 a
39 1225b 13 493 ann.
— — 1238b. 38 488
— Polit. VII, 4 164
— — 1253a. 1. 1263a. 35 sq. 498
— epist. 353
Arnob. adv. G. V. 18 167
Athen. II, 506 a 529
v. Callimachus.
Atheuag. pro Christ. c 1. 527
— — — c. 6. 11. 12. 23. 27 528
Babr. fab. 2, 3 723
— — 4, 8 726
— — 10, 14 726
— — 12. 17. 27 725
— — 19, 2 726
— — 25, 10 723
— — 42, 8 724
— — 47, 1 723
— — 50, 19 726
— — 52, 8. 57, 4. 65, 1 724
— — 73, 1 725
— — 76, 9 724
— — 79, 8 726
— — 94, 7. 116, 12 724
— — 117, 10 726
— — 119, 1 725
— — 125, 4 726
— — 126, 3 723
— — 127, 1. 130, 10. 131, 5.
134, 1. 137, 9 725
Caesar. B. C. I, 22. 48. III, 48 371
— — B. G. I, 26. 30. 47. 53 757
— III, 29 373
— — — VII, 62 371
Callimach. ap. Athen. VII, 106
p. 318 371
Catull. 31 extr. 618
— 61, 46. 226 619
— 68, 63 626
Cic. or. in Catil. 565
— Sest. 25. 32. 41. 49 411
— — 69 371
— Verr. I, c. 50—56 234 sqq.
— — I, §. 143 245 ann. 257 sqq.
— — I, §. 150 255 ann.
— legg. I, 6, 18. 11, 31. 32.
12, 34. 21, 55. II, 4, 9. 7,
16. 8, 19. 20. 9, 22. 11, 26.
28. 13, 33. 16, 10. 17, 42.
20, 49. III, 2, 4. 3, 9 bis
10. 5, 12. 10, 24. 25 372
Cic. rep. II, 10 564
Clem. Alex. protr. 26a 528
Cleomachus 602
Corneliae epist. 625
Corn. Nep. Alc. 2, 3 623
— — Attic. c. 2, 4 625
— — — 3, 3 624
— — c. 10 625
— — — 17, 3 624
— — Chabr. 13 624
— — Hamilc. 1, 4 625
Corp. Inscr. Gr. n. 125, 25 3 ann.
— — 429 2
— — 557 548
— — 717 10
— — 970 27
— — 1160, 3 4
— — 1675, 6 3
— — 1941 20
— — 2038 20
— — 2046 19
— — 2140a 6
— — 2322b 14
— — 2423 4
— — 2426 18
— — 2427 19
— — 2513 28
— — 2525 31
— — 3252 21 ann. 10
— — 3255 18
— — 3383 27
— — 3626 13
— — 3688 22. 24
— — 3689 24
— — 3690 24 27
— — 3691 25. 27
— — 3692 25
— — 3693 25. 27
— — 3731 11
— — 5275 12
— — 5825b 7
— — 5844 6
— — 6390 7
— — 6817 21 et ann. 11
— — 6871 21
— — 6883 7
— — 6884 8
— — 6891 21
— — 6937 21. 27
— — 6944 15
— — 6950 34
— — 6953 14
— — 6958. 6978 22. 27
— — 7007 28

p.
Cf. s. Ephemeris. Lebas. Ross.
Demosth. or. 27, 5 532
— — 27, 11 533
— — 27, 18 534
— — 45, 6 535
Dexippus philos. 759
Duris Samius 233
Ephem. Archaeol. nr. 602 10
— — nr. 649 11
Epiphan. 354
Epitom. Iliad. 82 622
Eurip. Elect. 83 527
— Ion. 463 554
— Iphig. A. 1465 373
— — T. 38 163
— — — 276. 496 373
Phoen. 136. 616
— Suppl. 486 162
— Troad. 439 162
Eustath. ad Od. Ω, 263 530
Gaius IV, 44 757
Hermes. fr. 3, 7 527
Hesiod. O. et D. 132. 325. 737 582
— Theog. 199 581
Hesych. s. ἄϊτυρον 560
— — βάψας 529
— — κμέλεθρα 352
— — Μίμας 529
— — Οἰοθόρ 269
— — ὑγιοῦν τὸ σαῤῥοῦν. φασ-γανιῶσαν 530
Himer. ap. Cram. Anecd. Oxon. III, p 223 13
Hippon. fr. VI. VII. Mein. 522
Hom. Il. A, 5 543
— — 107 692
— — 156 699
— — 245—304 41 sqq.
— — 481. 611 705
— — B, 537. 817 688
— — Δ, 105 716
— — „ 329 705
— — E, 194 704
— — Z, 117 704
— — „ 130 688
— — „ 329 705
— — „ 409 694
— — „ 472 707
— — „ 509 705
— — H, 328. 409 sq. Θ 372
— — I, 334 543
— — „ 382 688
— — K, 535 705
— — „ 573 704
— Λ, 155 680
— — „ 320 708

p.
Hom. Il. Λ 776 705
— — M, 35 705
— — „ 141. 142 371
— — N, 80 543
— — „ 439 705
— — Ξ, 121 123
— — Π, 116 sqq. 234. 384 371
— — „ 407 686
— — „ 591 181
— — „ 754 371
— — „ 852 693
— — P, 575 688
— — Σ, 120. 225 181
— — „ 309 693. 694
— — „ 528 704
— — „ 585 692
— — Y, 150 705
— — Φ, 567 688
— — Ω, 79 686
Hom. Od. α, 29 712
— — » 92 714
— — » 111 712
— — β, 80 427 707
— — γ, 170 700
— — δ, 127. 229 688
— — » 198. 707
— — » 427 713
— — » 452 707
— — » 601 543
— — 605 sqq. 577
— — 759 707
— — ε, 65 713
— — » 279 699
— — » 331 681
— — ζ, 269 699
— — η, 107 578. 713
— — » 142 707
— — » 188 713
— — ϑ, 560 688
— — ι, 21. 22. 52 714
— — κ, 226 149
— — » 333 707
— — λ, 15 697
— — » 191 705
— — μ, 208. 214 149
— — ν, 42. 60 713
— — » 77. 102. 108 714
— — » 704 707
— — ξ, 263. 286 688
— — » 475 693
— — ο, 347 692
— — » 545 149
— — » 608 707
— — π, 401 692
— — σ, 191. 270 543
— — „ 414 705

p.
Hom. Od. υ, 260 707
— — φ, 404. 410. 411 715
— — ω, 163 707
— — „ 252. 347. 373 692
Horat. Carm. I, 9. 37, 20 370
— — » 28 731
— — II, 2, 1. 13 150
— — » 18, 14 573
— III, 1, 1—4. 2 et 3. 24, 4. IV, 4, 14 370
— Epist. II, 2, 52. Sat. I, 10, 21. II, 5, 90. 91. II, 8, 52. 53 570
Host. ap. Macrob. Saturn. VI, 5, 8 631 ann.
Inscript. graec. inedd. Ross. no. 275, II, 18, p. 25 30
— — Rhang. no. 354 B. 5 vol. I, p. 405 38
— — nov. 371. 548. 550. 742. 745. 757. 761
— latt. Orelli — Henzen nr. 5657. 6658 561
— — in Africa repertae 756
— — ap. Muchar (geschichte der Steiermark I, 383) 561
— — in Austria rep. 718
— — ap. Leodium 742
— — nov. 178. 179. 374. 375 380. 381. 543 sq. 561 sq. 568 sq. 745
— — ap. Renier 741
Iustin. II, 7 757
Juven. Sat. VI, 147 755
— — VIII, 2. 4. 5 416
— — 6—9 417
— — 11. 37. 38 421
— — 40. 56. 57 422
— — 62. 63 423
— — 68. 69. 93. 105—7 424
— — 108. 109. 131. 146—7 425
— — 195 426
— — 221—3, 228—30. 233 427
— — 266. 270 428
— IX, 6—8. 14 428
— — 22—26 429
— — 38—40 430
— — 46. 47 431
— — 50—53 432
— — 68. 84 433
— — 89. 90. 100. 118—26 434
— — 130—133. 137—8 437
— — 142—4 436
— — 145—6. 148—50 437
— X, 4—6. 8—11 438
— — 23—25 439

p.
Iuven. Sat X, 28—30 438
— — 36—38 439
— — 47. 61. 63. 64 440
— — 65. 69. 70 441
— — 72—74 442
— — 74—77, 77—78 443
— — 78—81. 87. 88 444
— — 90—94. 97. 98 445
— — 114. 116 446
— — 152. 153. 155. 156. 163—66 447
— — 179—185 448
Laelius Felix 168
Lebas inscript. nr. 434 26
— — — no. 1528 27
— — — » 1752. 1753 26. 27
— — — » 1754 26
Liban. p. 25, 4 R. 233
Liv. 1, 5. 3, 65 570
— 5, 34 371
— 5, 37 570
— 6, 19 370
— 21, 28. 23, 38 570
Lucan. Phars. I, 126 371
Lucret.. I, 190 626
Lys. c. Eratosth. 48 142
Marius Victorinus 636
Menander 564
Nonius s. de 166
— — eleviem, expirare 167
— — propitior 166
— — rogare 167
Nummi gr. et lat. 744. 746. 747
Orpheus Argon. 693 584
— fragm. 47 Herm. 527
Ovid. Fastt. I, 208. 215 150
Petron. Hal. Tr. 9. 13. 21 757
Phaedr. fab. I. 19. 8—10. 25, 6.7. 28, 10. 30, 6 186
— V, prol. 4 619
— append. fabb. Perott. 7, 1 620
Pindarus 59
— Isthm. I, 34 601
— Nem. I, 24—55 56
— — 50 601
— — 37. 64 56
— — III, 43 sq. 594
— — IV, 9. 23 56
— — 36. 43. 54 57
— — 64. 69 58
— — 89. 93 59
— Ol. VIII, 16. 39. 45. 54 52
— VIII, 56. IX, 16. 76. 89 53
— IX, 109. XIV, 5. 11. 13. 21 54
Plat. Alcib. mai. p. 122 d 148
— Charm. p. 155 d. Euthyphro

p.
8 d. Laches 187 e. 188 d. 199 e 373
Plut. Pericl. c. 13 373
Probus ad Verg. Georg. 3, 19 530
Procop. B. goth. III, 32 565
Psellus ineditus 523
Pseudo – Phocyl. 104. 129 647
Pseudo – Plutarch. vit. Hom. II, c. 3. c. 122 527
Ross. inscr. in nov. Mus. Rhen. IV, p. 185. nr. 18 A, 4 31 ann. 31
Sallust. Jug. 41, 7 564
— — 94, 1 361
Sapph. frag. 88 592
Scholl. inedd. ad Arist. 523
Senec. Rhetor. 757
Serv. ad Verg. Aen. 2, 201 530
Solon. fr. 36, 13 585
Sophocl. Aiac. 216 132
— — 434 131
— Oed. R. 1495. 1512. 1513 373
— Alead. 85 Nk. 527
— Tham. 221 Nk. 527
Soterichos vs. 15—18. 42. 62. 80. 157 352
— — 87—97 359
Stat. Silv. I, 3, 50 620 ann.
Steph. Byz. s. Γάζα 529
Strab. p. 294 Cas. 727
— p. 299. 301. 316. 333. 378. 448 728
— 455. 467. 498. 506. 565. 674. 686. 696 729
— 713. 726. 757. 797. 806. 836 730
Sueton., v. Terent. 627
Tacit. Agr. c. 9 373
— Germ. c. 30 627
Terent. Andria 4, 3, 3. Eun. 1, 1, 24—25. 4, 7, 42 570
Theogn. 533 556
— 1063 587
Theophr. Charact. c. 3 373
Thucyd. I, 10 306
— 20 319
— 26 272
— 39 274. 328
— 69. 70. 71 350
— 73 351
— 74 294
— 75. 76 277. 351
— 77 290. 293. 351
— 82 321
— 83 320
— 84 323
— 134 306
— II, 15 301
— 16 307
p.
Thucyd. II, 90 302
— III, 11 342
— 13 348
— 17 343
— 29 312
— 30 304
— 38. 40. 341. 757
— 44 341
— 56 298
— 68 107
— 83 757
— 30 757
— IV, 73 309
— 117 313
— V, 8 305
— 15 310
— 85 282
— 90 284
— VI, 20 329. 333
— 21 335. 337
— 22 339
— VIII, 63 317
Tyrt. fr. IV, 7 585
Valer. Max. V, 3 757
Varr. L. L. V, p. 52 ed. Sp. 461
— V, p. 53 462
— » 64. 91 455
— » 95 454
— » 133 461
— » 152 456
— VI, p. 183. 222 456
— 223 450
— 264 451
— 268 463
— VII, 293 463
— 317. 355 451
— 359 456
— 382 464
— 384 452
— VIII, 394 457
— 396 454
— 409 452
— 415 454
— 417 461
— 418. 438. IX, 457 457
— IX, 459. 461 458
— 472. 491 459
— 492 452
— 504 464
— 507 462
— 510 455
— 528 460
— X, 554 462
— 571 453
Vergilius 537 sqq.
— Aen. 1, 321—324 572

	pag.		pag.
Vergilius Aen. IV, 244. VI, 724	740	Xenoph. Anab. I, 9, 13	571
Xenoph. Anab. I, 3, 16	570	— Memor. III, 10, 1	121
— — I, 4, 8	148		

Verzeichniss der excerpirten zeitschriften.

Academie zu Berlin, Monatsberichte . . . . p. 180. 543
Academie zu Wien, Sitzungsberichte 544
Annales de l'académie d'archéologie de Belgique 741
Annalen des vereins für nassauische alterthumskunde 547
Annales de la société archéologique de Namur 740
Annuaire de la société archéologique de la province de Constantine 741
Archaeologisches institut in Rom 175
Archaeologische zeitung von Gerhard 547
Archiv des vereins für siebenbürgische landeskunde 531
Anzeiger für schweizerische geschichte 383
Atlantis 182
Augsburger allgemeine zeitung 182. 368. 551. 754
Ausland 183. 551. 754
Blätter für literarische unterhaltung 184. 755
Bulletin de la société impériale des antiquaires 380. 742
Bulletin de l'institut archéologique Liégeois 742
Correspondance littéraire 187. 742
Correspondenzblatt f. d. gelehrten u. realschulen 383. 552
Deutsches museum 188. 369. 552. 755
Edinburgh Review 751
Gersdorf's repertorium 553. 755
Göttingische gelehrte anzeigen 553. 755
Grenzboten 184
Haym, preussische jahrbücher 184
Heidelberger jahrbücher 184. 557. 756
Investigateur 187
Institut 188. 382
Journal de la société de la morale chrétienne 181
Journal des Débats 188
Journal of the royal asiatic society 182. 750
Kort udsigt over det philologisk-historiske Samfunds virksomhed 573
Kuhn's zeitschrift für vergleichende sprachforschung 556
Lehmann magazin für die literatur des auslandes 184. 369. 560. 756
Menzel's literaturblatt 185. 560. 756
Mittheilungen des historischen vereins von Krain 560
Mittheilungen des histor. vereins von Steiermark 560
Mnemosyne 565
Morgenblatt 562. 756
Mützell zeitschrift für das gymnasialwesen. 185. 369
Neue jahrbücher für philologie und pädagogik von Jahn 186. 562. 756
Nordisk Universitets-Tidskrift 575. 737
Revue archéologique 189. 373. 746
Revue de la numismatique belge 376. 744
Revue des deux mondes 189
Revue germanique 190. 743

Revue numismatique . . . . p. 190. 377
Rheinisches museum für philologie 563. 757
Séances et travaux de l'académie des sc. morales et polit. 383. 743
Schweizer anzeiger 568
The Dublin review 384. 750
The literary gazette 747
The national review 384. 752
The North American review 384. 754
The Westminster review 754
Tidskrift for Philologi og Paedagogik 569
Tidskrift för Sverges Lärowerk 740
Verhandlungen des historischen vereins für Niederbayern . . . 564
Verhandlungen des vereins für kunst und alterthum in Ulm und
Oberschwaben 564
Verslagen en mededeelingen der k. akad. van wetenschapen 383. 566
Westermann illustrirte deutsche monatshefte 187
Zarncke literarisches centralblatt 757
Zeitschrift für die österreichischen gymnasien 187. 371

Druckfehler und verbesserungen.

P. 356 z. 10. 11 v. u. lies *und* statt *aus*. P. 357 z. 11 v. o. lies *an den entsprechenden stellen*. P. 358 z. 11 v. u. lies *passend* statt *passen* P. 358 z. 3 v. u. lies *dem* statt *denn*.

P. 467: z. 18 v. oben statt: *nach*gewiesen l. *ab*gewiesen. P. 472: z. 14 v. u. statt: *aber* l. *eben*. P. 479: z. 15 v. u. statt: *wie* l. *ein*. P. 496: z. 3 v. ob. statt: *und* l. *nur*. P. 503: z. 5 v. u. statt: *gemüth* l. *gewicht*. P. 510, z. 32 v. u. statt: *ersten* l. *fünften*. P. 513: z. 14 v. o. statt: (IV, 2) l. (2), bd. IV. Ebendaselbst fehlt z. 14 v. u. nach den worten: machtgebiet der letzteren: ein *nicht*. P. 529 z. 24 προ̄ς statt πρὸς (es ist abkürzung für *πατρός*). P. 530 z. 16 l. *quisquis* statt *quisquit*.

P. 671 z. 20 v. u. ist zu lesen: bis auf *einen* gewissen. Das. z. 10 v. u. lies: stärker als das: Das. z. 9 v. u. lies: kritisirte: Das. z. 8 v. u. lies: *auch* die von: Das. z. 7 v. u streiche: auch: Das. z. 1 v. u. streiche: die. P 674 z. 23 v. o. ist nach *entstehung* das komma zu tilgen. P. 675 z. 15 v. u. ist zu streichen: sieben. P. 676 z. 17 v. o. ist zu lesen tu-m. P. 679 z. 19 v. u. ist nach *derselben* das komma zu tilgen. P. 680 z. 1 v. o. ist zu lesen: angehörig: Das. z. 30 v. o. lies: *ἀκοστή*. P. 682 z. 4 v. o. ist zu streichen: was — Das. z. 2 v. u. lies: miluk-s. P. 683 z. 16 v. o. lies: dunkel. Das. z. 4 v. u. lies: *αὐ οὐ εὐ ein* und der strich zu tilgen nach *αὐ*. P. 684 z. 15 v. o. ist zu streichen: fälschlich. Das. z. 16 v. o. lies: zurückzuführen. Das. z. 21 v. o. lies: entlegenén. Das. z. 7. 8 v. u. ist zu trennen: sich-ere. P. 688 z. 14 v. u. lies: und der *des* singular. P. 689 z. 25 v. o. ist zu streichen: in a-bhi Das. z. 29 v. o. ist einzufü- vor bhi: in a-bhi. P. 691 z. 26 v. o. lies: *προτίθημι*. P. 693 z. 4 v. u. lies: neben. P. 696 z. 19 v. o. lies: angelautet. P. 697 z. 14 v. u, lies: Vergleichen. P. 698 z. 25. 26 v. o. lies: obduc-tus. P. 699 z. 20 v. o. ist einzufügen: *es* vor *desto*. P. 700 z. 19 v. u. lies: *ja* vor *unmittelbar*. P. 703 z. 17 v. o. lies: und. P. 704 z. 16 v. o. lies: ungeordneten. Das. z. 13 v. u. lies: solcher. P. 713 z. 3 v. o. lies: tṛ. P. 714 z. 4 v. o. lies: schwebten.





